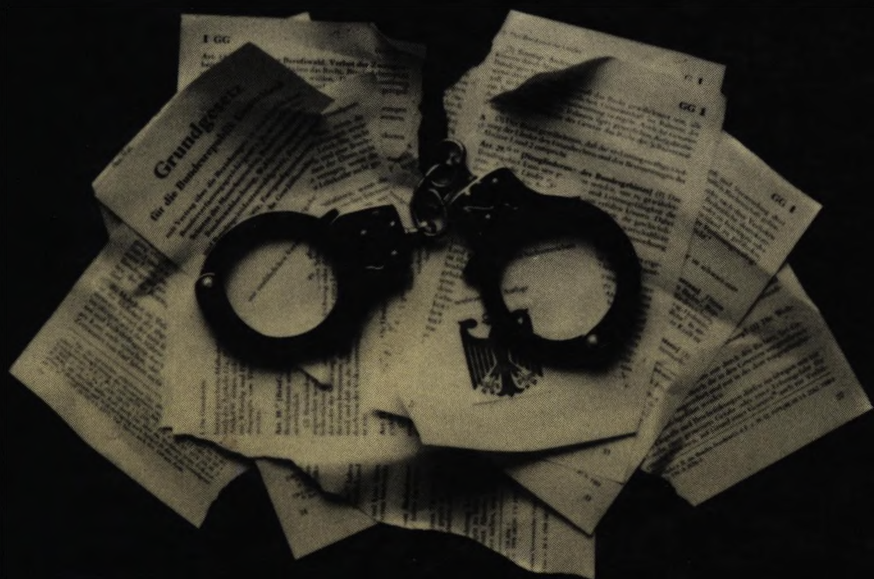
Rolf-Josef Eibicht (Hg.)

Unterdrückung und VERFOLGUNG Deutscher Patrioten

Gesinnungsdiktatur in Deutschland?



HUTTEN

EIBICHT · UNTERDRÜCKUNG UND VERFOLGUNG DEUTSCHER PATRIOTEN

Rolf-Josef Eibicht (Hg.)

Unterdrückung und VERFOLGUNG Deutscher Patrioten

Gesinnungsdiktatur in Deutschland?

HUTTEN

OFT GROẞE FLAMM VON FÜNKLEIN KAM.

LAẞT DOCH NICHT STREITEN MICH ALLEIN,
ERBARMT EUCH ÜBERS VATERLAND
IHR WERTEN TEUTSCHEN, REGT DIE HAND!
JETZT IST DIE ZEIT, ZU HEBEN AN
UM FREIHEIT KRIEGEN, GOTT WILLS HAN.
WER WOLLT IN SOLCHEM BLEIBEN DAHEIM?
ICH HAB'S GEWAGT; DAS IST MEIN REIM.

ULRICH VON HUTTEN
geb. 1488, gest. 1523
deutscher Freiheitsdichter und Freiheitskämpfer
Ritter und Humanist

Eibicht, Rolf-Josef, MA (Hg.)
Unterdrückung und Verfolgung Deutscher Patrioten
Gesinnungsdiktatur in Deutschland?
1. Aufl., Viöl, Hutten-Verlag, 1997.

1. Auflage 1997

Einbandgestaltung, Lektorat und Satz: Roland Bohlinger
Eigendruck

Gedruckt in Deutschland

ISBN 3-927933-92-9

INHALTSVERZEICHNIS

Rolf-Josef Eibicht

VORWORT DES HERAUSGEBERS

Unterdrückung und Verfolgung Deutscher Patrioten

Die Inquisition und Metternich lassen grüßen!

„Wird die Wahrheit mißachtet, dann geht auch bald die Freiheit verloren."
GERARD RADNITZKY

„Ich bin bereit, ins Gefängnis zu gehen. Für mich wäre das eine Ehre. Für die, welche mich dort hinschicken, wäre es eine Schande."
ROBERT FAURISSON

ZUR SACHE: DIE VERFOLGUNGSWUT IST AUSGEBROCHEN

Im vorliegenden Sammelband geht es um die persönliche und politische Freiheit schlechthin, die Freiheit des Geistes, des Wortes und der Schrift.

Es geht um die Meinungsfreiheit, die Freiheit der Wissenschaft, die praktische Freiheit der Forschung und Lehre, die Freiheit der politischen Betätigung, ja, es geht zentral um das, was Demokratie erst ermöglicht, es geht um die Freiheit des Andersdenkenden schlechthin, da sonst kein demokratischer Diskurs möglich ist.

Es geht weiterhin um die Informations- und Entscheidungsfreiheit, den Respekt vor den Auffassungen der Minderheit, die unter Umständen der Repräsentant der schweigenden Mehrheit ist. Ohne diese Freiheiten ist die Demokratie nur eine Demokratur, schlichtweg auf Sand gebaut. In einem unfreien Staat kann auch der einzelne nicht frei sein. In einem unfreien Staat wird Widerstand zur Pflicht.

Die genannten Freiheiten sind heute, wie noch nie zuvor in unserem Nachkriegssystem, bedroht, ja mehr noch, sie sind bereits in erheblichem Maße eingeschränkt und werden boykottiert. Es findet bereits seit Jahrzehnten, jedoch noch nie so extremistisch wie heute, ein geistiger Bürgerkrieg gegen alles statt, was national denkt und fühlt, was sich zur historischen Wahrheit, Klarheit und Gerechtigkeit bekennt und somit die nationale Würdelosigkeit und Willfährigkeit ablehnt. Wir befinden uns auf dem Weg in eine Gesinnungsdiktatur. Grundgesetzlich verankerte Menschenrechte werden mit Füßen getreten, um Macht und Einfluß, Pfründe,

Privilegien und Machtmißbrauch zu erhalten. Möge Tyrannei und Despotie sich noch verhindern lassen. Möge den politisch Verfolgten, Verfemten und Stigmatisierten, den Ausgegrenzten und Mundtotgemachten, möge auch den aus politischen Gründen Inhaftierten, den existentiell Ruinierten endlich Gerechtigkeit – die Gewährung der Menschenrechte – widerfahren! Die Gerechten und Unbestechlichen haben zu allen Zeiten die Politik der Herrschenden gestört. Der Mensch hat nur solange Rechte, als er sie sich bewahren kann. Es geht um unser aller Rechte!

Dutzende von Beispielen – aberhunderte und tausende wären zu nennen – zur Patriotenverfolgung werden hier im Sammelband behandelt. In der Bundesrepublik Deutschland hat sich ein Geist der Unfreiheit ausgebreitet, der in vielen Bereichen totalitäre Züge trägt. Ein Schleier der Einschüchterung und der Angst hat sich wie Blei über unser Land gelegt, so daß *„inzwischen die Flöhe schon das Husten aufgegeben haben, aus Furcht, das könnte als Zweifel an der heiligen Dreifaltigkeit (Auschwitz, Schuld und Sühne) verfolgt werden."* (Roland Bohlinger in seinem Beitrag: *Stimmungsmacher – Klimamacher – Hexenmacher*)

Das Klima der Einschüchterung und der Angst hat einen kaum faßbaren Opportunismus, Feigheit, Heuchelei, Ehrlosigkeit und, in vulgo, Speichelleckerei hervorgebracht. Schlimmer noch: *„Das Dictum des Zeit-Skribenden, 'daß deutsche Politik jedenfalls hier und jetzt im Schatten des Holocaust stattfindet', beleuchtet schlagartig das Ausmaß der Hysterisierung der veröffentlichten Meinung, mittels derer versucht wird, die Bevölkerung zu hysterisieren. (...) Die Masse der Bevölkerung merkt kaum, wie sehr sie getäuscht und als unmündig behandelt wird."* (Gerard Radnitzky [1]) Resultat: eine irregeführte Öffentlichkeit, Untergrabung des Respektes vor der Wahrheit, weil aus schwarz weiß und umgekehrt gemacht wurde. Wiederum: cui bono? Den Machtträgern auf allen Ebenen, ihren Pfründen und Privilegien aus der Demokratieverfälschung heraus. Der quasitotalitäre Linksliberalismus und die Vertreter des unerträglichen Westextremismus „in diesem unserem Lande" (Herr H. Kohl) haben eine Diktatur der Sprachregelung geschaffen, durch die fast jede normale nationale Regung in Wort und Tat als unerlaubt, als Verstoß gegen die *Political* und *Historical Correctness* stigmatisiert und tabuisiert und gnadenlos als rechtsradikal behandelt, verfolgt und ausgegrenzt wird. So stellt Professor Dr. Günter Rohrmoser fest: *„Im Phänomen der 'political correctness' wird deutlich, daß wir auf dem besten Wege sind, das Paradox eines quasitotalitären Liberalismus zu etablieren. Unser Liberalismus, der mehr ein Linksliberalismus als ein authentischer Liberalismus ist, nimmt selber totalitäre Züge an, wenn er versucht, der Gesellschaft eine Sprachregelung aufzuzwingen, und wenn jeder, der von dieser Sprachregelung abweicht, zuerst in den Verdacht des Undemokratischen, dann in den Geruch des Konservativen und des Rechten und – wenn alles nicht hilft – in die Ecke des Rechtsextremen und des Faschistischen gerückt wird."* Und: *„Nur diejenigen, die liberal, am besten linksliberal denken, werden noch als Demokraten anerkannt. (...) Die linksliberalen Wächter sind ständig auf der Suche, widerstrebende Querdenker dem Faschismus- und neuerdings dem Fundamentalismusverdacht auszusetzen."* [2]

Alles, was mißliebig ist, dem verordneten und gelenkten Zeitgeist widerspricht, wird unterdrückt, verfolgt, verleumdet, ausgegrenzt, diffamiert und diskriminiert. Insbesondere auf der Ebene der Wissenschaft, der Publizistik, des Verlagswesens, der nationalen parteipolitischen Opposition, der nationalen Vereine und Verbände. So stellt der Verleger Dietmar Munier fest: *„Die Verfolgung freier Meinungsäußerung nimmt in der Bundesrepublik Deutschland immer bedenklichere Formen an. Als wären die Manipulationen, die Nationsvergessenheit und der penetrant erhobene Zeigefinger von Zeitungen und Fernsehsendern nicht schon schlimm genug, beteiligt sich auch der Staat selbst immer massiver an der Verfolgung und Abstrafung unerwünschter Meinungen. Die Instrumente heißen Gerichtsurteile, Indizierungen und Verfassungsschutzberichte; wild gewordene Staatsanwälte ermitteln wegen öffentlich geäußerter Meinungen über Geschichte, und Richter ordnen die Beschlagnahme von unerwünschten Büchern bei Verlagen an. ... und die zur PDS mutierte SED lacht sich ins Fäustchen, wenn sie auf eine ihrer 'kleinen Anfragen' im Bundestag zur Antwort erhält, die Bundesregierung teile die PDS-Bewertungen über den 'Schlesier'. Da häufen sich in unserem Hause Schreiben aus Mitteldeutschland, in denen es etwa heißt: 'Ich habe die Wiedervereinigung 1990 mit großen Hoffnungen und Erwartungen erlebt und begrüßt. Wenn ich mir jedoch heute die Behandlung bzw. Tabuisierung der zentralen Lebensfragen unseres Volkes in der Öffentlichkeit anschaue, dann fühle ich mich bevormundeter als früher in der DDR'. Solche Schreiben erschrecken uns. Leider können wir jedoch keine Entwarnung geben. Einer unserer bedeutendsten Autoren – der Brite David Irving – gehört zu denen, die zum Schweigen gebracht werden sollen. Trotz europäischer Einigung, trotz angeblicher Freizügigkeit hat er ein totales Einreiseverbot für die Bundesrepublik Deutschland. Was sind die Verbrechen dieses Mannes? Die Antwort ist deprimierend: Er schreibt die historische Wahrheit und nichts als die Wahrheit. Aber Wahrheiten, die Deutschland historisch und politisch entlasten, sind hierzulande unerwünscht und werden unerbittlich verfolgt. Da wird ein bedeutender Freund Deutschlands außer Landes gehalten, während Mafiosi und Asylbetrüger aller Herren Länder freien Zutritt haben..."* [3]

Der große nationale Denker, Schriftsteller und Herausgeber der *Staatsbriefe*, Hans-Dietrich Sander, stellt hier im Werk in seinem Beitrag *Der Sündenfall* treffend fest: *„Das ist nicht nur eine Skizze des Sultanismus. Das ist eine genaue Beschreibung der totalitären Diktatur, wie sie sich in Bonn einrichtet. Sie tobt sich allerdings außerhalb der Partei unvergleichlich rabiater aus. Die immer hemmungslosere Handhabe des Volksverhetzungsparagraphen hat die Grundrechte der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit, für immer mehr Bereiche auch das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit, wenn nicht praktisch liquidiert, so fortschreitend eingeschränkt und schwer geschädigt. Eine politische Justiz entfesselt Tausende von Ermittlungsverfahren. Die Strafanzeigen richten sich längst nicht nur gegen Neonazis und Rechtsextreme, was immer das sind. Äußerungen eines Bundeswehrgenerals a. D. (Franz Uhle-Wetter) erscheinen heute so strafverdäch-*

tig wie die Romane des Rudolf Herzogs unserer Zeit (Heinz G. Konsalik). Die Verfolgungswut ist ausgebrochen. Keiner weiß, wen sie noch erfassen wird.“

Der Zeitgeist kann sich zu einer ungeheuren Tyrannei entwickeln. So schrieb Goethe am 16.12.1828 an Eckermann: „*Und dann, man muß das Wahre immer wiederholen, weil auch der Irrtum um uns her immer wieder gepredigt wird, und zwar nicht von einzelnen, sondern von der Masse. In Zeitungen und Enzyklopädien, auf Schulen und Universitäten, überall ist der Irrtum obenauf, und es ist ihm wohl und behaglich im Gefühl der Majorität, die auf seiner Seite ist.*“

Patriotenverfolgung in Deutschland entspringt einer Perversion des Denkens; wie zur Zeit der Hexenverbrennungen scheint eine geistige Epidemie und Seuche ausgebrochen zu sein. Zu den flagellantistischen Idiotien unseres Volkes, permanent sich die eigene Geschichte kriminalisieren und stehlen zu lassen, stellt der Leiter der *Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt,* Dr. Alfred Schickel, fest: „*In den Aussagen der Kriegsgegner Deutschlands auf den Konferenzen von Jalta im Februar 1945 und von Potsdam im Juli/August desselben Jahres wurde einwandfrei festgestellt, was der 8. Mai 1945 für die Deutschen bedeuten sollte, nämlich den Beginn der Selbsterkenntnis und der Selbstbezichtigung sowie der Ergebung in den Willen der Sieger. Dieser Erwartung der Sieger von 1945 bemühten sich die Deutschen, nach Kräften zu entsprechen, und sie sind nach den Zeugnissen der letzten Zeit auch nach fünfzig Jahren immer noch dabei, diese flagellantistischen Anstrengungen fortzuführen.*“[4] (Vgl. auch den Beitrag von Dr. Alfred Schickel, *Vom Versuch, die Kriegsschuldfrage zu tabuisieren.*)

Der Patriotismus ist eine unbestechliche, uneigennützige Kraft, die dem Ganzen dient, der Allgemeinheit, dem Wohle aller, der historischen Wahrheit, Klarheit und Gerechtigkeit, der Zukunft der eigenen Volksgemeinschaft, die nur in der Achtung auch vor allen anderen Volksgemeinschaften erfahren werden kann. In einer Schrift über Patriotismus wurde schon in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts festgestellt: Man hat „*mit Recht diejenigen Männer Patrioten genannt, welche mit Hintansetzung aller eigennützigen Privatabsichten sich ausschließlich für das Wohl des Vaterlandes intereßieret und alles, was in ihrem Vermögen gestanden ist, zur Vervollkommnung ihrer vaterländischen Verfassung, zur Abschaffung eingeschlichener Mißbräuche, zur Sicherstellung der allgemeinen Wohlfahrt der Regierten, wenn dieses auch auf Kosten der Regierenden geschehen mußte, und überhaupt zur Beförderung des gemeinen Beßten beygetragen haben.*“[5]

Im von Rotteck und Welcker 1848 herausgegebenen *Staatslexikon* heißt es: „*Der Patriotismus, die 'höhere Vaterlandsliebe', gibt sich durch regen Eifer für das gemeine Wesen, für seine staatsgesellschaftlichen Einrichtungen, Interessen und Angelegenheiten zu erkennen. Sie kann sich darum sowohl auf das Vaterland der Wahl als das der Geburt beziehen. (...) Vaterlandsliebe, Patriotismus in diesem edleren Sinne ist die innigste Gemeinschaft mit dem Lande und dem Volke, wo man das Bürgerrecht hat – eine Gemeinschaft, die sich in der treuesten Anhänglichkeit an dieses Land und Volk, in der völligen Hingebung ausdrückt, womit man die Angelegenheit des Ganzen zur eigenen Angelegenheit macht und seine Persönlichkeit allezeit dem Allgemeinen unterordnet. (...) Der Patriotismus*

muß, um nicht in Verkehrtheiten und Verwirrungen zu geraten, stets den höchsten Gesetzen der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit untergeordnet sein und bleiben und auch selbst in den Mitteln zur Erreichung erlaubter Zwecke mit Einsicht und Klugheit zu Werke gehen. (...) Die Vaterlandsliebe wird in dem Maße bei den Völkern steigen, worin sie sittlicher werden. Sobald die Sittlichkeit und die Freiheit sich begegnen, dringt der erhabene Begriff des Opfers in die Gemüter, und die wahrhaftige Liebe zum Vaterland schafft Wunder ...“ [6]

Der national-demokratische Deutsche Patriotismus, von der Liebe und dem Dienst zum Ganzen, der Liebe zu Volk und Vaterland getragen, steht mehr als alles andere tief in der sozialen Verantwortung. Er ist die soziale Verantwortung schlechthin, weil er aus ihr entspringt, der Liebe zum Volk, der Liebe zum Vaterland, der Liebe zur Kultur des eigenen Volkes und aller anderen Völker.

Das Tugendethos, die Sittlichkeit des national-demokratischen Deutschen Patriotismus verbindet in Anlehnung an die platonischen vier Haupttugenden: Weisheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Besonnenheit – die Individualtugenden: Menschenliebe, Bescheidenheit, Mäßigkeit, Arbeitsamkeit mit den Bürgertugenden Klugheit, Toleranz, Gerechtigkeit, Standhaftigkeit und Tapferkeit. Hinzu treten unabdingbar die von Thomas von Aquin dargelegten drei theologischen Tugenden: Liebe, Hoffnung und Glaube. Mit diesem ethischen Schutzpanzer umgeben, schaut der national-demokratische Deutsche Patriotismus eiskalt jedem seiner Feinde ins Auge und erkennt glasklar ihre Rückschrittlichkeit, Inkompetenz und ideologische Versessenheit und Verblendung. Der deutsche Patriotismus ist folglich Vergangenheit und Zukunft zugleich. Der dem Patriotismus aufgegebene höhere Geist der Gemeinsamkeit ist Aufgabe, Verpflichtung und Dienst zur erfüllten Gemeinschaft, zur Volksgemeinschaft, in der notwendigen Achtung und Ehrung aller anderen Volksgemeinschaften. Volk und Nation sind die ewigen Träger unserer Existenz. So stellt Ernest Renan fest: *„Die Ahnen haben uns zu dem gemacht, was wir sind. Eine heroische Vergangenheit, große Männer, Ruhm (ich meine den wahren), das ist das soziale Kapital, worauf man eine nationale Idee gründet. Gemeinsamer Ruhm in der Vergangenheit, ein gemeinsames Wollen in der Gegenwart, gemeinsam Großes vollbracht zu haben und es noch vollbringen zu wollen – das sind die wesentlichen Voraussetzungen, um ein Volk zu sein. (...) Eine Nation ist also eine große Solidargemeinschaft, getragen von dem Gefühl der Opfer, die man gebracht hat, und der Opfer, die man noch zu bringen gewillt ist.“* [7]

Der Deutsche Patriotismus sieht sich in einer sozialen Verantwortung im Dienst am Ganzen, im Dienst am Höheren, im Dienst an den ewig gültigen Natur- und Menschenrechten. Letztere stehen im Zentrum unserer politischen Ethik. Für den Deutschen Patriotismus sind die Völker je für sich „Gedanken Gottes“ (Herder). Wie Herder wendet sich der Deutsche Patriotismus gegen jeden „Nationalwahn“. Wie Herder erkennt der Deutsche Patriotismus, daß *„alle Nationen zum großen Konzert der Menschheit eine Note beitragen und somit dem Werk der Zivilisation dienen.“*

Die Nationen sind je für sich die Bausteine eines Weltganzen, kein Baustein darf und kann hier herausgebrochen werden. Die einzelnen Volkskulturen sind jeweils göttliche Geschenke. Der Deutsche Patriotismus ist zutiefst der Humanität verpflichtet, er wird folglich zutiefst von einer Ethik der Mitmenschlichkeit getragen.

Emanuel Kant stellt zum Patriotismus fest: *„Patriotismus ist nämlich die Denkungsart, in der ein jeder im Staat (das Oberhaupt desselben nicht ausgenommen) das gemeine Wesen als den mütterlichen Schoß oder das Land als den väterlichen Boden, aus dem und auf dem er selbst entsprungen ist und welchen er auch so als ein teures Unterpfand hinterlassen muß, betrachtet, nur um die Rechte desselben durch Gesetz des gemeinsamen Willens zu schützen, nicht aber es seinem unbedingten Belieben zu unterwerfen sich für befugt hält."* [8]

Der herrschende Zeitgeist mit seiner Patriotenverfolgung, der in Wahrheit ein satanischer Ungeist der Knechtung und Demütigung Mißliebiger ist, geboren aus der Dummheit und einer unerträglichen ideologischen Versessenheit, geboren aus dem ganzen Unrat der westlich-materialistischen Zivilisation, statt Kultur, soll der Garant für die strukturelle Gewalt des Systems, für Machtmißbrauch, Demokratieverachtung, Schurkentum der Medien, für politische Justiz und Privilegien bleiben. Der undemokratische Status quo darf nicht angetastet werden. Der herrschende Zeitgeist ist die Basis für eine Herrschaft, die immer mehr und mehr zur Unrechtsherrschaft degeneriert und entartet. Darum geht es, sprechen wir es offen an! Der demokratische Geist sollte ein Geist der Toleranz sein, aber sie haben an seine Stelle die Furie der Intoleranz, den geistigen Bürgerkrieg gegen die deutschen Patrioten gesetzt.

Vorurteilsfreie Wissenschaft soll durch Tabusetzung oder dogmatische Verbote, wissenschaftliche Reglementierung, Strafrechtsbestimmungen und vor allem durch Medienrufmordkampagnen (vgl. Beitrag zum Fall Dr. Erwin Adler) verhindert werden. Der historische Revisionismus, und die Geschichtsforschung heißt immer auch Revisionismus, wird kriminalisiert. Dies alles geschieht grundgesetzwidrig, also wider die Verfassung. Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit klaffen nahezu wie Tag und Nacht auseinander. Verfassungsbruch wird betrieben. Man degradiert Teile der Verfassung und Teile des Rechtes zur Hure der Macht! Vor unseren Augen wird die Freiheit zerfetzt und zerstückelt, und wir alle lassen es geschehen.

So heißt es etwa in jenem Teil des Grundgesetzes, wo die Grundrechte normiert sind, die als Menschenrechte gelten, und zwar in Artikel 3 Absatz 3: *„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden."*

Und im Artikel 4 des Grundgesetzes heißt es: *„(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich."*

Beispiele, daß gegen das Grundrecht der Freiheit politischer Anschauungen und weltanschaulichen Bekenntnisses fortgesetzt mit allen möglichen Mitteln verstoßen wird, bringt das Buch in Hülle und Fülle.

Schlimmer noch: Im Grundrechtsteil des Grundgesetzes heißt es im Artikel 5 Absatz 3: *„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei."* Wie die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre unerträglich eingeschränkt wird, zeigen im Buch etwa die Darlegungen zum Fall Erwin Adler.

Verfolgt man die im Buch dargestellten Fälle, so offenbart sich die Grundgesetzwidrigkeit alleine schon an Hand von Artikel 5 Absatz 1 Grundgesetz: *„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt."*

Zu erinnern ist hier auch an Artikel 8 (Versammlungsfreiheit) und Artikel 9 (Vereinigungsfreiheit). Auch diese Rechte werden mehr und mehr eingeschränkt.

Schlimmer noch: Mißliebige politische Betätigung, die dem Zeitgeist widerspricht, wird mit Hilfe der Verfassungschutzberichte, der des Bundes und der Länder, stigmatisiert, kriminalisiert und fertig gemacht. Hier treten Freiheitseinschränkungen auf, die schlichtweg unerträglich sind. Die Verfassungsschutzberichte offenbaren gegenüber dem deutschen Patriotismus ein wahrhaftes Gruselkabinett und Horrorgemälde unwahrer Behauptungen. Obschon derartige Unterdrückungen und Verfolgungen der Verfassungsschutzberichte rechtlich ohne Bedeutung sind, jeweils nur die politisch unmaßgebliche Privatmeinung der herrschenden Innenminister widerspiegeln und ausspülen, haben sie doch ihren Diffamierungs- und Stigmatisierungs-, ihren Einschüchterungserfolg, sie erzeugen ein unerträgliches geistiges Klima der Einschüchterung und der Angst. Sie sind ein Instrument der Patriotenverfolgung. In den Verfassungsschutzberichten findet eine Vermengung der Stigmatisierung von politisch Andersdenkenden mit jener von Personen und Gruppen statt, die sich unbestreitbar wirklich staatsfeindlich und terroristisch betätigen, eine Vermengung. die schlichtweg unerträglich, ja kriminell ist. Da werden Einzelpersonen, politische Formationen und Verlage stigmatisiert, deren Tun und Handeln eindeutig staats- und verfassungstreu ist und auf den Grund- und Menschenrechten basieren, aber dennoch als politische Konkurrenz des herrschenden Machtmißbrauchs stigmatisiert, ausgegrenzt, verfemt und kriminalisiert werden. In den Verfassungsschutzberichten wird, was den deutschen Patriotismus anbetrifft, nicht gewissenhaft geprüft und hinterfragt. Es wird ohne den Hauch eines Beweises verurteilt und beschuldigt. Kombinationen treten zu Tage, die nur das Produkt kranker Gehirne sein können. Blanke Vorurteile der Mißliebigkeit, gestützt durch einen verkrüppelten Zeitgeist, werden widergespiegelt, weiter nichts. Was verfassungstreu ist, wird als rechtsradikal und rechtsextrem verfemt. Beispielsweise die ausgezeichneten Wochenzeitungen des Dr. Gerhard Frey gehörenden DSZ-Verlages, die *Deutsche Wochen-Zeitung* und die *National Zeitung*. Diese ausgezeichneten nationalen Publikationen sind noch eine der letzten Bastionen der historischen Wahrheit, Klarheit und Gerechtigkeit. Auch die von Dr. Gerhard Frey geleitete *Deutsche Volksunion* (DVU) wird ohne Sinn und Verstand in den Verfassungsschutzberichten diffamiert und stigmatisiert. Die Zeit ist nicht mehr fern, wo die breite Öffentlichkeit derartige Machinationen durchschauen wird und

die Stigmatisierten und Verfemten von heute werden die Träger der Zukunft sein. Es wird sich noch einmal auch für die breite Öffentlichkeit herausstellen, daß der zu Unrecht diskreditierte Deutsche Patriotismus in den Verfassungsschutzberichten weder ungesetzlich noch verfassungswidrig ist, sondern die Verfassungsschutzberichte dort, wo sie im Auftrag der herrschenden politischen Klasse allein den politischen Gegner zu bekämpfen haben, selbst ungesetzlich und verfassungswidrig handeln. Der Verfassungsschutz – unsere Stasi?? Demokratie und Patriotismus bedingen unabdingbar einander, eine Demokratie ohne Patriotismus ist Stückwerk. *„Jahrhundertelang war in der neueren Zeit – zumal in Frankreich – das patriotische Gefühl mit dem republikanischen Bewußtsein verbunden, mit dem Bürgersinn, der das Glück und die Pflicht empfindet, am gemeinen Wesen frei mitzubilden. (...) Das Vaterland ist die 'Republik', die wir uns schaffen. Das Vaterland ist die Freiheit, deren wir uns nur wahrhaft erfreuen, wenn wir sie selber fördern, nutzen und bewachen."* (Dolf Sternberger) [9]

Was für ein Irrsinn: Der Verfassungsbruch und die Verfassungswidrigkeit verfolgt in Wahrheit die Treue zum Staat, die Treue zu Volk und Vaterland, verfolgt das Bestreben nach historischer Wahrheit, Klarheit und Gerechtigkeit, verfolgt die Treue zur Verfassung, die vielleicht einzig noch vorhandene Treue zur Verfassung, verfolgt die Verteidiger der Demokratie. Was für ein Irrsinn: Die Ursache verfolgt die Wirkung: Freiheit in Fetzen, Machtmißbrauch total.

Es ist unabdingbar und glasklar festzustellen, was bereits im Jahre 1993 das Washingtoner Büro der KSZE (OSZE)-Menschenrechtskommission als Rüge an die Bundesregierung formulierte: „ES IST OFFENSICHTLICH, DAß DEUTSCHLANDS AKTIONSKURS DEN ENTSCHLUß WIDERSPIEGELT, GRUPPEN AN DEN RAND ZU DRÄNGEN ODER AUSZULÖSCHEN, DIE ALS EXTREMISTISCH ODER ALS BEDROHUNG FÜR DIE BESTEHENDE ORDNUNG EMPFUNDEN WERDEN." (In: *Implementation of the Helsinki Accords Human Rights and Democratization in unified Germany.*) Dem ist nichts, absolut nichts, hinzuzufügen!

Allein in den 1995 und 1996 veröffentlichten Jahresberichten der Vereinten Nationen (Menschenrechtsbericht der Vereinten Nationen, *Conseil Economique et Social,* Distr. Generale) wies der Sonderbotschafter der UN auf Menschenrechtsverletzungen in Deutschland hin und warnte vor der wachsenden Intoleranz.

Im März 1996 prangerte das US-Außenministerium in seinem jährlichen Menschenrechtsbericht bereits zum dritten Mal in Folge die verfassungswidrige Behandlung religiöser und weltanschaulicher Gruppierungen, in diesem Falle der *Scientologen,* durch deutsche Regierungsvertreter, Politiker und Beamte an.

In der Deklaration der Vereinten Nationen zur Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung, Resolution Nr. 36/55 vom 25. November 1989, heißt es im Artikel 3: *„Die Diskriminierung unter den Menschen aus Gründen der Religion oder (politischen) Überzeugung stellt eine Beleidigung der Menschenwürde dar und eine Mißachtung der Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen und muß verurteilt werden als eine Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie sie in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte pro-*

klamiert und in dem internationalen Abkommen über die Menschenrechte detailliert aufgeführt sind und als Hindernis für die freundschaftlichen und friedlichen Beziehungen zwischen den Nationen [gelten]. *"*

AUF DEM WEG IN DIE DRITTE DIKTATUR?

Das deutsche Volk ist, wie andere Völker auch, frei geboren und liegt dennoch in zentralen Bereichen in Ketten. Uns Deutschen wird wirkliche Freiheit, die immer auch die Freiheit des Geistes, des Wortes, der Schrift, der politischen Betätigung, der aktive Schutz auch des Andersdenkenden sein muß, vorenthalten. Sie wird uns nur vorgegaukelt, vorgelogen.

Was Georg Friedrich Büchner im Jahre 1833 für seine Zeit feststellen mußte, gilt in abgewandelter Form gerade auch für unsere Zeit: *„Die politischen Verhältnisse können mich rasend machen. Das arme Volk schleppt geduldig den Karren, worauf die Fürsten und Liberalen ihre Affenkomödie spielen."* Diese „Affenkomödie", die wohl eher eine Tragödie darstellt, spielt sich heute bei uns derart ab, daß man dem deutschen Volk seine Geschichte und somit seine Identität stiehlt und kriminalisiert (vgl. hierzu auch den Beitrag: *Wurzeln, Wille und Ziel des Deutschen Patriotismus* – Hellmut Diwalds Vermächtnis verpflichtet zum Handeln). Kein Volk kann auf Dauer mit einer kriminalisierten Geschichte leben! Kein Volk kann überleben, dem seine ganze Geschichte zum Verbrecheralbum gemacht, dem die nationale Selbstbewahrung und Selbstbehauptung, die Verteidigung der ureigensten nationalen Lebens- und Überlebensrechte permanent im Keime zu erstikken versucht wird. Kein Volk kann überleben, an dem geistiger Völkermord betrieben wird. Das alles ist jedoch nur möglich, indem das demokratische System Stück für Stück entartet und pervertiert wird, wenn mehr und mehr totalitäre Züge auf dem Weg zur Diktatur hin, der dritten Diktatur, zum Durchbruch gelangen. In einer deutschen Gerichtsentscheidung vom 6.2.1996 heißt es: *„Es ist immer wieder ein Zeichen geistiger Unfreiheit und ideologischer Bevormundung und letztlich Willkür, wenn Verbotsnormen hervorgeholt werden, um damit Zielsetzungen zu verfolgen, die mit dem eigentlichen sachlichen Regelungsgehalt der Normen nichts mehr zu tun haben."*

Die Mechanismen des herrschenden politischen Systems treten mehr und mehr offen zutage. Die Patriotenverfolgung in Deutschland ist das Werk von Politikern und Regierungsvertretern, die sich dem Recht nicht mehr verpflichtet fühlen, und einem beispiellosen journalistischen Schurkentum. Der Fortbestand des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates ist in größter Gefahr. Und sie wissen immer noch nicht, daß dort, wo man die Freiheit des Andersdenkenden aufhebt, in die Sozialunwirksamkeit tritt, die Tyrannei beginnt. Es geht folglich um die Freiheit schlechthin. Die Freiheit zur Wahrung und Verteidigung der Lebens- und Überlebensrechte unseres Volkes und, untrennbar damit verbunden, um die Freiheit, eine funktionierende und sozialverantwortliche Demokratie aufrechterhalten und erst zur Gänze schaffen zu können. Es geht untrennbar um Demokratiebewahrung, Demokratieerneuerung, Demokratievervollkommnung. Es geht um eine demokra-

tische Freiheit, die erst dann entsteht, wenn unabdingbar als gleichrangig die demokratische Frage mit der sozialen Frage und der nationalen Frage verbunden wird. Und ich persönlich füge hinzu: Sie müßte unabdingbar auch mit der religiösen Frage verbunden werden. Es kann gar nicht anders sein: Ohne Gott zerstört sich der Mensch! AUT DEUS AUT NIHIL! Ist nicht vor allem die Krise in Europa und die Krise in Deutschland eine Krise des Glaubens? Stichhaltig und treffend bemerkt Professor Dr. Günter Rohrmoser zur Wesentlichkeit aller Wesentlichkeiten: *„Wir müssen deshalb neu darüber nachdenken, ob es auf die Dauer eine Kultur ohne Religion, ohne religiös geteilte Gemeinsamkeit und Gewißheit geben kann? Wenn wir die Weltgeschichte im ganzen ansehen, dann ist in den zehntausend Jahren der jüngsten Menschheitsgeschichte nur in den letzten 200 Jahren und auch nur in Westeuropa der Versuch gemacht worden, eine Kultur unabhängig von der Religion zu konstituieren. In das von der Religion zurückgelassene Vakuum sind in der Epoche der Aufklärung quasireligiöse Kräfte eingedrungen. Eine völlig areligiöse religionsfreie Kultur gab es bisher noch nicht. Denn dann bliebe nur noch Konsum übrig. Das scheint manchem das anzustrebende neue Kulturideal zu sein."* Die Verhältnisse in Deutschland zeigen, wie sehr dies alles aus den Fugen geraten ist.

Eine Demokratie ohne Patriotismus und ohne Glauben an einen Gott endet in der Tyrannei und dem Verfall auf allen Ebenen. Wir stehen an der hauchdünnen Grenze zur allgemeinen Barbarei und hier und da, etwa dort, wo es um die Patriotenverfolgung geht und um die Rechte des Deutschen Volkes auf Selbsterhaltung und freie Selbstbestimmung, haben wir sie bereits überschritten. Eine Demokratie ohne Patriotismus führt zu einer Gesellschaft, die nur noch vom Materialismus zerfressen wird, wo das Streben nach Geld als Hauptmotivation zu finden ist, das Haben alles und das Sein in Freiheit, Anstand und Würde nichts mehr gilt.

Die deutsche Demokratie muß endlich von der Siegerwillkür, von dem nun bereits über Jahrzehnte andauernden willfährigen Handlangertum des Antideutschtums und von der Umerziehungsraserei der pathologischen Schuldneurose und ständigen Selbstbezichtigungssucht um der Zukunft willen befreit werden. Sie darf sich nicht länger permanent amerikanischem und jüdisch-israelischem Druck beugen: Wir haben geistig und materiell genug bezahlt, einmal muß ein Ende sein!

Seit Jahrzehnten laufen wir im Büßergewand umher und befinden uns auf ständiger Pilgerreise nach Canossa. Wir sind keine „Bananenrepublik", sondern eine Canossarepublik. Unser großer Hellmut Diwald vermerkte diesbezüglich: *„Wir gehen mit der Schwermut von Rindern auf den Pfaden der Geschichte, die von den Siegern des 2. Weltkrieges festgelegt wurden ... Die Geschichtsschreibung legt sich selbst den Strick um den Hals, wenn sie Schuldbekenntnisse vor die Überprüfung historischer Fakten stellt."* Ganz zu Unrecht, denn Deutschland war im 20. Jahrhundert ganz überwiegend das Opfer fremder Mächte (vgl. den Beitrag: *Deutschland als Opfer fremder Mächte*).

Das pseudodemokratisch verfälschte System der herrschenden politischen Klasse, welches in dieser Verfälschung ganz gewiß nicht unser System ist, steht unmit-

telbar vor der Frage: Demokratie oder Diktatur; wenn nicht der Bruchpunkt ins Unheil, in eine neue Diktatur bereits überschritten wurde. In jedem Fall sollte jedoch innegehalten und endlich dem Patriotismus der notwendige Spielraum eingeräumt werden, um endlich zur nationalen Normalität zurückkehren zu können. ERST DANN IST AUCH EINE DEMOKRATISCHE NORMALITÄT MÖGLICH! Frage also niemand, wer die demokratische Normalität, eine wirklich funktionsfähige Demokratie „in diesem unserem Lande“ (Herr Kohl) verhindert; es ist offenkundig.

Im vorliegenden Sammelband geht es um die Verfolgung und Unterdrückung der Lebens- und Weltanschauung des deutschen Patriotismus sowie um den damit untrennbar verbundenen Demokratie- und Rechtsverfall, um strukturelle Gewalt in unserem System, um politische Justiz, um die Verrottung und Verlumpung der politischen Kultur, um eine Demokratie, die in Wahrheit so, wie sie ist, keine ist. Im vorliegenden Sammelband geht es nicht um die Spielwiese einer abseitigen nationalen Denkungsart, es geht um das Generelle, es geht um das Ganze, es geht um die Freiheitsrechte und Freiheitsinteressen aller. Und das geht uns alle an!

Den Kräften der umfassenden Zerstörung steht der Deutsche Patriotismus, die Lebens- und Weltanschauung der Freiheit, des Rechts und der Wahrhaftigkeit, der Bindung an das Gute, Wahre und Schöne, als zentrale und im Kern religiöse Gegenmacht und Gestaltungskraft gegenüber. Er wird jedoch vom Großteil der herrschenden politischen Klasse und der Medienmafia nicht als ein politischer Gegner und Konkurrent betrachtet. Was zwangsläufig so sein müßte, wenn die Demokratie funktionieren würde, was sie aber zunehmend nicht tut. Vielmehr wird er verfemt, stigmatisiert, ausgegrenzt, ghettoisiert, mundtot gemacht, gebrandmarkt, tabuisiert, an den Pranger gestellt, kriminalisiert, diffamiert bis in die Existenzvernichtung entsetzlich vieler Patrioten hinein. Mit rattenhafter Wut läßt man Stück um Stück die Maske fallen. Klammheimliche Freude erfüllt die Drahtzieher. Und man nennt das Ganze noch *„den freiheitlichsten Staat, den es je in der deutschen Geschichte gab.“* (Herr Kohl, Historiker aus Oggersheim).

Die Perversion und Verrottung des Denkens gegen alles Nationale, alle nationale Identität, Selbstbewahrung und Selbstbehauptung in diesem Staat hat die Grenze des Erträglichen längst überschritten. Es müßte ein zweites und dümmeres Volk erst noch gesucht und gefunden werden, was praktisch unmöglich erscheint, das diese wahnsinnige Sucht, diese sozialpathologische Selbstbezichtigungs- und Selbstzerstörungssucht in sich trägt. Ein Volk, in dem sich gegenseitig die Volksgenossen mit dem Knüppel den Schädel einschlagen, nur um einer Parole willen, die man ihnen gab. Ein angebliches Wort Napoleons I. gilt für unsere zerrissene innere Beschaffenheit ohne Abstriche bis auf den heutigen Tag: *„Es gibt kein gutmütigeres, aber auch kein leichtgläubigeres Volk als das deutsche. Zwiespalt brauchte ich unter ihnen nicht zu säen. Ich brauchte nur meine Netze auszuspannen, dann liefen sie wie ein scheues Wild hinein. Untereinander haben sie sich gewürgt, und sie meinten, damit ihre Pflicht zu tun. Törichter ist kein anderes Volk auf der Erde. Keine Lüge kann grob genug ersonnen werden, die Deutschen glauben sie. Um eine Parole, die man ihnen gab, verfolgten sie ihre Landsleute mit größerer Erbitterung als ihre wirklichen Feinde.“* Laßt uns endlich aufhören,

die Narren der Sieger von 1945, die Narren der Fremden zu sein. Nehmen wir endlich den Text unserer Nationalhymne als Richtschnur: *Einigkeit und Recht und Freiheit*!

Der Untergang des kommunistisch-marxistischen Totalitarismus hat vor allem im Osten zu einer Renaissance des Nationalen und der Nationalstaaten geführt, die sich letztlich behaupten und den Sieg davon tragen wird. Das 21. Jahrhundert wird ein Jahrhundert der Freiheit aller Völker und Volksgruppen sein, die Rückkehr zur nationalen, dies heißt völkischen Lebens-, Wert- und Weltordnung, die gleichsam eine ewig gültige und ewig dauernde, weil göttliche Ordnung immer war und immer sein wird. Zum Nationalstaat, Herr Kohl (Historiker aus Oggersheim), gibt es keine Alternative! So schreibt Professor Dr. Günter C. Behrmann: *„Zu fragen ist vielmehr, ob der moderne Territorialstaat, also die politische Organisationsform, in der heute nahezu alle Menschen leben, ohne eine Identifikation seiner weiblichen und männlichen Bürger mit ihrem Vater- oder Mutter-, Herkunfts- oder Zufluchtsland, ohne ihre Solidaritäts- und notfalls auch Opferbereitschaft auch nur seine klassischen Grundfunktionen – ganz zu schweigen von den Aufgaben des Rechts- und Verfassungs-, Sozial- und Kulturstaates in den hoch modernisierten Gesellschaften – erfüllen kann. Nach aller Erfahrung kann er dies nicht. Nur auf persönliche Nutzenmaximierung bedachte Individuen können keine societes civilis bilden. Und eine tatsächlich multikulturelle, nämlich in Gruppen mit völlig heterogenen Lebensweisen, Werten, Glaubensvorstellungen, Geschichtsbildern etc. zerspaltene Gesellschaft ist, wenn nicht vom Bürgerkrieg, vom Zerfall oder politischer Handlungsunfähigkeit bedroht."* [10]

Jedem Internationalismus, solange er kein Internationalismus des Patriotismus, kein Internationalismus der nationalen Lebens- und Weltanschauung ist und sein wird, ist die Maske vom Gesicht gerissen worden und er ist als Feind der Freiheit schlechthin erkannt worden. Geschlossen und entschlossen treten wir der antinationalen, internationalen und antivölkischen Verschwörung zur Errichtung einer Völkervermischung, eines Völkerchaos und Völkergulaschs und somit der Zerstörung der nationalen Lebens- und Überlebensrechte eines jeden Volkes, der Zerstörung der nationalen Souveränität aller Völker und Kulturen, der Niederreißung aller wirklich demokratischen Strukturen und Werte entgegen. Dabei steht ihnen, was unser Deutsches Volk anbetrifft, nur noch der Deutsche Patriotismus im Wege, und zwar genau so, wie seinerzeit 1941 dem Durchbruch des Bolschewismus bis zum Atlantik und somit der Beherrschung Europas durch Stalin, nur noch die deutsche Wehrmacht, die heute vom intellektuellen und verhetzten Pöbel diffamiert wird, entgegen stand. Um es zu wiederholen, weil man es nicht oft genug wiederholen kann: Die Perversion des Denkens gegen das Nationale und den Nationalstaat muß überwunden werden, koste es, was es wolle.

KLARTEXT

Die BRD soll der freieste Staat in der deutschen Geschichte sein, jedoch die größte Nations-, Geschichts- und Identitätszertrümmerung, die größte Patriotenverfolgung, der geistige Bürgerkrieg gegen alle tragenden jahrhundertealten na-

tionalen Werte, Traditionen und Fundamente, macht ihn, so scheint es, zum demokratisch unfreiesten, den es je gab.

Die Sozialpathologie und völkische Neurose der Besiegten von 1945 ist beispiellos in der Weltgeschichte. Fortgesetzter Nationalmasochismus als unablässige nationale Selbstbespeiung ersetzt heute das Rückgrat aller deutschen Rückgratlosigkeit und Verkrümmung in Deutschland, welches besser Krummland heißen müßte. Der Extremismus und Radikalismus des herrschenden Zeitgeistes, vor 50 Jahren aus der Siegerwillkür und dessen deutschem national-würdelosen und vollkommen willfährigen Handlangertum und Unterwürfigkeit hervorgegangen, hat die primäre Grundmaxime, die Basis ihrer Demokratie, in Fleisch und Blut übernommen: *„Wer die Alleinschuld Deutschlands für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges infrage stellt, entzieht der Nachkriegspolitik der Bundesrepublik den Boden."* (Theodor Eschenburg) Dies wollen sie mit allen Mitteln verhindern.

Das Gemeinwesen basiert auf Lebenslügen, die Geschichtslügen sind, sein Untergrund ist folglich vielfach auf Sand gebaut. Ein Großteil der herrschenden politischen Klasse zelebriert ohne Unterlaß ihr Geburtsfest der Freiheit: der Sieg über die eigene Nation im Jahre 1945 als „Befreiung". Sie haben damit schon längst den Bogen überspannt. Eine Nation kann niemals befreit, sondern immer nur besiegt werden; nur der Einzelne kann sich befreit fühlen. Wir fühlen uns nicht befreit: Herr Kohl (Historiker aus Oggersheim und Super-Bismarck in Bonn) mag sich befreit fühlen. Es sei ihm gesagt: Opportunisten sind die Totengräber der deutschen Selbstbewahrung und Selbstbehauptung.

Man lese im vorliegenden Band diesbezüglich den Beitrag von Roland Bohlinger (*Stimmungsmacher – Klimamacher – Hexenmacher*) und man wird erkennen, daß wir *„die eigentliche Befreiung nicht hinter uns, sondern erst noch vor uns haben."* Denn nach dem 8. Mai 1945 wurden wir so ziemlich von allem „befreit", wovon man uns nur „befreien" konnte: Man hat allein mindestens 11 Millionen Deutsche in einem der größten Völkermorde der Geschichte in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis 1950, also in einer beispiellosen Mordaktion im alliierten Frieden, von ihrem Leben „befreit" (vgl. den Beitrag von Dr. Heinz Nawratil: *Deutsche als Opfer von Völkermord und Unmenschlichkeit*), dazu kamen noch die vielen Massenmorde an Angehörigen anderer Völker, z.B. in den baltischen Ländern, in der Ukraine, in Jugoslawien, Ungarn, Rumänien, in Frankreich und Italien, an den Kosaken.

Der Völkermord an den Deutschen nach der Kapitulation vom 8. Mai 1945, unter Einbeziehung der z.T. schon vor diesem Zeitpunkt begonnenen Flucht und Vertreibung, setzt sich zusammen aus mindestens 2,8 Millionen Opfern unter den Geflüchteten und Vertriebenen aus Ostdeutschland (Schlesien, Ostpreußen, Pommern, Ostbrandenburg, Danzig) und des Sudetenlandes (den Randgebieten Böhmens, Mährens und Sudeten-Schlesiens), 300 000 Morden durch den Einmarsch der Roten Armee in den von ihnen besetzten Landesteilen, 1,725 Millionen Toten durch Kriegsgefangenschaft, 100 000 Toten in Lagern und Gefängnissen in der sowjetischen Besatzungszone, 5,7 Millionen Toten durch die Hungermordpolitik in den Westzonen, hierbei hat man rund eine Million deutscher Kriegsgefangener unter der Verantwortung des amerikanischen Generals Eisenhower nach der Kapi-

tulation vorsätzlich verhungern lassen. In Jugoslawien wurden weit über 200 000 deutsche Soldaten nach der Kapitulation erschossen und über 135 000 Volksdeutsche ermordet. Das sind insgesamt rund 11 Millionen Opfer.

Hierbei sind noch nicht die Opfer der alliierten Flächenbombardements berücksichtigt. *„Circa 550 000 deutsche Zivilisten sind alliierten Bomben zum Opfer gefallen, nicht gerechnet, Polizisten, Kriegsgefangene und andere Ausländer.“* Allein dem angloamerikanischen Angriff auf Dresden vom 13./14. Februar 1945 fiel die schier unvorstellbare Zahl von rund 250 000 Menschen zum Opfer. Dresden beherbergte in dieser Zeit ca. 600 000 schlesische Flüchtlinge. Das Bombardement auf Swinemünde forderte 25 000 Tote. Diese Stadt war zu diesem Zeitpunkt Lazarettstadt und voller Flüchtlinge. Von den 107 800 Stalingrad-Gefangene haben nur 6 000 die Heimat wiedergesehen. *„Weit über 2 Millionen Frauen und Mädchen sind Opfer von Vergewaltigungen geworden. In 12 Prozent der Fälle mit Todesfolge. Andere Schätzungen kommen sogar auf 4 bis 5 Millionen.“* (Dr. Heinz Nawratil) Ebenfalls nicht berücksichtigt sind in der oben genannten Zahl die Opfer unter den Wolgadeutschen.

Zahlreiche Geschichtsrevisionen werden notwendig sein, um die historische Wahrheit, Klarheit und Gerechtigkeit für unser Volk durchzusetzen, denn es war in diesem Jahrhundert fast ausnahmslos nur Amboß und nicht Hammer, nur Opfer der Geschichte und das Opfer fremder Mächte (siehe Beitrag: *Deutschland als Opfer fremder Mächte*).

Zum unbeschreibbaren und völkerrechtlich unverjährbaren Massenmord an den deutschen Heimatvertriebenen, dem Völkermord (Genozid) bei den größten Massenaustreibungen in der Geschichte, betrieben durch die Vertreibervölker Polen und Tschechen, die bis auf den heutigen Tag eine Raubsicherungspolitik betreiben, schrieb die Sonderkorrespondentin der *New York Times*, Anne O'Hare McCormick, bereits am 23.10.1946 vorausschauend: *„Der Umfang dieser Umschichtung und die Verhältnisse, unter denen sie vor sich geht, haben in der Geschichte nichts Vergleichbares. Niemand, der diese Greuel unmittelbar erlebt, kann daran zweifeln, daß es sich um ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt, für das die Geschichte eine furchtbare Vergeltung üben wird...“* Und vergessen wir nie, ein Viertel des Deutschen Reiches hat man uns gestohlen! Eine wirklich dauerhafte und tragfähige Friedensordnung in Europa wäre eine Illusion, würde man die Annexion von Ostdeutschland und Sudetendeutschland aufrechterhalten, ohne eine Wiedergutmachung in Form eines historischen Ausgleiches und Kompromisses. Das Deutsche Volk wird auf Ostdeutschland und Sudetendeutschland nie verzichten können.

Am 8. Mai 1945, für den im Patriotismus verankerten Teil des deutschen Volkes ein Tag des Elends, der Qual, der Trauer, nachdem unser Volk sechs Jahre lang im gewaltigsten Krieg aller Zeiten schier um seine nackte Existenz und Freiheit gekämpft hatte, wurden wir von unserer nationalen Ehre und Würde, von unserer Selbstachtung, Selbstbehauptung und Selbstbewahrung, von unseren Lebens- und Überlebensrechten, von der Freiheit zur eigenen Gestaltung, von unserer Geschichte und allem, was uns jahrhundertelang wert und heilig war, „befreit“. Die

Nutznießer dieser Befreiung im eigenen Lande besetzten die Positionen ihrer Herrschaft, und dort sitzen sie heute in Form ihrer Nachfolger noch immer. So sah die Befreiung durch diejenigen aus, die als alliierte Siegermächte einen angeblichen Kreuzzug für die bedrohten Menschheitswerte führten: von Ostpreußen bis nach Jugoslawien wurden Deutsche erschlagen, hingemetzelt, vergewaltigt, gefoltert, vertrieben.

Der Zweite Weltkrieg wäre auch ohne Hitler gekommen, ohne ihn noch viel früher! Unseren linken Gegnern und Feinden, aber nur jenen, die es wert sind, sagen wir erneut: Fangt endlich an, die Ursachen für den 30. Januar 1933 in Versailles zu suchen, im Versailler Diktat, der planmäßigen Ausplünderung und Schuldbesudelung unseres Volkes. Das Versailler Diktat war nur eine Zwischenstation eines Dreißigjährigen Krieges von 1914 bis 1945 gegen unser Volk und Vaterland.

Im übrigen, der kriegsentscheidende Fehler im Zweiten Weltkrieg war, daß wir vor Dünkirchen anhalten ließen; aber auch dies geschah aus Friedensliebe, wie die endlos zahlreichen Friedensangebote Adolf Hitlers zuvor, die ja letztlich einmal nicht mehr bestritten werden können, sie entsprangen dem Bedürfnis nach Ausgleich. Aber alle Wasser fließen zur Zeit in historischen Fragen bergauf ins Meer. *Bergauf!* Ich habe hier ganz bestimmt nicht die Absicht, in irgendein offenes Messer der sogenannten *„Offenkundigkeit"* und *„Verharmlosung"* zu laufen. In den zentralen und schicksalhaften Fragen der Zeitgeschichte, Herr Staatsanwalt, Herr Oberlandesgerichtsrat, meine Herren vom Verfassungsschutz und Euer Gnaden, vertrete ich unverändert die Darlegungen des Herrn Kohl und des Herrn von Weizsäcker. Na, ist dies denn nichts? Dabei ist es immer vorteilhaft, sich auf die Personifikation der *Historical* und *Political Correctness* (P.C.), auf „Mister P.C.", nämlich Herrn von Weizsäcker zu berufen.

Frech bemerkte Ignaz Miller in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 26.5.1989 zur angeboren wirkenden *Political Correctness* der Familie von Weizsäcker: *„Wenn drei aufeinanderfolgende Generationen ein und derselben Familie hohe Staatsämter innehaben (Ministerpräsident im Kaiserreich, Staatssekretär im Dritten Reich und Bundespräsident in Bonn), bei den unterschiedlichsten Regierungsformen, wäre das nicht des Nachdenkens wert?"* Na, und ob!

Noch frecher bemerkt Gerard Radnitzky, was jedoch keinesfalls die P.C.-Qualität des Herrn von Weizsäcker schmälern soll: *„Könnte man nicht die zugleich zynisch klingende Formulierung des Herrn Richard von Weizsäcker (als amtierender Bundespräsident) 'unfreiwillige Wanderschaft' als Beleidigung einer Bevölkerungsgruppe kriminalisieren? Immerhin sind zum Beispiel bei dieser 'unfreiwilligen Wanderschaft' von etwa 3,5 Millionen Sudetendeutschen nach offizieller Statistik etwa 272 000 ermordet worden. Verletzt Herr von Weizsäckers P.C.-Charakterisierung des Geschehens nicht die Gefühle der Überlebenden und deren Nachkommen?"* Mit Sicherheit! Nun, die deutschen Heimatvertriebenen waren für diese gewissenlosen Herren der herrschenden politischen Klasse immer nur Verfügungsmasse und Stimmvieh; der deutsche Patriotismus wird auch dies einmal erfolgreich vor der Öffentlichkeit, vor der breiten Masse unseres Volkes

aufzeigen, und es wird sich ein Sturm der Entrüstung wie Donnerhall erheben. Der neue oberste „Mister P.C.“, Herr Herzog, qualitätsmäßig in seinem „Mister P.C.“-Sosein dem des Herrn von Weizsäcker in nichts, absolut nichts, nachstehend, erklärte in der *FAZ* vom 20.1.1996, es gäbe eine kollektive Verantwortung der Deutschen, weil sich viele Deutsche schuldig gemacht hätten. Treffend stellt Gerard Radnitzky fest: *„Man weiß zwar, daß es keine Kollektivschuld gibt, möchte aber doch gerne allen Deutschen einreden, sie wären irgendwie schuldig, selbst wenn sie – hier wird die Sache zur Groteske – zur Zeit der nationalsozialistischen Greuel Kleinkinder oder noch gar nicht geboren waren. Man hat sich daher auf eine Floskel geeinigt, die etwa lautet: Es gibt keine Kollektivschuld, aber alle Deutschen sind (als Deutsche) 'verantwortlich' – Wofür? und Weshalb? – die Begründung bleibt man schuldig.“*

Nun, „Mister P.C.s“ hin und „Mister P.C.s“ her, diese Herren werden kommen und gehen, aber das deutsche Volk wird bleiben. Die Wahrheit wird siegen. Die Wahrheit wird siegen und uns frei machen, vielleicht dann auch die „Mister P.C.s“, obwohl sie es dann eigentlich gar nicht verdient hätten. Jede historische Epoche ist eine abgeschlossene Epoche zu Gott. Und man kann heute immer noch nicht ruhig darüber reden. Meinen Freunden brauche ich den Sinn nicht zu erklären: *„Macht mir den Teufel nur nicht klein. Einen Mann, den alle hassen, muß ein ganzer Kerl doch sein!“* (Johann Wolfgang von Goethe)

ZUM ANHALTENDEN GEISTIGEN GENOZID AN UNSEREM VOLK

Unübertreffbar stellt mein persönlicher Freund und sudetendeutscher Landsmann, Dr. Alfred Ardelt, zum anhaltenden geistigen Genozid an unserem Volke fest: *„Arnold Gehlen hat in seinem Buch 'Moral und Hypermoral' bereits 1969 darauf hingewiesen, ein Volk von seiner Geschichte abzuschneiden, das bedeutet Völkermord. Der Vorgang ist inzwischen weitergegangen. Nicht nur aus der Geschichte, aus dem geistigen und kulturellen Seinszusammenhang werden die Deutschen ebenso verdrängt wie aus dem biologischen.*

Der während und nach Beendigung der Kampfhandlungen im Zweiten Weltkrieg eingeleitete Genozid wurde nach einer knappen Unterbrechung, als die Deutschen für Hilfsdienste im kalten Krieg notwendig waren, wieder aufgenommen und mit großem Schwung weitergeführt.

Zuerst Zerschlagung der geistigen und kulturellen Substanz, die biologische und physische folgte dem zwangsläufig. Das muß zur Kenntnis genommen werden. Die Deutschen haben während des Zweiten Weltkrieges keinen Vernichtungskrieg gegen andere geführt, sie haben um ihr Überleben, um ihr Sein gekämpft. Sie haben diesen Krieg schon gar nicht begonnen. Ideologien haben sie bekämpft, die ihnen gefährlich wurden. Dieses muß eingesehen werden, wie immer einer zu dem Regime von 1933 bis 1945 stehen mag. Erst von da aus sind Überlegungen, wie dem Genozid begegnet werden kann, sinnvoll und möglich. Die Deutschen müssen anfangen, sich die Gedankenfreiheit zu nehmen. Nicht mit großen und lauten Worten, tatsächlich muß es erfolgen. Dieses ist Voraussetzung für jede Erneuerung.“

Die Beiträge Alfred Ardelts in diesem Sammelband (*Metternich und unsere Zeit, Der Fall Oberländer* und *Anmerkungen zur Bonn-Prager Erklärung*), wie im übrigen auch in den anderen Sammelbänden, u. a. in *Hellmut Diwald. Sein Vermächtnis für Deutschland. Sein Mut zur Geschichte* und in *50 Jahre Vertreibung. Der Völkermord an den Deutschen. Ostdeutschland – Sudetenland. Rückgabe statt Verzicht* gehören fraglos mit zu den zentralsten publizistischen Aussagen zur Überwindung des nationalen Elends unseres Volkes. Alfred, ich danke Dir!

Zur Demokratie gibt es keine Alternative

Zur Demokratie gibt es keine Alternative. Aber eine Demokratie kann noch zerstörender und tyrannisierender als eine Diktatur sein. Zur Demokratie gibt es keine Alternative, was heißt dies im Klartext? Nachdem unser Volk am 8.5.1945 seine größte Katastrophe und Niederlage vielleicht in seiner bisherigen Geschichte erleiden mußte, wurde ein demokratisches System aufgebaut, in dem wir trotz aller Kritik, trotz aller Fehlentwicklungen, unsere Zukunft erkennen können und erkennen müssen, weil es bisher keine erdachte freiheitlichere Alternative zu einem repräsentativ-parlamentarischen-demokratischen Rechts- und Verfassungsstaat geben kann. Eine Demokratie kann Freiheitsentfaltung für alle sein. Eine Demokratie trägt folglich alle Möglichkeiten in sich, auch für den Deutschen Patriotismus, auch für die Deutsche Rechte.

Wir sind Vertreter des demokratischen Standpunktes und erkennen die Feinde der Demokratie überall, auch in den eigenen Reihen. Das demokratische System wird verfälscht, bleibt aber grundsätzlich praktikabel. Wir wollen es erneuern und vervollkommnen, nicht zersetzen und zerstören. Dies überlassen wir anderen, die von den meisten noch unerkannt dieses Geschäft betreiben. Die Systemfrage schlechthin stellt sich nicht. Nur Narren, Toren und Verbrecher können von einer Diktatur träumen. Dies hieße lediglich, eine Tyrannei durch eine andere zu ersetzen, wenn es denn schon so wäre. Im übrigen weiß der Deutsche Patriotismus ganz genau, daß die Zukunft nur politisch und nicht in einer permanenten geschichtswissenschaftlichen Auseinandersetzung zu gewinnen ist. Er wird diese Erkenntnis auch in die Tat umsetzen und sich erst dann auf der Straße des Sieges befinden.

Wir, der Deutsche Patriotismus, sind nicht nur national, sondern auch konservativ, wir zerstören nichts, was sich prinzipiell bewährt hat. Ergo: Zur Demokratie gibt es auch aus dieser Sicht keine Alternative. Der Deutsche Patriotismus bekennt sich eindeutig zum demokratischen Standpunkt. Er bekennt sich zum Staat des Grundgesetzes, den er lediglich erneuern, reformieren und vervollkommnen möchte. Der Deutsche Patriotismus bekennt sich mit aller Entschlossen- und Entschiedenheit zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung wird zu keiner Zeit von ihm angetastet oder in Frage gestellt werden. Wir bekennen uns zu Artikel 20 des Grundgesetzes:

„(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist."

Der Deutsche Patriotismus ist der geborene Vertreter des demokratischen Standpunktes, vereinzelte Wirrköpfe in den eigenen Reihen mit einer anderen Sicht werden keinen Fußbreit an Boden gewinnen. Aber ebenso glasklar muß festgestellt werden: In der Demokratie hat die Regierung dem Volk zu dienen und keineswegs umgekehrt. Strukturelle Gewalt und politische Justiz, wie eben durch die Patriotenverfolgung, ist Tyrannei und gegen sie ist nach Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz Widerstand Pflicht.

Die Feinde der Freiheit, meine Herren, müssen Sie schon irgendwo anders suchen, nicht in diesem Sammelband. Um es zu wiederholen: in diesem Sammelband, meine Herren, werden Sie weder eine Infragestellung der sogenannten „Offenkundigkeit" noch eine sogenannte „Verharmlosung" finden. Wir haben uns entschlossen, der politischen Justiz nicht ins Messer zu laufen. Meine Herren, und halten zu Gnaden: Alle Wasser fließen in zentralen historischen Fragen bergauf ins Meer, *bergauf*, warum sollten wir daran zweifeln wollen?

Der anhaltende geistige Genozid an unserem Volk hat schon jetzt zu einem geistigen Bürgerkrieg geführt, um es zu wiederholen, weil man es nicht oft genug wiederholen kann.

Der Großteil der herrschenden politischen Klasse steht in einem Bündnis mit der die Kultur und die Medien beherrschenden Linksbourgeoisie, die sich seit Jahrzehnten als die Profiteure der Zeitgeisttyrannei behaupten und ihre Institutionen beherrschen, ihre Privilegien genießen. Die Gosse des Linksradikalismus und Linksextremismus ist auf vielen Ebenen tätig. Die „Antifa"-Idiotie kann ihre kriminellen „Antifa"-Machinationen produzieren, jeden mit der „Faschismuskeule" gossenpöbelhaft diffamieren. Die „P.C."-Diktatur, die Diktatur der *Political* und *Historical Correctness*, tyrannisiert ein ganzes Volk.

Zum Tugendterror der veröffentlichten Medienmafia-Meinung formulierte Botho Strauß schon vor Jahren prägnant: *„Das Regime der telekratischen Öffentlichkeit ist die unblutigste Gewaltherrschaft und zugleich der umfassendste Totalitarismus der Geschichte."* Gerard Radnitzky analysierte treffend: *„Im besetzten Deutschland kam das Lizenzgesetz, das in England 1695 abgeschafft wurde, 1945 wieder zur Anwendung. Später wurde die Vorzensur abgeschafft und die neue Zensur in die Hände der Medienmächtigen gelegt, und so bekam die 'vierte Gewalt' schließlich immer deutlicher totalitäre Züge."* Man vergleiche nur diesbezüglich den Beitrag: *Zum Fall Erwin Adler*, ein Stück Journalismus übelster Machart der *Süddeutschen Zeitung* (München), der „Dicken Berta" der Radikalumerziehung und Lizenzblatt Nr. 1. Hier muß an ein Zitat von Gerd Bacher erinnert

werden: *„Ich halte die Anmaßung der Medien als 'vierte Gewalt' für einen Feind der freien Gesellschaft.“*

Der Großteil der herrschenden politischen Klasse und die Nutznießer der Tyrannei des Zeitgeistes auf Seiten der Linksbourgeoisie haben Angst vor jeder nationalen Selbstbewahrung und Selbstbehauptung, es geht um ihre Privilegien und Machtbehauptung, wir sollten dies erkennen. Und sie wissen nicht, daß, wenn man den historischen Revisionismus unterdrückt, man offen zugibt, daß man etwas zu verbergen hat. Jede Geschichtsforschung ist in sich Revisionismus oder nur ein blanker Illusionismus.

„Sogar der deutsche Justizminister mußte jüngst eingestehen, daß die juristische Unterdrückung des Revisionismus in der BRD eine Rüge seitens der UNO [in bezug auf §130 StGB] *eingebracht hat.“* (B. Ruge in 3SAT am 10.3.1996.)

Wörtlich erklärte der amtierende Bundesjustizminister Dr. Edzard Schmidt-Jortzing in der nämlichen 3SAT-Sendung bei einem Gespräch über Meinungsfreiheit: *„Unsere Sicht von Meinungsfreiheit ist in der Tat anders als in den USA, das wissen Sie ja auch und haben vorhin schon darauf hingewiesen. Wir werden – und das finde ich einigermaßen bedrückend – binnen kurzem von den USA wegen unserer Bestrafung der Auschwitzlüge eine förmliche, hm, na, nicht 'ne Anklage, eine förmliche Rüge über die Vereinten Nationen bekommen, weil wir auf diese Art und Weise Meinungsfreiheit einschränken.“* Nun, es bedurfte des äußeren Druckes gewisser Kreise, diese Rüge im letzten Moment dann doch noch zu verhindern. Fragen wir jetzt nicht nach der Zusammensetzung dieser Kreise. Jetzt nicht!

Selbst der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag, Wolfgang Schäuble, hat in einem Interview die Faktizität der politischen Justiz „in diesem unserem Lande“ (Herr Kohl, Historiker aus Oggersheim) zugegeben. Hagenbuch hat zugegeben! So erklärte er am 24.4.1996 in einem Interview mit der *FAZ*: *„Ich will zur Strafbarkeit der Auschwitzlüge, auch zum Verbot nationalsozialistischer Symbole nur folgendes sagen: Man könnte, wenn man in einem abstrakten Raum wäre, natürlich trefflich darüber streiten, daß es unter juristischen Gesichtspunkten eigentlich Unfug ist, Meinungsäußerungen zu verbieten. Trotzdem ist es richtig, weil wir ja nicht in einem abstrakten Raum sind, sondern konkrete geschichtliche Erfahrungen hinter uns haben. Ich glaube zwar nicht, daß die Strafvorschriften für die Ewigkeit sind. Aber für hier und heute ist es richtig, selbst mit Gesetzen, die man unter rein juristischen Gesichtspunkten als problematisch empfinden kann, zu sagen: Hier gibt es Barrieren oder Schranken, und da hört auch der Spaß auf.“* Nun, eine jüdische Stimme weiß es um ein Vielfaches besser als der Herr Fraktionsvorsitzende einer Partei, die auf Ostdeutschland und das Sudetenland verzichtete, ohne einen historischen Ausgleich anzustreben und somit ein Verbrechen gegenüber einer wirklich dauerhaften und tragfähigen Friedensordnung in Europa beging, einer Partei, die einen Europawahn mit Preisgabe der deutschen Währung inszeniert, ohne eine Volksabstimmung hierüber abzuhalten, weil sie weiß, daß die überwiegende Mehrheit unseres Volkes eine solche Politik des Souveränitäts- und Währungsverzichtes niemals akzeptieren würde; einer Par-

tei, die hierdurch der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland den schwersten Schaden zufügt. Chaim Bermant schrieb am 10.5.1996 im *Jewish Chronicle* (London): *„Der ganze Prozeß der Geschichtsschreibung ist eine einzige Revision ... Gesetze zu verlangen, mit denen die erworbene Weisheit um den Holocaust für immer und ewig von diesem Prozeß abgeschirmt werden soll, widerspricht dem Diktat der Vernunft. Solche Gesetze sind vom Prinzip her falsch, und sie sind nicht wirksam. Möglicherweise sind sie in der Praxis schädlich."*

Die die Gewaltenteilung zerfetzende politische Justiz verbietet und kriminalisiert die freie Diskussion, was die gerichtlich geschützte Meinung ad hoc als kontrapunktiv und als fragwürdig erscheinen läßt. Fraglos ein gravierendes Merkmal einer totalitären Herrschaft, eine offenkundige totalitäre Tendenz im Staat durch Tabus und Frageverbote.

Das Bundesverfassungsgericht bis zu den übrigen Gerichten spricht im Zusammenhang mit dem Holocaust-Komplex erkenntnis-theoretisch naiv und moralisch abstoßend von nicht hinterfragbaren Tatsachenbehauptungen, die erwiesenermaßen und offenkundig sind. Halten zu Gnaden, aber dies ist nicht neu, der Krug geht solange zu Wasser, bis er bricht! In der Urteilsbegründung der heiligen Inquisition vom 22. Juni 1633 heißt es: *„Die Aussage, daß die Erde sich nicht im Mittelpunkt der Welt befindet und dort unbeweglich verharrt, sondern daß sie sich bewegt, auch daß sie eine tägliche Bewegung vollführt, ist ebenso absurd und philosophisch falsch und stellt theologisch zumindest einen Irrtum im Glauben dar."* Galileis Tatsachenbehauptung galt also als offenkundig und erwiesenermaßen falsch. Na, ist dies denn nichts, wir sind ja um so vieles klüger geworden! Treffend stellt Gerard Radnitzky fest: *„Die Feinde der offenen Gesellschaft sind auf allen Ebenen anzutreffen, vom Bundesverfassungsgericht bis zum Straßenpöbel."* Und alle Historiker aus Oggersheim und drumherum helfen nicht: für unfehlbar erklärte Meinungen sind vom wissenschaftlichen Standpunkt aus noch nie vertrauenswürdig gewesen!

Nun gut: Die geistige Knebelung des Revisionismus und der Deutschen Patrioten verstößt eindeutig gegen die Menschenrechte und ist grundgesetzwidrig. Wir sagten es bereits. Und dies alles, obwohl es im Artikel 1 des *Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland* heißt:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht." Hat unsere Nachkriegsdemokratie den falschen Weg eingeschlagen? Ist Bonn schon Weimar?

ALLES WAS WIR WOLLEN

Alles das, was wir wollen, ist: Daß die Demokratie funktioniert, und zwar für alle! Patriotenunterdrückung und -verfolgung in Deutschland heißt doch im End-

effekt nichts anderes, als daß *mindestens* 25 bis 30 Prozent unseres Volkes, wenn nicht gar die schweigende Mehrheit, und zwar der national denkende und fühlende Teil unseres Volkes, ganz einfach vom politischen Prozeß ausgegrenzt und auf eine perfide Art und Weise mundtot gemacht werden. Wer dies nicht sieht und erkennt, ist mit Blindheit geschlagen, ist ein Narr oder ein ganz bewußter politischer Manipulateur, der kennt die wahre Stimmung im Volke nicht. Was lange genug unterdrückt und geknechtet wurde, wird einmal mit einer gewaltigen Kraft, wie ein Vulkanausbruch, hervorbrechen, die keiner mehr kontrollieren kann. Der Krug geht solange zu Wasser, bis er bricht. Treffend hierzu läßt sich aus einer Rede von Abraham Lincoln aus dem Jahr 1858 zitieren: *„Man kann alle Leute eine Zeitlang an der Nase herumführen und einige Leute die ganze Zeit, aber nicht alle Leute alle Zeit."* Ein großer Teil der heute herrschenden politischen Klasse befindet sich in zentralen Lebensfragen unseres Volkes nicht mehr im Einklang mit dem Willen dieses Volkes. Die schweigende Mehrheit wird sich eines Tages artikulieren und die Erneuerung der Demokratie verlangen. Viele aus der herrschenden politischen Klasse werden dann erkennen müssen: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Noch 1988 verkündete Erich Honecker im Zentralkomitee der SED: *„Den Sozialismus in seinem Lauf hält weder Ochs noch Esel auf."* Und wie schnell wurde dann dem ganzen Spuk schon 1989 ein Ende bereitet. Der Deutsche Patriotismus bekennt sich zur Demokratie und zur Rechtsstaatlichkeit, er lehnt jede Gewalt- und Willkürherrschaft ab. Und wenn dies nun auch weiterhin verfolgt wird, so lassen wir uns gerne verfolgen. Wir haben nichts mehr weiter zu verlieren als unsere Ketten der Stigmatisierung, Ausgrenzung und Verfemung. Es sollte für uns alle mehr und mehr nachahmenswert sein, wenn Professor Dr. Robert Faurisson schreibt: *„Ich bin bereit, ins Gefängnis zu gehen. Für mich wäre das eine Ehre. Für die, welche mich dort hinschicken, wäre es eine Schande."* Was mich anbelangt: Mögen sie nur kommen. Wir sind uns keiner Schuld bewußt. Wir verteidigen nur unser Volk, das Recht und die Geistesfreiheit. Eines Tages werden alle ihre Gefängnisse nicht mehr ausreichen, um ein Heer von Revisionisten zu inhaftieren, die für die Freiheit des deutschen Volkes kämpfen, für historische Wahrheit, Klarheit und Gerechtigkeit, für nationale Würde und Ehre, und zu allem entschlossen sind. Wo einer von uns fällt, werden sich Tausende neu erheben. Die Zeit wird nicht mehr fern sein, *formieren wir uns zum gewaltlosen Widerstand!* Wo stände die Menschheit heute, wenn nicht einzelne immer wieder vorausgingen, damit Tausende folgen können. Wir zeichnen hier nur einige wenige Striche, wir glauben, daß das Porträt bereits erkennbar ist. Der Deutsche Patriotismus wird sich nicht länger tyrannisieren lassen. Wenn wir die Deutsche Geschichte wahrheitsgemäß und anhand von historischen Fakten darstellen, wie beispielsweise, daß das *Münchener Abkommen* eben kein Gewaltakt Hitlers gewesen ist, weil die Abtretung der sudetendeutschen Gebiete, dem Selbstbestimmungsrecht entsprechend, bereits vorher von Engländern und Franzosen bei den Tschechen durchgesetzt worden war; daß der Feldzug gegen Rußland eindeutig ein Präventivschlag war, weil die Angriffsabsicht Stalins für 1941 auf Mitteleuropa zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, ganz Europa folglich dem Bolschewismus anheimgefallen

wäre, hätte die großartige deutsche Wehrmacht dies nicht verhindert; daß die Vertreibung der Ostdeutschen und Sudetendeutschen eben kein humaner „Bevölkerungstransfer" darstellte, etc., wenn man uns dafür nur tritt und kriminalisiert, so lassen wir uns dies nicht länger gefallen.

Es ist so entsetzlich elend, in einem dummen Staat leben zu müssen! Solange es in Deutschland kein nationale Identität und Normalität gibt, solange es keine nationale Partei gibt wie in allen anderen Ländern auch, solange die Patriotenverfolgung von Exzeß zu Exzeß schreitet, solange kann die Demokratie nicht funktionieren.

MUT STATT FEIGHEIT

Nun, wir gehören nicht zu den Feigen, Lauen und jenen, die eingeschüchtert wurden. Wir bekennen: *„Wir halten das Glück für die Frucht der Freiheit und die Freiheit für die Frucht der Tapferkeit."* (Perikles, 439 v. Chr.)

Ohne Wahrheit und Gerechtigkeit, ohne Freiheit ist alles nichts. Wir dienen diesen Werten zu einem höheren Wert und Sinn des Lebens. Wir wissen, daß dieser Dienst uns Leid bringt, aber was ist das Leid eines einzelnen gegenüber dem Leid einer ganzen Volksgemeinschaft? Zum Widerruf wird uns nichts und niemand zwingen können. Man kann uns zu unterdrücken versuchen, man kann uns schlagen und schlimmeres zufügen, kapitulieren werden wir nicht! Weil wir der Freiheit dienen, dienen wir der Demokratie, zu der es keine Alternative gibt. Und vor allem, wir dienen dem Höheren. Für uns ist Richtschnur das Wort Karl Haushofers: *„Um des Vergänglichen willen gelebt zu haben, verlohnt nicht. Lebenswert ist nur der Dienst um das Ewige und um das Ganze."* Wir handeln und leben danach!

Nun, nichts gilt auch hier mehr, was für die Sammelbände zuvor galt: *„Der Skandal ist die Rache der Wahrheit für die Heuchelei der Welt"* (Marcel Aymé).

Zu unserem Bekennertum gegen die Widrigkeiten des tyrannisierenden Zeitgeistes, im Grunde gegen die ganzen pseudodemokratischen Systemverfälschungen, des *„Hasses der Wahrheitsleugner"* (Prof. Richard W. Eichler), gehört zentral das Goethe-Wort:

„Feige Gedanken
bängliches Schwanken,
Weibisches Zagen
ängstliches Klagen,
Wendet kein Elend
macht dich nicht frei."

Weil wir dem Ganzen und dem Ewigen, der göttlichen Wahrheit dienen, sind wir frei.

Vom klassischen Historiker Polybios stammt das Wort: *„Die Wahrheit ist das Auge der Geschichte."* Wie alles-bestimmend Geschichtslügen in den Terror der Unfreiheit führen, offenbart ein Wort George Orwells:

„Wer die Vergangenheit kontrolliert,
kontrolliert die Zukunft,
wer die Gegenwart kontrolliert,
kontrolliert die Vergangenheit."

Das nationale Elend der Deutschen liegt darin, daß sie sich ihre Vergangenheit und damit ihre Wurzeln, die stabilisierende Kraft bewährter Traditionen rauben ließen und sich somit selbst um ihre Zukunft betrogen und fortgesetzt betrügen. Der Deutsche Patriotismus wird diesen Zustand beenden.

Für den Herausgeber gilt persönlich als Maxime ein Wort Luthers: *„Die Wahrheit ist mit Blut und Leben zu verteidigen."* Noch präziser: Der Tod hat nichts Schreckliches, wenn man um die Freiheit kämpft, vielleicht ist er sogar ihr Preis! Mache sich niemand Illusionen um unsere Entschlossen- und Geschlossenheit. Es gibt da etwas, was alles und nicht vergebens ist. Wir rufen alle Patrioten und alle, die die Freiheit lieben, auf, unseren Mut zur Entschlossenheit mit uns zu teilen und wir werden das deutsche Schicksal und nationale Elend, auch das demokratische und soziale, auch das religiöse, alles miteinander ist untrennbar verbunden, überwinden, komme, was da wolle!

Deutschland befindet sich am Tiefpunkt seines nationalen Elends. Wir, die wir um die soziale, nationale und demokratische Erneuerung und Vervollkommnung ringen, scheuen keine Verfemung und Stigmatisierung. Wir wissen:

„Wer nicht stirbet,
eh er stirbet,
der verdirbet,
wenn er stirbet."
Jakob Böhme

Patriotenverfolgung in Deutschland ist keine Fiktion, kein Hirngespinst, sondern eine brutale Realität. Staatsbürger werden wegen ihrer politischen, historischen und wissenschaftlichen Darlegungen und Überzeugungen immer stärker und stärker drangsaliert und fertig gemacht. Jeder kann sich anhand dieses Sammelbandes davon überzeugen. Ist die Demokratie doch nur eine Illusion?

Es ist schier unglaublich, aber dennoch ist es eine Tatsache, daß im angeblich *„freiesten Staat in der deutschen Geschichte"* (Herr Kohl, Historiker aus Oggersheim und Super-Bismarck in Bonn) Staatsbürger aus politischen Gründen verfolgt, niedergemacht und ruiniert, vielfach auch existentiell vernichtet werden. Dies muß ein Ende finden! Um einen Bahnsteig zu nehmen, werden wir im Gegensatz zur bisher vielleicht noch gültigen Ansicht Lenins, uns einmal keine Bahnsteigkarte mehr lösen wollen, brauchen, dürfen, weil wir dann nur noch unsere Ketten zu verlieren haben werden.

Dank an die Autoren und den Verleger

Goethe schrieb am 21.5.1829 an F.V. Müller: *„Die Buchhändler* [mit Bezug auf den Verleger Cotta] *sind alle des Teufels, für sie muß es eine eigene Hölle ge-*

ben." Nun, da Goethe generell hier nicht ganz Unrecht hat, ich jedoch auf einige Erfahrung zurückgreifen kann, muß ich feststellen: Dies trifft in keiner Weise auf meinen Verleger Roland Bohlinger, der auch mit zentralen Beiträgen Autor im Werk ist, zu. Im Gegenteil, die Zusammenarbeit mit Bohlinger zum vorliegenden Sammelband war von Anfang an von einem sich als vollkommen berechtigt herausstellenden Vertrauen getragen, der Grad der geistigen Übereinstimmung und die Gemeinsamkeit des Kämpfertums gegen das ganze nationale Elend und die nationale Würdelosigkeit unseres Volkes und gegen die die Demokratie verfälschende herrschende politische Klasse ist gravierend. Ergo: Der größte Dank zum Zustandekommen des vorliegenden Sammelbandes gilt folglich Roland Bohlinger.

Und es kam wiederum zur Bestätigung einer alten Erfahrung, du kennst eigentlich niemanden genauer, wenn du ihn nicht persönlich kennst, ihn persönlich triffst und intensiver kennenlernst. Bohlingers Gradlinigkeit und Offenheit, sein permanentes Streben nach Wahrheit, Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit, nach einer ganzheitlichen Sicht der Dinge, und einer seiner Verlage heißt *Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl,* war für mich die größte und interessanteste Erfahrung in der knapp zweimonatigen Arbeitszeit am vorliegenden Sammelband. Es stimmt: Deutschsein und Charakter haben ist sehr oft gleichbedeutend!

Bohlingers Beiträge im Sammelband gehören wohl zu den zentralsten Aussagen zum Thema Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten. Wie lächerlich mir doch heute die kleingeistigen Bohlinger-Kritiker, sich wohl nur aus verlegerischem Neid speisend, erscheinen!

Hiermit danke ich erneut allen Mitautoren von Herzen. Mit ihrem Einsatz für geistige Freiheit, die Freiheit und Wahrheit von Wort und Schrift, für die Wissenschaftsfreiheit, die politische Freiheit und die Freiheit des Andersdenkenden schlechthin, mit ihrem Einsatz für historische Wahrheit, Klarheit, Recht und Gerechtigkeit dient jeder einzelne von ihnen seinem geschundenen und verleumdeten Volk und Vaterland, deren Zukunft, der Erneuerung und Vervollkommnung der Demokratie. Jeder einzelne legt ein unübersehbares Zeugnis ab über seine patriotische Unbestechlichkeit, für seinen Bekennermut. Ich bin mir sicher, wir werden unser Schicksal wenden, weil viele der Mitautoren von dem auch mich tragenden Grundsatz geleitet werden: *„Solange ich atme, lebe ich, solange ich lebe, kämpfe ich."*

Mein ganz besonderer Dank gilt Innensenator a.D. und Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages, Dipl.-Pol. Heinrich Lummer, MdB. Seine Geradlinigkeit, seine Unbestechlichkeit und Überzeugungstreue muß jedem Bewunderung abverlangen. Ich danke zutiefst auch Prof. Dr. Helmut Schröcke, dessen Beiträge mich schon immer zutiefst beeindruckten. Ein besonderer Dank gilt auch Prof. Emil Schlee. Sein Leben steht im Dienst an der nationalen Erneuerung, sein Geist und seine Haltung, seine Ritterlichkeit sind vorbildlich. Das nämliche muß für Dr. Alfred Schickel, Dr. Heinz Nawratil und Prof. Richard W. Eichler hervorgehoben werden.

Mein besonderer Dank gilt meinen engsten Freunden: Dr. Harald Kindl, Prof. Dr. Helmut Schröcke, Siegfried P. B. Stief, Karl-Peter Schlor, Gertrud Bartlsperger, Dr. Alfred Ardelt, Ernsthelmut Maasch, Eugen Hoffmann und Jürgen Konerth. *„Wo Gefahr ist, wächst das Rettende auch!"* (Friedrich Hölderlin)

Um es zu wiederholen: Was für die vorherigen Sammelbände galt, gilt auch für den vorliegenden und wird für den nächsten gelten: *„Der Skandal ist die Rache der Wahrheit für die Heuchelei der Welt."* (Marcel Aymé) Und: *„Das Abendland geht nicht zugrunde an den totalitären Systemen, sondern an dem hündischen Kriechen seiner Intelligenz vor den politischen Zweckmäßigkeiten."* (Gottfried Benn)

Die von mir mit Bestimmtheit erwartete Reaktion des Linksliberalismus und der „Antifa"-Idiotie auf den vorliegenden Sammelband wird dessen Notwendigkeit zusätzlich gravierend unterstreichen. Die Ausgrenzer, Verfemer und Stigmatisierer werden erneut ihre eigenen verbissenen und verschwommenen Vorurteile, ihre geistige Erbärmlichkeit und Dürftigkeit, ihre linksradikale und linkslibertinistische und umerziehungsideologische und umerziehungspathologische Versessen- und Verstiegenheit, ihren ganzen Haß der Wahrheitsleugner und somit ihre Lächerlichkeit offenbaren. Sie werden auch das dumme und idiotische Argument des sogenannten „Verfassungsschutzberichtes" ins Feld führen, damit jedoch vermögen sie nur die geistig Minderbemittelten zu beeindrucken, jene, die ihnen gleichen, jedoch nicht den normalen Bürger und keinen einzigen der Mitautoren: *„Ein freier Mensch sagt und schreibt, was er denkt, immer und überall."* Es bleibt noch abzuwarten, wer den Stempel zum Endsieg in diesem schicksalhaften politischen Ringen um die Freiheit unseres Volkes setzen wird. Der verkommene Linksradikalismus und Linksliberalismus, teilweise unterstützt vom geistig dürftigen, geistig-substantiell hauchdünnen Westextremismus und der Faktion des Maastricht-Euro-Wahns werden es nicht sein, folglich kann es nur der Deutsche Patriotismus sein. Die Linke *„in diesem unseren Lande"* (Helmut Kohl) hat auf allen Ebenen versagt und Bankrott gemacht, in der sogenannten abgewirtschafteten „DDR" haben ihre einstigen Wortführer und Idole einen kompletten Staat „vergeigt", und wir gönnen ihnen diesen Erfolg zutiefst. Die Zeit des Deutschen Patriotismus ist bereits angebrochen. Nur die geistige Verkommenheit vermag und vermochte zu allen Zeiten internationalistisch links zu stehen, der Geist und die Zukunft stehen eindeutig rechts! Wir sind dabei, die Lufthoheit zurückzugewinnen. Mögen sie nur kommen!

Es mag noch einige Zeit dauern, bis die nationale Würde und Ehre des deutschen Volkes wiederhergestellt sein wird. Wir lassen uns nicht mehr länger an den Marterpfahl der Geschichte stellen, nicht mehr länger als historischen Spucknapf mißbrauchen. Aller Zwang und Niedertracht, auch das Super-Versailles des sogenannten *2+4-Vertrages*, besser Diktats, sollte uns nicht zu beugen vermögen. Es wird sich das Wort Oswald Spenglers bewahrheiten: *„Niederlagen und Friedensschlüsse wirken niemals so, wie es in der Absicht der Sieger liegt. Alle Verträge sind vergänglich, weil die Grundlagen, Umstände und Ansichten sich ändern, auf denen sie errichtet sind, weil das Antlitz der Geschichte von einem Jahrzehnt zum*

anderen ein anderes wird. Die Siege sind es auch; denn der Sieger selbst kann an ihnen zugrunde gehen."

Erinnern wir uns auch an das Wort von Eduard Winter: *„Seien wir wie eine Sarazenerklinge, man kann die Spitze bis zum Griff beugen, aber wenn der Druck aufhört, schnellt sie wieder hoch."* Nichts anderes brachte der japanische Kaiser Hirohito zum Ausdruck, als amerikanische Siegerwillkür ihn nach der Kapitulation zwang, was sonst japanische Kaiser nie direkt taten, vor dem Volk zu sprechen. Unbeugsam und unbestechlich sagte er nur einen, *ja nur einen Satz: „Bleibt tapfer und treu / wie die Föhre, / die nie ihre grüne Farbe verliert, / auch nicht, / wenn der Schnee ihre Zweige niederdrückt."*

Trotz der Kapitulation hatte er seine eigene nationale Würde und Ehre nicht verloren. Wir werden die unsrige zurückgewinnen!

Unseren Kritikern sei auch hier mit Hellmut Diwald die Erkenntnis zuteil: *„Haltet Deutschland nicht für tot, ehe ihr seine Leiche gesehen habt. Aber selbst dann dürftet ihr euch irren."*

Möge dieser Sammelband zu einem Symbol der Freiheit und der nationalen Erneuerung werden. Dazu beizutragen durch die Verbreitung dieses Bandes und durch die öffentliche Diskussion seines Inhalts sei auch unser aller Verantwortung und Pflicht.

München, den 12. Dezember 1996

Rolf-Josef Eibicht

ANMERKUNGEN

1 Gerard Radnitzky: „Die 'Politische Korrektheit' gefährdet die Meinungsfreiheit. Totalitäre Tendenzen im Rechtsstaat", in: Regina von Schrenck-Notzing (Hrsg.): *Freiheit braucht Mut.* Texte der Winterakademie. Kronos-Verlag (in F.A. Herbig Verlagsbuchhandlung), München 1997, S. 125–176. Auch alle folgenden Radnitzky-Zitate entstammen diesem Beitrag.

2 Günter Rohrmoser: *Wer interpretiert die Geschichte? Die Herausforderung der Wertedebatte.* Gesellschaft für Kulturwissenschaft e.V., Bietigheim/Baden 1996. Auch alle folgenden Zitate von Prof. Dr. Günter Rohrmoser entstammen dieser Publikation; ein grundsätzlicher Beitrag zum Elend unserer Zeit.

3 Dietmar Munier: Zitat aus dem Vorwort seines Verlagskataloges „Lesen & Schenken", Kiel November 1996.

4 Alfred Schickel: Zitat in: Hellmut Diwald: *Unsere gestohlene Geschichte,* München 1992 (Heft 40 der Deutschen Akademie für Bildung und Kultur).

5 Vgl. „Über Patriotismus", in: P. Usteri (Hrsg.): *Beyträge zur Geschichte der französischen Revolution.* Bd. 7, Leipzig 1796, S. 366–381.

6 „Patriotismus" in: Carl von Rotteck und Karl Welcker (Hrsg.): *Das Staatslexikon,* Bd. 10, Altona 1848, S. 511–534, Zitate S. 511, 516 und 514.

7 Vgl. Ernest Renan: „Was ist eine Nation?“ in: Michael Jeismann und Hennig Ritter (Hrsg.): *Grenzfälle. Über alten und neuen Nationalismus,* Leipzig 1993, S. 290–319, Zitat S. 308.

8 *Kants gesammelte Schriften,* hrsg. von der königlich-preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. VIII, Berlin 1912, Seite 291.

9 Dolf Sternberger in der *FAZ* vom 16.9.1959.

10 Günter C. Behrmann: „Verfassung, Volk und Vaterland“ in: G. C. Behrmann / Siegfried Schiele (Hrsg.): *Verfassungspatriotismus als Ziel politischer Bildung,* Schwalbach/Ts. 1993, S. 5–24, Zitat S. 18/19.

Emil Schlee

Aufrüttelnde Gedanken zum Thema dieses Buches

Für Freiheit, Wahrheit, Recht und Frieden – Paroli der Patrioten-Verfolgung!

Für die Gerechtigkeit zu wirken und zu kämpfen, zu leiden und zu sterben haben zu jeder Zeit die erlauchtesten Geister keine Bedenken getragen; sie sind es, denen die Menschheit die höchste Vornehmheit zu danken hat.

GIORGIO DEL VECCHIO (1878–1970)

Die elementare Reaktion gegen Ungerechtigkeit und für Gerechtigkeit ist abhanden gekommen, jene Reaktion, die auf die Dauer des Menschen einzigen Schutz gegen einen Rückfall in die Barbarei gewährleistet. Denn ich bin überzeugt, der leidenschaftliche Wille zur Gerechtigkeit und Wahrheit hat mehr zur Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen beigetragen als die berechnende politische Schlauheit, die auf die Dauer nur allgemeines Mißtrauen erzeugt.

ALBERT EINSTEIN (1879–1955)

Wer heute die Lüge und Unwissenheit bekämpfen und die Wahrheit schreiben will, hat zumindest fünf Schwierigkeiten zu überwinden: Er muß Mut haben, die Wahrheit zu schreiben, obwohl sie allenthalben unterdrückt wird; die Klugheit, sie zu erkennen, obwohl sie allenthalben verhüllt wird; die Kunst, sie handhabbar zu machen als eine Waffe; das Urteil, jene auszuwählen, in deren Händen sie wirksam wird; die List, sie unter diesen zu verbreiten.

BERT BRECHT (1898–1956)

Wenn jemals der Tag erschiene, an welchem klar würde, Moral und Politik wären ganz getrennte Gebiete, ich würde keine Stunde mehr mich mit Politik lehrend oder lernend beschäftigen; ich würde von dem Augenblick an den Staat als eine Erfindung des Verderbens für die Menschhelt betrachten.

FRIEDRICH CHRISTOPH DAHLMANN (1785–1860)

Wenn die Gerechtigkeit fehlt, was sind dann die Reiche anderes als große Räuberbanden?

AUGUSTINUS (354–439)

Wahrheit und Freiheit gehören zusammen wie Lüge und Gewalt. Nur Wahrhaftigkeit kann die freie Welt verbinden. Ohne Wahrhaftigkeit ist sie verloren. Freiheit und Lüge schließen sich aus. Nur eine freie Welt kann zum Frieden kommen. Sie gibt es auf, die Lüge vergeblich durch Lüge zu bekämpfen. Jede Unwahrheit ist ein Schritt auf dem Wege zum Totalitären.

KARL JASPERS (1883–1969)

Anfang allen wertvollen geistigen Lebens ist der unerschrockene Glaube an die Wahrheit und das offene Bekenntnis zu ihr.

ALBERT SCHWEITZER (1875–1965)

Die wahre Kraft eines Landes besteht in dessen natürlichem Charakter, und die Nachahmung des Auslandes, sei's, worin es wolle, zeugt von einem Mangel an Patriotismus.

GERMAINE DE STAEL (1766–1865)

Wenn ein Kanzler Patrioten jagt, er an der Wurzel aller Zukunft nagt!

VOLKSWEISHEIT

Wenn die Oberen die Formen achten, dann wird es das Volk nicht wagen, unehrerbietig zu sein. Wenn die Oberen auf die Gerechtigkeit sehen, dann wird es das Volk nicht wagen, sich aufzulehnen. Wenn die Oberen die Aufrichtigkeit lieben, dann wird es das Volk nicht wagen, Unwahres zu sagen.

KONFUTSE (551V. – 479V.)

Heinrich Lummer

Ein Beitrag zur überfälligen Normalisierung unserer Selbsteinschätzung

Obwohl der in Deutschland lebende spanische Autor Heleno Sana den Bundespräsidenten ebenso gründlich mißverstand wie die derzeitige Befindlichkeit der Deutschen, wenn er meint, das *„unverkrampfte"* Verhältnis zur Nation klinge in seinen Ohren *„als Aufforderung zu einer neuen Arroganz"*, wünscht man sich, er träfe mit der folgenden Aussage wirklich den Nagel auf den Kopf: *„Nun, es sieht so aus, als hätten die von mir einst als verklemmt bezeichneten Deutschen Lust bekommen, unverkrampft zu werden. Ich hätte gegen einen wahrhaftigen Entkrampfungsprozeß der deutschen Psyche absolut nichts einzuwenden; ich würde ihn im Gegenteil heiß begrüßen, allerdings nur insofern er zu einer Heilung der Wunden führen würde, die in den Seelen nicht weniger Deutschen eingenistet geblieben sind – trotz fünfzig Jahre Demokratie. Denn das würde das Ende der deutschen Verklemmung bedeuten oder, was dasselbe ist: die endgültige Überwindung der immer gegenwärtigen und sich immer reproduzierenden inneren Zerrissenheit zwischen Inferioritätsgefühl und Selbstüberschätzung oder, wie ich in meinem jüngsten Buch geschrieben habe, zwischen Weinerlichkeit und Größenwahn."* [1]

Unser Weg in die Normalität hängt in erster Linie nicht von den anderen ab, nicht davon, was sie über uns denken und reden, sondern von uns selbst, von unserem Selbstbewußtsein und unserer Bereitschaft, unverklemmt, unverkrampft aufrechtzugehen.

Learning by doing ist eine besonders wirksame Art zu lernen. Vielleicht können wir diese Normalität des Umganges mit Geschichte, Nation, Schuld und Verantwortung auch nur im Handeln gewinnen.

Der zweite Weltkrieg ist vorbei und der kalte Krieg beendet. Wir können feststellen: auch die Nachkriegszeit ist vorbei. Eine Epoche globaler Beziehungen hat begonnen. Irgendwann sind fast alle mal Sieger und Besiegte gewesen, Freunde und Feinde, Bündnispartner oder -gegner. Diese Entwicklung sollte vorbei sein. Wir müssen uns alle als Partner verstehen, gleichberechtigt, unbeschadet der unterschiedlichen Geschichte. *„Doch mit dem steigenden Gewicht des vergrößerten Staates kam ein Wandel in den Erwartungen des Auslandes, das Deutschland mahnt, nicht mehr vorwiegend Konsument, sondern umgekehrt Produzent von Sicherheit zu werden. Bei der Tagung war zu hören, aus einem Objekt der Weltgeschichte sei man zum Subjekt geworden. Der noch immer umstrittene und eingeschränkte Einsatz der Bundeswehr zu Friedensmissionen werde eines Tages zur Normalität gehören."* [2] In dem Konzert der Mächte und Staaten haben wir eine Rolle zu spielen, um der globalen Verantwortung gerecht zu werden und um die eigenen Interessen und das Überleben zu sichern. Dieser Verantwortung kann man nur als Gleicher unter Gleichen gerecht werden. Durch verantwortliches

Handeln Gleicher unter Gleichen zu werden und zu sein, das ist unsere Aufgabe im Sinne von *learning by doing.* Verantwortliches Handeln in der Politik können andere von uns nicht erwarten und wir nicht leisten, wenn wir in einer „selbstverschuldeten Unmündigkeit" verharren. Wir wollen und sollen nicht wieder wer sein im Sinne des besonderen deutschen Wesens, an dem die Welt genesen soll, sondern im Sinne der Gleichberechtigung. Es war immer falsch, vom deutschen Wesen zu sprechen, an dem die Welt genesen soll. Es ist richtig zu sagen, daß Deutschland nur überleben kann, wenn das eigene Wesen genesen kann. Dafür ist *Canossa* kein Rezept und auch nicht der ständige Blick zurück in Zorn, Wut und Selbstverachtung. Wir müssen nicht andere bitten, uns aus einem Bann zu entlassen, sondern uns selbst aus der genannten Unmündigkeit befreien.

Unser Problem liegt derzeit nicht in Selbstüberschätzung und Arroganz, sondern in mangelnder Selbstachtung und fehlendem Selbstbewußtsein. Die besondere Problematik besteht darin, daß diejenigen, die für eine Normalisierung in diesem Sinne eintreten, als *politisch unkorrekt* eingestuft werden. Der Historikerstreit ist ein Beispiel hierfür. Wie vieles andere, das in diesem Buch behandelt wird. Auch wenn es mißverstanden werden wird, sage ich: wir brauchen weiteren Streit unter Historikern, damit solche Diskussionen als absolut normal verstanden werden. In diesem Sinne bricht hoffentlich bald wieder ein Historiker einen Streit vom Zaune.

Man sollte die Rede des wiedergewählten amerikanischen Präsidenten Clinton lesen, um zu begreifen, worum es geht. Da sind Selbstbewußtsein und Stolz einer Nation zu spüren, die auch nicht frei von Schuld und Fehlern ist, die aber den Blick nach vorn richtet, weil sie weiß, daß nur so die Gegenwart und die Zukunft zu bewältigen sind. Zwei Passagen mögen deshalb für den Geist der ganzen Rede genannt werden: *„Wir haben hart gearbeitet, um die Politik zu beenden, die nur danach fragte, wer schuld ist, und um stattdessen zu fragen, was wir tun sollen, um Amerika zu verbessern. Heute abend geben wir bekannt, daß das entscheidende amerikanische Zentrum lebt und es ihm gut geht. Es ist der gemeinsame Boden, auf dem wir unseren Fortschritt gemacht haben. Und wir müssen dafür sorgen, daß Amerika die unentbehrliche Nation der Welt bleibt, indem wir das nicht beendete Geschäft des kalten Krieges beenden, indem wir den neuen Bedrohungen unserer Sicherheit in Form von Terrorismus und Verbreitung gefährlicher Waffen begegnen und indem wir diese außerordentlichen Gelegenheiten ergreifen, um unsere Werte – Frieden und Demokratie und Wohlstand – zu verbreiten."* [3]

Möge dieses Buch ein Beitrag zur überfälligen Normalisierung unserer Selbsteinschätzung sein. Vielleicht muß es noch viele Bücher geben, ehe das Ziel erreicht ist. Dann sind sie eben nötig und sollten geschrieben werden.

ANMERKUNGEN

1 Heleno Sana „Die verklemmte Nation" in: *Die unverkrampfte Nation*, Jena 1996.

2 *Neue Zürcher Zeitung* vom 28. Oktober 1996, S. 2.

3 Bill Clinton zitiert nach *Fernseh-/Hörfunkspiegel Ausland* des Bundespresseamtes.

Helmut Schröcke

Der Freiheit eine Gasse

Dieses Symposium soll die deutsche Öffentlichkeit erreichen. Sie soll erfahren, welche Meinungen und Tatsachen ein breitgestreuter und ausgesucht seriöser Kreis von Autoren zum Thema dieses Buches vorzubringen hat.

Im Gegensatz zum Geschehen nach dem Ersten Weltkrieg, wo sehr schnell entscheidende Erkenntnisse über die Kriegsursachen und die Kriegsschuld, die das Deutsche Volk und Reich entlasteten, in Deutschland und in der westlichen Welt gewonnen und verbreitet wurden und so die Revision der verbrecherischen Maßnahmen der Sieger gegenüber Deutschland rechtfertigten, ist die Entwickung nach Ende des Zweiten Weltkrieges bis heute ganz anders, sie ist eher durch das Gegenteil gekennzeichnet, durch einen immer mehr verschärften Zwang, die Dinge aus der Sicht der Sieger zu betrachten, obwohl diese Sicht der historischen Wahrheit vielfach wenig nahekommt. Infolge der totalen Niederlage umklammert dieser Zwang alles Deutsche immer enger und tiefgreifender.

Nach dem Ersten Weltkrieg gab es einen Waffenstillstand, dann einen *„Friedensvertrag"*, der als Vertrag völkerrechtlich nichtig war. Es begann auf der Grundlage dieses Vertrages eine unerhörte Ausplünderung Deutschlands. Aber das Reich blieb zum Großteil frei und unbesetzt. Die damalige „Linksregierung" verweigerte die Auslieferung des *„Kriegsverbrechers"* Kaiser Wilhelm II. und der sozialdemokratische Reichspräsident Ebert dankte beim Rückmarsch der deutschen Soldaten diesen für ihren unerhörten Einsatz für Volk und Vaterland. Der Reichskanzler Scheidemann, ebenfalls von der SPD, verweigerte die Unterschrift unter den „Vertrag" und alle Regierungen der Weimarer Republik verweigerten die Anerkennung des Art. 231 dieses „Vertrages", des sogenannten Kriegsschuldparagraphen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gelang das, was nach dem Ersten nicht gelungen war: die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht, die Gefangennahme der letzten Reichsregierung, die völlige Besetzung des Lands, das Austoben von Rache und Vernichtungshaß der westlichen wie der östlichen Sieger. Nach neuen Untersuchungen starben noch über 7 Millionen Deutsche nach dem 8.5.1945 infolge dieses Austobens, die Opfer der Vertreibung nicht mitgerechnet. Die Kriegsschuld wurde Deutschland von den Besatzungsmächten diktiert und im Grundgesetz in Art. 139 und im sogenannten Überleitungsvertrag festgeschrieben. Die Sieger setzten auch gleich die Meinungsmacher ein, die ihnen nach dem Munde redeten, während sie durch umfangreiche Liquidierungs-, Internierungs- und Aushungerungsmaßnahmen jede Möglichkeit zu einem wirkungsvollen geistigen Widerstand im Keim erstickten. Die Sieger machten es in ihrem Sinne weit besser als nach dem Ersten Weltkrieg, erklärlich dadurch, daß Ratgeber Wilsons erst die Wahl Roosevelts zum Präsidenten managten und dann wieder seine Ratgeber wurden. 50 Jahre nach Kriegsende erleben wir nicht Erleichterungen der deutschen

Lage, sondern ein immer festeres Anziehen der Unterdrückungsschraube und eine immer stärkere Beseitigung der deutschen Identität. Anstatt eines Friedensvertrages gab es das Besatzungsregime der Sieger, den EG-Vertrag, die EU-Verträge und zuletzt den Vertrag von Maastricht. Nach Einführung der EU-Diktatur soll dann die letzte verbliebene Souveränität: die Verfügung über die eigene Währung beseitigt werden. Mit der Niederlassungs- und Freizügigkeit in der EU, der Beseitigung der Grenzen durch das Schengener Abkommen und die fast unbegrenzte Aufnahme von Millionen Ausländern wurde der europäische Genozid in sein letztes Stadium überführt. Im Inneren unternahmen alle deutschen Regierungen seit 1970, seit dem rapiden Absinken der Geburtenquote, nichts Nennenswertes gegen das drohende Aussterben des deutschen Volkes. Ausgehend von den hinter den Regierungen der Sieger stehenden Hintergrundmächten, vor allen jenen im Bereich der Hochfinanz, erfolgt ein Generalangriff auf unsere Wertordnung, die mindestens seit König Heinrich I. bis 1945 im Wesentlichen ungebrochen galt. Die Erfüllungsgehilfen sind die Lizenzparteien, die Grünen und die PDS. Nach der Regierungsübernahme durch Kohl wurde vergeblich auf die Verwirklichung seiner Versprechungen, die Überwindung der ethischen Verkommenheiten der Neomarxisten und die Rückführung der Ausländer gewartet. Es wurde überall im gleichen Sinne außen- wie innenpolitisch weitergewurstelt, besonders aber in der Anhäufung von Staatsschulden und dem Verschenken von Milliarden an ausländische Staaten und Konzerne. Die geistige Wende blieb aus. Auch bei der zunehmenden Patriotenverfolgung sah Kohl beiseite. Er wurde deshalb von den Hintergrundmächten nicht nur toleriert, sondern zunehmend als ihr Werkzeug benutzt und belobigt.

Einige Symptome dieser Entwicklung sind: Der 2+4-Vertrag mit Anerkennung der Annexion von einem Viertel des Gebietes des Deutschen Reiches wurde bei Abschluß vom Bundestag beklatscht, ein in der gesamten Weltgeschichte einmaliger Vorgang – es sei denn, man betrachtet den Bundestag nicht als eine Vertretung des deutschen Volkes, sondern als eine solche der Sieger. Die Justiz gerät immer mehr in den Trend der Patriotenverfolgung durch hierfür geschaffene Gesetze und fortgesetzte Volksverhetzungen über die Medien; selbst bei Vermeidung eines Eingehens auf tatsächliche oder angebliche deutsche Verbrechen wird deren Verleugnung unterschoben und verfolgt; sogar höchste deutsche Gerichte machen sich der Rechtsbeugung schuldig; juristisch nicht genügend qualifizierte Parteimitglieder werden zu führenden Richtern ernannt, ja, fast alle höchsten Richter sind Parteimitglieder, obwohl nur 4 % der deutschen Staatsbürger solche sind; ein wertkonservativer Bewerber für die Wahl zum Bundespräsidenten wird durch zügellose Hetze von Politikern und Massenmedien zum Aufgeben gezwungen; aus der deutschen Geschichte wurde ein Verbrecheralbum gemacht, wie neuerdings von der Doktorarbeit des Herrn Daniel Goldhagen, die von Herrn Bronfman und der Bundesregierung finanziert wurde, dann von der *„Weltpresse“* hochgejubelt wurde, obwohl sie wissenschaftlich und ethisch unhaltbar ist. Zunehmend erfolgen nicht verfolgbare Diffamierungen der deutschen Wehrmacht und ihrer Soldaten, die mit ihrem selbst von den Gegnern als einmalig anerkannten Einsatz bis zuletzt

verhinderten, daß Stalin, der zur *„Befreiung"* Europas nach dem Modell von Katyn 400.000 Mann NKWD-Truppen bereitgestellt hatte, nur das halbe Europa bekam, weshalb der andere Teil Europas von den Genickschüssen und den Gulagmorden Stalins verschont blieb, dafür allerdings die Ermordung von über 7 Millionen Deutschen im *„freien Westen"* hinnehmen mußte. Völlig ohne Beweis wurden immer mehr deutsche *„Verbrechen"* zwischen 1933 und 1945 aufgebauscht oder gar erfunden, die Verbrechen der Sieger werden weitgehend verschwiegen, verheimlicht und können ohne Strafverfolgung geleugnet werden. Das Bauerntum, eine Grundlage deutscher Identität, wird zunehmend durch die EG und EU zerstört, in den neuen Bundesländern wurde mit der Weiterexistenz von Kolchosen und LPGs die Bauernvernichtung Stalins von der Regierung Kohl anerkannt, mit der Zerstörung unserer Wertordnung, zum Beispiel mit den „3 K", der Befreiung der Frauen von Kindern, Kirche, Küche, wurde vor allem ein Angriff auf die Familie unternommen, der jetzt seine Erfolge zeitigt in wachsender Geburtenverweigerung, Abtreibung, Verweigerung von ehelichen Bindungen, Verwahrlosung von immer mehr Jugendlichen u. a. m.

Alle diese und viele weitere, hier nicht aufgezählte negative Erscheinungen werden von der westlich-liberalistischen Ideologie nicht nur begünstigt, sondern sind propagierter Teil des *„Fortschritts"*. Da die Verfassung der USA in diesem Sinne maximale Freiheiten enthält, hat sich in ihrem Schatten die internationale Hochfinanz angesiedelt, die aus dem Hintergrund und mittels ihrer Verfügung über die Weltpresse befiehlt, daß alles Nationale zu beseitigen ist, damit mit wirtschaftlicher und administrativer Globalisierung weltweit hemmungslose Macht- und Profitmaximierung betrieben werden kann. Mit dem Export von Arbeitsplätzen in Billiglohnländer werden in der BRD schon als unantastbar angesehene soziale Errungenschaften beseitigt und Deutschland, das wichtigste Zerstörungsziel der Hintergrundmächte, wird schrittweise der geistigen und politischen Auflösung ausgeliefert.

Das zu verhindern, ist das Ziel aller Patrioten, völlig unabhängig von ihrer Herkunft und sonstigen Einstellung, und diesem Ziel soll dieses Buch dienen.

Emil Schlee

„Gerechtigkeit erhöhet ein Volk“

Für Freiheit, Wahrheit, Recht und Frieden – gegen Zensur und Patriotenverfolgung!

1. GERECHTIGKEIT IST DIE GANZE TUGEND SELBST!

Politik hat eine sich auf Macht, Recht und Gerechtigkeit gründende Ordnung menschlichen und staatlichen Zusammenlebens zum Ziel. Sie unterliegt ethischen Normen und hat die Aufgabe, die Beziehungen der Menschen, Völker und Staaten mit Herz und Verstand gerecht und vernünftig zu regeln und der Freiheit Lauf zu sichern.

Wurzeln und Geltung der ethischen Normen liegen im Göttlichen. „*Das beste und vollkommenste Leben, so für den einzelnen wie für die Staaten als Gemeinschaft, ist das Leben nach der Tugend*“ (Aristoteles, 384v.–322v.).[1] Schon bei den Griechen und später auch bei den römischen Juristen galt die Gerechtigkeit als die allumfassende, oberste aller Tugenden im Sinne: Gerechtigkeit ist nicht ein Teil der Tugend, sondern die ganze Tugend selbst! Heutige Erfahrung lehrt, im Hinblick auf die Regierenden hier noch einen Gedanken von Tocqueville (1805–1859) anzufügen: „*Zweifellos ist es für das Wohl der Nationen wichtig, daß die Regierenden Tugenden und Talente besitzen. Aber vielleicht noch wichtiger ist, daß die Regierenden keine im Gegensatz zu den Regierten stehenden Interessen haben!*“[2] Letzteres, als Problem in allen nachfolgenden Beiträgen dieses Buches unübersehbar, macht zusätzlich deutlich, „*daß die Kunst des Regierens mehr Charakter verlangt als Verstand*“[3], als politische Erfahrung von William Ewart Gladstone (1809–1898) festgehalten mit dem Satz: „*Was moralisch falsch ist, das kann gar nicht politisch richtig sein.*“[4] Als Ansporn für Regierende gilt daher heute noch das Wort des „Meisters“ Konfutse (551v.–479v.): „*Wer nach sittlichen Grundsätzen regiert, ist dem Polarstern vergleichbar. Er steht stille an seinem Platz, und alle Sterne neigen sich vor ihm.*“[5]

2. MACHT HAT DEN SINN, DIE GERECHTIGKEIT ZU VERWIRKLICHEN!

Den politisch-moralischen Appell, auf den es hier und heute ankommt, hat Thomas von Aquin (1124–1274) in den zeitlos gültigen Satz gegossen: „*Macht hat den Sinn, die Gerechtigkeit zu verwirklichen.*“[6] Und, so stellt Leopold von Wiese (1876–1969) in seinem Buch *Ethik* aus dem Jahre 1947 fest, also in der Zeit nach 1945, als nach Beendigung des Krieges das Forum der Rache in Deutschland wütete und noch über 7 Millionen Deutsche grausam und elend ums Leben kamen: „*Es ist schwer, mächtig und doch gut zu sein!*“[7] Hier konnte man wahrlich mit Augustinus (354–430) feststellen: „*Da aber der Teufel durch das Laster seiner*

Verderbtheit Liebhaber der Macht und Verräter der Gerechtigkeit wurde – so ahmen ihn auch die Menschen um so mehr nach, je mehr sie unter Hintansetzung der Gerechtigkeit oder auch in Haß gegen sie nach Macht trachten und sich an ihrer Erlangung freuen oder auch in Gier nach ihr entbrennen.“[8] Die qualvollen Erfahrungen, die das deutsche Volk als Ganzes in den Jahren nach 1945, machtlos geworden, ungerechtfertigterweise machen mußte und seine heutigen Patrioten in unserer Zeit in diesem unserem Lande erneut machen müssen, lassen erkennen, *„daß der moderne Mensch nicht zum richtigen Gebrauch der Macht erzogen wird; ja, daß weithin sogar das Bewußtsein des Problems fehlt oder sich doch auf gewisse Gefahren beschränkt, wie sie im Kriege deutlich geworden sind und durch die Publizität erörtert werden. Das bedeutet, daß die Möglichkeit, der Mensch werde die Macht falsch gebrauchen, beständig wächst. Da es ein wirkliches und wirksames Ethos des Machtgebrauches noch nicht gibt, wird die Neigung immer größer, diesen Gebrauch als einen Naturvorgang anzusehen, für welche keine Freiheitsnormen, sondern nur angebliche Notwendigkeiten des Nutzens und der Sicherheit bestehen. ... Von der Macht des Menschen, die nicht durch sein Gewissen verantwortet wird, ergreifen die Dämonen Besitz“* (Romano Guardini, 1885–1968).[9] Die Lehre hieraus lautet: *„Gerechtigkeit ohne Stärke ist Ohnmacht; Macht ohne Gerechtigkeit ist Tyrannei. Daher muß man die Gerechtigkeit und die Macht in Einklang bringen und zu diesem Zwecke bewirken, daß das, was gerecht ist, auch stark sei, und das, was stark ist, auch gerecht sei“* (Blaise Pascal, 1623–1662).[10] Um es mit Thomas von Aquin nochmals zu sagen: *„Macht hat den Sinn, die Gerechtigkeit zu verwirklichen!“*

3. „GERECHTIGKEIT ERHÖHET EIN VOLK!“

Dieses Bibelwort (*Sprüche Salomons* 14.34) *„Gerechtigkeit erhöhet ein Volk“* hat wegen seines anmahnenden Charakters in Zeiten des Verfalls politischer Kultur, insbesondere in und nach Kriegszeiten, nie seine Bedeutung verloren, zumal es auf den bindenden Zusammenhang von Ethik und Politik hinweist. Es ist daher auch kein Zufall, daß der erste Präsident der Vereinigten Staaten, George Washington (1732–1799), am Ende seiner zwei Amtsperioden (1789–1797) in seiner Abschiedsbotschaft *('Farewell Address')* vom 17. September 1796, die am 19. September 1796 in den Zeitungen erschien, seinen Nachfolgern im Amt, allen Volksvertretern, Staatsdienern und Bürgern ans Herz legte: *„Wahrt Ehrlichkeit und Gerechtigkeit gegenüber allen Nationen; haltet Frieden und Eintracht mit allen. Religion und Anstand gebieten dieses Verhalten; wie könnte es sein, daß eine gute Politik dies nicht ebenfalls gebietet? Es wird einer friedlichen, aufgeklärten und binnen kurzem großen Nation würdig sein, der Menschheit das hochherzige und ungewohnte Beispiel eines Volkes zu geben, das immer von einem höheren Rechtsempfinden und Wohlwollen geleitet ist. ... Den Satz, daß Anständigkeit immer die beste Politik ist, halte ich für ebenso anwendbar auf öffentliche wie auch auf private Angelegenheiten.“*[11] Immerhin blieb dieser Appell und sein Ratschlag, mit Europa soviel Handelsverkehr wie möglich zu betreiben, ohne sich

in innereuropäische Händel hineinziehen zu lassen, und auch sonstige Bündnisse nur im Notfall und nicht auf Dauer zu schließen, bis ins 19. Jahrhundert die Richtschnur amerikanischer Politik.[12]

Das Abgleiten von dieser Politik in unserem Jahrhundert hatte für alle Völker negative Auswirkungen, insbesondere für Deutschland. Auch für die USA ist dieser Kurswechsel nicht vorteilhaft gewesen und hat ihrem moralischen Ansehen sehr geschadet. Insbesondere die von der Weltmeinung 1945/46 angeprangerten juristischen Ungeheuerlichkeiten und bewußten Geschichtsklitterungen des Nürnberger Militärtribunals der Siegermächte, deren Auswirkungen wir heute noch fast schutzlos ausgesetzt sind, standen im völligen Widerspruch zu den ehrlichen und edlen Wegweisungen, die George Washington in seiner Abschiedsbotschaft seinen Amerikanern für die Zukunft anmahnte und mitgab.[13] Der angesehene amerikanische Jurist und republikanische Senator Robert T. Taft (1889 - 1953; Sohn des 27. Präsidenten William H. Taft, 1908 - 1912) brachte anläßlich einer Universitätsfeier in Ohio Anfang Oktober 1946 (IMT vom 20.11.1945 bis zur Urteilsverkündung am 1.10. 1946 in Nürnberg) das Ausmaß des Versagens mit den Worten auf den Punkt: *„Ich glaube, die Mehrheit der Amerikaner wird durch die eben in Deutschland zu Ende gehenden und in Japan nun beginnenden Kriegsprozesse stark beunruhigt. Sie verletzen das fundamentale Prinzip der amerikanischen Gesetzgebung, welches fordert, daß ein Individuum nicht nach einem Gesetz verurteilt werden kann, das erst nach Begehen der als strafbar bezeichneten Handlung in Kraft getreten ist. Der Prozeß der Besiegten durch die Sieger kann nicht unparteiisch sein, wie auch die Formen seiner Rechtsprechung getarnt sein mögen. Über diesen Urteilen schwebt der Rachegeist und Rache ist selten Gerechtigkeit. Das Aufhängen der elf deutschen Verurteilten wird in den amerikanischen Annalen eine Tat sein, die wir lange bedauern werden. In diesen Prozessen haben wir die russische Auffassung dieser Art von Prozessen – nämlich Interesse der Politik und nicht der Gerechtigkeit – zur unseren gemacht und dabei wenig Rücksicht auf unser angelsächsisches Erbe genommen. Dadurch, daß wir dieses Interesse der Politik in den Mantel eines legalen Verfahrens einhüllen, laufen wir Gefahr, auf Jahre hinaus jeglichen Begriff von Gerechtigkeit in Europa in Mißkredit zu bringen. ... Mir erscheint unsere Haltung überall in der Welt während des ganzen Jahres nach dem Siegestag, einschließlich der Anwendung der Atombombe auf Hiroshima und Nagasaki, als ein Aufgeben der Prinzipien der Gerechtigkeit und Menschlichkeit. ... Wir haben einen weiten Weg zurückzulegen, ehe wir dem amerikanischen Volke sein angeborenes Glaubenserbe an die Rechtschaffenheit und Unparteilichkeit seiner Justiz völlig wiedergeben können!“* [14] Rund 50 Jahre nach diesen berechtigt sorgenvollen Äußerungen von Senator Taft muß man weltweit, und so auch in Deutschland und Europa feststellen, daß der „weite Weg“ auch heute noch nicht beendet ist.

Damals, als nach dem Nürnberger Prozeß in den Jahren 1947 und 1948 noch weitere 12 Prozesse gegen ausgewählte Personengruppen in Deutschland unter alleiniger amerikanischer Regie stattfanden,[15] es im besetzten Deutschland noch über 7 Millionen Nachkriegstote gab, dieses Deutschland von allen Besatzungs-

mächten rücksichtslos ausgeplündert wurde, Leben und Besitzrechte der Deutschen vielfach mißachtet, Fachwissenschaftler in die USA und UdSSR entführt wurden, Kriegsgefangene und Zivilisten rechtswidrig in Siegerstaaten als Arbeitssklaven über Jahre eingesetzt und gedemütigt wurden, das waren schlimme Zeiten! Erst als den westlichen Siegermächten klar wurde, daß sie (um ein bekanntes Churchill-Wort anzuführen) wohl *„das falsche Schwein geschlachtet"* hatten, und es zu Spannungen, Streit und Drohgebärden mit der UdSSR kam, brauchte man die Deutschen wieder, gestattete man ihnen eine Besserung ihrer Lage, kam man auf den Gedanken, ihnen im jeweiligen Machtbereich in West- und Mitteldeutschland einen provisorischen Staat von Siegergnaden zuzubilligen, um erfolgreicher mit ihnen arbeiten zu können. Die Vorgaben für ein „Grundgesetz" (ursprünglich sollte es schon „Verfassung" heißen) kamen aus den USA, das Erarbeitete wurde am 8. Mai 1949 vom *Parlamentarischen Rat* verabschiedet, am 12. Mai 1949 von den Hohen Kommissaren „genehmigt" und am 23. Mai 1949 verkündet. Die „Umerziehung" des deutschen Volkes trug Früchte, die „Lizenzpresse" zeigte Wirkung. Was zwischen 1945 und 1949 tatsächlich und widerrechtlich in Deutschland geschah, ist aber im Grund kaum zu beschreiben.

Auf diesem Hintergrund der politischen Lage in Deutschland, in Europa und in der Welt im Jahre 1949 wird möglicherweise begreiflich, aus welchem Grunde der erste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Prof. Dr. Theodor Heuss (1884 – 1963), nach seiner Wahl am 12. September 1949 in Bonn ans Ende seiner ersten Ansprache, als Leitwort- und Appell zu verstehen, den Satz stellte: *„Im Bewußtsein meiner Verantwortung vor Gott trete ich dieses Amt an. Indem ich es übernehme, stelle ich dieses Amt und unsere gemeinsame Arbeit unter das Wort des Psalmisten 'GERECHTIGKEIT ERHÖHET EIN VOLK'!"* [16] Es war in jener Zeit ein bewußter, ein mutiger, ein sorgenvoller Anruf an alle Deutschen, Gerechtigkeit als Summe aller Tugenden untereinander, miteinander und gegenüber anderen in allen schweren Lebenslagen walten zu lassen und durchzustehen! Es war ebenfalls ein Appell an die Mächtigen und an alle betroffenen Völker, trotz aller Anliegen, Forderungen und Pläne dem Deutschen Volk Gerechtigkeit widerfahren zu lassen! Man muß sich noch einmal der zahlreichen inhumanen, rechtswidrigen, zerstörerischen Absichten der Siegermächte gegenüber den Deutschen, von der „bedingungslosen Kapitulation" bis zur Sterilisierung aller deutschen Frauen und Männer erinnern, um die große Bedeutung dieses Präsidentenwortes zu jener Zeit würdigen zu können! Ein tiefgründiges Wort, das allen Deutschen, ob Souverän, Staatsdiener oder Volksvertreter, allen Europäern, und insbesondere den Vertretern der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges, in heutiger Zeit wieder in Erinnerung zu bringen, Anlaß genug vorhanden ist! Letzteren sei auch die Mahnung des wortgewaltigen amerikanischen Publizisten und Politikers Thomas Paine (1737–1809) ins Gedächtnis gerufen: *„Wer seine eigene Freiheit schützen will, muß sich vor einer Unterdrückung seiner Feinde hüten, denn wenn er diese Pflicht verletzt, bildet dies ein Vorbild, das auf ihn selbst zurückschlagen wird."* [17]

4. Recht und Gerechtigkeit dem deutschen Volk!

Es ist offensichtlich, daß die politische Führung der Vereinigten Staaten Nordamerikas der zukunftsweisenden Leitlinie ihres ersten Präsidenten George Washington, vor 200 Jahren in allen amerikanischen Zeitungen veröffentlicht, in diesem Jahrhundert nicht gefolgt ist: „*Wahrt Ehrlichkeit und Gerechtigkeit gegenüber allen Nationen; haltet Frieden und Eintracht mit allen!*" Auch der in schwerer Zeit von dem ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss, an die Welt gerichtete Anruf „*Gerechtigkeit erhöhet ein Volk*" blieb völlig unbeachtet. Als Theodor Heuss nach zehnjähriger Amtszeit seine über alle Rundfunksender verbreitete Abschiedsrede am 12. September 1959 hielt, erwähnte er sein 10 Jahre zuvor an den Schluß seiner damaligen Antrittsrede gesetztes Leitmotiv bilanzierend gar nicht mehr. Seine für den Hinhörenden vielsagenden Schlußworte lauteten: „*Ich wünsche mir, daß meine Landsleute bei diesem Abschiedswort, das von dem Dank für viel Liebe begleitet ist, dies spüren, daß ich selber auch nie ‚reguliert' wurde, sondern nur in dem Wechsel der Sachlagen, der Aufgaben, sei es drinnen, sei es draußen, mir die innere Freiheit nie rauben ließ. Sie ist der köstlichste Besitz, den Gott dem Menschen als Möglichkeit geschenkt hat und den als Aufgabe zu begreifen seine Würde bestimmt!*"[18] Was war geschehen oder auch nicht geschehen? Was war und ist die Lage der Deutschen in der Mitte Europas nach dem vor über 50 Jahren beendeten Zweiten Weltkrieg, den manche Politiker (u.a. Churchill, Lord Gladwyn, Major) und Historiker (u.a. Grimm, Nolte, de Zayas) auch als militärische Endphase des Dritten Dreißigjährigen Krieges in Europa sehen, der zudem immer noch keinen friedensvertraglichen Abschluß gefunden hat und daher die „deutsche Frage" als weiterhin „offen" kennzeichnet?

Hier werden Fragen angeschnitten, deren Lösung nach über 50 Jahren immer dringender wird, da ihr Offenbleiben langsam zu politischen und sozialen Spannungen in der Bundesrepublik Deutschland führt, deren für den Bürger sich existenziell negativ auswirkende Brisanz erstaunlicherweise von den politischen Machtgruppen dieser Republik heruntergespielt oder gar verdrängt wird. Diese Entwicklung hat in diesem Lande inzwischen dazu geführt, daß man fast schon von einer Meinungskontrolle, Forschungseinengung, Druck- und Veröffentlichungsbehinderung und Autorenverfolgung sprechen könnte. Alles letztendlich Verstöße gegen die Grundrechte des Grundgesetzes. Jedenfalls lassen die nachfolgend in diesem Buch aufgeführten Beispiele den Verdacht aufkommen, daß wir möglicherweise wieder einmal am Anfang einer Zeit beginnender Zensur und übler Patriotenverfolgung angelangt sein könnten. Der Ausdruck „Patriotenverfolgung" wurde hier gewählt, weil die angedeutete Entwicklung eine entsprechende Vorgeschichte hat: Wenn in der Überschrift dieses Kapitels *Recht und Gerechtigkeit dem deutschen Volk* gegenüber gefordert wird, dann hängt das mit dem völlig abnormen Zustand zusammen, daß der Zweite Weltkrieg selbst nach über 50 Jahren noch keinen Abschluß in einem Friedensvertrag gefunden hat, der allein den Abzug noch in Deutschland stationierter Fremdtruppen, die Streichung der Feind-

staatenklauseln in der Charta der Vereinten Nationen, die Rückgabe der Aken und Archive des Deutschen Reiches, die Regelung des Eigentums der Deutchen, der geraubten Kulturgüter und des Vermögens in Siegerhand sowie die tatsächliche Wiedererlangung der Souveränität und damit der Selbstbestimmung des deutschen Volkes über Form, Gebiete, Grenzen und Politik des eigenen Staates tatsächlich bewirken kann, wozu dann auch eine Verfassung gehört, die das deutsche Volk sich selbst gegeben hat! Wer behauptet, vorstehend aufgeführte Streitfragen seien längst erledigt, nicht mehr nötig oder obsolet, der gibt Schein für Wirklichkeit aus, der ist an „Recht und Gerechtigkeit dem deutschen Volk“ gegenüber nicht interessiert, aus welchen Gründen auch immer.

Zu diesem unerträglichen Spannungsverhältnis zwischen Sein und Schein kommen ungerechtfertigte, einseitige und pauschale Schuldzuweisungen, begleitet von Hetzkampagnen und üblen Nachreden aller Art, obendrein wird behindert, angegriffen oder gar verfolgt, wer sich hiergegen wehrt. Wenn sich ein solch unerfreuliches Klima, insbesondere gegen die vorwiegend patriotisch eingestellte Erlebnis-, Kriegs-, Gefangenschafts-, Flucht- und Vertriebenengeneration aufgebaut hat und zusätzlich vergiftet wird durch Werturteile wie *„Soldaten sind Mörder“*, Vertriebene und Landsmannschaften sind „Ewiggestrige“, nationalbewußt Denkende sind „Nazis, Faschisten, Rassisten“ und kritisch und konstruktiv Denkende sind „demokratie-, europa- oder judenfeindlich“,dann offenbaren sich Zeichen des Verfalls der Demokratie in diesem Lande und die Unfähigkeit, die Ethik des Politischen zu wahren sowie Recht und Gerechtigkeit nach innen und außen noch durchsetzen zu können.

Dann darf man sich nicht mehr wundern, wenn Professor Hans Herbert von Arnim in seinem Buch *Staat ohne Diener* nüchtern feststellen muß (S. 335): *„Das Grundübel unserer Demokratie liegt darin, daß sie keine ist. Das Volk, der nominelle Herr und Souverän, hat in Wahrheit nichts zu sagen. Besonders kraß ist es auf Bundesebene entmündigt, obwohl gerade dort die wichtigsten politischen Entscheidungen fallen.“* [19] In unterschiedlicher Weise äußern sich 28 Wissenschaftler, Publizisten und Bundestagsabgeordnete als Volksvertreter in einem Sammelband des Titels *Der Souverän auf der Nebenbühne*, herausgegeben von Bernd Guggenberger und Andreas Meier (1994) [20], informierend und provozierend in „Zwischenrufen“ ebenfalls zum Thema, sieht Rudolf Wassermann in kritischen Essays ein *„Gestörtes Gleichgewicht“* [21] von Politik und Recht, und Prof. Dr. jur. Günther Felix (Köln) offenbart in einem *FAZ*-Leserbrief 1996 freimütig: *„Ich habe den Glauben an unseren Rechtsstaat und an die Integrität unserer involvierten Staatsorgane und ihrer handelnden Mitglieder verloren. Vor allem ist mein Rechtsgewissen enteignet worden, und es ist mir klargeworden, daß unser ehemaliger Rechtsstaat zu einer Art Rechtsbiegerei verkommen ist. ... Das ist eine bittere Gewißheit!“*[22] Kann man dann noch überrascht sein, wenn die Schrift von Ludwig Meindl: *Die Diktatur der Demokraten* (1991)[23], von Jean-Marie Guéhenno: *Das Ende der Demokratie* (1994)[24], von Andreas Molau als Herausgeber von 15 Autorenbeiträgen das Buch *Opposition für Deutschland* (1995)[25] und schon 1964 von Heinz Friedrich ein Sammelband mit 21 Autorenantworten zum Thema *Schwie-*

rigkeiten, heute die Wahrheit zu schreiben[26] auf dem Büchermarkt erschienen sind?! Nur diese wenigen Buchtitel sollen als Spitze andeuten, welch großer Eisberg hier hochkommt!

5. „SCHWIERIGKEITEN, HEUTE DIE WAHRHEIT ZU SCHREIBEN!“

Bert Brecht (1898–1956), von 1933 bis 1948/49 im Exil, schrieb während seines Aufenthalts in Dänemark (1934–1938) neben der Sammlung der *Svendborger Gedichte* auch einige Prosabeiträge, darunter die Abhandlung *Fünf Schwierigkeiten beim Schreiben der Wahrheit* (1935). Das Ergebnis des heute noch aktuellen Beitrages lautet: *„Wer heute die Lüge und Unwissenheit bekämpfen und die* Wahrheit *schreiben will, hat zumindest fünf Schwierigkeiten zu überwinden. Er muß den Mut haben, die Wahrheit zu schreiben, obwohl sie allenthalben unterdrückt wird; die Klugheit, sie zu erkennen, obwohl sie allenthalben verhüllt wird; die Kunst, sie handhabbar zu machen als eine Waffe; das Urteil, jene auszuwählen, in deren Händen sie wirksam wird; die List, sie unter diesen zu verbreiten“.*[27] Es ist bemerkenswert, daß der Schriftsteller und Verleger Heinz Friedrich (Jg. 1922) bereits 1963 im Sender Radio Bremen bei Schriftstellern eine Umfrage mit der Fragestellung veranstaltet hat: *„Welchen Schwierigkeiten sieht sich der Schriftsteller gegenüber beim Versuch, heute die Wahrheit zu schreiben? ... Auf welchem Wege und in welcher Form kann diese Wahrheit vom Schriftsteller der Gesellschaft mitgeteilt werden?“* [28] und dabei von dem unerwartet großen Echo überrascht wurde, so daß er weitere Schriftsteller in die Umfrage einbezog und das eben bereits erwähnte Buch 1964 herausbrachte. Diese „Schwierigkeiten“ beunruhigten also schon damals die Schriftstellergilde, so daß Heinz Friedrich an den Exilbeitrag von Bert Brecht denken mußte und sich einleitend direkt auf diesen bezog. Bezüglich der in seinem Buch mitwirkenden 21 Autoren bemerkt der Herausgeber dann auch: *„Wichtige Namen wie Heinrich Böll, Günter Grass, Martin Walser, Carl Zuckmayer, Wolfdietrich Schnurre, Max Frisch, Ingeborg Bachmann, Alfred Andersch und andere fehlen; sie wurden aufgefordert, aber sie haben – zum überwiegenden Teil mit ausführlicher Begründung – die Auseinandersetzung mit dem Thema abgelehnt“*, während die beteiligten 21 Autoren *„akzentuieren – jeder auf seine Weise – das große Unbehagen, das den beschleicht, der in dieser verwirrten Welt ernsthaft auch nur einen Satz niederzuschreiben wagt. ... Sie kommen sich vor wie eine Maus, die von der Katze spielerisch wieder freigelassen wurde. Jeden Augenblick erwarten sie den tödlichen Krallenhieb.“*[29]

Das war also schon Mitte der sechziger Jahre in Deutschland das „Klima“. Heute – nach 30 Jahren – haben sich die „tödlichen Krallenhiebe“, wie die Beispiele in diesem Buch belegen, so gehäuft, daß sie unerträglich werden! Der Widerspruch in der Wirklichkeit von Sein und Schein kommt für einen Augenblick in das Bewußtsein, wenn man im *„Geleitwort des Bundespräsidenten“* zum still, ohne Mitwirkung des Souveräns veränderten Grundgesetz (1990) liest: *„Diese staatliche Ordnung ist die freiheitlichste, die die Deutschen bisher in ihrer Geschichte hatten“* [30], und zugleich feststellen muß, welchen öffentlichen Pressionen Anders-

denkende ausgesetzt sind, so daß Referenten und Autoren sich wieder auf die *„fünf Schwierigkeiten“* und deren Überwindung, wie sie der Exilant Bert Brecht 1935 beschrieben hat, besinnen müssen, um mit *„Mut, Klugheit, Kunst, Urteil und List“* Lüge und Unwissenheit bekämpfen und die Wahrheit beschreiben zu können! Das bedeutet doch auch, daß vielerorts das Vertrauen in den Staat geschwunden ist, „der Hort des Rechtes“ zu sein, obwohl dieser mit Jacob Burckhardt wissen muß, *„daß er mit Gewalt weder Habe noch Macht vermehren, sondern nur seinen Untergang beschleunigen wird!“* [31] Aber für den Bürger dieses Staates, dem angeblich *„die freiheitlichste staatliche Ordnung“* zur Verfügung steht, die er bisher in seiner Geschichte hatte, hält schon Konfuzius ein weise mahnendes Wort bereit: *„Wenn ein Staat auf dem rechten Wege ist, dann kann jeder in den Worten offen und in den Handlungen mutig sein. Ist ein Staat nicht auf dem rechten Wege, dann kann zwar jeder in den Handlungen mutig sein, die Worte müssen jedoch vorsichtig gewählt werden!“* [32] Die Verantwortlichen für den Staat sollten aber über nachstehende Worte Karl Jaspers (1883–1969) nachdenken. *„Wahrheit und Freiheit gehören zusammen wie Lüge und Gewalt. Nur Wahrhaftigkeit kann die freie Welt verbinden. Ohne Wahrhaftigkeit ist sie verloren. Freiheit und Lüge schließen sich aus. Nur eine freie Welt kann zum Frieden kommen. Jede Unwahrheit ist ein Schritt auf dem Wege zum Totalitären!“* [33]

Zu den Schwierigkeiten, heute die Wahrheit zu schreiben, zählen auch Macht und Umfang der Lüge, der Legenden, Fälschungen, Entstellungen, der Greuelpropaganda, der Suggestionen, Wahnidee-Induzierungen und Gehirnwäschen. Gerade das deutsche Volk ist als Verlierer zweier Weltkriege von den Wahrheitsverfälschungen und Seelenmanipulationen seiner Gegner überschüttet worden, die zudem auch keinen Hehl daraus machten, dieses Verbrechen endlos fortzusetzen! Zwei Beispiele aus der Vielzahl ähnlicher Dokumente mögen das verdeutlichen. Prof. Dr. Friedrich Grimm (1888–1959) wurde im Mai 1945 in Lindau von einem Herrn aufgesucht, der sich als Universitätsprofessor aus Frankreich vorstellte. Dieser Besucher lenkte das Gespräch auch auf die Greuelpropaganda von 1870 und 1914/18 und schließlich auch auf jene des Zweiten Weltkrieges. Als sich Prof. Dr. Grimm dabei als Kenner der Materie mit Hintergrundwissen erwies, kam es zu einem erregten Wortwechsel, den Grimm wie folgt beschrieb: *„Da platzte mein Besucher los: »Ich sehe, ich bin an einen Sachkundigen geraten. Nun will ich auch sagen, wer ich bin. Ich bin kein Universitätsprofessor. Ich bin von der Zentrale, von der Sie gesprochen haben. Seit Monaten betreibe ich das, was Sie richtig geschildert haben: Greuelpropaganda – und damit haben wir den totalen Sieg gewonnen«. Ich erwiderte: »Ich weiß, und nun müssen Sie aufhören!« Er entgegnete: »Nein, nun fangen wir erst richtig an! Wir werden diese Greuelpropaganda fortsetzen, wir werden sie steigern, bis niemand mehr ein gutes Wort von den Deutschen annehmen wird, bis alles zerstört sein wird, was Sie in anderen Ländern an Sympathien gehabt haben, und bis die Deutschen selbst so durcheinander geraten sein werden, daß sie nicht mehr wissen, was sie tun!«“* [34]. Das geschah dann auch, bis in die Gegenwart. Ein Blick in die Fernsehprogramme und Kinos Europas genügt, um die damaligen Drohungen bestätigt zu finden. Ähnlich

zynisch rechtfertigte der ehemalige britische Kriegspremier Winston Churchill die Propaganda gegen Deutschland mit der ihm wohl witzig scheinenden Bemerkung: *„Die Wahrheit ist ein so kostbares Gut, daß man sie mit einem Schutzwall von Lügen umgeben muß!"* [35] Diesen „Schutzwall von Lügen", wo immer er erkannt wird, um der Wahrheit, der Freiheit, des Rechts, der Gerechtigkeit und um des Friedens willen abzubauen, ist und muß das Ziel aller Patrioten in Deutschland sein!

6. Meinungsfreiheit statt Zensur!

Es mag im Hinblick auf Art. 5 GG, der Meinungsfreiheit garantiert und Zensur „nicht stattfinden" läßt, erstaunen, daß in der Überschrift dieses Kapitels dieses Grundrecht eingefordert wird! Abgesehen davon, daß in Absatz 2 bereits *„Schranken"* aufgewiesen werden und in Absatz 3 der Hinweis steht, *„die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung"*, zeigt die politische Entwicklung in der BRD das Erfordernis, die Verwirklichung des Grundgesetzes kritisch im Auge zu behalten und den Umgang mit den Artikeln 19 (Einschränkung von Grundrechten) und 18 (Verwirkung von Grundrechten) ebenfalls aufmerksam zu beobachten. Die starke Zunahme politischer Prozesse gegen kritische Bürger ist nicht mehr zu übersehen, die Kritik an den Rechtsorganen nimmt zu, auch die Forderung nach reinlicher Scheidung von Recht und Politik hat gute Gründe. Der Bonner Rechtsprofessor Dr. jur. Josef Isensee (Jg. 1937) merkte in seinem Festvortrag anläßlich der Eröffnungsfeier des 61. Deutschen Juristentages in Karlsruhe am 17. September 1996 kritisch an, daß es ratsam sei, *„daß die Richter, in erstaunlich hohem Maße Mitglieder politischer Parteien, während ihrer Amtszeit die Mitgliedschaft ruhen ließen und sich mit Parteiaktivitäten und Parteikontakten zurückhielten."* [36] Auch im Hinblick auf das *„Murren der Bürger über die Urteile Deutschlands oberster Richter"* kam Prof. Isensee nicht umhin festzustellen: *„In kurzer Zeit sei das Vertrauen in das Bundesverfassungsgericht, das in Jahrzehnten aufgebaut worden sei, jäh abgestürzt, Zustimmung umgeschlagen in Ablehnung, Respekt in Geringschätzung, Bewunderung in Schelte. Alarmierend sei vor allem die Kritik, die das Gericht aus seinen eigenen Reihen erfahre ... Der wohlfeile Beifall für die Kritik gehe auf Kosten der Institution. Das Verfassungsgericht untergrabe so selbst die Akzeptanz der eigenen Rechtssprechung."* [36]

Wie sehr vor allem die Meinungsfreiheit als bedroht empfunden wird, zeigt ein am 17.5.96 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* abgedruckter *„Appell der 100 – Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr!"*, der von Professoren, Wissenschaftlern, Publizisten, Verlegern und Buchhändlern unterzeichnet wurde, die besorgt feststellen, *„daß in Deutschland in zunehmendem Maße Sondergesetze und strafrechtliche Verfolgung gegen Verleger, Redakteure und Autoren – auch gegen Wissenschaftler – wegen deren begründeter Äußerungen zu bestimmten Fragen der Zeitgeschichte eingesetzt werden. Insbesondere grenzt die seit einigen Jahren geübte juristische Praxis, mit dem Prinzip der Offenkundigkeit alle seitens der Verteidigung vorgetragenen neuen Beweise für solche* Äußerungen *ohne Behandlung ab-*

zulehnen, an Rechtbeugung, verstößt gegen die Menschenrechte und ist eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates unwürdig.“ [37] Daneben hat auch *Der Deutsche Autorenrat* der „political correctness“ den Kampf angesagt, die dieser als den Versuch, die *„Diktatur von Tabus und Meinungen“* zu errichten, ansieht. [38] Mit seiner über 200seitigen Schrift *Die Pervertierung der Meinungsfreiheit. Der Schleichweg in die Gesinnungsdiktatur* greift Gerhard Detlefs [39] die Zunahme des antidemokratischen Meinungsterrors ebenfalls an.

Wenn es auch im Schlußsatz von Art. 5 Abs. 1 GG heißt, *„eine Zensur findet nicht statt“*, so ist aus den zuvor schon genannten Vorgängen eine ernsthafte Vertrauenskrise im deutschen Volk gegenüber d-n Rechtsorganen entstanden. Seit es Literatur gibt, findet Zensur statt. Die ganze Literaturgeschichte ist zugleich eine Kampfgeschichte für die Freiheit der Literatur und gegen alle Einschränkungsversuche. Bücher- und Schriftenverbote, -verfolgungen und -verbrennungen gab es zu fast allen Zeiten und an vielen Orten. Man fürchtete schon oft in staatlichen, politischen, religiösen Institutionen Wirkung und Macht des Wortes, vor allem des gedruckten Wortes, und die Autoren erlitten fast alle vorstellbaren Strafen. Die Freiheit des Wortes und der Literatur, eine der Grundlagen von Kultur und Demokratie, war oft bedroht und muß bis heute immer wieder erstritten werden! Ein Studium der Bücher von Hans J. Schütz: *Verbotene Bücher. Eine Geschichte der Zensur von Homer bis Henry Miller* (1990) [40], Dieter Breuer: *Geschichte der literarischen Zensur in Deutschland* (1982) [41], Michael Kienzle/ Dirk Mende: *Zensur in der BRD. Fakten und Analysen* (1980) [42] und von Birgit Dankert / Lothar Zechlin: *Literatur vor dem Richter. Beiträge zur Literaturfreiheit und Zensur* (1988) [43] gibt Einblicke, wie ernst das Thema zu nehmen und der Kampf gegen Zensur wahrzunehmen ist! Unter dem Titel *„Der Zensur zum Trotz. Das gefesselte Wort und die Freiheit in Europa“* fand vom 13. Mai bis 6. Oktober 1991 im Zeughaus der *Herzog-August-Bibliothek* in Wolfenbüttel eine hochinteressante Ausstellung statt, in einem 317seitigen Katalog in Bild und Beiträgen anschaulich und erläuternd erfaßt [44], ein Titel, der auch diesem Kapitel einen appellhaften Anstrich geben kann!

7. Patrioten fördern statt verfolgen!

Patrioten lieben ihr Vaterland. Sie sind noch Idealisten. Ihnen ist mit Prinz Eugen (1663–1736) bewußt: *„Du darfst nicht für Dich, sondern mußt für eine große Idee leben!“* Sie fühlen sich in ihrer Familie geborgen, kennen Land und Leute, die Geschichte ihrer Heimat und ihres Vaterlandes und wissen mit Arnold Toynbee: *„Geschichte ist die geistige Form, in der sich ein Volk über seine Vergangenheit Rechenschaft gibt, um seine Zukunft zu gewinnen.“* Für sie gilt das gegebene Wort, gelten Recht und Gerechtigkeit. Sie haben im Sinne Kants den Mut, sich ihres Verstandes zu bedienen, und wissen mit Albert Schweitzer: *„Die Wahrheit muß getan werden!“* Die Älteren unter ihnen erlebten und durchlitten das Schicksal ihres Volkes im Krieg, bauten nach Krieg und Zerstörung dieses Land, neues Leben und die Demokratie mit Einsicht, Fleiß und Zuversicht auf! Ihren

Kindern geht es meist gut, sie tragen heute dieses Land! Diese Patrioten wissen, daß diesem Volk und Land erneut der Wind scharf ins Gesicht bläst. Sie kennen die offenen Fragen dieses Staates und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten für Gegenwart und Zukunft und machen sich berechtigt Sorgen. Sie empfinden die Ungerechtigkeiten dieser Zeit und lassen sich vom Zeitgeist nicht ablenken! Ihre Kritik ist konstruktiv. Sie wissen, daß ohne geschichtliche Wahrheit Recht und Gerechtigkeit nicht zu erreichen und auch Frieden und Freiheit nicht möglich sind! Für sie ist es grotesk, daß man ihnen vorschreiben will, wie sie zu leben, was sie zu glauben und zu wissen haben. Sie wissen es besser! Aber gerade ihre Gedanken, ihre Erfahrungen, ihre Leistungen, ihr Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit, nach einem souveränen demokratischen Staat werden heute ungerechtfertigterweise nicht verstanden oder mißverstanden und zum Teil auch rechtswidrig unterdrückt. Hier entwickelt sich dann bundesweite Bedrohung der Meinungsfreiheit und eine Patriotenverfolgung, die zur Wahrnehmung des Rechts zum Widerstand im Sinne von Art. 20 Abs. 4 GG führen könnte.

In seinem 1976 erschienenen Buch Als Christ in der politischen Entscheidung[45] hat der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt entschieden zum Ausdruck gebracht: *„Die Pflicht jedes einzelnen ist es, laut zu rufen, wenn Ungerechtigkeit sich ausbreiten sollte, und spätestens jedenfalls dann handelnd einzugreifen, wenn die Regierenden Gebot und Gesetz verletzen sollten!"* Kritik ist ja nicht verfassungsfeindlich und politisch eine andere Meinung zu haben nicht demokratiefeindlich. Als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium stellte laut Bonner Kaleidoskop vom 28.4.1978 Andreas von Schoeler ausdrücklich fest: *„Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz, nach liberaler Auffassung sogar ihre unverzichtbare Funktion. ‚Radikal' kommt vom lateinischen Wort ‚radix', die Wurzel. Wer denn die Probleme in Staat und Gesellschaft ‚von der Wurzel her' angeht, wer von Grund auf nachdenkt, der ist im Wortsinne ein echter ‚Radikaler', und nicht schon dadurch ein Extremist. Radikales Nachdenken über die Gerechtigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse und die Zeitgemäßheit der geltenden Staatsverfassung ist daher angebracht und jeder, der auch radikale Zielvorstellungen verwirklichen will, verhält sich völlig legal, sofern er seine Vorstellungen mit den legalen Mitteln unserer Verfassung verwirklichen will."* Dieser sachlichen und korrekten Aussage würde sich heute mit aller Wahrscheinlichkeit der „antifaschistische" Club, der sich eine „Richterrolle" anmaßt, bundesweit ohne Probleme „vernetzt" ist, süffisant annehmen und mit der sogenannten „Faschismuskeule"[46] medienunterstützt zerschlagen. Auch das ist heute eine oftmals angewandte Zensurmethode, die nicht selten sogar noch Gewalttaten linksextremistischer Gruppen nach sich zieht. Und trotzdem bleibt das von-Schoeler-Wort korrekt! Im übrigen haben langjährige Umerziehung, Mediendruck, Meinungspolizei und parteiliche Gerichtsbarkeit massiv dazu beigetragen, daß Gefühl und Empfinden für Recht und Unrecht, für Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit bei vielen Bürgern weitgehend abhanden gekommen sind oder auch eingeschläfert wurden, was zahlreiche politische Manipulationen überhaupt erst möglich werden ließ.

Es waren zu allen Zeiten und in allen Landen die wahrheits-, freiheits- und gerechtigkeitsliebenden Patrioten, die sich den machtversessenen Oberen nicht beugten, sondern widersetzten und dadurch die Welt bewegten, Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit voranbrachten, erst zum Durchbruch verhalfen, und in ihrem Bekennermut auch das Schicksal nicht scheuten, Märtyrer zu werden! Ihnen war wie Albert Schweitzer (1875–1965) bewußt: *„Anfang allen wertvollen geistigen Lebens ist der unerschrockene Glaube an die Wahrheit und das offene Bekenntnis zu ihr!“* [47] Sie sind auch heute wie schon Albert Einstein (1879–1955) davon überzeugt: *„Der leidenschaftliche Wille zur Gerechtigkeit und Wahrheit hat mehr zur Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen beigetragen als die berechnende politische Schlauheit, die auf die Dauer nur allgemeines Mißtrauen erzeugt!“* [48] Und sie bestätigen letztendlich auch die Erfahrung und das Wissen des früheren italienischen Rechtsphilosophen Giorgio Del Vecchio (1878–1970): *„Für die Gerechtigkeit zu wirken und zu kämpfen, zu leiden und zu sterben haben zu jeder Zeit die erlauchtesten Geister keine Bedenken getragen; sie sind es, denen die Menschheit die höchste Vornehmheit zu danken hat!“* [49] Diesen Patrioten war stets bewußt, was schon Augustinus (354–439) erlebt, erfahren und warnend weitergegeben hat: *„Wenn die Gerechtigkeit fehlt, was sind dann die Reiche anderes als große Räuberbanden?“* [50]

9. „Das Ehrgefühl altert nicht!“ (Perikles)

„Wenn die Oberen die Formen achten, dann wird es das Volk nicht wagen, unehrerbietig zu sein. Wenn die Oberen auf Gerechtigkeit sehen, dann wird es das Volk nicht wagen, sich aufzulehnen. Wenn die Oberen die Aufrichtigkeit lieben, dann wird es das Volk nicht wagen, Unwahres zu sagen.“ [51] Diese politischen Weisheiten eines Konfuzius (551 – 479 v.Chr.), die schon über 2500 Jahre Bestand haben und zeitlos gültig bleiben werden, die Allgemeingut der Menschheit wurden, sowie alle ethischen Grundlagen der politischen Kultur des Abendlandes, die immer in eine humanere Zukunft wiesen, lassen die Gerechtigkeit als Summe aller Tugenden erkennen und fordern als Maß die Bindung zwischen Ethik und Politik im Leben der Menschen und Völker. Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit in Freiheit und Frieden *„sind des Glückes Unterpfand“*! Die politische Problematik der Gerechtigkeit liegt in der schwierigen Doppelfunktion, sowohl die Bewahrung überkommener Rechte als auch die Reform der als ungerecht beurteilten politischen Verhältnisse und Strukturen zu gewährleisten. Alternativlo-*Menschen muß heilig gehalten werden, der herrschenden Gewalt mag es auch noch so große Aufopferung kosten. Man kann hier nicht halbieren..., sondern alle Politik muß ihre Knie vor dem ersteren beugen“* (Immanuel Kant, 1724–1804). [52] Deswegen ist die „herrschende Gewalt“ ständig daran zu erinnern, daß in der funktionierenden Demokratie der Staatsbürger und nicht etwa der Staatsdiener oder Volksvertreter der eigentliche Souverän des Staates ist!

Auch dieses Buch mit seinen Denkanstößen und Fallbeispielen soll dazu beitragen, *„daß die Begriffe stimmen, damit die Werke gelingen“* (Konfuzius). Als

der Verfasser dieses Beitrages und fünf andere Kollegen als Europäische Abgeordnete im November 1990 auf eigene Initiative und Kosten nach Bagdad flogen, um nach der Aktion von Willy Brandt die restlichen Geiseln, die noch in der Gewalt von Saddam Hussein waren, nach Europa zurückzubringen, erklärte der Verfasser dem irakischen Staatspräsidenten in dieser Angelegenheit: *„Ich bin nicht nach Bagdad gekommen, um Geiseln zu befreien, sondern um Sie von Geiseln zu befreien!"* Ein verstehendes Lächeln huschte über sein Gesicht. Ein Teil der Geiseln flog mit den sechs Abgeordneten nach Europa zurück, der Rest kam, wie in die Hand versprochen, in zwei Flügen eine Woche später heim! Dieses Buch mit seinen Denkanstößen und Fallbeispielen fordert nicht für alle schon Betroffenen und potentiellen Opfer im weiten Sinne des Wortes das Recht der Meinungsfreiheit ein, denn dieses ist allen Staatsbürgern in Art. 5 GG und damit zusammenhängenden Artikeln zugesichert! Sondern Herausgeber und Autoren dieses Buches verlangen als Souveränsgruppe, als Teil des Souveräns dieses Staates, von den führenden Staatsdienern und Volksvertretern die Beachtung und Respektierung der im Grundgesetz verankerten und verbürgten Grundrechte, insbesondere des Art. 5 GG in Verbindung mit Art. 1 GG. Die mit fragwürdigen Begründungen versehenen Übergriffe zur Einschränkung der Meinungsfreiheit sind unvereinbar mit der Rechtsstaatlichkeit dieser Demokratie. Diese Demokratie hat ethische Defizite. Die Bürger sollten sich dieser Tatsache bewußt werden und auch die von zahlreichen anderen Souveränsgruppen aufgezeigte Schwächen und Mängel abstellen! Mit dem griechischen Philosophen Heraklit aus Ephesos (550–480 v.Chr.) sei zum Ausdruck gebracht: *„Kämpfen soll das Volk um das heilige Gesetz wie um eine Mauer. Überhebung muß man auslöschen noch mehr als eine Feuersbrunst."* [53] Es scheint symptomatisch zu sein, daß, wie oben schon erwähnt, Professor Isensee gegenüber dem Bundesverfassungsgericht Anlaß sah, ebenfalls von einer „Überhebung" zu sprechen.

Zahlreiche in diesem Buch aufgezeigte Problemfälle haben nicht zuletzt ihre Ursache in der immer noch schwierigen Rechtslage Deutschlands, die sich im Fehlen eines gerechten Friedensabschlusses, im Beharren auf dem Fortbestand der sogenannten Feindstaatenklauseln in der Charta der Vereinten Nationen, im vertraglich fixierten Fortbestand der normativen Bedeutung aller Handlungen der westalliierten Besatzungsmächte im Bereich der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung [54] und damit in dem Offengebliebensein der Deutschen Frage unübersehbar dokumentiert. Wenn auch den meisten Bürgern der anachronistische Rechtsstatus kaum noch bewußt ist oder gar nicht bekannt wurde, so läßt dieser Zustand doch noch eine Fülle von schwierigen Rechtsfragen in vielen Bereichen der Innen- und Außenpolitik offen. Gerechtigkeit als politische Aufgabe wird noch in Zukunft Bedeutung haben. An die noch viel erdrückendere Last der Verantwortung und Schwere der zu lösenden Aufgaben mag der erste und gerade gewählte Bundespräsident Heuss 1949 gedacht und, in die Zukunft blickend, deswegen als Amtsmotto das Psalmisten-Wort *„Gerechtigkeit erhöhet ein Volk"* gewählt haben. Wohl auch hiermit die Hoffnung verbindend, daß Gerechtigkeit sich innerhalb des deutschen Volkes durchsetze, vor allem aber von den anderen aus-

ländischen Staaten gegenüber Deutschland zur Anwendung kommen möchte. Für alle Völker war dieser Appell gedacht! Daran werden sich auch alle messen lassen müssen!

LITERATUR UND ANMERKUNGEN

1 Aristoteles: *Politik.* Übers. v. Eugen Rolfes, Leipzig 1922, S. 93.

2 Tocqueville, Alexis de: *Demokratie in Amerika. Klassiker der Staatskunde,* Bd. 5, Wien 1950, S.17 f.

3 Lawrence, Thomas Edward: Aus einem Brief an die Redaktion der *Times* vom 22.7.1920.

4 Gladstone, William Ewart: Aus: *Zitatenhandbuch.* Hrsg. Joseph Kühnel, Graz 1937, S. 258.

5 Um-Yu. *Gedanken und Gespräche des Konfuzius.* Aus dem chinesischen Urtext neu übertragen und eingeleitet v. Hans O.H. Stange, München 1953, S. 34.

6 Thomas von Aquin: *Kommentar zum Epheserbrief 6/3,* in: Pieper, Josef: *Über die Gerechtigkeit.* München 1953, S.87.

7 Wiese, Leopold von: *Ethik.* Bern 1947, S. 408f.

8 Augustinus, zit. bei Hermann Nohl: *Die sittlichen Grunderfahrungen.* Frankfurt a.M. 1939, S. 196.

9 Guardini, Romano: *Die Macht.* Zürich 1951, S.11.

10 Pascal, Blaise: *Pensées sur la religion.* 1670. Aus: Radbruch, Gustav (Hrsg.): *Kleines Rechtsbrevier.* Göttingen 1954, S. 24f.

11 *„Leben, Freiheit und das Streben nach Glück“. Dokumente der amerikanischen Politik.* Herausgegeben vom Verlagshaus der Amerikanischen Hochkommission, Schellingstraße 19, München o.J., S. 44.

12 Vgl. Heideking, Jürgen (Hrsg.): Die amerikanischen Präsidenten. 41 histor. Portraits von George Washington bis Bill Clinton. Verlag C.H. Beck, München 1995, S.62.

13 Bardèche, Maurice: *Nürnberg oder Die Falschmünzer.* (Hier: Erster Teil: *Der Nürnberger Prozeß und die Weltmeinung* [Die Presse, Die Offiziellen, Die Schriftsteller]. S. 19 – 84). Dt. Übersetzung d. franz. Originals *Nuremberg II ou Les Faux Monnayeurs* (v. Verf. autorisierte Übersetzung). Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl 1992, 2. Aufl.

14 Bardèche, Maurice, a.a.O., s. 25 f.; vgl. u.a. auch: Richthofen, Bolko Frhr. von: *Als Zeuge in Nürnberg.* Arndt-Verlag, Kiel 1987, S. 23; Saunders, Hrowe H.: *Forum der Rache. Deutsche Generale vor alliierten Siegertribunalen 1945–1948.* Druffel-Verlag, Leoni 1986, S. 320f.

15 Richthofen, Bolko Frhr. von: a.a.O., S. 5 ff.

16 Sprenger, Heinrich (Red.): *Reden der deutschen Bundespräsidenten Heuss / Lübke / Heinemann / Scheel.* Eingeleitet von Dolf Sternberger. Hanser Verlag, München, Wien 1979, S. 5 – 10.

17 Zit. bei Richthofen, Bolko Frhr. von: a.a.O., S. 58.

18 Sprenger, Heinrich (Red.): a.a.O., S. 82–90.

19 Arnim, Hans-Herbert von: *Staat ohne Diener.* Kindler-Verlag, München 1993, S. 335.

20 Guggenberger, Bernd; Andreas Meier (Hrsg.): Der Souverän auf der Nebenbühne. Essays und Zwischenrufe zur deutschen Verfassungsdiskussion. Westdeutscher Verlag, Opladen 1994.

21 Wassermann, Rudolf: *Gestörtes Gleichgewicht. Kritische Essays zu Politik und Recht.* Blaue Aktuelle Reihe, Bd. 31, MUT-Verlag, Asendorf 1995.

22 Felix, Günther, Prof.Dr.jur., Köln: „Enteignetes Rechtsgewissen", Leserbrief in *FAZ* v. 24.7.1996, S.8.

23 Meindl, Ludwig: *Die Diktatur der Demokraten.* Verlagsgemeinschaft Berg, Berg 1991.

24 Guéhenno, Jean-Marie: *Das Ende der Demokratie.* Artemis & Winkler Vlg., München-Zürich 1994.

25 Molau, Andreas (Hrsg.): *Opposition für Deutschland. Widerspruch und Erneuerung,* Verlagsgemeinschaft Berg, Berg 1995.

26 Friedrich, Heinz (Hrsg.): *Schwierigkeiten, heute die Wahrheit zu schreiben.* Nymphenburger Verlagshandlung, München 1964.

27 Zit. in: Grunow, Alfred: *Weisheiten der Welt. Deutsche Dichter und Denker.* Lizenzausgabe Weltbild Verlag, Augsburg 1994, S. 319.

28 Friedrich, Heinz (Hrsg.): a.a.O., im Klappentext.

29 Friedrich, Heinz (Hrsg.): a.a.O., S. 18/19. An dieser Stelle noch Hinweis auf einen *FAZ*-Artikel: Bruyn, Günter de: „Dieses Mißtrauen gegen mich selbst. Schwierigkeiten beim Schreiben der Wahrheit: Ein Beitrag zum Umgang mit den Stasi-Akten", Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.2.1993, S. 27.

30 Bundeszentrale f. politische Bildung, Bonn (Hrsg.): *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.* Textausgabe, Stand: Oktober 1990. „Geleitwort des Bundespräsidenten", Bonn 1990, S. 3.

31 Burckhardt, Jacob: *Weltgeschichtliche Betrachtungen.* Hrsgg. v. Rudolf Marx, Alfred Kröner Verlag (Copyright 1935), 7. Aufl., Stuttgart 1949, S. 39.

32 Tieck, H. (Hrsg.): Wenn ein Blatt sich bewegt, kann auch der Ast erzittern. Gedanken chinesischer Weiser. 10. Aufl., Wien o.J., S. 54.

33 Jaspers, Karl: *Die Atombombe und die Zukunft des Menschen.* Piper Verlag, München 1958,

34 Grimm, Friedrich: Mit offenem Visier. Aus den Lebenserinnerungen eines deutschen Rechtsanwaltes. Druffel-Verlag, Leoni 1961, S. 249. Vgl. Grimm, Friedrich. Politische Justiz. Die Krankheit unserer Zeit. 40 Jahre Dienst am Recht – Erlebnis und Erkenntnis. Schütz-Verlag, Preuß. Oldendorf 1974, S. 147 f.

35 Wellems, Hugo: *Das Jahrhundert der Lüge. Von der Reichsgründung bis Potsdam. 1871–1945.* Vorwort von Prof. Hellmut Diwald (S. 5 – 10). Arndt-Verlag, Kiel 1989, S. 5.

36 FAZ-Artikel v. 18.9.1996, S. 6, mit der Überschrift. „Isensee: Das Bundesverfassungsgericht überhebt sich. Kritik an Karlsruhe auf dem 61. Juristentag. Schmidt-Jortzig für Entbürokratisierung der Justiz".

37 Anzeige in *FAZ* v. 17.5.1996, S. 12.

38 dpa-Meldung aus Weimar, in *Kieler Nachrichten,* 20.11.1995: Kampfansage an „Politische Korrektheit". Vgl. *Stimme des Gewissens* (LSI), Nr. 4/96, S. 6.

39 Detlefs, Gerhard: Die Pervertierung der Meinungsfreiheit. Der Schleichweg in die Gesinnungsdiktatur. Hohenrain-Verlag, Tübingen 1995.

40 Schütz, Hans J.: Verbotene Bücher. Eine Geschichte der Zensur von Homer bis Henry Miller. München 1990. (Beck'sche Reihe Nr. 415).

41 Breuer, Dieter: Geschichte der literarischen Zensur in Deutschland. Heidelberg 1982. (UTB 1208).

42 Kienzle, Michael, u. Dirk Mende (Hrsg.): *Zensur in der BRD. Fakten und Analysen.* München 1980.

43 Dankert, Birgit, u. Lothar Zechlin (Hrsg.): Literatur vor dem Richter. Beiträge zur Literaturfreiheit und Zensur. Baden-Baden 1988.

44 Raabe, Paul (mit Beiträgen anderer): *Der Zensur zum Trotz. Das gefesselte Wort und die Freiheit in Europa.* Ausstellungskatalog der *Herzog-August-Bibliothek* Nr. 64. Weinheim. VCH, Acta Humaniora, 1991.

45 Schmidt, Helmut: *Als Christ in der politischen Entscheidung.* Gütersloher Verlagsanstalt, Gütersloh 1976.

46 s. Knütter, Hans-Helmut: *Die Faschismus-Keule. Das letzte Aufgebot der deutschen Linken.* Ullstein Report, Buch Nr. 36618. Ullstein-Verlag, Frankfurt/M., Berlin 1993.

47 Brüllmann, Richard: *Lexikon der Albert-Schweitzer-Zitate.* VMA-Verlag, Wiesbaden 1986, S. 217 f.

48 Grunow, Alfred: a.a.O., S. 297. Siehe Einstein, Albert: *Aus meinen späteren Jahren.* Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1952.

49 Zit. in: Vogt, Hannah: Gerechtigkeit erhöhet ein Volk. Ein Lesebuch zur Rechtsgeschichte und Rechtserziehung. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt/M. 1959, S. 5.

50 Zit. in Vogt, Hannah: a.a.O., S. 115.

51 Tieck, H. (Hrsg.): a.a.O., S. 56.

52 Kant, Immanuel: Die kleineren Schriften zur Ethik und Religionsphilosophie. Leipzig 1922, S. 162 f.

53 Heraklitus, Ephesius: *Fragmente:* Griech. u. dt., Hrsg. v. B. Snell, 1944 3. Aufl., vgl. Pütz, Theodor: *Politische Weisheit.* Verlag Oldenbourg, München 1955, S. 56.

54 In einem Schreiben des *Bundesministeriums der Justiz* an Roland Bohlinger vom 16.3. 1995 (Az. IV B 4-9161 II - 480188/95) heißt es u.a.:

„Der Überleitungsvertrag ist – mit Ausnahme weniger Bestimmungen – durch eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 27./28. September 1990 außer Kraft gesetzt worden. Zu den Bestimmungen, die in Kraft geblieben sind, gehört Artikel 2 Absatz 1 des Überleitungsvertrages." (Hervorh. nicht im Original)

Artikel 2/1 des sog. *Überleitungsvertrages* sind aber der Kern und das Wichtigste in dieser Angelegenheit. Er lautet:

„Artikel 2

(1) Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen oder auf Grund solcher Maßnahmen begründet oder festgestellt worden sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind. Diese Rechte und Verpflichtungen unterliegen ohne Diskriminierung denselben künftigen gesetzgeberischen, gerichtlichen und Verwaltungsmaßnahmen wie gleichartige nach innerstaatlichem deutschem Recht begründete oder festgestellte Rechte und Verpflichtungen. "

Mit anderen Worten, alle – *wirklich alle* – Maßnahmen des Besatzungsregimes *„bleiben in jeder Hinsicht ... in Kraft“*, gleichgültig, ob sie *„in Übereinstimmung mit anderen Rechts-*

vorschriften [z.B. wären da das *Völkerrecht* oder das *Grundgesetz* zu nennen] *begründet oder festgestellt worden sind"*. Obendrein sollen diese Maßnahmen Grundlage aller *„künftigen gesetzgeberischen, gerichtlichen und Verwaltungsmaßnahmen"* – also aller Maßnahmen des deutschen Staates – sein. Das aber bedeutet: Nach wie vor soll die Tätigkeit der BRD auf der gesetzlichen, gerichtlichen und administrativen Grundlage des Besatzungsregimes der Sieger von 1945 fortgesetzt werden, also im Wesentlichen im Dienst und Geiste dieses Regimes erfolgen.

Von Souveränität oder Selbstbestimmung des deutschen Volkes keine Rede. Anderslautende Verlautbarungen unserer Politiker sind folglich Heuchelei.

Das Schreiben des BMJ und die vertraglichen Vereinbarungen sind ausführlich zitiert und faksimiliert in: *Informations- und Dokumentationsdienst* des *Instituts für ganzheitliche Forschung*, Viöl, Ausgabe 1995/5, Nr. 0675.

Roland Bohlinger

Stimmungsmacher – Klimamacher – Hexenmacher

Wenn ein Arzt nicht weiß, welche Krankheit sein Patient hat, kann er warten, bis der Patient tot ist und ihn dann untersuchen. Falls er ihn jedoch heilen will, muß er sich etwas früher sachkundig machen. Zu diesem Zweck muß er Ausschau halten nach Krankheits-Symptomen.

Hier einige Krankheits-Symptome:

Im Mai 1995 meldete dpa:

„Bundeskanzler Helmut Kohl hat es nach Ansicht des Friedensnobelpreisträgers Elie Wiesel bisher versäumt, ein klares Zeichen gegen rechtsradikale Gewalt in Deutschland zu setzen. Kohl müßte Kirchenvertreter, Gewerkschafter, Manager und Intellektuelle versammeln und damit den moralischen Ausnahmezustand erklären, sagte der Schriftsteller. Die Bundesrepublik verfüge über Gesetze, um Neonazis zu bekämpfen. 'Es müßte eine Atmosphäre geschaffen werden, die es solchen Leuten unmöglich macht zu existieren', mahnte der Auschwitzüberlebende.

Der 67jährige war auf Einladung der Katholischen Akademie der Diözese Rottenburg/Stuttgart zu einem internationalen Elie-Wiesel-Symposium nach Baden-Württemberg gekommen. In seinem Festvortrag forderte Wiesel ein 'gewaltiges Erziehungsprogramm' für Deutschland. Im Mittelpunkt müßte dabei der Ethikunterricht stehen. Nur so könnten Antisemitismus und Neonazismus vermieden werden, erklärte der Auschwitzüberlebende. dpa" (Zit. aus: *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung,* Nr. 10/95, 18. Mai 1995, S. 1)

Herr Wiesel will also, daß in Deutschland der *moralische Ausnahmezustand* erklärt und eine Atmosphäre geschaffen wird, die es Neonazis *„unmöglich macht zu existieren"*. Auch die *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung* scheint dieser Meinung zu sein, denn es fehlt hierzu jeder kritisch-distanzierende Kommentar.

Was versteht Herr Wiesel unter Erklärung des moralischen Ausnahmezustands?

Ein Ausnahmezustand wird erklärt, wenn eine Ausnahme, ein Notstand eingetreten ist, der Regelungen und Taten verlangt, die ebenfalls eine Ausnahme darstellen, und zwar zu dem alleinigen Zweck, den Ausnahmezustand zu beseitigen. Ist der Ausnahmezustand beseitigt, wird er für beendet erklärt und das Gemeinwesen regelt die Dinge wieder auf die „normale" Weise.

Herr Wiesel ist also der Meinung, daß der Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik einen Notstand erzeugt hat, der es erfordert, den Ausnahmezustand zu erklären. Aber der Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik ist politisch unbedeutend. Mit ihm wird die Justiz, soweit ihr Einschreiten tatsächlich erforderlich ist, leicht fertig. Alle im Bundestag vertretenen Parteien sowie die Banken und Konzerne, die Massenmedien, die Kirchen, die Erziehungs- und Bildungsinstitutionen, die Gewerkschaften und nicht zu vergessen unsere internationale Aufsicht,

ausgerüstet mit UNO, NATO, der Feindstaatenklausel und Atomwaffen, sie alle lehnen den Rechtsradikalismus (oder richtiger: den Rechtsextremismus) fast einhellig ab. Ein moralischer Notstand besteht also nicht, auch kein politischer. Im Reich der Realität besteht lediglich ein *Unterschied* im *moralischen und politischen Bereich sowie im Machtumfang* zwischen jenen Kreisen, die Herr Wiesel als rechtsradikal bezeichnet und jenen, die er nicht dazu zählt. Der Unterschied im moralischen und politischen Bereich mag noch so groß sein, er ist nicht bedrohlich. Denn der Unterschied im Machtumfang ist viel zu groß. Ich denke, Herr Wiesel ist intelligent genug, das bei ernsthafter Würdigung der herrschenden Verhältnisse selbst zu erkennen. Aber geht es ihm darum, die Tatsächlichkeit zu erkennen und auf der Grundlage des Erkannten für ein freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliches Verhalten gegenüber Rechtsradikalen einzutreten? Er sagt zwar, daß die Bundesrepublik über *Gesetze* verfüge, um Neonazis zu bekämpfen. Aber über Gesetze verfügt jeder Staat. Ob sie in Ordnung sind und wie sie angewandt werden, ist hingegen nicht selbstverständlich.

Doch allem Anschein nach geht es Herrn Wiesel nicht um eine freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliche Art der Auseinandersetzung. Er will *Menschen* bekämpfen und er will dabei eine Atmosphäre haben, die es den bekämpften Menschen *„unmöglich macht zu existieren"*. Ich denke, das ist klar genug gesagt. Es geht dem Herrn Friedensnobelpreisträger Wiesel um die Beseitigung der Möglichkeit, zu existieren für Menschen, die er als Neonazis oder rechtsradikal bezeichnet, wobei er offen läßt, wen und was er alles unter diesem Begriff einbezogen sehen will.

Auch ich werde als rechtsradikal bezeichnet, nicht von mir selbst, nicht von meinen Freunden, nicht von den meisten anderen Menschen, nur von bestimmten Gegnern. Ich lade diese zusammen mit Herrn Wiesel ein, mich zu besuchen und sich alles genau anzusehen. Sie werden bei mir nichts finden, das sie zurecht inkriminieren könnten. Sie werden hier nur Leute vorfinden mit anständigen, von Idealismus, Gemeinsinn, Wahrheits-, Freiheits- und Rechtswillen geprägten Denkweisen und Umgangsformen. Unter diesen ist niemand, der anderen Menschen Gewalt antun will oder es ihnen *unmöglich machen will zu existieren,* möge der andere noch so anders sein. Im Gegenteil. Herr Wiesel wird feststellen, daß es hier vieles gibt, das er eigentlich bejahen müßte – falls er guten und redlichen Willens ist, was wir gern bereit sind zu unterstellen, auch wenn er es uns schwer macht, das zu tun. Falls jedoch Herr Wiesel diesen Menschen hier die Möglichkeit genommen sehen will zu existieren, sei es durch direkte Beseitigung dieser Möglichkeit oder durch Schaffung einer Atmosphäre, wo dieses Beseitigen dann andere besorgen, wie das ja schon mehrfach mir gegenüber durch Mord- und Brandanschläge versucht worden ist – dann muß er sich fragen lassen, worin er sich eigentlich von uns unterscheidet? Im Guten? Im Schlechten? Stört vielleicht unser Streben nach Wahrheit, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit? Unser Eintreten für das Leben und die Kultur unseres Volkes und anderer Völker? Unser konsequentes Verhalten gegenüber Mißständen, insbesondere gegenüber imperialistischen und menschenverachtenden Bestrebungen einschließlich den Ideologien

und Religionen, welche diesen Bestrebungen als geistige Grundlage, und den Organisationen, Wirtschafts- und Finanzstrukturen, die ihnen als Mittel dienen? Herr Wiesel gibt sich als Anhänger des *Mosaismus* zu erkennen. Gut. Das sei ihm unbenommen. Aber was heißt das? Und was heißt das für ihn? Für mich ist das nicht ganz klar, obwohl ich die wichtigste geistige Grundlage des Mosaismus, die Thora, fast vor und rückwärts kenne. Der Mosaismus enthält in seinen verschiedenen Religionsurkunden – vor allem in seiner zentralen Religionsurkunde, die jedermann leicht einsehen und in mehr als 150 Sprachen studieren kann, die zugleich auch den christlichen Kirchen als Religionsurkunde dient, nämlich dem sogenannten *Alten Testament* – eindeutig Elemente von Sendungs-, Größen- und Verfolgungswahn, von imperialistischen Zielsetzungen und von Massen- und Völkermordkonzepten, die angeblich von Gott (Jahweh) stammen. Ob sich Herr Wiesel zu diesen Elementen seiner Religion bewußt bekennt, weiß ich nicht. Jedenfalls könnte seine zitierte Äußerung ideologisch in diese eingebettet sein. Was folgt daraus? Ja, was folgt daraus.

Wenn Herr Wiesel eine bestimmte oder auch eine unklar bestimmte oder absichtlich unbestimmte Gruppierung von Menschen zu Personen erklärt, denen es unmöglich gemacht werden soll zu existieren, dann sind das wohl so etwas wie *existenzunwerte* oder *lebensunwerte* Menschen. Oder nicht? Tut mir leid, aber die deutsche Sprache ist eine verhältnismäßig klare Sprache, mit ihr zu mogeln ist nicht ganz einfach. Früher hießen die Lebensunwerten Heiden und Ketzer, Katharer, Bogumilen oder anderes mehr, heute heißen sie Rechtsradikale, Faschisten oder auch anderes mehr. Wie oft in der Vergangenheit die Bezeichnungen und die Art der Opfer auch wechselten, eines blieb in unseren Breiten seit rund eineinhalbtausend Jahren stets gleich: immer hatten irgendwelche Vertreter des „Jahwismus", seien es christliche, mosaistische oder deren kommunistische, faschistische, liberaldemokratische und anderen Ableger das Sagen, wenn es zu irgendwelchen Kreuzzügen kam, zu Pogromen, Befriedungen, Befreiungen, Bauern-, Bürger- und Glaubenskriegen oder wie die edlen seligmachenden Tätlichkeiten sonst noch heißen. In der *Bibel* jedenfalls, dem heiligen Buch der meisten Beseligungsfanatiker, predigt Jahweh immer wieder vers-ab und vers-auf, daß alle auszurotten sind, die sich ihm oder seinem Bundesvolk nicht unterwerfen.

Ist das kein Freibrief für jeden, der an Jahweh glaubt und der das Geglaubte für alleinseligmachende, gottgegebene Wahrheit hält? Was folgt daraus? Nichts? Von wegen!

Hieß es nicht kürzlich wieder aus dem Munde des verantwortlichen Herausgebers der *Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung*, des Herrn Ignatz Bubis:

„Wehret den Anfängen!"?

Ganz recht! Das Problem ist nur, die Menschen in unseren Breiten befinden sich schon seit der Christianisierung nicht mehr in den Anfängen, sondern mittendrin. Auch heute. Ja, heute mehr denn je. Wir befinden uns im Zentrum eines umfassenden imperialistischen Vernichtungskampfes. Eines Vernichtungstornados. Die paar Leutchen mit Hakenkreuzfahnen überm und Knobelbechern unterm Bett

sind hierbei nur eines der vielen nützlichen Mittel zum Zweck, besonders jene unter ihnen, die es für angebracht halten, mit Gewaltanwendung der imperialistischen, rechtsfeindlichen Gewalt bestimmter mächtiger Kreise entgegenzutreten. Aber eine Bedrohung? Lächerlich. Bestenfalls eine Irritation für Antifaschisten, weil diese bier- und knobelbechernden Leutchen nicht genug an faschistischem Gruselmusel hergeben, um Antifaschisten zu den von oben gewünschten nützlichen Tätigkeiten zu motivieren.

Ein Glück, ihn gibt's, den Graus *
Denn gäb's ihn nicht, die Linken,
Sie müßten ihn erfinden
Und hängen vor das Haus.

Denn ohne ihn, o weh,
Man hätte nichts zu klagen,
Man hätte nichts zu sagen,
Man tränke nur noch Tee.

* den 'Faschismus'

Es ist gut und wichtig, wenn rechtsextreme Gewalttäter in Schach gehalten werden, denn sie verletzen rechtsstaatliche Prinzipien und *sie behindern eine wirkliche Befreiung von den herrschenden Übeln.* Eine *geistige* Befreiung, und um eine solche geht es im Wesentlichen, kann nur ohne Gewaltanwendung erfolgen, mit geistigen Waffen: das heißt durch Vorbild, insbesondere durch redliches, rechtgemäßes, der Wahrheit verpflichtetes, furchtloses und selbstbeherrschtes Verhalten und durch überzeugungstreues Vertreten der eigenen Weltanschauung, dann durch Aufklärung, durch Wissenschaft und Kunst, durch Erziehung, Familienbildung, reichliche Kinderzahl, wirtschaftliches Unabhängigwerden, gesunde Ernährung. Es fehlt jedoch bei uns an der Ausnahmslosigkeit und Kraft in der Abwehr von Gewalt. Die Abwehr müßte nämlich *jede* Art von Gewaltanwendung treffen, ohne Ansehen der Person oder Gruppe, auch die Anwendung von geistigem Terror und Zwang, von Massensuggestion und Gehirnwäsche, von materiellem Druck, Mißbrauch der Staatsgewalt u.a.m.

Herr Wiesel sei aber am Schluß dieses Kommentars darauf hingewiesen, daß seine Religion nicht nur jene fragwürdigen Elemente enthält, die zuvor genannt wurden,

SONDERN AUCH EIN ZENTRALES POSITIVES GEGENELEMENT,
DEN SOGENANNTEN ESAUSEGEN.

Er sollte sich damit eingehend beschäftigen. Aus mosaistischer Sicht könnte man sagen, ich sei ein führender Vertreter des *Esausegen-Konzepts*. Dieses Konzept steht im Einklang mit meinem eigenen weltanschaulichen Konzept. Dabei stehe ich bei der Verfolgung desselben nicht nur in einem Recht, sondern auch in einer Pflicht. Nach der Lehre des Mosaismus hat sich Jakob durch Betrug den Erstgeburtsegen seines Vaters Isaak, der eigentlich seinem Bruder Esau zustand,

erschlichen und dadurch die Herrschaft über Esau erlangt. Esau mußte deshalb Jakob dienen. Doch Esau bekam von Gott Jahweh über seinen Vater Isaak im Rahmen einer anderen *Segenserteilung das Recht zugesprochen*, das Joch seines Bruders Jakob vom Hals zu reißen, um *auch* Herr zu sein. Das heißt, dieses Segens-Konzept beinhaltet nicht, daß nun zur Abwechslung der Andere unters Joch gebeugt werden darf, sondern das Gegenteil soll herbeigeführt werden: GLEICHBERECHTIGUNG, FREIHEIT UND FRIEDEN FÜR BEIDE; BEIDE SOLLEN NUN HERREN SEIN, HERR IHRER SELBST UND SOMIT FREI UND OHNE JOCH. Nur in diesem Sinne ist es auch möglich, daß Esau die Heilung der Folgen bewirkt, die Jakob mit dem Beschreiten des von ihm eingeschlagenen Wegs erzeugte, eines Wegs, den man in richtiger Ausdeutung dieser geschichtsphilosophischen Symbolgeschichte als imperialistischen Weg bezeichnen könnte. Gewalt darf Esau hierbei nicht anwenden. Damit würde er sich nämlich auf den Weg Jakobs begeben, der als Irrweg anzusehen ist. Auf diese Weise beinhaltet das *Esausegen-Konzept* nicht nur ein Recht, nämlich das Recht auf Selbstbefreiung Esaus, sondern auch eine PFLICHT – nämlich sowohl sich selbst gegenüber als auch gegenüber Jakob: ESAU MUß NICHT NUR SICH SELBST, SONDERN AUCH JAKOB AUF DEN WEG DER BEFREIUNG UND MORALISCHEN LÄUTERUNG UND DAMIT AUF DEN WEG DER ERLÖSUNG HELFEN. DAS EINE GEHT NICHT OHNE DAS ANDERE. Das bedeutet zugleich, daß Jakob, NACHDEM BEGONNEN WURDE, DAS ESAUSEGEN-KONZEPT ZU VERWIRKLICHEN, Esau nicht in seinem Bemühen um Heilung hindern darf, WILL ER ÜBERLEBEN UND DER ERLÖSUNG TEILHAFTIG WERDEN. Oder mit anderen Worten: ES ERFOLGT DAS HERVORTRETEN DES MESSIANISCHEN KONZEPTS AUS DEM RAUM DES GLAUBENS UND DER HOFFNUNG IN DEN RAUM DER POLITIK. Nach mosaistischer Sicht wäre eine Behinderung oder gar Verhinderung dieses Hervortretens gleichbedeutend mit einem GRUNDSÄTZLICHEN BRUCH DES BUNDES MIT JAHWEH, welche die Vernichtung durch Jahweh nach sich zöge. Diese Symbolgeschichte ist sicherlich der weiseste und wichtigste Beitrag des Mosaismus im Rahmen der Geistesgeschichte der Menschheit.

Herrn Wiesels Verhalten steht mit den Grundlinien, die sich aus der *Jakob und Esau-Geschichte* seiner Religion ergeben, nicht im Einklang. Und da Herr Bubis dieses Verhalten unkritisch gewähren läßt, hat auch er Grund, darüber nachzudenken und seine Politik anders einzurichten, sollen er und die von ihm geführten Anhänger sowie seine ihm übergeordneten Führer nicht in Widerspruch zu den obersten Maximen des Bundes mit Jahweh geraten. Er hat auch Grund, noch über Folgendes nachzudenken: Er vertritt nach außen hin die Führung der deutschen Sektion der Jakobs-Fraktion. Zur Jakobs-Fraktion gehören aber nicht nur der mosaistische Kern, sondern auch die ihm affiliierten Kreise, von den christlichen bis zu den kommunistischen, liberalkapitalistischen und freimaurerischen. Auch *seine* Verantwortung unterliegt jetzt einem Wandel. Das neue Haus, in das die einzelnen Menschen und die Völker durch die Realisierung des Esausegen-Konzepts treten, hat eine frohe und zugleich todernste Hausordnung. Diese Hausordnung dient allen in hohem Ausmaß. Sie legt aber auch allen strenge Pflichten auf – Pflichten allerdings, deren Erfüllung einfach und leicht ist für jeden, der guten

Willens ist. Es ist, um in üblichen Begriffen zu sprechen, eine freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratische, soziale, ökologisch sinnvolle und antiimperialistische nationale Grundordnung in Verbindung mit einer internationalen Rechts- und Friedensordnung.

+

Am 20. April 1995 las man in der *Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung*:
„Der Streit über die historische Einordnung des 8. Mai hält weiter an. Ausgelöst hatte die Diskussion der Aufruf mehrerer konservativer und rechtsgerichteter Politiker, den 8. Mai nicht nur als Tag der Befreiung, sondern auch als Beginn des 'Vertreibungsterrors' zu bewerten. Der Aufruf war unter anderem vom Ehrenvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Alfred Dregger, Entwicklungsminister Carl-Dieter Spranger (CSU) und dem ehemaligen Generalbundesanwalt Alexander von Stahl (FDP) unterzeichnet worden.

Der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, bezeichnete die Unterzeichner in einem WDR-Interview als 'Ewiggestrige, die am liebsten das alles, was zwischen 33 und 45 passiert ist, fortsetzen würden - vielleicht in einer gemäßigten Form, ohne gleich Völkermord zu betreiben.' Elie Wiesel, Friedensnobelpreisträger und Schoa-Überlebender forderte den Bundestag auf, am 8. Mai im Namen aller Deutschen die Juden in aller Welt formell um Entschuldigung zu bitten. In der Zeit schrieb Wiesel: 'Es wäre sehr spät; es würde nicht viel ändern - aber es wäre eine wichtige Geste.'

Die Initiatoren des Aufrufs kündigten inzwischen eine Podiumsveranstaltung am 7. Mai in München an. Hauptredner dort soll neben Dregger der Historiker Ernst Nolte sein, spiritus rector der 'Holocaust-Revisionisten'." (Zit. aus: *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung*, 20.4.1995, S. 1.)

So ist es recht. Bei der Vertreibung und nach der Befreiung ist das Deutsche Volk um etwa 17-20 Millionen Menschen durch Ermordung, absichtliches Verhungernlassen, Geburtenausfall u.a. reduziert worden (siehe ID 0733 und 0750[1]). Daran wollen die „Sieger" natürlich nicht erinnert werden, denn dann würde sich herausstellen, daß sie nicht besser, eher schlimmer als die „Besiegten" waren. Denn Mordverbrechen an Wehrlosen sind schon im Kriege schlimm genug. Noch schlimmer sind Mordverbrechen an Wehrlosen *nach* dem Krieg, und dies über einen Zeitraum von vielen Jahren hinweg. Wer daran erinnert, gehört nach Ignatz Bubis zu den *„Ewiggestrigen, die am liebsten das alles, was zwischen 33 und 45 passiert ist, fortsetzen würden"*, er ist also aus der Sicht des Herrn Bubis ein Verbrecher übler oder gar übelster Sorte. Fein. Und natürlich findet er das Verhalten derer in Ordnung, die nicht *„Ewiggestrige"* sind, die nur von den eigenen Opfern reden, und manche unter ihnen daraus jeden Tag neues politisches, moralisches und anderes Kapital schlagen, das besiegte Volk verteufeln, ausbeuten und psychisch wie ethnisch zerstören, sich dabei noch moralisch in die Brust werfen, während sie zugleich alle jene diffamieren oder gar verfolgen, die aufmucken, die darauf hinweisen, daß nicht nur die eine Seite gesehen werden darf, daß auch die andere Seite ein Recht auf Leben, Gerechtigkeit, Wahrheit und Erinnerung hat. Es

ist einfach eine Unverschämtheit, von den Deutschen zu verlangen, die Beseitigung von Millionen Deutschen – und zwar von weit mehr als 6 Millionen, und dies nicht heimlich, sondern ganz offen, vor den Augen derer, die jetzt *Befreier genannt zu werden beanspruchen,* und dies nach Ende des Krieges, als die Waffen längst schwiegen und keinerlei Notwehrlage mehr das Recht zum Töten gab – die also verlangen, diese Beseitigung, diesen Massenmord auch noch uneingeschränkt als Teil der „Befreiung“ nicht nur zu bezeichnen, sondern zu feiern – f e i e r n , wohlgemerkt! – also so zu tun, als wäre nur die Erinnerung an das Ende der Diktatur, des Krieges und des im Kriege erfolgten gegenseitigen Mordens und Zerstörens recht und richtig und der Erinnerung wert, nicht aber die Erinnerung an die Massenmorde, die Bombardierungen, die Vergewaltigungen, die Vertreibungen, die Ausraubungen und vieles andere mehr an uns und anderen nach dem Kriege, zu einer Zeit als die Opfer wehrloser waren als die Juden im Dritten Reich – denn diese hatten wenigstens ihre kämpfenden, technisch gutausgerüsteten Soldaten auf der anderen Seite! Doch diese Erinnerung soll getilgt werden. Man will, daß wir die Verbrechen an uns vergessen, daß wir das Morden an uns und anderes mehr als gerechte Strafe empfinden, daß wir täglich herunterbeten, die Verbrechen, die man uns antat, waren gut, schlecht war nur, was wir den anderen antaten, und daher haben wir das eine als Teil einer Befreiung zu feiern, das andere ist zu sühnen und dient obendrein als Rechtfertigung für jede weitere Zerstörungstat an uns und der Zukunft unserer Kinder. Und schon gar nicht sollen wir nach den wahren Ursachen fragen, wir sollen schweigen von der Mit-, ja Hauptverantwortung der vor 1933 herrschenden Kreise, aus denen die heute herrschenden weitgehend hervorgingen, sei es die Mitverantwortung für Versailles und die Zerstörung der Weimarer Republik, sei es die Mitverantwortung für die Verdummung des Volkes, für die Unterstützung der Machtergreifung Hitlers und schließlich für den Ausbruch des Krieges! Was für eine bodenlos verlogene Doppel-Moral und was für ein Lügengespinst versucht man da uns überzustülpen, einzutrichtern, ja: in uns hineinzuschlagen!

Wir haben die eigentliche Befreiung nicht hinter uns, sondern vor uns. Was ist eine Befreiung wert, die uns von einem Übel befreit, um uns ins nächste Übel zu stürzen? Was brauchten wir eine mit ungeheuer viel Blut und Tränen erkaufte Befreiung von der einen Diktatur, wenn wir dafür die nächste bekamen? Wir brauchen die Befreiung von jeder Diktatur, von jedem Imperialismus, von jeder Bonzen-, Medien-, Zins-, Überfremdungs- und Gesinnungsknechtschaft!

+

Mitte April 1995 meldete dpa:

„Hamburg. Führende Vertreter der Evangelischen Kirche haben über Ostern die Diskussion um das Kriegsende am 8. Mai 1945 erneut heftig kritisiert und deutlich von einer Befreiung Deutschlands gesprochen. Wer sich die Gedenkfeiern in den Konzentrationslagern Buchenwald, Flossenbürg oder Bergen-Belsen 'wirklich unter die Haut gehen lasse', könne im Untergang des Nazi-Reiches le-

diglich eine Befreiung sehen, betonte der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Klaus Engelhardt, in seiner Osterbotschaft.

Die deutschen Bischöfe unterstrichen in Osterbotschaften, das höchste christliche Fest bleibe angesichts der vielen Konflikte in der Welt eine Quelle der Hoffnung. Der Mainzer Bischof Karl Lehmann sagte, eine Kultur des Lebens müsse gegen offene und heimliche Tendenzen zum Töten stehen.

Scharfe Kritik an der Initiative gegen das Vergessen hat der Schriftsteller Ralph Giordano gegenüber TA geübt. Die 'lautstark beschworenen deutschen Opfer fremder Gewalt' seien nichts als die 'bloße Aufrechnungsmasse entseeelter Totenarithmetik', so Giordano." (Zit. aus: *Thüringer Allgemeine*, 15. April 1995.)

Natürlich war das Ende des Krieges für alle eine Befreiung, die unter Krieg, Knechtschaft, Gewalt und Elend litten. Aber das war ja nicht alles! Das Ende des Krieges brachte für viele Menschen den Beginn oder auch die Fortsetzung von Krieg, Knechtschaft, Gewalt und Elend. Und hinter allem steht ja auch noch die Frage nach den Ursachen für den Ersten Weltkrieg, Versailles und die Folgen, Hitlers Machtergreifung, den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und die Art, wie er geführt und ausgeweitet wurde. Das eine läßt sich vom anderen doch nicht trennen! Aber lassen wir das hier. Befassen wir uns mit der Moral aus der Geschichte.

Man stelle sich vor, die Deutschen würden bezüglich der jüdischen *„Opfer fremder Gewalt"* so menschen- und opferverachtend wie der Herr Giordano reden. Was da wohl los wäre! Wie im ID 0733 und 0750[1] abgeschätzt worden ist, umfassen die Verluste des Deutschen Volkes durch Todesfälle aufgrund von Gewalteinwirkung (einschließlich absichtliches Verhungernlassen) und durch Geburtenverluste sowie -ausfälle während des Zweiten Weltkriegs und nach der sogenannten Befreiung vermutlich mehr als 30 Millionen. Weit über die Hälfte davon stammen aus der Zeit der Vertreibung und nach der sogenannten Befreiung! Doch davon sollen wir nicht reden dürfen. Und zwar deshalb nicht, weil das Reden von diesen Toten *„bloße Aufrechnungsmasse entseelter Totenarithmetik"* sei. So eine Unverschämtheit! Wir reden von *unseren* Toten, so oft und so lange es zu *unserer* Erinnerung und von mir aus auch zu *seiner und seiner Leute* Erinnerung erforderlich ist! Ob mit oder ohne Maulkorb, Geßlerhut und Auschwitz-Moralkraftwerk[2] der Herren Giordano und seiner Mitstreiter! Diese Herren mögen sich damit zufrieden geben, daß *wir ihnen gegenüber nicht ständig die Schuldpeitsche schwingen und den Sühnesack aufmachen, um die Taten der Jahwehanhänger aus zwei Jahrtausenden abzurechnen.*

Erst recht aber sollen wir nicht reden dürfen von der Mitverantwortung bestimmter jüdischer und kirchenchristlicher Kreise! Als ich Herrn Giordano auf diesen Umstand hinwies und die Frage stellte, warum von ihm eigentlich nicht die Stellen im *Alten Testament* öffentlich verurteilt würden, wo der Gott der Bibelgläubigen von seinen Anhängern das Unterjochen und Ausrotten zahlloser nichtjüdischer Völker immer und immer wieder verlangt – da wurde er bodenlos frech. Die Unterlagen zu diesem Fall findet der Leser in ID 0836 [1].

Natürlich will man keine Aufrechnung! Denn dann würde deutlich, daß die *Hauptopfer des Krieges* die Deutschen waren und, was noch weniger bewußt

werden darf: daß die Mehrzahl der Opfer erst *nach* dem Krieg, *nach* der sogenannten Befreiung zustandekamen! Befreiung! Dieses Wort klingt gut und edel aus dem Munde eines Arminius, Wilhelm Tell und Marquis Posa! Aber im Munde eines Stalin, Churchill und Roosevelt verwandelt es sich in eine widerliche Wortkröte. Und im Munde des Herrn Giordano? Er hat sich dem Recht, dieses Wort zu gebrauchen, zwar reichlich *an*gedient, aber hat er es sich schon *ver*dient? Ganz ohne Verdienste ist er ja nicht, aber seine neurotischen Ausbrüche und ideologischen Exorzismen und Einseitigkeiten haben auch schon einiges Unheil angerichtet.

Man will angeblich keine Abrechnung, weil eine solche zur Rechtfertigung mißbraucht werden könne! Welcher Unsinn! Alles läßt sich mißbrauchen. Sogar Gott. Mit Gott treiben tagtäglich ungezählte Priester und alle jene Gläubigen ihren Mißbrauch, die zu ihm um gutes Wetter, Geld oder einen Sieg in der Schlacht beten! Die Fähigkeit zur Kritik und zu eigenem Handeln ist unter anderem dazu da, solcherlei Mißbrauch zu bekämpfen! Natürlich sollen die Toten nicht *gegeneinander aufgerechnet* werden, um *daraus* die Folgerung zu ziehen, daß die Aufrechnung eine *Endabrechnung* sei und diese wiederum eine *Entschuldigung* für die Verbrechen, nach dem Motto: Auch Du hast gefehlt und wurdest schuldig, schweig also und laß endlich das Gras des wissenlosen Gewissens darüber wachsen. Solch eine Argumentation vollziehen unbewußt sicher sehr viele oberflächliche Menschen, bewußt aber höchstens eine kleine primitive Minderheit.

Nein, die Frage nach den Ursachen, nach Schuld und Sühne, ist eine andere Frage und sie ist zweifellos die wichtigere als jene nach den Zahlen – aber sie ist nicht die einzig zulässige, und auch sie bedarf als Voraussetzung der *umfassenden* und nicht der *einseitigen* Wahrheitsfindung und -verkündung. Was sonst? Aber selbst wenn sie die einzig zulässige wäre und wenn die Nennung von Zahlen nur der einen Seite gestattet wäre, von mir aus jeden Tag und an jeder Straßenecke – wo wird wenigstens *sie* denn unvoreingenommen und gründlich beantwortet? Von den Vertretern der Kirchen oder von Herrn Giordano und seinen Leuten oder von irgendeiner anderen tonangebenden Stelle? Da kann man sich nur voll Trauer abwenden. Das Pharisäertum, es macht wieder einmal den lautesten, hohlsten und ärgerlichsten Lärm im Tempel und außerhalb, selbst in den fernsten Winkeln ist der Lärm zu hören, stört er Besinnung, Trauer, Schmerz, Empörung, Sehnsucht nach Läuterung, nach Befreiung, nach Würde und Erhabenheit. All die vielen Opfer auf allen Seiten – und dann dieser Lärm. Deprimierend. Wer verfaßt all diesen Opfern das würdige Requiem und bringt damit die Lärmenden zum Schweigen?

+

Mitte April 1995 konnte man in der *Süddeutschen Zeitung* – dem ehemaligen Lizenzblatt der „Sieger" – folgendes lesen:

„Bemühter Umgang

50 Jahre 8. Mai - eine deutsche Pathologie

'Man kann doch nicht auf die eigene Niederlage trinken', bemerkte Adenauers Botschafter in Moskau, Hans Kroll, zum 20. Jahrestag des 8. Mai 1965. Am 50.

Jahrestag bechern die Deutschen auf dem Festbankett mit den Siegermächten. Unterdessen rüstet die linksliberale Szene zu einem Befreiungsspektakel, das so tut, als könne man inzwischen den 8. Mai in Deutschland so begehen wie die Franzosen ihren 14. Juli.

Noch vor Wochen schien es, als habe man in Bonn aus den Fehlern von vor zehn Jahren gelernt. Richard von Weizsäcker mußte damals mit seiner 8.-Mai-Rede Kohls Scharte von Bitburg auswetzen. Und nach der gelungenen Verabschiedung der Roten Armee, der Beteiligung von Bundeswehrsoldaten am französischen Nationalfeiertag und den pro-deutschen Sympathiekundgebungen der holländischen Königin im letzten Jahr glich die Normalisierung Deutschlands einem Selbstläufer.

Doch es trog die Hoffnung auf ein souveränes Begängnis des fünfzigsten 8. Mai: Bonn möchte den Tag mit den vier Signatarmächten von Potsdam begehen, weil sie doch – so des Kanzlers Begründung – 'den entscheidenden Beitrag zur Wiedervereinigung' geleistet hätten. Auf diese Weise wird der 8. Mai 1995 deutscherseits als nationales Erntedankfest für das 'Geschenk der Einheit' begangen. Mit einem Mal steigt die deutsche Wiedervereinigung zum neuen moralischen Bewertungsmedium von europäischer Geschichte auf.

Probleme mit der Befreiung

Währenddessen rüstet die nationale Rechte erneut zur semantischen Offensive um die Freigabe des 8.-Mai-Titels. Trotzig bis verbittert mußte sie die Stunde vor zehn Jahren im Deutschen Bundestag über sich ergehen lassen, als Richard von Weizsäcker vielen seiner nationalkonservativen Parteifreunden die Leviten las, indem er die NS-Opfer uneingeschränkt beim Namen nannte und allen Widerstandsgruppen seine Reverenz erwies – ohne die übliche Bevorzugung des 20. Juli.

Überdies stieß manchem bitter auf, daß die Rede zwar die Kollektivschuldthese verwarf, aber auch an das 'Wegschauen' und 'Schweigen' vieler erinnerte. Auch der Hinweis, daß der 8. Mai 1945 ohne den 30. Januar 1933 nicht zu denken sei, lag quer zu gängigen Stalin-Hitler-Legenden. Am meisten störte freilich der entscheidende Satz, daß trotz abweichender persönlicher Erfahrungen der 8. Mai 1945 'von uns allen' als 'ein Tag der Befreiung' gesehen werden könne, denn: 'Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.' Dieser Stachel saß tief.

Seit dem Epochenbruch '89 sollte sich der Widerstand erst recht formieren, um die unwillkommenen Deutungen der 8.-Mai-Rede zu schleifen. Brigitte Seebacher-Brandt gab dazu den Startschuß in einer 'Würdigung' am Ende der Ära Weizsäkker. Jene Rede habe nichts Befreiendes gehabt, sondern nur die 'selbstgefällige Zerknirschtheit' einer linksliberalen Zeitgeistszene kolportiert.

Ähnlich formuliert es auch der Berliner Listenführer Zitelmann, der in seinem aktuellen Aufruf zum 8. Mai zum erstenmal auch auf prominente Politiker aus der Union verweisen kann - Minister Spranger sowie die Unionspolitiker Gauweiler, Lummer und natürlich Alfred Dregger, der jüngst in einem Papier zur Ehrenrettung der Nazi-Wehrmacht über 'die zynische Einseitigkeit unserer Nationalmaso-

chisten' schwadronierte. So zieht der Aufruf mit dem 'Vertreibungsterror' gegen das Befreiungsmotiv zu Felde und dementiert damit nachdrücklich das scheinheilige Argument, wonach eine 'erwachsen' gewordene Nation auch die 'Mehrdeutigkeit' das 8. Mai aushalten müsse.

Dem Zitelmann-Dregger-Papier geht es dagegen mehr um die Eindeutigkeit einer 'selbstbewußten Nation', deren 'Selbstverständnis' nicht von 'einem Geschichtsbild' geprägt sein könne, 'das die Wahrheit verschweigt, verdrängt und relativiert'.

Der Versuch, das Befreiungsdiktum der Weizsäcker-Rede nicht nachträglich mit dem Ruch einer antifaschistischen Volkspädagogik zu versehen, ist jedoch zum Scheitern verurteilt. Jene Rede gab nämlich nicht vor, 'was gute Deutsche korrekt am 8. Mai zu empfinden haben', so die Frankfurter Allgemeine, sondern sie faßte mutig das Resultat eines kollektiven Lernprozesses zusammen, ohne die widerstreitenden persönlichen Motive vernachlässigt oder gar ignoriert zu haben. Selbst der Kanzler sprach vom 'Ende der Nazi-Barberei'; Heiner Geißler hielt den Anhängern Zitelmanns entgegen, daß die geschichtliche Bewertung dieses Tages 'ganz eindeutig sein' müsse.

Über das wohlgemeinte Ziel hinaus scheint dagegen jene Künstleraktion zu schießen, die unter dem Motto 'Die Freiheit hat Geburtstag - Wir engagieren uns' im Hamburger Thalia-Theater über die Bühne gehen wird. An die Stelle einer kontemplativen staatlichen Feier tritt dabei ein Festival von lauter guten Menschen. Ein Befreiungsfest soll das Motiv in eine Parole hauen. Aber liefert die Liste Flimm mit ihrem soften Antifaschismus nicht das linksliberale Komplement zur Liste Zitelmann - im Sinne einer falsch verstandenen Normalisierung? Läuft jener bemühte Umgang mit Geschichte nicht darauf hinaus, sich nach der 'Singularität' von Auschwitz mit der 'Befreiung' am 8. Mai eine weitere Ritualisierung zu leisten?

Ein Geschichtsspektakel macht weniger Sinn, wenn es um die höchst schmerzhafte Verpflichtung geht, aus ambivalenten Erfahrungen einen eindeutigen Schluß zu ziehen.

N. S." (Zit. aus: *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 88, 15./16./17. April 1995, S. 13)

Natürlich sind Herr S. – dessen voller Name uns bekannt ist, hier aber nichts zur Sache beiträgt – und mit ihm die *Süddeutsche Zeitung* nicht Teil der fünfzigjährigen „deutschen Pathologie", wie es im Titel dieses Ergusses heißt. Doch wenn man schon fremden- und fremdwortgeil ist, sollte man wenigstens wissen, was die benutzten Fremdworte bedeuten. *Pathologie* heißt laut Fremdwort-Duden: *„allgemeine L e h r e von den Krankheiten"*. Das hatte Herr S. doch wohl nicht gemeint?

Herr S. und sein Blatt haben im übrigen einiges unter den Tisch fallen lassen. Natürlich war der 8. Mai 1945 für alle eine Befreiung. Nämlich eine Befreiung von weiterem Kriegsgeschehen. Für einige auch eine Befreiung aus Gefängnissen, Konzentrationslagern, Verfolgungsängsten, Unfreiheiten, Bedrohungen mit dem Tode. Aber war das alles? War da nicht noch einiges andere? Gab es nicht sofort neue Unfreiheiten, neue Verfolgungen? Und vor allem: bestand nicht für viele Mil-

lionen Deutsche die Befreiung darin, daß sie zu einer Befreiung von ihrem Leben wurde? Und was ist mit den Millionen Kindern, die im Mutterleib ebenfalls vom Leben befreit wurden, nur weil die Mutter wegen Hunger und Krankheit sie nicht zuende austragen konnte, obwohl die Lebensmittel-Lager der Alliierten vollgefüllt waren? Und was ist mit jenen ungezählten Kindern, deren Eltern sie so gern bekommen hätten, die sie aber nicht bekommen konnten, weil der Vater verschleppt worden war oder in einem Lager starb? Wie kann Herr S. vergessen machen wollen, daß nach Ende des Krieges das Morden, soweit es Deutsche als Opfer betraf, noch schlimmer und umfangreicher war, als während des Krieges? Unser Volk verlor nach Kriegsende noch etwa 17–20 Millionen oder mehr Menschen, Geburtenverluste eingeschlossen (siehe ID Nr. 0750, außerdem 0731-33). Sollen wir das alles feiern? Wie kommt dieser Zeitungsschreiber dazu, das zu verlangen?

Und sollen wir feiern, was wir sonst noch alles verloren? Unsere kulturelle und volkliche Identität, unser Recht auf Selbstbestimmung, unser ganzes Land als Heimat und ein Drittel des Landes als Lebensraum (und, nebenbei bermerkt, auch einen großen Teil unseres wirtschaftlichen Eigentums)? Das wiegt noch schwerer als alle Toten! Für den Herrn S. und sein Blatt ist das aber alles unerheblich. Die *Süddeutsche* hat ja auch einen echten Grund zum Feiern. Sie war eines der ersten Lizenzblätter. Die Lizenz kam vom amerikanischen Besatzer, aber nicht, weil die Lizenzempfänger – es waren mehrere – herausragende Antifaschisten gewesen wären. Zwei der drei Lizenzempfänger waren als Journalisten erfolgreich im Dritten Reich aktiv gewesen, jetzt krochen sie vor den neuen Machthabern. Das brachte bald viel Macht und viel Geld. Und das ist natürlich für die Erben auch heute noch ein Grund zum Feiern. Wenn man dabei immer noch kriecht, liegt das wohl daran, daß man etwas anderes wohl nie gelernt hat. Jedenfalls ist etwas anderes nicht opportun. Das weiß man freilich, irgendwo im geistigen Hinterstübchen. Man weiß auch, daß viele solches Verhalten als widerlich ansehen. Und so hat man sich ins Kaschieren eingeübt. Man entrollt die Schuldfahne (die man gegen die Hakenkreuzfahne eingetauscht hat), würzt sein abgestandenes moralisches Bier mit Auschwitzpfeffer und gießt dieses dann über alles aus, das sich nicht in gleicher Weise prostituiert.

Nichts ist so schlimm für die moralische und kulturelle Zukunft unseres Volkes und der mit uns verbundenen Nachbarvölker als diese Art von verlogenem pharisäerhaftem Journalismus.

+

„Die Welt gedenkt in diesen Tagen der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz vor fünfzig Jahren. Was bedeutet diese Erinnerung für die Nachkommen der Opfer und die Erben der Täter? Antworten eines israelischen Schriftstellers.

Noch können wir nicht von Versöhnung sprechen
von David Grossman

Ich wundere mich manchmal darüber, daß die Deutschen so begierig oder manchmal sogar versessen auf die israelische Teilnahme an Diskussionen über

den Holocaust und den Krieg sind. Liegt es daran, daß sie die Diskussion zwar brauchen, aber trotzdem davor zurückschrecken und auf unsere Gegenwart angewiesen sind, um die Auseinandersetzung in Gang zu bringen? Vielleicht gibt es auch solche unter ihnen, die auf diese Weise unbewußt die 'Vergebung' der jüdischen 'Vertreter' erlangen wollen, eine Vergebung, die nicht erbeten und nicht gewährt werden kann?"

Nach der Zitierung dieser Stelle schrieb Manfred Roeder in seinem Rundbrief *Deutsche Bürgerinitiative*, Nr. 8/1995:

„Wenn alle vom Frieden reden, müssen wir ihn stören! [sic!] *Wenn prominente Vertreter des Judentums verkünden: Auch 50 Jahre nach dem Krieg können wir nicht von Versöhnung reden! Vergebung kann weder erbeten noch gewährt werden -*

Dann sage ich: Wir brauchen eure Versöhnung nicht! Wir pfeifen darauf. Eure jährlichen Veranstaltungen der Woche der Brüderlichkeit sind pure Heuchelei.

Und David Grossman ist ja kein Einzelfall: Michael Wolffsohn bleibt ebenso unversöhnlich und verpaßt jedem Deutschen, auch dem heute Geborenen, das Kainszeichen des Brudermörders und macht ihn verantwortlich und haftbar für millionenfachen Judenmord. - Nun, wer sich das bieten läßt, hat selber Schuld. Natürlich wird er dadurch nicht zum Judenmörder, aber er hat seine Würde und Selbstachtung verloren.

Ich habe diesen Leuten meinen Protest klar und deutlich verkündet. Und wenn sie es auch nicht nötig haben zu antworten, so müssen sie doch zur Kenntnis nehmen, daß nicht alle Deutschen vor ihnen kriechen. Und die Öffentlichkeit hat es auch zur Kenntnis genommen.

Am 11. November fand ein öffentliches Podiumsgespräch im Stadttheater von Aschaffenburg statt. Thema: 'Hitler und die Deutschen'. Leiter war Dr. Guido Knopp, der auch die miserable 'Dokumentation' über Hitler im ZDF herausgegeben hat, der schlechteste und übelste Film, den ich je gesehen habe. Als ob man mit einer schleifend verzerrten Tonspur nicht jeden lächerlich machen könnte. Will man das Phänomen Hitler bewältigen, indem man Bilder zerhackt? Oder ist Knopp ein heimlicher Verehrer des Reichskanzlers und wollte mit diesem dummen Film die Hitler-Kritik lächerlich machen? Das ist ihm jedenfalls vortrefflich gelungen.

Teilnehmer an dieser Diskussion war natürlich Ignatz Bubis, denn der muß uns ja als letzte Instanz sagen, was wir Deutschen über unsere Geschichte zu denken haben. Das tat er auch und erklärte apodiktisch, jeder Deutsche, auch der kleinste Hitlerjunge, hätte von Judenverfolgungen gewußt. Nur Staatssekretär Weizsäcker nicht. Der hatte eine lupenreine Weste, sonst wäre sein Sohn niemals Bundespräsident geworden.

Ich meldete mich als erster zu Wort, hielt eine Vergrößerung der Zeit hoch und sagte: Herr Bubis, wenn die Juden auch nach 50 Jahren keine Versöhnung wollen und immer weiter auf uns herumhacken, dann dürfen sie sich nicht wundern, wenn es eines Tages einen Rückschlag geben wird, der alles bisherige in den Schatten stellt. Ich jedenfalls lasse es mir nicht länger gefallen, daß immer nur

von deutscher Schuld geredet wird, während die Siegermächte viel größere Verbrechen begangen haben.

Bubis wurde blaß und stotterte rum. Er hatte nämlich nur Anhänger im Publikum erwartet. Es war nur die Hälfte aller Karten an 'zuverlässige Leute' ausgegeben worden. Man sagte einfach, es wären keine mehr da. Auf meinen massiven Protest, sie sollten uns nicht belügen und einen Verantwortlichen holen, kamen noch ein paar hundert Karten zum Vorschein.

Aus Sicherheitsgründen hatte man rings um das Theater alle Autos abgeschleppt, und alle Besucher mußten sich einer elektronischen Kontrolle wie am Flughafen unterziehen. Man weiß, was man Bubis schuldig ist. Mein Redebeitrag wurde nur andeutungsweise in der Zeitung wiedergegeben, aber alle haben ihn gehört, auch die Politiker, Journalisten und Fernsehleute.

Wir haben andere Freunde. Am 22. Oktober zogen über tausend Ehrengäste in die Markuskirche in Stuttgart ein, als ich mit meinem Plakat davorstand '50 Jahre Schuldbekenntnis sind genug!' Darunter auch der Patriarch von Rußland. Einen Monat später erklärte er, er und seine Kirche wollten ihren Beitrag zur Versöhnung von Russen und Deutschen leisten.

Im neuen Jahr, dem Lutherjahr, werden wir mit einer Offensive für Deutschland durch die Lande ziehen und mit dem Schuldkomplex aufräumen. Die Zeit ist da, daß wir wieder erhobenen Hauptes durchs Leben gehen. Und Reue empfinde ich nur darüber, daß es so lange gedauert hat.

Manfred Roeder" (Zit. aus: *Deutsche Bürgerinitiative,* Nr. 8/1995.)

Schuld kann nicht vergeben werden, da die Tat nicht rückgängig gemacht werden kann, mit deren Begehung man schuldig geworden war. Nur ein Christ, wie Manfred Roeder, kann für eine Fehltat Vergebung erbitten oder verlangen, sei es nun vor den Menschen oder vor Gott.

Das heißt natürlich nicht, daß derjenige, der schuldig wurde, bis an sein Lebensende büßen soll. Dem Schuldigen muß das Recht und die Möglichkeit gewährt werden, sich künftig anders zu verhalten und nicht wieder schuldig zu werden. Zu diesem Zweck darf man das ehemalige Fehlverhalten nicht vergessen oder gar „entschuldigen", es muß als Mahnmal im Gedächtnis erhalten bleiben.

Versöhnung ist nur zwischen Opfer und Täter möglich. Auch wenn der Täter gesühnt, sich gewandelt und sein Fehlverhalten überwunden hat, ist das Opfer nicht verpflichtet, Versöhnung zu gewähren, es ist lediglich verpflichtet, dem Täter zuzugestehen, daß er gesühnt und sich geändert hat und daß er nicht mehr wegen des vergangenen Fehlverhaltens angegriffen, benachteiligt oder verfolgt werden darf.

Ein ganzes Volk zu beschuldigen wegen der Taten einer Gruppe von Menschen ist auch eine Fehltat, und einem ganzen Volk nicht zu vergeben wegen der Taten einer solchen Gruppe ist es ebenso. Ob ich sage: *die* Juden sind schuld, oder *die* Deutschen sind schuld – es ist jedesmal dumm und unmoralisch. Andererseits haben in einem Volk jeder einzelne und vor allem die politische und sonstige Führung die Pflicht, eine Entwicklung zu fördern, die zum Ziel hat, daß möglichst jeder einzelne geistig mündig und wirtschaftlich wie politisch unabhängig zu wer-

den vermag und daß das Volk geführt wird von den charakterlich Besten und politisch Fähigsten unter *Mitverantwortung aller*, wodurch dann auch eine Mitverantwortung aller für die Folgen einer falschen Politik entsteht. Solange freilich der größte Teil eines Volkes unter seelischer Zwangsherrschaft steht, wenn er erheblichen Seelenmanipulationen ausgesetzt ist durch Kirchen, Sekten, Massenmedien und Schulen, wenn er deshalb nicht unumschränkter Herr seiner Seele und seiner Entschlüsse ist, und wenn er obendrein neben dieser Fesselung auch noch politisch, kulturell, wirtschaftlich und rechtlich unter einer Zwangsherrschaft steht, dann ist die Mitverantwortung der meisten in diesem Volk stark eingeschränkt, ja weitgehend aufgehoben.

Unabhängig davon kann es sein, daß nicht nur eine Seite schuldig geworden ist. Rein formal betrachtet, hat die Seite der Sieger von 1945 mehr Todesopfer auf dem Gewissen als die Seite der Besiegten. Wie bereits erwähnt, hatte die Seite der Besiegten sogar noch nach dem Krieg, als alle Waffen schwiegen, noch rund 17–20 Millionen weitere Opfer zu beklagen [3], ganz zu schweigen von dem noch nicht beendeten, sondern zügig weiter verfolgten Versuch, das deutsche Volk durch geistige und biologische Überfremdung und Zerstörung auszulöschen! Aber die Verbrechen der einen Seite machen selbstverständlich jene der anderen Seite nicht ungeschehen oder weniger bedeutend und beklagenswert. Allerdings wäre zu fragen, wie sehr Fehlverhaltensweisen der einen Seite ein Fehlverhalten der anderen Seite provoziert oder erleichtert haben. Hier wäre dann auch zu berücksichtigen, was alles den Deutschen (und vielen anderen Völkern) seit der Christianisierung von Vertretern der jahwistischen Seite angetan worden ist. Die Verbrechen, die von den Vertretern des Jahwismus verübt worden sind, sei es unmittelbar von Priestern oder auch von ihnen geführte Fürsten, Richter, Krieger oder Henker, diese sind sehr viel umfangreicher als das, was heute als einzigartig gilt.

Im übrigen ist es so, daß hauptsächlich die Sieger die Geschichte schreiben. Besonders dann, wenn sie weitgehend diktatorisch herrschen. Daher wird ein von den Siegern als gültig ausgegebenes Geschichtsbild revidiert werden, sobald die Sieger nicht mehr allein über die Geschichtsschreibung bestimmen. Das jedenfalls lehrt die Geschichte der Geschichtsschreibung. Nur dort, wo Geistesfreiheit wirklich herrscht, kann es gelingen, ohne große Um- und Irrwege ein Geschichtsbild zu entwickeln und zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, das weitgehend der Wirklichkeit entspricht.

+

Ein Fall unter vielen absonderlichen Fällen:

„Der brandenburgische Innenminister Alwin Ziel war der erste führende Politiker, der in einem Fernsehinterview am 31. August 1992 davon sprach, daß 'so etwas geplant ist, da steckt auch eine Strategie dahinter, der wir uns zu stellen haben'. Nach drei Nächten fortgesetzter Unruhen in Cottbus sagte Ziel: 'Wir hatten in Cottbus den Eindruck, daß die rechtsradikalen Jugendlichen geführt wurden'. Personen, die mit Sprechfunkgeräten ausgestattet waren, hätten Anweisungen an die Randalierer gegeben. Auch der Bundeskanzler sprach in der Bonner

Kabinettsrunde am 26. August davon, daß die Rostocker Krawalle 'generalstabsgemäß vorbereitet' und von 'ehemaligen Stasi-Leuten' angezettelt wurden.

In der Tat wurden am 23. August, so war aus Polizeikreisen zu erfahren, mehrere Personen in Rostock verhaftet, die früher zu einer besonderen Einheit der Stasi gehörten und offenbar jetzt eine nicht unwichtige Rolle bei der Anstachelung der Unruhen spielten. Die sog. rechtsextremistische Szene der neuen Bundesländer ist auch von Personen durchsetzt, die bereits vor der Wende 1989 führende Positionen in der FDJ, der GST (die sich mit der vormilitärischen Erziehung der DDR-Jugend befaßte Gesellschaft für Sport und Technik) und den Ordnerdiensten der SED und anderer Parteiorganisationen besaßen.“ (*Neue Solidarität*, 9.9.1993)

Also: ehemalige Stasi-Leute steckten hinter den fremdenfeindlichen Unruhen?

Erstens: Ehemalige Stasi-Leute gibt es viele. Doch welches Interesse sollten sie daran haben, das eigene Volk zu schädigen? Liegt das in der Natur von ehemaligen *Stasi*-Leuten?

Zweitens: Wenn das nun bei einigen so wäre – irgendjemand muß diese Leute doch führen? Doch wer macht das? Und was heißt das? Jemand muß die Leute heranziehen, einen Zusammenhalt erzeugen, die Organisation lebendig erhalten, die Befehle erteilen, die Aktionen finanzieren! Um so etwas tun zu können, braucht man aber einerseits ausreichend Geld und andererseits einen geheimen Kader, der sich nicht so ohne weiteres bilden läßt. Dazu braucht es gute Leute und gute Dekkung. Handelt es sich um eine Organisation innerhalb der *PDS*? Oder um eine Organisation außerhalb der *PDS*, aber mit Finanzierung und Lenkung aus der *PDS*? Oder wer kommt sonst noch infrage? Geheime kommunistische Kader, die vor der Wiedervereinigung gebildet worden sind, um die BRD künftig zu unterwühlen? Oder steckt dahinter der *Mossad*? Vielleicht bildet der *Mossad* einen der Hydra-Köpfe der *Stasi* – immerhin hat die *Stasi* nachweisbar immer wieder antisemitische Aktionen in der BRD organisiert, z.B. 1960 und 1961, und dies interessanterweise unter der Führung von Juden, siehe u.a. das ID-Dokument 0692? Jedenfalls: ohne Lenkung, Organisierung und Finanzierung durch irgendeine Geheimorganisation geht es nicht. Aber eine solche Organisation muß auch gedeckt werden. Die Unruhen in Rostock und Hoyerswerda wurden von Seiten der Regierung auffällig lange geduldet, man kann auch sagen beschützt. Bei der inzwischen weitgehend *deutschfeindlichen* und *ausländerfreundlichen* Einstellung in Regierungskreisen erscheint das doch sehr merkwürdig. Jedenfalls muß man hier nach dem Grund fragen. Ehemalige Stasi-Leute in Kungelei mit Leuten aus Regierungskreisen, das funktioniert nur über einen gemeinsamen Kopf, der die Tätigkeiten befiehlt und koordiniert und der zugleich die Stillhalteanweisungen an die Sicherheitsorgane erteilt und die angebliche Unfähigkeit zu durchgreifenden Maßnahmen organisiert. Und wer kommt da wohl infrage in der BRD?

+

Beim Stöbern in meinen Unterlagen fand ich auch noch eine Art von, na ja, nennen wir's *Hexenjägervogelabschußpurzelbaum*. Was das ist? Nun, lesen Sie:

„Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger will das Schreiben und Singen von Neonazi-Liedern mit hohen Strafen, im Extremfall sogar mit lebenslanger Haft ahnden lassen.“ (*Hamburger Morgenpost*, 2.12.1992, zit. nach: VAWS-Pressebüro West, *Unter falscher Flagge*, Verlag Werner Symanek, 1994, S. 117.)

Nach dieser Verlautbarung blieb unsere oberste justizpolitische Kraft im Amt.

Symptome solcher Art sagen eigentlich alles. Es sind Symptome einer Erkrankung. Wie Bauchschmerzen, rotgeschwollene Backen oder auch flackernder Blick, Schaum vor dem Mund.

Sind wir wieder einmal am Anfang der Schleife angelangt? Möchte man uns wieder auf den Weg in einen alleinseligmachenden Staat schicken? Diesmal in einen linksliberalen, antifaschistischen? Am dafür nötigen Feindbild, das möglichst auf jeden paßt, der nicht paßt, wird schon eifrig gewerkelt. Beginnt der Hauptlauf, wenn die große neue Völkerbescherung mit einer neuen „Weltwirtschaftskrise“ eingeleitet wird und wir dann rasch zwei- oder dreimal soviele Arbeitslose und fünf- bis zehnmal soviele Selbstmorde wie 1930 haben – es sei denn, wir lassen uns das diesmal *nicht* gefallen, besetzen die Banken-, Regierungs- und Mediengebäude und stellen die Verantwortlichen vor ein ordentliches Gericht? Vielleicht in Nürnberg? Die beiden Henker von damals leben ja noch und rühmten sich erst kürzlich wieder ihrer Taten. Aber ich bin gegen die Todesstrafe. Entfernung aus jeder größeren Verantwortung genügt.

Also lebenslang für das Schreiben und Singen von Liedern hat man sich schon überlegt?

Aber was sind eigentlich Neonazi-Lieder? Wer definiert das? Ein neues *Heiliges Offizium*? Die Gerichte? Oder die Massenmedien – vielleicht jene, die jeden Richter wie Herrn Orlet hetzen, wenn er nicht nach ihrer Pfeife tanzt?

Nun, irgendwer wird dann schon die hysterischen Grenzen, die freiheitlich-demokratischen natürlich, feststecken. Zunächst eng, damit die Zipfelmützen nichts merken, dann immer weiter, bis es schließlich gleichgültig ist, ob und wieviele vom frischen Blutgeruch aufwachen und wieder einmal Aussicht haben, später die Vergangenheit bewältigen zu dürfen, zum Schein jedenfalls, wie derzeit auch. Einige dem Zeitgeist voraneilende Richter haben sich ja schon wieder passend eingerichtet, sogar den *Gedankenverbrecher* und den *Gedankenrädelsführer* haben sie inzwischen als justiziabel entdeckt, das heißt ermittel-, verhaft- und bestrafbar gemacht. Und das ohne Gedankenlesemaschine! Die braucht es ja auch nicht. Die richterliche Überzeugung, daß alles „offenkundig“ ist, genügt; den Rest besorgt die Zeitgeistmaschine der Massenmedien.

Vor einigen Jahren hatte jemand unaufgefordert und kostenlos an die Anschrift meiner Versandbuchhandlung einige Bücher über die Freimaurerei geschickt. Ich wußte nicht, daß dies geschehen war. Ebensowenig wußte ich, was darin stand. Dann bestellte jemand ein Exemplar dieser Bücher, eine Angestellte lieferte es aus. Kurz danach hatte ich ein Verfahren wegen *Volksverhetzung*. Wenn eine unerwünschte Person sich nicht von selbst strafbar macht, hilft man eben ein bißchen nach.

Hierzu zwecks Aufheiterung zwei Trinklieder aus meiner politischen Gedichtsammlung:

Erstes Trinkliedlein
(mit vorgehaltener Hand zu singen):

Auf der Mauer, auf der Lauer, liegen Staatsanwälte,
Eine Spur, warte nur, wird gelegt in Bälde.

Knüppel dick, ins Genick, fremder Landvogt wütet,
Zunge ab, Maulkorb schnapp, Volk du wirst behütet.

Zweites Trinkliedlein
(mit geschlossenem Mund, das Grundgesetz
zwischen den Zähnen zu singen):

Unser Schmutz, ist der Schutz, den wir allen schenken,
Wie's uns paßt, wird erfaßt, ohne viel Bedenken.

Doch wer muckt, wird geduckt, wir sind Demokraten,
Deutsche schlagt, frisch gewagt, uns gehört der Laden!

Doch die durch das Verfahren als schützenswert deklarierte Freimaurerei – um an die obigen Ausführungen wieder anzuknüpfen – stellt eine Vereinigung dar, die nach Artikel 9 II GG. als verboten anzusehen ist (was ich damals zwar schon wußte, aber noch nicht, wie inzwischen geschehen, juristisch schlüssig und bislang unwidersprochen nachgewiesen hatte[4]). Diese Vereinigung befindet sich aus der Sicht des Artikel 9 GG. im Status der *rechtlichen* Nichtigkeit. Aber auch ohne diesen Status kann sie nicht beanspruchen, als eine beleidigungsfähige Personenmehrheit zu gelten, die den Schutz des Strafgesetzparagraphen gegen Volksverhetzung genießt. Doch selbst wenn die Freimaurerei diesen Schutz genösse, muß zur Strafbarkeit der Verbreitung eines volksverhetzenden Buchinhalts noch zusätzlich der Tatbestand des *Vorsatzes* erfüllt sein, das heißt, *ich selbst* muß wissen, daß in dem Buch *Volksverhetzung* betrieben wird und muß das Buch *trotz* dieses Wissens, also *grob fahrlässig bis vorsätzlich* zum Zweck der Volksverhetzung vertreiben. Die Staatsanwaltschaft konnte mir aber schon aus tatsächlichen Gründen – ich kannte den Inhalt des Buches tatsächlich nicht, ich wußte nicht einmal, daß es sich in unserem Lager befand, denn es war uns ja unaufgefordert zugegangen – den Vorsatz nicht nachweisen. Was tat sie? Sie behauptete, es wäre *davon auszugehen*, daß ich als Fachmann die Bücher gelesen hätte, und daher hätte ich den Tatbestand des Vorsatzes auch tatsächlich erfüllt. Die Staatsanwaltschaft versuchte diesen Standpunkt erfolglos, aber immerhin über drei Instanzen, durchzusetzen. Ob sie damit heute Erfolg hätte, wo inzwischen die Flöhe schon das Husten aufgegeben haben, aus Furcht, das könnte als Zweifel an der Heiligen Dreifaltigkeit (Auschwitz, Schuld und Sühne) verfolgt werden, sollte ein in Kürze gegen mich anstehender ähnlicher Prozeß zeigen – doch dieser wurde vor wenigen Tagen ohne Angabe von Gründen zu den Akten gelegt. Ein Beweis, daß es auch die andere Seite dieses Staates noch gibt, die rechtsstaatliche. Vielleicht war

das aber auch nur der *Esausegen-Effekt* (Herr Bubis weiß, was ich meine), der sich auf meiner Seite auswirkt. In diesem Prozeß sollte es letztlich darum gehen, mich wegen *Gedankenrädelsführerschaft* zu bestrafen, oder wegen *Verbrechdenk*, wie Orwell das in *1984* nannte. In diesem Fall *dachte* man, oder tat so, als dächte man, oder dachte, man täte so, als dächte man, oder dachte, es genüge zu verdachten, um zu verdächtigen und daraus dann den fehlenden Grund zu destillieren, ich hätte ein *Verbrechen* (Verbreitung einer bestimmten Meinungsäußerung) *begangen,* obwohl es am *Beweis über die Tat und mein Wissen darüber und Wollen dazu* (am sogenannten Vorsatz) *fehlte.*

Wieviel Angst gewisse Leute nur haben! Sie sind im Besitz der gesamten Macht, sie haben den fast unbegrenzten Zugriff auf die Medien, die Kirchen, die Parteien, die Justiz, die Gesetzgebung, den BND, den CIA, den Mossad, dazu auf die dumpfe Seele der Masse und des Mobs, samt den Maschinengewehren, Panzern und Raketen der Bundeswehr und der Army.

Ja, die Wahrheit kann trotzdem Angst machen, zumindest, wenn man so tief in Lüge und Irrtum steckt, daß nur noch die Nase aus dem Sumpf ragt und Schwaden von Sumpfgas wie Rachegespenster vor den Augen wabern. Und Angst, die macht nicht nur unberechenbar und hysterisch, sondern auch blind und verwundbar. Außerdem wird die Verbreitung der Wahrheit durch Verfolgungen nicht behindert, sondern gefördert – falls die Opfer und die Zuschauer moralisch einwandfrei und mutig darauf antworten!

+

Für das Angstsyndrom gleich noch ein wunderschönes Beispiel:

„Wegen Verbreitung der Auschwitzlüge und anderer rechtsextremer Geschichts-Darstellungen hat die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) vergangene Woche ihre New Yorker Mitarbeiterin Elke Berg fristlos entlassen.

Nach Erkenntnissen der DZT wird Frau Berg im Anhang einer Publikation ihres Mannes mit ihrem Mädchennamen als Übersetzerin genannt. In dem in der US-Zeitschrift The Journal of Historic Review erschienenen Artikel werde die 'Holocaust-Story als absurd' bezeichnet. Die DZT-Führung hat die Haltung ihrer Mitarbeiterin inzwischen scharf verurteilt und sich davon distanziert.

Nach Informationen der Berliner Tageszeitung (taz) soll Berg, die nach DZT-Angaben seit einigen Jahren im Besitz der US-Staatsbürgerschaft ist, seit längerem gemeinsam mit ihrem Mann in Artikeln für zwei US-Zeitschriften die Ermordung von Millionen von Juden in deutschen Gaskammern geleugnet haben. So soll sie unter anderem behauptet haben, das in Gaskammern als Todesgas eingesetzte Zyklon B sei nur zur Entlausung von Eisenbahnwaggons für Judentransporte eingesetzt worden. Die Juden seien an Typhus-Epidemien gestorben.

Das New Yorker DZT-Büro erfuhr nach Aussage seines stellvertretenden Leiters, Michael Kranefeld, erst durch die taz-Veröffentlichung vom Verdacht gegen die Mitarbeiterin. 'Wir sind schockiert', sagte Kranefeld. Er gab zu, daß die New Yorker Rechtsanwälte der Tourismus-Zentrale bereits einmal wegen rechtsextremer Tendenzen gegen Berg ermittelt hatten. Damals war ihr vorgeworfen wor-

den, mit den radikalen Ansichten eines anderen, inzwischen verstorbenen Mitarbeiters offiziell 'sympathisiert' zu haben. Sie stritt die Äußerungen jedoch ab.

Die 55jährige Angestellte ist nach DZT-Angaben seit 1977 bei der touristischen Auslandsorganisation des deutschen Fremdenverkehrs und der Bundesregierung beschäftigt. Sie habe zunächst im Büro Chicago gearbeitet und sei 1981 in das New Yorker Büro gewechselt. Dort sei sie unter anderem für die Kontakte zu Reiseveranstaltern und Medien verantwortlich. Zu ihrem Aufgabenbereich habe auch die Begleitung von Reisen mit US-Journalisten nach Deutschland gehört.

dpa" (Zit. aus: *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung,* Nr. 10/95, 18. Mai 1995, S. 1.)

Diese Meldung zeigt, mit welcher, im Vergleich zur Bedeutung der Sache völlig unangemessenen Intensität, herrschende Kreise gegen *jeden* Zweifel vorgehen, der sich gegen die Darstellung richtet, im Dritten Reich wären die Juden zumeist durch Vergasung getötet worden. Warum nur diese Intensität?

Folgendes sei angemerkt:

1. Vom *Standpunkt des Opfers* aus gesehen macht es keinen wesentlichen Unterschied, auf welche Art es gewaltsam zu Tode gebracht wird, sei es durch Erschießen, Erhängen, Vergasen, Verhungern oder auf andere Weise.

2. Vom *Standpunkt des Strafrechtlers* aus gesehen ist der *Tatbestand* des Mordes sowie der des Massen- und Völkermordes rechtlich hinreichend normiert. Ist das Vorliegen des Tatbestands nachgewiesen, muß eine Verurteilung ausgesprochen werden. Eine Diskussion kann es dann nur noch geben über die Höhe des Strafmaßes und zu der Frage, ob mildernde Umstände vorliegen.

3. Dem *Historiker* hinwiederum geht es um die Erforschung und Beschreibung von mehr oder weniger komplexen Vorgängen in der Vergangenheit. Er steht zunächst immer wieder vor der Frage, ob eine Quelle echt ist, und wenn das der Fall ist, was sie aussagt. Denn auch eine echte Quelle kann Halbwahres oder gar Falsches aussagen. Das quellenkritische Vorgehen gehört zu den elementarsten Anforderungen an ihn als Wissenschaftler. Darüber hinaus hat er aber nicht nur quellenkritisch vorzugehen. Er muß verschiedene Quellen in ihren Zusammenhängen sehen und auswerten. Er muß bei Bedarf neue Quellen erschließen. Er muß die Entwicklungen und Wirkungen, insbesondere die Taten der politisch und anderweitig wirkenden Kräfte anhand der Quellen ebenso wie anhand philosophischer, psychologischer und naturgesetzlicher Grunderkenntnisse, allgemeiner historischer Erfahrungen u.a.m. erkennen, muß Urteile fällen, Lehren ziehen. Hierbei steht er immer wieder vor dem Problem, daß über ein und denselben Vorgang von verschiedenen Quellen und Forschern, vor allem von Zeugen, Unterschiedliches oder gar Widersprüchliches berichtet und geurteilt wird. Was soll er tun, soll er das verschweigen? Soll er darüber nachdenken und Schlüsse ziehen? Soll er sich anpassen an politisch erwünschte Meinungen oder nicht? Wie die Geschichte der Geschichtswissenschaft zeigt, gibt es in der Geschichtsforschung einen ständigen *Fluß der Revision* von Beschreibung und Bewertung geschichtlicher Vorgänge. Soll ein Fluß nicht fließen, kann man natürlich ein Strafgesetz beschließen, das ihm das Fließen verbietet. Ob das aber etwas nützt? Man kann den Fluß natürlich

auch stauen. Dann tritt er irgendwann über die Ufer. Oder austrocknen. Dann gibt es eine Dürre. Oder einfach negieren. Aber dann fällt man vielleicht eines Tages hinein und ertrinkt darin. Soll die Geschichtswissenschaft das bleiben, was sie sein soll, nämlich ein Instrument zur Erforschung vergangener Wirklichkeit und ein Lehrmeister für die Zukunft mithilfe der Erkenntnis wichtiger Wahrheiten, dann darf sie nicht unter irgendein Ausrichtungsdiktat gestellt werden. Sie verkommt sonst zur Unwissenschaft und Ideologie.

4. Den *Philosophen* beschäftigt hingegen zunächst die Frage nach dem Sinn des Lebens und der Schöpfung, nach den Gesetzen der Natur und der menschlichen Seele. Hierbei stößt er dann auch auf die Frage nach den geschichtegestaltenden Kräften. Und da ein echter Philosoph immer auch ein Ethiker ist, fragt er auch danach, wie Kräfte, die Massen- und Völkermord herbeiführen, abgebaut werden können, wie ein freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratisches, kulturvolles, soziales, ökologisch verträgliches und antiimperialistisches Gemeinschaftsleben innerhalb eines Volkes und Staates und zwischen den Völkern und Staaten gefördert werden kann. Ihn interessiert daher die Vergangenheit nur, um aus ihr grundsätzliche Erkenntnisse über gut und böse, richtig und falsch zu ziehen, und um Hilfen zu entwickeln, damit die Zukunft lebenswerter, gerechter, freier, kulturvoller gestaltet werden kann. Den Philosophen interessieren daher irgendwelche Auseinandersetzungen über Todeszahlen und Todesarten nur insoweit, soweit sich daraus Lehren für die Gestaltung einer besseren Zukunft ziehen lassen. Doch angesichts der Tatsache, daß sich Geschehenes nicht ändern läßt, hält der Philosoph die Art des Streites um Todesarten und Todeszahlen, wie er derzeit geführt wird, für unwürdig und außerdem für verlogen, insbesondere dann, wenn zugleich von den Vertretern einer der streitenden Seiten, nämlich der heute vorherrschenden Seite, *neue* Opfer irgendwelcher Formen von Massen- und Völkermord erzeugt werden, sei es in irgendwelchen Kriegen, sei es durch Hungerkatastrophen, die durch Ausbeutung, Bodenspekulation und Zinswucher hervorgerufen werden (jedes Jahr werden hierdurch weltweit mehr Menschen umgebracht als in irgendeinem Jahr des Zweiten Weltkrieges), sei es durch Blockaden (wie im Falle des Irak, was schon etwa einem Zehntel des irakischen Volkes das Leben kostete, die Bonner Regierung ist hierfür mitverantwortlich), sei es durch Familien- und Kinderfeindlichkeit, Freigabe der Abtreibung, nachlässige Bekämpfung der Kriminalität und des Drogen-, Alkohol- und Nikotinmißbrauchs, sei es durch Emission von radioaktiven und anderen Schadstoffen, kulturelle Zerstörung, Überfremdung, Gehirnwäsche. Wo bleibt da die Sensibilität und der Widerstand der heute herrschenden Kreise? Ist die wachsende Empfindlichkeit dieser Kreise in Sachen des Holocaust vor über 50 Jahren umgekehrt proportional zu dem wachsenden Ausmaß der Verbrechen, die nach 1945 erfolgten, und dem hierdurch ebenso wachsenden Drang nach Schuldverdrängung und Schuldverschiebung? Wer hier die Ausnahme predigt und betreibt, wer nur den einen, längst vergangenen Massen- und Völkermord beklagt und dessen Leugnung, Verharmlosung oder Befürwortung bekämpft, wer andererseits die in ähnliche Richtungen gehenden Taten herrschender Kreise unangetastet läßt, ebenso die geistigen Grundlagen und Kräfte für

die Entstehung neuen Mordens und Zerstörens, der macht sich erheblich, ja sogar sehr erheblich schuldiger als jene, die an der offiziellen Lehrmeinung über den Holocaust zweifeln. Das auf diesem Gebiet von vielen zur Schau getragene Pharisäertum gehört zu einer der widerlichsten Erscheinungen unserer Zeit.

+

Recht konsequent und zugleich auch inkonsequent argumentierte Michael Wolffsohn über den Holocaust und das Schicksal der Juden und Deutschen im Angesicht von Auschwitz. Er schrieb:

„Deutsche und Juden sind aneinandergekettet
50 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz
Von Michael Wolffsohn

Schuld ist nicht erblich. Auch Märtyrertum ist nicht erblich. Daher ist der nachgeborene Deutsche nicht schuldig, der nachgeborene Jude kein Märtyrer. Dennoch: Wir alle wissen, daß es sehr wohl ein Weitergeben von Bürde und Würde der Geschichte von einer Generation zu anderen gibt.

Die nachgeborenen Deutschen tragen das Kainszeichen von Auschwitz. Sie tragen es, weil sie Deutsche sind; weil die erste Gedankenverbindung der meisten Nichtdeutschen in bezug auf Deutsches Auschwitz ist, also der millionenfache Judenmord. Das wird so bleiben, auch nach dem 9. November 1989. Sogar erst recht nach dem 9. November 1989, denn dieses Datum verbindet die Außenwelt, besonders die jüdische, mit dem 9. November 1938, also mit der 'Reichskristallnacht', dem Anfang der 'Endlösung'. Die Nachgeborenen sind nicht schuldig. Aber sie haften politisch für die Taten der Vorfahren. Ähnlich ist es bei Familien. Man kann Schulden erben, ohne sie verursacht zu haben, und haftet für sie. Das gilt für Deutsche und Nichtdeutsche, für Juden und Christen.

Die nachgeborenen Deutschen haften für die politische Schuld ihrer Vorfahren, und diese politische Schuld gegenüber den Juden prägt das Wir-Gefühl der Deutschen, ob sie es wollen oder nicht.

Jeder Deutsche haftet als Deutscher. Er kann es sich nicht aussuchen. Die Schuld , für die er haftet, ist dem Haftenden bekannt. Selbst bei innerem Widerwillen und Widerstand kennt heute fast jeder haftende Deutsche die haftungsbedingende Schuld. Dieses Wissen prägt sein Wesen, seine Identität – auch wenn er die Haftung ablehnt.

Die Art der Annahme oder Verweigerung der Haftung ist Instrument und Signal, nach innen und außen. Ein Signal der Erneuerung, ein Instrument der Politik, ein Mittel der Erziehung und damit der Identitätsstiftung oder Identitätsstärkung. Deshalb gilt: Vom Verhältnis zur Endlösung hängt die politisch-moralische Erlösung der Deutschen ab.“ (Michael Wolffsohn in *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 20, 24. Januar 1995, S. 8.)

Michael Wolffsohn ist einer der prominenten Vertreter des Judentums in Deutschland. Außerdem ist er Professor für neuere Geschichte an der Universität der Bundeswehr in München und unterrichtet dort den deutschen Offiziersnachwuchs.

Im Kern hat Wolffsohn recht, insbesondere mit seinem letzten Satz. Doch wenn man Wolffsohn recht gibt, muß man zugleich das, was mit dem Begriff *Volk* bezeichnet werden soll, in seiner Gesamtheit auffassen, beschreiben und folgerichtig anwenden. Genau da beginnt jedoch das eigentliche Problem.

Doch bleiben wir zunächst bei dem Gedanken der Haftung. Eine Haftung für die Schuld der Vorfahren würde einschließen, daß auch alles andere Erbe dieser Vorfahren Gültigkeit besäße und fortwährte. Man kann nicht das eine Erbe als übernommen oder überantwortet anerkennen, das andere aber nicht. Entweder-Oder. Das ist auch im privatrechtlichen Bereich nicht anders: Man kann das Erbe eines Familienmitglieds annehmen oder nicht, aber das geht nur gesamtheitlich. Es geht nicht, daß der Erbe die Guthaben erben will, aber nicht die zugleich vorhandenen Schulden, oder umgekehrt. Daraus folgt, daß *Volk*, wenn es als *Erben gemeinschaft* und zugleich *Erbschafts- gemeinschaft* in seiner Gesamtheit aufgefaßt werden soll, als eine *„Einheit (Gemeinschaft) aus genetischem, weltanschaulichem, kulturellem, rechtlichem, wirtschaftlichem und sonstigem Erbe"* definiert werden kann. Damit nähert sich der Erkenntnisweg dem in der Ludendorffschen Philosophie, in der allerdings das Volk in der soeben gebrachten Definition nicht als jederzeit und überall vorhanden gesehen wird, sondern als ein Ziel. Und zwar wird das Ziel *Volksschöpfung* genannt im Sinne der *freiwilligen Schöpfung einer Einheit in Erbgut, Weltanschauung, Kultur, Recht und Wirtschaft im Rahmen einer freiheitlich-demokratischen, sozialen und naturgesetzgemäßen Rechts- und Friedensordnung.*[5] Wenn man dieser „völkisch-ganzheitlichen" Zielsetzung zustimmt, und das muß man, wenn man konsequent zuende denkt, hat darin auch der von Wolffsohn und anderen postulierte Haftungsgrundsatz seinen Platz, allerdings in dem Sinne, daß einerseits *nur jene* Mitglieder des Volkes *strafrechtlich haften* und deshalb verfolgbar sind, die nachweisbar die *Rechte Dritter verletzt* haben, andererseits aber *alle* Mitglieder des Volkes *Verantwortung* und die *Folgen von Fehlverhaltensweisen* ihrer Volksgenossen zu tragen haben, soweit es sich nicht um individuelle oder gruppeninterne Taten handelt, sondern um mehr oder weniger „öffentlich und gemeinschaftlich begangene Taten", z.B. Wahl eines falschen Führers oder Abseitsstehen aus Bequemlichkeit, Feigheit oder moralischer Abstumpfung, wenn es um Entscheidungen geht, die eigene und fremde Rechte und Interessen offensichtlich verletzen. Auf diesem Wege würden wir zu einer Form der freiheitlich-rechtsstaatlichen, sozialen und ökologischen Demokratie gelangen, die nicht einfach auf einen überwiegend autoritär-hierarchischen und imperialistischen Kern darauf- oder richtiger: *darunter*gesetzt wäre, wie das heute der Fall ist, sondern es würde dieser falsche Kern schrittweise überwunden werden können durch rechtsstaatlich normierte Ausgrenzung.

Darüber hinaus wäre noch zweierlei festzuhalten:

In der Haftung stünden dann *heute* auch die *Erben* und *Erbnutzer* all jener Kreise, ohne die Hitler und damit Auschwitz (und natürlich auch alles andere, das zu mißbilligen ist) nicht möglich gewesen wäre. Das gälte für die Hauptverantwortlichen ebenso wie für ihre Helfer und Mitläufer aber auch für alle Unbeteiligten, soweit sie als Erben oder Erbnutznießende auftreten. Das sind insbesondere die

imperialistischen Kreise im In- und Ausland und hier vor allem die sogenannten überstaatlichen Mächte, die Großindustrie und die Großbanken. Dazu kämen die Schöpfer von Versailles und der durch die Bestimmungen von Versailles und durch andere Maßnahmen erzeugten Ausraubung und maßlosen Verelendung des Deutschen Volkes, denn ohne das alles wäre Hitler ebenfalls nicht möglich gewesen. Denn darüber gibt es unter Verständigen keinen Zweifel: die Not des Volkes wuchs ins Unerträgliche und verlangte nach Abhilfe. Die etablierten Kreise, im Wesentlichen dieselben, die heute wieder regieren, hatten diese Not mitverschuldet und schufen keine Abhilfe, obwohl sie möglich gewesen wäre. Darüberhinaus drohte eine kommunistische Revolution. Andererseits waren dieselben Kreise, die für die Not verantwortlich waren, auch jene, die den Aufstieg Hitlers mitfinanzierten, wozu vor allem der Vatikan, jüdische Großbanken, verschiedene Konzerne im In- und Ausland gehörten. Mit alledem verschränkte sich das demokratie- und rechtsstaatzerstörende Verhalten der meisten Parteien der Weimarer Republik und die Rolle der vatikanhörigen Politiker Brüning und v. Papen, des Herrn von Hindenburg und der Leute, die ihn erpreßten, insbesondere wegen der Sache mit Neudeck, sodann die Rolle des Hochgradfreimaurers und Hochfinanzagenten Schacht und vieler anderer, die beitrugen, daß Hitler vom Januar bis Mai 1933 die Macht in die Hände bekam, obwohl bei der letzten, gemeinhin noch als „demokratisch" geltenden Wahl, der im Dezember 1932, nur etwa ein Viertel des wahlberechtigten Volkes Hitler gewählt hatte. Insbesondere war da aber auch die Rolle der seelischen Manipulation bis Abrichtung, die durch die vorausgegangene religiöse und staatliche Erziehung und durch die Massenmedien bewirkt worden war, wodurch das Volk geistig nicht in der Lage war, souverän, mündig, aus sich heraus und rechtzeitig die Lage zu meistern.

Und wenn wir schon dabei sind, wie wäre es denn mit der Haftung für die gewaltsame Christianisierung oder die Bolschewisierung, für die Hexen- und Ketzerverfolgungen, die antideutschen Raubkriege, den 30jährigen Krieg, die anschließenden Kriege und vieles andere mehr? Und wie sieht es mit der Haftung andernorts aus, z.B. der Russen, der Amerikaner, der Spanier, der Juden für all das, was sie in den letzten Jahrhunderten alles angerichtet haben?

Herr Wolffsohn, Ihre Haftungsethik in Ehren. Sie ist aber nicht konsequent zuende gedacht. Ich fordere zwar nicht wesentlich anderes als Sie, ich fordere nur völlige Konsequenz und spreche daher auch lieber von Verantwortungsethik. Dieser Begriff umfaßt nicht nur die Verantwortung (und Haftung) für vergangene Worte und Taten, sondern auch für zukünftige. Diejenigen, die bisher nicht schuldig wurden, haben nämlich zusammen mit denen, die schuldig wurden, die (rechtlich normierte und, soweit das noch nicht geschehen ist, noch zu normierende) Pflicht, nicht neue Schuld zu schaffen, und diese Forderung ist dann tatsächlich für *alle* gültig, die der Verantwortungsgemeinschaft Volk angehören, hier, gestern, heute und in Zukunft, und zwar für unmittelbare Rechtsverletzungen gegenüber Dritten ebenso wie für die Verbreitung von gott-, menschen-, natur- und rechtsverachtenden Äußerungen, Ideologien und Religionen, Erziehungsweisen, Wirtschaftsweisen, Gesetze, Verordnungen, Richtersprüche und Organisationsformen. Mit anderen Worten: es geht um nichts anderes als die *ganzheitliche Lö-*

sung eines uralten Problems, nämlich die Entwicklung eines wirklich freiheitlich-demokratischen, sozialen und ökologischen Rechtsstaats. Das gelingt aber nur mit einer hierfür geeigneten weltanschaulichen Grundlage. Ich veröffentlichte kürzlich ein Gutachten. Es betraf die Ludendorffsche Philosophie. Der Titel zeigt bereits, worum es bei diesem Gutachten ging. Er lautet: *Gutachten zur Frage der Eignung der Philosophie Mathilde Ludendorffs als weltanschauliche Grundlage für ein freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliches Gemeinschaftsleben.* Ich kam zu dem Ergebnis, daß diese Philosophie vorzüglich geeignet ist, eine weltanschauliche Grundlage im hier angesprochenen Sinn abzugeben.

Ich möchte hier aber die Behandlung der Frage nach der weltanschaulichen Grundlegung nicht weiter vertiefen. Ich verweise, wer hierzu meinen Standpunkt kennenlernen will, auf das Gutachten. Hier geht es mir nur um das Wichtigste. Im Prinzip geht es nämlich um das Problem der Forderungen, die von jüdischer Seite, wie etwa von Herrn Wolffsohn, kommen, und zugleich um jene Forderungen, die von deutscher Seite kommen mit dem Ziel, die Erhaltung und Entfaltung des Lebens, der Kultur, des Rechts und der Wirtschaft des deutschen Volkes sicherzustellen im Rahmen einer freiheitlich-demokratischen, sozialen und ökologischen Rechts- und Friedensordnung, die auch das Leben und die Selbstbestimmung *aller anderen* Völker rechtlich sicherstellt. Die eine Forderung kann nicht ohne die andere anerkannt und befriedigt werden. Daran führt mit Sicherheit kein Weg vorbei, der als intellektuell und moralisch einwandfrei gelten will. Was aus diesen rein grundsätzlichen Erwägungen dann im Einzelfall weiterentwickelt werden kann, werden sollte, das mag hier offenbleiben. Doch halte ich für die gesamte Auseinandersetzung folgende Grundregel für unabdingbar:

Richtig und ehrlich gewählte Worte, die im Einklang stehen mit den Tatsachen, sind die Voraussetzung jeden Gesprächs und jeder öffentlichen Äußerung, sollen sie nicht irreführen und dadurch Unrecht schaffen. Aber die gewählten Worte müssen auch richtig verstanden werden; das liegt vor allem im Bereich der Verantwortung des Empfängers der Worte, er muß sich nämlich um das richtige Verständnis bemühen. Und schließlich müssen die Taten mit den Worten übereinstimmen. Das ist das Schwierigste aber auch das Wichtigste. Hier hat der Einzelne nicht nur eine Verantwortung sich selbst gegenüber zu tragen, sondern auch gegenüber seinen Mitmenschen, die er darauf aufmerksam machen muß, wenn irgendwo ein Widerspruch zwischen Wort und Tat vorliegt.

ANMERKUNGEN

1 Dokumenten-Nummer aus dem von mir herausgegebenen *Informations- und Dokumentationsdienst*, kurz ID, des *Instituts für ganzheitliche Forschung*, 25884 Viöl.

2 Eckhart Nordhofen äußerte in einem umfangreichen Artikel unter der Überschrift: „Vor der Bundeslade des Bösen" in der *Zeit* vom 9.4.1993:

> *„Auschwitz ist das zentrale Kraftwerk der Moralwirtschaft. Es liefert die Energie für die Guten, die Ihre Bonität dadurch erwerben, daß sie versichern, alles müsse geschehen 'damit so etwas nie wieder passiert'. Welch eine Chance für die Guten! Noch nie war es so einfach gut zu sein!"*

Ich kommentierte damals diesen Ausspruch u.a. mit folgenden Worten:
„Vor allem die Bösen sind es, die herbeieilen. Und für Ihre Versicherungspolice müssen sie nicht einmal etwas zahlen. Im Gegenteil, es regnet Gut-Schriften, Orden, Ehrenzeichen und Macht!"

3 Siehe vor allem ID 0733 und 0750.

4 Roland Bohlinger: *Ist die Freimaurerei eine nach Art. 9 II GG. verbotene Vereinigung?* Viöl 1995.
In Artikel 9 II GG. heißt es: *„... ist verboten".* Das heißt, daß der rechtliche Status des *Verbotensein* unabhängig von einer richterlichen Feststellung dieses Status vorliegt und damit *rechtliche Nichtigkeit* besteht.
Meine juristischen Ausführungen zu diesem Thema erfolgten zunächst im Rahmen einer Auseinandersetzung mit dem Innenminister von Schleswig-Holstein und seinem ehrenwerten Verfassungsschutz, in dessen Verfassungsschutzbericht ich u.a. wegen meiner Gegnerschaft zur Freimaurerei geraten war. Die Auseinandersetzung wurde dann unter dem Titel: *Verfassungshüter oder Tyrannenknechte - Verfassungsschützer im Dienst verfassungsfeindlicher Umtriebe* veröffentlicht und sämtlichen Regierungsmitgliedern und Abgeordneten zugestellt. Die Reaktion darauf führte zu einer zweiten Veröffentlichung. Diese erhielt den Untertitel: *Das Innenministerium bestätigt indirekt die Vorwürfe. Besteht eine kriminelle Verbindung zwischen Innenministerium, Verfassungsschutz, linksradikalem Terrorismus und Freimaurerei zum Schutz freimaurerischer und anderer volks- und verfassungsfeindlicher Umtriebe?* Die Folge dieser Auseinandersetzungen war, daß ich wieder aus dem Verfassungsschutzbericht des schleswig-holsteinischen Innenministers herausgenommen wurde. Meiner Argumentation über die Freimaurerei wurde nie widersprochen, obwohl zahlreiche Empfänger der Veröffentlichungen Mitglieder der Freimaurerei waren. Später veröffentlichte ich meine oben genannte Schrift über die Freimaurerei, deren Inhalt von den Ausführungen in den vorausgegangenen Veröffentlichungen nicht wesentlich abwich. Auch diese Veröffentlichung blieb unwidersprochen. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat eine öffentliche Behauptung, wenn sie unwidersprochen bleibt, nicht nur den Anschein für sich, zuzutreffen, vielmehr steht derjenige, der sich auf eine veröffentlichte und unwidersprochen gebliebene Behauptung beruft, auch dann unter dem Schutz des Grundrechts auf Meinungsfreiheit, wenn die Behauptung ehrenrührig sein sollte: *„afp Karlsruhe - Ehrenrührige Behauptungen sind durch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit geschützt, wenn sie sich auf unwidersprochene Pressemitteilungen beziehen. Das hat das Bundesverfassungsgericht (BVG) entschieden. ... (1 BvR 1555/88)."* Näheres dazu unter ID Nr. 0534. Um nicht mißverstanden zu werden: natürlich halte ich meine Feststellung nicht für ehrenrührig, sondern für sachlich und zutreffend, daß die Freimaurerei eine nach Art. 9 II GG. verbotene Vereinigung darstellt, deren Verbotensein nur deshalb noch nicht richterlich festgestellt worden ist, weil die Freimaurerei vor einer derartigen Feststellung in rechtswidriger Weise beschützt wird. Nichtjuristisch formuliert: es handelt sich um eine teilweise paramafiose Organisation, die den Staat schon so weit unterwandert und korrumpiert hat, daß sie eine juristische Verfolgung derzeit nicht zu befürchten hat.

5 Siehe u.a. Roland Bohlinger: *Gutachten zur Eignung der Philosophie Mathilde Ludendorffs als weltanschauliche Grundlage für ein freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliches Gemeinschaftsleben,* Viöl 1996; Roland Bohlinger: *Volksschöpfung - oder Ziel und Weg einer völkischen, freiheitlich-rechtsstaatlichen und kulturellen Höherentwicklung,* Wobbenbüll 1976, 5. Auflage.

Alfred Ardelt

Metternich und unsere Zeit

Wir erleben in diesen Tagen verstärkt und besonders auffällig die Verfolgung von Hochschullehrern, Presseorganen, Verlagen und einzelnen Personen, die eigene Ansichten vertreten und Forschungsergebnisse vortragen, die mit der vorgestanzten, vorgeschriebenen und verbreiteten Anschauung nicht übereinstimmen. Nichtdeutsche sind davon nicht ausgenommen. Wer sich für deutsche Belange einsetzt, die Wahrheit sucht, sie ausspricht, der hat von denen nichts Gutes zu erwarten, die hierzulande das Sagen haben.

Diese Vorgänge werden häufig mit den sogenannten „Demagogen-"Verfolgungen zu Zeiten des Fürsten Metternich in Verbindung gebracht. Manches erinnert schon daran. Es können Parallelen ausgemacht werden. Die Zeit, die handelnden Personen, die Motive sind aber zu unterschiedlich. Die Methoden und die Auswirkungen noch mehr. Wer die damaligen Vorgänge mit denen gleichsetzt, die heute passieren, versperrt sich den Blick für das, was derzeit tatsächlich geschieht. Wir haben es heute mit einzigartigen, wahrhaft singulären Erscheinungen zu tun.

Nach dem Ende der langen Kriegszeit sollte 1815 Frieden verwirklicht werden. Friede im Innern, Frieden zwischen den Staaten. Davon kann heute keine Rede sein. Vielmehr müssen wir heute erleben, daß 1945 weder das eine noch das andere erreicht worden ist. Zumindest gegen die Deutschen gingen die Feindseligkeiten auch nach Einstellung der militärischen Kampfhandlungen mit anderen Mitteln weiter. Die militärische Niederwerfung Deutschlands genügte nicht, es wurde eine vollständige ideologische Einvernahme eingeleitet. Die Deutschen sollten von sich selber „befreit" werden, von ihrer Freiheit als Deutsche. Die Mentalität der Vernichtung hat im Zweiten Weltkrieg jede Gesittung außer Kraft gesetzt. Der Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung und die Kulturgüter sind Beispiele dafür. Die Massenmorde an der Zivilbevölkerung, der Partisanenkrieg und die angekündigte Vernichtung des gesamten Volkes haben Reaktionen auf deutscher Seite hervorgerufen, die von den Kriegsgegnern hätten bedacht werden müssen. Mit nicht mehr zu überbietender Niedertracht haben die Sieger die Führungsschichten des deutschen Volkes auszuschalten getrachtet bis hin zu Morden in Schauprozessen. Das Treiben wurde erst eingestellt, als sie diese Eliten wieder brauchten, um ihre Auseinandersetzungen im Kalten Krieg nunmehr auch mit den ihnen zugefallenen deutschen Potentialen auszufechten.

Durch fortgesetzte Beeinflussung mit allen verfügbaren Methoden wurde die geistige Wehrlosmachung der Deutschen als Teil des Krieges fortgesetzt. Lediglich für irgendwelche Wertegemeinschaften oder Menschenrechte sollten sie noch wollen, sich herumzuschlagen. Die eigene Geschichte wurde ihnen genommen, die eigene Philosophie, die gewachsene Kultur, ihr geistiges, aus der eigenen Entwicklung hervorgegangenes Sein. Das ist Völkermord, wir sollten es zur Kenntnis nehmen. Und Völkermord verjährt nicht, denken wir daran!

In diesen Tagen erschien in Amerika ein Buch des Soziologen Daniel Jonah Goldhagen *Hitlers willige Vollstrecker*. Dieses Werk sollte zur Kenntnis genommen werden, es sollte nicht einfach abgelehnt werden. Es macht nur deutlich, die Deutschen werden immer Feinde haben, der Krieg gegen sie geht weiter, sie können machen was sie wollen. Ein Ende findet das erst dann, wenn die Deutschen ausgerottet sind, wenn ihre eigenständige Substanz vernichtet ist. Dann aber werden andere an die Reihe kommen, vieles deutet darauf hin. Nicht ärgern und kuschen, vielmehr nachdenken, wie diesem Genozid zu begegnen ist, darum geht es. Das Aufsehen, das Goldhagens Buch hervorgerufen hat, kann dazu führen, daß dieses Kapitel nun endlich einmal angegangen und historisiert wird. „Auschwitz", diese Staats- und Privatreligion der Bundesrepublikaner muß ja tatsächlich einmal aufgearbeitet werden.

Vorgänge, wie wir sie nach 1945 und heute immer noch erleben, wären nach 1815 undenkbar gewesen. Auch Frankreich war nach 1815 umgehend wieder ein gleichwertiger und gleichberechtigter Partner im Konzert der europäischen Mächte. Zwar war Metternichsche Politik von der „Legitimität" her bestimmt und damit ideologisch geprägt. Die *Heilige Allianz* hatte Ansätze in die Richtung: nur nichts verändern. Wir sehen es ja heute, wenn eine Partei aufkommt, die nicht ganz aus der antifaschistischen Stiftung der Jahre 1944/45 hervorgegangen ist, dann werden alle Knüppel geschwungen. Oder wenn die Völker sogar dazu übergehen, sich Staaten nach eigenen Vorstellungen zu schaffen. Umberto Bossi mit dem Versuch, das korrupte System in Italien zu ändern, stößt schon auf größtes Mißbehagen.

Diese Versuche, nur alles beim alten zu lassen, nur keine Veränderung, stellen eine gewisse Parallele zu der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dar. Allerdings ist es noch nicht einmal denkbar für jene *Epoche der Restauration*, daß nach mehr als 50 Jahren noch Prozeßwellen über das Land gerollt wären, um die eigene Ideologie zu rechtfertigen.

Es konnte sich ein „Schweinejournalismus" (Oskar Lafontaine) entwickeln, der in allen Medien zu einer eigenständigen Macht ohne Kontrolle geworden ist und vor dem niemand sicher sein kann. Gerichte spielen inzwischen immer öfter mit; das macht alles ebenso gefährlich wie peinlich und droht, dem Rechtsstaat ein Ende zu setzen. Beispiele lassen sich genug anführen. Auch höchste Repräsentanten dieser Bundesrepublik sind Opfer unsauberer Aktionen geworden. Hans Filbinger, den damaligen Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, traf es. Wer sein Buch: *Die geschmähte Generation* zur Hand nimmt, muß sich wundern, weshalb Filbinger sich wundert. Wie wenig auch Männer seines Zuschnittes die Wirklichkeit zur Kenntnis genommen haben! Ohne es zu ahnen, haben sie diese Entwicklung mit zu verantworten. Vielleicht wäre sie doch ein wenig zu steuern gewesen, wenn der wahre Charakter des gegen Deutschland geführten Krieges beachtet worden wäre. Sie alle konnten wissen, daß es im zweiten Weltkrieg nicht um das Schicksal der 1933 etablierten staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung in Deutschland gegangen ist, sondern um die Fortsetzung des 1918 unterbrochenen Vernichtungskrieges gegen Deutschland und um die Ausschaltung eines Kon-

kurrenten, der seinen eigenen Weg gehen wollte. Nicht der Nationalsozialismus, das Deutsche Reich als eigenständiger politischer Faktor sollte beseitigt werden. Als nützliche Idioten haben sich letztlich jene erwiesen, die der eigenen Nation abgeschworen und fremde Ordnungsvorstellungen gefördert haben. Im Westen war es nicht anders als im Osten. Es hat sich bis heute nichts geändert. Potsdam und Jalta sind geographisch überwunden, geistig sind sie es nicht. Das ist noch zu leisten.

Nicht deutsche Gründlichkeit ist es, die dieses alles hervorgebracht hat, vielmehr wohlüberlegte fremde Politik. Deutsches an deutscher Politik gibt es *nicht*, allenfalls, daß diese Tatsache von den meisten Deutschen nicht zur Kenntnis genommen wird, weil sie sich nicht vorstellen können, wie übel ihnen mitgespielt worden ist. Das mag dann deutsch genannt werden.

Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die politische Klasse in diesem Lande die Verbindung zum tatsächlichen Geschehen verloren hat. Abgeschirmt von ihren Untertanen, den Wählern, leben sie, bewacht bei Tag und Nacht in ihren Wohnungen und Amtsstuben, auf Reisen in ihren gepanzerten Fahrzeugen. Bei allen Begegnungen mit dem Volk müssen sie gut gesichert werden. So bleiben sie unter sich. Sie fahren nicht mit der Straßenbahn, sie nehmen wohl auch nicht zur Kenntnis, was sich auf den Bahnhöfen der Großstädte und in den Drogenszenen abspielt. Und wenn schon: dann ist es eben der Preis für die Freiheit; den allerdings entrichtet der kleine Mann, Otto Normalverbraucher, nicht die Schickeria und nicht sie selber.

So abgesichert mußten die Herrschenden des vorigen Jahrhunderts nicht leben. Recht und Gesittung wurden eben nicht abgewürgt, um abstrakter Vorstellungen willen oder um irgendwo irgendwem zu gefallen.

Metternich wollte das nach der Beendigung des langen Krieges auf dem *Wiener Kongreß* errichtete System sichern und möglichst viel aus der vorrevolutionären Zeit wieder beleben, auch um des Friedens willen, wie dieser Mann aus dem Rheinland dies verstand. Dem Staatskanzler in der Habsburger Monarchie mußte daran gelegen sein, liberale Ideen, die mit den nationalen damals noch vielfältig identisch waren, zu unterdrücken, um seinen Staat nicht zu gefährden. Italien war für ihn ein geographischer Begriff. Die Integrität Deutschlands, zumindest die Integrität des *Deutschen Bundes*, war er zu sichern willens. Sein Staat war deutsch geprägt, er war ein deutscher Edelmann europäischen Zuschnitts, die Habsburg-Lothringer waren noch deutsche Fürsten.

Das deutsche Nationalbewußtsein hatte sich auch politisch so weit entwickelt, daß der auf dem *Wiener Kongreß* geschaffene *Deutsche Bund,* der aus Einzelstaaten höchst unterschiedlicher Größe und Qualität zusammengefügt worden war, als einer großen Kulturnation unwürdig empfunden werden mußte. Widerstand regte sich. Er kam vor allem aus akademischen Kreisen. Als „Demagogen" wurden die verfolgt, die für Freiheit in Deutschland eintraten und für Einheit. Die deutsche Nationalbewegung zielte auf das gesamte Deutschland, das gesamte Gebiet in Mitteleuropa, das von Deutschen bewohnt wurde. Diese Nationalbewegung war auf Einheit gerichtet. Die Freiheit des westlichen Liberalismus, auf persönliches

Wohlergehen und Geldverdienen ausgerichtet, trat insofern zurück, weil eine soziale Komponente, ein Gemeinschaftsgeist zur Geltung gebracht wurde. Nicht um Parlament und Konstitution ging es der deutschen Nationalbewegung vornehmlich, wenn in Teilen etwa des *Jungen Deutschland* dies auch eine nicht geringe Rolle spielte. Um das Reich, das mehr als nur steuereintreibender Staat war, ging es, getragen von edlen Tugenden, christlich, germanisch nunmehr, fromm und frei. Die Protestbewegung gegen die alte Staatsmacht in Deutschland wollte nicht dasselbe wie in England und Frankreich. Die im *Deutschen Idealismus* entwickelten politischen Vorstellungen sollten verwirklicht werden, die Wirklichkeit des Lebens gegen das Ersonnene durchgesetzt werden. Nicht bürgerliche Freiheit gegen den Staat, vielmehr Freiheit der Deutschen, im und mit dem Staat der Deutschen, der diese Freiheit zu sichern hatte, im Innern und nach außen. Hegel entfaltete in diesen Jahren seine Wirksamkeit und fand für die verbrauchten Schlagworte von „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" eine ganz neue Gesinnung geistiger Art.

Nicht für eine pluralistische Gesellschaft traten Ernst Moritz Arndt, Hoffmann von Fallersleben, der Turnvater Jahn und alle die anderen, die bald verfolgt und gemaßregelt wurden, ein. Die Gemeinschaft des Volkes, möglichst mit den angestammten Fürstenhäusern, darum ging es. Herr im eigenen Haus sollten die Deutschen sein können, und sie sollten Anteil haben bei den politischen Entscheidungen, bei ihren Angelegenheiten. Die deutsche Nationalbewegung war nicht auf Assimilation fremden Volkstums aus, im Gegensatz zu anderen Nationalbewegungen in Europa. Das ist ein deutscher Sonderweg. Allerdings, die Deutschen waren nie für eine multikulturelle Gesellschaft. Deutsche wollten sie schon bleiben. Johann Gottlieb Fichte sprach von einem ursprünglichen Volk mit einer ursprünglichen Sprache. Herder, Hegel und Fichte standen für die Freiheit der Deutschen und damit schließlich für die Freiheit auch der anderen Völker.

Nach den Vorstellungen der *Heiligen Allianz* sollte die Lenkung der Geschicke den von Gottes Gnaden Auserwählten vorbehalten bleiben. Rückwärts gewandt war das, an Vorstellungen des 18. Jahrhunderts orientiert. Für die „Legitimität" war das System Metternich.

Dennoch, den Fürsten der damaligen Zeit wurden Huldigungen entgegengebracht, Denkmäler wurden ihnen errichtet. Das Volk war ja zumeist nicht gegen sie, auch die deutsche Nationalbewegung war nicht prinzipiell republikanisch orientiert. Möglichst *mit* den Fürsten sollte die deutsche Freiheit verwirklicht werden. Diese Fürsten hatten ja eine Verwurzelung im Lande.

Die Huldigungen der politischen Klasse finden heute in der Form von Wahlen ihren Niederschlag. Viel Gestaltungsspielraum bleibt den heutigen Untertanen, die immer noch umerzogen werden müssen, nicht. Allenfalls im kommunalen Bereich, ob die Straßenbahnhaltestelle da oder dort einzurichten ist, und ähnliche unpolitische Vorhaben sind dem Gestaltungsspielraum des kleinen Mannes vorbehalten. Bei Wahlen werden nur einige Mandate hin und her geschoben, es wird nichts entschieden. Über Mißstände wird diskutiert, gelöst wird nichts mehr. Zum einen blockieren Parteien und Interessenverbände einander, zum anderen werden

fortlaufend Kompetenzen nach Brüssel und anderwärts abgegeben. Die Chefetagen der Großbanken und weltweit operierenden Konzerne tun ein übriges, um die Politik im eigenen Land handlungsunfähig zu machen.

Wie sollen Sozialhaushalte saniert werden, wenn immer mehr Ausgaben im sozialen Bereich entstehen, weil immer mehr Armut importiert wird. So wird eben diskutiert, Modelle werden entwickelt, dabei bleibt es dann. Schon die ideologischen Vorbehalte auf allen Seiten lassen Lösungen immer seltener zu. Es sind Strukturen des gegenseitigen Bemühens entstanden, Macht und Einfluß zu bewahren, die an ständische Verhältnisse erinnern. So lächeln uns die Politiker von den Wahlplakaten zu, sie versprechen dieses und jenes, die Arbeitslosigkeit wollen sie beseitigen, den Standort Deutschland wollen sie attraktiver machen, aber es bleibt doch alles wie es ist. Wenn die Kreuzchen vergeben sind, geht es weiter wie bisher. Das heißt: Es wird noch schlimmer.

Lichterketten, Sitzblockaden und ähnlich ritualisierte Handlungen sind auch noch zulässig und werden in den Medien gebührend gewürdigt. Zum Kitt für den Zusammenhalt der heute Etablierten ist erneut der „Antifaschismus" geworden. Im Klartext heißt das, gegen Deutschland und alles Deutsche muß man sein. So gehören die unter anderem Namen auftretenden Kommunisten dank dieser Tatsache inzwischen wieder voll und ganz in diesen anerkannten Verfassungsbogen.

Zu Metternichs Zeiten erzählte keiner der Herrschenden, die Staatsgewalt ginge vom Volke aus. Insofern ging es ehrlicher zu. Man muß sich das einmal überlegen: Die Staatsgewalt geht vom Volke aus, aber dieses Volk muß erst mit den verschiedensten Mitteln der Manipulation dazu gebracht werden, zu wollen was die wollen, die die Macht ausüben.

Die in Mainz 1820 eingerichtete Zentraluntersuchungskommission zur Überwachung von Veröffentlichungen war eine wenig leistungsfähige Behörde, verglichen mit den heute zu solchem Zweck geschaffenen Behörden. Die technischen Möglichkeiten sind auch von anderer Qualität, von den Verfahrensweisen ganz zu schweigen. Die Propagandamöglichkeiten sind heute vollkommener. Kaum einer kann sich ihnen entziehen. Für einen heute wegen „Volksverhetzung" Verfolgten gibt es keine Fluchtmöglichkeit mehr. Die „Demagogen" konnten damals irgendwo anders in Europa, gegebenenfalls auch in einem anderen deutschen Land, Aufnahme finden. Selbst 1945 ergaben sich noch Möglichkeiten, Verfolgungen und Schauprozessen zu entgehen durch Flucht nach Südamerika, Spanien oder in arabische Länder.

Denkmäler entstehen heute auch, so wie sie damals den Landesvätern gesetzt wurden. Wenn auch allenthalben Kürzungen notwendig werden, zum Bau von Denkmälern sind immer genug Mittel vorhanden. Die damaligen Landesväter lächeln milde von ihren Rössern auf die Untertanen. Die Bauten und Denkmäler entsprechen zumeist auch dem ästhetischen Empfinden. Diese Landesväter waren aus dem eigenen Boden hervorgegangen, sie waren verwurzelt, das machte sie zumeist sympathisch. Sie waren ja auch dem Gemeinwohl, wie sie es verstanden, verpflichtet.

Die Denkmäler, die heute entstehen, sind protziger, drohender, sie machen den Eindruck von Zwingburgen. Museen und Gedenkstätten schießen ebenso aus dem Boden wie wissenschaftliche Institutionen. Sie dienen nicht der eigenen Identitätsfindung. Vielmehr dienen sie der Entfernung der Deutschen aus ihrer Geschichte, immer noch wird umerzogen. Am verordneten Geschichtsbild darf nicht gerüttelt werden. Es ist wohl so, wenn nur ein Stein entfernt wird, dann stürzt alles zusammen. Der Historikerstreit des Jahres 1986 machte das deutlich.

Zwar war zu allen Zeiten Geschichte eine Disziplin, die das eigene System stützen und rechtfertigen sollte, auch nach 1815 war das so. Dierse Funktion beschränkte sich aber auf den Elementarunterricht. Die Geschichte als Wissenschaft wurde im 19. Jahrhundert davon nur wenig berührt. Die Freiheit der Forschung war kaum berührt. Was wir heute vorfinden ist Konstruktion, die Wahrheit ist nicht gefragt. Die Kultur in Deutschland blühte damals. Wissenschaft und Bildung nahmen einen gewaltigen Aufschwung. Nicht zuletzt waren auch die Fürstenhöfe immer noch Kulturträger.

Wir müssen heute einen beispiellosen Verfall registrieren, einen geistigen und körperlichen Verfall auch bei den Menschen. Wer durch die Straßen unserer Großstädte geht oder in ein öffentliches Verkehrsmittel steigt, muß das zur Kenntnis nehmen. Manche Stadtteile in unseren Großstädten sind bereits zu einem orientalischen Basar geworden. Nichts dagegen, nur dort, wo er hingehört. In Mitteleuropa ist er ein Fremdkörper. Verfall einer eigenen großen Kultur ist zu registrieren. Deutsches Theater, eigene Musik und Literatur gibt es nur noch in Rudimenten. Metternich wollte wenigstens Ruhe und Frieden dem Lande erhalten und sei es, daß er die Untertanen vor eigenen Unzulänglichkeiten schützen wollte. Heute wird die Unruhe, der Aufruhr, die Anarchie geradezu herbeigezaubert. Immer mehr Arbeitsplätze gehen verloren oder werden verlagert. Zugleich werden immer mehr Fremde in das Land gebracht. Dieses Land wird zum multikulturellen Siedlungsgebiet und damit zwangsläufig zu einem permanenten Unruheherd. Was sich abspielt, das ist nicht nur ein Verbrechen an den Deutschen, es ist auch ein Verbrechen an den Menschen, die aus fremden Kulturgebieten hierher gebracht werden und auch der Entwurzelung preisgegeben sind. Sie sollen wohl das neue Proletariat bilden, um eine Umwälzung herbeizuführen. Nach Ansicht der Linken hat das alte Proletariat versagt, also wird ein neues produziert.

Es kann ja sein, daß dieser Überfremdung nicht gegengesteuert werden kann, weil die Siegermächte es so wollen. Vorgedacht war das ja alles bei den Nachkriegsplanungen. Unsere Politiker sollten es dann nur dem Volk sagen. Manchmal kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es gefördert wird, denn ein gesundes Volk wird sich den vorherrschenden Politzauber auf längere Sicht kaum gefallen lassen; also muß wohl ein angekränkeltes her. Gesunde Völker lassen sich nicht bieten, was sich heute abspielt.

So stehen wir vor der Tatsache, wir haben es mit einer Demokratie zu tun, in der das Volk Repräsentanten wählt, die das Volk, so wie es ist, gar nicht wollen. Sie wollen sich ein Volk nach ihren Vorstellungen zusammenzimmern.

Wenn es nicht einmal mehr möglich ist, zum Gedenken an Rudolf Heß friedlich zusammenzukommen, dann spricht das für sich. Ein Mann, der alles eingesetzt hat, seine ganze Existenz, um den Frieden herbeizuführen, wird verleumdet. Dies sagt schon viel aus. Und die Deutschen sollen damals einen Krieg „entfesselt“ haben. Es ist schon so, wie Theodor Eschenburg meinte: *„Wer die deutsche Schuld am Zweiten Weltkrieg leugnet, entzieht der Bundesrepublik die Legitimität.“* Diese Auffassung läßt sich natürlich immer weniger aufrechterhalten. Da muß Terror her, um diese Theorie zu stützen.

Natürlich erinnert auch das ständige Insistieren auf die *Menschenrechte,* was nichts anderes bedeutet als Intervention in die Angelegenheiten anderer Staaten, fatal an Metternichs Zeiten. Wurde doch während des *Troppauer Kongresses* 1820 verkündet: *„Ein Staat, der seine innere Verfassung durch Revolution verändert“,* in dem von Österreich, Preußen und Rußland unterzeichneten Protokoll, *„verliert alle Rechte eines Mitglieds der europäischen Allianz. Wenn eine Revolution die Sicherheit anderer Staaten bedroht, so ist es Pflicht der vereinten europäischen Mächte, ihn mit friedlichen oder kriegerischen Mitteln auf den rechten Weg zurückzuführen.“*

Da kann man schon an unsere Tage denken. Der *Menschenrechte* und der *Menschenwürde* wegen wird interveniert und Krieg geführt.

Große Auswirkungen hatten die Beschlüsse der *Heiligen Allianz,* wie die von Troppau zumindest, auf längere Sicht nicht.

Damals wußten die Untertanen noch, wie diese innere Verfassung, die nicht zu verändern war, zu sein hatte, christlich und konservativ. Wer legt aber heute fest, wie die Menschenrechte und die Menschenwürde beschaffen sein müssen? Wer interpretiert das?

Menschenrechte und *Menschenwürde,* die nicht den körperlich und seelisch gesunden Menschen voraussetzen, dem Perspektiven eröffnet werden, der ein sinnvolles Leben vor sich sieht, dem die kulturellen Güter des Volkes erschlossen werden, sind leere Worthülsen. Einige wenige Wohlhabende werden Perspektiven haben. Die große Mehrheit hat keine mehr. Sozialismus und Demokratie, die diese Namen verdienen, müßten den breiten Massen eine Zukunft eröffnen. Dafür wäre aber der Abschied von den bisherigen Ideologien notwendig.

Was sich an Widerwärtigem abspielt, kann mit Menschenwürde nichts zu tun haben, es sei denn, man verstünde darunter einen Fäulnisprozeß.

Es sah in den fünfziger Jahren so aus, als könnte sich etwas Neues zum Wohle auch des deutschen Volkes entwickeln, als könnte auch aus der erneut aufgezwungenen parlamentarischen Parteiendemokratie eine für das Überleben der Deutschen gedeihliche Entwicklung eingeleitet werden. Das erfüllte sich nicht. Die Eliten haben den Charakter der nicht ruhenden Untergrundarbeit verkannt oder insgeheim sogar gefördert, den Charakter der Umerziehung falsch eingeschätzt, soweit sie nicht ohnehin zu den Protagonisten zählten. Sie haben verdrängt oder nicht wahrgenommen, daß die Zerstörung Deutschlands deshalb eingeleitet wurde, weil sich diese Deutschen den liberalen Weltordnungszwängen

entzogen und ihren eigenen Weg einschlugen, einen Weg, der ihnen gemäß war und ein Überleben nach eigenen Vorstellungen ermöglichen sollte.

Die Chancen, die der *Kalte Krieg* vielleicht geboten hätte, blieben ungenutzt, vielmehr ließen sich die Deutschen in diese Auseinandersetzung, die sie nichts anging, voll hineinziehen.

Offenbar war nach der „Aufbauphase" bis 1939 und den Anstrengungen der Kriegs- und Nachkriegszeit, nach dem Kraftakt der Nachkriegszeit, die Substanz des deutschen Volkes aufgebraucht. Das ist noch nicht einmal ein Wunder. Daß immer noch so viele die jahrzehntelange Beeinflussung an sich vorüberziehen ließen, ohne davon so sehr berührt zu sein, das erstaunt und verunsichert die Mitsieger von 1945. Deshalb ihr hysterisches Verhalten, das in immer neuen Orgien Ausdruck findet, und sei es in Schauprozessen.

Die innere Kälte der meisten Tonangebenden gegenüber dem Schicksal des eigenen Volkes ist das wirklich Singuläre. Die größte Niederlage der Deutschen als Befreiung zu preisen, die eigenen Soldaten, die sich gegen diese Niederlage stellten, zu beschimpfen: Umwertung aller Werte.

Vaclav Havel soll geäußert haben, daß *„die Duldung der Lüge, ganz gleich, unter welchem Vorwand, die schlimmste Pest der Seele"* sei. Dem ist nichts hinzuzufügen. Aber wir leben heute im Zeitalter der Lüge, und das schon, seitdem der westliche Lügenfeldzug gegen die Deutschen 1914 inszeniert worden ist.

Die Leute um Metternich haben dieses Mittel noch nicht zu handhaben gewußt. Sie hätten es auch nicht angewandt, davor bewahrte sie eine vornehme Gesinnung.

Sich der Lüge zu entziehen, das ist das Gebot in unseren Tagen. Lügt nur, wir glauben nicht mehr, was ihr uns verkündet. Wir wissen nämlich die Wahrheit.

Um das Überleben der Deutschen als Volk und Nation geht es. Wenn wir uns darum mühen, dann erfüllen wir auch das Vermächtnis der „Demagogen" des Systems des Fürsten Metternich. Dafür kämpften sie. Mit den uns gegebenen Möglichkeiten müssen auch wir uns in diese Tradition stellen.

Eugen Hoffmann

Geschichtsforschung und Revisionismus

Ein neues Schlagwort geistert durch die bundesdeutsche Medienlandschaft: „Revisionismus“. Worum handelt es sich? Bedeutet der Begriff eine neue Historikerschule, etwa gar gefährliche Gestalten vom rechten politischen Rand, oder nur eine Worthülse, ein reichlich inhaltloses Schmähwort zur Verunglimpfung Andersdenkender?

Gehen wir zuerst von der schlichten Bedeutung des aus dem Lateinischen stammenden Wortes „re-videre“ aus. Es bedeutet „wiederansehen“. Der Revisor etwa überprüft die ihm vorgelegten Bilanzen auf ihre Richtigkeit. Nur dort, wo er auf Unstimmigkeiten stößt, erstellt er eine berichtigte Bilanz. Diese Tätigkeit eines Revisors entspricht ziemlich genau der eines Historikers. Ein Geschichtsforscher überprüft alles ihm vorliegende Material auf seine historische Tatsächlichkeit. Wo immer Widersprüche auftreten, die an einem realen historischen Geschehen in der bisher geschilderten oder stillschweigend vorausgesetzten Form zweifeln lassen, versucht er durch Auffinden neuen Datenmaterials und logisches Vergleichen aller Angaben der ihm zur Verfügung stehenden Quellen ein neues, dem tatsächlichen geschichtlichen Geschehen besser entsprechendes Bild der Vergangenheit zu schaffen. Diese Aufgabe der ständigen Überarbeitung und Verbesserung bisheriger historischer Erkenntnisse und Annahmen ist dabei eine prinzipiell endlose. Neue Urkunden, Aussagen, Grabungsergebnisse, Laborbefunde usw. können bisher für unumstößlich gehaltene Ergebnisse über Nacht zunichte machen. Die Leitlinie historischer Wissenschaft kann somit nicht irgendeine „Autorität“ sein, sondern nur die Wahrheit im Sinne geschichtlicher Tatsachen, die sich mehr oder weniger gut überprüfen lassen oder eben, allem Wissenwollen zum Trotz, sich dem spähenden Blick des Forschers im geschichtlichen Dunkel entziehen. Der Historiker muß also versuchen, die Kruste einseitiger Sichtweisen, von absichtlicher Verfälschung, von Mythologie und Kriegspropaganda zu durchbrechen, um zum tatsächlichen Kern geschichtlichen Geschehens vorzudringen. In diesem Sinn ist jede Geschichtsforschung „Revisionismus“ und kann innerlich auch gar nichts anderes sein. Ein echter Historiker wird deshalb den Vorwurf, er wäre ein „Revisionist“, sich eher zur Ehre anrechnen als darüber irgendwie beleidigt zu sein.

Allerdings gibt es neben dem betriebswirtschaftlichen und historischen Revisionismus noch den Gesetzes- und Grenzrevisionismus, der Gesetzes- und Grenzveränderungen anstrebt, sowie den ideologischen Revisionismus, der eine Abweichung von einer bestimmten, festzementierten ideologischen Haltung sich zum Ziele setzt. Besonders bekannt wurde der „Revisionismus“ Eduard Bernsteins, der Ende des 19. Jahrhunderts in der deutschen Sozialdemokratie eine Aufweichung und Uminterpretation der marxistischen Dogmen erstrebte. In der Sowjetunion handelte es sich deshalb beim Begriff „Revisionismus“ von Anfang an um ein ge-

fühlsmäßig äußerst negativ besetztes Wort. Für die Propagandisten Moskaus und der Satellitenländer waren die Führungsschichten der Bundesrepublik demnach auch vierzig Jahre lang „kapitalistisch, imperialistisch, faschistisch, revanchistisch und revisionistisch.“

Seit wann werden nun bestimmte Historiker und Historikerkreise als „Revisionisten“ bezeichnet? Als historischer Begriff kam „Revisionismus“ in den zwanziger Jahren in Amerika als Bezeichnung für diejenigen Männer auf, die, geschart um den Soziologen und Historiker Harry Elmer Barnes, eine den Tatsachen verpflichtete Kriegsursachenforschung zum 1. Weltkrieg trieben. Wie selbstverständlich wurde die Bezeichnung nach dem Zweiten Weltkrieg weiterhin auf Historiker angewandt, die erneut in den angelsächsischen Ländern den Angaben der Kriegspropaganda und den regierungsoffiziellen Verlautbarungen mißtrauten. Erleichtert wurde diese Kontinuität der Bezeichnung ohnehin durch die Tatsache, daß es sich zum großen Teil um die gleichen Männer handelte, zu denen allerdings rasch eine neue unvoreingenommene Historikergeneration trat. Allmählich weitete sich der Begriff auch auf gleichgesinnte französische und deutsche Historiker aus.

Da von Anfang an auch die Erforschung angeblicher oder tatsächlicher Kriegsverbrechen im Revisionismus eine beträchtliche Rolle gespielt hatte, wurden auch alle Männer so bezeichnet, die sich mit dem Bereich Konzentrationslager und Massenmord im Dritten Reich befaßten, ohne sich dabei an irgendwelche vorgegebene orthodoxe Lehrmeinungen zu halten. Seit im Jahre 1988 Ernst Zündel dem amerikanischen Konstrukteur von Gaskammern, Fred Leuchter, den Auftrag gab, Auschwitz zu inspizieren und die dortigen Gaskammern auf ihre Brauchbarkeit zu untersuchen, kam der vorher nur schwelende Streit um den „Revisionismus“ in der Holocaustforschung zur Weißglut. Nachdem selbst wiederholte Untersuchungen, darunter eine von der polnischen Regierung und der Gedenkstätte Auschwitz veranlaßte heimliche, aber hochoffizielle, das Ergebnis Leuchters, der kein Zyklon B in den Wänden fand, nicht widerlegten, kann selbst die juristische Strafandrohung eine Ausweitung des Geschichtsstreites bis in die Öffentlichkeit hinein nicht mehr unterbinden. Hierbei werden leider auch Leute angelockt, die aus dem Disput um die angewandte Mordmethode falsche Folgerungen ziehen. Doch der Massenmord an den Juden durch Hunger, Erschießungen und wahrscheinlich, wie im Stalinreich auch, durch Kohlenmonoxid, bleibt selbst dann eines der größten Verbrechen des 20. Jahrhunderts, wenn die Opferzahlen auf nur mehr eineinhalb Millionen sinken sollten, wie es der jüdische politische Autor und Revisionist Ferdinand Otto Miksche im Rahmen seiner geschichtlichen Betrachtungen für möglich hielt.

Durch diese Holocaustdiskussion verengte sich der Begriff des Revisionismus zusehends, ohne allerdings die Verbindung zur Kriegsursachenforschung zu verlieren. Wenn kürzlich der Journalist eines in Frankfurt erscheinenden fortschrittlichen liberalen Blattes fünf Jahre Haft für jeden Leugner deutscher Alleinkriegsschuld im Zweiten Weltkrieg und für die Verbreiter der Ergebnisse chemischer Untersuchungen in Auschwitz forderte, zeigt dies die Doppelpoligkeit auf, die das Wort „Revisionismus“ zwischenzeitlich angenommen hat.

Die Rolle des Geschichtsforschers im Rahmen seines gesellschaftlichen Umfeldes gestaltet sich nicht so relativ problemlos wie die eines Naturwissenschaftlers. Mir ist nicht bekannt geworden, daß Physiker, Chemiker und Astronomen im Bolschewismus und Nationalsozialismus lediglich für die Veröffentlichung ihrer fachlichen Ergebnisse verfolgt worden wären. Einen Sonderfall bildete in der Sowjetunion die Biologie, da hier der Bereich des ideologisch festgelegten Menschenbildes berührt wurde. Die tausendfache Ermordung jener Biologen, die die genetische Vererbbarkeit von im Laufe des Lebens erworbener Eigenschaften fachlich korrekt verneint hatten, muß als der übelste Wissenschaftsskandal des 20. Jahrhunderts gewertet werden. Auf dem Gebiet der Historie gibt es überhaupt keine völlig ungefährliche Ecke. Im Dritten Reich war etwa ein Prähistoriker, der die Indogermanen aus der Landschaft zwischen Kaspischem Meer und Aralsee, statt aus Norddeutschland stammen ließ, eine zumindest höchst unerwünschte Person. Sogar der ein Forschungsgebiet im Rahmen der Antike oder des Mittelalters bearbeitende Historiker gerät gelegentlich an diverse Empfindlichkeiten seiner Mitmenschen.

Bei der Zeitgeschichte wird der Druck der an den Forscher herangetragenen Erwartungen geradezu überwältigend stark; denn überall werden diffuse Stimmungen und vor allem recht eindeutige machtpolitische und finanzielle Interessen von Staaten, Parteien, sozialen Schichten und wirtschaftlichen Verbänden tangiert. Die Versuchung, mit sehr fühlbarem Druck Wissenschaftler in eine bestimmte Richtung zu drängen, ist selbst in parlamentarischen demokratischen Staaten mit verfassungsmäßig garantierter Wissenschaftsfreiheit äußerst groß. Die Vergabepolitik von Lehrstühlen und Forschungsmitteln, die Unerwünschte ausspart, muß dabei noch als der allermildeste Aspekt gesehen werden. Schlimmer wirkt sich schon die manipulative Freigabe oder Zurückhaltung für den Historiker unverzichtbarer Urkunden und Aktenbestände aus; noch gravierender die absichtliche Fälschung und Desinformation. Besonders verheerend gestaltet sich für davon betroffene Wissenschaftler eine Strategie verleumderischer Medienkampagnen, kombiniert mit absichtlichem Totschweigen, weil es dagegen kaum ein geeignetes Gegenmittel gibt. Die übelste Maßnahme gegen historisch Andersdenkende ist die mißbräuchliche Einschaltung von Geheimdienst und Justiz. In Kanada und Amerika wird der Zeitgeschichtsforscher James Bacque für das Delikt, sich für das Schicksal deutscher Kriegsgefangener in amerikanischer und französischer Hand und die Ernährungslage der deutschen Zivilbevölkerung in den drei Westzonen der Nachkriegszeit zu sehr interessiert zu haben, ständig telefonisch überwacht (um keine Gesetze zu verletzen überwacht der kanadische Geheimdienst das amerikanische Telefonnetz und umgekehrt!), in Frankreich wird er sogar persönlich auf allen Wegen beschattet. In England entging der englische Staatsbürger Nikolai Tolstoy, dessen Verbrechen die Erforschung der alliierten Repatriierung seiner russischen Landsleute ins Stalinreich war, nur durch die Aufmerksamkeit seiner Richter einer Verurteilung aufgrund fingierter Beweise, die ihn zur Abschreckung ähnlich Aufmüpfiger beinahe auf längere Zeit ins Gefängnis gebracht hätte.

Wenn die Wissenschaftsfreiheit selbst in den alten westlichen Demokratien für Historiker nicht immer gewährleistet wird, wie steht es dann mit der Bundesrepublik? Hier ist man in der Bundesregierung inzwischen stolz, mehrfache dezente Ermahnungen seitens dieser Länder in jener leidigen Angelegenheit mit Hinweis auf die besondere Lage Deutschlands unerschrocken zurückgewiesen zu haben. Worin besteht nun diese vielberufene Besonderheit im Umgang mit der eigenen Vergangenheit?

„Wir werden die gesamte Tradition auslöschen, auf der die deutsche Nation errichtet wurde" heißt es lapidar in einer amerikanischen Aktennotiz zur eben beschlossenen *„reeducation"*. Den Worten von damals folgten durchaus Taten, die bis heute nachwirken. Mit die verhängnisvollste Maßnahme war die alliierte Pressepolitik der Nachkriegszeit. Nach den Richtlinien sollte je ein Drittel der Zeitungslizenzen an Konservative, Sozialisten und liberale Demokraten gehen, wobei sich die Suche nach den „Konservativen", die wir heute wohl eher als „Herzjesumarxisten" und „Christjakobiner" definieren würden, am zeitaufwendigsten erwies. Die Folge war eine Medienlandschaft, die sich als moralischer Vormund und Erzieher des deutschen Volkes und als prinzipieller Gegner und Rivale jeder deutschen Regierung fühlte. Die bezweckte Absicht, ehemalige Nazis auf Dauer von den Medien fernzuhalten, wurde dabei am allerwenigsten erreicht. Schon bald darauf verstärkten die Goebbels-Schüler die linken Umerziehungskader. Selbst vorher die schwarze SS-Uniform getragen zu haben (also durchaus nicht die feldgraue der Waffen-SS!) oder gar an den Morden in Osteuropa teilgenommen zu haben, bildete kein Hindernis, einflußreiche Positionen im Meinungsführerbereich, etwa Politologielehrstühle, einzunehmen. Pausenlos wurde gerade von solchen Leuten die Vergangenheit des deutschen Volkes „bewältigt", die ihre eigene Vergangenheit verständlicherweise nicht bewältigen konnten. „Vergangenheitsbewältigung" ist ohnehin eine reichlich ideologische Vorstellung. Bewältigt werden kann nur die Gegenwart und Zukunft, nicht die Vergangenheit, die für immer starr und unveränderbar geworden ist, von der fragwürdigen Möglichkeit der Geschichtsfälschung einmal abgesehen. Anstatt auf die bösen Taten der Vergangenheit gute folgen zu lassen, fuhren die Exkommunisten und Exnationalsozialisten unserer Print- und Funkmedien fort, im gewohnten alten Stil weiter zu hetzen und zu verleumden.

Unter diesem zermürbenden „Meinungsklima" lebt seitdem das deutsche Volk und handelt die deutsche Regierung. Da steter Tropfen den Stein höhlt, wird die Wirkung mit zunehmender Entfernung vom Zweiten Weltkrieg nur stärker statt geringer. Neid, Selbsthaß, menschliche Gleichgültigkeit und seelische Verwahrlosung beginnen den deutschen Charakter zu prägen. Wo sonst eigentlich wären in der Welt aufgesprühte Graffiti wie „Deutschland verrecke" an Wänden und Brükkenpfeilern denkbar? Im heutigen Deutschland regt sich darüber sowieso niemand mehr auf. Es versteht sich von selbst, daß die Bundesrepublik zur Zeit für ein aufrichtiges Streben nach geschichtlicher Wahrheit nicht unbedingt einen hervorragenden Boden abgibt.

In einem Punkt unterscheidet sich freilich Deutschland fundamental von allen anderen Ländern des Westens. Während dort die Regierungen vor allem Forschungen zu unterdrücken versuchen, die das eigene Land belasten oder eigene Ansprüche schmälern könnten, verfolgt die „veröffentlichte Meinung" in unserem Land alles mit wahrem Haß, was Deutschland entlasten und seine historische Schuld mildern könnte. Die teils eingesetzte, teils selbsternannte „moralische Umerziehungselite" würde durch ein unbehindertes Treiben revisionistischer Historiker ja in ihrem Terrain beschnitten und in ihrem persönlichen Selbstgefühl verunsichert werden. Mancher, der heute, ob in den freien Medien oder in beamteter Stellung, von moralisierenden Anklagen recht bequem lebt und sich darüberhinaus sehr wichtig vorkommen darf, müßte ansonsten mit aufkommenden Gefühlen der Überflüssigkeit seiner Existenz kämpfen. Das in der ganzen Welt voller Ratlosigkeit angestaunte Phänomen des „deutschen Nationalmasochismus" entpuppt sich bei näherer Betrachtung in seinem Kern vor allem als eine habgierige und eitle Pfründenwirtschaft schmarotzender „Volkspädagogen".

Aus den genannten Gründen überrascht die Tabuisierung weiter Forschungsgebiete nicht mehr, durch die der Historikerzunft jede genauere Beschäftigung mit bestimmten Themenkomplexen unmöglich gemacht werden soll. Deshalb versteigt man sich sogar zur Forderung nach langjährigen Gefängnisstrafen für die Behauptung von Sachverhalten, die jedem, der sich je näher damit ohne ideologische Scheuklappen beschäftigt hat, einfach selbstverständlich erscheinen. Kaum ein ernst zu nehmender Historiker zweifelt eigentlich heute noch die Erkenntnis an, daß Hitler dem geplanten Angriff Stalins lediglich um 14 Tage zuvorgekommen war. Die Unklarheit, die sich aus der Planung der völligen Mobilisierung aller russischen Reserven erst für das Jahr 1942 ergab, wurde durch den Fortsetzungsband *Der Tag M* von Viktor Suworows bahnbrechendem Werk *Der Eisbrecher – Hitler in Stalins Kalkül* völlig geklärt. Die zwölf Millionen Mann und über 30 000 Panzer des Jahres 1941 waren vor allem gegen Deutschland bestimmt, während eine für später geplante, auf den Umfang von 20 Millionen Mann anwachsende Armee, gestützt auf dann 100 000 zur Verfügung stehende Jagdbomber, im Jahr 1942 mit den Angelsachsen den Kampf um die Weltherrschaft aufnehmen sollte, dessen Ausgang aufgrund der Stärkeverhältnisse wohl kaum mehr zweifelhaft hätte sein können. Solche „Offenkundigkeit" wird die bundesrepublikanische „geistige Elite" wohl schwerlich beeindrucken. Auf den Tag, wo ein Manfred Messerschmidt, langjähriger Mitarbeiter des staatlichen Freiburger *Militärgeschichtlichen Forschungsamts,* sich nicht mehr ähnlich wie ein bezahlter russischer Einflußagent der Breschnewzeit benehmen wird, werden wir – vorerst wenigstens – vergeblich warten.

Zu der Beschränktheit unserer geistigen Bannerträger kommt der Anspruch unserer politischen Parteien, selbst in ethischer Hinsicht „gute" Parteien zu sein. Dieser Ehrgeiz unserer politischen Vereine führt leider zu einem starken Druck auf die Geschichtsforschung. Wer wagt es denn unter den heutigen Historikern die Revolution von 1918 mit dem nötigen Nachdruck als ein Unglück für Deutschland zu bezeichnen? Wer hat noch den Mut deutlich klarzustellen, daß es ohne

1918 die Ereignisse von 1933 nicht gegeben hätte, nicht geben hätte können? Wer riskiert eigentlich die Bemerkung, bei einer Restauration der Monarchie, wie sie bis 1923 von den deutschen Konservativen angestrebt wurde, hätte der „Volksmann" Adolf Hitler kaum eine Chance gehabt? Wo sieht man überhaupt noch in der braunen Revolution ein revolutionäres Ereignis, anstatt eine angebliche Verschwörung reaktionärer Kreise? Wer kann vor allem an der Sozialdemokratie, die mehr als alle anderen Parteien zur revolutionären Selbstzersetzung des deutschen Volkes den Grundstein legte, heute auch nur den Schatten eines politischen oder gar moralischen Versagens erkennen? Selbstverständlichkeiten der Geschichte auszusprechen erfordert heute mehr an innerer Standhaftigkeit als die meisten Zeitgenossen aufbringen können oder wollen.

Bei so viel Verzagtheit auf konservativer Seite glauben unsere „moralischen Vormünder" unter halbvertrottelten Kulturträgern und heuchlerischen politischen Tugendwächtern leichtes Spiel mit dem historischen Revisionismus zu haben. Ungeachtet der Tatsache, daß gerade die wichtigsten Erkenntnisse des Revisionismus' nach dem Zweiten Weltkrieg aus dem Ausland kamen, erklärt man diesen, in schlauer Berechnung, für das Phänomen einer neuen deutschen Rechten, die vor allem in der Einbildung unserer fortschrittlichen Kreise existiert. Rechts bedeutet dabei natürlich *rechtsradikal,* und die Sünde des konservativen Teils der bürgerlichen Mitte ist es, mit diesen häßlichen Rechten vertrauliche Kontakte zu haben. Folglich existiert also eine angebliche Aktionseinheit, die von brutalen rechtsradikalen Skinheads bis zu revisionistischen Professoren und rechten Politikern der Bonner Koalition reicht. So unglaublich unglaubwürdig, dürftig und nach immer gleichem, einfältigen Muster die Maschen der Verleumdungskampagne gegen Geschichtsrevisionisten und Konservative auch gestrickt werden, bei der zunehmenden Gehirnerweichung mancher Unionschristen wird das Durchschauen solcher einfachen Zusammenhänge wohl zuviel verlangt sein. Wie sonst könnte ein CDU-Landesvorsitzender von Rheinland-Pfalz sich zum saloppen Kampfruf *„Kampf gegen Rechts ohne Pinkelpause"* versteigen, ohne auch nur im entferntesten das Gefühl zu haben, der Sache seiner eigenen Partei damit geschadet zu haben.

Aus Dummheit und Verblendung wird der Kampf gegen den „Revisionismus" vorerst gleichsam amtlich weitergeführt werden. Ein Grund zur feigen Resignation unter den Geschichtsforschern darf dies jedoch nicht sein. Hier geht es, volkstümlich formuliert, ans Eingemachte. Geschichte lebt geradezu von der ständigen Revision früher gewonnener Erkenntnisse. Die egoistischen Absichten ideologisierter Kreise, den Historikern Arbeitsgebiete und Ergebnisse ihrer Arbeit gleichsam vorzuschreiben, treffen das Ethos eines echten Geschichtsforschers ins Mark. Sollte im zukünftigen Deutschland auf weiten Gebieten eine freie Geschichtsforschung nicht mehr möglich sein, wäre dies gleichbedeutend mit dem Verlust eines völlig unverzichtbaren Teils der politischen Freiheit in unserem Vaterland: Der Geistesfreiheit.

Jürgen Rieger

Der Einfluß der Politik auf die Gerichtsbarkeit

Grundlage jeder neuzeitlichen Demokratie ist die Gewaltenteilung, d.h. die Teilung von Exekutive, Legislative und Jurisdiktion. Grund dieser Gewaltenteilung ist ein – aus der Geschichte begründetes – Mißtrauen gegenüber einer Machtkonzentration. Durch eine Aufteilung der staatlichen Gewalt in Rechtsprechung, Gesetzgebung und ausführende Verwaltung und durch gegenseitige Ausbalancierung und Überwachung soll verhindert werden, daß die Freiheit des Einzelnen zu sehr eingeschränkt oder gar unterdrückt wird.

Als dieses Konzept entwickelt wurde, gab es noch keine Massenmedien, kein Fernsehen, keinen Rundfunk. Und Zeitungen gab es nur als Lesestoff für einen geringen Bruchteil der Bevölkerung. Deshalb konnte seinerzeit ein Vertrauen in ein Funktionieren dieses Konzeptes begründet sein. Die Situation hat sich grundlegend gewandelt. Wie Prof. Nölle-Neumann nachgewiesen hat, hat sich bei „Viel-Fernseh-Guckern" im Gegensatz zu solchen Personen, die kaum oder nie fernsehen, die politische Einstellung vor Wahlen ganz entscheidend entsprechend der Fernseh-Darstellung der Parteien geändert. Eine große Rolle spielte beispielsweise, ob die Massenmedien suggerierten, eine bestimmte Partei werde gewinnen; da viele Personen nicht nach Grundsätzen handeln, sondern opportunistisch, schlagen diese sich dann auf die Seite des prognostizierten Gewinners.

Die negative Mediendarstellung von beispielsweise Franz-Josef Strauß hat verhindert, daß er jemals als Kanzlerkandidat der CDU/CSU Chancen gehabt hätte. Alles dieses sind Dinge, die den Politikern bekannt sind. Da im Denken der Politiker vorrangig das eigene Überleben – nicht Grundsatzfragen – eine Rolle spielen, wird ihr Handeln zunehmend von den Medien beeinflußt. Sie handeln deshalb zunehmend so, wie es die Medien von ihnen erwarten. Und nicht nur die Politiker handeln so, sondern auch die Richter. Beispielhaft für die Entwicklung ist der Fall Günter Deckert. Er sei hier kurz dargestellt:

Deckert hatte einen Vortrag des Ingenieurs Leuchter übersetzt, der vom Staat Massachusetts auf eine Anfrage von Ernst Zündel als der dem Staat einzig bekannte Sachverständige für Gaskammern bezeichnet worden war, da er von den drei in den USA existierenden Gaskammern eine gebaut und zwei verbessert hatte. Er fuhr nach Auschwitz und verschiedenen anderen Orten, wo Konzentrationslager bestanden, untersuchte die dort von den Museumsleitungen gezeigten und nach Angabe der Museumsleitungen als zur Menschenvernichtung gebauten Gaskammern und kam zu der Auffassung, daß diese Einrichtungen aus verschiedenen Gründen nicht hätten funktionieren können.

Für die Übersetzung des Vortrages des Ingenieurs Leuchter erhielt Deckert eine Freiheitsstrafe von einem Jahr zur Bewährung, obwohl zuvor das schriftliche Gutachten, das Leuchter erstattet hatte, vom Bundes*justiz*ministerium auf eine Anfrage hin als eine wissenschaftliche Arbeit bezeichnet worden war, gegen deren Verbreitung keine Bedenken bestünden.

Nach meiner Meinung hätte Deckert wegen der Übersetzung nicht bestraft werden dürfen. Den Massenmedien aber war eine Freiheitsstrafe von einem Jahr zur Bewährung noch zu wenig. Es wurde eine Kampagne in Gang gesetzt, die dazu führte, daß ernsthaft erwogen wurde, den Vorsitzenden Richter anzuklagen; es gab Distanzierungen u.a.m. Die Gesetzgebung wurde seitens der Massenmedien zum Handeln aufgefordert; die Folge war, daß § 130 StGB verschärft wurde, mit der Folge, daß das einfache Bestreiten von Judenvernichtungsmaßnahmen mit einer Mindeststrafe von drei Monaten (bis zu mehreren Jahren) Freiheitsstrafe belegt ist. Selbst Bundeskanzler Kohl sah sich – von den Medien in die Enge getrieben – verpflichtet zu äußern, daß er das Urteil gegen Deckert als viel zu milde und für einen Skandal halte.

Der Bundesgerichtshof hob dann das Urteil auf und Deckert wurde in einer erneuten Verhandlung zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. Die Medien zeigten sich anschließend befriedigt.

Ein weiteres Beispiel: In dem Verfahren eines Angeklagten, der ein Flugblatt zur Frage der Echtheit der Anne-Frank-Tagebücher verbreitet hatte, wies ich in der Verhandlung darauf hin, daß – unabhängig von dem Inhalt des Flugblattes – eine Bestrafung nicht erfolgen könne, da presserechtliche Verjährung eingetreten sei. Die Staatsanwaltschaft beantragte daraufhin, das Verfahren wegen einer früheren Verurteilung des Angeklagten einzustellen, was allerdings bedeutet hätte, daß er seine Anwaltskosten selbst zu tragen hätte. Ich sprach mich dagegen aus. Der Vorsitzende setzte daraufhin die Hauptverhandlung ab, um die Sache eingehend zu prüfen.

Anschließend rief er mich an und bat mich inständig, doch der Einstellung so, wie die Staatsanwaltschaft sie vorgeschlagen habe, zuzustimmen. Er selbst stünde ein halbes Jahr vor der Pensionierung, sei schon mehrfach von der Presse wegen seiner Entscheidungen angegriffen worden und wolle nicht in diesem Verfahren nochmals negativ groß durch die Presse gehen. Auch seine Familie würde dies sehr bedrücken.

Ich erklärte daraufhin dem Vorsitzenden, daß er bei der Entscheidung hervorheben solle, daß die Einstellung deswegen habe erfolgen müssen, weil die Staatsanwaltschaft zwei Monate zu spät die Anklage eingereicht habe; der Schwarze Peter läge demnach bei der Staatsanwaltschaft. Der Richter bedankte sich, er machte eine entsprechende Entscheidung, woraufhin dann auch auf einer halben Seite in der regionalen Tageszeitung die Staatsanwaltschaft scharf angegriffen wurde, weil sie in empörender und skandalöser Weise gegenüber einem üblen Neonazi ein Verfahren habe verjähren lassen; die Sorge des Richters war also nicht unbegründet.

Ich habe etliche Richter erlebt, die mir zwar nicht so offen ihre Besorgnisse dargelegt haben, bei denen aber aus den Entscheidungen ganz klar zu ersehen war, daß sie mit Rücksicht auf die Massenmedien getroffen worden waren; in etlichen anderen Verfahren habe ich eine sehr viel gerechtere Entscheidung erlebt, wenn keine Presse im Saal war.

Ursprünglich hat die Pressefreiheit einmal dazu gedient, eine Bedrückung von Angeklagten durch staatliche Willkür zu verhindern; heute hat sie sich bei Angeklagten aus dem nationalen Spektrum zum Gegenteil entwickelt.

Der Fall Deckert hat gezeigt, daß die Bundesrepublik auf dem Wege in die Mediendiktatur ist. Die Massenmedien bestimmen in zunehmendem Maße übergreifend das Handeln von Exekutive, Legislative und Jurisdiktion. Daß selbst Grundrechte – unabhängig von der oben erörterten Frage der Einzelgerichtsbarkeit – auf der Strecke bleiben, ist an den Verboten der Heß-Gedenkmärsche zu sehen. Bei keinem dieser Märsche war es zu irgendwelchen Ausschreitungen gekommen; gleichwohl wurden seit 1992 sämtliche angemeldeten Heß-Gedenkmärsche verboten, und zwar immer wieder mit der stereotypen Begründung, es sei zu erwarten, daß irgendwelche Personen aus irgendwelchen verbotenen rechtsextremen Organisationen anwesend sein würden. Hintergrund war aber, daß die Medien die Demonstrationen kritisiert hatten. Befriedigt stellte die Presse in diesem Jahr fest, daß alleine in einem Bundesland 13 derartige geplante Veranstaltungen verboten worden seien. Seit 1992 wurden – außer Veranstaltungen einiger Parteien (teilweise wurden aber auch schon öffentliche Veranstaltungen zugelassener Parteien unterbunden) – die meisten von nationaler Seite angemeldeten öffentlichen Versammlungen verboten. Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gibt es mithin für einen Teil der Bevölkerung in der Bundesrepublik nicht mehr.

Nachdem selbst vor dem Bundesverfassungsgericht erfolglos gegen die Verbote angegangen worden war, hat die Exekutive dies ausgedehnt, und verbietet mittlerweile selbst Sonnwendfeiern auf privaten Grundstücken mit der Behauptung, es sei zu befürchten, daß dabei irgendwelche strafbaren Thesen geäußert werden könnten. Eine Vielzahl rechter Organisationen sind verboten worden. Manche wurden allein mit dem Ziel verboten – was vom Bundesinnenminister eingestanden wurde –, anschließend Strafverfahren gegen die Funktionäre dieser Organisationen wegen angeblicher Fortsetzung ihrer Tätigkeit einleiten zu können, um damit diese Personen politisch lahmzulegen. Nachdem eine Gruppe der über 40 Jahre bestehenden *Wiking-Jugend* in Hetendorf eine mit Trommeln vorgenommene Kranzniederlegung zu Ehren von Gefallenen vorgenommen hatte, erklärte auf parlamentarische Anfrage hin die Polizei, ein Verbot sei nicht möglich, weil die Teilnehmer sich diszipliniert verhalten hätten; zur Verhinderung einer weiteren Kranzniederlegung wurde auf Forderung des niedersächsischen Ministerpräsidenten vom Bundesjustizminister die *Wiking-Jugend* kurzerhand ganz verboten.

Bisher wurde gegen vier „rechts"gerichtete Personen – nicht gegen „links"gerichtete Personen – beim Bundesverfassungsgericht Anträge gestellt, ihnen wesentliche Grundrechte abzuerkennen. Die Anträge wurden zurückgewiesen, möglicherweise mit Rücksicht darauf, daß es eine offizielle Aberkennung von Grundrechten in keinem anderen Staat der Welt gibt. Allerdings wurde nicht dieser Grund vom Bundesverfassungsgericht als tragend angegeben, sondern nur auf die angeblich nicht so große Gefährlichkeit der Personen abgestellt; es ist mithin mit weiteren Anträgen zu rechnen.

Dies alles läuft unter dem Stichwort „Wehrhafte Demokratie". Von den Zuständen unter den „Volksdemokratien" unterscheidet sich die „Wehrhafte Demokratie" in vielen Fällen nur noch im Wortlaut der Sprachregelung, nicht mehr in den angewendeten Maßnahmen. Es gibt allerdings noch einen wesentlichen Unterschied: In den „Volksdemokratien" sagten die Politiker den Medien, was diese zu schreiben bzw. zu senden hatten; in der „Wehrhaften Demokratie" sagen die Medien den Politikern und Richtern, was diese tun sollen.

Urteile stehen nicht selten schon vor Beginn der Hauptverhandlung fest. Als bei einer halbstündigen Urteilsberatung ein Richter einmal 14 Seiten eines getippten Urteils vorlas, meinte ich doch abschließend bemerken zu müssen, die 14 Seiten könne er doch nicht in einer halben Stunde getippt haben. Daraufhin erklärte er, das Urteil habe selbstverständlich noch nicht vorgelegen, aber ein Urteilsentwurf; von diesem Urteilsentwurf hätte er aufgrund der Hauptverhandlung ja noch abweichen können, was er aber in diesem Falle nicht getan habe.

Anwälte haben in solchen Prozessen oftmals nur die Funktion, als Feigenblatt zu dienen, d. h. der Allgemeinheit zu demonstrieren, die Angeklagten seien ja nicht schutzlos, weil sie einen Verteidiger ihrer Wahl hätten. Letztlich ändern können sie nichts. Und wenn sie sich zu engagiert einsetzen, kann es ihnen blühen, daß sie aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. So ist es mir geschehen in einem Verfahren, wo es darum ging, ob durch eine nationale Organisation eine vorher verbotene nationale Organisation fortgesetzt worden sei. Hierfür war es nach meiner Auffassung bedeutsam, zahlreiche Zeugen zu hören, nämlich etliche Mitglieder der vorherigen und etliche Mitglieder der sodann gegründeten Organisation. Daraufhin zog sich das Verfahren sehr in die Länge. Dies störte die Medien, die bei den Politikern Druck machten; es gab parlamentarische Anfragen im Landesparlament, Auskünfte der Landesregierung und Richterschelte in Presse und Fernsehen, warum nicht endlich das Verfahren zu Ende gebracht würde. Das Gericht lehnte sodann sämtliche Beweisanträge mit der Behauptung ab, sie seien zur Prozeßverschleppung gestellt worden. Befangenheitsanträge wurden mit der gleichen Begründung abgelehnt. Als dann noch weitere Anträge gestellt wurden, beschloß das Gericht, daß die Verteidigung Anträge nur noch stellen könne im Rahmen der Schlußvorträge. Die Strafprozeßordnung sieht vor, daß erst die Beweisaufnahme beendet wird, und wenn keine Anträge mehr vorliegen, die Staatsanwaltschaft und die Verteidigung zu plädieren haben; dem Gericht war bewußt, daß es gegen die Strafprozeßordnung verstieß, aber der Beschluß wurde damit begründet, daß *„anders das Verfahren nicht beendet"* werden könne. Damit wurde das wesentlichste rechtsstaatliche Grund*prinzip* und zugleich Grund*recht,* nämlich die Bindung der Rechtsprechung an Recht und Gesetz, verletzt. Als ich dann im Rahmen meines Schlußplädoyers weiter Beweisanträge zu Protokoll diktierte, faßte das Gericht einen weiteren Beschluß, daß ich Anträge nur noch stellen dürfe nach Beendigung meines Plädoyers. Auch ein solcher Beschluß ist selbstverständlich nicht in der Strafprozeßordnung vorgesehen. Als das Verfahren dann wegen Erkrankung einer Schöffin platzte, verfiel das Gericht auf den Einfall, mich unter „analoger Anwendung" eines Gesetzestextes, wonach ein Pflichtverteidiger abge-

löst werden kann, wenn sein Mandant kein Vertrauen mehr zu ihm hat und einen anderen Verteidiger wählt, als Verteidiger auszuschließen, und zwar mit der Begründung, ich hätte den Prozeß verschleppt. Bis zum Bundesverfassungsgericht wurde diese „analoge Anwendung" bestätigt. Mit anderen Worten: Man darf zwar verteidigen, aber wenn man von den Rechten, die in der Strafprozeßordnung vorgesehen sind, intensiv Gebrauch macht, wird man aus dem Prozeß entfernt. Und nicht nur das: wegen angeblicher Prozeßverschleppung wurde dann auch noch ein Ehrengerichtsverfahren vor der Anwaltskammer gegen mich eingeleitet.

Wenn ich im Ausland vorstehende Dinge erzähle, hält man dies für „Juristenlatein". Man kann sich nicht vorstellen, daß dies bundesdeutsche Wirklichkeit ist. Die Wirklichkeit aber ist: ganz wenige Personen (z.B. der Vorstandsvorsitzende des Springer-Konzerns und Leo Kirch, dem zwei Privatfernsehsender und andere Medien gehören, und wenige andere neben ihnen) bestimmen, was thematisiert wird, worüber sich die deutsche Öffentlichkeit zu empören hat, was als Skandal und was als korrektes Verhalten zu gelten hat. Es sind noch sehr viel weniger Personen als jene 300, von denen Rathenau einmal gesprochen hat, daß sie die maßgeblichen Fäden ziehen. Diese Personen sind vom Staatsvolk nicht gewählt worden, sie sind dem Staatsvolk nicht Rechenschaft schuldig und die Verantwortlichkeit ihres Tuns wird von keinem Organ des Staatsvolkes überprüft. Sie bestimmen immer öfter und in immer mehr Bereichen, was die Politiker zu tun haben, wodurch es dann zu Gesetzesänderungen, Verboten von Veranstaltungen, Anträgen auf Aberkennung von Grundrechten usw. kommt, und es wird immer wieder auch direkter Druck auf Richter ausgeübt. Dies führte in einigen Fällen schon dazu, daß Angeklagte mit nationaler Einstellung angebliche Vergehen, die sie gar nicht gemacht haben, zugeben, weil ihrem Verteidiger für den Fall des Wohlverhaltens eine Bewährungsstrafe zugesagt wurde. Das erinnert lebhaft an Zeiten, wo Frauen, die zugaben, als Hexe durch die Luft geflogen zu sein und Zaubereien getrieben zu haben, die „Vergünstigung" erhielten, nicht lebendig verbrannt, sondern vor dem Brand geköpft zu werden. Das Mittelalter läßt grüßen. Die Behauptung eines Bundeskanzlers, wir lebten im *„freiesten Staat, den es je auf deutschem Boden gegeben"* hat, erscheint angesichts dieser Entwicklung als Hohn. Die Bundesrepublik ist der unfreieste Staat in Europa. Es ist ja ernsthaft erörtert worden, ob national gesinnten Personen nicht als Gruppe verschiedene Grundrechte aberkannt werden sollten, beispielsweise das Recht, ein Handy zu haben, oder das Grundrecht auf Postgeheimnis. Man ist von diesen Erörterungen abgekommen, weil in der Tat eine Reihe von Grundrechten – eingeschlossen die Wissenschaftsfreiheit – für national denkende Personen praktisch schon außer Kraft gesetzt *ist;* es bedarf gar keiner Gesetzesänderungen.

Aus der Fülle von Beispielen zur Einschränkung bis Aufhebung der Wissenschaftsfreiheit zwei bezeichnende Fälle:

Fall 1: Der Diplom-Chemiker Germar Rudolf hatte ein chemisches Gutachten anhand von Gesteinsproben aus dem Lager Auschwitz zur Frage der in den dort gezeigten Menschengaskammern möglichen Vergasungen gemacht. Daraufhin schrieb Herr Bubis an das *Max-Planck-Institut* nur den einen Satz, daß Herr Ru-

dolf für die Jüdische Gemeinde in Deutschland nicht tragbar sei. Postwendend wurde Germar Rudolf fristlos entlassen. Seine Klage beim Arbeitsgericht gegen die Entlassung verlor er. Zusätzlich bekam er noch eine Anklage wegen Volksverhetzung, die dazu führte, daß er zu 15 Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt wurde, weil man ihm in seinem Gutachten zwar keinen Fehler nachweisen konnte, ihm aber das von einer anderen Person verfaßte und dem Gutachten vorangestellte Vorwort zur Last legte. Das Gutachten selbst wurde aber auch verboten. Es wird, wenn es vom Ausland in die Bundesrepublik geschickt wird, durch die Post angehalten und durch die Staatsanwaltschaft eingezogen. Damit stoßen wir auf einen weiteren Punkt, die zunehmende *Einschränkung der Informationsfreiheit.* Zum Zweck der Einschränkung dieser Freiheit ist von den Politikern vor allem die *Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften* aufgebaut worden. Ursprünglich war sie für den Kampf gegen pornographische Machwerke gedacht. Sie hat aber seit Ende der sechziger Jahre zunehmend und zwischenzeitlich hauptsächlich die Funktion, sogenannte „rechtsgerichtete" Schriften, Bücher und Tonträger zu indizieren. Das geht meist so: das *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* stellt einen Antrag bei der *Bundesprüfstelle,* eine bestimmte „rechtsgerichtete" Schrift zu indizieren. Dabei reicht es regelmäßig aus, nur darauf zu verweisen, daß nach der Spruchpraxis der *Bundesprüfstelle* revisionistische Schriften als jugendgefährdend eingestuft werden. (Es brauchen nicht einmal Zitate gebracht zu werden. Die *Bundesprüfstelle* indiziert dann regelmäßig die entsprechendeSchrift. Nach der Gesetzgebung ist es nach einer Indizierung verboten, die indizierte Veröffentlichung im Versandhandel zu vertreiben, auch nicht an persönlich bekannte erwachsene Personen. Da die wenigen rechten Buchläden, die es einmal gegeben hat, hauptsächlich wegen des linken Terrors gegen sie, längst aufgegeben haben, sind damit auch Erwachsene wirkungsvoll vom Informationsfluß abgeschnitten.

Damit sie sich nicht über das *Internet* informieren können, wendet die Regierung der Bundesrepublik jeglichen diplomatischen Druck auf, dessen sie überhaupt fähig ist, um zu verhindern, daß in das *Internet* revisionistische Schriften eingespeist werden. Obwohl die Verwaltungsrechtsprechung entschieden hat, daß die *Bundesprüfstelle* nicht *Internet*-Angebote indizieren kann, kümmert das diese Stelle im Zusammenhang mit revisionistischen Schriften nicht.

Fall 2: Ein besonders schönes Beispiel dafür, wie Wissenschafts-, Forschungs- und Informationsfreiheit von den hiesigen Politikern behandelt werden, ist der Fall des Buches *Wahrheit für Deutschland.* Dieses von Udo Walendy verfaßte Buch beschäftigt sich mit den Ursprüngen des Zweiten Weltkrieges, wobei jede einzelne Aussage in Fußnoten quellenmäßig belegt ist und irgendwelche hetzerischen Werturteile nicht vorkommen. Es kann deshalb auch dann, wenn die Auswahl der Aussagen einseitig wäre, kein Zweifel daran bestehen, daß es sich um ein Werk handelt, das den Schutz von Artikel 5 Absatz 2 GG (Freiheit der Forschung und Lehre) genießt. Die Verwaltungsgerichte haben aber die Rechtsprechung *entwickelt, daß Dinge, die geeignet sind, den Nationalsozialismus zu entlasten, nie Wissenschaft sein können, ganz egal, ob sie von einem Wissenschaftler*

gemacht werden oder ob mit Rücksicht auf verwertete Quellen, Quellenkritik, Auseinandersetzungen mit abweichenden Meinungen u. ä. die formalen Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit erfüllt sind. Demzufolge blieb die Klage von Walendy bis zum Bundesverwaltungsgericht hin erfolglos. Erst das Bundesverfassungsgericht hat nach 14 Jahren den Indizierungsantrag aufgehoben und erklärt, zwar nicht im Zusammenhang mit dem Holocaust, aber im Zusammenhang mit der Kriegsursachenforschung bezüglich des Zweiten Weltkrieges müsse Wissenschaftsfreiheit gegeben sein.

Eine Woche nach dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde das Buch mit einer etwas anderen Begründung als bisher erneut indiziert. Da Klagen hiergegen keine aufschiebende Wirkung haben, ist das Buch also nach wie vor nicht mehr zu erhalten. Es liegt auf der Hand, daß durch solche Maßnahmen Verleger auch wirtschaftlich ruiniert werden können und möglicherweise auch sollen, um bereits im Voraus das Erscheinen von „politisch unkorrekten" Büchern zu verhindern.

Die Entwicklung auf dem Weg in die Mediendiktatur ist noch nicht abgeschlossen. Dafür werden Urteile gefällt wie jenes, wo ein Angeklagter wegen Verbreitung einer Schrift verurteilt wurde, die er aus Belgien eingeführt hatte. Sie war bei der Post einbehalten worden und von der Staatsanwaltschaft in einem anderen Bundesland ein dreiviertel Jahr lang geprüft und dann freigegeben worden. Anschließend war sie durch den Angeklagten verbreitet worden. Ihm wurde vorgeworfen, daß er mit Rücksicht auf seine rechtsradikale Gesinnung eine bessere Einsicht in das Verbotene hätte haben müssen als die Staatsanwaltschaft, die ihm die Hefte freigegeben hatte. Auf die Tatsache, daß etwaige Vorwürfe längst presserechtlich verjährt waren, wurde trotz Hinweis nicht eingegangen; Verjährungsvorschriften existieren demnach für national denkende Personen nicht mehr in jedem Fall.

Viele von uns haben es nicht für möglich gehalten, daß Orwells *1984* Wirklichkeit werden könnte. Sie brauchen sich nur die Entwicklung in der Bundesrepublik in den letzten Jahren anzusehen und jene Entwicklung, die nach all dem, was inzwischen Brauch wurde, in den nächsten Jahren zu erwarten sein dürfte, dann werden sie feststellen, daß Orwell's Schreckensvision immer mehr verwirklicht wird, allerdings nicht – wie Orwell befürchtete – im Osten, sondern im „freien" Westen.

Roland Bohlinger

Zur Neufassung des § 130 StGB

Roland Bohlinger
Postfach
D–25884 Viöl

An die
Bundesjustizministerin
Sabine Leutheuser-Schnarrenberger
Postfach

D-53170 Bonn

Viöl, 24.4.1995

Betrifft: Neufassung des Paragraphen 130 StGB (Volksverhetzung)

Sehr geehrte Frau Bundesjustizministerin Leutheuser-Schnarrenberger,

die Neufassung des Paragraphen 130 StGB enthält einige Normen, die mich veranlassen, Ihnen zu schreiben.

1. Es heißt in Absatz 1 der Neufassung:

„Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,
1. zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder
2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,
wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“

Dieser Absatz entspricht inhaltlich der früheren Fassung. Trotz verschiedener untereinander abweichender Gerichtsurteile wurden in der Neufassung drei miteinander zusammenhängende Stellen nach wie vor nicht ausreichend klar gefaßt. Es handelt sich um folgende Stellen:

„Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, ... Teile der Bevölkerung beschimpft ...“

1.1. Der *öffentliche Friede* ist – wie in den beiden älteren Fassungen des § 130 StGB – das in erster Linie geschützte Rechtsgut.
Entsprechend der bisherigen Rechtsprechung braucht der öffentliche Friede durch die Tat noch nicht gestört, nicht einmal gefährdet zu sein. Es genügt die nach ihrer Art und Weise konkrete *Eignung* der Tat, den Frieden zu stö-

ren, sei es durch Erschütterung des Vertrauens in die Rechtssicherheit oder durch Aufhetzung des geistigen Klimas (BGH 16, 49; BGH 29, 26; NJW 78, 59). Doch was im Einzelfall jeweils darunter zu verstehen ist, kann nicht als generell geklärt gelten, insbesondere nicht für alle jene Staatsbürger, die nicht über eine sehr genaue Kenntnis der bisherigen Rechtsprechung verfügen. Damit wird aber durch diese Gesetzesbestimmung selbst das Vertrauen in die Rechtssicherheit gestört, denn Rechtssicherheit setzt zuerst einmal die Klarheit der Rechtsnormen voraus. Das gilt insbesondere dann, wenn durch die politische Entwicklung Gruppen zur Vorherrschaft gelangen, die solche Bestimmungen für Gesinnungsverfolgungen benutzen. Wie jedes andere Land ist auch die Bundesrepublik nicht gefeit vor einer solchen mißbräuchlichen Benutzung, in bestimmten Bereichen ist diese sogar fast ein konstituierender Teil der Verfassungswirklichkeit.

1.2. Ein weiteres Problem besteht in der Verwendung des Begriffs *„beschimpft"* im Zusammenhang mit dem Begriff *„Teile der Bevölkerung"*.

1.2.1. Unter *Beschimpfen* versteht man gemeinhin – unter Anlehnung an § 90a StGB. und die hierzu ergangene Rechtsprechung – die durch Form oder Inhalt *besonders verletzende Äußerung der Mißachtung,* wobei das besonders Verletzende entweder in der Roheit des Ausdrucks oder inhaltlich in dem Vorwurf eines schimpflichen Verhaltens oder Zustands liegen kann (RG 28, 403; 57, 185, 211; 61, 308; 65, 423; SchlHA 77, 179; BGH 7, 110; 12, 364; 16, 338; Bay JZ 51, 786; LG Frankfurt, NJW 82, 658). Die Äußerung muß jedoch nicht unwahr oder eine Formalbeleidigung sein (RG 61, 308; BGH NJW 61, 1932). Es genügt, daß sie *herabwürdigt, also die Menschenwürde angreift und verletzt.* Andererseits gilt, daß harte, vor allem politische Kritik, auch dann, wenn sie unberechtigt, einseitig oder uneinsichtig ist, noch keine Beschimpfung darstellt (BGH 19, 317; JZ 63, 402). Gleiches gilt auch für taktlose oder gar zynische Entgleisungen.
Die Rechtsprechung ist jedoch auch hier nicht einheitlich, soweit sie nicht in bestimmten Bereichen schon einem *einheitlichen Mißbrauch* unterliegt. Das Problem liegt darin, daß der Begriff der *Herabwürdigung der Menschenwürde* und der Begriff *Beschimpfung* keine Begriffe sind, die hinreichend klar bestimmt werden können. Begrifflich erheblich klarer bestimmt sind die beiden sonstigen unter Strafe gestellten Tätigkeitsformen: die *böswillige Verächtlichmachung* und die *Verleumdung.*

1.2.2. Verstärkt wird das Problem mangelhafter Normenklarheit noch durch den Begriff *„Teile der Bevölkerung"*. Dieser Begriff läßt sich auf jede Gruppe oder Mehrheit von Menschen anwenden, die sich durch irgendein Unterscheidungsmerkmal heraushebt, einen gewissen Umfang besitzt und eine gewisse Bedeutung einnimmt. In Betracht kommen z.B. *die Arbeiter, die Bauern, die Beamten, die Richter, die Bayern, die Schwaben, die Ausländer,* aber auch *die Katholiken, die Protestanten, die Juden, die Freimaurer, die Moslems, die Kommunisten, die Nationalsozialisten, die SS* und

andere religiös, politisch oder sonstwie bestimmte Gruppen, wozu dann auch unterschiedliche Untergruppen dieser Gruppen gehören, z.B. *die türkischen Gastarbeiter* unter den Ausländern, *der Jesuitenorden* oder *das Opus Dei* bei den Katholiken, *die Moslembruderschaft* bei den Moslems. Dazu können außerdem gezählt werden: *der CIA, der Verfassungsschutz* und ähnliche Gruppen, aber auch *die Mafia.* (LG Göttingen, NJW 79, 174; BGH 21, 371; Köln NJW 81, 1280; Hamburg NJW 75, 1088; Geilen NJW 76, 279; Celle NJW 70, 2257; Lohse NJW 71, 1245.) Was ist nun, wenn eine dieser Gruppen, z.B. eine islamische Gruppe von Fundamentalisten, sich als beschimpft ansieht, weil ihr ein schimpfliches oder gar kriminelles Verhalten vorgeworfen wird, z.B. das Bekenntnis zu einer menschenverachtenden Ideologie, die Anwendung von Methoden der Gehirnwäsche, die Handhabung des autoritären Führungsprinzips, die Verschwörung zum religiösen Umsturz, die Androhung und Ausübung von Gewalt oder gar das Streben nach einem Religionskrieg? Ist ein diesbezüglicher *Vorwurf* dann straffrei, wenn er zum *Zweck der Abwehr* tatsächlich bestehender rechtswidriger Ziele und Tätigkeiten der Gruppe geschieht, ist er auch noch straffrei, wenn er aus gleichem Grund erhoben wird, aber nur sehr eingeschränkt zutrifft, oder ist er erst dann nicht mehr straffrei, wenn er eindeutig in beschimpfender Absicht erfolgt, und zwar auch dann, wenn er in sachlicher Hinsicht mindestens teilweise zurecht besteht?
Kann sich z.B. ein Geheimbund (im Sinne des im Jahre 1968 aufgehobenen § 128 StGB.) als beschimpft betrachten, wenn man ihm seinen Geheimbundcharakter und imperialistische Ziele vorhält und darauf hinweist, daß er nach dem autoritären Führungsprinzip aufgebaut ist und schon vielfach ins Gerede kam wegen krimineller Aktivitäten, vor allem wegen Zusammenarbeit mit der Mafia und anderen Gruppen des organisierten Verbrechens?

2. Für wirklich unhaltbar im Rahmen einer freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratischen Grundordnung halte ich jedoch den Absatz 3 der Neufassung des § 130 StGB. Es heißt dort:
„*Mit .... wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 220a Abs. 1 bezeichneten Art [Massen- und Völkermord] in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.*"

2.1. Der Begriff *leugnen* besagt, daß derjenige, auf den dieses Wort angewandt wird, *um die Wahrheit weiß, diese aber bewußt abstreitet.* Diese Begriffserklärung entspricht der Herkunft des Wortes *leugnen* aus dem Wortstamm *lügen* (germ. *laugno*, ahd. *lougna*, nach: Friedrich Kluge, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, 21. Aufl., Berlin 1975, S. 438). Wenn man den Begriff *leugnen* so, wie das hier geschieht, interpretiert, wäre die Voraussetzung für eine strafrechtliche Verurteilung, daß dem Betreffenden

das *absichtliche Abstreiten der Wahrheit wider besseres Wissen* nachgewiesen wird, also der *Vorsatz* des Abstreiten*wollens*, die Tatsache des *Abstreitens*, die Tatsache, daß es sich um die *Wahrheit* handelt, die abgestritten wird und schließlich die Tatsache, daß dies *wider besseres Wissen* erfolgt. Falls dem so ist, wäre gegen eine Bestrafung angesichts der Schwere des Verbrechens, das wider besseres Wissen abgestritten wird, nichts einzuwenden. Im Gegenteil, sie wäre ein rechtlicher Fortschritt. Anders ist das aber, wenn es sich *nicht* um ein *Abstreiten der Wahrheit* handelt, sondern um *wissenschaftliche Untersuchungen* oder *juristische Verteidigungsmaßnahmen*, die zu Ergebnissen gelangen, die von der offiziell als gültig angesehenen Lehrmeinung abweichen, indem sie z. B. besagen, daß irgendwelche behaupteten Verbrechen in Wirklichkeit nicht stattgefunden haben.

Es geht hier also letzten Endes um eine klare Abgrenzung, und zwar

- einerseits zwischen dem Bereich *Freiheit von Forschung, Lehre, Kunst, Berichterstattung, Rechts- und Ehrenschutz*
- und andererseits dem Bereich *vorsätzliches Abstreiten von Verbrechen des Massen- und Völkermordes wider besseres Wissen.*

Zwar wird in Absatz 5 der Neufassung von § 130 StGB. ausdrücklich auf das Aufklärungs-, Kunst-, Wissenschafts-, Berichterstattungs- und Verfassungsschutzprivileg wie bei § 86 Abs. 3 StGB Bezug genommen, aber diese Einschränkung, die grundsätzlich für jedes öffentliche Wirken in Wort, Schrift, Ton und Bildwerk gilt, ist durch die Spruchpraxis der letzten Jahre in wesentlichen Bereichen weitgehend aufgehoben worden, weshalb zu befürchten ist, daß dieser verfassungswidrige Zustand fortdauern wird.

2.2. Läßt sich die zuvor erwähnte rechtswidrige Entwicklung aber noch teilweise oder sogar hauptsächlich mit der moralischen Erschütterung über tatsächliche und zum Teil auch bloß eingeredete Verbrechen in deutschem Namen und einer daraus entstandenen „deutschen Schuldneurose“ erklären, und läßt sich schon gar nichts gegen die Strafbarkeit der „Billigung“ und „Verharmlosung“ von *tatsächlich* erfolgten Verbrechen des Massen- und Völkermords einwenden, solange hier eine korrekte Auslegung des Gesetzes und bekannte sowie unstrittig als wahr erwiesene Tatsachen den richterlichen Entscheidungen zugrundegelegt werden – ja, die Strafbarkeit auf diesem Gebiet ist sogar auf das nachdrücklichste zu fordern –, umso weniger ist zu verstehen, warum in der Neufassung des § 130 StGB. *einseitig* auf die Strafbarkeit der Billigung, Leugnung oder Verharmlosung von Verbrechen unter der Herrschaft des *Nationalsozialismus* beschränkt worden ist.
So richtig es also ist, Normen aufzustellen, wonach die Billigung und Verharmlosung sowie in dem oben definierten Sinn auch die Leugnung von Massen- und Völkermord strafrechtlich verfolgt werden kann, und zwar einerseits, um das Vertrauen der Bürger in die freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratische Entwicklung von Staat und Politik zu stärken, und andererseits,

um jede Begünstigung und Förderung von Denk- und Verhaltensweisen, die in einen neuen Massen- und Völkermord münden könnten, strafrechtlich bekämpfen zu können – aber warum wird jetzt, rund 50 Jahre *nach* den Ereignissen, diese Bekämpfung *einseitig* auf Taten im Dritten Reich beschränkt, *insbesondere angesichts der Tatsache, daß heute der Nationalsozialismus machtpolitisch keine Rolle mehr spielt,* im Gegensatz zu anderen Gruppen, die heute machtpolitische Bedeutung besitzen, die sich in der Vergangenheit vergleichbarer oder ähnlicher Verbrechen schuldig gemacht haben und die nach wie vor die Vorbereitung und Durchführung von Massen- und Völkermord zu ihren Verhaltensweisen zählen, sich sogar offen in ihren ideologischen Grundlagen dazu bekennen? Diese Einseitigkeit entwertet die ganze gesetzliche Bestimmung, sie offenbart einen *schwerwiegenden Mangel an Konsequenz im Kampf um die Abwehr der schlimmsten Art des Verbrechens, die es gibt,* denn sie bedeutet nichts anderes, als daß die Billigung, Leugnung und Verharmlosung von Verbrechen des Massen- und Völkermords, darunter auch solche, die in jüngster Zeit stattfanden oder sich gegenwärtig ereignen, *in diesem Staat gemäß eigener Gesetzgebung nicht nach § 130 StGB verfolgt werden können, sobald sie n i c h t unter der geschichtlich, rechtlich und politisch beendeten Herrschaft des Nationalsozialismus begangen worden sind oder begangen werden. Strafrechtlich kann lediglich noch nach § 140 StGB. die Billigung von Massen- und Völkermord verfolgt werden, allerdings mit maximal geringerer Strafhöhe, nicht aber die Leugnung und Verharmlosung, diese bleiben überhaupt straflos, können also z u r e c h t erfolgen.* Halten Sie das eines Staates für würdig, der den Anspruch erhebt, freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratisch verfaßt und politisch souverän zu sein?

Mit freundlichen Grüßen

Roland Bohlinger

Manfred Rouhs

Die Altparteien zerstören den Rechtsstaat

„Die politischen Parteien sind derzeit in der Lage, die Justiz unter permanentem Verstoß gegen die Verfassung mit Gefolgsleuten der eigenen Couleur auszustatten, und zwar um so ungenierter, je höher die Ämter sind. Diese Günstlingswirtschaft erzeugt zwangsläufig einen Geist in der Justiz, der sich der Politik und den Parteien verpflichtet fühlt. Was not tut, ist eine Ächtung und strafrechtliche Verfolgung der Ämterpatronage."

Schmidt-Hieber/Kiesswetter, *NJW* 1992, Heft 29, Seite 1790

Etablierte Politiker beschreiben die Bundesrepublik Deutschland gern als den freiesten Staat, der je auf deutschem Boden existierte. Ihre Zufriedenheit hat gute Gründe. Viele von ihnen genießen ein paar Freiheiten mehr als Otto Normalverbraucher. Politiker, die ihre Machtposition mit allen, auch kriminellen Mitteln gegen oppositionelle Bestrebungen verteidigen, treten gegenüber den Institutionen des Rechtsstaates erstaunlich selbstsicher auf. Oft verschlägt einem ihre Dreistigkeit den Atem. Da mag der Fall Barschel/Engholm die Spitze eines Eisberges markieren. Wie umfassend (nicht alle, aber zu viele) deutsche Politikergrößen das geltende Recht mit Füßen treten, bleibt der Öffentlichkeit natürlich verborgen.

Systematischer Rechtsbruch wird erst möglich, wenn die Hüter des Rechts direkt oder indirekt mitspielen. Das Prinzip der Gewaltenteilung im demokratischen Rechtsstaat soll eben dies, eine willkürliche Machtausübung, verhindern. Die Politik darf der Justiz keine Vorschriften machen, beide Institutionen müssen voneinander unabhängig sein. Wird das Prinzip der Gewaltenteilung durchbrochen, droht der Rechtsstaat zur Farce zu verkommen.

1995 machte der Fall des mittlerweile öffentlich vergessenen Frühpensionärs Rainer Orlett, der über Günter Deckert gestolpert war, Einflüsse von Politik und Massenmedien auf die mehr oder weniger unabhängige Justiz für ein breites Publikum transparent. Und manch konservativer Geist staunte, weil er so etwas nicht für möglich gehalten hätte. Insider dagegen prangern schon seit Jahren Parteigeist und politischen Geist in der Justiz an. So schrieben sich beispielsweise zwei mutige Stuttgarter Juristen, Oberstaatsanwalt Dr. Werner Schmidt-Hieber und Rechtsanwalt Ekkehard Kiesswetter, zu Beginn der 90er den Zorn von der Seele. In der *Neuen Juristischen* Wochenschrift 1992, Seite 1790 ff., analysieren sie politische Angriffe auf die Gewaltenteilung, die strafbare Mißachtung des verfassungsmäßig verankerten Prinzips der Bestenauslese und des Diskriminierungsverbots bei der Postenvergabe in öffentlicher Verwaltung und Justiz:

Ämterpatronage in Verwaltung und Justiz

„Kein Bereich der öffentlichen Verwaltung, der nicht vom Krebsgeschwür der Ämterpatronage zersetzt wäre, kein erwerbswirtschaftliches öffentliches Unternehmen, dessen Spitzenpositionen nicht fest in der Hand der Parteien wären; selbst in Privatbetrieben, in denen der Staat nur Anteile besitzt, haben Parteigünstlinge das Sagen. Es ist paradox: je höher das Amt dotiert wird, desto weniger spielen Leistungsprinzip und Bestenauslese eine Rolle, sondern Parteigeist und Parteigunst. Bei der Ämtervergabe verschafft hierzulande die Parteizugehörigkeit größere Privilegien, als sie früher der Adel hatte. Aber während die Bevorzugung des Junkers im Preußen des 19. Jahrhunderts damaligem ständischem Denken entsprach, nach den Worten des Berliner Philosophen Julius Stahl sogar 'Ausdruck göttlicher Ordnung' war, ist die Begünstigung des Parteimanns verfassungswidrig und obendrein strafbar."

Vor allem im Kreise ihrer Berufskollegen lauert nach Meinung der beiden Juristen Gefahr:

„Und die Justiz, ist wenigstens sie frei vom Krebsgeschwür der Ämterpatronage? Sie ist es mitnichten, ist es nirgendwo, und auch für die Justiz gilt: Je höher und besser dotiert das Amt, desto unerläßlicher Parteizugehörigkeit und Parteigunst. Rigoros bis zur Komik ist das Erfordernis der Parteizugehörigkeit, wenn es um die Besetzung des Bundesverfassungsgerichtes geht. Die großen Parteien haben sich wegen der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit auf einen harmonischen Modus geeinigt, allerdings auf Kosten der Parteilosen, die bekanntlich 97 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Sozialdemokraten und Unionsparteien besetzen in den beiden achtköpfigen Senaten jeweils drei Posten mit Parteimitgliedern, wobei ein eventueller Koalitionspartner von der Regierungspartei mitversorgt wird. Auf jeweils zwei Planstellen dürfen die großen Parteien 'neutrale' Richter ihrer Präferenz berufen. Die Politik rekrutiert also die höchsten Richter nicht aus dem (Juristen-)Volke, sondern aus einer Kaste, deren Homogenität und Exklusivität durch ein Stück Papier bestimmt wird: Das Parteibuch. Das sind im Hinblick auf das Diskriminierungsverbot (Art. 3 III GG) und die Bestenauslese (Art. 33 II GG) zweifelsohne verbotene Auswahlkriterien. Das höchste Gericht, das Verfassungsgericht, wird also unter notorischem Verstoß gegen Verfassungsgrundsätze besetzt; – oder gibt es irgendwo eine Stimme, die das bezweifelt? Der Vizepräsident des höchsten Gerichts hat vor einiger Zeit ein Argument für die Rechtmäßigkeit dieser Proporz- und Parteibuchpatronage hervorgezaubert: 'Die Parteien', meint er, 'akzeptieren Entscheidungen des Gerichts eher, wenn sie von Richtern kommen, die sie selbst gewählt haben.' ('FAZ' vom 10.12.1989) Man schließt die Augen und schaut nochmals hin, so steht es wortwörtlich da. Und damit die Verblüffung möglichst anhält, lassen wir das bemerkenswerte Zitat unkommentiert im hellen Lichte stehen. Jedenfalls haben in der höchsten Gerichtsbarkeit die Parteien den in früheren Jahrhunderten bevorzugten Ständen den Rang abgelaufen: Nach der Reichskammergerichtsordnung aus dem Jahre 1555 mußten ledig-

lich vier der 24 Richter dem Adel entstammen, und der Klerus gab sich mit einem katholisch-evangelischen Proporz beim Vorsitz der beiden Senate zufrieden (Hattenhauer, *Geschichte des Beamtentums*, 1980, S. 50).

Bei den übrigen Bundesgerichten wird die Besetzung der Ämter durch Parteileute immer gängiger, wobei freilich die Postenverteilung unter den Parteien keineswegs so harmonisch verläuft wie beim Bundesverfassungsgericht. Vielmehr herrscht hier ein permanentes und ziemlich unwürdiges Gerangel. Die jeweilige Mehrheit im Richterwahlausschuß wählt ihre Kandidaten ihrer Couleur, und die Minderheit fühlt sich übergangen: So geht dies im steten Wechsel seit gut zwei Jahrzehnten. Wie könnte eine solche Wahl im Einzelfalle erfolgen? Die Parteispitze beschafft sich eine Liste der Richter eines Oberlandesgerichtes mit der passenden Parteizugehörigkeit. Lang ist die Liste nicht, da Richter ziemlich unpolitisch sind: Von den drei bis vier Parteigängern auf der Liste – das Gericht, das wir im Auge haben, hat etwa 100 Planstellen – wird der Verdienstvollste (für die Partei verdienstvollste, wohlgemerkt) dem Richterwahlausschuß vorgeschlagen und dort natürlich von der Mehrheit gewählt. So etwa wird man Bundesrichter."

Was also bleibt von der Unabhängigkeit der Justiz? Schmidt-Hieber und Kiesswetter schlußfolgern pessimistisch: *„Der Abhängigkeit der Justiz entspricht, daß Richter und Staatsanwälte dem politischen System zugerechnet werden. Von dieser Ein- oder Unterordnung gehen auch Politiker selbst aus, und zwar besonders dann, wenn ihnen Entscheidungen der Justiz nicht genehm sind und es ihnen opportun erscheint, die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen."*

DER STAAT UND DIE VERBRECHER

Günter Deckert muß für eine als strafbar bewertete Meinungsäußerung eine zweijährige Haftsrafe verbüßen. Im November 1994 wurden in Berlin mehrere Ausländer aus der Untersuchungshaft entlassen. Sie waren am Überfall auf eine Gruppe politisch rechtsstehender Personen in einem Berliner China-Restaurant beteiligt, bei dem der Familienvater Gerhard Kaindl ermordet worden war. Das Gericht, das die Tatbeteiligten laufen ließ, konnte sich nur zur Verhängung einer Bewährungsstrafe durchringen. Die Vorsitzende Richterin Gabriele Eschenhagen brachte die Problematik auf den Punkt, vor deren Hintergrund rechte Deutsche für Meinungsäußerungen ins Gefängnis gesteckt und linke Ausländer für die Beteiligung an der Tötung eines Menschen auf freien Fuß gesetzt werden: *„Eine Welle der Entrüstung würde über uns hereinbrechen, wenn wir im umgekehrten Fall dieses Urteil gegen Rechte gefällt hätten."* Bestimmt also die gleichgeschaltete Medienmafia, die „Wellen der Entrüstung" inszenieren kann, wie deutsche Gerichte zu entscheiden haben? Ist diese Art zu urteilen rechtsstaatlich?

Bis Oktober 1990 gehörte Peter Weinmann aus Worms zu den Mitarbeitern von *Europa vorn.* Er galt als Fachmann für Südtirol-Fragen und veröffentlichte in der von mir herausgegebenen Zeitschrift einschlägige Beiträge. Was niemand wußte:

Weinmann war Mitarbeiter des *Verfassungsschutzes* (VS). Da ihm der VS nicht gut genug zahlte, arbeitete er außerdem für den DDR-Stasi. Und dann und wann lieferte er, der Freund der Südtiroler, auch beim italienischen Geheimdienst Nachrichten gegen Bares ab.

Der „Verfassungsschützer" Weinmann leistete Vorbereitungshandlungen für die geplante Ermordung des Nürnberger Verlegers Peter Kienesberger, der die Zeitschrift *Der Tiroler* herausgibt. Besonders Kienesbergers Südtirol-Berichterstattung gefiel dem Mord-Auftraggeber Republik Italien, mit der BRD in NATO und EU verbündet, überhaupt nicht. Peter Kienesberger sollte betäubt, nach Italien entführt, umgebracht, seine Leiche in Säure aufgelöst und spurlos beseitigt werden. Ein Plan, der bei seinem Bekanntwerden natürlich keinen Protest deutscher staatlicher Stellen bei den Italienern zur Folge hatte, warum auch? Soll sich Bonn etwa in Rom beschweren für die Absicht der Italiener, einen bundesrepublikanischen Regimekritiker aus dem Weg zu räumen? Nein, in solchen Fällen ist in Deutschland auf Politik und Justiz Verlaß: Weinmann bestritt nicht seine objektive Tatbeteiligung. Er machte aber geltend, er habe nicht gewußt, daß seine Notizen über Kienesberger Bestandteil eines Mordplanes gewesen sind. Das glaubte ihm der Staatsanwalt ohne weiteres und verzichtete auf die Klageerhebung wegen Beihilfe zum versuchten Mord. Allein Weinmanns Stasi-Tätigkeit erschien den zuständigen Juristen dann doch nicht als ganz legal. Wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit angeklagt, verurteilte ihn das Landgericht Koblenz im Februar 1994 zu neun Monaten Haft – auf Bewährung, versteht sich. Weinmann verließ den Gerichtssaal als freier Mann.

LEGAL, ILLEGAL, SCHEIßEGAL?

Geschützt von einer zuverlässigen Justiz interpretieren staatliche Stellen der BRD die Grenzen des im Umgang mit Oppositionellen rechtlich Zulässigen sehr zu ihrem Vorteil. Im Februar 1994 gestand der *Verfassungsschutz* ein, daß der Bremer DVU-Landtagsabgeordnete Klaus Blome für den VS tätig gewesen ist. Aufgabe der Parlamente ist es u.a., die Geheimdienste zu kontrollieren, und über ihre Parlamentsfraktionen gestalten die Parteien das politische Leben der Republik. Was also ist für einen Geheimdienst naheliegender, als Abgeordnete für sich zu verpflichten? Da kontrolliert man sich selbst und kann zudem noch „große Politik" spielen – mit einem Wählerauftrag, der anderen, nicht dem Geheimdienst, erteilt worden ist. Ein offensichtlich eklatant rechtswidriges Vorgehen. Aber der *Verfassungsschutz* wußte Rat. Er ließ verlauten, er habe vom Zeitpunkt des Parlamentseinzuges an die nebenberuflichen Dienste des Herrn Blome (nach DVU-Angaben mit 800 Mark monatlich entlohnt) nicht mehr in Anspruch genommen. Trotzdem weigerte sich das Amt, der für die Geheimdienst-Überwachung zuständigen *Parlamentarischen Kontrollkommission*, zusammengesetzt aus Abgeordneten der Altparteien, Einblick in seine einschlägigen Unterlagen zu geben. Da platzte sogar dem SPD-Kommissionsmitglied Horst Isola der Kragen: *„Wenn ein*

Kandidat für den 'Verfassungsschutz' tätig ist, dann ist das ein Skandal. Das greift in die Unabhängigkeit des Parlaments ein", wetterte er. Aber tatsächlich geschehen ist gegen den VS überhaupt nichts. Kein Ermittlungsverfahren, keine Angeklagten.

Ach ja: Klaus Blome spaltete sich von der DVU ab, die mit dem Ausscheiden mehrerer Abgeordneter aus ihrem Verbund den Fraktionsstatus verlor. So ist es rechtens in Deutschland!

Auch bei Kleinigkeiten fühlt sich ermutigt, wer die Justiz im eigenen politischen Lager stehen sieht. Im November 1993 bezuschußte der Rat der Stadt Köln die *„Jugend gegen Rassismus in Europa"* (JRE) mit öffentlichen Geldmitteln, die das Land bereitgestellt hatte. Die JRE bekämpft patriotische Parteien und Organisationen, wobei JRE-Anhänger auch immer wieder gewalttätig vorgegangen sind. In ihren Publikationen stellt die JRE gewalttätige Aktionen gegen national orientierte Bürger in ein positives Licht. Der Polizeipräsidet Köln intervenierte zeitweise gegen die Eintragung der JRE in das Vereinsregister. Das darf er u.a. dann, wenn ihm Hinweise darauf vorliegen, daß es sich bei dem Anwärter auf den e.V.-Status um eine kriminelle Vereinigung handelt. Für oppositionelle Parteien und Organisationen ist Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung kraft Gesetz tabu. Für die Herrschenden etwa nicht?

Am 19. Juni 1994 wollte *Europa vorn* in Köln eine öffentliche Kundgebung unter dem Motto *„Redefreiheit auch für Rechte!"* durchführen, für die der Verfasser dieser Zeilen als Redner vorgesehen war. Der Polizeipräsident von Köln verbot die Veranstaltung wenige Tage vor dem 19. Juni. Begründung: Ich, Manfred Rouhs, sei wegen der Beleidigung einer Landfahrerin vorbestraft und würde bei der Kundgebung weitere Beleidigungsdelikte begehen wollen. Eine frei erfundene Behauptung. Per *Einstweiliger Anordnung* griff ich die Verbotsverfügung an, die dann auch tatsächlich vom Verwaltungsgericht aufgehoben wurde. Ein Gerichtsbeschluß, den die Kölner Polizei als unverbindliche Empfehlung aufgefaßt hat. Als am Samstag, 18. Juni, eine neue Verbotsverfügung der Polizei in meinen Händen lag, war das Verwaltungsgericht ins Wochenende entschwunden. Eine erneute Gerichtsentscheidung konnte nicht mehr herbeigeführt werden. Trotz des schönen Gerichtsbeschlusses fand also die Kundgebung nicht statt.

Gegen den verantwortlichen Polizeibeamten habe ich Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Denn es ist natürlich nicht erlaubt, einem anderen Menschen wahrheitswidrig nachzusagen, er sei wegen dieses oder jenes Deliktes von einem Strafgericht verurteilt worden. Aber es kam nicht zur Klageerhebung. Der Polizist machte geltend, er sei schlecht informiert gewesen, habe aber ganz fest daran geglaubt, daß ich vorbestraft gewesen sei. Da klappte der zuständige Staatsanwalt (zufällig CDU-Mitglied) sogleich den Aktendeckel zu, denn irren kann sich ja schließlich jeder mal.

Man stelle sich vor, ich würde umgekehrt über den Staatsanwalt schreiben, er sei ein verurteilter Ladendieb, und dann mit dem Argument kommen: Irren ist menschlich. Ob das der Staatsanwalt komisch finden würde?

POLIZEIASSE IM EINSATZ

Am 4. Juni 1994 fand in Dortmund-Mengede ein von Gegendemonstranten unbehelligter Bundeskongreß der *Jungen Nationaldemokraten* statt. Mit rund 250 Teilnehmern wurde das friedliche Treffen als geschlossene Veranstaltung durchgeführt, die keinen Anlaß für ein Verbot lieferte. Die Polizei aber beendete den Kongreß auf ungewöhnliche Art. Der Liedermacher Frank Rennicke, ein Augenzeuge, schildert die Ereignisse am Nachmittag des 4. Juni 1994 so:

„Etwa um 15.15 Uhr fand die ruhige Versammlung ein plötzliches Ende. Es stürzten grau uniformierte Angehörige des Sondereinsatzkommandos (SEK) – mit Helmen, asiatischen Kampfstöcken und Pistolen ausgestattet – in den Saal. Ich befand mich zu diesem Zeitpunkt im hinteren Teil des Saales und unterhielt mich mit Teilnehmern.

Vorher hatte ich schon Schreie und Lärm aus dem Vorraum gehört und sah, wie Teilnehmer von der Türe wegrannten. Mein erster Gedanke war, daß wir von linken Schlägern überfallen würden. Dann sah ich, wie die Uniformierten eindrangen und wahllos auf die Menschen, die keinen Widerstand leisteten, einschlugen. Ich sah, wie zwei Polizisten meinen Verkaufsstand, der sich im Saale befand, umwarfen und auf der Ware herumtrampelten und außerdem Bier darauf vergossen. Meine Lautsprecheranlage wurde absichtlich beschädigt. Als ich versuchte, mich bei den Beamten zu beschweren, wurde ich, wie andere, mit gemeinen Ausdrücken wie 'Halt's Maul, du Arschloch' oder 'Ich hau dir gleich in die Fresse, du Wixer' bedroht. Ein junger Mann, der meinen Stand betreute, erlitt bei der Mißhandlung durch die Polizisten eine blutende Verletzung. Dies alles ging sehr schnell und ohne Anwesenheit von Schutzpolizisten (grün uniformiert). Auch die anwesenden Fernsehleute wurden angegangen und am Filmen massiv gehindert."

WAS TUN?

Mehr und mehr setzen sich die alten politischen Kräfte ins Unrecht. Trotz der schlechten Wahlergebnisse patriotischer Parteien in letzter Zeit fürchten sie die demokratische Kontrolle durch eine nonkonforme Opposition wie der Teufel das Weihwasser. Sie schotten sich ab gegen jeden, der nicht in ihr politisches Gefüge hineinpaßt, ein Gefüge, in dem Filz und Ämterpatronage ein festes Terrain erobert haben.

Im Umgang mit Justiz und Staatsapparat sind für den deutschen Oppositionellen Vorsicht geboten. Man sollte immer mit dem Schlimmsten rechnen, das erspart Enttäuschungen. Wir müssen unseren politischen Weg ebenso besonnen wie kompromißlos gehen, zum Establishment die nötige Distanz wahren und offensichtliches Unrecht öffentlich machen, wo immer sich die Gelegenheit dazu bietet. Steter Tropfen höhlt den Stein.

Nicht vorenthalten sei dem Leser, wie Schmidt-Hieber und Kiesswetter auf den Politfilz im Kreise ihrer Juristen-Kollegen zu reagieren empfehlen:

„Es gibt ein unbedingt wirksames Mittel, um die Justiz von den Fesseln der Parteien und der Politik zu befreien: die Ächtung der Ämterpatronage. Bewußt ist

nicht von Abschaffung der Ämterpatronage die Rede, denn diese wird notwendige Folge einer vorangegangenen Ächtung sein. Ächtung der Ämterpatronage bedeutet: Die allgemeine Gleichgültigkeit über dieses Unrecht in einen heiligen Zorn umzukehren, bewußtmachen, daß Ämterpatronage gesetzwidrig, verfassungswidrig, unsozial ist, daß es den Parteien verboten ist, ihre Mitglieder und Günstlinge mit öffentlichen Geldern und Ämtern zu alimentieren. Ächtung heißt natürlich auch: Den Protege wissen lassen, daß ein durch Parteigunst erworbenes Amt, und mag es noch so wohlklingende Titel verleihen, seinen Träger nicht ziert, sondern verunstaltet, ihn als wandelndes und fleischgewordenes Unrecht bloßstellt. Ächtung heißt ferner, alle Gremien, die sich aus Parteigünstlingen zusammensetzen, penetrant als solche zu bezeichnen, auch wenn es sich um Gremien der Judikativen handelt –, und ihnen über die gesetzlich unumgängliche Achtung hinaus jeden Respekt zu versagen."

Hans Pietsch

Politik und Gerichtsbarkeit

Am Anfang stand ein Wort, ein Zauberwort, das zur Zauberformel geworden war, es ist das Wort von der Weltverbesserung. Es soll die Welt gut und die Menschen edel machen. Das Böse selbst würde aus der Welt vertrieben werden und ständiger Frieden sollte auf Erden herrschen. Diesem Glück stand nur ein Hindernis im Wege; es waren die Gruppen der Rückständigen, die sich dem Guten und der glückseligen Zukunft aus reinem Egoismus in den Weg stellen würden.

So hat der Kampf begonnen. Es gibt viele mit dem Ziel, die Welt für immer zu verbessern, die sich zu Parteien zusammengeschlossen haben mit dem Glauben, ihr Weg sei der allein richtige. Dieser Kampf tobt nun schon seit mehr als zweihundert Jahren. Immer neue Ideen sprießen aus der Gedankenwelt des naturwissenschaftlichen Zeitalters, der Aufklärung, empor, jede neue Erkenntnis zieht neue philosophische und politische Systeme nach sich. Alle wollen die ganze Welt verbessern, jeder besitzt das allein wirksame Rezept. Sie kämpfen unbeirrbar um ihre Lehre, auch wenn sie schon als falsch oder unbrauchbar erkannt worden ist. Jeder fühlt sich gegenüber den anderen im Recht und im Besitze der Wahrheit.

Dieser Vielfalt der Meinungen steht aber das festgefügte Gerüst der alten Ordnung gegenüber, die sich im Kern über die Jahrhunderte hinaus trotz aller Fehler und Mängel als stabilisierend gezeigt hat. Es sind Grundrechte, die in den Moralgesetzen des Christentums ihre Grundlage haben und von der Gerichtsbarkeit vieler Länder verteidigt werden. Es geht um das Recht auf das Leben, auf Eigentum, auf den Wohnsitz, die Familie, auf ein menschenwürdiges Leben, eben um die Menschenrechte. Sie bilden das Fundament unseres Zusammenlebens.

Diese Welt ist nicht vollkommen; es gibt Unrecht, Grausamkeiten und viel Kummer und Leid. Und doch ist das Schlimmste und das Furchtbarste mit Hilfe dieses alten Rechtes fast stets verhindert worden. Das Paradies auf Erden gab es nie, daraus waren die Menschen vertrieben worden, eine Rückkehr wird es auch nie geben.

Vor zweitausend Jahren gab es kein allgemeines Tötungsverbot, schwächliche oder unerwünschte Kinder konnten im antiken Griechenland über einen Felsen in die Tiefe und in Rom in die CLOACA MAXIMA geworfen werden. Bis auf wenige, freie Familien waren die Menschen unfrei und rechtlos. Durch die neue Religion ist das Böse verboten worden. Aber nicht nur die Tat, sondern auch der vorausgehende Gedanke, das Begehren und auch die Worte, die dazu führen. Der Vorläufer der jetzigen Gerichtsbarkeit war von Anfang an das Sakrament der Buße, in dem der Priester als Richter wirkt, der den Pönitenten zuerst fragt, wie er gesündigt, also sich strafbar gemacht hat – in Gedanken, in Worten oder in Taten. Nachdem das Kirchenstrafrecht aus dem Leben der Menschen verdrängt worden ist, wird nur noch die Tat bestraft, können nunmehr in der ungehemmten Phantasie auch die furchtbarsten Verbrechen ungesühnt begangen werden – solange, bis der Träumer nicht mehr zurück kann und die Tat begehen muß. Im Geiste, in der geheimen Vorstellungswelt, beginnen die Verbrechen, die heute den Menschen das

Leben zur Hölle machen, seien es Raub und Diebstahl, Vergewaltigungen, Vertreibungen, Mord, Holocaust oder Genozid. Das Kennzeichen aller neuen Lehren, die zum Paradies auf Erden führen sollen, ist immer der Ruf nach der absoluten Gedankenfreiheit und der Angriff gegen Gruppen von Menschen, die als vernichtungs- oder beseitigungswert bezeichnet werden. Zuerst wird diese Gruppe diskretitiert, dann wird das geltende Recht ausgehöhlt und danach die gegen die Gruppe begangene Tat gerechtfertigt.

Die vielen religiösen Erneuerungen, die daraus wachsenden Ideologien und philosophischen Richtungen finden sich zuletzt stets in Parteien, die die Gerichtsbarkeit nicht direkt begreifen, sondern ganz auf dem Wege der „legalen" Gesetzesänderungsanträge und unter Mißbrauch der demokratischen Einrichtungen das Fundament der bestehenden Ordnung zu zerstören versuchen. Das zeigt sich im Ablauf der Geschehnisse.

Zunächst wurde die Gruppe, die der Übernahme der Macht im Wege stand und auch reich war oder über Bodenschätze oder andere Werte verfügte, verleumdet und diffamiert, bis sie sich in den Augen eines ausreichend großen Bevölkerungsanteiles so im Unrecht zu befinden schien, daß ihre Ausgrenzung, Beraubung und Beseitigung als ein längst fälliger Akt der Gerechtigkeit bewertet wurde. Selbstverständlich gab und gibt es immer Gruppen, die wegen ihrer Unrechtshandlungen entmachtet werden müssen. Diese werden jedoch schon durch die Kenntnis ihrer Unrechtshandlungen erkannt, der gegen sie gerichtete Einsatz ist gerechtfertigt.

Hier geht es um zwei sich einander ausschließende Systeme, wovon das erste aus der Vorzeit stammt und das seit der Zeitenwende durch die christliche Moral abgelöst worden ist.

Im Laufe der ersten Jahrhunderte ist das neue Rechtssystem entwickelt worden, bis es in der Revolution von 1789 zum entscheidenden Angriff gegen dessen Fundament, die Religion, kam. Nunmehr bildet der Glaube an den Materialismus mit allen seinen Konsequenzen das neue Fundament vieler politischer Systeme. Von da an zerbröckelt das alte Recht. Trotz der bitteren Erfahrungen, die Europa in der Zeit von 1918 bis 1945 mit der sich etablierenden Barbarei gemacht hat, findet er keine ernsthaften Gegner, seine Anhängerschaft wird immer einflußreicher. Die Methode, bisherigem Recht und der Gerechtigkeit die Grundlage zu entziehen und geltende Gesetze dementsprechend unwirksam zu machen, ist erkennbar, ebenso der begangene Weg und der Erfolg. In der Kriegführung war es bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ein fester Bestandteil des Kriegsrechtes, Frauen, Kinder und Nichtkombattanten zu schonen. Während der beiden Kriege von 1866 gegen Österreich und 1871 gegen Frankreich sind nur ganz wenige Zivilisten versehentlich ums Leben gekommen. Noch im ersten Weltkrieg waren von allen Getöteten nur 5 % Nichtkombattanten; im zweiten waren es 49 %; im Koreakrieg 84 % und im Vietnamkrieg mehr als 95 %. Inzwischen liegt in den letzten Jahrzehnten die durchschnittliche Todesrate der Zivilpersonen international bei rund 90 %. Das ist kein tolerierbarer Verfall der Sitten, sondern ein furchtbares Menetekel kommender blutiger Katastrophen. Die Kriege in Bosnien und in Tschetschenien sowie die Völkermorde in Afrika beweisen es. Sie werden nicht die letzten und auch nicht die furchtbarsten gewesen sein.

Die Anzahl der Massenvertreibungen, Genozide und sonstiger Verbrechen gegen die Menschlichkeit haben seit 1918 rapid zugenommen und sind fast nie geahndet worden. Im Gegenteil, es besteht die Tendenz zur Bildung von Gesinnungsgenossenschaften, die zur Verhinderung der Bestrafung der Initiatoren und Einzeltäter und zur Abwehr von berechtigten Ansprüchen der Opfer zusammenarbeiten. So hat das oberste Verfassungsgericht in Tschechien in einer allen Grundsätzen des internationalen Rechts widersprechenden Entscheidung festgestellt, daß die bekannten Dekrete des tschechischen Staatspräsidenten Benesch nicht aufgehoben werden, obwohl diese die Massenmorde, Enteignungen und Vertreibungen der Sudetendeutschen straffrei stellten und die Enteignungen und Vertreibungen als unaufhebbar bezeichneten. Es erscheint nunmehr als sicher, daß das von den Völkern zum Schutze der Menschen vereinbarte internationale Völkerrecht wirkungslos bleiben wird. In den Medien gab es keine merkbare Entrüstung über dieses Urteil, wie sie es gegenüber den stalinistischen Untaten bei einem Großteil der Meinungsbildner in den Medien auch nicht gegeben hat. Im Gegenteil, es liegt im Zuge der zu verwerfenden Änderung der politischen Grundsätze und des bisherigen Rechts, daß auch auf diesem Gebiet sich Politiker gleicher Gesinnung aus verschiedenen Staaten zusammenfinden, um unter dem Deckmantel der Völkerversöhnung gemeinsam den Millionen Opfern der Verbrechen gegen die Menschlichkeit die zustehenden Rechte auf Wiedergutmachung oder Rückgabe von Eigentum streitig zu machen. Es steht fest, daß Angriffe gegen das Recht von einem erheblichen Teil der Politiker kommen und Gegenkräfte kaum noch durchdringen können. Wie fein verästelt der Kampf gegen die Rechte der Opfer ist, zeigt sich an der Tätigkeit der eigentlich zur wahrheitsgemäßen Darstellung geschichtlicher Ereignisse eingesetzten deutsch-tschechischen Historikerkommission. Gemäß dem Bericht des Prager Schachgroßmeisters Ludek Pachmann vom 22.10.1996 in *Die Welt* hat das Mitglied dieser Historikerkommission, Dr. Jiri Pesek, in einem „wissenschaftlichen Gutachten" über ein 1919 von tschechischen Truppen in sieben Städten des Sudetenlandes an friedlich demonstrierenden Deutschen verübtes Blutbad folgendes berichtet:

„Am 4. März 1919 versuchten die linken deutschen Sozialdemokraten – auch mit Waffengewalt –, die Macht in den tschechoslowakischen Grenzgebieten an sich zu reißen und diese Gebiete an Deutschland anzugliedern. Die tschechische Armee schoß auf die deutschen Bolschewisten genau so, wie sie vorher auf die russischen Bolschewisten geschossen hatte".

An dieser Behauptung stimmt lediglich das Datum und die Tatsache, daß die Armee geschossen hat; alles andere ist erfunden. Die tschechische Armee hatte gemäß dem Befehl der Armee- und Staatsführung unter Staatspräsident Masaryk in sieben Städten des Sudetenlandes auf friedliche Demonstranten geschossen und, weil sie flüchteten, in den Rücken getroffen. 54 Männer, Frauen und Kinder im Alter von 11 bis 80 Jahren sind ermordet und hunderte verwundet worden. Damit hat die tschechoslowakische Staatsregierung den Deutschen gezeigt, daß sie als Staatsbürger vogelfrei sind. Es gab unter den Sudetendeutschen keine Bolschewiken. Eine Bestrafung der Schuldigen und eine Entschädigung der Opfer hat nie stattgefunden.

Rolf Kosiek

Brief an alle Strafrechtler Deutschlands

Verweigerung des rechtlichen Gehörs

GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK (GFP) E.V.

72641 Oberboihingen, den 1.12.1996
Postfach 1216

An alle Strafrechtler Deutschlands

Betr.: Wahrung der Menschenrechte im Strafprozeß
hier: Verweigerung des rechtlichen Gehörs

Sehr geehrter Herr Professor!

Hiermit erlauben wir uns, Sie auf einen nach unserer Meinung drohenden Mißstand im gegenwärtigen Strafprozeßverfahren hinzuweisen:

Mit dem Instrument der „Offenkundigkeit" werden zunehmend Beweisanträge und Gutachten in Strafprozeßverfahren wegen zeitgeschichtlicher Äußerungen von Staatsanwaltschaft und Gerichten ohne Prüfung und Diskussion abgelehnt und zurückgewiesen, so daß die Verteidigung des Angeklagten daran gehindert wird, die vom Gericht angenommene Offenkundigkeit einer Beweistatsache zu widerlegen. Den Angeklagten, die der Unwahrheit oder der Lüge beschuldigt werden, wird damit die Führung des Wahrheitsbeweises verwehrt, ihr Menschenrecht auf rechtliches Gehör (Art. 103 GG) wird damit grob verletzt.

In dem anliegenden Sonderdruck von Rechtsanwalt Dr. Herbert Schaller, Wien, wird dieses Thema näher ausgeführt. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie als Fachmann sich mit dieser Frage befassen und dazu beitragen würden, daß in diesen Fällen eine rechtsstaatliche Rechtsprechung in Deutschland erhalten bleibt.

Zu weiteren Fragen stehen wir gern zur Verfügung. Für eine Stellungnahme wären wir Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichem Gruß
i.A.
Dr. R. Kosiek, Vorsitzender

P.S.: In § 2 der Satzung der GFP heißt es: „*Der Zweck des Vereins ist ausschließlich die unmittelbare und selbstlose Förderung der Freiheit und der Wahrhaftigkeit der öffentlichen Berichterstattung und Meinungsäußerung. Der Verein leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung wesentlicher Grundrechte.*"

Roland Bohlinger

Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus und Verfassungsschutz

In einem Schreiben des *Bundesamtes für Verfassungsschutz* vom 12.3.1991, Gesch.-Z.: I A 4-244-SD-300 003-982-3/91 heißt es:

„Der Gesetzgeber hat in § 4 BVerfSchG, den ich in Ablichtung beifüge, die Begriffe der Bestrebung und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung definiert.

Wer diese Prinzipien ablehnt, handelt extremistisch. Rechtsextremismus wächst aus den beiden Wurzeln Nationalismus und Rassismus, die nach rechtsextremistischem Selbstverständnis eng miteinander verzahnt sind, weil 'Nation' in völkischer Interpretation die Gemeinschaft all derer ist, die sich aufgrund gemeinschaftlicher Abstammung - also einheitlicher ethnischer Herkunft - als zusammengehörig empfinden. Rechtsextremistische Weltanschauung beruht auf der 'Rassenation' und dem 'Rassevolk'.

Demgegenüber wird der Rechtsradikalismus als eine bis an die Wurzel der Fragestellung gehende rechtskonservative Zielsetzung bezeichnet. Die jährlich vom Bundesminister des Innern veröffentlichten Verfassungsschutzberichte tragen seit 1974 dieser exakten begrifflichen Unterscheidung Rechnung.“

Das *Bundesamt für Verfassungsschutz* behauptet in seinem vorstehend zitierten Schreiben, seine Ausführungen böten eine *„exakte begriffliche Unterscheidung“*. Ob das wirklich ernst oder nur spöttisch gemeint war, ist nicht zu erkennen. Jedenfalls – wenn hier etwas für den denkenden Leser *„exakt begrifflich“* ist, dann ist es die begriffliche Demagogie der Ausführungen.

1.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz schreibt, der Gesetzgeber habe

„die Begriffe der Bestrebung und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung definiert“.

Aber es läßt dann völlig offen, in welchem Zusammenhang es diese vom Gesetzgeber definierten Begriffe mit den hier von ihm zu definierenden *anderen* Begriffen sieht. Es nimmt in seinen anschließenden Ausführungen *nicht einmal in sichtbarer Weise darauf Bezug.* Man nennt so etwas Wolkenschieberei.

2.

Das *Bundesamt für Verfassungsschutz* schreibt dann:

„Wer diese Prinzipien ablehnt, handelt extremistisch.“

Welche Prinzipien sind hier eigentlich gemeint? Hierzu wird nichts näher ausgeführt, nicht einmal angedeutet! *Das Wichtigste bleibt also ungesagt!* Vermutlich sind die Prinzipien der *„freiheitlichen demokratischen Grundordnung“* ge-

meint. Doch soll, wie behauptet, hier *„exakt begrifflich"* definiert werden, oder soll der Leser einfach raten, um was es geht? Hat sich der Verfassungsschutz unter die Hütchenspieler begeben? Und wenn tatsächlich die hier nicht genannten *Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung* gemeint sind, muß der Leser dann weiter raten, etwa, ob hier nun die Ablehnung der *„Prinzipien"* schlechthin, also *aller* Prinzipien gemeint ist? Oder genügt die Ablehnung *einiger* Prinzipien und wenn ja, welche sind es dann? Oder genügt die Ablehnung nur eines *einzigen* Prinzips?

3.

Der zweite Teil des zitierten Satzes ist nicht minder unklar:
„Wer ... ablehnt, handelt extremistisch."
Wer etwas *ablehnt,* muß
(a) noch lange nicht *handeln,* denn trotz ablehnender *Einstellung* kann er das *Handeln* unterlassen,
(b) schon gar nicht muß er *gegen das* handeln, was er ablehnt, insbesondere dann nicht, wenn solches Handeln verboten ist,
(c) wenn er aber doch handelt, kann er das mit ganz unterschiedlichen Mitteln tun, nämlich
(d) *mit legalen* oder
(e) *mit illegalen Mitteln.*

Bei einer logischen Deduktion dürfte hier also bestenfalls stehen: wer ablehnt, *denkt* extremistisch. Doch diese korrekte Form der Deduktion beschriebe einen Tatbestand, der als solcher rechtlich nicht angreifbar wäre. Zumindest ist bei uns das Denken offiziell noch frei. [Ich verstehe allerdings, daß für bestimmte Leute das freie Denken anderer Leute eine ganz schlimme Sache ist, schlimmer als Pest und Cholera, und daher versuchen diese Leute – auch noch im *freiesten Staat, den wir je hatten!* – das freie Denken an die Kette zu legen, sei es durch Mißbrauch von Justiz, Polizei und Geheimdiensten oder sei es durch einseitige Lenkung der Forschung und des Informationsflusses, durch Konsum- und Sex-Orientierung, durch Leistungsabbau und Falscherziehung im Erziehungswesen, durch Hetzkampagnen, durch Massensuggestionen, durch Erzeugung von Angst- und Wahnvorstellungen, durch Bewußtseins- und Charakterwäsche. Ich habe den *Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis* in bezug auf die Möglichkeiten zur Seelenmanipulation ausführlich in meinem Buch *Die geheime Verführung* (Viöl 1995) dokumentiert.]

Falls das *Bundesamt für Verfassungsschutz* jedoch meinte:

Extremistisch handelt, wer die freiheitliche demokratische Grundordnung angreift, um sie teilweise oder völlig umzustürzen,

dann ist zu fragen, warum es das nicht so oder ähnlich formuliert hat und warum es anschließend solche Grundbegriffe nicht erläutert? Ist es der deutschen Sprache nicht mächtig? Oder liegt das daran, daß eine exakte Begriffsbestimmung oder gar Normierung gar nicht angestrebt werden soll? Nach der Maxime: Je unbestimmter die Begriffe, desto größer der Spielraum? Aber wofür denn? Nun, Un-

klarheit in den rechtlichen Begriffen und Normen ist eine der Wurzeln des Unrechts. Das ist eine Binsenweisheit. Will man also Unrecht? Oder ist man nur etwas wirrköpfig?

4.

Das *Bundesamt für Verfassungsschutz* schreibt dann:

„Rechtsextremismus wächst aus den beiden Wurzeln Nationalismus und Rassismus, die nach rechtsextremistischem Selbstverständnis eng miteinander verzahnt sind."

Also was da nun wirklich *„wächst"*, um *„Rechtsextremismus"* zu werden oder zu sein, bleibt wieder völlig unklar. Denn: *welche Prinzipien* es sind, die jemand ablehnen muß, um jemand zu sein, der in „extremistischer" Weise „handelt", das bleibt gänzlich ungeklärt. Ebenso bleibt gänzlich ungeklärt, worin oder woraus denn *tatbestandsmäßig* die *„beiden Wurzeln Nationalismus und Rassismus"* bestehen, aus denen der *„Rechtsextremismus wächst"*. Und schließlich bleibt auch gänzlich ungeklärt, warum die Rede darauf kommt, daß die Wurzeln *„miteinander verzahnt"* sind, wo das bei Wurzeln doch so üblich ist, weshalb diese Feststellung ebensowenig etwas spezifisch „Extremistisches" beweist wie die Antwort auf die Frage, warum das nach *„rechtsextremistischem Selbstverständnis"* so ist, pardon, so *„verzahnt"* ist. Auch ist hier wieder zu fragen, ob man sich nicht klar auszudrücken weiß, oder ob man solche nebelumwaberten Wortsümpfe liebt, um darin Recht und Freiheit versenken zu können?

5.

Um nichts besser sind die anschließenden Ausführungen:

„... verzahnt sind [die beiden Wurzeln], *weil 'Nation' in völkischer Interpretation die Gemeinschaft all derer ist, die sich aufgrund gemeinschaftlicher Abstammung - also einheitlicher ethnischer Herkunft - als zusammengehörig empfinden. Rechtsextremistische Weltanschauung beruht auf der 'Rassenation' und dem 'Rassevolk'."*

Es kann ja sein, daß der Verfassungsschutz in irgendeinem Winkelblättchen solch eine Interpretation des Wortes *Nation* gelesen hat. Möglich ist alles. Er kann es aber auch erfunden haben. Er ist ja immer sehr findig, ausfindig, erfindig. Dazu wäre aber folgendes zu sagen:

In *Meyers Großes Taschenlexikon in 24 Bänden,* herausgegeben von der Lexikonredaktion des Bibliographischen Instituts, Mannheim/Wien/Zürich 1983 ist zu lesen:

„Nation [zu lat. natio 'das Geborenwerden, das Geschlecht, der Stamm' (von nasci 'geboren werden, entstehen')], eine soziale Großgruppe, die durch die Gemeinsamkeit von Abstammung, Wohngebiet, Sprache, Religion, Welt- und Gesellschaftsvorstellungen, Rechts- und Staatsordnung, Kultur und Geschichte sowie durch die Intensität der Kommunikation bestimmt wird. Nicht immer sind alle Merkmale vorhanden; entscheidend ist, daß die Angehörigen einer Nation von

deren Anders- und Besonderssein im Vergleich zu allen anderen Nationen überzeugt sind. Nationen sind Ergebnis geschichtlicher Prozesse, eine für alle Nationen geltende Definition ist daher nicht möglich, sondern nur die Zusammenstellung von deskriptiv erfaßten Eigentümlichkeiten ... "

Und nun zu den Ausführungen des *Bundesamtes für Verfassungsschutz:*

(a) Eine *„gemeinschaftliche Abstammung"* gibt es nicht, höchstens eine „gemeinsame".

(b) Niemand, der einigermaßen ernst genommen werden will, auch unter den aggressivsten nationalistischen Chauvinisten, hat je behauptet, daß alle in Deutschland oder in Frankreich oder in irgendeinem anderen europäischen Land lebenden Menschen jeweils eine *„gemeinsame Abstammung"* oder eine *„einheitliche ethnische Herkunft"* hätten, denn das entspräche offensichtlich nicht der Wirklichkeit. Andererseits spricht man vom deutschen, vom französischen, vom holländischen, vom dänischen Volk. Warum? Weil diese Völker sich von den anderen jeweils unterscheiden. Sie unterscheiden sich vor allem durch die bei ihnen gesprochene *Sprache*, durch eigene *Politik* und *Geschichte*, durch ein eigenes *Rechtssystem*, eigene *Kultur*, eigene *Sitten*, eigene *wirtschaftliche Struktur*, eigene *Grenzen* und auch durch die ihnen eigene *Abstammung*, die meist eine Abstammung von *Vorfahren* darstellt, die in dem *gleichen* Land und Volk lebten und an *seiner Entwicklung auf den verschiedensten Gebieten* mitgestalteten.

Im übrigen ist das in der Bundesrepublik geltende Staatsbürgerrecht auf das sogenannte *ius sanguinis* gegründet, also auf die Abstammung. Ich weiß, daß das einigen Leutchen ein Greuel ist, besonders jenen, denen der Verfassungsschutz stets eine Quelle der Freude und Erquickung ist, soweit er ihren Zwecken dienstbar gemacht werden kann. Doch überdeutlich hat das Bundesverfassungsgericht im sogenannten *Teso-Urteil* einiges Wasser in den Wein gegossen. Es lehnte darin eine Verfassungsbeschwerde ab, die sich gegen die Abweisung eines Antrags auf Einbürgerung eines Mannes mit italienischem Vater und deutscher Mutter richtete. Hierbei hob das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich hervor, daß der Staat, also auch der *Verfassungs*schutz, zur Wahrung der Identität des deutschen Staatsvolkes *verfassungs*rechtlich verpflichtet sei. Es heißt in dem Urteil:

„Das Festhalten an der Identität des Staatsvolkes des deutschen Staates [also des deutschen Volkes] *ist normativer Ausdruck dieses Verständnisses und dieser Grundentscheidung ... Aus dem Wahrungsgebot folgt insbesondere die verfassungsrechtliche Pflicht, die Identität des deutschen Staatsvolkes zu erhalten."* (BVerfGE, 1977, S. 137ff. [Mohr, Tübingen 1988])

Daraus folgt, daß die vom *Bundesamt für Verfassungsschutz* vorgetragene und als spezifisch „rechtsextremistisch" gekennzeichnete Ansicht selbst in jener Verzerrung, in der sie dargestellt wird, durchaus verfassungskonform ist, während die sich dagegen richtende Einstellung des Amtes als verfassungswidrige Verletzung des Wahrungsgebots zu gelten hat. Aber was kümmert den Verfassungsschutz die Verfassung? Er soll wohl schützen, aber nicht die Verfassung, sondern die Verfassungs*wirklichkeit,* und da vor allem die Wirklichkeit der ehrenwerten herrschenden Gesellschaft.

(c) Im übrigen handelt es sich hier *nur um die Definition eines Begriffs.* Mag sie so und nicht anders von sogenannten Rechtsextremisten vorgenommen werden oder mag sie eine grobe Verzerrung der tatsächlich in sogenannten rechtsextremistischen Kreisen üblichen Ansicht sein, das ist völlig unerheblich. Denn *Meinungen über Begriffsinhalte, mögen sie noch so falsch sein, sind nun wirklich nicht rechtlich angreifbar.* Was angreifbar ist, das ist die hier zum Ausdruck kommende Einstellung des *Bundesamts für Verfassungsschutz,* wonach es ihm erlaubt sei, bloße Begriffsinterpretationen als Grund zu nehmen, Personen und Gruppen als *rechtsextremistisch* kennzeichnen und sie dadurch Verfolgungsmaßnahmen aussetzen zu dürfen. Das ist nun tatsächlich verfassungswidrig. Aber es charakterisiert diesen Schutz, wie er leibt und lebt: schäbig, küchenschäbig.

(d) Das wird zusätzlich unterstrichen durch die Äußerung:

„Rechtsextremistische Weltanschauung beruht auf der 'Rassenation' und dem 'Rassevolk'."

Das *Bundesamt für Verfassungsschutz* ist *nicht befugt, Weltanschauungen zu bewerten* und aufgrund dieser Bewertungen eine *Verdammung als „rechtsextremistisch"* vorzunehmen. Was ihm gestattet ist und zu seinem Auftrag gehört, das ist die *Aufdeckung und das öffentliche Aufzeigen von verfassungswidrigen Tätigkeiten.* T ä t i g k e i t e n wohlgemerkt, nicht Begriffsinterpretationen, keine Nebelschwaden, seien diese nun als typisch „weltanschaulich" verschubladet oder nicht.

Natürlich gehören zu Tätigkeiten nicht nur *physische* Gewaltanwendungen, sondern auch direkte oder indirekte Angriffe auf die verfassungsmäßige Ordnung durch *Wort, Schrift, Ton und Werk* oder auch *psychische Gewaltanwendungen,* wozu vor allem Methoden zur Angsterzeugung, Gehirnwäsche u. ä. gehören (siehe dazu mein Buch: *Die geheime Verführung*). Wenn also das *Bundesamt für Verfassungsschutz* nicht Meinungen, sondern Meinungsäußerungen meint, dann müssen diese Äußerungen tatsächlich getan worden sein, sie müssen *da* sein, und dann müssen diese daseienden *tatsächlich* verfassungswidrig *sein,* d.h. sie müssen die freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliche Grundordnung dieses Staates und den Gedanken der Völkerverständigung direkt oder indirekt angreifen, was wohl hauptsächlich geschehen kann durch verdeckte oder offene Aufforderung zum gewaltsamen Umsturz dieser Ordnung oder zur Begehung von Verstößen gegen das Ziel eines friedlichen Zusammenlebens der Völker. In diese Richtung gehen aber nirgends die Ausführungen des *Bundesamts für Verfassungsschutz,* stattdessen operiert es mit so skurrilen eigenen Wortschöpfungen wie *„Rassenation"* und *„Rassevolk",* die beim Leser bestenfalls den Eindruck erwecken, daß sich dieses Amt in einem ideologisch verwirrten Zustand befindet und schlimmstenfalls, daß es sich hier als Gegner der *„verfassungsrechtlichen Pflicht"* betätigt, *„die Identität des deutschen Staatsvolkes zu erhalten".* Daß die letztgenannte Interpretation sehr wohl zu einem konstituierenden Element des Verfassungsschutzes gehören dürfte, zeigte meine Auseinandersetzung mit dem Verfassungsschutzamt in Schleswig-Holstein (siehe: Roland Bohlinger, *Verfassungshüter oder Tyrannenknechte?* Verfassungsschützer im Dienst verfassungsfeindlicher Umtriebe, Teil 1, Viöl 1994, S. 45 f. und Teil 2, Viöl 1995).

6.

Anschließend heißt es in dem Schreiben des *Bundesamts für Verfassungsschutz:*

„Demgegenüber wird der Rechtsradikalismus als eine bis an die Wurzel der Fragestellung gehende rechtskonservative Zielsetzung bezeichnet.“

Eine *„Zielsetzung“*, die *„bis an die Wurzel der Fragestellung“* geht, gibt es nicht. Eine Zielsetzung ist auf das Wollen, Fühlen und Handeln eines Menschen oder einer Gruppe bezogen. Fragestellungen haben hingegen etwas mit dem Denken und Urteilen zu tun, also mit den Erkenntnisfähigkeiten des Menschen. Und was *„rechtskonservativ“* ist, das läßt unser famoses Bundesamt völlig im Dunkeln.

7.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß das *Bundesamt für Verfassungsschutz* in dem hier zitierten Schreiben nicht Begriffs- und Normenklarheit, sondern fast beliebig manipulierbare Worthülsen und Fehlinterpretationen bevorzugt, um dadurch eine Verfolgung bestimmter Gesinnungen zu ermöglichen. Dabei offenbart es eine Grundhaltung, die sich gegen die Wahrung der Identität des deutschen Volkes richtet.

Dieses Amt kann mir nicht weismachen, daß es nicht fähig wäre, eine Begriffs- und Normenklarheit herzustellen, auf deren Boden dann seine Tätigkeit, insbesondere seine *Verfassungsschutzberichte* in solider Weise fußen könnten. Wenn es das aber aus sich heraus nicht kann, soll es Fachleute damit beauftragen. Doch die herrschende Unklarheit ist wesenhaft, ist Ausdruck eines Wollens, das nicht dem Ziel dient, das Recht zu schützen. Denn das, was Recht ist, hat ganz klare Konturen und Inhalte. Chaotisch, verworren, beliebig, konturenarm ist immer nur ein Wollen, das sich nicht bestehenden Rechtsnormen unterordnet, sondern im Dienste eines mehr oder weniger ungezügelten Machtstrebens steht. Mit anderen Worten:

Solange das *Bundesamt für Verfassungsschutz* sich nicht streng an klare Begriffe und Normen im Rahmen der geltenden freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung ausrichtet, so lange hat es keinen Anspruch darauf, als Organ zum Schutze der Verfassung zu gelten. Und so lange die Regierung, die hinter diesem Amt steht, und das Parlament, das die Regierung und das Amt zu kontrollieren hat, nicht dafür sorgen, daß diese Forderung erfüllt wird, so lange haben sie nicht das Recht, sich als ordnungsgemäße Vertreter freiheitlich-demokratischer Rechtsstaatlichkeit auszugeben. Die Ehre, sich so zu bezeichnen, müssen sie sich erst verdienen, durch entsprechende Leistung. Sollen sie das giftbäuchige Organ dieses Staates in Ordnung bringen, dann reden wir weiter.

8.

In meiner Veröffentlichuung *Verfassungshüter oder Tyrannenknechte? – Verfassungshüter im Dienst verfassungsfeindlicher Umtriebe,* (Teil I 1994, Teil II 1995) behandelte ich die Tatsache, daß der *Verfassungsschutzbericht* des Innen-

ministers von Schleswig-Holstein für das Berichtsjahr 1993 eindeutig *nur* Unwahrheiten und völlige Verdrehungen über mich enthielt. Vor allem war behauptet worden, daß ich in meinem damaligen politischen Magazin fortgesetzt den Holocaust geleugnet hätte, obwohl ich diesen dort nirgendwo behandelt hatte. Stattdessen enthielt die Zeitschrift eine Fülle von Materialien und Artikeln zum Thema Massen- und Völkermord in jüngster Vergangenheit und in der Gegenwart. Da waren Ausführungen zum Massen- und Völkermordkonzept der NATO und des Warschauer Pakts im Kriegsfall, zur weltweiten Um- und Inweltzerstörung, zu den völkerzerstörenden Folgen der vorherrschenden Ausländer- und Wirtschaftspolitik, zur identitäts- und moralzerstörenden Kultur- und Ideologiepropaganda, zu den Folgen der Ausbeutung der Dritten Welt durch die Hochfinanz und die Großkonzerne in den Industriestaaten, da waren weiterhin Ausführungen über die mörderischen Folgen der wirtschaftlichen Nutzung der Atomkraft, über die Abtreibungspolitik, über den Golfkrieg und vieles andere mehr. Hierbei zog ich klar die Parallelen zu ähnlichen Handlungen, wie sie vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg zu beobachten waren, sowie Parallelen zu den Taten anderer Kreise in noch weiter zurückliegender Vergangenheit, obendrein versuchte ich die geistigen und sonstigen Wurzeln dieses Geschehens zu klären. Ich will hier nicht näher darauf eingehen. Wen die Einzelheiten interessieren, der kann in den genannten Veröffentlichungen alles nachlesen.

Es ist klar, daß meine Darstellungen nicht auf große Gegenliebe stießen. Sie zeigten die heute Herrschenden als Nachfolger in Sachen holocaustischen Verhaltens und als Heuchler. Das war natürlich ärgerlich, höchst ärgerlich. Was machen da die Standard-Gutmenschen? Anstatt mit solchen Texten konstruktiv und ehrlich umzugehen, anstatt daraus zu lernen und sich zu ändern, anstatt mit dem Verfasser eine kritische Auseinandersetzung anzufangen, greifen sie zur Auschwitz- und Antifa-Keule. Das hilft natürlich, aber nur für eine kurze Zeit. Demagogen meinen immer, sie verfügten über die Macht, die Wahrheit für ewig durch die Lüge ersetzen zu können, und mit der Keule den Leuten beliebig auf die Köpfe hauen zu können. Aber das erweist sich immer als falsch. Die Wahrheit ist auf die Dauer immer stärker. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis sie sich offen oder hintenherum, über eine Regierungserklärung, ein Versehen, den oppositionellen Untergrund oder auf irgendwelchen anderen, nicht selten sehr verschlungenen Wegen durchsetzt. Wie rasch das geschieht, hängt allerdings weniger von ihren Feinden, als von ihren Freunden ab. Die Feinde der Wahrheit stolpern meist sehr rasch über irgendein Fehlverhalten, fördern gar die Verbreitung der Wahrheit durch ungeschickte Unterdrückung. Gefährlicher für die Durchsetzung der Wahrheit sind die Freunde der Wahrheit, nämlich dann, wenn sie Fehler machen, wenn sie es selbst nicht so genau mit der Wahrheit nehmen oder wenn sie nicht furchtlos und stark zur Wahrheit stehen. Je mehr die Freunde der Wahrheit Stärke, Furchtlosigkeit und Rechtswillen zeigen, desto rascher setzt sich die Wahrheit durch und die Lüge zerfällt zu Staub.

Also – ich ließ mir die Vorgehensweise des Herrn Innenministers nicht gefallen. Ich verfaßte zunächst einige Beschwerden, dann den ersten Teil der oben ge-

Der
Innenminister
des Landes
Schleswig-Holstein

Der Innenminister · Postfach 11 33 · 2300 Kiel 1

Herrn
Roland Bohlinger
Postfach

25884 Viöl

Ihr Zeichen / vom	Mein Zeichen / vom	Telefon (0431)	Datum
Ihr Schreiben vom 10.01.1995	IV 720 d 061-S-380000	596-3037	24.01.1995

Verfassungsschutzbericht 1993

Sehr geehrter Herr Bohlinger,

Minister Dr. Bull, dem Ihre Eingaben sämtlich vorgelegen haben, hat mich gebeten, den Eingang Ihres Schreibens vom 10. Januar d. Js. zu bestätigen. Soweit Sie mit diesem Schreiben eine Stellungnahme zu Ihrem als "Einspruch" bezeichneten Schreiben vom 05.09.1994 anmahnen, weise ich zu Ihrer Information darauf hin, daß der Verfassungsschutzbericht kein Verwaltungsakt ist und somit förmliche Rechtsbehelfe nicht gegeben sind.

Ihre Gegenvorstellungen habe ich zur Kenntnis genommen, ebenso wie Ihre inhaltsgleiche Veröffentlichung in der "Schriftenreihe des deutschen Rechts- und Lebensschutzverbandes" (Heft 7/1994). Ihre sich gegen die Sicherheitsbehörden richtende Unterstellung einer "Komplizenschaft mit linksextremistischen

-

Postleitzahlen ab 1.7.1993:
Briefpost: Postfach 1133 * 24100 Kiel
Pakete, Einzelzustellung, Dienstgebäude: 24105 Kiel

Düsternbrooker Weg 92
2300 Kiel 1
Telefon (0431) 56 30 41
Telefax (0431) 5 96-30 38
Telex 299 822

nannten Schrift. Ich sandte diese Schrift an Gesinnungsfreunde sowie an alle Abgeordneten im Kieler Landtag. Die erste Reaktion aus dem Hohen Hause war bezeichnend. Man schottete sich vollständig dagegen ab, irgendetwas zuzugeben, obwohl das Unrecht und die Unwahrheit ganz offen zutagelagen. Dafür organisierten einige, die sich besonders gut, d.h. *obergut* und obendrein noch antifaschistisch, d.h. *superobergut* dünkten und die über das genügende Ausmaß an Pharisäertum verfügten, verschiedene große Veranstaltungen, auf denen gegen einen nahestehenden Verleger, einen nahestehenden Buchvertrieb, eine nahestehende weltanschauliche Vereinigung und gegen mich gehetzt wurde. An den Hetzveranstaltungen nahmen einige führende Politiker aus Kiel teil, darunter die Parlamentsvorsitzende Erdsiek-Rave, der Innenminister Bull und der frühere Kultusminister Bendixen. Natürlich wurde weder ich noch irgendjemand von den anderen Angegriffenen zur Stellungnahme eingeladen. Das wäre auch wirklich zu viel des Guten von den Superoberguten gewesen, wenn man irgendeinem von denen, die man niederstrecken wollte, erlaubt hätte, sich zu wehren! Sowas! Wie kommt ein Faschist dazu, sich wehren zu wollen, erst recht, wenn er die Frechheit besitzt, in Wahrheit gar kein Faschist zu sein! Wer Faschist ist, bestimmt allein die heilige antifaschistische Inquisition! Sie hat ermittelt, gefunden, bestimmt, und damit basta, bastissima!

Ja, die heutigen „Anti“faschisten lieben nicht die geistige Anstrengung, wenn sie als illustre Anarchen- und Patriarchengesellschaft auf hohem Roß und weißem Mantel auf Menschenjagd geht. Einen Disput mit gleichem Rederecht der Kontrahenten? Eine Zumutung! (Erdsiek-Rave) Eine Portion Nachdenken? Wozu, ist alles doch schon *vor*-gedacht. Wenigstens ein Quentchen Wirklichkeit? Wieso, ist alles doch ganz wirklich, denn Wirklichkeit ist die Anpassung der Tatsachen an das Jagdfieber. Gegenreden sind nicht zugelassen, sie stören nur das Ego, den Moderator, den Zuhörer und die heilige Observanz hinterm Vorhang. Und vor allem schlägt das auf die Libido, die Onanie der eigenen Fieberphantasie auf dem moralischen Pfauenthron, der in einem Spiegel-Saal steht voll geschäftiger unaufhörlich redender Toter, die einer hinterm anderen nach Karriere, Geld und Beifall hecheln.

In diesem Zusammenhang bekam ich am 24.1.1995 unter dem Aktenzeichen IV 720 d 061-S-380000 ein Schreiben vom Innenministerium, in dem es hieß: *„Minister Dr. Bull, dem Ihre Eingaben sämtlich vorgelegen haben, hat mich gebeten, den Eingang Ihres Schreibens vom 10. Januar d. Js. zu bestätigen. Soweit Sie mit diesem Schreiben eine Stellungnahme zu Ihrem als 'Einspruch bezeichneten Schreiben vom 05.09.1994 anmahnen, weise ich zu Ihrer Information darauf hin, daß der Verfassungsschutzbericht kein Verwaltungsakt ist und somit förmliche Rechtsbehelfe nicht gegeben sind.“*

Mit anderen Worten, eines der Hauptinstrumente zur Verfolgung mißliebiger Personen, Gesinnungen und Sachen in diesem freiesten Staat, den wir je hatten, der sogenannte *Verfassungsschutzbericht,* wurde hier ganz ungeniert als eine Art rechtlich freischwebendes Henkerbeil hingestellt, das, wie in meinem Fall, ungestraft von der Regierung zum Zweck der Hetze und Diffamierung benutzt, von

sämtlichen Abgeordneten des Landtags stillschweigend in dieser Funktion akzeptiert und mitgetragen und von den linksradikalen und sonstigen Knechten dieser edlen, ehrenwerten Gesellschaft zu weiterer Hetze und zu Schlimmerem benutzt werden darf und auch so benutzt wurde und wird. Keine Stellungnahme zur Sache. Keine Entschuldigung. Kein Eingeständnis, falsch gehandelt zu haben. So viel verkrampftes Festhalten am Unrecht entwickelt aber eine erhebliche Eigendynamik, die nie der Lüge und dem Unrecht, sondern immer der Wahrheit und dem Recht zugutekommt – vor allem dann, wenn der Kampf für Wahrheit und Recht mit einwandfreien Mitteln geführt wird.

Meine öffentlich geführte Kontroverse mit dem Innenminister und seiner Gesellschaft endete damit, daß ich im nächsten Verfassungsschutz-Bericht zusammen mit meinen „Mitangeklagten" nicht mehr verzeichnet war, nachdem zuvor der Herr Innenminister seinen Hut genommen hatte. Jetzt sitzt der Herr mit dem schönen Namen Bull wieder auf seinem Lehrstuhl und lehrt Recht. Und der neue Verfassungsschutzbericht fiel nicht nur durch die Streichungen auf, sondern auch dadurch, daß er an Sachlichkeit erheblich dazugewonnen hatte. Die Auseinandersetzung war also ein Erfolg, und, das sei gern zugestanden, auch ein Fortschritt in Richtung Rechtsstaatlichkeit.

Trotzdem: Wenn die herrschende Klasse und der sogenannte Souverän wirklich wollen, daß dieser Staat ein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat ist bzw. dort, wo er es nicht ist, werden soll, dann gehört dazu u.a., daß der *Verfassungsschutz* tatsächlich und ausschließlich dem Schutz der Verfassung dient und nicht irgendwelchen verfassungsfeindlichen Umtrieben. Zu diesem Zweck muß er nicht nur von den Nutznießern dieses Dienstes kontrolliert werden. Es muß vor allem folgendes eingeführt werden: Ein Verfassungsschutzbericht darf künftig nur noch veröffentlicht werden, wenn *jeder* Betroffene *vor* der Veröffentlichung zu den darin erhobenen Vorwürfen *angehört* wird und, falls es hierbei zu keiner übereinstimmenden Sicht kommt, das *Recht* erhält, innerhalb einer angemessenen Frist eine *Gegendarstellung* in dem Bericht zu veröffentlichen. Solange diese moralisch einwandfreie Forderung nicht erfüllt wird, so lange wird der Verfassungsschutz nicht als Organ einer freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie gelten können. Und so lange das so bleibt, stellt sich jeder, der sich der Dienste dieses Organs bedient, um Andersdenkende anzugreifen, selbst das Zeugnis eines Feindes der freiheitlich-demokratischen Rechtsstaatlichkeit aus.

Harald Kindl

Mißbrauch und Zerstörung der Wissenschafts- und Lehrfreiheit

PHILOSOPHISCHE UND ERKENNTNISTHEORETISCHE GRUNDLAGEN

Uns ist allen die Volksweisheit *„Unser Wissen ist nur Stückwerk"* und das Wort des griechischen Philosophen Sokrates bekannt: *„Ich weiß, daß ich nicht weiß."* Das mag vielen in unserer fortschrittsgläubigen Zeit, die „alles für machbar halten", recht pessimistisch vorkommen. Und sollte unser Wissen tatsächlich begrenzt sein, ist das ein wahrer Grund zur Klage über die menschliche Unvollkommenheit. Wer aber die Sache durchdenkt, wird bald eines Besseren belehrt. Das geht aus der scheinbar so widersprüchlichen, aber im Grunde tiefen Weisheit und Erkenntnis hervor: *„Diese Welt ist unvollkommen. Aber in ihrer Unvollkommenheit die vollkommenste, die es gibt."* Um das zu verstehen, ist es erforderlich, den Begriff *Vollkommenheit* zu definieren. Nach landläufiger Vorstellung und rein formal gedacht, wäre Vollkommenheit notwendigerweise ein Zustand, der sich nicht verändert. Denn ändert er sich negativ, so ist er eben nicht mehr vollkommen, ändert er sich positiv, ist das unmöglich, denn vollkommener als vollkommen kann er nicht werden. Rein formal gedacht, logisch und richtig: Die Vollkommenheit wäre ein in sich total ruhender zeitloser Zustand, der vollkommen stillsteht.

Nun gehört aber zur Vollkommenheit, inhaltlich gedacht, daß sie alles Seiende enthält, fehlt ihr daran etwas, ist sie eben nicht vollkommen. Ruht sie aber, fehlt ihr der Begriff der Bewegung und der Zeit. Das formale Denken führt uns zu einer statischen Welt der Unwirklichlichkeit und des Wunschdenkens homozentrischer Vorstellungen. Diese Welt aber ist eine dynamische. Keine statische, wohin wir blicken, sie ändert sich dauernd und fortwährend. Daraus folgt: die Vollkommenheit ist kein Zustand, sondern eine dauernde Bewegung, ein dauerndes Streben, das aus der Unvollkommenheit den Zustand der Vollkommenheit zwar ewig anstrebt, ihn aber nie erreichen kann und erreichen darf, denn das wäre der Stillstand. Es ist also gut so, daß wir unvollkommen sind in der Zeit, denn wären wir es nicht, wäre das der Stillstand und das Ende. Nichts also für die spießbürgerlichen Materialisten, die vermeinen und den Wunsch haben, sich in der „Sicherheit" ihrer „letzten" Erkenntnisse wiegen zu dürfen. Die dünne Eierschale unserer Erdkruste, auf der allein unser Leben in den Tiefen des Weltalls möglich ist, zeigt die „Gefährlichkeit und Unvollkommenheit" unseres Daseins. Die Bestätigung einer bejahend kämpferisch-tätigen idealistischen Weltschau. Wer seinen Faust gelesen hat, wird mich begreifen: das „Faulbett" nach dem Motto *„Es ist erreicht!"*, liegt jenseits dieser „Zielvorstellungen". *„Wer ewig strebt, den können wir erlösen"*. Das schließt die „Fehlerhaftigkeit" ein: *„Es irrt der Mensch, solang er strebt"*. Nicht die „Schuldhaftigkeit". *„Irren ist menschlich, allein darin verharren, ist verwerflich"*. Wahrhaft schuldig ist nur der, der auf seinem „Zustand" beharrt, oder wie

Nietzsche etwas spöttisch und scharf, aber richtig, die *„Moralinsauren"* kennzeichnet, die wie die Unken im Sumpf untätig auf ihren Tugenden sitzen und quaken. Das nur, um zu zeigen, es ist nichts mit der Sicherheit des von uns „Erreichten" oder „Erreichbaren".

Noch deutlicher wird das, untersuchen wir, ob es uns möglich ist, letzte Gewißheit und unumstößliche Sicherheit unseres Wissens wie unserer Erkenntnisse auf allen Gebieten oder „wenigstens auf irgendeinem Gebiet" zu erreichen.

Der Fortschritt der Naturwissenschaften durch Erfindungen und Entdeckungen bestätigt uns auch hier, es gibt keinen Stillstand. „Das Bessere ist des Guten Feind" und „Unser Wissen gleicht einer Gleichung mit unendlich vielen Unbekannten", bei deren Auflösung wir nur mühsam und in winzigen Schritten vorankommen. Ganz zu schweigen von dem Handikap unserer menschlichen rein technisch begrenzten Erkenntnismöglichkeiten, das uns den Zugriff zu den kleinsten und größten Dingen verwehrt. Der Mensch ist von der Natur nicht ausgestattet zur Erkenntnis des gesamten Kosmos. Seine Möglichkeiten reichen wie bei jedem Tier nur so weit, als sie ihm eine Überlebenschance im Kampf ums Dasein sichern. Wie die „Dinge an sich" sind, das ist uns aufgrund dessen nach Kant sowieso nicht möglich, eine Wahrheit, welche uns anscheinend „ewig" im Chaos der Unsicherheit und Ungeregeltheit treiben läßt, und die das Motiv für den Freitod Heinrich von Kleists gewesen sein soll. Wir können uns jeweils nur auf einen „befristeten, den gegenwärtigen und zur Zeit geltenden letzten Erkenntnisstand immer nur vorübergehend" einigen, sollen wir nicht im Chaos versinken, wobei die Betonung auf *vorübergehend* liegt.

MEINEN, GLAUBEN, WISSEN – METHODIK DER WAHRHEITSFINDUNG

Schon das Wort *einigen* macht ersichtlich, wie schwer es ist, hier zu tragbaren Ergebnissen zu kommen. Ganz schwer und fast unmöglich ist das bei Glaubenswahrheiten. Was jemand „glauben" will, ist ihm durch beste Argumente nicht auszureden und abzustreiten. „Du mußt glauben!" ist aber ein Widerspruch in sich [Contradictio in se], den man so lange übersah, solange man nicht klar festlegte, was *Glauben* zum Unterschied von *Wissen* und *Meinen* ist: *„Meinen heißt, subjektiv der Wahrheit einer Sache nicht ganz gewiß sein"*, *„Glauben heißt, subjektiv der Wahrheit einer Sache gewiß sein"*, sie für wahr zu halten, ohne auf Beweisen zu fußen (wobei subjektiv durchaus kollektiv verstanden werden kann als Glauben von Gruppen, Parteien, Religionen, Ideologien). *„Wissen dagegen heißt, objektiv, aufgrund von Beweisen nach Gesetzen der Logik und Begriffsbestimmung und wissenschaftlicher Methodik einer Fachdisziplin eine Sache als wahr erkennen"*. Zwingt man mir aber einen Glauben auf, geschieht die Wahrheitsfindung nicht durch mich, sondern durch einen anderen und ist dessen Produkt. Die „Religionskriege" und die Unfähigkeit, festzustellen und sich zu einigen, welche Religion die einzig „richtige" ist, zeigt das Dilemma der Wahrheitsfindung durch Glauben auf. Es hatte aber die positive Wirkung, daß man aufgrund der Tatsache,

daß man nicht objektiv feststellen kann, welches Bekenntnis das „richtige" ist, dadurch zum Grundsatz der „Duldsamkeit" gelangte. Die moderne „Religionsfreiheit" ist erst ein spätes Produkt der menschlichen Gesellschaft.

Dem naiven unkritischen „Glauben" ist zunächst der Grundsatz der Duldsamkeit unbekannt, wähnt er doch – zumal, wenn er sich auf göttliche Offenbarung beruft – im Vollbesitz der einzigen und letzten Wahrheit zu sein. Wer diese leugnet, ist daher böse und muß wie alles Böse bekämpft werden. Da es aber nicht gelingt, sich mit geistigen Mitteln durchzusetzen und zu behaupten, greift man entgegen der propagierten Ablehnung von physischer Gewalt – *„Ecclesia non fundit sanguinem"* [Die Kirche vergießt kein Blut] – auf diese kategoriefremd zurück (vergleiche auch den Fanatismus des modernen, aggressiven *Scharia* [Staatsreligion im Iran] wie alle „Religionsstaaten", in denen Politik, Religion und Recht „eins" sind). Davon legen die Religionskriege bis heute und die qualmenden Scheiterhaufen in Ketzer- und Hexenverfolgungen der Inquisition ein schauerliches Zeugnis ab. Die modernen (politischen) Ideologien machten es womöglich noch schlechter, indem sie an deren Stelle traten. Wie diese gipfelten sie im Totalitarismus ihrer „Unfehlbarkeit" (*„Extra ecclesia nulla salus"* – Außerhalb der Kirche gibt es kein Heil) im reinen Streben nach der Macht und imperialistischer Weltherrschaft. Der Missionsauftrag *„Gehet in alle Welt und lehret alle Völker"* wurde völlig mißverstanden. Von *„Feuer und Schwert"* hat Jesus nichts gesagt, weder vom *„Kriegs-"* noch *„Richtschwert"* gesprochen [auch nicht von § 130 StGB, ich komme darauf zurück!]. Übertriebener Zelotismus („Glaubensfanatismus") wurde so zum eigentlichen Übel und Verbrechen. Wenn Christus sagte: *„Ich bin gekommen, das Schwert zu bringen"*, meinte er damit die (allerdings) notwendige und nicht zu unterbindende „geistige" Auseinandersetzung, nie die „physische". Wir sind damit beim wesentlichen Kriterium der *Meinungs- und Lehrfreiheit:* das ist ihre Einschränkung bis Aufhebung durch Gewalt und Willür. Davon ist im Missionsauftrag nicht die Rede.

Die modernen politischen Ideologien sind praktisch nichts anderes als „säkularisierte" Religionen, die auf dem „Glaubens- und Sicherheitsbedürfnis" der Massen aufbauen; sie erliegen wie jede subjektive unkritische Wahrheitsfindung der Versuchung der egoistischen „Ichbezogenheit" und verfallen in dieselben alten Fehler wie diese, siehe: *„Unfehlbarkeitsdogma"* = *„Die Partei hat immer recht"* und daraus resultierend: in „Unduldsamkeit" und „Gewaltherrschaft." Hierher gehört auch das große Manko, das man *„Das Loch in der Demokratie"* genannt hat: daß man allein durch Beschluß, vor allem durch Mehrheitsbeschluß Wahrheit feststellen und festsetzen könne, daß Quantität vor Qualität – der alte Fehler des westlichen rein formalen Denkens – geht. Wenn zehn gegen einen stimmen, wird aus einer Unwahrheit keine Wahrheit, bildet allein die Überzahl (die Mehrheit) das entscheidende Kriterium. Es ist die Hybris des menschlichen Bewußtseins, die geboren aus dem Erlebnis der Loslösung des menschlichen Willens von der kausalmechanischen Bestimmung (dem Entwicklungssprung vom Tier zum Menschen, mythologisch: das Naschen vom „Baum der Erkenntnis") vermeint, „man kann mit dem 'freien Willen' alles tun", sich über jede Bindung hinwegsetzen. So ent-

stand der erste Mord, Kain an Abel. Das ist die „Erbsünde“: *„Eritis sicut Deus“*, *„Ihr werdet sein wie Gott und erkennen, was gut und böse ist“*, *„Ihr braucht mit Eurem freien Willen nur beschließen, das ist dann unabänderlich und unwiderleglich 'wahr'“*. Die Möglichkeit des „Mißbrauchs des freien Willens“ wird gar nicht in's Kalkül gezogen, seine Rechtmäßigkeit wird in naiver Selbstüberschätzung vorausgesetzt.

Man kehre doch in die Wirklichkeit zurück: Man kann hundertmal und noch so feierlich beschließen und tausend Abkommen treffen mit hundert Siegeln besiegeln und tausend Eiden beschwören und „bekräftigen“: „Dieser Aschenbecher soll nach unserem Beschluß ein Elefant sein!“ Er bleibt ein Aschenbecher und wird kein Elefant, trotz aller Beschlüsse und Verträge.

Das ist nicht Wahrheit, was auf diese Weise produziert wird. Das ist Produktion eines Wahns! Hier wird sozusagen mit einer Zauberformel das tatsächlich Seiende außer Kraft gesetzt. Festzuhalten ist: Es geht bei der Feststellung von dem, was Wahrheit und Recht ist, also bei der Wahrheitsfindung, um das, was ist, doch nicht um das, was nach Willkür oder Wunsch „wahr“ oder „recht“ sein *soll.* Die Frage lautet: „Ist das, was wir beschließen wahr?“, sie darf nicht durch die Behauptung verdrängen werden: „Was wir beschließen, was wir festsetzen, ist und gilt für alle Zeiten – ohne das nachweisen zu müssen – eo ipso als wahr“.

Dem entspricht auch die ethische Forderung, die der große preußische Historiker und Nestor der wissenschaftlichen deutschen Geschichtsforschung, Leopold von Ranke, an seine Disziplin 1830 in seinen Schriften *Über Politik und Geschichte* gestellt hat, wie mich mein verehrter Lehrer, Professor Roloff, schon als jungen Studenten lehrte: *„Ohne leitende Idee oder Vorstellung von einer Sache läßt sich Geschichte nicht schreiben und keine Geschichtsforschung treiben. Das bleibt ungeordnete Aufzählung. Es ist natürlich, daß jeder, der forscht, sich und diese, seine Idee vom untersuchten Material her bestätigt haben möchte. Wenn Vorstellung und Tatsachenmaterial übereinstimmen, ist das in Ordnung – gibt es kein Problem. Wenn sie aber divergieren, dann scheidet sich der wahre Historiker vom verantwortungslosen Schreiberling oder gefälligkeits- und liebedienernden Ideologen: dann 'korrigiert' der Tendenzschreiber die Tatsachen fix 'etwas leicht oder gewaltsam' an seiner Idee, von der er bewußt oder unbewußt nicht lassen kann oder gar will, oder zu Gunsten seiner Auftraggeber, seiner Partei – oder wem immer er zu Liebe schreibt oder schreiben muß. Der wahre verantwortungsvolle Historiker dagegen wird sich und seine Vorstellungen immer wieder sorgfältig und gewissenhaft an den Tatsachen korrigieren, sie sprechen lassen, der Wahrheit die Ehre geben.“* Wenn man will, wurde damit so etwas formuliert wie ein *Hypokratischer Eid* der Historiker, der Grundstein gelegt für das Berufsethos der deutschen Geschichtsschreiber, wie „Papa Roloff“ hinzufügte.

Wenn allein die Mehrheit (Quantität und Form) das entscheidende Kriterium für die Wahrheit einer Aussage wäre und nicht deren Inhalt (Qualität), würde die klassische „Gewaltenteilung im Staat“ auf *Legislative* und Exekutive beschränkt, die dritte, die *Jurisdiktion,* das Kennzeichen des „Rechtsstaates“, würde entfallen und wir könnten als erstes die Institution der Verfassungsgerichte abschaffen und vergessen.

Der Verstoß gegen die Lehre vom Schluß

Am schwerwiegendsten dabei ist der grundlegende Verstoß gegen die Logik, mit der hier operiert wird. Ob eine Sache wahr ist, beantwortet sich nicht mit dem Schluß: „Die Wahrheit unserer Aussage beruht auf einem Mehrheitsbeschluß, der Mehrheitsbeschluß beruht auf unserem freien Willen (und dieser ist wahr, weil unfehlbar) – also ist unsere Aussage wahr". Das ist ein Zirkelschluß, denn das zu Beweisende wird in den Prämissen schon vorausgesetzt (der freie Wille ist wahr). Es dürfen nicht vier Begriffe im *Schluß* auftauchen. Das wäre eine *Quaternio terminorum,* „eine Vervierfachung der Begriffe", die als logischer Fehler im Schlußverfahren gilt. Außerdem bedarf der „inhaltliche Schluß", der Beweis, der richtigen Definition. Der freie Wille ist nicht unfehlbar und wahr! Das wäre er nur bei Gott. Hier liegt der Fehler: in der Mißdeutung, des *„Eritis sicut Deus, sciens, quod est bonum et malum"* – nicht *descernes. Sciens* heißt *„wissen, erkennen",* nicht bestimmen, was gut und böse oder wahr und unwahr sein soll. Der Mehrheitsbeschluß ist demnach kein zwingender Wahrheitsnachweis, sondern bleibt als solcher eine Behauptung.

Lange Zeit war die Philosophie *die Magd der Theologie.* Das änderte sich mit dem Ende der Scholastik im 13. Jahrhundert. Mit Albertus Magnus (doctor universalis) 1193–1280, Roger Bacon (doctor mirabilis) 1214–1294 und Duns Scotus (doctor subtilis) 1270–1308 erfolgte die Trennung der Theologie von Wissenschaft und Philosophie. Paracelsus (†1541), Kopernikus (†1543), Giordano Bruno (†1600) sind die Meilensteine auf dem weiteren Weg zur „exakten Naturwissenschaft" eines Galilei und der *Kant-Laplaceschen Theorie* bis hin zum *Kritizismus Kants* (1724–1804) in der Philosophie: Beschränken des Erkennens auf Natur und Vernunft. Wie sehr hier die Wahrheitfindung durch den Glauben in den Hintergrund trat, zeigt die Tatsache, daß die Theologie, die doch auf dem Primat des *Glaubens* fußt, sich beeilte, sich als *Wissenschaft* zu bezeichnen.

Ohne Zweifel ist die Qualität der „Wahrheitsfindung" durch *Wissen* die größere als die durch *Glauben,* wodurch aufgrund der *Beweislast* erst ein objektives *Überzeugen* ohne Gewalt möglich war, derjenigen durch *Glauben* überlegen und schuf den „Siegeszug" der modernen „Wissenschaft", ohne allerdings auch hier Garantie für letzte unumstößliche Erkenntnis und Wahrheit abgeben zu können und den Spieß umzukehren und die Theologie als *die Magd der Philosophie* zu bezeichnen. Zwar führte Kant wissenschaftlich alle Gottesbeweise ad absurdum. Kann man jedoch die Existenz Gottes nicht beweisen, so ebensowenig seine Nichtexistenz. Man kann Gott nur glauben. Das erlaubte das gleichberechtigte Dasein der „Wahrheitsfindung" von Religion und Philosophie [„Glauben" und „Wissen"] ohne, daß einer davon das Recht der öffentlichen Bekämpfung oder des Verbotes oder gar der Vernichtung der anderen zugestanden worden wäre. Welch Maß an *Freiheit der Meinung* und *Freiheit für Wissenschaft, Forschung und Lehre* damals in dem angeblich so totalen Staat Preußen zugestanden wurde, zeigen die berühmten Worte Friedrichs des Großen: *„Jeder soll nach seiner Fasson selig werden"* und *„Die Gazetten sollen nicht genieret werden",* nochmehr aber, daß Kant unbehelligt von Zensur und Verbot durch den Preußischen Staat seine „re-

ligionskritischen“ Schriften veröffentlichen konnte. Der erste Teil: *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* erschien 1792 in einer Berliner philosophischen Monatsschrift. Für den zweiten Teil holte sich Kant im folgenden Jahr das Placet der Königsberger theologische Fakultät, worauf die Schrift als Buch gedruckt werden konnte. Friedrich Wilhelm war als Landesherr immerhin ein stronggläubiger evangelischer Christ.

Aber selbst die Methode der „objektiven“ Wahrheitsfindung, das *Wissen* oder die *Wissen*-schaft, ist kein Garant für letztes unerschütterliches Erfassen der Wahrheit. Das macht am deutlichsten volkstümlich und für jeden jene Wissenschaft klar, deren eigentliche Aufgabe es ist, „Urteile“ – auch „Erkenntnisse“ genannt – „zu fällen“, das ist die *Rechtswissenschaft*. Fehlurteile bilden einen großen Prozentsatz dieser Entscheidungen bis heute. Um sie zu verringern, gilt daher der Grundsatz, nur einwandfrei gesicherte Beweise berechtigen zu *Verurteilungen*. Im Zweifelsfall – bevor man ein Fehlurteil fällt – soll zu Gunsten des Angeklagten entschieden werden: *„In dubio pro reo“*. Es gibt auch *„Freispruch aus Mangel an Beweisen“*. Es ist besser, ein Schuldiger wird nicht bestraft (man verzichtet auf Rache und Vergeltung), als ein Unschuldiger muß ungerecht büßen. Jedes Urteil kann mittels des Instanzenzuges revidiert werden. Werden neue, unbekannte, bisher unberücksichtigte Argumente gefunden und entdeckt, kann jeder Prozeß von neuem aufgerollt werden. Das entspricht der Tatsache, daß jede Wahrheit – gerade wenn sie den Anspruch erhebt, eine solche zu sein – keine Ursache hat, sich zu wehren und deshalb sich gefallen lassen kann, ständig und jederzeit nach exakten sauberen Methoden hinterfragt zu werden. Nur der, der unsicher ob der Wahrheit seiner Aussagen ist, wird sich gegen eine Überprüfung wehren und aus „Selbsterhaltungsgründen“ sich mit Gewalt widersetzen, um sich und das von ihm Behauptete erfolgreich zu behaupten, womit er nicht die Wahrheit sucht und finden kann, sondern nur seinen persönlichen Vorteil.

Nur wer bereit ist, seine Aussagen, seine Thesen und seine Lehre ständig hinterfragen zu lassen, dem geht es um echte Wahrheitsfindung. Nur so wird wissenschaftliche Erkenntnis und Fortschritt überhaupt möglich, werden Fehlerquellen beseitigt. Das Wort vom „letzten wissenschaftlichen Stand“ hat hier seine Herkunft, seinen Nachweis, seinen Grund. Nur, was den Hinterfragungen über einen längeren Zeitraum standzuhalten vermag, gilt als *relativ* gesichert – bis zum nächsten *besseren* Beweis. Immer im Sinn einer dynamischen unendlichen Welt ohne Stillstand.

Daraus resultiert nachhaltig, einsichtig und unwiderlegbar die Forderung nach *Freiheit der Wissenschaft, der Forschung und Lehre,* wie das grundsätzlich als *Menschenrecht* die *Europäische Menschenrechtskonvention* vom 5. Januar 1950 in Art. 10 unbeschränkt festgelegt hat und Eingang fand im Grundgesetz Art. 5, Abs. 3.

*

FORSCHUNGS- UND LEHRFREIHEIT IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN VERFASSUNGSGARANTIE UND BEEINTRÄCHTIGUNG DURCH GESETZE UND DEM REGELUNGSANSPRUCH DES STAATES

Die Forderung nach Freiheit der Wissenschaft, der Forschung und Lehre betont auch die neueste Broschüre der *Deutschen Forschungsgemeinschaft: Forschungsfreiheit. Ein Plädoyer für bessere Rahmenbedingungen der Forschung in Deutschland,* Weinheim 1996. Es heißt da wörtlich: „... *das Grundrecht auf Forschungsfreiheit* [ist] – *im Gegensatz zu den meisten anderen Grundrechten – grundsätzlich nicht durch die Rechtsordnung begrenzt, das heißt, es steht nicht unter dem sogenannten Gesetzesvorbehalt. Deshalb unterliegt jede Einschränkung dieses Freiheitsrechts ihrerseits einem Legitimationszwang. Schranken dieses Grundrechts können mithin nur aus anderen Grundrechten, wie dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit oder dem Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes) oder aus anderen Verfassungswerten hergeleitet werden.*" Mit der Einräumung, daß dennoch ein Zwang zur Beschränkung der Freiheit der Forschung möglich und legitim sein kann, kommen wir zur eigentlichen Problematik unseres Themas: „*Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, einen Ausgleich zwischen kollidierenden Grundrechten zu schaffen. Leider hat der Gesetzgeber bei der verfassungsrechtlich gebotenen Abwägung weder den Gesichtspunkt, daß die Forschung z.B. bei der Gentechnik gerade zum Schutz des Rechtes auf Leben oder der Umwelt zu deren eigenem Schutz (Erkennung der Gefahren und Risiken), wie zur Entwicklung von Therapiemöglichkeiten oder zur Erhaltung der Artenvielfalt geboten sein kann, berücksichtigt.*" Von entscheidender Bedeutung ist also nicht die Freiheit der Forschung an sich, sondern der Mißbrauch ihrer Ergebnisse oder Methoden. „*Die Forschungsfreiheit kann auch deswegen eingeschränkt werden, weil der Gesetzgeber bestimmte Forschungsziele oder Methoden mit einem moralischen Unwerturteil belegt. In diesen Fällen lädt der Gesetzgeber entsprechend höhere Rechtfertigungslasten auf sich, das heißt, von ihm ist zu erwarten, daß er seine Vorstellungen über moralischen Unwert im Rahmen der Werte- und Grundrechtssystematik der Verfassung konkretisiert und begründet. Dies ist jedoch selten der Fall. Politische Zwänge* [sic!] *oder gar Opportunitätserwägungen treten nicht selten an die Stelle einer rational nachvollziehbaren Rechtfertigung*", so wörtlich.

Genau betrachtet basieren vorgenannte „Einschränkungen" der „Freiheit der Forschung" aber nicht auf den Bestimmungen über diese. Vergleiche GG Art. 5 Abs. 3: „*Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung*", sondern auf die im selben Artikel berührte „Freiheit der Meinung". Vergleiche Art.5 Abs 1 GG: „*(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild zu äußern und zu verbreiten... (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und dem Recht der persönlichen Ehre*". Da wird doch klar von einander getrennt! Mir ist nicht einsichtig, warum diese Einschränkungen, die sich auf die Meinungsfrei-

heit beziehen, auch für die Forschungsfreiheit gelten sollen, wohlgemerkt nicht für den Mißbrauch ihrer Ergebnisse (und auch gefährlicher experimenteller Methoden!). Das bedarf der genauen Klärung!

Das Bundesverfassungsgericht ist in einem Beschluß des Ersten Senats vom 11. Januar 1994 (1 BvR 434/87), der das Buch von Udo Walendy *Wahrheit für Deutschland – Die Schuldfrage des Zweiten Weltkriegs* betraf, bei der Auslegung der Beschränkung der Meinungsfreiheit erheblich präziser. Es stellt korrigierend fest, daß die von der *Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften* und vom *Bundesverwaltungsgericht* getroffenen bzw. sanktionierten Entscheidungen *„gegen das Grundrecht der Meinungsfreiheit verstoßen"*. Ungeachtet der fehlenden Wissenschaftlichkeit falle das Buch *„in den Schutzbereich des Artikels 5 Absatz 1 Satz 1 GG"*. Wörtlich stellen die Richter dazu fest: *„Dieser* [Schutzbereich] *gewährleistet jedermann das Recht, seine Meinung frei zu äußern: Jeder soll frei sagen können, was er denkt, auch wenn er keine nachprüfbaren Gründe für sein Urteil angibt oder angeben kann."* Weiter: *„Zugleich ist es der Sinn der Meinungsäußerungen, geistige Wirkungen auf die Umwelt ausgehen zu lassen und überzeugend zu wirken. Werturteile sind dadurch geschützt, ohne daß es darauf ankommt, ob die Äußerungen wertlos oder wertvoll, richtig oder falsch, emotional oder rational sind."* Sie betonen: *„Das gilt unabhängig davon, ob sie im Zentrum gängiger Lehrmeinungen oder weit außerhalb davon liegen, ob sie gut begründet erscheinen oder ob es sich – wie hier bei der zentralen Frage des Buches nach der Kriegsschuld – um anfechtbare Darstellungen handelt."*

Abschließend fassen die Richter (Henschel, Seidl, Grimm, Söllner) zur Frage der Meinungsfreiheit zusammen: *„Eine Gefährdung der Jugend durch die Propagierung von Ideen, die offensichtlich mit den Grundprinzipien von Menschenwürde und Freiheitlichkeit, von denen die Verfassung ausgeht, im Widerspruch stehen, läßt sich nicht feststellen. Der Beschwerdeführer vermeidet es, die NS-Ideologie zu rechtfertigen, den Krieg zu verherrlichen oder die Ermordung von Juden zu leugnen oder zu verteidigen."* Die Wertung, daß eine Gefahr für die Jugend entstehen kann, weil er die NS-Ideologie harmlos erscheinen läßt, rechtfertigen aber keinen Eingriff, der mit einer Indizierung der Schrift verbunden ist. Wörtlich: *„Vor allem ist zu bedenken, daß Äußerungen zur Geschichtsinterpretation, besonders solche, die sich auf die neuere deutsche Geschichte beziehen, als Beitrag zur politischen Meinungsbildung in den Kernbereich des Schutzes fallen, den Art. 5 Abs. 1 GG gewährleistet. Der demokratische Staat vertraut grundsätzlich darauf, daß sich in der offenen Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Meinungen ein vielschichtiges Bild ergibt, dem gegenüber sich einseitige auf Verfälschung von Tatsachen beruhende Auffassungen im allgemeinen nicht durchsetzen können. Die freie Diskussion ist das eigentliche Fundament der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft. Auch Jugendliche können nur dann zu mündigen Staatsbürgern erzogen werden, wenn ihre Kritikfähigkeit in Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Meinungen gestärkt wird. Die Vermittlung des historischen Geschehens und die kritische Auseinandersetzung mit abweichenden Meinungen können die Jugend sehr viel wirksamer vor Anfälligkeiten für verzer-*

rende Geschichtsdarstellungen schützen als eine Indizierung, die solchen Meinungen sogar eine unberechtigte Anziehungskraft verleihen könnte." Indem die *Bundesprüfstelle* und das *Bundesverwaltungsgericht* nochmals ausdrücklich genannt werden, bekräftigt das Bundesverfassungsgericht seine Feststellung mit den Worten: *„Die Entscheidungen der Bundesprüfstelle und des Bundesverwaltungsgerichts tragen diesen Grundsätzen nicht hinreichend Rechnung. Dabei hätten sie prüfen müssen, ob es der Entwicklung der Jugendlichen in einem demokratischen Staat dient, ihnen extreme Positionen einer zeitgschichtlichen Diskussion vorzuenthalten. Nur die bewußt unwahre Tatsachenbehauptung fällt von vornherein aus dem Schutzbereich, weil sie zur verfassungsmäßig vorausgesetzten Meinungsbildung nicht beitragen kann.*"

Um auf die Freiheit der Lehre zurückzukommen, so wird diese eingeschränkt durch den Vorbehalt der *„Treue zur Verfassung"*. In Amerika scheint man das nicht so eng zu sehen. Hier konnte der Chefideologe der „Neuen Linken", Herbert Marcuse, an führenden Universitäten unbehindert lehren, obwohl er in seinen Büchern zur radikalen Änderung der bestehenden Ordnung mit konkreten politischen Aktionen unter Anwendung von Gewalt in *„außerparlamentarischer Opposition"* aufrief, wie in jedem Lexikon nachzulesen ist. Wenn, dann hätte man ihm die Lehrfreiheit wegen des Lehrens des gewaltsamen Umsturzes der freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratischen Grundordnung entziehen müssen. Was aber geschieht, wenn die Verfassung selbst manipuliert wird, wie mit Änderung des GG geschehen ist?

Noch ein Jahr vor dem *Zwei-plus-Vier-Vertrag* erklärte Prof. Blumenwitz mit dem Pathos eines deutschen Völkerrechtsprofessors: *„Eine Besonderheit des Grundgesetzes besteht darin, daß es nach Art. 79 Abs. 3 unabänderbares Verfassungsrecht gibt, so stehen z .B. Art. 1 und 20 unter der sog. Ewigkeitsgarantie* [sic!!!]. *Art. 79 Abs 3 zählt zu den änderungsfesten Verfassungsnormen Art. 1 Abs 2* [‚Das deutsche Volk bekennt sich zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt']. *Das mit dem Wiedervereinigungsgebot eng verknüpfte Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes gehört zu den grundlegenden Menschenrechten. Die Nichtbeachtung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes durch ein Verfassungsorgan der Bundesrepublik verstieße jedoch nicht nur gegen das völkerrechtlich verankerte Selbstbestimmungsrecht, sondern ‚berührte' zumindest auch den Demokratiegrundsatz in der Bundesrepublik. Die Väter des Grundgesetzes haben die gesamtdeutschen Vorgaben der Disposition des verfassungsändernden Gesetzgebers entzogen.*" (Dieter Blumenwitz: „Was ist Deutschland? Staats- und völkerrechtliche Grundsätze zur deutschen Frage und Ihre Kompetenzen für die deutsche Ostpolitik", in: *Schriften der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen*, Bonn 1989, S.6) Kurz: Der Entzug des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes ist auch dem verfassungsändernden Gesetzgeber nicht erlaubt. Womit im vorliegenden Fall der Verfassungbruch evident ist!

1990 führt derselbe Prof. Blumenwitz zum *Zwei-plus-Vier-Vertrag* aus: *„Ein Staat, der die freie Ausübung des Selbstbestimmungsrechts als bestehend bestätigt* [wie in der Präambel geschehen], *wird später kaum Umstände vortragen kön-*

nen, die Verhaltensweise beim Vertragsabschluß neu zu bewerten. Damit dürfte auch der Art. 53 WVRK bei der praktischen Rechtsanwendung keine Rolle spielen." (Dieter Blumenwitz: *„Der Vertrag vom 17.9.1990 über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland," NJW,* Heft 48 v. 28. Nov. 1990, S. 3043). Es kann keineswegs Aufgabe der Völkerrechtsprofessoren sein, das mit einer Kehrtwendung um 180 Grad aus opportunistischen Gründen zu decken!

Um zum Thema dieses Bandes zu kommen, zur herrschenden Rechtslage zeitgeschichtlicher und politischer Aussagen, die sich um historische Wahrheit und um Gerechtigkeit für das Deutsche Volk bemühen: In dem obengenannten Urteil von 1994 stellt das BVG zur „Lehrfreiheit" fest:

„Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 GG (Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei) *schützen nicht eine bestimmte Auffassung von Wissenschaft oder eine bestimmte Wissenschaftstheorie. Das wäre mit der prinzipiellen Unvollständigkeit und Unabgeschlossenheit unvereinbar, die der Wissenschaft trotz des für sie konstitutiven Wahrheitsbezugs eignet. Auffassungen, die sich in der wissenschaftlichen Diskussion durchgesetzt haben, bleiben der Revision und dem Wandel unterworfen." „Es kann dem Versuch, mit illegalen und unter Mißbrauch von legalen Mitteln, die Freiheit von Forschung und Lehre einseitig zu Gunsten politischer Gruppen aufzuheben, nicht stattgegeben werden."* Auch hier ist das BVG in seinem Beschluß präziser und vorurteilsfreier. Damit wird nicht nur jeder Art von „offizieller" Festschreibung einer bestimmten geschichtlichen Ansicht eine Absage erteilt, sondern im Gegenteil die wissenschaftliche Pflicht und weltweit gehandhabte Praxis hervorgehoben, gewonnene Erkenntnisse laufend der Nachkontrolle auf ihre weitere Gültigkeit (*„Revision"* und *„Wandel"*) zu unterziehen.

Ein besonders krasser Versuch, durch „offizielle" Meinungsfestschreibung die Meinungs- und Lehrfreiheit einzuschränken, stellt die Verurteilung eines beamteten Gymnasiallehrers durch das *Bayerische Verfassungsgericht* dar *(NJW* 1992, Heft 4). Gemäß Art. 63 S. 1 BayVerf. ist der Beamte zur Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung verpflichtet. Die *Begründung* für die Verurteilung, der Lehrer habe durch *„Verharmlosung der Kriegsschuld- und Judenfrage"* rechtsextremen Bewegungen Vorschub geleistet, verstößt gegen die geltenden Rechtsnormen, da irgendeine Antwort auf diese beiden Fragen, ob nun „verharmlosend" oder nicht, zur „offiziellen" für alle Zeiten geltende Geschichtsdarstellung weder erhoben worden sind, noch erhoben werden können, ohne in Widerspruch zu den genannten Rechtsnormen zu geraten. Der Lehrer wurde vom Dienst suspendiert, da er 1980 das Flugblatt *„17.6.1953"* verfaßt hatte, dann vertrieb und am 17.6.1983 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung den Vortrag *„Das Deutsche Reich nur noch ein Traum? – Betrachtungen zum 30. Jahrestag des Zonenaufstands*" gehalten und dabei gesagt hatte, daß auch Polen 1939 den Krieg gewollt habe. Demnach gehört also nach Bayerns Verfassung die polnische Unschuld und die deutsche Alleinschuld am 2. Weltkrieg zu deren dogmatischem Credo (Glaubensbekenntnis).

Kommen wir auf die Grundfrage zurück: Es liegt außerhalb der menschlichen Fähigkeiten, mit absoluter unwiderlegbarer Gewißheit Aussagen mit „Ewigkeits-

garantie“ zu machen, sei es auch mit noch so „wissenschaftlichen“ Methoden. Wir können uns „vorübergehend“ auf den zur Zeit geltenden letzten „wissenschaftlichen Stand“ einigen – bis zum nächsten „besseren“ Beweis. – Ausnahmen bilden die Axiome des „Naturrechts“, das sind Sätze, deren Richtigkeit nicht bewiesen werden kann, die aber aus sich heraus verständlich und als zutreffend einsichtig sind. Ein derartiges Axiom bildet die oberste Maxime der Jurisprudenz, der Satz von der Gleichberechtigung. Auch der Satz *„Aus Unrecht kann kein Recht entstehen“* (Ex iniura non oritur ius) ist unmittelbar als zutreffend einsichtig und bedarf keines Nachweises.

Dagegen bedarf es zum Beispiel des Beweises, was Bundeskanzler Kohl anläßlich der Feiern zum 50. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges behauptete: *„Es kann nicht bestritten werden, daß Deutschland die Sowjetunion in imperialistischer Absicht überfallen hat.“* Aus sich heraus ist das weder einsichtig noch überzeugend. Das kann und darf und muß jederzeit hinterfragt werden können, unbeschadet, ob ein Nachweis erbracht werden kann oder nicht. Der Fund in den sibirischen Archiven unterstreicht die Notwendigkeit dieser Forderung. Das aus völlig überflüssigen Opportunitätsgründen gegenüber den Siegern zum Axiom mit absoluter Gültigkeit zu machen und mit einer moralischen Unwertigkeitserklärung gegen abweichende Meinungsäußerungen zu unterfüttern, ist der eigentliche Skandal dabei und die Perversion der Freiheit und des Rechts.

Was aber § 130 StGB als Strafgesetz gegen „Volksverhetzung“ mit seiner Neufassung wirklich bezweckt bzw. nicht bezweckt, geht nirgends besser hervor als aus dem Wirbel, der um die Doktorarbeit des jungen Daniel Goldhagen gemacht wird. Schon das Auftauchen der Gleichsetzung des Buches mit der Bibel: *„Das Buch mit der weltgeschichtlich*[?] *größten Auflage“* zeigt, wohin die Reise gehen soll. Wenn aber in der Fernsehdiskussion Herr Goldhagen von den Fachhistorikern zur Kenntnis nehmen muß, daß er in einer aller wissenschaftlichen Methodik und Exaktheit widersprechenden Verallgemeinerung nur immer und gezielt von „den Deutschen“ – also vom gesamten deutschen Volk – als „den willigen Scharfrichtern Hitlers“ spricht (der Titel seines Buches heißt: *Hitler's Willing Executioners*, auf Deutsch: *Hitlers willige Scharfrichter*), muß man sich doch fragen, was dann noch „Volksverhetzung“ ist, wenn nicht derartige verleumderische Verallgemeinerungen. Aber genau diese Art der Volksverhetzung hat ungestraft und unverfolgt Hochkonjunktur. Schon leiseste Zweifel hiergegen werden dagegen verfolgt. Mit welchem Recht? Aus welchem Grund? Kraft welcher Beweise? Kraft welcher Moral? Das wird auch nicht besser, wenn Prof. Mommsen meint, Erich Mende (der den Vorwurf gegen die Wehrmacht, „Hitlers willige Helfer“ bei der Judenvernichtung gewesen zu sein, zurückweist) mit eben so einer Pauschalverurteilung korrigieren zu müssen, es stünde doch nun fest, daß die Wehrmacht daran beteiligt war, anstatt genau zu differenzieren, wer und wieviel und unter welchen Umständen hier mitmachten und mitmachen mußten. Auch diese verallgemeinernde Feststellung erfüllt unbestreitbar den Tatbestand der „Volksverhetzung“. Oder ist es etwa keine Beleidigung, das Andenken so vieler Männer, Söhne und Brüder, die ihr Leben und ihre Gesundheit für ihr Vaterland einsetzten und keinen Juden

ein Haar gekrümmt hatten, in den Schmutz zu ziehen, indem man sie als „Mörder" und „Verbrecher" bezeichnet? Aber was kann man nach einem „Soldaten-sind-Mörder-Urteil" verlangen? Die Patrioten werden beschimpft und unterdrückt, und der, der hier mitmacht, wird in den Himmel gehoben, das ist das eigentlich Bezeichnende in dieser Angelegenheit, ein Kennzeichen der tatsächlichen Verfassung (im Gegensatz zu geschriebenen, also theoretischen Verfassung) unseres sogenannten Rechtstaates.

Jürgen Konerth

Denkverbote, Tabus, 'political' und 'historical correctness'

Ein neuer Begriff macht – aus den USA kommend – in Deutschland die Runde: 'political correctness'; unzureichend übersetzt mit: „politische Korrektheit".

Der Begriff mag im ersten Augenblick irritieren. Verbirgt sich dahinter die Forderung, die demokratischen Spielregeln einzuhalten? Das Gegenteil ist der Fall! Nicht Meinungsfreiheit und Pluralismus, nicht der faire Wettstreit der politischen Kontrahenten und die freie Entscheidung des politisch mündigen Bürgers werden gefordert. 'Political correctness' fordert stattdessen Gefolgschaft für die eine richtige Gesinnung und die Ächtung von Nonkonformisten.

„Politisch korrekt" ist in Deutschland vor allem derjenige, der nicht „rechts" oder, besser noch, *gegen* „rechts" ist. Umgekehrt werden unter dieser neuen Fahne patriotisch denkende Bürger und die parteipolitische nationale Opposition diskriminiert und kriminalisiert.

Jochen Lober hat in den *Staatsbriefen* (Nr.8/1996) darauf hingewiesen, daß eine Begriffsbestimmung der „Politischen Korrektheit" bislang nur phänomenologisch erfolgt sei. Die den verschiedenen Themen und Kampagnen innewohnende einheitliche Methodik und Strategie sei bislang jedoch kaum zur Kenntnis genommen worden. Die vorliegende Abhandlung soll einen Beitrag zur Klärung dieser Frage leisten.

Die zwei leitenden Fragestellungen sollen dabei das „Wie?" und das „Warum?" sein.

Die Meinungsfreiheit, so Klaus J. Groth, sei in Deutschland stark begrenzt. Es gebe keinen Bereich, der nicht dem Diktat der „Politischen Korrektheit" unterworfen sei. Das Ziel sei, Sprache und Verhalten zu reglementieren.[1]

Die Autoren Michael Behrens und Robert von Rimscha sind nicht weniger deutlich. *„Politische Korrektheit ist die Eliminierung unerwünschter Wörter und Gedanken durch deren Tabuisierung."* Sie definiere, was gut und was böse ist, und sei die Verordnung von richtigem Denken. Da man in Sprache denkt, werde diese normiert. Bezweckt sei Herrschaft durch Sprache. Außerdem gehöre in Deutschland zur „Politischen Korrektheit" auch die „Historische Korrektheit". Beide zusammen würden fast alle Lebensbereiche abdecken und ein Koordinatengefängnis bilden, aus dem es kein Entrinnen gebe.[2] Was politisch unkorrekt ist, entscheidet, so Michael Klonovsky in *Focus* (Nr.16/1995), die politisch korrekte Medienöffentlichkeit.

Hans Wagner, Professor am *Institut für Kommunikationswissenschaft* (Zeitungswissenschaft) in München, hat nun vor einiger Zeit gerade eine wissenschaftliche Abhandlung über „Medien-Tabus und Kommunikationsverbote" verfaßt.[3]

Er erläutert ihr Zustandekommen und die Folgen, welche sie für den Bürger und die ganze Gesellschaft haben.

In der Menge von Informationen, mit denen wir konfrontiert werden, nehmen diejenigen Informationen immer mehr zu, die nicht auf eigenen Erfahrungen beruhen. Der Bürger muß sich jedoch orientieren, um Entscheidungen jeglicher Art treffen zu können. Diesem Orientierungsbedarf des Bürgers wird der Journalist nur dann gerecht, wenn er das jeweils aktuelle Faktenwissen bezüglich einer Sache ohne parteiliche Präferenzen, also ohne Bevorzugung einer Position, berichtend vermittelt.

Wichtig für guten Journalismus wäre also, ob der Bürger an Hand der Berichterstattung die Möglichkeit hat, sich selbst zu orientieren und sich eine Meinung zu bilden.

Nur eine nach allen Seiten offene, unparteiliche Vermittlung von kontroversen Standpunkten aus der Gesellschaft, zum Zwecke der Ausleuchtung von Tatsachen nach allen Seiten hin, die allen gesellschaftlichen Kommunikationspartnern eine Artikulationschance gibt, wird dem gerecht. Der Journalist darf keineswegs die Mitteilungen, womöglich einseitig, nach subjektiven Überzeugungen auswählen oder eine Mitteilung durch einfließende subjektive Kommunikationsinteressen beeinträchtigen, überlagern und zerstören. Ein Weglassen von Wissensaspekten bedeutet zugleich eine Minderung von möglicher Sachkenntnis und folglich ein Defizit an Bewertungswissen bezüglich der zu klärenden Sache. Zugleich werden damit jene Personen und Gruppen der Gesellschaft ausgeblendet, welche die verdrängten Sachkenntnisse und damit zusammenhängende Wertvorstellungen vertreten. Nachteilig ist dies jedoch nicht nur für die ausgeblendeten Personen und Gruppen, sondern für jeden Bürger, denn dieser muß zugleich ein Wissens- und Orientierungsdefizit hinnehmen.

Bei permanenter gleichgerichteter also einseitiger Medienberichterstattung – dies beinhaltet Medientabus – kommt ganz allgemein eine bestimmte Wissens- oder Meinungsposition überwiegend zu Wort, andere werden totgeschwiegen oder marginalisiert, d.h. formal und sachlich benachteiligt.

Kommunikationswissenschaftlich spricht man in diesem Fall von einem Ungleichgewicht *„publizistischer Feldstärken"*. Die begünstigte Auffassung signalisiert praktisch automatisch, was sozial, also gesellschaftlich, gebilligt ist.

Die Vertreter einer benachteiligten Position gewinnen hauptsächlich durch die scharfen gegnerischen Interpretationen Kontur, während die bevorzugte Position umgekehrt jegliche Chance auf authentische Selbstdarstellung erhält oder ihr generell Schonung vor Angriffen gewährt wird. Die bevorzugt in den Medien vermittelte Meinungsposition zu einer bestimmten Sache wird mit positiven moralischen Bewertungen überladen, die benachteiligte Position wird hauptsächlich oder sogar ausschließlich durch Charakterisierungen der Gegner beschrieben und bewertet. Die Folge, so Wagner, ist schließlich eine Verschmelzung von Thema und Meinung, die man auch als *„manipulative Moralisierung"* bezeichnen kann. Die bevorzugte Meinung entwickelt eine Tendenz zur *„Moral mit Annahmezwang"*.[3]

Die Publizistik, so Wagner in einem weiteren Fachaufsatz, bestimmt, wann und wo und von wem Tabu- und Correctness-Verletzungen begangen werden. Sie gewinne Macht als unkontrollierte „Vierte Gewalt" gegen Recht und Verfassung.[4]

Wer ein Tabu bricht, der kommt in den Medien an den Pranger. Wagner beschreibt auch, wie der publizistische Pranger konstruiert wird. Schon die Überschrift präsentiert das publizistisch präferierte Wertmaß. Dieses Wertmaß wird in der Berichterstattung an alle Meinungspositionen scheinbar gleichmäßig angelegt. Wer diesem Maß nicht entspricht, wird menschlich und persönlich deklassiert oder offen diskriminiert, wobei jede sachliche Auseinandersetzung umgangen wird.[5]

Die Strategie der *„manipulativen Moralisierung"* und des publizistischen Prangers ist exakt die Strategie, welche die politisch und historisch „Korrekten" verfolgen.

Wagner führt aus, daß die Strategie der „manipulativen Moralisierung" betrachtet werden kann als komplementäre Konstruktion sozialer Mißbilligung und sozialer Billigung nach Maßgabe des publizistischen Präferenzsystems. Zu dieser Strategie gehört, daß in Teilen der Berichterstattung scheinbar pluralistisch vermittelt wird. Dieser Eindruck wird hergestellt durch Vielstimmigkeit. Tatsächlich jedoch erhalten Pro- und Contra-Positionen in den Medien keineswegs gleiche Chancen, weder quantitative noch wertmäßige. Tatsächlich sind ganze Meinungsbereiche und Meinungsspektren tabuisiert. Die Folge ist, so Wagner, daß sich die propagierten Wertstrukturen nahezu ungehindert als soziale Normen etablieren lassen. Orientierungsprozesse in der Gesellschaft lassen sich so steuern, alle Wirklichkeiten, die nicht mit der bevorzugten Vorstellung übereinstimmen, können ausgeschaltet werden. Handlungsmöglichkeiten werden beschränkt und Wertpräferenzen geschaffen. Die Publizistik produziert Orientierungsstrukturen, die zu bestimmten Realitätsdeutungen führen.[6]

Die Ursache der permanent gleichgerichteten und einseitigen Medienberichterstattung ist eine ausgeprägte Dominanz von linksliberalen und linken Anschauungen im deutschen Journalismus. Viele Studien haben dies in den letzten Jahren belegt. Wagner erwähnt einen „informellen Konsens" der deutschen Journalisten und eine massive Wertkluft zur Gesellschaft.[7]

Jürgen Liminski schreibt, daß das selbstermächtigte Verschweigen oder Übergehen politisch relevanter Sachverhalte, wie es sehr viele deutsche Journalisten unter Berufung auf die nach ideologischen Maßstäben moralisch bessere Sache zu tun pflegen, über die herkömmliche Disputatio in pluralistischen Demokratien hinaus und hinweg geht. Das Ziel sei ein Meinungsmonopol oder zumindest eine Meinungshegemonie. Liminski bietet auch eine mögliche Definition für Desinformation an: *„Desinformation ist Teil des politischen Krieges oder ideologischen Kampfes. Ziel ist, mit den Mitteln des Wortes und des Verschweigens das Bewußtsein des ideologischen Gegners umzuformen. Oder kürzer: Desinformation – Krieg mit Worten und Schweigen"*.[8]

Oswald Spengler schrieb: *„Der Pressefeldzug entsteht als die Fortsetzung – oder Vorbereitung – des Krieges mit anderen Mitteln"*. Diese Definition stellt die Frage nach dem Ursprung der *„Politischen und Historischen Korrektheit"*.[9]

Joachim Hentze erläuterte in der Zeitschrift *Criticon* (Nr.144/1994), daß die Journalisten in Deutschland weniger eine Berufsgruppe als eine Herrschaftselite

bilden. Keine Elite in der Gesellschaft sei so homogen, nirgends das Meinungsspektrum so eng.

Er macht drei historische Zäsuren für das Selbstverständnis, die Berufsauffassung und die Arbeitsweise der deutschen Journalisten verantwortlich. Die letzte Zäsur fand mit der Wiedervereinigung statt. Die Medien in den neuen Bundesländern werden überwiegend von in der DDR erzogenen Journalisten gestaltet.

Wichtiger sind jedoch die zwei historischen Zäsuren, die schon wesentlich früher stattfanden. Zum einen war dies die Kulturrevolution der 68er. Der proklamierte Marsch durch die Institutionen hat stattgefunden, die Veteranengeneration sitzt natürlich auch, so Hentze, in der Bewußtseinsindustrie fest im Sattel. Die erste und wohl wichtigste Zäsur, so meine ich, fand jedoch mit der *re-education* – zu deutsch Umerziehung – statt, welche die Sieger des Zweiten Weltkrieges den Deutschen verordneten. Hentze erläutert, daß weder die politische Neugestaltung den Deutschen überlassen wurde, noch erlaubte das Regime der alliierten Presseoffiziere eine wirklich eigenständige Entwicklung von Presse und Rundfunk.

Die Studentenrevolte von 1968 rannte, so Caspar von Schrenck-Notzing, nur noch offene Türen ein, denn sie nahm ihre geistigen Grundlagen fast zur Gänze aus der Umerziehung teils westlicher, teils östlicher Herkunft.[10] Hans-Dietrich Sander hat in den *Staatsbriefen* (Nr.5/1994) ebenfalls darauf hingewiesen, daß es im Wesentlichen in der Bewegung der 68er nichts gab, was nicht bis in die Anfänge der Bundesrepublik zurückreichte. Die „Ideen von 1968“ breiteten sich, so Sander, deswegen auch überall mühelos aus, auch da, wo ihre Träger personell gar nicht vertreten waren. Der Marsch der 68er durch die Institutionen sei, so Sander, eine Legende; stattdessen wurden die 68er von allen Medien hofiert, als hätte man sie seit langem sehnsüchtig erwartet. Die durchschlagende Wirkung der 68er ist im Wesentlichen also eine Folge der seit 1945 tätigen Umerziehung.

Unter anderem war in der Zeit von 1945 bis 1949 in Westdeutschland tatsächlich eine völlig neue Presse entstanden.[11]

Die *Psychological Warfare Division* (PWD) war ein Gemeinschaftsunternehmen der Amerikaner und der Engländer, deren Streitkräfte seit der Invasion ja auch unter einem gemeinsamen Oberkommando geführt wurden. Sie stellte innerhalb des *Alliierten Obersten Hauptquartiers der Alliierten Streitkräfte in Europa* (SHAEF) eine besondere Stabseinheit dar. Allerdings betrieb sie während des Krieges nicht nur Propaganda, sondern sie entwarf auch schon Pläne für die deutschen Nachkriegsmedien. Die PWD war auch der direkte Vorläufer der *Information Control Division* (ICD), die als Teil der US-Militärregierung nach Kriegsende für den Aufbau und die Kontrolle der deutschen Medien verantwortlich war. Daher schreibt Harold Hurwitz, der selbst Mitarbeiter einer Unterabteilung der ICD war, daß die Pläne der Amerikaner für Presse und Rundfunk im besetzten Deutschland von demselben Personenkreis entwickelt und dann auch ausgeführt wurden, der während den Kampfhandlungen für die psychologische Kriegführung verantwortlich war. Hurwitz spricht geradezu von einer *„Kontinuität des Personenstandes“*.[12] Die Pläne für die zukünftige Pressepolitik sahen so aus: Die PWD betrachtete die Informationskontrolle als eine zeitlich begrenzte Aufgabe. In erster Linie

sollte man sich um die Auswahl echter „Nazigegner“ als Eigentümer und Leiter der neuen deutschen Zeitungen bemühen.

In den Plänen der PWD hieß es ausdrücklich, so Hurwitz, daß keine amerikanische oder britische Behörde sich direkt der Umerziehung der Deutschen annehmen solle. Die Umerziehung sollte von den Deutschen selbst vorgenommen werden.

Ein Dreistufenplan sah als ersten Schritt ein vorübergehendes totales Verbot jeglicher publizistischen Tätigkeit durch Deutsche vor. Als zweiter Schritt war eine vorübergehende Übernahme der Nachrichtenmedien durch die Besatzungsmächte vorgesehen und die Herausgabe von „Mitteilungsblättern“ durch diese. Als dritter Schritt sollte dann die Einsetzung Deutscher unter alliierter Kontrolle und Zensur erfolgen. Die Einsetzung erfolgte schließlich durch die Vergabe von Lizenzen, daher spricht man auch bei dieser eingesetzten Presse von der „Lizenzpresse“. Sie dominiert bis heute die deutsche Presselandschaft.

Hurwitz spricht von einer „Monopolisierung“ von Personen, die nachweislich zu den „Nazigegnern“ gezählt hatten.

Die deutsche Presse sollte ein Instrument der *„demokratischen Volkserziehung“* sein.[13]

Es genügte nicht, so auch Helmuth Mosberg, kein „Nazi“ gewesen zu sein, „Antifaschisten“ waren gefragt. Mosberg betont, daß die Inhaltsbestimmung der Lizenzpresse zwar offiziell mit Geboten und Verboten vor sich ging, der entscheidende Faktor jedoch die Personalpolitik war. Mosberg erwähnt in diesem Zusammenhang den „vorauseilenden Gehorsam“, er nennt diesen auch die „Schere im Kopf“, eine Selbstzensur, die eine Zensur von außen praktisch unnötig machte. Auch er betont, daß es primär um die Bildung einer neuen Schicht von „Meinungsmachern“ ging.[14]

Schrenck-Notzing weist darauf hin, daß die sorgfältig ausgewählten Lizenzträger im Laufe der Jahre gesinnungsverwandte junge Kräfte kooptierten. Tatsächlich wurde so die sogenannte „Öffentliche Meinung“ ein Instrument der Umerziehung.[15]

„Umerziehung“, so bemerkt er, könne daher auch durch „Mentalitätswandel“ oder „Wertewandel“ ersetzt werden, wenn man das Wort „gesteuert“ hinzusetze.[16] Mosberg schreibt: *„Die Umerziehung war Vergangenheitsbewältigung“*[17] Georg Franz-Willing sieht daher ganz zu recht die „Vergangenheitsbewältigung“ als Fortsetzung der Umerziehung an.[18]

Was ist unter Vergangenheitsbewältigung zu verstehen? Wagner schreibt, daß die publizistische Instrumentalisierung der Vergangenheit zum Zweck einer politisch-ideologischen Steuerung der Gegenwart und der Zukunft von Beginn der Bundesrepublik an gängige publizistische Praxis war und ist.[19]

Damit schließt sich der Kreis.

Schrenck-Notzing hat in der Zeitschrift *Criticon* (Nr.145/1995) darauf hingewiesen, daß das eigentliche Herrschaftsmittel in George Orwells *1984* und Aldous Huxleys *Brave New World* die Propaganda ist. Sie stellt den Menschen in eine

neue beliebig manipulierbare Wirklichkeit. Die Parteiparole in George Orwells *1984* lautete:

> *„Wer die Vergangenheit beherrscht,*
> *bestimmt die Zukunft.*
> *Wer die Gegenwart beherrscht,*
> *bestimmt die Vergangenheit."*

Orwell erwähnt in diesem Zusammenhang den Begriff „Realitätskontrolle".[20] Eine manipulierte und kontrollierte Realitätswahrnehmung beschränkt sich nicht auf die Gegenwart, sondern schließt die Vergangenheit mit ein. Die Vergangenheit wird nicht nur instrumentalisiert, indem verbindliche Lehren aus ihr gezogen werden, sondern auch ein verbindliches Geschichtsbild wird propagiert. Auf Tabubrecher wartet zumindest der publizistische Pranger.

Gisela Hundertmark verstand in ihrem Aufsatz „Politisches System und Massenkommunikationssystem" die politische Funktion der Massenmedien in der Demokratie als das Herstellen von gesamtgesellschaftlicher Öffentlichkeit, in welcher die pluralistischen Teilöffentlichkeiten miteinander kommunizieren können. Erst wenn die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen in den Massenmedien vertreten sind, erreichen sie eine Öffentlichkeit, erhält umgekehrt die Öffentlichkeit einen Überblick über die in der Gesellschaft vorhandenen Meinungen.

Ohne Kenntnis der politischen Probleme und Alternativen könne der einzelne Staatsbürger nicht einmal seine „Nur-Wähler-Rolle" verantwortungsbewußt wahrnehmen. Andererseits müssen die Gewählten, wollen sie minimalen demokratischen Ansprüchen genügen, so Hundertmark, über die in der Gesellschaft vorherrschenden Meinungen unterrichtet sein, um sie in den politischen Entscheidungsprozeß miteinzubeziehen. Mit der Informationsfunktion der Massenmedien ist untrennbar ihre Artikulationsfunktion verbunden, denn erst wenn möglichst alle relevanten Meinungen zu den politischen Themen artikuliert werden, können sie in die politische Kommunikation einfließen. Erst dann kann von einer optimalen Information der Gesellschaft gesprochen werden, erst dann, so Hundertmark, ist demokratische Willensbildung möglich. Demokratische Willensbildung solle im Idealfall aus der permanenten Diskussion möglichst aller Mitglieder der Gesellschaft entstehen, die wiederum als Legitimationsgrundlage für politische Entscheidungen angesehen werde. Insofern sei es notwendig, daß sich die Massenmedien primär als ein Podium begreifen, auf dem gesellschaftliche Konflikte öffentlich und damit durchschaubar gemacht werden. Die Leistungen der Massenmedien für eine demokratische Gesellschaft seien deshalb in erster Linie an ihrer Vermittlerrolle zu messen, an der möglichst vollständigen Wiedergabe des ganzen Spektrums gesellschaftlicher Kommunikation. Ein als demokratisches Forum verstandenes Massenkommunikationssystem muß, so Hundertmark, für alle in der Gesellschaft vorhandenen Meinungen zugänglich sein. Voraussetzung für diese Offenheit des Kommunikationssystems sei seine Unabhängigkeit. Offene Kommunikationssysteme sollen weder einseitiger Interessenbeeinflussung von staatlicher noch von gesellschaftlicher Seite unterliegen.[21]

Nur wenn diese Unabhängigkeit gewährleistet ist, so Hundertmark, wenn sich politische Öffentlichkeit in all ihren Ausprägungen in den Massenmedien manifestieren kann, kann ein demokratischer Staat funktionieren. Außerdem gehört das Postulat nach einem Maximum an Objektivität zu den wichtigsten demokratischen Kommunikationsnormen. Die Öffentlichkeit, die durch die Massenmedien hergestellt wird, muß unverzerrt und unparteilich, also möglichst objektiv die gesellschaftlichen Positionen widerspiegeln. Der Journalist hat Entscheidungsunterlagen bereitzustellen und zwar möglichst unverzerrt und vollständig. Er hat zunächst die Aufgabe, die Kommunikation der Gesellschaft objektiv zu vermitteln, damit der Bürger, der Wähler, die politischen Alternativen kennt. Pressefreiheit, so Hundertmark, meint nicht nur Freiheit für einige hundert Verleger und einige tausend Journalisten. Sie dient zuallererst der Sicherung der gesellschaftlichen Kommunikationsprozesse.[21]

Auch die Autoren Peter Glotz und Wolfgang R. Langenbucher arbeiten die Rolle der Journalisten als Vermittler der gesellschaftlichen Kommunikation heraus. Sie haben wie jeder andere Staatsbürger das Recht, ihre Meinung zu vertreten. Aber nicht dies – die Formulierung des eigenen Standpunktes – ist ihre öffentliche Aufgabe, um deretwillen Freiheiten verbürgt werden. Zuerst und in ihrer eigentlichen Berufsrolle haben Journalisten und Verleger ehrliche Makler, Spezialisten zur Betreuung des geistigen Austauschs zu sein, eben Gesprächsanwälte und dann erst Vertreter ihres eigenen Standpunktes, zuerst Gesprächsleiter und Moderatoren und dann erst gleichberechtigte Mitsprecher im demokratischen Meinungsbildungsprozeß.[22]

Der Journalist hat, so Hundertmark, durch seine Tätigkeit in den Massenmedien zwar eher die Möglichkeit, öffentlich Kritik zu üben, er tut dies jedoch in der Rolle eines Teilnehmers an der politischen Kommunikation und nicht aufgrund einer beruflichen Sonderstellung. Denn demokratische Kritik und Kontrolle sind in erster Linie die Aufgabe der Gesellschaft selbst. Die Medien und die in ihnen Tätigen sind auch hier Vermittler politischer Kommunikation. Sie stellen den Raum der Öffentlichkeit her, in dem sich die verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte kommunikativ selbst kontrollieren. Die Vermittlung der Medien, so Hundertmark, trägt also, wird sie korrekt ausgeübt, maßgeblich zur Selbstkontrolle des pluralistischen Gesamtsystems bei.[23]

In der Demokratie (Volksherrschaft) geht die Staatsgewalt *„vom Volke aus"* (Art. 20/2 GG). Das Volk ist der oberste Souverän. Die Realität sieht jedoch ganz anders aus. Zusammengefaßt kann folgendes festgestellt werden:

Der Bürger wird durch einseitige Medienberichterstattung zu einer bestimmten Meinung manipuliert. Tabus, die sich auf Politik und Geschichte erstrecken, haben die Aufgabe, eine bestimmte Realitätswahrnehmung zu sichern. Ziel ist eine politisch-ideologische Lenkung, die auf Manipulation und Bewußtseinsumformung beruht. Die Folge sind Denkverbote. Meinungs- und Gedankenfreiheit sind in wesentlichen Bereichen faktisch außer Kraft gesetzt. Da keine freie politische Meinungsbildung mehr stattfindet, wird das Volk zum „Stimmvieh" degradiert und als „Stimmvieh" mißbraucht. Der Bürger, der Souverän, wird entmündigt und

politisch diszipliniert. Die Medien haben die Funktion einer publizistischen politischen Inquisition.

Ergänzt wird dies noch durch politische Justiz und andere von staatlicher Seite herrührende Repressalien. Eine mögliche politische Neuorientierung soll verhindert werden. Vor allem werden der Bürger und das Volk zunehmend entrechtet, da sie die Entscheidungsbefugnis und Entscheidungsgewalt faktisch nicht mehr inne haben. Politische Entscheidungsmöglichkeiten und darauf aufbauende politische Handlungsmöglichkeiten sind stark eingeschränkt. Notwendige politische Kurskorrekturen werden auf diese Weise be- oder verhindert. Die politische Klasse hat sich ein Herrschaftmonopol errichtet, politische Herrschaft wird nur noch formal durch Wahlen legitimiert. Die Volksherrschaft ist beendet, denn das Volk hat in Wahrheit kaum noch etwas zu sagen. Die wahren Herrscher sind eine unkontrollierte publizistische Klasse und eine sich zunehmend verselbständigende politische Klasse.

Der Staatsrechtler Hans Herbert von Arnim fordert eine Wiederbelebung der Demokratie. Er kommt bei seinen Studien zu folgendem Ergebnis: Unsere Demokratie, so schreibt er, ist kritikwürdig, weil sie in Wahrheit keine Demokratie ist. Dies sei ihr Grundübel. Die Pseudodemokratie muß erst zu einer wirklichen Demokratie gemacht werden. Das Volk, der nominelle Herr und Souverän, hätte in Wahrheit nichts zu sagen.[24]

Der Grundgesetzkommentar von Gerhard Leibholz und Hans-Justus Rinck betont die Bedeutung des Grundrechtes auf Meinungsfreiheit. Dieses Grundrecht sei für eine freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliche Ordnung schlechthin konstituierend, denn es ermöglicht erst die ständige geistige Auseinandersetzung, den Kampf der Meinungen, der ihr Lebenselement ist. Es sei in gewissem Sinne die Grundlage jeder Freiheit überhaupt.[25]

Das Recht, auch abweichende Meinungen zu haben und zu vertreten, ist das Grundrecht eines jeden Bürgers! Die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft ist längst überfällig!

ANMERKUNGEN

1 Groth, Klaus J.: *Die Diktatur der Guten, 'political correctness'*, München 1996, S. 9–12.

2 Behrens, Michael und Rimscha, Robert: *Politische Korrektheit in Deutschland, eine Gefahr für die Demokratie,* Bonn 1995, 2. Aufl., S. 14, S. 16, S. 21, S. 50 und S. 176.

Außerdem ist noch folgendes Buch zum Thema erschienen: Detlefs, Gerhard: *Die Pervertierung der Meinungsfreiheit, 'political correctness'*, Politische Korrektheit, der Schleichweg in die Gesinnungsdiktatur, Tübingen 1995. Alle drei Bücher enthalten eine große Anzahl von Fallbeispielen zur „Politischen Korrektheit" in Deutschland. Die Diskriminierung und Kriminalisierung der parteipolitischen nationalen Opposition behandeln sie jedoch leider nicht.

3 Wagner, Hans: *Medien-Tabus und Kommunikationsverbote, die manipulierbare Wirklichkeit,* München 1991, S. 69ff., 131ff., 153ff. Meiner Meinung nach handelt es sich

bei diesem Buch um das Standardwerk zur Strategie und Methode der publizistischen politischen Inquisition.

4 Wagner, Hans: „Zeitung und Geschichte, von der unbewältigten Vergangenheit zur unbewältigten Gegenwart", in: Eibicht, Rolf-Josef (Hrsg.), *Helmut Diwald, sein Vermächtnis für Deutschland, sein Mut zur Geschichte,* Tübingen 1994, S. 317.

5 Wagner, *Medien-Tabus,* S. 254.

6 Wagner, *Medien-Tabus,* S. 161, S. 167, S. 170, S. 244, S. 254.

7 Wagner, *Medien-Tabus,* S. 64.

8 Liminski, Jürgen: „Desinformation – Ein Relikt des Kalten Krieges?", aus: *Aus Politik und Zeitgeschichte,* Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament* vom 23.12.1988, S. 36/37.

9 Spengler, Oswald: *Der Untergang des Abendlandes,* dtv 1986,8. Aufl., S. 1138.

10 Schrenck-Notzing, Caspar: *„Umerziehung in der alliierten Nachkriegspolitik und in der deutschen Gegenwart",* in: Hueber, Alfons (Hrsg.), *8.Mai 1945, ein Tag der Befreiung?,* Tübingen 1987, S. 280.

11 Hurwitz, Harold: *Die Stunde Null der deutschen Presse, die amerikanische Pressepolitik in Deutschland 1945–1949,* Köln 1972.

12 Hurwitz, S. 22 und S. 24.

13 Hurwitz, S.47/48, S. 117/118, S. 16/17.

14 Mosberg, Helmuth: *Reeducation, Umerziehung und Lizenzpresse im Nachkriegsdeutschland,* München 1991, S. 78, S. 80/81, S. 106 und S. 120.

15 Schrenck-Notzing, Caspar: *Die Öffentliche Meinung als Instrument der Umerziehung,* Festvortrag auf der Jahrestagung des Witikobundes 1967, München 1967, S. 12.

16 Schrenck-Notzing, Caspar: *Charakterwäsche, die Politik der amerikanischen Umerziehung in Deutschland,* Frankfurt am Main/Berlin 1993, S. VII.

17 Mosberg, S. 20.

18 Franz-Willing, Georg: *Vergangenheitsbewältigung, bundesrepublikanischer Nationalmasochismus,* Coburg 1992, S. 7.

19 Wagner, *Zeitung und Geschichte,* S. 317.

20 Orwell, George: *1984,* Ullstein 1995, S. 39.

21 Hundertmark, Gisela: „Politisches System und Massenkommunikationssystem", in: *Einführung in die Kommunikationswissenschaft, der Prozeß der politischen Meinungs- und Willensbildung,* Teil 1, München 1983, 3. Aufl., S. 201-205.

22 Glotz, Peter und Langenbucher, Wolfgang R.: *Der mißachtete Leser, zur Kritik der deutschen Presse,* Köln, Berlin 1970, 3. Aufl., S. 29.

23 Hundertmark, S. 206.

24 Arnim, Hans Herbert: *Staat ohne Diener, was schert die Politiker das Wohl des Volkes?,* München 1995, 2. Aufl., S. 63/64 und S. 357.

25 Leibholz, Gerhard und Rinck, Hans-Justus: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland,* Kommentar an Hand der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, Köln 1971, 4. Aufl., S. 122.

Udo Voigt

Wer schützt die politische Opposition vor dem „Verfassungsschutz“?

Eine systemkritische Analyse zur Arbeitsweise der „Verfassungsschutzämter“, zur „Werturteilsproblematik“ und zum Selbstverständnis des sogenannten „demokratischen Rechtsstaates“ BRD-Deutschland

Das politische Leben in Deutschland wurde nach dem verlorenen Zweiten Weltkrieg weitestgehend durch Verordnungen der Siegermächte reglementiert. Grundrechte waren damals für Deutsche außer Kraft gesetzt, das Recht auf „Vereinigungsfreiheit“ wurde durch die Vergabe von Lizenzen für politische Parteien überwacht und „Presse- und Meinungsfreiheit“ ebenso durch willkürliche Lizenzvergaben kontrolliert. 1949 war es dann soweit, das Spannungsverhältnis Ost-West, der Ruf nach Freiheit und Demokratie, sowie die Etablierung willfähriger Kollaborateure in Politik und Verwaltung der westlichen Besatzungszonen, ließen die Gründung des Teilstaates BRD von Seiten der Sieger und Besatzer zu.

Die dem Völkerrecht entgegenstehende weitere Besetzung Deutschlands sollte nun nach dem Willen der Sieger mit Gründung der BRD auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden. Die Staatsgründung verlief somit weniger aus eigenem Antrieb, sondern auf Wunsch und unter strikter Überwachung der Besatzungsmächte, die sich auch nicht scheuten einzugreifen, wenn etwas nicht wunschgemäß verlief. Anstelle einer verfassunggebenden Versammlung begann 1948 ein von den westlichen Alliierten eingesetzter „Parlamentarischer Rat“ mit der Ausarbeitung eines „Grundgesetzes“.

Die Militärgouverneure verfolgten die Arbeit des *Parlamentarischen Rats* durch gesonderte Verbindungsstäbe und nahmen weitgehend Einfluß auf die Beratungen. So stieß der erste „Verfassungsentwurf“ auf strikte Ablehnung, da er dem föderalistischen Prinzip zu wenig Rechnung trug und auch die Anfang März 1949 vorgelegte vorläufige Endfassung des *Grundgesetzes* wurde nicht genehmigt.[1]

Am 8. Mai 1949 war es dann soweit, das *Grundgesetz* wurde vom *Parlamentarischen Rat* mit 53 gegen 12 Stimmen angenommen und den Militärgouverneuren zur Genehmigung vorgelegt. Diese wurde dann endlich mit den im damals gültigen „Besatzungsstatut“ [2] verankerten Vorbehalten erteilt. Heute noch wirksam ist die Unterordnung der „Verfassung“ unter das Völkerrecht (Art. 25 GG, Allgemeine Regeln des Völkerrechtes sind dem Grundgesetz übergeordnet). Handlungen wie ein möglicher Einmarsch fremder Truppen nach Deutschland, gemäß Art. 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen, wurden so verfassungsrechtlich sanktioniert. Ferner garantiert die geforderte Einschränkung deutscher Hoheitsgewalt durch Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen und

Einordnung in ein System kollektiver Sicherheit (Art. 24 II GG), daß verfassungsrechtlich die Abgabe von Souveränitätsrechten und damit die Auflösung Deutschlands möglich ist (derzeit aktuell, z.B. zugunsten der EU!). Auch die bis dahin praktizierte Lizenzvergabe für politische Parteien wurde in das Parteiverbotsverfahren nach dem Grundgesetz übertragen. Schon der von den Vätern der Verfassung gewählte Name „Grundgesetz" und der Art. 146 GG, welcher regelt, daß das Grundgesetz seine Gültigkeit an dem Tage verliert, *„an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist"*, belegen die Tatsache, daß bei der Schaffung des Grundgesetzes fremde Mächte federführend beteiligt waren. Eine solche „Verfassung" bedarf natürlich auch gewisser Schutzmechanismen. Die Aufgabenstellung eines „Verfassungsschutzes" war somit vorgezeichnet und die enge Zusammenarbeit mit den Kräften, welche diese „Verfassung" genehmigt hatten und somit auch überwachen mußten, lag auf der Hand.

In sich logisch wurde dann auch im Laufe von Jahrzehnten das Strafrecht in die Dienste eines derartigen „Geistes der Verfassung" eingebunden und es verwundert angesichts dieser Verfassungs- und Strafrechtshistorie nicht weiter, daß Thesen wie „Ausländer raus" verfolgt, „Deutsche raus" hingegen straffrei bleiben. Wer sich erlaubt, darauf hinzuweisen, daß 80% der deutschen Bevölkerung gegen das Ausländerwahlrecht, 63% gegen die Masseneinbürgerung und 60% gegen die Abschaffung der DM sind, wird als „Verfassungsfeind" diffamiert und verfolgt. Die Bestrebungen der Regierungen der BRD sind allesamt davon gekennzeichnet, ein „rechtsextremistisches Klima" zu erzeugen, um keinerlei parlamentarische Opposition von „Rechts" zuzulassen, da diese tragbare Mehrheiten in der Bevölkerung bekommen könnten, wenn Patrioten die 5%-Hürde bei einer Bundestagswahl dauerhaft überwinden würden.

Die seit der Wiedervereinigung verstärkte staatliche und mediale Verleumdung patriotischer Parteien und Organisationen in Deutschland und die ungehindert florierenden verabscheuungswürdigen Machenschaften bundesdeutscher und ausländischer Geheimdienste haben offensichtlich ein Ziel: „Rechte Gewalt" zu provozieren oder vorzutäuschen. Die staatlich organisierten Verleumdungs- und Verfolgungsmaßnahmen gegen national denkende Bürger machen überaus deutlich, daß die politischen Machthaber in Deutschland nicht willens sind, eine gemäßigte und systemkonforme, bürgerlich orientierte patriotische Opposition zu dulden, geschweige denn, die Einbindung einer solchen Opposition in das vorhandene Parteiengefüge zu fördern.

Die staatliche Gewalt setzt vermehrt ihre Exekutivorgane ein, um politische Opposition zu diffamieren und ihre Mitglieder oder Anhänger zu kriminalisieren. Der berufliche Exodus des einzelnen, politisch engagierten patriotischen Bürgers wird dabei ebenso billigend in Kauf genommen, wie die meist damit verbundene Auflösung seiner Familie und der Verlust der eigenen Würde. Es gibt kaum einen nationalen Politiker oder systemkritischen Verleger oder Autor, der es mit oder ohne eingeleitete Strafmaßnahmen nicht erlebt, daß sein Telefon und seine Briefpost überwacht werden oder daß ihm sein Grundrecht auf „Unverletzbarkeit der

Wohnung“ spätestens nach der ersten Hausdurchsuchung nur noch als blanker Hohn erscheint. Das ist in der BRD „Verfassungswirklichkeit“!

Als ich mich nach langer Bedenkzeit dazu entschloß, diesen Beitrag zu schreiben, stand für mich weniger das Bedürfnis, zu dokumentieren als aufzurütteln im Vordergrund. 1952 geboren, im Nachkriegsdeutschland als politisch engagierter Jugendlicher zur Schule gegangen und Staatsbürgerkunde von Lehrern mit der in dieser Zeit allgegenwärtigen „Betroffenheits-Mimik“ und dem an tibetanische Gebetsmühlen erinnernden „Nie wieder-Ritual“ erzogen, erinnert mich die Gegenwart einmal mehr an George Orwells „1984“ und ich erlaube mir nun die Frage gegenüber diesem politischen System, dem ich noch dazu zwölf Jahre als Soldat diente: „Wie ist so etwas 1996 möglich?“

Allgegenwärtig sind mir noch die Unterrichte über unser *Grundgesetz* mit den dort manifestierten Grund- und Menschenrechten, die nach den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit „unverletzlich“ und „unveräußerbar“ sein sollten.

Demokratie zeigt sich nicht nur daran, wie man sich selbst und seine politischen Freunde im Staate behandelt, sondern entscheidend ist, wie man innerhalb einer Rechtsordnung dem politischen Gegner begegnet oder ihn, im Besitz der Macht, ohne Rücksicht auf Recht und Unrecht mit allen Mitteln bekämpft. Mit diesen politisch vermittelten Grundsätzen begann ich 1968 mein politisches Engagement in der NPD.

Schon bald erkannte ich, daß zwischen *Verfassungsrecht* und *Verfassungswirklichkeit* eine große Kluft zu liegen scheint, denn wie soll in einer Demokratie eine Partei arbeiten, deren Anhänger ihrer Existenz beraubt und die mit ihren Familien ins soziale Aus gestoßen werden? Wo bleibt der Rechtsstaat, wenn Versammlungen und Demonstrationen mit Scheinargumenten verboten werden, die Bundesregierung ihr Amt dazu benutzt, um mit Hilfe von „Verfassungsschutz” und Steuergeldern Patrioten öffentlich als Verfassungsfeinde zu diffamieren? Es geht schon längst nicht mehr nur gegen eine politische Partei, sondern gegen all jene Menschen, die nicht tatenlos zusehen wollen, wie unser Volk zerstört und der Staat seine Hoheitsrechte anderen übertragen will.

Wem die 30jährigen Erfahrungen der NPD nicht genügen, um den bisher geschilderten Sachverhalt zu erkennen, der schaue auf die REP, die im Laufe der letzten beiden Jahre einer beispiellosen medialen Hetze und staatlichen Verleumdungskampagne ausgesetzt waren. Das Ziel der staatlichen Machthaber im BRD-Deutschland ist ganz offensichtlich die Vernichtung dieser doch gemäßigt bürgerlich-konservativen Partei, ein Ziel, das durch systematische Fortsetzung des „Meinungs-Terrors“ gegen Funktionäre und Mandatsträger einer solchen Partei auch ohne Zweifel erreicht werden kann. Denn letztere sind in ihrer großen Mehrzahl normale, politisch engagierte Bürger, aber keine Revolutionäre und sicher auch keine geeigneten Märtyrer. Die Machthaber wissen ganz genau, daß dieser Personenkreis einer mit staatlichen Machtmitteln organisierten Ausgrenzungs- und Vernichtungsstrategie nicht gewachsen ist.

Natürlich dürfen wir bei solchen Betrachtungen in Deutschland nie außer acht lassen, daß der Staat BRD der Staat der Sieger des Zweiten Weltkrieges ist und

daß die Politiker des Bonner Systems, ihre Institutionen und Handlungen den strategischen Zielen der Kriegsgewinnler untergeordnet sind.

Die derzeitige Abgrenzungsstrategie der REP (der Parteivorsitzende Dr. Schlierer: *„die Abgrenzung der REP nach Rechts verläuft dort, wo ‚unser'* [!!!] *Verfassungsschutz sie gezogen hat"*), belegt die Unfähigkeit der nationalen Opposition, aus der Vergangenheit zu lernen und erleichtert es so dem „Verfassungsschutz" und damit dem Staat, nach der Methode *„Teile und herrsche"* die nationale Opposition unwirksam zu halten. Derartige überflüssige Distanzierungsversuche sind eine das nationale Lager begleitende ständige Eigendynamik bürgerlich-konservativer Politiker und haben immer nur ein Ziel gehabt: Die Spaltung der patriotischen Opposition und ihrer ohnehin begrenzten taktischen Mittel zum Zweck der Machterhaltung der Herrschenden.

DIE METHODEN DES „VERFASSUNGSSCHUTZES"

„Unser Verfassungsschutz ist so der Preis, den wir zahlen für die innere Sicherheit in einem Staat der äußersten Freiheit, auch und gerade der politischen Betätigung, bis hin zur politischen Betätigung selbst der Ausländer", so Prof. Dr. Werner Maihofer, Bundesminister des Inneren 1974.[3]

Wahrlich, Herr Maihofer konnte in den frühen siebziger Jahren deutliche Erfolge aufweisen, denn in einer Art konzertierter Aktion zwischen Verfassungsschutz, Regierung, Medien und linker APO-Bewegung war es unter Zuhilfenahme von Steuergeldern [4] gelungen, die bislang größte nationale Oppositionspartei im Parteiengefüge des westlichen Nachkriegsdeutschlands, die NPD, 1969 am Einzug in den Bundestag zu hindern und aus sieben Länderparlamenten [5] hinauszudrängen.

1994 konnte dann der Bayerische Innenminister Dr. Günther Beckstein den nächsten Erfolg melden: *„Im Verfassungsschutzbericht ist die Partei 'Die Republikaner' erstmals als rechtsextremistisch eingestuft. – ... Wie schon bei der Europawahl hatte die Partei in Bayern die prozentual höchsten Verluste zu verzeichnen, ihr Stimmenanteil sank dort auf 2,8 % (1990: 5,0 %)"*. [6]

Dem Verfassungsschutz kam damals wie heute die Aufgabe zu, der politischen Propaganda der „Gralshüter der Demokratie", die über bereitwillige Medien kolportiert wird , das für diese Propaganda so notwendige Quentchen an Seriosität zu verleihen, das benötigt wird, um bei der Wahlbevölkerung den gewünschten Distanzierungs-Effekt zu erzielen.

Diese Taktik entwickelte sich in den Jahren 1968/69, als ständig öffentlich über ein Verbot der erfolgreichen Wahlpartei NPD diskutiert wurde und sich abzeichnete, daß dies politisch nicht opportun sei und es dafür beim Bundesverfassungsgericht wohl auch keine Mehrheit gäbe. Hier liegt die Geburtsstunde der Kriminalisierung der gesamten nationalen Opposition in Deutschland durch die Öffentlichkeitsarbeit der Verfassungsschutzämter, wie sie in den 90er Jahren verfeinert, verbessert und verstärkt gegen REP, DVU und NPD mit Erfolg angewendet wird. Mittlerweile werden auch Vereine, Zeitungen und Verlage in diesen Überwachungs-

und Verfolgungsmechanismus einbezogen, falls diese sich erlauben, eine eigene Meinung (in diesem Fall: vom System nicht gewünschte Meinung – ja, so etwas gibt es wieder) zu veröffentlichen. Dies wird nach altbewährter Geheimdienstmethode abgewickelt: Informationsbeschaffung – Unterrichtung staatlicher Stellen – Veröffentlichung.[7]

Man bedient sich gegenüber zugelassenen Parteien immer mehr der Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel, wie:

- Einsatz von verdeckt arbeitenden V-Leuten,
- kontinuierliche Beobachtung verdächtiger Personen (Observation),
- verdeckte Bild- und Tonaufzeichnungen, Postüberwachung.

Der seit Jahren diskutierte „Große Lauschangriff“ findet gegenüber der nicht gewünschten nationalen Opposition schon seit Jahrzehnten statt. So schreibt das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* im Juni 1996: *„Die drei bundesdeutschen Nachrichtendienste – Verfassungsschutz (BfV), Bundesnachrichtendienst (BND) und Militärischer Abschirmdienst (MAD) – belauschen nicht nur die Richtfunkstrekken des internationalen Telefonverkehrs (der BND), die Treffs rabiater Verfassungsfeinde und Terroristen (BND und BfV) und spionageverdächtige Waffenträger (der MAD). Sie plazieren ihre großen Ohren auch in die Wohnungen der Verdächtigen; Begründung: vorsorgliche 'Gefahrenabwehr'“.*[8]

Im Juni 1995 konnte das bayerische *Landesamt für Verfassungsschutz*, offensichtlich durch Telefonüberwachung, Erkenntnisse über den bis dahin geheim gehaltenen Ort eines Bundesparteitages der NPD gewinnen und in einer Presseerklärung bekanntgeben.[9] Erwartungsgemäß rief dies autonome Gewalttäter auf den Plan, welche das vermeintliche Versammlungslokal (in diesem Fall ein Gastwirt mit Namensgleichheit) beschädigten und den Ort in einer nächtlichen Aktion mit Wandschmierereien besudelten. Der Bayerische Datenschutzbeauftragte Vetter bezeichnete sich als dafür nicht zuständig! [10] Dieses Beispiel ist deshalb erwähnenswert, weil hier nachweislich in der Grauzone des Rechtsstaates operiert wird, wenn nicht rechtsstaatliche Grundsätze deutlich verletzt werden.

Die angewendeten Methoden der Verfassungsschutzämter lassen folgende operativen Ziele erkennen:

- Die Einschüchterung der Umfeldes von nationalen Oppositionsparteien mit dem Ziel, dieses auszugrenzen.
- Die Einschüchterung von Mitgliedern und Funktionsträgern der nationalen Opposition. Gerade in den umstrittenen Berufsverbotspraktiken der Länder und des Bundes wird auf die „Erkenntnisse“ der Verfassungsschutzämter gerne zurückgegriffen.
- Die Kriminalisierung der gesamten nationalen Opposition, um deren Wahlparteien für den Wähler als „nicht wählbar“ erscheinen zu lassen.
- Die Regierung durch Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel ständig über die geplanten Vorhaben von Politikern der Opposition zu unterrichten, z.B. über Wahlstrategien, Bündnisse, Organisationsvorhaben und politische Werbeaussagen.

Eine derartige ständige Einflußnahme eines Geheimdienstes als Exekutivorgan der Regierung gegenüber mißliebigen politischen Oppositionellen ist in den soge-

nannten klassischen Demokratien, wie in England, den USA und Frankreich, ohne vergleichbares Beispiel.

„Verfassungsfeindlich" oder „Verfassungswidrig" und das „Werturteil"!

– Gewaltenteilung aushebeln – Menschen kriminalisieren und ausgrenzen – Opposition ausschalten –

Es erweckt Betroffenheit, den Zusammenhang zwischen dem erklärten Staatsziel, keine nationale Opposition im Bundestag haben zu wollen, der operativen Tätigkeit der „Verfassungschutzämter", der gesetzgebenden Gewalt und der Justiz bis hin zum Bundesverfassungsgericht nicht nur nach Aktenlage zu erarbeiten, sondern täglich in der praktischen Politik hautnah zu erleben.

Zur Begriffsklärung verweise ich darauf, daß „verfassungswidrig" der juristische Begriff ist, den auch das Grundgesetz definiert. Der Begriff „verfassungsfeindlich" ist hingegen eine polemische Wortwahl zur Diffamierung aller Patrioten durch Behörden, Regierungen und Politiker. Durch Assoziation (Gedankenverknüpfung) wird hier beim Normalbürger der Eindruck erweckt, die bösen „Verfassungsfeinde" gefährden den Staat, und sie seien verachtenswerte gesellschaftliche Randgruppen, die zurecht bekämpft werden. Das Bundesverfassungsgericht (2 BvE 1/79) hat zur Problematik der verwendeten Begriffe bereits 1979 eindeutig und ausreichend Stellung bezogen:

Verfassungswidrig: *„Die verbindliche Feststellung, daß eine Partei verfassungswidrig ist, kann nach Art. 21 Abs. 2 GG nur das Bundesverfassungsgericht in dem dafür vorgesehenen Verfahren (§§ 43 ff. BVerfGG) treffen. Das Entscheidungsmonopol des Gerichts schließt ein administratives Einschreiten gegen den Bestand einer politischen Partei schlechthin aus."*

Diese unumstrittene Rechtslage wurde auch schon 1975 durch die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt: *„Bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kann deshalb niemand die Verfassungswidrigkeit einer Partei r e c h t l i c h geltend machen (BVerfGE 12, 296/304); das heißt, gegen die Partei, ihre Funktionäre, Mitglieder und Anhänger dürfen wegen ihrer mit allgemein erlaubten Mitteln arbeitenden parteioffiziellen Tätigkeiten keine rechtlichen Sanktionen angedroht oder verhängt werden."*

Soweit die eindeutigen Einlassungen des obersten *Verfassungsgerichtshofes* der Bundesrepublik Deutschland. Nun nehmen sie irgendeinen *Verfassungsschutzbericht* irgendeines Bundeslandes oder des Bundes aus irgendeinem Jahr, und sie finden dort gemäß der geltenden Rechtsprechung auch nicht den Begriff „verfassungswidrig" in bezug auf nicht verbotene Parteien, Organisationen oder Einzelpersonen, sondern *„verfassungsfeindlich"*, in den letzten Jahren noch in Abstufungen, wie *„neonazistisch"* und *„rechtsextremistisch"*.

In dem schon genannten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1979 (s.o.), wird auch der Begriff der Verfassungsfeindlichkeit hinreichend definiert, so heißt es dort u.a.:

„Jugendorganisation verfolgte verfassungsfeindliche Ziele, ... handelt es sich vielmehr um Werturteile, die der Bundesminister des Inneren zur Beantwortung einer seinen Geschäftsbereich betreffenden parlamentarischen Anfrage abgegeben hat. An diese Werturteile sind keinerlei rechtliche Auswirkungen geknüpft. Die Antragstellerin kann sich weiterhin – wie jede andere Partei – auf die verfassungsrechtlich verbürgten Prinzipien der Gründungs- und Betätigungsfreiheit berufen und die in § 1 Abs. 2 Parteiengesetz umschriebenen Tätigkeiten ungehindert ausüben ... Ihre Anhänger, Mitglieder und Funktionäre sind nicht gehindert, mit allgemein erlaubten Mitteln für die Ziele der Partei zu werben, an Wahlen teilzunehmen und bei entsprechendem Wahlerfolg ein Abgeordnetenmandat wahrzunehmen. Bei Beeinträchtigungen dieser Rechte steht der NPD oder ihren Mitgliedern der Rechtsweg offen."

Diese Rechtslage ist vom Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung immer wieder bestätigt worden. Die in den *Verfassungsschutzberichten* wiedergegebenen Äußerungen und Einstufungen sind somit bloße *„Werturteile"*, sie stellen die bloße Meinung des betreffenden Ministers dar und dürfen keinerlei rechtliche Benachteiligung nach sich ziehen. Mit dieser Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes haben natürlich auch Sie, werter Leser, die Möglichkeit, selbst Repräsentanten der Regierung als Verfassungsfeinde zu bezeichnen, wenn Sie auf Grund deren Verhaltens (z.B. Ostverträge, Abtretung von Souveränitätsrechten, Abschaffung der Sozialstaatlichkeit u.a.) zu dieser Meinung gelangen. Nur haben Sie keine Institutionen hinter sich, die Ihre Meinung über sogenannte *Verfassungsschutzberichte* veröffentlichen und dann über das Meinungsmonopol der Massenmedien verbreiten.

Die Grundsätze der Gleichbehandlung und Chancengleichheit werden so mit Füßen getreten. Mit Hilfe der „Meinungen" (Werturteile) eines Ministers werden Versammlungen verboten, das Brief- und Fernmeldegeheimnis verletzt, die Unverletzlichkeit der Wohnung nicht mehr garantiert, Anhörungen bei Beamten und Angestellten durchgeführt (die letztlich zu Berufsverboten führen) und selbst Eltern und Lehrer jugendlicher „Verfassungsfeinde" erhalten Besuche der Exekutivorgane. Dies alles sind die Auswirkungen der Tätigkeiten der „Verfassungsschutzämter"!

Nachdem uns nun allen mehr und mehr bewußt wird, wie der staatliche Apparat manipuliert, diffamiert und kriminalisiert, stellt sich die Eingangsfrage erneut:

Wer schützt denn nun die politische Opposition vor dem Verfassungsschutz?

Dies kann doch, nach dem Prinzip der Gewaltenteilung und nach demokratischem Selbstverständnis, nur noch die Judikative sein, vertreten vor allem durch das Bundesverfassungsgericht, dessen ständige Rechtsprechung ja derartige Repressalien zur Ausschaltung politischer Opposition zu verwerfen scheint.

Die stärkste Auswirkung der Repressionen ist zweifellos der Verlust des Berufes nur dadurch, weil man eine andere politische Meinung hat, als die der Staats-

vertreter, und vielleicht sogar einer unerwünschten Oppositionspartei angehört. Ich will hier nur einige Beispiele als Beleg dafür anführen, daß dieses in der BRD sehr wohl möglich ist:

Dr. Rolf Kosiek – Am 17.12.1980 wurde der frühere Landtagsabgeordnete der NPD in Baden Württemberg – aus einer Vorlesung heraus – mit sofortiger Wirkung aus dem Dozentenverhältnis seiner Fachhochschule und aus dem Beamtenverhältnis entlassen.

Jürgen Schützinger – Das Bundesverwaltungsgericht in Berlin (BVerwG 2 B 32.87) bestätigte am 3. August 1987 die endgültige Entfernung aus dem Dienst des Polizeimeisters wegen Aktivitäten für die NPD.

Günter Deckert – Dem Fall des Weinheimer Gymnasiallehrers Deckert kommt eine besondere Bedeutung zu, da dieser mit der endgültigen Deckerts Entfernung aus dem Dienst im Jahre 1988, obwohl Deckert zu diesem Zeitpunkt aus der NPD ausgetreten war, noch lange nicht ausgestanden ist. Durch sein ungebrochenes politisches Engagement für den Revisionismus ist er dem BRD-Staat ein besonderer Dorn im Auge. Nach einer Vielzahl von Anklagen wegen Volksverhetzung wurde ein letztinstanzliches Urteil des Landgerichtes Mannheim zweimal hintereinander vom Bundesgerichtshof in Karlsruhe als zu milde aufgehoben. Erst nachdem ein Verfahren gegen einen der Mannheimer Richter eingeleitet wurde, was mit seiner vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand endete, und der Fall an eine andere Kammer zum Landgericht Karlsruhe verwiesen wurde, kam Deckert für zwei Jahre ins Gefängnis. Durch nachfolgende Urteile sind diese derzeit (Stand: September 1996) bereits auf 54 Monate aufgestockt worden und die Verbreitung seines Buches *Der Fall Günter Deckert* wurde unter Strafe gestellt. Derzeit sitzt Günter Deckert seine Haftstrafe in der Strafvollzugsanstalt Bruchsal ab. Eine ähnliche Verurteilung wegen politischer Meinungsäußerungen wäre wohl in den meisten europäischen Ländern und in den USA undenkbar.

Anton Kollroß – Das Disziplinarverfahren gegen den zu 80 Prozent kriegsbeschädigten Polizeihauptmeister wurde 1979 mit der Begründung eröffnet, *„weil er sich vorbehaltlos zu den Zielen der NPD bekenne und dadurch zu erkennen gebe, sich auch künftig für die Ziele der Partei einzusetzen, und damit gegen die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerte freiheitliche demokratische Grundordnung.“*

Ulrich Eigenfeld – Der Disziplinarsenat des Bundesverwaltungsgerichtes in Berlin bestätigte 1986 die Entlassung des Bundesbahnbeamten Eigenfeld. –*„Ein Beamter, der dem Präsidium der NPD angehört und für seine Partei zu Bundes- und Landtagswahlen kandidiert, verletzt seine politische Treuepflicht und muß den Dienst quittieren“*. (BVerwG-Urteil vom 12. März 1986, 1 D 103.84)

Angespornt durch den Glauben an die Rechtsstaatlichkeit der BRD, wurde in den meisten Fällen Verfassungsklage erhoben, ging es doch in allen Fällen um den Vorwurf der *„Verfassungsfeindlichkeit“*, laut Bundesverfassungsgericht *eines Werturteils, ohne rechtliche Auswirkungen, gegen die sich Betroffene mit den vorgesehenen Rechtsmitteln wehren können.*

In allen Fällen wurden die Verfassungsklagen mit der Begründung zurückgewiesen, das Bundesverfassungsgericht könne für sich keine Zuständigkeit erken-

nen, da die genannten Urteile in Übereinstimmung mit der geltenden Rechtsprechung stünden.

Hier stellt sich wieder die Frage nach dem Funktionieren der sogenannten Gewaltenteilung: Der „Verfassungsschutz" überwacht, observiert, verleumdet und diffamiert, die staatliche Gewalt nimmt diese „Erkenntnisse" als Grundlage für Versammlungs- und Berufsverbote, die „unabhängigen" (allerdings nach Parteienproporz besetzten) Bundesgerichte bestätigen dieses Vorgehen letztinstanzlich, und das Bundesverfassungsgericht weist Beschwerden über derartige Vorgänge zurück und nimmt keinen Fall zur Entscheidung an. Die unerwünschte Opposition wird so regelmäßig unter der „Fünf-Prozent-Klausel" gehalten.

Was bleibt, ist nur noch der internationale Rechtsweg, z.B. eine Beschwerde bei der ILO (*International Labour Organization*) [11], einer Arbeitsorganisation der *Vereinten Nationen* mit dem Ausschuß zur Prüfung der Einhaltung des Übereinkommens (Nr. 111) über die Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf) durch die Bundesrepublik Deutschland.

Am 26. November 1986 wurde die BRD-Berufsverbotspraxis von der ILO kritisiert und baldige Abhilfe angemahnt:

„Das Bundesverfassungsgericht hat im Juni 1986 die von Eigenfeld erhobene Verfassungsbeschwerde nicht angenommen, weil sie keine Aussicht auf Erfolg habe (Lfd.. Nr. 291)."

Zur „Verfassungsfeindlichkeit" äußert sich das Gericht wie folgt: „Das Konzept der Verfassungsfeindlichkeit ist sowohl innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als auch in den Dokumenten und Zeugenaussagen vor dem Ausschuß kritisiert worden...(Lfd. Nr. 483)."

„Wohl aber ist folgende Bemerkung angebracht: auch wenn Parteien wie der DKP und NPD verfassungsfeindliche Ziele zugeschrieben werden, ist ihre Betätigung rechtmäßig und sie haben am politischen Leben des Landes gleichberechtigt mit anderen Parteien teil. In den dem Ausschuß zur Kenntnis gebrachten Fällen wurde – mit einer Ausnahme – nicht unterstellt, die Betroffenen hätten in ihrer politischen Betätigung gesetz- oder verfassungswidrig gehandelt (Lfd. Nr. 484)."

Aus dem ganzen Bericht geht eine deutliche Kritik der ILO an der Berufsverbotspraxis der BRD hervor. Unser Bundesverwaltungsgericht jedoch weist die Zuständigkeit der ILO für innerstaatliches Recht schärfstens zurück und verweist darauf, daß Entschließungen und Meinungsäußerungen der ILO keine das staatliche Recht unmittelbar ändernde Wirkung haben und *„die aus Art. 33 Abs. 5 GG herzuleitende besondere politische Treuepflicht des Beamten gegenüber dem Staat und seiner Verfassung nicht durch Normen des Völkerrechtes hinfällig werden."* (BVerwG 2 B 32.87)

Bleibt abschließend festzustellen, daß nach fast 50 Jahren Grundgesetz das Verfassungsgebot und die Verfassungswirklichkeit wie noch nie auseinanderklaffen. Die Würde des Menschen gilt anscheinend nur noch für jene, die der richtigen Partei angehören. Mit den dargestellten Methoden des „Verfassungsschutzes" und seinen Auswirkungen auf Personen, Parteien und Organisationen wird heute die sogenannte politische Rechte als patriotische Opposition von der politischen Mit-

gestaltung und Verantwortung ferngehalten, ausgegrenzt und kriminalisiert. Was heute in diesem Staat erfolgreich gegen Patrioten angewendet und als rechtsstaatlich deklariert wird, kann morgen jeden mißliebigen Oppositionellen treffen. Deutsche Patrioten sind zum Prüfstein dafür geworden, ob wir noch in einem Rechtsstaat oder schon in einem Unrechtsstaat leben.

Die Eingangsfrage, „Wer schützt die politische Opposition vor dem Verfassungsschutz?“, müßte besser lauten, „Wer schützt uns vor dem Machtmißbrauch herrschender selbstsüchtiger Politiker?“ Angesichts der aufgezeigten Methoden darf aber nicht Ursache mit Wirkung verwechselt werden, denn die Mehrzahl der Beamten in den „Verfassungsschutzämtern“ tut nur ihre Pflicht, sie sind weisungsgebunden. Mangelnde Zivilcourage und die übliche Berufung auf den „Befehlsnotstand“ zur Beruhigung des eigenen Gewissens lassen dort keine Veränderungen erwarten.

Die Verantwortung liegt bei den Politikern, welche die Vorgaben und Einsatzanweisungen mit den geschilderten Konsequenzen anordnen und auch zu verantworten haben. Da ihnen gegen alles, was „Rechts“ ist, die volle Medienunterstützung sicher ist, sie weitestgehend die Gerichte unter ihrer Kontrolle haben und Richter von ihnen mehrfach schon in aller Öffentlichkeit diszipliniert wurden, außerdem eine wirkliche Opposition und damit Kontrolle im Bundestag fehlt, daher ist eine Änderung der Verhältnisse nur über eine Änderung der politischen Machtverhältnisse möglich.

Diese schon im Altertum bekannten Schwierigkeiten in den Demokratien beschreibt der französische Philosoph Bodin in seinem Buch *Über den Staat* wie folgt: *„Immer wird der Mehrheitspartei geglaubt, obwohl die Weisen und Tugendhaften stets in der Minderheit sind. So muß der bessere und vernünftigere Teil des Volkes aufgrund des Diktates eines unverschämten Tribunen oder eines frechen Schwätzers stets der großen Zahl folgen.“* [12]

Diese Zeilen wurden geschrieben, als es noch keine Überwachungsinstitution gab, die mit geheimdienstlichen Methoden dafür zu sorgen hatte, daß die Mehrheitspartei auch die nötigen Mehrheiten behält. Zwei Jahrtausende politischer Demokratie-Entwicklung stellen nunmehr sicher, daß auch bei ständig fallender persönlicher Eignung und Qualität der politischen Führungsschicht, der „Glaube“ an die „Mehrheitspartei“ *noch* erhalten bleibt.

Kritik an einer „Verfassung“, am politischen System und an führenden Politikern muß in jedem Staat, der sich Demokratie nennt, für jeden Bürger (gleich welcher politischer Herkunft) straffrei möglich sein. Unsere derzeitige „Verfassung“, das Grundgesetz, hat zweifellos viele Grund- und Menschenrechte festgeschrieben und deren Schutz für geboten erklärt. Doch was nützt dies, wenn sie von denen unterlaufen werden, die vorgeben, sie schützen zu wollen?

ANMERKUNGEN

1 Model/Creifelds, *Staatsbürgertaschenbuch*, Verlag C. H. Beck, München 1982, S. 38 ff. Die Bezeichnung „Grundgesetz“ wurde gewählt, weil sie als Zwischenlösung für die Bundesrepublik gedacht war.

2 Blumenwitz, Dieter, *Was ist Deutschland*, Bonn 1982.

3 *Bundesverfassungsschutzbericht* 1973, S. 4, Bundesminister des Inneren, Prof. Dr. Werner Maihofer, Bonn im August 1974.

4 *Westdeutsche Allgemeine Zeitung* (WAZ), 1969, "Leitfaden" für den Kampf gegen die NPD, Hrsg. Bundesministerium des Inneren, Bonn 1969.

5 Die NPD war in der Zeit von 1967–1972 in folgenden Länderparlamenten mit Fraktionsstärke vertreten: Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern.

6 *Verfassungsschutzbericht 1994 des Freistaates Bayern*, S. 21, 22/REP, Bayerisches Staatsministerium des Innern.

7 *Verfassungsschutzbericht 1995 des Freistaates Bayern*, S. 11, Bayerisches Staatsministerium des Inneren.

8 *Der Spiegel*, Ausgabe 25/1996, Seiten 40–47, Innere Sicherheit.

9 *taz*, vom 8.6.1995, „Geheimnis gelüftet“.

10 Schreiben des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, vom 13.6.95 und 4.9.95, Az: DSB/2 - 167 - 83.

11 ILO, *Bericht des gemäß Artikel 26 der Verfassung der internationalen Arbeitsorganisation eingesetzten Ausschusses zur Prüfung und Einhaltung des Übereinkommens (Nr. 111) über die Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958, durch die Bundesrepublik Deutschland*, S. 71 und 133, Genf, 26.11.1986.

12 Jean Bodin, *Über den Staat*, Reclam, Stuttgart, S. 112.

Hans-Dietrich Sander

Der Sündenfall

Der folgende Text beschreibt die totalitäre Metamorphose der Bonner Republik. Er erschien als eine Folge leitender Artikel in den *Staatsbriefen* 7, 8 und 9-10/1996, inspiriert und zusammengeschmiedet vom ehernen Gang der Dinge. So wie die Metamorphose ohne entsprechende Anlagen den ursprünglichen Rechtsstaat nicht hätte zerstören können, wäre ohne sie die finale Pointe Bonns, wie sie in der Wendung gegen das eigene Volk, als wär's der Lebenszweck, hervortritt, undurchführbar gewesen.

DIE DRITTE DIKTATUR

Die Bonner Republik ist von der erheblichen Sorge geplagt, die finanziellen Kriterien für die Europäische Union, wie sie das Maastrichter Vertragswerk festsetzte, nicht zu erfüllen. Eine Sorge läßt sie kalt, daß ihre Demokratiedefizite für ein Vereinigtes Europa eine Zumutung wären. Um es drastischer auszudrücken: ihre gegenwärtige politische Verfassung ist eine Batterie von Brandsätzen, die das Brüsseler Schiff imhandumdrehen in die Luft jagen könnte, wenn man sie nicht bei der Verfrachtung des deutschen Gepäcks flugs über Bord würfe.

Die BRD hat sich im Zuge der Vereinigung mit der DDR so dreist wie klammheimlich zur dritten totalitären Diktatur in diesem Jahrhundert auf deutschem Boden gemausert. Sie hat das Recht, sich über das Dritte Reich und die DDR zu erheben, in einem Maße verwirkt, daß die Prozesse, die sie gegen Personen und Erscheinungsformen der beiden vorangegangenen Diktaturen anstrengt, Szenarien bilden, in denen Beelzebub über den Teufel zu Gericht sitzt.

Die *Staatsbriefe* haben seit ihren Anfängen diese sinistre Entwicklung kritisch kommentiert; zu den Umwälzungen in den Fundamenten schon Johannes Pauli „Der legale Staatsstreich" (8/90), „Das Volk diesseits und jenseits der Verfassung" (10/92) „Bonn im Systemvergleich" (4/93) und „Rüthers und der Rechtsstaat" (11/93). Mein leitender Artikel „Bonn totalitär" (4/94) galt den ersten Pressekampagnen *„neuen Typus"* (wie Stalin sagen würde). Josef Schüßlburner erfaßte die Tragweite der Neufassung des §130 StGB in der Stunde ihres Erlasses: „Verfassungsumsturz mit der Volksverhetzungskeule" (11/94). Dieser Beitrag und die Analysen der Folgen: Karl Salm „Der Justizskandal im Fall Thomas-Dehler-Stiftung" (2, 3-4, 6/95), Josef Schüßlburner „Die deutsche Freiheit, erdrosselt vom Verfassungspatriotismus" (8–9/95), Jochen Lober „Bonn auf dem Weg in den Ausnahmerechtsstaat" (3–4, 7/95) wurden in dem Sonderheft *Der Rechtsverfall* (Consiliarien 1, 1995) zusammengefaßt, über das es keine öffentliche Reaktion gegeben hat. Was seither statthatte, bestätigte die begleitende Sicht der Dinge und erfüllte die schlimmsten Befürchtungen.

Wilhelm Hennis hat am 11.3.1996 die erreichte Systemveränderung *en passant* in einer Rezension der *SZ* als einen Rückfall in vorkonstitutionelle Formen (Sulta-

nismus) charakterisiert. Das reichte, aus ihm eine Zielscheibe zu machen. Angriffe häuften sich, ohne das Delikt zu benennen, wie es in totalitären Milieus üblich ist. Die *FAZ* glaubte gar, nun den seit mehr als 70 Jahren toten Max Weber vor Wilhelm Hennis (einem seiner passioniertesten Interpreten) schützen zu müssen: „Freiheit für Max Weber" hieß die emphatische Apologie (20.7.96). Karl Feldmeyer analysierte daraufhin die Sache im leitenden Artikel dieses Blattes vom 31. Juli „Das System Kohl", ohne dieses Reizwort und skizzierte, was darunter wohl zu verstehen sei: die CDU erscheint als eine Partei, in der es *„eine kritische Reflexion über ihre Politik"* kaum mehr gibt (nicht mehr gibt, kann man in der *FAZ* nicht schreiben); *„dieser Zustand ist eine der Auswirkungen der fast* [!] *unumschränkten Macht, die Kohl als Vorsitzender ausübt";* vom Kanzleramt aus *„steuert sein Apparat Regierung und Partei"* ... *„bis hin zur Vorgabe der Themen"*, mit denen *„die Partei sich befassen darf";* so steht sie *„unter der Kontrolle der Regierung – nicht umgekehrt"*; *„vom Kanzleramt werden aber nicht nur die Bewegungen der Partei auf bundespolitischer Ebene gelenkt, Kohl geht nicht zu Unrecht der Ruf voraus, daß er sich bis auf die Kreisebenen hinunter einschaltet"; „das alles verträgt öffentliche Wahrnehmung nur bedingt"; „so ist eine Lage entstanden, in der Kohl ihm unangenehme Fragen ignorieren kann."* Und als Abschlußbild der Satz: *„Er ist als einziges Machtzentrum in Bonn übriggeblieben, inmitten eines politischen Raumes, der Fragen, Vorwürfe und Kritik ohne Echo verschluckt."*

Das ist nicht nur eine Skizze des Sultanismus. Das ist eine genaue Beschreibung der totalitären Diktatur, wie sie sich in Bonn einrichtete. Sie tobt sich allerdings außerhalb der Partei unvergleichlich rabiater aus.

Die immer hemmungslosere Handhabe des Volksverhetzungsparagraphen hat die Grundrechte der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit für immer mehr Bereiche, auch das der Wissenschaftsfreiheit, wenn nicht praktisch liquidiert, fortschreitend eingeschränkt und schwer beschädigt. Eine politische Justiz entfesselt Tausende von Ermittlungsverfahren. Die Strafanzeigen richten sich längst nicht nur gegen Neonazis und Rechtsextreme, was immer das sind. Äußerungen eines Bundeswehrgenerals a. D. (Franz Uhle-Wettler) erscheinen heute so strafverdächtig wie die Romane des ‚Rudolf Herzogs unserer Zeit' (Heinz G. Konsalik). Die Verfolgungswut ist ausgebrochen. Keiner weiß, wen sie noch erfassen wird.

Man weiß in Bonn, im Gegensatz zum Jerusalem der Kreuzigung Jesu von Nazareth, gleichwohl was man tut. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Schäuble räumte in der *FAZ* am 24. April kaltblütig ein, der §130 StGB sei juristisch fragwürdig, aber er müsse angewendet werden, um Dämme aufzuziehen. Dabei geht es nicht mehr nur um einen juristisch fragwürdigen Paragraphen. Die politische Justiz überstrapaziert ihn ohne verhältnismäßige Deckung. Sie hebelt, wo es ihr paßt, die Strafprozeßordnung aus – mit einer Rabulistik, die sich balkanesischem Rechtsempfinden nähert. Die Mentalität der Gerichte, die mit politischen Straftaten befaßt sind, bewegt sich in den meisten Fällen schon unterhalb der Ebene von Standgerichten. Gäbe es wieder Todesstrafen, würden nicht wenige Richter sie verhängen.

Das Denunziantenunwesen feiert wieder fröhliche Urständ in Deutschland und Angst geht um in unserem Volk, das keinen Fürsprecher mehr hat. Der Stoßseufzer ist nur zu berechtigt: wie konnte es dazu kommen?

Auf den ersten Blick ist alles klar. Bonns totalitäre Metamorphose läßt sich zurückführen auf Ralph Giordano, Ignatz Bubis, Elie Wiesel, die Horkheimers berechtigte Warnung vor einem totalitären Antifaschismus einfach in den Wind schlugen. Am 7. April 1994 schrieb Giordano in der *Jüdischen Allgemeinen* zur Eindämmung des *„gewalttätigen Antisemitismus"*: *„Die Strafverfolgungsbehörden sind aufgerufen, Schluß zu machen mit der bisher in neunzig von hundert Fällen täterbegünstigenden Auslegung des Begriffes ‚Rechtsstaat'. Und wenn die ältere Generation von Juristen, bewiesenermaßen, mit diesem Problem nicht fertig geworden ist, so ist es nun an den nachgewachsenen Richtern und Staatsanwälten, mit dieser beschämenden Tatsache Schluß zu machen."* Am 21. März 1994 hatte die *FAZ* unter der Schlagzeile *„Juden verlangen Gesetzesänderung"* über eine energische Forderung von Bubis berichtet, die im Herbst desselben Jahres zur Neufassung des §130 StGB führen sollte. Und Wiesels Ruf nach einem *„moralischen Ausnahmezustand"* gipfelte, laut *Die Welt* vom 11. Mai 1995, in dem Satz *„Es müßte eine Atmosphäre geschaffen werden, die es solchen Leuten* [er meinte Rechtsradikale] *unmöglich macht zu existieren."*

Diese aufreizenden Sentenzen waren aber nicht das Entscheidende. So etwas zu fordern, ist eine Sache. Den Forderungen nachzukommen, ist eine andere, schwerer wiegende Angelegenheit. Dazu bedurfte es deutscher Politiker, die sie bedenkenlos verfügten, deutscher Juristen, die sie aus Opportunitätsgründen kodifizierten, deutscher Abgeordnete, die sie gewissenlos ratifizierten, deutscher Staatsanwälte und Richter, die sie skrupellos praktizierten, und einer öffentlichen Meinung, die von den ungeheuerlichen Folgen nur ein paar Meldungen durchließ, nach denen sich niemand ein Bild machen konnte vom tatsächlichen Umfang des Einbruchs in unsere Rechtsverhältnisse.

Denn es geht längst nicht mehr allein um Äußerungen, von denen allzu viele leichtfertig unter Antisemitismus abgehandelt werden. Es ging alsbald um alle Selbstbehauptungsreflexe unseres Volkes, vor allem wider die Überflutung durch Immigranten. Wenn man den Düsseldorfer Verfassungsschutz als die Avantgarde politischer Repressalien ansehen kann, so werden mit dem §130 StGB künftig auch Zweifel an der Befreiung der Deutschen am 8. Mai 1945, Kritik an Umerziehung und Vergangenheitsbewältigung, negative Äußerungen über Politiker und politische Institutionen strafrechtlich geahndet. Schon fürchtet der neue Verfassungsschutzpräsident, die Kritik an der Massenarbeitslosigkeit könnte sich der NS-Propaganda gegen Ende der Weimarer Republik annähern.

Die Forderungen der Drei hätten nichts ausrichten können, wenn sie in der Bonner Republik nicht auf eine totalitäre Disposition gestoßen wären, die ein vielschichtiger Komplex ist. Die Systemveränderung hatte verschiedene Ursachen.

Zum einen war der totalitäre Impetus, der sich seit 1933 in Deutschland eingenistet hatte, nach 1945 nicht erloschen. An ihm ist die Demokratisierung Deutschlands schließlich gescheitert. Die Alliierten ordneten sie mit Auflagen an, die sich

demokratisch nicht legitimieren ließen, und die Deutschen führten sie eingefleischt undemokratisch durch. Eine wirkliche Bewältigung der Vergangenheit hätte nur in freier Auseinandersetzung gelingen können. Sie hat es nie gegeben. Was heute verfolgt wird, wurde früher nur ausgegrenzt. Es war deshalb ein Fehler, keine Verjährung zuzulassen, und es war ein Fehler, die Historisierung des Nationalsozialismus abzubrechen. Die Folge ist eine Atmosphäre, die an die Zeit der Hexenverfolgungen erinnert.

Zu einer anderen Ursache läßt sich anführen, daß der totalitäre Bazillus jeder Partei immanent ist. Er wird unter bestimmten Gründen virulent, zu denen auch die Ängste eines Regimes gehören, das mit seinen Aufgaben nicht mehr fertig wird, aber nicht bereit ist, anderen Kräften Raum zu geben. Es geht dann aus Gründen der Machterhaltung zu totalitärer Gewalt über, indem es jede ordnungsgemäße Alternative zerstört.

Wie geht es weiter? Ein eigener Ausweg erscheint unter diesen Umständen nur über schwere Unruhen vorstellbar, die niemand schüren und voraussehen kann. Neulich rief mich ein Abonnent an und berichtete mit zitternder Stimme, er habe gehört, wie einer auf der Straße einem anderen sagte: *„Wir brauchen wieder einen Stauffenberg"*.

Der glatteste Ausweg wäre, die Alliierten säuberten den Bonner Augiasstall, indem sie die herrschende Klasse, die sie einsetzten, wegen undemokratischen Verhaltens entmachteten. Eine Utopie? An westlichen Horizonten hat es immerhin schon ein paar Mal gewittert.

Am 9. Juli berichtete die *SZ* über einen Besuch Hillary Clintons in der Slowakei. Die amerikanische Präsidentengattin hatte die UNO-Botschafterin Madelaine Albright mitgebracht, die wegen der undemokratischen Verhältnisse dieses Landes über die Gastgeber wie ein „Kettenhund" herfiel.

Ein paar Tage später tarockte von österreichischem Boden ausgerechnet Helmut Kohl nach. Weiß er nicht, daß er vielleicht ähnliches zu erwarten hat? Oder ist er davon überzeugt, daß Washington unter gar keinen Umständen auf den Imperativ der Niederhaltung Deutschlands verzichten wird?

Die Charaktermasken des totalitären Liberalismus

Am 2. September las ich in der *WELT* eine Meldung des *SAD (Springer-Auslandsdienstes)* aus Paris unter der Überschrift *„Le Pen predigt neue Rassenlehre"*. Zu Beginn des 24-Zeilen-Textes hieß es: *„Französische Rechtsextremisten"* zeigen *„immer unverblümter ihre nationalsozialistische und rassistische Denkweise"*. Bezogen auf die Tagung der FN (Nationalen Front) vom 31.8./1.9. an der Côte d'Azur, wo *„Le Pen und seine Freunde die 'Überlegenheit' der französischen Rasse"* beschworen. Belege dafür waren zwei Sätze. Der erste von Bruno Megret, dem Generalsekretär der Partei: *„Nur eine Rückkehr zum Bewußtsein, daß die französische Zivilisation anderen überlegen ist, kann uns unsere Identität zurückbringen."* Der zweite von Le Pen: *„Frankreich hat in 1500 Jahren Geschichte deutlich bewiesen, daß seine Zivilisation anderen überlegen ist."* Mehr war in der Meldung nicht zitiert.

Nichts rechtfertigte davon auch nur im Entferntesten den happigen Kontext. Der Kommentar der Agentur war keine Kritik sondern Verleumdung. Ich traute meinen Blicken nicht. Stand es wirklich in der *WELT*? Träumte ich nicht? Hatte ich vielleicht eine Ausgabe vom 2. September 1986 in der Hand? Eine Ausgabe des *Neuen Deutschlands?* Ich rieb mir die Augen. Es war die *WELT* vom 2. September 1996! Die Meldung war reinste Hetzpropaganda, wie sie über Jahrzehnte die (auch daran) untergegangene DDR am Köcheln hielt. Eine neue Rassenlehre? Aber eine „französische Rasse" gibt es nicht, weder in der Realität noch im Begriff. Nationalsozialistische Denkweise gab es in der Epoche des Faschismus nur in Deutschland. Wenn Franzosen heute an diese Epoche anknüpfen wollten, würden sie sich auf die eigene Positionsvariante beziehen. Als Kriterium für rassistische Denkweise bleibt allein der Stolz auf die französische Zivilisation übrig, die der amerikanischen, die wohl hier gemeint war, überlegen ist. Aber dieser Verweis ist rassistisch nur, wenn man falschmünzerisch Nation mit Rasse gleichsetzt und das war der genaue Zweck der Meldung: die Verunglimpfung nationalen Widerstandes gegen die Globalisierung, die eine Kriegserklärung gegen die gesamte bisherigen Geschichte darstellt. Das Niveau der Kriminalisierung Le Pens erinnerte mich an meine Ostberliner Zeit in der Mitte der 50er Jahre, als das *Neue Deutschland* die schwarze Filmkomödie *Arsen und Spitzenhäubchen* als zynisches Selbstbekenntnis des mordgeilen amerikanischen Imperialismus brandmarkte, bei dem nicht zufällig der Textbuchverfasser Joseph Kesselring den Namen eines Nazimarschalls trug...

Eine totalitäre Lage entsteht nicht über Nacht. Sie braucht eine gewisse Inkubationszeit. Es sind dann bei ihrem Ausbruch auch immer genügend Stützen dieser Gesellschaftsformation vorhanden. Wir haben sie heute betonköpfig unter uns in allen politischen Bereichen, in den Medien wie in der Justiz, die keine Hemmungen mehr hat, Urteile auf Begründungen zu stützen, die um keinen Deut stichhaltiger sind als die Le-Pen-Schelte des Springer-Auslandsdienstes.

In diesem Jahr erschien ein neues Buch von Stefan Heym *Der Winter unseres Mißvergnügens – Aus den Aufzeichnungen des OV Diversant.* Nach der Beschreibung der Rezension in der *FAZ* vom 6. Juni erhebt der berühmte und berüchtigte DDR-Dissident a. D. *„Klage gegen die Verwalter der sozialistischen Heimstatt, weil sie blind waren gegenüber dem kostbaren Erbe in ihren Händen, taub gegenüber den Lehren der großen Väter, unempfindlich gegenüber den Verheißungen aus der Vergangenheit. Er schildert die spießige Büttelmentalität der Funktionäre, die hinter jeder Abweichung von der jeweils gültigen Linie das Sakrileg wittern und hinter jeder kritischen Anmerkung die Konterrevolution. Er verzeichnet die staatlichen Maßnahmen, öffentliche und ‚konspirative', mittels derer die Abweichler eingeschüchtert, zur Raison gebracht, im Bedarfsfall ruiniert werden sollten. Er beschreibt die Ängste der Betroffenen, auch die eigene Angst, den Aufwand an Zivilcourage, den die Standhaftigkeit kostete, die Zusammenbrüche derer, die sich überwältigen ließen."*

Die Rezensentin, Sabine Brandt, fügt hinzu: *„Das Szenarium ist bekannt."* Sie verweist auf unangenehme Parallelen, die Heym zwischen *„den DDR-Usancen*

und denen des Dritten Reiches" zieht. Aber sie deutet mit keiner Silbe an, warum das Szenarium westdeutschen Lesern bekannt vorkommen muß: nämlich von den unangenehmen Parallelen her, die es zwischen den DDR-Usancen und denen der BRDDR gibt. Wie konnte ein Liberalismus, der aus dem Kampf gegen den Kommunismus neuen Honig saugte, politisch so aus der Art schlagen?

Von der totalitären Lage, in der heute der deutsche Michel fassungslos aufwacht, konnte nur überrascht sein, wer den Totalitarismus rein inhaltlich verstand: als Nationalsozialismus, als Kommunismus ... Wenn man diesen Ideologien in ihrer gegenwärtigen Gewalt oder in ihrer potentiellen Wiederkehr entgegenträte, meinte man michelnd, gegen den totalitären Bazillus gefeit zu sein. Max Horkheimers Warnung vor einem totalitären Antifaschismus ist zu seiner Zeit vermutlich allein von mir bemerkt worden.

Die Klassiker der Totalitarismusforschung, Carl J. Friedrich, Karl Jaspers, Hannah Arendt, Karl Popper oder Jakov Talmon haben zur Analyse dieser Gesellschaftsformation aus gutem Grund formale Kriterien angewendet. Danach war ein politisches Gebilde totalitär, wenn es auf einer Ideologie beruhte, die ihren alleinseligmachenden Anspruch mit allen Mitteln durchsetzte; wenn es aus einem Ein-Partei-System bestand; wenn es über eine terroristische Geheimpolizei verfügte, die nachweisbare, mutmaßliche und potentielle Feinde dingfest machte; wenn in ihm eine politische Justiz waltete, die weisungsgebundene Urteile fällte; wenn es über ein Medienmonopol die öffentliche Meinung gleichschaltete; wenn es durch ein Waffenmonopol bewaffneten Widerstand ausschloß und wenn in ihm die wirtschaftlichen Sektoren einer zentralen Steuerung unterlagen (was auf den Nenner der Zentral-Verwaltungswirtschaft gebracht wurde). Der Liberalismus schien über alle diese Merkmale erhaben zu sein.

Wer indessen die sieben Kriterien in idealtypischer Zuspitzung zur Analyse der BRD heranzieht, gelangt mühelos zu dem erhellenden Ergebnis, daß es bestimmte Konstellationen gab, die seit 1949 immer deutlicher hervortraten und Dispositionen erzeugten, die bei beschleunigter Bewegung und unter angezogenen Schrauben die totalitäre Lage mit der flächendeckenden Büttelmentalität ihrer Trägerschaften herbeiführten. Das konnte in einem liberalistischen System allerdings nur gedeihen, wenn die Konstellationen durch Charaktermasken verschleiert wurden: nach innen vor dem demokratischen Selbstverständnis und nach außen im Kampf gegen den Kommunismus.

Die totalitäre Metamorphose des Liberalismus konnte aus diesem Grund nicht dekretorisch in die Realität eintreten. Sie vollzog sich über die normative Kraft des Faktischen, geschmiert mit Heuchelei und Selbstbetrug. Der Bonner Republik fiel das Verdienst zu, alle Elemente dieser Metamorphose zu voller Entfaltung gebracht zu haben.

Der Liberalismus schien von Ideologieverdacht frei zu sein. Stand nicht die Toleranz obenan auf seinem Panier? Er gebärdete sich auch tolerant gegenüber Religionen, der konservativen und sozialdemokratischen Konkurrenz – bis er sie unter der Charaktermaske der Liberalität, wenn nicht der Libertinage, alle liberalisiert, um ihren Kern gebracht, kurzum: gleichgeschaltet hatte. Die Toleranz reich-

te nur bis hierher, wo kaum einer wußte, wie er dahin gekommen war. Sie reichte nicht weiter. Wer umkehren wollte oder stehen geblieben war, erfuhr das Ende der Urbanität, wurde als fundamentalistisch geoutet.

Die Charaktermaske des Pluralismus verbarg über eine lange Zeit, daß es sich bei den Bonner Parteien auch nur um Blockparteien gehandelt hatte. Eine wirkliche Opposition hatte es in Bonn nie gegeben. Wo eine oppositionelle Partei auf den Plan trat, wurde sie verboten, wie die *KPD* und die *Deutsche Reichspartei*, oder zerschlagen, unterwandert, ausgehöhlt, wie die *DP*, der *BHE*, die *NPD* oder die *Republikaner*. Den *Grünen* verhalfen fremde Geheimdienste zur konsensfähigen Bonnität. Mit dem Verbot der *KPD* brachte sich die BRD sogar um eine unschätzbare Chance, nämlich über eine freie deutsche kommunistische Partei auf die DDR einzuwirken.

Der Name Verfassungsschutz war die Charaktermaske der Geheimpolizei, deren Hauptplaisier von Anfang an das Ausschnüffeln verdächtiger oder mißliebiger Personen war, über die ausufernde Karteien angelegt wurden. Das begann schon in den Schulen, wo durch Lehrer oder Mitschüler aufmüpfige Äußerungen festgehalten wurden, die sich später beim Auf- oder Ausbau von Karrieren als sperrig erweisen sollten. Wie das Bundesamt zur Verfassung stand, wurde manifest, als es sich im frenetischen Verfolg seiner heimlichen Aufgaben immer selbstherrlicher über das Grundgesetz hinwegsetzte.

Die politische Justiz trieb ihr Unwesen unter der Charaktermaske der wehrhaften Demokratie. Es wurde wegen der spärlichen Verfahren in den ersten Jahrzehnten kaum wahrgenommen. Seit sie sich nach der Einführung des Volksverhetzungsparagraphen häufen, ist nicht mehr zu verbergen, daß hier die Binde von einem Medusenhaupt gleitet.

Das Medienmonopol verbarg unter der Charaktermaske des Diskurses, daß die Trends, die man grenzenlos debattierte, gesetzt wurden. Wer selbst welche setzen wollte, wurde entlassen, ausgegrenzt und seit einiger Zeit bestraft.

Allein das Waffenmonopol zeigte von Anfang an sein restriktives Gesicht. Es störte die friedliebenden Deutschen nach der Stunde Null nicht – bis sie merkten, daß sie nach dem Ende aller Sicherheit wehrlos waren.

Die Wirtschaft paßt auf den ersten Blick nicht in diesen Kriterientest. Was Produktion und Distribution angeht, so dürfte nur von Verschwörungstheoretikern eine zentrale Lenkung angenommen werden. Sie fand gleichwohl statt in der Durchsetzung einer alle anderen Wirtschaftsweisen ausschließenden Wirtschaftsform. Auch das war lange nicht sichtbar. Daß die freie und soziale Marktwirtschaft die Charaktermaske war, unter der zunächst vorsichtig und nach dem Wegfall von politischen Zwängen immer hemmungsloser der Kapitalismus in Deutschland eingeführt werden sollte, ist erst heute sonnenklar.

Dieses siebte totalitäre Kriterium zeigt mehr als die anderen, daß die totalitäre Metamorphose des Liberalismus weniger deutschem Perfektionismus entsprang als alliierter Deutschlandpolitik. In Deutschland mußte sich überdies der voraussetzungslos eingeführte Liberalismus seiner totalitären Immanenz radikaler entäußern als in seinen Herkunftsländern, in denen aus ihrer Geschichte noch gewisse

politische Hegungen, die Freiheitsrechte betreffend, übriggeblieben sind. Nach der guten, alten Dialektik von Georg Friedrich Wilhelm Hegel, die so unsinnig nicht gewesen ist, müßte Deutschland dann aber auch das erste Land sein, das sich zu seiner Überwindung sammelt.

Der zerstörte Impuls

Am 17. September 1996 bezeichnete bei der Eröffnung des 41. Deutschen Historikertages in München Bundespräsident Roman Herzog das Jahr 1989 als ersten positiven Orientierungspunkt für die Deutschen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Er begründete es mit dem Ausbleiben *„jeglicher nationalistischen Töne"* bei der unblutigen Revolution in der DDR und im Vereinigungsprozeß. Die Deutschen hätten daraus, bestaunt von anderen Staaten, ein neues Selbstbewußtsein geschöpft.

„Wir sind am Ende dieses Jahrhunderts dabei", so zimmerte Herzog in seinem hölzernen Stil am Rahmen seines weltpolitischen Panoramas, *„die nationalstaatliche Form zu überwinden, die in ihrer ideologischen Übersteigerung den Kontinent in den Abgrund gezogen hat."*

Was der Bundespräsident hier selbstherrlich verkündete, als wäre er, entgegen der Verfassung, der Souverän, gilt seit einiger Zeit in konservativen Kreisen als der größte Fehler, der nach 1989 begangen wurde: Die Vereinigung lief verkehrt, weil es ihr an einem nationalen Engagement ermangelte. Wie schwer dieser Vorwurf wiegt, mag aus der emsigen Geschäftigkeit hervorgehen, exponierte Vertreter dieser Kreise neu einzubinden, damit sie keine Volksbewegung gegen die Europäische Union lostreten.

Beide Ansichten gehen an der Wirklichkeit der Revolution und der Vereinigung vorbei. In Roman Herzogs Panorama stimmt buchstäblich nichts. Es war so schöngefärbt wie früher die Werke des sozialistischen Realismus im gesamten Ostblock. Und der als gefährlich eingeschätzte Einwand der wackeren Konservativen enthält nur die halbe Wahrheit.

Die ganze Wahrheit ist: Es gab eine nationale Aufbruchstimmung. Bonn hat sie eingelullt, um sie im Schlaf abzuwürgen. Die *Staatsbriefe* haben von ihrer ersten Nummer im Januar 1990 an das perfide Spiel beschrieben.

Es begann schon damit, daß die Westdeutschen Fernsehanstalten die *„nationalistischen Töne"*, wie der Bundespräsident in herabsetzendem Sinne das jähe Aufflackern eines kräftigen Nationalgefühls in Mitteldeutschland nannte, auszublenden suchten. Etwas davon ging aber doch durch die Kanäle. Noch mehr sahen und hörten die vielen Westdeutschen persönlich, die in jenen Tagen, von Neugierde getrieben, die Stätten der Wende aufsuchten.

Die Wogen der Erregung schwappten gegen Ende des sinkenden Jahrs durchaus in den Westen über, wo keinerlei Empfänglichkeit für nationale Gedankengüter mehr vermutet worden war. Die Kohl-Equipe sah sich genötigt, opportune Lippenbekenntnisse zu verlauten. Sie klangen so hohl, daß Schlimmes zu erwarten war. Ein paarmal entschlüpft, wiederholten sie sich auch nicht mehr.

Der Mauerfall war in Wirklichkeit eine Stunde der Mobilmachung gewesen. Ein Kanzler von deutscher Art hätte damals von seinen Landsleuten alles verlangen können, was die Einheit erheischte. Erlöst vom Trauma der Teilung, wären sie zu jedem Opfer bereit gewesen, das ihnen nach der Einheit auch die Freiheit gebracht hätte. Zuvieles ereignete sich in jenen Wochen des großen Umbruchs auf den Territorien des zerbröckelnden Ostblocks, als daß die Westmächte eine beherzte Schaffung von Tatsachen durchkreuzen konnten. Und was geschah?

Mit dem Begrüßungsgeld, dem fetten Versprechen blühender Landschaften und der saloppen Versicherung, die Vereinigung aus der Portokasse zu bezahlen, luden Kanzler Kohl und Finanzminister Waigel die Deutschen, die gerade dem Kommunismus entronnen waren, zum Tanz um das goldene Kalb ein, dessen Glanz schon im goldenen Westen zu verblassen begann.

Mit unterwürfiger Beflissenheit putzten Kanzler Kohl und Außenminister Genscher die Klinken in den Hauptstädten der benachbarten Mächte, um ihnen ein widerwilliges Ja zur Vereinigung abzubetteln, das die Bedingung einschloß, die unerwünschte Einheit über ihre abgenutzten Leisten zu schlagen.

Und es geschah das Unerhörte: statt das Volk zu innerem Frieden zu führen, damit es mit sich selbst ins Reine kommen konnte, wurde eine Kampagne gegen nationale Empfindungen, Ideen und Konzepte entfesselt, die alsbald in Unterdrükkung und Verfolgung überging, wurde zur Einführung multinationaler Verhältnisse das Hausrecht gegenüber Einwanderern abgeschafft, wurde das Unsägliche am Dritten Reich in einer Weise wiederaufgerührt, die jedem Widerstand die Legitimität entzog.

Es trat unter diesen Maßnahmen eine Strategie hervor, die in der Weltgeschichte der Demokratien als unvorstellbar galt: eine Entmachtung der Wähler durch die Gewählten oder ein Staatsstreich der Politiker zur Abschaffung des Souveräns.

So sah das gepriesene Ausbleiben *„nationalistischer Töne"* in der Wende aus. Wenn andere Staaten tatsächlich gestaunt haben, staunten sie wohl mehr darüber, daß die Deutschen sie sich so willig austreiben ließen.

So sah der bedauerliche Mangel nationalen Engagements in der Wende aus. Der Fehler war ein Vorsatz. Die verpaßten Gelegenheiten sollten nicht wahrgenommen werden.

So wurde das Kostbarste, was einem Volk in einer solchen Lage innewohnt, kaltblütig kaputtgemacht: der Impuls zur Restitution.

Es steht zur Stunde nicht fest, wieviel davon im Auftrag oder in eigener Ermächtigung abgewickelt wurde. Am Ergebnis ändert das nichts. Indem der Impuls zur Erneuerung zerstört wurde, wurden nicht nur die Hoffnung der Mitteldeutschen, die sie mit ihrer unblutigen Revolution verbanden, zunichte, sondern auch die Chancen der Westdeutschen, ihre immer maroder werdenden Verhältnisse abzuschütteln.

Eine große Aufgabe, die zur Anstrengung aller Begriffe und Energien hätte führen müssen, verfiel ins Gegenteil: die beiderseitigen Zustände wurden schlimmer und schlimmer.

Der Wiederaufbau der mitteldeutschen Länder, von kommunistischer Mißwirtschaft verheert, förderte Verschuldung, Arbeitslosigkeit, Verelendung, erst in den alten, dann, wie zur Strafe, auch in den neuen Bundesländern.

Daß selbst ein neoliberaler Wirtschaftswissenschaftler wie Wolfram Engels aufrief, sich doch einmal in Erinnerung zu rufen, wie das Dritte Reich ähnliche Schwierigkeiten 1933 und 1938 nach dem Anschluß Österreichs überwand, wurde peinlich, wenn nicht erbost totgeschwiegen.

Nach sechs Jahren Vereinigung diesen Stils kann man wohl sagen, daß sich die Befürchtung des Leipziger Malers und Grafikers Wolfgang Mattheuer aus dem Jahre 1990, die deutsche Einheit könnte zu einer nationalen Schande werden, voll erfüllt hat. Wer daraus indessen gleich das *finis Germaniae* ableiten will, sollte sich an den genauen Ablauf und seine Vollstrecker halten: die Vereinigung der untergegangenen DDR mit der BRD wurde von Bonn aus mit denselben Politikern und Managern vollzogen, die sie bis in die Wende hinein nicht mehr gewollt hatten.

Wer bis 1989 an der Teilung Deutschlands durch die Sieger des Zweiten Weltkriegs festhielt, wer alle Kräfte, die sich damit nicht abfanden oder gar Chancen zu ihrer Überwindung witterten, mit Repressalien belegte, wer die Interessen seines Volkes seiner politischen Karriere unterordnete, wer das alles bis in den letzten Nerv hinein verinnerlicht hatte, war selbst nicht mehr erneuerungsfähig. Das Staatsoberhaupt, das sie in die Wüste schicken konnte, gehörte auch dazu.

So dickhäutig wie die Bonner Parteien die handgreiflichen Mißstände der letzten Jahre auf die Mißwirtschaft in der DDR zurückführen (die sie lange genug sponsorend über Wasser gehalten hatten), wäscht die PDS als Nachfolgepartei der SED vor den Vereinigungsschäden ihre Hände in Unschuld. So einfach liegen die Verantwortlichkeiten auch für die Kommunisten nicht verteilt (die bei der totalitären Metamorphose Bonns fatale Schrittmacherdienste geleistet haben).

Die PDS hat die geschichtliche Gunst nicht erkannt, die sich ihr in der Chance anbot, die erste echte Oppositionspartei nach dem verlorenen Zweiten Weltkrieg zu werden. Die Kommunisten hätten sich nur, was sie immer vorgaben, wirklich auf den Standpunkt des Volkes stellen müssen, um einer in nationalem und sozialem Sinne immer volksfeindlicher werdenden Bonner Politik wirksam entgegenzutreten. Volkswirtschaft statt Weltwirtschaft zu fordern, im Bereich des Genossenschaftswesen ihre kompromittierte Idee zu rehabilitieren, wäre für sie heute noch das Gebot des Tages, wenn nicht auch sie gänzlich erneuerungsunfähig wären.

Politische Leichenstarre gehört wohl zum Stigma von Parteien, die sich im Dienste fremder Mächte etablierten. Der letzte traurige Ehrgeiz der deutschen Kommunisten besteht in der makabren Posse, sich als bessere Antifaschisten aufzuführen und die bürgerlichen Parteien unter einen Konkurrenzdruck zu setzen, der das politische Klima in Deutschland erneut totalitär anheizt.

Ein kaum behandelter Aspekt der mißglückten Vereinigung liegt in dem rabiaten Ausschluß alle Kräfte, die sich am stärksten für die Einheit eingesetzt hatten, vom Prozeß ihrer Wiederherstellung. Das betraf vor allem Deutsche, die aus poli-

tischen Gründen die DDR verließen, ohne sich dem Westen in die Arme zu werfen. Wer, wenn nicht sie, wäre am besten gerüstet gewesen für das harte Tagwerk der Remedur? Wer, wenn nicht sie, hätte mit einem überzeugenderen Einfühlungsvermögen in der Gemengelage von Erwartungen und Enttäuschungen den Gang der Dinge bestimmen können? Es murkelten in den neuen Bundesländern nur Figuren herum, die sich im Kalten Krieg mit den Amerikanern in einer Weise eingelassen hatten, die sie nun veranlaßte, den Mitteldeutschen unter Verweis auf die kurzfristige Besetzung thüringischer und mecklenburgischer Gebiete im Frühjahr 1945 die Vorzüge amerikanischer Besatzungspolitik zu predigen. Auch in diesem Aspekt hat die PDS versagt. Die Kräfte, die Bonn in den neuen Bundesländern nicht haben wollte, hätte sie herbeirufen können.

Im Gegensatz zu den Auslassungen des Bundespräsidenten hatte es eine nationale Aufbruchstimmung gegeben. Mit der Zerstörung ihrer Impulse ist eine Lage entstanden, die nur mit ihrer Wiedererweckung behoben werden kann. Auch was Roman Herzog der nationalstaatlichen Form anlastete, den Kontinent in den Abgrund gezogen zu haben, war grundfalsch. In diesen Abgrund wurde Europa in den beiden Weltkriegen von den raumfremden Mächten Rußland und Amerika gestoßen, und es kann sich aus ihm erst wieder erheben, wenn nach der Vorherrschaft der erstgenannten auch die Dominanz der letztgenannten dahin ist.

In diesem Herbst ist Roman Herzog auf dem Vertriebenentag in Berlin das Wort „Vaterlandsverräter“ entgegengeschleudert worden. Den besten Kommentar dazu lieferte der deutsche Bundespräsident selbst, als er in der *Welt* vom 24. September seinen Verzicht auf eine erneute Kandidatur begründete. *„Nur eine Amtszeit, dann sind mich die Deutschen los.“*

Schön wär’s. Aber es ist noch nicht so weit.

Der Beißer

Es war einmal ein Musterschüler. Er hatte alle Lektionen intus. Erst wurde er selbstgefällig, dann fiel er besserwisserisch allen auf die Nerven. Plötzlich platzte dem dressierten Bengel das *enfant terrible* aus der Pelle.

So könnte der Klappentext einer Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Europa lauten. Dieser selbsternannte Musterschüler westlicher Demokratien wirft heute die Lektionen der Geschichte, die er gelernt, doch nicht begriffen hat, über den Haufen und flippt so ungeniert totalitär aus, daß die atlantische Allianz sich fragt, was mit ihm nun wohl zu machen sei.

Ginge es nur gegen nationale Impulse, gäbe es hierfür keinen Anlaß. Da wären die fremden Herren mit ihrem Diener nicht pingelig. Eine Reichsrenaissance sehnen auch sie nicht herbei. Ihre Unterbindung ließe sich als Maßnahme kaschieren, neuen totalitären Tendenzen vorzubeugen – auch wenn das Etikett falsch wäre. Das Totalitäre begnügt sich indessen nicht mit dem Kampf gegen ein einzelnes Element. Es wittert eine Welt von Feinden.

Fatalerweise wandte sich Bonns totalitärer Applomb alsbald gegen die amerikanische Sekte *Scientology*. Es wurde gefordert, sie nachrichtendienstlich zu über-

wachen, um Material zwecks Verbot zu sammeln. Voran im Bund ging Bayern mit der Entscheidung, vom 1. November an alle Anwärter für den öffentlichen Dienst nach ihren Beziehungen zu *Scientology* zu fragen, was Ende Oktober zu einer Beschwerde der Sekte beim UN-Hochkommissar für Menschenrechte führte. Innenminister Beckstein wurde dabei, laut *Welt* vom 2. November, *„totalitäre Intoleranz"* vorgeworfen. Gleichgesinnte Bonner Minister wurden in amerikanischen Annoncen als verfassungsfeindlich ausgestellt.

Die Vorwürfe sind stichhaltig. In einem Lande mit Religionsfreiheit obliegt es nicht staatlichen Behörden, den Einfluß von Sekten zu beschneiden. Das ist Sache der Kirchen und ihrer Glaubenswürdigkeit. Die eifernde Kamarilla bestritt deshalb der *Scientology*-Organisation den religiösen Charakter: er sei nur ein Deckmantel für wirtschaftliche Interessen – wobei sich freilich die Frage erhebt, ob die Becksteins dabei nicht gar den wirtschaftlichen Interessen der Kirchen dienen, von denen erfolgreiche Sekten so mancherlei Zuwendungen einschließlich Erbschaften abziehen können.

Pikanterweise entschlüpfte dem frommen bayerischen Innenminister bei der Begründung der Kampagne ein saloppes Eingeständnis von rüder Aussagekraft. Auch er habe, laut *FAZ* vom 14. Oktober, sich von *Scientology* lange täuschen lassen, von dem *„was diese Gangster in der Tat gezielt einsetzten"*, vom Begriff Kirche. *„Wenn man Kirche hört, hat man Beißhemmung."* Dieser ungeheuerliche Satz war beileibe keine Entgleisung sondern eine kursfeste Beschleunigung. Niemand regte sich darüber auf. Man stelle sich vor, Himmler hätte das gesagt ...

Seit Günter Beckstein meint, in *Scientology* ein Wirtschaftsunternehmen zu sehen, beißt er also. Und beißt im Alleingang ohne Hemmungen, obwohl für den Bund und andere Bundesländer die Anhaltspunkte noch nicht ausreichen. Wer auch nur flüchtig überblickt, was von seinem Haus am Odeonsplatz samt kommunizierender Röhren zur politischen Justiz angezettelt wird, weiß: in Bayern wird schon seit geraumerZeit auch in anderen Revieren gebissen.

In Nürnberg führte im August ein Hitlergruß unter Polizisten zur Suspendierung von sieben Beamten. Im Oktober wurde der Prozeß niedergeschlagen, weil sich herausgestellt hatte, daß es ein Dummerjungen-Streich war – nach der Aufführung des Chaplin-Films „Der Diktator". Friedrich der Große hätte den Fall ganz niedrig gehängt. Beckstein beißt. Es wird ein Disziplinarverfahren geben.

In München spielen die Republikaner schon lange keine Rolle mehr. Unter Druck, Denunziation und Destruktion schrumpften sie zu einem nicht mehr erwähnenswerten Häuflein. Franz Josef Strauß, einst Großmeister der Ausschaltung alles dessen, was sich rechts von der CDU/CSU regt, hätte es dabei bewenden lassen. Beckstein nicht. Trotz Ausschlüssen und Kompromissen hielt das Verwaltungsgericht wider die Klage der Reps die Einstufung im Verfassungsschutzbericht als rechtsextremistisch für „nicht sachfremd". Beckstein beißt weiter.

Im Münchner Stadtbezirk Laim hatte sich ein junger Mann ein Keller-Tonstudio eingerichtet, in dem viele Musiker aus- und eingingen, auch ein Haschischraucher. Als dieser über seine Kontakte vernommen wurde, erwähnte er auch das Studio. Das genügte, um eine Durchsuchung auszulösen, bei der die Kellerräume

aufgebrochen, die Bestände und Geräte durchwühlt und verwüstet wurden. *„Ruin für den Jungunternehmer"*, kommentierte die *taz* am 9. November. Es war *„ganze Arbeit"*. Auch Becksteins Polizisten beißen. Es war, so *taz*, *„übrigens ein ziemlicher Schlag ins Wasser"*.

Es war kein anderer Beckstein, der 1995 entgegen seiner Düsseldorfer Kollegenschaft noch zu Mäßigung aufrief. Er wartete nur ab – im Stile Walter Ulbrichts, der einmal die Parole ausgegeben hatte: *„Schreiben lassen, sich entlarven lassen, zupacken."* Als es ihm soweit dünkte, biß Beckstein zu.

Der bayerische Ministerpräsident Stoiber bemüht sich zur Zeit für die Kohlnachfolge um die staatsmännische Pose eines Patrioten. Münchens CSU-Vorsitzender Gauweiler engagiert sich in gleiche Richtung handfest und populär. Der Beißer am Odeonsplatz könnte ihnen dieses Spielchen verderben.

Rolf-Josef Eibicht

Wurzeln, Wille und Ziel des Deutschen Patriotismus

Hellmut Diwalds Vermächtnis verpflichtet zum Handeln

„Ohne Geschichtsbewußtsein gibt es weder eine soziokulturelle noch eine politische Selbstbehauptung."

HELLMUT DIWALD

Am 26. Mai 1993 starb in Würzburg Prof. Dr. Hellmut Diwald, Ordinarius an der Universität Erlangen für Mittlere und Neuere Geschichte. Deutschland verlor mit ihm einen Historiker, der sich durch seine Forschungen und Publikationen unermeßliche Verdienste um die historische Selbstbewahrung und Selbstbehauptung, und das historische Selbstverständnis der Deutschen, um ihre geschichtliche Identität und ihr politisches Selbstbewußtsein erworben hat. Mit einer einzigartigen Unbestechlichkeit im Dienst an der historischen Wahrheit, Klarheit, Gerechtigkeit, Objektivität und Faktentreue, den Lebens- und Überlebensrechten auch des deutschen Volkes, führte dieser weit hervorragende Wissenschaftler einen Kampf gegen Umerziehung, Vergangenheitsbewältigung und Zeitgeist, der ihn heute schon als einen ganz großen Bekenner und meines Erachtens als den größten deutschen Historiker in diesem Jahrhundert auszeichnet. Durch die Kraft seiner Darstellung und Sprache war er ein ebenso brillanter Geschichts-Schreiber wie begnadeter Redner. Hellmut Diwald war ein Künder und Deuter einer tragfähigeren und humaneren sowie einer folglich auch freiheitlich-demokratisch stabileren, weil nicht auf der Haltlosigkeit und Lüge, sondern auf den ewig tragenden Säulen alles geschichtlich Entstandenen basierenden Gemeinschaftsgestaltung. Zudem war dieser vielfache Erfolgsautor Millionen von Fernsehzuschauern, etwa durch die Fernsehserie *Dokumente Deutschen Daseins*, von Wolfgang Venohr in Zusammenhang mit Sebastian Haffner, in Deutschland und Österreich bekannt.

Daß Diwald umstritten war, kann dieses Urteil nur um so mehr bekräftigen. Zumal er in seinem unbeirrten Glauben und in seiner Liebe zu Deutschland durch den Triumph der Wiedervereinigung von West- und Mitteldeutschland, jedoch einer Wiedervereinigung von Restdeutschland ohne Ostdeutschland und das Sudetenland, in seinen Auffassungen von den unabdingbaren nationalen Notwendigkeiten, dem Selbstbestimmungsrecht und der Freiheit aller Völker und Volksgruppen, ohne die eine wirklich tragfähige und dauerhafte Friedensordnung in Europa unmöglich ist, nachdrücklichst und zutiefst bestätigt wurde.

Die historischen Ereignisse und Notwendigkeiten gaben ihm Recht und Genugtuung für seine Beharrlichkeit, Standfestigkeit und Unbeugsamkeit im Dienst an Volk und Vaterland und bestätigten zugleich den minderen Rang eines großen Teils der deutschen Historikerschaft, die sich in ihren Forschungen und Publika-

tionen durch pseudowissenschaftliche Vergangenheitsbewältigung, vielfach im Dienst bestimmter politischer Interessen und ideologischer Systeme, der Umerziehung und des Zeitgeistes, mitunter bis zur Lächerlichkeit kleingeistig prostituierten.

Historiker der kompromißlosen Unbestechlichkeit

Es ist Hellmut Diwald, der sich als Historiker der kompromißlosen Unbestechlichkeit, in der unermüdlichen Forschung nach dem, wie es denn eigentlich wirklich gewesen ist, in der nachfolgenden Präsentation dann des Eigentlichen, nämlich *„warum es so gewesen"* (Hellmut Diwald), für das deutsche Volk und Vaterland aus Not und nationalem Elend heraus nicht nur zu einem Bekenner, sondern auch als einem Retter aus der Gefahr heraus und einen überragenden Schicksalsüberwinder offenbarte.

Sein Name wird, wie etwa der Name Friedrich Hölderlins, unsterblich sein. *Was bleibt aber ist der Toten Tatenruhm!*

Diwald stiftete und kündete historische Klarheit und historische Wahrheit, wo große Teile der deutschen Historikerschaft bis auf den heutigen Tag die Rosse ihres völlig verfahrenen pseudowissenschaftlichen Umerziehungskarrens am nationalen Elend des eigenen Volkes permanent halten lassen. Ein nationales Elend, das durch eine beispiellose Geschichtslosigkeit und Geschichtsaversion die Heilungskräfte des Seins aus der Tradition und Überlieferung heraus verlor. Hieraus resultierte eine Werte-, Normen- und Traditionszerstörung, in erschreckend weiten Teilen auch ein Abfall vom Glauben an einen Gott – und ohne Gott zerstört sich der Mensch, er gerät in die Brutalität materialistischer, egoistisch-liberalistischer und hedonistischer, eine die Zukunft und das Glück der Menschen mehr und mehr zersetzende Lebensweise. Die vielfältigsten Mißstände in unserer Zeit, etwa die ethisch-sittliche Verwahrlosung durch den Verlust der Ehrfurcht vor der Geschichte, der gerechten und wahrhaften und somit sinnstiftenden und erkenntnisbringenden Würdigung des Daseins der vielen Generationen, die vor uns schufen, lebten und litten, ihrer zu einer höheren Seinsweise des Menschen schon gemachten Erfahrungen und auch Irrtümer, stehen in einem ursächlichen und unzerstükkelbaren Zusammenhang.

Weil wir nicht mehr in Wahrheit und Gerechtigkeit, in Demut und Ehrfurcht, in historischer Klarheit das „Woher" erfassen können, wissen wir um so weniger um das „Wohin" und „Wozu". Wir wissen vielfach nur um die Freiheit „Wovon", aber nicht mehr um die Freiheit „Wozu".

Dieses Verhängnis der Geschichtslosigkeit erkannte Hellmut Diwald wie kein zweiter deutscher Historiker in diesem Jahrhundert. Zumindest ist dies die notwendige und logische Konsequenz aus allen seinen Darlegungen. Wer die Ehrfurcht vor der Geschichte kennt, verliert sich nicht in kontraproduktiv-humanitären sozialistisch-internationalistischen, durch den Untergang des marxistisch-kommunistischen Totalitarismus endgültig widerlegten Heils- und Irrlehren oder in sogenanntem „progressivem", allein ideologischem Sinnvermittlertum unter

Mißachtung der Würde und Humanität auch des Andersdenkenden. Er erkennt die ewig gültigen Werte und will sie bewahren und erhalten. Er weiß um den freiheitsstiftenden Wert der Tugenden, wie Treue, Ehre, Pflicht, Dienst, Zuverlässigkeit und Wahrhaftigkeit, Wahrheit und Objektivität, ohne die das Leben im Grunde nicht lebenswert wäre. Der vielleicht größte Anschlag der Werte-, Norm- und Traditionszerstörung durch die Jugend- und Studentenrebellion gegen Ende der sechziger Jahre, wurde aus der Geschichtslosigkeit heraus getragen. Ihr Motto lautete: *„Die Vergangenheit war dumm und schlecht, die Zukunft wird gescheit und gut und endgültig richtig sein."* Wer fähig ist, aus der Geschichte zu lernen, kann die Vergangenheit nicht verachten. Die linke und linksradikale Utopie behauptet zwar, aus der Geschichte Lehren zu ziehen, in Wirklichkeit verweigert sie sich aber diesem Anspruch. Ihr verachtenswertes ideologisches und utopisches Dogma lautet: *„Wir werden es zum ersten Mal viel besser machen als alle unsere Vorfahren! Wir können es uns leisten, die Vergangenheit als schlecht zu verachten!"* Nur aus einem Patriotismus und Wertkonservatismus heraus, getragen von den Erkenntnissen und Lehren der Geschichte, schöpfen wir die größtmögliche Kraft, einem neuen Totalitarismus, neuen irrealen Ideologien und Utopien zu widerstehen. Hierzu kann uns nur ein tragendes Geschichtsbewußtsein befähigen. Ein Geschichtsbewußtsein der historischen Wahrheit, Klarheit und Gerechtigkeit, nicht zuletzt auch für das eigene Volk und Vaterland.

Gegen nationale Würde- und Ehrlosigkeit

Hellmut Diwald suchte und fand auch den Quell der Freiheit und Gerechtigkeit für das deutsche Volk und Vaterland, um es vor der *„geschichtlichen Selbstentäußerung"* zu bewahren, wo große Teile der deutschen Historikerzunft sich zur Magd der durch Siegerwillkür verordneten Umerziehung und Willfährigkeit machten. Hier der Wille zur Freiheit und Würde und dort die Unterwerfung zur nationalen Würde- und Ehrlosigkeit nahezu eines ganzen Volkes. Hier der Name Hellmut Diwald in seiner wissenschaftlichen Objektivität und Faktentreue, dort Vergangenheitsbewältigung im Dienst bestimmter antideutscher, links und linksradikal versessen-verschwommener politischer Interessen und ideologischer Systeme, unbeschreiblich fanatischen und bewußt „volkspädagogisch" motivierten und verteidigten (etwa durch Golo Mann), Geschichtsmanipulationen, ritualisierten Bewältigungsstrategien und einer pathologischer Sucht zur permanenten nationalmasochistischen Selbstanklage und Selbstbezichtigung. Hier der Name Diwald im Dienst an einer unbestechlichen Wissenschaftlichkeit, dort die Manipulation und Deutung aus ideologischer Verblendung, aus einer Pseudofreiheit heraus, wo die Entartung des Pluralismus ohne Grundkonsens als praktische Anarchie die Geschichte unseres Volkes als „Inseratenwiese" darbietet, auf der jede verkommene Umerziehungsmeinung und Fixierung nach Tarif annoncieren kann. Gespeist durch dogmatische Vorgaben, inquisitorische Praktiken und konformistischem Meinungsdruck, „volkspädagogischer" Intentionen und moralisierenden Gesinnungsstatements, manichäistischen Schwarz-Weiß-Bildern, Tabuisierungen, Le-

gendenbildungen und hemmungslosen Einseitigkeiten, kleinkariert-versessenen Dämonisierungen, moralischer Empörung in aller Manipulationsabsicht statt wissenschaftlicher Durchdringung der Materie „Geschichte", entstand ein Verlust an Wahrheit, Klarheit, Gerechtigkeit und Freiheit.

So findet man in Deutschland kaum einen lehrenden Geschichtsprofessor, der die Kraft hätte, das *Münchener Abkommen* aus dem Jahre 1938 der historischen Wahrheit entsprechend darzustellen: Als das Durchführungsabkommen einer bereits vorher zurecht erfolgten Abtretung, somit als die *„Revision eines Unrechts"* (Hellmut Diwald). Statt dessen wird unter dem in die Irre führenden Begriff der *„Appeasementpolitik"* die historische Wahrheit, Klarheit und Gerechtigkeit völlig verzerrt. Dies wiederum führte und führt zu verhängnisvollen politischen Verirrungen in unserer Zeit, deren Tragweite heute noch nicht abzuschätzen ist. Jede Politik, die auf Geschichtsklitterungen größten Ausmaßes basiert, kann auf Dauer nur auf Sand gebaut sein.

Hellmut Diwald hat Hunderte und Aberhunderte von Vergangenheits- und Umerziehungslügen, von Geschichtsklitterungen aufgedeckt. Jedoch selbst er hat nur einen Teil von dem aufdecken können, was heute möglich ist. Noch immer, so der Zeitgeschichtler Dr. Alfred Schickel, sieht sich die Zeitgeschichtsforschung bei der Offenlegung der historischen Wahrheit, Klarheit und Gerechtigkeit folgenden Hauptproblemen gegenüber: *„Geheimhaltung wichtiger Dokumente, einseitige Öffnung der Archive und einseitige Veröffentlichung von Akten der Verlierer-Staaten, Beschlagnahme wichtiger Akten durch die Sieger, teilweise Unerreichbarkeit bedeutsamer Unterlagen, Fälschung von Dokumenten."*

Demokratiestabilisierung durch Geschichtsbewußtsein

Der Kampf gegen die Zerstörung der deutschen Geschichte auf breiter Front muß erst noch geführt werden. Diesbezüglich die Fehlerhaftigkeit einer Demokratie zu erkennen heißt, sie durch einen Erneuerungsprozeß neu abzusichern. Erst durch die Schaffung einer nationalen Identität auch für unser Volk wird die Demokratie langfristig überdauern können und erst dann wird es zu ihr keine Alternative geben. Wenn die historische Selbstfindung, die nationale Identität unseres Volkes verhindert werden soll, wird dies kontraproduktiv und zwangsläufig die Existenzfrage unserer Demokratie stellen. Eine die nationalen Lebens- und Überlebensrechte mißachtende, weil die nationale Identität, die historische Selbstbewahrung und Selbstbehauptung verhindernde Demokratie ist in Wirklichkeit eine Scheindemokratie. Sie wird sich letztendlich selbst verhindern. Bonn könnte hier bereits auf dem Weg von Weimar sein. Ohne geschichtliche Identität, ohne Kenntnis und Verankerung im Historischen, ist keine tragfähige politische Orientierung und Urteilsbildung möglich. Geschichtslosigkeit zerstört nicht nur die äußere, sondern auch die innere Ordnung des Menschen und seines Gemeinwesens.

Feststellen „Warum es so gewesen ist“

Die größten Geschichtsklitterungen sind an deutschen Universitäten heute immer noch gang und gäbe. Wo wäre denn ein lehrender deutscher Geschichtsprofessor, der die Kraft besäße, das Versailler Pseudo-Friedens-Diktat als das Grundübel unseres Jahrhunderts darzustellen? Ganz im Gegensatz dazu Hellmut Diwald, der, in der Größe eines Leopold von Ranke, zunächst darlegte, wie es denn eigentlich und wirklich gewesen ist und dann mit Können, Verstand und Brillanz durch Fakten stets untermauerte, einwandfreie, widerspruchslose Ergebnisse und unabdingbare Schlußfolgerungen darbot. Dabei blieb er stets unbestechlich in der Erkenntnis und Offenlegung der historischen Wahrheit, ob sie von Größe oder von erbärmlicher Niedertracht zeugte. Diwald sah jedoch nicht, um es zu wiederholen, in der Darlegung *„wie es eigentlich gewesen sei“* (Ranke) die alleinige Hauptaufgabe. Die viel wichtigere, die zentrale Aufgabe des Historikers sah er in der Frage *„Warum es so gewesen ist. Motive, Gründe, Voraussetzungen des Menschen in der Geschichte, – das zu klären und erklären ist wichtig.“* So Diwald in einem Beitrag aus dem Jahre 1971.

„Volkspädagogisch unwillkommen“

Die real existierende und praktizierte „Volkspädagogik“ geht entlarvend aus einem Brief Golo Manns hervor, den dieser am 20. September 1961 an den Reichstagsbrandforscher Fritz Tobias schrieb.

Schlagartig wird die verdeckt aber überwiegend vorhandene Methode erhellt: Die Alleintäterschaft des Holländers van der Lubbe sei ihm, Golo Mann, *„sozusagen volkspädagogisch unwillkommen“*. Und ist man mit Dutzenden von schwerwiegendsten Belastungen – und nicht nur zur jüngsten Zeitgeschichte – nicht analog verfahren, etwa mit dem Verbrechen von Katyn?

Der Zeitgeschichtler Dr. Alfred Schickel (*Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt*), den Hellmut Diwald noch wenige Monate vor seinem Tode als *„einer unserer namhaftesten Zeithistoriker, dessen Rang sich sowohl aus seiner Sachkenntnis, als auch aus seiner kompromißlosen Unbestechlichkeit ableitet“*, ebenso treffend wie zutreffend hervorhob, schrieb 1989: In den Aussagen der Kriegsgegner Deutschlands auf den Konferenzen von Jalta im Februar 1945 und von Potsdam im Juli/August desselben Jahres wurde *„einwandfrei festgestellt, was der 8. Mai 1945 für die Deutschen bedeuten sollte, nämlich der Beginn der Selbsterkenntnis und der Selbstbezichtigung sowie der Ergebung in den Willen der Sieger. Diese Erwartung der Sieger von 1945 bemühten sich die Deutschen nach Kräften zu erfüllen und sind nach den Zeugnissen der letzten Zeit auch nach vierzig Jahren immer noch dabei, diese flagellantistischen Anstrengungen fortzusetzen.“*

Wissenschaft als Magd der Politik

Dem „Zivilisationsbruch“ des größten Teils der deutschen Nachkriegshistorikerschaft, Wissenschaft als Magd der Politik, als Fortsetzung der Umerziehungs-

politik mit anderen Mitteln zu handhaben, hat sich der große und überragende Gelehrte, der Mediävist (Erforscher und Kenner des Mittelalters) und Neuhistoriker Helmut Diwald von Anfang an widersetzt. Was für eine Ehre, deswegen denunziert und diffamiert zu werden! Und dies bis in die Nachrufe hinein, die an Leichenschändung grenzen und mitunter reine Infamie sind.

Ohne Geschichtsbewußtsein und historische Identität, man kann es nicht oft genug wiederholen, ist unsere Demokratie nicht überlebensfähig. So schreibt Hellmut Diwald noch kurz vor seinem Tode: *„Es geht beileibe nicht darum, ob sich ein Volk in seiner Geschichte überhaupt als betrüblich empfindet. Es geht darum, ob es die Geschichte überhaupt zur Kenntnis nimmt. Geschichte hat außerordentlich viele Bedeutungen und Effekte. In und für die Demokratie ist sie die Basis der politischen Zentralbegriffe ... Da die Geschichte die Grundlage auch unserer Demokratie ist, kommt alles darauf an, daß die Geschichte stimmt, daß sie vor allem von bewußt verfälschenden Interpretationen freigehalten wird."*

Woran krankt und leidet das deutsche Volk? Es krankt zutiefst am Verlust der Fähigkeit zur notwendigen Selbstbewahrung und Selbstbehauptung. Und zwar wirkt sich dies gleichermaßen auf die Innenpolitik und Außenpolitik, auf unsere persönliche und gemeinschaftliche Befindlichkeit aus. Man kann auch sagen: Die Grenze zum geistigen Bürgerkrieg ist längst überschritten.

Ein Volk, das seine Geschichte verliert, sich rauben läßt oder sie sich kriminalisieren läßt, ist dem Verfall, dem Untergang preisgegeben. Die wahre, die zutreffende Kenntnis der eigenen Geschichte ist wesentlicher Ausgangspunkt zu allem, was tragend, würdig, wert und schützend ist. Für viele Menschen ist sie auch der Ausgangspunkt einer sie tragenden menschlichen Sinnfindung.

Opfer der Geschichte

Politik prägt unser aller Schicksal. Sozialverantwortbare Politik kann nur aus der historischen Kenntnis und Verantwortung heraus gefunden werden. Wer nicht weiß woher, kann auch nicht wissen wohin. Und so schreibt Diwald in seiner Darlegung *Welchen Sinn hat Geschichte*: *„Geschichte aber ist viel näher an der Praxis, denn sie läßt sich überhaupt nicht trennen von politischer Orientierung und Urteilsbildung. Sie liefert geradezu die Grundlage."* Aus der Geschichtslosigkeit kann nur Chaos und Untergang, Demokratiegefährdung und Demokratiezerstörung kommen. Nie zuvor in der europäischen Geschichte hat ein Volk so tief seine Geschichte, seine nationale Würde und Ehre, seine nationale Identität verloren als unser Volk in der Gegenwart. Wir Deutschen stehen ungerechtfertigter Weise an dem Pranger der Weltgeschichte. Wir wurden zum Opfer der Geschichte, vor allem in diesem Jahrhundert. Dies ist eine Tatsache, wie es kaum eine andere Tatsache geben kann. Dieses unerträgliche Stigma abzustreifen, ist für das Deutsche Volk von existentieller Notwendigkeit. Es war Hellmut Diwald, der dies vor allem erkannte. Eine Demokratie ist ohne Patriotismus, ohne patriotische Verankerung, so auch Ignatz Bubis in jüngster Zeit, nicht unbegrenzt überlebensfähig. Die fehlende nationale Identität und Selbstachtung der Deutschen wird

kontraproduktiv in allem letztendlich zu Buche schlagen. Dies zu verhindern war vor allem auch das Anliegen von Hellmut Diwald. Otto von Habsburg mahnt heute nicht von ungefähr unermüdlich und nachdrücklich die Rückkehr zum *„aufrechten Gang"* der Deutschen an. Hellmut Diwald hat dies alles viel früher als andere erkannt, und er wagte es auszusprechen zu einer Zeit, als es noch höchst verpönt war. Er war von Anfang an ein Bekenner der Freiheit seines Volkes.

Er belehrte uns im großen Zusammenhang schon 1971 wie folgt: *„Der kürzeste Weg zur Gegenwart führt durch die Vergangenheit. Der schnellste Weg in die Vergangenheit beginnt bei der Gegenwart. Deshalb sehe ich im Geschichtsstudium die exponierteste Art, sich mit der Gegenwart zu beschäftigen. Mit ihren Spannungen, Widersprüchen, Zumutungen, Errungenschaften und Unverträglichkeiten".*

Geschichte und Kenntnis der Geschichte, so Hellmut Diwald, ist *„das, was die Wirklichkeit bestimmt"*. Weil *„die elementar historischen Bedürfnisse zu den Lebensnotwendigkeiten des einzelnen genau so wie zu der Großgruppe eines Volkes"* unabdingbar gehören. *„Unsere Existenz, unsere persönlichen und sozialen Bedingungen tragen den Stempel derjenigen historischen Etappen, die dahin geführt haben"*. Klar ist, *„daß es ohne Geschichtsbewußtsein weder eine soziokulturelle noch politische Selbstbehauptung gibt. So wie es ohne Einblick in die Geschichte keine begründbaren Standpunktbezogenheiten gibt, so gibt es ohne diese keine kritische Prüfung unserer Werte und Verbindlichkeiten."* Und an anderer Stelle: *„Jeder, ob er will oder nicht, steht in einem direkten Kontakt mit der Vergangenheit, er erlebt und erleidet ihre Wirkungen"*.

In den dunkelsten Stunden nationaler Niederlagen befanden sich im deutschen Volk immer wieder Männer von überragender Gestalt und Größe, die unermüdlich das nationale Elend anprangerten und somit dem Volk zu Schicksalsüberwindern wurden. Die im tiefsten nationalen Elend aufrechterhielten, was sonst alles verdorben und vollkommen in den Abgrund gerissen worden wäre. Hieran mußte einer unserer größten Sprachgenies und Vaterlandsdichter, Friedrich Hölderlin, gedacht haben als er davon sprach: *„Wo Gefahr ist, wächst das Rettende auch!"* Hellmut Diwald hat sich diesem Auftrag würdig erwiesen. Er war ein großer und bedeutender Anwalt für die gerechten Anliegen unseres Volkes, um ihm den *„aufrechten Gang zu seiner Geschichte"* wieder zu ermöglichen. Er gab Hoffnung und Zuversicht besonders all jenen, die seine Kraft und Stärke weitertragen werden. Er wurde zur geistigen Hauptstütze einer neuen patriotischen Elite in ihrem Kampf um die Erneuerung von Volk und Vaterland, Ethik und politischer Kultur, und im Ringen um die unabdingbar notwendige Erneuerung unserer Demokratie.

Treffend schrieb Richard W. Eichler: *„Als die geistige Entwurzelung im vom Materialismus überwältigten Westdeutschland ihren Höhepunkt zu erreichen schien, leuchtete unter den Persönlichkeiten, die sich der Verflachung widersetzten, der Name des ebenso kenntnisreichen wie charaktervollen Gelehrten Hellmut Diwald auf."*

UM VOLK UND VATERLAND VERDIENT GEMACHT

Indem Hellmut Diwald aus einer beispiellosen Unbestechlichkeit und Gradlinigkeit heraus unserem Volk seine wahre und unverfälschte Geschichte darlegte, hat er sich an der Pflicht im Dienst an Volk und Vaterland, unbeirrbar an Deutschland glaubend, ein unermeßliches und gleichzeitig unsterbliches Verdienst erworben. Um es zu wiederholen, weil man es nicht oft genug wiederholen kann: Hellmut Diwald hat sich durch seine historischen Darlegungen der Wahrheit und Klarheit, der wissenschaftlichen Unbestechlichkeit, dem Nationalmasochismus und der Geschichtsklitterung sowie den volkspädagogisch inszenierten Geschichtslügen trotzend, um das deutsche Volk und Vaterland in hohem Maße verdient gemacht. Er hat uns durch die Jahrzehnte der schlimmsten nationalen Verirrung und Verrottung hinweg unsterbliche Wege zur nationalen Selbstbehauptung und Selbstbewahrung, zur Wiederherstellung unseres historischen Selbstverständnisses und politischen Selbstbewußtseins gewiesen. Er hat uns in der Stunde der größten Not nicht verzweifeln lassen. Wo ständen wir ohne diese Substanz, die er uns stiftete und kündete, nicht zuletzt auch zum Sieg der historisch geläuterten patriotischen Befreiung und zum Durchbruch der Erneuerung von morgen, zu einer generellen moralisch-sittlichen Erneuerung, der christlich-abendländischen Tradition und ihren Werten verpflichtet, zu deren Herbeiführung nur der Patriotismus und der Wertkonservatismus fähig und in der Lage ist.

Hellmut Diwald bleibt ein unsterbliches Fanal des Aufbruchs zu einer historischen Selbstfindung und Selbstbewahrung im Sinne seiner Vorstellungen und seines Vermächtnisses. Und hierzu gehört unabdingbar nicht nur die historische Größe der Deutschen, sondern auch die Darlegungen ihrer historischen Fehler und auch der begangenen Niedertracht. Nur im Bewußtsein auch der eigenen Schuld und Fehler und des eigenen Versagens, sowie auch der unleugbar begangenen Verbrechen, kann eine positive Zukunft entstehen. Um es unmißverständlich und klar darzulegen, was ich schon vielfach bei anderer Gelegenheit veröffentlicht habe: Das uns permanent zermalmende Stigma und Kainszeichen heißt Auschwitz. Doch soll dieses, möge die Schuld tatsächlich noch so groß sein, unsere Selbstzerstörung herbeiführen für alle Zeiten? Ich hätte mein Leben hingegeben, hätte ich auch nur einen Judeozid verhindern können. Andererseits gibt es auch eine „Weltapokalypse“ aller Arten von Menschheitsverbrechen.

HELMUT SCHMIDT UND FRANZ JOSEF STRAUß

Zwei der überaus zahlreichen Arbeiten Diwalds tragen die Überschrift: *Mut zur Wahrheit* und *Mut zur Geschichte*. Nachdem unsere Nation 1945 besiegt und keinesfalls befreit wurde – denn befreit kann nur der einzelne sich fühlen! – verordneten die Sieger den Deutschen ein Geschichtsbild, welches in der Zerstörung, Verlogenheit und Kriminalisierung keinen Stein mehr auf dem anderen ließ. Eine der drei letzten Arbeiten Diwalds aus dem Jahre 1992 lautet dann auch konsequent: *Die gestohlene Geschichte*. Noch in den 60er Jahren hatte sich der spätere

Bundeskanzler Helmut Schmidt im Verteidigungsausschuß des Bonner Bundestages diesbezüglich klar geäußert und unübertreffbar festgestellt: *„Es ist mit Erfolg gelungen, aus der ganzen deutschen Geschichte ein Verbrecheralbum zu machen.“* Dem ist nichts hinzuzufügen!

Der verstorbene bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß stellte in seiner Rede vom 28. April 1985 im Herkulessaal der Residenz in München klar und eindeutig fest: *„Kein Volk kann auf Dauer mit einer kriminalisierten Geschichte leben.“*

In dieser Rede zum 40. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkrieges (Thema: *1914–1945. Größe und Niedergang Europas. Krieg – Verfolgung – Vertreibung. Die Zukunft gehört der Freiheit, dem Recht und dem Frieden*) heißt es im Zusammenhang: *„Der Bruch im deutschen Geschichtsbewußtsein, der (...) verstärkt seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Deutschen im Unfrieden mit ihrer eigenen Geschichte leben läßt, droht das Selbstverständnis und das Selbstbewußtsein auch ganz Europas zu lähmen. Kein Volk kann auf Dauer mit einer kriminalisierten Geschichte leben. Gemeinsam kann mit den anderen europäischen Völkern nur die Nation die Zukunft unseres Kontinents mitgestalten, die selbst innerlich stark und ihrer selbst gewiß ist. Deshalb darf unsere Scham über die Verbrechen, die eine Unrechtsherrschaft in deutschem Namen verübt hat, deshalb darf unser Blick zurück auf unsere Trauer, auf unser Versagen, unsere Schuld, unsere Leiden nicht zu einem alles hemmenden Zweifel und einer moralischen Selbstlähmung führen.“*

Ministerpräsident Stoiber: Frage nach der deutschen Identität

Der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber stellte in einem ebenso bedeutenden und zentralen wie aufsehenerregenden Interview mit der *Süddeutschen Zeitung* vom 2. November 1993 die unabdingbar notwendige Frage nach der historischen, nach der deutschen Identität: *„Mit der deutschen Wiedervereinigung haben wir nun eine andere Situation – und wir müssen uns bewußt werden, was die deutsche Identität eigentlich ist.“*

Klar erkennt Ministerpräsident Stoiber die Notwendigkeit, Deutschland endlich eine nationale Identität zurückzugeben. Dies war Hellmut Diwalds Lebensaufgabe. Die Frage nach der Nation und der nationalen Identität, die immer auch die Frage nach der historischen Wahrheit, Klarheit und Gerechtigkeit, nach dem Geschichtsbewußtsein der Deutschen, unabdingbar in sich einschließen muß, führt eben nicht zu einem die Nation und das Nationale zersetzenden EG-Zentralismus-Vielvölkergulaschkonzept, sondern zu einem Europa der nationalen Souveränitäten, der historisch gewachsenen Identitäten.

Stoiber: *„Wir streben keinen europäischen Bundesstaat mehr an. (...) Europa ist mehr als die EG. Ich will einen bloßen Staatenbund. Das bedeutet: Die Nationalstaaten haben die Dominanz in den inneren Angelegenheiten. Die Gemeinsamkeit beschränkt sich auf wesentliche Fragen der Innen- und Sicherheitspolitik ... Wir haben zentralistische Regelungen bis ins Detail hinein, die immer stärker*

bei uns im Land Ärgernisse verursacht haben, ohne daß die wirklichen Verantwortlichen für den Bürger transparent werden. Und wenn Sie dies künftig verhindern wollen, dann müssen Sie im Grunde genommen auch eine europäische zentralistische Staatlichkeit bekämpfen. (...) Bundesstaat würde bedeuten, daß die Staatlichkeit Deutschlands oder Frankreichs überwölbt und ausgehöhlt würde durch eine europäische Staatlichkeit. Das ist der Weg, den die Deutschen in den fünfziger, auch noch in den sechziger Jahren gehen wollten. Eine Rolle spielten dabei unsere geschichtlichen Belastungen: Wir hofften, die Nation, die damals geteilte deutsche Nation, würde aufgehen in einer europäischen Nation, und wir würden uns damit auch entlasten von den geschichtlichen Verantwortlichkeiten. Mit der deutschen Wiedervereinigung haben wir nun eine andere Situation – und wir müssen uns bewußt werden, was die deutsche Identität eigentlich ist. (...) Der junge Helmut Kohl war in einer Zeit aufgewachsen unter dem Eindruck eines verheerenden Weltkriegs, der zugleich europäischer Bürgerkrieg war, in einer Zeit also, wo Deutscher zu sein insgesamt oft als belastend empfunden wurde. Deshalb haben viele Deutsche damals eine neue Identität gesucht und glaubten, sie in Europa zu finden. (...) Es gab einmal eine europäische Bewegung in Deutschland, die unter anderem auch glaubte, in der europäischen Identität belastete deutsche Identität auffangen zu können. Das ist vorbei."

In der Hinführung zu einer nationalen Identität auch für das Deutsche Volk und Vaterland, in den hier über Franz Josef Strauß nun weit hinausgehenden Visionen und Freiheitsvorstellungen und Unabdingbarkeiten, zweifelt Ministerpräsident Stoiber natürlich in keinem Augenblick die eherne Notwendigkeit der Einheit Europas, der *„Europäischen Politischen Union"* (E. Stoiber), und eben kein aus einer *„Kopfgeburt"* resultierender Europäischer *„Überstaat"* (E. Stoiber), an. Stoiber: *„Diese Eigenständigkeit* [etwa die der bundesrepublikanischen und bayerischen Staatlichkeit; Anm. d. Verf.] *wollen wir nicht für Europa auflösen. Schon deswegen darf es keinen Bundesstaat Europa, sondern nur einen Staatenbund geben.*

Staatenbund bedeutet, daß jede Kompetenz einzeln und immer wieder neu übertragen werden muß und auch wieder zurückgenommen werden kann. (...) Im Extremfall schließt der Staatenbund auch diese Möglichkeit [die Möglichkeit des jederzeitigen Austritts] *ein."*

Klar erkennt Stoiber zudem die Frage nach der nationalen Identität, nach der Nationalstaatlichkeit, die nationale Identität voraussetzt, als eine Systemfrage, als eine Frage der Demokratie, zu der es keine Alternative gibt. So haben die Richter im Karlsruher Maastricht-Urteil *„knallhart betont, daß sich die europäische Demokratie vorerst in der Nation aufbaut."* Stoiber weiter: *„Die Verantwortung des Europa-Parlaments ist danach nachrangig, erst kommt die Demokratie im Nationalstaat."*

Verbunden ist dieser existentielle gesamte Komplex unabdingbar mit der Wiedererringung der nationalen oder historischen Identität der Deutschen. Nehmen wir die Warnung und Mahnung des Historikers Michael Stürmer ernst, der darauf hinweist, *„daß in geschichtslosem Land* [derjenige] *die Zukunft ge-*

winnt, wer die Erinnerung füllt, die Begriffe prägt und die Vergangenheit deutet." (*FAZ* vom 25.4.1986: „Geschichte in geschichtslosem Land")

„UNSERE GESTOHLENE GESCHICHTE"

Klar erkannte Hellmut Diwald in seinen Forschungen die Kriminalisierung der deutschen Geschichte durch eine skrupellose und brutale Umerziehung und eine ebenso verlogene Vergangenheitsbewältigung nach 1945.

Einige Sätze vermögen das Genie Hellmut Diwald weiter zu verdeutlichen. In der Einführung zu seinem Werk: *Geschichte der Deutschen* spricht er unübertreffbar von „*der jahrelangen Umerziehung, der inneren Umpolung des deutschen Volkes durch die Sieger des Zweiten Weltkrieges. Allen Ideen und Überzeugungen, die ihrer Meinung nach zu der politischen, moralischen, charakterlichen Korrumpierung der Deutschen geführt hatte, sollten ein für allemal ausgerottet werden. Im Bereich der Geschichte wurde dies durch einen nahezu lückenlosen Kehraus praktiziert, der sich nicht nur auf die direkten und mittelbaren Vorfahren, sondern auf die ganze deutsche Vergangenheit erstreckte. Die Geschichte der Deutschen wurde nicht sachbezogen inspiziert und interpretiert, sondern moralisch disqualifiziert.*" Und er fährt fort: „*Das 20. Jahrhundert ist von den Katastrophen der zwei Weltkriege geprägt. Beide Male spielte das deutsche Volk einen Part, der nicht unglückseliger hätte sein können. Deshalb ist die Lage der Deutschen in der Gegenwart bestimmt von den Ergebnissen dieser Kriege und der politischen Eigenart der jeweiligen Siegermächte, unter deren Direktive sie gerieten. Unsere Nation ist auseinandergerissen, innerlich zerfetzt ... Bei der Überprüfung unserer Geschichte waren die Siegermächte zu dem Ergebnis gelangt, daß das meiste der deutschen Vergangenheit verdorben, beschädigt, krank gewesen sei. Deshalb mußte mit dieser Vergangenheit gebrochen werden.*" Und weiter: „*Den Deutschen wurde in bewußter Gründlichkeit ihre Geschichte entwertet, zerstört und weggenommen.*"

Wie klar dieser durchschlagende und zentrale Befund unseres nationalen Elends Diwald beschäftigte, zeigt alleine schon der Titel einer seiner drei letzten Publikationen aus dem Jahre 1992 mit dem unübertreffbaren Titel: *Unsere gestohlene Geschichte.* Hier schreibt Hellmut Diwald u.a.:

„*In der Geschichte unserer Gegenwart des 20. Jahrhunderts gibt es zwei markante Einschnitte: den Versailler Vertrag des Jahres 1919 und den 8. Mai 1945. Am 8. Mai 1945 wurde in Europa der Zweite Weltkrieg beendet. Wer diesen Tag mit Bewußtsein erlebt hat, wer sich an ihn erinnert ohne die uferlosen Beschönigungen und Lügen, mit denen seit Jahrzehnten unsere Geschichte und insbesondere unsere jüngere und jüngste Vergangenheit ungenießbar gemacht wird, der weiß, daß der 8. Mai 1945 ein Tag des Jammers und der Tränen war. ... 'Befreit' wurden wir aber auch in einem handfesten Sinn: von dem Elementarsten, was ein bewußter Mensch besitzt, von unserer Selbstachtung und unserem Stolz, von unserem Anstand, unserer Tapferkeit, von der Selbstbestimmung, von unserem Wis-*

sen, daß wir e i n *Volk sind, von der Freiheit der Erkenntnis, von unserer Geschichte. Millionen wurden von ihrer Heimat 'befreit'. Angesichts dieser Summe von 'Befreiungen' schrie 1946 Aloysius J. Münch, Bischof von Fargo in Norddakota buchstäblich auf: 'Das größte Verbrechen unserer Zeit. Nichts in der Geschichte kommt dem gleich.'"*

ERSTEN WELTKRIEG WEDER VERURSACHT NOCH PROVOZIERT

Und an anderer Stelle schreibt Diwald: *„Wie stolz sind andere Völker auf ihre Nation und ihre Geschichte, wie selbstverständlich und jenseits aller Diskussionen ist ihnen ihr Nationalgefühl. In unseren Schulbüchern dagegen, in unseren Erziehungs- und Parteiprogrammen findet sich nichts dergleichen. Dies ist das Ergebnis der alliierten Umerziehung, die nach 1945 begann. Die Architekten dieser Umerziehung waren gründliche Leute. Seit 1943 galt die reeducation bei den Westalliierten als eine beschlossene Sache. Das allgemeine Ziel wurde in einer Aktennotiz mit dem Satz umrissen: ‚Wir werden die gesamte Tradition auslöschen, auf der die deutsche Nation errichtet wurde.' Deshalb unterlegten sie der ganzen deutschen Geschichte eine beständige Bereitschaft zu militärischer Aggression, die in unserem Jahrhundert schließlich ihren Gipfel darin erreicht habe, daß Deutschland die beiden Weltkriege vom Zaum gebrochen hätte."*

Gern zitierte Hellmut Diwald Theodor Heuß, den ersten Präsidenten der westdeutschen Republik: *„Die Geburtsstätte der nationalsozialistischen Bewegung ist nicht München, sondern Versailles!"* Und weiter im Zusammenhang zitierte er den italienischen Ministerpräsidenten Francesco Nitti, der 1924 über das Versailler Friedens-Diktat urteilte: *„Noch niemals ist ein ernstlicher und dauerhafter Friede auf die Ausplünderung, die Quälerei und den Ruin eines Besiegten, geschweige denn auf den eines besiegten großen Volkes gegründet worden. Und dies und nichts anderes ist der Vertrag von Versailles!"*

Im „vae victis" liegt, daß der Sieger die Geschichte schreibt, daß er sich auf die klassisch-vulgäre Überzeugung berufen kann, welche das Recht zum Leibeigenen der politischen Macht degradiert, Gewalt zu Recht pervertiert. So kam es 1919 im Versailler Friedensdiktat zur unerträglichen Kriegsschuldlüge. Und so schreibt Diwald in der *Geschichte der Deutschen*: *„Da die Verliererstaaten als Urheber des Konflikts für alle Folgen des Krieges haftbar gemacht wurden, entwickelte sich ein Kampf gegen die Versailler Bestimmungen zu einem Kampf gegen die Kriegsschuldbehauptungen, die Kriegsschuldlüge, wie sie im offiziellen Sprachgebrauch der deutschen und österreichischen Regierungen hieß. Immer war das Aufbegehren gegen Versailles ein Aufbegehren gegen die Kriegsschuld. Unter dem Aspekt des Siegerrechts war Deutschland schuldig, obwohl es den Krieg nicht verursacht und provoziert hatte. Der Philosoph Hans Driesch steuerte die burschikose Formel bei: 'Schuldig waren alle, aber die Deutschen waren die Dummen.'"*

Opfer und Täter

Deutschland wurde durch das Versailler Diktat – dem Grundübel unseres Jahrhunderts – zum Opfer der Geschichte im 20. Jahrhundert. Es wurde auch zum Opfer im Jahre 1945; blieb es durch die darauf folgende Spaltung oder Teilung, durch den bis heute andauernden Verlust Ostdeutschlands und des Sudetenlandes. Selbst nach der Teilwiedervereinigung von Restdeutschland (Bundesrepublik Deutschland und Mitteldeutschland) blieb es Opfer der Geschichte in diesem Jahrhundert. An dieser Tatsache läßt sich nichts hinwegdiskutieren. Niemandem sollten wir auch nur den Fetzen eines Rechtes zugestehen, uns auf Dauer permanent niederzuhalten, um uns somit unserer nationalen Identität zu berauben.

Deutschland war und ist Opfer der Geschichte; es war primär auch Opfer, bevor es Täter wurde. Es gab einen Anfang in diesem Jahrhundert und es gab ein *„später"* und *„ein darauf folgte"*. Der dauernde Aderlaß unseres Volkes in diesem Jahrhundert resultierte vor allem auch aus den *„auch"* westlich-demokratischen Siegerordnungen und Siegerdiktaten von Versailles, Saint-Germain, Jalta und Potsdam. Vielleicht wird der *2+4-Vertrag* einmal hinzutreten. Auch vom *2+4-Vertrag* kann keine wirklich dauerhafte und tragfähige europäische Friedensordnung ausgehen. Ein historischer Ausgleich und Kompromiß mit Polen und Tschechen, jede neue Gegenvertreibung ausschließend, in Bezug auf Ostdeutschland und das Sudetenland, der Wiedergutmachung im Rahmen des Möglichen von Massenaustreibung und Enteignung zur Wiederherstellung des verletzten Rechtsempfindens auch der Deutschen, ist unabdingbar erforderlich. Wir können und dürfen moralisch der Welt kein Beispiel geben, daß die größte Annexion und Deportation in der Weltgeschichte ungesühnt und ohne Wiedergutmachung bleibt. Unser Volk würde vor der Geschichte moralisch schuldig werden. Eine dauerhafte europäische Friedensordnung ist nur durch die Klärung dieser Fragen, nur durch einen historischen Ausgleich und Kompromiß, dem beide Seiten frei zustimmen können, zu erreichen. Die Frage der deutschen Heimatvertriebenen ist vor allem eine Menschenrechtsfrage. Und die Menschenrechte sind unteilbar.

Klar stellte Hellmut Diwald noch wenige Monate vor seinem Tode fest: *„Hinter der Annexion der deutschen Ostgebiete und des Sudetenlandes steht nicht das Recht, sondern das Faustrecht. Jeder irrt sich, der glaubt, auch nur eine Vereinbarung würde in der Zukunft Bestand haben, die mit dem Faustrecht erzwungen wurde."*

Der *2+4-Vertrag*, gegen das Selbstbestimmungsrecht und auf der Grundlage der größten Annexion und Deportation oder Massenaustreibung abgeschlossen, beispielgebend für weltweite Nachahmung ähnlicher und nämlicher Verbrechen, bedarf unabdingbar einer Revision. Deutschland wurde zum Amboß der Geschichte in diesem Jahrhundert. Natürlich, es war auch Täter, aber Opfer vor allem. Was folgt daraus?

Europa und der Welt begreiflich machen

Wir wollen und müssen der Welt und Europa begreiflich machen, daß Deutschland ungerechtfertigterweise am Pranger, am Marterpfahl der Weltgeschichte

steht. Die beiden Weltkriege in unserem Jahrhundert müssen endlich, und zunächst vor allem von uns Deutschen, in den historischen, besonders in den europäisch-historischen Gesamtkontext eingeordnet werden. Es war ein dreißigjähriger europäischer Bürgerkrieg. Wir Deutsche müssen zunächst selbst unsere Lebens- und Überlebensrechte erkennen und danach handeln. Wir können nicht von anderen erwarten, daß sie deutscher als die Deutschen selbst sind.

Deutschland hat in den letzten 50 Jahren Europa und der Welt ein Beispiel gegeben für demokratische Kultur und Beständigkeit. Und zur Demokratie gibt es absolut keine Alternative. Europa und die Welt haben nun die Pflicht, den wahren geschichtlichen Tatsachen und Verhängnissen ins Auge zu schauen und das deutsche Volk endlich von unhaltbaren Vorwürfen und permanenten Anklagen zu befreien. Die Deutschen können nicht länger Opfer der Geschichte bleiben. Es ist endlich an der Zeit, daß die europäische politische Kultur in ein höheres Maß der Globalverantwortung eintritt.

KEINE ALLEINSCHULD

1914 bis 1945 war ein Prozeß der europäischen Selbstzerstörung. Wir Deutschen müssen endlich die *„Alleinschuld"* oder gar die *„Kollektivschuld"* am Ersten und Zweiten Weltkrieg entschlossen und geschlossen zurückweisen. Die Hauptschuld an den beiden Weltkriegen Deutschland zuzuschieben, entspricht nicht den historischen Tatsachen.

In der Zeitung *Die Welt* vom 13. März 1985 wurde ein Leserbrief des Ehrenpräsidenten des Verbandes der Jagdflieger des freien Frankreich, Marcel Boisot, abgedruckt. Er schrieb unter anderem die überaus klarsichtigen Sätze: *„Es ist höchste Zeit, das Europa 1945 nicht als eine Niederlage Deutschlands, sondern als seine eigene Niederlage ansieht und daß es unter seinen Völkern die Schuld am größten Verbrechen, das es jemals gegen seinen eigene Zivilisation beging, gleichmäßig verteilt. Es ist Zeit, daß eine Seite seiner tragischen und blutigen Geschichte endgültig umgedreht wird."*

ZUM GEISTIGEN VÖLKERMORD

Zum permanenten geistigen Völkermord an den Deutschen durch die Zerstörung ihrer Geschichte schreibt Diwald: *„Für Arnold Gehlen reichte die Kunst, jemanden geistig wehrlos zu machen, von der Lüge bis zur Diffamierung. Deshalb hatte die internationale Konvention über die Verhinderung und Unterdrükkung des Verbrechens des Völkermordes vom 9. Dezember 1948 auch einen geistigen Völkermord anerkannt und in Art. II b definiert als 'schweren Angriff auf die physische oder geistige Integrität einer Gruppe'. Dieser Begriff, so ergänzte Gehlen, 'umfaßt natürlich die Traditionen und Überlieferungen eines Verbandes ebenso wie ihre Ehre, und ein Volk gewaltsam von seiner Geschichte abzutrennen oder zu entehren, bedeutet dasselbe, wie es zu töten.'"*

Das nationale Elend und die nationale Verrottung der Deutschen bis auf den heutigen Tag ist u.a. das Resultat ihrer beispiellosen Zerrissenheit und Uneinigkeit. In der *Geschichte der Deutschen* stellte Diwald diesen Sachverhalt wie folgt dar: *„Wenn es überhaupt bestimmende Merkmale der Deutschen gibt, dann gehört die Fähigkeit dazu, sich gegenseitig zu hassen, zu verachten, zu bekämpfen bis aufs Blut. Unsere Geschichte ist bis zum Rand gefüllt von Streit, Feindschaft, Brudermord."* Und an anderer Stelle: *„Die Selbstzerfleischung ist ein grandioser Kehrreim unserer Geschichte. Hemmungslos, mit mörderischer Lust, haben wir immer wieder den anderen gejagt, der uns zwar am nächsten gestanden hat, der aber nicht derselben Meinung war. Kaum jemals war unser Griff so unerbittlich, als wenn wir uns gegenseitig an der Gurgel hatten. Das gehört zu unseren Besonderheiten, zu unseren Mängeln, so wie alles andere – weniger Kummervolle – auch, das mit vorschneller Völkerpsychologie dem allgemeinen Charakter der Deutschen zugeschrieben wird. Defekte sind zu beklagen, zu bekämpfen ..."* (Deutschland – was ist es?)

ERFOLGSWERK: „GESCHICHTE DER DEUTSCHEN"

Diwalds größtes Erfolgswerk war die 1978 in einer Startauflage von 100 000 Exemplaren erschienene und in einem gegenchronologischen Verfahren – vom Heute in das Gestern, zum Ursprung zurückblickend – dargestellte *Geschichte der Deutschen* (Propyläen-Verlag, 760 Seiten). Von keinem anderen Fachhistoriker war es bis dahin unternommen worden, eine nüchterne, sachliche und leidenschaftslose Betrachtung der tausendjährigen Geschichte der Deutschen zu verfassen. Und dies zudem *„mit seiner besonderen Gabe"*, Geschichte gleichsam wie miterlebend *„mit einer so geistreichen wie verständlichen Sprache für unterschiedlichste Leser aufzuschließen"* (Bossdorf).

Diwald unterbreitete als ein *Praeceptor Germaniae* mit diesem begnadeten epochalen Werk einen Identitätsbeweis der Deutschen von überragender Größe und Stichhaltigkeit. Und dies ohne Ausflüchte, ohne Beschönigungen und ohne politikwillfähriges Taktieren. Auf das überaus treffende Zitat von Helmut Schmidt im Deutschen Bundestag wurde bereits hingewiesen. Bundeskanzler Helmut Schmidt, der als einer der ersten die Publikation in der Urfassung erhielt – und Diwald zuvor schon zum Festvortrag nach Bonn eingeladen hatte –, bestätigte ihm schriftlich ein überaus gutes und höchst interessantes Werk über die Geschichte der Deutschen verfaßt zu haben. Wie kein anderer wußte dieser Bundeskanzler von der Relevanz der Geschichtsschreibung als einem Feld, auf dem es um die Werte der Gemeinschaft geht.

Erstmals nach Kriegsende wurde hier die deutsche Geschichte nicht mehr nur als „eine Einbahnstraße ins Verhängnis" dargestellt. Sie wurde endlich herausgenommen aus dem perfiden Bereich der Verdammungsurteile der Umerziehung und Geschichtsklitterungen. Herausgenommen aus einem Kriminalisierungsprozeß, der schon in den Schulen beginnt, in den Universitäten fortgesetzt wird und bis auf den heutigen Tag andauert. Diwald präsentierte ebenso belastende wie

steht. Die beiden Weltkriege in unserem Jahrhundert müssen endlich, und zunächst vor allem von uns Deutschen, in den historischen, besonders in den europäisch-historischen Gesamtkontext eingeordnet werden. Es war ein dreißigjähriger europäischer Bürgerkrieg. Wir Deutsche müssen zunächst selbst unsere Lebens- und Überlebensrechte erkennen und danach handeln. Wir können nicht von anderen erwarten, daß sie deutscher als die Deutschen selbst sind.

Deutschland hat in den letzten 50 Jahren Europa und der Welt ein Beispiel gegeben für demokratische Kultur und Beständigkeit. Und zur Demokratie gibt es absolut keine Alternative. Europa und die Welt haben nun die Pflicht, den wahren geschichtlichen Tatsachen und Verhängnissen ins Auge zu schauen und das deutsche Volk endlich von unhaltbaren Vorwürfen und permanenten Anklagen zu befreien. Die Deutschen können nicht länger Opfer der Geschichte bleiben. Es ist endlich an der Zeit, daß die europäische politische Kultur in ein höheres Maß der Globalverantwortung eintritt.

KEINE ALLEINSCHULD

1914 bis 1945 war ein Prozeß der europäischen Selbstzerstörung. Wir Deutschen müssen endlich die *„Alleinschuld“* oder gar die *„Kollektivschuld“* am Ersten und Zweiten Weltkrieg entschlossen und geschlossen zurückweisen. Die Hauptschuld an den beiden Weltkriegen Deutschland zuzuschieben, entspricht nicht den historischen Tatsachen.

In der Zeitung *Die Welt* vom 13. März 1985 wurde ein Leserbrief des Ehrenpräsidenten des Verbandes der Jagdflieger des freien Frankreich, Marcel Boisot, abgedruckt. Er schrieb unter anderem die überaus klarsichtigen Sätze: *„Es ist höchste Zeit, das Europa 1945 nicht als eine Niederlage Deutschlands, sondern als seine eigene Niederlage ansieht und daß es unter seinen Völkern die Schuld am größten Verbrechen, das es jemals gegen seinen eigene Zivilisation beging, gleichmäßig verteilt. Es ist Zeit, daß eine Seite seiner tragischen und blutigen Geschichte endgültig umgedreht wird.“*

ZUM GEISTIGEN VÖLKERMORD

Zum permanenten geistigen Völkermord an den Deutschen durch die Zerstörung ihrer Geschichte schreibt Diwald: *„Für Arnold Gehlen reichte die Kunst, jemanden geistig wehrlos zu machen, von der Lüge bis zur Diffamierung. Deshalb hatte die internationale Konvention über die Verhinderung und Unterdrükkung des Verbrechens des Völkermordes vom 9. Dezember 1948 auch einen geistigen Völkermord anerkannt und in Art. II b definiert als 'schweren Angriff auf die physische oder geistige Integrität einer Gruppe'. Dieser Begriff, so ergänzte Gehlen, 'umfaßt natürlich die Traditionen und Überlieferungen eines Verbandes ebenso wie ihre Ehre, und ein Volk gewaltsam von seiner Geschichte abzutrennen oder zu entehren, bedeutet dasselbe, wie es zu töten.'“*

Das nationale Elend und die nationale Verrottung der Deutschen bis auf den heutigen Tag ist u.a. das Resultat ihrer beispiellosen Zerrissenheit und Uneinigkeit. In der *Geschichte der Deutschen* stellte Diwald diesen Sachverhalt wie folgt dar: *„Wenn es überhaupt bestimmende Merkmale der Deutschen gibt, dann gehört die Fähigkeit dazu, sich gegenseitig zu hassen, zu verachten, zu bekämpfen bis aufs Blut. Unsere Geschichte ist bis zum Rand gefüllt von Streit, Feindschaft, Brudermord."* Und an anderer Stelle: *„Die Selbstzerfleischung ist ein grandioser Kehrreim unserer Geschichte. Hemmungslos, mit mörderischer Lust, haben wir immer wieder den anderen gejagt, der uns zwar am nächsten gestanden hat, der aber nicht derselben Meinung war. Kaum jemals war unser Griff so unerbittlich, als wenn wir uns gegenseitig an der Gurgel hatten. Das gehört zu unseren Besonderheiten, zu unseren Mängeln, so wie alles andere – weniger Kummervolle – auch, das mit vorschneller Völkerpsychologie dem allgemeinen Charakter der Deutschen zugeschrieben wird. Defekte sind zu beklagen, zu bekämpfen ..."* (Deutschland – was ist es?)

ERFOLGSWERK: „GESCHICHTE DER DEUTSCHEN"

Diwalds größtes Erfolgswerk war die 1978 in einer Startauflage von 100 000 Exemplaren erschienene und in einem gegenchronologischen Verfahren – vom Heute in das Gestern, zum Ursprung zurückblickend – dargestellte *Geschichte der Deutschen* (Propyläen-Verlag, 760 Seiten). Von keinem anderen Fachhistoriker war es bis dahin unternommen worden, eine nüchterne, sachliche und leidenschaftslose Betrachtung der tausendjährigen Geschichte der Deutschen zu verfassen. Und dies zudem *„mit seiner besonderen Gabe"*, Geschichte gleichsam wie miterlebend *„mit einer so geistreichen wie verständlichen Sprache für unterschiedlichste Leser aufzuschließen"* (Bossdorf).

Diwald unterbreitete als ein *Praeceptor Germaniae* mit diesem begnadeten epochalen Werk einen Identitätsbeweis der Deutschen von überragender Größe und Stichhaltigkeit. Und dies ohne Ausflüchte, ohne Beschönigungen und ohne politikwillfähriges Taktieren. Auf das überaus treffende Zitat von Helmut Schmidt im Deutschen Bundestag wurde bereits hingewiesen. Bundeskanzler Helmut Schmidt, der als einer der ersten die Publikation in der Urfassung erhielt – und Diwald zuvor schon zum Festvortrag nach Bonn eingeladen hatte –, bestätigte ihm schriftlich ein überaus gutes und höchst interessantes Werk über die Geschichte der Deutschen verfaßt zu haben. Wie kein anderer wußte dieser Bundeskanzler von der Relevanz der Geschichtsschreibung als einem Feld, auf dem es um die Werte der Gemeinschaft geht.

Erstmals nach Kriegsende wurde hier die deutsche Geschichte nicht mehr nur als „eine Einbahnstraße ins Verhängnis" dargestellt. Sie wurde endlich herausgenommen aus dem perfiden Bereich der Verdammungsurteile der Umerziehung und Geschichtsklitterungen. Herausgenommen aus einem Kriminalisierungsprozeß, der schon in den Schulen beginnt, in den Universitäten fortgesetzt wird und bis auf den heutigen Tag andauert. Diwald präsentierte ebenso belastende wie

entlastende Fakten und Tatsachen. Er stellte dar, *„wie es denn gewesen ist“*. Diwalds Werk *Geschichte der Deutschen* ist ein Werk der Unbestechlichkeit, es legt nicht nur die eigenen Verbrechen, sondern auch die von anderen an Deutschen begangenen Verbrechen offen dar. Verbrechen an Deutschen und nach Kriegsende, die bislang von einer ganzen Historiker-Umerziehungsgeneration überwiegend unterdrückt wurden.

MORD IM FRIEDEN

Im Kapitel „Mord im Frieden“ nimmt Diwald auch zu den an Deutschen begangenen unverjährbaren Menschheitsverbrechen präzise Stellung. Während des Genozids und Völkerrechtsverbrechens der Massenaustreibung von 15 Millionen Deutschen aus Ostdeutschland und dem Sudetenland wurden 2,8 Millionen Deutsche ermordet, ebenso 120 000 Reichsdeutsche von den 2 Millionen Kriegsevakuierten, die sich zu diesem Zeitpunkt in den genannten Gebieten aufhielten. Rund eine Million deutscher Kriegsgefangener hat man unter der Verantwortung des amerikanischen Generals Eisenhower nach der Kapitulation vorsätzlich verhungern lassen. Zu den Morden an Deutschen im Frieden gehören weit über 200 000 deutsche Soldaten, die in Jugoslawien durch Massenerschießungen umgebracht wurden. Fast 2 Millionen Kriegsgefangene starben. Von den in Jugoslawien lebenden 520 000 Volksdeutschen wurden nach dem 8. Mai 1945 135 000 ermordet. Diwald: *„Diese Menschen also starben nach dem 8. Mai 1945, nach dem Tag, mit dem die Ära 'unserer Gemeinsamkeit an unschätzbaren Werten' beginnen sollte, wie es einer der Sieger ausdrückte.“*

Festzustellen ist: Alle Welt weiß von den Verbrechen der Deutschen, die Welt weiß nichts von dem, was den Deutschen – und dies sogar im Frieden und nach der Kapitulation – angetan wurde. Welch ein katastrophales Versagen – unter anderem – der deutschen Historikerzunft!

Zur Nürnberger Rachejustiz, der Prozesse der Sieger über die Besiegten, zitiert Diwald u.a. Papst Pius XII.: *„Einem unbeteiligten Dritten bereitet es Unbehagen, wenn er sieht, wie nach Abschluß der Feindseligkeiten der Sieger den Besiegten wegen Kriegsverbrechen aburteilt, während sich der Sieger gegenüber dem Besiegten ähnlicher Handlungen schuldig gemacht hat.“* Dem ist absolut nichts hinzuzufügen!

UNVERJÄHRBARER VÖLKERMORD AN DEN DEUTSCHEN

In seinen Hinweisen zu den millionenfachen Morden an den Deutschen nach dem 8. Mai 1945 hätte Hellmut Diwald noch ungeschminkter vorgehen müssen. Heute wissen wir mehr um das wahre Ausmaß des einzigartigen Völkermordes am deutschen Volk.

Den Holocaust heute immer noch aus dem Gesamtzusammenhang einer Apokalypse aller Menschheitsverbrechen zu reißen, auch den Holocaust an den Deut-

schen mit allein über 11 Millionen Morden nach dem 8. Mai 1945, um somit unser Volk planmäßig für alle Zeiten zu ruinieren und am Boden zu halten, dies ist das größte aller Verbrechen, absolut nichts kommt diesem Verbrechen des anhaltenden geistigen Genozids, des anhaltenden geistigen Völkermords an unserem Volke gleich!

Der Völkermord an den Deutschen setzt sich zusammen aus: mindestens 2,8 Millionen Morden in den Vertreibungsgebieten, 300 000 Morde durch den Einmarsch der Roten Armee in andere Landesteile, 1,725 Millionen Tote durch Kriegsgefangenschaft, 100 000 Tote in Lagern und Gefängnissen der sowjetischen Besatzungszone, durch Hungerpolitik in den Westzonen von 1946 bis 1950 etwa 5,7 Millionen Tote (insgesamt: 10,624 Millionen lt. Dr. Heinz Nawratil; vgl. Beitrag in diesem Band; siehe auch James Bacque, *Der geplante Tod*, München 1992). In den genannten Zahlen sind nicht die Opfer der alliierten Flächenbombardements berücksichtigt. *„Ca. 550 000 deutsche Zivilisten sind alliierten Bomben zum Opfer gefallen; nicht gerechnet Polizisten, Kriegsgefangene und andere Ausländer."* Allein dem anglo-amerikanischen Angriff auf Dresden vom 13./14. 02.1945 fiel die schier unvorstellbare Zahl von 250 000 Menschen zum Opfer. Dresden beherbergte zu dieser Zeit ca. 600 000 schlesische Flüchtlinge. Zum Vergleich: Das Bombardement auf Swinemünde forderte 25 000 Tote. Diese Stadt war zu diesem Zeitpunkt Lazarettstadt und voller Flüchtlinge. Von den 107 800 Stalingradgefangenen haben nur 6 000 die Heimat wiedergesehen. *„Weit über 2 Millionen Frauen und Mädchen sind Opfer von Vergewaltigungen geworden, in 12 Prozent der Fälle mit Todesfolge. Andere Schätzungen kommen sogar auf 4 bis 5 Millionen"*, so Dr. Heinz Nawratil. Zahlreiche Geschichtsrevisionen werden notwendig sein, um die historische Wahrheit, Klarheit und Gerechtigkeit auch für unser Volk durchzusetzen, denn es war in diesem Jahrhundert fast ausnahmslos nur Amboß und nicht Hammer.

Niederlage der Umerziehungspäpste

Überaus interessant im Zusammenhang mit dem Bestseller: *Geschichte der Deutschen* – gleichsam als ein Bestseller von vielen – ist die Art und Weise der zahlreichen kontraproduktiven und selbstentlarvenden Kritiken durch namhafte Geschichtsprofessoren, die ihre Masken als Päpste der historischen Umerziehung in ihren Rezensionen hemmungslos fallen ließen. Nichts könnte deutlicher die fortwährende Umerziehung, die fortwährende Kriminalisierung und Verfälschung der deutschen Geschichte bis auf den heutigen Tag deutlicher hervortreten lassen wie diese seinerzeitigen Auseinandersetzungen.

Diwald zerstörte dreißig Jahre Umerziehung, aber die Götzenbildner und Reeducation-Päpste der Umerziehung traten hervor mit dem Vorwurf, er würde *„trotz offener Bibliotheken und Archive in aller Welt den Umfang der nationalsozialistischen Verbrechen verharmlosen"*.

Treffend analysierte Wolfgang Venohr diese Geschehnisse wie folgt: *„Hellmut Diwald wurde bis 1978 von den demokratischen Medien geradezu vergöttert.*

Nach seiner brillanten 'Wallenstein'-Biographie, nach dem Propyläen-Beitrag 'Anspruch auf Mündigkeit' und seinen engagierten Geschichts-Disputationen mit Sebastian Haffner in meiner Fernsehserie 'Dokumente Deutschen Daseins' galt Diwald als 'shooting star', als der kommende deutsche Historiker. Dann erschien sein Buch 'Geschichte der Deutschen'. Wolf Jobst Siedler, damals Ullstein-Verlag, beglückwünschte seinen Autor in einem Telegramm überschwenglich zum Erscheinen des Bandes. Kurz darauf eröffnete ein enger Mitarbeiter Augsteins im Spiegel, ausgerechnet ein ehemaliger SS-Obersturmführer, die Hatz auf Diwald. Und von einem Tag auf den anderen war der Mann für die BRD-Medien als 'neofaschistisch' gebrandmarkt, war er erledigt."

Dieser Akt der Infamie und Intoleranz war bezeichnend für die bundesrepublikanische Wirklichkeit. Hellmut Diwald bot eine sachliche und wissenschaftlich doppelt und dreifach untermauerte Geschichtsdarlegung und man antwortete ihm *„mit den Methoden des intellektuellen Bürgerkrieges, so anachronistisch wie unter dem Strich erfolglos"* (Bossdorf). *„Gegen eine vom Verlag gebilligte Textstelle mit Binsenwahrheiten"*, so Richard W. Eichler, *„kam Zensorenprotest – eine Art Gegenstück zum schüchternen Versuch des seinerzeitigen Bundestagspräsidenten Philipp Jenninger, der in einer Gedenkrede nicht die üblichen Pauschalierungen ausbreitete, sondern sich um Differenzierung, also Wahrheitsfindung, bemühte."*

Die linksversessene Ideologie und Utopie, die „Antifa"-Idiotie in unserem Lande, so Alfred Schickel, *„trachtete Diwald mit ihren Angriffen und Unterstellungen nach seiner beruflichen Existenz! Der Standfestigkeit des damaligen bayerischen Kultusminister Maier, von dem man ungestüm die Abberufung Diwalds forderte, ist es zu danken, daß Hellmut Diwald seine Professur an der Universität Erlangen behielt."*

Nicht Opfer sondern Täter

Eberhard Jäckel erklärte Diwalds Buch zu einer *„verfehlten Geschichte der Deutschen"* und Golo Mann – von dem wir bereits hörten – ließ sich zu einer ebenso unwahren wie lächerlichen Attacke hinreißen, in der er u.a. schrieb: *„Dieser Ordinarius einer, ja leider, einer bayerischen Universität, leugnet den Judenmord glattweg ab."* (*Spiegel*, Nr. 49, 4.12.78). Nie zuvor hatte sich ein Historiker-Umerziehungspapst vom Rang eines Golo Mann entsetzlicher blamiert und dekuvriert. Handelt es sich doch um eine Selbstentlarvungsschnellschußdiffamierung aus der Hüfte heraus, bar jeder Wahrheit und Wahrhaftigkeit. Denn Hellmut Diwald schrieb auf Seite 118 der *Geschichte der Deutschen*: *„In den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten wurden seit 1942 ungezählte Menschen ermordet, Juden, Zigeuner, Homosexuelle, Menschen minderen Erbgutes oder Angehörige unterwertiger Rassen. Diese Verbrechen wurden nach der Kapitulation nicht nur zum Gegenstand von Prozessen, sondern ihnen wurde auch eine Schlüsselfunktion bei der politischen Behandlung der Deutschen zugesprochen."*

Und auf Seite 164 schreibt er: *„Dies ist das grauenhafte Thema der systematischen Vernichtung eines Volkes, das für Ereignisse büßen mußte, für die es gemäß der Logik eines Wahnsystems verantwortlich gemacht wurde – ein Thema, das durch die Vokabel Auschwitz einen entsetzlichen Symbolwert erhalten hat. Die ethische Dimension macht es fast unmöglich, den nachweisbaren Sachgehalt nüchtern zu behandeln, weil die Beweggründe und Formen des Mordens mit einer unbetroffenen Objektivität nicht in Deckung zu bringen sind."* Und in der Fernsehserie *Dokumente Deutschen Daseins* erklärte Diwald vor einem Millionenpublikum seine Einstellung zur NS-Politik u.a.: *„Dazu ist noch der ganz brutale Rassenantisemitismus gekommen! Es ist dies ein Phänomen, das es weder in Deutschland noch in der gesamten politischen Geschichte vorher in dieser Prägnanz und Entschiedenheit gegeben hat."*

Jedoch schreibt Diwald unabdingbar notwendig und unübertreffbar folgerichtig auf Seite 164/165 der *Geschichte der Deutschen* auch: *„Man beutete eins der grauenhaftesten Geschehnisse der Moderne durch bewußte Irreführungen, Täuschungen, Übertreibungen für den Zweck der totalen Disqualifikation eines Volkes aus. (...) Auschwitz ist das deutsche Stigma dieses Jahrhunderts. Es ist ein Symbol des Entsetzens, doch es ist auch symbolisch für die sowohl tatsächlich nachzuweisende als auch gegen besseres Wissen absichtlich hineingedeutete Gleichsetzung vom Dritten Reich und Deutschland. Dies freilich gehört zu dem Prozeß einer allgemein intellektuell-sittlichen Verwirrung als Ergebnis radikaler Standortbezogenheiten und ideologischer Festlegungen, der in Deutschland bereits in den beginnenden dreißiger Jahren eingesetzt hat."*

BEKENNER DER FREIHEIT SEINES VOLKES

Hellmut Diwald war ein Bekenner der Freiheit seines Volkes. In der tiefen Nacht der nationalen Würde- und Ehrlosigkeit über der Bundesrepublik Deutschland befeuerte er unseren Mut zur Wahrheit, unseren Mut zur Geschichte.

Noch wenige Monate vor seinem Tode schrieb er über die Zeit vor der Teilwiedervereinigung mit Mitteldeutschland: *„Deutschland? Das war provinziell, ein Terminus aus dem Arsenal der Vertriebenensprecher, der revanchistischen Hitzköpfe, der nationalistischen Bullenbeißer, der Leute von vorgestern. Machen wir uns doch nichts vor: Wer von Deutschland sprach, der bewies seine faschistoide Gesinnung, war zumindest rechtsextrem. Das alles ist nachzulesen in unseren allzeit druckreif druckenden Zeitungen und Zeitschriften, Politmagazinen und ähnlich ambitionierten Illustrierten – nicht zu vergessen die Verfassungsschutzberichte und Protokolle des Bundestages, die jeder von uns, Satz für Satz, seit 1949 studieren kann."* (Hellmut Diwald: *Unsere gestohlene Geschichte*)

Diwalds herausragende Bedeutung und Verdienste auch in politischer Hinsicht würdigt der profunde Sachkenner Wolfgang Venohr wie folgt: *„Über jeden Zweifel erhaben sind die Verdienste des Patrioten Diwald. Er gehörte zu jener Handvoll Männer, die in den Jahren 1982 bis 1989, vor allem ab 1985, hinter den Kulissen für die Einheit Deutschlands gearbeitet haben. Mit einer Fülle vor*

Gesprächen, Ratschlägen, Denkschriften, Vorschlägen, Schriftsätzen und Modellen zur 'deutschen Frage' beeinflußten sie die Deutschlandexperten und Abgesandten des Kreml, die permanent durch die BRD reisten, und bereiteten so maßgeblich den dramatischen Wandel in der Deutschland-Politik der Sowjets vor. (Selbstverständlich gingen Kopien dieser Vorschläge auch den Bundespräsidenten und an das Bundeskanzleramt.) Als dann im April 1989 im Kreml eine neue Deutschland-Politik beschlossen wurde, die ein Jahr später zur Wiedervereinigung führte, hatte sich das stete Bemühen dieser Handvoll gesamtdeutscher Patrioten, darunter nicht zuletzt Hellmut Diwald, voll bezahlt gemacht." Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß Hellmut Diwald, wie jeder wirklich überragende Geist, in keinster Weise ein Dogmatiker war. Als Sachkenner schreibt Peter Bossdorf: *„Seine Lehrtätigkeit durchwehte ein anarchischer Zug, den die meisten seiner Studenten als befreiend und äußerst anregend empfanden. Ganz und gar dem Klischee des traditionellen Professors widersprechend, das im Zeitalter der Massenuniversität erst so recht Realität geworden ist, setzte er nicht auf Distanz und Autorität, sondern auf die Befähigung zu fundierter Kritik, ganz gleich, von welcher Warte sie dann erfolgen mochte."*

Politik ist nicht nur und prägt nicht nur das Schicksal, sie ist mehr als die Kunst des Möglichen. Lassen wir sie nicht länger die Kunst des Unbegreiflichen sein. Hellmut Diwald verweist darauf, *„daß Politik nicht die Kunst des Möglichen ist, sondern Realisierung des Notwendigen zu sein hat".* Über die Kunst des Möglichen zur Kunst des Notwendigen!

Wir trauern um Hellmut Diwald, dem Vater der Selbstfindung der Deutschen zu ihrer unverfälschten Geschichte, dem Vater unseres historischen Bewußtseins von Leid, Schicksal, Fehlern, aber auch der Größe unseres Volkes.

Ohne Gott zerstört sich der Mensch

Alles Denken und alle sozial-verantwortbare Politik muß letztlich auf die ethische und die religiöse Frage nach dem höchsten Sinn und der Menschlichkeit hinauslaufen. Denn: Ohne Gott zerstört sich der Mensch! Hellmut Diwald, als der bekannteste Historiker Deutschlands, schrieb unter anderem als „überzeugter Katholik", wie mir sein Sohn Hans Diwald erst jüngst erneut überzeugend darlegte, die beiden Werke zu Martin Luther (*Biographie* und *Lebensbilder*). Und – wie auch anders? – es wurden wiederum Bestseller. Die Luther-Bücher Diwalds, so Alfred Schickel, *„wollten deutlich machen, welchen kirchlich-religiösen Impuls Deutschland Europa und der Welt gegeben hat; sozusagen überzeugender Kontrast zur niederdrückenden Behauptung, 'Der Tod' sei 'ein Meister aus Deutschland'."* Wir haben lernen müssen: Der Abfall der Politik vom christlichen Sittengesetz, so auch Franz Josef Strauß, führt in den Totalitarismus. Bahnen wir – unter anderem – einer neuen sittlich-religiösen Metaphysik den Weg.

In dem genannten, von Hellmut Diwald herausgegebenen *Handbuch zur Deutschen Nation* schrieb ich unter anderem in meinem Beitrag: „Aufbruch und Möglichkeit zum Sieg der Freiheit aller Völker und Volksgruppen – Die Folgen der

nationalen Revolution im Osten" – mit Bezug auf Hellmut Diwald folgendes: In einem seiner neuesten Beiträge: „Im Fadenkreuz von Geschichte und Wissenschaft, Glaube und Vernunft" (in: Hellmut Diwald (Hrsg.): *Warum so bedrückt? Deutschland hat Zukunft. Festschrift für Richard W. Eichler,* Hohenrain-Verlag, Tübingen–Zürich–Paris 1992), fragt Hellmut Diwald: *„Wo aber sind die Fortschritte in der Sphäre dessen, was den Menschen wirklich zum Menschen macht?"* Und an anderer Stelle in diesem Beitrag schreibt er: *„Aus wissenschaftlichen Wahrheiten lassen sich keine Imperative des Glaubens ableiten. Und die Imperative des Glaubens haben sich nicht vor der Instanz der menschlichen Vernunft zu verantworten, heute so wenig wie im kommenden Jahrtausend ... Wer heute versucht, Glaube und Vernunft gegeneinander abzuschwächen, muß zugestehen, daß der moderne Mensch so bemüht wie noch nie zu lernen versucht, seinem Leben einen Sinngehalt ohne den Glauben an Transzendenz, den Glauben an einen persönlichen Gott, zu geben, und daß er dabei k e i n e n S c h r i t t v o r a n g e k o m m e n ist ... Allerdings bricht sich auch ein unausrottbares Bedürfnis des Menschen Bahn: Er will mehr als 'vernünftige' Erklärungen und sogenannte unumstößliche Tatsachen. Er besitzt einen unermeßlichen Hunger nach all dem, was in den Sammelbegriff der Werte gehört, deren Unentbehrlichkeit sich zwar ebenfalls mit der Vernunft erklären läßt, die aber nicht von der Vernunft leben oder auf ihr gründen."*

In der von mir herausgegebenen Publikation *Die Tschechoslowakei. Das Ende einer Fehlkonstruktion. Die sudetendeutsche Frage bleibt offen* (VGB-Verlag Berg, 1992; 2. Aufl. 1993) veröffentlichte Hellmut Diwald, wie der Verfasser Sudetendeutscher, seine letzten überragenden Beiträge, und zwar zum Thema: „Wir Sudetendeutschen. Etappen unserer Geschichte und unserer Selbstbewahrung von 1848 bis in die Gegenwart" und „Die Revision eines Unrechts. München 1938".

VERMÄCHTNIS UND VERPFLICHTUNG

Die nationale Würde und Ehre, die nationale Selbstbewahrung und Selbstbehauptung bleibt unsere Verpflichtung. *„Andere Völker achten wir, unsere Vaterland Deutschland aber lieben wir."* Wir sind dazu da, um uns Gott zu nähern, indem wir den Willen zum Guten, Wahren und Schönen dienen und unsere Pflicht gegenüber den Mitmenschen und unserem Volk tun. Erfüllen wir das Vermächtnis von Hellmut Diwald, der uns zurief: *„Wir sind mit dem Kopf wie in einer Reuse gefangen. Hineinstecken hat man uns können. Aber wir kommen nicht ebenso glatt wieder heraus wie hinein. Den Kopf wieder freizubekommen geht nur, wenn man mit Vehemenz die Reuse zerstört. Daß dies nicht ohne Schmerzen abgeht, versteht sich von selbst."*

Und kurz vor seinem Tod sagte er uns noch: *„Die Mauer ist weg. Welch ein Triumph. Der Umsturz aber kann nur dann gesichert werden, wenn auch die inneren Mauern in Deutschland und in den Deutschen zerschlagen werden. Die Mauern, die unsere Selbstachtung blockieren, unsere Selbstfindung verhindern und unsere neurotische Verfassung über die Generationen hinweg aufrechterhalten sollen."*

Hellmut Diwald, dem die deutsche Geschichte Lebensinhalt war, plädierte immer wieder und wieder für eine Neubestimmung der Geschichtswissenschaft. In einem seiner letzten Beiträge: „Neues Deutschland – Neues Geschichtsbild", analysierte er nochmals treffend die Verkommenheit, wenn er darlegte: „*Wir gehen mit der Schwermut von Rindern auf den Pfaden der Geschichte, die von den Siegern des 2. Weltkrieges festgelegt wurden. Die Geschichtsschreibung legt sich selbst den Strick um den Hals, wenn sie Schuldbekenntnisse vor die Überprüfung historischer Fakten stellt*". Und an anderer Stelle: „*So leben wir in einer Atmosphäre beständiger Irreführungen und Entstellungen, verdeckter und als demokratische Votivbilder aufgeputzer Unwahrheiten.*"

Einer seiner engsten und würdigsten Freunde, Alfred Schickel, berichtet uns noch über das letzte Bemühen Diwalds: „*Noch zwei Tage vor seinem Tod rief er seine Freunde zu verstärkter Forschungsarbeit auf und warb um materielle Unterstützung der aufwendigen Archivstudien.*"

Noch auf dem Sterbebett plagte ihn das Schicksal seines Volkes. Und sein letztes Vermächtnis lautet: „*Wer sein Recht nicht wahrnimmt, gibt es preis!*"

Hellmut Diwald diente, wie ehemals Generalstabschef Schlieffen, seinem Volk bis zum letzten Atemzug.

Wir alle, der Deutsche Patriotismus, die Deutsche Rechte, werden das Vermächtnis von Hellmut Diwald erfüllen, komme was da wolle!

Alfred Schickel

Vom Versuch, die Kriegsschuldfrage zu tabuisieren

Das in letzter Zeit mehrmals von den Zeitgenossen wegen seiner Entscheidungen kritisierte Bundesverfassungsgericht verkündete 1994 einen Beschluß, welcher die Diskussion über die Verantwortlichkeit für den Zweiten Weltkrieg als Wahrnehmung des Grundrechts auf Meinungsfreiheit zuläßt. Abgesehen von einigen journalistischen Anmerkungen, die den Beschluß des obersten deutschen Gerichtes betont herunterspielten, blieb ein weiteres Echo aus. Erst mit Beginn des sogenannten „Gedenk- und Bedenk-Jahres" 1995 machten sich Tendenzen bemerkbar, die von Karlsruhe juristisch freigegebene „Kriegsschuld-Diskussion" unter politisches und moralisches Verdikt zu stellen und potentielle Diskutanten als „Extremisten" und „Ewig-Gestrige" auszugrenzen. Ein Dozent einer Berliner Hochschule tat sich bei dieser Ausgrenzung als besonderer Eiferer hervor. Seine Resonanz bei linksideologischen Kreisen und lokalen Meinungsführern steht im umgekehrten Verhältnis zur Richtigkeit und Stichhaltigkeit der vorgebrachten Argumente. Überkommener Respekt vor dem akademischen Titel oder Gleichklang der ideologischen Einstellung bewirkt offenbar eine unkritische Gefolgschaft, besonders wenn es an eigener Sachkenntnis gebricht. Das bewiesen nicht zuletzt zwei persönliche Auftritte des Berliner Zeloten und deren hilflos gläubige Akzeptanz bei der meinungsführenden Lokalpresse und erreichte mit einem Aufsatz in einer überregionalen Zeitung einen vorläufigen Höhepunkt.

Obwohl sein Inhalt von Falschbehauptungen und Fehlinformationen strotzt und akademisches Niveau weitgehend vermissen läßt, entbehren seine Versuche, im Sinne der sattsam totalitären 'political correctness' jede abweichende Meinung zu stigmatisieren und als „staatsfeindlich" zu kriminalisieren, nicht einer gewissen Raffinesse; versteht er es doch zuweilen geschickt, das Fehlen fundierten Wissens durch angebliche Kenntnis von Einzelheiten zu überspielen.

So sucht er sein Publikum mit Hinweisen auf lokal wie zeitlich entfernte Vorgänge und Personen zu beeindrucken, indem er Geschichtsschreiber der Vereinigten Staaten von Amerika aus den sechziger Jahren bemüht und sie als Vorreiter des sogenannten „Revisionismus" vorstellt. Mit gerissenen Denkbögen verknüpft er sie mit den Arbeiten zeitgenössischer deutscher Historiker und unterstellt diesen willkürlich und „auf Verdacht", in die Fußstapfen der von ihm vorgeführten amerikanischen „Revisionisten" getreten zu sein und nichts anderes vorzuhaben, als das „Dritte Reich" und Hitler zu entlasten. Dabei bemüht er den historischen Kenntnisstand der fünfziger Jahre und ignoriert die einschlägigen Forschungsergebnisse der letzten 30 Jahre bzw. verdächtigt diese, die NS-Untaten zu verharmlosen, ja sogar Hitler „vom Täter zum Opfer" werden zu lassen. Ausnahmslos Erfindungen und Unterstellungen, die der fachlichen und moralischen Disqualifikation unliebsamer Fachkollegen dienen sollen. Dieser Zweck hat die von ihm zum Teil skrupellos eingesetzten Mittel zu heiligen und läßt ihn auch vor persönlichen Invektiven nicht zurückscheuen. Noch weniger bekümmert ihn die Logik seiner

Aussagen, wenn er eine ihm verhaßte Forschungseinrichtung in einem Zug einen *„Bluff"* nennt und zugleich vor ihrer Gefährlichkeit warnt und ihre Mitarbeiter an den Pranger einer überregionalen Zeitung stellt. Da dieses Blatt sich oft auch als „antifaschistisches Aufsichtsorgan" empfindet und „Staatsfeinde" fast nur im „rechtsnationalen" Spektrum wittert, stellten seine entscheidenden Redakteure den Anspruch auf Seriosität und Wahrheitsgehalt offensichtlich hinter eine passionierte „Extremisten-Hatz" und überließen dem akademischen Gesinnungsgenossen aus Berlin kostbare Zeitungsspalten für unqualifizierte Anwürfe gegen nichtkonforme Geschichtsforscher.

So konnte eine Gelegenheit gefunden werden, die vom Bundesverfassungsgericht freigegebene „Kriegsschulddiskussion" zu tabuisieren und ihre Teilnehmer politisch-moralisch zu kriminalisieren, indem man sie zum Schlagwort „Kriegsschuld-Lüge" verkürzt und sogleich neben die mittlerweile strafbare „Auschwitz-Lüge" stellt. Der eingangs vorgeführte amerikanische Historiker wird kurzerhand zum „wichtigsten Vertreter der Kriegsschuld- und Auschwitz-Lüge" erklärt und damit indirekt ein juristisches Verbot der Kriegsschuld-Diskussion gefordert.

Der sich selber als Historiker verstehende Berliner Eiferer praktiziert mit dererlei Begehren genau das, was Günther Gillessen in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* am 10. Oktober 1995 als *„Erkenntnisverbot der Forschung"* bezeichnete. Und weil der *FAZ*-Autor dieses *„Erkenntnisverbot"* im Zusammenhang mit der *„Scheu deutscher Zeithistoriker, den Zweiten Weltkrieg als einen von zwei Diktatoren gemeinsam entfesselten Krieg darzustellen"* beklagte, hängt der Berliner Zelot seine Verbotsforderung auch genau an den Hintergründen des deutsch-sowjetischen Krieges auf, wenn er schreibt: *„Es gibt eine Diskussion über die Kriegsschuld am Zweiten Weltkrieg. Sie entzündete sich ausgerechnet an dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion"* und dann in ebenso arroganter wie ignoranter Polemik verdienstvolle Erforscher der Jahre 1940 und 1941 als *„Amateurhistoriker"* bzw. *„revisionistische Historiker"* abqualifiziert. In Ermangelung eigener Erkenntnisse und überzeugender Sachargumente sucht er „Fachwissenschaftler" gegen die neu gewonnenen Forschungsergebnisse ins Feld zu schicken, ohne zu merken, daß er mit seinem überholten Wissensstand bereits ein „Gestriger" geworden ist und nicht mehr ganz ernst genommen werden kann. Ein Befund, der durch weitere Fehlinformationen und Falschbehauptungen aus seiner Feder noch verstärkt wird und die Qualität seiner *„Anmerkungen zur grotesken Debatte um die ‚Kriegsschuldlüge'"* entsprechend mindert. Statt sich sachlich mit den neuen Beiträgen zur Feststellung der Kriegsverantwortlichkeit zu beschäftigen und die jüngsten Forschungsergebnisse angemessen zu würdigen, versucht er in ideologischer Einengung eine Überprüfung der überkommenen Schuldverteilung zu unterbinden und alle Verantwortung jeweils nur einer Seite zuzuweisen. Daß es neben Adolf Hitler noch einen „anderen großen Verderber Europas" gegeben hat, nämlich Josef Stalin, erscheint ihm ebenso undenkbar wie ideologisch unerlaubt – ähnlich wie seine Gesinnungsgenossen aus Ehrfurcht vor dem Wort „Sozialismus" den Nationalsozialismus stets als „Faschismus" bezeichnen, ohne zu bedenken, daß sie mit dieser Umetikettierung das NS-Regime letztlich verharmlosen. Schließlich

kannte der Faschismus Mussolinis weder den tödlich-militanten Antisemitismus des Nationalsozialismus noch die unmenschlichen KZ-Praktiken des „Dritten Reiches". Singularitäten, die sie aber in der Bewertung der 12 Jahre Hitler-Herrschaft der „jüngsten deutschen Geschichte" verbindlich zusprechen und nicht müde werden, sie immer wieder in Erinnerung zu rufen.

Ein Bemühen, das sie offenbar bei einer differenzierten Betrachtung der Kriegsverantwortlichkeit für 1939 beeinträchtigt sehen und deswegen die „Kriegsschuld-Diskussion" mit der Behandlung der „Auschwitz-Lüge" in Verbindung bringen und unter Strafe stellen wollen.

Dieser totalitären „Volkspädagogik" steht seit 1994 die eingangs erwähnte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als ärgerliches Hindernis im Wege. Im Unterschied zu den „antifaschistischen" Zeloten mochten die obersten Richter des Landes einen Meinungsaustausch über die Kriegsverantwortlichkeit nicht unterbinden, sondern als Wahrnehmung des Grundrechtes auf Meinungsfreiheit gesichert sehen. Entsprechend heißt es in den *„Leitsätzen zum Beschluß des Ersten Senats vom 11. Januar 1994 – 1 BvR 434/87"* wörtlich: *„Die Indizierung eines Buches als jugendgefährdend mit der Begründung, es enthalte zur Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges eine falsche geschichtliche Darstellung, verstößt gegen Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 GG."*

Der hier angeführte Text des Grundgesetz-Artikels 5 lautet bekanntlich:

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten."

In den „Kernbereich" dieser Meinungsfreiheit bezieht das Bundesverfassungsgericht auch *„Äußerungen zur Geschichtsinterpretation, insbesondere solche, die sich auf die jüngere deutsche Geschichte beziehen, als Beitrag zur politischen Meinungsbildung"* ein und führt dazu wörtlich aus:

„Das gilt unabhängig davon, ob sie im Spektrum gängiger Lehrmeinungen oder weit außerhalb davon liegen, ob sie gut begründet erscheinen oder ob es sich um anfechtbare Darstellungen handelt."

Mit diesen Feststellungen entziehen die Verfassungsrichter allen ideologischen Meinungszensoren und selbsternannten Forschungskorrektoren die Rechtsgrundlage und schreiben ihnen obendrein noch ins Stammbuch:

„Der demokratische Staat vertraut grundsätzlich darauf, daß sich in der offenen Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Meinungen ein vielschichtiges Bild ergibt, dem gegenüber sich einseitige, auf Verfälschung von Tatsachen beruhende Auffassungen im allgemeinen nicht durchsetzen können. Die freie Diskussion ist das eigentliche Fundament der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft",

um dann auch dem gängigen Vorwurf des *„jugendgefährdenden Geschichtsrevisionismus"* noch entgegenzuhalten:

„Auch Jugendliche können nur dann zu mündigen Staatsbürgern werden, wenn ihre Kritikfähigkeit in Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Meinungen gestärkt wird. Das gilt in besonderem Maße für die Auseinandersetzung mit der jün-

geren deutschen Geschichte. Die Vermittlung des historischen Geschehens und die kritische Auseinandersetzung mit abweichenden Meinungen können die Jugend sehr viel wirksamer vor Anfälligkeit für verzerrende Geschichtsdarstellungen schützen als eine Indizierung, die solchen Meinungen sogar eine unberechtigte Anziehungskraft verleihen könnte."

Da sich die ideologischen Meinungsführer für den Kampf gegen die Verbreitung unliebsamer Forschungsergebnisse gern das Mäntelchen der Wissenschaftlichkeit umhängen und ihre „Kontrahenten" als „Amateure" abzuqualifizieren suchen, scheint der Hinweis auf die einschlägigen Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts über Sinn und Wesen von Wissenschaft angebracht. Es führt dazu aus:

„Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 GG (‚Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.') schützt ... nicht eine bestimmte Auffassung von Wissenschaft oder eine bestimmte Wissenstheorie. Das wäre mit der prinzipiellen Unvollständigkeit und Unabgeschlossenheit unvereinbar, die der Wissenschaft trotz des für sie konstitutiven Wahrheitsbezugs eignet."

Mit diesen Feststellungen erteilen die Verfassungsrichter nicht nur jeder Art von „offizieller" Geschichtsschreibung eine klare Absage und betonen die *„prinzipielle Unvollständigkeit und Unabgeschlossenheit"* der Wissenschaft, sondern heben in ihren weiteren Erläuterungen auch die Praxis und wissenschaftliche Pflicht hervor, gewonnene Erkenntnisse und erzielte Forschungsergebnisse laufend der Nachkontrolle auf ihre weitere Gültigkeit zu unterwerfen, wenn sie konstatieren:

„Auffassungen, die sich in der wissenschaftlichen Diskussion durchgesetzt haben, bleiben der R e v i s i o n und dem W a n d e l unterworfen." (Herv. n.i.O.)

Das bedeutet, daß bislang verbreitete Geschichtsdarstellungen und Interpretationen nicht als für alle Zeit unverrückbar und verbindlich anzusehen sind, sondern sich der Überprüfung und Ergänzung, wenn nicht gar der Korrektur offenzuhalten haben. Im Sinne dieser Definition von Wissenschaft und Forschungspraxis erscheint es als selbstverständlich, daß der Historiker nicht nur eine „Revision" der bisherigen Erkenntnisse vornehmen darf, sondern sie geradezu durchführen *muß*, wenn er sich als *forschender Wissenschaftler* verstehen will. Schließlich trifft für die Zeitgeschichte wie kaum für eine andere Wissenschaft die vom Bundesverfassungsgericht festgestellte *„prinzipielle Unvollständigkeit und Unabgeschlossenheit"* zu, hat sie es doch in ihrer Archiv-Arbeit mit dem Problem der Geheimhaltung von Akten zu tun und findet ihre Grenzen an den Verschlußzeit-Terminen der Dokumente. Wenn bestimmte Geheimpapiere der Einsichtnahme noch entzogen sind, können die sie behandelnden Vorgänge naturgemäß noch nicht abschließend beschrieben und bewertet werden. Ihre spätere Freigabe beinhaltet folgerichtig die Möglichkeit einer Ergänzung oder Korrektur des bisherigen Erkenntnisstandes, wie sich dies in fast jeder zweiten Doktorarbeit über ein historisches Thema erweist. Zahlreiche Studien der *Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt* (ZFI) bestätigen in ihren Forschungserträgen die „prinzipielle" Ergänzungsbedürftigkeit der verbreiteten Geschichtsdarstellungen. Ihre Beispiele reichen von der Entlarvung der *Gespräche mit Hitler* von Hermann Rauschning als hochpro-

zentige Geschichtsfälschung über die Entdeckung der sogenannten *Atlantik-Charta* als bloße Presse-Erklärung Roosevelts und Churchills (ohne Unterschriften und Verbindlichkeit!) vom August 1941 bis zur Klärung des *Falles Rose* als Fehlurteil eines amerikanischen Militärgerichtes. In den letzten Jahren widmeten sich Mitarbeiter der ZFI verstärkt der Frage nach den Hintergründen des deutschen Rußlandfeldzuges 1941-45 und gelangten zu der Einsicht, daß Hitler mit seinem Angriff im Juni 1941 ähnlichen Absichten Stalins zuvorkam und die Version vom „deutschen Überfall" auf die Sowjetunion korrekturbedürftig ist. In „volkspädagogischer" Angst vor diesen gesicherten Erkenntnissen suchen Verfechter der „Überfall"-These diese Forscher als „Verharmloser Hitlers" und „revisionistische Reinwäscher des ‚Dritten Reiches'" zu diffamieren und ihre veröffentlichten Arbeiten als „rechtsextremistischen Unsinn" zu stigmatisieren. Als Vorkämpfer gegen diesen „geschichtlichen Revisionismus" tritt immer wieder der erwähnte akademische Zelot aus Berlin in Erscheinung, indem er mit fast allen Mitteln, ihm unliebsame Forschungsergebnisse zu disqualifizieren sucht und die hinter ihnen stehenden Geschichtswissenschaftler bis an die Grenze der Beleidigung und Existenzgefährdung bekämpft.

Von Meinungsvielfalt und „freier Diskussion", wie sie das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß vom 11. Januar 1994 als *„eigentliches Fundament der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft"* definiert, halten der Berliner Eiferer und seine ideologischen Gesinnungsgenossen mit ihren – teilweise geradezu plumpen – Attacken offensichtlich nichts. Ihr Arsenal an Einwänden erschöpft sich zumeist in Unterstellungen, Verdrehungen und persönlichen Invektiven (*„Amateur-Historiker", „gefährlicher Mann"* usw.), findet jedoch in einschlägig ideologisch ausgerichteten Medien und bei bestimmten journalistischen Gefolgsleuten wohlwollende Beachtung. Nicht selten fallen diese journalistischen Mitläufer durch eine noch umfassendere Intoleranz gegenüber den nichtkonformen Geschichtsforschern auf und versteigen sich zu Fach- und Werturteilen, denen zumeist jede sachliche Grundlage fehlt. Erfolgende Interventionen gegen veröffentlichte Berichtsklitterungen beantworten sie nicht selten mit aggressiven Ausfällen oder drücken sich um jede Stellungnahme – im besten Falle aus einem wahrgenommenen „schlechten Gewissen" oder einem Anflug von ehrlicher Selbsterkenntnis heraus. Erfahrene Praxis läßt fast auf eine Gesetzmäßigkeit schließen, nach welcher der höflich-konventionelle Umgang der Redakteure im gleichen Maße abnimmt, wie die Auflage geringer wird. So kann es geschehen, daß dem leitenden Redakteur einer Regionalzeitung auch nach der dritten brieflichen Eingabe noch nicht der Gedanke kam, auf die eingegangenen Nachrichten zu antworten. Es bleibt offen, ob diese mangelnde Höflichkeit auf Unbeholfenheit, Arroganz oder schlichtes Unvermögen zurückzuführen ist.

Dem zwischenmenschlichen Umgang ist eine solche Verhaltensweise ebenso abträglich wie dem wissenschaftlichen Austausch von Deutungen und Erkenntnissen, zumal ein solcher Beziehungsboykott durch die Medien für gewöhnlich mit der Unterdrückung von eingereichten Erwiderungen einhergeht. Mit der Verweigerung von Repliken schneiden die verantwortlichen Redakteure bei Zeitungen,

Funk und Fernsehen nicht nur jeglichen Gedankenaustausch ab, sondern enthalten ihren Lesern, Hörern oder Zuschauern, von deren Gebühren sie letztlich leben, auch willkürlich Informationen und Gegenargumente vor, praktizieren also im problematischen Sinne das, was man „Volkspädagogik" nennt.

Diese Verweigerungs- und Unterdrückungspraktiken regionaler und lokaler Blätter machen einen „Historiker-Streit" von vornherein unmöglich.

Dabei könnte er ihnen auch größere Publizität und damit eine gesteigerte Auflage bringen, von der Steigerung ihres Ansehens gar nicht zu reden. Bleibt dahingestellt, ob auch jede überregionale Zeitung die geistige Liberalität aufbringt, für nicht konforme Geschichtsdeutungen und Forschungsergebnisse ein Forum der Darstellung zu bieten. Beobachtungen der letzten Jahre lassen dies mehr als zweifelhaft erscheinen. Die linksideologischen Blätter an Isar und Main stellen nicht nur ihre Spalten ihren Gesinnungsgenossen zur Verfügung, sondern beteiligen sich auch durch eigene Kommentare und parteiische Berichterstattung am Kampf gegen die nichtkonformen Geschichtsforscher. In leichtgläubiger Übernahme der Meinung ihrer prominenten Gesinnungsgenossen und „Star-Autoren" glauben sie sich gleichfalls zu „antifaschistischen" Schützern des Staates berufen und zur kompromißlosen Ausgrenzung sogenannter „revisionistischer" Historiker verpflichtet.

Dabei geht ihnen in den meisten Fällen der erforderliche Einblick in die strittigen Fragen ab und fehlt ihnen für gewöhnlich auch das notwendige Hintergrundwissen. Wie begrenzt ihr Wissen über zeitgeschichtliche Vorgänge und die jüngsten historischen Erkenntnisse sind, verraten sie bei der Veröffentlichung einschlägiger Beiträge. Das mit entsprechenden Reminiszenzen voll gestopfte Jahr 1995 führte diese Begrenztheit überdeutlich vor Augen und erzeugte bei Zeitzeugen und ausgewiesenen Geschichtsforschern immer wieder Kopfschütteln, was freilich die Regional- und Lokalblätter ebenso wenig berührte wie bestimmte linksideologische Meinungsführer in Rundfunk und Fernsehen. Sie rennen unter allen möglichen Vorwänden gegen „Vertreter der neuen Rechten" an und diffamieren sie gar als „geistige Wegbereiter" der Anschläge von Solingen, Lübeck und Hoyerswerda. Als Objekt ihrer immerwährenden Kampagne haben sich diese selbsternannten „Antifaschisten" die Wochenzeitung *Junge Freiheit* ausgesucht. Um ihr das Lebenslicht auszublasen, scheuen die militanten Linksextremen auch vor Brandanschlägen und üblen Nachreden nicht zurück.

Von ihnen stigmatisierte Historiker suchen sie mit Bombendrohungen einzuschüchtern oder durch intolerante Denunziationen bei Zeitungsredaktionen und Rundfunkstationen zum Schweigen zu bringen. Erzielte Wirkungen bestärken sie in ihren unduldsamen Praktiken und lassen sie immer dreistere Behauptungen aufstellen – bis hin zur Verbreitung des ehrabschneidenden Gerüchtes, daß angeblich *„mit NS-Verbrechen befaßte deutsche Juristen jeden Kontakt"* zu einem ‚revisionistischen' Historiker ablehnen und *„Post an ihn von anderen unterschreiben lassen, weil sie befürchten, ihre Unterschrift könnte mißbraucht werden."* Rufschädigungen, wie man sie 60 Jahre zuvor in der Sowjetunion und im „Dritten Reich" gegenüber bestimmten Minderheiten praktizierte. Auf der gleichen Ebene liegt die Empfehlung des „antifaschistischen" Skribenten, einem mißliebigen Buch

als „Machwerk" keine Möglichkeit einer Veröffentlichung zu geben. Einstellungen und Vorgehensweisen, die sich in der Sowjetunion und in Deutschland schon in den zwanziger und den dreißiger Jahren als Kennzeichen totalitärer Diktaturen unheilvoll einführten. Der dabei zur Schau getragene Wille zur Vernichtung des Andersdenkenden steht jenem der Machthaber der dreißiger Jahre kaum nach.

Zeitgenossen von solcher Einstellung und Gestapo-Mentalität erscheinen folgerichtig weder fähig noch willens, einen sachlich-fachlichen Gedankenaustausch zu führen, zumal sie für gewöhnlich auch nicht über den jüngsten Wissensstand verfügen, sondern in der Kenntnis der Zeitgeschichte kurz nach den „Nürnberger Prozessen" stehen geblieben sind. Das belegen sie in fast jeder Veröffentlichung in den ihnen nahestehenden Medien. Wie ein kritischer Zeitbeobachter dieser Tage feststellte, sind bei den „antifaschistischen" Forschungszensoren *„Bekenntnisse statt Kenntnisse gefragt"*. Die Geschichtswissenschaft lebt jedoch bekanntlich in der Hauptsache von der Gewinnung neuer Erkenntnisse und ihrer offenen Erörterung mit Fachkollegen. So aber erscheint eine wissenschaftliche Auseinandersetzung über neue oder strittige Forschungsergebnisse hierzulande weitgehend nicht möglich.

Und dies, obwohl das Bundesverfassungsgericht mit seinem erwähnten Beschluß vom 11. Januar 1994 den Diskutanten ein juristisch weitreichendes Feld gewiesen hat und sich viele in der Zeitgeschichte bewegende Erkenntnisse zur Erörterung anbieten. Sie berühren in der Hauptsache die Fragen nach der Kriegsverantwortlichkeit für 1939 und die folgenden Jahre, wobei sich die Hintergründe für die Ereignisse des Jahres 1941 als jüngste Diskussionsthemen eingestellt haben. Die Arbeiten von Ernst Topitsch, Joachim Hoffmann, Heinz Magenheimer und Walter Post über Stalins Angriffspläne gegen Deutschland stehen für eine offene Diskussion ihrer Forschungserkenntnisse, wie sich auch Werner Maser einer sachlichen Erörterung seiner neuesten Untersuchung über das deutsch-sowjetische Verhältnis in den Jahren 1940/41 nicht verschließt. Außer Schmähungen und Unterstellungen erfahren diese Historiker aber nichts von Seiten ihrer „antifaschistischen" Kritiker. Pure Polemik ersetzt jedoch keinen „Historiker-Streit", wie er sonst unter Wissenschaftlern üblich und auch schon praktiziert worden ist. So wird es vorderhand in Deutschland keinen neuen „Historiker-Streit" geben und es bei der leidigen Praxis bleiben, daß man in der Öffentlichkeit übereinander, aber nicht miteinander spricht. Die Bereitschaft, mit den von ihnen attackierten Historikern zu diskutieren, werden die linksideologischen „Forscher-Zensoren" weiterhin durch unqualifizierte Invektiven ersetzen und sich in den ihnen zu Gebote stehenden Medien als politisch-moralische Tugendwächter aufspielen.

Und ihre journalistischen „Hilfswilligen" werden auch in Zukunft die Version vom „Überfall auf die Sowjetunion" verbreiten und alle Abweichungen oder gar gegenteiligen Aussagen zur „Wiederkehr der Propaganda" der Nationalsozialisten verunstalten. Außer persönlichen Verunglimpfungen und niveaulosen Formulierungen dürften sie auch in Zukunft kaum neue Einlassungen vorbringen; freilich nicht selten mit dem „Erfolg", daß furchtsame oder opportunistische Kreise und Zeitgenossen sich von den forschen Attacken der Linksradikalen beeindruckt zei-

gen und sich von den Attackierten beflissen distanzieren. Ein Opportunismus, der bis in kirchliche Kreise hinein zu beobachten ist und nicht selten von jenen praktiziert wird, welche nicht müde werden, ihrer Kirche Versagen gegenüber Hitler vorzuwerfen. Es bleibt der Phantasie überlassen, sich auszumalen, welche Mitläufer diese nachgeborenen „Widerständler“ vielleicht geworden wären. Es fällt jedenfalls auf, daß die Urteile der Nachwelt um so härter ausfallen, je weiter sich die 12 Jahre NS-Diktatur in die Vergangenheit entfernen.

So hatte der Münchener Erzbischof, Kardinal Michael von Faulhaber, im Mai 1945 die SS noch vor einem Pauschal-Verdikt in Schutz genommen und am 2.5., also noch vor der bedingungslosen Kapitulation, an seinen Diözesanklerus *(„Verhandlungspunkte in den Übergangstagen. Zu Händen des Klerus")* geschrieben:

„Ich bitte aber, für diese schrecklichen Zustände [in den Konzentrationslagern], die von einzelnen Unmenschen verschuldet sind, nicht alle SS oder gar das Volk verantwortlich zu machen ...“ Und Bundeskanzler Adenauer war im Dezember 1952 noch bereit, eine Ehrenerklärung für die „Angehörigen der Waffen-SS“, „soweit sie ausschließlich als Soldaten ehrenvoll für Deutschland gekämpft haben“, abzugeben. Jahrzehnte danach hatte die veröffentlichte Meinung aus den SS-Männern großenteils Unpersonen gemacht und ihre Gräber für einen offiziellen Besuch als unzumutbar erklärt, wie die Vorgänge um Bitburg im Jahr 1985 verdeutlichten, als der damalige amerikanische Präsident Ronald Reagan einen Soldatenfriedhof besuchte, auf dem auch einige SS-Männer begraben liegen. Einige Meinungsführer hatten es also erreicht, daß sogar noch bei den Toten eine Selektion vorgenommen wurde. Nachdem die SS auf diese Weise pauschal ausgegrenzt und ihre einstigen Angehörigen zu Unpersonen erklärt worden waren, sahen sich in den neunziger Jahren die Soldaten der ehemaligen Deutschen Wehrmacht schließlich zu Mitgliedern einer verbrecherischen Vereinigung deklariert und in einer einschlägigen Ausstellung kollektiv diffamiert. Da schien es zur Straflosigkeit des Satzes „Soldaten sind Mörder“ nicht mehr allzu weit.

Wir sehen hier eine Entwicklung vom lebensechten Verständnis der erfahrenen Erlebnis-Generation zur rigorosen Pauschalverurteilung durch bestimmte Gruppen von Nachgeborenen, wie sie sich auch in den kirchlichen Erklärungen der Jahre 1985 und 1995 zum Kriegsende 1945 feststellen lassen.

Widersprechende Stimmen wurden durch das Wegsterben der Zeitzeugen immer spärlicher und haben nicht mehr die Kraft, wirksam für Verständnis mit der Erlebnisgeneration zu werben. Nachgeborene „Experten“ usurpieren zunehmend das richtige „Urteil“ über jene 12 Jahre und beanspruchen selbstherrlich „endgültige Bewertungen“ der Personen und Ereignisse jener Zeit. Eine Selbstüberschätzung, die sich nicht selten aus dem Besitz von bestimmten Ton- und Bildmaterialien nährt und es vermag, durch Vorführung solcher Materialien ein Millionen-Publikum zu beeindrucken. Das jüngste Beispiel solcher (Selbst-)Blendung lieferte im Spätherbst das Zweite Deutsche Fernsehen mit seiner sechsteiligen Serie über Adolf Hitler.

Die Wiedergabe nicht oft gesehener Film-Aufnahmen vom deutschen „Führer“ täuschte für viele inhaltliche Neuigkeiten vor. Sie mag vereinzelt die Aufmerk-

samkeit vom gesprochenen Kommentar abgezogen und den Zuschauer über den Zuhörer gesetzt haben, auf daß ihm die einseitigen Darstellungen und Deutungen nicht auffielen. Als beredtes Beispiel derartiger parteiischer Halbinformation kann der Beitrag über das *Münchener Abkommen* und die Sudetendeutschen gelten. Was da dem Fernsehkonsumenten angeboten wurde, entsprach weitgehend der Benesch-Propaganda aus dem Zweiten Weltkrieg, aber nicht der Erwartung an eine sich anspruchsvoll gebende Dokumentation. So fehlte beispielsweise jeder Hinweis auf die Vorgeschichte der sogenannten Sudetenkrise und es blieb dem Zuschauer auch jeder Blick auf den Text des Abkommens verwehrt. Dabei hätte die Lektüre der Präambel und des Punktes 2 des *Münchener Vertrages* besten Einstieg für die erklärende Darstellung der Geschichte der Sudetendeutschen geboten, finden sich doch darin deutliche Bezüge zur Mitverantwortung der Tschechen und der westlichen Signatarstaaten für die 1938 in Mitteleuropa eingetretene Lage. Mitarbeiter der *Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt* (ZFI) haben dies bereits vor Jahren herausgearbeitet und darüber publiziert. Bis in die zuständige Redaktion des Zweiten Deutschen Fernsehens scheinen diese Erkenntnisse jedoch noch nicht gedrungen zu sein.

Ebenso scheint dem Deutschen Fernsehen eine längst vieldiskutierte These zur „Kriegsschuld" in allen seinen zeitgeschichtlichen Beiträgen unbekannt geblieben zu sein, obwohl sie der britische Premierminister Major am 8. Mai 1995 in Berlin auch nochmals öffentlich vorgetragen hat, als er wörtlich ausführte: *„Fifty years ago Europe saw the end of the 30 Years War, 1914 to 1945. The slaughter in the trenches, the destruction of cities and the oppression of citiziens: all these left a Europe in ruins just as the other 30 Years War did three centuries before." („Vor fünfzig Jahren sah Europa das Ende des Dreißigjährigen Krieges 1914 bis 1945. Das Gemetzel in den Schützengräben, die Zerstörung der Städte und die Unterdrückung der Bürger: all das hinterließ ein Europa in Ruinen, gerade wie es der andere Dreißigjährige Krieg vor drei Jahrhunderten getan hat.")*

Eine Aussage, die ebenso knapp wie treffend die beiden Weltkriege in ihren Merkmalen charakterisiert: *„Das Gemetzel in den Schützengräben"* erinnert an die „Hölle von Verdun" und die dort „angesetzte Blut-Pumpe"; die „Zerstörung der Städte" reicht von ihrem „Ausradieren" über Köln bis nach Dresden während des Zweiten Weltkrieges, und die „Unterdrückung der Bürger" umschließt die gewaltsamen Besatzungsherrschaften zwischen Stalingrad und Cherbourg gleichermaßen wie die Diktaturen zwischen Moskau, Berlin und Rom, unter welchen die Menschen zwischen 1914 und 1945 gelitten haben.

Keiner der ideologischen Meinungsführer ging auf diese Vergangenheitsschau ein, würdigte sie auch nur eines Wortes, obwohl sie nicht unwesentlich für die Frage nach der „Kriegsschuld" am Zweiten Weltkrieg erscheint. Wenn der Erste und der Zweite Weltkrieg in einen nahtlosen Entwicklungsgang zusammengenommen werden, kann es für 1939 nicht eine völlig separate und alleinige Verantwortung geben, sondern es müssen die Ereignisse der späten dreißiger Jahre in einen Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg und seinem Ausgang sowie mit der Versailler Friedensordnung und ihren Ungerechtigkeiten gestellt werden. Die vom

Versailler Friedensvertrag und seinen folgenreichen Mängeln ausgehenden Spannungen suchten die Siegermächte des Ersten Weltkriegs durch Einrichtungen wie den „Völkerbund“ und durch multilaterale Vertragswerke zu bannen und damit die ihnen innewohnenden kriegerischen Kräfte zu fesseln. Hitler lockerte dann mit seiner „Revisionspolitik“ von 1935 bis 1938 diese Bindungen und „entfesselte“ schließlich 1939 die bis dahin noch gebändigten Kräfte. So reimt sich der gängige Ausdruck von der „Entfesselung des Zweiten Weltkriegs“ durch Adolf Hitler mit der These vom „Dreißigjährigen Krieg“ im 20. Jahrhundert zusammen.

Überlegungen, die nicht erst nach Premierminister Majors Berliner Rede angestoßen wurden, sondern schon seit Jahrzehnten angestellt werden. Dies belegt eine Rede, die der Bayerische Ministerpräsident Franz-Josef Strauß am 28. April 1985 im „Herkulessaal“ der Münchener Residenz gehalten hat. In ihr stellte der studierte Historiker Strauß wörtlich fest:

„Tieferblickende Historiker und Politiker erkannten schon unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, daß die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts als eine zusammenhängende Epoche in der europäischen Geschichte zu betrachten sei. In zwei gewaltigen Kriegen hatte sich Europa, einst Mittelpunkt und Machtzentrum der Welt, bis zur Erschöpfung verblutet. Was am 1. August 1914 begann und am 8. Mai 1945 endete, ist nichts anderes als der furchtbare Prozeß europäischer Selbstzerstörung.“

Man darf gespannt sein, ob sich aus dieser Erkenntnis doch noch ein neuer „Historiker-Streit“ entzündet.

Ernst Topitsch

Gespenst Barbarossa

Der Argumentationsnotstand der Konformisten

In diesem Band zu schreiben, bedeutet heute bereits eine Tabuverletzung. Doch der Liberale ist nun einmal ein Gegner von Denksperren und Frageverboten, von Dogmen und Tabus, gleichgültig ob sie von einem Heiligen Offizium, einem Politbüro, von weiland „Grandgoschier" Jupp Goebbels oder von den heutigen Hohepriestern und Inquisitoren der 'political correctness' erlassen sind. Dabei befindet er sich in der allerbesten Gesellschaft. Mein verehrter Lehrer Hans Kelsen, der Vater und wohl der berufenste Interpret der österreichischen Verfassung, hat am Schluß seiner Abschiedsvorlesung an der *University of California* / Berkeley die Quintessenz seines Lebenswerkes mit den Worten zusammengefaßt: *„Wissenschaft kann nur gedeihen, wenn sie frei ist; und sie ist frei nicht nur, wenn sie es nach außen, d.h. wenn sie von politischen Einflüssen unabhängig ist, sondern wenn sie auch im Innern frei ist, wenn völlige Freiheit herrscht in dem Spiel von Argument und Gegenargument."*[1]

Sollte es nicht zu denken geben, wenn man heute als Träger dieser Tradition, die den Inbegriff aller Aufklärung bildet, auf die Gastfreundschaft dieses Bandes angewiesen ist?

Doch mag im Hinblick auf das hier zu behandelnde Thema noch eine andere Vorbemerkung angebracht sein. Nicht selten versucht man, mich als Dilettanten abzuqualifizieren, indem man mich als „Philosophen" bezeichnet, worunter wohl etwas wie ein Wolkenschieber oder Spinner verstanden werden soll. Doch als Philosoph und Soziologe bin ich nicht in irgendwelchen spekulativen Wolkenkuckucksheimen zu Hause. Vielmehr komme ich von der realistischen Geschichts- und Gesellschaftswissenschaft – Thukydides und Max Weber haben mich entscheidend beeinflußt.

So habe ich schon als Student im dritten Semester während eines Studienurlaubes einen philologisch-historischen Aufsatz *„Die Psychologie der Revolution bei Thukydides. Die Frage der Echtheit von Kapitel III 84"* verfaßt, der im Jahrgang 1942 der Fachzeitschrift *Wiener Studien* erschienen ist. Darüber urteilte dann das *Handbuch der Altertumswissenschaften* (VII 1, 5; S. 81): *„Durch die eindringende Interpretation von E. Topitsch ... kann die Echtheit von III 84 als erwiesen gelten"*. Doch habe ich die in diesem Kapitel behandelten Greuel in Kerkyra (dem heutigen Korfu) im Jahre 427 v. Chr. auch benützt, um hinter einem eher notdürftigen antiken Tarnschleier meinem Entsetzen über das Zeitgeschehen im allgemeinen und über die nationalsozialistische Gewaltherrschaft im besonderen Ausdruck zu verleihen: *„Noch erregt diese schreckliche Verwilderung allenthalben Aufsehen, da man solche Greuel noch nicht gewohnt ist, aber bald wird ganz Hellas von ihr heimgesucht. Die unverschämte Lügenhaftigkeit der Parteimänner auf*

beiden Seiten zerstört den Sinn für die wahre Bedeutung der Wörter und damit die Voraussetzung einer Kontrolle ihrer Unwahrhaftigkeit. Die Beziehung des Menschen zur Umwelt und zur Welt der sittlichen Werte ist gestört. Er lebt in einem Rausch von Schlagworten und Bildern, die jede Freveltat zu entschuldigen, ja zu fordern scheinen. Es gehört geradezu zum ›guten Ton‹, dieses Treiben mitzumachen. Wer sich davon fernhalten will, wird von beiden Seiten angegriffen und vernichtet. Immer mehr gelangen die minderwertigsten Elemente zur Macht ..." Das war ungefähr das Äußerste, was damals überhaupt veröffentlicht werden konnte, und im Klartext, ohne die antike Tarnung, hätte es den Kopf kosten können. Das sage ich nicht, um mich als Helden des Widerstandes aufzuspielen, sondern nur, um zu erklären, warum ich angesichts spätgeborener Vergangenheitsbewältiger nicht gerade vor Ehrfurcht in den Boden versinke.

Nach Kriegsende wurde ich mit einer Dissertation *Mensch und Geschichte bei Thukydides* sub auspiciis[2] zum Dr. phil. promoviert, und bei der Habilitation (1951) wurde mein Fach mit *Praktische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Geschichts- und Sozialphilosophie* umschrieben. Als Heidelberger Ordinarius habe ich dann vor allem die historische Linie der Soziologie in der Richtung von Max und Alfred Weber, Ernst Troeltsch, Werner Sombart u.a. fortgeführt. So war und bin ich ein Grenzgänger zwischen Philosophie, Soziologie und Geschichte. Schließlich habe ich auch einen Sammelband *Logik der Sozialwissenschaften* herausgegeben, der inzwischen 12 Auflagen erreicht hat.

Und nun zur Sache. Die konformistische oder ideologisch korrumpierte „Zeitgeschichte" hat einen schweren Schlag erhalten, dessen weitere Auswirkungen noch gar nicht abzusehen sind. Einer ihrer Grundpfeiler ist nämlich endgültig zusammengebrochen, die Behauptung vom „heimtückischen faschistischen Überfall auf die friedliebende und ahnungslose Sowjetunion". Dabei ist das „Aus" für diese Legende schon vor mehr als einem halben Jahrzehnt von unbestreitbar kompetenter und politisch absolut unverdächtiger Seite gekommen. Der Militärhistoriker B. Petrow schrieb am 8. Mai 1991 in der *Prawda*, damals noch dem Zentralorgan der KPdSU: *„Infolge der Überschätzung eigener Möglichkeiten und Unterschätzung des Gegners schuf man vor dem Krieg unrealistische Pläne offensiven Charakters. Möglich, daß sie auf dem Papier geblieben wären und es heute keinen Sinn mehr hätte, darüber zu reden. Doch in ihrem Sinn begann man die Gruppierung der sowjetischen Streitkräfte an der Westgrenze zu formieren. A b e r d e r G e g n e r k a m u n s z u v o r*" (Hervorhebung von mir. E.T.). Sicherheitshalber ließ ich das Zitat anhand des Originaltextes überprüfen. Was dieses geradezu offizielle Eingeständnis bedeutet, braucht man nicht weiter zu erklären, zumal es durch zahlreiche russische Texte ergänzt und bestätigt wird.[3] „Barbarossa" ist zum Schreckgespenst der Konformisten und Linksideologen geworden, angesichts dessen es ihnen die Rede verschlagen hat.

Es ist fast amüsant, die argumentative Hilflosigkeit zu betrachten, die hier vorgeführt wird, weniger amüsant sind aber die Methoden, mit denen unter Einsatz formidabler Medienmacht eine uninformierte oder desinformierte Öffentlichkeit über das ganze Debakel hinweggetäuscht werden soll.

Ein aufschlußreiches, wenn auch über die engere Thematik von „Barbarossa" hinausgehendes Beispiel dafür bildet eine im Vorjahr durchgeführte Podiumsdiskussion zwischen Dr. Alfred Schickel, dem Leiter der *Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt (ZFI),* und Prof. Dr. Wolfgang Wippermann, einem Zeithistoriker der FU Berlin, über das Thema der Schuld am Zweiten Weltkrieg. Dieser Auseinandersetzung ließ Wippermann in der *Frankfurter Rundschau* vom 31.10.95 einen bemerkenswerten Aufsatz folgen, wo es gleich am Anfang heißt: *„›Die Erkenntnis von der unbestrittenen und alleinigen Schuld Hitlers‹ am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ist ›eine Grundlage der Politik der Bundesrepublik‹, erklärte Theodor Eschenburg vor nunmehr über dreißig Jahren ... Diese Kriegsschuld* [gemeint ist die Bestreitung dieser Schuld, E.T.] *muß genauso geächtet werden wie die sog. Auschwitzlüge".* Es ist überraschend, daß die Ächtung zum methodischen Instrumentarium der Geschichtswissenschaft gehören soll. Dabei geht Wippermann nirgends näher auf die Argumente der Gegenseite ein, sondern beruft sich hier wie sonst auf die „seriöse Forschung". Diese allerdings arbeitet nicht mit Ächtungen, sondern mit Argumenten. So betont etwa das Standardwerk *Die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges* von dem angesehenen Schweizer Historiker Walther Hofer, dem man bestimmt keine Sympathien für den deutschen Diktator nachsagen kann, *„die entscheidende Mitverantwortung der Sowjetunion an der Entfesselung des Krieges von 1939 ... Wohl ist Hitler der drängende Teil gewesen, der unbedingt seinen Krieg haben wollte, aber Stalin hat ihm, wie man gesagt hat, ›grünes Licht‹ für seinen Krieg gegeben."*[4] Doch auch ein Autor ganz anderen Kalibers hat sich dazu recht eindeutig geäußert. Am 28. Oktober 1941 schrieb Churchill an Sir Stafford Cripps, die Russen hätten *„ihr Schicksal selbst heraufbeschworen, als sie durch ihren Pakt mit Ribbentrop Hitler gegen Polen losließen und damit diesem Krieg zum Ausbruch verhalfen."*[5]

Daß ich selbst von Wippermann als „Amateur-Historiker" und „Philosophieprofessor" abgetan werde, sei nur am Rande erwähnt. Im übrigen werden die Behauptungen der „Revisionisten" ohne weitere Begründung als *abstrus, abenteuerlich, unsinnig* usw. abqualifiziert – die „Fachhistoriker" hätten sie längst widerlegt. Doch zum Schluß kommt der Autor zu einer bemerkenswerten Feststellung: *„Dennoch ist es mehr als erstaunlich, daß die* [Fach-]*Historiker dem revisionistischen Treiben ungerührt zusehen. Das überlassen sie ihren Kollegen von der Nachbardisziplin der Politikwissenschaft, die sich mit dem Rechtsradikalismus und Revisionismus beschäftigen."* Möglicherweise beginnt sich unter der Wucht der besonders zum Fall „Barbarossa" vorgebrachten Argumente und vorgelegten Dokumente bei den Fachhistorikern ein Umdenken anzubahnen, während den Ideologen die Felle davonschwimmen. Übrigens beruht der Fortschritt von Wissenschaft und Aufklärung vielfach auf der Revision verkrusteter Dogmen, und wer den Ausdruck „Revisionismus" als Schimpfwort verwendet, gibt sich dadurch nur als Dogmatiker und Dunkelmann zu erkennen – was freilich nicht heißt, daß die Revisionisten immer recht haben müssen.

Doch nun wieder zum Amüsanten. Ein besonders schätzenswertes Specimen argumentativer Hilflosigkeit bietet Manfred Messerschmidt in seinem Beitrag „Vor-

wärtsverteidigung“ zu dem bekannten Sammelband *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944* (Hamburg 1995). Er weiß nur pauschal zu behaupten, „*die Topitsch, Suworow, Hoffmann ... boten nichts Originelles*“ (537). Damit mogelt er sich um eine Auseinandersetzung mit den von diesen und anderen Autoren dargebotenen Argumenten und Dokumenten herum. Statt dessen wird den „Revisionisten“ eine tatsächlich absurde Behauptung unterstellt, nämlich daß „Barbarossa“ etwas wie eine präventive Reaktion des friedliebenden Hitler auf einen erkannten sowjetischen Offensivaufmarsch gewesen sei. Vielmehr heißt es bei mir, daß es sich hier „*um den Zusammenprall zweier Stoßrichtungen totalitärer Eroberungspolitik gehandelt hat, wobei nur der eine Aggressor dem anderen um eine wahrscheinlich nicht sehr große Zeitdifferenz zuvorgekommen ist.*“[6] Vielleicht noch deutlicher ist die argumentative Hilflosigkeit in dem Aufsatz „*Das ›Unternehmen Barbarossa‹ gegen die Sowjetunion – ein Präventivkrieg?*“ von Gerd R. Überschär in dem vom linksextremen *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* herausgegebenen Sammelband *Wahrheit und ›Auschwitzlüge‹. Zur Bekämpfung ›revisionistischer‹ Propaganda* (Wien 1995). Von dem offiziösen Eingeständnis der „Prawda“ erfährt der Leser ebensowenig wie von der Rede, in der Lenin bereits 1920 das Programm und Szenario des *Zweiten imperialistischen Krieges* entworfen hat, und mit den heute bereits reichlich vorliegenden Unterlagen über die russischen Angriffsvorbereitungen setzt sich der Autor ebensowenig auseinander, obwohl zahlreiche Anmerkungen den Eindruck der Wissenschaftlichkeit erwecken sollen. Und wie ist Molotows Verhalten im November 1940 anders denn als Erpressung und Provokation zu verstehen? Warum hat sich über dieses Thema die sowjetische Agit-Prop-„Historie“ so konsequent ausgeschwiegen? Warum wollten sich die Sowjets 1945 der Tonbänder der Gespräche bemächtigen? Warum durften diese Vorgänge vor dem Nürnberger Militärtribunal nicht behandelt werden? Meine inzwischen weiter bestätigte These, „*daß nicht nur Hitler den sogenannten ›Lebensraum‹ im Osten erobern wollte, sondern auch Stalin eine Großoffensive vorbereitete*“ sei eine Außerachtlassung der „*bisher anerkannten Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft*“, wobei unter der letzteren wohl die Arbeiten der Konformisten und Linksideologen zu verstehen sind. Die wirklich seriöse Geschichtswissenschaft wird um die Anerkennung der neuen Einsichten nicht herumkommen.

Nun kann man natürlich von dem wissenschaftlichen Niveau dieses Beitrages nicht auf dasjenige der übrigen Beiträge schließen, zur Glaubwürdigkeit des Bandes trägt er jedenfalls nicht bei.

Beunruhigend ist etwas anderes. Das vom erwähnten Dokumentationsarchiv herausgegebene *Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus* (Wien 1993) stellt auf S. 378 fest: „*Schon die Leugnung der Alleinschuld Hitlerdeutschlands am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs erfüllt in objektiver Hinsicht den Tatbestand nationalsozialistischer Wiederbetätigung*“. Also sind schon die oben zitierten Passagen von Walther Hofer und Winston Churchill neonazistische Konterbande. Darüber hinaus mag die Aufnahme des Artikels von Überschär sogar die Absicht andeuten, nun auch die selbst von der *Prawda* zugegebenen sowjetischen Angriffs-

vorbereitungen, ja womöglich die gesamte sowjetische Weltmachtpolitik unter Androhung existenzgefährdender Kriminalstrafen der Diskussion zu entziehen. Als Liberaler bin ich natürlich Gegner jedes Faschismus, auch des Faschismus der „Antifaschisten".

Anders liegen die Dinge bei Rudolf Augstein und dem *Spiegel*. Dieses gewiß nicht „rechtslastige" Magazin hat dankenswerterweise schon früh (Nr. 22/1990, S. 170 ff.; 24/1991, S. 140) der breiten Öffentlichkeit russische Angriffspläne bekanntgemacht. Es berichtete von einem Aufsatz in einer sowjetischen Militärzeitschrift, wo der Oberst Karpow jenes *„Geheimnis von welthistorischer Bedeutung"* enthüllte. Dabei wird auch meine angeblich „absurde" These bestätigt, daß Stalin aus psychologisch-politischen Gründen einen sowjetischen Erstschlag ablehnte: *„Indem er die Deutschen kommen ließ, ohne ihren Aufmarsch präventiv zu stoppen, zog er daraus zwar den psychologischen Gewinn, als Opfer dazustehen, verlor aber den Vorteil der Offensive, auf die seine Truppen vorbereitet waren"*. Ein rundes Jahr später folgte eine detailliertere, mit einem Farbbild illustrierte Darstellung des „Schukow-Planes". Ja, schon früher hatte Augstein das fürchterliche Wort ausgesprochen (Nr. 27/1988, S. 64): *„Daß Hitler den Stalin überfallen hat, kann wohl keiner mehr leugnen. Aber ein Präventivkrieg, wenn auch auf ideologischem Hintergrund, war es trotzdem. Schließlich hatte Stalin den Hitler durch seinen Molotow wissen lassen, daß er Forderungen von Gleich zu Gleich stellte"*. Also: Augstein vor den Kadi?

Doch als das ganze Gebäude der konformistischen „Zeitgeschichte" ins Gleiten zu kommen drohte, ist Augstein auf den Tugendpfad der „political correctness" zurückgekehrt (Nr. 6/1996, S. 102 ff.). Von sowjetischen Angriffsplänen, von der Enthüllung welthistorischer Geheimnisse oder gar von – horrible dictu! – einem Präventivkrieg ist keine Rede mehr. Daß sich auch hier über das fatale Eingeständnis der *Prawda* samt einschlägigen Argumenten und Dokumenten das große Schweigen breitet, versteht sich von selbst. Die Risse im Geschichtsbild der Links„intellektuellen" werden notdürftig geflickt.

Nun aber zu einem umfangreichen und anspruchsvollen Band, der vielfach als Standardwerk betrachtet wird: *Eine Welt in Waffen* (Stuttgart 1995) von Gerhard L.Weinberg. Der Autor steht als jüdischer Emigrant dem Nationalsozialismus begreiflicherweise äußerst kritisch gegenüber. Demgemäß neigt das Werk mitunter zur Schwarz-Weiß-Malerei, ja *cum grano salis* könnte man es als linksliberale Seifenoper empfinden: Sankt Georg-Roosevelt vernichtet das Tier aus dem Abgrund, den Drachen Hitler. Nichtsdestoweniger schreibt sogar Weinberg, Stalin habe es vorgezogen, *„Hitler zu einem Krieg mit den anderen Mächten zu verleiten, indem er ihm Hilfe versprach"* (S. 40). Damit leugnet Weinberg aber die deutsche Alleinschuld und erfüllt so nach Auffassung des genannten *Dokumentationsarchivs* objektiv den Tatbestand der nationalsozialistischen Wiederbetätigung. Ist es da noch übertrieben, von einem antifaschistischen Veitstanz zu sprechen?

Im übrigen erweist sich der Wiederbetätigungs-Delinquent Weinberg als reiner Konformist, obendrein bietet sein „Standardwerk" das wohl massivste Beispiel für

die argumentative Hilflosigkeit der Konformisten. Wenn in den bisher erwähnten Artikeln jede argumentative Auseinandersetzung mit den „Revisionisten“ fehlte, so mag die Kürze dieser Texte dafür eine notdürftige Entschuldigung bieten. Von einem Band mit fast 1200 Seiten müßte man aber mehr erwarten, zumal über Fragen, die für das Gesamtverständnis des Krieges von grundlegender Bedeutung sind. Auf das schon von Lenin 1920 entworfene Szenario des *„Zweiten imperialistischen Krieges“* geht Weinberg – wie gehabt – ebensowenig ein wie auf die offensive Kriegsdoktrin, die exzessiven Kriegsvorbereitungen und den weit fortgeschrittenen Aufmarsch der Sowjets, der – mit oder ohne vorhergehenden deutschen Erstschlag – nach Bemessung und Gruppierung der vorgesehenen Kräfte auf eine erfolgversprechende Großoffensive abzielte. Daß der betreffende *Prawda*-Artikel unerwähnt bleibt, ist nur konsequent. Statt dessen wird etwa behauptet, Molotow habe sich ehrlich um ein Abkommen mit Hitler bemüht – nun, wenn man ein Abkommen will, dann tritt man anders auf als der Außenkommissar, der den Deutschen mit brutaler Offenheit bewußt machte, daß sie nur mehr die Wahl hatten, zu kämpfen oder sich zu unterwerfen. Alle diese und andere wichtige Fragen werden auf ein paar Seiten (224–229) und mit ein paar Anmerkungen in oberflächlichster Weise abgetan. Immerhin steht Weinberg dem Sowjetimperialismus nicht ganz mit der Naivität und ideologischen Verblendung gegenüber wie seinem Idol Roosevelt[7] – nur daß man es heute, über ein halbes Jahrhundert später, besser wissen müßte.

Ähnlich gelagert ist der Fall eines anderen Matadors der konformistischen „Zeitgeschichtsschreibung“, des in der Schweiz wirkenden Ungarn Peter Gosztony, dem wir eine höchst aufschlußreiche Rezension des hervorragenden Buches von Joachim Hoffmann: *Stalins Vernichtungskrieg* verdanken *(Neue Zürcher Zeitung* v. 28.5.96). Immerhin bestreitet er ebensowenig wie Weinberg die massive Mitschuld Stalins an der Entfesselung des Krieges: *„Die kapitalistischen Mächte sollten sich durch ihren gegeneinander geführten Krieg schwächen. Zur rechten Stunde sollte dann die Rote Armee ihre historische, schon von Lenin verordnete Mission zur Befreiung des europäischen Proletariats von seinen Ausbeutern erfüllen.“* Auch der offensive Charakter der sowjetischen Militärdoktrin wird richtig hervorgehoben, doch der offensive Charakter des russischen Aufmarsches diskret verschwiegen. Vielmehr wird behauptet, die Rote Armee sei im Sommer oder Herbst 1941 weit davon entfernt gewesen, *„einen Offensivschlag großen Ausmaßes gegen die ... bis zu den Zähnen bewaffnete deutsche Wehrmacht zu führen.“* Nun bestanden auf russischer Seite gewiß erhebliche Mängel, doch solche gab es auch bei den Deutschen. Vielfach mußten die deutschen Truppen infolge der geringen Rüstungsproduktion fremdes Beutematerial an Waffen, Gerät und Fahrzeugen verwenden, das zu erheblichem Teil den Anforderungen des Ostkrieges nicht entsprach und zu einer großen Typenvielfalt führte, was auch beträchtliche Auswirkungen auf die Ersatzteil- und Munitionsversorgung hatte. Doch selbst die Heranziehung des Beutematerials konnte nicht verhindern, daß für viele Divisionen die komplette Ausrüstung fehlte, und für einen Winterkrieg war überhaupt nicht vorgesorgt. So bot das Ostheer – nach der Formulierung eines so konformistischen

Autors wie R.-D. Müller – *„eher das Bild eines ›Flickenteppichs‹ als den in der Nachkriegsliteratur oft kolportierten Eindruck, als habe Hitler ... eine gewaltige, einheitlich ausgestattete Militärmacht gegen die UdSSR aufbieten können.“* [8] Hätten die Deutschen nicht angegriffen, so hätte man daraus messerscharf schließen können, die Wehrmacht sei weit davon entfernt gewesen, einen Offensivschlag großen Ausmaßes zu führen.

Doch es wird noch aufschlußreicher. Gosztony behauptet, die Deutschen hätten *„nirgendwo Generalstabskarten von Ostpreußen, vom ›Generalgouvernement‹ (Rest-Polen) und von Rumänien vorgefunden“.* Bei Hoffmann aber ist unter genauer und detaillierter Quellenangabe zu lesen (S. 45): *„Den deutschen Truppen ist an verschiedenen Stellen im grenznahen Bereich, aber auch im tieferen Hinterland Kartenmaterial in die Hände gefallen, das weit nach Westen, in den deutschen Raum, hineinreichte, und ebenso reichhaltige Unterlagen, die über Deutschland aufklärten“.* Das wird dann anhand zahlreicher Beispiele im einzelnen belegt. Hat Gosztony das Buch nicht bis Seite 45 gelesen oder handelt es sich hier um bewußte Desinformation der nicht sachkundigen Öffentlichkeit? Letzteres erweist sich durch eine Äußerung an anderer Stelle als wahrscheinlicher: *„Am 5. Mai 1941 sprach Stalin zu den Absolventen der Militärakademie. Die Kurzfassung der Rede ist seit 1992 zugänglich. Hier wird ausdrücklich betont: Der Krieg mit Deutschland ist unvermeidlich. Wir wissen es. Wir sind jedoch derzeit zu schwach. Wir müssen Zeit gewinnen. Wenn wir das Jahr 1941 ohne Krieg überstehen, sehen die Chancen für 1942 besser aus.“* Was steht aber wirklich in dem in der Zeitschrift *Osteuropa* 3/92 veröffentlichten Text? Bisher waren wir noch nicht genügend gerüstet und haben daher eine friedliche Politik verfolgt. *„Jetzt aber, da wir unsere Armee umgestaltet haben, sie reichlich mit Technik für den modernen Kampf ausgestattet haben, jetzt, da wir stark geworden sind, jetzt muß man von der Verteidigung zum Angriff übergehen“* (S. 260). Den offensiven Inhalt der Stalin-Rede haben auch – unabhängig voneinander – drei gefangene Sowjetoffiziere bestätigt, die an jener Veranstaltung teilgenommen hatten.

Schließlich bleibt als *ultima ratio* nur mehr der Griff nach dem „braunen Knüppel“: Gosztony hat bei der Lektüre des Buches von Hoffmann mitunter *„das Gefühl, daß Hitlers oder Goebbels' Gedankengut, ein wenig aufgefrischt und frisiert, auferstehe“.*

So also sieht die „seriöse Wissenschaft“, die „anerkannte Forschung“ aus, auf die sich das geistige Unterholz des Konformismus so angelegentlich beruft, da es sich einer argumentativen Auseinandersetzung nicht gewachsen weiß.

Um die russischen Angriffsabsichten zu bestreiten, fanden sich im Februar 1995 in Moskau eine Reihe von Konformisten und Altstalinisten zusammen. [9] Da wurde etwa argumentiert, infolge der bekannten Mängel sei die Rote Armee gar nicht angriffsfähig gewesen – doch erhebliche Mängel gab es auch bei den Deutschen, vor allem aber waren Stalin und die kommunistischen Ideologen nicht ohne Grund von der eigenen Überlegenheit überzeugt. Ferner habe sich Molotow ernstlich um ein Abkommen mit Deutschland bemüht – siehe oben. Auch habe Stalin englische Intrigen gefürchtet – standen aber die Sowjetpanzer am Atlantik, so war das Ge-

spenst einer deutsch-englischen Allianz ein für allemal gebannt. Der sowjetische Aufmarsch sei rein defensiv gewesen – doch sollte er zugleich defensiv und im Sinne eines vernichtenden Gegenschlages auch offensiv sein. Am Schluß die rührende Klage, daß die wichtigsten Dokumente noch immer geheimgehalten werden – nun, würden sie die Behauptungen der Agit-Prop-„Historiker“, der Konformisten und Ideologen bestätigen, so wären sie längst, womöglich im Prachteinband, veröffentlicht worden. [10]

Dagegen hielt am 16. April 1995 die historische Gesellschaft *Memorial* in Novosibirsk ein Seminar über den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ab, wo sich Prof. W. L. Doroschenko unter dem Titel „Stalins Provokation des Zweiten Weltkrieges“ mit der Rede auseinandersetzte, die Stalin am 19. August 1939 vor dem Politbüro und Mitgliedern der Komintern gehalten haben soll, um seine Motive für den beabsichtigten – anscheinend aller kommunistischen Orthodoxie widersprechenden – Paktabschluß mit Hitler zu erläutern: Es gehe darum, Deutschland zum Angriff auf Polen zu ermutigen und so in einen Krieg mit England und Frankreich zu verwickeln, für die Sowjetunion erhebliche territoriale Gewinne in Ostmitteleuropa zu erzielen und eventuell den Kommunismus über ganz Europa auszubreiten. Da aber der Text – kein Protokoll, sondern wahrscheinlich eine aus dem Gedächtnis niedergeschriebene Inhaltsangabe – auf undurchsichtigen Wegen in den Westen gelangt und von dem Pariser Nachrichtenbüro Havas auf Französisch veröffentlicht worden war, wurde seine Echtheit nicht selten angezweifelt. [11] Doroschenko gelangt aber zu dem Ergebnis, daß der Text *„ungeachtet aller möglichen Entstellungen Stalin zuzuschreiben ist und als eines der grundlegendsten Dokumente zur Geschichte des Zweiten Weltkrieges“* verstanden werden muß. Im selben Heft veröffentlicht Frau Dr. Irina Pavlova einen Aufsatz mit dem Titel „Das Suchen nach einem Ausweg aus dem Labyrinth der Lügen“. Offenbar können diese Fragen derzeit in Novosibirsk freier diskutiert werden als bei uns.

Wenn ich versucht habe, den Leser durch ein Stück dieses Labyrinthes zu führen, so liegt mir jede NS-Apologetik meilenfern. Vielmehr bleibe ich bei meiner Verurteilung jener Gewaltherrschaft aus dem Jahre 1942, ja, ich muß sie angesichts des seither Geschehenen und Bekanntgewordenen noch verschärfen. Hinzufügen darf ich meine Ansicht, daß der geistig selbständige Mensch in einem siegreichen Hitlerdeutschland es sehr schwer gehabt hätte – aber er sieht sich auch heute bei uns gewissen Schwierigkeiten gegenüber.

Anmerkungen

1 H. Kelsen: *Was ist Gerechtigkeit?*, Wien 1953, S. 43. – Siehe neuerdings auch H. Keuth: *„Aufklärung, Recht und Politik“*, in: *Geschichte und Gegenwart* 1/1996, S. 39 ff.

2 Höchstes Prädikat in Österreich.

3 Bis dahin vorliegende Unterlagen bei E. Topitsch: *Stalins Krieg*, Neuauflage Herford 1993. – Seither erschienen W. Maser: *Der Wortbruch. Hitler, Stalin und der Zweite Weltkrieg*, München 1994. – V. Suworow: *Der Tag M*, Stuttgart 1995 – J. Hoffmann: *Stalins Vernichtungskrieg* 1941-1945, München 1995. – H. Magenheimer: *Kriegswen-*

den in Europa 1939-1945, München 1995. – W. Post: *Unternehmen Barbarossa.* Deutsche und sowjetische Angriffspläne 1940/41, Hamburg–Berlin–Bonn 1995.

4 W. Hofer: *Die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges.* Darstellung und Dokumente, Düsseldorf (Droste-Taschenbücher Geschichte) 1984, S. 135.

5 W. Churchill: *Der Zweite Weltkrieg* III/2, Bern, S.114 f.

6 E. Topitsch: *Stalins Krieg,* Ausg. 1993, S. 170. – Siehe neuerdings auch M. Wehner: „Der letzte Sowjetmythos. Ein russischer Historikerstreit: Die Debatte über Stalins Angriffspläne 1941", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 10.4.96. Einer der russischen Historiker, Michail Meltjuchow, hat *„gezeigt, daß ... die Vorbereitungen zum Angriffskrieg in beiden Ländern parallel liefen. Sowohl in der Sowjetunion wie in Deutschland fiel die Entscheidung zum Angriff etwa gleichzeitig, im Sommer und Herbst 1940. Für beide Seiten also mußte der Krieg 1941 beginnen – unabhängig davon, wer angriff".*

7 Man vergleiche die kritische Würdigung bei R. Nisbet: *Roosevelt und Stalin,* Esslingen-München 1991. – Übrigens haben die psychologisch-politischen Aktivitäten Moskaus nach 1989 nicht aufgehört, sondern werden als strategische Desinformation großen Stils fortgeführt, siehe den wichtigen Aufsatz von H. Graf Huyn: *„Moskaus großes Spiel",* in: *Criticón* 149, Januar/Februar/März 1996, S. 33 ff. Bei uns steht man diesen Strategien meist auf einem geistigen Niveau gegenüber, das mit einem harten, Lenin zugeschriebenen Ausdruck als *„politischer Kretinismus"* bezeichnet werden könnte.

8 In: H. Boog u.a. (Hrsg.): *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg,* Bd. IV, Stuttgart 1983, S.188 f.

9 Die Kongreßakten sind mir bisher noch nicht zugänglich. Ich beziehe mich auf den Bericht von B. Pietrow-Ennker, *Die Zeit* v. 24. Februar 1995.

10 Eine ausführlichere Behandlung dieser Fragen in einer historischen Fachzeitschrift behalte ich mir vor.

11 Der Text ist in deutscher Sprache abgedruckt bei E. Jäckel: „Über eine angebliche Rede Stalins vom 19. August 1939", in *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* IV/1958, S. 380-383. Neuerdings ist der Text auch in einem russischen Geheimarchiv aufgetaucht und hat erneute Diskussionen ausgelöst. In diesem Zusammenhang hat ihn Gabriel Gorodetsky, Professor an der Universität Tel Aviv und heroischer, aber glückloser Verteidiger altstalinistischer Schutzbehauptungen, in der *Welt* v. 31.8.1996 als Fälschung hinzustellen versucht, die genau am 23. Dezember 1939 durch den französischen Geheimdienst erfolgt sein soll. Dabei hat Stalin persönlich bereits am 30. November in der „Prawda" den Text als gefälscht zurückgewiesen. Auch ist das geheime Zusatzprotokoll über die Aufteilung Ostmitteleuropas schon am 23. August und nicht erst beim zweiten Besuch Ribbentrops Ende September, wie dies Gorodetsky behauptet, unterschrieben worden. Siehe dazu auch den Leserbrief von Dr. Walter Post in der *Welt* vom 12.9.1996.

Günter Kratzel

Verdrängtes Thema Totalitarismus

Hintergründe der Abwehrhaltung gegenüber einer Jahrhundertthematik

„Die totalitäre Bedrohung oder Verführung ist nicht zu Ende, die Demokratie bleibt darauf angewiesen, daß ihre totalitäre Erfahrung seit Lenin/Stalin und Hitler nicht preisgegeben wird."

KARL DIETRICH BRACHER [1]

Während einer Tagung der *Evangelischen Akademie* Bad Segeberg im Mai 1990 über das Thema „Auf der Suche nach dem gemeinsamen europäischen Haus" ertönte in einer Diskussion ein bemerkenswerter Zwischenruf. Wie ein Blitz in dunkler Nacht tauchte er für einen Augenblick die politmoralische Wirrnis der Jahre des bundesdeutschen Gorbatschowkultes, aber auch – da sich der Zwischenrufer als evangelischer Pfarrer erwies – die weitverbreitete theologische Bewußtseinsspaltung dieser Zeit in grelles Licht. Ausgelöst hatte den Zwischenruf ein von mir dem Publikum zitierter Satz Gorbatschows aus dessen Perestrojkabuch: *„Es gibt keine revolutionäre Bewegung ohne revolutionäre Theorie – die marxistische Lehre ist heute relevanter denn je."* Erregt schrie der Theologe in den Saal: *„Das ist Antikommunismus!"* Meine Frage, was denn an diesem Zitat antikommunistisch sei, beantwortete er jedoch zunächst nicht und schwieg. Daß allerdings die sich in diesem Zwischenruf manifestierende Wirrnis noch wesentlich tiefer reichte, als ich anfangs angenommen hatte, stellte sich dann in der Tagungspause heraus. Noch einmal eindringlich befragt, worin denn mein Antikommunismus bestehe, wenn ich den bekennenden Renaissanceleninisten im Original zitiere, gab der Theologe die folgende, mir unvergeßlich gebliebene Antwort: *„Sie haben so laut, deutlich und engagiert gesprochen, das klang so antikommunistisch."* Doch damit nicht genug; denn nun, unter vier Augen und Ohren, bekannte er, daß er *„im Grunde selbst Antikommunist"* sei. Ich komme gleich noch einmal auf diesen Vorfall zurück. Der jungen Generation ist an dieser Stelle zu sagen, daß „Antikommunismus" – paradoxerweise sogar in der Zeit des Kalten Krieges und obendrein in einer wesenhaft antitotalitär fundierten Demokratie – vor allem deshalb und vorwiegend bei der deutschen Linken als politische Todsünde galt und heute noch gilt, weil die Nationalsozialisten Antikommunisten gewesen waren und der – als solcher von vielen freilich nicht erkannte – Fehlschluß praktiziert wurde: *„Die Nazis waren Antikommunisten, folglich sind Antikommunisten Nazis."*

Die eben zitierten Äußerungen eines bundesdeutschen Theologen, die in dieser Art im säkularen, aber eben sogar im kirchlichen Raum nicht gerade selten zu hö-

ren waren, demonstrierten dem ideologiekritischen Zeitgenossen, daß eine adäquate Beurteilung des herrschenden politischen Zeitgeistes schon damals ohne Entwicklung und Anwendung eines gleichsam politsozialpathologischen Untersuchungsinstrumentariums nicht mehr zu leisten war. Der Theologe wußte also „im Grunde" sehr wohl, daß „Prokommunismus" oder zumindest sein öffentlich demonstrierter Anti-Antikommunismus mit einem Bekenntnis zu freiheitlich-rechtsstaatlicher Demokratie unvereinbar war.

Damit kommen wir dem Verständnis der Blockade des Totalitarismusthemas schon näher. Ihren inneren Kern berühren wir, wenn wir uns die völlig unbestreitbare, bis in die Details dokumentarisch belegbare, freilich in den öffentlichkeitswirksamen, bewußtseinsprägenden Massenmedien, vor allem auch in den politischen Fernsehsendungen bis heute krampfhaft verschwiegene Tatsache vergegenwärtigen, *„daß die Sympathien, zum Teil sogar offenbar die Hoffnungen der buntschillernden Linken insgesamt, wie offen oder verschlüsselt dies auch immer artikuliert worden sein mochte, dem bis zuletzt, also bis zur Entmachtung Gorbatschows, als reformfähig angesehenen bolschewistischen Gewaltexperiment galten, und zwar von 1917 an, freilich nicht nur in Deutschland, wie dies die politischen Wallfahrten nichtdeutscher ‚fellow travellers' dokumentieren. Zu den Verblendeten gehörten auch westliche Theologen, so der Schweizer Karl Barth, der im Blick auf den Sowjetkommunismus mahnte, ‚das Unterscheiden nicht zu unterlassen: das Unterscheiden zwischen seinen totalitären Greueln als solchen und dem, was dabei positiv gemeint und beabsichtigt'"* sei.[2]

Fragt man nach der Ursache des Verschweigens dieser Sympathie, so stößt man auf ein politisches Zentraltabu unserer (freilich nicht nur unserer) Republik, das Antikommunismustabu, das in Wirklichkeit sogar ein Doppeltabu *sui generis* darstellt, da seine kritische Analyse gleichfalls tabuisiert ist. Der Hinweis auf die prokommunistischen Sympathien der Linken ist eben offensichtlich deshalb per Antikommunismustabu diffamiert, weil darin, ganz abgesehen vom (Neo-)Nazismusverdacht, bis heute eine reaktionäre, „primitiv"-antikommunistische Pseudokritik an fortschrittlicher Geisteshaltung, Unverständnis für die von *„totalitären Greueln"* (K. Barth) unabtrennbaren Realisierungsversuche einer „guten Idee" gesehen wird – daher die hochgradige Ausblendung der GULag-Mordthematik aus dem völlig zeitgeisthörigen Politdiskussionsszenario unserer Republik.

Der Bad Segeberger Zwischenruf demonstrierte die Fortwirkung des Antikommunismustabus bis hinein in die mittel/osteuropäische Umbruchszeit, wenn auch in Gestalt einer sehr komplexen, ja, hintergründigen Konkretisierung; denn in der Tat hatte der Theologe meinen (Zitat-)Hinweis auf Gorbatschows Erinnerung an die aktuelle Relevanz marxistischer Theorie zurecht als (antikommunistischen) Zweifel an dessen medial landesweit gepriesener demokratischer Einstellung gesehen, dies aber weder vor dem Publikum noch unter vier Augen expressis verbis zugegeben, weil er keine von möglicherweise zweifelnden Einwänden begleitete Diskussion über Gorbatschows Verhältnis zur nichtweltanschauungsstaatlichen Demokratie provozieren wollte, zumal dann selbst ihm von gewissen Tagungsteilnehmern ein raffiniert getarnter Antikommunismus hätte unterstellt werden kön-

nen – was dem Vorfall angesichts seines Antikommunismuseingeständnisses *entre nous* eine zusätzliche paradoxe polit- und tiefenpsychologische Komplexität verleiht. Klar erkennt man, daß zwei wesentliche Elemente diese Haltung charakterisieren, Elemente, die, schnell und spürbar verstärkt, die Implantation der *"political correctness"* ermöglichten und – wie lange noch? – ihren Fortbestand garantieren – Angst (penetrant spürbar in heiklen Gesprächen über NS-, kriegs- und nachkriegsgeschichtliche Themen) und (angstmitbedingt) Zeitgeistgehorsam, der zum Gutmenschen qualifiziert und damit vor der – vor allem öffentlichen – politmoralischen Zuchtrute schützt. Ein wahrlich traumhafter Erfolg des „Marsches durch die Institutionen", allerdings nicht nur der Achtundsechziger, sondern auch jener linkskonservativen Kräfte, die heute, Täter und Opfer zugleich, vor den Augen des fassungslosen Zeitzeugen der „Studentenrevolte" nicht nur Exkulpierung, sondern geradezu politische Seligsprechung derer betreiben, die den hier nur knapp gezeichneten desolaten Geisteszustand dieser Republik entscheidend mit herbeigeführt haben[3] und nun, in die führenden Institutionen „einmarschiert", erst richtig „Systemveränderung von oben" betreiben können. Und man sollte doch heute nicht übertünchen, was der Zeitzeuge noch lebhaft vor Augen hat, daß die – nach relativ erfolglosen Versuchen in den beiden ersten Nachkriegsjahrzehnten – schließlich doch mit Hilfe der Achtundsechziger gelungene Konstitution eines Kommunismus- und damit Totalitarismuskritik verbietenden Zeitgeist-Dekalogs hochgradig dem mangelhaften wehrhaft-demokratischen, antitotalitären Engagement der konservativen Parteien zu verdanken ist, wodurch der Aufbruch zum proklamierten „Marsch durch die Institutionen" zusätzliche Schubkraft erhielt, ein Marsch, der in der heutigen linkskonservativen Apotheose der Achtundsechziger eine wahrhaft linkspolitsakrale Krönung erfahren hat.

Zur Information der jungen Generation muß hier exemplifizierend eingefügt werden, daß es in der Ostwestkonfliktepoche der siebziger und achtziger Jahre im weitreichenden Wirkungsbereich linkshegemonialen Zeitgeistes zur geradezu alltäglichen Übung gehörte – vor allem in entsprechender Presse sowie im politpsychologisch so wirkungskräftigen Fernsehen – kommunismuskritisches Engagement für die rechtsstaatlich-demokratische Zivilisation als *„friedensgefährdenden Antikommunismus"* zu diffamieren, Analytiker des Sowjetsystems – und dies nicht selten auch in konservativen Parteien – als Feinde der „Koexistenz" zu bezeichnen, freilich in totaler Unkenntnis des mit dem westlichen bis weit in die Gorbatschowzeit hinein nicht deckungsgleichen, weil die ideologische Auseinandersetzung der Systeme fortschreibenden sowjetischen Koexistenzbegriffes. Daher war damals die bloße Aufklärung über den geistig aggressiven Kern dieses Begriffes tabuisiert, gar nicht zu reden von Forderungen, diesen geistigen Kampf im Westen aufzunehmen. Zuwiderhandelnde aber wurden als „kalte Krieger" verunglimpft, übrigens auch von den Sowjets, die hierin wohl eine nutzbare List des gemäß ihrer Ideologie dialektisch-widersprüchlich ablaufenden Geschichtsprozesses erblickten, so daß sie zwar in formalem Widerspruch zu ihrem Koexistenzbegriff als solchem handelten, nicht aber im Gegensatz zu seiner ihm übergeordneten dialektischen Verwendung im Sinne ihrer totalitären Weltanschauungsstaatsideologie und

schon gar nicht im Gegensatz zur – deren Zielen untergeordneten – kommunistischen (A-)Moral (nicht Unmoral!).[4] Und natürlich wurden – und werden nach wie vor – Politologen und Historiker, die gar mit dem Totalitarismusbegriff zu operieren wagen und auf die offenkundige Systemverwandtschaft von Nationalsozialismus und Sowjetkommunismus hinweisen, als insgeheime Sympathisanten nationalsozialistischen Gedankengutes gesehen und bei jeder Gelegenheit in politisches Zwielicht getaucht, eine Entwicklung, die folgerichtig in die heutige verlogene Rechtsextremismushysterie hineinführte. Man denke nur an die unglaublichen Angriffe auf die Pressefreiheit durch den *Deutschen Presserat* bezüglich angeblich *„rechtsextremer"* Leserbriefe in *„konservativen Zeitungen"* (z.B. in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*!); denn wer einmal wie der Autor dieses Beitrages solche beanstandeten Texte gelesen hat, weiß, daß der Rechtsextremismusbegriff dieses Presserates mit dem wirklichen Rechtsextremismus (zumindest hinsichtlich der inkriminierten Leserbriefe) nichts zu tun hat und es nur darum geht, politisch nicht zeitgeistkonform denkende Bürger unseres Landes sowie die ihre Meinungen abdruckenden Zeitungen einzuschüchtern. Ganz ähnlich verhält es sich mit den keiner rationalen Kritik standhaltenden Rechtsextremismusvorwürfen des nordrheinwestfälischen Verfassungsschutzes an die Adresse einer deutsche Interessen artikulierenden, nonkonformistisch-zeitgeistkritischen, entschieden antitotalitäre Positionen vertretenden, aber eben darum von der Linken gehaßten *Jungen Freiheit*.

Es ist daher dank derartiger Wirkungskräfte und des zeitgeistigen Opportunismus der konservativen Parteien nicht verwunderlich, daß nach dem Zusammenbruch des europäischen Kommunismus, zumindest des staatlich organisierten, ein bundesdeutscher General in der für eine mögliche geistige Wende entscheidenden Frühphase der deutsch-deutschen Vereinigung dem Zentraltabu der Ostwestkonfliktepoche weiterhin seinen Tribut zollte. Es geschah dies während einer Veranstaltung der *Hermann-Ehlers-Akademie Kiel* am 28. Mai 1991, bei der Generalleutnant Jörg Schönbohm sich zur Integration des Bundeswehrkommandos Ost in die Bundeswehr und damit in die „westliche Wertegemeinschaft" äußerte. Als er (von mir) gefragt wurde, ob das westlich-demokratische Wertesystem und damit das Grundgesetz den Ex-NVA-Soldaten rein textlich-programmatisch als solches, also gleichsam „isoliert" vorgestellt oder ob es *„kontrastiv-kommunismuskritisch"* vermittelt werde, lautete die knappe Antwort wörtlich: *„Kein Bedarf an Kommunismuskritik!"* Und der General ließ sich auf keine weitere Debatte ein. Aber nur durch direkten Systemvergleich hätte sich den bisherigen Volksarmisten Wert und Würde rechtsstaatlicher Demokratie verdeutlichen, Motivation zur Einsatzbereitschaft für ihr neues Gemeinwesen vermitteln lassen und ihnen gezeigt werden können, daß sie nun nicht etwa – wertrelativistisch gesehen – nur einem „anderen" System dienten, daß der DDR-Kommunismus eben nicht nur in der „Praxis" versagt hatte, sondern daß auch die „Idee des Kommunismus" (entgegen selbst im Westen heute noch weitverbreiteter Meinung) keineswegs „gut" ist, weil sie auf fundamentalen Irrtümern beruht, die jeder „guten" Realisierung unüberwindlich im Wege stehen. Wie notwendig diese systemvergleichende Wertevermittlung

gewesen wäre, bewies der General, möglicherweise unbewußt, selbst, als er den Zuruf einer alten Dame in Schwerin zitierte, die ihn offenbar für einen ehemaligen NVA-Offizier hielt: *„Ach, ihr habt ja nur das Hemd gewechselt!“*

Nachdem am 5. Dezember 1994 der *Mitteldeutsche Rundfunk* in seiner Fernsehsendereihe *Fakt* über den damals im Rampenlicht stehenden deutschen Rechtsextremismus und seine ost- bzw. westeuropäischen Kontakte berichtet hatte, hielt ich den Zeitpunkt für gekommen, mich an das deutsche Fernsehen zu wenden und auf die Notwendigkeit einer totalitarismuskritischen Sendereihe aufmerksam zu machen. In der Dringlichkeit dieser Thematik sah ich mich unterstützt, als just in diesen Tagen, in der ersten Hälfte des Dezember 1994, Bundespräsident Roman Herzog anläßlich einer Ansprache in der Jerusalemer Gedenkstätte Yad Vashem versicherte (diese Sätze wurden damals im Fernsehen eingeblendet), alles in seinen Kräften stehende zu tun, damit sich so etwas (er sprach vom NS-Massenmord an den europäischen Juden) in Deutschland nicht wiederhole.

In meinem Brief an den Intendanten des MDR, Dr. Udo Reiter, verwies ich auf die nach meinem Eindruck zu vordergründige Behandlung der Rechtsextremismus-Thematik in vorgenannter Sendung und auf die fehlende ideologiekritische Analyse. Da zugleich ein wesentlich „reiferer“ Linksextremismus aktiv sei, *„sollte sich aus naheliegenden Gründen gerade das deutsche Fernsehen und der deutsche Rundfunk – im Interesse insbesondere der jüngeren Generationen – veranlaßt sehen, eine fundamental aufklärende Sendereihe über das Wesen des totalitären Weltanschauungsstaates zu starten. Damit meine ich vor allem jene totalitäre Tyrannis, die im Europa (freilich nicht nur dort) des 20. Jahrhunderts in Gestalt von Nationalsozialismus und Sowjetkommunismus historisch beispiellose – aber eben aus der Natur dieser Systeme mit Notwendigkeit folgende – Greueltaten begangen, ungeheuerliche materielle und immaterielle Verwüstungen angerichtet hat.“ Besonders dringlich sei es jetzt, „den überzeugten, vor allem aber ... den Naiven, den Mitläufern zu zeigen, warum der totalitäre Weltanschauungsstaat schwersten Verbrechen (nicht nur gegen Andersdenkende) gar nicht ausweichen kann und auch nicht ausweichen will ..., zu zeigen, daß es den ‘guten’, den ‘richtig ins Werk gesetzten’ Weltanschauungsstaat nicht geben kann.“ Zur Verfügung stünde hervorragendes wissenschaftliches Analysematerial, „das von ausgewiesenen Fachleuten genauso allgemeinverständlich und anschaulich dargeboten werden könnte wie z.B. naturwissenschaftliche Themen.“* Nicht zuletzt stünden für eine solche Sendereihe auch noch Zeitzeugen beider Gewaltsysteme zur Verfügung.

Fotokopien dieses Briefes mit der Bitte um Unterstützung meines Vorschlages sandte ich an die Herren Intendanten Klaus Berg, Manfred H. Buchwald, Hermann Fünfgeld, Karl-Heinz Klostermeier, Friedrich Nowottny, Jobst Plog, Hansjürgen Rosenbauer, Albert Scharf, Dieter Stolte, Günther von Lojewski, Peter Voss sowie Bundesinnenminister Manfred Kanther, zwei Wochen später auch an Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth. Hatte sie doch in ihrer Neujahrsansprache im Deutschlandradio am 1. Januar 1995 auf den schnellen Verbrauch des gemeinsam Erarbeiteten hingewiesen, was auch *„für den Erhalt der Demokratie und die für*

diese Staats- und Lebensform unverzichtbaren grundlegenden Werte" gelte. Die Demokratie lebe „*von aktiver Mitgestaltung und dem Wissen, daß ohne unsere aktive Zugehörigkeit, unsere Mitarbeit, Demokratie nicht gelebt werden kann.*"

Ich füge hier gleich an, daß ich das Ergebnis meiner thematischen Initiative dann dem Bundeskanzler mitgeteilt und ihn ebenfalls um sein Engagement für diese Thematik gebeten habe. Und dieses Ergebnis war zeit(geist)-geschichtlich höchst aufschlußreich: Nur drei der Intendanten ließen mir antworten, und zwar negativ. Zu meinem größten Erstaunen hüllten sich aber auch der Bundesinnenminister und die Bundestagspräsidentin gleich den meisten Intendanten in völliges Schweigen.

Der MDR sah gleich mir die Notwendigkeit einer verstärkten Auseinandersetzung „*mit Fragen des Links- bzw. Rechtsextremismus*" und fand es (für mich das einzig positive Datum der drei Funkhaus-Stellungnahmen) erfreulich, daß die in den siebziger Jahren in der Bundesrepublik „*heftig umkämpfte*" Totalitarismusforschung (erinnert wird an die Angriffe auf Karl Dietrich Bracher) „*mittlerweile rehabilitiert*" sei – eine klar erkennbare Fehleinschätzung zumindest der Realitäten in Politik und audiovisuellen Medien. Und weiter hieß es, daß man im MDR-Sendegebiet ein „*besonders feines Gespür für die Ähnlichkeiten von Rechts- und Linksextremismus*" habe. Daher sei es in einer ganzen Reihe von Sendungen das Anliegen des MDR, „*das Bewußtsein unserer Zuschauer für die Gefahren totalitärer Systeme und Ideologie zu schärfen.*" Was jedoch meinen Vorschlag einer speziellen Sendereihe über das Wesen des totalitären Weltanschauungsstaates betreffe, so befürchte man, daß man „*mit einem solchen Projekt gerade ... die jungen Menschen in Deutschland*" nicht erreichen könne. Warum aber nicht, wird leider nicht gesagt. Daher(!) sehe man „*derzeit keine realistische Chance, diesen Vorschlag zu verwirklichen.*"

Der ZDF-Vertreter äußerte in meinem Sinne, „*daß die Medien bei der Aufklärung über die politischen Zielsetzungen des Rechts- wie Linksextremismus eine besondere Aufgabe haben*", sprach aber das Totalitarismusthema nicht an und sah – gleichfalls ohne nähere Begründung – „*leider derzeit keine Möglichkeit, eine gesonderte Sendereihe*" über meine Thematik zu veranstalten. Er wies aber darauf hin, „*daß wir die zahlreichen historischen Jahrestage verstärkt nutzen, um unsere Geschichte, in diesem Fall insbesondere die Folgen nationalsozialistischer Greueltaten, ins Bewußtsein zu rücken*", wodurch auch in meinem Sinne ein „*sehr sinnvoller Beitrag zur Aufklärung*" geleistet werde.

Vom WDR wurde mir mitgeteilt, daß der Intendant meine „*Überlegungen zur Überwindung des Rechtsextremismus* [sic!] *mit Interesse gelesen ...*" habe. Mein Engagement sei zu begrüßen, da die Gesellschaft „*gefordert (ist), sich mit den rechtsextremistischen Tendenzen auseinanderzusetzen...*" In Hörfunk und Fernsehen des WDR werde „*sorgfältig und differenziert über die erkennbaren Entwicklungen berichtet.*" Verwiesen wird sodann auf das WDR-Grundsatzpapier „*Zum Umgang mit dem Problem des Rechtsextremismus im Programm*", das der Intendant mit den Programmitarbeitern erörtert habe. Doch welche meiner „*Gedanken in die entsprechenden Diskussionen sicherlich Eingang finden*" sollen, wie es ab-

schließend heißt, zumal in dem Brief das Thema meines Schreibens völlig ignoriert wird, ist bis heute das Geheimnis des WDR geblieben.

Anfang Februar 1995 teilte ich dem Bundeskanzler das wahrhaft erstaunliche Resultat meines Totalitarismus-Thema-Vorschlages mit und stellte die Frage, *„was eigentlich Nationalsozialismus und Sowjetkommunismus (letzterer in Gestalt kommunistischer Regimes weltweit) an menschenverachtenden totalitären Bestialitäten noch hätten zustandebringen müssen, damit sich das deutsche Fernsehen veranlaßt sähe, endlich das Totalitarismusthema auf seine Tagesordnung zu setzen – und zwar als ein wie auch immer zu benennendes bzw. zu behandelndes Dauerthema für die nachwachsenden Generationen – und es nicht weiterhin zu verdrängen.“* Ich verwies auf die jüdischen Mitbegründer der Totalitarismusforschung Karl R. Popper und Hannah Arendt und bat den Kanzler im Hinblick auf das besondere Holocaust-Gedenkjahr (1995) und die mahnenden Worte der Bundestagspräsidentin zum Jahresbeginn, *„meinem Themenvorschlag zur Realisierung zu verhelfen – im Interesse vor allem der jüngeren Generationen und damit der Zukunftssicherung unserer Demokratie.“*

In der Antwort des Kanzlerbüros hieß es, daß der Kanzler mir hinsichtlich meines Anliegens nicht behilflich sein könne, da die Bundesregierung über keine rechtlichen Möglichkeiten verfüge, die Programmgestaltung der Rundfunkanstalten in Hörfunk und Fernsehen infolge ihrer verfassungsrechtlichen Autonomie und der damit verbundenen hochgradigen Ausschaltung staatlicher Eingriffe zu beeinflussen. Das war mir freilich bekannt und nicht der Sinn meiner Bitte um Engagement für diese Jahrhundertthematik.

Blicken wir auf das Korrespondenzresultat, so stellen wir fest, daß die Antworten bei aller Unterschiedlichkeit eine, wenn auch nicht expressis verbis formulierte, so dennoch eindeutige Abwehrhaltung gegenüber dem Projektvorschlag erkennen lassen, zumal niemand, abgesehen von einem Nebensatz des MDR, das eigentliche Thema auch nur andeutungsweise angesprochen, ihm womöglich einige nähere Überlegungen gewidmet hätte. Die WDR-Antwort aber darf man wohl ohne Übertreibung als idealtypisches Zeitgeistprodukt bezeichnen.

Was also anderes liegt hier im letzten Grunde – auch hinter möglichen medienpolitischen, politpragmatischen u.ä. Begründungen solchen Verhaltens – vor als (überzeugte, opportunistische oder ängstliche) Verdrängung einer in gefährlichem Tabuumfeld angesiedelten Thematik. Fürchtet man z.B., abgesehen von der bei Themenbehandlung unvermeidlichen Kommunismuskritik, etwa öffentlich-mediale Zeitzeugenbefragungen, insbesondere die NS-Zeit betreffende, die einen tabuwidrigen „revisionistischen“ Beitrag zur weiteren Erosion des in der Nachkriegszeit verbreiteten monokausalistischen europäischen Geschichtsbildes der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts leisten könnten? Und natürlich tragen die Achtundsechziger samt ihren ehemaligen und jetzigen inner- und außeruniversitären Mitkämpfern an der Entstehung dieses heutigen deutschen Zeitgeistszenarios und des ihm entsprechenden Bewußtseinszustandes unserer Nation nicht die Alleinschuld, denn es gibt keine historische Monokausalität – auch nicht in der deutschen bzw. europäischen Geschichte unseres Jahrhunderts –, doch tragen sie nicht unerhebli-

che Mitschuld. Anzulasten ist ihnen der das Miteinander unserer Menschen in spezifischer Weise beeinträchtigende, die Kriegs- und Aufbaugeneration diffamierende, bis zum heutigen Tage zum klassischen Anklagerepertoire ihr gegenüber gehörende und von den linksdominierten Massenmedien, insbesondere dem Fernsehen weitergegebene, jeder zureichenden rationalen Beweisführung nach wie vor ausweichende Vorwurf unterlassener, verdrängter „Vergangenheitsbewältigung" sowie der Verweigerung des Gesprächs über die NS-Zeit.

In Wirklichkeit waren und sind diese Ankläger infolge Verdrängung der Totalitarismusthematik, also infolge ihres halbierten Bewältigungsbegriffes nicht befähigt, wirkliche, umfassende und in die Tiefe gehende Vergangenheitsbewältigung auch nur zu fordern, geschweige denn zu leisten. Doch selbst ein totalitarismuskritischer, rationale Beurteilungskriterien definierender Bewältigungsbegriff hätte an der unaufhebbaren Ungreifbarkeit seines wichtigsten, inneren Momentes scheitern müssen – der Unzugänglichkeit und rationalen Unüberprüfbarkeit des inneren Vollzuges. Ist dies vielleicht der politdialektische Hintergrund dessen, daß man einem klar formulierten Bewältigungsbegriff stets auswich, um immer weiter – und, generationsbedingt, immer weniger erfüllbare – Bewältigungsforderungen zu stellen und zugleich, gestützt auf den tabugeschützten halbierten Bewältigungsbegriff, die gravierenden linkstotalitären Schuldanteile auszublenden? Denn freilich, hätte man diesen halbierten, vom Antikommunismustabu gezeichneten Bewältigungsbegriff zu hinterfragen erlaubt, rational reflektiert und definitorisch präzisiert, womöglich rationale Bewältigungskriterien aufgestellt, so hätte man sich gesamteuropäischen, schließlich sogar globalen Bewältigungsfragen stellen müssen. Man hätte also dem Totalitarismusthema nicht ausweichen können und neben dem Nationalsozialismus auch den Sowjetkommunismus in allen seinen globalen Ausformungen samt den beiden deutschen, auch nichtlinke Sympathien genießenden Ahnherren dieser Tyrannis, Marx und Engels, und damit zugleich ihre – auch deutschen – Vollstrecker und Henker auf den Seziertisch der Historiker usw. legen müssen. Zudem würden als Folge eines völlig enttabuisierten Systemvergleichs die zumeist unredlich gehandhabten und rational höchst fragwürdigen „Aufrechnungs"-, „Verharmlosungs"- und „Relativierungs"vorwürfe in noch deutlicheres logisches, historisches und nicht zuletzt auch moralisches Zwielicht geraten als bisher. Auch würde die derartigen Vorwürfen implizite Verharmlosung nicht nur der Großverbrechen linkstotalitärer Regimes, sondern, bezüglich des Zweiten Weltkrieges, eben auch jene der „unheiligen (Ost-West-)Allianz" – strategisch weit vorgeplanter Bombenterror gegen die Zivilbevölkerung, Atombombenabwürfe, Vertreibungsverbrechen, Einmarschmassaker der Roten Armee, Bestialitäten der Titoisten usw. – einer weit größeren Öffentlichkeit als bisher zum Bewußtsein kommen, Tatbestände, die mit Hilfe einer geradezu zwangsmonokausalistisch anmutenden Geschichtsdarstellung und -interpretation zu Lasten Deutschlands bis heute vor allem moralisch heruntergespielt werden. Und würde nicht unausweichlich gar der Begriff der „Singularität" der antijüdischen NS-Massenverbrechen – horribile dictu – „entsingularisiert" , also im Hinblick auf die linkstotalitären Massenverbrechen „relativiert" werden? Müßte nicht, behielte man dennoch den Singularitätsbegriff als historische Wertungskategorie für die antijüdischen NS-Mas-

senverbrechen bei, schon allein angesichts der astronomischen Massenmordzahlen der linkstotalitären GULag-Regimes – mehr als 100 Millionen Opfer allein in der Sowjetunion und Rotchina –, also ganz abgesehen von den Mordqualitäten, von einer „singulären Singularität“ (ich erinnere an Hegels dictum vom Übergang der Quantität in Qualität) dieser Regimes gesprochen werden? Zumal die „offenbar gewordenen Geheimnisse“ allein der – obendrein nur minimal geöffneten – exsowjetischen Kriegsarchive auf Massenvergasungsmorde der Sowjets verweisen[5], gar nicht zu reden von den offenbar erst jetzt bekannt werdenden öffentlichen Menschenschlachtungen im kulturrevolutionären Rotchina der sechziger Jahre.[6]

Wir sprachen hinsichtlich des *„halbierten“* Bewältigungsbegriffes von seinem rational unzugänglichen Tiefenaspekt. Es war ein prominenter „Linker“, der Deutschlandexperte im Politbüro der KPdSU, Nikolaj Portugalow, der – freilich *nolens* und nicht *volens* – im Februar 1988 in der *Evangelischen Akademie Bad Segeberg* einsichtig machte, warum die bei uns nicht verstummenden Vergangenheitsbewältigungsforderungen beim besten Willen nicht zum Verstummen gebracht werden können, indem er als Versöhnungsvoraussetzung (Tagungsthema *„Versöhnung mit den Völkern der Sowjetunion“*) einen *„seelischen Kniefall“* der Deutschen forderte. Wie aber soll jemals der Beweis erbracht werden können, daß den unausweichlich *äußeren* Bekundungen innerer Kniefälligkeit auch zweifelsfrei ein *innerer* Kniefall korrespondiert, daß also die äußeren Bekundungen nicht vorgetäuscht sind? Ein solcher Beweis ist nicht möglich.

Wer daher im Aufbau einer attraktiven Demokratie durch die ältere und jüngere Kriegsgeneration nicht einen plausiblen Nachweis fundamentaler, also eben auch innerer, geistig-moralischer Vergangenheitsbewältigung zu sehen vermag, der muß sich die Frage stellen lassen, wie der keineswegs nur materielle, sondern geistig-sittliche Energien erfordernde Aufbau unserer Republik von moralisch zerrütteten, ideologisch deformierten Charakteren überhaupt hätte geleistet werden können. Daran ändern auch Ausnahmen und Defizite nichts. Aber auf derartige Hinweise reagierten die das Bewältigungsgespräch einfordernden Achtundsechziger mangels Argumenten wie stets, wenn es nicht um die halbierte Wahrheit ging – mit Wutgeheul, Pfiffen, nicht selten mit physischer Gewalt. Doch bis heute wird ihr Märchen von der Gesprächsverweigerung der Alten nacherzählt, besonders oft im verlogenen Polit-Talk-Show-Geschäft von ihren Epigonen, ihren Sympathisanten und von „Ehemaligen“. Wer verweigerte denn das Gespräch über die NS-Vergangenheit? Doch nicht die Kriegsgeneration, sondern jene, die – an den kochenden Nachkriegsdiskussionen aus Altersgründen noch gar nicht beteiligt, weil weder gesprächsbedürftig noch -fähig – dann in den sechziger und siebziger Jahren unter dem Einfluß von Marxisten, Neomarxisten und Marxisten-Leninisten „Systemveränderung von oben“ proklamierten und ihre Fachschaftsbüros mit rosenbekränzten Stalinbildern schmückten. Unter den linkszeitgeistigen Bedingungen der vierzehnjährigen Regierungszeit von SPD und FDP setzte dann in der Tat eine systemverändernde Entwicklung ein. Sie wurde jedoch 1982, nach der „Wende“, entgegen den Erwartungen vieler nicht etwa gestoppt, sondern vor allem von einer zeitgeistkonform sich verhaltenden, immer mehr nach links abdriftenden CDU aufgenommen und in Richtung auf den heutigen kritikablen Zustand unserer Demo-

kratie vorangetrieben – bis hin zur skandalösen Beschädigung grundrechtlicher Substanz.

Ich frage daher noch einmal: Wovor fürchtet man sich, wenn man im Rahmen der nach der deutsch-deutschen Vereinigung erneut heftig aufgeflammten Vergangenheitsbewältigungsdebatte auch heute noch mangelnde Diskussionsbereitschaft der Alten beklagt, sie aber – landesweit – seit Jahren so gut wie überhaupt nicht in den öffentlichen Zeitzeugenstand, vor allem des so bewußtseinsprägenden Fernsehens ruft? Gewisse Defizite der NS-Zeit-Aufarbeitung lassen sich eben mit einem halbierten Bewältigungsbegriff nicht beseitigen. So z.B. – im Hinblick auf Daniel J. Goldhagens abenteuerliche Überschätzung der *„täglichen ideologischen Indoktrination der deutschen Bevölkerung“* [7] – die für ein Verständnis der geistigen Aufbaubereitschaft und Aufbauleistung der Kriegsgeneration so eminent wichtige, aber eben nur vom direkten Zeitzeugen beantwortbare Frage nach der totalitären Qualität, nach der Intensität totalitärer Beeinflussung *„der deutschen Bevölkerung“* durch das NS-Regime, wobei eine Gewichtung dieser Aussagen ohne systemvergleichend-totalitarismuskritische Methodik zwangsläufig kein geschichtswissenschaftlich bzw. politikwissenschaftlich brauchbares Ergebnis (jedenfalls in dieser Frage) erbringen könnte.

Für einen Angehörigen der jüngeren deutschen Kriegs- und Aufbaugeneration (Jahrgang 1925) ist es einfach unfaßbar, daß in den seit einigen Jahren auffällig verstärkt geführten Diskussionen über NS-Zeit, Zweiten Weltkrieg und den Massenmord an den europäischen Juden die *conditio sine qua non* unverkürzter, also mehr als nur deutscher, sondern gesamteuropäischer Vergangenheitsbewältigung, die Diskussion über das Wesen des totalitären Weltanschauungsstaates nach wie vor verdrängt wird – und dies angesichts der globalen Fortexistenz menschenverachtender alt- und neototalitärer Systeme.

Anmerkungen

1 In: Konrad Löw, *Totalitarismus contra Freiheit – Begriff und Realität*, München 1988, 1. A. S. 25.

2 In: Günter Kratzel, *Im Widerstand gegen den Zeitgeist – Ideologiekritische Vorträge, Referate, Textanalysen – Eine Auswahl*, Hamburg 1993, S. 4 f.

3 Vgl. die Beiträge in: *Zeitschrift zur politischen Bildung*, Eichholz-Brief 3/94.

4 Vgl. in: Günter Kratzel, *Sowjetismus – Moskau und die deutsche Wirrnis*, Asendorf 1987, v.a. S. 15 ff. und S. 60 ff.

5 Michael S. Voslensky, *Das Geheime wird offenbar – Moskauer Archive erzählen* 1917 – 1991, München 1995, S. 28 und S. 56; ferner: Jewgenija Albaz, *Geheimimperium KGB, Totengräber der Sowjetunion*, dtv 30326, München 1992, S. 74; Piotr Grigorenko, *Erinnerungen*, München 1981, S. 275.

6 Vgl. in: *Die Zeit*, Nr. 23, vom 31. Mai 1996, S. 38.

7 Daniel Jonah Goldhagen, *Hitlers willige Vollstrecker – Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*, Berlin 1996, z.B. S. 223.

Gerard Radnitzky

Die Wohlfahrtsdemokratie – eine Problemlösung wird zum Problem

Die Entwicklung in Deutschland aus klassisch-liberaler Sicht betrachtet

Der Essay versucht, die begrifflichen Instrumente der philosophischen Analyse auf ein Thema der politischen Philosophie anzuwenden. Damit die Darstellung nicht abstrakt bleibt, sollen einige der vorgebrachten Thesen durch Beispiele illustriert werden. Diese Konkretisierungen führen notwendigerweise in den Bereich der aktuellen Politikkritik – die an sich nicht „politisch korrekt" ist. Es handelt sich um theoretische Überlegungen und Kommentare zur aktuellen Situation; es wird nicht versucht, die Welt zu verbessern. Aber ich werde abschließend die bekannten Rezepte für Niedergang und die Rezepte für Erfolg zusammenfassen.

Das Signet des 20. Jahrhunderts

Unser Jahrhundert ist gekennzeichnet durch den Gegensatz zweier politischer Philosophien: der kollektivistischen Gesellschaftstheorie und des klassischen Liberalismus mit seinen Nachfolgern. Liberalismus und Libertarianismus sind zur Zeit intellektuell hochentwickelt, aber nicht populär. Seit dem Zerfall der Sowjetunion ist der bekennende, fundamentalistische Sozialismus unverkäuflich geworden. Der Sozialismus tritt daher nur mehr in der Form des schleichenden Sozialismus auf, und zwar unter dem Deckmantel der Demokratie. Es ist ein Kennzeichen unserer Ära, daß die nahezu allgegenwärtige Kreuzung aus sozialistischen und demokratischen Litaneien das Leben des Bürgers in einem bisher unbekannten Ausmaß politisiert hat. Diese Kreuzung erscheint unter verschiedenen Etiketten, die je nach lokalen wahltaktischen Opportunitäten gewählt werden: von „Sozialdemokratie", „Christdemokratie", „christlich sozial" usf. bis hin zu „liberal" (vor allem im amerikanischen Sprachgebrauch). Es war daher prophetisch, daß Friedrich von Hayek sein politisches Buch von 1944 *The Road to Serfdom* den Sozialisten in *allen* Parteien gewidmet hat.

Freiheit ist eine Vorbedingung für Wohlstand

Meine erste These: Der materielle Wohlstand ist eine Folge, eine nahezu unausweichliche Folge, der Freiheit. Um den Wohlstand zu zerstören, braucht man daher nur die Freiheit abzuschaffen. Das sicherste Mittel ist, die Eigentumsrechte auszuhöhlen bis abzuschaffen. Freiheit und Wohlstand verschwinden dann gleichzeitig.

Die jüngste Geschichte hat uns dazu ein gigantisches Sozialexperiment beschert, das die Bedeutung des institutionellen Rahmens demonstriert. Man nehme ein Land mit einem homogenen Volk, teile es in zwei Teile, die man durch eine Mauer trenne. In dem einen etabliere man eine einigermaßen freie Marktwirtschaft, in dem anderen Sozialismus mit Kommandowirtschaft. Die Erfahrung wurde tatsächlich gemacht, und zwar mit der BRD und der „DDR". (Noch deutlicher finden wir es bei Korea und Nordkorea, weil dort der freie Teil eine „adjektivlose Marktwirtschaft" betrieb und der unfreie Teil ohne Hilfszahlungen des freien Teils auskommen mußte.) Der entscheidende Unterschied lag darin, daß man im kommunistischen Teil die individuellen Eigentumsrechte und damit auch die Freiheit mit einem Schlag beseitigte, während man sie in Westdeutschland intakt ließ, und erst allmählich begann, sie auszuhöhlen.

Die Philosophie des fundamentalistischen Sozialismus ist nur mehr als ideehistorisches Phänomen interessant. Der schleichende Sozialismus ist nahezu allgegenwärtig, in allen Parteien. In der BRD zum Beispiel gibt es gar keine marktwirtschaftlich orientierte Oppositionspartei. Ludwig von Mises schrieb bereits vor Jahrzehnten, daß der „bekennende" Sozialismus und der schleichende Sozialismus langfristig zum gleichen Resultat führen: Unfreiheit und Verlust des Wohlstandes. In der Ausgabe 1966 von *Human Action* bezeichnete er die „Soziale Marktwirtschaft" als die neueste Variante des staatlichen Interventionismus und schleichenden Sozialismus. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Typen des Sozialismus bestehe darin, daß der Zentralplanungs-Sozialismus sofort wirke, während der schleichende Sozialismus, der Wohlfahrtsstaat, wie ein langsam wirkendes Gift wirke. Wohlfahrtsdemokratien wie Schweden – nach dem Krieg das reichste Land der Welt, mit dem höchsten Einkommen *per capita* in der Welt – sehen sich deshalb, nach etwa einem halben Jahrhundert sozialdemokratischen „Volksheims" [*folkshem*] am Rande des Bankrotts. Aber die Sozialdemokraten haben immerhin vier Jahrzehnte gebraucht, um den Wohlstand zu ruinieren.

Werfen wir einen Blick auf die Lebensphilosophie des modernen Wohlfahrtsstaates. Gemäß ihrer Zielvorstellung soll das individuelle Glück im Sinne von „Freiheit von Not und Furcht" durch staatliche Dienstleistungen organisiert werden. Dafür muß das Individuum seine freie Selbstdisposition abgeben. Die staatliche Vorsorge gegen die Standardrisiken des Lebens erfordert Fremddisposition. Die Kopplung von Leistung und Nutzen (Benefit) wird gelockert bis zerstört und die Verantwortung kollektiviert (Habermann 1966a).

ZUR GESCHICHTE

Wie ist es dazu gekommen, daß diese dürftigste aller Lebensphilosophien sich durchgesetzt hat? Sehen wir uns ihre Geschichte an. *Der Wohlfahrtsstaat ist ein Meister aus Deutschland* (Gerd Habermann).[1] Im 17. und 18. Jahrhundert strebte der „aufgeklärte Despotismus" in Preußen und Österreich danach, die allgemeine „Glückseligkeit" – so nannte man es damals – mittels Staatsorganisation herbeizuführen. Welche Anmaßung dahinter steht, kann man einem klassischen Dokument

jener Zeit entnehmen, der *Badischen Hofkammerverordnung* von 1766, in der es heißt: *„Unsere fürstliche Hofkammer ist die natürliche Bevormünderin unserer Untertanen. Ihr liegt ob, ... sie sofort auch gegen ihren zu belehren, wie sie ihren eigenen Haushalt einrichten sollen.“*[2]

Was augenfällig ist, ist die Kontinuität trotz dramatischer Geschichtsereignisse. Es besteht eine große bis ins Detail gehende Ähnlichkeit zwischen dem paternalistischen Wohlfahrtsstaat des „sozialen Königtums“ und dem modernen Wohlfahrtsstaat. Ich stütze mich dabei durchgehend auf Gerd Habermanns Buch *Der Wohlfahrtsstaat: Geschichte eines Irrwegs*, 1994. Die Kontinuität reicht vom Wohlfahrtsstaat Friedrichs des Großen, der, wie Habermann nachweist, Regulierungen bis in die kleinsten Details einführte.

Im 18. und 19. Jahrhundert gab es eine Periode liberaler Kritik gegen den paternalistischen Monarchismus. Immanuel Kant bezeichnete diesen paternalistischen Wohlfahrtsstaat als: *„der größte denkbare Despotismus“*. Ähnlich äußerten sich Goethe, Wilhelm von Humboldt, Justus Möser über diesen Staatstyp. Aber Deutschland erreichten die freiheitlichen Ideen, die aus der schottischen Schule kamen, am spätesten und seine Dichter, Denker und Politiker haben die Macht des Kollektivismus niemals richtig überwunden. Deutschland hat eine Staatsphilosophie, aber keine Wirtschaftsphilosophie hervorgebracht. In deutschen Philosophenstuben wurden totalitaristische Konzeptionen entwickelt, und der Totalitarismus wurde auch in zwei Formen in Deutschland praktiziert – von 1933 bis 1989. Die Periode der verspäteten Kritik am „sozialen Königstum“ wurde durch Bismarck unterbrochen. Er ist der Neugründer des Wohlfahrtsstaates, der ein preußisches Erbe ist. Einige Eckdaten können die Entwicklung beleuchten.

Meiner Ansicht nach zeigt Bismarcks Handeln bereits den *Kausalzusammenhang von Demokratie und wohlfahrtsstaatlichem Denken.* Das allgemeine Wahlrecht wurde 1871 eingeführt. 1883 führte Bismarck obligatorische Sozialversicherungen ein, in der Absicht, dadurch die Sozialisten zu stoppen oder zu spalten, sie als Wahlfaktor zu entschärfen. Er machte das System zu einem Staatsmonopol. Den Großteil seines Wohlfahrtsprogramms finanzierte er durch eine regressive Besteuerung des Faktor Arbeit. Das war sehr schlau, denn es erweckt den Anschein, daß sie zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt würde. Auch diese Einrichtung hat sich bis heute erhalten, und auch heute noch glauben viele Arbeitnehmer, daß sie nur die Hälfte dieser Programme selbst bezahlen. Arbeitgeber, die den Trick nicht durchschauen, merken, daß es dem Unternehmen kaum schadet. Also sind beide Teile zufrieden. 1916 führte Wilhelm II. die Mitbestimmung ein, um die Arbeiterschaft bei guter Laune zu halten. (Sie wurde 1976, in einem Wahljahr, erweitert.) *1918 verwandelte sich das „soziale Königtum“ zur Sozialdemokratie, einer deklarierten Kombination von Sozialismus und Demokratie.* 1918/19 wurde der Arbeitsmarkt kartelliert (kollektive Tarifabschlüsse). *Sämtliche Maßnahmen haben sich bis heute erhalten.*

In den zwölf Jahren des totalitären Regimes der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei wurden die in Deutschland traditionellen Tendenzen zum Extrem geführt: Etatismus, Zentralismus und Sozialismus. Die Kontinuität von Na-

tionalsozialismus und der deutschen Tradition des Etatismus wurde besonders klar von Mises erkannt (Mises 1944). Der Sozialismus wurde während des Krieges immer radikaler. Sogar die Wehrmacht wurde bolschewisiert (vgl. z.B. die Tagebücher des Freiherrn von Hassel). 1948/49 brachte Ludwig Erhards „Wirtschaftswunder" eine Liberalisierung der Wirtschaft, jedoch nur der Wirtschaft. *Erhard ließ die Tradition des Wohlfahrtsstaates intakt.*

Was ist der wesentliche Unterschied zwischen dem „Sozialen Königtum" und der Wohlfahrtsdemokratie? Ihr Menschenbild war verschieden. Die Philosophie des monarchischen Volksbeglückungsstaates sah die Sozialdespotie als eine Übergangsperiode an. Der Mensch würde dadurch lernen, mündig zu werden. Die Philosophie des demokratischen Wohlfahrtsstaates sieht den Menschen als *konstitutionell* unmündig an – Politiker natürlich ausgenommen. Der Mensch müsse daher auch in aller Zukunft durch den Staat geschützt werden, oft sogar gegen sich selbst. Daß die Philosophie der Wohlfahrtsdemokratie totalitäre Tendenzen hat, wird bereits hier deutlich.

Für die Freiheit des Bürgers und für seinen Alltag ist es gleichgültig, ob die Herrschaft von einem sozialen Despoten oder von einem sozialdespotischen Parlament ausgeübt wird. (Gerd Habermann)

Der aktuelle Zustand

Meine zweite These: Nahezu alle westlichen Demokratien sind mehr als zur Hälfte sozialistisch. (Hayek, Baader) Ich *definiere ,'sozialistisch'* als einen komparativen Begriff: Ein Land ist desto mehr sozialistisch, je größer der Bereich der Kollektiventscheidungen im Verhältnis zu dem der Individualentscheidungen ist. Neben Indikatoren aus dem Wirtschaftsleben können wir feststellen, daß in den meisten Fällen Schulwesen, Post, Bahn, Radio usw. in staatlicher Regie stehen. Gelegentliche Privatisierungsversuche gehen äußerst schleppend und halbherzig voran. Oft wird ein Monopol durch ein Kartell abgelöst. Sehen wir uns die Feststellungsmethoden für den Grad von „sozialistisch" an.

– Ein grober, aber brauchbarer *Indikator* für den Grad von „sozialistisch" ist die *Staatsquote*: der Anteil von Steuern und anderen Zwangsabgaben am Volkseinkommen. Die Besteuerungsquote stieg ständig: 1960 war sie 33%, 1984 42%, 1994 56%.

– Ein anderer wichtiger Indikator ist die *Abgabenquote*. Sie ist definiert als der Anteil vom Durchschnittseinkommen eines Arbeitnehmers, der ihm in Form von Steuern und Sozialversicherungsabgaben abgezogen wird. Sie liegt in Deutschland höher als 50%. Das heißt, erst ab Mitte Juli darf der Durchschnittsarbeitnehmer über seinen Verdienst selbst verfügen. Für 1997 wird eine Abgabenbelastung von 56% erwartet. Sie ist ein Indikator für das Ausmaß, in dem der Staat seine Bürger als unfähig ansieht, ihre eigenen Geschäfte verantwortungsvoll zu führen. Die Abgabenquote ist eine Art *Entmündigungskoeffizient* oder *Gängelungskoeffizient.* Zusätzlich wird dem Bürger von dem, was ihm zur individuellen Verfügung geblieben ist, zwangsweise noch sehr viel mehr weggenommen. Undurchsichtige

Konsumsteuern nehmen ihm in vielen Einzelschritten noch stückweise und meistens heimtückisch etwas weg (Steuern aller Art, von Hundesteuer über Vergnügungssteuer, Kohlepfennig, Grundsteuer, Minieralölsteuer, Mehrwertsteuer usf.), so daß ihm nur ein kleiner Rest verbleibt. Englische Kommentatoren des 19. Jahrhunderts nannten deshalb die Deutschen spöttisch *states slaves*, „Staatssklaven".

– Wichtig ist auch die *Regelungsdichte*, aber sie ist schwierig zu messen. In Deutschland ist sie eine Art Dschungeldickicht – von Baugenehmigungsverfahren, Mietrecht, Vereinsbestimmungen bis zu *price fixing* im Buchhandel und Ladenschlußzeiten. Das „soziale Königstum" ist noch immer das Vorbild. Die BRD wird hier vermutlich nur von Peru übertroffen

– Die *Staatsausgabenquote* in Prozent des Bruttoinlandprodukts beträgt für 1994 in Deutschland 50,1. Die anderen Europäer haben ähnliche Quoten. Am günstigsten ist Großbritannien mit nur 42,7% (Quelle OECD, Juni 1994, *Economic Outlook*). Thatcher gelang es, 1989 die Staatsausgabenquote auf 37,5 % zu drücken. Von der Reagan Ära macht man sich oft falsche Vorstellungen. Er senkte zwar die Steuern, aber das von den Demokraten beherrschte Parlament bescherte ihm eine Flut von Ausgaben. 1981-1992 stiegen die Sozialausgaben (inflationsbereinigt) um 54 %! Die Militärausgaben stiegen nur um 15% (obwohl sie indirekt – aufgrund Gorbatschows Versuch „mitzuhalten", der deshalb von der Sowjetwirtschaft verlangte, was sie nicht leisten konnte – wesentlich zum Kollaps der Sowjetunion beigetragen haben.)

Die Staatsquote legt es nahe, das Thema *Verschwendung* von Steuergeldern anzuschneiden.

Außenpolitisch: Die BRD hat mehr Geld an Rußland und andere Nachfolgestaaten der USSR gezahlt als die Summe der Hilfszahlungen, die von der gesamten übrigen Welt geleistet wurden. Sie hat mehr Bosnien-Flüchtlingen beköstigt als die übrige Menschheit zusammen. Sie zahlt *netto* mehr an Brüssel als sämtliche anderen Mitgliedstaaten zusammen. Sie trägt daher auch den Löwenanteil an den Ausgaben für sogenannte Information über die EU und den Euro; dafür gibt Brüssel nämlich im laufenden Jahr etwa 385 Mio. ECU aus, d.h. ca. 730 Mio. DM. Die gigantische Verschwendung kontrastiert mit rhetorischen Sparappellen.

Innenpolitisch muß vor allem eine weitverbreitete *Mythe* entlarvt werden: daß es die Umverteilung zu den „Armen" ist, welche die Defizite verursacht. Das gilt für alle westliche Demokratien. De facto dienen in den USA von acht federalen Dollar an Sozialleistungen nur ein einziger Dollar dazu, um Familien über die „Armutsgrenze" zu heben. Die Masse geht zu prinziplosem „Umrühren". So gehen z. B. Milliarden von Dollar an die reichsten Farmer; in der EU (wo „Agrikulturpolitik" den größten Posten des Budget ausmacht) profitieren ebenfalls vor allem die reichsten Bauern von den generösen Brüsseler Subsidien. In der BRD, wo die Sozialleistungen bereits 1993 34% des BSP ausmachten, kostete 1994 jeder Arbeitsplatz im Kohlenrevier den Steuerzahler (einschließlich „Kohlepfennig") DM 120.000 jährlich, und zur Unterstützung von Theatern wurden ihm im Jahr 1991 3,3 Milliarden zwangsweise abgenommen. [Ein Herz für die „Armen", d.h. die armen Intendanten sollen es ermöglichen, auf den Publikumsgeschmack keine Rück-

sicht nehmen zu brauchen.] Ähnliches gilt für Zwangsabgaben für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (eigentlich eine Steuer auf den Besitz von Empfangsapparaten). *In der UK fand man schon vor Jahren heraus, daß – abgesehen von der untersten und obersten Gruppe, die Steuerzahler meistens das zurückerhielten, was man ihnen vorher abgenommen hatte (minus Transaktionskosten versteht sich).* Die Trittbrettfahrer und die „Dummen" sind weitgehend ein und dieselben Personen.

Eine zweite weitverbreitete Mythe ist, daß man von der Aussage, ein bestimmter Beschluß sei auf demokratische Weise zustande gekommen, weitere Sätze logisch ableiten könne, wie z.B., daß der Beschluß *eo ipso* rational oder vernünftig sei, moralische Zustimmung verdiene u.ä.m.

Doch zurück zu den Indikatoren für den Grad an *sozialistisch* in einem Staat.

– Ein anderer wichtiger Indikator ist die *staatliche Schuldenquote.* Sie ist eine Art „Leben-auf-Pump"-Koeffizient. Der kreditfinanzierte Ausbau des Wohlfahrtsstaates hat uns eine interessante Entwicklung beschert. Die Schuldenquote stieg in raschem Takt: 1970 20%, 1981 35%, 1993 45%, 1996 um 60%. In absoluten Ziffern sieht es noch dramatischer aus: von 1949 bis 1989 stieg sie von 20 auf 900 Mrd., von 1990 bis 1995 auf über 2 Billionen, also 2.000 Mrd. Wird der Gegenwartswert der in der gesetzlichen Alterssicherung versteckten Staatsverschuldung explizit gemacht, ergibt sich (anstelle von rund 63%) eine Schuldenquote von 200-250% des BNP.

– Die Bedeutung der *nicht durch Rücklagen gedeckten Pensionsverpflichtungen* ist für Deutschland besonders groß. Während sie in den USA 158% des BIP ausmachen und in Japan 217%, betragen sie in Deutschland 355%. Kapitalisierte man alle erworbenen Ansprüche (einschließlich Beamtenruhegehälter), ergäbe sich eine Summe von neun bis zehntausend Milliarden Mark, mehr als das gesamte Geld-, Gebrauchs- und Grundvermögen aller Deutschen (Vgl. Wolfram Engels 1993). Slogans wie, „Die Renten sind sicher", nehmen sich wie verblümte Zynismen aus. Eine im April 1996 von *Lehman Brothers International,* London, veröffentlichte Studie über die langfristige Tragbarkeit und Finanzierbarkeit staatlicher Pensionssysteme lieferte eine Rangliste der relativen Tragbarkeit: Von zwölf OECD-Ländern steht die USA an der Spitze, gefolgt von Großbritannien; das Schlußlicht bilden Italien und Deutschland. Der Kollaps des Systems ist vorprogrammiert.

Das *Umlageverfahren,* im Gegensatz zum privaten Sparen, lädt geradezu zur Verantwortungslosigkeit ein. Es gleicht einem Gefäß mit einem Zufluß- und einem Ausflußrohr. Was durch das eine hereinfließt, fließt durch das andere hinaus. Ähnlich wie bei einem betrügerischen Fond, der mit hohen Renditen lockt und diese auch bezahlt, solange er neue Einzahler bekommt; sobald der Zufluß stagniert, geht er bankrott und den Betrügern wird der Prozeß gemacht – das heißt, wenn es sich um private Betrüger handelt. Das Ganze wird dann mit dem Lügenwort „Generationenvertrag" geschmückt, als ob man mit Kindern und noch Ungeborenen einen Vertrag schließen könnte.

Die „Rentenversicherung“ in Deutschland hat, auch abgesehen von der Nicht-Finanzierbarkeit, gravierende Fehler. Mit Versicherung hat sie nichts zu tun, denn, wenn man sie erlebt, wird man alt. Es handelt sich um eine Umverteilungssteuer. Bei einer privaten Versicherung oder bei Sparen mit nur 4% Zinsen p.a. würde ein Einzahler nach 45 Jahren das Fünffache dessen an Rente beziehen, was er von der staatlichen Zwangsrente erhält. Vier Fünftel gehen durch das Umverteilungssystem verloren. Die Staatsversicherung fungiert als eine zweite progressive Steuer; je mehr man einzahlt, desto weniger lohnt sich das. Sie ist ein gutes Mittel, um die Verantwortung zu zerstören.

Was man aus allen diesen Indikatoren herauslesen kann, ist der Trend, das *Moralsystem*, auf dem Marktwirtschaft und letztlich Freiheit und Wohlstand ruhen, langsam aber sicher ausgehöhlen und zu zerstören. Das ist wichtiger als alle Details. *Denn eine freie Gesellschaft ist ohne ein Moralsystem, das Eigentum und daher Eigenverantwortung stützt, nicht haltbar.*

Wie *Eigentumsrechte* in der BRD ausgehöhlt werden, kann man an vielen Indikatoren sehen, vom Mietrecht bis zu der Art und Weise, wie Bonn mit den Enteignungen in der sogenannten DDR umgeht. Ein guter Indikator dafür, wie hierzulande die Institution Privateigentum schleichend ausgehöhlt wird, ist die *Inflationsrate.* Sie ist zur Zeit zwar verhältnismäßig niedrig, aber der Staat entschuldet sich auch heute durch Inflation heimlich um rund 50 Mrd. DM im Jahr. (Die Deutschen haben laut Schätzungen etwa 4900 Mrd. DM (deklariert) für ihr Alter angespart. Jedes Prozent Inflation macht sie um etwa 49 Mrd. Mark ärmer. Und das noch bevor der Euro eingeführt ist.) Es handelt sich um die diskreteste und infamste Art des Diebstahls. Als ein aktuelles Beispiel, wie „Spitzenpolitiker“ die Sache sehen, darf ich den „Weltökonomen“ Ex-Kanzler Helmut Schmidt zitieren. Auf einer Vortragsveranstaltung in der Ausgburger Vereinsbank am 10. Juli 1996 zur Bedeutung der Geldwertstabilität und zum EURO gab er, unter Ovationen des Publikums und der Lokalpresse, folgendes bekannt: *„Die Stabilität der D-Mark hat uns viele hunderttausend Arbeitsplätze gekostet, weil deutsche Produkte im Ausland immer teurer wurden.“* Offenbar richtet sich Schmidts Kritik gegen die Stabilitätspolitik der Bundesbank. Sein Vorbild scheinen die schwedischen Parteigenossen zu sein. Diese haben folgende Strategie verfolgt: Die Gewerkschaften verlangten große Lohnerhöhungen. Die SDP, die von den Gewerkschaften abhängig ist, weil diese Mitgliedsbeiträge an die Partei zwangsweise abführen, gab den Forderungen nach. Da die Industrie mit dem Ausland wettbewerbsfähig bleiben muß, wurde die Krone entsprechend abgewertet. Die Arbeitnehmer hatten nun nominell mehr Lohn, aber weniger Kaufkraft als vorher, zumal sie in eine höhere Progressionsklasse gerieten und ihnen noch mehr an Steuern etc. abgenommen wurde. Dieses Spielchen wurde bisher siebenmal erfolgreich gespielt.

Die Ordo-Liberalen von Eucken bis Erhard haben immer vor dieser Einstellung gewarnt. Wie man sieht vergebens. So schrieb sogar Alexander Rüstow vor einigen Jahrzehnten: *„Inflation ist ein Sozialverbrechen, und zwar eines der allerschwersten, das am deutschen Volke schon zweimal begangen worden ist, ohne eine Sühne zu finden. ... unser Mittelstand ist dadurch zweimal in der brutalsten*

Weise enteignet worden. Inflation beruht stets auf einem blamablen Versagen der Leiter des Staates; sie ist ein Ausweichen in der Richtung des geringsten Widerstandes."

Für Helmut Schmidt ist das Risiko für die Geldwertstabilität, die mit der Einführung einer Einheitswährung notwendigerweise verbunden ist, kompensiert durch angebliche Vorteile. Wenn man bedenkt, was der „Weltökonom" über eine Kausalverbindung von Inflation und Arbeitslosigkeit gesagt hat, dann fragt man sich, ob es sich bei den verschiedenen Dicta von „Spitzenpolitikern" um Ignoranz oder bewußte Täuschung handelt.

Die Mentalität in der BRD ist egalitaristisch, fast wie in Schweden. *Nivellierend* wendet man sich gegen alle Institutionen, die Ungleichheiten verkörpern: Ungleichheiten zwischen Individuen (progressive Besteuerung, Substanzbesteuerung), zwischen Familien (Familienlastenausgleich – semantische Mißgeburten wie „Kinderlastenausgleich" sind bezeichnend für die Stimmung), zwischen Unternehmen („Industriepolitik", Subventionen), zwischen Bundesländern und Gebietskörperschaften (ländermäßiger Finanzausgleich usf.)[3] zwischen Regionen (Regionalförderung), zwischen Arbeitnehmern (Tarifautonomie), sogar zwischen Krankenkassen („Strukturausgleich", um Risiken zu nivellieren) (Baader 1991, Habermann 1994, 1995). *Das krasseste Beispiel an Nivellierung steht uns allerdings noch bevor: im Zusammenhang mit der Währungskollektivierung durch den EURO wird ein Finanzausgleich zwischen den Ländern Europas unausweichlich; ebenso klar ist, daß er zu Lasten der „reichen" Länder gehen muß.*

Die Republik selbst ist bereits ein aufgeblähter hyper-interventionistischer Staat geworden, bei dem sich unersättliche fiskale Gefräßigkeit mit großzügiger Verschwendung von Steuergeldern paart. Die politische Rhetorik ist ein Symptom für diese Stimmung.

Das Wort *sozial* bedeutet im politischen Diskurs etwas an sich Gutes. Friedrich von Hayek nannte das Beiwort *sozial* ein Wieselwort: ein Wiesel trinkt ein Ei aus, und läßt die leere Schale scheinbar unbeschädigt zurück. Besonders beliebt ist es, den Ausdruck *Gerechtigkeit* mit dem schmückenden Beiwort *sozial* zu versehen, das im Kontext keine eigentliche Bedeutung hat, sondern nur so viel suggeriert wie „etwas Gutes". Der zusammengesetzte Ausdruck *soziale Gerechtigkeit* ist eine Leerformel. Ideologische Pfadfinder füllen sogleich die Worthülse mit Inhalt, und zwar im Sinne von Nivellieren.

Sie konstruieren den Begriff der *Umverteilungsgerechtigkeit*. Die Koppelung von Beitrag/Leistung und Nutzen soll verdünnt und schließlich durchtrennt, die Verantworung daher kollektiviert werden. Man sieht sofort, daß es sich um einen ganz anderen Begriff handelt als unseren umgangssprachlichen Begriff, der, wie gesagt, sich an der Vergangenheit orientiert. Die *Umverteilungsgerechtigkeit* dagegen zielt auf einen Zustand hin, der in der Zukunft realisiert werden soll – im Namen einer höheren Moral, nämlich der *sozialen Gerechtigkeit*. Er hat mit Gerechtigkeit nichts zu tun. Hayek hat oft betont, daß der Begriff der *sozialen Gerechtigkeit* das beste Mittel sei, um unseren Wohlstand und unsere Freiheit zu zerstören. Er schrieb auch, es sei der beste Dienst, den er seinen Zeitgenossen leisten

könne, wenn es ihm gelänge, die Redner und Autoren unter ihnen dazu zu bringen, sich ordentlich zu schämen, jemals wieder den Ausdruck *soziale Gerechtigkeit* zu verwenden (1976, S. 97).[4] (Wenn man aus den Medien erfährt, Dr. Kohl habe während seiner Ostasienreise im Oktober 1996 den Gastgebern die *soziale Gerechtigkeit* empfohlen, fragt man sich, ob das in der Region der erfolgreichen „Asian Tigers" eine subtile Ironie sein könne. Würde sein Rat befolgt, würde es die Konkurrenten Europas schädigen. Aber vermutlich meinte er nur, die Verwendung des Ausdrucks würde in den deutschen Medien seiner Popularität dienlich sein.)

WELCHE BESONDERHEITEN HAT DIESE REPUBLIK IN BEZUG AUF DIE POLITISCHE KLASSE AUFZUWEISEN?

Es ist zunächst festzustellen, daß es eine marktwirtschaftlich orientierte Oppositionspartei nicht gibt. In keinem anderen bekannten Land hat sich die politische Kaste ein so komfortables Polster geschaffen wie in der BRD. Die direkte Parteienfinanzierung aus Steuergeldern wurde 1959 eingeführt. Sie war eine europäische Premiere und fast eine Weltpremiere – Costa Rica kam leider zuvor. Die Privilegienwirtschaft der politischen Kaste hält gewiß Weltrekord. So erwähnt der Verwaltungsrechtler von Arnim (1995, S. 347) den Fall des reichen Saarlandes. Dort erwirbt ein Minister bereits nach einem einzigen Amtstag eine Altersversorgung von 75 Prozent seiner Aktivbezüge. Mit 660 Bundestagsabgeordneten und 2069 Landtagsabgeordneten ist die Dichte der Abgeordneten je 1000 Einwohner etwa viermal so hoch wie in den USA, d.h. ihre Produktivität ist nur ein Viertel derjenigen ihrer amerikanischen Kollegen (Erwin Scheuch 1997, S.79). Die politische Kaste hat ein System von politischen Kartellen der Parteien geschaffen, wodurch das Volk praktisch *entmündigt* wird. Es fängt damit an, daß die Partei bestimmt, wer ins Parlament kommt, nicht der Wähler. Ein Zitat des Freiherrn von Arnim faßt es zusammen: *„Alle wichtigen Entscheidungen werden nur noch von den großen Parteien gemeinsam getroffen. Dann kann der Bürger wählen, wen er will – das Ergebnis bleibt das gleiche."* (von Arnim 1995, S. 349). Das entmündigte Volk kann dann ungestört mißbraucht werden. In der von Medien verseuchten Massendemokratie werden besonders die intellektuellen Leichtgewichtler im politischen Prozeß hochgespült. Und sie können sich, wenn sie bloß geschickt sind, lange „oben", an der „Spitze", halten.

DIE „SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT"

Im Gegensatz zu den angelsächsischen Ländern ist in der „politischen Kultur" Deutschlands die Freiheit noch immer ein obrigkeitsstaaatliches Geschenk. Während im angelsächsischen Bereich das Prinzip galt und gilt: „Es ist alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist", galt und gilt für den deutschen Bereich – für die klassische „terra oboedientiae": *„Es ist alles verboten, was nicht ausdrücklich erlaubt ist"* (Habermann 1994b). Auch nach 1948 blieb die Bundesrepublik weit

unter dem liberalen Niveau, das 1878 erreicht war und in gewissem Umfang sogar noch 1914 bestand (G. Habermann). Auf den Beamtenstaat ist dann die *Soziale Marktwirtschaft* aufgepfropft worden. Sie ist ein Markenzeichen dieser Republik und sie hat sich auch als Exportartikel bewährt – genauso wie vorher der Bismarckismus. Der Bismarckismus und mit ihm das preußische Erbe infizierte auch Länder, die Vorzeigebeispiele einer freien Gesellschaft waren, so etwa vor dem Krieg England (Lloyd George), die USA (Roosevelt's *New Deal*). [5] Nach dem Krieg inspirierte er den *Beveridge Plan*, die Fortsetzung des *New Deal* [6] und das *Schwedische Modell* (Gunnar und Alva Myrdal, die bereits vorher die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft" bewundert hatten) und infizierte sogar die Schweiz (G. Schwarz 1991).

Seit der Ära Erhard ist *Soziale Marktwirtschaft* zum Signet der BRD geworden. Die ursprünglich ordoliberale Konzeption verwandelte sich bald in eine sozialdemokratische Konzeption: in einen regulierten Markt mit einem großen Umverteilungssektor. Der Ausdruck erweckt den Anschein, eine „Ehe" zwischen Kapitalismus und gemäßigtem Sozialismus sei möglich. Man könne den Kuchen essen und ihn dennoch behalten. Deshalb ist er in der politischen Rhetorik unschlagbar. Für Erhard war der Ausdruck ein Pleonasmus. Erhard betrachtete den Markt als an sich sozial und moralisch, weil er zur Verantwortung erzieht. Herr von Hayek hat mir ein paarmal erzählt, Erhard habe sich für den pleonastischen Ausdruck bei ihm gleichsam entschuldigt. Für Eucken und Erhard war das Ziel eine Wettbewerbswirtschaft, ohne Kartelle und ohne Protektionismus. Erhard und Röpke warnten vergebens vor der Entwicklung des Begriffs in sozialistischer Richtung: einem behinderten, überregulierten Markt, der den „Sozialen Ausgleich" finanziert unter anderem durch ein großes Programm an steuerfinanzierten Leistungen („öffentlichen" Gütern und Dienstleistungen, Subventionen usf.). *Das Soziale frißt den Markt.* Die energischen Warnungen Erhards verhallten ungehört. Wie Gerd Habermann bemerkt: *„Die tatsächliche sozialpolitische Entwicklung nach 1948 kehrte sich wenig an Erhards Ideal, ja sie desavouierte ihn gründlich."* (Habermann 1988, 37). So viel zur Begriffsgeschichte.

Hier befasse ich mich nur mit dem in der gegenwärtigen politischen Debatte aktuellen Begriff. Die Legitimationsversuche des Begriffs kann man in Typen einteilen. Die naiven Formen illustrieren das „Hunde-Wurst-Vorratssyndrom". Ein ausgeglichenes Budget und ein Elektorat, das nach dem süßen Gift des Wohlfahrtsstaates süchtig geworden ist, ist nicht gleichzeitig zu haben. *Nun si può avere una botte piena e una moglie ubriaca* (Man kann nicht gleichzeitig haben, ein volles Faß und eine Säuferin zur Frau). Die rationale Gruppe von Rechtfertigungsargumenten beruft sich auf ein Tauschgeschäft, einen *Tradeoff*: Wohlstandsverluste sind der Preis, den man für ein höherwertiges Gut zu zahlen bereit ist. Es gibt davon zwei Varianten. Für die eine Variante hält sich der *Tradeoff* im Bereich des Ökonomischen, für die zweite involviert er den außerökonomischen Bereich. Die erste Variante sieht den *Tradeoff* als eine Art „Schutzgebühr" für den „sozialen Frieden". Vertragstheoretisch formuliert: man kauft durch Umverteilung das Gut „willige Kooperation". Diese Betrachtungsweise wird bereits durch die Erfahrun-

gen in England (1957-1979 ständige Streiks trotz radikaler Labour Umverteilungs-Politik) und vor allem in Schweden (Weltrekord im Absentismus) empirisch widerlegt.

Die einzige ernst zu nehmende Variante plaziert den *Tradeoff* in den außerökonomischen Bereich, es geht darum, moralische Werte zu realisieren. Sie ist bereits deshalb die einzige seriöse, weil nur bei ihr das zentrale Wertproblem nicht unter den Teppich gekehrt wird. Da ich eine Analyse des Begriffs „soziale Marktwirtschaft" und „marktkonform" bereits an einigen Stellen veröffentlicht habe (z.B. in Baader, Hrsgb. 1995a), möchte ich mich hier auf den Hinweis beschränken, daß der Ansatz direkt zur Gretchenfrage führt: Wie soll der Punkt, bis zu dem die Umverteilung betrieben werden soll und über den hinaus sie nicht betrieben werden darf, gefunden werden? Der aktuelle Typus von Rechtfertigungsargumenten für *Soziale Marktwirtschaft* – sowie für den Wohlfahrtsstaat – ist *wertrelativistischer* Art. Im Kern besagt das Argument, derjenige Grad von Umverteilung sei zu praktizieren, den *„das* Volk" wünscht. Wenn das zu perversen Konsequenzen führe, dann wären die Wähler eben selbst schuld. Zu dieser Wertprämisse werden zwei falsche empirische Annahmen hinzugefügt: (1) „Das Volk" als *holistischer* Akteur – als ein fiktiver Akteur, der, *als ob* er ein Individuum wäre, einen eigenen Willen und eine eigene Präferenzordnung haben könne – wäre auch in der Lage, seine Willensentscheidungen und seine Präferenzen bekanntzugeben. Nicht einmal für das Individuum ist es möglich, einen einheitlichen Willen zu ermitteln. Denn als Konsument wünscht er Wettbewerb, während es als Produzent den Wettbewerb verhindert sehen will. (2) Es gäbe eine Methode, diesen Willen zu ermitteln, und zwar sei dies die demokratische Methode. *Das erklärt, warum soziale Marktwirtschaft mit ihrem dahintersteckenden Sozialismus und mit Demokratie als Kreuzung oder Promenadenmischung auftreten – als zwei Seiten einer Münze.*

Es stellt sich heraus, daß der Ausdruck *Soziale Marktwirtschaft* fast immer als Leerformel fungiert. Oft wird dadurch das Bewertungsproblem getarnt. Die Lösung des Problems, das Finden eines *Stopp-Punktes* für Umverteilung (ein Bewertungsproblem), wird einfach auf die demokratische Methode übertragen. Aber kann diese Methode das wirklich leisten? Es ist daher notwendig, einen Blick auf den Begriff *Demokratie* zu werfen.

Die demokratische Methode der Kollektiventscheidung

Nehmen wir an, eine Gruppe von Leuten will miteinander leben. Ihre Interessen sind naturgemäß nicht identisch. Daher stellt sich ihnen das Problem, *welche Methode sie bei nicht-einstimmigen Kollektiventscheidungen verwenden sollen.* Sie haben im Prinzip zwei Optionen. Es gibt eine „natürliche" Methode: man stützt sich auf Schätzungen der tatsächlichen Machtverhältnisse der miteinander im Wettbewerb stehenden Untergruppen. Und als Alternative gibt es eine künstliche, eine prozedurale Methode. Die „natürliche" Methode hat den Vorteil, deutlich zu machen, daß Kollektiventscheidungen (die ja typisch nicht-einstimmig sind – sonst wären sie ja überflüssig) teuer sind. Sie unterminieren die positive Einstellung zur

betreffenden politischen Einheit, denn mindestens eine Untergruppe wird mit einem Resultat leben müssen, das ihr nicht gefällt. Aus dem gleichen Grund sind nicht-einstimmige Kollektiventscheidungen moralisch fragwürdig. *Das legt die Maxime nahe, sie möglichst sparsam zu verwenden.*

Im Gegensatz dazu erweckt eine mechanische Prozedur den Anschein, daß Kollektiventscheidungen nahezu kostenlos zu haben seien. Außerdem legt sie nahe, daß *jede* prozedurale Methode mit einer freien Gesellschaft vereinbar sei, wenn bloß eine vorhergehende einstimmige Zustimmung vorliege, die besagt, daß es bei nicht-einstimmigen Entscheidungen nur auf prozedurale Bedingungen ankomme. Diese Annahme setzt eine weitere voraus, nämlich die, daß das Problem der nichteinstimmigen Kollektiventscheidung zumindest im Prinzip durch eine prozedurale Methode gelöst werden könne, und zwar in einer Weise, die mit der Idee der freien Gesellschaft vereinbar ist. Es gibt keinen Grund, diese Annahme für wahr zu halten. Im Gegenteil, da sich das Problem der Kollektiventscheidung nur dann stellt, wenn widerstreitende Interessen vorliegen, muß es (wie Jasay argumentiert) ein substantives Problem sein. Keine prozedurale Methode kann ein substantives Problem lösen und à fortiori die demokratische Methode nicht. Damit könnte man eigentlich die Kritik abschließen. Es lohnt aber, sich die demokratische Methode – das Kennzeichen unseres Jahrhunderts – näher anzusehen.

Nehmen wir an, die Gruppe habe sich für eine *prozedurale* Methode entschieden. Sie muß nun aus der Menge dieser Methoden (einschließlich Orakelbefragung, Losziehen usf.) eine auswählen. Nehmen wir an, sie habe sich für ein Abstimmungsverfahren entschieden. Damit stellt sich ihnen eine Menge Folgeprobleme: Welches Verfahren soll gewählt werden (z.B. proportionales vs. Mehrheitswahlrecht), für welche Art von Problemen soll ein bestimmtes Verfahren verwendet werden, wie groß soll die territoriale Einheit sein, usf. Die Resultate können, je nach dem gewähltem Verfahren, ganz verschieden sein. Sogar die Agenda, die Verhandlungsliste, kann das Resultat entscheidend beeinflussen. Das Schlüsselproblem ist, welche Selektionskriterien bei der Zuteilung von aktivem Wahlrecht gelten sollen. Verschiedene Gleichheitsaxiome bieten sich an. Zum Beispiel, nach dem Vorbild der Aktiengesellschaft, die Größe des Risikos, das der einzelne Stimmberechtigte trägt – in diesem Fall „one share, one vote". Gegebenenfalls die Intensität der Präferenz, für gewisse Fragen auch relevante Erfahrung, Wissen usf.

Der Westen hat sich für ein merkwürdiges Gleichheitsaxiom entschieden, nämlich die Zugehörigkeit zur biologischen Spezies *Mensch.* Welche Vorteile hat dieses Kriterium? *Head counting* (das Zählen von Köpfen) ist einfach anzuwenden. Aber vor allem soll damit der Unmöglichkeit interpersoneller Nutzenaggregation begegnet werden. Wenn Peter die Ziege und Paul das Grünzeug vorzieht, wie sieht dann die gemeinsame Präferenzordnung von Peter & Paul aus? Wie sollte man Peters Freude mit Pauls Schmerz verrechnen? Mit dem biologischen Kriterium will man den Anschein erwecken, nun sei es möglich, die nichtvergleichbaren Entitäten (Dasein eines Dinges) vergleichbar zu machen, nämlich indem man sie mittels einer höheren Kategorie eines klassifikatorischen Beschreibungssystems beschreibt. (Fünf Äpfel und drei Pflaumen zu addieren ist keine sinnvolle Operation;

aber, wenn wir sie als Früchte beschreiben, dann sind einige arithmetische Operationen auf diese Domäne sinnvoll anwendbar.) Die auf diese Weise konstruierte Vergleichbarkeit ist jedoch für das Problem der (nicht-einstimmigen) Kollektiventscheidung irrelevant. Das Nicht-Vergleichbare vergleichbar zu machen ist Betrug oder Selbsttäuschung.

One man, one vote ist das entscheidende Gambit für das Demokratiespiel. Aus ihm folgt alles weitere. Zuerst, daß die entscheidende Teilmenge – und es kann nur eine geben – größer sein muß als 50 Prozent: 50 % + 1 Stimme. Es geht gar nicht mehr um die "tyranny of the majority", sondern um die "tyranny of minorities" – Mehrheiten werden gewonnen, indem die Parteien versprechen, Forderungen vieler Minderheiten zu erfüllen. Da die Politiker die Kosten der Wohltaten „externalisieren", anderen aufbürden können, hilft auch der Wettbewerb der Parteien hier nichts. Außerdem werden die Kosten systematisch verschleiert.

Eine qualifizierte Majoritätsregel führt zu langsameren Veränderungen. Aber, wenn wir rationale Nutzenmaximierer annehmen, dann wird langfristig die Dynamik einer auf unbegrenztem Wahlrecht basierenden Demokratie unweigerlich zur uneingeschränkten Demokratie führen: absolute Majoritätsregel und uneingeschränkte Zuständigkeit (*bare majority rule and unrestricted domain*). (Ein spieltheoretischer Beweis für diese Hypothese findet sich bei Jasay 1993.) Uneingeschränkte Demokratie ist aber prinzipiell unfähig, das Problem zu lösen, wie die Freiheit des Individuums geschützt werden soll, und zwar vor den Beschützern dieses seines Rechts auf Schutz seiner Freiheit. Bereits diese Einsicht macht es undenkbar, daß das Problem der Kollektiventscheidung durch die demokratische Methode in einer Weise gelöst werden kann, die mit einer freien Gesellschaft vereinbar ist. Die Ausnahme bilden kleine, überschaubare Einheiten. Der Kanton dürfte das Maximum sein. Je größer die territoriale Einheit, desto pointierter wird die Tendenz der Demokratie mit uneingeschränktem Wahlrecht, zu einer totalitären Demokratie auszuarten.

Politik beinhaltet unweigerlich Umverteilung – von materiellen Hilfsmitteln, Rang, Rollen, Prestige usf. Wenn man das Demokratiespiel wählt, dann hat man eo ipso auch für eine langfristig unbegrenzte Umverteilung optiert. Sehen wir uns die Mechanik und Dynamik des demokratischen Umverteilungsspiels näher an.

Das einfachste *Modell* ist ein *Drei-Personen-Spiel.* Wir können eine Gesellschaft beschreiben als ein Aggregat von drei Gruppen geordnet nach Einkommen: Unter-, Mittel- und Oberschicht. Die Mittelgruppe ist der „Medianwähler", das Zünglein an der Waage (bei uns die FDP). Der potentielle Gewinn aus der demokratischen Spielregel wird dann maximiert, wenn Unter- und Mittelgruppe sich zusammentun, um das Einkommen der Obergruppe zu sich umzuverteilen. Im Modell können wir die Gruppen idealisieren als jeweils 50 % der um 1 [den Medianwähler] verringerten Gesamtsumme, also z.B. bei einer Gesamtzahl von 1001, 500 plus l plus 500. In der Wirklichkeit kann man sich die Gruppierungen mit etwa jeweils 40-45 zur Mittelgruppe von l0-20 % vorstellen.

In Bezug auf das Umverteilungsspiel hat Gordon Tullock (der eigentliche Vater der *Public Choice Theorie*) darauf hingewiesen, daß, *was den ökonomischen*

Effekt betrifft, Umverteilung durch den Staat und legalisiert von ihm perfekt analog ist zu Diebstahl.[7] Die staatliche, d.h. politisch bestimmte Umverteilung unterscheidet sich jedoch von der privaten Umverteilung durch folgende Charakteristika: Bei staatlicher Umverteilung kommen die *Ressourcen* aus Steuern und Abgaben aller Art einschließlich zwangsmäßigen Sozialversicherungen. Der *Nutzen* für den Empfänger besteht aus sichtbaren Bartransfers sowie mehr oder weniger diskreten Zuwendungen in natura, aus Gütern und Dienstleistungen, die subventioniert oder „zum Nulltarif" angeboten werden, etwa als sogenannte öffentliche Güter. Der Nutzen, den diverse Regulierungen und protektionistische Maßnahmen für bestimmte Interessengruppe stiften, läßt sich nur schwierig, falls überhaupt quantitativ auszudrücken. Bei privatem Umverteilen, d.h. dem, was wir „Diebstahl", „Raub" oder auch „free-lance Sozialismus" nennen, sind die Ressourcen das Eigentum der Bestohlenen und sie stellen auch den Nutzen für den Dieb dar, der natürlich von ihm subjektiv bewertet wird. Das wichtige Unterscheidungsmerkmal sind jedoch die *Methoden.* Sie unterscheiden sich deutlich: Bei privater Umverteilung geht es um offene Gewalt oder Androhung von Gewalt, und diese wird als illegal bewertet; die staatliche Umverteilungsmethode ist der politische Prozeß mit impliziter Androhung von Gewalt. Ein deutlicher Unterschied besteht auch in der Bewertung durch die konventionelle Moral und daher ihre Bezeichnung. Die staatliche Umverteilung ist legalisiert durch den Staat und wird daher mit anderen *epitheta ornans* (schmückenden Beiworten) bezeichnet als die private Umverteilung: „Steuern", „Abgaben" usw., von den Beobachtern als Enteignung, Inflation, Geldschöpfung usf. Die private Umverteilung nennen wir „Diebstahl", „Raub" oder auch „free-lance Sozialismus". Der Räuber verlangt von seinem Opfer auch nicht, daß es Gewissensbisse bekommen soll, wenn es ihm eine geheime Tasche nicht gezeigt hat, während der Staat analoges Verhalten nicht nur als verbrecherisch bewertet, sondern verlangt, auch der Betroffene möge es als unmoralisch empfinden, wenn er dem Staat, dem Steueramt, etwas von seinem Einkommen oder Eigentum verheimlicht. Außerdem geschieht die private Umverteilung nur manchmal, während die staatliche Umverteilung permanent stattfindet (H.-H. Hoppe).

Außerdem können wir bei staatlicher Umverteilung eine Unterscheidung zwischen zwei Typen treffen, die bei privater Umverteilung nicht relevant sind: zwischen *interindividueller* und *intertemporaler* Umverteilung, zwischen Besteuerung, Inflation usf. einerseits und öffentlicher Verschuldung andererseits. Bei der interindividuellen Umverteilungsmethode sind die Nutznießer und die Verlierer einigermaßen identifizierbar, während bei der öffentlichen Verschuldung die Verlierer unspezifiziert bleiben. Auf jeden Fall sind es die Jugend und künftige Generationen. Was die eben angesprochene Identifizierbarkeit betrifft, handelt es sich eher um etwas, was im Prinzip zutrifft, als um eine Realität, denn – um ein Beispiel zu nennen – bei der Undurchsichtigkeit des derzeitigen deutschen System läßt sich nicht einmal für explizite Transfers genau feststellen, wer was wem bezahlt (wie Wolfram Engels gezeigt hat). Das Amüsante dabei ist, daß auch die Behörden das nicht mehr genau feststellen können.

Der Effekt der Umverteilungsmaßnahmen besteht vor allem darin, daß *die Verbindung zwischen Beitrag oder Leistung einerseits und Nutzen oder Belohnung andererseits verdünnt und im Endeffekt zerschnitten wird.* Das ist immer verwerflich, bereits deswegen, weil es nicht nur Anreize, sondern auch *Verantwortung und Moral* insgesamt zerstört. Außerdem führt es zur Übernachfrage. Der Effekt, den die Ausnutzung gewisser Wohlfahrtsgüter auf die Steuerbelastung eines Individuums hat, kann in der Tat von diesem vernachlässigt werden. Man lebt zufrieden in der Illusion, man könne auf Dauer auf Kosten anderer gut leben. Die Sozialisten in *allen* Parteien projizieren diese Illusion und die Medien pflegen und garnieren sie mit moralinsaurem Gerede über „Soziale Rechte" u.a.m. Sie versichern dem Empfänger, all das stünde ihm zu, es handle sich um „soziale Errungenschaften", ja um „soziale Gerechtigkeit". Sie verführen breite Schichten der Bevölkerung. So werden schließlich durchgesetzte Ansprüche als „Rechte" erlebt: Recht auf Wohnung, auf Kindergartenplatz usf., you name it. Das ist auch menschlich durchaus verständlich. Es führt zu einem *Ratsche-Effekt,* der Mechanismus läßt sich nicht mehr zurückdrehen. Jeder Versuch führt zu einem Geschrei über „Sozialabbau". In der politischen Rhetorik wird das Wort 'Recht' ständig mißbraucht für Forderungen, Ansprüchestellen. Politiker, die der nach dem süßen Gift des Wohlfahrtsstaates süchtig gewordenen Bürgerschaft eine Entwöhnungskur verordnen wollen, werden sofort von den Medien diffamiert. Sie haben keine Aussicht auf Wiederwahl. Nachdem man dem „Volke" eingetrichtert hat, daß ihnen all das, was sie erhalten, auch „zusteht", wird jede Reduktion von den Betroffenen als ein Vergreifen an ihrem Besitzstand empfunden. (Auch der Dieb empfindet es schließlich als unmoralisch, wenn man ihm von seinem Diebesgut wieder etwas wegnehmen will.) Auch das unqualifizierte Wahlrecht ist ein schönes Beispiel für einen *Ratsche-Effekt.* Es läßt sich innerhalb des demokratischen Systems selbstverständlich nicht zurückdrehen.

Bedeutende Wirtschaftswissenschaftler haben die Hypothese vertreten, daß es eine endogene, d.h. *der demokratischen Methode innewohnende, Nutzen-inspirierte Barriere gegen unbegrenzte Umverteilung gebe.* Da Umverteilung ein Negativsummenspiel in bezug auf das Bruttosozialprodukt ist, wird angenommen, daß der Medianwähler (der, *ex hypothesi,* rational ist) einen kleineren Anteil an einem größeren Kuchen gegen einen größeren Anteil an einem kleineren Kuchen abwägen kann, und es auch tut. Wenn beide gleich sind, ist er im Gleichgewicht. Es kann gezeigt werden, daß dieses Argument einer Kritik nicht standhält. [Um dieses Argument vom Medianwähler auf die entscheidende Koalition (die ärmere Hälfte der Wähler plus den Medianwähler) zu transponieren, müßte man die „ärmere" Hälfte der Wähler als einen holistischen Akteur auffassen, der „seinen" marginalen Nutzen aus der Umverteilung (das heißt den der Koalition) korrekt balancieren kann gegen „seinen" (das heißt der Koalition) marginalen Verlust durch das geringere BSP. Diese Leistung können die einzelnen Wähler unmöglich erbringen. Da außerdem die ärmeren Mitglieder der entscheidenden Koalition den Medianwähler bestechen können, wird der mögliche Gewinn der entscheidenden Koalition nur durch den Umstand begrenzt, daß der Verlust der unterliegenden Koalition

ein finites Maximum hat. (Jasay 1995, Fn. 13, B-II). Das heißt, das Argument ist selbst dann nicht stichhaltig, wenn die ärmere Hälfte als holistischer Agent aufgefaßt wird. Denn dieser Agent könnte dann den Medianwähler bestechen, und die Dynamik würde sich bis zum Kollaps der Wirtschaft auswirken. Aber das ist nicht notwendigerweise der Fall.

BEGRENZUNGEN, DIE IN DER NATUR DER SACHE LIEGEN

Daß Umverteilung Effizienzverluste mit sich bringt und daß auch dem Schuldenmachen Grenzen gesetzt sind, ist bekannt. Diese Bremsmechanismen greifen allerdings erst im fortgeschrittenen Stadium, wenn der drohende Bankrott schon seine Schatten vorauswirft und die Moralität (Arbeitsethos, Eigenverantwortung usf.) der Bevölkerung bereits weitgehend zerstört ist. Wirken sie sich zu plötzlich aus, kann das System ins Schleudern geraten, und es gibt eine Art Revolte.

Effizienzverlust. Wenn die interpersonelle Umverteilung zunimmt, wenn Vielfalt und Quantität der sozialen Leistungen, die ohne Gegenleistung erhalten werden, wachsen, führt das zu Effizienzverlusten. Der Bürger sieht schließlich ein, daß Anstrengung und Leistung sich nicht mehr lohnen, daß Sparrücklagen für schlechte Zeiten nicht mehr zeitgemäß sind, daß man lieber lernen soll, wie man am geschicktesten den Staat ausnutzt, in den Genuß von weiteren Zuschüssen, Unterstützungen, Subsidien, u. ä. kommt. Man sieht ein, daß der Ehrliche oft der Dumme ist. Private Vorsorge lohnt sich nicht mehr, Eigenverantwortung wird als eine Zumutung empfunden, die Institution der Familie wird erodiert, denn der Staat übernimmt ihre Funktionen (Musterbeispiel Schweden).

Die Schuldenfalle. Die zunehmende *intertemporale* Umverteilung führt zur *Öffentlichen-Verschuldungs-Falle* (the *public debt trap*). Verschuldet sich der Staat in einheimischer Währung, kann er sich durch Inflation entlasten (die gemeinste Form von Betrug an gutgläubigen Sparern) sowie durch Abwertungen. Der Betrug funktioniert jedoch nur so lange, bis die Sparer das durchschauen. Sobald sie das tun, sinkt die Sparquote. Der Staat muß sich daher zunehmend in Fremdwährungen verschulden, und die Refinanzierung wird immer schwieriger, wenn die Bonität des Schuldners heruntergestuft wird. Letzten Endes führt diese Entwicklung zum Staatsbankrott, zu Währungsschnitten, wie sie die Deutschen erlebt haben (1918, 1948 und im Zusammenhang mit der europäischen Einheitswährung vielleicht noch einmal erleben könnten).

Beide Effekte verringern schrittweise den Wohlstand und langfristig zerstören sie die *software* Infrastruktur der adjektivlosen Marktwirtschaft – des Kapitalismus, wie mutigere Leute es zu nennen wagen – die Moral der traditionellen Tugenden wie Fleiß, Verläßlichkeit, Verantwortung, Vertragstreue, Respekt vor fremden Eigentum usf. Da diese bedrohliche Entwicklung, die die Freiheit unweigerlich ständig verringert und schließlich zerstört, nicht mehr übersehen werden kann, und man weiß, daß die „natürlichen" Bremsmechanismen erst dann wirklich greifen, wenn es eigentlich schon zu spät ist, fragt man sich, ob man nicht in das System eine Art Rückwärtsgang einbauen könnte, der nicht nur das Abrutschen in den Ab-

grund verhindert, sondern den Abstand davon vergrößert, mittels einer Art bescheidenem Rückwärtsgang – Maßnahmen, die zumindest eine gewisse Chance haben könnten, auch politisch durchführbar zu sein.

KÖNNEN INNERHALB DES SYSTEMS BREMSEINRICHTUNGEN GESCHAFFEN WERDEN? – HISTORISCHE WELLENBEWEGUNGEN

Ein Wandel der Mentalität wäre die Voraussetzung. Stichwortartig könnte er mit „Reprivatisierung der Verantwortung“ und „Mehr Markt und weniger Staat“ charakterisiert werden. Man geht von der Annahme aus, daß es genügend viele Wähler gibt, die fähig und gewillt sind, selbst zu denken. Man müßte ihnen allerdings „auf die Sprünge helfen“, dadurch, daß man ihnen relevantes Wissen vermittelt: (a) Sie müßten über die *Kosten* so *transparent* unterrichtet werden, daß sie wissen, was die einzelnen „freien“ Güter und Dienstleistungen des Versorgungsstaates, ihre „Sozialrechte“ usf., de facto kosten. (b) Die *Opportunitätskosten* des Wohlfahrtsstaates müßten aufgezeigt werden, nicht zuletzt der Verlust an Wahlfreiheit und an besserer, kundenorientierter Versorgung. Denn im wettbewerblichen Markt hergestellte Güter und Dienstleistungen sind auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten. Deshalb wären sie, selbst wenn sie teurer wären als die staatlich erstellten Güter und Dienstleistungen, diesen vorzuziehen. Diese beiden Systeme verhalten sich wie à la carte zu table d'hôte (vorgeschriebene Speisen zu festgelegten Preisen, ohne Wahlmöglichkeiten), wobei die letzteren noch dazu meist überteuert sind, wie man es von Staatsmonopolen erwarten darf, aufgrund nicht nur von niedriger Produktivität, sondern auch aufgrund des eingebauten und beabsichtigten Umverteilungseffekts. Kurz, man müßte den Wählern zeigen, *daß es in ihrem Interesse läge, wenn die Verbindung zwischen Benefizien und Kosten wieder hergestellt würde.*

Daß die Wohlfahrtsdemokratie zu einer Krise tendiert, ist kein Geheimnis mehr. Langfristig zerstört sie die marktwirtschaftliche Ordnung und damit eine der notwendigen Bedingungen ihrer Existenz. *Langfristig ist sie ein selbstzerstörerisches System.* Wenn eine schwache Krise eintritt, dann erfolgen Bremsversuche, Versuche, den Staat zum Rückzug zu zwingen (1979 GB, 1980 USA, 1991 Schweden, 1994 Italien und Canada). Sie geraten nach kurzer Zeit in die bekannten Schwierigkeiten. Das Musterbeispiel ist Schweden 1994. Politiker, die zu bremsen versuchen, müssen zu unpopulären Maßnahmen greifen. Schwache und kurzlebige Regierungen sind nicht im Stande, den Staat schlanker zu machen, bestensfalls in kurzen Episoden. Deshalb finden wir die bekannten *Wellenbewegungen* der jüngsten Geschichte. Eine tiefe Krise könnte zu einer Systemänderung führen. Ob sie die Situation noch schlimmer macht oder zu einer drastischen Verbesserung führt, wird von den historischen Gegebenheiten, der Gunst der Stunde usf. abhängen. Eine tiefe Krise kann auch dazu führen, daß sich der Wettbewerb der Staaten voll auswirken kann. Dieser Wettbewerb ist die größte Stütze der Freiheit.

Die Zukunft ist offen, und Prognosen sind riskant. Aber aufgrund der vorhergehenden Überlegungen erscheint *folgendes Szenario noch am plausibelsten:* In

Europa wird sich, unter dem Druck der Entwicklung zur EU – zum *europäischen Wohlfahrtsstaat* – , der Trend zu mehr Sozialismus und Umverteilung fortsetzen. Er wird überlagert sein von Wellenbewegungen, die zurückzuführen sind auf Versuche, den Staat zu redimensionieren und auf die Probleme zu beschränken, mit denen sich solche Versuche nach einiger Zeit konfrontiert sehen. Außerdem wird die Kurve, die diesen Trend mit seinen Wellen abbildet, kleine Stufen aufweisen, welche auf den Mißbrauch der Sozialpolitik kurz vor Wahlen zurückzuführen sind (die sogenannten Wahlzyklen). Die Entwicklung ist induziert von der Art und Weise, in der „wir" Demokratie betreiben.

Selbtverteidigungsmaßnahmen des Bürgers

Eine zweite Art von Bremseffekten entsteht durch die Selbstverteidigungsmaßnahmen der Bürger. Meint der Bürger, er werde „zu viel" ausgebeutet, dann kommt er zum Schluß, daß das, was ungesetzlich ist, deshalb noch lange nicht unmoralisch zu sein braucht. Im Gegenteil, er sieht das Unmoralische jetzt auf der Seite der Regierenden. Die Einstellung des Bürgers zu einem Staat mit konfiskatorischer Besteuerung wird negativ. Es werden ihm auch die Opportunitätskosten der Wohlfahrtsdemokratie bewußt. Er wandert ab in die *inoffizielle Wirtschaft*, bringt seine Ersparnisse ins Ausland und als letzte Maßnahme emigriert er. Das betrifft den unternehmerischen und hochqualifizierten Teil der Bevölkerung. (Schweden hatte Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre eine massive Emigration von Unternehmern, Ärzten, Ingenieuren usf., über welche es keine offizielle Statistik gibt.) Die Nutznießer der Umverteilung bleiben wohlweislich im Lande. Im „Informationszeitalter" hat sich die Technik als befreiender Faktor erwiesen. Dank der zunehmenden *Mobilität* von wohlstandschaffenden Ressourcen und technischen Innovationen wird die *relative* Stärke des freien Marktes und der vom Markt generierten Institutionen gegenüber dem Staat zunehmen.

Gegenmaßnahmen des Staates und der europäische Wohlfahrtsstaat

Der Nationalstaat erhöht seine Kontrollmechanismen, gegebenenfalls versucht er, seine Grenzen möglichst undurchlässig zu machen. Da der Wohlfahrtsstaat in den Nationalstaaten unfinanzierbar geworden ist, soll das System auf die Ebene eines Staatenkartells gestellt werden.

Eine *Staaten-Assoziation* strebt danach, um das Territorium der Assoziation eine Art Barriere zu errichten, ein *Besteuerungs-Kartell* von Staaten zu errichten, das die betreffende Gruppe zu einer Art protektionistischen Festung macht, im aktuellen Fall die „Festung Europa". Gelingt dies, so wie im *Maastricht-Vertrag* vorgesehen, dann wird die Entmündigung der Bürger vollständig. „Maastricht" wird sich als eine gewaltige Transfermaschinerie erweisen mit dem Ziel, die „Wohlstandskluft einzuebnen" („Soziale Charter") – insbesondere mittels des bereits erwähnten Finanzausgleichs zwischen den Ländern Europas. Die Vereineinheitlichung der Währung, der Währungskollektivismus, ist der entscheidende Schritt, dem

zwangsweise der „Rest“ folgen wird: die Harmonisierung, d.h. Nivellierung nach unten – denn Nivellieren kann man nur nach unten – des Wohlstandsgefälles der einzelnen Mitgliedstaaten. Im *europäischen Wohlfahrtsstaat* werden Ressourcen entmutigt, zu denjenigen Standorten zu wandern, wo sie am produktivsten wären. Die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft als Ganzes wird verringert, was zu protektionistischen Maßnahmen führen wird. Eine solche Konstruktion wird schließlich kollabieren, wie es der Ostblock tat. Aber vorher wird sie enorme Kosten verursacht haben, von den Opportunitätskosten gar nicht zu sprechen.

GIBT ES HEILMITTEL?

Der Weg zum Erfolg ist genau so wohlbekannt wie der Weg zum Niedergang. Daß der Reichtum eines Landes von seinen Naturschätzen abhängt, hat man mir zwar in der Schule erzählt, aber das ist grundfalsch. Ohne Unternehmertum, Erfindergeist, Fleiß usf. sind die Naturschätze wertlos. Wachstum ist ein intellektueller Prozeß, nur menschliche Intelligenz kann Wohlstand schaffen. Aber sie braucht dazu die nötigen Institutionen, oder genauer gesagt, sie darf nicht von kontraproduktiven Institutionen behindert werden. Das nötige Wissen um die Zusammenhänge ist vorhanden, und die entsprechenden Theorien sind auch durch die historische Erfahrung belegt.

REZEPTE FÜR DEN NIEDERGANG

Die Wohlfahrts- oder Umverteilungsdemokratie mit ihren Institutionen ist ein sicheres Rahmen-Konzept für den Niedergang. Der tschechische Premierminister Václav Klaus hat dafür eine Formulierung gebracht, die mit Recht oft zitiert wird: *„Der Dritte Weg ist der schnellste Weg zur Dritten Welt“*, d.h. zum Wohlstandsniveau der sogenannten Dritten Welt. Mit „Dritter Weg“ meint Klaus gewiß nicht Dubceks Reformkommunismus, sondern die *soziale Marktwirtschaft*, so wie der Begriff in der aktuellen politischen Diskussion bei uns verwendet wird, etwa von Minister Blüm, Lafontaine oder Gewerkschaftsführern – von allen, die „politisch korrekt“ sind. Er hat außerdem darauf hingewiesen, daß sich sein Land eine Wohlfahrtsdemokratie ähnlich der BRD gar nicht leisten könnte. Man muß schließlich zuerst Wohlstand erwerben, bevor man ihn wieder verspielen kann.

Machen wir ein Gedankenexperiment. Die Lebensphilosophie des Utilitarismus setzt bekanntlich als Ziel das größtmögliche Wohlbefinden der größtmöglichen Anzahl. Ein *negativer Utilitarist* hat, ex definitione, das Ziel, ein möglichst großes Unheil für eine möglichst große Zahl von Menschen zustande zu bringen. Nehmen wir an, der negative Utilitarist engagierte uns als seine Ratgeber. *Welche Ratschläge würden wir ihm geben?* Er muß Institutionen schaffen, mit denen er Eigentum, und damit Freiheit und Verantwortung, abschaffen kann, die Verbindung von Beitrag und Nutzen aufheben, um damit die Anreize für Leistung, Risikotragen, Sparen für sein Alter und Krankheit, usw. zu beseitigen. Dem Staat muß er die Aufgaben der Familie übertragen – die schwedische Sozialdemokratie verwendete in

den 70er Jahren in ihrer Wahlpropaganda den slogan *bort med familjeegoismen (Weg mit dem Familienegoismus).* Er müßte die Verantwortung kollektivieren. Kurz, wir würden ihm raten, die klassischen Tugenden zu bekämpfen, die ja auch in der Kulturrevoluion der 68er bekämpft wurden.

Nachdem wir ihm also die groben theoretischen Linien aufgezeigt haben, sehen wir uns die politische Wirklichkeit an. *Zu unserem Erstaunen stellen wir fest, daß unsere Politiker ihr Bestes tun, um sich dem Vorbild des negativen Utilitarismus anzunähern.* Als Beispiel habe ich bereits erwähnt, wie die Eigentumsrechte ausgehöhlt werden. Wir können das, neben der Inflation und vielem anderen, angefangen vom Mietrecht – ein Sprecher des Mieterbundes warnte 1995 explizit vor *„übertriebenem Respekt für Eigentumsrechte"* – bis zu der Art und Weise, wie Bonn mit den Enteignungen 1945-1948 in der SBZ/DDR umgeht. Es hat dabei eine Art Hehlerfunktion (*sit venia verbo*) übernommen,wie man bei dem bekannten Ökonomen Hans Willgerodt (1993 und Rechberg, Hrsg., 1996) nachlesen kann. Bonn hat sich dabei nicht gescheut, Parlament und Bundesverfassungsgericht zu täuschen, [8] das von den Kommunisten geraubte Eigentum an sich zu reißen und seit sechs Jahren den Eigentümern die Rückgabe zu verweigern. Das Bundesverfassungsgericht hat bei dieser und anderen Gelegenheiten eine hilfreiche Hand geboten.

Die Mißachtung der Eigentumsrechte ist in der Tradition der Sozialdemokratie – und in Bonn regiert eine de-Facto-Koalition zweier sozialdemokratischer Parteien (wie auch die *Neue Zürcher Zeitung* ein paar Mal sehr richtig bemerkte). Am deutlichsten haben es die Zahlmeister des Modells der Sozialdemokratie Schwedens [9] gemacht. Der Juraprofessor Undén erklärte Eigentumsrecht zu einem funktionellen Begriff. Seine Definition besagt, daß der Bürger genau dasjenige Eigentum hat, von dem die jeweilige Parlamentsmajorität meint, daß er es besitzen solle; der Staat entscheidet, wer was besitzt, *droits octroyés.* Sie impliziert auch, *daß Eigentum und Freiheit des Bürgers in Gefahr sind, wann immer das Parlament tagt.* Diese Deutlichkeit verdient Anerkennung.

Nun zu den Details, den Subsystemen des Niedergangsmodells.

Das Besteuerungssystem

Von den einzelnen Institutionen, mit deren Hilfe man den Niedergang beschleunigen kann, möchte ich einige kurz erwähnen. Im Zentrum steht das Besteuerungssystem, denn es nagt letzten Endes an den Wurzeln des Wohlstandes, an Freiheit und Verantwortung. Es *diskriminiert* gegen die *Zukunft*, gegen Sparen gegenüber sofortigem Konsum. Sehr deutlich sieht man es an der Zinsbesteuerung. Man denke auch an die Plünderung durch Erbschaftsteuer, Vermögensteuer u.a.m. Die Inflation fungiert wie eine Steuer auf Kapitalhalten.

Das Umlageverfahren der sogenannten Versicherung der Renten enthält – obwohl es außerhalb des Fiskalsbereich liegt – ein Besteuerungs- und Umverteilungsmoment. Das System setzt perverse Anreize. Es lädt zur Verantwortungslosigkeit

ein – Sparen für sein Alter lohnt sich nicht mehr. Es verleitet oder zwingt dazu, die Eigensparleistung zu verringern. Eine geringe Sparquote verteuert Kapital, was Unternehmen veranlaßt, weniger zu investieren, was wiederum Arbeitsplätze gefährdet.

Das Besteuerungssystem *diskriminiert* ferner gegen den *Markt*. Aktivitäten, wie z.B. Dienstleistungen, die nicht durch den Markt gehen, werden nicht besteuert; sobald sie in einem offiziellen Markt, der sich einer staatlichen Währung bedient, Ausdruck finden, werden sie besteuert. Deshalb haben sich z. B. in England und in der Schweiz Unternehmer- und auch Konsumenten-Vereinigungen gebildet, die ihre Dienstleistungen und Produkte quasi tauschen, indem sie diese in fiktiven monetären Einheiten (z.B. *„bobbins"* in England) berechnen.

Die Lohnnebenkosten und diverse Regulierungen stellen eine Besteuerung des Produktionsfaktors Arbeit dar. Sie sind neben der Kartellierung des Arbeitsmarktes eine der Hauptursachen der strukturellen Arbeitslosigkeit.

Die Besteuerung reduziert nicht nur die Sparquote, sondern auch die Anreize für Unternehmer, Risiko zu tragen. Deshalb sinkt der Eigenkapitalanteil der Unternehmen. So führt die partielle Entmündigung durch die Besteuerung zu einer Kollektivierung der Verantwortung, zu einer Ent-Verantwortlichung.

Das Besteuerungssystem *diskriminiert* auch gegen *Qualität* jeder Art. Insbesondere die Progression diskriminiert gegen Tüchtigkeit, Fleiß, Unternehmergeist. Die Minorität, die diese Eigenschaften besitzt, wird diskriminiert zugunsten der Majorität. Wer viel zum BNP beiträgt, wird bestraft. Allerdings lindert die Progession den Neiddruck der „Gutverdienenden" gegen die „Besserverdienenden". Insgesamt erodiert das Besteuerungsystem die Eigentumsrechte, und damit die Grundlagen des Wohlstandes: Freiheit und Verantwortung.

Das Besteuerungssystem beeinflußt selbstverständlich auch die Qualität der *Immigration*. Auch hier diskriminiert es gegen Qualität. Finanzleute wie Soros, Erfinder und Unternehmer wie Bill Gates, werden nicht nach Deutschland oder Frankreich einwandern. Die Innovatoren bleiben fern. Dagegen drängen sich Immigranten, die von den Wohlfahrtseinrichtungen profitieren wollen.

Ein Netz von *Regulierungen* und anderen staatlichen Interventionen in das Wirtschaftsleben komplettiert das Zerstörungswerk.

Zu den Erfolgsrezepten

Rezepte zum Erfolg sind das institutionelle Negativbild zur Wohlfahrts- oder Umverteilungsdemokratie.

Das Besteuerungssystem

Die Schlüsselposition kommt, wie gesagt, dem Besteuerungssystem zu, insbesondere der Einkommensteuer. Das Wissen über die Kausal-Zusammenhänge ist seit eh und je vorhanden. Niedrige Steuern führen zu einer hohen Sparquote; diese führt zu produktiven Investitionen[10] – das Saatgut des Wohlstandes einer Nation – und insgesamt führt beides zu Wachstum.

Historische Beispiele

Beispiele aus der Geschichte gibt es genug. In den *USA* war, als Nebenfolge des Kriegseintritts Amerikas, des ersten amerikanischen Kreuzzuges, eine Einkommensteuer eingeführt worden (man sieht, Krieg bringt auch für den Sieger hohe Kosten). In den 20er Jahren gelang es dem amerikanischen Präsidenten, die Einkommensteuer drastisch zu senken. Im Jahr 1921 betrug die Marginalsteuer 75 %, im Jahr 1925 nur mehr 25 %. Dank der Steuersenkung *stieg* die Gesamtsumme der Steuereinnahmen um 50%. Diesen Effekt, daß eine Senkung der Einkommensteuer zu einer Erhöhung der Summe der Steuereinnahmen führt, und umgekehrt, nennt man *Laffer Effekt*. Es handelt sich aber eigentlich um eine ökonomische Selbstverständlichkeit. Es gibt viele historische Beispiele für den *Laffer Effekt*. *Singapore, Hong Kong, Taiwan* haben niedrige Einkommenssteuern – Hong Kong z.B. 17 % – und daher eine hohe Sparquote und hohes Wachstum. Ein Beispiel, das klassisch geworden ist, ist *New Zealand*. In der Mitte der 80er Jahre hatte es eine niedrige Sparquote, hohe Staatschulden, eine Wirtschaftskrise, denn es hatte eine Politik betrieben, die dem sozialdemokratischen Modell Schwedens sehr ähnlich war. Die Reformen – durchgeführt von einer sozialistischen Regierung – reduzierten die marginale Einkommenssteuer von 70 % auf 24 %. Heute hat das Land hohes Wachstum, geringe Arbeitslosigkeit und es ist vermutlich das einzige Land in der Welt, das keine Schulden hat.

Die Alterssicherung

Analoge Beobachtungen kann man bei der Alterssicherung machen. Wie auch bei echten Versicherungen, müssen die Versicherungsmomente von dem Umverteilungsmomenten deutlich getrennt werden. Die Kuppelung von Größe der Einzahlung zur Größe der Auszahlungen muß strikt sein, ebenso die Verbindung zum Risiko. Das letztere gilt besonders für Krankenversicherungen, denn Alter ist kein Versicherungsfall. Bei der Alterssicherung ist das Musterland *Chile*. Unter dem Diktator Pinochet wurden 1981 private Rentenfonds nach dem Kapitaldeckungsverfahren eingeführt, die mit dem weiterbestehenden staatlichen System konkurrierten. Bereits 1989 waren 80 % der arbeitenden Bevölkerung in das private System umgestiegen. Bereits die Hälfte der Durchschnittsrendite, die von den rund zwanzig Privatfonds erwirtschaftetet wird, würde ausreichen, um einem Rentensparer, der zehn Prozent seines Lohnes während 40 Jahren eingezahlt hat, eine Rente in voller Höhe seines letzten Lohnes zu garantieren. Die Sparquote liegt mit 26 % hoch über der anderer Länder. Im sozialdemokratischen Modell Schweden liegt sie bei nur 8 %.

Der instutionelle Rahmen insgesamt

Das Erfolgrezept ist also eine drastische Reduktion der staatlichen Interventionen in allen Bereichen, insbesondere Reduktion der Besteuerung, Lichtung des Dickichts von Regulierungen und Gängelungen. Insgesamt also *Reprivatisierung der Verantwortung und Wiederherstellung der verlorengegangenen individuellen Freiheiten*. Aus der Geschichte weiß man, daß im 19. Jahrhundert in England die breite Masse der Bevölkerung sehr wohl gewillt und fähig war, privat und freiwil-

lig für ihr Alter zu sorgen. Das gleiche gilt für Krankenversicherung. Für die kleine Minderheit, die nicht für sich sorgen kann, ist eine staatliche Existenzsicherung – neben der privaten – zweckmäßig. Sie impliziert Umverteilung, aber nicht in egalitaristischer Absicht oder mit solcher Wirkung. Es ist absurd, wegen einer solchen Minderheit, *alle* in ein staatliches Zwangssystem zu pressen, das die Volkswirtschaft schädigt. Dazu ist es gekommen, weil in der von Medien verseuchten Massendemokratie Politiker mit Wahlversprechungen, die „andere" bezahlen sollen, Stimmen kaufen, und weil das süße Gift des Wohlfahrtsstaates viele Wähler süchtig macht – *umverteilungssüchtig*.

Regionalisierung und Dezentralisierung

Die notwendigen Kollektiventscheidungen sollen, sofern irgend möglich, auf der niedrigsten Organisationsebene erfolgen. Die demokratische Methode funktioniert bekanntlich eigentlich nur in kleineren Einheiten. Schweizer Untersuchungen (Bruno Frey) haben gezeigt, daß in überschaubaren Gemeinden die Bürger sogar bereit sind, freiwillig Steuern zu bezahlen, für Projekte, die sie selbst beschlossen haben. Das sogenannte Subsidiaritätsprinzip des *Maastrich-Vertrages* ist jedoch eine Art formlose Qualle; in der Praxis wird es wertlos sein. Was die demokratische Methode betrifft, müßte man sich befreien von dem Fehlschluß, daß Enstscheidungen, die auf demokratische Weise zustande gekommen sind, eo ipso moralisch oder vernünftig sind. Auch hier müßte ein Tabu gebrochen werden.

Wettbewerb auf allen Ebenen

Der entscheidende Faktor ist jedoch der Wettbewerb: Wettbewerb von Systemen, von Steuersystemen, Rechtssystemen, Regulierungsdichten, Pensions- und Krankenversicherungen, der Standortwettbewerb, der Wettbewerb der Länder um mobiles Kapital, um gute Steuerzahler, um Unternehmer. Die Internationalisierung der Wirtschaften, die durch die drastische Verbilligung der Kommunikation ermöglicht wurde, wird eine solche Entwicklung unterstützen. Sie wird kommen, ob die einzelnen Nationalstaaten oder Staatenkartelle dies wünschen oder nicht. Das ist die größte Hoffnung für die Freunde der freien Gesellschaft.

„MAASTRICHT" ALS NIEDERGANGSREZEPT

Die Entwickung von der *Europäischen Gemeinschaft* zur *EU à la Maastricht* – von der Idee eines offenen Wirtschaftssystems zur „Vision" eines Staatenkartells oder Bundesstaates – weist in allen den oben genannten Punkten genau in die umgekehrte Richtung (z.B. Baader 1993, Migué 1993, Streit 1994, Vaubel 1992, Erich Weede 1996).[11] Diese „Vision" manifestiert die Grundpfeiler des Sozialismus, nämlich Konstruktivismus und Egalitarismus. Der *europäische Wohlfahrtsstaat* ist ein verläßliches Rezept für den Niedergang.

Mit „Europäisches Wunder" (zuerst E. Jones 1981) pflegt man die Entwicklung Europas zu bezeichnen: um rund 1500 den asiatischen Großstaaten auf allen Gebieten unterlegen, entwickelte es sich so, daß um 1900 Europa die Welt beherrschte.

Das Erfolgsgeheimnis ist bekannt; es war die Vielfalt Europas, die Zersplitterung der politischen Macht. Die Begrenzung der Staatstätigkeit durch politische Fragmentierung ermöglichte Innovationen und unorthodoxe Forschung. Sie hat zu den europäischen Ideen des Individualismus und der Freiheit mit persönlicher Verantwortung geführt. Im Umfeld relativ sicherer Eigentumsrechte konnte sich die Marktwirtschaft entfalten. Es war das große Glück Europas, daß kein Großreich entstand, daß Karl der Große, Napoleon, Hitler scheiterten. *Die entscheidende Triebkraft war der ständige Wettbewerb zwischen kleineren Einheiten, wirtschaftlich und militärisch.* Der Markt erlaubte die Kooperation bei einem Minimum an Konsens. Die dezentralisierten Entscheidungen von Kaufleuten, Unternehmern, Forschern blieben korrigierbar, und Fortschritt auf diesen Gebieten war die Folge.

Die „Vision" eines künstlich harmonisierten Europa weist in die entgegengesetzte Richtung. Ludwig Erhard scheint die Gefahr geahnt zu haben. In seinem Buch *Wohlstand für alle*[12] schreibt er: „*Wer der Harmonisierungstheorie folgt, darf nicht der Frage ausweichen, wer die Opfer bringen und womit die Zeche bezahlt werden soll. ... Ein bürokratisch manipuliertes Europa, das mehr gegenseitiges Mißtrauen als Gemeinsamkeit atmet und in seiner ganzen Anlage materialistisch anmutet, bringt für Europa nmehr Gefahren als Nutzen mit sich.*" Gegen diesen Hintergrund nimmt sich Dr. Kohl wie ein Negativbild zu Erhard aus. Daß deutsche Banken heute Erhard für EU und Euro reklamieren, ist eine groteske Geschichtsfälschung, die allerdings gut in unser derzeitiges Klima der Geschichtsklitterung hineinpaßt. Brüssel spendiert, wie erwähnt, 1996 rund 730 Mio. DM für „Information", d.h. Propaganda, für EU und Euro. Einer Umfrage des *Allensbacher Instituts* im Herbst 1996 zu Folge, lehnen 80 Prozent der Deutschen den Euro ab und wollen die D-Mark behalten. Gute Demokraten in Bonn kümmert so etwas nicht.

Die Entwicklung Europas zum Staatenkartell wird, wenn sie à la Maastricht durchgeführt wird, zu Wohlstandverlusten führen, besonders in den reichen Ländern und zu enormen Opportunitätskosten. Das „Europäische Wunder" wird sich noch einmal abspielen, aber diesmal in umgekehrter Richtung. Diese Überlegungen sollten alle diejenigen, die Freiheit und Verantwortung als schützenswerte Werte betrachten, nachdenklich machen. Die nächste Zukunft sieht für Europa nicht gut aus, aber die Zukunft ist immer offen.

ANMERKUNGEN

1 Ich stütze mich hier auf Habermann 1994.

2 Nur zehn Jahre später kommt die American Declaration – ein Bekenntnis zur Freiheit, getragen von Immigranten, die aus dem unfreien Europa flohen. Es müssen ganz andere Menschen gewesen sein, als die Verfasser der Hofkammerverordnung und ähnlicher Dokumente.

3 So war 1991 Bayern mit DM 1100 je Kopf verschuldet. Der Bayer übernahm aber solidarisch die Schulden des Bremers, der mit DM 11000 verschuldet war sowie die anderer Bundesländer, die über ihre Verhältnisse leben. In diesem System sind diejenigen, die haushälterisch mit Ressourcen umgehen, eben die Dummen. (S. auch Baader 1991).

4 *"...the greatest service I can still render to my fellow men would be, that I could make the speakers and writers among them thoroughly ashamed ever again to employ the term 'social justice'."*

5 1945 meinten die Umerzieher, das preußische Erbe *en bloc* eliminieren zu sollen und zu können. Die Ironie der Geschichte ist, daß es ihnen nicht bewußt war, daß sie selbst damit bereits infiziert waren, besonders durch den *New Deal*. Den deutschen Umverteilungseuphorikern war es aber auch nicht bewußt, daß sie das preußische Erbe angetreten hatten.

6 Alle waren dafür. Ausnahmen sind die Libertarians um Mises und die „Old Right", wie Henry Mencken, Albert Jay Nock, Rose Wilder Lane, Garet Garrett.

7 Frédéric Bastiat sprach daher von *„spoliation"* (1850): die offizielle englische Übersetzung verwendet den Ausdruck *„legal plunder"* (legalisierte Plünderung).

8 Die Behauptung, Moskau hätte dies zur Vorbedingung der Wiedervereinigung gemacht, wurde von Gorbatschow und Bush sowie vom früheren sowjetischen Außenminister Schewardnadse dementiert. Mit der Behauptung, durch Rückgabe oder volle Restitution würde neues Unrecht geschaffen, wurde auch die Öffentlichkeit getäuscht. Denn die alten Eigentümer haben es klar gemacht, daß es nur um das geht, was sich seit der Wiedervereinigung im Besitz des deutschen Fiskus befindet.

9 1950 veröffentlichte das Bankhaus Bär, Zürich, ein Rundschreiben, in dem es hieß: Die schweizerische Delegation, die jetzt Schweden besucht, sollte genau studieren, welche Wirtschafts- und Soialpolitik dort betrieben wird, und dann wieder nach Hause zurückgekehrt, genau das Gegenteil tun. Damit würden sie der Schweiz einen guten Dienst erweisen.

10 Der Anteil der Auslandsinvestitionen am Gesamtvolumen der Investitionen betrug 1995 in Schweden – nachdem die sozialdemokratische Regierung einige unternehmerfreundliche Reformen eingeführt hatte, 14 % – während es in der BRD im gleichen Zeitraum nur 0,6% der Gesamtinvestitionen betrug. Daneben investierten deutsche Unternehmen meist im Ausland.

11 Weedes Buch hat einen bezeichnenden Untertitel: *War, Freedom, the Rise and Decline of the West, and the Future of East Asia.*

12 Taschenbuchausgabe Gütersloh o.J.

LITERATURHINWEISE

Arnim, H.H.von. 1995, „Demokratie vor neuen Herausforderungen", *Zeitschrift für Rechtspolitik* 1995/(9); 340-352.

Baader, R. 1991. *Kreide für den Wolf. Die tödliche Illusion vom besiegten Sozialismus.* Böblingen, Tykve Verlag.

Baader, R. 1993. *Die EURO-Katastrophe. Für Europas Vielfalt – gegen Brüssels Einfalt.* Böblingen, Anita Tykve Verlag.

Baader, R., Hrg., 1995. *Die Enkel des Pericles. Liberale Positionen zu Sozialstaat und Gesellschaft.* Gräfelfing, Resch.

Bandulet, B. 1996. *Währungsunion: Europa auf dem Irrweg.* Flaach, Schweizerzeit Verlag.

Belien, P. 1994. *A History of the EC/EU by a Federalist Eurosceptic.* Brussels, Centre for the New Europe.

Bouillon, H. 1993. „Mastering the growth of government: A muzzle for Leviathan", in Radnitzky and Bouillon, eds., 1993, pp. 99-124.

Bouillon, H. 1996. *Freiheit, Liberalismus und Wohlfahrtsstaat.* Tübingen: Mohr Verlag.

Bouillon, H. 1996b. *Libertarians and Liberalism.* Aldershot (England), Avebury.

Doering, D. und Fliszar, F. 1995. *Freiheit: Die unbequeme Idee.* Stuttgart, DVA.

Habermann, G. 1994a. *Der Wohlfahrtsstaat. Geschichte eines Irrwegs.* Berlin, Ullstein Verlag.

Habermann, G. 1994b. *Die Freiheit in der deutschen Geschichte.* Im Manuskript.

Habermann, sh. auch Unternehmerinstitut.

Habermann, G. 1966a. *Organisiertes Heil: Illusionen staatlicher Wohlfahrtspolitik,* im Manuskript.

Hayek, F.v. 1979a „Whither democracy?", in Hayek 1979b, pp. 33-46.

Hayek, F.v. 1979b. *Social Justice, Socialism and Democracy.* St. Leonards, NSW, CIS.

Hayek, F. v. *The Fatal Conceit. The Errors of Socialism.* (*The Collected Works of F.A. Hayek*), Vol. 1, General Editor: W.W. Bartley, III).

Jasay, A. de 1990. „A stocktaking of perversities", *Critical Review* 4: 537-544.

Jasay, A. de. 1991a. *Choice, Contract, Consent: A Restatement of Liberalism.* London, IEA.

Jasay, A. de 1993a. „Is limited government possible?", in Radnitzky and Bouillon (eds.), 1993, pp. 73-97.

Jones, E. L. 1981. *The European Miracle. Environments, Economics, and Geopolitics in the History of Europe and Asia.* (2nd Edition 1987). Cambridge, MA, Cambridge University Press.

Karlson, N., ed., 1995. *Can the Problems of Modern Welfare State such as Sweden be Solved?* Stockholm, City University Press.

Kasper, W. 1995. *Competitive Federalism. Promoting Freedom and Prosperity.* Jolimont VIC (Australia), IPA. Institute of Public Affairs.

Migué J.-L. 1993. *Federalism and Free Trade.* (Hobart Paper 122). London, Institute of Economic Affairs IEA.

Mises, L. v. 1949. *Human Action. A Treatise of Economics.* London, William Hodge & Co., 2nd. enl. ed. 1966. Chicago, Regnery. (German original: *Nationalökonomie,* 1940 in Geneve), 3rd rev. edition 1966 Chicago, Henry Regnery.

Nock, A. J. 1992 (1935). *Our Enemy the State,* Reprint with Introduction by Walter E. Grinder. San Francisco, CA, Fox & Wilkes, original 1935.

Radnitzky, G. 1991. „Towards a Europe of free societies: Evolutionary competition or constructivistic design", *Ordo* 24:139-169.

Radnitzky, G. und Bouillon, H., Hrsg. 1991. *Ordnungstheorie und Ordnungspolitik.* Berlin/Heidelberg: Springer Verlag.

Radnitzky, G. 1993. „The ominous growth of the monstrous Leviathan", in Radnitzky and Bouillons, eds., 1993, pp. xvii-xlvii.

Radnitzky, G. and Bouillon, H., eds., 1993. *Government – Servant or Master?* Amsterdam/ Atlanta (GA), Rodopi.

Radnitzky, G. and Bouillon, H., eds., 1995. *Values and the Social Order,* 2 vols., Aldershot (England), Avebury.

Radnitzky, G. 1995b. „The 'Churning Society' and its perversities", *Journal of Social and Evolutionary Structures*, Vol. 18(4):357-395.

Radnitzky, G. 1996a. „Zeitgenössische Gerechtigkeitstheorien unter der logischen Lupe", *Aufklärung und Kritik* 3(2):31–43.

Radnitzky, G., ed., 1996b. Voluntary vs. Coercive Orders., vol. 3 of *Values and the Social Order.* Aldershot (England), Avebury.

Scheuch, E. 1997. „Von der Demokratie zum Parteienstaat", in Schrenck-Notzing 1997, pp. 69-100.

Schrenck-Notzing, R. (Hrgb.). 1997. *Freiheit braucht Mut.* München, Kronos/F.A. Herbig Verlagsbuchhandlung.

Schwarz, G. 1991. *Die ordnungspolitische Verwahrlosung der Schweiz.* In: Radnitzky und Bouillon 1991, pp. 221-238.

Seldon, A. 1993. „Politicians for or against the people", in Radnitzky and Bouillon, eds., 1993, pp. 3-21.

Seldon, A. 1994a. *The State is Rolling Back.* London, Economics and Literary Book, distr. London, Institute of Economic Affairs.

Seldon, A. 1994b. „The evidence of history", *Economic Affairs,* 14:6-7

Seldon, A. 1994c. „The verdict of history", *Economic Affairs,* 14:43-45.

Ståhl, I. and Wickman, K. 1995. *Suedosclerosis. The problems of Swedish Economy.* Stockholm, Timbro.

Stein, G. 1991. „Saying farewell to welfare: The end of Sweden's 'Third Way'" *Policy* 7: 2-5 (1991).

Streit, M. 1994. „The economic constitution of the European Community: From Rome to Maastricht", *Constitutional Political Economy* 5:319-353 (1994).

Sundberg, J. 1987. „Human Rights in Sweden", *Ohio State Law Journal* 47:951-983.

Sundberg, J. 1993. „Revenue-only taxes vs. multipurpose taxes: philosophy and implementation in Swedish high tax society", in Radnitzky and Bouillon, eds. 1993, pp. 233-254.

Talmon, J.L. 1952. *The Origins of Totalitarian Democracy.* Praeger.

Tullock, G. 1990. *Government Growth.* in manuscript.

Tullock, G. 1994. *The New Federalist.* Vancouver, BC: The Fraser Institute.

Vaubel, R. 1992. „The political economy of centralization and the European Community", *Journal des Economistes et des Etudes Humaines,* 3:11-48.

Vaubel,R. 1995. *The Centralisation of Western Europe. The Common Market, Political Integration and Democracy.* Hobart Paper 127. London, Institute of Economic Affairs.

Unternehmerinstitut UNI (Red. G. Habermann), 1995. *Demokratiereform. Anstöße zu einer ordnungspolitischen Diskussion.* Bonn, UNI.

Weede, E. 1996. *Economic Development, Social Order and World Politics.* Boulder/London, Lynne Rienner.

Willgerodt, H. 1993. „Enteignung als ordnungspolitisches Problem", Zeit*schrift für Wirtschaftspolitik* 42:13-46.

Zetterberg, H.L. 1995. *Before and Beyond the Welfare State.* Stockholm, City University Press.

Zitelmann, R. 1995. *Wohin Treibt unsere Republik?* Berlin, Ullstein.

Heinrich Lummer

Der Fall Heitmann

„Ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß aus der Art und Weise der um meine Person geführten Debatte nichts Gutes wachsen kann.“ [1] So gesagt am 25. November 1993. Mit diesen Worten trat Steffen Heitmann von seiner Kandidatur für das Amt des Bundespräsidenten zurück. *Die Welt* schreibt am folgenden Tag: *„Und mit feuchten Augen fügte er hinzu: 'Möge aus meinem Rücktritt Gutes für unser Vaterland wachsen.'“*

Ein Kandidat für das höchste Amt im Staate hat dieses unser Land *„Vaterland“* genannt. Schon das läßt eine Tabu-Verletzung vermuten. Schon dieses Wort kann die Vertreter der ‘political correctness’ auf den Plan rufen. Und dann fallen auch noch Wörter wie *„Überfremdung“* und *„Mutterschaft“*. *„Da“* – so meint Heitmann – *„denken westdeutsche Intellektuelle sofort an Nazi-Vokabular, das ich mit dem Thema gar nicht verbunden sah.“* [2] So sind nun einmal die Zeiten, die Martin Walser in seinem Essay: „Über freie und unfreie Rede“ beschreibt. Zur Zeit sei es *„der Tugendterror der 'p.c.', der freie Rede zum halsbrecherischen Risiko“* [3] mache. Politiker, die avancieren wollen, müssen Anpasser sein. Sie müssen die Spielregeln der ‘p.c.’ verinnerlicht haben. Die freie Rede bleibt für den von der ‘political correctness’ verteufelten Stammtisch oder den Freundeskreis. Das Kantig-originelle stirbt aus, weil der selbstgewählte Erfolgsdruck zur Anpassung zwingt. Irgendwo lauert immer ein Vertreter der ‘p.c.’, der ein leicht daher gesagtes Wort in die Meinungsmaschinerie derer werfen kann, die die Tabus bestimmen und Maßstäbe setzen. Jeder, der ein öffentliches Amt von Bedeutung anstrebt, muß sich der öffentlichen Prüfung seiner Worte und seines Gewissens unterziehen. Und diese oft willkürlich herausgegriffenen und verdrehten Worte werden benutzt, sein Bild zu prägen. Darauf wird er festgenagelt. Daß er sich ändern und bessern könne, wird ohnehin ausgeschlossen. An ausgewählten Worten werden Bild und Rahmen gezimmert, die man nun mit sich herumschleppen muß. Heitmann Nahestehende beklagten schon länger, *„daß Heitmann wohl aus der rechten Ecke, in die er hineingestellt worden sei, nur schwer wieder herauskommen werde“*. [4] Wer es nicht will, wird vorsichtig. Er verbirgt sich. So erzieht man Anpasser, fördert Denunzianten und tötet die freie Rede. Man erinnert sich an eine Szene, die der Berliner Maler Dörbek verewigt hat. Ein Polizist will eine Frau verhaften, die offenkundig nichts getan hat und dies auch beteuert. Darauf der Kommissar: Sie räsoniert eben inwendig. Dazu Martin Walser: *„Glaubt nicht, ihr Klima beherrschenden Korrektheitsdesigner, daß ihr uns durch und durch klimatisiert habt. Je mehr ihr das Sagbare ritualisiert, desto lebendiger wird innen die freie Rede.“* [5]

Sicher war ein Mensch, der in der DDR aufgewachsen war, an diese Vorsicht, Anpassung und Zurückhaltung gewöhnt. Aber wenn er sich von der Einheit etwas erhoffte, dann sicher auch, daß er nun frei reden könne, ohne Tabus, so wie einem

der Schnabel gewachsen ist. So war es denn wohl auch bei Steffen Heitmann: *„Wissen Sie, viele haben sich auch unter dem Druck des DDR-Sozialismus ein Gefühl dafür bewahrt, was wahr ist und was falsch. Sie haben gehofft, daß es in dieser neuen Gesellschaft möglich sein würde, das auszudrücken. Doch auch heute gibt es Tabus, eine unsichtbare Zensur. Leider.“* [6] Der deutschen Sprache war er wohl mächtig. Aber gewiß kannte er noch nicht jene Formalisierung und Standardisierung der Sprache der ‘p.c.’, die Westpolitiker im Laufe der Zeit in sich aufnehmen wie ein Arbeiter am Fließband seine Griffe. Heitmann hat eben gesprochen wie er dachte. Er hat seine Worte nicht erst an den Stolperdrähten der ‘p.c.’ gemessen. Schon das macht ihn zu einer Rarität unter den Politikern.

Wo nun sind die Worte, die zu Steinen des Anstoßes wurden? Um Recht und Ordnung geht es, um Familie und Nation und dabei auch um Ausländer. Da hat er Meinungen vertreten, die weder rechtlich problematisch, politisch extrem noch unfähig zur Mehrheit waren. Ganz im Gegenteil. Nur, seine Meinung gilt nicht als politisch korrekt. Ein selbsternannter Träger der ‘p.c.’, die *Süddeutsche Zeitung,* versuchte das peinliche Verhör. Im Originalton zum Thema *Frauen* heißt es da:

„SZ: *Sorge um Kinder und Selbstverwirklichung der Frau seien unvereinbar, haben Sie gesagt.*

Heitmann: *Unvereinbar habe ich nicht gesagt. Aber eines geht auf Kosten des anderen. Dieser zweite Satz ist wichtig. Man muß, wie bei anderen meiner Zitate auch, den Gesamtzusammenhang sehen. Es wird mir immer etwas von Frauen, Küche und Herd in den Mund gelegt. Das habe ich nun wirklich nirgends gesagt.*

SZ: *Kinder, Küche, Kirche?*

Heitmann: Nein, das entspricht nicht meinem Frauenbild.

SZ: *Sondern?*

Heitmann: *Mir ist die Mutterschaft wichtig; ich habe vom Kind her argumentiert. Ich habe mich schon so oft diffenziert dazu geäußert, gleichwohl bleibt es immer bei dem, was einmal irgendwo zitiert worden ist. Ich bin es müde, immer wieder dasselbe zu sagen. Ich will immer wieder darauf aufmerksam machen, daß man die beiden grundrechtlich geschützten Güter – werdendes oder geborenes Leben, Sorge darum auf der einen Seite und Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung auf der anderen Seite – nicht beide im vollen Umfang haben kann. Wer Selbstverwirklichung im vollen Umfang will, muß auf Kinder verzichten. Kinder zu haben, ist immer eine Einschränkung der Selbstverwirklichung.“* [7]

In Sachen *Ausländer* hat sich Steffen Heitmann 1990 bei einem Besuch in Stuttgart angesichts der vielen Ausländer die Frage gestellt, ob er hier noch zu Hause sei. Diese Frage haben in Kreuzberg viele Jahre früher viele Leute gestellt, nachdem der Anteil der türkischen Bevölkerung erheblich gestiegen war. Und diese Frage stellen sich viele Deutsche immer wieder, wenn sie in bestimmten Regionen überwiegend fremde Töne hören und fremde Menschen sehen. Und dieses Gefühl ist stinknormal. Dazu Steffen Heitmann: *„Natürlich ist das so. Ich glaube, ich habe da einfach Empfindungen Ausdruck gegeben, die viele haben. Und ich glaube, es muß möglich sein, solche Empfindungen einmal auszudrücken – wenn sie nicht abseitig sind und ich halte sie nicht für abseitig.“* [8]

Die Vertreter der 'p.c.' setzen sich zwar für die Bewahrung der Identität aller Völker der Welt ein – mit Ausnahme der Deutschen. Man sieht die Identität der Völker Ostasiens und in der Karibik schon durch deutsche Touristen bedroht, aber nicht die der Deutschen durch eine Masseneinwanderung. Noch jüngst hat man sich im Bundestag aufgeregt über die chinesische Politik der Einwanderungen nach Tibet, weil dadurch die Identität der Tibeter und ihrer Kultur zerstört werden können. So meinte der SPD-Abgeordnete Volker Neumann: *„Durch massenhafte Einwanderung werden Tibeter von den Chinesen in ihrer angestammten Heimat verdrängt."*[9] So werde ihre Kultur zerstört. Der Abgeordnete Poppe von den Grünen sagte, es gehe um die Bewahrung der Religion und einzigartigen Kultur der Tibeter *„die – nicht zuletzt durch die massenhafte Ansiedlung von Chinesen in Tibet – in ihrer Substanz bedroht"* seien.[10] Daß Deutschland diesem Prozeß der Überfremdung und Identitätsgefährdung durch Masseneinwanderung ausgesetzt ist, stört da weniger.

Wenn Heitmann noch der doppelten Staatsangehörigkeit als Regelfall und der multikulturellen Gesellschaft als Programm kritisch gegenübersteht, ist seine Position in Sachen Ausländer nicht mehr im Tabubereich.

Die Gretchenfrage erscheint als die Frage zur *Nation.* Wie hältst Du es damit. Dazu Heitmann: *„Als Deutscher ist man da immer gespalten. Mich schreckt der Begriff nicht, mich schreckt nur sein Mißbrauch. Es fällt mir sehr schwer, darüber zu reden – weil es den Ausspruch gibt 'Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein'. Diesen Satz höre ich in einer Weise und mit einem Hintergrund gebraucht, wie ich ihn nicht gebrauchen kann. Nur, was es für uns, die wir in der DDR gelebt haben, bedeutet, auf unseren Meldezettel nicht mehr DDR schreiben zu müssen, sondern schlicht deutsch, das kann wahrscheinlich jemand im Westen sich schwer vorstellen ... Natürlich kann ich nicht zu allem stehen, was mein Land gemacht hat. Das ist bei der Vergangenheit, die wir haben, undenkbar. Das heißt nicht, daß ich aufhöre, mich als Deutscher zu fühlen. Deutsch sein ist mein Schicksal. Ich bin hier hereingeboren, das hab ich mir nicht ausgesucht. Und das ist wie meine Familie, in die ich hineingeboren bin, die mir vorgegeben ist und von der ich mich allenfalls lossagen kann. Aber auch dadurch werde ich meine Herkunft nicht los. Und das heißt für mich, ich muß mit der Vergangenheit und Herkunft leben, ob ich will oder nicht."*[11]

Die Gretchenfrage spitzt sich zu in der Frage zum Historikerstreit. Was verlangt Auschwitz von uns? Nach Grass den Verzicht auf Einheit. Die 'p.c.' verlangt die Kultivierung und Perpetuierung einer Sonderrolle Deutschlands in Sack und Asche. Heitmann sieht einerseits die Einmaligkeit der Verbrechen, aber kann andererseits davon keine Sonderrolle bis ans Ende der Geschichte ableiten.

„Heitmann: *Ich glaube, daß der organisierte Tod von Millionen Juden in Gaskammern tatsächlich einmalig ist – so wie es viele historisch einmalige Vorgänge gibt. Wiederholung gibt es in der Geschichte ohnehin nicht. Ich glaube aber nicht, daß daraus eine Sonderrolle Deutschlands abzuleiten ist bis ans Ende der Geschichte. Es ist der Zeitpunkt gekommen – die Nachkriegszeit ist mit der deutschen Einheit endgültig zu Ende gegangen, dieses Ereignis einzuordnen.*

SZ: *Gasmorde, Konzentrationslager ...*
Heitmann: *Einzuordnen und um Gottes willen nicht wegzulegen.*
SZ: *Einordnen wohin?*
Heitmann: *In unsere Gesamtgeschichte, die wir als Volk haben.* " [12]

Heitmann bestreitet also gar nicht die Einmaligkeit der Verbrechen des Dritten Reiches. Allen aber, die ihm vorwerfen, daß er geschichtliche Ereignisse unterschiedlichen Ranges vergleiche, sollten wissen: Auch die Einmaligkeit kann man nur im Vergleich feststellen.

Die Idee des *europäischen Bürgers* hält Heitmann nach wie vor für eine Spinnerei, weil sich die Menschen nach wie vor als Deutsche oder Franzosen verstehen. Und das ist wohl so selbstverständlich, daß eine Widerrede nicht erfolgt. Auch hat er sich darüber beklagt – wie mir scheint zu Recht –, daß die Entscheidungen zur Einigung Europas weitgehend am Willen der Bevölkerung vorbeigegangen sind, d.h., daß dieses Europa nicht von unten wächst, sondern von oben oktroyiert wird.

Wenn man all diese Ansichten mit dem Programm der CDU vergleicht, wird man feststellen, der Kandidat bewegt sich auf sicherem Boden. Wenn man des Volkes Stimme kennt, daß der Bundespräsident repräsentieren soll, kann man weder Divergenzen noch Dissonanzen feststellen.

Für die Jagd gegen Steffen Heitmann sind zwei Motive genannt worden. Manche meinten, Heitmann werde verfolgt, weil man Kohl treffen wolle. Schließlich sei er von Kohl vorgeschlagen worden und wenn man ihn treffe, könne man Kohl beschädigen. Gewiß hat dieser Zusammenhang eine Rolle gespielt. Schließlich verkündete der SPD-Bundesgeschäftsführer Verheugen nach dem Rücktritt Heitmanns stolz: *„Mit dem heutigen Tage hat die Kanzlerdämmerung begonnen.* " [13] Wenn der inzwischen dahingedämmerte Bundesgeschäftsführer der SPD sich hier geirrt hat, mag dennoch die Absicht bestanden haben, über Heitmann den Kanzler zu demontieren. Gerade auch die bemerkenswert banalen und billigen Angriffe auf Heitmann von Seiten der SPD-Politiker scheinen diese Auffassung zu bestätigen. Obwohl die FDP die Kandidatur Heitmanns ebenfalls ablehnte, argumentierte sie zurückhaltend. Auch die Grünen haben sich nicht dem rigiden ehrverletzenden Ton der Sozialdemokraten angeschlossen. Die Integrität seiner Person wurde nicht in Frage gestellt. Die SPD wurde sehr massiv. Sie war teilweise persönlich verletzend.

Rudolf Scharping bezeichnete Heitmann auf dem Wiesbadener Parteitag am 17. November 1993 als *„intellektuell bescheiden, ausgelaugt und rechtskonservativ"*. [14] Die brandenburgische Ministerin Hildebrand erkannte in Heitmann eine *„existentielle Bedrohung"* und meinte er sei *„unverantwortbar"*.[15]

In einer Replik im Bundestag bezeichnete Helmut Kohl die Äußerung Scharpings als *„jenseits des Erträglichen und Akzeptablen"*. [16] Scharping erwiderte nichts.

Es mag im Rahmen der parteipolitischen Profilierung, der oppositionellen Rolle der SPD und dem Wunsch, den eigenen Kandidaten Rau zu profilieren, ein Bedürfnis der SPD gewesen sein, Heitmann zu schlagen, um Kohl zu treffen. Aber

die entscheidende Rolle spielte dies nicht. Entscheidend war der *„politisch-ideologische Standort Heitmanns, seine politischen Einstellungen zu konkreten politischen Problemfeldern und seine Sprache. Der Widerstand, insbesondere der linken Medien, resultierte allein schon aus der Tatsache, daß Heitmann ein konservativer, dem rechten Flügel der CDU zuzuordnender Präsidentschaftskandidat war.“* [17] Genau da liegt der Hund begraben. Die sogenannte liberale und linksliberale Presse lehnte Heitmann strikt ab. Zu nennen sind die *Frankfurter Rundschau*, die *Süddeutsche Zeitung, Die Zeit, Die Woche, Der Spiegel* und der *Stern*. Dazu Kostproben:

Der *Stern* erkennt in Heitmann *„Die Zumutung“*. So die Balkenüberschrift am 23. September 1993. Darunter heißt es: *„Ein Präsident für den Stammtisch, nicht für Deutschland.“* [18]

Im *Spiegel* meint Herr Karasek in Steffen Heitmann eine *„gähnende Sprachschlucht“* zu erkennen. Er sieht in ihm einen *„Wortkümmerling“*. Und diese Sprache führt er zurück auf die *„Angst eines verklemmten Kirchenjuristen vor seinen dumpfen Stammtischansichten, die er deshalb sprachlich zu verkleiden und zu tarnen sucht.“* [19]

Die Sache wird nicht besser, wenn man unter den Tugendwächtern der ‘p.c.’ auch Vertreter der CDU entdeckt. Wenn man raten müßte, um wen es sich handeln könnte, gebe es kein langes Zögern. Die Namen sind jedem Konservativen gut bekannt: Süssmuth, Geißler, Pflüger. Das Frauenbild des Kandidaten störte sie und der *„Geist Ernst Noltes in der Villa Hammerschmidt“* [20] sowie seine Haltung zum *Maastricht-Europa*. Da half es nichts, daß seine Bemerkungen zur Familie dem Ludwigshafener Programm der CDU und seine Bemerkungen zu Maastricht dem Urteil des Verfassungsgerichts entsprachen.

Noch zur Zeit der Spaltung ist in Deutschland viel über die Entwicklung einer Streitkultur gesagt und geschrieben worden. Weder die SPD noch die linke Presse sind je über die SED so hergefallen, wie über einen integeren Bürger und Patrioten. Einen Gipfel stellen die Äußerungen seines theologischen Kollegen Schorlemer dar. Der sah in Heitmann einen *„Schleimer“*, einen *„Mann mit verbogenem Rückgrat“*, eine Art *„Karikatur aus dem Osten“*. [21] Das war gewiß grenzüberschreitende Diffamierung. Immerhin hatte Schorlemer den Mut, sich dafür zu entschuldigen. Er bedauerte seine Entgleisung, hatte Verständnis für heftige Reaktionen. Er sei nicht schuldlos in eine journalistische Falle gelaufen. Trotz grundsätzlicher Einwände gegen Heitmann, dürfe *„persönliche Herabwürdigung nicht zum Stil unserer politischen Kultur gehören“*. [22] Hier wurden die Grenzen der Fairneß überschritten und die persönliche Verletzung einkalkuliert. Von einer Kultur des Streitens konnte keine Rede mehr sein. Jeder Kandidat für das Amt des Bundespräsidenten hat parteipolitische Kontroversen ausgelöst. Auch Richard von Weizsäcker war bei seiner ersten Kandidatur nicht unumstritten. Heinemann hat den Mitgliedern der CDU/CSU viel abverlangt. Wenn die Bundespräsidenten überparteiliche Zustimmung erlangten, haben sie dies nicht vor der Wahl oder durch die Wahl, sondern erst durch ihr persönliches Wirken im Amt erreicht. Eine wirkliche Beschädigung des Amtes und eines Kandidaten hat es nur 1993 gegeben. Es mag

sein, daß die „*Präsentation der sächsischen Patrioten ... strategisch nicht ausreichend durchdacht*“[23] war. Es mag sein, daß die Resignation Heitmanns zugleich eine Niederlage Kohls war, „*dem es anzulasten war, daß er eine unbekannte, unerfahrene und offenbar nicht integrierend wirkende Persönlichkeit als Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten präsentiert hatte.*“[24] Dennoch ist es auch so, daß die vereinigten Vertreter der ‘p.c.’ zum großen Halali geblasen haben, um den Rechten, Konservativen, Patrioten, zu erledigen.

Die neue Tugenddiktatur der ‘p.c.’ ist keine festgefügte Organisation. Da läßt sich kaum etwas schlüssig beweisen. Klare Strukturen sind nicht erkennbar. Dieses Fähnlein der aufrechten Tugendwächter ist bunt. „*Antifaschisten, Feministen und Altlinke mit dem nationalen Knick vereinten sich zur patriotischen Volksfront, um Heitmann zu verhindern.*“[25] Überall wo dieses Fähnlein Rassismus, Sexismus oder Nationalismus wittert und ahnt, ist es auf dem Plan. Und zwar wirksam. Deshalb kann an der Existenz füglich nicht gezweifelt werden. Dazu Dieter E. Zimmer in seinem beeindruckenden Beitrag über die ‘p.c.’: „*Daß es dergleichen überhaupt gibt, läßt sich darum auch nicht schwarz auf weiß beweisen: jeder darf es für pure Einbildung halten. Nach fast zwanzig Jahren persönlicher Erfahrung – als einschlägig Vorbestrafter sozusagen – möchte ich demgegenüber behaupten: Es existiert.*“[26]

Auch der Verfasser dieser Zeilen ist einschlägig vorbestraft. Ein Buch, in dem er sich kritisch mit dem deutschen Asylrecht beschäftigte, wurde vom Buchhandel, der weitgehend links orientiert ist, ebenso weitgehend boykottiert. Ein namhafter Berliner Händler weigerte sich gar, Bestellungen für dieses Buch entgegenzunehmen.

Da die Linke nach dem Scheitern aller Varianten eines real existierenden Sozialismus Schwierigkeiten hat, sich aus der eigenen Idee zu begründen und wirksam zu verkaufen, muß man auf Feindbilder zurückgreifen, um sich zu rechtfertigen. Der Feind steht rechts. Es ist der Faschismus. Der muß bekämpft werden, und wer ihn bekämpft, tut Gutes. Da es diesen Feind heute nur in verkümmerter Form und geringer Zahl gibt, muß man ihn finden und erfinden, um die eigene Existenzberechtigung zu untermauern. Notfalls müssen Pappkameraden aufgestellt werden. Da man den Antifaschismus ohne eine nennenswerte Zahl von Faschisten kaum rechtfertigen kann, muß man sie immer wieder erfinden. So wie es einen Antisemitismus ohne Juden geben kann, gibt es einen Antifaschismus ohne Faschisten. Antifaschismus wird zum „*therapeutischen Theater*“.[27] Treffend formuliert Zimmer: „*Wo immer die ‘p.c.’ Rassismus, Sexismus, Nationalismus, Imperialismus diagnostizieren zu müssen glaubt, geschieht es zur Faschismus-Prophylaxe: das macht sie moralisch unangreifbar. Die Größe des nationalsozialistischen Verbrechens dispensiert sie zudem davon, es bei ihrer Diagnostik besonders genau zu nehmen – schließlich kann man ja nie wachsam genug sein. Nebenbei vermehrt die politische Rechtschaffenheit so die Zahl der lebenden ‘Faschisten’ auf wunderbare Weise – und bestätigt sich selber, daß die Zeit für libertäre Duseleien nun wirklich vorbei ist.*“[28]

Anschließend verweist er auf vier namhafte Opfer der 'p.c.': *Martin Walser, Wolf Biermann, Botho Strauß* und *Hans Magnus Enzensberger*. Getrost hätte er Steffen Heitmann hinzufügen können. Aber im Oktober 1993 war es noch nicht ganz so weit.

An dem Charakter einer Kampagne, die Heitmann zur Resignation brachte, kann mit Fug und Recht nicht gezweifelt werden. Auch wenn es keine erkennbare Organisation oder bewußte Koordination gegeben hat, so hat doch das Netzwerk der 'p.c.' funktioniert. Hinzu kommt der natürliche Jagdeifer mancher Journalisten, deren vornehmliches Ziel darin besteht, Politiker zu erlegen. Es ist die Jagd auf Trophäen. Manche Elemente der Kampagne bestätigen die Richtigkeit einer Übernahme von Begriffen aus der Jagdszene. Martin Walser verweist auf das Beispiel, wie Heitmann durch Fragen in eine bestimmte Ecke getrieben wird. Nachdem Heitmann in dem Interview mit der *Süddeutschen Zeitung* mehrfach das Wort *„normal"* als Adjektiv verwendete, etwa in dem Sinne, Deutschland solle ein *„normales Volk unter normalen Völkern"* werden, tut der Interviewer an geeigneter Stelle so, als habe er einen adverbialen Gebrauch des Wortes gehört. Jedenfalls unterstellt er das. Nachdem Heitmann sagt, wir müßten lernen mit dieser furchtbaren Geschichte, die wir haben, umzugehen, kommt die Faschismuskeule: *„'normal' umzugehen? Wie soll man normal umgehen mit Millionen Morden?"* Damit ist Heitmann in der Ecke. Das *„normal"* als Adverb bringe Heitmann in die Nähe der Täter. Das eben sei der Routineschritt des Zeitgeistes.[29]

„Der Chefredakteur des Stern lieferte dazu die nächste Schärfestufe. 'Verbale Brandsätze' habe Heitmann geworfen. 'Verbale Brandsätze!' Damit ist der Kandidat auf das Schlimmste verbandelt mit Rostock, Mölln, Solingen." So stellen sich die Jagdszenen der 'p.c.' dar.[30]

„Einfacher ausgedrückt, war es auch eine Treibjagd oder Hetzjagd mit unbarmherzigen Jagdhunden und maskierten Treibern. Ein Krieg mit Giftpfeilen oder eine Schlammschlacht mit Dreckschleudern, die weder Heitmann noch Kohl bestehen konnte. Der first strike der Großmedien war tödlich."

Diese und andere 'p.c.'-Aktionen haben ihre Methoden und Folgen. Da ist zunächst das einfache Schema des *„wer nicht für mich ist, der ist gegen mich"*. Damit werden Grauzonen des Denkens und Zweifel ebenso ausgeschlossen, wie eine 'overlapping membership'. Dazu noch einmal Dieter E. Zimmer: *„Die 'p.c.' ist unbarmherzig dichotomatisch: Was nicht politisch korrekt ist, ist eben unkorrekt. Grauzonen des Zweifels räumt sie nicht ein. Zick-Zack-Profile gehen über ihren Horizont. Wer das Lager der 'p.c.' in einem Punkt verläßt, wird sofort in das des Feindes eingewiesen. Sie ist zudem durch und durch moralisch: Das Inkorrekte ist nicht nur falsch, es ist böse. Da hat sie sich eine wunderbare Unschuld bewahrt: Daß die größte Rechtschaffenheit manchmal nur Schlimmes anrichtet und daß manchmal leider Schlimmes geschehen muß, um Schlimmeres zu verhüten, ist ihr noch nie aufgefallen."*[31] Die offene und öffentliche Diskussion eines Problems wird durch die Richtlinien der 'p.c.', die zu Hinrichtungslinien werden, verkürzt. Damit wird die 'p.c.' zu einem Problem für die pluralistische Gesellschaft. Die Diskussionsfähigkeit wird reduziert. Wer aus dem 'p.c.'-Rahmen fällt,

steht am Pranger. Wer nicht am Pranger stehen will, verhält sich konform. Manche Bürger trauen sich nicht einmal mehr, bei anonymen Meinungsbefragungen ihre wirkliche Meinung zum Thema Ausländer zu sagen. Manchmal am allzu gehaßten Stammtisch kommt es hoch, aber immer mit dem Zusatz, das dürfe man ja nicht mehr sagen.

Auch der Verzicht auf die Historisierung eines Teils unserer Geschichte ist eine Folge dieses Denkens. Damit wird gleichzeitig die Freiheit der Wissenschaft eingeschränkt. Bestimmte Auffassungen werden von vorneherein mit Strafe belegt und diskreditiert. Insofern ist auch der Staat an der Tabuisierung beteiligt. Schließlich ist die entsprechende Gesetzgebung ebenfalls unter dem Druck der veröffentlichten Meinung entstanden. Der Erfolg der 'opinion leader' der 'p.c.' ist erkennbar. Sie tun es mit Erfolg, weil der größte Teil der Medien als vierte Gewalt in beachtlicher Geschlossenheit mitwirkt. Sie sind die Machtinstrumente der 'p.c.' Weite Teile der Medien verstehen sich weniger als Mittel der Informations-Vermittlung denn als Produzenten von Gesinnungen und Gefühlen. Wenn aber Journalisten sich in erster Linie als Missionare verstehen, dann gewinnt jene frühe Feststellung des *Allensbacher Instituts* gravierende Bedeutung, wonach weit mehr als die Hälfte der Journalisten linker Provenienz sind.

Die Presse als konstitutiver Faktor einer Demokratie wird zur Gefahr für eben diese offene Demokratie, wenn sie Meinungen unterdrückt, manipuliert und nicht mehr informieren, sondern missionieren will. Wenn die Mehrheit der Medien sich in den Dienst der 'p.c.' stellt, ist Gefahr im Verzuge. Nicht nur der Fall Heitmann sollte uns mahnen, die Methoden und Ziele der 'p.c.' zu enthüllen und in angemessener Weise zu bekämpfen. Das von der 'p.c.' bewirkte Meinungsklima stiftet eine Generation von Anpassern, verhindert die Bereitschaft zur freien Rede, beeinträchtigt die Freiheit der Forschung und Lehre und bedeutet eine Gefahr für die pluralistische Demokratie. Es ist nur der Blick auf die eine Seite der Medaille, wenn der Bundeskanzler nach Heitmanns Rücktritt feststellt: *„Die unerträgliche Kampagne, mit der Steffen Heitmann in den letzten Monaten persönlich angegriffen und diffamiert wurde, ist beschämend für alle, die sich daran beteiligt haben. Die Art und Weise des Rücktritts macht deutlich, welches Zerrbild von Steffen Heitmann der Öffentlichkeit vermittelt wurde."* [32] Das ist der Blick auf den Einzelfall. Aber Einzelfälle gibt es inzwischen gar zu viele. Alldieweil dieser Wahnsinn Methode hat, muß er als Herausforderung für alle freiheitlichen Demokraten verstanden werden. Wenn wir uns nicht unversehens in einer anderen Republik wiederfinden wollen, müssen wir erkennen, daß die Zeit drängt.

Anmerkungen

1 *FAZ* vom 26. November 1993.

2 *Berliner Morgenpost* vom 5. Dezember 1994.

3 Martin Walser, „Über freie und unfreie Rede" in: *Der Spiegel* Nr. 45 vom 7. November 1994.

4 *FAZ* vom 26. November 1993.

5 Vgl. Anmerkung 3.

6 *Super-Illu,* Nr. 41/95 vom 5. Oktober 1995.

7 *Süddeutsche Zeitung* vom 18./19. September 1993.

8 Ebenda.

9 Deutscher Bundestag, *Stenographischer Bericht,* 113. Sitzung vom 20. Juni 1996, S. 10089.

10 Vgl. Anmerkung 9, S. 10092.

11 Vgl. Anmerkung 7.

12 Vgl. Anmerkung 7.

13 *Die Welt* vom 26. November 1993.

14 Zitiert nach *FAZ* vom 25. November 1993, S. 2.

15 Zitiert nach *FAZ* vom 17. September 1993, S. 1.

16 Deutscher Bundestag, *Stenographischer Bericht,* 192. Sitzung vom 24. November 1993, S. 16557.

17 Werner Billing, „Der Kampf um die Besetzung des höchsten Staatsamtes: Auswahl und Wahl des Bundespräsidenten 1994", in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen,* Heft 4/95, S. 605 f.

18 *Stern* vom 23. September 1993.

19 *Der Spiegel* vom 15. November 1993.

20 vgl. Anton Sterzl, „Hinrichtung mit Volksbelustigung", in: *Die politische Meinung,* Nr. 291, 1994, S. 13 ff.

21 Zitiert nach: vgl. Anmerkung 20, S. 16.

22 Vgl. Anmerkung 20, S. 13.

24 Vgl. Anmerkung 17, S. 611.

25 Vgl. Anmerkung 20, S. 16.

26 Dieter E. Zimmer, „PC oder: Da hört die Gemütlichkeit auf", in: *Die Zeit* vom 22. Oktober 1993, S. 59.

27 Hans Zimmermann, „Antifaschismus als therapeutisches Theater", in: *FAZ* vom 9. September 1996, S. 10.

28 Vgl. Anmerkung 26.

29 Vgl. Anmerkung 3, S. 134.

30 Vgl. Anmerkung 20, S. 14.

31 Vgl. Anmerkung 26.

32 *FAZ* vom 26. November 1993.

Hans-Dietrich Sander

Die *Staatsbriefe* als Opfer der Patriotenverfolgung

Die Verhinderung des Lesertreffens der *Staatsbriefe* im November 1995 durch die Berliner Polizei erschien den Betroffenen einschließlich meiner Person nicht nur als eine überraschende, sondern auch als eine, lokaler Willkür entsprungene Exekutivmaßnahme (wie der neue Innensenator Berlins, Ex-General Wulf Schönbohm offen sagen würde). Nur Peter Jagodczynski erkannte vor Ort: *„Das ist nur der Anfang."* Was in gnadenloser Konsequenz folgte, dokumentiert die hier zusammengestellte Berichterstattung der *Staatsbriefe* von November 1995 bis November 1996. Die Glosse *Becksteins böse Märchen* entstammt der Feder von Wolfgang Strauss.

Ein Überfall

Am 30. Oktober 1995 sollte in einem Lokal in Berlin-Tempelhof ein Lesertreffen der *Staatsbriefe* steigen. Als ich mit Andreas Röhler gegen 16.00 Uhr eintraf, war das Lokal zu. An den heruntergelassenen Rolläden hing eine Tafel mit der Aufschrift *„Wegen Stromausfall geschlossen"*. Auf dem Vorplatz standen fünf Mannschaftswagen der Berliner Polizei. Etwa 20 weitere Beamte in Zivil patrouillierten im Nahbereich. Im Hintergrund eine autonome Front, von der nur Schattenrisse wahrgenommen werden konnten. Aus einer Wohnung oberhalb der Gaststätte wurde gefilmt. Vor dem Lokal standen rund ein Dutzend unschlüssige Abonnenten. Andere hatten sich dem Lokal im Anblick der Szenerie gar nicht erst genähert. Einige waren sogar schon am U-Bahnhof Ullstein-Straße umgekehrt; es erschien ihnen manches nicht geheuer.

Ein anderer Treffpunkt war nicht vorgesehen, weil wir mit keinen Repressalien rechneten. Ich unterhielt mich mit dem tapferen Häuflein, lernte einige nun persönlich kennen. Nach einer knappen halben Stunde gingen wir auseinander. Anschließend fand in engstem Kreise eine Manöverkritik statt. Es sollten daran auch ein Abonnent aus Halle, sein Sohn und ein junger Arbeiter aus Merseburg teilnehmen, die extra nach Berlin gekommen waren. Wir hatten ihnen bedeutet, welchem Auto sie mit ihrem Auto folgen sollten. Als wir den Wagen bestiegen, waren sie nicht zu erblicken.

Am Abend ging ich mit zwei Abonnenten in das betreffende Lokal, das hell erleuchtet und fast voll war, um eine Mahlzeit einzunehmen. Mitten im Essen setzte sich der Wirt zu uns, wir hörten aus seiner Sicht, was passiert war:

Am Nachmittag zuvor fielen ein paar Erwachsene und eine Schar Halbwüchsiger in die Gaststätte ein, gaben sich als Autonome aus und verteilten Flugblätter und Kopien der Einladung, um die Gäste aufzuklären, was hier geplant sei. Dem Wirt rieten sie, sich mit der Polizei in Verbindung zu setzen, denn sie würden Krach schlagen, wenn die Veranstaltung stattfände.

Der Wirt rief die Polizei an, und die Polizei machte keine Anstalten, diesem groben Unfug ein Ende zu bereiten, sondern setzte ihrerseits den Wirt unter Druck, das Lokal für die vorgesehene Zeit wegen Stromausfalls zu schließen. Anstatt die Grundrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu schützen, würgte die Polizei eine Veranstaltung ab, gegen die einzuschreiten, nicht der geringste realitätsbezogene Anlaß vorlag.

Was auf dem Flugblatt an diskriminierenden Bemerkungen über die *Staatsbriefe* stand, war sachlich unzutreffend. Die Behauptungen, wir wollten am 30. Oktober eine faschistische Machtergreifung besprechen oder die rechtsradikalen *Staatsbriefe* würden, wie mündlich verbreitet – von der rechtsextremistischen *Jungen Freiheit* finanziert, schienen einem schwachsinnigen Gehirn entsprungen zu sein. Daß die Polizei das plumpdreiste Flugblatt ernstnahm, ist genauso schlimm, als wenn es von ihr selbst verfaßt worden wäre, wofür es einige Anhaltspunkte gab.

Gegen 21.30 Uhr rief ich aus meiner Unterkunft in Halle an, um mich zu vergewissern, daß die drei Männer aus Sachsen-Anhalt inzwischen wohlbehalten zu Hause angelangt waren. Das war nicht der Fall und mir schwante nichts Gutes. Wie ich am nächsten Abend erfuhr, waren sie erst gegen 1 Uhr nachts nach Hause gekommen.

Als wir uns am 30. Oktober 1995 gegen 16. 30 Uhr verliefen, waren die drei aus Sachsen-Anhalt noch vor dem Lokal stehen geblieben. Nachdem niemand mehr außer ihnen von den Abonnenten zu sehen war, stürzten sich aus einem Mannschaftswagen Polizisten, ergriffen ohne jeden Anlaß den jungen Arbeiter aus Merseburg, der auf seiner Jacke ein paar Wehrmachtswapperl trug, legten ihm Handschellen an und zerrten ihn brutal ins Auto. Er wurde über 5 Stunden in dem mit Direktion 4 bezeichneten Sicherheitsbereich der Polizei in der Gallwitzallee verhört und sicherheitsdienstlich behandelt. Er mußte sich zum Zwecke der Demütigung und Tortur nackt ausziehen und zwei Stunden lang, nur mit Unterhose und Unterhemd bekleidet, in einer zwei mal zwei Meter großen, gefliesten, eiskalten Zelle verbringen, deren geringe Höhe an einen Käfig erinnerte. Gleichzeitig ist ohne jede gesetzliche Grundlage das Haus seiner Eltern in Merseburg durchsucht worden.

Diese Vorfälle bestätigten unseren Verdacht, daß bei dieser Aktion die Berliner Polizei die treibende Kraft gewesen ist. Der Verdacht keimte auf, als niemand den Namen der autonomen Gruppe kannte, und schoß in die Höhe, als keine Berliner Zeitung über die Aktion berichtete, was ungewöhnlich ist, da die Autonomen ihre Triumphe gewöhnlich marktschreierisch feiern.

Jedenfalls hat mit diesen überfallartigen Aktionen der Polizei und dem Verhör unter Anwendung von Folter die Bonner Republik eine Grenze überschritten, hinter der der Staatsterrorismus beginnt. Es ist dabei von sekundärem Rang, ob bei dieser Übernahme von Stasimethoden auch übernommene Stasitypen mitgewirkt haben. Ein Grenzschutzbeamter i. R.. versicherte mir, daß früher solche Praktiken undenkbar gewesen wären; in jedem Schwerverbrecher stecke noch ein guter Kern, hatte man den Beamten für das Benehmen bei Verhören eingebleut.

Hätten wir noch einen Rechtsstaat, müßten nach der Bekanntgabe dieses Skandals, die mit diesem Heft der *Staatsbriefe* erfolgt, der Leiter der Direktion 4, der Polizeichef und der Regierende Bürgermeister in Berlin zurücktreten. Das wird nicht geschehen. In Baden-Württemberg hagelte es auch keine Rücktritte, als ruchbar wurde, daß über 500 000 Telefonanschlüsse überwacht würden. Auch vom VS trat keiner zurück, als die Nachrichtenmagazine finstere Praktiken ans Tageslicht zogen. In Berlin eskalierte die Entwicklung noch, indem später die Polizei die Nummern 2–5 von Andreas Röhlers Zeitschrift *Sleipnir,* deren Spektrum von Egon Krenz bis zu Fred Leuchter reicht, beschlagnahmte. Bonn ist ein Schnüffelstaat geworden.

EIN VERFLIXTES SIEBENTES JAHR?

Das siebente Jahr, das bei Ehen als problematisch angesehen wird, begann für die *Staatsbriefe* unter erfreulichen Vorzeichen. Die magische Grenze der 1000 Abonnements, die im Oktober überschritten wurde und Ende Dezember nach dem Abzug der Kündigungen des letzten Jahres nicht zu halten war, ist schon in der ersten Januarwoche wieder erreicht worden.

Das war einem überraschenden Anstieg neuer Anmeldungen um die Jahreswende zu verdanken, der nicht allein auf die umsichgreifende Zustimmung zurückgeht, die etliche Beiträge aus den letzten Heften fanden. Das animatorische Hauptmoment dürfte das Consiliarium sein, in dem die Aufsätze gesammelt sind, die das alarmierende Thema des „Rechtsverfalls" in einer adäquaten und fundamentalen Weise darstellen, zu der in Deutschland heute sonst niemand den Mut hat. Der Kontrapunkt zum Jahresanfang blieb gleichwohl nicht aus.

Am 10. Januar um 6 Uhr früh schrillte die Klingel an der Tür des Mietshauses, in dem ich in München wohne. Meine Frau und ich lagen noch im Bett. Ich nahm an, es käme ein Eilbote mit einem Artikel von Wolfgang Strauss. Es war ein Kommando der bayerischen Staatspolizei mit einem Durchsuchungsbefehl, das schneller in die Räume eindrang, als wir verdutzt im Nachthemd zurückwichen. Die Beamten waren unbewaffnet. Drei Mann und eine Frau, die die Aktion leitete. Sie verhielten sich nicht aggressiv, blickten nicht böse, waren nur sehr enttäuscht darüber, daß sich in unserer Wohnung kein Computer befand. So mußten sie Berge von Papier sichten, wozu nach 3 Stunden Verstärkung angefordert wurde. Es kamen noch zwei Männer, einer davon wohl der Chef. Der Computerspezialist war inzwischen gegangen.

Die Ermittlung drehte sich um den Artikel *„Naht ein deutscher Bürgerkrieg?"* von Germar Rudolf und mein Pasticcio *„Jüdisches, Allzujüdisches"* in Heft 6/1995 wg. Verharmlosung des Holocaust und Aufstachelung zum Rassenhaß unter dem Verdacht der Volksverhetzung (§ 130 StGB). Die Durchsuchung beschränkte sich auf diese Objekte. Der Beschlagnahme fielen 23 Hefte der Nr. 6/95, 3 Artikelmanuskripte von Germar Rudolf in Rohfassung und 1 Beleg für die Verbreitung der *Staatsbriefe* im Freistaat Bayern anheim. Ich protestierte gegen die Beschlagnahme, erklärte die Ermittlung gegen mich für unrechtmäßig und übergab den Beam-

ten zur Belehrung 1 Consiliarium *Der Rechtsverfall,* sowie 1 Exemplar meines Buches *Die Auflösung aller Dinge* und die Artikelfolge *Von der Dummheit der Juden und der Deutschen* als Rahmen für die Behandlung der deutsch-jü-dischen Frage in meiner Zeitschrift.

Die Beamten waren von der Atmosphäre unserer Wohnung, von den Möbeln, den Bildern und der Bibliothek angenehm berührt. Alle streichelten abwechselnd unseren Bobtail. Dem Chef gefiel offenbar, daß unter unseren Büchern Werke von Bismarck wie von Stalin standen, alle deutschen Klassiker und militärgeschichtliche Abhandlungen, die meine Frau für ihre Dissertation gebraucht hatte. Alle waren bemüht gewesen, die Papierstöße nicht allzu sehr durcheinanderzubringen. Als dann nach Durchsuchungsende gegen halb Zehn die Vernehmung beginnen sollte, fragte ich, wie lange das wohl dauern würde, und sagte, als ich hörte, ungefähr eine dreiviertel Stunde: *„Schade. Wir wollten eigentlich um 10 Uhr in die Philharmonie zur Generalprobe eines Konzerts unter Sergiu Celebidache."* Der Chef: *„Gehen Sie da nur hin. Verabreden Sie mit meiner Kollegin einen Termin für morgen in der Ettstraße."*

Am 11. Januar fand ich mich um 9 Uhr im Polizeipräsidium ein und machte Aussagen zur Person. Aussagen zur Sache werden erst nach Akteneinsicht durch meinen Anwalt erfolgen, aus der hervorgeht, von wem die Anzeige erstattet wurde.

Wer war es? Daß die Staatspolizei im Auftrag des Verfassungsschutzes gegen mich ermittelte, schließt die maßvolle Durchsuchungsaktion aus. Sie hätte sich sonst, schon des Phantoms der Vernetzung zuliebe, auf mehr Materialien erstreckt. Das spricht auch gegen Peter Glotz als Denunzianten, der mich schon 1989, vor den *Staatsbriefen,* für so gefährlich einschätzte, daß 1000 Anhänger von mir schon zu viele für diese Republik wären. Die Überschreitung der magischen Grenze von 1000 Abonnenten war es also auch nicht.

Die Ermittlung lief auf der jüdischen Schiene. Aber ich halte es für unwahrscheinlich, daß mich ein Jude anzeigte. Ich schreibe über Dinge, die mit dem Judentum zusammenhängen, seit Ende der 60er Jahre mit der Unbefangenheit eines Mannes, der in dieser Beziehung nicht präokkupiert ist. Antisemitismus haben mir immer nur verklemmte deutsche Philosemiten vorgeworfen, während mich verklemmte deutsche Antisemiten für philosemitisch erklärten. Juden haben überdies ein feines Gefühl für den Unterschied von Kritik und Phobie. Sie gehen immer gegen letztere vor, während sie der ersteren eher ausweichen.

Wer war es also? Welcher Deutsche, fragte ich mich, mißbrauchte jüdische Interessen? War es Franziska Hundseder, deren dürftige Recherche „Rechte machen Kasse" in Heft 6/95 durch den Kakao gezogen wurde? War es ein weiblicher Racheakt? – War es Ministerpräsident Stoiber, der in der verdächtigten Nummer Herrn Hirnbeiss assoziiert wurde, weil er wenige Tage nach der Selbstverbrennung eines verzweifelten Deutschen vor der Feldherrnhalle von diesem Platz aus die Biergarten-Revolution eröffnete? War es Ahndung der Majestätsbeleidigung eines Demokraten? – War es Heribert Prantl von der *Süddeutschen Zeitung?* Im selben Heft wurde ihm nachgewiesen, wessen man mich verdächtigt: Verhetzung?

Wir werden es bald erfahren. Hoffen wir das beste, liebe Leser, hieß es einst in den Fortsetzungsromanen der Gartenlaube.

ps. Als unter Augsburger Liebhabern der *Staatsbriefe* bekannt wurde, daß gegen mich wegen Volksverhetzung ermittelt werde, brachen sie in schallendes Gelächter aus.

PRIVATISSIMUM FÜR DEN VERFASSUNGSSCHUTZPRÄSIDENTEN

Wenn in diesen Tagen Hansjörg Geiger, Präsident des *Bundesamtes für Verfassungsschutz,* mit mir ein strategisches Gespräch führen würde, wie es 1935 zu Potsdam zwischen Otto Ohlendorf und August Winnig stattgefunden, würde er von mir allerlei zu hören kriegen. Ich kann davon hier nur einen Extrakt wiedergeben:

„Mein alter *Welt*-Kollege Günter Zehm, zur Zeit Philosophieprofessor in Jena, hat Sie in der *Jungen Freiheit* als Pankraz am 16. Februar ja ganz schön zerzaust. Was Sie in Ihrem *Spiegel*-Interview vom 29. Januar quasi als öffentliche Antrittserklärung äußerten, rechtfertigt seine furiose Attacke auf der ganzen Linie. Der Hering beginnt bekanntlich vom Kopf her zu stinken, packte Zehm Sie gleich am Kragen, um Ihnen beim Durchschütteln zu verpassen, was Sie, kein Kopf vielleicht, aber immerhin Präsident, verlauteten, verströme einen üblen Geruch von Gesinnungsschnüffelei und Polizeistaat.

Bei Ihnen sprängen im Visier der ‚neuen Rechten', die Sie endlich ‚zu fassen kriegen' wollten, ‚sämtliche Taschenmesser auf, weil da Ideen transportiert werden, die das Kollektiv, den homogenen Volksstaat als einzig mögliche Form des politischen Gemeinwesens in den Vordergrund stellen und nicht das Individuum', weil da ‚Theorien mit antiwestlicher und antidemokratischer Gesinnung vertreten werden, Ethnopluralismus statt multikultureller Gesellschaft, auch das antidemokratische Denken von Carl Schmitt ...' Ob unbescholtene Bürger, die sich an Recht und Gesetz halten, für den ungebremsten Individualismus oder für den Volksstaat seien, ob für Ethnopluralismus oder Multikulti, für Karl Marx oder Carl Schmitt, das ginge Leute wie Sie, kommentierte Zehm Ihre Knackpunkte, ‚einen feuchten Kehricht' an; keinen Unterschied sähe er mehr zum Stasi der DDR ...

Sie tun mir wirklich leid. Dabei ist Günter Zehm mit aller Drastik in seiner eingefleischten sächsischen Courtoisie noch nicht einmal aufs Ganze gegangen. Das will ich ostelbisch direkt nun gerne nachholen.

Mensch Geiger, wie wollen Sie die denn alle zu fassen kriegen? *‚Man sollte nicht naiv sein',* sagten Sie im *Spiegel.* Aber Sie selbst scheinen mir mehr als gehörig naiv zu sein. Der Verfassungsschutz und die Abteilungen der Staatspolizei hatten sich immer damit gebrüstet, von jedem Schritt der sogenannten Rechten rechtzeitig aus den Führungen informiert zu werden, zu denen sie einen direkten Zugang hätten. Diese Zeiten sind vorbei. Weil jene Parteien, wie triumphierend festgestellt wird, zu absoluter Bedeutungslosigkeit herabgesunken sind, ist der Zugang zu nichts mehr nütze. Alle neuen Ansätze bilden sich heute außerhalb von

Organisationen heran, in zahllosen Freundeskreisen und Gesprächsrunden, oft unter vier Augen. Und hierzu haben Sie keinen Zugang. Sie müßten da erst wieder Agenten einschleusen, viele Agenten.

Es handelt sich ja auch beileibe nicht bloß um die sogenannten Rechten. Was Ihnen so entlarvenswürdig und straffällig erscheint, findet sich in beachtlicher Fülle gleichfalls mehr oder weniger offen, meistens deskriptiv, aber hier und da auch analytisch, in den etablierten Zeitungen. Ich weise Sie hier nur auf eine Abfolge von Leitartikeln in der *Süddeutschen Zeitung* hin, auf „Regierungskrise – vertagt auf 1996" von Martin E. Süskind (9.12.95), „Deutsche Schizophrenie" von Gernot Sittner (27.1.96), „Die Zerstörung des Standorts D" von Heribert Prantl (24.2.96) und „Deutschland vor der Wende" von Martin E. Süskind (9.3.96), aus denen in steigender Dramatik hervorgeht, daß Bonn den über uns hereinbrechenden Krisen weder personell noch institutionell gewachsen ist. Kann eine Verfassung geschützt werden, die nicht mehr funktioniert, die ständig ausgehebelt wird? Zur Charakterisierung des Kanzlers und seines Amtes müsse man schon auf vorkonstitutionelle Begriffe (Sultanismus) zurückgreifen, merkte der emeritierte Politologe Wilhelm Hennis in der *SZ* vom 11. März am Rande einer Rezension, („Bericht aus Bonn") an. Auch in diesen Bereichen müßten Sie Agenten einschleusen. Sie brauchen nicht nur viele, Sie brauchen sehr viele.

Die Leserbriefe gehen noch viel weiter. Wie weit die Leserbriefe gehen, die keine Zeitung zu veröffentlichen wagt, kann man nur abschätzen, aber ziemlich sicher abschätzen; mich erreichen gelegentlich Kopien. Die Masse der systemkritischen bis systemfeindlichen Bürger wächst rapid. Die meisten von ihnen kennen weder Personen noch Periodika der sogenannten Rechten. Wo wollen Sie da ansetzen? Sie brauchen ungeheuer viele Agenten. Neben Ihrer professionellen Truppe brauchen Sie ganze Freikorps von Geheimstilisten, Spitzeln, von Vigilanten, Observanten, Denunzianten, Informanten. Sie hätten mehr IMs nötig, als sie die DDR je hatte. Ob es dienlich wäre, bezweifle ich. Es entstünden Aktenberge, höher noch als die Materialhalden, unter denen der Staatssicherheitsdienst am Ende handlungsunfähig wurde.

Nur wenige wären überdies qualifiziert. Schon der real existierende Verfassungsschutz ist nicht mehr das, was er war. Ich kann das beurteilen, weil ich in den 60er Jahren mit Ihrem Vorgänger, Günther Nollau, gelegentliche, nicht strategische, sondern kollegiale Gespräche führte: wir waren beide Mitarbeiter an der Zeitschrift *Deutschland Archiv*. Was mir jüngst in einer Verfassungsschutzbroschüre zustieß – die Einordnung meiner *Staatsbriefe* unter *‚Revisionismus'* mit Argumenten, die, willkürlich und verfälschend, unter aller Sau sind –, wäre damals, als ich die Einstellung der lächerlichen Observation eines Schweizer Linken erreichte, undenkbar gewesen.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß das ein Ausrutscher war. Das war der Durchschnitt! Geben Sie Ihre hochfliegenden Pläne auf, Herr Geiger! Sie sind nicht nur sinnlos, sie würden von einer bestimmten Erfassungsbreite an nur böses Blut zum Kochen bringen."

Wenn ich ein strategisches Gespräch in diesem Sinne geführt hätte, würde ich es wohl mit Schiller beendet haben *„Den Dank, Präside, begehr ich nicht"*.

Welchen Widerstand empfehlen Sie mir, Herr Minister Beckstein?

Sehr geehrter Herr Minister,

vor einem Jahr noch haben Sie vor einer Kriminalisierung der *Neuen Rechten* gewarnt. Legitime Meinungsäußerungen dürften nicht tabuisiert werden. Was rechts sei, so sagten Sie laut *Süddeutsche Zeitung* vom 10.4.1995, dürfe nicht einseitig mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen in Zusammenhang gebracht werden.

Der Anlaß Ihres Plädoyers gegen *„Denkverbote für konservative Richtungen"* war der Düsseldorfer Verfassungsschutzbericht, der sich zum *Praeceptor Germaniae* aufgeworfen hatte und reihenweise Maulkörbe verpaßte – weit über Nordrhein-Westfalen hinaus, auch, auf vier Seiten, den *Staatsbriefen,* die in Bayern redigiert, hergestellt und verschickt werden. Ich hatte mich damals gegen diese Etikettierung mit dem Pasticcio *„Wer schützt die Verfassung vor dem Verfassungsschutz?"* gewehrt, das in Heft 5/95 erschien.

Seitdem ist manches geschehen, was diese Kriminalisierung überbot. Auch in Bayern, dessen Staatsministerium für Inneres Sie leiten.

Schon das Heft 3–4/95, wie ich erst später erfuhr, wurde, noch ehe meine Beschwerde gegen den Düsseldorfer VS erschien, zum Gegenstand einer Kriminalisierung in München. Die Verfasser der Broschüre *Revisionismus,* die von der Abteilung Verfassungsschutz im Bayerischen Innenministerium herausgegeben wurde, widmete den *Staatsbriefen,* die in sechs Jahrgängen keinen einzigen revisionistischen Aufsatz, wohl aber Beiträge veröffentlicht hatten, die den Auswirkungen dieses Komplexes für die rechtsstaatliche Justiz, für Wissenschafts- und Meinungsfreiheit und das politische Klima in Deutschland galten, ein ganzes Kapitel. Ich hatte in diesem Heft aus Gründen der Staatsraison den Bundespräsidenten gegen eine vulgäre Beschimpfung eines linken TV-Magazins verteidigt, obwohl er sich in Äußerungen, unter vielen anderen auch über Ausländer und Juden, in der Regel nicht von deutschen Interessen leiten ließ. Diese Nebenbemerkung reichte aus, mich der Fremdenfeindlichkeit und des Antisemitismus zu bezichtigen. Dreister noch wurde mein Hinweis über den Anteil von Banditen unter einwandernden russischen Juden inkriminiert, gegen die man in Israel mit härtesten Bandagen vorgeht. Noch schlimmer sprangen Ihre Beamten mit Wolfgang Strauss um, dessen Artikel *„Von Juden und Dummköpfen"* als antisemitisch abqualifiziert wurde, der in Wirklichkeit die rechts verbreitete Legende widerlegte, es seien im wesentlichen Juden gewesen, die das gegenwärtige Chaos in Rußland heraufgeführt hätten.

Im Herbst 1995 ging beim Landgericht München eine Strafanzeige gegen die *Staatsbriefe* ein, in der ein Mann aus Würzburg, kein Abonnent, Strohmann offensichtlich lichtscheuer Interessen, meinem Pasticcio *„Jüdisches Allzujüdisches"* (6/95) mit falschen Behauptungen *Volksverhetzung* unterstellte. Es ging um den Satz: *„Man kann Juden heute nicht nur vorwerfen, einen Bürgerkrieg zu erklären, um die FAZ noch einmal zu zitieren, man kann ihnen auch nachweisen, daß sie Unfrieden zwischen den Völkern stiften"* und seinen Kontext in diesem Beitrag

und der Zeitschrift, aus dem das unbestreitbare Gegenteil erhellt. Ich hatte Proteste französischer Juden gegen Mitterands versöhnliche Äußerung über die deutsche Wehrmacht im Visier, die auch den französischen Präsidenten empörten. Eine solche Kritik ist eine legitime Meinungsäußerung. Es hatten sich im 50. Jahr nach dem Ende des Dritten Reiches törichte jüdische Stimmen angehäuft, die antisemitische Emotionen entfachten. Dagegen richtete sich das Pasticcio. Das zuständige Amtsgericht wies die fadenscheinige Anzeige nicht nur nicht ab, es vergröberte sie noch um den Verdacht der Anstachelung zum Rassenhaß! Es steuerte dem Verdachtskomplex auch noch einen zweiten Artikel bei, der sich für diesen Zweck ebenfalls nur durch Tendenzverdrehung verwenden ließ. Es folgten Hausdurchsuchung und Beschlagnahmen. Die Beschwerde meines Anwalts wies das Landgericht ab. Im Gegensatz zu seinen Ausführungen über den warnenden Charakter der beiden Artikel hielt die Strafkammer am Verleumdungscharakter ohne Begründung fest. Basta!

Inzwischen ist eine zweite Strafanzeige eingegangen: gegen die Satire *„Wunder der Technik"* von Ole Caust (10/95) über die Wiederbelebung von Legenden, nach denen aus Juden Dünger, Seife und Lampenschirme hergestellt wurden. Sollte die Strafkammer über die noch vorzulegenden Belege mit einem ähnlichen *Basta* hinwegsehen, würde sie Bayern zum Hüter alliierter Greuelpropaganda stilisieren.

Zu schlechter Letzt hat nun auch der Bayerische Verfassungsschutzbericht die *Staatsbriefe* genannt, und zwar ohne daß Ihre Beamten, Herr Dr. Beckstein, es für nötig hielten, die Erwähnung zu begründen. Soll das neue Strafanzeigen provozieren – mit deren Annahme die bayerische Justiz zum Laufburschen der Antifaszene würde?

Von jüdischer Seite ist gegen die verdächtigten Texte keine einzige Stimme laut geworden.

Alles, was im Freistaat Bayern gegen meine Zeitschrift seit einem Jahr angezettelt wurde, sind Willkürakte, wie sie totalitären Regimen eigen sind. Sultanismus nannte Wilhelm Hennis neulich Kohls Regime in Bonn. Sultanismus also auch in Bayern!

Sehr geehrter Herr Minister, Sie sagten, laut *SZ* vom 8.2.96, auf einer Tagung in Tutzing: *„Ein Widerstandsrecht ist erst dann gegeben, wenn der Staat sich pervertiert. Das ist bei uns nicht der Fall."* Wirklich nicht? Sultanismus ist eine Pervertierung des Rechtsstaates. Welchen Widerstand also empfehlen Sie mir, Herr Minister, und welchen Schutz könnten Sie ihm gewähren?

Am 30. April hat das *Bundesarchiv* in Koblenz die *Staatsbriefe* als archivwürdig anerkannt, indem es die kompletten Jahrgänge bestellte. Wäre es denn nicht opportuner, wenn Sie der politischen Verfolgung meiner Zeitschrift in Bayern ein Ende bereiteten?

RACHE IST BLUTWURST ODER WILLKOMMEN IM CLUB (1)

Allmählich kommt es an den Tag, wer hinter den Strafanzeigen gegen die *Staatsbriefe* steckt. Bei der zweiten Beschlagnahme sagte mir die leitende Beamtin, sie könne mir nur mitteilen, daß es ein anderer gewesen sei. Wirklich?

Nach Akteneinsicht über die Ermittlung gegen Heft 6/95 ergab sich, daß es ein Mann aus Würzburg war. Noch vor der Akteneinsicht über die Ermittlung gegen Heft 10/95 stellte sich heraus, daß diese zweite Anzeige das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen eingereicht hatte. Die Quelle war diesmal der Düsseldorfer Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1995, der es mit einer Genugtuung mitteilte, in der sich sonst Terroristen zu ihren Anschlägen bekennen. Das ist nun mehr als pikant.

Ein Jahr zuvor hatte der Düsseldorfer VB-Bericht die *Staatsbriefe* wg. Erörterung der Reichsidee, wg. Eintretens für das Gemeinwohl, wg. Notstandsvorsorge und wg. *„neonazistischer Wahlkampfunterstützung für die REP"* (unsere Generallinie war Wahlboykott) vereinnahmt.

Ich nannte daraufhin, in Erwartung, verklagt zu werden, diese Behörde *„wegen Vorgehens gegen die Meinungsfreiheit mit unlauteren Mitteln, eine kriminelle Vereinigung"* und schloß mit dem Satz: *„Ich bin sicher, daß keine Klage kommt."* (*Staatsbriefe* 5/95)

Welche Behörde verträgt herausfordernden Hohn? Auch dann, wenn sie nicht direkt zurückschlagen kann? Kein Gericht hätte, wenigstens damals noch nicht, dieser Einstufung der *Staatsbriefe* seinen Segen erteilt. Also legte man sich auf die Lauer, um die *Staatsbriefe* wegen eines greifbaren Deliktes dingfest zu machen – am sichersten mit der Volksverhetzungskeule des neuen §130 StGB.

Die Wut ergoß sich noch ein Jahr später in die Spalten des Berichtes für das Jahr 1995, der im Frühjahr 1996 fertiggestellt wurde. *„In fast jeder Ausgabe der Staatsbriefe"*, heißt es hier pauschalisierend, *„ist rassistisch motivierte Fremdenfeindlichkeit festzustellen. In weitaus stärkerem Maße als bei anderen rechtsextremistischen Publikationen vergleichbaren Anspruchs fanden sich dabei im Jahre 1995 zahlreiche Artikel mit antisemitischer Zielsetzung, in denen nicht nur allgemein Angehörige jüdischen Glaubens diffamiert, sondern insbesondere auch die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen verhöhnt wurden. Gleichzeitig wurden häufig die Greueltaten der NS-Gewaltherrschaft verharmlost und teilweise auch geleugnet."* Leser der *Staatsbriefe* müssen geradezu annehmen, dieser „Analyse" habe eine ganz andere Zeitschrift zugrundegelegen. Beweise blieb der Bericht schuldig.

Allein Ole Causts „Wunder der Technik" schien der Behörde so schlagend, daß sie meinte, das reiche nicht nur als *pars pro toto*, sondern auch als *corpus delicti* für eine handfeste Anzeige durch ihr Ministerium – ohne in der Rage wahrzunehmen, daß die Reduktion von Ole Caust auf Holocaust gar nicht so zwingend ist, weil Ole den norddeutschen Vornamen Olaf abkürzt und Caust kaustischen Witz assoziiert, und daß es sich nicht um einen Artikel, sondern um eine Satire handelt, die auch nicht den Holocaust an sich aufs Korn nimmt, sondern die Greuelmärchen von der Verwertung jüdischer Leichen für Seife, Lampenschirme und Dünger, deren Wiederaufwärmung durch Atze Brauner der Holocaust-Darstellung schweren Schaden zufügte. So ist das, wenn man die Rache aus dem Bauch befriedigt, frei nach der Devise *„Rache ist Blutwurst"*.

Wo rührt indessen das anhaltende Interesse in Düsseldorf an den *Staatsbriefen* her? Eine Zeitschrift, die aus Bayern kommt, geht doch den Verfassungsschutz eines anderen Bundeslandes überhaupt nichts an.

Mir fällt dabei unversehens Franziska Hundseder ein, ein aus der Antifa-Szene aufgeschossenes Mauerblümchen, das als Zuträgerin und Abnehmerin von VS-Ämtern bekannt ist und die *Staatsbriefe* unter der Deckadresse J. Klier, Karlsruhe, bezog, ohne sie je zu bezahlen. Zwischen ihrem Pamphlet „Rechte machen Kasse" und dem 94er Bericht gibt es nicht nur zeitliche Parallelen. Aus den Überschneidungen in Text und Diktion spricht eine Kooperation, bei der sie wohl die Düsseldorfer anmachte, den Kampf gegen die Münchner *Staatsbriefe* zu eröffnen. Aus dem 95er Bericht geht hervor, daß man dort schon über die erste Ermittlung orientiert war. Nur orientiert? Oder schickte man über die Hundseder den Würzburger vor, der, offensichtlich Antifageselle, nachfassend eine Münchner Adresse angab, die sich als Abrißhaus entpuppte, in dem er ohne Namensschild bei einer deutschen Wohngemeinschaft unter lauter schwarzen Asylanten abgetaucht war. Die zweite Anzeige hätte dann das Innenministerium selbst erstattet, um ihr mehr Nachdruck zu verschaffen.

Franziska Hundseder, deren Handwerk immer Verfolgung und Ausschaltung war, inzwischen eine Institution, überschüttet von Preisen und im Presserat sitzend, wo sie Beschwerden über Eingriffe in die Meinungsfreiheit auf dem rechten Spektrum abwimmeln kann, fordert bei jeder Gelegenheit die Bestrafung von Schreibtischtätern. Die Münchner Justiz tanzte letztlich nach ihrer Flöte und hat nun Mühe, wenn sie dem Gesetz und dem Recht gleichermaßen dienen will, den Fall *Staatsbriefe* ohne Gesichtsverlust beizulegen.

Zu solchen Verhältnissen haben Geister beigetragen, die gerne als hochkarätig gelten. Auch der bayerische SPD-Vordenker Peter Glotz. Er hatte 1989 mit seinem Buch über die „neue Rechte" eine vielversprechende Auseinandersetzung begonnen, um sie im Fortgang wie eine Schmutzarbeit inferioren Geistern zu überlassen – zu einem Ende, an dem er selbst ins Visier rückte. Ich wurde zum ersten Mal angezeigt, weil ich die Juden warnte, ihr Konto den Deutschen gegenüber zu überziehen. Das betrieb dann Daniel Goldhagen in einem Maße, das auch Glotz herausforderte. Der Österreichische Rundfunk hat ihn nun wegen seines Einspruchs am 10. Juni gegen 18.30 als Antisemiten bezeichnet. Ich bin nicht schadenfroh und sage zu Peter Glotz: *„Willkommen im Club!"*

Sultanismus

Der Münchner Staatsminister des Inneren, Dr. Günther Beckstein, geruhte, auf mein Schreiben (*Staatsbriefe* 4/96), das darauf hinwies, wie just zu der Zeit, als er den undifferenzierten Blick nach Rechts im Düsseldorfer Innenministerium einer prägnanten Rüge unterzog, am Odeonsplatz selbige Scharfmacherei umsichgriff, nicht zu reagieren. Er antwortete nicht und hob auch nicht an zur Korrektur von Fehlentwicklungen, über welche zuzeiten in die bayerische Justiz Sultanismus ein-

zieht – wie Wilhelm Hennis das Bonner Absinken in vorkonstitutionelle Formen benannte.

Am 23. Juli fand ich einen Strafbefehl des Amtsgerichts München vom 18. Juli wg. Veröffentlichung des Artikels „Naht ein deutscher Bürgerkrieg?" von Germar Rudolf und meines Pasticcios „Jüdisches Allzujüdisches" in dem eingezogenen Heft 6/95 vor, ohne daß eine Vernehmung stattgefunden hatte. Im ersteren werden, so heißt es hier, *„die in mehreren Konzentrationslagern ... an einer Vielzahl von jüdischen Menschen begangenen Massenmorde in Abrede gestellt oder zumindest in starkem Maße angezweifelt ..."* Im letzteren wird, so der amtliche Spruch, *„Feindschaft insbesondere gegen die in Deutschland lebenden Juden geschürt und zu einer emotional gesteigerten Haltung gegen diesen Bevölkerungsteil angereizt."* Mein Pasticcio sei *„außerdem geeignet, den öffentlichen Frieden ... zu stören, da zumindest die Gefahr besteht, daß bei einem Teil der Empfänger deren Gefühl und grundsätzliche Einstellung den Juden gegenüber* [woher weiß dies das Amtsgericht?] *durch Übernahme und Weiterverbreitung der dort aufgestellten Thesen zu einer feindseligen Haltung gesteigert wird."* Die Artikel seien außerdem so abgefaßt, *„daß der Eindruck entsteht, die Deutschen würden durch die Juden durch die sogenannte Auschwitzlüge ständig unter den unberechtigten moralischen Druck gesetzt, den* [!] *es entgegen zu wirken gelte. Darin liegt auch eine Verleumdung der in Deutschland lebenden Juden, die dadurch in ihrer Menschenwürde, die auch durch den sogenannten* [na na! Vorsicht, Frau Richterin] *Holocaust geprägt wurde, beeinträchtigt werden."* Ich sei *„daher schuldig, Schriften ... verbreitet zu haben, die zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln, und die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, daß Teile der Bevölkerung verleumdet werden, und durch dieselben Schriften eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung ... geleugnet oder verharmlost zu haben."* Wegen Volksverhetzung *„gemäß §130 Abs. 2 Nr. 1 lit. a, Abs. 3 und Abs. 4"* wurde *„auf Antrag der Staatsanwaltschaft"* gegen mich eine Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je 40 DM festgesetzt. Insgesamt 6000,– DM zusätzlich der Kosten des Verfahrens.

Dieser Strafbefehl enthält zum ersten einen Rechtsbruch, weil er eine erneute Beschlagnahme des Heftes 6/95 verfügte, für die nach § 111 der Strafprozeßordnung, der die grundrechtliche Pressefreiheit sichert, nach der Verstreichung von 2 Monaten ohne Anklage keine Möglichkeit mehr besteht, es sei denn durch neue Tatsachen.

Der Strafbefehl gründet sich zum zweiten auf eine grobwillkürliche Textverwertung, die klar erkennbare Intentionen ignoriert und mit stereotypen Unterstellungen arbeitet, die am Text vorbeigehen.

Germar Rudolf hat seinen Beitrag in 6/95 nicht geschrieben, um sich über den Holocaust definitiv zu äußern. Er stellte die revisionistische und die offiziöse Lehrmeinung gegenüber und forderte, um Schlimmes zu verhüten, die Differenzen zwischen ihnen in einer freien wissenschaftlichen Diskussion auszutragen, bei der beiden Seiten propagandistische Ausschlachtung verboten sein sollte.

Mein Pasticcio, Nietzsches Titel *Menschliches Allzumenschliches* nachempfunden, ist keine Verleumdung der Juden, sondern eine Kritik vierfachen, auch anderen Orts gerügten, jüdischen Fehlverhaltens – die Unterstellung von Bubis, die konservativen Intellektuellen wollten am liebsten alles wiederholen, was zwischen 1933 und 1945 passierte, *„vielleicht in gemäßigter Form"*; Friedmans Aufruf an die Christen, Jesus vom Kreuz zu holen; Brauners Wiederaufwärmung der Lampenschirm- und Seifenlegenden; der Protest Pariser Juden gegen Mitterands Worte über die Wehrmacht – zu dem Ende, die Juden vor einer Überziehung ihres politischen Kontos den Deutschen gegenüber zum Zweck ihrer Rettung zu warnen.

In beiden Fällen handelt es sich in dem Strafbefehl um eine Kriminalisierung *„legitimer Meinungsäußerungen"*, wie sie der bayerische Innenminister noch 1995 gegen die Düsseldorfer Abstempelungsorgien verteidigte. Aus den Akten geht kein Einschätzungsunterschied zwischen dem Denunzianten, dem Staatsanwalt und der Richterin hervor. Rechtzeitig eingereichtes Material über die Grundhaltung der *Staatsbriefe* und Argumente ihres Anwalts blieben unberücksichtigt.

Beide Beiträge sind indes mehr als gerechtfertigt worden. Rudolfs Plädoyer für die Wissenschaftsfreiheit hat durch eine Debatte im *Jewish Chronicle* vom 10. Mai geradezu judaistische Weihe erfahren. Wie legitim meine Warnung war, wurde durch Daniel Goldhagens Buch *Hitlers Willing Executioners* evident: der Historiker Hans Mommsen sprach in einer Diskussion über Goldhagen, laut *FAZ* vom 3. Juni, erregt von *„Brunnenvergiftung"*.

Um so befremdender das Schweigen des Staatsministers. Zumal es flankiert wurde von brieflichen Verlautbarungen seiner Mitarbeiter an einen Leser, die sich aufführten, als seien sie Mamelucken eines Sultans. Gefällt sich Günther Beckstein schon in einer solchen Rolle? Es ist ja so einfach, vom Souverän nicht gezügelt und von der öffentlichen Meinung nicht ernsthaft in Frage gestellt zu werden.

Mein Anwalt Dr. Johannes Pauli hat Einspruch erhoben. Der Strafbefehl wird durch die Instanzen gehen. Bahnt sich hier nach dem „Justizskandal im Fall Thomas-Dehler-Stiftung", den Karl Salm in den *Staatsbriefen 2-6/95* analysierte, ein neuer bayerischer Justizskandal an?

GEIGER PLAUDERT IMMER NUR AUS, WAS IST

Bonn war wieder einmal entsetzt über ein Interview, das *Der Spiegel* mit Hansjörg Geiger führte. Laut *FAZ* vom 20. August erklärte der amtierende Regierungssprecher Schmülling, es sei *„etwas ungewöhnlich"*, daß sich der Präsident des *Bundesnachrichtendienstes* über seine Behörde *„so offen"* geäußert habe. Das *Spiegel*gespräch des *Tausendsassas,* wie Freund Prantl ihn in der *SZ* nannte, hatte, fügte Schmülling rügend hinzu, dem Kanzleramt nicht zur Genehmigung vorgelegen. Wird Geiger nun Präsident des *Militärischen Abschirmdienstes*?

Nach den Kontroversen über sein *Spiegel*gespräch vom 29. Januar (vgl. Pasticcio in *Staatsbriefe* 2-3/96) war Geiger, der damals dem *Bundesamt für Verfassungsschutz* vorstand, zum *Bundesnachrichtendienst* versetzt worden. Ihm sprän-

gen, hatte er gesagt, *„sämtliche Taschenmesser"* auf, wenn er höre, wie die *„neuen Rechten"* gegen den ungebremsten Individualismus das Volk beschwörten, Ethnopluralismus statt Multikultur propagierten, antiwestliche und antidemokratische Gesinnungen verträten und Carl Schmitt zitierten.

Daß dies nicht die Meinung eines Exzentrikers war, sondern reine Dienstpraxis, offenbarte im Frühjahr der Düsseldorfer Verfassungsschutzbericht, als er mit Kriterien für den Rechtsextremismus aufwartete, die nun mit freiheitlich-demokratischer Grundordnung auch in wehrhafter Façon nichts mehr zu tun hatten.

Im *Spiegel*gespräch vom 19. August verglich Geiger den BND mit einem Einwohnermeldeamt, weil in ihm zuviel Beamtenmentalität, bürokratischer Geist herrsche, zuwenig Flexibilität im Denken vorhanden sei, nicht immer die Kreativität, die man gerade bei einem Nachrichtendienst haben müsse und zuwenig Phantasie, sich in die konkurrierenden Dienste hineinzuversetzen. Dagegen lobte er das Ministerium für Staatssicherheit der DDR, das, von groben Rechtswidrigkeiten abgesehen, mit vielen hochmotivierten, sehr engagierten Mitarbeitern an sehr, sehr viele Informationen aus anderen Ländern herankam, die diese gern für sich behalten hätten.

Allmählich hatte die BRD im Bereich der inneren Sicherheit sich den Methoden und Praktiken der einverleibten DDR samt, wenn nicht groben so doch feinen Rechtswidrigkeiten, so wandelnd angenähert, daß Geigers Aussagen nicht nur bei vielen, sondern bei sehr, sehr vielen Lesern den Gedanken „Nachtigall, ick hör dir trapsen" erweckten. Geiger muß in den fünf Jahren seiner Tätigkeit bei der Gauckbehörde vor Neid geplatzt sein. Es hatte seinen Grund, daß die Dienstpraktiken stillschweigend eskalierten.

Es sah doch schlecht aus, wenn man gegen die „neue Rechte" vorging, weil sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung abschaffen wolle, wenn man sie selbst erklärtermaßen schon beseitigt hatte. Und es machte nun einmal kein schönes Bild, wenn wenige Tage nach Geigers Lob des Stasi einem Meister der Motivationen und Engagements, Markus Wolf, erneut der Prozeß gemacht werden soll.

Dennoch stellen Geigers Plaudereien keine leichtfertigen Indiskretionen dar. Die Motivationen und Engagements erfüllen nur dann die gewünschten Zwecke, wenn sie von einer Aura der Einschüchterung umgeben sind. Was Hansjörg Geiger am 29. Januar und am 19. August sagte, hatte den funktionalen Drall amtlicher Einschüchterung. Statt pikiert zu sein, dürfte Bonn, wenn es den eingeschlagenen Weg weitergehen sollte, nichts anderes übrigbleiben, als den Paradigmenwechsel, der nicht nur Methoden und Praktiken, sondern auch ehemalige Mitarbeiter des Stasi einbezieht, bei denen niemand weiß, wie viele oder sehr, sehr viele von ihnen schon übernommen wurden, öffentlich zu bekennen.

KEIN ZWEITES FULDA, ABER EIN ZWEITER BECKSTEIN

Einige Wochen vor dem 17. August gab der bayerische Innenminister Günther Beckstein die Parole aus: *„Kein zweites Fulda!"* Und er traf Vorkehrungen, in Städten, die als mutmaßliche Tatorte galten, es mit Polizeiaufgeboten zu verhin-

dern. Im letzten Jahr gab es an diesem Tage im hessischen Fulda eine Demonstration zum 8. Todestag von Rudolf Hess. Sie verlief friedlich. Die Polizei sah keinen Anlaß, einzuschreiten.

Die Parole sprang schnell auf Sachsen, das für das Wochenende vom 17./18.8. über mutmaßliche Tatorte ein Versammlungsverbot verhängte und auf Thüringen über, das gleich landesweit Versammlungen verbot. Das ungeheuerliche Gedenken fand dann überraschend in Worms statt, das insofern kein zweites Fulda wurde, als die Polizei die Demonstranten nach der friedlichen Veranstaltung hinter Gittern setzte...

Was konnte Günther Beckstein, der sich im letzten Jahr noch das Image eines moderaten Ministers gab, einer Politik exzessiver Erlasse Vorschub leisten? *„Kein zweites Fulda!“* war ja kein einmaliger Ausrutscher in eine totalitäre Richtung. Der einstige Kritiker der Düsseldorfer VS-Berichte deckt heute Praktiken in seinem Amt ab, die das Kritisierte weit hinter sich lassen. Und man sieht ihn Arm in Arm mit dem Düsseldorfer Kollegen Kniola an der Spitze der Inquisitionsbewegung gegen die *Scientologen* marschieren ...

Franz Schönhuber, der sich in weißblauen Intimitäten auskennt, teilte neulich mit, daß Becksteins Vater im Dritten Reich eine exponierte Position eingenommen hatte. Geriet der Sohn im Bonner Antifafieber unter Bewältigungsdruck? Die Sonne bringt es bis zu den Wurzeln an den Tag. Zur Stunde genügt es, festzuhalten: Wir sind einmal wieder so weit, daß ein Beckstein eine Rolle spielen kann, die einmal unseligem Angedenken unterzogen werden wird.

VENDETTA

Am 14. August *high noon* stellte mir der Briefträger gegen Unterschrift die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I zu, in der beantragt wurde, die Anklage bezüglich *Staatsbriefe* 10/95 vor dem Amtsgericht München zuzulassen, zuzüglich des Verfahrens gegen *Staatsbriefe* 6/95, dessen aktueller Stand Einspruch gegen den Strafbefehl ist.

Die Staatsanwaltschaft begründet die Anklageerhebung mit Ermittlungen, die sich auf Lektüre des Anzeigeschreibens, der Beschwerde meines Anwalts Dr. Johannes Pauli gegen die Beschlagnahme des Heftes 10/95 und der Zurückweisung der Beschwerde durch das Landgericht beschränken. Daß die Staatsanwaltschaft über die Gründe der Beschwerde nachgedacht hätte, geht aus der Anklageschrift nicht hervor. Sie bewegt sich, auch in den sprachlichen Wendungen, auf der Ebene der Anzeige. Geht es in diesem Stile weiter, wird auch der Antrag meines Anwalts auf Einstellung des Verfahrens keinerlei Wirkung zeigen.

Die Münchner Justiz hat sich in diesen Fall festgebissen wie ein Kampfhund, der unfähig ist, sich vom gepackten Objekt zu lösen. So wird es zu einem unsinnigen Prozeß kommen, in dem ein Plädoyer für Wissenschaftsfreiheit als Volksverhetzung und eine Kritik an Vorfällen als Verleumdung hingestellt werden und eine Satire gegen die Wiedererweckung von widerlegten Legenden als strafwürdig bezeichnet wird. Der Prozeß, bei dem sich Dr. Johannes Pauli als zweiter Anwalt

Dr. Dr. Thor v. Waldstein hinzugesellen wird, hat dann Schnitzeljagden und Silbenstechereien zu betreiben.

Mit juristischer Rationalität hat das nichts mehr zu tun. Auch nicht mit Formen eines gediegenen Gerichtes, die auch den Staatsanwalt auf das Prinzip der Gerechtigkeit verpflichten. Das wird schon in den Formen des Bürgerkriegs ablaufen, den ein versagendes Regime gegen seine Dissidenten führt. Vergleicht man den noch gezügelten Vernichtungsdrang Abweichlern gegenüber mit der zügellosen Vernichtungswut, mit der in den letzten Monaten das NS-Regime seine Gegner liquidierte, zeichnen sich da schon Formen einer Vendetta ab.

Einen Tag später, am 15. August, übersandte ich Ihren Exzellenzen, den Botschaftern der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Russischen Föderation, des Königreiches Großbritannien und der Französischen Republik das Heft 7/96 der *Staatsbriefe,* in dem die totalitäre Metamorphose Bonns dargestellt ist, und das *Consiliarium 1* über den „Rechtsverfall". Ich fügte ein gleichlautendes Schreiben mit folgendem Wortlaut bei:

„Euer Exzellenz, sehr geehrter Herr Botschafter! In Deutschland haben Entwicklungen stattgefunden, die von den Medien ignoriert werden, und die auch die Auslandskorrespondenten Ihres Landes eher fordern. Der Lauf dieser Dinge dürfte Ihnen in seiner ganzen Reichweite kaum bekannt sein. Ich erlaube mir daher, zur Information Ihnen meine neueste Ausgabe „Staatsbriefe" (hier vor allem die Beiträge „Die dritte Diktatur", „Limestreue", „Sultanismus") und den Sonderdruck „Der Rechtsverfall" beizulegen. Zu weiteren Informationen vgl. die dieswöchige Ausgabe der „Jungen Freiheit". Die Zeit ist da, in der Ihr Land, das zu den Signatarstaaten des 2+4-Vertrages gehört, zu entscheiden hätte, ob das alles noch von seinen Interessen und von seinem Nutzen gedeckt wäre. Mit vorzüglichen Empfehlungen, Hans-Dietrich Sander."

Ich bin in dem Text meines Schreibens bis an die Grenze des für mich Sagbaren gegangen. Weiter zu gehen, hielt ich für unwürdig und für falsch.

Die angeschriebenen vier Mächte schweben über den Wassern des *2+4-Vertrages* immer noch als Besatzungsgeister. Sie haben die angesprochene Entwicklung maßgeblich angekurbelt, um die Deutschen in ihrem Griff zu halten. Das zu beklagen, würde allenfalls Spott erregen. Der Stein des Anstoßes für sie wäre allein der Grad, den diese Entwicklung in Deutschland angenommen hat, den sie weder voraussehen noch wollen konnten. Mächte, die bei der Osterweiterung der Europäischen Gemeinschaften totalitäre Rückfälle an den neuen Rändern, wie in der Slowakei, eindämmen wollen, können in der Mitte keinen totalitären Kern dulden. Es wäre übrigens eine Gerechtigkeit der Geschichte, wenn die entartete politische Klasse der BRDDR wegen desavouierender Auftragsüberziehung von ihren fremden Dienstherren abgehalftert werden könnte. Diese pragmatische Sanktion würde allen Diktatur, Chaos und Revolution ersparen. Aber das ist wohl nur ein schönes, allzu idyllisches Gedankenspiel ...

Mein Schreiben ist von der Anklageschrift als verschärfendes Moment ausgelöst worden, hat aber ursächlich mit ihr nichts zu tun. Wenn es überhaupt irgend-

eine Wirkung zeigen kann, gehört der anstehende Prozeß längst zu den Skandalakten der mißglückten politischen Nachkriegsgründung.

Ich glaube schon zu wissen, wie das anheben wird. Das Gericht wird erklären, das eröffnete Verfahren habe nichts mit Gesinnungsjustiz zu tun, aber für seine Dauer nicht in der Lage sein, anderes vorzuführen. Am Ende werden die Bemühungen, meine Schuld im Sinne der Anklage zu widerlegen, als Zeichen für Unbelehrbarkeit gescholten und zur Strafverschärfung instrumentalisiert. Das ist in der Regel der stereotype Ablauf solcher Prozesse.

Aller Voraussicht nach könnte das regelmäßige Erscheinen der *Staatsbriefe* unter den finanziellen Prozeßfolgen leiden. Vielleicht muß ich auf mehr Doppelhefte ausweichen. Es widerstrebt mir, in dieser Lage um Spenden zur Fortführung der Zeitschrift zu bitten, wie es nicht nur seit Jahren, sondern schon seit Jahrzehnten, nicht selten mißbräuchlich, der Fall ist. Es sind heute auch zuviele betroffen, die dringend Hilfe brauchen. Wer soll das bezahlen?

Die Leser sollten selbst entscheiden, ob sie und wem sie beispringen. Ich habe ein Spendenkonto eingerichtet, das von diesem Heft an im Impressum verzeichnet sein wird: Konto Nr. 18902015, Bankhaus Maffei & Co. GmbH, Promenadenplatz 9, 80333 München, BLZ 700 308 00. Sollten die Spenden nicht benötigt werden, werden sie zurücküberwiesen.

BECKSTEINS BÖSE MÄRCHEN

Es gibt ein Bayerisches Staatsministerium des Innern, und es gibt eine Broschüre mit dem Titel *Revisionismus.* Beides ist identisch, leider, denn besagtes Pamphlet, als *„Informationsschrift"* deklariert, der politischen Desinformation dienend, wurde vom Münchner Innenministerium herausgegeben. Den Gipfel von Inhaltsverfälschung, Geschichtsklitterung und persönlicher Verleumdung stellt die Behauptung dar, ich ließe eine *„antisemitische Grundhaltung"* erkennen (S. 35).

Wußte Staatsminister Günther Beckstein, Jurist und Synodale der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern, von den ehrabschneidenden Passagen? Kannte er überhaupt das Machwerk? In einem Brief vom 9. Juli 1996 bat ich Beckstein, die inkriminierenden Zeilen schwärzen zu lassen, nachdem ich ihn, den Nichthistoriker, über den fundamentalen Unterschied zwischen Revisionismus und Apologie aufgeklärt hatte.

Was sei *„antisemitisch"* an meinem *Staatsbriefe*-Artikel in Heft 3-4/1996, fragte ich; aus diesem Text würde ja das genaue Gegenteil sprechen. Meine Argumente: *„Indem ich den judenfeindlichen Weltverschwörungswahn eines Teiles der extremen russischen Rechten kritisiere, geißele, entlarve, weise ich nach, daß für das ökonomische und politische Chaos in Rußland ausschließlich russische Politiker die Verantwortung tragen. Dies trifft auch und vor allem auf Jelzins blutiges Kaukasus-Abenteuer zu. Den verbrecherischen Krieg gegen das freiheitsliebende kleine Volk der Tschetschenen führen russische – nicht jüdische! – Generäle, Geheimdienstler, Mafiosi, Publizisten, nachzulesen auf den Seiten 13, 15, 16, 17 meines Staatsbriefe-Artikels."* Die Verfasser der dubiosen Broschüre seien mir nicht

bekannt, jedoch: *„Sie, verehrter Herr Beckstein, gehören jedenfalls nicht dazu. Aber solche Aussagen wie die auf den Seiten 34 bis 36 erzeugen ein Klima der Verdächtigungen und der Intoleranz. Mit einem Wort: demokratiefeindlich. Soll ich bei meinem nächsten Solschenizyn-Besuch dem tapferen Russen klagen, daß im Lande eines Franz-Josef Strauß in Sachen Geschichtsrevisionismus so etwas wie Zensur existiert? Der Kämpfer wider die sowjetische Zensur wird mich nicht verstehen.“*

Und ich füge noch hinzu: *„Die Staatsbriefe zählen zu den wenigen deutschen Periodika, die von wissenschaftlichen, philosophischen, publizistischen Kreisen in Rußland und insbesondere von russischen Zeithistorikern aufmerksam gelesen, studiert, diskutiert werden, und nicht nur in Geschichtsfakultäten der Universitäten. Die Vertiefung der deutsch-russischen Freundschaft auf der Basis der geschichtlichen Wahrheit und in der Erkenntnis, daß die von Hitlerismus und Stalinismus verursachte Entfremdung zwischen Deutschen und Russen nur gemeinsam überwunden werden kann, ist ein Hauptanliegen der Staatsbriefe. Empfehlen möchte ich Ihnen diese Zeitschrift zur privaten Lektüre. Es lohnt sich.“*

Statt des Ministers reagierte ein Untergebener (der *Revisionismus*-Verfasser?), ohne auf meine Fragen und Hinweise, meine Kritik einzugehen. Schlimmer als Klitterung ist Ignoranz. Am Odeonsplatz argumentiert man nicht, man ukasiert, diktiert Versatzstücke und Prop-Phrasen, wie beispielsweise mit den Sätzen: *„Die Bewertung, daß der von Ihnen verfaßte Beitrag in der Schrift „Staatsbriefe“ eine antisemitische Grundhaltung erkennen läßt, beruht auf sachgerechten Erwägungen und ist auch nachvollziehbar.“*

Belege fehlen ebenso wie sachlich nachprüfbare Gegenargumente. Denn nachvollziehbar ist das nicht. Es bleibt bei politischer Zensur. *„Ihr Ansinnen“*, verkündet Ministerialrat Popp am 3. September, *„Teile unserer Broschüre schwärzen zu lassen, ist demnach nicht begründet. Die Schrift ist außerdem bereits vergriffen.“* Wenn vergriffen Reißwolf bedeutet, wäre das eine frohe Botschaft in der schlechten Botschaft, und der Minister bräuchte nicht zu fürchten, eines jüngsten Tages von seinem religiösen Idol mit einem vollen Faß von Tinte beworfen zu werden.

Was den Kreuzzug gegen revisionistische Geschichtsforscher in Deutschland angeht, wird man an die reaktionärste Epoche in der Romanow-Dynastie erinnert, die unter Zar Nikolaus I., im Volk *Nikolaj palkin* genannt (Nikolaus der Knüppel). Da wurde per Ukas an allen russischen Schulen verboten, die Lehren des Kopernikus und Newton vorzutragen, weil sie den „ewigen Wahrheiten“ der rechtgläubigen Kirche widersprächen; verbotenerweise drehte sich die Erde jedoch weiter um die Sonne. 1840 hat Unterrichtsminister Uwarow die Zahl der Studenten an jeder Universität auf dreihundert beschränkt, *„um die Ordnung der staatstragenden Stände nicht zu erschüttern“*.

Exakt 156 Jahre später schreibt mir ein leitender Beamter des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Revisionismus sei sui generis *„rechtsextremistisch“*, weil er, so ein Ukas der bayerischen Obrigkeit, eine Aufwertung der NS-Zeit bezwecke. Und wieder soll sich die Sonne um die Erde drehen. Eigentlich

müßten Vertrieb und Verkauf des *Neuen Deutschland* in Bayern verboten werden, behauptet doch im PDS-Blatt der polnische Historiker Eugeniusz Guz, Polen sei 1939 von den Briten regelrecht verkauft und verraten worden, wörtlich: *„In London war man gar nicht daran interessiert, daß Polen nach einem Überfall Hitlerdeutschlands lange Widerstand leisten kann. Wie sollte man sonst u. a. auch die Tatsache werten, daß z. B. die Rumänen von den Briten 5,5 Millionen Pfund geliehen bekamen, China zur gleichen Zeit ein Kredit von 500 Millionen Pfund versprochen wurde? Polen sollte durch Hitler schnell geschluckt werden. Man hoffte auf einen baldigen Zusammenstoß zwischen Hitler und Stalin, und Polen war als Opferlamm auserkoren."* (Unter der Überschrift *„Die Haltung der Westmächte 1939. Freigiebig für Hitler, geizig für Polen"* im *Neuen Deutschland* vom 31. August 1996 erschienen.)

Zurück zum reaktionären Obrigkeitsstaat Bayern. Leitender Ministerialrat Popp meint bezüglich des Antisemitismus, den mir niemand mit Fug und Recht vorwerfen kann, es wäre eine bei Rechtsextremisten häufig geübte Methode, judenfeindliche Äußerungen Dritter zu zitieren und sie auf die Weise als Mittler einer antisemitischen Botschaft zu nutzen, *„ohne sich ausdrücklich mit den gebrauchten Zitaten zu identifizieren"*. Was für ein Glück doch für den deutschen Juden Karl Marx, daß ich aus seiner programmatischen Schrift *Zur Judenfrage* nicht zitiert und die philosophische Judaismuskritik des Sachsen Friedrich Nietzsche nicht erwähnt habe. Dostojewskijs *Tagebuch eines Schriftstellers* und Solschenizyns Roman-Zyklus *Das Rote Rad* ist auch aus meinem „rechtsextremistischen" Gedächtnis verbannt. Wirklich schade, daß es keinen Nachfolger Kurt Tucholskys gibt, er hätte Stoff für mehrbändige Satire.

Jenen christlichen Ministerialbeamten am Odeonsplatz, die da immer noch glauben, die Sonne drehe sich um die Erde, empfehle ich als Abendlektüre vor dem Nachtgebet Bert Brechts *Der Zweifler*, geschrieben im Todesjahr des antifaschistischen Dichters, 1956. *„ich zweifle, ob die arbeit gelungen ist, die eure tage verschlungen hat. ob, was ihr gesagt, auch schlechter gesagt, noch für einige wert hätte. (...) ob es nicht vieldeutig ist, für jeden möglichen irrtum tragt ihr die schuld, es kann auch zu eindeutig sein und den widerspruch aus den dingen entfernen . (...) sind die sätze, die vor euch gesagt, gut benutzt, wenigstens widerlegt? ist alles belegbar durch erfahrung? durch welche?"*

Belegbar durch Erfahrung, aber durch welche? Brechts Zweifel war ja nicht nur an Stalinisten adressiert. Stalinist ist zum Synonym für den Unbelehrbaren geworden, den Blinden, den Betonkopf. Am Münchner Odeonsplatz zweifelt niemand an den „Erfahrungen" stalinistischer Antifaschistik oder linksliberaler Konterrevisionisten. Von der Geschichtsignoranz zur Volksverdummung und weiter zur wirklichen Volksverhetzung ist nur ein kurzer Weg.

WILLKOMMEN IM CLUB (2) ODER JUPITERBLITZE IN STICKIGER LUFT

Sie stand plötzlich in meinem Arbeitszimmer mitten auf dem roten Teppich. Eine Klingel hatte ich nicht gehört und auch eine Tür schien nicht ins Schloß ge-

fallen. Sie hatte Putenbacken und wedelte mit meinem Schreiben vom 20. September herum, als wär's ein Fächer.

„Wie können Sie es wagen, sich mit mir auf eine Stufe zu stellen. Ich, Marion Gräfin Dönhoff, goutiere in Ihrem ominösen Club nicht einmal Peter Glotz. Meine Kritik an Mister Goldhagen war legitimiert durch jahrzehntelange, von beständiger Selbstverleugnung getragene Parteinahme für das auserwählte Volk, das wir mit unvorstellbaren Greueltaten überzogen. Für mich sprang Lew Kopelew in den Ring. Gefolgt von Galinskis Tochter. Welcher Jude verteidigte Sie? Keiner!" „Das ist eine Niveaufrage. Die Juden, die es getan hätten, sind alle schon gestorben. Auch die Deutschen sind nicht mehr das, was sie früher waren." „Papperlapapp! ... Unser väterlicher Freund, wie Sie ihn dreist nennen, hätte Ihnen eine Ohrfeige verpaßt." „Sie irren, Gräfin. Edgar Salin verzieh es mir sogar als einzigem neben dem Sohn von Johannes Popitz, mit Carl Schmitt verkehrt zu haben."

„Sie sind ja ein noch größeres Miststück, als ich dachte. Da muß ich ja sogar den Doktor Glotz in Schutz nehmen ..." Sie löste sich dabei auf wie weggeblasen (von dem edlen jüdischen Georgianer von jenseits des Lethe?) Es war ein Tagtraum. Gemischt aus wahrscheinlichen und unwahrscheinlichen Elementen. Unvorstellbar, daß sie auf meinen Brief reagiert hätte. Sie ist so ungezogen wie Peter Glotz, der auch vergnatzt schwieg. Vorstellbar aber wären ihre Äußerungen. Marion Gräfin Dönhoff hatte in der *Zeit* vom 9. September die Goldhagen-Debatte unter der Überschrift *„Mit fragwürdiger Methode"* abgeschlossen, in der 8 Historiker zu Wort kamen und Goldhagen auf sie auf über 6 Zeitungsseiten eingehen konnte.

Die Gräfin schloß: *„Bedauerlich ist, daß er seine Thesen so überspitzt und übertreibt, daß sie Widerspruch herausfordern und die Reaktion darum vermutlich negativ sein wird. Statt die Menschen für neue Einsichten zu öffnen, ist zu befürchten, daß sie sich mit dem Argument ‚so war es ja gar nicht' verschließen und überhaupt nicht mehr über diese Schandtaten nachdenken. Auch ist die Befürchtung, daß das Goldhagen-Buch den mehr oder weniger verstummten Antisemitismus wieder neu beleben könnte, leider nicht ganz von der Hand zu weisen."*

Mit dieser Behauptung, die aus der antijüdischen Mottenkiste stammt, heulte (wie Yehudi Menuhin sagen würde) Richard Chaim Schneider in der *SZ* vom 13. September auf, *„offenbart die Galionsfigur des liberalen deutschen Nachkriegsjournalismus ihre wahre Gesinnung. Wir Juden sind doch an allem schuld."* Als Beleg konstruierte er den indirekten Beleidigungen vergleichbar, die deutsche Gerichte angeblichen Antisemiten vorwerfen, zu dem Artikel der Dönhoff einen „Subtext", dem er entnimmt, sie könne *„das typisch subversive jüdische Element"* nicht ertragen.

So wurde die Gräfin nach Glotz als zweite *dramatis personae* der öffentlichen Meinung zum Opfer der Hysterien einer antifaschistischen Hexenjagd, zu derem Entstehen sie maßgeblich beigetragen hatten. *„Willkommen im Club!"* also, auch

wenn sie, wie Glotz, den Angriff als persönliche Ungerechtigkeit und nicht als Konsequenz der totalitären Metamorphose Bonns begreifen und bekämpfen mag.

Es war kein Zufall, daß dieser Angriff in der *Süddeutschen Zeitung* erschien, die in der Abwehr der Volksverhetzung zum Hetzblatt geworden ist. Ihr *spiritus rector*, Staatsanwalt a. D. Heribert Prantl, rechnete selbst dem bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber vor, in seiner Rede zum 3. Oktober in München 22 mal von der deutschen Identität gesprochen zu haben ...

Es ist auch kein Zufall, daß die *Süddeutsche Zeitung* in München erscheint. München war auf der Schwelle zur Neuzeit wie keine andere deutsche Stadt von den Hysterien der Inquisition heimgesucht worden. Hier sind in Abständen immer wieder engstirnige Fanatiker zu Amt und Würden gekommen, die, ermuntert von kleinkarierten Residenzdespotismus, so manchen großen Geist vertrieben.

Die Luft ist wieder stickig geworden in Deutschland. In München ist sie am stickigsten, so stickig, daß ein Ungewitter nahen müßte. Und tatsächlich zuckten schon zwei Jupiterblitze auf.

Der erste Blitz kam über den Atlantik, als Jim Hoagland in der *New York Times* Helmut Kohl das Ende seiner Kanzlerschaft ankündigte, als sich der präsumtive Diktator von *Stern, Spiegel* und *Boulevard Bio* huldigen ließ; Volker Rühe, so Hoagland, würde vieles besser machen. Die Folge war eine atemberaubende Imagedemontage Kohls und eine verblüffende Favorisierung Rühes durch die Lizenzpresse, gegen die sich Kohl mit den 95,5 % seiner Wiederwahl zum Parteivorsitzenden wehrte. Wird Kohl der Honecker der BRDDR, der Glasnost und Perestroika abwehrt und am Ende das System mit sich in den Abgrund reißt?

Der zweite Blitz leuchtete, zur Ehre der Stadt, am 12. Oktober in München auf, als Peter Gauweiler auf der ersten Seite des *Bayernkurier* die Goldhagen-Debatte eine *„volkspädagogische Massenaufwallung"* mit *„Lustlärm"* nannte. *„Zwischen Prosecco und Wachtelbrüstchen gehörte es zum guten Ton, mit Entzücken auf die Schimpfierung zu reagieren."* Die verrücktesten Feststellungen Goldhagens seien wie Heilsbotschaften gefeiert worden. Selbst die linksliberale Gräfin Dönhoff sah sich *„nach einer sehr leisen, sehr vornehm gehüstelten Kritik"* als Antisemitin bloßgestellt. Gegen diesen *„umgekehrten Rassismus"* stellte er den Kernsatz: *„Es geht bei der Bewältigung historischer Vorgänge um Erkenntnisse, nicht Bekenntnisse"*.

Peter Gauweiler ist vor einigen Jahren mit einem so schlechten Image in den Hintergrund gedrängt worden, daß es abwegig wäre, anzunehmen, er habe diesen Text ohne Deckung geschrieben. Nach Lage der Dinge im gleichgeschalteten Deutschland müssen ihn dazu wohl Mächte von außen inspiriert haben.

Wir sind nicht Amerika oder Willkommen im Club (3)

„Hereinspaziert ..., ihr stolzen Herrn, ihr lebenslust'gen Frauen!" könnte ich mit dem Prolog zu Wedekinds „Erdgeist" ausrufen – wenn das so weitergeht. Nach Peter Glotz und Marion Gräfin Dönhoff kann ich heute Hans Mommsen

„Willkommen im Club!“ zurufen, wobei es mich gar nicht stören würde, wenn er eine unwirsche Miene zöge.

1993 dachte ich noch, der massenhafte Ausstieg aus den volkspädagogischen Zwangsvorstellungen würde nach den Wortergreifungen von Hans Jürgen Syberberg und Botho Strauß im Bereich der Künste stattfinden, wo sich die Fühlhörner, wie Ezra Pound Schöngeister nannte, tummeln. 1996 sieht es so aus, als würde dieser Auszug mehr von der Ratio kommandiert, die in den Wissenschaften und in der Publizistik vorwaltet. War bei der Begradigung der Einbrüche unter den Künstlern die *Frankfurter Allgemeine* federführend, so verengt sich mehr und mehr die *Süddeutsche Zeitung* zur führenden Trillerpfeife, um die Denker ins Glied zurückzuscheuchen.

Tatort im Falle Mommsen war *Die Woche* vom 13. November, das *corpus delicti* ein Inteniew mit Brigitte Hamann und Hans Mommsen, der Anlaß das Buch der österreichischen Historikerin *Hitlers Wien – Lehrjahre eines Diktators,* das im Piper-Verlag erschien. Die *SZ* konterte am selben Tag. Verfasser war Johannes Willms, Feuilletonchef der *SZ,* der mit Heribert Prantl, Ressortchef Innenpolitik, eine Rolle spielt, wie sie in der DDR Alexander Abusch und Alfred Kurella auf der Lauer nach Abweichlern verübten.

Brigitte Hamann hatte herausgefunden, daß Hitler Wien keineswegs, wie angenommen, als Antisemit verließ. Mommsen nahm diese Recherchen zum Anlaß, weitere Differenzierungen am Antisemitismus Hitlers vorzunehmen und seine Zuständigkeiten für die Judenvernichtung, die selbst nicht Gegenstand des Gespräches war, in Frage zu stellen, wobei er in wahrhaft umstürzlerischer Weise die herrschende Methode, die ideologischen Elemente in *Mein Kampf* in der NS-Weltanschauung auf Realitätserfahrung und politische Entscheidungen zu beziehen, als überholt betrachtete.

Befragt nach der Reichstagsrede vom 30. Januar 1939, in der Hitler sagte, wenn es den Juden noch einmal gelingen sollte, die Völker in einen Krieg zu stürzen, dann werde das Ergebnis die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa sein, erklärte Mommsen den Kontext, der sie als Geiselnahme-Theorie erscheinen läßt, bei deren Verbindung mit der Vernichtungsvokabel Daniel Goldhagen übersah, daß *„Zitate immer ambivalent sind.“* Als die *Woche* insistierte: Ist die Reichstagsrede *„nicht die Ankündigung des Holocaust?“*, antwortete Mommsen klipp und klar: *„Ich bestreite das. Es war eine Drohung an die Westmächte.“*

Nicht weniger deutlich beantwortete Hans Mommsen die Frage nach der These, Hitler sei mit der Absicht, die Juden zu vernichten, in den Krieg gegangen: *„Die ist falsch.“* Und er differenzierte die Ansicht, es sei das letzte und einzige Kriegsziel gewesen: mit Zugzwängen und Schüben, die einen geplanten Völkermord ausschließen.

Das Fazit, das Mommsen für die Geschichtsschreibung zog, lautete: *„Die Ergebnisse der Einzelforschungen des letzten Jahrzehnts, darunter die verdienstvolle Arbeit von Brigitte Hamann, erfordern eine Neubewertung der Rolle Hitlers und zwingen seine Biographen, Hitler auch als Objekt der Politik zu begreifen.“*

Beim Lesen dieser Äußerungen wird auch der gewöhnliche Bundesbürger nach Luft geschnappt haben. Hätten die Staatsbriefe dergleichen verlautet, würde es ihnen die dritte Strafanzeige eingebracht haben. Es ist verständlich, daß da eine Sbirre oder ein Geheimstilist wie Johannes Willms in Rage geriet. Und es ist mehr als interessant, bis zu welchen Vorwürfen er sich verstieg. *„Solchermaßen leistet er"*, beschuldigte er Mommsen, *„einer Bagatellisierung der politischen Wirklichkeit des Nationalsozialismus Vorschub. Schlimmer als dies aber ist die Aussicht, daß sich künftig Revisionisten vom Schlage eines David Irving auf diese Äußerung eines renommierten Zeithistorikers berufen werden, um ihre widerlichen Ansichten zu rechtfertigen."*

Das klingt wie das Geheul eines Mannes, der mit dem Rücken zur Wand steht. Das ist noch nicht so. Doch er hat erfaßt, daß mit diesem Wochengespräch die Dämme, mühsam gegen die Historisierung des Nationalsozialismus durch Abbruch des Historikerstreits errichtet, dahin fallen wie vor den Posaunen von Jericho.

Hans Mommsen hatte schon einmal eine Bresche geschlagen, als er nach Recherchen von Fritz Tobias durchsetzte, daß der Reichstagsbrand nicht von den Nationalsozialisten gelegt wurde – wider Golo Mann, der sich entsetzte: wenn das stimmte, wäre es volkspädagogisch höchst unerwünscht. Dann kuschte er lange, bis Goldhagen ihn erboste, der sich mehr und mehr als Katalysator in kontraproduktiver Hinsicht auswirkt.

Auch das witterte der *SZ*-Feuilletonchef. Er setzte deshalb unter sein Pamphlet eine Glosse mit der Drohung: *„In Deutschland ist die Auschwitzlüge justiziabel. Wir leben nicht in Amerika, wo extremistisches Gedankengut von rechts- und linksaußen gesetzlich nicht verboten ist und offenbar gesellschaftlich gut verkraftet wird. Wir leben in Deutschland, wo noch vor nicht allzulanger Zeit millionenfacher Mord geplant und ausgeführt wurde. Deshalb müssen auch Schriften wie die aus den Häusern Grabert und Hohenrain tabuisiert werden. Sie gehören in den Giftschrank und nicht an den Stand einer Bücherschau."*

Es ist aber eine verzweifelte Drohung und – ganz mickriger Antiamerikanismus. Nach Mommsens Wortergreifung, die die Ehre dieses Historikergeschlechtes wiederherstellt, wird nichts bleiben, wie es gewesen.

Das Müncher Amtsgericht hat den Prozeß gegen die *Staatsbriefe* auf den 17. Dezember angesetzt. Man darf gespannt sein, ob diese Stadt sich zum Trotz darauf versteifen wird, noch einmal, unter umgekehrten Vorzeichen, die Hauptstadt einer Bewegung zu werden.

Heinz Nawratil

Der Fall Jenninger

I.

In der Luft erfuhr ich zum ersten Mal davon. Auf Seite 1 einer englischen Zeitung, die in meiner Maschine auflag, prangte die Schlagzeile *„Deutscher Bundestagspräsident wegen Nazi-Rede zurückgetreten"*. Fürchterliche Dinge schienen geschehen zu sein. Bis ich den kompletten Text der Rede auftreiben konnte, las ich die alten deutschen Zeitungen aus der Zeit meines Auslandsaufenthalts; auch hier überwog die aufgeregte Kritik. Als dann der Originaltext vorlag, kam die große Enttäuschung. Jenningers Rede zum Gedenken an den 50. Jahrestag der NS-Judenpogrome (sogenannte *Reichskristallnacht,* 9. November 1938) im Bundestag war zwar kein intellektuelles oder rhetorisches Meisterstück, aber immerhin eine ehrlich gemeinte, durchschnittliche Politikerrede. Gegen Ende ein bißchen Kollektivschuld, am Anfang ein bißchen Massenpsychologie und die Frage, warum manche Diktatoren zumindest zeitweise die Massen in ihren Bann schlagen und zum „Faszinosum" werden können. Eher typisch für die Tendenz der Rede waren Sätze wie der folgende:

„Im Rückblick wird deutlich, meine Damen und Herren, daß zwischen 1933 und 1938 tatsächlich eine Revolution in Deutschland stattfand – eine Revolution, in der sich der Rechtsstaat in einen Unrechts- und Verbrechensstaat verwandelte, in ein Instrument zur Zerstörung genau der rechtlichen und ethischen Normen und Fundamente, um deren Erhaltung und Verteidigung es dem Staat seinem Begriffe nach eigentlich gehen sollte."

Die nervösen bis hysterischen Kommentare hatten mit der tatsächlich gehaltenen Rede offenbar nichts zu tun.

II.

Die genaue Rekonstruktion des Falles ergab folgendes Bild. Als Redner für eine *„Gedenkveranstaltung aus Anlaß der Pogrome des nationalsozialistischen Regimes gegen die jüdische Bevölkerung vor 50 Jahren"* wird der Präsident des Bundestages, Philipp Jenninger, vorgesehen, der für seine guten Israel-Kontakte bekannt ist. Bereits zu Beginn der Rede kommt es zu einzelnen Zwischenrufen. Neben Jenninger sitzt die jüdische Schauspielerin Ida Ehre, die sich während der Rede die Hände vors Gesicht schlägt, weil sie nach eigener Angabe von der Gedenkstunde so *„aufgewühlt"* gewesen sei. Von der Rede habe sie *„gar nichts mitbekommen"*. Einige Abgeordnete von SPD und Grünen fassen diese Geste als stummen Protest auf und verlassen den Bundestags-Saal. Draußen versichert man den Journalisten, es sei einem bei dieser Rede *„einfach schlecht geworden"*. Einer erklärt gar: *„Das ist ein schwarzer Tag"*. Was in der Rede so „ungeheuerlich" war, bleibt unklar, weil sich die Begründungen der Kritiker oft widersprechen. Rainer

Zitelmann hat in seinem Buch *Wohin treibt unsere Republik* das Echo der Rede in der Öffentlichkeit zusammengestellt:

„Die Medien machten die Rede jedoch zu einem Skandal, und es ist bemerkenswert, daß in den Tagen nach der Rede kaum eine differenzierende Stimme zu vernehmen war. Die *Bildzeitung* meinte, Jenninger habe eine *'taktlose Rede gehalten'*, und die *Hamburger Morgenpost* erklärte, die Rede *'hätte man einem Schuljungen um die Ohren geschlagen'*, denn sie habe gewirkt, *'als sei jemand auf Plattfüßen durch den schlimmsten Teil der deutschen Geschichte gewandert'*. Die *Berliner Morgenpost* schrieb: *'Wer sich total disqualifiziert hat wie er, schadet dem Gemeinwesen, dem zu dienen er vorgibt, mit jeder Minute noch zusätzlich, die er an seinem Amt klebt'*. Die *taz* warf dem Bundestagspräsidenten (der für seinen besonderen Einsatz für die deutsch-jüdische Aussöhnung und die Beziehungen zu Israel bekannt war) *'latenten Antisemitismus'* vor, und die *Frankfurter Rundschau* erblickte in der Rede ein Symptom für *'das, was in konservativen Kreisen dieser Republik seit einiger Zeit große Mode ist: ohne Rücksicht auf ‚Mißverständnisse' geradezu verzweifelt die zwölf Jahre, in denen sich Deutschland aus der zivilisierten Welt verabschiedete, so zu relativieren, daß sie ihre Einmaligkeit verlieren und damit auch erklärbar werden.'* Der *Spiegel* wertete die Rede ebenfalls als Beleg dafür, daß *'die Union'* die *'Schatten der Vergangenheit'* nicht loswerde. Natürlich durfte Rolf Hochhuth nicht fehlen, der Jenninger persönlich beleidigte: *'Ein geistig wie seelisch minderbemittelter Präsident des Bundestages: daher ist die Schadenfreude des Auslands über Bonn noch größer als sogar die Erbitterung!'* Johannes Mario Simmel wertete Jenningers Rücktritt gar als Existenzfrage für Deutschland: *'Die Rede war derart entsetzlich, instinklos, um nichts Schlimmeres zu sagen. Dieser Mann mußte zurücktreten. Ohne den Rücktritt hätten wir nicht weiterhin im Kreise der anderen westlichen und östlichen Völker existieren können.'* Die Aufregung im Inland spiegelte sich in übersteigerter Form in der ausländischen Presse wider, und dies wiederum wurde in Deutschland als untrüglicher Beweis für die Verwerflichkeit der Rede gewertet. Wie so oft hatte man zunächst in Deutschland eine große Aufregung inszeniert, um dann den übersteigerten Niederschlag dieser Hysterie in der ausländischen Presse als Bestätigung für die Berechtigung der Aufregung im Inland zu werten – schließlich werde das Ansehen der Bundesrepublik ‚im Ausland' negativ tangiert, argumentierten gerade jene, denen dieses Ansehen ansonsten zumindest gleichgültig ist. Der *Corriere della Sera* (Mailand) titelte zur Jenninger-Rede: *'Hitler gab uns herrliche Zeiten'* und schrieb: *'Antisemitismus explodiert im deutschen Parlament. Der christdemokratische Präsident des Bundestages hat die Nazivergangenheit gepriesen und den Haß auf die Juden gerechtfertigt'*. *Il Tempo* (Rom) titelte: *'Hitler erhebt sich, der Bundestag leert sich'*, *La Stampa* (Turin): *'Jahre der Glorie mit Hitler'*."

Bemerkenswert bleibt, daß von jüdischer Seite niemals der Rücktritt des Bundestagspräsidenten gefordert wurde. Michael Fürst, stellvertretender Vorsitzender des *Zentralrats der Juden in Deutschland*, erklärte, er sei nicht der Auffassung,

Jenninger solle zurücktreten, dieser habe eine „*sehr deutliche*" Bestandsaufnahme der damaligen Zeit gemacht. Er könne die Aufregung „*nicht verstehen, weil ich glaube, daß der Präsident in völlig lauterer Absicht etwas dargestellt hat ... Es muß doch dargestellt werden dürfen, was in der Vergangenheit passiert ist, ohne daß einem das zum Vorwurf gemacht werden kann*". Auch Simon Wiesenthal war unter Jenningers Fürsprechern.

III.

Fast sensationell aber wirkte 1995 die Nachricht, daß Ignatz Bubis im Jahr 1989 – damals noch nicht als Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland – Jenningers (angeblich doch antisemitische) Rede in gekürzter Form gleich zweimal unter starkem Beifall in der Frankfurter Synagoge gehalten hatte, einmal am 2. Mai anläßlich des Holocaust-Gedenktages und einmal am 9. November beim Pogromgedenken. In einem Leserbrief, abgedruckt in der *Frankfurter Allgemeinen* am 12.12.1995, hat Bubis dann erläutert, welche Passagen der Ansprache er weggelassen hatte. Nicht habe er geäußert, „*daß die Jahre 1933 bis 1938, selbst aus der distanzierten Rückschau und in Kenntnis des folgenden, noch heute ein Faszinosum insofern sei, als es in der Geschichte kaum eine Parallele zu dem politischen Triumphzug Hitlers während jener Jahre gibt.*"

Bubis fährt fort:

„*Dabei hat Jenninger als Erfolge Hitlers aufgeführt: ›Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, massive Aufrüstung, Besetzung des Rheinlandes, Anschluß Österreichs und Schaffung des Großdeutschen Reiches.‹ Des weiteren führte er aus: ›Gewiß, einige ‚querulantische Nörgler' wollten keine Ruhe geben und wurden von SD und Gestapo verfolgt.‹ Und weiter: ›Eines darf nicht übersehen werden: alle die staunenerregenden Erfolge Hitlers waren insgesamt und jeder für sich eine nachträgliche Ohrfeige für das Weimarer System. Und Weimar war ja nicht nur gleichbedeutend mit außenpolitischer Schwäche, mit Parteigezänk und Regierungswechseln, mit wirtschaftlichem Elend, mit Chaos, Straßenschlachten und politischer Unordnung im weitesten Sinne, sondern Weimar war ja auch Synonym für Demokratie und Parlamentarismus, für Gewaltenteilung und Bürgerrechte, für Presse- und Versammlungsfreiheit und schließlich auch für ein Höchstmaß jüdischer Emanzipation und Assimilation.‹ Und weiter: ›Und was die Juden anging: Hatten sie sich nicht in der Vergangenheit doch eine Rolle angemaßt, die ihnen nicht zukam? Mußten sie nicht endlich einmal Einschränkungen in Kauf nehmen? Hatten sie es nicht vielleicht sogar verdient, in ihre Schranken gewiesen zu werden? Und vor allem: Entsprach die Propaganda – abgesehen von wilden, nicht ernstzunehmenden Übertreibungen – nicht doch in wesentlichen Punkten eigenen Mutmaßungen und Überzeugungen?‹ Und weiter: ›Das Elend der Kindheit, die Demütigungen der Jugend, die ruinierten Träume des gescheiterten Künstlers, die Deklassierung des stellungs- und obdachlosen Herumtreibers und die Obsessionen des sexuell Gestörten, das alles fand in Hitler ein Ventil: seinen unermeßlichen und niemals endenden Haß auf die Juden. Der Wunsch zu demü-*

tigen, zu schlagen, auszutilgen und zu vernichten, beherrschte ihn bis zum letzten Augenblick.‹ ›Gleiches galt für Hitlers Zwangsvorstellungen des schwarzhaarigen, hakennasigen Juden, der die weiße, blondgelockte germanische Frau mit seinem Blut schändet und damit für immer ihrem Volk raubt. Schon in ‚Mein Kampf' findet sich wieder und wieder diese Wahnvorstellung, die sich in einer endlosen Litanei über ‚Unzucht' und ‚Bastardisierung', ‚Vergewaltigung' und ‚Blutschande' bis in sein Testament hinein fortsetzt.‹ Diese Absätze klingen wie eine Erklärung, warum Hitler zu seinen Verbrechen gekommen sei und könnten als Entschuldigung aufgefaßt werden. Ein Teil seiner Ausführungen hatte auch nichts mit dem 9. November zu tun. Alles das habe ich natürlich nicht verwendet …"

Soweit der Leserbrief von Ignatz Bubis in der *FAZ*.

IV.

Unter den zitierten Textstellen dürften die über den Triumphzug Hitlers in den Jahren 1933 bis 1938 am ehesten die Wut der professionellen „Antifaschisten" erregt haben. Was man dabei nur allzuleicht vergißt: Von Hitler geblendet war in dieser Zeit nicht nur der kleine Mann in Deutschland, der durch die neue Regierung wieder zu Arbeit und Brot kam und obendrein Tag für für Tag durch gleichgeschaltete Medien auf höchst raffinierte Weise propagandistisch bearbeitet wurde, sondern auch die wohlinformierten Großen des Auslands. Noch 1938 meinte Churchill, die bisherigen Leistungen des „Führers" seien weltgeschichtlich als Wunder anzusprechen. Wenn Großbritannien im Krieg unterlegen wäre, hätte er gewünscht, daß es einen Hitler finden werde, damit dieser es zurück zu der ihm gebührenden Stellung unter den Nationen führe. Der britische Ex-Premier Lloyd George betrachtete Hitler als *„den größten lebenden Deutschen"*, und der französische Außenminister Barthou sah in ihm einen *„wahren Friedensfreund"*. Ähnlich redeten US-Präsident Hoover, der englische Außenminister Simon und der Olympia-Funktionär Avery Brundage. Ebenfalls euphorisch äußerte sich ein Großteil der anglo-amerikanischen Presse mindestens bis 1934.

Wer von der Faszination von Diktatoren spricht, sollte auch immer daran denken, welche magische Anziehungskraft Lenin und Stalin, Castro und z.T. sogar Pol Pot jahrelang auf viele Linksintellektuelle ausgeübt haben. Daß diese Irregeleiteten ihr Seelenleben nur ungern entblößen und stattdessen lieber in eine unverbindliche Betroffenheits- und Einmaligkeits-Rhetorik verfallen, liegt auf der Hand. Der historische Hitler ist dabei ebenso hinderlich, wie es der historische Jesus bei den Passionsspielen von Oberammergau wäre. Erbauung ist gefragt, nicht Realismus. *„Man darf nicht alles beim Namen nennen in Deutschland"*, mit diesem Satz verabschiedete sich ein verbitterter Jenninger 1988 von der politischen Bühne. Auch Martin Walser konstatiert eine Formalisierung und Standardisierung unserer 'political correctness'-Sprache. Sie erinnere fatal an das Honecker-Deutsch und überhaupt alle östlichen Politikerreden unseligen Angedenkens. Dieses „Hühnerdeutsch" wirkte deshalb so hölzern, weil die Sprecher in ständiger Angst leb-

ten, etwas nicht Linientreues von sich zu geben. Ja, von der *„unverbrüchlichen Freundschaft mit den friedliebenden Völkern der Sowjetunion"* hatte der Genosse Staatsratsvorsitzende schon einmal gesprochen, also konnte der Genosse Bezirkssekretär diese Phrase unbedenklich verwenden. Der Fall Jenninger wie auch der Fall Heitmann zeigen, daß die Bundesrepublik sich in gewissen Dingen zu einer *DDR light* entwickelt und die freie Rede des freien Bürgers langsam zum unkalkulierbaren Risiko wird.

Mancherorts spricht man schon von einem Jenninger-Effekt: Die Möglichkeit, jemanden mit etwas unmöglich zu machen, was er weder gesagt noch gemeint hat, aber vielleicht gesagt oder wenigstens gemeint haben könnte. Jens Jenssen kommentierte in der *FAZ* vom 1. Dezember 1995: *„Mit Philipp Jenningers Sturz sind wir in die Epoche der moralischen Kollektivaufsicht und tyrannischen Medienkontrolle über Sprachregelungen eingetreten."*

Rudolf Ohlbaum

Gezieltes Feuer auf Waigel und Stoiber

Beim 47. *Sudetendeutschen Tag* zu Pfingsten 1996 in Nürnberg verlieh die *Sudetendeutsche Landsmannschaft* ihren *Karlspreis* (benannt nach dem römisch-deutschen Kaiser Karl IV., 1346–1378, mit Sitz in Prag) an den CSU-Vorsitzenden, den Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel. Dieser schilderte darauf in seiner Dankrede eindrucksvoll aus seiner Kinderzeit seine Begegnungen mit Sudetendeutschen und ging dann auf die deutsch-tschechischen Beziehungen ein, die durch die Vergangenheit schwer belastet seien: Beseitigung des selbständigen tschechoslowakischen Staates durch Hitler und Vertreibung der sudetendeutschen Volksgruppe aus ihrer Heimat durch den wiedererrichteten tschechoslowakischen Staat.

Waigel sagte: „*So bewundernswert die Leistungen der Tschechischen Republik sein mögen, eine Chance hat sie bisher nicht zu nutzen gewußt: das vitale Potential der Sudetendeutschen.*" Und weiter: „*Den Sudetendeutschen wurde durch die Vertreibung die Heimat genommen ... Um so mehr ist es jetzt an der Zeit, das Unrecht zu heilen und das Heimatrecht der Vertriebenen anzuerkennen.*" Die „ethnischen Säuberungen" im früheren Jugoslawien rückten das Problem erneut in den Mittelpunkt des Interesses. Ausdrücklich erklärte Waigel: „*Vertreibung ist und bleibt ein Verbrechen – rechtlich, moralisch und kulturell.*" Und ein Verbrechen werde nicht durch einen anderen Namen kleiner oder weniger schwerwiegend. Deshalb solle die tschechische Seite die Geschehnisse vor 50 Jahren beim richtigen Namen nennen. Nicht „*Aussiedlung*", „*Abschub*" oder „*Transfer*" – „*Vertreibung*" habe stattgefunden. Wörtlich: „*Bekennen Sie sich zu den Verbrechen, die Tschechen an Deutschen begangen haben ... Ein solches Bekenntnis und ein Wort des Bedauerns wären gleichzeitig ein weiteres Stück Annäherung der Tschechischen Republik an den europäischen Rechtszustand.*" Waigel gedachte aber auch des Leids, das Tschechen durch die nationalsozialistische Herrschaft erlitten haben, und bat dafür um Verzeihung.

Schließlich mahnte er die tschechische Seite zu einem klärenden Wort zu den Benesch-Dekreten und dem Amnestiegesetz, da diese nicht in die europäische Rechtslandschaft paßten. Zu der deutsch-tschechischen Erklärung meinte Waigel, es wäre eine Illusion, mit ihr „Versöhnung" gleichsam befehlen zu können, zumal dann, wenn die Sudetendeutschen am Zustandekommen der Erklärung nicht angemessen beteiligt würden.

Der bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, der Schirmherr der Sudetendeutschen, erinnerte in seiner Festrede am Pfingstsonntag die tschechische Regierung im Zusammenhang mit der vorbereiteten deutsch-tschechischen Erklärung, daß die von der tschechischen Seite angestrebte „Schlußstrichlösung" über die Sudetendeutschen hinweg in Bayern auf Widerstand stoße und ohne bayerische Zustimmung nicht zu erreichen sei.

Wörtlich sagte er: „*Weder wollen wir einen Schlußstrich unter das ziehen, was im deutschen Namen den Menschen in Europa, insbesondere im östlichen, angetan wurde.*

Genauso wenig ziehen wir aber auch einen Schlußstrich unter das, was die eigenen Landsleute im Osten bei Kriegsende und danach zu erleiden hatten. Beides gehört in das Erinnerungsgefäß unseres Volkes ... Das Schicksal der Vertriebenen ist unvergeßlicher Teil deutscher Geschichte ...

Die Blockadehaltung der tschechischen Seite, einen Dialog ohne Vorbedingungen mit den gewählten offiziellen Vertretern der Sudetendeutschen aufzunehmen, für den ich mich stets als Begleiter und Moderator angeboten habe, wird zunehmend unverständlicher ...

Wenn wir heute, 51 Jahre nach Kriegsende, über die Lösung noch offener Fragen zwischen Sudetendeutschen und Tschechen reden wollen, dann tun wir das im Geist der Charta der Heimatvertriebenen und dem heutigen Geist von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat. Dieser Geist vertreibt niemanden, bedroht niemanden, stellt schon gar nicht eine demokratische und rechtsstaatliche Staatsordnung in Frage. Wenn das doch endlich einmal die Tschechen begreifen würden!“

Würde man auf das Heimatrecht verzichten, so würde man die Vertreibung der Sudetendeutschen und Vertreibungen überhaupt als Mittel der Politik anerkennen. Man würde anerkennen, daß Probleme auf gewaltsame Weise gelöst werden könnten. Die im Zusammenhang mit der Vertreibung stehenden Benesch-Dekrete und das Amnestiegesetz stünden unserem europäischen Rechts- und Werteverständnis diametral entgegen. Erst vor wenigen Wochen habe das Europaparlament mit Blick auf den Beitritt östlicher Nachbarländer erklärt, „*daß sie nicht nur einer Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch einer Wertegemeinschaft beitreten.*“

Auf diese Äußerungen folgte wie auf Kommando helle Empörung bei einigen rot-, blau- und grünäugigen Politikern und einem Teil der Presse in der Bundesrepublik! Aus der deutschen Presse vom 28. Mai 1996:

Günter Verheugen, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD im Deutschen Bundestag: Waigel und Stoiber hätten in Nürnberg kleinlich auf Rechtsstandpunkten der Vergangenheit beharrt. Die alten Auffassungen erzeugten in Tschechien tiefgehende Ängste. Kohl solle jede Einmischung Bayerns in die deutsch-tschechischen Verhandlungen unterbinden. (*Süddeutsche Zeitung*)

Jürgen Koppelin, außen- und verteidigungspolitischer Experte der FDP: Das Verhalten von Waigel und Stoiber sei unverantwortlich. Ihre Äußerungen seien ein Rückfall in den Kalten Krieg und Revanchismus und zerschlügen außenpolitisch unglaublich viel Porzellan. Waigel und Stoiber seien unbelehrbar, und die Bundesregierung solle sich von ihren Äußerungen distanzieren. (*Expreß*, Köln)

Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer warf der Sudetendeutschen Landsmannschaft „*Maßlosigkeit in ihren Ansprüchen an die Tschechische Republik*“ vor. Sie finde es unmöglich, Prag in gezirkelten Worten vorzugeben, wie es sich zu entschuldigen habe. (*Leipziger Volkszeitung*) Und weiter: Die Verhandlungen dürften nicht durch immer neue Forderungen überreizt werden. Es müsse endlich Schluß sein mit den Forderungen an Prag. (*Süddeutsche Zeitung*)

Der FDP-Vorsitzende Wolfgang Gerhard beanstandete Waigels *„kraftmeierische Töne"* (*Augsburger Allgemeine,* 30.5.1996), und sein Vorgänger, Hans-Dietrich Genscher, machte sich gleichfalls zum Fürsprecher Prags: Nicht *„das zwischen Bonn und Prag Erreichte jetzt aufs Spiel setzen!"* Das würde unabsehbare Folgen für Europa, für das deutsch-tschechische Verhältnis und für die *„Versöhnung von unten"* heraufbeschwören. Man sehe keinen rationalen Grund für das von Prag als Provokation empfundene Auftreten der CSU. (*Süddeutsche Zeitung,* 29.5.1996)

In namentlich gezeichneten Pressekommentaren erweisen sich auch etliche deutsche Journalisten als „Lobbyisten" Prags. Von der *„CSU-Lobby"* schreibt nämlich der in der Nachkriegs-CSR aufgewachsene Richard Szklorz: Mit Hilfe ihrer *„CSU-Lobby"* sei die Münchner *„Landsmannschaftsriege"* zum mitbestimmenden Faktor der deutschtschechischen Beziehungen geworden und habe die Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen jahrelang erfolgreich behindert. Und weder Havel noch Weizsäcker hätten Kanzler Kohl aus seiner Reserve locken können. (*tageszeitung,* Berlin, bereits am 24.5.1996)

Vorsichtiger, in Frageform, spielt der Prag-Vertreter der *Süddeutschen Zeitung,* Michael Frank, die Prager Karte, nachdem ja Prag *„diese moralisch korrekten, politisch und nachbarschaftlich aber unrealistischen, ja provozierenden Forderungen stets als bekannt hingenommen"* habe. Doch: *„Soll hier ein Nachbarland zur Geisel der eigenen Geschichte genommen werden, soll ihm wegen Problemen mit der eigenen Identität eine europäische Zukunft versagt bleiben?"* (*Süddeutsche Zeitung,* 28.5.1996)

Entsprechend kritisch, zum Teil gehässig, sind auch die Überschriften zahlreicher Berichte in der deutschen Presse vom 28. Mai: *„Ein Waigel zur Unzeit"* (*Kieler Nachrichten*), *„Verkrampfungen"* (*FAZ*), *„Falscher Zungenschlag"* und *„Stillose Erpressung"* (*Nürnberger Nachrichten*), *„Sprache und Stimmung des kalten Krieges"* (*Südkurier,* Konstanz), *„Porzellan zerschlagen"* (*Trierer Volksfreund*), *„CSU probt Rückfall in den Kalten Krieg", „Waigel und Stoiber poltern und drohen"* (*Abendzeitung,* München), *„Sudetenkrach in Koalition"* (*Hamburger Morgenpost*), *„Entrüstung in Prag über Waigel – Auftritt vor Sudetendeutschen"* (*Berliner Morgenpost*).

Das politische Echo Prags auf die Reden Waigels und Stoibers war niederdrükkend, auch wenn nach den vorausgegangenen Verhandlungen über eine gemeinsame deutsch-tschechische Erklärung kaum mehr zu erwarten war. Ministerpräsident Vaclav Klaus erklärte vor Journalisten, er wünsche nicht, darüber belehrt zu werden, was ein Rechtsstaat und was eine Rechtsordnung sei, und hielt Waigel *„billigen Populismus"* vor *(Pravo,* 27.5., *Handelsblatt,* 28.5.1996). Auch Außenminister Zieleniec verwahrte sich gegen *„Ratschläge dieser Art"* *(Pravo,* 28.5. 1996). Jiri Payne, Parteifreund von Klaus (ODS) und Vorsitzender des außenpolitischen Ausschusses der Abgeordnetenkammer, behauptete, die Äußerungen auf dem *Sudetendeutschen Tag* begännen ganz Deutschland zu diskreditieren, weil sie auf eine *„Umbewertung des Zweiten Weltkrieges"* gerichtet seien. Die Tschechische Republik werde niemals die *„Abschiebung"* (der Sudetendeutschen) als Ver-

brechen anerkennen (*Pravo,* 28.5.1996). Ähnlich ablehnend äußerten sich auch Vertreter anderer tschechischer Parteien.

Im Gegensatz dazu brachte *Mladá fronta dnes (Junge Front heute),* die auflagenstärkste tschechische Tageszeitung, einen Beitrag von Viliam Buchert, worin es heißt: *„Unsere Politiker haben sich bisher überhaupt nicht bemüht, der Öffentlichkeit die mit der ‚Erklärung' verbundenen Probleme zu erklären und sie davon zu überzeugen, daß z.B. bei der wilden Vertreibung manche Tschechen schwere Verbrechen begangen haben ... Die Exzesse bei der Vertreibung waren Verbrechen, und eine Entschuldigung dafür wäre angebracht."* Allerdings gerade nur für die *‚Exzesse'.*

Wegen der Rede Theo Waigels debattierte auf Antrag der SPD-Fraktion der Deutsche Bundestag in einer Aktuellen Stunde am 14. Juni 1996 das deutsch-tschechische Verhältnis. Günter Verheugen begründete für die SPD diese Aktuelle Stunde damit, daß der Deutsche Bundestag in Richtung Prag ein Signal aussenden solle, *„aus dem unser gemeinsamer Wille zur Versöhnung und zur dauerhaften gutnachbarlichen Zusammenarbeit klar und unzweideutig hervorgehe."* Schön und gut! Aber um welchen Preis für die Sudetendeutschen? Deren *„Kollektivbestrafung"* durch Raub ihres Vermögens und durch Vertreibung aus ihrer Heimat sowie die an ihnen verübten Quälereien, Folterungen und Morde gelten weiterhin als rechtens und, so wird den Sudetendeutschen manchmal sogar vorgehalten, sie sollten lieber froh sein, der kommunistischen Herrschaft entronnen zu sein, als an erlittenes Unrecht und Leiden zu denken. Nur eine solche Gesinnung scheint hinter dieser unter Berufung auf Václav Havel gebrauchten „Schlußstrichvokabel" zu stecken, wenn sie der deutschen Politik empfohlen wird. Verheugen fragt schließlich, welches Problem von heute oder morgen durch die Aufhebung der Benesch-Dekrete und des Amnestiegesetzes gelöst würde. Er weiß es nicht und folgert: *„Wenn wir die Versöhnung auf der Durchsetzung von Rechtsstandpunkten aufbauen wollen, wird sie nicht gelingen."*

Aber ist denn überhaupt, so muß man doch fragen, eine „Versöhnung" – oder besser „Aussöhnung" – zwischen zwei Völkern, also zwei Kollektiven, für deren einzelne Angehörige dadurch bindend möglich, daß zwei Regierungen erklären: Alles vergeben und vergessen, und unsere beiden Völker sind jetzt miteinander ausgesöhnt? Wen von den Betroffenen der beiden Völker verpflichtet eine solche Erklärung? Wäre es nicht sinnvoller und ehrlicher, zu erklären: Es ist Unrecht, menschen- und völkerrechtswidriges Unrecht verübt worden, auf deutscher wie auf tschechischer Seite, und es soll versucht werden, etwas davon wiedergutzumachen, z.B. auch durch Aufdeckung und Anerkennung historischer Wahrheiten?

Die Forderungen von Sprechern der SPD, der Grünen und der PDS in der Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages richteten sich, zum Teil mit harschen Worten, gegen Waigel und Stoiber sowie gegen die Sudetendeutschen. Antje Vollmer erklärte, die CSU dürfe nicht immer den Sudetendeutschen nach dem Munde reden! Aber was taten denn sie und ihre „Aktuellen"-Mitredner? Es klang doch immer nur, als wollten sie sich unter allen Umständen in Prag beliebt machen, also, als redeten sie den gegenwärtigen tschechischen Politikern nach dem

Mund, dienten sich ihnen an – natürlich nur „um des Friedens und der Versöhnung willen“.

Obwohl die Meinung heute führender tschechischer Politiker, die aller Wahrheit und allen Menschen- und Völkerrechtsbegriffen hohnspricht, für unumstößlich gilt, von der Mehrheit des tschechischen Volkes geteilt und von deutschen Nachbetern hingenommen und nachgeplappert wird, gibt es doch zunehmend – und zwar schon seit langem vor der Wende – auch Tschechen, besonders unter den nach dem Krieg geborenen, die sich um die geschichtliche Wahrheit bemühen. Sie bekennen sich zu den allgemein gültigen Rechtsvorstellungen und halten die sogenannte „Kollektivbestrafung“ der Sudetendeutschen für falsch.

So erklärte der Prager Universitätsdozent Dr. Bohumil Dolezal in einem Vortrag in Nürnberg klipp und klar, die Vertreibung der Sudetendeutschen sei durch nichts zu rechtfertigen, auch nicht durch die vorangegangenen Verbrechen der Nationalsozialisten. Den Sudetendeutschen selbst überlasse er die Bewertung, inwieweit sie am „deutschen Versagen“ Anteil gehabt hätten. *„Mich interessiert“*, sagte er, *„das tschechische Versagen, denn es ist das, wofür ich mich schämen muß.“* Zwischen Deutschland und Tschechien stehe derzeit kein anderes nennenswertes Problem als das sudetendeutsche. Dessen Lösung würde deshalb insgesamt befreiend auf die beiderseitigen Beziehungen wirken. Der Schlüssel zur Lösung liege in tschechischer Hand. Schon die bloße moralische Distanzierung von der Vertreibung der Sudetendeutschen ohne Wenn und Aber durch die Verfassungsorgane der Tschechischen Republik würde die Situation wesentlich verändern. So aber werde das Thema sogar *„ganz zynisch als potentielles Machtinstrument“* benutzt. Ein *„dicker Schlußstrich“* könne erst dann gezogen werden, wenn alle offenen Fragen ehrlich und für beide Seiten annehmbar gelöst seien. Aber ohne die Teilnahme der Vertretung der vertriebenen Sudetendeutschen werde keine Übereinkunft erreicht werden können.

Der Prager Erzbischof, Kardinal Miloslav Vlk, äußerte bei seinem Besuch in Münster, die Anerkennung der eigenen Schuld sei Voraussetzung für eine Versöhnung.

Liegen also Waigel und Stoiber mit ihren Aussagen und Forderungen an die tschechische Seite wirklich daneben, wie die *Prag-Fürsprecher* unter den deutschen Politikern und Journalisten schreierisch behaupten?

Auf tschechischen Briefmarken wird zur Zeit des ehemaligen tschechischen evangelischen Flüchtlingsseelsorgers im Nürnberger Valkalager, Premysl Pitters (1895–1976), ehrend gedacht. Dieser äußerte 1963 in der Festschrift für den sudetendeutschen Pfarrer Wehrenpfennig: *„Vielleicht hat sich unser Volk niemals so schuldig gemacht wie nach seiner Befreiung aus der nationalsozialistischen Knechtschaft. Wie Raubtiere stürzten sich manche auf fremdes Eigentum und sanken in Gewalttätigkeiten auf das Niveau derer, die uns mordeten. Hunderte Kinder starben an Hunger in Internierungslagern für Deutsche. Tausende von Greisen, Greisinnen und Kranken gingen ohne Hilfe zu Grunde ... ‚Was, um Gottes Willen, macht ihr denn dort mit den Deutschen?‘* [schrieb Jan Masaryk, der Sohn des ersten Staatspräsidenten Thomas Masaryk, an Pitter] ... *Es ist unmöglich, der Mitschuld dadurch zu entfliehen, daß wir die eigentliche Verantwortlichkeit auf andere abwälzen.“*

Richard W. Eichler

Wehe dem Gescheiten im dummen Staat

Hellmut Diwalds Nachleben in seinem Werk und im Haß der Wahrheitsleugner

Wer noch der Täuschung anhängt, es ginge mit der Menschheit unaufhaltsam vor- oder gar aufwärts, der muß schon arg gewaltsam seine Augen vor der Wirklichkeit verschließen. Zwar sind wir in der Mechanik, Chemie, Elektronik und Biotechnik erstaunlich, gelegentlich auch beängstigend fortgeschritten, aber doch nicht so weit und rasch, daß uns nicht neue Sorgen und Seuchen eingeholt hätten. Auch hat zweifellos die Libertinage zugelegt – aber die Liberalität?

Als derzeit letzte Stufe auf der Leiter der *Errungenschaften* (bekanntlich ein Lieblingswort der ihre Misere beschönigenden Sowjetknechte in aller Welt) wird das Medienzeitalter ausgerufen. Daran ist wahr, daß wir in ein perfektes Netz der Einflußnahmen eingesponnen wurden (von 'p.c.' [*political correctness*] bis zum PC-Internet, von CNN bis Leo Kirch und Bertelsmann), mit dem verglichen die Gelehrtenrepublik von einst mit ihrer Vielfalt eigensinniger Persönlichkeiten, selbst innerhalb hierarchischer Ordnungen, ein Dorado der Freiheit war. Heute sind selbst die mit allen akademischen Ausweisen Versehenen – oder gerade sie – oft von erbarmungswürdiger Einfalt und Lenkbarkeit – ob aus Karrieregründen oder von Natur aus – wer will das im Einzelfall entscheiden?

Bezeichnend ist, daß die Haltung des Widerstandes gegen totalitäre Überwältigung nur für eine kurze historische Zeitspanne Billigung findet. Dabei droht diese Gefahr in jedem System und zu aller Zeit. Als sich nach Helmut Kohls nicht eingelöstem Wende-Versprechen neuer Widerstand regte, wurde diesem das Recht auf jenen Begriff abgesprochen. Lebten vielleicht der Prinz von Homburg und die widersetzlichen Träger des Maria-Theresia-Ordens in duldsameren Zeiten?

Historiker sein in unseren Tagen – eine Charakterprobe, wenn man die Obliegenheiten ernst nimmt. Denn Quellen und Daten verlangen nach Deutung, Gewichtung und Bewertung. Damit sind Verstand und Redlichkeit zugleich gefordert. Die Kärrner des Faches (die banausos der Antike) haben es gut: ihrem Tun steht kaum die Bedenklichkeit im Wege.

Unter Bedrohung indes steht in der vorgeblich so sachlichen und aufgeklärten Moderne der frei strebende, ungebändigte Geist, der Wahrheitsucher, der im Sinne Rankes wissen will, wie es denn nun wirklich war. Wie das – im „freiesten Staat auf deutschem Boden"? (Der manchmal gehörte Vergleich unserer zunehmenden Manipulation mit Metternichs System ist unstatthaft. Der Fürst hatte zum einen niemals moralisierend Liberalität auf seine Fahne geschrieben und zum andern war er von hoher Intelligenz.) Es kommt der Verdacht auf, daß man auf den naturbedingten Weggang der Zeitzeugen und Wissensträger hofft; und nach der Teilwiedervereinigung unseres Vaterlandes, die für so viele unserer Politiker ein

Schock war, setzte eine Welle der Hetze einerseits und der Selbstbesudelung andererseits ein. Ausländische Politiker (man denke an Andreotti, Thatcher, Ripley ...) penetrant „Freunde" genannt, ließen ihrem Verdruß über das (klein-)deutsche Glück die Zügel schießen.

Nun, der Erforscher und Darsteller der Geschichte, wenn er diesen Namen verdient, ist der geborene Revisionist, weil in der Geschichte, wie im Leben ganz allgemein, nichts selbstverständlich, nichts offenkundig und nichts in seinen Wirkungen abgeschlossen ist. Fontane schreibt im *Stechlin: „Unanfechtbare Wahrheiten gibts überhaupt nicht";* und drastischer noch zum Thema meinte der Historiker Lucien Febvre: *„'Gegebene historische Tatsachen' – Gegeben? Nein, vom Historiker gemacht und weiß Gott wie oft umgemodelt. Erfunden und erzeugt, mit Hilfe von Hypothesen und Vermutungen, in einer heiklen und spannenden Arbeit."* Der forschende Wissenschaftler hätte Beruf und Auftrag verfehlt, wenn er nicht die Sonde des Zweifels an Überkommenes und Behauptetes legen würde.

Des Staates Pflicht ist es, und das Grundgesetz gebietet es, den Wissenschaftler in seinem Bemühen um eine Annäherung an die Wahrheit zu schützen und zu unterstützen. Wenn er das unterläßt oder dem Freiheitsgebot gar zuwiderhandelt, dann trifft ihn der Vorwurf des slowenischen Schriftstellers Zarko Petan[1], den wir als Titel des Beitrags gewählt haben; und es ist keine ungerechtfertigte Beschuldigung, denn ein Gemeinwesen, das seine Gelehrten der Verfolgung aussetzt, handelt auf lange Sicht zutiefst unklug. Ohne berichtigende Historiker würde man uns Deutsche nach wie vor für Katyn verantwortlich machen, würden noch mehr Unwissende oder Böswillige vom *„Überfall der Wehrmacht auf eine friedliebende Sowjetunion"* reden.

Neuerdings wurde von einflußreichen Politikern angedeutet, daß man sich der Fragwürdigkeit einer Unterdrückung mißliebiger Tatsachen bewußt sei. Bundesjustizminister Schmidt-Jortzig plauderte *bei Ruge*[2] aus, daß man bei uns unter *Freiheit des Wortes* etwas anderes verstehe als in den USA, daß man wegen der Bestrafung der „Auschwitz-Lüge" eine förmliche Ermahnung der *Vereinten Nationen* erwarte, weil man die Meinungsfreiheit einschränke; und CDU-Fraktionsvorsitzender Schäuble[3] räumte ein, der §130 StGB sei juristisch anfechtbar, müsse aber angewendet werden, um Dämme aufzuziehen. So mögen Ketzerrichter verfahren haben, mit der in Mitteleuropa entwickelten Rechtskultur ist das Verfahren unvereinbar und in einem souveränen Deutschland wird man es als Makel empfinden.

ZUR PERSON HELLMUT DIWALDS

Mein Freund und Landsmann wurde am 13. August 1924 (nicht wie durch ein Versehen angegeben 1929) im südmährischen Schattau geboren, besuchte die höheren Schulen in Prag und Nürnberg, um sich zunächst dem Maschinenbaustudium zuzuwenden, das er 1950 mit dem Ingenieur-Examen abschloß. Nach eigenem Bekunden erschien ihm die Technik zu nüchtern und so wählte er als das Leben-

digere, ein Studium der Geschichte und Philosophie. Bei Professor Hans-Joachim Schoeps wurde er 1953 mit der Dissertation zum Thema *Untersuchungen zum Geschichtsrealismus im 19. Jahrhundert* promoviert, bereits 1958 folgte die Habilitation. Diwald verstarb am 26. Mai 1993, viel zu früh für alle, die ihn kannten und verehrten.

Erschöpfende Auskunft über den Menschen Hellmut Diwald, sein reiches wissenschaftliches Leben, seinen Einsatz für das Heimatrecht der sudetendeutschen Volksgruppe und die Wahrheitsfindung durch Mitarbeit in der *Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle* Ingolstadt von Dr. Alfred Schickel gibt die große, von Rolf-Josef Eibicht, M.A., herausgegebene Monographie *Hellmut Diwald – Sein Vermächtnis für Deutschland, sein Mut zur Geschichte.*[4]

Hellmut Diwald vereinte wesentliche Merkmale des *homo sudeticus* in seiner Person: schlichte Redlichkeit mit Hartnäckigkeit im als richtig Erkannten; er war freundlich, ja herzlich, wo er Gleichgesinnte traf, nobel den Gegnern gegenüber, empfindlich, wenn er Kränkung befürchtete.

Ein guter Posten ist jener, der keinen guten Mann benötigt

Manchmal hat der alte Bertold Brecht auch recht. Was nahm man dem Historiker so übel, daß man allen guten akademischen Brauch mißachtete und zu den sprichwörtlichen Schmutzkübeln griff? Sicher auch, weil er durch sein Ethos viele Mitläufer des Zeitgeistes ins Unrecht setzte (was sie natürlich nicht eingestanden). Aber ebenso, weil es ihm als ausgewiesenem Fachmann gelang, sein Wissen in schnörkelloser, anschaulicher Sprache, die des literarischen Glanzes nicht entbehrte, weiterzugeben. So half er die fortschreitende Lesefaulheit überwinden und der planmäßigen Entwöhnung der Deutschen von ihrer Geschichte unter jenen entgegenzusteuern, die des Selbstdenkens noch fähig waren.

An dieser Stelle ist es dem Verfasser eine Pflicht, wenigstens mit einem Wort des Schriftstellers Joachim Fernau zu gedenken, der auf andere, leichtgeschürzte Weise, mit Büchern wie *Rosen für Apoll* oder *Disteln für Hagen,* eine jüngere Generation zu unserem Geisteserbe geführt hat.

Peinlich für uns, daß es vornehmlich Ausländer sind, denen auffällt, daß nicht wenige einflußreiche Bundesbürger offensichtlich die Beschmutzung des Gesamtvolkes genießen; am kürzesten sprach es der Amerikaner Calleo aus: *„Viele deutsche Autoren scheinen eine Art perversen Vergnügens daran zu finden, ihrem eigenen Volk eine einzigartige Schlechtigkeit zuzuschreiben, die es von der übrigen Menschheit abhebt."*[5]

Zu diesen Masochisten, die vom deutschen Volk als Wesenheit nur zu sprechen bereit sind, wenn es um Schuldzuweisungen geht, wollte Diwald nicht gehören. Sein weitgefächertes Wissen und die ganzheitliche Sicht befähigten ihn, die Rolle der Deutschen (folgerichtig schloß er Österreicher ein – weiterer Grund, ihn zu befehden) im europäischen Zusammenhang gerechter zu werten als manche seiner im Wind des Opportunismus flatternden Kollegen. Wer die Liste mit Diwalds Veröffentlichungen prüft, wird im breiten Spektrum der behandelten Gegenstände auch die Fährte seiner Entwicklung erkennen.

Als Lehrstuhlinhaber war Hellmut Diwald voll Fürsorge für die ihm anvertrauten Studierenden. Als gesuchter Vortragender hatte er keine Berührungsängste, Parteigeist und Beckmesserei waren ihm zuwider; Offenheit und eine Vorgabe von Wohlwollen gegenüber allen, die sich an ihn wandten, waren für ihn selbstverständlich.

Anfangs hatte Diwald, dank seiner Gabe, auch Vielschichtiges begreifbar und einleuchtend darzulegen und dank seiner Artikulationsfähigkeit, Interesse auch bei den Medien gefunden. Als sich indes erwies, daß er nicht zum Kotau vor heiligen Kühen der Meinungsmacher bereit war, drängte man ihn bald in die Sünderecke. Sein Kummer, den er Freunden gegenüber eingestand, war die Feigheit so mancher in der Öffentlichkeit Wirkenden: Unter vier Augen klopften sie ihm auf die Schulter und lobten den aufrechten Mann, vor der Öffentlichkeit ließen sie ihn im Regen stehen, wagten kein mannhaftes Wort zur Verteidigung.

Bosheit statt Meinungsstreit

Die zu Beginn geäußerte Fortschrittsskepsis gilt nicht nur für die Inhalte, sondern ebenso für die Umgangsformen. Es ist entlarvend, wenn ein Pressemensch, der kurz danach einen Posten in der *FAZ*-Redaktion erhielt, derart widerwärtig entgleiste, daß er in eben jener Zeitung schreiben konnte: *„Mit dem Tod des Historikers Hellmut Diwald verschwindet ein Stück ältestes Deutschland aus unserer verwirrten Republik. Doch dieses Alte war nichts Überlebendes, in Tradition Bewahrtes, sondern etwas Wiederaufgewärmtes und daher Böses und Aggressives."* (Gustav Seibt[6]) Das „Verschwinden" eines Menschen so zu feiern, ist an Geschmacklosigkeit nicht zu übertreffen. Es ist jedoch auch nichts Falscheres und Dümmeres denkbar: Im Vergleich zum Abgestandenen und Versülzten der Rheinbündler einerseits und den ihren „Antifaschismus" als Keule schwingenden Toskana-Linken andererseits hatte Hellmut Diwald frischen Wind in die trübselige Bundeslandschaft gebracht. Es folgte bei Seibt die tödlichste Verdächtigung: *„... ressentimentgeladene und lückenhafte Darstellung des 'Dritten Reiches', in der die Massentötungen an den Juden heruntergespielt werden."* [6] Demnach hätte der Verstorbene eigentlich auf dem Schandacker begraben werden müssen. Nur vier Monate danach veröffentlichten große Zeitungen Berichtigungen der Opferzahlen, die weit über Diwalds Bedenken hinausgingen: *„Die Gesamtzahl der Auschwitz-Toten gibt* [Jean-Claudel] *Pressac mit rund 800 000 Toten an* [...] *Nach Kriegsende hatte die sowjetische Auschwitz-Kommission die Gesamtzahl der Toten mit 5,5 Millionen angegeben. Polen blieb bis 1990 offiziell bei vier Millionen. Danach korrigierte der polnische Historiker Francis Piper die Schätzung auf 1,1 Millionen und kam damit seinem US-Kollegen Raul Hilberg sehr nahe, der von 1,2 Millionen ausging."* [7] Am leichtfertigen Umgang mit Zahlen hatte sich Diwald nie beteiligt.

Zugunsten der *FAZ* muß festgestellt werden, daß sie nach dem Skandal mit Seibt den Verteidigern Diwalds Raum gab. Wolfgang Venohr: *„Hellmut Diwald, den Gustav Seibt noch im Tode schmäht* [...], *war ein großer deutscher Histori-*

ker [...] *Wichtiger aber für Diwalds Nachruhm ist, daß er ein großer deutscher Patriot war. Sein Wirken vollzog sich allerdings hinter den Kulissen. In den Jahren 1985 bis 1989 gehörte er zu einer Handvoll Leuten, welche die sowjetische Führung und ihre Abgesandten, die permanent durch Westdeutschland reisten, mit einer wohlgezielten Kampagne von Ratschlägen, Denkschriften, Büchern, Artikeln, Hinweisen, Memoranden und konkreten Modell-Vorschlägen zur ‚deutschen Frage' versorgte. – Der dramatische Wandel der sowjetischen Deutschland-Politik im April 1989, der eineinhalb Jahre später zur deutschen Wiedervereinigung führte, ist nicht zuletzt auf diese ‚Anregungs-Strategie' einer Handvoll gesamtdeutscher Patrioten, darunter Hellmut Diwald, zurückzuführen. Ich bin ganz sicher, daß die Verdienste Diwalds eines Tages gewürdigt werden. Mag dem aber sein, wie ihm wolle – es gibt Grenzen des Zumutbaren. Achtung vor dem politischen Gegner angesichts des Todes und Verzicht auf Leichenschändung scheinen mir unabdingbare Voraussetzungen menschlicher Pietät und Kultur.*" [8]

Burkhart Berthold: „*Gustav Seibt zitiert alles, was so noch nie gestimmt hatte, aber immer schon behauptet worden war* [...] *Wer die Zunft kennt, weiß, welch mörderische Vorwürfe hier versammelt sind* [...] *Offenbar ist nicht einmal ein toter Diwald ein guter Diwald. Tatsächlich war Hellmut Diwald einer der wenigen deutschen Historiker, die gelesen wurden.*" „*Die Lebenslügen unserer Gesellschaft hat Diwald in einer Konsequenz benannt wie außer ihm vielleicht nur noch* [...] *Joachim Fernau* [...] *Mit Hellmut Diwald starb ein Störenfried – das macht nichts deutlicher als die risikolose Philippika in Ihrer Zeitung.*" [9]

Auch der Verfasser kam zu Wort: „*Natürlich war Hellmut Diwald kein Bonner Hofhistoriker und wollte es gewiß nicht sein. Er erfüllte die so oft erhobene Forderung nach Pluralität der Meinungen, und er besaß eine ernst zu nehmende.* [...] *Behäbigkeit lag ihm am allerwenigsten, Ulrich von Hutten hätte ihn als Gefährten begrüßt. Ist es strafwürdig, die Reichseinheit zu erstreben? Für die Taktik der Tagespolitik hatte Diwald durchaus Verständnis, zugleich jedoch warb er dafür, nationale Ziele nicht aus dem Auge zu verlieren* [...] *Wenige Historiker dürfen sich durch den Gang der Geschichte so bestätigt fühlen wie der Erlanger Lehrstuhlinhaber* [...]" [9]

Vernichtend für jenen Nachruf-Schreiber (Erich Quabbe nannte Seibt einen „*kulturkonservativen* [?] *Irrläufer in der Toskana-Fraktion*" [10]) war der Leserbrief des Erlanger Kollegen Diwalds, Karl H. Metz vom Institut für Geschichte: „*Es gibt Formen der Verächtlichkeit, die selber verächtlich machen. Sehr viel mehr läßt sich zu den Äußerungen von Seibt zum Tode von Hellmut Diwald nicht sagen, denn wie wollte man noch mit Worten jemanden berühren, der einem Toten ins Grab spuckt.*" [8]

In Zeiten, da den Menschen ihre Ehre noch ein höchster Wert war, hätte sich ein so Eingestufter in die letzte Ecke verkrochen.

Robert Hepp schrieb in der erwähnten Diwald-Monographie: „*Wir leben nicht mehr im Mittelalter; schaurigschöne Exkommunikationsriten, wie sie damals üblich waren, sind uns fremd. In einem liberalen Staat geht es humaner zu; da wird*

man auf humane, rechtsstaatliche Weise ausgeschaltet und kaltgestellt" [11]. Für den Fall Diwald nennt Hepp eine Stelle in der *Geschichte der Deutschen* als Auslöser. *„Alles, was sich bei unvoreingenommener Prüfung des Textes sagen läßt, ist demnach dies: an Hellmut Diwalds Zweifel war nichts, was mit der Deontologie* [Ethik als Pflichtenlehre, d. V.] *des Historikers unvereinbar wäre. Er hat in der ersten Auflage seiner ‚Geschichte der Deutschen' lediglich – und auf übrigens sehr zurückhaltende Weise – einen allgemeinen, nicht konkret begründeten Zweifel an der Endgültigkeit der herrschenden Lesart der ‚Endlösung' angedeutet, was nicht nur sein gutes Recht, sondern, so er denn Zweifel hatte, sogar seine wissenschaftliche Pflicht gewesen ist."* [12]

„Diwald galt vermutlich nicht nur deshalb als der geeignete Gegner, weil er als ‚anerkannter' Historiker mit seinem Buch, das in einem ‚seriösen' Verlag erschienen war, einen hohen ‚Aufmerksamkeitsgrad' garantierte, sondern wohl auch deshalb, weil sich an ihm leichter ein nachhaltiges Exempel statuieren ließ." (Hepp[13])

Wir sollen daran glauben müssen

Ein makrabres Beispiel für die im so aufgeklärten und moralisierenden 20. Jahrhundert schändlichen Fälschungen bot der Prozeß um den Journalisten Michael Born[14] – gewiß nur die Spitze eines Eisbergs. Da man die suggestive Wirkung von bunten Bildern auf (nicht nur unbedarfte) Menschen kennt, mußten Szenen von militanten Nazis und Rassisten her; da man sie in der Realität offenbar nicht fand, wurden sie gestellt und gespielt. Auch Fernseh-Spielfilme und Krimis stehen längst im Dienste manipulierender Volksbelehrung, weil man jene Schicht zu erreichen trachtet, die sachlicher Betrachtung nicht fähig oder zugänglich ist.

Das Lob namhafter Zeitgenossen für Diwalds Verleger (Armin Mohler[15]: *„dem Verlag sei hoch anzurechnen, daß er ein solches Buch herausgebracht hat"*), mußte schon bald zurückgenommen werden. Unter dem Druck von draußen (man erinnere sich auch der Fälle Jenninger, Heitmann) wurde einem nach Wahrheit und Rechtlichkeit strebenden Manne der Mund verboten. Hatten Verleger und Lektor, wie mir Diwald erzählte, das Manuskript der *Geschichte der Deutschen* freudig begrüßt, so stampften sie nun die erste Auflage ein und zwangen den Autor zu verwässernden Änderungen, stellten die Werbung für den Band ein. *„Aber das war noch nicht alles. Mit der nachträglichen Einfügung eines Fotos von einem Leichenfeld, das offenbar die deutschen KZ-Greuel sinnfällig machen sollte, schien der Verleger seinen Autor geradezu verhöhnen zu wollen, ist dieses Bild doch ein Musterbeispiel jenes ‚Zynismus', mit dem – nach einer der Streichung zum Opfer gefallenen Formulierung in der ersten Auflage des Buches – ‚eins der grauenhaftesten Geschehnisse der Moderne' durch ‚bewußte Irreführungen, Täuschungen, Übertreibungen' ausgebeutet wurde*[16]. *Das Foto stellte zwar tatsächlich, wie der beigefügten Legende zu entnehmen ist, ‚Opfer des Konzentrationslagers Nordhausen am Ende des Zweiten Weltkrieges' dar, aber jeder Historiker weiß (oder könnte mühelos feststellen), daß es sich durchaus nicht um Opfer des ‚Holocaust',*

sondern um solche eines amerikanischen Bombenangriffs auf die Boelcke-Kaserne in Nordhausen handelt. – Was ging hier eigentlich vor? Wie soll man das nennen? Eine falsche Richtigstellung? Eine Richtigstellung durch Täuschung? Eine wahre Lüge? Eine verlogene Wahrheit?" (Hepp[17])

Nur ein Ignorant oder ein Böswilliger könnte Diwald unterstellen, Bewiesenes zu leugnen. In seiner Entgegnung auf eine Behauptung Golo Manns (mit dem Diwald in vorangegangenen Jahren die gleichen Fragen kollegial vor breiter Öffentlichkeit erörtert hatte und der nun neuerdings behauptete, *„Alt- und Neu-Nazis"* würden dessen *Geschichte der Deutschen „mit Freude einschlürfen"*, weil *„dieser Ordinarius einer, ja leider, bayerischen Universität den Judenmord glatt ableugnet"*) schrieb der so Angegriffene: *„Dabei bin ich von einem anderen Geschichtsverständnis ausgegangen, als es traditionell üblich ist, nämlich von der unmittelbaren Betroffenheit, der direkten Erfahrung von Geschichte in unserer Gegenwart, dem politischen, dem gesellschaftlichen Alltag des Jahres 1978. Ich habe keine Trennung von Geschichte und Gegenwartsgeschichte akzeptiert und damit eine alteingebürgerte historiographische Sperrzone durchbrochen* [...] *Schließlich habe ich den Satz geschrieben: ‚Was sich (seit Mitte 1940 mit dem Plan der ‚Endlösung') in den folgenden Jahren tatsächlich abgespielt hat, ist trotz aller Literatur in zentralen Fragen noch immer ungeklärt.'"*

Es hat Diwald nichts genützt, daß er sich *„um Nüchternheit, um differenzierte Einsichten und Interpretation bemühte"* [18], er hatte in unserem Tabus zertrümmernden System an ein neues Tabu gerührt. *„Die USA und Großbritannien begannen erst seit 1960 ausgewählte* [Akten-]*Bestände zurückzugeben. Die einschlägigen Dokumente in der DDR sind der westlichen Forschung unzugänglich. Der Modus, nach dem die USA die NS-Akten des Berliner ‚Document Center' preisgeben oder zurückhalten, schwankt zwischen Geheimnis und Willkür. Die Sowjetunion und Frankreich haben bis heute keine einzige Akte zurückgegeben. – Prüfung der Quellen zum Zweck zuverlässiger Information hat nicht das geringste mit einer Relativierung des sittlichen Urteils zu tun."*

Jener Attacke war ein freundlich-verständnisvolles Gespräch von Springers *Welt* mit Hellmut Diwald über sein im Propyläen-Verlag (ebenfalls Springer-Gruppe) erschienenes neues Buch vorausgegangen. Der Verfasser hatte bekannt, daß für ihn *„Geschichte keine Einbahnstraße ins Verhängnis"* sei: *„Wir haben eine völlig neue Freiheit zur Geschichte und wollen sie auch nutzen. Vor allem haben wir eingesehen, daß Geschichte für uns als Volk völlig unentbehrlich ist. Ohne Geschichte kann man geistig krank werden."* Zugleich zeigte er die besondere Lage der Bundesrepublik auf: *„Hier sind die Probleme am schwierigsten. Denn die Bundesrepublikaner haben zum großen Teil in der Phase der Reeducation, der Umerziehung, ein gebrochenes und in seinem Gehalt moralisch abqualifizierendes Verhältnis zur deutschen Geschichte erhalten."* Solcher Freimut konnte nicht ungesühnt bleiben.

Nicht alle Redaktionen folgten dem krassen Sinneswandel bei der *Welt*. So hat etwa die *Schwäbische Zeitung*[20] Diwalds kritische Fragen gedruckt. *„Ungeklärt ist, wann und in welchem Umfang die westlichen Alliierten und nichtdeutschen*

Regierungen Kenntnis von dem Schicksal erhielten, das den europäischen Juden drohte; ungeklärt sind die Motive ihres Schweigens, ihrer Reserve, ihrer Gleichgültigkeit [...]" Die Buchhändler-Zeitschrift *buch-aktuell* lobte das „*Volksbuch*": „*Geschichte, aufbereitet im Stil des jungen Jacob Burckhardt.*"

Am Fall Diwald wurde zugleich deutlich, daß es um die zweite Stütze eines freien Geisteslebens in Deutschland, um das Verlagswesen und den Buchhandel, nicht gut bestellt ist. Namen wie Johann Philipp Palm, den Napoleon wegen seiner Freiheitsliebe und seines Mutes erschießen ließ, wie Julius Friedrich Lehmann, dem sich der Verfasser familiär verbunden fühlt, oder wie Victor Gollancz, der sich mit Wort und Tat gegen die anmaßende Politik der Alliierten stellte, klingen wie Heldennamen aus sagenhafter Vorzeit. Heute müssen von Beschlagnahmungen, Prozessen und Geldstrafen bedrohte Kleinverlage den Nichtangepaßten ein Forum bieten. Vergessen sind die Ermahnungen der ersten Nachkriegszeit, wir Deutschen sollten nie wieder dem Konformismus verfallen, sollten nur dem Gewissen folgen.

Bestehen bleibt die Tatsache, daß Diwald den Nerv jener getroffen hatte, die nicht nur den „*Nasenring*" (Armin Mohler) der Gängelung ertragen, sondern auch wütend jede freie Meinungsäußerung verteufeln. Diese für Diwalds Stellung als Hochschullehrer bedrohliche, unfair geführte Kampagne hatte immerhin zur Polarisierung beigetragen und mit ausgelöst, was man den *Historikerstreit* nennt.

Ein schlimmer Historiker ist jener, der schreibt und lehrt, was man von ihm erwartet, auf Neudeutsch: der sich instrumentalisieren läßt. Hellmut Diwald lehrte und schrieb, was er für wahr erachtete, und bezweifelte, was nicht zu beweisen war. Er stellte sein Wissen, seine Urteilskraft und sein Ansehen auch außerhalb des universitären Bereichs der *Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle* in Ingolstadt zur Verfügung. Er vergrub sich nicht in Selbstgewißheit, sondern stellte sich dem Gespräch und der erkenntnisfördernden Auseinandersetzung. Alles in allem: Hellmut Diwald trug dazu bei, der Geschichtswissenschaft ihre Würde wiederzugewinnen.

QUELLENVERZEICHNIS

1 Zarko Petan, *Viele Herren von heute waren gestern noch Genossen*; 1990.

2 3-sat Fernsehen 10.3.1996.

3 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24.4.1996.

4 Tübingen, 1994, 544 Seiten.

5 Kolloquium d. Münchner *Instituts für Zeitgeschichte*, als Colleos Buch *Legende und Wirklichkeit der deutschen Gefahr* zur Sprache kam; nach *Süddeutsche Zeitung*, 30.11. 1981.

6 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2.6.1993.

7 U. a. in der *Welt* vom 27.2.1993.

8 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19.6.1993.

9 *Frankfurter Allgemeine Zeitung,* 9.7.1993.
10 *Junge Freiheit,* 21.1.1994.
11 *Hellmut Diwald,* hg. von R.-J. Eibicht, 1994, S. 121.
12 desgl. S. 125.
13 desgl. S. 127f.
14 *Frankfurter Allgemeine Zeitung,* 17.9.1996.
15 *Die Welt,* 18.10.1978.
16 *Hellmut Diwald,* hg. v. R.-J. Eibicht, 1994, S. 164.
17 desgl. S. 131.
18 *Die Welt,* 18.12.1978.
19 desgl. 18.11.1978.
20 *Schwäbische Zeitung,* 12.2.1979.

Emil Schlee

Der Fall Ernst Nolte

Zur Einführung

Um es gleich auf den Punkt zu bringen: Natürlich gibt es ernsthaft und von der Sache her keinen „Fall Ernst Nolte", sondern lediglich den frag- und unwürdigen Versuch, den langjährigen Ordinarius und Professor für Neuere Geschichte, zu dessen speziellen Arbeits- und Forschungsgebieten *Deutsche Parteien, Italienische Geschichte ab 1870* und *Internationaler Faschismus* gehören, wegen des Nichtgefallens seiner tabu-ignorierenden Forschungsergebnisse und Veröffentlichungen geistig zu knebeln und „zu Fall" zu bringen. Dieser Vorgang wird insofern zum „Fall", als im Gegensatz zum Art. 5 GG, *„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung"*, und zum Art. 1 Abs. 1 Satz 1 GG, *„Die Würde des Menschen ist unantastbar"*, von einer politisch-ideologisch eingefärbten Professorengruppe im Geiste von 'political correctness' ('p.c.') die Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre und im gewissen Sinne auch die Freiheit der Rede und Veröffentlichung durch politischen Druck auf Veranstalter und Verleger für Professor Nolte unfair und massiv eingeschränkt werden sollte. Diese sich in den Jahren 1986/87 ereignenden und als „Historikerstreit" ungenau bezeichneten Auseinandersetzungen, die auf der einen Seite der ständigen Pflicht zur Wahrheitssuche und gegebenenfalls zur Revision der Geschichtsschreibung folgten, auf der anderen Seite die Enttabuisierung der Geschichtsschreibung der Siegermächte und der Umerziehung nach 1945 verhindern wollten, dauern auch gegenwärtig noch an. In der notwendigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung über Fragen des „Dritten Reiches" und des „Nationalsozialismus", in der Themen der „Vergangenheitsbewältigung", der „Einzigartigkeit der NS-Verbrechen", der „Geschichtsrevision als Norm der Wissenschaft", der „Historisierung des Dritten Reiches", des „Vergleichens von Nationalsozialismus und Bolschewismus", der „Kriegs- und Kollektivschuld" und anderes zur Diskussion stehen, ist und bleibt Professor Nolte ein ernstzunehmender und aussagekräftiger Teilnehmer, den man aber, und das ist eben „der Fall", „ausschalten" wollte!

Zur Person

Der 1991 emeritierte ordentliche Professor Dr. Ernst Nolte, 1923 in Witten/Ruhr geboren, studierte in Münster, Berlin und Freiburg Philosophie (bei Martin Heidegger) und Philologie. Er promovierte 1952 beim Philosophen Eugen Fink in Freiburg über Karl Marx, unterrichtete von 1953 – 1964 an Gymnasien Alte Sprachen und Deutsch; er spricht zudem Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, verfaßte 1963 das grundlegende Buch *Der Faschismus in seiner Epoche*, das auf

Initiative des Historikers Theodor Schieder 1964 von der Philosophischen Fakultät der Universität in Köln als Habilitationsschrift angenommen wurde. Schon im gleichen Jahr wurde er auf einen Lehrstuhl für Neuere Geschichte nach Marburg berufen, wurde 1965 Ordinarius und lehrte in Marburg bis 1973 und dann von 1973 – 1991 an der Freien Universität in Berlin. Von seinem Buch *Der Faschismus in seiner Epoche* erschienen bald auch amerikanische, englische, italienische, spanische und französische Ausgaben. Dem Buch folgten (hier in themenspezifischer Auswahl) weitere Buchveröffentlichungen unter den Titeln *Die faschistischen Bewegungen* (1966, als dtv-Taschenbuch in schwedischer, französischer, italienischer und japanischer Ausgabe), *Deutschland und der Kalte Krieg* (1974; 2. Aufl. 1985), *Marxismus – Faschismus – Kalter Krieg* (1977), *Was ist bürgerlich?* (1979), *Der Europäische Bürgerkrieg 1917 – 1945. Nationalsozialismus und Bolschewismus* (1987), *Das Vergehen der Vergangenheit. Antwort an meine Kritiker im sogenannten Historikerstreit* (1987; 2. Aufl. 1988), *Geschichtsdenken im 20. Jahrhundert* (1991), *Streitpunkte. Heutige und künftige Kontroversen um den Nationalsozialismus* (1993) sowie *Die Deutschen und ihre Vergangenheiten. Erinnerung und Vergessen von der Reichsgründung Bismarcks bis heute* (1995). In zahlreichen Zeitschriften-, Zeitungs- und Sammelbandsbeiträgen wird das Gesamtbild der Aussagen weiter vertieft und abgerundet. Auch der Auftakt und der wesentliche Teil der Auseinandersetzungen im „Historikerstreit" fanden in den Tages- und Wochenzeitungen der Jahre 1986/87 ihre erste Verbreitung.

ZUR SACHE

Der Stein des Anstoßes zum sogenannten „Historikerstreit", an dem weniger die Historiker als lediglich einige „Zeit"-Historiker teilnahmen, war „eine Rede, die geschrieben, aber nicht gehalten werden konnte" von Professor Ernst Nolte mit dem Thema „Vergangenheit, die nicht vergehen will", abgedruckt in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 6. Juni 1986, und ein zur *„Kampfansage"* hochstilisierter Gegenbeitrag von Professor Jürgen Habermas des Titels „Eine Art Schadensabwicklung. Die apologetischen Tendenzen in der deutschen Zeitgeschichtsschreibung", abgedruckt in der Zeitung *Die Zeit* vom 11. Juli 1986. Diese polemische und eher unwissenschaftliche „Kampfansage" nahm in ihrer grundsätzlichen Absicht nicht nur Professor Ernst Nolte, sondern zugleich die Zeithistoriker-Professoren Andreas Hillgruber, Michael Stürmer und Klaus Hildebrand als *„konservative Historiker"* in herabsetzender Weise „auf's Korn"! Wie bald erkennbar wurde, stand diesen vier „konservativen Historikern", von dem ungarn-amerikanischen Schriftsteller, Sozialwissenschaftler und Friedensnobelpreisträger (1986) Elie Wiesel flankierend als *„Viererbande"* bezeichnet, eine „Habermas-Fraktion" gegenüber, in der sich die Professoren-Kollegen Hans-Ulrich Wehler, Jürgen Kocka, Hans und Wolfgang Mommsen, Kurt Sontheimer, Eberhard Jäckel, Heinrich August Winkler und Martin Broszat nach und nach eingefunden hatten. Der Sozialphilosoph Jürgen Habermas beschuldigte diese *„Viererbande"*, vor allem den Professor Nolte, alle bisher gewonnenen und als gültig anerkannten Leh-

ren aus der nationalsozialistischen Epoche verdrängen und wieder ein konservatives Geschichtsbild zur besseren Identitätsfindung des deutschen Volkes aufrichten zu wollen. In diesem Vorwurf wird der Grundsatzcharakter der Habermas'schen „Kampfansage“ erkennbar! Es ging hier gar nicht um Wissenschaft und Wahrheit, sondern um eine aus „Angst und Haß“ gerittene politische Attacke gegen Andersdenkende, in der man sich auch nicht scheute, sogenannte „Faschismus- und Holocaust-Keulen“ einzusetzen! Schon der Untertitel der „Kampfansage“ läßt das erkennen: „Die apologetischen Tendenzen in der deutschen Zeitgeschichtsschreibung“!

Der amerikanische Völkerrechtler und Historiker Professor Alfred-Maurice de Zayas charakterisierte diese unerfreuliche Szene mit den Worten: *„Eine richtige Diffamierungskampagne wurde ausgelöst. Bestimmten wissenschaftlichen Auffassungen wurden politische Absichten unterstellt, die die Kritiker als gefährlich oder verwerflich betrachteten. Der Spiegel ging sogar so weit, einen durch und durch seriösen Historiker als 'konstitutionellen Nazi' zu bezeichnen, weil er auf die Verbrechen sowjetischer Soldaten beim Einbruch in Ostpreußen 1944/45 hingewiesen und dabei die Situation durch die Augen der Opfer und der Verteidiger gesehen hatte. Nun ist es meines Erachtens einer freien Gesellschaft unwürdig, wenn man Zeithistorikern, die sich in ernsthafter Form mit politisch heiklen Themen befassen, den Vorwurf einer 'Apologie' macht oder ihnen sogar Nazi-Sympathien unterstellt. Diese Intimidierung durch Rufmord scheint leider zum Stil zu gehören, in dem die Debatte um die jüngste deutsche Vergangenheit in der Bundesrepublik geführt wird.“* (*Die Welt* vom 13.12.1986). Das ist auch dem 1994 mit Professor Nolte geführten „*Spiegel*-Gespräch“ (*Der Spiegel*, 40/1994, S. 83 ff.) und dem hierfür gefundenen Titel zu entnehmen: *„Ein historisches Recht Hitlers? Der NS-Deuter Ernst Nolte über den Nationalsozialismus, Auschwitz und die Neue Rechte“*! In den seit dieser Kritik von Professor de Zayas verstrichenen 10 Jahren sind der Verfall der politischen Kultur und der Stilverlust in der geistigen Auseinandersetzung um zeitgeschichtliche Fragen so eskaliert, das gilt weitgehend auch für den rapiden Ansehensverlust der Rechtsprechungsorgane in zeitgeschichtlichen Problemfällen, daß Professor Dr. Wolfram Engels in einem Kommentar in der von ihm herausgegebenen *Wirtschaftswoche* (23.9.1994, S. 162) Anlaß zu der Feststellung sah: *„Inzwischen wird die Wahrheit wieder dogmatisiert. ... Aber es ist in einer offenen Gesellschaft nicht Angelegenheit des Staates, die Anerkennung historischer Fakten mit einer Strafandrohung zu erzwingen!“*

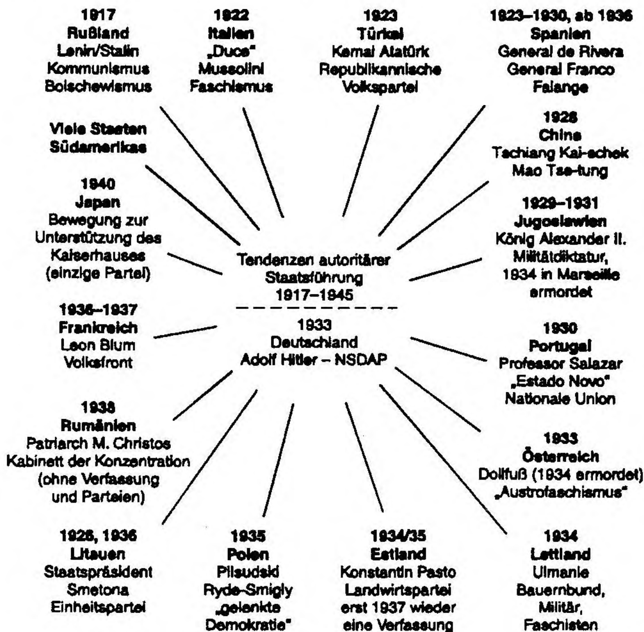
Der heutige Staat sieht das offenbar anders! Er hat inzwischen zu dem Generalthema der zeitgeschichtlichen „Offensichtlichkeiten“ für alle der Aufklärung und Nachhilfe bedürftigen Juristen ein über 2 000 Seiten umfassendes Vademekum zur Verfügung gestellt, also genau das, was Professor Engels als *“dogmatisierte Wahrheit“* kennzeichnete, was bei einem „übermütigen“ Richtergegenüber einem Gutachter bereits zu der Bemerkung geführt haben soll: *„ Wir wissen das besser!“* Im Gefolge solcher Entwicklung wird die Meinungsfreiheit zunehmend bedroht, ablesbar auch an der wachsenden Anzahl von Haus- und Verlagsdurchsuchungen, an Beschlagnahmungen von Büchern, Zeitschriften, Anschriftensammlungen,

Zur Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges 1993–1945

Der Vorgang, daß in Deutschland die *Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei* (NSDAP) 1933 die Macht übernehmen und, auf sie gestützt, Adolf Hitler eine autoritäre Staatsführung aufbauen kann, ist im Rahmen einer allgemeinen Bewegung zu sehen, die 1922 mit dem Sieg des Faschismus in Italien beginnt und in vielen Teilen der Welt zu mehr oder minder autoritär geleiteten und auf eine Staatspartei gestützten Regierungen führt: Türkei 1923; Spanier 1923–1930 und wieder von 1936 an; Jugoslawien 1929, abgeändert 1931; „Estado Novo" in Portugal 1930; „Austrofaschismus" in Österreich 1933; Lettland 1934; Estland 1934/35; „gelenkte Demokratie" in Polen 1935; Litauen 1936; Rumänien 1938; China 1928; Japan 1940 und teilweise Südamerika.

Autoritär eingestellt ist auch der Kommunismus, der in der UdSSR das Heft uneingeschränkt in der Hand hält und in allen Ländern – hier mehr, dort weniger – seine Anhänger hat. Sein Versuch, in Spanien im Rahmen der „Volksfront" zum Zuge zu kommen, scheitert (1936–1939). In Frankreich wird er 1936 in der „Volksfront" Koalitionspartner der Linken.

Die Demokratie, deren Bollwerke England und die Vereinigten Staaten bleiben, ist daher in eine Krise geraten. Diese umfaßt auch den Völkerbund, durch den der demokratische Gedanke 1920 eine neue Weltordnung zu sichern versucht hat. Denn er hat bereits vor dem Sieg des Nationalsozialismus an Autorität verloren und büßt nun Jahr für Jahr mehr Ansehen ein, je mehr sich seine Unfähigkeit, die auftauchenden Konflikte von sich aus zu lösen, herausstellt. (H.C. Ploetz, *Geschichte des Zweiten Weltkrieges*, Würzburg, 1960, S. 1)



Emil Schlee

Druckereianlagen, Verlagsinventar, aber auch an Verhaftungen sowie Geld- und Gefängnisstrafen. Ob da nun ein *Appell der 300* im Mai 1996 mahnend feststellt *„Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr!"* und begründet ausführen, daß sie *„in letzter Zeit mit Besorgnis zur Kenntnis nehmen müssen, daß in Deutschland in zunehmendem Maße Sondergesetze und strafrechtliche Verfolgungen gegen Verleger, Redakteure und Autoren – auch gegen Wissenschaftler – wegen deren begründeter Äußerungen zu bestimmten Fragen der Zeitgeschichte eingesetzt werden"*, ob die *Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)* Mitte Mai 1996 eine Denkschrift mit dem Titel *Forschungsfreiheit* herausbringt, in der sie die Gefährdung derselben beklagt, ob *Der Deutsche Autorenrat* unter Vorsitz des ehemaligen Botschafters Dr. Erwin Wickert im November 1995 in Weimar der „Politischen Korrektheit" als *„Diktatur von Tabus und Meinungen"* eine *„Kampfansage"* macht, in der es unter anderem heißt: *„Die Welt braucht frei und selbständig denkende Menschen, Rebellen, die gegen den Strom schwimmen, und die mutig für ihre Überzeugung eintreten, auch wenn sie damit gegen weithin anerkannte 'politisch korrekte' Gebote verstoßen"*, solche Aufschreie, die sich mehren, scheinen in unserem Lande wirkungslos zu verhallen!

Auch Professor Nolte, als wissenschaftlich qualifizierter und international anerkannter, langjähriger Ordinarius und Professor für Neuere Geschichte und als Angehöriger des Jahrgangs 1923 zur Kriegs- und Erlebnisgeneration gehörend, mußte letztlich in den Auseinandersetzungen des planmäßig vom Zaune gebrochenen sogenannten „Historikerstreits", der inhaltlich für ihn ein Kampf um die Wissenschaftsfreiheit im Bereich der Zeitgeschichtsforschung war, eine gewisse Ohnmacht gegenüber den verblendeten Trägern des Zeitgeistes in allen Bereichen der bundesrepublikanischen Repräsentanz erleben. Fast überflüssig zu erwähnen, daß Professor Nolte neben den Diffamierungskampagnen, Absagen, Ausladungen und Beleidigungen auch einen Brandanschlag auf sein Auto sowie tätliche Angriffe auf seine Person hinter sich hat! Und das in einer „staatlichen Ordnung", von der der frühere Bundespräsident von Weizsäcker im *„Geleitwort"* des ohne Zustimmung des eigentlichen Souveräns, des Deutschen Volkes, veränderten *Grundgesetzes* behauptet, es sei *„die freiheitlichste* [Grundordnung], *die die Deutschen bisher in ihrer Geschichte hatten"* (Textausgabe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, Stand: Oktober 1990, S. 3). Ungeachtet aller Attacken, allen Getümmels in der Sache und um ihn herum, hat Professor Nolte in Wort und Schrift stets in Ruhe und Gelassenheit sachkundig seine Position vertreten und verteidigt. Er ist keine Antwort schuldig geblieben. Das *National Journal* (Nr. 5/1996, S. 6) stellt anerkennend fest, daß Professor Nolte *„Bresche um Bresche für die geschichtliche Aufklärung* [schlägt]*"* und *„menschenrechtswidrige Tabus gleich reihenweise* [durchbricht]*"*! Für ihn ist Freiheit keine zur Beschaulichkeit einladende Idylle, kein sanftes Kissen, auf dem man sich in Sicherheit zur Ruhe betten kann, sondern ein unbequemer Stachel der Unruhe. Ihm ist mit Albert Schweitzer bewußt, *„Anfang allen wertvollen geistigen Lebens ist der unerschrockene Glaube an die Wahrheit und das offene Bekenntnis zu ihr"*, wissend, *„die Wahrheit bedarf keiner Bestätigung von außen, sie trägt sie in sich selbst; auch die frechste und bestorganisierte Propaganda vermag nichts gegen die Wahrheit."*

ZUM NACHDENKEN

Was fast allen umerzogenen, rechts- und geschichtsunkundigen Mitbürgern mit den Segnungen der „Gnade der späten Geburt“ nicht bewußt ist, ist das immer noch Offensein „der deutschen Frage“. Dieser Umstand erklärt möglicherweise viel von dem, was sich im Kern und im Umfeld der personellen und sachlichen Vorgänge im Zusammenhang mit dem sogenannten „Historikerstreit“ eher in unverständlicher Weise ereignet und abgespielt hat. Das noch „Offensein der deutschen Frage“ wird unübersehbar kenntlich durch das Fehlen eines abschließenden Friedensschlusses, was zur Folge hat, daß die Feindstaatenklauseln noch immer gültig in der Charta der Vereinten Nationen stehen, daß noch wesentliche Bestände der geraubten Akten und Archive des Deutschen Reiches in Washington, London, Paris, Warschau, Petersburg und Moskau – zum Teil für uns unzugänglich – lagern und nicht zurückgegeben wurden, was ebenso für die geraubten Kunstgegenstände und ca. 300.000 Reichspatente gilt, daß es die offenen Vermögens- und Eigentumsfragen der Vertriebenen- und Flüchtlinge gibt und immer noch fremde Truppen, die nicht der *NATO*, sondern nationalen Kommandobehörden aus Belgien, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Niederlande und USA unterstehen, sich auf deutschem Boden befinden. Das Grundgesetz ist nicht „die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland“, sondern das „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“, in dem es im Schlußartikel 146 heißt, daß es *„seine Gültigkeit an dem Tage* [verliert], *an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist“*. Das deutsche Volk konnte also noch keine Verfassung, selbst 50 Jahre nach Kriegsende, in freier Entscheidung beschließen! Das kann nur bedeuten, daß der gegenwärtige Status der Bundesrepublik Deutschland, zumal das Deutsche Reich völkerrechtlich nicht „untergegangen“ ist, nicht als völlig souverän bezeichnet werden kann.

Damit mag es auch zusammenhängen, daß *„der Schatten Hitlers über Deutschland“* (Gerd-Klaus Kaltenbrunner) unsere Gegenwart noch so sehr verdunkelt, daß der sogenannte „Historikerstreit“, der in einem freien und souveränen Staat in der geschilderten Form undenkbar wäre, solche nachteiligen Wellen auf dem Gebiete der Zeitgeschichtsforschung bewirken konnte! Unter der schon genannten Überschrift *„Der Schatten Hitlers über Deutschland“* schrieb im Jahre 1986, ganz offensichtlich vom sogenannten „Historikerstreit“ angeregt, wenn nicht gar angewidert, der österreichische Schriftsteller und Konrad-Adenauer-Preisträger Gerd-Klaus Kaltenbrunner (Jhrg. 1939) in einem kritischen „Gastkommentar“ der illustrierten Wochenzeitschrift *Bunte* (18.–24.10.1986, S. 236) im Burda-Verlag: *„Da ich bekanntlich kein deutscher Staatsbürger bin, obwohl ich schon seit mehr als zwanzig Jahren in der Bundesrepublik Deutschland lebe, mag es mir vielleicht doch erlaubt sein, auch einmal öffentlich über die Frage nachzudenken, wie ich mich angesichts der 'Lage der Nation' als normaler Deutscher verhalten würde. Wäre ich ein Deutscher, dann würde ich nicht länger hinnehmen, daß Hitler – mehr als vierzig Jahre nach seinem Untergang – nach meinem Eindruck noch immer die Richtlinien bundesdeutscher Politik bestimmte. Ich würde mich*

schämen und darüber empören, daß jede noch so vernünftige politische Fragestellung oder Maßnahme – komme sie nun von rechts, links oder aus der 'Mitte' – nur daraufhin eingeschätzt wird, ob sie mit Hitler in Zusammenhang gebracht werden könne ... Adolf Hitler bestimmt also offenbar, egal wer in Bonn regiert, immer noch die Richtlinien der Politik der Bundesrepublik Deutschland. Denn das wahre Grundgesetz dieses Staates scheint in dem kategorischen Imperativ zu bestehen, alles zu unterlassen – und sei es auch noch so vernünftig und politisch notwendig –, was auch im entferntesten noch an Adolf Hitler erinnern könnte". In der Tat sieht es so aus! Kaltenbrunner führt dann eine ganze Reihe überzeugender Beispiele bundesdeutscher Verkrampfung auf allen Feldern der Politik vor, um abschließend festzustellen: *„Wäre ich ein Deutscher, dann würde ich darauf bestehen, daß die Richtlinien deutscher Politik nicht länger von jenem toten Mann bestimmt werden, dessen 100. Geburtstag in zwei Jahren sein wird. Eine tiefgreifende 'Enthitlerisierung' der Bundesrepublik ist überfällig. Es spricht nicht für die Normalisierung des Verhältnisses, daß ein Deutscher, der solches öffentlich zu fordern wagte, höchstwahrscheinlich in den Geruch eines 'Neonazis' käme"!*

In diesem Zusammenhang plädiert auch Professor Nolte für die „Historisierung" des Nationalsozialismus, weil er seine Wirkung als Epoche für beendet ansieht. Er meint sicherlich zutreffend, *„es gibt aber vermutlich eine Reihe von Leuten, die sich gewissermaßen den Faschismus als Gegner nicht nehmen lassen wollen!"* Hierzu führte Professor Nolte am 20.8.1993 in einem FOCUS-Interview u.a. aus:

„FOCUS: *Sie plädieren dafür, den Faschismus und damit auch den Nationalsozialismus zu historisieren. Glauben Sie, daß die Epoche des Faschismus angesichts der aktuellen Ereignisse in Deutschland tatsächlich beendet ist?*

Nolte: *Das ist ja meine These, daß sie zu Ende ist. Ich glaube, daß die außerordentliche Kraftentfaltung, die diese Bewegung an den Tag gelegt hat, sehr wesentlich aus ihrem Gegensatz zum Bolschewismus rührte. Ich möchte den Antikommunismus als Grundvoraussetzung des Nationalsozialismus wieder ernstgenommen sehen. Deshalb vertrete ich auch die Auffassung, daß die Verbrechen von ein paar meist jugendlichen Menschen, auch wenn sie eine bedrohliche Zahl erreicht haben, nicht ernsthaft mit dem Nationalsozialismus in Verbindung zu bringen sind.*

FOCUS: *Symbolik und Auftreten dieser Leute sprechen aber dagegen.*

Nolte: *Ich denke, daß sie dies aus Gründen der Provokation tun, weil sie wissen, daß dann die Medien gelaufen kommen. Es gibt ein Minimum an Übereinstimmung, das möchte ich nicht bestreiten. Natürlich war der Nationalsozialismus auch eine fremdenfeindliche Bewegung. Was heute stattfindet, ist die extreme Erscheinungsform einer weitverbreiteten Befürchtung, nämlich, daß die Masseneinwanderung zu bösen Folgen führt. Zu behaupten, wir lebten heute in einem 1932, halte ich allerdings für töricht. Der Faschismus war nur in seiner Epoche ein welthistorisches Ereignis. Es gibt aber vermutlich eine Reihe von Leuten, die sich gewissermaßen den Faschismus als Gegner nicht nehmen lassen wollen."*
(FOCUS 36/1993, S. 63)

In seinem Buch *Wie lange haften wir für Hitler? Zum Selbstverständnis der Deutschen heute* (Droste Verlag, Düsseldorf 1990) spricht der Autor Dr. Klaus-Michael Groll (Jhrg. 1945), Rechtsanwalt, das Thema sehr präzise an, gliedert den Text in die Kapitel *„Schuld"*, *„Haftung"*, *„Tilgung"* und *„Bewährung"* und nimmt im Kapitel *„Bewährung"* in den Abschnitten *„3. Historisierung – Bagatellisierung"*, *„4. Der Fortbestand der deutschen Nation"* und *„5. Die Konsequenzen, eine Nation zu sein"* auch das Thema des sogenannten *„Historikerstreits"* in erfreulicher Klarheit und deutlicher Frontstellung gegenüber der „Habermas-Fraktion" auf! Er vertritt und begründet sachlich und logisch die Auffassungen der Gruppe um Professor Nolte, weicht keiner Frage aus, sondern gibt klare Antworten, die jedem Leser hilfreich sein werden, der über Vergangenheit und Gegenwart in die Zukunft blicken und denken möchte und letztlich auch muß! Der sogenannte „Historikerstreit" und die damals erkennbaren Absichten der „Habermas-Fraktion" müssen geistig überwunden werden. Die damals angeschnittenen, kontrovers diskutierten und weiter schwelenden Fragen gehen jeden Deutschen etwas an! Das Schrifttum der Kontrahenten des sogenannten „Historikerstreits" und die über diesen „Historikerstreit" erschienene, informierende Literatur sollte in aller Breite zur Kenntnis genommen werden, um auch der zunehmenden Bedrohung der Meinungs-, Presse- und Wissenschaftsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland entschieden entgegenwirken zu können.

Zum Nachlesen (kleinste Auswahl)

R. Piper-Verlag (Hrsg.): *„Historikerstreit". Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung.* Serie Piper, Band 816, 3. Aufl., Piper-Verlag, München 1987.

Kosiek, Rolf: *Historikerstreit und Geschichtsrevision.* Grabert-Verlag, Tübingen 1987.

Nolte, Ernst: *Das Vergehen der Vergangenheit. Antwort an meine Kritiker im sogenannten Historikerstreit.* Verlag Ullstein, Propyläen Verlag, Frankfurt/Main, Berlin 1987, 2. Aufl. 1988.

Habermas, Jürgen: *Eine Art Schadensabwicklung. Kleine Politische Schriften VI.* Suhrkamp Verlag (es 1453/NF 453), Frankfurt/Main 1988.

Geiss, Immanuel: *Die Habermas-Kontroverse. Ein deutscher Streit.* Siedler-Verlag, Berlin 1988.

Wehler, Hans-Ulrich: *Entsorgung der deutschen Vergangenheit? Ein polemischer Essay zum „Historikerstreit".* Beck Verlag, München 1988.

Fleischer, Helmut: „Zur Kritik des Historikerstreits" In: Beilage zur Wochenztg. *Das Parlament,* B 40–41 / 88 v. 30. Sept. 1988, S. 3 – 14.

Kocka, Jürgen: „Deutsche Identität und historischer Vergleich" In: Beilage wie zuvor, S. 15–28.

Nolte, Ernst: „Der 'Historikerstreit' und die Wissenschaftsfreiheit" In *Fragen zur Zeit,* Aus dem Vortragsprogramm der SWG, Kl. swg-Reihe, Heft 49, Hamburg 1988, S. 65–86.

Weißmann, Karlheinz: „Historikerstreit und Historische Korrektheit", in: *Junge Freiheit,* Nr. 25/96, 14.2.1996, S. 13.

Groll, Klaus-Michael: *Wie lange haften wir für Hitler? Zum Selbstverständnis der Deutschen.* Droste Verlag, Düsseldorf 1990.

Plack, Arno: *Hitlers langer Schatten.* Langen-Müller, München 1993.

Kraus, Hans-Christof: „Ernst Nolte, Der Historiker und sein Werk", in *Criticon* 141, Januar/Februar/März 1994, S. 9–14.

Alfred Ardelt

Der Fall Oberländer

In einer Zeitungsnotiz war vor einigen Wochen zu lesen, daß beabsichtigt sei, ein Verfahren gegen Professor Dr. Dr. Theodor Oberländer wegen Kriegsverbrechen einzuleiten. Dies läßt aufhorchen. Vor einigen Jahren noch hätte man diese Meldung als Zeitungsente, worum es sich hoffentlich handelt, beiseite legen können. Das kann man heute so ohne weiteres nicht mehr, zu sehr ist die Justiz inzwischen zu einem Instrument der politischen Zustände in diesem Lande geworden. Es kann daher nicht mehr ausgeschlossen werden, daß ein Schauprozeß gegen einen 91jährigen in die Wege geleitet wird. Eile tut not, denn so viele gibt es nicht mehr nahezu 52 Jahre nach dem Ende der Feindseligkeiten, die für solch ein Gerichtsspektakulum in Frage kommen. Der Boden dafür wäre bereitet. Es dürfte inzwischen auch so viel Zeit vergangen sein, daß sich kaum noch jemand daran erinnert, wie vor mehr als 35 Jahren alle Anschuldigungen gegen Oberländer zusammengebrochen sind. Daher sei in Erinnerung gerufen, was sich damals abgespielt hat, was den „Fall Oberländer“ ausgemacht hat.

Zunächst sind einige biographische Angaben notwendig. Geboren wurde der frühere Minister am 1. Mai 1905 in Meiningen. Er studierte nach dem Abitur 1923 in München, Hamburg und Berlin Landwirtschaft und wurde 1929 mit einer Arbeit über *Die landwirtschaftlichen Grundlagen des Landes Litauen* zum Dr. agr. promoviert. Es folgten Reisen in den Nordkaukasus zum Studium der dortigen Landwirtschaft. Schließlich wurde er 1930 in Königsberg zum Dr. rer. pol. promoviert, mit einer Arbeit über *Die Landflucht in Deutschland und ihre Bekämpfung durch agrarpolitische Maßnahmen*. Danach wieder längere Reisen durch Rußland, China, Kanada und die USA, nach Polen und in das Baltikum. 1931 wurde er Assistent am *Institut für ostdeutsche Wirtschaft* in Königsberg. 1933 Habilitation, ein Jahr später Professor an der Technischen Hochschule in Danzig, 1937 in Königsberg, 1938 in Greifswald und 1940 in Prag.

Er gehörte 1923 als Student in München dem *Freikorps Oberland* an, war im *Bund deutscher Osten* (BdO) und im *Verein für das Volkstum im Ausland* (VDA) aktiv. 1933 wurde er Mitglied der NSDAP. Bei Kriegsbeginn wurde er Soldat. Er kam zur Abwehr, war auf Grund seiner Sprach- und Landeskenntnisse bei Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion Verbindungsoffizier der Abwehr im OKW in einer aus Ukrainern gebildeten Einheit, die die Bezeichnung *„Nachtigall“* trug. Ende 1941 stellte er einen Verband auf aus Angehörigen kaukasischer und turkestanischer Völker, die zum Kampf gegen den Kommunismus, für die Freiheit ihrer Völker, entschlossen waren. Erfolgreich kämpfte er mit diesen Soldaten 1942/43 im Kaukasus.

Wie aus einer Reihe von Veröffentlichungen zu ersehen ist, hat sich Oberländer immer für gutnachbarliche Beziehungen zu den östlichen Nachbarvölkern eingesetzt und faschistischen Tendenzen, die es ohne Zweifel im deutschen Na-

tionalsozialismus gab, eine Absage erteilt·[1] Für das Lebensrecht der Deutschen, vor allem der Auslandsdeutschen, trat er immer ein, liberalistischen Assimilierungstendenzen erteilte er eine Absage. Die slawischen Völker, vor allem das russische Volk, hatte er kennen und schätzen, den Kommunismus verachten gelernt.

Über die Behandlung der Völker der Sowjetunion nach Beginn des Krieges von 1941 war er tief verbittert. In einer Reihe von Denkschriften bemühte er sich um eine Neuorientierung der deutschen Politik. Es ging ihm um die Befreiung der Völker der Sowjetunion vom Kommunismus. Es war ihm auch bewußt, nur mit diesen Völkern konnte der Kommunismus überwunden werden, nicht gegen sie. Diese Denkschriften blieben offenbar nicht ganz ohne Wirkung, denn allmählich begann sich eine Neuorientierung der deutschen Politik durchzusetzen. Eine Bekanntmachung der Reichspropagandaleitung der NSDAP vom 15. Februar 1943 und ein Befehl des Reichsführers SS vom 20. Februar 1943 weisen in diese Richtung[2], ebenso Vorschriften des Oberkommandos der Wehrmacht.

Die beharrliche Kritik Oberländers wurde aber von anderer Seite als lästig erachtet. Ende 1943 wurde er aus der Wehrmacht entlassen und in Prag in „Stadtarrest“ genommen. 1945 wurde Oberländer wieder Soldat und kam in den Stab des russischen Generals Wlassow. Nach der Entlassung aus amerikanischer Gefangenschaft und dem üblichen Spruchkammerverfahren, durch das er als „Entlastet“ eingestuft wurde, begann er, sich politisch zu betätigen. Zunächst gewann ihn die FDP. 1950 wurde er in den bayerischen Landtag gewählt (BHE). In der im Herbst 1950 gebildeten Koalitionsregierung in Bayern (CSU–SPD–BHE) wurde er Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, 1953 Bundestagsabgeordneter und in der CDU/CSU–FDP–BHE–DP-Koalition Bundesvertriebenenminister. Ein Amt, das er bis zu seinem erzwungenen Rücktritt im Jahre 1960 bekleiden sollte. 1955 war er aus dem BHE ausgeschieden und schließlich 1956 Mitglied der CDU-Fraktion geworden. Es ging damals um die enge Westbindung der Bundesrepublik, die zur Spaltung der BHE-Fraktion geführt hatte. Diese Entscheidung – über die Politik Adenauers zugunsten dieser einseitigen Westbindung kann man unterschiedlicher Auffassung sein – mag den endgültigen Anstoß in Moskau und damit auch in Ost-Berlin für die Jagd auf Oberländer gegeben haben.

Es wurden ja damals aus Moskau, Ost-Berlin und aus den Reihen der westlichen Antifaschisten sehr viele Politiker diffamiert und attackiert; bei Oberländer wurde mit tatkräftiger Unterstützung aus der Bundesrepublik die Jagd zu einem vollen Erfolg.

Auf Oberländer richteten sich sofort, nachdem er das Ministeramt übernommen hatte, die Gewehrläufe aus allen Richtungen. Er gehörte einer Partei an, die nicht ganz in die von Fremden geordnete Parteienlandschaft paßte, dieser *Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten.* Die Partei war aus eigenem Antrieb entstanden, sie hatte keine Lizenz einer Besatzungsmacht. Solange sie Koalitionen mit der SPD einging, wurde sie durchaus toleriert, wenn sie jedoch mit bürgerlichen Parteien koalierte, setzte das Trommelfeuer ein. Und Oberländer wurde 1953 Minister einer bürgerlichen Koalition in Bonn. Auch der Mann Oberländer paßte nicht in die Landschaft. Sieger war er nicht, befreit wollte er wohl auch nicht sein.

Er hatte zwar mit erheblichem persönlichen Risiko gegen das Verhalten mancher deutscher Stellen im Kriege seine Stimme erhoben, die deutsche Niederlage wollte er nicht. Ganz im Gegenteil. Er hatte auch keine angemessene Vergangenheit in einem Jugendverband oder einer Partei der Weimarer Zeit aufzuweisen. Weder war er Kommunist oder Sozialist, er war kein Liberaler und auch nicht christlich-sozial; dem konservativen Lager der damaligen Zeit war dieser vom Wandervogel und der Gildenschaft geprägte Mann ebenfalls nicht zuzuordnen. Wenn er in einer Lizenzpartei seinen Weg gemacht hätte, in der SPD oder der FDP – bei der CDU war es weniger gut – und dort der neuen Zeit tüchtig gehuldigt hätte, wäre vermutlich wenig passiert. Mit einem Wort, Oberländer hatte für das neue politische System nicht die richtigen biographischen Voraussetzungen, dazu gehörte er noch zur falschen Partei und er ging mit dieser Partei eine den „fortschrittlichen" Kräften nicht genehme Koalition ein. Hatte er ein Ministeramt, das obendrein allen, die 1945 befreit worden waren, ein Dorn im Auge sein mußte. Vertriebene durfte es nicht geben, Entrechtete noch weniger. Seine Bemühungen, in der „Moralischen Aufrüstung", einer damals aktiven christlichen Bewegung, im Geiste des Christentums eine sittliche Erneuerung einzuleiten, um so sozialen und politischen Frieden zu schaffen, dürften ein übriges getan haben, um ihn unbeliebt zu machen.

Um eine sittliche Erneuerung war es der Generation, der Oberländer angehörte, auch vor 1933 schon gegangen. Sie wollten nicht hinnehmen, daß der Staat ein Beuteobjekt ideologisch ausgerichteter Parteien wird, die die Interessen des Volkes immer weniger wahrnahmen.

Zur Amtsführung soll hier nichts gesagt werden. Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Wie könnte das auch anders sein. Die ständigen Angriffe, deren sich der Minister erwehren mußte, haben gewiß viel Kraft beansprucht, die dann dem Amt verloren gingen.

Es begannen Angriffe aus Moskau und Ost-Berlin, die von Presseorganen in der Bundesrepublik übernommen wurden. Der reaktionärkonservative *Rheinische Merkur* war voll mit von der Partie. Zuerst wurde Oberländer vorgeworfen, daß er *„braun"* gewesen sei und daß er es wohl immer noch wäre. Das änderte sich auch nicht, als er zur CDU übertrat. Der Vorwurf wurde nur noch verstärkt erhoben. Jetzt wurden auch „Parteifreunde" aktiv, von Gerd Bucerius bis Paul Wilhelm Wenger und solche, die auch nach einem Ministeramt strebten.

Im Sommer 1959 fuhr Moskau ein schwereres Geschütz auf. Der Minister wurde beschuldigt, im Juni 1941 bei der Besetzung Lembergs durch deutsche Truppen ungeheuere Kriegsverbrechen verübt zu haben. Die Kampagne gegen Oberländer begann eine neue Dimension anzunehmen. War es bisher sein Werdegang, allenfalls seine Gesinnung, die Anstoß erregte, jetzt wurde er zum Kriegsverbrecher. Viele der bundesrepublikanischen Medien nahmen die Stichworte aus dem Osten auf. Die VVN stellte Strafantrag. Das eingeleitete Ermittlungsverfahren mußte jedoch eingestellt werden.

Die Hetze gegen Oberländer ging aber weiter. Ein internationaler *„Untersuchungsausschuß Lemberg 1941"*, der 232 Zeugen anhörte, kam aber zu dem Ergebnis, daß alle Anschuldigungen frei erfunden waren. Die Zeugen aus dem Osten, die geladen worden waren, erschienen natürlich nicht.

Inzwischen hatte der Oberste Gerichtshof der DDR einen Schauprozeß in die Wege geleitet und Oberländer zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. In der Begründung des Gerichtes heißt es unter anderem: *„Mit seinen Verbrechen hat der Angeklagte, seit dem Machtantritt des Hitlerfaschismus fortgesetzt handelnd, aktiv und maßgeblich sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Entfesselung und Durchführung der imperialistischen Aggression Deutschlands im zweiten Weltkrieg mitgewirkt. Die Verbrechen des Angeklagten sind eine Ausgeburt und ein Bestandteil der aggressiven Politik des deutschen Imperialismus und Militarismus, die im Verlaufe von kaum drei Jahrzehnten die Welt mit dem Blutvergießen, dem Schrecken und den Verwüstungen zweier Raubkriege überzogen haben und die jetzt, wiederum unter maßgeblicher Mitwirkung des Angeklagten, einen dritten Weltkrieg vorbereiten".* [3]

Im April 1960 wurden bei einer Pressekonferenz in Moskau die Ergebnisse der Untersuchung einer „Sonderkommission" vorgetragen, die Oberländer ungeheuerer Kriegsverbrechen im Kaukasus bezichtigten. Einen Tag nach dieser Pressekonferenz stellte das Präsidium der VVN Strafanzeige gegen den Minister. Das Ergebnis war schließlich das gleiche wie schon bei den Beschuldigungen, an Massenmorden in Lemberg beteiligt gewesen zu sein. Von der Staatsanwaltschaft mußte das Verfahren eingestellt werden. Auch der Bundestag mußte auf Grund der Beweise die Haltlosigkeit aller Anschuldigungen zur Kenntnis nehmen.

Aber die Kampagne ging weiter und endete schließlich mit dem Rücktritt des Ministers. Zum ersten Mal war ein Minister aus dem Kabinett in Bonn geschossen worden. Politbüromitglied Albert Norden konnte mit Recht feststellen: *„Die Entwicklung des Falles Oberländer unterstreicht, daß im Kampf gegen die Verderber Deutschlands das Gesetz des Handelns an die DDR übergegangen ist"* [4]. Der SPD-Pressedienst meinte, es handle sich um einen Sieg des Moralischen in der Politik. Moralische Erwägungen waren nach 1945 gewiß angezeigt. Oberländer wollte sie. Er wollte sie sogar schon vor 1945.

Oberländer als Person ist noch nicht einmal wesentlich, schon gar nicht für die, die die Hatz auslösten und betrieben. Dieser Minister bot sich an, in Moskau wußten sie schon, wie sie so etwas anstellen mußten.

Mit dem Fall Oberländer begann eine neue Ära in der Bundesrepublik. Die Antifaschisten, darunter auch viele Gutgläubige, die nicht wußten, worum es geht, hatten sich gesammelt und eine neue Entnazifizierung eingeleitet. In der Bundesrepublik begann der Marsch in eine Art totalitär-liberalistische Ordnung.[5]

Der Fall Oberländer zeigte den Akteuren exemplarisch, wie man mit Erfolg vorgehen konnte. Das Strickmuster wiederholte sich immer wieder: Es wird etwas behauptet, „Material" wird vorgelegt. Die Medien stürzen sich darauf. Aus allen politischen Lagern hängen sie sich wie wilde Hunde an die Hosenbeine des Gebrandmarkten. Eine erfolgreiche Gegenwehr gibt es nicht. Alle Mit- und Möchtegernbefreiten machen mit. Das *Neue Deutschland* unterschied sich in der Sache damals nicht vom *Rheinischen Merkur*, von den Hamburger Organen ganz zu schweigen. In der Wortwahl gab es Unterschiede, in der Sache nicht.

Angenommen, die Meldung würde sich bewahrheiten, gegen Oberländer würde erneut ein Verfahren in die Wege geleitet, ein schöner Schauprozeß gegen einen

dann wohl im 93. oder 94. Lebensjahr stehenden Mann würde abrollen. Die „Untaten“ liegen dann 56 bis 57 Jahre zurück. Das „Material“ für eine Anklage wird vorhanden sein, es werden gewiß auch neue „Dokumente“ herbeigeschafft werden und auch Belastungszeugen, die sich nach so langer Zeit genau erinnern können. Entlastungszeugen werden hingegen kaum noch aufzutreiben sein. Aber was noch wichtiger ist: Wird es ein Gericht wagen, zu einer Einstellung des Verfahrens oder zu einem Freispruch zu kommen? Der Fall Erich Priebke hat deutlich werden lassen, was dann passieren wird. Von den Justizorganen wird normalerweise nicht mehr verlangt, als daß sie Recht sprechen. Bei politischen Prozessen müssen sie parieren.

Angenommen jedoch, ein Freispruch ließe sich nicht vermeiden, die Medienwelt hätte über Monate die Schlagzeilen vom „Mörder Oberländer“ und von dem erdrückenden „Beweismaterial“, das vorgelegt worden sei. Das wäre ein Dauerfeuer, so daß auch Gutwillige und Kritische schließlich der Meinung wären, da müsse doch etwas daran sein. Der Freispruch würde, wenn überhaupt, im Inneren des Blattes an versteckter Stelle aufgenommen werden. Es sei denn, daß die Ungeheuerlichkeit mit großen Schlagzeilen ob dieses „Fehlverhaltens“ der Richter kundgetan würde. Und natürlich würde uns der „Volkszorn“ ob der falschen Auslegung des Rechtes vorgeführt werden. Ein Schauprozeß mit der entsprechenden Medienbegleitung erreicht immer den beabsichtigten Zweck.

Wann kommen wir los von den politischen Prozessen? Auch von denen gegen NVA-Angehörige? Angeklagt werden zunächst einmal Grenzsoldaten. Die haben geschossen. Haben sie sich aber schuldig gemacht? Das gilt auch für die Generale der NVA. Vielleicht sind die Mitglieder des Politbüros schuldig. Letztlich sind die Hauptverantwortlichen aber diejenigen, die die deutsche Teilung herbeigeführt haben. Und noch etwas: Der innere Frieden ist wichtiger als Prozesse. Offensichtlich kann das totalitärliberalistische Establishment und die Schickeria den Frieden nicht gebrauchen, sie brauchen ihren Nervenkitzel, sie brauchen permanente Unruhe, so wie die linken Brüder im Geiste die permanente Revolution nötig hatten.

Auch die englischen und amerikanischen Bombenflieger, die einen verbrecherischen Krieg gegen Frauen, Kinder und Kulturgüter geführt haben, sind nicht Schuldige im eigentlichen Sinn. Noch nicht einmal Bomber-Harris, ein Deutschenfeind und skrupelloser Unhold, aber schließlich doch nur ein Soldat, der einem Befehl ganz bedenkenlos befolgte. Die Schuldigen sind Winston Churchill und seine Neben- und Hintermänner, die den Krieg vom Zaun gebrochen und ihn dann auf die von ihnen befohlene Art führen ließen. Sich damit auseinanderzusetzen und zu beurteilen wäre Sache der Briten. Schuldig an den Ausschreitungen der Sowjetsoldaten sind vor allem diejenigen, die sie zu den Untaten aufgehetzt haben.

Wohin ist die Justiz in Deutschland nur gekommen? Es geht ihr nicht besser als anderen Einrichtungen in diesem Lande, die ruiniert worden sind. Die Saat der vor rund 40 Jahren erneut eingeleiteten „Entnazifizierung“ gedeiht immer besser.

Bernt von Heiseler hat der staatsethischen Seite des Falles Oberländer eine Betrachtung gewidmet. Es sind Ausführungen, die zum Schluß zitiert werden sollen; sie verdienen es, beachtet zu werden:

„Wenn die Öffentlichkeit in einem Staate zuläßt, daß Verleumdung an ihr Ziel kommt und keine wirksame Korrektur mehr findet, dann gerät dieser Staat auf unsicheren Boden. Nicht nur der gute Name derer, die ein öffentliches Amt haben, ist dann schutzlos, so daß der Bürger hinterm Stammtisch sagen dürfte: ‚Nun ja, wer die Finger in den politischen Suppentopf steckt, muß damit rechnen, daß er sich schmutzig macht.' Nein, auch der Stammtischgast ist davon betroffen; jeden geht es an, wenn es ungestraft möglich ist, daß man ihm seine Worte dergestalt in ihr Gegenteil verkehrt, wie das mit Oberländers Worten geschah. Ein menschliches Grundrecht ist die Ehre. Ein Staat wird nie fehlerlos sein, aber das Kriterium seiner inneren Gesundheit ist, ob er Recht schaffen und Recht schützen kann; er muß also jedem seiner Bürger die Möglichkeit geben, seine Ehre zu verteidigen, und er muß ihn vor dem Schaden, den der Angriff ihm gebracht hat, bewahren, wenn sich der Angriff als Verleumdung erweist. Nur ein wenig Nachdenken ist nötig, um das zu erkennen.

Duldet das Gemeinwesen, daß unsere Ehre schutzlos bleibt, dann wird die Verleumdung zur Waffe auch im persönlichen, im beruflichen Kampf. Was ich hier sage, ist keine Zukunftssorge, wir haben es schon erlebt, und zwar tausendfältig, 1933 und dann wieder 1945: Daß der Konkurrent, der nicht durch bessere Leistung zu besiegen war, mit Hilfe von Verleumdungen beseitigt wurde. So aber wird das tatenreiche Leben, die freudige wetteifernde Kraft im Volk zerstört, Oberländer ist nur ein bedeutsamer und besonders krasser Fall, an dem dieser allgemeine Schaden offenbar wird." [6]

Anmerkungen

1 Hinweise dazu bei Kurt Ziesel: *Der rote Rufmord,* Tübingen 1961; *Der deutsche Selbstmord,* Sonderausgabe 1965.

2 Abgedruckt in Theodor Oberländer: *Der Osten und die deutsche Wehrmacht.* Sechs Denkschriften aus den Jahren 1941–43 gegen NS-Kolonialthesen. Herausgegeben von der *Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt,* 1987. Mit einem Vorwort und einem Nachwort des Leiters der *Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt,* Alfred Schickel.

3 Hermann Raschhofer: *Der Fall Oberländer*, Tübingen 1962, Seite 160.

4 Caspar Schrenck-Notzing: *Charakterwäsche*, Stuttgart 1965, Seite 275.

5 Eingehend dargestellt ist der Fall Oberländer von Kurt Ziesel: *Der rote Rufmord, eine Dokumentation zum Kalten Krieg,* Tübingen 1962. Auf dieses Buch muß besonders hingewiesen werden. Im Rahmen dieser Abhandlung kann nur eine kurze Übersicht gegeben werden. Das gilt auch für die rechtliche Würdigung der Vorgänge. Dazu wird auf die Darstellung verwiesen von Hermann Raschhofer: *Der Fall Oberländer. Eine vergleichende Rechtsanalyse der Verfahren in Pankow und Bonn,* Tübingen 1962.

6 Abgedruckt bei Hermann Raschhofer, Seite XIV f.

Rolf-Josef Eibicht

Der Fall Erwin Adler oder: Die Inquisition läßt grüßen!

I.

Daß unsere Nachkriegsdemokratie – mit großer Wahrscheinlichkeit – den falschen Weg eingeschlagen hat, wurde jüngst an einer skandalösen Aufhebung der Wissenschafts- und Lehrfreiheit erneut offenbar. Schon lange wird am Rande der Verfassung und nicht selten auch jenseits davon regiert und strukturelle Gewalt praktiziert. Doch dieser Fall sucht seinesgleichen.

Dem an der Münchener *Ludwig-Maximilians-Universität* (LMU) seit über 26 Jahren lehrenden Universitätsdozenten (UD) Dr. phil. habil. Erwin Adler wurde wegen angeblicher „Verharmlosung des Nationalsozialismus“, zukünftig verboten, Vorlesungen und Seminare zu zeitgeschichtlichen Fragen abzuhalten. Die Leitung der LMU nahm ihm sein laufendes Hauptseminar weg und ein anderer Dozent wurde an seine Stelle gesetzt. Ein bislang beispielloser Vorgang in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Historischer Revisionismus kann nur verzögert, niemals aufgehalten werden. Es liegt im Wesen jeder Wissenschaft, daß sie fortschreitet, daß sie revidiert. Und es werden sicherlich zahlreiche Geschichtsrevisionen notwendig sein, um die historische Wahrheit, Klarheit und Gerechtigkeit in unserem Land und für unser Volk voranzubringen.

II.

Was war im einzelnen geschehen? UD Dr. Adler hielt im vergangenen Wintersemester zum zweiten Mal eine Vorlesung zum Thema: „Ideologie des Nationalsozialismus“. In der Vorlesung befand sich ein Student, der heimlich eine Tonbandaufzeichnung aus einer einzigen Vorlesungsdoppelstunde aufnahm und sie der *Süddeutschen Zeitung* zuleitete.

Schon die Vorgehensweise, hinter dem Rücken des eigenen Dozenten eine Tonbandaufzeichung anzufertigen und ohne anschließend mit ihm über die monierten Äußerungen, sei es öffentlich oder privat, das Gespräch zu suchen, sondern diese Aufzeichnung sofort der Presse zuzuspielen, offenbart den Charakter dieses Studenten. Es kümmerte ihn auch nicht, aus einer Vorlesung mit 2 wöchentlichen Doppelstunden, die sich über mehrere Monate erstreckte, einen winzigen Ausschnitt zu präsentieren. Eine Vorlesung kann immer nur zur Gänze und im Kontext bewertet werden. Diese Machination hatte offensichtlich agitatorische Gründe, es sollte eine Rufmordkampagne inszeniert werden.

In einem üblen Hetzartikel denunzierte die *Süddeutsche Zeitung* Dr. Erwin Adler, und zwar ausgerechnet am 8. Mai 1996. Der Artikel trug die Überschrift: *„Universität: Wird der Nationalsozialismus von Hochschullehrern verharmlost? Vorlesung der rechten Relativsätze. Ein altgedienter Münchener Dozent verbreitet*

unglaubliche Thesen über Nazis und KZs – sein Institut läßt ihn gewähren, seine Studenten notieren artig mit". Und zu einem Bild, das Adler im Vorlesungsraum zeigt, hieß es: „*'Ich war nicht dabei': Der Münchener Universitätsdozent Erwin Adler will sich nicht festlegen, ob Juden in deutschen KZs vergast wurden.*" Sodann wurden die Äußerungen Dr. Adlers wiedergegeben:

A) „*Die KZs sind keine typische Erfindung der Nationalsozialisten, die waren schon viel früher in der Sowjetunion aufgebaut.*"

B) „*Die Juden wurden aus dem Leben der deutschen Gesellschaft entfernt, sie wurden konzentriert, sie wurden abgeholt, sie wurden verhaftet, sie wurden davongetrieben oder umgebracht ... Die Frage ist aber jetzt: Wurden die Juden systematisch vergast, oder wurden sie nicht vergast? Und da muß ich sagen: Ich muß mich hier der persönlichen Meinung enthalten, ich weiß es einfach nicht, ich war nicht dabei.*" Hier nun unterbrach die *SZ* das Zitat, um eine Studentenschelte zu betreiben, weil die Studierenden hier nicht aufbegehrten. Zugleich ließ sie die anschließenden zwei Sätze weg, die Adler vollkommen entlasteten. Unmittelbar im Anschluß an: „*...ich war nicht dabei*" sagte nämlich Adler: „*Aber auch da gibt es eine Zahl von Zeugenaussagen, die bestätigen, daß es tatsächlich eine Vergasungsaktion gegenüber den Juden gab. Und solange ich die Zeugenaussagen nicht der Lüge überführe, die Zeugen der Lüge überführen kann, habe ich auch keinen bedeutenden Grund, das abzulehnen.*" Dies ist beweisbar durch das Tonbandprotokoll. Diese Passage wurde auch als Text in der Fernsehsendung *Live aus Alabama* am Montag, den 1. Juli, ganz kurz eingeblendet. Eine große Tageszeitung, die *Süddeutsche Zeitung*, griff also zu einer nachweisbaren Manipulation, die einem buchstäblich die Sprache verschlägt.

Adler wies von Anfang an darauf hin, daß u. a. das betreffende Zitat aus dem Zusammenhang gerissen worden war. Die *SZ* fährt dann im Zitat fort: „*Ich persönlich bin der Auffassung, man sollte sich gar nicht so festzurren, so festnageln lassen auf die Frage Vergasung oder Nicht-Vergasung ... Ein totgeschlagener und erschossener oder durch Hunger umgebrachter KZ-Insasse, wie durch Seuchen, die nicht behandelt wurden – das ist für mich genauso ein Opfer wie ein Vergaster. Also was soll dann das große Geschrei zu der Vergasung, ja oder nein ... Ich halte das offengestanden nicht für richtig. Aber jedem Tierchen sein Pläsierchen. Wer darauf weiter herumreiten will, der möge darauf herumreiten.*"

C) „*Ich kenne polnische Kollegen, die, nachdenklich geworden nach dem Kriege, sagen: 'Ja nun, hätten wir diese scheußliche Katastrophe überhaupt riskieren sollen ... ' Ich will nicht sagen, daß die Polen die Hauptschuld haben, aber es war den Polen, den führenden Polen, gar nicht einmal so unrecht, daß es zu einem Konflikt mit dem Deutschen Reich kam; denn Polen strebte ja eine Gebietserweiterung auch im Westen an.*"

D) „... die Macht war nicht nur zu erhalten, sondern auch auf Kosten der anderen zu vergrößern, das war also nicht nur eine Eigenschaft des Nationalsozialismus, das war in anderen Staaten ähnlich. Und damit war der Krieg eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Wenn heute Zeitgeschichtler oder teilweise auch wieder Politiker von einem aufgezwungenen Krieg sprechen, so hat das teilweise seine Richtigkeit: Den Krieg mit dem Westen hat Hitler tatsächlich nicht gewollt."

Die Kommentierung der Adlerzitate mit: „*Der Münchener Universitätsdozent Erwin Adler will sich nicht festlegen, ob Juden in deutschen KZs vergast wurden*" und „*Auch das schreiben die Studenten mit: 'Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges als Folge polnischer Anexionsgelüste'*" sowie die Behauptung, Adler erkläre die Verbrechen „*zu selbstverständlichen internationalen Gepflogenheiten*" sollten Dr. Adler als „Leugner und Verharmloser" im Sinne der geltenden, juristisch geschützten Zeitgeschichtsbetrachtung als „gefährlichen Revisionisten" brandmarken und ruinieren.

III.

Tatsache ist: Alle Adler-Zitate sind vertretbar, wenn man sie im tatsächlichen Kontext liest und ihnen nicht jene bösartigen Interpretationen hinzufügt, wie der *SZ*-Redakteur es tat.

Dr. Adler stellte die These von Deutschlands Alleinschuld am Zweiten Weltkrieg in Frage. Der amerikanische Historiker Prof. Dr. Harry Elmer Barnes von der *Columbia University* in New York äußerte schon vor Jahren: „*Obwohl eindeutig auf dokumentarischer Grundlage bewiesen worden ist, daß Hitler nicht verantwortlicher – wenn überhaupt verantwortlich – für den Krieg von 1939 gewesen ist als der Kaiser es 1914 war, stützte man sich nach 1945 in Deutschland auf das Verdikt der deutschen Alleinschuld, das von der Wahrheit genauso weit entfernt liegt wie die Kriegsschuldklausel des Versailler Vertrages. – Das Kriegsschuldbewußtsein (nach 1945) stellt einen Fall von geradezu unbegreiflicher Selbstbezichtigungssucht ohnegleichen in der Geschichte der Menschheit dar. Ich jedenfalls kenne kein anderes Beispiel in der Geschichte dafür, daß eine Volk diese nahezu wahnwitzige Sucht zeigt, die dunklen Schatten der Schuld auf sich zu nehmen an einem politischen Verbrechen, das es nicht beging – es sei denn jenes Verbrechen, sich selbst die Schuld am Zweiten Weltkrieg aufzubürden.*"

Ebenso sieht es Sebastian Haffner: „*Der Zweite Weltkrieg wäre mit und ohne Hitler gekommen. Ohne Hitler noch viel früher.*" Ein bundesrepublikanischer Historiker stellte vor wenigen Monaten fest: „*Der Zweite Weltkrieg ist uns Deutschen aufgezwungen worden*".

„*Daß Hitler den Krieg mit dem Westen tatsächlich nicht gewollt hat*", so wie Adler darlegt, wurde sogar zu einem kriegsentscheidenden Faktor, als Hitler nämlich im Kessel von Dünkirchen nahezu die gesamte englische Armee schonte, weil er sich im entscheidenden Augenblick als zu weich, zu nachsichtig und englandfreundlich erwies. Er hätte sich an Clausewitz halten müssen, wenn er wirklich so kriegslüstern gewesen wäre: „*Solange der Feind im Felde steht, muß er vernichtet* [entwaffnet; Anm. d. Verf.] *werden.*"

Daß Hitler keinen Krieg mit dem Westen wollte, zeigen zudem seine zahlreichen offiziellen und inoffiziellen Friedensangebote.

Daß Polen zumindest eine gravierende Mitschuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges trägt, ist z.B. für den Historiker Barnes unbestreitbar. Er stellt fest: „*Hitlers Forderungen an Polen in den Jahren 1938-39 waren die am wenigsten drastischsten, ja die großzügigsten, die er im Rahmen seines Planes einer friedli-*

chen Revision des ungerechten Versailler Vertrages seit 1933 gestellt hatte". Barnes bezeichnet Hitlers Forderungen als *„die angemessensten, die er während seiner ganzen Regierungszeit an irgendein Land richtete. Sie waren weit konzilianter, als Stresemann und die Weimarer Republik es je in Betracht gezogen hatten."*

Was das Adler-Zitat zu den Juden und zum Holocaust betrifft, sei folgendes festgestellt: Adler leugnet hier nichts, in keiner Weise, das geht glasklar aus dem Zitat hervor und wurde auf der Podiumsdiskussion zum Fall Adler, die am 7. Juni 1996 in der Münchener Universität stattfand, von dem jüdischen Teilnehmer auf dem Podium, Prof. Moshe Zimmermann von der *Hebrew-University* in Jerusalem, z.Zt. Gastprofessor an der LMU München, treffend und im Konsens mit allen übrigen Teilnehmern am Podiumstisch festgestellt.

Daß Adler die Formulierung *„Ich war nicht dabei"* wählte, daraus hat ihm die Presse und die Universitätsleitung einen Strick gedreht. Es ist aber eines der typischen Kennzeichen des herrschenden geistigen Bürgerkrieges, daß man in der Holocaustfrage inzwischen selbst die geringste Abweichung von der herrschenden Lehre mit einer Art Hexenjagd beantwortet, daß man eine Formulierung, die in einem korrekten Kontext steht und in diesem Kontext nicht mißdeutbar ist, aus dem tatsächlichen Zusammenhang reißt, um sie in einen falschen Zusammenhang zu fügen und so die Jagd zu begründen.

Wer die ganze Adler-Vorlesung anhörte, so wie ich es tat vor 4 Jahren, konnte eines anschließend bezeugen: Dieser Mann leugnet weder die Verbrechen der einen, noch verschweigt er die Verbrechen der anderen Seite.

Die Tatsache, daß das Fallbeil ihn dennoch traf, ist für uns Auftrag zum Kampf um unsere geistige Freiheit, um historische Wahrheit und Gerechtigkeit. Ich hätte mein Leben gegeben, um nur einen Judenmord verhindern zu können, wie ich das schon mehrfach in Veröffentlichungen bekannte. Jedoch den Holocaust heute immer noch aus dem Gesamtzusammenhang der Apokalypse größter Menschheitsverbrechen in diesem Jahrhundert und auch den Jahrhunderten zuvor, zu reißen, wozu auch der Holocaust, der Völkermord an den Deutschen gehört, der ein Verbrechen verkörpert, *wie es in der Geschichte ohne Beispiel dasteht, nichts kommt ihm gleich!* Neben dem *biologischen* Völkermord steht ein *geistiger* Völkermord, der bis heute betrieben wird und der zum Ziel hat, das Deutsche Volk geistig auszulöschen, es von seinen geistigen Wurzeln abzuschneiden, Fremdes einzupflanzen und es zu einem in Fesseln gelegten Bestandteil eines bunten Kultur- und Völkergemischs zu machen. Wesentlicher Teil dieses geistigen Völkermordes ist die Verfälschung und Kriminalisierung der deutschen Geschichte zu dem Zweck, den fortschreitenden Völkermord am Deutschen Volk aus dem öffentlichen Bewußtsein zu verdrängen und die Täter zu entlasten. *Bezeichnend* und das *wichtigste Faktum* in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß der größte Teil des biologischen Völkermords erst nach der Kapitulation am 8. Mai 1945 erfolgte, also *im alliierten Frieden.* Das wollen wir doch klar und unverrückbar in den Vordergrund stellen! Einschließlich der Opfer von Flucht und Vertreibung. die z. T. schon vor der Kapitulation begonnen hatte, sind mindestens 11 Millionen Opfer zu verzeichnen. Dieser Völkermord setzt sich zusammen aus: Mindestens 2 Millionen

Todesopfer bei den Massenaustreibungen von mindestens 15 Millionen Deutschen aus Ostdeutschland (Schlesien, Ostpreußen, Pommern, Ostbrandenburg, Danzig) und Sudetendeutschland (den Randgebieten Böhmens und Mährens und Sudeten-Schlesiens). Die Zahl dürfte jedoch, so Dr. Heinz Nawratil, bei mindestens 2,8 Millionen Vertreibungsopfern tatsächlich liegen. Durch die Hungerpolitik in den Westzonen von 1945 bis 1950 kamen rund 5,7 Millionen Deutsche ums Leben (vgl. hierzu und insgesamt den Beitrag von Dr. Heinz Nawratil: Deutsche als Opfer von Völkermord und Unmenschlichkeit). 240.000 bis 300.000 Tote entstanden durch den Einmarsch der Roten Armee in Mitteldeutschland, 100.000 kamen in Lagern und Gefängnissen der sowjetischen Besetzungszone zusätzlich ums Leben. 1,724 Millionen Tote gabe es durch die Kriegsgefangenschaft. So wurden etwa in Jugoslawien weit über 200.000 Soldaten nach der Kapitulation durch Massenerschießungen umgebracht, zusätzlich 135.000 Zivilisten. Ganz zu schweigen von den alliierten Terrorbombardements vor dem 8. Mai 1945, denen etwa 550.000 deutsche Zivilisten zum Opfer fielen. Allein dem anglo-amerikanischen Angriff auf Dresden vom 13./14.2.1945 fielen rund 250000 Menschen zum Opfer. Dresden beherbergte zu dieser Zeit etwa 600000 schlesische Flüchtlinge. Das Bombardement auf Swinemünde forderte 25000 Tote. Diese Stadt war zu diesem Zeitpunkt Lazarettstadt und voller Flüchtlinge. Von den 107800 Gefangenen von Stalingrad haben nur 6000 die Heimat wiedergesehen. *„Weit über 2 Millionen Frauen und Mädchen sind Opfer von Vergewaltigungen geworden, in rund 12 Prozent der Fälle mit Todesfolge. Andere Schätzungen kommen sogar auf 4 bis 5 Millionen Vergewaltigungen."* (Dr. Heinz Nawratil)

IV.

Doch es ging der *Süddeutschen Zeitung* nicht um historische Wahrheit und Verantwortung, es ging ihr um Rufmord. Dieses Lizenzblatt Nr. 1 der alliierten Siegermächte von anno 1945, die in Wahrheit als ergraute „Dicke Berta der Radikalumerziehung", wie unlängst jemand schrieb, den Namen „Antideutsche" verdient, entfachte mit ihrem Hetzartikel sofort eine Rufmordkampagne gegen Dr. Adler. Schon einen Tag später schlossen sich zahlreiche andere Medien der Jagd an und so wurde Adler von der selbsternannten und weitgehend unkontrollierten „Vierten Gewalt" , gegen Wahrheit, Recht und Verfassung verurteilt und verfemt. Hier offenbarte sich eine Medienmacht, die nicht mehr der objektiven Information des Kommunikationssouveräns, dem Volk, dient, denn dann hätte auch eine Stellungnahme Adlers gleichzeitig mitvermittelt werden müssen, dann hätte genauer recherchiert, der Gesamtzusammenhang der Vorlesung beachtet, die Zitate fair und kontextentsprechend bewertet und wiedergegeben werden müssen. Stattdessen wurde das Produkt der verkommenen Philosophie einer deutschfeindlichen Medien-Kaste vermittelt.

Was ist Pressefreiheit in Deutschland? Es ist vor allem die fast unkontrollierte Publikation der Meinungen einer hauchdünnen und abgehobenen Medien-Kaste, die an den Schalthebeln sitzt, häufig weder eine objektive Berichterstattung und Aufklärung bietet noch die Meinung der Mehrheit des Volkes, dem sie eigentlich

dienen müßte, wiedergibt. Sie dient nicht der Kommunikation, sie mißbraucht sie, sie deformiert und desorientiert. Sie präsentiert umerzieherische Fieberphantasien, die der realen geschichtlichen Erfahrung der überwältigenden Mehrheit unseres Volkes nicht entsprechen. Die publizistischen Deformierer und Falschmünzer, die mediale volkspädagogisch-missionarische Sinnvermittlerkaste intrumentalisiert die Deutsche Geschichte zur ideologischen und politischen Steuerung der Gegenwart und Zukunft. Kann etwas verwerflicher und gleichzeitig freiheitsfeindlicher sein? Ist eine Demokratie aufrecht zu erhalten, wo die Kommunikation der Gemeinschaft dermaßen entartet ist? Die Tugendwächter der ideologisierten Geschichtstabuisierungen werden noch in ihrer Verblendung die Demokratie ihren Henkern ausliefern.

Die publizistische Instrumentalisierung der Deutschen Geschichte zum Zwecke ihrer Kriminalisierung ist geistiger Genocid am Deutschen Volk. Schon Bundeskanzler a.D. Helmut Schmidt bemerkte im Deutschen Bundestag: *„Es ist mit Erfolg gelungen, aus der ganzen deutschen Geschichte ein Verbrecheralbum zu machen."* Dies war in den 60er Jahren. 1985 stellte Franz-Josef Strauß fest: *„Kein Volk kann auf Dauer mit einer kriminalisierten Geschichte leben."*

V.

Die Pressekampagne gegen Dr. Adler rief die Universitätsleitung und die Institutsleitung des *Geschwister-Scholl-Institutes* (GSI), an dem Dr. Adler lehrt, auf den Plan. Hatte Adler die Vorlesung zum Thema „Ideologie des Nationalsozialismus" im Winter-Semester gehalten, so veranstaltete er im laufenden Sommer-Semester das sich anschließende Hauptseminar zum nämlichen Thema. In der offiziellen Zeitschrift der Ludwig-Maximilians-Universität, dem *Münchener Uni-Magazin,* Nr. 3/96 (Hrsg.: *„Die Leitung der LMU München"),* wurde zum Fall Adler mit Erklärungen und einem Interview des Prorektors offiziell Stellung genommen. Dr. Adler mußte – weil ihm keine andere Wahl blieb, da er in unglaublicher Art und Weise unter Druck gesetzt wurde – die Leitung des HS abgeben und es wurde ihm *„die Abhaltung von Lehrveranstaltungen zur Ideologie des Nationalsozialismus oder ähnlicher Themen"* untersagt, das heißt im Klartext, es wurde ihm verboten, an der Universität zu zeitgeschichtlichen Fragen Vorlesungen und Seminare abzuhalten. Mit anderen Worten: in inquisitorischer Manier wurde ihm ein Maulkorb verpaßt.

Die Suspendierung Dr. Adlers von seinem laufenden HS: *„Ideologie des Nationalsozialismus"* und das Verbot, zukünftig Vorlesungen oder Seminare zu zeitgeschichtlichen Fragen zu halten, entzog ihm – zunächst? – zwar nicht grundsätzlich die „Venia legendi" (Lehrbefähigung), sondern blieb auf der Ebene des Disziplinarausschusses und des Disziplinarverfahrens, dennoch muß dieses Vorgehen als ein schwerer Angriff auf die Forschungs- und Lehrfreiheit angesehen werden.

Aus den Erklärungen von Universitätsleitung und GSI ist klar ersichtlich, daß man gegen Adler auf Grund der Medienkampagne vorging. Wie die Medien war auch die Universität und das GSI nun plötzlich der Meinung, Dr. Adler hätte *„Verharmlosungen oder gar Verfälschungen des dunkelsten Kapitels der deutschen*

Geschichte" betrieben. Und: *„Die Leitung der Universität München hat sofort nach der Veröffentlichung des Berichtes über die Vorlesung von Herrn Dr. Adler Ermittlungen aufgenommen. Sie haben den Verdacht erhärtet, daß die Dr. Adler in dem Zeitungsbericht zur Last gelegten Äußerungen über die Verbrechen des NS-Regimes im Rahmen seiner Vorlesung tatsächlich gefallen sind. Das Rektoratskollegium ist entsetzt über diese Infragestellung der historischen Wahrheit."*

Genau das Gegenteil wäre richtig gewesen; die Machinationen der Presse hätten zurückgewiesen, die Wissenschafts- und Lehrfreiheit hätten verteidigt werden müssen!

VI.

Der Informant der *SZ*, der Student Hauzenberger, hat selbst bekannt, daß die eigentliche Motivation aus seinem Kampf gegen den sogenannten „Rechtsextremismus" komme, den er schon *„seit 8 Jahren"* betreibe. So war es auch primär nicht die Vorlesung Adlers, die ihn motivierte, tätig zu werden, sondern ein bestimmter Teil der von Dr. Adler am GSI-Institut in den letzten Jahren für die dortige Bibliothek angeschafften Bücher, nämlich jener Bücher, die man zur nationalen und revisionistischen Publizistik rechnen kann. Dies kam klar in einer Podiumsdikussion zum Fall Adler zum Ausdruck. So spielten eine zentrale Rolle die von David Irving herausgegebenen Werke und die von mir unter anderem herausgegebenen Werke: *Hellmut Diwald. Sein Vermächtnis für Deutschland. Sein Mut zur Geschichte – 50 Jahre Vertreibung. Der Völkermord an den Deutschen. Ostdeutschland und Sudetenland. Rückgabe statt Verzicht – Die Tschechoslowakei. Das Ende einer Fehlkonstruktion. Die sudetendeutsche Frage bleibt offen* und *Die Sudetendeutschen. Erbe. Auftrag. Ziel. Zur Diskussion um Rückkehr und Wiedergutmachung.* In dem letztgenannten Werk publizierte Adler drei Beiträge. Hauzenberger zitierte davon vor allem Adlers Hinweis auf die Vertreibungsverbrechen an den Sudetendeutschen, was er als revisionistisch attackierte. Bei dem Werk über Diwald verwies man auf den Beitrag von Prof. Hepp und seine Aussagen zum Holocaust und forderte Prof. Bossle auf, sich von dem Werk, deren Mitautor er ist, zu distanzieren, was dieser zurückwies.

Die Machination gegen Dr. Adler muß auch vor dem Hintergrund der geistigen Verfassung der Lehrenden am *Geschwister-Scholl-Institut* gesehen werden. Sie muß vor dem Hintergrund der real existierenden Politikwissenschaft seit 1945 gesehen werden, die immer eine Politikwissenschaft im Sinne der Befreier von 1945 war. Diese Politikwissenschaft hatte nie einen Gegenstand ernsthafter Diskussion: die politischen Interessen des Deutschen Volkes, die nationale Selbstbewahrung und Selbstbehauptung der Deutschen.

Die am GSI gelehrte Politikwissenschaft ist eine, gelinde gesagt, recht merkwürdige. In den 70er Jahren „verwissenschaftlichte" man die Brandt-Scheel-Ostpolitik, die eine Verzichtspolitik war, zur sogenannten „Friedenspolitik". Hier tat sich besonders der sozialdemokratische Politikwissenschaftler Prof. Dr. Kurt Sontheimer, den manche für den eigentlichen Drahtzieher in der Adler-Affaire halten, her-

vor. Klar war für ihn und andere, die DDR ist ein selbständiger Staat und muß anerkannt werden. Was für ein verfehltes Denken, und was für eine spätere Entwicklung! Die immer noch nicht vorhandene Souveränität des lediglich nur zu einem Teil vereinigten Deutschlands wird am GSI von maßgeblichen Professoren zwar erkannt aber vertuscht und verschwiegen. Als kürzlich ein Bekannter einen leitenden Professor, bei dem er zuvor mit einer 1 seine Promotion beendete, darauf ansprach, die Professoren wüßten doch um die Nicht-Souveränität Deutschlands und warum dies nicht gelehrt würde, da war die Antwort des GSI-Professors und Lehrstuhlinhabers: *„Dies werden wir nicht tun, denn Deutschland hat zwei Weltkriege verschuldet."* Das ist die praktizierte Wissenschaftlichkeit am Münchener *Geschwister-Scholl-Institut.* Eben diese Wissenschafts-Herren richteten und reglementierten und suspendierten jetzt Dr. Adler. Ausdruck der Sozialpathologie unseres Volkes. Deutschland ein Wintermärchen.

Die Ludwig-Maximilians-Universität ist aufgefordert, die Reglementierungen gegenüber Dr. Adler sofort rückgängig zu machen, im Interesse der Forschungs- und Lehrfreiheit, im Interesse der historischen Wahrheit, Klarheit und Gerechtigkeit.

Rolf Kosiek

Zum Fall Adler

Der Fall des Münchener Universitätsdozenten Dr. Adler ist ein neuer Beweis für die wachsende Intoleranz an deutschen Hochschulen. Von der Freiheit des Geistes und der Wissenschaften ist angesichts dieses linken Meinungsterrors kaum noch etwas zu spüren. Die Zustände nähern sich denen unter dem Pankower Regime. Und das Schlimme ist, daß Adlers Kollegen, die als Professoren „Bekenner" der Wahrheit sein sollten und diese auch kennen, sich feige ducken und keinen Widerspruch gegen die hanebüchenen Beschuldigungen und verhängten Maßnahmen der Universitätsleitung üben, anstatt sich mit dem Angegriffenen zu solidarisieren. Die Zeiten aufrechter Männer wie der „Göttinger Sieben" sind anscheinend dank dem Nachkriegsauslesesystem vorbei. Zur „political correctness" ist die „historical correctness" getreten, die von vornherein festlegt, was „richtig" zu sein hat, auch wenn es der historischen Wahrheit widerspricht. Denunziantentum blüht, Mitläufertum ist angesagt, eigene Meinungen sind nicht mehr gefragt. Nach der Welle der Vergangenheitsbewältigung kommt nun die der Ausmerzung noch selbständig denkender Persönlichkeiten. Orwell läßt grüßen: Die deutsche Geschichtswissenschaft verkommt zur linken Einheitsmeinung. Die stattliche Reihe von Hochschullehrern, die wegen Äußerungen zur Zeitgeschichte diffamiert und diszipliniert wurden, ist um ein weiteres Beispiel bereichert worden. Die Rede vom „freiesten Staat der deutschen Geschichte" wird immer mehr zur zynischen Feststellung des Gegenteils. Doch da die geschichtliche Wahrheit sich auf die Dauer nicht unterdrücken läßt, sind auch diese Hetzkampagnen – so bitter sie für den jeweils Betroffenen auch sind – im Grunde von vornherein zum Scheitern verurteilt. Und das nährt die Hoffnung auf Änderung der Verhältnisse.

Eugen Hoffmann

Wider die Vorverurteilung des Dr. Adler

Artikel 5, Absatz 3 des Grundgesetzes (Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre) ist für die Zeitgeschichtsforschung, und nicht nur für sie, von ausschlaggebender Bedeutung. Geschichte lebt, wie alle Wissenschaften, von der Revision früher für wahr gehaltener Annahmen. Nach den Büchern des russischen militärischen Geheimdienstoffiziers Viktor Suworow wird niemand mehr die Angriffsplanungen Stalins gegen Deutschland, denen Hitler nur um rund 14 Tage zuvorkam, mit wissenschaftlichen Gründen leugnen können. Genauso verhält es sich mit einer großen Anzahl anderer geschichtlicher Erkenntnisse, die, einst heftig abgestritten und dementiert, heute als bewiesene Tatsachen anerkannt werden. Es darf keine Tabuisierung bestimmter geschichtswissenschaftlicher Arbeitsgebiete geben. Zensur, ob geistig oder strafrechtlich, kann nicht als Mittel historischer Forschung gelten.

Dies muß freilich auch für das vielleicht düsterste und unheimlichste Kapitel der deutschen Geschichte gelten. Niemand glaubt heute mehr an eine Gaskammer in Dachau, an Seifenherstellung aus Leichen oder die Herstellung von Schrumpfköpfen in Konzentrationslagern. Jüdische Holocaustexperten senkten die Todeszahlen von Auschwitz mittlerweile von 4 Millionen auf bis zu einer halben Million. Was gestern noch den Ruf nach dem Richter oder nach drastischen Disziplinarmaßnahmen zur Folge gehabt hätte, gilt wenige Jahre später als neuester Stand der Wissenschaft. So ist der Lauf in der Welt der Wissenschaft.

Über Auschwitz läßt sich schlecht reden, wenn unter dem Druck von Strafparagraphen und einer hysterisch reagierenden medialen Öffentlichkeit nur weniges, und dann nicht selten in Form einer verschwommenen Flüsterpropaganda und in einer Art Untergrundpresse zur Darstellung kommt. Mit allen aufgrund der Art des verfügbaren Materials notwendigen Vorbehalten möchte ich kurz die wichtigsten Behauptungen der „Revisionisten“, die zu einem Teil auch von der „regulären Holocaustforschung“ nicht bestritten werden, skizzieren. Diese Skizzierung erfolgt allein zu deskriptiven Zwecken, ohne die Absicht einer Wertung nach richtig oder falsch:

Nach der Freigabe der Kohlenrechnungen für das Lager Auschwitz durch die Russen wird die Zahl der *in den Krematorien eingeäscherten Toten* nur mehr auf etwa 500 000 geschätzt. Die Zahl der *in den Büchern des Lagers verzeichneten Verstorbenen* liegt, selbst bei Berücksichtigung einer erheblichen Fehlerquote, unter 400 000 Opfern. Da wahrscheinlich nicht alle Kohle zum Betrieb der Krematorien verwandt wurde, sondern auch zum Kochen und Heizen, andererseits aber nicht alle Toten Juden waren, wird von Revisionisten vermutet, die Zahl der im Lager selbst umgekommenen Juden läge wohl bei etwas über 300 000. Doch allein im Sommer 1944 wurden mehrere hunderttausend Juden nach Auschwitz transportiert. *Wo sind sie geblieben?* Die Revisionisten meinen, daß die Krema-

torien von Auschwitz-Birkenau nur eine beschränkte Kapazität hatten und folglich nur für den „Normalbetrieb“ des Lagers bestimmt waren. Mit rapiden Schwankungen der Todeszahlen wären sie aus rein technischen Gründen nicht fertig geworden. *Die als Gaskammern bezeichneten Räume neben den Krematoriumsöfen wären nur Leichenhallen und schon rein räumlich als Gaskammern nicht geeignet gewesen.* Bei vier Untersuchungen, darunter eine von der polnischen Regierung veranlaßte, wäre keine Blausäure in den Wänden festgestellt worden, während die für Entlausungen bestimmten Kleiderkammern geradezu durch dieses Gift versottene, brüchige Mauern aufwiesen. *Die in Auschwitz verwendeten Zyklon-B-Patronen wären* im übrigen durch ihre lange Ausgasungsdauer von 10 bis 12 Stunden für Insekten ebenso geeignet wie *für Menschen ungeeignet* und einem *raschen* Massenmord hinderlich. Wenn dies, unabhängig von der Frage der Richtigkeit der Angaben, das Ergebnis der Revisionisten ist, und bezüglich der Zahlen die jüdische Holocaustforschung zögernd folgt, stellt sich für die Geschichtsschreibung der Revisionisten die Frage nach Art und Umfang des Massenmordes an den Juden.

Läßt sich also die Frage nach der Mordmethode und dem Verbleib der Leichen nicht mehr umgehen?

Wie wir inzwischen aus russischen Quellen wissen, soll Stalin aus Mangel an Erschießungstruppen seit spätestens 1936 mit Kohlenmonoxid arbeitende Vergasungswagen zum millionenfachen Massenmord verwandt haben. Die Nationalsozialisten sollen das gleiche Verfahren zum Töten von geistig Behinderten in jenen Anstalten angewandt haben, die sie mit Vergasungswagen angefahren haben sollen. Diese Mordvariante wäre für die Mörder bequem und ungefährlich gewesen, da nach russischem Augenzeugenbericht schon bei kurzem Lüften die Lastwagen ohne gesundheitliche Folgeschäden hätten geräumt werden können. Daneben wäre man mit dieser Methode bei der Beseitigung der Leichen örtlich flexibel; für Massenmörder ein nicht zu vernachlässigender Vorteil.

Wurden Vergasungswagen auch in Auschwitz eingesetzt? Die Zeugenaussage einer Jüdin in einem Artikel des *Spiegel* zum fünfzigjährigen Jubiläum der Befreiung des Lagers Auschwitz deutet darauf hin. Als jahrelanges Mitglied des Mädchenorchesters, das an der Selektionsrampe aufspielen mußte, hat ihr Augenzeugenbericht besonderen Wert. Die an der Rampe ausgesonderten, also nicht ins Lager zur Zwangsarbeit aufgenommenen Menschen, wären „mit Lastwagen weggebracht“ worden, obwohl die Krematorien gleichsam um die Ecke lagen und von der Rampe aus leicht zu Fuß zu erreichen waren. Selbst für Gehunfähige hätte es eines Lastwagens nicht bedurft; die Handkarren und Pferdefuhrwerke der Leichensammler des Lagers wären für diesen Transportbedarf völlig ausreichend gewesen. Eine als ukrainische Dienstmagd *Anuschka* untergetauchte, später enttarnte, verhaftete, die Haft aber überlebende Jüdin berichtete in ihren Memoiren, daß sie mit wenigen anderen zur Strafarbeit verurteilten Leidensgefährten im Sommer 1944 rund eine Stunde zum Lagertor gehen mußte. Im Lager erzählte man ihr später, daß alle anderen des Massentransports, mit dem auch sie angekommen war, sofort vergast worden wären. Da wegen der Überfülle der Menschen auf eine Se-

lektion verzichtet worden war, kamen demnach die Todeskandidaten weder in die Nähe der Rampe noch der Krematorien. Der Massenmord kann also außerhalb des eigentlichen Lagers stattgefunden haben. Dies liegt jedenfalls in der Konsequenz auch dieser Aussage.

Bei der Leichenbeseitigung gibt es wesentlich mehr Methoden als die bisherige Holocaustforschung annimmt. Die Mörder waren nicht zwangsläufig auf herkömmliche Krematorien oder umständliche offene Scheiterhaufen angewiesen, auf die in Auschwitz bei Thyphusepidemien mehrmals zurückgegriffen wurde. Die riesige Menge der Erschossenen in der Moskauer Lubjanka soll der Geheimdienst z.B. an Ort und Stelle zu Fleischmehl verarbeitet und dieses verflüssigt als „Schlachtabfälle" in die Moskwa geleitet haben. Gab es an der Weichsel bei Auschwitz eine ähnliche Anlage? Wurde vielleicht bei den Chemiewerken in der Nähe des Lagers ein Krematorium von hochofenartiger Bauweise und gleichsam unbeschränkter Kapazität betrieben, das nebenbei nützliche Heizwärme für die chemische Produktion hätte erzeugen können?

Mit solchen und anderen Fragen muß sich die Geschichtswissenschaft beschäftigen können und dürfen. Wo nicht einmal Fragen gestellt werden dürfen, kann es auch keine Antworten geben, jedenfalls keine sinnvollen.

Die Schätzung von 6 Millionen Todesopfern der nationalsozialistischen Judenverfolgung vertreten in der Forschung heute nur noch wenige Autoren. Solange aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion noch zu viele unzutreffende Propagandazahlen über die Kriegsopfer vorliegen, statt brauchbarer aufgeschlüsselter Statistiken, wird sich der Umfang des im Dritten Reich erfolgten Holocaustes nicht exakt berechnen lassen. Auf die exakten Zahlen kommt es aber weniger an, viel mehr kommt es darauf an, daß wir aus dem Geschehenen die richtigen Konsequenzen auf moralischem, politischem und philosophischem Gebiet ziehen, daß uns die Geschichte zum Lehrmeister für eine moralisch einwandfreie Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens wird.

Freilich, wenn Schätzungen oder Behauptungen die Qualität von historischen Fakten zukommen soll, bedarf es hierfür der *Beweise.* Beweise wiederum verlangen zu ihrer Erbringung der *freien unbehinderten Forschung.* Das leidgesättigte und menschlich so deprimierende Kapitel *Auschwitz* ist noch lange nicht durchgängig mit „evidenten" End-Ergebnissen *end-erforscht.* Es befindet sich im Gegenteil manches bis heute ziemlich im Dunkeln.

Einem Universitätsdozenten, der in Sachen Holocaust noch Forschungsbedarf sieht, ist deshalb daraus kein Vorwurf zu machen. Bestenfalls kann man die Formulierungen Dr. Adlers als etwas verunglückt empfinden. Eine schwere moralische Anklage daraus konstruieren zu wollen, wäre aber übertrieben. Dr. Adler hat weder einen fachlichen Fehler begangen, noch schwere moralische Schuld auf sich geladen. Gleiches jedoch von der Münchner Universitätsleitung und den Studenten der Fachschaft Politologie behaupten zu wollen, würde den wahren Sachverhalt verfehlen. Hier wurde gleich mehrmals gegen den Geist unserer Verfassung und gegen die Regeln des menschlichen Anstands verstoßen. Daß der Student, der das Tonband heimlich mitlaufen ließ, sich im Rahmen von seinesglei-

chen als Held fühlen darf, verwundert freilich bei der Art der heutigen Meinungs- und Medienherrschaft niemand Verständigen mehr. Um so mehr sollte diese Angelegenheit einem Institut mit dem Namen der *Geschwister Scholl* höchst peinlich sein. Oder hat das Sprichwort, das noch bei unseren Eltern galt – die das Gestapo- und Denunziantenunwesen und später, soweit sie in der sogenannten DDR lebten, ähnliches nochmals recht ausgiebig erleben durften – keinen Wert mehr: *„Der größte Schuft im ganzen Land ist und bleibt der Denunziant."*? Wurden nicht die *Geschwister Scholl* auch Opfer einer Denunzierung? Also: *Wehret den Anfängen* oder auch: *Wehret den falschen Traditionen!*

Helmut Schröcke

Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr

1. Das *Heidelberger Manifest* vom 17. Juni 1981 wurde formuliert von Bevölkerungswissenschaftlern mit wissenschaftlich üblichen Ausdrücken und Inhalten. Es wendet sich gegen Überfremdung durch Ausländer und gegen das deutsche Geburtendefizit, den „Selbstholocaust". Gegen die Erstunterzeichner, 22 Professoren, setzte, angeblich nach Auffindung eines Exemplars in einer Bonner Telefonzelle (!), die Treibjagd Linksradikaler ein, die unter Bruch des Hausrechtes in die Institute von Unterzeichnern eindrangen und dort randalierten. Wie man dann hörte, soll die damalige Regierung Schmidt der verborgene Veranlasser dieser Aktionen gewesen sein.

2. Nach der Anzeige „Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr" in der FAZ vom 17. 5.1996 reagierte die linksradikale Fernsehriege in bekannter Weise. Ich erhielt einen Anruf einer ihrer Vertreter vom SW-Funk namens Rocker, der mich interviewen wollte. Nach Aufdringlichkeiten und Unterstellungen brach ich das Gespräch ab. Am 30.5.1996 stellte J. Bierl in den *Fürstenfeldbrucker Neuesten Nachrichten* der *Süddeutschen Zeitung* und in dieser am 5. 6. dieses Gespräch so dar, als sei es von ihm geführt worden, eine glatte Fälschung, zugleich mit den üblichen Diffamierungen. Eine Gegendarstellung wurde nicht gedruckt. Ein vom Münchener Anwaltsverein benannter Anwalt für Presserecht sah sich außerstande, gegen die *SZ* zu klagen. Bierl veröffentlichte im Meinungsführerblatt der Linksradikalen *taz* einen gleichartigen Aufsatz. Damit offenbarten sich linksradikale Querverbindungen vom *SW-Funk* zur *SZ* und zur *taz.*

3. An meiner alma mater, der Universität München, hielt im letzten Wintersemester der Dozent Dr. Adler vom *Geschwister-Scholl-Institut für politische Wissenschaften* wieder die bisher störungsfrei verlaufene Hauptvorlesung *„Ideologie des Nationalsozialismus"*. Während einer Vorlesung machte der Student Thomas Hauzenberger unerlaubterweise und Dr. Adler unbekannterweise eine Bandaufnahme und übergab diese der *SZ.* Einige Zeit später, während des Sommersemesters 1996, und zwar am 8.5.1996, als das Hauptseminar zu dieser Vorlesung lief, setzte die *SZ* dann die Inszenierung des Rufmords an Dr. Adler in Gang, und zwar mit einem Hetzartikel, der u. a. mit dem Vorwurf der *„Verharmlosung von NS-Verbrechen"* das Todesurteil für Dr. Adler sein sollte. Tatsächlich entzog ihm der Rektor die Erlaubnis zur Fortsetzung dieser Lehrveranstaltung. Wie mir Dr. Adler am 8.7.1996 schrieb, habe ein internes Gutachten der Rechtsabteilung der Universität an das Kultusministerium festgestellt, *„daß die wesentlichen Vorwürfe der SZ bezüglich Verharmlosung von NS-Verbrechen und der Kriegsschuld entkräftet sind. Man wertete das illegal mitgeschnittene Tonband aus und stellte fest, daß willkürlich und aus dem Kontext gerissen zitiert wurde und daß die Universität keine Veranlassung sieht, Maßnahmen gegen mich zu ergreifen."* Von der garantierten Wissenschaftsfreiheit war nicht die Rede. Eine Solidarisierung von Professoren und Dozenten für Dr. Adler ist nicht bekannt geworden.

Das Verfahren erinnert stark an das, was die *SZ* gegen Heitmann in Gang gebracht hatte, der als Präsidentschaftskandidat nach einem Interview durch die *SZ* erst von Bubis und dann von der Weltpresse als *„ungeeignet"* bezeichnet wurde. Unliebsame politische Gegner nach der Methode der *Emser Depesche* unter Zugabe von Verleumdungen und Diffamierungen totzumachen, ist das Rezept.

Es ist bedauerlich, daß die Angegriffenen dieser Medienmafia schutzlos ausgeliefert sind. Der Ehrenschutz wird hier der (angeblichen) Meinungsfreiheit geopfert, die in Wirklichkeit eine Diffamierungsfreiheit führender Presseorgane darstellt, hinter denen massive politische Interessen stehen; gleichzeitig wird die Meinungsfreiheit der Angegriffenen beseitigt. Sogar die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* stellte kürzlich in einer Verlautbarung fest, die sich auf andere Bereiche als die der Zeitgeschichte bezog, daß die Meinungsfreiheit nicht mehr gewährleistet sei.

Der wachsenden Gesinnungsverfolgung im Land muß Einhalt geboten werden. Die Geistesfreiheit ist bedroht und damit das Fundament einer freiheitlich-demokratischen und rechtsstaatlichen Entwicklung im Land.

Hans-Jürgen Witzsch

Gerichtsverfahren und Suspendierung wegen Äußerungen zur Zeitgeschichte und Politik

Die Ereignisse, die nicht nur mein persönliches Leben tiefgreifend verändern sollten, sondern auch mein Vertrauen in Rechtsstaat und freiheitliche Demokratie erschütterten, begannen schlagartig im Oktober 1977. Als Fachbetreuer für Geschichte, Sozialkunde und Politik an der Städtischen Wirtschaftsschule in Nürnberg hatte ich aus Anlaß der damaligen sog. Hitlerwelle (Film von Fest: *Hitler – eine Karriere* u.a.) im Rahmen einer Fachkonferenz auch ein Kurzreferat über „Veränderungen in der geschichtlichen Darstellung des Dritten Reiches aufgrund neuerer historischer Forschungen" gehalten, in dem ich auch die früheren Revisionisten Rassinier *(Die Lüge des Odysseus)* und Hoggan *(Der erzwungene Krieg)* behandelte.

Bis dahin hatte ich als ausgebildeter Gymnasiallehrer für Deutsch, Geschichte, Geographie mit Zusatzexamen in Sozialkunde einen raschen beruflichen Aufstieg erlebt, bei dem mein beruflicher Einsatz auf vielen Gebieten, u.a. als Schriftführer im Personalrat des Nürnberger Schul- und Kulturreferats, durch vorzügliche Beurteilungen gewürdigt wurde, so daß ich zum beamtenrechtlich frühestmöglichen Zeitpunkt zum Oberstudienrat mit Funktionsstelle und 1973 zum Studiendirektor und Fachbetreuer ernannt worden war. Die Schule selbst bot als Modellschule unter Leitung des späteren bayrischen Ministerialbeauftragten für Wirtschaftsschulen viele anregende Experimentiermöglichkeiten für einen jungen Lehrer.

Politisch interessiert, war ich bereits als Student in die GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB) eingetreten, wo wir damals noch in Seminaren gegen den Kommunismus geschult wurden, bis mich Senator Hauptmannl als Landesvertreter für eine Lehrergruppe gewann. In der GEW bekämpfte ich den Einbruch der 68er genauso nachdrücklich, wie ich 1967 bei einer Podiumsdiskussion unserer Schule gegen die NPD den Kurs dieser Partei kritisiert hatte und von deren Vertretern wegen meiner Beurteilung angegriffen worden war. 10 Jahre später wurde bei der Kandidatenaufstellung der CSU zum Fürther Stadtrat – ich war 2 Jahre vorher der Partei beigetreten – vom damaligen Vertreter der JU und heutigen Oberbürgermeister von Fürth der Antrag gestellt, mich auf der Liste nach hinten zu setzen, da ich engagiertes GEW-Mitglied sei.

Nach meinem Kurzreferat änderte sich alles grundlegend, als mehrere bis auf eine Ausnahme politisch links eingestellte Kollegen einen Protest gegen meine Ausführungen an das Schulreferat richteten, worauf mich ohne Anhörung der als linker Vordenker der Nürnberger SPD bekannte Schul- und Kulturreferent Dr. Glaser in einem Schreiben an die Kollegen als unqualifiziert und inkompetent bezeichnete und mir die weitere Ausübung der Fachbetreuung untersagte. Besonderen Ärger löste aus, daß ich einen Monat nach der Fachkonferenz beim CSU-Kreisvorstand einen Vortrag über die Vertreibungsverbrechen an Deutschen in Osteu-

ropa gehalten hatte, was zu einer heftigen Pressekontroverse führte, wobei ich deswegen selbst von der *Stimme der DDR* angegriffen wurde. Nachdem ich im März 1978 in den Stadtrat von Fürth gewählt worden war, rügte schließlich der OB von Nürnberg auf meine Dienstaufsichtsbeschwerde hin Dr. Glaser, weil er beamten- und verfahrensrechtliche Grundsätze nicht beachtet habe, und hob die Einschränkungen meiner Fachbetreuung auf.

Die Vorgänge wurden aber noch weiter angeheizt, als mir von der CSU Fürth die Leitung des Arbeitskreises „Politisches Gespräch" übertragen worden war, vor dem ich mehrere Vorträge zu heißen Eisen der Politik hielt, die zwei Hauptziele verfolgten: den Kampf gegen die massiven Geschichtsfälschungen zu Lasten Deutschlands und die Erhaltung der abendländischen Werteordnung gegen die Systemveränderer von links. Als engagierter Christ – ich kam aus der christlichen Jugendbewegung (CP) und war später stellvertretender Kreisvorsitzender des EAK (evangelischer Arbeitskreis) der CSU Fürth – hatte ich u.a. in einem Vortrag zum „Rotbuch Kirche" deren Unterwanderung durch Linke und die von diesen angestrebte Annäherung zwischen Christen und Kommunisten angeprangert. Mein Kampf gegen die Geschichtsfälschungen wurde zunächst von der CSU durchaus verstanden. So äußerte Graf Stauffenberg 1978 beim Kongreß des *CSU-Arbeitskreises für Deutschland- und Außenpolitik* in Regensburg, als ich für einen langen Redebeitrag gegen Geschichtsfälschungen viel Beifall erhalten hatte, er fürchte, wenn dies alles einmal bekannt sei, werde uns eine ganze Generation nicht mehr glauben.

An meiner Schule wurde ich im Dezember 1978 dann von einem Vorgang überrascht, der entscheidende Folgen haben sollte. Wie stark damals die Atmosphäre in einigen Klassen durch einen linksradikalen Kollegen beeinflußt war, erlebte ich, nachdem dieser eine Abschlußklasse bei der Abfassung eines Protokolls beraten hatte, das kurz nach einer disziplinarischen Maßnahme von mir gegen 3 Schülerinnen der Klasse verfaßt worden war und in dem aus dem Zusammenhang gerissene und verfälschte Aussagen meines Sozialkundeunterrichts zu politischen und zeitgeschichtlichen Themen aneinandergereiht waren. Dies wurde der Presse zugespielt und trotz meiner Richtigstellung von dieser offenbar geglaubt, denn unmittelbar nach Ausstrahlung des Films *Holocaust* begann im Januar 1979 eine hemmungslose Pressekampagne gegen mich. Aus der Zeitung erfuhr ich, daß mir der Stadtrat von Nürnberg gegen die Stimmen der CSU die Fachbetreuung entzogen hatte. In der späteren dienstlichen Mitteilung an mich stand als Begründung lediglich: *„aus den Ihnen bekannten Gründen"*, zugleich wurden mir die Abschlußklassen in Geschichte entzogen und Schülerbefragungen durchgeführt, die mich entlasteten. Gegen diese Maßnahmen nahm ich erstmals anwaltschaftliche Hilfe in Anspruch, wobei mir ein Fehler unterlief, der sich als schwerwiegend herausstellen sollte. Mein fachlich angesehener Anwalt hatte mir zuvor mitgeteilt, er könne mich als Mandanten nur mit der Einschränkung annehmen, wenn ich nicht gegen die Presse vorginge, weil er selbst zugleich Presseanwalt sei. Da ich die Angelegenheit in Kürze geklärt glaubte, schien mir dies zunächst unwesentlich.

Es setzte nun eine Phase negativer Selbstverstärkung der Vorgänge gegen mich ein, die ich nicht für möglich gehalten hätte, glaubte ich mich doch durch meine bisherige Leistung im Beruf sowie meine Familie – kein Mitglied hatte eine nennenswerte Funktion im Dritten Reich ausgeübt – vor falscher Beurteilung geschützt, zumal ich selbst keinerlei Verbindungen zu sog. rechtsextremen Kreisen hatte. Dies war offensichtlich auch der Ortspresse klar, als sie schrieb: *„Viele Beobachter des Geschehens halten Hans-Jürgen Witzsch nicht für einen Rechtsextremen. Sie sehen dessen Handlungsweise eher in seinem Psychogramm bedingt."* (*NN*, 27.1. 1979)

Die Arbeit in der Schule wurde nun begleitet von ständigen beleidigenden Wandschmierereien gegen mich und diesbezüglichen Flugblättern primitivster Machart, was zwar zu erheblicher Unsicherheit im Kollegium führte, aber meine Wiederwahl zum örtlichen Personalrat nicht verhinderte. Zu welch grotesken Situationen es dabei kam, zeigte eine Lehrvorführung. Unsere Schule hatte ein Universitätsseminar mit Lehrvorführungen in verschiedenen Fächern, bei dem ich – wie üblich – eine solche in Geschichte durchführen sollte. Als ich dem Schulleiter versicherte, keine Bedenken zu haben, diese auch jetzt durchzuführen, waren die Teilnehmer gerade jene Schülerinnen und Schüler, deren „Protokoll" viel Ärger ausgelöst hatte. Während sich 6 Schüler der Klasse besonders eifrig meldeten, übten sich die anderen in passiver Zurückhaltung, wobei zugleich im Hintergrund bei den Studenten und Referendaren Zeitungsartikel über mich ausgetauscht wurden.

Wirkung zeigte die Pressekampagne auch bei der CSU, in der ich zur Genugtuung der *Fürther Nachrichten* aus dem Kreisvorstand abgewählt wurde. Besonders schnell rückte – im Gegensatz zur Schüler-Union – die Junge Union von mir ab, die eine größere Veranstaltung mit dem Ziel durchführte, *„Geschichtsdarstellung nicht Vereinfachern und Verdrehern (zu) überlassen" (FN,* 22.2.79), wozu sie den Erlanger Dozenten und heutigen Universitätsprofessor Dr. Thamer eingeladen hatte. Dieser war nur bereit gewesen zu kommen, wenn ich selbst nicht anwesend sei. Er hatte bereits vorher in einer Veranstaltung an unserer Schule referiert, die gegen mich durchgeführt wurde und in der ich als Betroffener nur 5 Minuten Redezeit eingeräumt bekam, die dennoch genügt hatte, um einige Kollegen nachdenklich zu stimmen. Auf Anraten des Kreisvorstandes der CSU löste ich den *Arbeitskreis Politisches Gespräch* von der CSU und gründete im April 1979 den Arbeitskreis für Zeitgeschichte und Politik, vor dem ich neben anderen Referenten bis heute regelmäßig Vorträge halte.

Inzwischen hatte mich auch die GEW ausgeschlossen, da ich angeblich *„gewerkschaftlichen Widerstand gegen das Nazi-Regime als Verrat bezeichnet hatte",* was immerhin von einer Minderheit nicht mitgetragen wurde. Dies hinderte die GEW allerdings nicht, gegen mich 2 Jahre später einen Prozeß zur Eintreibung rückständiger Mitgliedsbeiträge zu führen. Mit der GEW, deren Linksrutsch ich als Delegierter der Junglehrer bei einer Bundestagung 1971 erlebt hatte, gegen den ich vergeblich mit wenigen anderen entschieden protestiert hatte, war es schon 1978 zu einer Kontroverse gekommen, in der mir diese Lehrergewerkschaft bezeichnenderweise meine *„exzessiv vertretene antikommunistische Grundhaltung"* (*FN*, 21.6.78) vorwarf.

Als sich allerorten massive Angriffe gegen mich häuften, versuchte ich, gegen unflätige Beleidigungen meiner Person durch linke Politiker mit einer Strafanzeige und später einem Privatprozeß vorzugehen. Doch die Staatsanwaltschaft erklärte in ihrem Einstellungsbescheid, daß sich die Beschuldigten zwar des Tatbestandes der Beleidigung schuldig gemacht haben, „*gleichwohl haben sich die Beschuldigten nicht strafbar gemacht, weil ihnen der Rechtfertigungsgrund der Wahrnehmung berechtigter Interessen*" zur Seite stehe. Es könne davon ausgegangen werden, daß der Kläger „*ein Geschichtsbild vertreten hat, das zur Kritik herausfordert. Die von den Beschuldigten vorgenommenen Wertungen sind Ausdruck einer berechtigten staatsbürgerlichen Sorge.*" Dies wurde dann für die SPD jahrelang zum Hebel, um gegen mich zu agieren als einem Lehrer, von „*dem laut Gerichtsbeschluß gesagt werden darf, daß er an Schulen neonazistisches Gift verspritzt.*" (*NN*, 29.1.81)

Angesichts der jahrelangen Kampagne gegen meine politische Arbeit, insbesondere auf zeitgeschichtlichem Gebiet, konnte ich lange nicht nachvollziehen, daß die Tatsache gewichtiger Falschdarstellungen zu Lasten Deutschlands einfach nicht zur Kenntnis genommen wurde und aus der allgemeinen Mediendiskussion ausgeklammert blieb. Deshalb erstellte ich ein Flugblatt mit dem Titel „17. Juni 1953", das am 17. Juni 1980 öffentlich verteilt wurde und in dem ich neben dem Gedenken an die Opfer des Zonenaufstands Forderungen in Kurzform zu den Kapiteln Kommunismus, Faschismus-Komplex, Kriegsschuldfrage, Judenfrage, Vertreibung, NS-Prozesse-Generalamnestie abhandelte, um auf gewichtige Sachverhalte, die verschwiegen werden, hinzuweisen. Erstaunlicherweise gab es daraufhin lange Zeit keine öffentliche Reaktion. Dies änderte sich aber schlagartig, als das von der Stadt Nürnberg eingeschaltete *Institut für Zeitgeschichte* (IfZ) ein „Gutachten" dazu vorlegte, in dem die Gutachterin kurzerhand behauptete: „*Die in der ... Veröffentlichung aufgestellten Behauptungen zu zeitgeschichtlichen Fragen ... sind ... Wiederholungen sattsam bekannter Geschichtslegenden rechtsextremer Herkunft; sie haben mit der historischen Wahrheit nichts zu tun.*" Dieses Pauschalurteil übernahmen die Gerichte in sämtlichen Urteilen, ohne meine Nachweise zu beachten, da ich z.B. ausführlich den Präsidenten des *Jüdischen Weltkongresses* Nahum Goldmann zitiert hatte, ebenso aus amtlichen Feststellungen, z.B. des NS-Strafverfolgers Dr. Rückerl sowie aus CSU-Veröffentlichungen, ja selbst des Direktors des IfZ selbst. Besonders beanstandet wurde, daß ich deutliche Kritik an der Darstellung der NS-Judenverfolgung geübt hatte und auch auf verbrecherische Ziele jüdischer Vertreter wie Morgenthau und Kaufman sowie auf offene Fragen zur Gaskammerproblematik hingewiesen hatte.

Dieses „Gutachten" des IfZ über mein Flugblatt, das nach Feststellung der Staatsanwaltschaft, die auf Strafanzeigen von jüdischer Seite hin erfolgte, keinen Straftatbestand darstellte, bot nun Anlaß zu hemmungsloser Diffamierung, die in einem Artikel der *NN* am 11.2.1981 mit der Schlagzeile „*Neonazi als Geschichtsfälscher*" (Anl. 1) gipfelte. Es kam zur Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens und eines Parteiausschlußverfahrens der CSU. Im Hinblick darauf war beachtlich, daß sich der unpolitische Schulleiter der Wirtschaftsschule, der meine

fachlichen und pädagogischen Fähigkeiten schätzte, ebenso wie der Referent für das berufliche Schulwesen (SPD) in Nürnberg korrekt verhielten. Des letzteren Beurteilung zitierte eine Tageszeitung: *„Ein Wahrheitsfanatiker und fleißiger Lehrer, der als Personalrat das volle Vertrauen seiner Kollegen genießt. Bevor er sich – wie aus heiterem Himmel – plötzlich in politische Ambitionen stürzte, fiel er dadurch auf, daß er die ihm gestellten Aufgaben besonders ernst nahm."* (*NZ*, 21.2.81)

Doch die SPD hatte schon längst die Weichen in Richtung Dienstentheburg gestellt. Ausgerechnet bei einer Veranstaltung, welche die ersatzlose Streichung der Berufsverbote forderte, äußerte die spätere SPD-Landtagsabgeordnete Maria Haas, die Nürnberger SPD habe *„erfolgversprechende Schritte eingeleitet, um Witzsch aus dem Schuldienst zu entfernen."* (*FN* 30.8.81) Offensichtlich galten die SPD-Ziele vom „mündigen Bürger" und von „mehr Demokratie wagen" nicht für Andersdenkende. Dies lief nun Hand in Hand mit Presseberichten der *Nürnberger Nachrichten*, die mich im Gegensatz zur *NZ* von 1979 bis 1983 kein einziges Mal zu Wort kommen ließen, wobei ich Ende 1982 durch einen Anwaltswechsel erstmals die Möglichkeit hatte, mich gegen Falschdarstellungen öffentlich zu wehren. Positive Schüleraussagen, selbst von ganzen Klassen (Anl.2) wurden nicht veröffentlicht, Gegendarstellungen aus formalen Gründen abgewiesen. Selbst als sich der angesehene Historiker Dr. Schickel als Leiter der *Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt* in einem Leserbrief (Anl. 3) mit einer Berichtigung des Gutachtens des *IfZ* an die *NN* wandte, wurde dieser nicht veröffentlicht.

Am 25.3.1981 wurde ich schließlich vom Dienst suspendiert (Anl. 4); jener linksradikale Kollege, der dies maßgeblich mit vorangetrieben hatte, erhielt wegen seines Verhaltens vom Nürnberger Oberbürgermeister später eine förmliche Rüge. Erfreulich waren nur einige menschlich anrührende Briefe ehemaliger Schüler, bei denen der Vorgang große Verwirrung ausgelöst hatte, die mir für meinen Unterricht dankten. (Anl. 5)

Im Stadtrat von Fürth kam es jetzt zu einer Zuspitzung, nachdem die CSU nun bereit war, dem SPD-Drängen nachzugeben, mir einen Rücktritt nahezulegen. Immerhin verließen vor der Abstimmung einige CSU-Stadträte den Saal und nur 2 der 6 FDP-Stadträte nahmen an der Abstimmung teil. Besonders verärgert zeigte man sich, als ich nachfragte, was denn an meinen Äußerungen und Feststellungen wirklich falsch und untragbar sei. Wie üblich erhielt ich keine konkrete Antwort, sondern nur allgemeine Phrasen. Da meine damalige persönliche Erklärung vor dem Stadtrat zugleich meine grundlegende Einstellung zur Thematik widerspiegelt, sei sie hier angeführt:

„Das vom Oberbürgermeister der Stadt Fürth gegen mich eingeleitete Ehrenratsverfahren entbehrt der sachlichen Berechtigung. Für jeden unvoreingenommenen Leser des angegriffenen Flugblatts '17. Juni 1953', dessen wesentliche Sachaussagen von angesehenen Historikern bestätigt werden, ist meine Distanzierung von NS-Ideologie, totalitärem Führerstaat sowie von den tatsächlich geschehenen NS-Verbrechen, insbesondere gegen Juden, unübersehbar ebenso wie mein uneingeschränktes Eintreten für Verfassung und demokratische Grundordnung.

Daß ich als Historiker nunmehr auch auf die politischen Fehler der Alliierten und deren geschehene oder geplante Kriegsverbrechen hinweise, die aus der Diskussion jahrzehntelang ausgeklammert waren, ist in einem demokratischen Rechtsstaat nicht zu beanstanden, ebensowenig, wenn ich die Verbrechen der NS-Zeit auf das tatsächliche Ausmaß zurückzuführen bemüht bin und die Aufbauschungen auf diesem Gebiet um der historischen Wahrheit willen entschieden bekämpfe, zumal unsere Nation damit seit Jahrzehnten vom Ausland politisch, wirtschaftlich und moralisch unter Druck gesetzt wird. Es gehörte zu allen Zeiten zu den vornehmsten Rechten und Pflichten eines Staatsbürgers, noch mehr eines Politikers, sich gegen die Herabwürdigung seines Vaterlandes durch falsche Behauptungen entschieden zur Wehr zu setzen.

Wenn demokratische Parteien dieser Aufgrabe nicht mehr nachkommen, so begünstigen sie ungewollt das Entstehen radikaler Bewegungen. Das Streben nach Wahrheit und tatsachengerechter Darstellung von Ereignissen auch im historischen Bereich ist unverzichtbar für eine lebendige Demokratie. Aus der Verantwortung auch für die kommenden Generationen werde ich mich weiterhin energisch für eine freie historische Forschung einsetzen, deren einzige Richtschnur unbedingtes Wahrheitsstreben sein kann.

Zu der überraschenden Stellungnahme meiner Fraktion werde ich mich nur innerparteilich äußern." (28.10.81)

Nicht mehr überraschend kam es dann im November 1981 zum Parteiausschluß durch das Bezirksschiedsgericht Nürnberg-Fürth, der vom Landesschiedsgericht der CSU im März 1982 bestätigt wurde, wobei mir ein Verstoß gegen ein *„Menschenbild, das von christlichen Wertvorstellungen geprägt ist"* zum Vorwurf gemacht wurde. Immerhin rang man sich zum Eingeständnis durch *„würde man ... ihm Unrecht tun, wenn man seine Haltung als neonazistisch kennzeichnen würde."* Der Vorwurf eines Rechtsextremismus wurde nicht erhoben.

1982 begann ich dann im *Staatsarchiv Nürnberg* mit wissenschaftlicher Arbeit, u.a. durch die Aktenauswertung des KV-Falls 4, des zentralen alliierten Konzentrationslager- und SS-Prozesses. Im Zusammenhang damit erbrachte eine Antwort von Dr. Rückerl in Ludwigsburg als Verantwortlichem für NSG-Verfahren die überraschende Auskunft, daß es noch kein juristisches Sachgutachten zur Frage der Gaskammern gab, was trotz der Forderung unseres Arbeitskreises nach amtlicher Untersuchung bis heute nicht nachgeholt wurde.

Nach Abweisung meiner Klage wegen des Entzugs der Fachbetreuung durch das Verwaltungsgericht Ansbach entschied der VGH München, daß meine Entbindung von der Fachbetreuung rechtswidrig gewesen sei, was aber infolge der fortdauernden Suspendierung nicht wirksam werden konnte. Im Juli 1983 entschied das VG Ansbach, daß ich wieder in den Schuldienst zurückkehren könne, zugleich wurde ich wegen mangelnder Mäßigung im außerdienstlichen Bereich zum Oberstudienrat degradiert. Nachdem die Stadt Nürnberg und ich selbst Berufung gegen das Urteil eingelegt hatten, wurde in Nürnberg eine *„Initiative gegen die Lehrbefugnis des Lehrers Witzsch"* aktiv, die im Gewerkschaftshaus eine große Veranstaltung gegen mich durchführte, deren Falschdarstellungen ich aber

erstmals durch eine Gegendarstellung öffentlich richtigstellen konnte. Diese skandalösen Vorgänge führten schließlich dazu, daß sich u.a. einige Zeitungen der Vertriebenenpresse damit beschäftigten und mich unterstützten. (Anl. 6)

Als ich einen Vortrag zum 30. Jahrestag des Zonenaufstands gehalten hatte, wurde dieser zum neuen Anschuldigungsgrund der Stadt Nürnberg gegen mich, obschon auch er keinen Straftatbestand erfüllte, wie die von jüdischer Seite angerufene Staatsanwaltschaft feststellte. Gleichzeitig hatten sich einige links eingestellte ehemalige Schüler gemeldet, die angeblich Belastendes über meinen Unterricht aussagen wollten, was zu einer erneuten Untersuchung durch die Landesanwaltschaft führte, obschon ich in einem Leserbrief das Scheitern dieser Denunziationen voraussagte, wie dies auch später geschah.

Wie hart die Gegenseite das Urteil des VG Ansbach getroffen hatte, ging auch daraus hervor, daß sich der betroffene Richter beklagte, er sei von einem Rechtsvertreter der Stadt Nürnberg *„wegen des Inhalts des Urteils des VG Ansbach vom 1.7.1983 fernmündlich persönlich und sachlich hart angegangen"* worden, so daß er sich in einem neuen Verfahren nicht mehr unbefangen fühle.

Besonders aufgeschreckt reagierten meine organisierten Gegner und die hinter ihnen stehenden Gruppen, als bekannt wurde, daß ich Mitglied des *Fürther Blocks,* einer seit 1922 bestehenden Vereinigung Freier Wähler, geworden war. Nachdem es gelungen war, trotz großer Schwierigkeiten den eingeschlafenen Bürgerverein, der jahrelang keine Veranstaltungen mehr durchgeführt hatte, wiederzubeleben und eine Stadtratskandidatenliste einschließlich der nötigen Unterstützungsunterschriften vorzulegen, führte Hanne Hiob Brecht, die Tochter Bert Brechts, kurz vor der Wahl im Fürther Gewerkschaftshaus eine Veranstaltung gegen mich durch. Eine herbe Enttäuschung der „Künstlerin" ließ sich der Presse entnehmen: *„Das erschütternd-aufrüttelnde Programm der Hanne Hiob Brecht und ihres Ensembles, das den vollen Gewerkschaftssaal zu langem Beifall hinriß, durfte laut der Künstlerin im Nürnberger Schauspielhaus nicht gezeigt werden." (FN* 12.3.84) Als Betroffener konnte man nur den Kopf schütteln über die Mischung von Dichtung und Wahrheit, wie sie dem Bericht zu entnehmen war, denn diese politische Linke war offensichtlich in einem Weltbild befangen, das außerhalb normaler Rationalität lag. Bezeichnenderweise wurden alle meine Gesprächsangebote an meine Gegner von diesen ausgeschlagen, wie auch meine Frage unbeantwortet blieb, wo mir möglicherweise ein sachlicher Fehler unterlaufen war.

Nach dem Scheitern der Schüleraussagen im ersten Prozeß, die mich belasten sollten, wurden nun die neu aufgetretenen „Belastungszeugen" befragt, die sich auf eigene Kosten bei ihrer Aussage von Anwälten begleiten ließen. Darunter befand sich auch der zeitweilige SPD-Landesvorsitzende Hiersemann, der mir zuvor öffentlich *„ungeheuerliche Geschichtsfälschungen"* vorgeworfen hatte, ohne diese Aussage freilich irgendwie zu präzisieren. Er war jedoch erfahren genug, um rasch zu erkennen, daß die Dinge etwas anders lagen, als sie bisher dargestellt wurden, und zog sich mit einem Hauptbelastungszeugen kurz zurück, der daraufhin seine Aussage merklich abschwächte. Wie sehr hier eine aufgeputschte Emotionalität mitspielte, zeigte sich, als z.B. als Vorwurf vorgetragen wurde, ich hätte

im Unterricht ausgesagt, in der Reichskristallnacht seien 36 Juden getötet worden, obschon dies im offiziellen Schulbuch nachzulesen war. Aus weiteren Nachforschungen ergab sich, daß in einer Initiativgruppe laufend Aussagen gegen mich gesammelt und „koordiniert" wurden. Bis heute werden die entlastenden Ergebnisse des Beweisverfahrens ignoriert. So hatte der Vertreter der Stadt Nürnberg sämtliche Geschichtsbücher meiner Schüler wegen der Behauptung untersuchen lassen, ich hätte Streichungen falscher Aussagen durchführen lassen; es fand sich jedoch keine einzige. Richtig war, daß ich dies einmal geplant und einer Klasse mitgeteilt hatte, aber angesichts der offensichtlichen Mißverständnisse davon abgekommen war. Ich hatte diese Anregung dem Theaterstück *Andorra* von Frisch entnommen.

Ein Kuriosum brachten unserem Arbeitskreis, der inzwischen in einen eingetragenen Verein umgewandelt worden war, die Vorträge von 1985. Ich hatte u.a. ein Referat über die Aufgaben des Verfassungsschutzes vorgesehen und mich deswegen an das Innenministerium mit der Bitte um einen Referenten gewandt, worauf ich nach Anmahnung eine Absage erhielt mit Hinweis auf den beigelegten Verfassungsschutzbericht Bayern für 1984, in dem ich mich mit unserem Verein als rechtsextremer Verfassungsfeind wiederfand. Auf unseren Protest über die Unhaltbarkeit dieser diffamierenden Beurteilung erhielten wir erst durch Vermittlung eines Abgeordneten endlich eine Antwort, in der ein Ministerialrat Dr. Schwindel i.A. des Staatsministers Stellung bezog: *„Deshalb sind in diesem Bericht auch Aussagen des AZP zitiert, die bei isolierter Betrachtungsweise nicht als rechtsextrem einzustufen wären, die jedoch unter Berücksichtigung des gesamten Erscheinungsbildes einer Org. eine rechtsextreme Grundhaltung aufzeigen, wie sie auch hinter Forderungen wie 'Ächtung von Greuelpropaganda' steht."* Den vorgesehenen Vortrag hielt ich dann selbst, wonach mir ein Zuhörer vorwarf, ich hätte gesprochen wie ein Verfassungsschutzbeamter. Die Hoffnungen der Stadt Nürnberg, damit ihr Ziel einer endgültigen Entlassung zu erreichen, waren jedoch nicht von langer Dauer. Sowohl in einem Gerichtsbeschluß als auch in Gerichtsurteilen wurde diese Beurteilung zurückgewiesen, die auch in den folgenden Ausgaben des Verfassungsschutzberichts nicht mehr erschien.

Das Jahr 1986 brachte für die Stadt Nürnberg eine besonders unangenehme Überraschung. Der neue zuständige Vorsitzende Richter am VG Ansbach erließ am 29. April folgenden Beschluß: *„Das förmliche Disziplinarverfahren wird... ausgesetzt und die Anschuldigungsschrift v. 20.10.1982 sowie die Nachtragsanschuldigungen v. 24.7.1985 an die Einleitungsbehörde zur Beseitigung der Mängel zurückgegeben."* Ein neuer Richter hatte sich offensichtlich mit großem Fleiß und fachlichem Können mit dem Gesamtvorgang vertraut gemacht und der Stadt Nürnberg vorgehalten, daß es, ungeachtet der bestehenden formalen Mängel, nicht Aufgabe der Kammer sei, *„aus dem gesamten Akteninhalt aufgrund von Andeutungen der Einleitungsbehörde herauszuschälen, was als Verletzung der Beamtenpflichten im konkreten Fall in Betracht kommt. Notwendiger Inhalt derAnschuldigungsschrift ist vielmehr, die Tatsachen, in denen ein Dienstvergehen konkret erblickt wird, im einzelnen substantiiert und mit den dafür vorliegenden Be-*

weisen darzustellen sowie darzulegen, weshalb diese Tatsachen ein Dienstvergehen begründen, um damit zugleich auch dem Beamten eine ausreichende Verteidigung zu ermöglichen." Auf die erneute Eingabe der Stadt Nürnberg erfolgte am 11.11.1986 ein weiterer Beschluß, wonach die bisherigen und die neue Nachtragsanschuldigungsschrift vom 16.7.1986 „*an die Einleitungsbehörde zur Beseitigung der Mängel zurückgegeben*" werden. Zum Kern der Problematik rückte der Richter mit folgender Frage vor: „*Oder ist die Einleitungsbehörde etwa der Auffassung, das Vertreten eines von der von ihr dargelegten herrschenden Meinung abweichenden Geschichtsbildes rechtfertige bereits die Zuordnung zum Rechtsradikalismus, so daß Verfassungsfeindlichkeit impliziert sei, ohne daß dies im einzelnen dargelegt werden müsse? Dann hätte dies deutlicher ausgedrückt werden müssen.*"

Überrascht wurde ich dann im März 1987, als ohne Angabe von Gründen plötzlich ein neuer Richter das Verfahren fortführte, das am 30.7.1987 mit dem praktisch gleichen Urteil wie 1983 endete mit Ausnahme dessen, daß der Stadt Nürnberg die Kosten der Nachermittlungen aufgebürdet wurden. Die verfügte Beförderungssperre besaß nur eine theoretische Bedeutung, da sicher war, daß ich auch mit bester Qualifikation nach Ablauf dieser Sperre nie mehr mit einer Beförderung rechnen konnte. Im Berufungsverfahren am 3.8.1988 bestätigte der VGH München das Urteil, wobei jede Seite ihre Berufungskosten tragen mußte.

Vom September 1988 bis September 1991 war ich dann an verschiedenen Schulen in Nürnberg eingesetzt, u.a. in einer Oberstufe als Geschichtslehrer, ohne daß es irgendwo zu einer Beschwerde gekommen wäre. Im September 1991 kehrte ich nach über zehnjähriger Abwesenheit an meine Stammschule zurück, vor der im Frühjahr 1992 erstmals wieder Flugblätter gegen mich verteilt wurden, offenbar deswegen, weil ich bei einem Seminar über Ausländerfeindlichkeit mit Zustimmung vieler Kollegen einen konservativen Standpunkt vertreten hatte, der im Flugblatt offensichtlich mit „*faschistischen Denkweisen*" gemeint war. Doch hatte sich die Gesamtatmosphäre inzwischen deutlich gewandelt, denn es gab keine Unruhe im Kollegium mehr, die Flugblätter wurden auf Anordnung der Schulleitung am Eingang eingesammelt, und aus verschiedenen Klassen kam nur ein Kopfschütteln über diesen Unsinn.

Neuer Ärger begann erst im Jahr 1993, als ich auf einen unsachlichen Bericht des *Bayernmagazins* zum Irvingprozeß mein persönliches Forschungsergebnis zur Gaskammerfrage nach jahrelanger Prüfung der Quellen im Staatsarchiv mitteilte und um Rückantwort bat. Daraufhin unterrichtete der Studioleiter des Bayerischen Rundfunks Dr. Gruber den Referenten für das Schulwesen in Nürnberg über diesen Brief, wonach letzterer die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Einschaltung der Staatsanwaltschaft vorschlug. Der Personalrat meiner Schule teilte auf Anfrage mit: „*Keinem Kollegen des Personalrats ist ein Fall bekannt, wo Herr W. in sonstigen schulischen Bereichen rechtsextreme Thesen vertreten hat.*" Der Schulleiter mußte auf höhere Weisung eine Schülerbefragung durchführen, bei der die Klassensprecher von 4 unterrichteten Parallelklassen wahrheitsgemäß aussagten, es sei nicht über die Judenvernichtung gesprochen worden, während

die chinesische Klassensprecherin der 5. Parallelklasse solches behauptete. Sie nahm dies zwar vor dem Landesanwalt später wieder zurück, doch damit war gegen den Willen des Schulleiters (SPD) der Weg für eine erneute Suspendierung frei, die Ende Oktober 1994 erfolgte.

Erstmals wurde jetzt auch wegen meines Briefes an den *Bayerischen Rundfunk* ein Strafverfahren gegen mich durchgeführt, weil mir nicht bewußt gewesen war, daß sich die Rechtsprechung nach dem 21. Strafrechtsänderungsgesetz 1985 weiterhin gewandelt hatte. Es folgte eine Verurteilung mit Geldstrafe; eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ist noch anhängig. Immerhin erkannte der Richter des LG aufgrund meiner Aussagen als Sachverständiger in eigener Sache im Urteil an, daß ich mich *„erkennbar um die Erforschung der historischen Wahrheit bemüht"* habe, auch glaube mir die Kammer, daß ich diese Thesen im Unterricht nicht verlautbart hätte. Deswegen wurde er vom jüdischen Anzeigeerstatter öffentlich massiv angegriffen.

Gegen die Verabschiedung des Gesetzes zur Zeitgeschichte (Auschwitz-Gesetz), das im Herbst 1994 unmittelbar vor dem Bundestagswahlkampf in bislang unbekannter Eile durchgepeitscht worden war, verfaßte ich dann eine Stellungnahme, in der ich kritisierte, daß das Gesetz im Widerspruch zu Verfassung und Europäischer Menschenrechtskonvention stehe und deshalb verfassungswidrig sei und daß es ferner nötig sei, die aufgetretenen Zweifel an der Richtigkeit des amtlichen Geschichtsbildes durch eine Sachverständigenkommission klären zu lassen, ehe von einer Offenkundigkeit gesprochen werden dürfe. Die Staatsanwaltschaft beider Instanzen meinte, es sei erlaubt, Fragen, Kritik und Zweifel zur Gaskammerfrage vorzubringen, jedoch dürfe nicht bestritten oder geleugnet werden; dem widersprachen die Richter nicht. Obwohl die Richter in beiden Instanzen zugeben mußten, daß der Straftatbestand der sog. „Auschwitzlüge" im Text nicht direkt enthalten sei, kamen sie doch zu einer Verurteilung, da sie trotz allen Widerspruchs darauf beharrten, dies sei im Text gemeint gewesen; mehrere Rechtsanwälte konnten selbst nach neuer Gesetzeslage keinen Straftatbestand erkennen. Ergebnis: 4 Monate Gefängnis auf Bewährung und Geldstrafe.

Was ist dies für ein Rechtsstaat, in dem selbst erfahrene Rechtsanwälte nicht mehr sagen können, was ein Historiker noch als Forschungsergebnis nichtöffentlich vorlegen darf und was nicht? Was ist dies für eine Demokratie, in der von Legislative und Judikative wesentliche Grundrechte wie Art. 1, Art. 3 und Art. 5 der Verfassung nicht mehr anerkannt werden, wenn einem amtlich verordneten Geschichtsbild widersprochen wird, ohne daß die wissenschaftlichen Belege für dessen Ablehnung überhaupt ernsthaft geprüft werden, während eindeutige Falschaussagen in unbegrenztem Ausmaß straffrei bleiben, sofern sie nur geeignet sind, die Zeit des Dritten Reiches zu belasten? Was ist dies für ein Staat, in dem ein Bundeskanzler regiert, der selbst Historiker ist, und zuläßt, daß Historiker erstmals in der deutschen Geschichte wegen unerwünschter Forschungsergebnisse in Gefängnisse geworfen werden?

Nach dem Ende eines langen Vorermittlungsverfahrens erreichte mich Ende September 1996 die Anschuldigungsschrift der Stadt Nürnberg an das Verwal-

tungsgericht Ansbach. Vorwürfe gegen meinen Unterricht werden – wie erwartet – nicht mehr erhoben, da sie nicht zu „konkretisieren" seien. Der Antrag auf endgültige Entlassung aus dem Schuldienst wird allein mit zwei Strafverfahren seit 1993 begründet, weil ich als Historiker nach 14 Jahren Archivarbeit zu einem anderen Ergebnis als dem amtlichen gekommen bin, eine offizielle Untersuchung der unterschiedlichen Forschungsergebnisse fordere und für eine freie Geschichtsforschung ohne staatliche Knebelung eintrete.

Das Institut für Zeitgeschichte beschäftigt sich jetzt mit dem Nürnberger Studiendirektor Witzsch

Neonazi als Geschichtsfälscher

Der Autor von „17. Juni 1953" wiederholt bekannte Geschichtslegenden rechtsextremer Herkunft — Die nicht erfaßten Todesfälle in den Vernichtungslagern — Jeder kann sich selber informieren — Behauptungen sind schon in Kleinigkeiten falsch

NN 11.2.81

Die neonazistischen Thesen des Nürnberger Geschichtslehrers Hans Jürgen Witzsch sind in einer Arbeit des Münchner Instituts für Zeitgeschichte widerlegt worden.

Witzsch — über sein Geschichtsverständnis der jüngsten Vergangenheit berichtete unsere Zeitung verschiedentlich — ist Studiendirektor und Lehrer für Geschichte, Deutsch und Geographie an der städtischen Wirtschaftsschule in der Nunnenbeckstraße. Er ist Mitglied der CSU und ehrenamtlicher Stadtrat in der Nachbarstadt Fürth.

Ein Gericht stellte kürzlich fest, daß jeder von dem Pädagogen Witzsch ungestraft behaupten dürfe, er verspritze neonazistisches Gift an den Schulen.

Das Institut für Zeitgeschichte beschäftigt sich vor allem mit den Behauptungen, die Witzsch in dem Flugblatt „17. Juni 1953" aufgestellt hat. Das Institut stellt einleitend fest: „Die in der genannten Veröffentlichung aufgestellten Behauptungen zu zeitgeschichtlichen Fragen, vor allem zur alliierten Deutschlandpolitik während des zweiten Weltkrieges, zur NS-Judenverfolgung und zur Schuld am zweiten Weltkrieg, sind offensichtlich nicht Ergebnisse eigener Forschungen des Verfassers, sondern lediglich Wiederholungen sattsam bekannter Geschichtslegenden rechtsextremer Herkunft; sie haben mit der historischen Wahrheit nichts zu tun."

Es stimmt nichts

Die Behauptungen des „Historikers" Witzsch sind, wie das Institut für Zeitgeschichte nachweist, häufig schon in Kleinigkeiten falsch. Ein Beispiel: Witzsch schreibt, ein von dem „Juden Nathan Kaufmann" 1941 ausgearbeiteter Plan zur Ausrottung der Deutschen durch Sterilisierung habe die Zustimmung des damaligen Präsidenten der USA, Franklin D. Roosevelt, gefunden. Der Autor wiederholt damit die Erfindungen einiger rechtsextremer Autoren. In Wahrheit hieß der Schreiber des rechtsextrem antideutschen Buches „Germany must perish", Theodor Kaufmann. Dieser Kaufmann hatte mit Präsident Roosevelt nichts zu tun; von einer Zustimmung des Präsidenten zu den Tiraden Kaufmanns kann schon gar nicht die Rede sein.

Auch die Erklärung von Witzsch, der Plan des „jüdischen-amerikanischen Außenministers Morgenthau" zur Umwandlung Deutschlands in ein Agrarland sei immerhin „begonnen" worden, entspricht nicht den Tatsachen. In Wirklichkeit ist ein Memorandum mit einer stark verwässerten Version des sogenannten Morgenthauplans (sein Verfasser war nicht Außen-, sondern Finanzminister der USA) am 15. September 1944 in Quebec von Roosevelt und einem sehr widerwilligen Churchill lediglich paraphiert worden. Selbst in dieser abgeschwächten Form stieß aber der Plan, als er bekannt geworden war, auf schärfste Kritik in den Kabinetten und der Öffentlichkeit von Großbritannien und der Vereinigten Staaten. Das Gedankengut Morgenthaus verschwand noch vor der Besetzung deutschen Territoriums in der Versenkung und ist nie zum Programm oder Leitfaden der alliierten Politik geworden.

DER KOMMENTAR

Wie lange noch?

Der Fall Witzsch ist mittlerweile kein Fall mehr. Er ist ein Skandal.

Seit mindestens zwei Jahren wissen Stadträte, Bürgermeister und Schulgewaltige, wes Ungeistes Kind dieser sogenannte Geschichtslehrer an der städtischen Wirtschaftsschule ist. Bei allem Respekt, den ein Beamter in diesem Staat von Gesetzes wegen genießt, dürfte mittlerweile vielleicht doch die Frage erlaubt sein, wie lange Hans Jürgen Witzsch noch sein Gift in die Gehirne junger Menschen pflanzen darf. Wie lange dauert es noch eigentlich und was muß denn noch alles passieren, bis der Nürnberger Stadtrat das überfällige Disziplinarverfahren einleitet?

Unsere Zeitung fragte am 27. Januar 1979, ob diese Art von Lehrer geeignet sei, junge Menschen zu erziehen und ihnen das rechte Wissen zu vermitteln. Es stimmt traurig und macht betroffen, daß nun, nach zwei Jahren, die Antwort darauf noch immer nicht gefunden worden ist. H. L.

Flugblattverfasser Hans Jürgen Witzsch suggeriert seinen Lesern, wiederum in Anlehnung an rechtsextreme Autoren, in Auschwitz habe es keine Gaskammern gegeben. Unter den sogenannten Beweisen, die der Verfasser aus Fürth anführt und die vom Institut für Zeitgeschichte widerlegt werden, ragt besonders die Behauptung von Witzsch heraus, der letzte Kommandant von Auschwitz, Richard Baer, habe die Existenz von Gaskammern in Auschwitz bestritten. In Wahrheit hat Baer in einer richterlichen Vernehmung am 22. Dezember 1960 (das von Baer unterzeichnete Protokoll befindet sich bei den Akten der Staatsanwaltschaft Frankfurt) erklärt: „Ich bin nur Lagerkommandant, Auschwitz I gewesen. Mit den Teillagern, in denen Vergasungen stattfanden, hatte ich nichts zu tun. Ich habe auch keinen Einfluß auf die Vergasungen selbst gehabt. Die Vergasungen fanden im Lager II (Birkenau, Anmerkung der Redaktion) statt. Dieses Lager unterstand nicht mir..."

Witzsch sucht bei seinen Lesern den Eindruck zu erwecken, die Zahl der Toten in allen deutschen Konzentrationslagern zwischen 1933 und 1945 habe etwa 375 000 betragen, die Zahl der Toten in Auschwitz rund 53 000, wobei er zwar eine „Dunkelziffer ... der nicht mehr registrierten Toten" einräumt, andererseits aber sagt, ein beträchtlicher Teil dieser Sterbefälle sei dem „schrecklichen Endzustand der Konzentrationslager während des totalen Zusammenbruchs" zuzuschreiben.

Das Institut für Zeitgeschichte erklärt dazu: „In dem hier von Witzsch mißbrauchten Exposé, das der damalige Leiter des International Tracing Service" (ITC) in Arolsen 1977 vorgelegt hat, heißt es ausdrücklich, daß die Zahl der vom Sonderstandesamt in Arolsen namentlich erfaßten Todesfälle in Konzentrationslagern, nämlich 357 190, keine Rückschlüsse auf die Gesamtzahl der Toten in den Konzentrationslagern zuläßt. In dieser Zahl sind nur solche Sterbefälle enthalten, die in den Unterlagen der ehemaligen Konzentrationslager vermerkt und beurkundet werden konnten.

Nicht erfaßt sind: a) Todesfälle in Vernichtungslagern. Die zur Vernichtung bestimmten Personen wurden ohne Registrierung in die Gaskammern gebracht. Das Gleiche gilt für die nach Auschwitz deportierten Juden, die nach der Selektion für die Gaskammern bestimmt waren. b) Todesfälle zum Teil kurz vor oder nach der Befreiung. c) Todesfälle in Konzentrationslagern, für die keine Unterlagen beim ITS vorliegen. d) Todesfälle von Personen, die in die Konzentrationslager zur Exekution überstellt worden sind."

Akten sind zurückgekehrt

Falsch ist auch die Behauptung von Hans Jürgen Witzsch, daß die „ehemaligen Feindstaaten" ihre Archive der Forschung noch nicht geöffnet haben und daß die in alliierte Hand gefallenen deutschen Akten noch nicht zurückgekehrt sind. Hierzu stellt das Institut für Zeitgeschichte fest, daß die für die Außenpolitik relevanten Akten Großbritanniens und der USA bereits bis 1950 ohne Einschränkungen auch für deutsche Forscher zugänglich sind. Witzsch müßte auch wissen, daß die deutschen Akten, die sich in britischer oder amerikanischer Hand befanden, nahezu alle längst zurückgegeben sind und sich komplett im politischen Archiv des Auswärtigen Amts in Bonn befinden, wo sie von jedem Wissenschaftler benutzt werden können.

Zum Schluß der hier keineswegs vollständig wiedergegebenen Feststellungen des Münchner Instituts heißt es: „... sei darauf hingewiesen, daß die herausgegriffenen Beispiele für wahrheitswidrige Behauptungen ausschließlich Vorbehalte oder Sachverhalte betreffen, über die sich jeder Bürger der Bundesrepublik Deutschland, auch ohne ‚eigene Forschung' unschwer zutreffend informieren kann." H. L.

Klasse 9 e der Städt. Wirtschaftsschule in Nürnberg, Nunnenbeckstr.

Nürnberg, den 23.2.1981

An die

Stadt Nürnberg
-Personalamt-

<u>85 N ü r n b e r g</u>

Fünferplatz

<u>Betrifft:</u> Disziplinarverfahren gegen Herrn Studiendirektor Hans Jürgen Witzsch an der Städt.Wirtschaftsschule Nürnberg, Nunnenbeckstr.
hier: vorläufige Dienstenthebung.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beziehen uns auf den Artikel der Nürnberger Nachrichten vom 2o.2.81, Überschrift: "Verfahren gegen Witzsch läuft an", Seite 14.

Herr Stud.Dir. Witzsch ist seit 1 1/2 Jahren unser Deutsch- und seit 1/2 Jahr unser Geschichts- und Sozialkundelehrer. Er hat in seinem Unterricht keinen Anlaß gegeben, die die gegen ihn erhobenen Vorwürfe in irgendeiner Form rechtfertigen, sondern im Gegenteil betont: "Die Demokratie ist die beste Regierungsform, die es gibt" (wörtl.Zitat). Er steht in seinem Unterricht immer auf dem Boden der freiheitlich, demokratischen Grundordnung, und versucht uns ethische und soziale Werte, so gut als möglich, zu vermitteln und so zu verantwortungsbewußten demokratischen Staatsbürgern zu erziehen.

Außer den oben genannten Gründen, bitten wir zu bedenken, daß die schulischen Leistungen seiner Schüler in den Abschlußprüfungen immer über dem Durchschnitt liegen und es für uns eine unzumutbare Härte wäre, wenn Herr Witzsch mitten im Jahr bzw. vor unseren Abschlußprüfungen unsere Klasse abgeben müßte.

Wir halten uns als Schüler einer 9.Klasse (16 - 17 Jahre) durchaus für fähig, die Haltung unserer Lehrer im Unterricht zu beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Klasse 9 e

(Es folgen 27 Unterschriften)

Zu dem Bericht über den Nürnberger Studiendirektor Witzsch vom 11.2.81 ist aus der Sicht der zeitgeschichtlichen Forschung anzumerken:

1. Der vom "Institut für Zeitgeschichte" und Studiendirektor Witzsch erwähnte Verfasser der Schrift "Germany must perish" hieß ganz genau: Theodor Nathan Kaufmann.
   Ob er ein "rechtsextremer Schreiber" war, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist er als "Präsident der amerikanischen Friedensgesellschaft" ausgewiesen und war Leiter einer jüdischen Propaganda-Organisation in New York.

2. Auswirkungen und Spuren des sogenannten Morgenthau-Plans sind ohne jeden Zweifel in der amerikanischen Deutschland- und Besatzungspolitik nach 1945 festzustellen.
   So wurde im "Morgenthau-Plan" gefordert:
   "vollständige Entwaffnung der deutschen Wehrmacht" - geschehen.
   "Zwangsarbeit Deutscher außerhalb Deutschlands" - mit deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich und in der Sowjetunion geschehen.
   "Abtransport und Verteilung der industriellen Anlagen" - in Form von Demontagen geschehen.
   "Alle leitenden Beamten der Reichsregierung zu entlassen und vorerst mit Lokalverwaltungen zu verhandeln" - so geschehen.
   "Bestrafung von Kriegsverbrechern und Behandlung spezieller Gruppen - so geschehen in Nürnberg und den anderen Kriegsberbrecherprozesse
   "Abtretung deutscher Gebiete...an die überfallenen Länder" - so dur die Errichtung der Oder-Neiße-Linie geschehen.
   Jede ernst zu nehmende historische Darstellung weist auf diese Spuren des "Morgenthau-Plans" hin.
   Es ist daher ebenso unerfindlich wie falsch, wenn in dem Bericht der "Nürnberger Nachrichten" vom 11.2.1981 ausgeführt wird:
   "Das Gedankengut Morgenthaus verschwand noch vor der Besetzung deutschen Territoriums in der Versenkung und ist nie zum Programm oder Leitfaden der alliierten Politik geworden."
   Vielmehr stellenMichaelis-Schraepler-Scheel in ihrer Dokumentation "Ursachen und Folgen", BandXX, Seite 605 zutreffend fest:
   "Gewisse Grundzüge des Planes machten sich nach dem deutschen Zusammenbruch sogar noch in den Direktiven für die US-Besatzungszone bemerkbar."
   Im Gegensatz zu US-Kriegsminister Stimson undStaatssekretär Hull vom amerikanischen Außenministerium fand der Morgenthau-Plan Unterstützung bei Lord Cherwell, einem einflußreichen Berater Prem-ierminister Churchills. Schließlich unterzeichnete auch der britische Regierungschef diesen Plan.

3. Die "ehemaligen Feindstaaten" verwahren in der Tat noch einige Akten in ihren Geheimarchiven, die der Forschung noch nicht zugänglich sind. Dazu gehören die sogenannten Heß-Akten und die "Schellenberg-Papiere" in London.
   Darüber hinaus sind auch weitere Dokumente aus Deutschland noch nicht den deutschen Archiven zurückgegeben worden,u.a. die sogenannten Zugangsbücher aus dem ehemaligen Konzentrationslager Dachau die im Original in den Washingtoner "National Archives" lagern.

4. Was die Zahl der Opfer des nationalsozialistischen Gewaltregimes betrifft, so erklärte ein Vertreter des "Instituts für Zeitgeschichte" im Januar 1979, daß man im Sommer 1946 noch nicht in der Lage gewesen sein konnte, genauere Angaben zu machen. Eine oft zitierte Millionenzahl wurde aber bereits im September 1945 genannt.
   Bleibt die Frage, wie gesichert diese Zahlenangabe aus dem Herbst 1945 dann sein kann.

- 2 -

5. Die Behauptung, "daß die deutschen Akten, die sich in britischer oder amerikanischer Hand befanden, nahezu alle längst zurückgegeben sind und sich komplett im politischen Archiv des Auswärtigen Amts in Bonn befinden, wo sie von jedem Wissenschaftler benutzt werden können", ist nur zum Teil richtig, da interessante Bestände noch fehlen und die zurückgegebenen Akten nicht "komplett im politischen Archiv des Auswärtigen Amts in Bonn" liegen, sondern auch im Bundesarchiv in Koblenz und im Militärgeschichtlichen Archiv in Freiburg.
   Wer moniert, daß andere "schon in Kleinigkeiten" falsche Behauptungen aufstellen,sollte auch selber "in Kleinigkeiten" korrekt sein.
6. Der sich ständig erweiternde Erkenntnishorizont der zeitgeschichtlichen Forschung bringt es naturgemäß mit sich, daß zeithistorische Aussagen im Laufe der Jahre ergänzungsbedürftig werden oder gar völlig korrigiert werden müssen. Solche Erfahrungen mußte auch die "Institut für Zeitgeschichte" in den vergangenen Jahren machen, als es sich mit den "Tagebüchern des Majors Engel" oder den "Lager-Universitäten" für kriegsgefangene polnische Offiziere zu beschäftigen hatte und Fehldeutungen lieferte.

Es gereicht unserer Staats- und Rechtsordnung zur Ehre, daß über strittige Frage der Zeitgeschichte frei und unbefangen diskutiert werden kann. Es sollte daher auch eine journalistische und menschliche Selbstverständlichkeit sein, daß man diese Freiheit und Unbefangenheit achtet und nicht voreilig - noch dazu mit fehlerhaften Darstellungen - Andersdenkende herabsetzt. Sonst könnte der "Fall Witzscl tatsächlich zum Skandal werden, dann freilich zum Skandal der Zeitgeschichte oder einer leichtfertigen Berichterstattung. Und das will gewiß niemand; weder die zitierten Gutachter noch der "H.L.".Kommentato:

Dr. Alfred Schickel
Zeitgeschichtliche Forschungsstelle
Ingolstadt

Stadt Nürnberg



Stadt Nürnberg · Postfach · 8500 Nürnberg 1

Gegen Empfangsbestätigung

Herrn
Hans-Jürgen Witzsch
Studiendirektor
Bismarckstr. 13

8510 Fürth

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	120-81-30 262 Dis 80	16-21 14	25. März 1981

Förmliches Disziplinarverfahren;
vorläufige Dienstenthebung

Sehr geehrter Herr Witzsch!

Gemäß Beschluß des Personal- und Organisationsausschusses des Stadtrats Nürnberg als Einleitungsbehörde (Art. 36 Abs. 2 BayDO, § 7 DVInnBayDO) vom 17. März 1981 ergeht folgende

Anordnung

Sie werden gemäß Art. 80 BayDO vorläufig Ihres Dienstes enthoben.

Gründe

Mit Verfügung vom 18.02.1981 (Beschluß des Personal- und Organisationsausschusses des Stadtrats Nürnberg als Einleitungsbehörde vom 10.02.1981) - zugestellt am 19.02.1981 - wurde gegen Sie ein förmliches Disziplinarverfahren eingeleitet.

Sie sind verdächtig, ein Geschichtsbild verbreitet zu haben, das geeignet ist, das Dritte Reich bzw. das NS-Regime zu verharmlosen und zu rechtfertigen.

In der Zwischenzeit hat sich der Verdacht weiter verdichtet, daß von Ihnen auch im Unterricht Gedankengut rechtsextremer Herkunft verbreitet wurde und auch noch weiter verbreitet wird. Dieser Verdacht basiert auf Feststellungen, die die 6. Strafkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth (Beschluß vom 13.01.1981) in dem von Ihnen angestrengten Privatklageverfahren getroffen hat, und auf Vorgängen, die erst jetzt bekannt wurden (Nach Angaben von Schülerinnen sollen Sie in jüngster Zeit im Unterricht u.a. die Judenfrage und die Kriegsschuldfrage behandelt haben. Es soll dabei zu Meinungsverschiedenheiten gekommen sein.).

- 2 -

Fernruf-Vermittlung: (0911) 16-1
Telex: 6 22 903 stnbg d
Konten:
Stadtsparkasse Nürnberg (BLZ 760 501 01) Nr. 1.010.941
Bayer. Landesbank Nürnberg (BLZ 760 500 00) Nr. 30/70036
Postscheckamt Nürnberg (BLZ 760 100 85) Nr. 15-854

- 2 -

Die Untersuchung wird gemäß Art. 56 Abs. 2 BayDO auf diese neuen Punkte, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen, erstreckt.

Es ist zu befürchten, daß Sie als selbständig und unbeaufsichtigt Unterrichtender für die Fächer Deutsch, Geschichte und Sozialkunde, der im Unterricht und in der Schule gewissen politischen bzw. zeitgeschichtlichen Fragen nicht neutral, sondern einseitig fixiert gegenübersteht, nicht in der Lage sind, unbefangen und ohne Beeinflussungswirkung die Schüler zu unterrichten. Sie laufen zumindest unbewußt der Gefahr, die Schüler in einem Sinn zu beeinflussen, der mit den Schul- und Unterrichtszwecken nicht vereinbar ist.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte, insbesondere der dienstlichen Bedürfnisse und Ihrer berechtigten Belange, ist bei dem bestehenden Verdacht schwerer dienstlicher Verfehlungen eine vorläufige Dienstenthebung geboten. Die in dem Schreiben des Verteidigers vom 03.03.1981 - eingegangen am 04.03.1981 - vorgetragenen Bedenken und Einwendungen können an der Einschätzung und Beurteilung des Gesamtvorgangs nichts ändern. Die vorläufige Maßnahme, die keinen Strafcharakter hat, liegt im dienstlichen Interesse. Sie ist mit Rücksicht auf das Ansehen des Dienstherrn und der Beamtenschaft in der Öffentlichkeit notwendig und gerechtfertigt.

<u>Rechtsbehelfsbelehrung</u>

Gegen die Anordnung gemäß Art. 80 BayDO kann die Entscheidung des Bayer. Verwaltungsgerichts Ansbach (Kammer für Disziplinarsachen), Promenade 24, 8800 Ansbach, beantragt werden. Der Antrag, der an keine Frist gebunden ist, hat keine aufschiebende Wirkung (Art. 84 Abs. 3 BayDO).

Die Anordnung der vorläufigen Dienstenthebung wird mit der Zustellung wirksam (Art. 83 BayDO). Abgesehen vom Verbot der Amtsausübung bleibt Ihre Rechtsstellung unberührt; Sie behalten alle Rechte und Pflichten eines aktiven Beamten.

Ihrem Verteidiger wird ein Abdruck der Anordnung übermittelt.

Hochachtungsvoll

Dr. Urschlechter
Oberbürgermeister

[redacted] [redacted]

Sehr geehrter Herr Witzsch, Walnense, den 24. Juli 81

da ich Sie leider nicht mehr getroffen habe, möchte ich mich nun schriftlich bei Ihnen bedanken.

In Ihrem Unterricht lernte ich nicht nur die Groß- und Kleinschreibung, ein bestimmtes Thema zu erörtern oder die Bedeutung der Fremdwörter. Für mich war es eine große Hilfe, wie Sie die Schüler auf ihr weiteres Leben vorbereitet haben. Sie haben uns, vorwiegend mit Hilfe von Lektüren, Lebenserfahrungen nahegebracht. Mit welchen Problemen und Gefahren zum Beispiel der junge Mensch zu rechnen hat, welche Arten von Menschen ihm begegnen werden. Auch möchte ich mich für Ihre hohen Anforderungen bedanken. Denn so fiel uns die Abschlußprüfung leichter und manche Schüler werden an ihrem zukünftigen Arbeitsplatz es ein bißchen leichter haben und so Freude an ihrer Tätigkeit finden.

Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß alle Schüler der Klasse ihr Ziel erreicht haben. Jürgen Eiser, Irene Heinitz und Jutta Kumfelder besuchen anschließend die Fachoberschule. Den anderen Schülern sind allen ein Ausbildungsplatz zugesprochen worden.

Da ich als Wirtschaftsschülerin die geforderten Unterrichtsfächer für die Tätigkeit einer Krankengymnastin nicht erweisen kann und mir kein kaufmännischer Beruf zusagt, habe ich mich entschlossen, für zwei Jahre die Berufsschule für Handarbeit und Hauswirtschaft zu besuchen. Ich bin sicher, daß ich die dort erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten als Hauswirtschaftslehrerin an Schülern weitergeben kann oder in meinem späteren Leben verwenden kann.

Von ganzem Herzen wünsche ich Ihnen nun, daß Sie bald Erfolg haben werden in Ihren Verhandlungen und wieder unterrichten können. Ich würde es bedauern wenn Sie Opfer einer Verleumdungskampagne werden würden.

Ihre ehemalige Schülerin der Klasse M 10 B

[redacted]

„Fall" Witzsch: Ostpr.blatt 2.5.81

Lokalpresse unterdrückt Informationen

„Nürnberger Nachrichten" negieren Zuschrift von Dr. Schickel

Wir haben uns in Ausgabe 16 unserer Zeitung mit dem „Fall" des vom Nürnberger Stadtrat entlassenen Studiendirektors Hans-Jürgen Witzsch befaßt. Witzsch ist mit mafiosen Methoden nach einer jahrelangen Pressehetze vor allem der „Nürnberger Nachrichten" in Zusammenwirken mit örtlichen Linksorganisationen wegen Aussprechens unerwünschter historischer Wahrheiten Anfang März aus dem Schuldienst entlassen worden. Ein Gutachten des Münchener „Instituts für Zeitgeschichte" in dieser Angelegenheit ist dabei vom „Journalisten" Harald Lamprecht in einem Artikel am 11. 2. 1981 in den „Nürnberger Nachrichten" verzerrend und unsauber wiedergegeben worden. Daraufhin hatte Dr. Alfred Schickel, Leiter des Ingolstädter „Instituts für zeitgeschichtliche Studien", am 5. 3. 1981 an die „Nürnberger Nachrichten" einen Leserbrief zur sachlichen Richtigstellung der im Lamprecht-Artikel erhobenen Vorwürfe geschrieben, aus dem in unserer Ausgabe Nr. 16 stellenweise zitiert worden ist.

Bei der Arbeitsweise der „Nürnberger Nachrichten", die im „Fall Witzsch" bereits mehrere Leserbriefe zugunsten des „Delinquenten" unterschlagen hatte, war es daher kein Wunder, daß auch Schickels sachlicher und emotionslos geschriebener Brief unter den Tisch fiel.

Auf Dr. Schickels Anmahnung schrieb nun die Lokalredaktion der „Nürnberger Nachrichten" an Dr. Schickel:

„... Allerdings trägt auch die Entwicklung im ‚Fall Witzsch' dazu bei, daß wir Ihre Post bisher nicht erledigen konnten. Gegen den Studiendirektor Witzsch ist vor einigen Wochen ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden; die Stadt hat ihn seit kurzem vom Dienst suspendiert. Die Ermittlungen in dieser Angelegenheit werden von der Landesanwaltschaft geführt. Bei diesem Stand der Dinge müssen wir von jeder Veröffentlichung absehen, da wir uns sonst dem Vorwurf aussetzen würden, in ein schwebendes Verfahren einzugreifen ..."

Mit anderen Worten: Nachdem die gleiche Zeitung über Jahre hinweg mit einseitigen und an Rufmord grenzenden „Reportagen" maßgeblich am Kesseltreiben und an der Entlassung des Lehrers mitgewirkt hat (in einem Redaktionskommentar forderte man am 11. 2. 1981 die Entlassung von Witzsch), will man sich nun sehr fein und diskret aus der selbst hochgekochten Angelegenheit zurückziehen. Schließlich möchte man niemandem schaden und gar in „ein schwebendes Verfahren eingreifen". Verständlich, möchte man da meinen, denn: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen!" Das ist eben eine höhere Art von Pressefreiheit.

Dr. Schickel jedenfalls kündigte an, daß er diesen betrüblichen Fall von Informationsunterdrückung zum Gegenstand einer Dokumentation machen werde. Zu wünschen wäre noch, daß sich daran gleich mehrere Organisationen und Institute beteiligen. **Klaus Zeller**

[redacted] [redacted]

E R K L Ä R U N G

Am Sonntag, den 31.7.1983, las ich in den Nürnberger Nachrichten vom Samstag, den 3o.7.1983, den Artikel:"Im Fall Witzsch meldeten sich neue Zeugen".
An dem Artikel erboste mich vor allem die erneute Unterstellung, daß es in Dachau Gaskammern gegeben haben soll.
Obwohl meine Frau und ich von einer Geburtstagsfeier aus dem Ruhrgebiet erst am Sonntag gegen 21.oo h nach Hause kamen, suchte ich in meinem Archiv nach Unterlagen, die bestätigen, daß es in Dachau nie Gaskammern gegeben hat.
Noch am gleichen Abend rief ich die N.N. an, um den Reporter H.Rach mit dem historischen Sachverhalt bekannt zu machen. Ich erfuhr, daß H.Rach nicht im Hause sei.

Am 1.8.83 gegen 16.oo h rief ich erneut die NN an. Von einem Kollegen des H.Rach erfuhr ich, daß er in Urlaub sei. Auf die Frage worum es denn ginge , antworteteich, um den "Fall Witzsch". Er wurde sofort sehr aufmerksam und meinte, daß dies den H.Rach sicher stark interessiere. Ohne Aufforderung gab er mir die private Telefonnummer des H.Rach.

Durch dieses ansich unüblich starke Interesse an dem "Fall Witzsch" durch einen Reporter hellhörig geworden, nahm ich mir vor, nicht sofort das Thema "Dachau" anzusprechen, sondern einiges von H. Rach zu erfahren.
Der erste Anruf ergab, daß H.Rach im Moment nicht zu Hause sei, wie seine Frau mir sagte.
Bei dem zweiten Anruf gegen 18.oo h erreichte ich H.Rach. Ich sagte ihm, daß ich im "Fall Witzsch" anrufen würde. Er wollte nun konkret wissen worum es geht, und ich sagte ihm, daß ich Aussagen zu machen habe, die H.Witzsch belasten. Er fand dies außerordentlich interessant, bedauerte aber, daß er am nächsten Tag in Urlaub fahre. Sein Rat war, mich an eine Fr.Britta Wandt bzw. eine Fr. Rasch zu wenden, die Kolleginnen des H.Witzsch seien. Beide Damen würden die Zeugen 'betreuen' und die Aktivitäten 'koordinieren'. Mit meiner Aussage müßte ich dann zum Personalamt der Stadt Nürnberg.

Dieser ganze Vorfall hat mich so empört, daß ich noch am gleichen Abend versuchte, den mir bis dahin persönlich unbekannten Herrn Hans-Jürgen Witzsch telefonisch zu erreichen, um ihn über das Kesseltreiben gegen seine Person zu informieren.
Da ich ihn nicht erreichen konnte, rief ich seine Eltern an, die, wie ich aus dem Telefonbuch entnehmen konnte, im gleichen Haus

wohnen. Seine Mutter teilte mir mit, daß H.Witzsch erst an dem Wochenende 13./14.8.83 zurückkomme.
Anfang der 33.Kalenderwoche informierte ich H.Witzsch von dem oben Geschilderten.

Schwabach, 18.September 1983

Diese Erklärung gebe ich an Eides statt ab.

[redacted]

Per Lennart Aae

Der Fall Günter Deckert

DIE VERSAMMLUNG IN DER GASTSTÄTTE „ZUR BURG WINDECK“

An einem Novemberabend des Jahres 1991 fand in Weinheim/Bergstraße, Gaststätte „Zur Burg Windeck“, eine zeitgeschichtliche Vortragsveranstaltung statt, die wegen des nachfolgenden spektakulären Strafverfahrens und der damit eng zusammenhängenden Änderung des § 130 StGB (Volksverhetzung) fatale Folgen haben sollte, und zwar nicht nur für die beteiligten Verantwortlichen selbst, nämlich den amerikanischen Ingenieur Fred Leuchter als Referenten und den einladenden damaligen NPD-Vorsitzenden Günter Deckert als Moderator und Simultanübersetzer, sondern – indirekt, aber in fast noch stärkerem Maße – auch für die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland. Diese Folgen sind für die weit überwiegende Mehrheit der Deutschen zwar noch nicht sichtbar, sie könnten aber u.U. in Verbindung mit der bevorstehenden tiefgreifenden Strukturkrise dieses Landes ihre volle Wirkung entfalten und dabei in Deutschland zur Existenzfrage des gesamten Nachkriegssystems führen. Im größeren Zusammenhang gesehen, handelt es sich dabei natürlich nicht um die Folgen eines einzelnen Ereignisses, sondern um verschiedene Phasen einer Entwicklung, deren Wurzeln in den traumatischen Erlebnissen des Jahres 1945 und in den darauf aufgebauten politischen und geistigen Strukturen Nachkriegsdeutschlands liegen. Der Fall Günter Deckert markiert einen Abschnitt in dieser Entwicklung, mehr nicht, aber das genügt, um ihm einen Platz in der Geschichte der zweiten deutschen Republik zu sichern.

Das Thema des Vortrages von Fred Leuchter lautete sinngemäß: Sind die in Auschwitz gezeigten Gaskammern authentisch, d.h. wurden sie während des Zweiten Weltkrieges von den Deutschen für einen systematischen Massenmord an Häftlingen benutzt?

Leuchter, ein im Grunde völlig unpolitischer Techniker, der sich zufällig (oder weil sein Vater angeblich Gefängnisdirektor war) auf die makabre technische Nische der Hinrichtungsgeräte, insbesondere auch Gaskammern, spezialisiert hatte und in den USA einen gewissen fachlichen Ruf genoß, verneinte die gestellte Frage vehement. Er war extra nach Auschwitz gefahren, um dort an Ort und Stelle technische Untersuchungen durchzuführen und hatte das Ergebnis seiner Arbeit in dem sogenannten Leuchter-Report, einem rein technischen Bericht über Gebäudebeschaffenheiten u.ä., veröffentlicht.

Günter Deckert wiederum sah als politisch „rechtsstehender“, national eingestellter Politiker in Leuchters Arbeiten eine wichtige Möglichkeit zur Rehabilitierung der Deutschen von dem Makel, ein Volk von Massenmördern zu sein, und schuf deswegen an dem denkwürdigen Abend in Weinheim ein Forum von besonders eingeladenen Interessierten, vor denen Fred Leuchter seine Ergebnisse und Thesen ausbreiten konnte. Deckert selbst übernahm die Moderation, wozu insbe-

sondere auch gehörte, daß er den in englischer Sprache gehaltenen Vortrag simultan ins Deutsche übersetzte.

WORUM ES GEHT

Soweit stellte die Weinheimer Veranstaltung an sich nichts Außergewöhnliches dar, obwohl das Vortragsthema natürlich nicht alltäglich war. In Deutschland wie überall auf der Welt werden aber unzählige Vorträge über ungewöhnliche und kontroverse Themen mit z.T. weitreichenden politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Folgen gehalten, ohne daß deswegen die rechtlichen Grundlagen des jeweiligen Landes sofort erschüttert werden.

Was war also das Besondere an dem Vortrag von Fred Leuchter in Verbindung mit dem Auftritt von Günter Deckert, welche Folgen hatte es und wird es noch haben – und warum?

Ein Teil der Antwort liegt auf der Hand und kann gleich vorweggenommen werden:

Es gehört bekanntermaßen zu den Lasten aus dem Zweiten Weltkrieg und zu den Verstrickungen der Nachkriegspolitik, daß die führenden Politiker der Bundesrepublik Deutschland von Anfang an, d.h. seit der Gründung der Bundesrepublik, bestrebt waren, die z.T. spektakulären Anklagen der Siegermächte gegen das Dritte Reich – und damit gegen Deutschland – im Bewußtsein des deutschen Volkes zu festigen, ja zu einer Art Staatsräson auszubauen. Dies ist ein Faktum, das hier völlig wertfrei festgestellt werden kann – und muß –, zumal es sich ja um ein, auch in der Geschichte der besiegten Völker durchaus ungewöhnliches Szenario handelt. Die Feststellung ist ja auch nicht neu; es genügt in diesem Zusammenhang auf den bekannten, beinahe klassischen Ausspruch von Professor Theodor Eschenburg zu verweisen.

Als in der Weltgeschichte absolut einmalig muß aber der Umstand bezeichnet werden, daß ein halbes Jahrhundert nach der deutschen Niederlage im Zweiten Weltkrieg und Jahrzehnte nach dem Wiederaufstieg des besiegten Landes zu einer der größten Industrie- und Handelsnationen der Welt diese Entwicklung noch beschleunigt wird, und früher nicht für möglich gehaltene Gesetze beschlossen werden, die unter offensichtlichem Bruch der Verfassung jeden Zweifel und jede Kritik an den für den Ruf und das Selbstwertgefühl des deutschen Volkes überaus abträglichen Teilen des herrschenden Geschichtsbildes unter Strafe stellen.

Der vorliegende Beitrag will in erster Linie die sehr schwerwiegenden und weitreichenden Folgen für den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat in Deutschland aufzeigen, die auf Grund der dargestellten Entwicklung drohen. Denn die im April 1995 erfolgte Verurteilung von Günter Deckert zu zwei Jahren Gefängnis ohne Bewährung wegen eines, das Geschichtsverständnis betreffenden, reinen Meinungsdelikts und die vorangegangene, vier Jahre währende, chaotische Prozeßfolge, einschließlich des für den Rechtsstaat beschämenden Schicksals des Richters Rainer Orlet, gehören zu jenen, mittlerweile zahlreichen Ereignissen und Entwicklungen in Deutschland, die von der Öffentlichkeit zwar grundsätzlich zur Kenntnis

genommen werden, deren verhängnisvolle, ja katastrophale Bedeutung für die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland aber nicht einmal annähernd wahrgenommen wird.

In diesem Zusammenhang muß auch festgestellt werden, daß der Fall Deckert bei weitem kein Einzelfall, sondern nur der vielleicht spektakulärste unter einer ganzen Reihe von Fällen ist. Ein weiterer wichtiger Fall ist die Verurteilung des jungen Diplomchemikers Germar Rudolf zu 14 Monaten Gefängnis ohne Bewährung wegen Veröffentlichung eines naturwissenschaftlichen Berichts, der – wie der Leuchter-Bericht – ebenfalls die Gaskammern in Auschwitz behandelt. Das Urteil ist seit März 1996 rechtskräftig, und seit etwa diesem Zeitpunkt befindet sich der Verurteilte mit Frau und Kindern im Ausland, wo er sich um politisches Asyl bemüht. Spektakulär ist auch die Verurteilung des Historikers und Diplompolitologen Udo Walendy zu einer Gefängnisstrafe ohne Bewährung wegen seiner jahrzehntelangen geschichtswissenschaftlichen Veröffentlichungen über Kriegsschuld und Kriegsgreuel, wobei ein in diesem Zusammenhang unwesentlicher Anlaß unmittelbar zu der Verurteilung geführt hat. – In einer gewissen moralisch-rechtlichen Hinsicht gehen diese beiden Fälle sogar über den Fall Deckert hinaus, denn die beiden Verurteilten sind reine Wissenschaftler, die sich ausschließlich einer wissenschaftlichen Fragestellung gewidmet haben, wohingegen bei Günter Deckert in seiner Eigenschaft als Parteipolitiker sicherlich auch eine gewisse, allerdings legitime, politisch-polemische Komponente vorhanden gewesen sein dürfte.

Die Chronologie des Falles Günter Deckert

Unbeschadet der Wichtigkeit der Fälle Rudolf und Walendy ist aber das Thema dieses Beitrages der Fall Günter Deckert. Um etwas Ordnung in das verwirrende Durcheinander der Prozesse und Urteile des Falles zu bringen, erscheint es an dieser Stelle zweckmäßig, den weiteren Ausführungen eine kurze chronologische Übersicht voranzustellen:

10.11.1991	Leuchter-Vortrag mit Simultanübersetzung von Günter Deckert in Weinheim.
17. 3.1992	Anklage durch die Staatsanwaltschaft Mannheim.
13.11.1992	Urteil des Landgerichts Mannheim wegen „Volksverhetzung in Tateinheit mit übler Nachrede, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener und Aufstachelung zum Rassenhaß“; Strafmaß: 1 Jahr Gefängnis auf Bewährung.
27. 1.1993	Revisionsantrag der Staatsanwaltschaft Mannheim.
28. 1.1993	Revisionsantrag des Rechtsanwalts Bock, Mannheim (Verteidiger von Günter Deckert).
15. 3.1994	Aufhebung des Urteils vom 13.11.1991 durch den Bundesgerichtshof und Zurückverweisung an eine andere Strafkammer des Landgerichts Mannheim mit der Feststellung, daß die Urteilsgründe des Landgerichts den Straftatbestand der Volksverhetzung nicht trügen;

aus diesem Grunde: anschließende bundesweite Meinungskampagne gegen das Urteil und entsprechende Rechtfertigungsversuche durch den BGH.

22. 6.1994 Urteil des Landgerichts Mannheim wegen „Volksverhetzung in Tateinheit mit Aufstachelung zum Rassenhaß, Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener"; Strafmaß: 1 Jahr Gefängnis auf Bewährung; („Orlet-Urteil"); allerdings: positive Beurteilung der Person Günter Deckert im Zusammenhang mit der Aussetzung der Strafe zur Bewährung.

Aug. 1994 Schlagartig beginnende, spektakuläre Meinungskampagne seitens der führenden Politiker und der Medien gegen das Urteil und die Richter wegen der positiven Beurteilung der Person Deckert; verzweifelte Versuche der Richter, sich zu rechtfertigen; dienstliche Repressalien gegen die Richter (Absetzung, Zwangsbeurlaubung, vorzeitige Pensionierung).

17. 8.1994 Revisionsbegründung des Rechtsanwalts Bock (Antrag vom 22.6. 1994).

25. 8.1994 Revisionsbegründung der Staatsanwaltschaft Mannheim (Antrag vom 22.6.1994).

28.10.1994 Verabschiedung der Neufassung des § 130 StGB („Volksverhetzung") durch den Deutschen Bundestag; formell ohne Einfluß auf das Deckert-Verfahren, aber auf einem Gesetzentwurf basierend, der direkt aus Anlaß des Falles Günter Deckert entstanden war.

15.12.1994 Aufhebung des Urteils vom 22.6.1994 durch den Bundesgerichtshof; jedoch: Aufhebung nur *„im Strafausspruch und mit den Feststellungen"*.

21. 4.1995 Urteil des Landgerichts Karlsruhe; Veränderung gegenüber dem „Orlet-Urteil" nur im Strafausspruch; Strafmaß: 2 Jahre Gefängnis ohne Bewährung.

Diese Chronologie ist völlig wertfrei. Die Bezeichnung „Meinungskampagne" wurde nur mangels eines passenderen Ausdrucks gewählt und dürfte im übrigen eher untertrieben als übertrieben sein. Schon bei einem oberflächlichen Durchlesen der Übersicht muß ein unvoreingenommener Leser zwangsläufig den Eindruck bekommen, daß es sich wohl hier kaum um ein normales rechtsstaatliches Verfahren, sondern eher um ein besonders heikles Politikum handeln dürfte. Das ergibt sich bereits aus der zweimaligen Zurückverweisung der Sache an eine jeweils andere Strafkammer, aus den wiederholten öffentlichen Meinungskampagnen und aus dem Umstand, daß der Bundestag während des laufenden Verfahrens ein Gesetz, nämlich die Neufassung des § 130 StGB, beschloß, das einerseits erkennbar durch das Verfahren beeinflußt, ja im Grunde sogar dadurch ausgelöst wurde, andererseits aber auch durchaus in der Lage war – und zwar schon als Gesetzesvorlage –, selbst das Verfahren indirekt zu beeinflussen, und zwar vor dem Hintergrund, daß es zum Nachteil des Angeklagten eine völlig neue Rechtsgrundlage für die dem Verfahren zugrunde liegende Materie schuf, und dadurch alle im laufen-

den Prozeß erforderlichen Feststellungen quasi zu einem Auslaufmodell degradiert wurden, bei dem die Verlockung natürlich unvermeidbar war, durch mehr oder weniger behelfsmäßige, provisorische Ausnahmefeststellungen eine möglichst große Annäherung an die neue Rechtslage, deren Verwirklichung bereits als sicher galt, zu erreichen. – Das Gesagte gilt völlig unabhängig von dem extremen politischen und medialen Druck, der für den Verlauf des Verfahrens mit Sicherheit ebenfalls mit ausschlaggebend war.

Das verfassungswidrige Maulkorbgesetz

Da die neue Fassung des § 130 StGB weder zum Begehungszeitpunkt des urteilsgegenständlichen Meinungsdelikts noch zu den Verkündungszeitpunkten der beiden, dem nunmehr rechtskräftigen Urteil des Landgerichts Karlsruhe vorausgehenden, jeweils vom Bundesgerichtshof aufgehobenen Urteile des Landgerichts Mannheim existierte, konnte sie natürlich formell keinen Einfluß auf das Verfahren von Günter Deckert haben.

Praktisch steht sie aber trotzdem in einem extrem engen Zusammenhang mit dem Verfahren und dem Urteil gegen Deckert, denn:

- erstens war das gesamte Deckert-Verfahren von dem ganz klaren Willen der in Politik und Justiz maßgeblichen Kräfte geprägt, das bloße Bestreiten von wesentlichen Merkmalen der gegen Deutschland gerichteten Völkermordanklagen auf verfahrensrechtlichem Weg zu einem praktisch eigenständigen Straftatbestandsmerkmal des Straftatbestandes Volksverhetzung zu machen;
- zweitens trug das Verfahren wegen der während seines Verlaufes immer deutlicher gewordenen Schwierigkeiten einer solchen Rechtsbeugung entscheidend zur Durchsetzung der neuen Fassung des § 130 StGB bei, und
- drittens beeinflußte wiederum die Erkenntnis, daß das neue Gesetz kommen würde, letztlich auch die Bereitschaft der Gerichte, „über ihren Schatten zu springen" und Günter Deckert in der gewünschten Art und Weise zu verurteilen.

Deswegen ist es an dieser Stelle unumgänglich, eine Analyse der entscheidenden neuen Rechtsbestimmung, die in § 130 StGB Aufnahme fand, vorzunehmen. Dabei muß vorausgeschickt werden, daß es sich hinsichtlich der praktischen rechtlichen Auswirkungen, in strafrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Hinsicht, nicht um etwas völlig Neues handelte. Im Prinzip handelte es sich sogar um die fast wortgleiche Neuauflage einer 1983–1984 im Rahmen des *21. Strafrechtsänderungsgesetzes* bereits vorgelegten strafrechtlichen Bestimmung, die damals auf blamable Weise als verfassungswidrig entlarvt und entsprechend zurückgewiesen wurde. Als notbehelfsmäßiger Ersatz für das gescheiterte Gesetz wurde aber sofort anschließend eine ganz spezielle Rechtsfigur, nämlich die Ausnahmeregelung bezüglich des Strafantrags bei Beleidigungsdelikten (§194 StGB), beschlossen. Diese Konstruktion gilt heute noch fort, hat aber jetzt durch den Vorrang des §130 StGB ihre Bedeutung als Behelfskrücke für die Meinungsunterdrückung praktisch verloren. – Auf diese Vorgeschichte der neuen Rechtsbestimmung wird weiter unten noch ausführlicher eingegangen.

Die eigentliche Bedeutung der Neufassung des § 130 StGB liegt weniger bei der durch sie eingetretenen Verschärfung des Strafrechts, die tatsächlich durchaus gegeben ist, als bei der Bedeutung, die das Gesetz verfassungsrechtlich und rechtspolitisch hat. Zunächst sei hier der entscheidende Text der neuen Rechtsbestimmung wiedergegeben:

§ 130 StGB Abs. 3:

„Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 220 a Abs. 1 bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost."

Bemerkung: Unter *„Handlung der in §220 a Abs. 1 bezeichneten Art"* sind Völkermordhandlungen zu verstehen.

Die Verfassungswidrigkeit der zitierten gesetzlichen Bestimmung ist eine Tatsache, die keinem Zweifel unterliegt. Denn Art. 5 GG kennt nur folgende Einschränkungen des Grundrechts auf Meinungsfreiheit:

durch die allgemeinen Gesetze,
zum Schutze der Jugend und
zum Schutze der persönlichen Ehre.

Die allgemeinen Gesetze sind jene Gesetze, die zwar nicht ausdrücklich auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit Bezug nehmen, die aber ein von diesem Grundrecht getrenntes Rechtsgut, etwa die Staatssicherheit, schützen sollen und dabei mit dem Grundrecht der Meinungsfreiheit in Konflikt geraten können. Bei derartigen Konflikten muß in jedem individuellen Falle eine Abwägung zwischen den beiden Rechtsgütern vorgenommen werden, wobei natürlich herauskommen kann, daß das vom allgemeinen Gesetz zu schützende Rechtsgut überwiegt und deswegen im konkreten Einzelfall das Grundrecht der Meinungsfreiheit einschränkt. Nur in diesem Sinne ist eine Einschränkung der Meinungsfreiheit durch allgemeine Gesetze, das heißt – abgesehen vom Jugendschutz und vom Schutz der persönlichen Ehre – durch Gesetze überhaupt, möglich. Ein Gesetz, das, wie die neue Fassung des § 130 StGB, explizit das Vertreten einer bestimmten Geschichtsauffassung unter Strafe stellt, ist somit offensichtlich verfassungswidrig und deswegen für jeden glaubwürdigen Anhänger des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung von Anfang an null und nichtig.

Die oben in Kurzform charakterisierte Rechtslage hinsichtlich des Grundrechts der Meinungsfreiheit, dessen Einschränkungsmöglichkeiten und dessen Stellung gegenüber anderen Rechtsgütern, ist vom Bundesverfassungsgericht umfassend festgelegt worden, unter anderem in dem bekannten *Lüth-Urteil*. Es ist bezeichnend für den desolaten Zustand des Rechtsstaates in der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Machthaber unter der psychotischen Angst vor einer Revision der zum Unterdrückungsinstrument pervertierten Geschichtsschreibung sich dazu hinreißen lassen, ein Gesetz durchzupauken, das sich geradezu als Negation dieser glasklaren Rechtslage darstellt. Noch bezeichnender ist der Umstand, daß weit und breit keine Diskussion über diese, für den deutschen Rechtsstaat verhängnis-

volle Schieflage zu verzeichnen ist. Es herrscht ein Schweigen, wie es in totalitären Staaten wohl kaum perfekter sein könnte: Die um die freiheitlich-demokratische Grundordnung und den Rechtsstaat vordergründig immer so beflissenen Politiker, die Heerscharen der angeblich in rechtsstaatlichen Idealen fest verhafteten und für die Pflege unserer Rechtskultur engagierten Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, die ehrwürdigen Rechtswissenschaftler, allen voran Bundespräsident Roman Herzog, und natürlich das Bundesverfassungsgericht selbst – sie alle schweigen vernehmlich zu dieser vorsätzlich begangenen Verletzung der verfassungsmäßigen Rechtsgrundlagen der Republik.

„Billigen, verharmlosen, leugnen" – Worthülsen der Rechts-Manipulation

Die Verfassungswidrigkeit der neuen Fassung des Volksverhetzungsgesetzes bedarf einiger weiterer Erläuterungen:

Die Befürworter und Verteidiger des Gesetzes werden behaupten, daß es in Wirklichkeit gar nichts mit Meinungsfreiheit zu tun habe, und insofern auch nicht dagegen verstoßen könne, weil es nur von Billigung, Leugnung oder Verharmlosung eines Verbrechens spreche, und dies Handlungen seien, die unter keinen Umständen vom Grundrecht auf Meinungsfreiheit geschützt seien. Diese Darstellung läuft aber auf eine bewußte Täuschung hinaus, denn die vor allem aus der Genese des Gesetzes, insbesondere aus den der Gesetzesvorlage beigefügten Begründungen der Bundesregierung abzulesende Stoßrichtung der Bestimmung ist die rein politisch motivierte Unterbindung einer bestimmten Klasse von Meinungsäußerungen, nämlich jener Meinungsäußerungen, die Behauptungen über deutsche Völkermordhandlungen in irgendeiner Weise in Frage stellen, sei es hinsichtlich der generellen Authentizität dieser Handlungen, ihrer allgemeinen Schwere oder aber lediglich ihrer Ausführungsdetails, wie etwa der Gaskammern. Dabei dürfte der Maßstab für die Beurteilung der Strafwürdigkeit wohl kaum der Schutz gegen eine etwaige Verletzung der Menschenwürde sein, sondern vielmehr die Absicherung und Bewahrung der aus Machterhaltungsgründen als notwendig erachteten Einschätzung der deutschen Geschichte als verbrecherisch. Dies kommt jedenfalls in den einschlägigen Darstellungen der Bundesregierung und der anderen, mit der Materie befaßten staatlichen Stellen so überaus offen und deutlich zum Ausdruck, daß eine Diskussion darüber überflüssig erscheint.

Der Begriff *Billigung* ist nur zu Ausschmückungs- und Ablenkungszwecken in den Text eingefügt worden und hat in dem hier behandelten Zusammenhang, auch hinsichtlich der Motivation des Gesetzgebers, praktisch gar keine Bedeutung, weil der springende Punkt, um den es bei der Beurteilung des Gesetzes aus der Sicht des Grundrechts der Meinungsfreiheit geht, nicht die Frage ist, ob ein Völkermord ein Verbrechen ist, das nicht gebilligt werden darf – darüber dürfte es in Wirklichkeit überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten geben –, sondern ausschließlich die Frage, ob bzw. inwieweit dieser Völkermord stattgefunden hat.

Unter *Verharmlosung* ist bei objektiver Betrachtung jede Form von mildernden Gründen (z.B. in bezug auf das deutsche Volk oder die Staatsführung) zu verstehen, etwa von der Art: „Das deutsche Volk hat es nicht gewußt“, „Die Führung hat es nicht geplant und nicht gewußt“ oder „Es waren Verbrechen, die von Einzeltätern in Ausnahmesituationen begangen wurden“. Da dies alles Auffassungen sind, die, zumindest nach dem heutigen Stand der historischen Forschung, nur im Rahmen der Stellungnahme und des Dafürhaltens behandelt werden können, handelt es sich eindeutig um Meinungen, auch im engeren Sinne des Wortes (s.u.).

Das Wort *leugnen* schließlich, hat die gleiche Wurzel wie lügen, es bedeutet „wissentlich die Unwahrheit sagen“ und wird in der Rechtsprechung auch genau so ausgelegt. Damit ist vom Gesetz vorgegeben, daß alle jene Persönlichkeiten – auch professionelle Historiker oder andere Wissenschaftler –, die eine abweichende Meinung über die Geschichte haben, von Hause aus als Lügner behandelt werden sollen – eine seit der „Heiligen Inquisition“ in der Rechtsgeschichte nicht mehr gekannte Ungeheuerlichkeit. In Wirklichkeit kann der Begriff lügen bzw. leugnen sinnvollerweise nur im Zusammenhang mit unwahren Aussagen über einigermaßen konkrete persönliche Erlebnisse oder aber über Ereignisse, die erlebnisähnlich nachvollzogen werden können, verwendet werden, niemals aber im Zusammenhang mit der persönlichen Einschätzung ganzer historischer Ereignisgeflechte und Wirkungsgefüge, die letztlich nur über eigene oder fremde Forschung zugänglich sind.

Der Begriff leugnen hat aber im Gesetz – neben der bereits angesprochenen verunglimpfenden Wirkung – vor allem auch die „technische“ Aufgabe, der strafrechtlich zu verfolgenden Äußerung die Eigenschaft der Meinungsäußerung abzuerkennen, um sie statt dessen als Tatsachenbehauptung zu charakterisieren. Demnach müßte es im Grunde statt leugnen *bestreiten* heißen. Aber dieser Ausdruck ist vermutlich bewußt vermieden worden, seine Verwendung im Gesetzestext hätte den wahren Charakter des Gesetzes als Instrument zur Meinungsunterdrückung zu deutlich herausgestellt.

DIE EUROPÄISCHE MENSCHENRECHTSKONVENTION UND DAS SYMBIOTISCHE BEGRIFFSPAAR MEINUNGSÄUßERUNG/TATSACHENBEHAUPTUNG

Für das Bestreben, Meinungen als Tatsachenbehauptungen zu deuten, gibt es folgenden, in diesem Zusammenhang sehr wichtigen Hintergrund: Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ist eine Tatsachenbehauptung nicht automatisch durch Art. 5 GG geschützt, und genießt sie auch sonst keinerlei selbständigen Grundrechtsschutz. Als durch Art. 5 GG geschützte Meinungsäußerung akzeptiert das BVG nur rein subjektive Empfindungen, die den Kategorien *Wahr/Unwahr* nicht zugänglich sind – nach Auffassung des Verfassers dieses Beitrages eine beinahe schwachsinnige Auslegung, die dazu führt, daß nur unqualifizierte Äußerungen, wie etwa Beschimpfungen, den Schutz der Meinungsfreiheit genießen, während seriöse, tatsachenuntermauerte und tatsachenwürdigende Meinungen schutzlos sind.

Ganz abgesehen von dem eben Gesagten und auch abgesehen davon, daß der Begriff Tatsachenbehauptung genau so schlecht als Bezeichnung für die Würdigung eines historischen Geschehens paßt wie der Begriff Lüge, steht die gesamte penetrante Unterscheidung des Bundesverfassungsgerichts zwischen Meinungsäußerung und Tatsachenbehauptung im krassen Widerspruch zur *Europäischen Menschenrechtskonvention*, der die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist. In Art. 10 *Menschenrechtskonvention* werden die beiden Grundrechte Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit gleichberechtigt unter dem Überbegriff Äußerungsfreiheit (englisch: Right to freedom of expression) definiert. Die deutsche Fassung der Menschenrechtskonvention übersetzt trotzdem den englischen Begriff nicht mit Äußerungsfreiheit, sondern eben mit Meinungsfreiheit, angesichts der oben dargelegten Auslegung des Bundesverfassungsgerichts eine glatte Fälschung, die offensichtlich die deutschsprachigen Leser zu der falschen Auffassung veranlassen soll, auch die Europäische Menschenrechtskonvention sehe für die Informationsfreiheit keinen eigenständigen Grundrechtsschutz vor. Es liegt also ein von den Verfassungsorganen der BRD bewußt in Kauf genommener, schwerer Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention vor, und dieser Verstoß wird möglicherweise durch bewußte Manipulationen am Vertrag selbst, d.h. am Text der Konvention, betrügerisch verschleiert. – Die *Europäische Menschenrechtskommission* in Straßburg, welche alle Beschwerden über Verstöße gegen die *Menschenrechtskonvention* prüfen muß, bevor der *Europäische Gerichtshof* eingeschaltet wird, weigert sich beharrlich, zu der eben dargestellten Problematik auch nur Stellung zu nehmen. Der Verfasser dieser Zeilen, der selbst in der Sache vergeblich eine Menschenrechtsbeschwerde eingelegt hat, hat Schwierigkeiten, die Kommission überhaupt als seriöse Instanz der Rechtspflege anzusehen, denn in dem mehrseitigen Beschluß, der ein Jahr nach der erwähnten Beschwerde von der Kommission gefaßt wurde, wird der eigentliche, oben dargestellte Beschwerdegrund mit keinem einzigen Wort erwähnt. Dafür wird wortreich auf verschiedene Fragen eingegangen, die überhaupt nicht Gegenstand der Beschwerde waren. Dies ist besonders bemerkenswert vor dem Hintergrund, daß es der weltweit bekannte Menschenrechtler Professor Dr. Dr. Felix Ermacora war, der den Beschwerdeführer auf die dargelegten Widersprüche hingewiesen hatte und ihm dringend geraten hatte, diesbezüglich Menschenrechtsbeschwerde einzulegen. Professor Ermacora, der selbst Mitglied der *Menschenrechtskommission* war, starb unerwartet an einer nicht-chronischen Krankheit im Frühjahr 1995, einige Monate vor der Entscheidung über die Beschwerde. Etwa im gleichen Zeitraum verstarb auch der Passauer Verwaltungsrechtler Professor Dr. Ferdinand Kopp, Verfasser des bekannten Beckschen Kommentars zur VwGO, während eines Urlaubs in Italien. Professor Kopp hielt die Menschenrechtsbeschwerde gegen die Meinungsunterdrückung in Deutschland für begründet und hatte dem Beschwerdeführer versprochen, nach der Bearbeitung der damals gerade vorliegenden Druckfahne einer neuen Ausgabe des VwGO-Kommentars ein entsprechendes Gutachten für die *Europäische Menschenrechtskommission* zu erstellen.

Folgen der verfassungswidrigen Meinungsunterdrückung: Willkür und Rechtsunsicherheit

Der neue § 130 StGB verstößt aber auch in anderer Hinsicht gegen fundamentale Rechtsprinzipien:

So ist das Gesetz seinem Wesen nach selektiv und unsymmetrisch und verletzt schon deswegen das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz. Denn es richtet sich ausschließlich gegen das Billigen, Leugnen oder Verharmlosen von Völkermordhandlungen, die im wesentlichen Deutschland vorgeworfen werden. Das (durchaus übliche, siehe z.B. Katyn (früher) oder Dresden!) Bestreiten oder Verharmlosen der wirklich in jeder Planungs- und Durchführungsphase konkret nachvollziehbaren Völkermordpläne der ehemaligen Kriegsgegner Deutschlands und ihrer Führer bleibt aber vom Gesetz unberührt. Das gilt z.B. für die planmäßige Ausrottung der deutschen Zivilbevölkerung durch Phosphorbomben und Tiefflieger im Zweiten Weltkrieg, für die systematische Vernichtung von Millionen deutschen Kriegsgefangenen durch Mißhandlung, Hunger und Krankheit nach der Kapitulation oder für die von den Sowjets und den Westmächten gemeinsam beschlossene und geplante Vertreibung von 14 Millionen Ostdeutschen aus ihrer Heimat und die damit einhergehenden millionenfachen Morde und Vergewaltigungen. – Die Vertriebenengruppen sind übrigens, genau wie die Juden, durchaus Teile der Bevölkerung, die durch innere oder äußere Merkmale unterscheidbar sind!

Schließlich soll noch erwähnt werden, daß das Gesetz einen völligen Mangel an tatbestandlicher Bestimmtheit aufweist, worauf bereits im Jahre 1984 der Bundesrat in seiner Stellungnahme zu dem im Rahmen des *21. Strafrechtsänderungsgesetzes* vorgelegten, in wesentlichen Teilen exakt gleichlautenden und damals als verfassungswidrig abgelehnten Entwurf einer Neufassung des § 140 StGB hinwies.

Dieser Mangel an tatbestandlicher Bestimmtheit besteht einfach darin, daß es unmöglich ist, im Netz der mehr oder weniger gut dokumentierten und nachvollziehbaren historischen Ereignisse und Gegenstände einzelne konkrete Dinge herauszugreifen – und nur auf solche können sich Begriffe wie Tatsachenbehauptung oder Leugnung beziehen –, um sie als unkritisierbar zu verabsolutieren. Die höheren Gerichte beschränken sich i.d.R. auf die Festlegung sehr allgemeiner Begriffe, wie z.B. „die Verfolgung der Juden im Dritten Reich“ oder „der Massenmord an den Juden“. Die unteren Gerichte und Verwaltungsbehörden (Versammlungsrecht etc.) können dann Teilaspekte und Einzelmerkmale dieser Pauschalbegriffe mehr oder weniger nach Belieben auswählen und zum Aufhänger für Verbote etc. machen (z.B. nach § 5 Abs. 4 VersG). Wenn es dann zu einer verwaltungsrechtlichen Beschwerde der Betroffenen – oder, umgekehrt, zu einer strafrechtlichen Anklage gegen diese – kommt, tauchen zu Ungunsten der Betroffenen wieder im wesentlichen nur die Pauschalbegriffe als Begründung auf, usw., usf.

Die Erklärung des Bundesjustizministeriums zum Leuchter-Report

Die oben angesprochene Willkür und die damit verbundene, erhebliche Rechtsunsicherheit in der gesamten Handhabung der Meinungsunterdrückung in Sachen

Zeitgeschichte wird besonders deutlich, wenn man die wechselnde Beurteilung des *Leuchter-Reports* betrachtet oder des Vortrags in Weinheim und damit letztlich des gesamten Deckert-Verfahrens. Bei der Auseinandersetzung um den Rechtsfall Günter Deckert stellen viele Kritiker aus dem nationalen und konservativen Lager in Deutschland und in zunehmendem Maße auch rechtsstaatlich denkende Persönlichkeiten aus anderen politischen Lagern zurecht die Frage, wie es denn möglich sei, daß Deckert nur deswegen gegen geltendes Recht verstoßen haben soll, weil er – bei gleichzeitiger Zustimmung zum Inhalt – die simultane Übersetzung eines Vortrages über einen wissenschaftlichen Bericht übernommen hatte, von dem es in einem amtlichen Schreiben des Bundesjustizministeriums vom 13. März 1990 wörtlich heißt:

„... Mit Ihnen bin ich der Meinung, daß es sich bei dem eigentlichen 'Leuchter-Report' um eine wissenschaftliche Untersuchung handelt.... Daß – ganz allgemein gesprochen – eine Dokumentation möglicherweise auch strafrechtlich relevant sein kann, so z.B. weil sie ehrverletzende Äußerungen enthält, dürfte außer Zweifel stehen. Diese Feststellung bezieht sich jetzt aber nicht – dies betone ich ausdrücklich – auf den 'Leuchter-Report' ...“

Der Mann, der diese Zeilen geschrieben hat, ist ein gewisser Ministerialrat Böing, Leiter des *Referats Staatsschutzstrafrecht* (II B 1a) im Bundesjustizministerium und in dieser Eigenschaft eine Schlüsselperson für die politisch motivierten Bemühungen, dem historischen Revisionismus mit Hilfe des Strafrechts beizukommen. Der Umstand, daß gerade dieser Mann im Jahre 1990 mit den oben zitierten Worten einen Bericht charakterisiert hat, dessen Verbreitung heute, 1996, unter Strafe steht, und dessen Besitz Hausdurchsuchungen nach sich ziehen kann, spricht Bände über den nicht nur willkürlichen, sondern auch chaotischen und panikartigen, von totalem Opportunismus, ja mitunter sogar von nackter Angst geprägten Umgang der deutschen Justiz – wie auch der etablierten deutschen Politiker – mit der Zeitgeschichte.

Die Rolle des Bundesgerichtshofs

Gegen die obige Feststellung möchte vielleicht der eine oder andere Leser einwenden, daß sie für den Fall Günter Deckert nicht sehr relevant sei, da, entsprechend einer Feststellung im BGH-Urteil vom 15.3.1994, die Verurteilung von Deckert nach § 130 StGB (alte Fassung — gerade noch!) auf jeden Fall nicht allein wegen des Bestreitens der Gaskammermorde erfolgt sei. In der Tat hatte der Bundesgerichtshof – entsprechend der auch nach dem damaligen Wissen der Richter nur noch einige Monate geltenden alten Rechtslage – in seinem Urteil festgestellt, *„daß das bloße Bestreiten der Gaskammermorde den Tatbestand der Volksverhetzung nicht erfüllt.“* Die „öffentliche Meinung“, vertreten nicht zuletzt durch einflußreiche Politiker und Organisationen aus dem In- und Ausland, verlangte aber vehement gerade diesbezüglich eine Verurteilung wegen Volksverhetzung. Das hatte auch viel mit dem erklärten Willen zu tun, nun endlich die im Jahre 1984 wegen offensichtlicher Verfassungswidrigkeit gescheiterte Rechtsbestim-

mung zum Verbot des „bloßen Bestreitens" durchzusetzen. Die strafrechtliche Verfolgung an sich wurde schon längst praktiziert, allerdings nur auf verfahrensrechtlicher Grundlage. Das Urteil gegen Günter Deckert sollte nun den Boden für ein neues, schärferes Gesetz vorbereiten, indem es das betreffende Meinungsdelikt zu einem quasi mittelbaren Straftatbestandsmerkmal für Volksverhetzung, auch nach der alten Fassung von § 130 StGB, erklärte. Die Neufassung des Gesetzes sollte dadurch plausibel erscheinen, daß

- nur eine Bestätigung bisheriger Rechtsprechung vollzogen würde,
- die umständliche Herleitung eines mittelbar ohnehin so gut wie immer gegebenen Straftatbestandsmerkmals den Gerichten erspart würde, und
- der Gesetzgeber „ein Zeichen gegen Rechtsextremismus" setzte.

Aus diesem Grund hatte der Bundesgerichtshof seine oben genannte Feststellung mit ausführlichen Hinweisen ergänzt, wie mit Hilfe einer rabulistischen Argumentation der Angeklagte doch noch wegen Volksverhetzung verurteilt werden könnte. Da die Sache zur Neuverhandlung an eine andere Strafkammer des Landgerichts Mannheim zurückverwiesen wurde, ist es offensichtlich, daß diese Hinweise als Anweisung für die Kammer gedacht waren, wie der BGH in einer Presseerklärung vom 20.4.1994 in seiner Rechtfertigungsbeflissenheit auch zu verstehen gab.

Dies war die Situation, mit der die später so gescholtene Strafkammer, insbesondere der Richter Rainer Orlet, konfrontiert wurde. Der Bundesgerichtshof hatte eines der vielen unqualifizierten Werturteile aus dem zurückgewiesenen ersten Urteil aufgegriffen und auf Grund dessen anheimgestellt, daß der Angeklagte *„die Judenvernichtung während des nationalsozialistischen Regimes als eine von Juden absichtlich erfundene Lügengeschichte zum Zwecke der Ausbeutung und Knebelung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg zugunsten der Juden dargestellt"* habe, *„um so Haßgefühle gegen die jüdische Bevölkerung anzustacheln (UA S. 80)."* Der BGH hatte erklärt, daß diese, von der Kammer „angenommene" Einstellung Deckerts besser „entwickelt und festgestellt" werden sollte. Es sollte mit anderen Worten Deckert unterstellt werden, daß er die Authentizität der Gaskammern in Auschwitz im wesentlichen nur zu dem Zweck bestritten habe, „die Juden" als Lügner darzustellen und damit gegen die jüdische Bevölkerung in Deutschland Haßgefühle anzustacheln – ein Ansinnen des Gerichts, das, angesichts der wahren Motive Deckerts, nämlich sein Volk von einem Kainsmal zu befreien, in seiner ungeheuerlichen Niedertracht bereits geeignet ist, jeden Glauben an die Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland zu zerstören. In Wirklichkeit war sogar die Wortwahl (*„von den Juden absichtlich erfundene Lügengeschichte zum Zwecke der Ausbeutung und Knebelung Deutschlands"*) eine reine Erfindung oder Wertung der für das erste Urteil gegen Günter Deckert verantwortlichen Mannheimer Strafkammer. Günter Deckert oder Fred Leuchter selbst hatten diese Worte keineswegs gebraucht, noch hatten die beiden irgendeinen Anlaß zu der Vermutung gegeben, der Zweck ihrer Ausführungen sei das Schüren von Haß gegen die Juden in Deutschland. Dies wäre auch kaum nachvollziehbar, denn die wesentliche Kritik im Zusammenhang mit dem Phänomen

Zeitgeschichte richtet sich nicht gegen einzelne Juden oder jüdische Organisationen, schon gar nicht gegen „die Juden", sondern fast ausschließlich gegen die *Instrumentalisierung der Zeitgeschichte durch die deutsche Politik.* Der Vorwurf gegen Fred Leuchter, und damit auf indirekte Weise wiederum gegen Deckert – weil dieser die Ausführungen Leuchters übersetzt hatte – war noch absurder, denn Leuchter hatte mit den Juden in Deutschland überhaupt nichts im Sinn gehabt, sondern lediglich im Rahmen des Referats über die Auseinandersetzungen um seinen Bericht darauf hingewiesen, daß verschiedene, z.T. namentlich erwähnte jüdische Organisationen und Einzelpersonen in den USA und in Frankreich erhebliche Schritte unternommen hatten, um ihn beruflich zu behindern. Diese Darstellungen, die mit der Feststellung Leuchters verbunden waren, daß er auf Grund der Auseinandersetzungen praktisch mittellos war, dürften hauptsächlich dazu gedient haben, auf seine verzweifelte Lage hinzuweisen. Ein Schüren von „Haß" gegen „die Juden", ob in Deutschland (wg. § 130 StGB) oder allgemein, dürfte dem völlig unpolitischen, mit den Auschwitz-Gaskammern nur durch einen Zufall konfrontierten Fred Leuchter völlig fremd gewesen sein.

Rainer Orlet und die Große Strafkammer des Landgerichts Mannheim

Es war also keine einfache Aufgabe, der sich der Berichterstatter der Strafkammer, Richter Rainer Orlet, gegenübergestellt sah. Wenn er, dem BGH folgend, Günter Deckert wegen Volksverhetzung verurteilte, würde er eine Rechtsbeugung begehen, von der er allerdings sicher sein konnte, daß sie niemals geahndet werden würde. Würde er andererseits Deckert freisprechen oder „nur" wegen „Beleidigung" oder „Verunglimpfung Verstorbener" verurteilen, konnte er ebenso sicher sein, daß ein Sturm der „öffentlichen Entrüstung" über ihn hereinbrechen und seine weitere Tätigkeit als Richter erheblich erschweren würde.

Er entschied sich, die Anweisungen des Bundesgerichtshofs auszuführen und Deckert entsprechend zu verurteilen. Die ungeheuerliche BGH-Diktion wurde lediglich um einige weitere abstruse, von Deckert und Leuchter niemals, auch nur näherungsweise geäußerten Sätze ergänzt. So wurde z.B. völlig grundlos im Urteil behauptet, Deckert habe die deutschen Juden als *„Teil eines Parasitenvolkes"* bezeichnet, das *„die Achtung durch die Staatsbürger unwert"* sei. Durch diese Konstruktion wurde die Intention des Bundesgerichtshofs verwirklicht, wonach der Tatbestand der Volksverhetzung dadurch als erfüllt festzustellen sei,

- daß das Bestreiten der Authentizität der Gaskammern in Auschwitz als eine Bezichtigung gegen „die Juden", Lügner zu sein, zu gelten habe, und
- diese angebliche Lügen-Bezichtigung gegen „die Juden" den Zweck habe, Haß gegen diese zu schüren und sie dadurch als der Achtung ihrer Mitbürger unwerte Parasiten aus der Gesellschaft auszugrenzen.

Diese ebenso abenteuerliche wie sittenwidrige zweifache Unterstellung war die Grundlage für die Verurteilung Günter Deckerts wegen Volksverhetzung, ein Vorgang, der in der Rechtsgeschichte nach den Hexenprozessen seinesgleichen an Niedertracht suchen dürfte.

In rechtlicher Hinsicht ist aber vor allem wichtig, festzustellen, daß Günter Deckert nicht wegen der vielen angeblichen verbalen Entgleisungen, wie etwa „Holo" u.ä., sondern in der Tat wegen des bloßen Bestreitens der Authentizität der Gaskammern von Auschwitz verurteilt wurde, und zwar durch die Unterstellung, dieses Bestreiten impliziere automatisch, daß der Sprecher das Ziel verfolge, „die Juden" im Sinne des § 130 StGB, auch der alten Fassung, aus dem Leben in der Gesellschaft auszuschließen und ähnliches mehr. Damit realisierte das von der Strafkammer des Richters Rainer Orlet verkündete Urteil diese sogenannte „Rechtsauffassung" – die natürlich bei weitem nicht dem Anspruch genügt, im Wortsinn eine zu sein –, in verfahrensrechtlicher Hinsicht bereits vor der Verabschiedung der neuen Fassung des § 130 StGB durch den Deutschen Bundestag. Und – wohl gemerkt! – dieses Urteil des anschließend durch eine beispiellose, organisierte Hetzkampagne regelrecht vernichteten Richters Orlet behielt auch in der darauffolgenden partiellen Neuverhandlung der Sache in Karlsruhe seine Rechtsgültigkeit: Der Schuldspruch gegen Günter Deckert stammt in Gänze aus der Feder von Rainer Orlet, der allerdings lediglich eine Anweisung des Bundesgerichtshofs exekutierte.

Die Hetzkampagne

Trotz der offensichtlichen Willfährigkeit der Mannheimer Strafkammer gegenüber dem Ansinnen des BGH brach aus Gründen, auf die noch eingegangen werden soll, im August 1994, mehrere Wochen nach der Veröffentlichung des Urteils, wie auf ein Kommando in allen Medien und auf allen politischen Ebenen eine fast unvorstellbare, widerliche Hetzkampagne gegen die Strafkammer, vor allem gegen den Berichterstatter im Fall Deckert, Rainer Orlet, aus. Das Ausmaß dieser Kampagne kann in der hier gebotenen Kürze kaum realistisch wiedergegeben werden. Lediglich das folgende Zitat aus dem *Stern*, das aus einer Reportage mit der Überschrift *„Unsere Justiz ist nazistisch verseucht"* stammt, sei wiedergegeben, um einen gewissen Eindruck von der rechtsverachtenden Hemmungslosigkeit, die die Kampagne beherrschte, zu vermitteln (*Stern*, Nr. 34/94, 18.8.1994):

„Als der Eklat da war, zu dem sogar Bundeskanzler Kohl Stellung nahm – 'schlicht eine Schande' – ließ Müller [Anmerkung: Vorsitzender Richter] *in seinem Haus in Heidelberg die Rolläden herunter: 'Ich habe einen Zusammenbruch gehabt. Laßt mich bitte in Ruhe.' Am Montagabend entzog das Präsidium des Kammergerichts ihm den Kammer-Vorsitz. Beisitzerin Elke Volkerts entfernte in ihrem Büro im dritten Stock das Namensschild und ging ebenfalls auf Tauchstation."* An anderer Stelle im selben Artikel heißt es, nicht weniger hetzerisch und verlogen: *„Die Brüllaffen haben er* [Anmerkung: Deckert] *und seinesgleichen zu verantworten, wenn die losziehen und 'Heil Hitler' grölen und Häuser anzünden, in denen Menschen wohnen; wenn sie den Todestag vom Führer-Stellvertreter Rudolf Heß feiern und Kindern Moltowcocktails in die Betten werfen; wenn sie jüdische Friedhöfe schänden und Ausländern mit Baseballschlägern die Schädel zertrümmern. Und die Richter, die einem Deckert zubilligen, eigentlich ein an-*

ständiger Kerl zu sein, sind mitverantwortlich. Bei den Linken nannte man so etwas 'Sympathisantensumpf'."

Das weitere Schicksal des Richters Rainer Orlet dürfte bekannt sein: Schikanen, Zwangsbeurlaubung, neue Schikanen, vorzeitige Pensionierung.

Wie kam es aber dazu, daß an Rainer Orlet, trotz dessen ersichtlichen Wohlverhaltens, dieses, soweit dem Verfasser bekannt, in der deutschen Justizgeschichte – auch unter Berücksichtigung des Dritten Reiches und der DDR – einzigartige Exempel von brutaler Richter-Verfolgung und -Existenzvernichtung *in aller Öffentlichkeit* exekutiert werden konnte? Wie kam es dazu, daß nicht nur praktisch alle Medien, sondern auch sämtliche etablierten Politiker der Bundesrepublik, bis zur höchsten Staatsspitze auf Bundes- und Länderebene, ein Kesseltreiben gegen diesen Mann, und zunächst auch gegen die beiden anderen Mitglieder der Strafkammer, veranstalteten, durch welches schlaglichtartig sichtbar wurde, was das Recht in diesem Staat noch wert ist, insbesondere auch, was von der angeblichen Unabhängigkeit der Richter zu halten ist?

Die Ursache dieses, für die Zukunft des Rechtswesens in der Bundesrepublik Deutschland verhängnisvollen, ja tödlichen Sündenfalls war der Umstand, daß Rainer Orlet, der sich der Unrechtmäßigkeit des von ihm zwar niedergeschriebenen, aber vom Bundesgerichtshof eigentlich veranlaßten Schuldspruchs gegen Günter Deckert vermutlich voll bewußt war, als eine Art Wiedergutmachung Deckert zumindest menschlich zum Teil rehabilitieren wollte, und zwar durch die Begründung der Aussetzung der Strafe zur Bewährung im selben Urteil. Es ist keine Frage, daß dieses Ansinnen den Richter grundsätzlich ehrt, aber realistisch war es nicht. Denn angesichts der Unrechtmäßigkeit, ja der Schändlichkeit des ganzen Verfahrens gegen Deckert mußte jede positive Würdigung seiner Person, insbesondere auch seiner Motive, den Schuldspruch konterkarieren und völlig absurd erscheinen lassen. Bei aller berechtigten Kritik an der gegen Rainer Orlet betriebenen Hetze auf allen Ebenen (!) muß man den Hetzern in einem Punkt recht geben: Eine positive Würdigung der Motive von Günter Deckert ist nicht mit der Verurteilung wegen Volksverhetzung vereinbar, denn der Verurteilte hat nur eine einzige, in diesem Zusammenhang relevante Sache getan: er hat die Authentizität der Gaskammern von Auschwitz bestritten; und nur deswegen wurde er verurteilt. Wenn es aber für diese Stellungnahme zu einem geschichtlichen Vorgang einerseits berechtigte Motive gegeben haben soll, kann sie nicht andererseits zu einer Verurteilung wegen Volksverhetzung führen.

Die zur Schau gestellte Aufregung der Kritiker, die, wie so häufig in Deutschland, zunächst wohl nur eine Demutsgeste gegenüber den maßgeblichen „internationalen" Kräften war, geriet in kürzester Zeit außer Rand und Band und entwickelte sich in wenigen Tagen zu jener rattenhaften Wut, die bei Feiglingen und anderen charakterschwachen Menschen häufig zu beobachten ist, wenn sie die Gelegenheit haben, auf Wehrlose einzudreschen. Von der politischen Führung gewollt war diese Entgleisung wohl nicht, denn, auch wenn dies heute noch nicht allgemein wahrgenommen wird, richteten die Hetzkampagne und die mit ihr einhergehende Schikanierung und spießrutenlaufähnliche Verjagung des Richters Rainer

Orlet aus dem Amt einen irreparablen Schaden an dem nach dem Krieg in Deutschland errichteten politischen System an.

RÜCKSCHAU AUF DIE RECHTLICHE GENESE DER MEINUNGS-UNTERDRÜCKUNG IN DER BRD

Zum Schluß soll hier kurz auf die Vorgeschichte, die sogenannte Genese der mit dem Fall Günter Deckert unauflöslich verbundenen Neufassung des § 130 StGB eingegangen werden. Erst dadurch wird der extreme, vorsätzliche, von langer Hand konspirativ geplante Verfassungsbruch, der den ganzen Komplex kennzeichnet, im vollen Umfang klar.

Die Regierung Kohl veröffentlichte im Jahre 1984 einen bereits von der sozialliberalen Koalition vorbereiteten Entwurf eines *21. Strafrechtsänderungsgesetzes* (21. StrÄndG, Bundesdrucksache 10/1286 vom 11.4.1984). Bereits vorher war der Entwurf zur Beschlußfassung gemäß Art. 76 Abs. 2 GG dem Bundesrat zugeleitet worden, und dieser hatte sich am 29.4.1993 entsprechend geäußert. Der Entwurf enthielt u.a. eine Neufassung des § 140 StGB (Belohnen und Billigen von Straftaten). In Abs. 2 war eine Bestimmung vorgesehen, die mit dem 1994 beschlossenen § 130 Abs. 3 im wesentlichen inhaltlich gleich und in den entscheidenden Formulierungen exakt wortgleich war:

„Ebenso wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene, in §220 a Abs. 1 genannte Handlung 1. belohnt oder 2. in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften... (§11 Abs. 3) billigt, leugnet oder verharmlost..."

Der Unterschied zwischen diesem Entwurf und dem 10 Jahre später tatsächlich beschlossenen Gesetz besteht lediglich darin, daß ersterer als Erweiterung der gesetzlich vorgesehenen Strafbarkeit der Billigung von Straftaten konzipiert war (§ 140 StGB), während letzteres als Erweiterung der Straftatbestandsmerkmale für Volksverhetzung realisiert wurde (§ 130 StGB).

Die Stellungnahme des Bundesrates hatte folgenden Wortlaut (auszugsweise):

„Der Vorschlag zur Änderung des §140 StGB ist ungeeignet und sollte so nicht weiterverfolgt werden... Der Vorschlag trägt den in ausführlichen Stellungnahmen der Landesjustizverwaltungen vorgetragenen Bedenken in wesentlichen Punkten nicht Rechnung: Bedenken bestehen einmal wegen des Mangels an tatbestandlicher Bestimmtheit, wie sie für Strafrechtsnormen geboten ist. Der Entwurf schließt ferner nicht in gesicherter Weise hinreichend aus, daß im Einzelfall von der vorgeschlagenen Vorschrift u.U. auch nicht strafwürdiges Verhalten erfaßt wird. Jede Regelung in diesem Bereich wird auch die grundlegende Bedeutung des Art. 5 GG berücksichtigen müssen. ..."

Diese Stellungnahme bedeutete im Klartext, daß der Entwurf verfassungswidrig war. Die erhobenen rechtlichen Einwände, nämlich

- der Mangel an tatbestandlicher Bestimmtheit,
- die Möglichkeit der Erfassung von auch nicht strafwürdigem Verhalten und

– die Nicht-Berücksichtigung des Art. 5 GG,
sind die gleichen, die auch gegen die Neufassung des § 130 StGB gelten. Keiner von diesen Einwänden ist erledigt. Lediglich der Zeitgeist, d.h. die Bereitschaft der Legislative, einen krassen Verfassungsbruch zu begehen, hat sich zum Schlechteren geändert.

Der vom Bundesrat abgelehnte Entwurf konnte im Jahre 1984 nicht im Bundestag durchgesetzt werden. Damit war klar, daß die von beiden Bonner Regierungen, der sozial-liberalen und der nachfolgenden CDU-CSU-FDP-Regierung, und von zahlreichen, z.T. sehr einflußreichen in- und ausländischen Interessengruppen etc. geforderte Strafverfolgung der freien Auseinandersetzung der Deutschen mit ihrer eigenen Geschichte rechtlich nicht direkt kodifizierbar war. Hätte sich die Bundesregierung damals mit dieser Erkenntnis zufrieden gegeben und den an der verfassungswidrigen Regelung interessierten Kreisen höflich aber bestimmt die deutsche Rechtslage erklärt, wäre alles in Ordnung gewesen und der deutsche Rechtsstaat erhalten geblieben.

Aber nein. Statt zurückzustecken, schickte sich die Bundesregierung in dieser Situation unter dem immer stärker werdenden Druck an, unter Mißbrauch des Rechts der persönlichen Ehre in Verbindung mit präjudizierenden Gerichtsurteilen, durch welche die konkrete Stoßrichtung genau realisiert wurde, haargenau diejenige rechtliche, und zwar zunächst strafrechtliche, aber in der Konsequenz auch verwaltungsrechtliche, insbesondere versammlungsrechtliche Handhabe zu schaffen, die ihr auf legalem Weg zunächst versagt blieb. Der Trick dabei war denkbar einfach und ebenso infam: Man änderte den Paragraphen 194 im Strafgesetzbuch, in dem der Strafantrag bei Beleidigung geregelt ist, so ab, daß eine bestimmte Klasse von mutmaßlichen Beleidigungen nicht mehr zu den sogenannten Antragsdelikten, sondern zu den Offizialdelikten gehört. Dadurch werden diese Delikte nicht wie früher nur auf Antrag (Strafantrag) des Beleidigten verfolgt, sondern müssen (können) von Amts wegen, d.h. durch den Staatsanwalt verfolgt werden. Die Klasse von Delikten, für welche die neue Regelung eingeführt wurde, wurde durch folgende Bestimmung im Gesetz definiert:

> *„§ 194 Strafantrag*
> *(1) Die Beleidigung wird nur auf Antrag verfolgt. Ist die Tat durch Verbreiten oder öffentliches Zugänglichmachen einer Schrift (§ 11 Abs. 3), in einer Versammlung oder durch eine Darbietung im Rundfunk begangen, so ist ein Antrag nicht erforderlich, wenn der Verletzte als Angehöriger einer Gruppe unter der nationalsozialistischen oder einer anderen Gewalt- und Willkürherrschaft verfolgt wurde, diese Gruppe Teil der Bevölkerung ist und die Beleidigung mit dieser Verfolgung zusammenhängt. ...“*

Bei dieser Definition fällt zunächst auf, daß von einer Gruppe, die Teil der Bevölkerung ist, die Rede ist, obwohl kein Zweifel darüber besteht, daß nur die jüdische Bevölkerungsgruppe in Deutschland gemeint ist. Des weiteren ist von der nationalsozialistischen oder einer anderen Gewalt- und Willkürherrschaft die Rede, obwohl klar ist, daß nur das Dritte Reich gemeint ist. Die Hinzufügung der Floskel *„oder einer anderen Gewalt- und Willkürherrschaft“* war zum damaligen Zeit-

punkt (1984) nur ein formelles Zugeständnis an diejenigen Unionsabgeordneten (v.a. aus der CSU), die noch Bedenken hatten, eine reine Augenauswischerei, die nie zum Tragen gekommen ist und auch nie zum Tragen kommen wird. – Bei der Verabschiedung der Neufassung des § 130 StGB im Jahre 1994 spielte die Erfassung von anderen Gewalt- und Willkürherrschaften keine Rolle mehr, eine Tatsache, die schlaglichtartig den rechtlichen und moralischen Verfall in diesem Staat zeigt.

Allein schon die genannten Merkmale des Gesetzes zeigen, mit welch unqualifizierter Wurschtigkeit und zynischer Rechtsverachtung es gezimmert wurde. Noch schlimmer sind aber folgende Umstände:

- Das Gesetz überläßt der politisch gesteuerten Staatsanwaltschaft, nach Belieben eine „Beleidigung“ anzunehmen und entsprechend Anklage zu erheben, ohne daß dabei überhaupt ein „Beleidigter“ existieren muß.
- Dadurch, daß kein Beleidigter existieren muß, besteht die Möglichkeit, auf dem verfahrensrechtlichen Weg, d.h. durch Anklageerhebungen und Prozesse, dem Beleidigungstatbestand fast jedes beliebige Straftatbestandsmerkmal hinzuzufügen.
- Es war natürlich von vornherein ausgemachte Sache, daß das wichtigste zusätzliche Tatbestandsmerkmal das Bestreiten des Massenmordes an Juden in Gaskammern u.ä. werden sollte.

Auf diese, im Grunde kriminell-konspirative Art und Weise schuf man sich also ein Hilfsgesetz, mit dem man die gescheiterte Neufassung des § 140 StGB zu ersetzen gedachte. Der § 194 StGB, der an sich nur eine leere Hülse ist, wurde auf dem verfahrensrechtlichen Weg schnell zu einem fast perfekten Ersatz für das gescheiterte Gesetz ausgebaut und erfüllte in der ganzen Zwischenzeit (1984–1994) diese Funktion. Erst mit der Verabschiedung des § 130 StGB im Jahre 1994 wurde diese Strafantrags-Krücke im Grunde überflüssig, weil das neue Gesetz dem alten vorgeht. Trotzdem besteht sie zunächst natürlich weiter.

Zusammenfassung und Ausblick

Bezeichnend für die politische Indolenz in der Bundesrepublik Deutschland, auch bei den Betroffenen, ist die Tatsache, daß dieser Rechtsbetrug in der Öffentlichkeit sehr selten überhaupt zur Kenntnis genommen wurde. Nachdem die Öffentlichkeit mitbekommen hatte, daß über ein Gesetz gegen die *„Auschwitz-Lüge“* diskutiert wurde, nahm man bei der endgültigen Verabschiedung des *21. Strafrechtsänderungsgesetzes* einfach an, daß die darin enthaltene, diesbezügliche gesetzliche Bestimmung mit dem betreffenden, ursprünglich vorgesehenen Gesetz identisch sei. Auch bei der folgenden Anwendung des Gesetzes gingen die meisten davon aus, daß es sich *tatsächlich* um ein einschlägiges Gesetz gegen das Bestreiten von antideutschen Greuelvorwürfen handelte. Auf diese Weise wurde eine behelfsmäßige gesetzliche Krücke dazu mißbraucht, die Öffentlichkeit allmählich an die Existenz eines Gesetzes zu gewöhnen, das an sich offensichtlich verfassungswidrig ist, und das die Verantwortlichen deswegen zunächst nicht auf direk-

tem Wege durchzusetzen vermochten. Denn eine kritische Diskussion in juristischen Fachkreisen oder gar in der Öffentlichkeit kam natürlich in der Folgezeit ebensowenig wie während der Vorbereitung des 21. Strafrechtsänderungsgesetzes zustande. Presse, Funk und Fernsehen taten natürlich, wie üblich, das Ihrige, um die Menschen dumm zu halten. Als 10 Jahre später das ursprünglich vorgesehene, offen verfassungswidrige Gesetz durchgesetzt wurde, fand kaum mehr eine Diskussion statt.

Zwischen dem Fall Günter Deckert und dieser verhängnisvollen rechtlichen Entwicklung gibt es insofern einen fundamentalen Zusammenhang, daß Deckert einerseits in der rechtlichen Tradition des 21. Strafrechtsänderungsgesetzes und der entsprechenden rechtspolitischen Bemühungen strafrechtlich verfolgt wurde, daß aber andererseits sein Fall sowohl als Auslöser für die Verschärfung des § 130 StGB diente als auch als eine Art verfahrensrechtliche Vorübung und Legitimation für die Rechtsvorstellung benutzt wurde, eine Verurteilung wegen Volksverhetzung könne auch allein mit einer bestimmten, definierten Meinungsäußerung begründet werden. Genau diese Vorstellung fand dann ihre Bestätigung und gesetzliche Verankerung in der neuen Fassung von § 130 StGB.

Die wenigsten haben diesen Rechtsbetrug und die mit ihm verbundenen ungeheuerlichen Manipulationen überhaupt erkannt. Noch weniger sind politisch-rechtlich denkende Persönlichkeiten im national-konservativen Lager auf die Idee gekommen, das alles wirklich systematisch anzuprangern und vor diesem Hintergrund einen nationalen Kampf für die Menschenrechte und die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Deutschland zu organisieren.

Es wird Zeit, daß sich dies ändert. Das schulden wir Günter Deckert, der gewissermaßen stellvertretend für Millionen von Deutschen, die genau so denken wie er, als rein politischer Häftling im Gefängnis Bruchsal unrechtmäßig eingesperrt ist, und dessen Schicksal uns ständige Erinnerung und Mahnung sein sollte, damit wir uns selbst stets den Spiegel vorhalten:

Wer zum Unrecht schweigt, macht sich daran mitschuldig!

Karl-Heinz Sendbühler

Die „freie Presse" und ihre Berichterstattung im „Falle Deckert"

Es war der 8. August 1994. Im *Spiegel* erschien unter den Kurzmeldungen ein Bericht über die Urteilsbegründung des Mannheimer Landgerichts gegen Günter Deckert. Eine Meldung unter vielen, dennoch löste sie eine politische und publizistische Lawine aus. Den Anfang hatte der Mannheimer Staatsanwalt Heiko Klein gemacht. Dieser hatte entgegen jeglichen Gepflogenheiten die schriftliche Urteilsbegründung der Presse zugeleitet.

Schon die Entscheidung des BGH (AZ: 1 StR 179/93), das erste Mannheimer Urteil zu revidieren und zur Neuverhandlung zurückzuverweisen, hatte mediale Hektik bei den Berufs-Berufenen hervorgerufen[1]. Rabbi Abraham Cooper, Dekan des jüdischen *Simon-Wiesenthal-Zentrums Los Angeles*, bezeichnete die Entscheidung des 1. Strafsenats schlichtweg als *„inakzeptabel"*, was die bundesdeutschen Medien als Vorgabe für die weitere Berichterstattung verstanden. *„Das Deckert-Urteil macht es deutschen Neonazis jetzt noch leichter, ihre Propaganda zu verbreiten"* [2]. Der Präsident des *Internationalen Rates der Christen und Juden* (Heppenheim), Martin Stöhr, warnte zwar noch vor einer *„Urteilsschelte"*, baute aber auf eine erneute Verhandlung vor dem Mannheimer Landgericht. In ihr könne *„nun deutlicher herausgestellt werden, warum die Leugnung der Gaskammern den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt"* [3] Und damit war das Stichwort für die weiteren „Empörungen" gegeben, die letztendlich tatsächlich zu gesetzgeberischen Aktivitäten führte und die bundesrepublikanische Meinungs- und Informationsfreiheit weiter einengte[4].

Die Gründe, die Heiko Klein dazu bewogen, die schriftliche *Begründung*[5] des Urteils v. 22. Juni 1994 zu veröffentlichen, liegt vielleicht im persönlichen Bereich einer mehr als stark ausgeprägten Antipathie gegenüber Günter Deckert. Normalerweise werden derartige Begründungen nicht an die Presse gegeben, da es sich um Wertungen des Gerichts handelt, die der Öffentlichkeit, die mit dem prozessualen Verlauf und den juristischen Gepflogenheiten nicht vertraut ist, wenig nützt. In solchen Begründungen werden die negativen und die positiven Seiten des Angeklagten beleuchtet; sie werden dann als Begründung dafür herangezogen, ob eine Strafe zur Bewährung ausgesetzt werden kann oder nicht.

Das britische Lizenzblatt[6] *Spiegel* hatte offenbar die Tragweite, die Brisanz der Urteilsbegründung übersehen und nur einen Wenigzeiler daraus gemacht. Das sollte sich in den Stunden darauf schlagartig ändern. Beispielhaft – weil sich die Meldungen der anderen Agenturen nur geringfügig davon unterschieden – sei hier die diesbezügliche Meldung der Deutschen Presse-Agentur (dpa) unter der Überschrift *„Zentralrat der Juden verlangt Stellungnahme der Bundesregierung – Empörung über Urteil gegen NPD-Chef Deckert – Kritiker: Urteilsbegründung zeigt zuviel Verständnis für Äußerungen zur Auschwitz-Lüge"* vom 9. August 1994 zitiert[7]:

„Empört haben sich Repräsentanten des öffentlichen Lebens zu der Urteilsbegründung des Landgerichtes Mannheim im Fall des NPD-Vorsitzenden Günter Deckert geäußert. Der Vorsitzende des Zentralrats der Deutschen Juden, Ignatz Bubis, forderte nach einem Bericht der Berliner Tageszeitung Tagesspiegel die Bundesregierung auf, sich offiziell zu dem Urteil zu äußern. Der Vorsitzende Richter des Landgerichts, Wolfgang Müller, habe Deckert mit seinem Urteil auf ein Podest gehoben.

Deckert war am 22. Juni vom Landgericht wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhaß zu einem Jahr Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt worden. Das Gericht hatte Deckert für schuldig befunden, 1991 einen Vortrag des US-'Hinrichtungsexperten' Fred Leuchter in Weinheim übersetzt und sich mit dessen Aussagen identifiziert zu haben. Leuchter hatte behauptet, die Massenvergasung von Juden in Auschwitz sei technisch gar nicht möglich gewesen.

Manche Passagen der Urteilsbegründung zeugen nach übereinstimmender Auffassung zahlreicher Politiker von einem zu großen Maß an Verständnis für Dekkert. So heiße es beispielsweise, es könne die Auffassung vertreten werden, der Angeklagte habe 'ein berechtigtes Interesse wahrgenommen (...), indem er bestrebt war, die nach Ablauf fast eines halben Jahrhunderts immer noch aus dem Holocaust gegen Deutschland erhobenen Ansprüche abzuwehren'. Die Mannheimer Richter werteten Deckerts Tat 'hauptsächlich als von seinem Bestreben motiviert, die Widerstandskräfte im deutschen Volk gegen die aus dem Holocaust abgeleiteten jüdischen Ansprüche zu stärken'. Weiter heißt es: 'Nicht außer acht gelassen wurde auch die Tatsache, daß Deutschland auch heute noch (...) weitreichenden Ansprüchen politischer, moralischer und finanzieller Art aus der Judenverfolgung ausgesetzt ist, während die Massenverbrechen anderer Völker ungesühnt blieben.'

Die Mannheimer Urteilsbegründung könne großen Schaden für die Justiz bewirken, sagte der baden-württembergische Justizminister Thomas Schäuble (CDU). Teile der Begründung dürften so nicht stehen bleiben. Der baden-württembergische Landtagsabgeordnete der Grünen, Rezzo Schlauch, bezeichnete die Urteilsbegründung als einen Justizskandal ersten Ranges. Der Vorsitzende des Zentralrates der Deutschen Sinti und Roma, Romani Rose, forderte die Suspendierung der Mannheimer Richter.“

Dieser Artikel, der in ähnlicher Form in allen deutschsprachigen Medien zu finden war, war erst der Beginn. Noch wurde in der Presse zumindest auszugsweise aus der Urteilsbegründung zitiert, so wie im *Mannheimer Morgen* vom 9.08.1994, wo unter dem Titel „Ein Mann mit klaren Grundsätzen (Der Fall Deckert: Merkwürdiges aus der Urteilsbegründung des Mannheimer Landgerichts)“ u. a. ausgeführt wird:

„... Wenn ihn die Kammer auch schuldig sprach, so zeigen doch einige Sätze eine sehr wohlwollende Betrachtung Deckerts. Das Gericht befindet, man könne der 'Auffassung sein, daß der Angeklagte ein berechtigtes Interesse wahrgenommen hat, indem er bestrebt war, die nach Ablauf fast eines halben Jahrhunderts

immer noch aus dem Holocaust gegen Deutschland abgeleiteten Ansprüche abzuwehren'.

Und weiter: Dazu jedoch hätte es völlig ausgereicht, auf die lange, seit der nationalsozialistischen Judenverfolgung verstrichene Zeit, den Umfang der bereits erbrachten deutschen Sühneleistungen sowie die ungesühnten und unbereuten Massenverbrechen anderer Völker hinzuweisen'.

Meint auch das Gericht, mit den Zahlungen an Israel sei es nun genug? Denn daß Deutschland heute noch entschädigt, 'während die Massenverbrechen anderer Völker ungesühnt blieben', wird ausdrücklich als strafmildernd aufgeführt. An anderer Stelle wird vom 'ständigen Insistieren' der Juden 'auf den Holocaust' gesprochen.

Doch Deckert findet nicht nur Verständnis für sein Anliegen, auch seiner Person zeigt man sich geneigt [8]*, weil er bisher ohne Vorstrafen ist. Dies wird ihm hoch angerechnet, da er schon 'seit Jahrzehnten in der aktiven Politik und in härtesten politischen Auseinandersetzungen steht, die eine hochgradige Versuchung bilden, das Strafrecht zu mißachten'. Das liest sich wie die Belobigung eines politisch tätigen Staatsbürgers. Als gelte die NPD nicht schon seit langem als rechtsextremistisch und verfassungsfeindlich. Keine Rede auch von Deckerts durchaus erfolgreicher Agitation unter Jugendlichen im Rhein-Neckar-Raum. Gerade das Video von der Veranstaltung mit dem sogenannten 'Gaskammerexperten' Leuchter zeigt, wie viele junge Patrioten unter seinen Gefolgsleuten sind.*

Die Begründung des Urteils gibt all jenen Politikern neue Nahrung, die den Umgang der Justiz mit Neonazis für zu sanft halten. Offenbar ist die 6. Strafkammer da anderer Meinung; sie 'zweifelt nicht daran, daß die Bevölkerung in ihrer übergroßen Mehrheit durchaus Verständnis hat, daß einem 54jährigen unbescholtenen Familienvater, dessen Unrecht im Grunde in der Äußerung einer Auffassung bestanden hat', noch einmal das Recht auf Bewährung gegeben wird. Zumal er seit 30 Jahren verheiratet sei und gute Beziehungen zu weiteren Verwandten habe: 'Einem so gearteten Mann glaubt die Kammer das Bekenntnis zur Rechtstreue.'...“

All den Presseartikeln ist eines gemeinsam: Sie sind nicht journalistisch. Selbst in puren Agentur-Meldungen sind Nachricht und Meinung nicht sauber getrennt, sondern fließen ineinander über; meistens wird sogar die Meinung als Nachricht verkauft. Während es nach der „reinen Lehre“ der Zeitungs- und Kommunikationswissenschaft so zu sein hat, daß der Journalist verpflichtet ist, *„allseitig und allumfassend“ „über die soziale Wirklichkeit in all ihren Schattierungen zu berichten“* [9], so kann man feststellen, daß hier der Wunsch der Vater des Gedankens blieb. Der reale bundesdeutsche „Journalismus“ sieht anders aus. Die Presse versteht sich inzwischen ungeniert als vierte, nicht kontrollierte und nicht kontrollierbare Macht. In *Hofberichterstattung oder Journalismus* hieß es bei Starkulla/Wagner 1984 noch: *„'Hofberichterstattung' würde dort beginnen, wo alle Stimmen aus der Vermittlung eliminiert würden, die den organisierten Wortführern nicht passen – und natürlich dort, wo der Journalist als Wortführer von eigenen Gnaden alles eliminierte, was ihm selbst nicht paßt, unabhängig davon, wie ehrenwert im einzelnen die Gründe sein mögen“* [10].

Die „ehrenwerten Motive“ lagen in der Verschleierung des tatsächlich Geschehenen, indem nur und immer wieder jene Teile der Urteilsbegründung zitiert wurden, die in das politische Bild paßten, und sie lagen, was mindestens ebenso schwer wiegt, in dem Bestreben, jene Wortführer, denen an einer Kriminalisierung aller Patrioten liegt, immer und immer wieder zu zitieren. Die politischen Ziele der „Meinungsmacher“ deckten sich mit denen jener halb- und überstaatlichen Kreise, die den „Fall Deckert“ zum Anlaß nahmen, diese Republik abermals ein Stückchen in Richtung von Orwells „1984“ zu rücken.

Die Medien hatten die Möglichkeit, sich „allseitig und allumfassend“ zu informieren. Ihnen standen Günter Deckert und auch die NPD-Bundespressestelle in München zur Verfügung. Und tatsächlich liefen dort die Drähte heiß. Aber an der Reaktion der betroffenen Seite lag ihnen nichts, obgleich in den drei Tagen nach dem Bekanntwerden der Urteilsbegründung allein bei der NPD-Bundespressestelle 197 Anrufe und Telefaxe von Agenturen und Zeitungen eingingen. Fast ausschließlich handelte es sich darum, ein Foto des Angeklagten Günter Deckert zu erhalten. Stellungnahmen interessierten kaum, obgleich sich die NPD schon am 10.08.1994 zu Wort meldete und unter dem Titel „NPD sieht Unabhängigkeit der Justiz bedroht – Rücktritt des Justizministers gefordert“ folgendes aussandte:

Als ungeheuerlich und „geradezu faschistoid“ kennzeichnete die NPD in einer ersten Stellungnahme die Reaktionen auf die Urteilsbegründung im Falle Deckert. Das vom baden-württembergischen Justizminister Thomas Schäuble (CDU) verlangte Umschreiben des Mannheimer Landgerichtsurteils gegen den NPD-Parteivorsitzenden sei nur mit seinem sofortigen Rücktritt aus der Welt zu schaffen. Schäuble, ein würdiger Nachfolger im Geiste eines Dr. Filbinger, offenbare damit eine Geisteshaltung, die man überwunden glaubte.

Die vielgepriesene Unabhängigkeit der Justiz gelte wohl nur dann, wenn systemgefällige Urteile gesprochen würden. Zwar sei die erwartete Verurteilung erfolgt, Teile der Begründung, die Günter Deckert nicht als „Teppichbeißer“ oder Schlimmeres darstellen, hätten eine „unerwünschte Nebenwirkung“, genauso wie seine richtigen Darstellungen zur Politik und Zeitgeschichte.

Urteils-Kritikaster wie Rita Süßmuth, Michael Friedmann, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger sowie die Zentralräte der Juden, Sinti und Roma in Deutschland müßten sich fragen lassen, ob ihnen eine Art „Volksgerichtshof“, der tatsächlich nur systemkonforme Urteile ausspricht, wirklich lieber sei. Gegen Ignatz Bubis, der den NPD-Parteivorsitzenden als „gemeinen Lügner“ und „geistigen Brandstifter“ beschimpft hat, stellte Günter Deckert erneut Strafantrag und reichte Privatklage ein.

Diese Stellungnahme wurde journalistisch nicht vermittelt. Alle Medien, im Inwie im Ausland, redeten über den „Fall Deckert“, nur mit Deckert sprach man nicht, jedenfalls veröffentlichte man es nicht. Nur einmal, am 16.08.1994, gelang es mit einer gelungenen Pressekonferenz in Stuttgart kurzzeitig die Medienbarrieren zu durchbrechen. In wenigen Agentur- und Zeitungsberichten kam Deckert selbst zu Wort. Ansonsten blieb es bei „Medien-Tabus und Denkverboten“.

Aus der bloßen und aufgesetzten „Empörung“ über eine „falsche“, weil nicht opportune Urteilsbegründung waren inzwischen handfeste politische Forderungen

geworden. Nicht nur, daß man die Abberufung der beteiligten Richter forderte (und auch durchsetzte)[11], man ging noch weiter: *„Der Zentralrat der Juden in Deutschland erwartet, daß sowohl die Bundesregierung als auch der Bundestag zu diesem Urteil klar und eindeutig Stellung beziehen.“* [12] Dem wurde selbstverständlich in der erwarteten Form Genüge getan.

Der „Fall Deckert“ brachte eine Vielzahl journalistischer Stilblüten zum Vorschein. Eine der unverschämtesten wurde im *Argentinischen Tageblatt* vom 10.9. 1994 abgedruckt. Verzweifelt bemüht man sich da, die Geister der Vergangenheit in die Gegenwart zu rufen. Aus humoristischen Gründen sei hier aus dem von Peter Gorlinsky verfaßten Artikel zitiert:

„... Leute wie Franz Schönhuber oder Wilfried von Oven haben bis zum heutigen Tag nicht bemerkt, daß die Weltgeschichte über sie hinweggerollt ist und daß der sogenannte Neonazismus schlimmstenfalls eine Zusammenrottung brutaler Halunken darstellt, aber in Wirklichkeit dem idiotischen Unterfangen erliegt, in der Weltgeschichte Wiederholungen zu entdecken, die am Ende mehr komisch als tragisch sind. Wie etwa diese: Das Urteil des Landgerichts Mannheim gegen den NPD-Vorsitzenden Günter Deckert und das Urteil des Volksgerichts München gegen Hitler nach dem Umsturzversuch von 1924 weisen verblüffende Parallelen auf. 'Die antidemokratische politische Einstellung' der Angeklagten dient beiden Gerichten zur Begründung milder Bewährungsstrafen. Man stelle beide Urteile gegenüber: Danach bescheinigte das Volksgericht Adolf Hitler, er habe bei seinem 'Marsch auf die Feldherrnhalle' 1924 [sic!] *'nach bestem Wissen und Gewissen' gehandelt und sei von 'rein vaterländischem Geiste und dem edelsten und selbstlosen Willen geleitet' gewesen. Das Landgericht Mannheim bescheinigte Deckert Charakterstärke und Verantwortungsbewußtsein und bezeichnete seine NPD-Mitgliedschaft als eine 'zu respektierende Gewissensentscheidung'. Seine politische Überzeugung falle 'positiv ins Gewicht'. Deckert, der den Massenmord an den Juden geleugnet hatte, sei 'von der sachlichen Richtigkeit des Vorgebrachten überzeugt' gewesen und habe 'jedenfalls vorwiegend uneigennützig gehandelt'. Wie sich die Bilder gleichen! Das des späteren Massenmörders Adolf Hitler 1924, das des Auschwitz-Leugners Günter Deckert und die ihrer beiden schamlosen Richter 1924 und 1994!“*

Günter Deckert ist immer noch in Haft. Nach seiner Rückkehr (sic!) aus einem Spanien-Urlaub mit seiner Familie wurde er in Frankfurt auf dem Flughafen wegen „Fluchtgefahr“ verhaftet. Rund 20 Prozesse warten noch auf ihn. Seine Gegner sind immer dieselben – von Heiko Klein bis Michel Friedmann von der Jüdischen Kultusgemeinde. Das Strafmaß wird immer höher, der moralische Anspruch Deckerts allerdings nicht geringer.

ANMERKUNGEN

1 Die NPD zeigte sich nach dem BGH-Entscheid noch vorsichtig optimistisch. In einer diesbezüglichen Pressemitteilung heißt es unter dem Titel „Ein klarer Sieg für die Unabhängigkeit der Justiz“ u. a.:

„Der Parteivorstand der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), der am vergangenen Wochenende in Thüringen tagte, nahm den Entscheid des Bundesgerichtshofes im Prozeß gegen den NPD-Parteivorsitzenden Günter Deckert mit Befriedigung zur Kenntnis. Die von Bubis und Teilen der Politik und der Massenmedien mehr oder weniger geforderte Meinungsjustiz ist in diesem Fall zurückgewiesen worden. Der Parteivorstand hofft, daß die hier deutlich gewordene Unabhängigkeit des BGH von politischen Gesinnungspostulaten und Zensurforderungen auch wieder der Regelfall für die gesamte deutsche Justiz wird.“

2 *Wiesbadener Tagblatt* v. 17.03.1994.

3 Ebenda.

4 Zwischenzeitlich wurde in ähnlich gelagerten Fällen der bundesdeutsche Rechtsweg, bis hin zur Verfassungsbeschwerde, erfolglos ausgeschöpft, so daß man sich an die *Europäische Menschenrechtskommission* in Straßburg wenden mußte, die die betreffende Beschwerde annahm.

5 Die Urteilsverkündung selbst löste relativ wenig Bewegung in den Massenmedien aus, da das Strafmaß gegenüber der ersten Instanz exakt gleich blieb.

6 Die Grundlagen für das heutige Pressewesen in der BRD wurden bereits in den Jahren 1944/45 in alliierten Direktiven festgelegt. Es würde den Rahmen dieser kurzen Zusammenfassung sprengen, „Lizenzpresse“ politisch und historisch fundiert zu definieren. Man kann aber sagen, daß die „Lizenzpresse“ keineswegs tot ist. Die alliierten, meist US-Presseoffiziere haben nur ihre Uniform mit dem Nadelstreifenanzug vertauscht und agieren weiterhin nach ihren Direktiven bei Verlagen oder in der Politik. Man denke nur an die verlegerische Karriere von Ernest Cramer beim Springer-Konzern oder die des Alterspräsidenten des Deutschen Bundestags, Stefan Heym/Flieg.
Abgesehen von dem bekannten Buch *Charakterwäsche* von Caspar v. Schrenck-Notzing lassen sich, unabhängig von den jeweiligen politischen Wertungen, u. a. folgende Bücher zu diesem Themenkomplex als weiterführende Literatur empfehlen:
Helmuth Mosberg: *Re-education – Umerziehung und Lizenzpresse im Nachkriegsdeutschland*, München 1991

Ernst Langendorf: *In München fing es an – wie 1945 Presse, Parteien und der Rundfunk zugelassen wurden,* München 1985.

Rüdiger Liedtke: *Die verschenkte Presse – Die Geschichte der Lizensierung von Zeitungen nach 1945*, Berlin 1982.

Als Anmerkung sei hier erlaubt, daß die physische Anwesenheit von US-Offizieren in bundesdeutschen Redaktionsstuben nicht mehr vonnöten ist. Die „aufgeklärten“ Medienmacher von heute betreiben nicht nur vorauseilenden Gehorsam, sondern haben die Direktiven schon mehr als verinnerlicht. Mit welcher Perfidie heutzutage gegen alles Nationale in den meisten Medien gehetzt wird, würde selbst dem hartgesottensten Remigranten von 1945 die Schamesröte ins Gesicht treiben. Allerdings wird sich diese Hyperaktivität in Bälde als kontraproduktiv erweisen. Irgendwann ist der Bogen überspannt.

7 Abgedruckt u. a. in der *Süddeutschen Zeitung* v. 11.08.1994, S. 1.

8 Es ist fast durchgängig die Tendenz zu bemerken, daß man den Richtern vorwirft, für die Person Deckert Sympathien zu hegen. Völlig außer acht gelassen wird dabei die Tatsache, daß Deckert eben nicht freigesprochen, sondern verurteilt wurde. Die DM 10.000.- Geldstrafe und ein einjährige Gefängnisstrafe auf Bewährung sind durchaus

kein Pappenstiel, sondern eindeutig zu viel „für ein reines Propaganda-Delikt", wie außer nationalen Zeitschriften eigentlich nur die links-alternative *TAZ* bemerkte.

9 Ergänzende Literaturhinweise:

Prof. Dr. Hans Wagner/Dr. Heinz Starkulla: *Hofberichterstattung oder Journalismus?*, München 1984.
Hans Wagner: *Medien-Tabus und Kommunikationsverbote – die manipulierbare Wirklichkeit,* München 1991.

10 Hans Wagner, a.a.O., S. 8.

11 Diesen Anschlag auf die verfassungsmäßig garantierte Unabhängigkeit der Richter wertete ausgerechnet die Bundesjustizministerin als *„ermutigendes Signal"*.

12 *Jüdische Rundschau* (Unabhängige Wochenzeitung für die Schweiz und das Ausland), Basel, 11.8.1994, S. 1.

Harald Kindl

Die rechtliche und politische Auseinandersetzung um das Buch *50 Jahre Vertreibung*

Teil I: Das Buch

1. Das Jahr 1995

Das Jahr 1995 bot eine seltene und einzigartige Gelegenheit, das deutsche Volk in der Meinung der Welt, in der es durch den Zweiten Weltkrieg und dessen Ausgang durch den Großteil der Medien der Sieger und von diesen beeinflußt bis gezwungen durch einen Gutteil der eigenen deutschen Publikationsorgane auf den Tiefpunkt gesunken war, zu rehabilitieren.

Es sei hier gleich energisch und entschieden der These entgegengetreten, „man könne die Dinge [gemeint sind die Kriegsverbrechen und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit beider Seiten] nicht gegeneinander aufrechnen". Der Versuch, die deutschen Vergehen als einmalig und nicht vergleichbar, außerhalb aller Vergleiche zu postulieren, ist – viel zu wenig bekannt – gerichtlich eindeutig zurückgewiesen worden. Ohne „Vergleichen", wie diese These will, ohne Messen an einem Maßstab, ist Wahrheitsfindung, vor allem Schuldzuweisung und ein gerechtes Urteil nur unvollkommen möglich. Jedes Vorurteil ist eine gezielte Verurteilung, wenn es zum nicht mehr korrigierbaren Endurteil hochmanipuliert wird und so das eigentliche Urteil verhindert und unterbindet. Es ist daher gemäß strenger juristischer Methode unzulässig. Es nimmt das Ergebnis der Wahrheitsfindung voraus und dient meist nur propagandistischen Zwecken. Nicht umsonst gilt seit den alten Römern bis heute in der Justiz der Satz der Gerechtigkeit: *„audiatur et altera pars", „man höre auch den anderen Teil!"* (wörtlich: „Auch der andere Teil möge gehört werden."[Seneca)]

Man erkenne doch: Wir sitzen alle im selben Boot! Die Probleme, Vergehen, Versuchungen und Verstrickungen des Zweiten Weltkrieges sind keineswegs neu und allein speziell solche des deutschen Volkes. Das hat es immer gegeben, bei allen Völkern, und es gibt sie zu unserem Schrecken heute noch. Es sind offenbar Probleme der Entwicklungsgeschichte der gesamten Menschheit, mit welchen sie bis heute nicht fertig geworden ist. Es bringt uns nicht einen Zoll weiter, wenn wir wie kleine Jungen schadenfroh mit ausgestrecktem Zeigefinger auf die „anderen" weisen: *„Die waren es!"*. Wenn wir das nicht gemeinsam bekämpfen, entschlossen und konsequent, werden wir ewig im Chaos treiben, alle Versprechungen von einer neuen „besseren Ordnung" bleiben bei einseitiger Schuldzuweisung eine hohle Phrase und blockieren sich selbst.

In diesem Sinne muß das Bestreben, die Gelegenheit zu erfassen, die schräge Weltmeinung über Deutschland zu korrigieren, verstanden werden. Es erweist sich als Pharisäer und Saboteur des guten Willens, wer meint, es anders auslegen zu müssen. Wir wollen und können aber durchaus zugeben, daß hierher auch ge-

hört, das Selbstbewußtsein der Deutschen zu korrigieren. Eine *„Canossa-Republik“* sein zu wollen [so der amerikanische Völkerrechtler Alfred de Zayas, Interview in der *Sudetenpost* vom 1. Juni 1995] kann uns keineswegs als Verdienst angerechnet werden und bringt uns nur die allgemeine Verachtung.

Das Jahr 1995 lenkte mit seinen Gedenkfeiern die Aufmerksamkeit der gesamten Welt auf jene Zeit vor 50 Jahren, die nicht nur das zu feiernde Ende der nationalsozialistischen Herrschaft brachte, sondern auch der Beginn einer schrecklichen Zeit maßlos übertriebener Rache war, womit die Sieger – unfähig aus unseren Fehlern zu lernen – offenbar eiferten, zu zeigen, daß sie ohne Vorbild fähig waren und sind, diese Fehler noch zu übertreffen (wobei sie, über die Medien und ihre Kontrolle verfügend, wohlweislich darauf achteten, daß dies ein strenges „Tabu“, blieb: Sieger begehen keine Verbrechen, nur Besiegte!).

2. Untätigkeit von BRD und BDV

Wie sehr das Anliegen berechtigt war, diese Gelegenheit zu nutzen, zeigt, daß sich doch einige Gegenstimmen rührten, diesen „Gedenktag“ allein und einseitig als „Tag der Befreiung“ zu begehen. Erinnert sei hier nur an das Bekenntnis Alfred Dreggers, er habe sich am 8. Mai 1945 *„nicht befreit gefühlt“* und daß er den Aufruf der 300 *Wider das Vergessen* mit seiner Unterschrift unterstützt hat. Das trug ihm postwendend von der linken Presse und in der „Stimme Amerikas“ [*Süddeutsche Zeitung*] die Anschwärzung als *„rechtsradikal“* und die diskriminierende Unterstellung ein, er wolle sein verblassendes Image wieder aufpolieren, was man noch mit der bösen Phrase verband *„Die Hausse der alten Kameraden* [meldet sich wieder zu Wort]*“*. Und der CDU trug es die Rüge ein: *„Die Partei schweigt“*.

Die gehorsame Reaktion auf diese „hetzerische Verleumdung“ blieb nicht aus, wie sich aus dem Text der Anzeige in der *FAZ* vom 5. Mai, die die *Initiative 8. Mai 1945 – Gegen das Vergessen* [Unterzeichner: Manfred Brunner, Dr. Klaus Rainer Röhl, Ulrich Schacht, Heimo Schwilk und Dr. Rainer Zitelmann] unschwer ablesen läßt:

„Die INITIATIVE 8. Mai hatte für den 7. Mai eine Gedenkveranstaltung in München geplant. Dr. Alfred Dregger sollte der Hauptredner sein. Aufgrund seiner Absage fällt die Veranstaltung aus. Eine aggressive Kampagne linker Medien versuchte von Anfang an, das Anliegen der Initiative zu diffamieren. Die Kampagne konnte nur deshalb Erfolg haben, weil die Führung der Union statt offensiv gegen die linke Polit- und Medien-Agitation vorzugehen, dem Druck nachgab und Herr Dregger die Unterstützung verweigerte.“

Die Partei [CDU], die Bundesregierung und der *BdV* haben also tatsächlich geschwiegen, nur in einem anderen Sinne als die *SdZ* das meinte, sie haben Herrn Dregger gegen diese Angriffe mit keinem Wort verteidigt oder in seinem Anliegen unterstützt oder die so oft genannte Gelegenheit wahrgenommen. Alle drei Gremien wußten seit langem, daß dieser Gedenktag anstand, das einzige, was ihnen dazu einfiel, war, den Siegern zum Munde zu reden und jede andere Meinung zu

unterdrücken, hinterrücks mundtot zu machen und ihre Vertreter zu diffamieren und zu diskriminieren.

3. Der Feldzug der Diffamierung und Diskriminierung

Da sprang nun jemand in diese Lücke und nahm diese Gelegenheit wahr: In derselben Nummer der *FAZ* vom 5. Mai 1995 erschien nämlich noch eine zweite Anzeige: Der Politikwissenschaftler Rolf-Josef Eibicht, bekannt als Herausgeber mehrerer Sammelbände [u.a. *Die Tschechoslowakei – Das Ende einer Fehlkonstruktion,* 1992 und die große *„Diwald-Biographie"* 1994, worin u.a. auch der Sprecher der *Sudetendeutschen Landsmannschaft,* Franz Neubauer, mit Beiträgen beteiligt war, die breite Anerkennung und keine wissenschaftliche Beanstandung erfahren hatten], hatte einen neuen Sammelband mit dem Titel *50 Jahre Vertreibung. Ostdeutschland – Sudetenland. Rückgabe statt Verzicht. Der Völkermord an den Deutschen* im Hohenrain-Verlag herausgegeben, worin Beiträge u.a. von namhaften Vertretern aus Politik und Wissenschaft, auch Beiträge von Manfred Brunner und Alfred Dregger, veröffentlicht worden waren. Eibicht stellte damit im Jahre 1995 den damals anrollenden Feiern zum 50jährigen Jubiläum der Sieger des Zweiten Weltkriegs, handelnd nach dem altrömischen Satz der Gerechtigkeit *audiatur et altera pars* das erforderliche Gegengewicht zur Findung der Wahrheit angesichts der einseitigen Darstellungen der Sieger entgegen und brach damit ein langjähriges Tabu. Not und Leiden der Vertriebenen und die an ihnen verübten Verbrechen wurden doch seit langem von den Medien fast völlig totgeschwiegen, gemäß der Devise: Verbrecher gegen die Menschlichkeit waren nur die „häßlichen und bösen" Deutschen. Anstatt, daß er dafür Anerkennung und Unterstützung erfuhr, besonders von den Vertriebenenorganisationen, deren Anliegen er doch damit vertrat, was geschah? Beide Affären wurden nun im Sinne der obengenannten Kampagne miteinander verquickt, zunächst um Herrn Dregger weiter zu verdächtigen und, da man ihm als ehemaligem Fraktionsvorsitzenden der CDU nicht allzuviel anhaben konnte, wurde nun der ohne große Lobby dastehende Herausgeber des Sammelbandes gezielt und bewußt, mit allen Mitteln gekonnter Verleumdung schlecht gemacht, fallengelassen wie ein heiße Kartoffel und zum Abschuß freigegeben. Wer daran zweifelt, lese z. B. die Rubrik *„Personalien"* des *Spiegel* vom 24.4.1995 nach:

„Alfred Dregger, 74, CDU-Bundestagsabgeordneter, versuchte, die Öffentlichkeit über seine Autorenschaft in dem Sammelband ›50 Jahre Vertreibung. Der Völkermord an den Deutschen‹ zu täuschen. In einer Erklärung vom vorigen Donnerstag erweckte der CDU-Rechte den Eindruck, als habe er erst aus der Süddeutschen Zeitung erfahren, daß in dem Band (Mitautoren: die Rechtsradikalen Franz Schönhuber und Gerhard Frey) seine Geburtstagsrede für den Vertriebenenpolitiker Herbert Czaja abgedruckt worden ist. Die Veröffentlichung sei 'ohne meine Zustimmung' erfolgt. Dregger aber hatte noch am Tage vor dem Erscheinen der Süddeutschen Zeitung eingeräumt, er habe die Publizierung nicht verbieten wollen, er sei eine 'öffentliche Person'. Von den Mitautoren Schönhuber und Frey habe er gewußt. 'Wir können uns doch nicht völlig ausgrenzen.'"

Das ist nur noch zu ergänzen durch den Bericht der *Münchner Abendzeitung* vom 15.4.1995, dann weiß man, was hier gespielt wurde:

„Alfred Dregger und die Rechtsextremisten. Der CDU-Senior in einem Buch mit Frey. Schon im Aufruf der FAZ befand sich Dregger in Gesellschaft rechtsextremer Republikaner und NDP-Funktionäre. Auch in dem soeben erschienenen Buch '50 Jahre Vertreibung. Der Völkermord an den Deutschen' steht sein Name neben den Prominenten aus der rechten Ecke. Darunter sind DVU-Chef Gerhard Frey, Ex-Republikaner-Chef Franz Schönhuber und der österreichische Nationale Jörg Haider. Vom 'ungesühnten Völkermord an den Deutschen' vom 'System der neudeutschen Radikal-Umerziehung' und von 'den deutschen Überlebensrechten in Ostpreußen' ist da die Rede. Konfrontiert damit, ließ Dregger (74) der Abendzeitung erklären: Er sei 'empört'. Als der Herausgeber des Werkes ihn um einen Beitrag gebeten habe, habe er nein gesagt. Daß statt dessen seine Rede abgedruckt wurde, die er zum 80. Geburtstag des Vertriebenen-Chefs Herbert Czaja (CDU) gehalten habe – davon wußte er angeblich nichts. Oder doch? Juristische Schritte, Verfügung gegen das 500seitige Druckwerk seien jedenfalls nicht geplant."

Da man Dregger und auch Dr. Becher trotz deren unkritischer Übernahme von der *„Täuschungs-These"* [Dr. Becher hat mir gegenüber sogar den Band gelobt: *„Der schöne Band"*. Er hat lediglich Eibicht in einem *„Privatbrief"* aufgefordert, sich wegen der *„Täuschung"* zu entschuldigen und ging damit nicht *„diffamierend"* vor die Öffentlichkeit] zu juristischen Schritten weder überreden noch zu nötigen vermochte, suchte man einen anderen, dem man die berühmte *„braune Keule"* unter die Nase halten konnte. Es war dies Manfred Brunner. Dieser hatte alle Ursache, *„allergisch"* zu reagieren und tat dies auch prompt oder mußte es tun [ich komme darauf im zweiten Teil ausführlich zurück]. Man vergleiche dazu die Äußerung in der SPD-Zeitung *Die Brücke* vom 15.Juni 1995:

„Dr.Dregger hat in einer Pressemitteilung vom 20. April 1995 erklärt: 'Der Abdruck meiner Rede in diesem Buch ist ohne meine Zustimmung erfolgt. Im Gegenteil: Als ich vor einiger Zeit von dem Herausgeber dieses Buches um einen Beitrag gebeten worden bin, habe ich dies abgelehnt.' Manfred Brunner hat seine Anwälte beauftragt, alle möglichen Schritte gegen die Veröffentlichung seines Beitrages in diesem Buch zu unternehmen."

Dann wird auch hier in bewährter Manier die „braune Karte" gezogen, vor der in Deutschland alle „Patrioten" in die Kniee gehen sollen: Drei oder vier Autoren werden der Zugehörigkeit zum „rechtsextremen Lager" beschuldigt und *„auch der Hohenrain-Verlag gehört dem in jedem Verfassungsschutzbericht erwähnten Wigbert Grabert."*

Da darf und kann natürlich die *Sudetendeutsche Zeitung*, das offizielle Organ der *Sudetendeutschen Landsmannschaft*, nicht zurückstehen, um ihre strenge Verfassungstreue unter Beweis zu stellen. Wie sie das schaffte, selbst die SPD noch meilenweit zu übertreffen, mag aus folgendem hervorgehen:

Am 5. Mai nahm Gernot Wildt, der neue Chefredakteur der *Sudetendeutschen Zeitung* im Leitartikel unter dem Titel *„Tag der Befreiung?"* in scharfer Form ge-

gen das von der *„deutschen Linken“* (wörtlich) *„angemaßte Meinungsmonopol“* Stellung. Offen und mutig führte er in seinem *„Kampf für Wahrheit und Recht“* zu dem Aufruf *„8. Mai 1945 – Gegen das Vergessen“* aus: *„Und da man dem Text an sich nicht beikommen kann, genügt die Mitunterschrift* [im Buch ist das dementsprechend die Mitautorenschaft] *von zwei oder drei Republikanern* [im Buch werden 4 oder 5 von 37 Autoren des sogenannten *„Rechtsradikalismus“* beschuldigt], *um die gesamte Aktion* [hier das Buch] *in den Augen des Linkskartells zu einer rechtsradikalen Gesinnungstat umzudeuten... Daß diese Sprachregelung mittlerweile bis ins Lager der Regierungsparteien Fuß gefaßt hat, gehört zu den wirklich gefährlichen Phänomenen der Diskussion um den 8. Mai. Und damit gewinnt der Aufruf* [in unserem Falle der Sammelband „50 Jahre Vertreibung“] *aus sich heraus eine besondere Bedeutung. Es gilt den Anfängen zu wehren, wenn es dafür nicht bereits zu spät ist.“*

Und Michael Leh sekundierte ihm in der gleichen Nummer der *SdZ*. Ich zitiere nur zwei Sätze:

„Ein sachlicher Kern der Pseudo-Kontroverse ist dabei kaum auszumachen ... mangels inhaltlicher Substanz wird eine Scheindebatte geführt und ein Popanz aufgebaut ... Alle Demokraten – von links bis rechts – sind aufgerufen, dem Meinungsterror der ‚political correctnes‘ entgegenzutreten.“

Dem ist vielleicht nur noch der Ausspruh des Leitartiklers des *Westfälischen Volksblatts*, Rolf Dressler, hinzuzufügen:

„Die gesamtgeschichtliche Wahrheit darf nicht an der politischen Haltung dessen gemessen werden, der sie ausspricht. Sonst gehen wir – abermals – gefährlich in die Irre.“

Also: Die Sache geht vor der Person. Wer die Person angreift, diskutiert an der Sache vorbei, womit derartige Argumente von Anfang an null und nichtig sind. – So weit, so gut.

Und was geschieht 14 Tage später? Am 19. Mai bringt die *Sudetendeutsche Zeitung* im glatten Widerspruch zu dem soeben zitierten, im feierlichen Pathos Festgestellten, ohne jede Nachprüfung die Meldung des *DOD* – ich komme gleich näher darauf zurück – und übernimmt sie im eingerahmten Kasten unter der Überschrift: *„BdV distanziert sich“:*

„Herausgeber Eibicht ließ Mitautoren des Buches »50 Jahre Vertreibung« bewußt über Beiträge von Rechtsextremen im Unklaren. Der Bund der Vertriebenen distanziert sich von dem im Hohenrain-Verlag herausgegebenen Buch“ – nicht von den des Rechtsextremismus beschuldigten Autoren! Gezeichnet ist diese Meldung mit „ml“, also von Michael Leh. Glatt an der Sache vorbei wird also das Buch durch eine durch nichts bewiesene Behauptung „offiziell“ verunglimpft und seine so notwendige Verbreitung abgeblockt und behindert.

Das vorgeschützte Argument der „Täuschung“ bei der Werbung der Autoren ist *post festum* hinfällig, da keiner der Autoren seine Zustimmung zur Mitarbeit vom Inhalt, geschweige denn von der politischen Einstellung der Mitautoren abhängig gemacht hatte. Entgegen seiner Feststellung vom 5. Mai bemühte sich Herr Leh durch Sammeln von Argumenten „gegen die Person“, den von ihm so abge-

lehnten „Popanz einer Scheindiskussion“ aufzubauen, um die „Distanzierung“ = „Diffamierung“ des Buches zu rechtfertigen.

Das wurde auch nicht besser, als ich Herrn Neubauer mitteilte, daß Herr Wildt die von mir angeforderte und ihm per Fax zugesandte positive Besprechung des Sammelbandes bisher nicht gebracht habe. Daraufhin schrieb ich ihm:

„Verehrter Herr Neubauer, sind Sie da nicht auch der Ansicht, daß er mit der Duldung der Kehrtwendung [oder Anordnung?] *von Herrn Leh und seine bisherigen Schweigen in der Sache, sich der Gefahr aussetzt, man müsse annehmen, er habe sich* [zumindest] *'stillschweigend' dieser 'Distanzierung' = 'Diffamierung' angeschlossen und er mit diesem eklatanten Widerspruch seiner bisherigen Glaubwürdigkeit und der Berichterstattung der offiziellen Zeitung der Sudetendeutschen Landsmannschaft einen großen Schaden zugefügt hat? Denn inzwischen haben sich viele große und kleine Zeitungen – voran das österreichische Schwester-Organ der SdZ, die 'Sudetenpost' – da der Band gut ist, über diese 'offizielle Distanzierung' hinweggesetzt und bringen längere oder kürzere Besprechungen oder halb- und ganzseitige Anzeigen von dem Sammelband, der denselben Titel trägt, wie das Motto des diesjährigen Sudetendeutschen Tages und in seinen Beiträgen das hält, was er verspricht, die Wahrheit über 50 Jahre Vertreibung darzustellen und aufzuzeigen. Die vielen kleinen Heimatzeitungen beweisen mehr politischen Instinkt und haben ein 'Gespür' dafür, wer unserer gerechten Sache mehr nutzt, die Verbreitung der Wahrheit – oder die Distanzierung von ihr von den* [aus Opportunität] *um ihr persönliches Ansehen – man könnte sie doch auch für 'rechtsradikal' halten! – so sehr bangenden vertrockneten Politiker, die ihre Karriere über das Wohl unsres Volkes stellen. Was soll denn sonst die 'Distanzierung vom Buch' bezwecken? Die Mitautorschaft eines noch so Rechtsextremen vermag doch die Richtigkeit meines Beitrags weder zu bestärken noch zu vermindern, das könnte höchstens der Inhalt seines Beitrags, der aber bleibt, wie betont, von den 'Distanzierenden' ununtersucht. Besser kann man doch nicht demonstrieren, worum es ihnen in Wahrheit geht. Wen anders als Ihnen als verantwortungsvollen Sprecher unserer Landsmannschaft fällt es zu, Herrn Wildt energisch und entschieden zu seinem ersten Artikel und seinen Schlußsatz anzuhalten, sich nicht zu drücken, sondern dazu zu stehen: ‚Den Anfängen zu wehren, wenn es dazu nicht bereits zu spät ist'. Er muß dazu gezwungen werden, die angeforderte Besprechung zu bringen – sie ist angemessen und vertretbar, ich lege die Kopie bei – da es um das Buch und seine Wahrheit und deren Verbreitung geht – nicht um ihre Unterdrückung oder die Charakterisierung oder Parteizugehörgkeit einzelner Autoren –, sollen wir ferner noch ernst genommen werden".*

Eine Antwort habe ich darauf nie erhalten. Es blieb also auch bei Herrn Neubauer bei der Unterdrückung.

Und der Präsident des *Bundes der Vertriebenen,* Herr Dr. Fritz Wittmann?

Er verhält sich nicht viel anders, wie aus meinem Brief vom 22. August 1995, der unseren Briefverkehr abschloß, hervorgeht:

„Es geht mir doch klar um die Distanzierung des BdV von dem Eibichtschen Sammelband '50 Jahre Vertreibung'. Hat sich nun der BDV davon offiziell distan-

ziert oder nicht? Ja oder nein? Dies haben Sie leider nicht beantwortet und sind mit keinem Wort darauf eingegangen, sondern haben die alten Vorwürfe gegen Herausgeber, Verlag und einige Autoren (4 von 37) wiederholt. Sie zitieren Herrn Becher, der sich 'getäuscht fühlte', weil ihm nach seiner Auffassung bestimmmte Mitarbeiter 'bewußt' verschwiegen worden wären. Herr Becher, das wird übersehen, hat keineswegs daraus den Schluß gezogen, er müßte sich deshalb vom ganzen Sammelband distanzieren (er hat ihn mir gegenüber sogar gelobt: 'der schöne Band', er hatte lediglich R. Eibicht in einem 'Privatbrief' aufgefordert, sich wegen der 'Täuschung' zu entschuldigen und ging damit nicht 'diffamierend' vor die Öffentlichkeit wie der DOD). Sie bezichtigen Eibicht der Täuschung und zitieren S. 10 seines Vorwortes: ,Die Beiträge... sind von den einzelnen Autoren selbständig und ohne Kenntnis davon, wer noch an diesem Buch mitarbeitet ... freigegeben worden'. Eine bewußte Täuschung hier hineinzulegen, heißt die Sache überinterpretieren. Weder ich noch die Mehrzahl der Mitarbeiter (vgl. dazu den tschechischen Großschachmeister Ludek Pachmann in der 'Sudetenpost', s. Anlage: er wurde von Deutschen nicht Tschechen als Mitautor beschuldigt!) haben sich dadurch 'getäuscht gefühlt'. Denn: wer oder was andere in einem 'Sammelband' schreiben, der seiner Natur nach einem breiteren Spektrum der Meinungen eben zur Diskussion offen sein muß, macht meinen Beitrag nicht besser oder schlechter. Deswegen habe ich auch mitgeschrieben, auch als mich Herr Schnürch im Januar 95 aufmerksam machte, daß auch Herr Frey einen Beitrag zum Sammelband beisteuern würde. Das Problem der 'Täuschung' stand also gar nicht an.

Aber stellt das nicht Ihre Glaubwürdigkeit in Frage, wenn Sie sich so als Hüter strenger moralischer Grundsätze geben und solche 'Verfehlungen' nur einer Seite ankreiden? Von der Meldung des DOD habe ich schon letzthin gesprochen. Wenn die SL jahrelang verschweigt, daß mit dem von ihr solange hochgespielten 'Heimatrecht' eine 'Rückkehr' nur mit Annahme der tschechischen Staatsbürgerschaft möglich ist, ist das kein Täuschung? Wenn Herr Neubauer im Eibichtband 'Die Tschechoslowakei das Ende einer Fehlkonstruktion schriftlich versichert, 'Das Recht auf die Heimat ist völkerrechtlich 'zwingendes Recht'', stimmt das einfach nicht (vergl. meinen Brief an Sie vom 30.9.94, wo ich auf Prof. Seiffert und andere hinwies). Warum regt sich da nicht Ihre moralische Empörung, wo die gesamte Volksgruppe jahrelang an der Nase herumgeführt wurde? Ersparen Sie mir, es auszusprechen, in welch bösen Verdacht Sie damit kommen können". Auch dieser Brief blieb ohne Antwort.

Nun kann man erst über den eigentlichen Skandal der gesamten Affäre berichten und ihn richtig werten, denn Herr Wittmann konnte kein glaubwürdiges Argument gegen den begründeten Verdacht anführen, Verantwortlicher und eigentlicher Initiator der Verleumdung und Falschmeldung des *DOD* als dessen Dienstherr und oberster Vorgesetzter zu sein. *„BdV distanziert sich"* war im Grunde er. Was war geschehen?

Am 28. April 1995 brachte der *DOD* [*Deutscher Ostdienst*, Informationsdienst des *Bundes der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften*] auf Seite 1 im ein-

gerahmten Kasten folgende „Information" für alle Vertriebenen-Zeitungen und Heimatblätter im Gewand einer offiziellen Mitteilung:

„BdV distanziert sich. Der Bund der Vertriebenen distanziert sich von dem im Hohenrain-Verlag herausgegebenen Buch »50 Jahre Vertreibung – Der Völkermord an den Deutschen«. Nach DOD Recherchen bei Autoren aus dem Vertriebenenbereich, die in diesem Sammelband unter anderen aufgeführt sind, fühlen sich diese von dem Herausgeber Rolf-Josef Eibicht über die Umstände des Zustandekommens des Buches, vor allem über die Mitautoren und den Verlag getäuscht. Der Herausgeber hatte sie über die wirkliche Zusammensetzung der Autorenliste im Unklaren gelassen und statt dessen bei ihnen mit Persönlichkeiten geworben, die in dem Buch gar nicht publizierten oder deren Beiträge ohne deren Genehmigung aufgenommen wurden. Bei Kenntnis der wirklichen Umstände hätten die Autoren aus dem Vertriebenenbereich ihre Zustimmung zum Abdruck ihrer Beiträge nicht gegeben."

Die Methode, mit welcher hier zu Werke gegangen wird, kann nicht besser gekennzeichnet werden, als daß diese „Nachricht" auf der Titelseite neben einer Meldung mit dicker Balkenüberschrift zu den Gedenkfeiern des 8. Mai *„Hysterie statt Historie"* erscheint. Es ist doch einfach nicht wahr, was der *DOD* gemeldet hat, daß sich der *BdV* (in welchem Verfahren, mit welcher demokratischen Mehrheit?) von dem Buch distanziert hat. Nur 3 von 37 Autoren „aus dem Vertriebenenbereich" (was bei Dregger und Brunner schon nicht zutrifft), die unter Angabe von unhaltbaren und konstruierten Beschuldigungen Stellung gegen den Herausgeber beziehen, sind mitnichten, der Präsident oder der Vorstand des *BdV*, geschweige die zu solchen Erklärungen allein autorisierte Mehrheit des Vereins. Man versucht – da man dem Buch und seinem Inhalt direkt nichts anhaben kann – den Herausgeber anzugreifen, um so das Buch zu diffamieren und seine Verbreitung abzublocken und zu behindern.

Wohlgemerkt: Es ist allein die *Sache* zu beurteilen „unbeschadet der Person". Jeder Richter würde im Kreuzverhör derartige Argumente – zumal, wenn sie konstruiert und unbewiesen sind – mit der Mahnung *„Zur Sache"* zurückweisen und ablehnen. Grundsätzlich ist dazu anzuführen: Seit rund zweitausend Jahren wird die Justitia, die Göttin der Gerechtigkeit, als hohe aufrechte Frauengestalt dargestellt, die in der linken Hand eine Waage mit zwei balancierenden Waagschalen und dem wippenden Zünglein hält, die Rechte ist auf ein blankes Schwert gestützt, die Augen aber hat sie mit einer Binde verbunden. Es gibt fast in allen Staaten der weißen Menschheit wohl kaum ein Gerichtsgebäude oder einen Justizpalast, wo nicht über dem Eingang oder in der Vorhalle eine Skulptur der Göttin in bereder Bildsprache das Wesen der Gerechtigkeit selbst denen vor Augen führt, die des Lesens unkundig sind und Kundige, Laien, Kläger, Angeklagte und Richter mahnt, die drei Grundpfeiler des Rechtes nicht zu vergessen und sich stets als Richtschnur zu vergegenwärtigen, wenn es um Wahrheit und Recht geht, nämlich den Grundsatz der Gleichberechtigung (Waage), den Grundsatz des Vollzugs und der Rechtsdurchsetzung (Schwert) und den Grundsatz der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit (die Methode der Rechtsfindung, symbolisiert durch die verbundenen Augen).

Justitia trägt als Zeichen ihrer Unparteilichkeit die Binde vor den Augen. Doch hier hat man sie abgerissen, als Methode der Wahrheitsfindung gilt nicht mehr, was einer sagt, tut oder schreibt, und ob dieses dem Recht entspricht, sondern welcher Organisation oder Partei er angehört. Justitia blinzelt also zuerst nach äußeren für die Sache gar nicht maßgeblichen und zuständigen Merkmalen, gewissermaßen nach der Verpackung oder dem Boten und Überbringer, nicht nach dem zur Beurteilung anstehenden Inhalt, um dessen Argumente abzuwägen. Damit geht man an der Sache vorbei.

Zweitens: Herausgeber Eibicht kann den *DOD*-Machinationen schlicht und einfach seine Unterlagen entgegenstellen: Der Mitautor Dr.habil Paul Lattusek, stellvertretender *BdV* Bundesvorsitzender, distanziert sich in gar keiner Weise. Die Überschrift der *DOD*-Meldung, *„BDV distanziert"* sich, sei völlig *„unakzeptabel"*, er, Lattusek, hätte sich zum Werk eben nicht distanziert. Im Namen des ganzen BdV zu sprechen, sei *„unerträglich"*. Toni Herget sandte sofort einen scharfen Protest an den *DOD*. Dr. Alfred Ardelt, stellvertretender *BdV*-Vorsitzender in Niedersachsen, wies jede Distanzierungsaufforderung nachdrücklich zurück und verteidigte das Werk. Rudolf Wollner, viele Jahre Vizepräsident des *BdV*, seit 1956 bis heute Präsidiumsmitglied des *BdV* und seit 1965 Landesvorsitzender in Hessen, distanzierte sich ebenfalls nicht und warnte sofort und eindringlich davor, daß jetzt eine *„Hexenjagd gegen den Herausgeber Eibicht in Gang gesetzt wird"*. Wolfgang Thüne, *BdV*-Landesvorsitzender und Vorsitzender der *Landsmannschaft Ostpreußen*, hebt die Verdienste des Werkes für die deutschen Heimatvertriebenen hervor. Aus dem Vertriebenenbereich protestierte allein Walter Becher [Ihn habe ich oben schon erwähnt]. Der *DOD* verallgemeinerte also in einer jeder Wahrheit widersprechenden Weise einer ganz üblen Machination".

So ist diese „Information" völlig unbewiesen und durch nichts haltbar, die so erzielte praktische offizielle „Indizierung" des Sammelbandes durch den *BdV*, sprechen wir es aus: ein hinterhältiges Verbrechen an unserem Volk.

Teil II: Der Prozeß

1. Die „Einstweilige Verfügung"

Den Vogel aber schoß der schon genannte Mitarbeiter Manfred Brunner, Vorsitzender des *Bundes freier Bürger – die Freiheitlichen* ab. Mit der Behauptung, (auch) er sei *„getäuscht"* worden, und zwar durch die nachträgliche Änderung des zweiten Untertitels von *„Neubeginn statt Verzicht"* in *„Rückgabe statt Verzicht"* durch den Herausgeber, was nicht seiner politischen Überzeugung entspreche, erwirkte er bei der 7. Zivilkammer des Landgerichtes I in München am 28. April 1995 in einer *Einstweiligen Verfügung* bei Meidung einer Ordnungsstrafe bis zu 500.000 DM das Verbot, *„schriftliche Beiträge des Antragstellers* [seine beiden Aufsätze] *in einem Buch unter dem Titel '50 Jahre Vertreibung – Deutschland – Sudetenland – Rückgabe statt Verzicht' zu veröffentlichen oder sonstwie namentlich auf den Antragsteller Bezug zu nehmen."* Wenn dieses Verbot aufrecht erhalten worden wäre, hätte das zur finanziellen Existenzvernichtung des

Herausgebers geführt. Der Herausgeber hätte dann auch mit Schadensforderungen des Verlegers für die nicht mehr verkaufbare erste Auflage rechnen müssen. Ob das beabsichtigt war?

2. Bestätigung der Einstweiligen Verfügung

Gegen die *Einstweilige Verfügung* hat der Herausgeber Widerspruch eingelegt. Er machte geltend, insoweit ihm untersagt wurde, *„sonstwie namentlich auf den Antragsteller Bezug zu nehmen"*, sei die einstweilige Verfügung unverständlich. Ein bestimmter Titel des Buches sei dem Antragsteller verbindlich nicht zugesagt worden. Die Änderung des Untertitels verletze keine berechtigte Interessen des Parteivorsitzenden Brunner. Als Herausgeber sei er für einen bestehenden Unterlassungsanspruch, daß er Brunner nicht von der Titeländerung unterrichtet habe, nicht *„passivlegitimiert"*, für die endgültige Gestaltung des Titels sei der Verleger verantwortlich, daher beantrage er Aufhebung der Verfügung vom 28. April 1995.

Dagegen ließ Brunner durch seine Rechtsanwälte vorbringen: Es sei ihm zwar kein konkreter Titel zugesagt worden, er hätte aber davon ausgehen müssen, daß der ihm am 29.1.1995 schriftlich mitgeteilte Titel nicht ohne seine Zustimmung geändert werden würde. Die Änderung von *„Neuanfang oder Verzicht?"* in *„Rückgabe statt Verzicht"* rücke ihn in ein politisches Licht, das seinen Zielen nicht entspreche. Durch die in dem neuen Untertitel vertretene aggressive Haltung seien seine geistigen und persönlichen Interessen gefährdet. Er beantragte Aufrechterhaltung der Verfügung.

Im Urteil vom 17.8.1995 hat das Landgericht die einstweilige Verfügung bestätigt. Als Begründung wurde angeführt, der *„Unterlassunganspruch"* Brunners ergebe sich aus § 14 Urheberrechtsgesetz. Die beiden ersten genannten Titel seien zu den in der Bundesrepublik kontrovers bestehenden Standpunkten in der Sudetenfrage neutral gefaßt gewesen. *„Rückgabe statt Verzicht"* lasse aber keinen Zweifel, daß die Forderung der Rückgabe vertreten werde. Es bestehe die Gefahr, daß er mit dieser Forderung identifiziert werde. Eine solche Mißdeutung seiner politischen Ziele brauche er sich nicht gefallen zu lassen.

3. Der Beschluß der Oberlandesgerichts

Eibicht fand einen fähigen Anwalt, den Rechtsanwalt Pietsch, der gegen dieses Urteil Berufung einlegte. Er führte aus: Berechtigte Interessen Brunners seien nicht verletzt, da die Forderung nach Rückgabe ehemals deutscher Gebiete politisch, völkerrechtlich und moralisch nicht zu beanstanden und gerechtfertig sei. Sie entspreche auch den von Brunner geäußerten Vorstellungen und dem Parteiprogramm des *Bundes freier Bürger*, dessen Vorsitzender Brunner ist. RA Pietsch beantragte, das Urteil des Landgerichts aufzuheben und die Klage abzuweisen. Gegen alle Vermittlungsversuche bestand Brunner auf der Zurückweisung der Berufung. Er wiederholte seine alten Argumente von der *„aggressiven politischen Forderung"* des Untertitels und von den im Gegensatz dazu stehenden *„gemäßigten Wünschen"*, die er und der *Bund freier Bürger* vertrete.

Doch in der mündlichen Verhandlung vor dem Senat des Oberlandesgerichts erreichte Pietsch, daß beide Parteien das Verfahren übereinstimmend für erledigt erklärten, nachdem er *„mit dem Hinweis, in einer Neuauflage des Sammelwerkes würden die Beiträge des Antragstellers im Hinblick auf die Proteste anderer Autoren nicht enthalten sein, eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben hatte.“*

Im Beschluß vom 18.1.1996 [Aktenzeichen 29 U 5157/95, 7 Q 8161 LG München I] hat der 29. Zivilsenat des Oberlandesgerichts München aufgrund der mündlichen Verhandlung vom selben Tag festgestellt: *„Der Antragsteller trägt die Kosten.“*

Zur Begründung wurde angeführt: *„Unterlegen wäre der Antragsteller zunächst insoweit, als dem Antragsgegner durch die einstweilige Verfügung untersagt wurde, ‚sonstwie namentlich auf den Verfügungsgegner Bezug zu nehmen‘. Denn insoweit war der Antrag und ihm folgend die Verfügung nicht hinreichend bestimmt, § 253 Abs. 2 Nr. 1 ZPO. Es bestand auch keine Wiederholungs- oder Begehungsgefahr einer sonstigen namentlichen Bezugnahme. Eine Anspruchsgrundlage für ein so weitgehendes generelles Verbot ist im übrigen nicht ersichtlich. Auch im übrigen wäre der Antragsteller jedoch unterlegen. Aus § 39 Abs. 1 UrhG läßt sich der geltend gemachte Anspruch nicht herleiten, da diese Vorschrift nur den eigentlichen Werktitel, hier also die oben erwähnten Titel der beiden Beiträge des Antragstellers, nicht den nicht vom Antragsgegner bestimmten Titel des Sammelbandes.“* Bei der allgemeineren Bestimmung von § 14 UrhG *„ist allerdings nicht auf das – insbesondere auf das der Gegenseite nicht erkennbare – subjektive Empfinden des Urhebers, sondern auf die Einschätzung der durch das Werk angesprochenen Verkehrskreise und somit darauf abzustellen, ob aus ‚objektiver‘ Sicht eine Beeinträchtigung des Werkes vorliegt, die berechtigte geistige oder persönliche Interessen des Urhebers gefährdet. Das kann hier im Ergebnis nicht festgestellt werden.“*

„... Es erscheint danach schon zweifelhaft, ob bei zusammenhängender Wertung der beiden erwähnten Änderungen feststellbare Akzentverschiebungen in dem Titel bereits als Beeinträchtigung der Beiträge des Klägers im einleitend erörterten Sinne bewertet werden kann. Es kommt jedoch hinzu, daß der Zusammenhang, in dem die Beiträge des Antragstellers erscheinen ... in weitaus höherem Maße durch die Verfasser der weiteren Beiträge bestimmt wird. Insoweit hat der Antragsteller von dem ihm gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten keinen Gebrauch gemacht; er hätte sich die Autorenliste und eventuell auch deren Beiträge vorlegen lassen und seine Beteiligung von der Vorlage abhängig machen können. Tatsächlich hat der Antragsteller die Aufnahme seiner Beiträge in das Sammelwerk vorbehaltlos zugestimmt. Unter Berücksichtigung dieser Umstände kann schon eine Beeinträchtigung des Antragstellers im Sinne von § 14 UrhG nicht festgestellt werden. Jedenfalls aber hätte die zusätzlich erforderliche Interessenabwägung (hierzu Schricker, Urheberrecht, § 14, Rdnr. 28 ff.) ergeben müssen, daß ein Unterlassungsanspruch des Antragstellers nicht bestand. Der Antragsteller hat daher die Kosten des Verfahrens zu tragen.“

Abschließend sei festgehalten: Die so viel beschworenen Begriffe „Täuschung" oder „Täuschungs-These" kommen im Beschluß des Oberlandesgerichts nicht ein einziges Mal vor. Sie werden weder erörtert noch erläutert. Genausowenig wird der verfassungsfeindliche Rechtsextremismus, den das Buch angeblich enthalte, mit keiner Silbe erwähnt. Es sind eben beide Beschuldigungen künstliche Konstruktionen einer perversen Verfolgungsfantasie. Aus Angst um die politische Karriere eifert man, sich im Sinne der Sieger „politisch korrekt" zu verhalten, indem man sich als Musterumerziehungsschüler gebärdet und jede patriotische Gesinnung unterdrückt. Der eigene Vorteil geht über das Wohl der Gemeinschaft.

Jürgen Schwab

Nationale Verleger als Zielscheibe bundesrepublikanischer Strafrechtszensoren

Es gibt Begriffe, die haben, zumindest bei oberflächlicher Betrachtung, nichts miteinander gemein, z.B. „Krieg“ und „Frieden“ oder „Demokratie“ und „Zensur“. Bleiben wir bei der Demokratie. Zur Demokratie fallen einem ja zu allererst die Menschenrechte, und auf die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland bezogen, die Grundrechte des Grundgesetzes (GG) ein.

Die Kommunikationsfreiheiten nach Artikel 5 GG sind elementarer Bestandteil des Grundrechtskatalogs dieser Verfassung. Es heißt dort:

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt“.[1]

Mit dem letzten Satz dieses ersten Abschnitts des Artikel 5 GG („Eine Zensur findet nicht statt“) scheint das Problem gelöst und somit die Themenstellung des vorliegenden Aufsatzes hinfällig geworden zu sein. Wenn man aber Zensur voreilig und ganz pauschal als die Unterdrückung von Meinungsäußerung definieren würde, dann müßte – resultierend aus dem oben genannten Zensurverbot – eine jegliche Form von Meinungsäußerung in der Bundesrepublik Deutschland uneingeschränkt möglich sein. Und dieser Gedanke wiederum weckt selbst bei oberflächlicher Betrachtung Mißtrauen. Denn uneingeschränkte Meinungsfreiheit und die Freiheit, diese grundsätzlich äußern zu dürfen, wird es wohl zu keinem Zeitpunkt der Menschheitsgeschichte gegeben haben. Aus dem bereits erwähnten Mißtrauen heraus stellt sich die Frage nach der eigentlichen Bedeutung des Zensurbegriffs. Zunächst einmal ist von Interesse, was hier – also im Artikel 5 GG – mit „Zensur“ gemeint ist. So meint die sogenannte „herrschende Meinung“ der Grundgesetzkommentatoren, daß mit dem Zensurverbot nur die Untersagung einer behördlichen Vorzensur gemeint sein könne. Der wohl bekannteste Grundgesetzkommentator, der derzeitige Bundespräsident Roman Herzog, vertritt im Standardkommentar von Maunz-Dürig genau diese Auffassung, wonach eine Zensur im umfassenden Sinne durch das Grundgesetz nicht gänzlich ausgeschlossen werde:

„Nach herrschender, wenngleich nicht ganz unbestrittener Lehre schließt Art. 5 Absatz 1 Satz 3 lediglich die sog. Vorzensur, d.h. die vorherige staatliche Überprüfung einer beabsichtigten Meinungsäußerung aus, nicht jedoch die nachträgliche Überprüfung unter Zugrundelegung der von Art 5 Absatz 2 ausdrücklich zugelassenen materiellen Regeln“.[2]

Eine behördliche Vorzensur soll also in der Bundesrepublik nicht stattfinden (was nicht Gegenstand dieses Aufsatzes ist), demgegenüber ist aber die durch Gesetze institutionalisierte Nachzensur durchaus zulässig. So jedenfalls kann man die verfassungsrechtlichen Ausführungen von Roman Herzog interpretieren. Die

zuletzt von Herzog angeführten Bestimmungen des Artikel 5 Absatz 2 GG schränken also die zuvor in Absatz 1 garantierten Kommunikationsfreiheiten wieder ein: *„Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre“.*[3]

Nun ist es aber keinesfalls so, daß die hier genannten Grundrechtsschranken des Absatzes 2 die Kommunikationsfreiheiten des Absatzes 1 beliebig einschränken dürfen. So sieht es jedenfalls die herrschende Meinung der Verfassungsrechtler. Vielmehr bestehe zwischen den beiden Absätzen eine umfassende Wechselwirkung: Zwar schränken allgemeine Gesetze die Freiheitsrechte des Artikel 5 Abs. 1 GG ein, doch müssen sie sich – wegen der wertsetzenden Bedeutung des Grundrechts – dabei selbst wieder eine Beschränkung durch das Grundrecht gefallen lassen (Beschränkung der einschränkenden Wirkung allgemeiner Gesetze, sogenannte „Schranken-Schranken-Lehre“).[4] Das bedeutet letztendlich, daß allgemeine Gesetze die Freiheiten des Artikel 5 Abs. 1 GG nicht beliebig einschränken dürfen.[5]

Als vorläufiges Resümee kann deshalb festgehalten werden, daß die allgemeinen Gesetze zwar nach der Lehre der Verfassungsrechtler nicht die Meinungsfreiheit an sich einschränken dürfen, wobei doch eingeräumt wird, daß rein beiläufig, wenn eben andere Rechtsgüter – so zum Beispiel die allgemeinen Gesetze – von einer Meinungsäußerung beeinträchtigt werden, die Meinungsfreiheit schon mal auf der Strecke bleiben kann. Da hat der Kommunikator, der ungeschickterweise mal in's juristische „Fettnäpfchen“ getreten ist, wohl ganz einfach nur Pech gehabt? Richterliche Willkür, die möglicherweise „allgemeine“ und scheinbar meinungsneutrale Gesetze gegen unliebsame Meinungsäußerungen instrumentalisiert, wird – wie eben veranschaulicht wurde – dadurch freilich nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Deshalb erscheint die Aussage aus den Protokollen der Bundes-Versammlung des Jahres 1818, wonach *„jeder (...) ungehindert drucken lassen (kann), was er sich vor Gericht zu verantworten traut“* nach wie vor einen aktuellen Bezug zu haben.[6]

Dieses Zitat mutet vor allem dann aktuell an, wenn man sich die Situation der nationalen Opposition hierzulande vergegenwärtigt. Hierbei stößt der unvoreingenommene Beobachter zwangsläufig auf die Tatsache, daß in der BRD sehr wohl eine strafrechtliche Nachzensur gegen bestimmte Meinungen und somit gegen die Meinungsfreiheit an sich stattfindet, auch wenn dies die „herrschende Meinung“ bundesrepublikanischer Verfassungsrechtler nicht wahrhaben will. Ein solches Sondergesetz, das sich gegen das verfassungsrechtliche Gebot der Meinungsfreiheit richtet, ist sicherlich mit der 1994 durch den Bundesgesetzgeber vorgenommenen Neufassung des Volksverhetzungsparagraphen (§130 StGB) gegeben. Dieser Sichtweise schließen sich mittlerweile sogar einzelne Vertreter der offiziellen juristischen Lehre an. So bezeichnete beispielsweise Huster die Neufassung des §130 StGB in vernichtender Form als „Sonderrecht“.[7]

Diese Neufassung des §130 StGB kann dabei nicht einmal den Schein von Recht und Legalität für sich in Anspruch nehmen. Dies verdeutlichen Josef Schüßlbur-

ner, Karl Salm und Jochen Lober in einem Sonderheft der *Staatsbriefe*[8] anhand der Dogmatik und verschiedener Anwendungsfälle. Josef Schüßlburner bezeichnete den neuen Volksverhetzungsparagraphen völlig zurecht als „Volksverhetzungskeule" gegen nationale Oppositionelle, die sich durchaus in seiner Intention – nämlich Andersdenkende besser kriminalisieren zu können – mit dem unseligen Art. 6 Rbs. 2 der DDR-Verfassung von 1949 („Boykotthetze") messen kann.[9]

Nach den Ausführungen von Schüßlburner, Salm und Lober hat der Tatbestand kein bestimmbares Rechtsgut zum Inhalt, die Tathandlungen (u.a. Verharmlosen und Verbreiten geschichtsrevisionistischer Standpunkte) sind nicht hinreichend bestimmt, die in Absatz 3 des Gesetzes geschaffene Sonderregelung verzichtet auch auf die Feststellung subjektiver Tatbestandsmäßigkeit. Der Absatz 3 des neuen Volksverhetzungsparagraphen verstößt außerdem gegen das verfassungsrechtliche Gleichheitsgebot, weil es einen Sondergruppensonderschutz bzgl. Juden, Ausländern usw. konstituiert und somit eine gesetzliche Diskriminierung des deutschen Volkes etabliert.[10]

Die Neufassung des Tatbestandes der „Volksverhetzung" stellt somit kein allgemeines Gesetz dar, verstößt vielmehr gegen das Gesetzmäßigkeitsprinzip und greift in verfassungswidriger Weise in das durch Art. 5 GG doch eigentlich garantierte Recht auf freie Meinungsäußerung ein. Die Neufassung von §130 StGB verstößt somit auch gegen die *Europäische Menschenrechtskonvention* und steht mit ihrem globalisierten Strafverfolgungsanspruch[11] nicht mit den geltenden Grundsätzen des weltweiten Strafrechts in Einklang, das die formale Rechtsgültigkeit als Maßnahmegesetz unterstellt und einzig die tatortgebundene Strafverfolgung innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Grundgesetzes gestatten würde. Die Neufassung des Tatbestandes durch § 130 StGB beachtet also nicht die einfachsten Grundprinzipien einer jeden freiheitlich-demokratischen Staatsordnung. Unter lediglich formaler Beibehaltung justizmäßiger Verfahrensweisen wird damit die Einleitung von Gerichtsverfahren gegen Oppositionelle ermöglicht, die ausschließlich zur politisch gewünschten Verfolgung und Verurteilung abweichender Meinungen führt. Meinungsfreiheit ist damit im Bereich der mit §130 StGB tangierten Sachproblematik (Holocaust, Juden, Ausländer etc.) suspendiert und somit das den Freiheitsrechten zugrunde liegende Prinzip vom Gesetzgeber liquidiert.[12]

Die Spannungen zwischen den Opportunitätsinteressen der politischen Klasse (und ihrer Erfüllungsjustiz) und dem Legalitätsprinzip schlagen in der BRD mittlerweile mit voller Wucht auf letzteres zurück. Da die Anwendung der Volksverhetzungkeule nicht von rechtlichen, sondern mittlerweile (eher partei-)politischen Opportunitätsabwägungen abhängig ist, kann oppositionelles Verhalten problemlos der Strafverfolgung zugeführt werden. Daß die Anzahl der Verurteilungen wegen „Volksverhetzung" von durchschnittlich unter zehn in den achtziger Jahren nach Neufassung des §130 StGB auf mehrere tausend Verurteilungen jährlich (Stand 1994: 2586) angestiegen ist, verwundert daher keinesfalls.[13] Die Gesetzesänderung scheint daher das politisch erwünschte Ziel ihrer Initiatoren erfüllt zu haben: nämlich eine Explosion in der Verurteilung von „Rechtsextremisten". Dies

alles geht stets einher mit der medialen Rechtfertigung, man müsse doch mit allen Mitteln gegen das „Böse", nämlich „Ausländerfeindlichkeit" usw., vorgehen. Nun werden aber in allen totalitären Systemen Zensurmaßnahmen mittels solcher Argumentationsmuster gerechtfertigt – die BRD bildet hierbei keine Ausnahme!

Da mit der Neufassung des Volksverhetzungsparagraphen Meinungsäußerungen und politische Forderungen, die in Meinungsäußerungen zum Ausdruck kommen, bestraft werden, wird somit auch das Ausmaß an Dialogunfähigkeit deutlich, die für die politische „Kultur" der Bundesrepublik immer kennzeichnender wird.[14] Mit Fug und Recht bezeichnete deshalb Hans-Dietrich Sander *„die vom Grundgesetz verbürgte Meinungsfreiheit"* als nichts anderes *„als die öffentliche Meinung in einer geschlossenen Gesellschaft"*.[15] Wer sich demzufolge außerhalb dieses in sich geschlossenen Meinungsspektrums bewegt, der läuft in der BRD stets Gefahr, in die Mühlen der Gesinnungsstrafjustiz zu geraten – dies alles wegen der Propagierung von Meinungen, die 'political uncorrect' sind.

Daß im Umgang mit nationalen Oppositionellen in der BRD immer mehr eine Gesinnungsjustiz Platz greift, hat die soeben dargestellte rechtswissenschaftliche Analyse des §130 StGB deutlich gemacht: denn der Volksverhetzungsparagraph ist schließlich so abgefaßt, daß er nur von „rechtsextremen" Parteifunktionären, Publizisten, Verlegern usw. verwirklicht werden kann, während „linke" und liberale Hetze gegen das deutsche Volk und sein Land in der Regel straffrei ausgeht (z.B. mit Parolen wie „Deutschland verrecke"). Diese Diskriminierungstendenz wirkt sich dann auf klassische Straftatbestände aus, indem „antifaschistischer" krimineller „Widerstand" entweder überhaupt nicht mehr geahndet wird oder Strafmilderungsgründe voll zur Anwendung gebracht werden.[16]

Die Spitze der Fahnenstange in der Neuschöpfung von Gesinnungsstrafrecht scheint – wenn man sich die laufende Diskussion unter bundesdeutschen Gutmenschen anhört – keinesfalls erreicht zu sein, weshalb auch Robert Schmitz seiner Befürchtung Ausdruck verleiht: *„Die Gesetzesmaschinerie läuft. Nur die Politik kann sie noch abstellen, und es ist bei ihr keine Neigung dafür zu beobachten."*[17]

Neben anderen Medien zeigen Großwestdeutschlands Strafrechtszensoren besonderes Interesse an mit nationalen Inhalten gefärbten Presseerzeugnissen und Büchern, deren Lesestoff stets die Zensurgelüste staatlicher Zensoren stimulieren. Als eine der Lieblingsadressen Bundesrepublikanischer Strafrechtszensur kann in den letzten Jahren der Tübinger Grabert-Verlag mit seinem Bücherangebot ausgemacht werden. Im Jahr 1996 war es unter anderem das Buch *Attilas Enkel auf Davids Thron* des Autoren Erwin Soratroi, das von der Tübinger Staatsanwältin Täschner einem Bücherverbot unterzogen wurde. Das Werk, das sich mit der geographischen und historischen Herkunft des jüdischen Volkes befaßt, wurde kurzerhand von Frau Täschner mittels eines Einziehungsverfahrens beschlagnahmt.[18] Dabei spielten die Argumente von Seiten des Grabert-Verlages offensichtlich keine große Rolle, wonach sich selbst prominente jüdische Autoren, wie Arthur Koestler („der dreizehnte Stamm") und Abraham Poliak, sich seit Jahren mit der Frage nach der Herkunft ihres eigenen Volkes wissenschaftlich beschäftigen – ohne daß bisher ein BRD-Justizorgan daran zensorischen Anstoß genommen hätte. Aber wie heißt noch das bekannte Sprichwort: *Wenn zwei das gleiche tun …*

Den vorläufigen Gipfel der Nachzensur wollte Bonns politische Justiz anscheinend im „Fall Grabert und Scheerer" erstürmen. Es handelt sich dabei um das 1994 erschienene Handbuch *Grundlagen zur Zeitgeschichte.*[19] Wegen des revisionistischen Inhalts wurden auf Antrag der Staatsanwältin Täschner alle noch vorhandenen Exemplare des Buches beim Grabert Verlag und beim Herausgeber beschlagnahmt und gegen alle 15 Autoren wegen des „Verdachts der Volksverhetzung u. a." [20] Ermittlungen eingeleitet. Infolge des Urteilsspruches hagelte es dann empfindliche Strafen für die Publizierung der „falschen" historischen Standpunkte: So wurde der Verleger Wigbert Grabert vom Tübinger Amtsgericht mit 30.000 Mark Geldstrafe belegt, Germar Rudolf/Scheerer mit 14 Monaten Haft ohne Bewährung abgeurteilt, der er sich durch Flucht ins spanische Exil entzog.

Das Verfahren hat folgenden Sachverhalt zutage gebracht: Die „Volksverhetzungskeule" wird offensichtlich schon dann eingesetzt, wenn revisionistische Publizisten „die Auseinandersetzung mit den historischen Fakten" in der Weise vollziehen, „daß in zahlreichen Einzelbeiträgen ein Gebäude von Zweifeln errichtet wird, wobei sowohl der Einzelbeitrag als auch das Druckwerk in seiner Gesamtheit das Ziel verfolgen, den Holocaust als irreal, als Schwindel erscheinen zu lassen".[21] Daraus muß gefolgert werden, daß jetzt die Repressionsschraube noch heftiger angezogen werden soll, da bereits das „Zweifeln" am Holocaust strafbar sein soll, wogegen bisher lediglich das „Leugnen" desselben kriminalisiert wurde.

Weshalb reagiert nun aber der Justizapparat der BRD so heftig wie im „Fall Grabert und Scheerer"? Hier wie auch in ähnlich gelagerten Fällen kann das bundesrepublikanische Verständnis von Meinungs- und Pressefreiheit recht deutlich veranschaulicht werden: Bewegt sich der öffentliche Diskurs in den weltanschaulich liberalen Bahnen des Establishments, dann werden die Kommunikationsfreiheiten in Artikel 5 GG sprichwörtlich groß geschrieben. Wer jedoch diese Bahnen verläßt, sich thematisch außerhalb des Diskursgeländes begibt und gar wie im Falle von Grabert und Scheerer mittels eines publizistischen Erzeugnisses die Legitimationsgrundlagen des politischen Systems, die Daseinsberechtigung der BRD massiv in Frage stellt – was mit dem Zweifeln an der „Einzigartigkeit deutscher Verbrechen" geschieht –, der wäre ein Illusionist, würde er sich auf Artikel 5 GG berufen. Der lange Arm der politischen Justiz wird sich – wie in diesem Fall – vielmehr auf die „allgemeinen Gesetze" (wie den Volksverhetzungsparagraphen) des *zweiten* Absatzes von Art. 5 GG berufen und sich damit im Zweifelsfalle auch durchsetzen. Grabert und Scheerer haben ihr Buch dem Auschwitz-Thema gewidmet und dabei die Lehre von der „Unvergleichbarkeit deutscher Verbrechen" in Frage gestellt. Und diese Lehre ist nicht zuletzt einer der wesentlichen Grundpfeiler im Legitimationsgebäude der BRD. Die BRD-Justiz mußte also im Sinne politischer Zweckmäßigkeit gegen Grabert und Scheerer handeln – so sehr diese logische Folgerung in den Ohren nationaler Bürger befremdlich wirken mag.

Die Zensuraktion im Zusammenhang mit den *Grundlagen zur Zeitgeschichte* blieb natürlich nicht nur auf den Grabert-Verlag beschränkt, die staatsanwaltlichen und richterlichen Meinungskontrolleure ließen es sich selbstverständlich nicht nehmen, ähnlich strukturierte Verlage mit Hausdurchsuchungen zu behelligen. So

wurde unter anderem auf Beschluß des Amtsgerichtes Starnberg (vom 8.1.1996) wegen des Verdachts der „Volksverhetzung“ am 9. Februar 1996 die Geschäftsräume der VGB-Verlagsgesellschaft und des Druffel-Verlages nach Exemplaren des Geschichtswerkes durchsucht.

Die Aktion erstreckte sich dabei auch auf die Privatwohnung des Verlegers Dr. Gert Sudholt. Die Beamten – ein Staatsanwalt, fünf zivile „Staatsschützer“ und zwei bewaffnete Beamte in Uniform – hofften wohl, im Schlafzimmer, in Wäscheschränken, Bad und Toiletten verbotene Bücher zu finden. Die Suche nach Exemplaren des Titels und anderer unerwünschter Bücher blieb für die Beamten erfolglos. Doch immerhin „entdeckte“ Staatsanwalt Pritzel in den Lagerräumen ein einziges Exemplar des Videos „Die 2. SS-Panzerdivision Das Reich“ und stellte dieses eine Musterexemplar sicher.

Bei der Vernehmung über die mutmaßliche Herkunft des Dokumentarfilms drohte dann Staatsanwalt Pritzel, Gert Sudholt wegen Verdunkelungsgefahr festzunehmen, als dieser beim Grossisten Erkundigungen einzog. Als Sudholt seinem Anwalt telefonisch diesen Vorfall in Anwesenheit des Staatsanwaltes mitteilen wollte, drohte dieser das Telefongespräch zu unterbinden. Wie sich später herausstellte, war das Ansichtsexemplar des Videos im Herbst 1992 von einem bekannten Grossisten geliefert worden. Zumindest zu diesem Zeitpunkt bestanden keine durch die BRD-Zensur bedingten Lieferbeschränkungen. Der Staatsanwalt entwendete jedoch dieses eine Ansichtsexemplar.[22]

Bei solchen Zensuraktionen geht es jedoch nicht immer ausschließlich um die Einschüchterung und die strafrechtliche Belangung von unbequemen Publizisten und Verlegern; den für die Meinungskontrolle zuständigen Staatsanwälten und Ermittlungsbeamten gelingt es auch immer, durch derartige Tätigkeiten wie die Durchsuchung von Verlagsräumen und die „Sicherstellung von Beweismaterial“ die redaktionelle und verlegerische Arbeit von Nonkonformisten zu unterbinden, zumindest aber zu behindern.

So wurden am 29. Februar 1996 die Redaktions- und Verlagsräume der *Berlin-Brandenburger-Zeitung* (BBZ) gestürmt. Ebenso standen bei dieser Polizeiaktion die Privaträume von drei Redakteuren, des Herausgebers und verschiedener Verlagsmitarbeiter im Mittelpunkt des Interesses eines 30 Mann starken Staatsschutzkommandos. Der vorgeschobene „Grund“ der Durchsuchungen war dann aber dermaßen abwegig konstruiert, daß es einem schon schwerfällt, nicht von politisch motivierter staatlicher Willkür zu sprechen. So sollte die polizeiliche Maßnahme angeblich zur Auffindung von Beweismitteln dienen, die in Zusammenhang mit einer „versuchten Sachbeschädigung“ (angebliches wildes Plakatieren im Wahlkampf 1995 zum Berliner Abgeordnetenhaus) stehen könnten, wobei die Verlagsmitarbeiter und Redakteure nicht etwa als Beschuldigte, sondern als „Zeugen“ heimgesucht wurden. Die betreffenden Plakate der Wahlliste „Die Nationalen“ wären schließlich in dem Verlag [23] gedruckt worden, der unter anderem die BBZ herausgibt. So viel zu den krampfhaften Erklärungsversuchen der Berliner Staatsanwaltschaft.

Mutet die Begründung bereits mehr als zweifelhaft an, wird die gesamte Aktion durch den Verlauf selbst ad absurdum geführt. So stand nicht etwa die Auffindung

der Druckvorlagen besagter Plakate im Interesse der Polizei, sondern vielmehr wurde nach Verteilerlisten und Adressenmaterial der BBZ gesucht. Eine Verlagsmitarbeiterin wurde sogar direkt aufgefordert, Auskunft darüber zu geben, wo denn die Zeitung gedruckt werde [24], wie viele Abonnenten sie habe und vor allem, wo sich die Abo-Kartei befände.

Natürlich wurde jede Aussage verweigert.

Bezeichnend für den hier geschilderten Fall bundesrepublikanischer Strafrechtszensur ist der Umstand, daß es den Ermittlungsbeamten – entgegen der ursprünglich vorgeschobenen „Begründung" – während der Polizeiaktion gegen die BBZ-Redaktion keinesfalls um irgendwelche Wahlplakate mit angeblichem strafbarem Inhalt gegangen ist, den Schnüfflern ging es offenbar darum, die personellen und organisatorischen Zusammenhänge der BBZ-Redaktion zu recherchieren und die weitere Herausgabe der Zeitung zu blockieren. Denn die in diesem Fall zum zweiten Mal erfolgte Beschlagnahme der gesamten Computeranlage der „Berlin-Brandenburger Zeitung" stellte zweifellos für die Redaktion eine empfindliche Störung der Arbeit und zudem einen schwerwiegenden Eingriff in die durch Artikel 5 GG eigentlich garantierten Rechte eines Presseorgans dar. Frank Schwerdt, der Herausgebers der BBZ, zog dann als Fazit: *„Mit der Beschlagnahme der Technik sollte offenbar das weitere Erscheinen der BBZ unmöglich gemacht werden".*[25]

Hinsichtlich dieses Zensurfalls läßt sich zusammenfassend sagen, daß es den Ermittlungsbehörden weniger um den Ermittlungsvorwand (die Plakate) gegangen war, als vielmehr um die Behinderung der Redaktionsarbeit eines nonkonformen Zeitungsprojektes sowie der Überprüfung der Satzdateien der beschlagnahmten Computeranlage und der laufenden Korrespondenz der Zeitung. Für diese These spricht schon allein die Aussage des Staatsanwaltes Feuerberg, wonach die auf dem Computer gespeicherten Dateien zunächst einmal auf „strafrechtlich relevante Inhalte" geprüfte werden müßten. Ironie des Vorganges: Angeblich ging es ursprünglich mal in diesem Fall um irgendwelche Plakate. Es wäre für die Ermittlungsbeamten an Ort und Stelle recht einfach gewesen, festzustellen, daß die für die Polizeiaktion vorgeschobenen Plakatentwürfe gar nicht auf der beschlagnahmten Computeranlage gespeichert waren. Doch offenbar ging es den „Staatsschützern" um die vielen und politisch wesentlich ergiebigeren „Zufallsfunde".

Ein Unglück kommt selten allein, lautet ein altbekanntes deutsches Sprichwort. Für politisch Andersdenkende hat dieser Spruch in der BRD eine besondere Bedeutung. Als sich nämlich die Mitarbeiter des Zeitungsverbundes, zu dem die soeben erwähnte *Berlin-Brandenburger Zeitung* zählt, am 7. September 1996 in Hochheim bei Wiesbaden zu einer Redaktionssitzung trafen, wurden sie im Versammlungslokal von der BRD-Strafrechtszensur heimgesucht. Die insgesamt 14 Personen, darunter der Herausgeber, der Redaktionsleiter und weitere Redakteure, mußten – nachdem ihr Sitzungsraum von einem Sondereinsatzkommando der hessischen Polizei gestürmt wurde – ihr Arbeitstreffen unverzüglich einstellen und Personen- und Fahrzeugkontrollen über sich ergehen lassen. Dies alles mit der Begründung, die Versammlungsteilnehmer böten den Verdacht auf volksverhetzerische Straftaten.

Nachdem die „Ordnungskräfte“ die politischen „Kriminellen von Hochheim bei Wiesbaden“ zur erkennungsdienstlichen Behandlung in Gefängnisbussen nach Frankfurt/Main gekarrt hatten, wurden die vorübergehend Inhaftierten erst wieder nach vier Stunden Zwangsaufenthalt freigelassen. Die leitenden „Staatsschützer“ waren dabei nicht einmal imstande oder willens, den Betroffenen einen richterlichen Beschluß vorzulegen, geschweige denn, diese dem Haftrichter vorzuführen. Anhand dieses Falles läßt sich unzweifelhaft festhalten, daß die geschilderte Vorgehensweise sicherlich nicht den Maßstäben eines rechtsstaatlichen Verfahrens entspricht. Ebenso handelt es sich bei dem Vorfall um einen massiven Eingriff in die durch Artikel 5 GG eigentlich garantierten Rechte eines Presseorgans.[26]

Oder ist es ganz einfach so, daß es in der BRD mittlerweile zur gängigen „Rechts“praxis gehört, nur konformen und vor allem mit einer alliierten Lizenz ausgestatteten Presseorganen diese Rechte zuzugestehen? Dann allerdings wäre es illusorisch zu glauben, nationale Publizisten und Verleger könnten sich eben auf diese „Abwehrrechte“ des Artikel 5 GG berufen.

Man könnte nun die Auflistung von ähnlichen Zensurfällen in der BRD bis in's nahezu Endlose fortführen. Dieses Unterfangen würde ein mehrbändiges Buchprojekt nach sich ziehen. Weil sich jedoch die gegen nationale Verleger und Publizisten gerichteten Fälle von Nachzensur in ihrer Entstehung und ihrem Verlauf gleichen, erscheint es wenig sinnvoll, eine lückenlose Dokumentation bundesrepublikanischer Zensur gegen national gesinnte Oppositionelle vorlegen zu wollen.

Sinnvoller scheint statt dessen die Beantwortung der Frage zu sein, wo denn nun die Motivation der Zensoren liegt, derzufolge in den laufenden Kommunikationsprozeß eingegriffen wird? Denn tatsächlich ist es nicht so, daß eine jede Form nationaler und konservativer Mitteilsamkeit gleich mit Zensur beantwortet wird. Wo liegen also die konkreten Ursachen für den zunehmenden Drang der Herrschenden nach Meinungskontrolle gegenüber den Publizisten und Verlegern der nationalen Opposition? Die entsprechenden Themen sind es, die darüber entscheiden, ob die Zensurkeule vom politisch justitiellen Apparat eingesetzt wird oder ob auf Kommunikationseingriffe im konkreten Fall verzichtet wird.

Bei der Frage nach den so heiklen Themen und nonkonformen Standpunkten, die den demokratischen Zensor in Rage bringen, wird der aufmerksame Beobachter vor allem auf bestimmte historische Themen, auf geschichtliche Tabus stoßen, allen voran die jüngere deutsche Geschichte. Hierbei steht die „politisch korrekte“ Sicht und Interpretation der Geschehnisse im Zeitraum von 1933 bis 1945 im Zentrum des Interesses. Und hier wiederum sind in erster Linie zwei Fragen entscheidend: 1. Wie hältst Du es mit der These von der „Einzigartigkeit deutscher Verbrechen“, wobei für diese These die „unvergleichlich“ hohe Opferzahl von (allein) 6 Millionen in den NS-Konzentrationslagern ermorderter Juden maßgeblich ist und – zudem noch die „fabrikmäßig industrielle Tötung“ der Opfer mittels Gaskammern und Verbrennungsöfen. Die 2. Frage lautet: Wie hältst Du es mit der Kriegsschuld, wobei letztere unzweifelhaft allein den deutschen Machthabern zwischen 1933 und 1945 zustehen soll.

Beide Fragen bilden sozusagen den Kernbestand „bundesrepublikanischer Tabus“. Weil die Legitimation der Gründung und Existenz der BRD zu einem be-

trächtlichen Anteil auf eben diesen beiden Fragen beruht, müssen solche Subjekte gnadenlos bekämpft werden, die genau an diesen beiden Tabus rütteln – rechtsstaatliche Maßstäbe und die Möglichkeit, zu einer anderen Variante von historischer Sicht zu gelangen, spielen dabei offenbar keine Rolle. Wer dagegen verstößt, wird gerichtet, koste es was es wolle.

Was es bedeutet, gegen die korrekte Sichtweise der Judenvernichtung im Dritten Reich zu verstoßen, hat uns bereits der Zensurfall um die *Grundlagen zur Zeitgeschichte* veranschaulicht. Jedoch ist es keinesfalls so, als ob lediglich die deutsch-jüdische Vergangenheit unter Zensur steht. Nein, auch in der Gegenwart sollen jüdische Mitbürger und das jüdische Volk anscheinend generell frei von Kritik bleiben. Wie sonst wäre es zu erklären, daß man am Amtsgericht München aufgrund einer denunziatorischen und anonymen Strafanzeige dem Herausgeber der *Staatsbriefe*, Dr. Hans-Dietrich Sander, Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhaß unterstellt, nur weil er in den *Staatsbriefen* die Auffassung vertrat: *„Man kann den Juden heute nicht nur vorwerfen, einen Bürgerkrieg zu erklären (...), man kann ihnen auch nachweisen, daß sie Unfrieden zwischen den Völkern stiften"*.

Der Zusammenhang, in dem dieser Satz Sanders steht, wurde vom Amtsgericht in seiner Anschuldigung ignoriert. Hatte doch Sander für seine These die Proteste französischer Juden gegen die versöhnlichen Worte über die deutsche Wehrmacht im Visier, die der frühere französische Staatspräsident Mitterand öffentlich zum Ausdruck brachte.[27] Natürlich stellt die These Sanders eine zulässige Meinungsäußerung dar, doch die politische Zweckmäßigkeit kann im „freiheitlichsten Rechtsstaat" die Meinungsfreiheit durchaus schon mal treten.

Im Frühjahr 1995 hatte die zweitgrößte Menschenrechtsorganisation, die *Human Rights Watch*, gegen die BRD-Sondergesetzinitiativen gegen „Rechtsextremisten" protestiert. Wenige Monate danach schloß sich dieser Kritik auch die größte Menschenrechtsorganisation, *Amnestie International* (AI), an, die ihre diesbezüglichen Standpunkte gegen Zensur im Rahmen eines Preisausschreibens darlegte. Am Ende des besagten Wettbewerbs unter Werbeagenturen und anderen Teilnehmern, wurde eine Illustration preisgekrönt, die am geeignetsten zur Losung paßt: *„Jeder hat das Recht auf Freiheit der Meinung und der Meinungsäußerung"*.[28]

Die weltberühmte Werbeagentur Saatchi &. Saatchi kam auf den Einfall, auf ihrem Plakat den bekannten und in Dänemark lebenden Revisionisten Thies Christophersen abzubilden – als Provokation sozusagen. Die Agentur hatte mit ihrem Einfall die Jury von AI dermaßen beeindruckt, daß sie ihr den ersten Preis zuerkannte. Die Begründung der Jury: *„Das Foto eines bekannten Nazis ist eine provozierende Wahl, die zeigen soll, wie die Meinungsfreiheit auch Dänemark und die Dänen angeht. Der Gedankengang ist, daß man auch verabscheuenswürdige Meinungen in aller Offenheit bekämpfen muß. Was nur geht, wenn sie frei geäußert werden dürfen"*.[29] „Respekt"! kann man da nur der couragierten Jury zurufen. Zugleich ist die Preisverleihung aber auch als eine sprichwörtliche Ohrfeige gegen bundesdeutsche Zensoren zu verstehen, da die Jury durch ihre Entschei-

dung offenbar zum Ausdruck bringen wollte, daß mit der „Meinungsfreiheit" in unseren Breiten etwas nicht in Ordnung ist.

Daß hierzulande in Sachen öffentlichem Kommunikationsprozeß irgend etwas nicht in Ordnung ist, fällt mittlerweile selbst Zeitgenossen auf, die in das politische und gesellschaftliche System der BRD bestens integriert sind – also keine stigmatisierten „Rechtsextremisten", sondern honorige und allseits angesehene Bürger. So zum Beispiel der frühere Bundeswirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff (FDP), der zur Extremismushysterie unserer Tage und der damit verbundenen pseudodemokratischen Heuchelei schlichtweg die Auffassung vertritt:

„Immer wenn etwas zu gut gemeint ist – wie bei der wichtigen Extremismus-Bekämpfung –, ist es noch lange nicht gut getan. Und immer wenn versucht wurde, Freiheit, Rechtsstaat und offenes geistiges Klima dadurch zu schützen, daß man sie einschränkt, war der Totalitarismus hinterher eher stärker als schwächer". [30]

Entsprechend der hier von Graf Lambsdorff dargelegten Definition von Totalitarismus müßte sich aber die BRD auf dem Weg zu einer totalitären Gesinnungsdiktatur befinden?

ANMERKUNGEN

1 Bundeszentrale f. politische Bildung (Hg.): *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.* Bonn 1993. S. 13.

2 Maunz, Theodor, Günter Dürig und Roman Herzog: *Grundgesetzkommentar.* Bd. I. (Art. 1–12; Loseblattsammlung: Lieferungen 1–30). C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. München 1993. Randnummer 298.

3 Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): *Grundgesetz für Bundesrepublik Deutschland.* Bonn 1993. S. 13.

4 Katz, Alfred: Staatsrecht. *Grundkurs im öffentlichen Recht.* Heidelberg 1992. Rdn. 735.

5 Jarass, Hans und Bodo Pieroth: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.* Kommentar. München 1995, Rdn. 47.

6 Schneider, Franz: Presse, „Pressefreiheit, Zensur". In: *Geschichtliche Grundbegriffe.* Bd. 4. Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck (Hg.). Stuttgart 1978. S. 923. Schneider zitiert die Protokolle der deutschen Bundes-Versammlung, Bd. 3. Frankfurt/Main 1818. S. 605 (Beilage).

7 *Neue Juristische Wochenschrift.* 1996. S. 487.

8 Schüßlburner, Josef, Karl Salm und Jochen Lober: *Der Rechtsverfall* – Heft 1 der *Staatsbriefe*-Reihe *Consiliarien.* Hans-Dietrich Sander (Hg.). Castel del Monte Verlag. München 1995. Vgl. auch die Rezension des *Rechtsverfalls* von Robert Schmitz in den *Staatsbriefen* 8/1996 („Vom Legalitätsschwund zum Rechtsbruch"). S. 38–40.

9 vgl. hierzu Schüßlburners Aufsatz in den *Staatsbriefen* 12/1994. S. 12–23.

10 Schmitz, Robert: „Vom Legalitätsschwund zum Rechtsbruch". In: *Staatsbriefe* 8/1996. S. 38–40.

11 Die BRD-Strafrechtszensoren gehen mittlerweile so weit, daß sie demokratische Staaten zur Auslieferung von revisionistischen Publizisten auffordern.

12 Robert Schmitz in den *Staatsbriefen* 8/1996. S. 38–40.

13 ebda.

14 ebda.

15 *Staatsbriefe* 2–3/1995. S. 2.

16 Robert Schmitz in den *Staatsbriefen* 8/1996. S. 38–40.

17 ebda.

18 *Nation und Europa* 11–12/1996, S. 73.

19 Alle Angaben zum „Fall Grabert und Scheerer“ basieren auf dem *Euro-Kurier* des Grabert-Verlages, 6/Nr. 3, 7/Nr. 3 u. 4.

20 Antrag der Staatsanwaltschaft Tübingen an das Amtsgericht Tübingen. Von diesem am 3.3.1995 beschlossen. Az 4GS 173/95. S. 1–2.

21 ebda, S. 4.

22 Die Angaben basieren auf der Pressemitteilung der VGB-Verlagsgesellschaft vom 21.2. 1996.

23 Es handelt sich hierbei um den *Vortrags-, Buch- und Reise-Verlag* in Berlin.

24 Die Neugierde nach dem Druckort der Zeitung ging dann sogar so weit, daß der Besitzer der Druckerei (im östlichen Ausland) einen Besuch von diversen Schlapphüten abgestattet bekam – mit der Empfehlung, die Geschäftsbeziehungen mit dem VBR-Verlag doch einzustellen.

25 Sämtliche Angaben in dem geschilderten Zensurfall basieren auf der Berichterstattung in der *Berlin-Brandenburger-Zeitung* .

26 Die Angaben zu diesem „Fall Hochheim“ basieren auf den persönlichen Erlebnissen des Autors, der zugegen war, als die hessischen Zensurbehörden am 7. September 1996 zuschlugen.

27 Staatsbriefe 4/19967 S. 41.

28 *Nation und Europa* 2/19967 S. 11–12.

29 ebda.

30 Gastkommentar von Otto Graf Lambsdorff in *FAZ* Ausgabe vom 2.8.1995.

Rolf-Josef Eibicht

Die *Junge Freiheit* als Opfer der Patriotenverfolgung

Als in Nicaragua noch die sandinistische – sprich sozialistische – Repression herrschte, stand der Regierung eine gut sortierte Requisitenkammer zur Unterdrükkung der demokratischen Opposition zur Verfügung. Verhaftung und Folter waren nur *ultima ratio*. Den Anfang machten meist die sogenannten „turbas", linksradikale, überwiegend jugendliche Schlägerbanden, die mit stillschweigender Duldung von oben Versammlungen sprengten, Andersdenkende verprügelten oder ihren Besitz verwüsteten. Wer in der letzten Zeit die Ereignisse um die Berliner Wochenzeitung *Junge Freiheit* verfolgt hat, war sicher überrascht, wieviel die Bundesrepublik und Nicaragua gemeinsam haben.

Erster Akt: Drohung und Erpressung

Nach den Lehren des begabten marxistischen Theoretikers Antonio Gramsci ist die Eroberung des sogenannten kulturellen Überbaus der wichtigste Schritt auf dem Weg der Kommunisten zur Macht. Ein zentrales Element des Überbaus sind die Medien. Bürgerliche Blätter, wie die *Junge Freiheit* (*JF*) mit eher rechtsliberaler Tendenz, eignen sich kaum für Volksfront-Bündnisse; statt Unterwanderung und Gleichschaltung (vgl. z.B. den *Stern*) kommt hier nur die Ausschaltung in Betracht.

Extreme Linke hatten daher eine ausgeklügelte Strategie entwickelt, um dem Blatt den Garaus zu machen: Psychoterror gegen Grossisten, Kioske, Anzeigenkunden, Druckereien, Leser, Leserkreise, Autoren, Redakteure und Interviewpartner gehörten zum Generalstabsplan. In Hamburg z.B. – ein Fall von vielen – agitierte eine *Hochschulantifa Hamburg* gegen den norddeutschen Grossisten Stilke und ließ zunächst vor Stilke-Kiosken demonstrieren. Das Unternehmen forderte man auf, auf *„Umsätze mit faschistischer Presse zu verzichten"*, da diese für Pogrome in Rostock, Hoyerswerda etc. verantwortlich sei. Der Faschismusverdacht war psychologisch geschickt gewählt, verläuft doch hier die Reaktion meist wie beim Verdacht der Hexerei im 17. Jahrhundert: Allein das Wort löst solche Panik aus, daß kaum einer den Wahrheitsgehalt des Vorwurfs nachprüft. Graf Spee, der große Kämpfer gegen den Hexenwahn, berichtet in seinem Buch *Cautio criminalis*, er habe Richtern mehrfach die Frage gestellt, wie ein Unschuldiger, der zufällig in ihre Hände gerate, sich verteidigen und retten könne, und sie hätten ihm erwidert, daß sie sich diese Frage bisher noch nicht überlegt hätten.

Unterstützt wurde die *Hochschulantifa* von der *Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen,* die für ihre Offenheit für kommunistische Mitglieder bekannt ist. Der Grossist verwies auf seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der JF und zeigte sich hartleibig. Daraufhin kam ein Antifa-Strategiepapier zu dem Schluß, es sei nun wichtig, *„die Aktionen fortzusetzen bzw. auszuweiten. Denn:*

Verstärkter, ausdauernder Druck durch Proteste jeglicher Art werden Stilke zum einen dazu drängen, eigenständige Schritte gegen die betreffenden Verlage zu unternehmen. Zum anderen liefern sie dem Hamburger Kiosk-Monopolisten Gründe in die Hand, den Verkauf faschistischer Zeitungen mit Hinweis auf zu geringe Umsätze, die in keiner Relation zur Geschäftsschädigung durch Antifaschisten stehen, einzustellen. Eine Kampagne gegen faschistische Presse muß langfristig Grossisten und Druckereien einbeziehen.“

Nun erhielten Kioskbesitzer plötzlich seltsame Briefe, in Berlin z.B. von der Initiative *Stoppt Nazi-Zeitungen!* Dort hieß es: *„Bei einem Besuch Ihrer Verkaufsstelle hat man festgestellt, daß sie dort Zeitungen mit faschistischem, rassistischem bzw. antisemitischem Inhalt anbieten.“* Genannt werden neben Zeitungen aus dem Dr. Gerhard Frey gehörenden *DSZ-Verlag*, die *Deutsche Wochen-Zeitung* und die *National Zeitung*, sodann die *Junge Freiheit* und die konservative Theoriezeitschrift *Criticon*. Den Zeitungshändlern wird vorgehalten: *„Mit der Beteiligung am Verkauf solcher Zeitungen ... machen Sie sich schuldig an der Verbreitung faschistischer Ideen.“* Der Brief schließt mit einer Warnung: *„Zum Schluß noch ein Hinweis, den Sie hoffentlich nicht falsch verstehen: Uns wurde Ihre Adresse von einer Person oder Gruppe übergeben mit der Bitte, daß wir uns an Sie wenden. Wir haben nun nicht in der Hand, ob bzw. was diejenigen weiter unternehmen werden, falls Sie z.B. diese Zeitungen auch weiterhin anbieten. Möglicherweise setzen sich auch noch andere mit Ihnen in Verbindung oder ziehen weitergehende Schritte in Betracht. Aber unabhängig davon hoffen wir, daß Sie die betreffenden Zeitungen aus dem Sortiment herausnehmen und es mit diesem Brief erledigt ist.“*

Proteste der bekannten Sonntagsredner des „freiesten Staates der deutschen Geschichte“ (Helmut Kohl, Historiker aus Oggersheim und Super-Bismarck in Bonn) sind nicht bekannt, vielmehr traten der *Kreisverband der Lübecker Grünen* und die *Grünen* in der Lübecker Bürgerschaft im August 1993 als Mitunterzeichner auf einem Drohbrief an die örtlichen Kioskpächter auf.

Bald hakte das *Lübecker Bündnis gegen Rassismus* nach: *„Wir hatten Sie bereits vor einigen Wochen angeschrieben und gebeten, den Verkauf von Nazi-Zeitungen einzustellen. Leider mußten wir feststellen, daß Sie dieser Bitte nicht gefolgt sind und sich noch immer braune Propaganda in Ihren Regalen befindet* [...] *Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß wir weiterhin sorgfältig beobachten werden, wo und von wem faschistische Propaganda verkauft wird – sei es offen oder unter dem Ladentisch. Wir werden unserer Ablehnung auch durch öffentliche Aktionen Nachdruck verleihen.“*

Die Anzeigenkunden unterrichtete man, daß ein Unternehmen, das *„Nazis“* unterstütze, mit *„öffentlichkeitswirksamen“*, also rufschädigenden Aktionen rechnen müsse. Die *JF* dokumentiert dazu z.B. einen Fall aus der Konsumgüterindustrie, in dem die Firmenleitung dem Druck der Erpresser – unterstützt durch unternehmensinterne Gewerkschaftsvertreter – nachgeben mußte. Vor der Weimarer Druckerei, wo die Zeitung gedruckt wurde, zogen *„Mahnwachen“* auf, die die Belegschaft darauf hinwiesen, daß *„braunes Papier“* zwischen ihren Pressen rotiere.

ZWEITER AKT: GEWALT

Der nächste Akt des makaberen Theaters: Vermummte Linksradikale stürmen Kioske, zerreißen die aufliegenden Exemplare der verhaßten Zeitung und auch sonstige Blätter, um den Sachschaden noch zu steigern. Andere Kioskbesitzer stehen morgens vor verschlossenen Türen. Die Schlösser ihrer Stände waren mit einer Tonmasse verstopft worden, so daß sie ihre Verkaufsräume nicht betreten können; das bedeutet Umsatzausfall. – Fahrzeuge von Pressevertriebsfirmen gehen in Flammen auf.

Am 5. Oktober 1994, gegen 23.00 Uhr, stürmen zwei Maskierte die zur *FAZ*-Gruppe gehörende *Union-Druckerei* in Weimar. Mit vorgehaltener Pistole bedroht einer von ihnen die sechs anwesenden Beschäftigten. Inzwischen raubt der andere sämtliche vorhandenen Versandunterlagen (Adreßaufkleber) der *JF* und anderes Material. Jetzt kann der Terror gegen die Leser anfangen. Ein Leser in Schleswig-Holstein z.B. findet eine Rohrbombe in seinem Briefkasten. In Gießen versucht die „Antifa"-Idiotie, einen Versammlungsraum zu stürmen, wo sich ein Leserkreis der *JF* trifft; Pflastersteine fliegen durch die Fenster. – Über einen besonders krassen Fall dieser Art berichtet das Blatt folgendes: *„Einen Höhepunkt des Terrors gegen das Umfeld der 'Jungen Freiheit' stellte die Aktion der Antifa gegen die Ravensburger Sommeruniversität 1993 dar. Ohne Einladung tauchte während der Veranstaltung ein Kamerateam des NDR-'Kulturreports' auf. Man filmte Veranstaltungsort und Teilnehmer; in der Sendung wurde u.a. durch die Einblendung von 'Heil!' schreienden Skinheads der Eindruck erweckt, es träfen sich Nazis in Ravensburg. Dort sammelte sich daraufhin die örtliche Antifa-Szene und bedrohte die Teilnehmer so lange, bis sie sich verbarrikadieren und schließlich einen Umzug organisieren mußten. Unfaßbar: Der Terror wurde von einer Initiative unterstützt, die von der SPD, der FDP und auch von Teilen der CDU getragen wurde. Letzteres erscheint besonders pikant, hieß der Eröffnungsreferent doch Claus Jäger und war CDU-Bundestagsabgeordneter des Wahlkreises Ravensburg".*

Am 30. Oktober 1994 kommt es in Potsdam, dem damaligen Sitz der *JF*, zu einer Demonstration unter Beteiligung der PDS, der *Trotzkistischen Arbeiterpartei* und einiger angereister Berufsdemonstranten. Nach Ende der Kundgebung versuchen ca. 100 Demonstranten zum Redaktionsgebäude vorzudringen, was die Polizei verhindert. Barrikaden werden errichtet und die Beamten mit Steinen und Feuerwerkskörpern bombardiert.

Am 4. Dezember 1994 dann der Höhepunkt: Auf die Weimarer Druckerei der *JF* wird ein Brandanschlag verübt. Die Polizei schätzt den Sachschaden auf 2,5 Millionen Mark. Zu dem Anschlag bekennt sich eine *Revolutionäre Lesbenfrauengruppe* und schreibt, die *Junge Freiheit* sei *„der Versuch der Neuen Rechten, mit journalistischen Mitteln in politisch und kulturell bedeutsame Bereiche der BRD-Gesellschaft einzubrechen und sich dort zu konsolidieren."* Die Zeitschrift sei rassistisch und antisemitisch, frauenfeindlich, völkisch, nationalistisch und elitär, imperialistisch und revanchistisch sowie revisionistisch. Kommentar überflüssig.

Jetzt endlich erheben sich Stimmen zur Verteidigung von Rechtsstaat und Demokratie. Eine bunte Koalition von Schwarzen und Grünen, Pazifisten und Christen von Gauweiler bis Cohn-Bendit appelliert an die Öffentlichkeit: „*Wir verurteilen diese Anschläge 'autonomer' Täter, die sich – historisch ignorant und moralisch anmaßend – gern als 'Antifaschisten' bezeichnen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung gilt selbstverständlich für Zeitungen und Autoren des gesamten politischen Spektrums. Die 'Junge Freiheit' muß ungehindert erscheinen können – ungeachtet der Tatsache, daß vielen (auch Unterzeichnern dieses Aufrufs) die politischen Positionen der Zeitung mehr als bedenklich erscheinen.*" Die stellvertretende PDS-Vorsitzende Angela Marquard dagegen, die „*natürlich mit der autonomen Antifa*" zusammenarbeitet, meint: „*Ich halte es für legitim, zu verhindern, daß die 'Junge Freiheit' gedruckt werden kann.*"

DRITTER AKT: MEDIEN

Während die linkszozialistische Berliner *taz* über den Terror gegen die *JF* unter der hämischen Schlagzeile berichtete: „*Brandsätze gegen Brandstifter*", kommentierte die *Frankfurter Allgemeine*: „*Die antifaschistischen Brandstifter können frohlocken. Gewalt führt zum Ziel. Die Union-Druckerei in Weimar hat den Druckvertrag mit der rechtskonservativen Wochenzeitung 'Junge Freiheit' fristlos gekündigt. Den Mitarbeitern sei die Gefährdung* [...] *nicht zuzumuten, argumentiert die Geschäftsführung. Bisher hat sich in der deutschen Öffentlichkeit die Empörung über diesen unglaublichen Vorgang in Grenzen gehalten – gelinde gesagt. Die Täter haben mit dumpfer Konsequenz ja auch nur in die Tat umgesetzt, was von den Hütern unserer Demokratie unentwegt gefordert wird: 'rechtem Gedankengut' keine Chance zu lassen. Die 'Stichwortgeber', versteht sich, wollten so nicht verstanden werden.*"

In der Tat war schon längere Zeit die Tendenz zu beobachten, die gesamte politische Rechte *en bloc* zu denunzieren, etwa so, als wollte man – seitenverkehrt – alle Linken, vom linken FDP-Flügel über SPD und Grüne bis hin zu PDS und RAF, in einen (verfassungsfeindlichen) Topf werfen. Eine mehr als gefährliche Tendenz; denn rechts und links gehören nun einmal zur Demokratie wie Regierung und Opposition.

Die verzerrte Darstellung im NDR-Kulturreport ist schon erwähnt worden. Nicht untypisch war auch der Aufsatz eines gewissen Armin Pfahl-Traughber im *Parlament* vom 15.4.1994, wo der *JF* eine „*Brückenfunktion zwischen Konservativen und Rechtsextremisten*" angedichtet wurde.

Am 13.3.1995, nur ein Vierteljahr nach dem Brandanschlag, warf der *Spiegel* einen neuen, einen politischen Brandsatz. Eine Satire der *Jungen Freiheit*, in der Ideenwelt und Sprache der Antisemiten verspottet wurden, stellte man im *Spiegel* so dar, als seien die Phrasen der Verspotteten („*Der Jude ist's, der die unheildräuenden Fäden in der Hand hält* ...") möglicherweise die Meinung der *JF*-Redaktion. Der Deutsche Presserat mußte daher dem Hamburger Magazin eine Mißbilligung aussprechen mit der Begründung: „*Das war nach Überzeugung des Be-*

schwerdeausschusses unzulässig und als Verstoß gegen die redaktionelle Pflicht zu werten, Dokumente sinngemäß widerzugeben."

VIERTER AKT: MIßBRAUCH DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Wenn der rote Terror nicht weiterhilft und auch nicht der Mißbrauch von Medienmacht, dann hilft nur noch ... der Verfassungsschutz. Der Verfassungsschutz als Hilfstruppe des Terrorismus? Man glaubt zu träumen. Tatsächlich ließ am 13. 3.1995 der nordrhein-westfälische Innenminister Schnoor als erster und bislang einziger Landesminister verkünden, die *JF* werde von seinem Verfassungsschutz mit nachrichtendienstlichen Mitteln (z.B. durch V-Leute) beobachtet. Aufgrund einer einstweiligen Verfügung mußte er kurz darauf zurückstecken und feststellen, daß er weder gegen Radaktion noch Autoren noch einzelne Leser solche Mittel einsetze und das Blatt nur allgemein beobachten lassen wolle. Der Rückzieher reichte der *Jungen Freiheit* aber nicht; sie klagt weiter. Dazu berichtete das *Westfälische Volksblatt* am 14.8.1996:

„Anhand seiner 60seitigen Klageschrift möchte der Verlag gerichtlich durchsetzen, daß das NRW-Innenministerium die Verfassungsschutzberichte 1994 und 1995 nicht mehr verbreiten darf, bevor darin nicht jene Textpassagen entfernt oder unkenntlich gemacht worden sind, in denen auf Betreiben Kniolas und schon dessen Amtsvorgängers Herbert Schnoor (ebenfalls SPD) die 'Junge Freiheit' als angeblich 'rechtsextremistisch'' bezeichnet wird. Und zwar obwohl dieser Behauptung – so die Kläger – selbst nach dem eigenen Bekunden des Innenministeriums lediglich 'Anhaltspunkte für den Verdacht' in eine solche Richtung gegeben seien. Die 'Junge Freiheit'' verwahrt sich entschieden dagegen, ihr verfassungsfeindliche Ziele zu unterstellen. Die Klageschrift werde sämtlichen Verdächtigungen dieser Art in dem bevorstehenden Prozeß den Boden entziehen.

Vielmehr mißbrauche der NRW-Innenminister seine Amtsgewalt im Falle der 'JF' offenkundig zu einem schwerwiegenden Eingriff in das Persönlichkeitsrecht und in die Pressefreiheit. Dabei bediene er sich böswilliger Unterstellungen und sinnwidriger Verdrehungen dessen, was die Berliner Wochenzeitung schreibe, und bezeichne deren Meinung offenkundig 'nur deshalb als verfassungswidrig, weil sie seinen politischen Vorstellungen widerspreche'.[...]"

Die Begründungen des Innenministeriums waren alles andere als überzeugend:

- *Die Zeitung agitiere gegen gewählte Politiker.* Ist es nicht die klassische Aufgabe von Opposition und kritischer Presse, genau das zu tun?
- *Sie plädiere für ein Präsidialsystem.* Haben denn nicht gerade die ältesten Demokratien wie USA und Frankreich Präsidialsysteme?
- *Ausländern würden die Freiheits- und Gleichheitsrechte abgesprochen.* Aber sind nicht die Rechte und Pflichten im Staat durch Gesetze klar geregelt – Staatsangehörigkeitsrecht, Sozialrecht, Wahlgesetze und Grundgesetz? Und diesen Gesetzen, nicht nur der *Jungen Freiheit*, ist nun einmal zu entnehmen, daß bei uns z.B. ein amerikanischer Tourist kein Wahlrecht hat und eine Milliarde Chinesen kein Grundrecht auf Einwanderung haben.

Das eigentliche Anliegen des Ministers Schnoor und seines Nachfolgers scheint aber – wie er es ausdrückte – der *„intellektuelle Extremismus"* gewesen zu sein. Bürgerlich-konservative Autoren versuchten angeblich, im Sinne einer *„Neuen Rechten"* das *„Meinungsklima in der Bundesrepublik zu ändern"*. Die *„Neue Rechte"* sei *„gefährlicher als die rechtsextremistischen Gruppen alter Prägung"*. Im Kern geht es wohl um die eingangs zitierte sozialistische Hegemonie im kulturellen Überbau unseres Landes, die notfalls auch mit undemokratischen Mitteln zu verteidigen ist. Eckhard Fuhr bemerkte dazu in der *FAZ*: *„Bedroht sieht Schnoor das 'Meinungsklima' durch die intellektuelle Rechte. Bei Gefahr im Verzuge, denkt Schnoor, müssen kleinliche, die Rechtsordnung betreffende Bedenken zurückstehen, schon gar, wenn die Gefahr von rechts kommt. Man stelle sich einmal vor, nicht die 'Junge Freiheit', sondern die 'taz' würde zum Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes, weil sie das 'Meinungsklima' in antiautoritärer, antiparlamentarischer und institutionsfeindlicher Richtung beeinflusse. Der Verfassungsschutz sollte bei seinem Leisten bleiben. Antifaschistische Volkspädagogik ist seine Sache nicht."*

Der neue NRW-Innenminister Kniola übertraf seinen Vorgänger Schnoor sogar noch, indem er den Aufruf zum 5. Mai 1995 *„Wider das Vergessen"* in einem Atemzug mit dem *„intellektuellen Extremismus"* nannte. Man erinnert sich: In dem Aufruf hatten prominente Politiker aller Parteien, Wissenschaftler und Publizisten angemahnt, am Kapitulationstag nicht nur an die neue Freiheit in den deutschen Westzonen, sondern auch an die neue Diktatur in der Sowjetzone, an den Vertreibungsterror jenseits von Oder und Neiße und dgl. zu denken. Ob Kniola einen Vorstoß beabsichtigt, nach Vorbild der DDR den 8. Mai als Tag der Befreiung durch Stalins *Rote Armee* zum Staatsfeiertag zu machen, ist bisher noch nicht bekannt geworden. Herr von Weizsäcker und Frau Süßmuth warnten schon vor Jahren vor einer Verteufelung der DDR und jetzt der PDS. Rot und Grün denken immer lauter über Koalitionen mit der SED-Nachfolgepartei nach und so wird eines nicht allzu fernen Tages vielleicht ein PDS-Mann Chef einer Verfassungsschutz-Behörde sein. Doch wir können beruhigt sein! Der Unterschied zum heutigen Zustand wäre nicht mehr allzugroß, wie der Fall *Junge Freiheit* lehrt. Allerdings wüßte dann jedermann, woran wir sind.

Emil Schlee

Der Schlesier als Opfer der Patriotenverfolgung

HEIMATZEITUNGEN UND LANDSMANNSCHAFTEN

Die ersten Vertriebenen-Zeitungen waren Rundschreiben von vertriebenen Seelsorgern an ihre vertriebenen Gemeindemitglieder. [1] Das gilt auch für die heutige Wochenzeitung *Der Schlesier* [2], zu deren Anfängen der *St. Michaels-Brief* vom Dezember 1947 gehörte, dann der *Breslauer Heimatbrief St. Michael* von 1948, danach die *Breslauer Nachrichten* als *Das Heimatblatt für alle ehemaligen Bewohner von Breslau und Schlesien*, 1949 zugleich *Mitteilungsblatt des Schlesier-Verbandes*, 1950 abgeändert in *Zeitung für alle Schlesier* und *Mitteilungsblatt der Landsmannschaft Schlesien.* Aus den *Breslauer Nachrichten* wurde dann *Der Schlesier/ Breslauer Nachrichten / Die Heimatzeitung für alle Nieder- und Oberschlesier / Offizielles Organ der Landsmannschaft Schlesien für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und Berlin*, 1955 mit dem Zusatz *„Oberschlesische unabhängige Zeitung zur Wahrung schlesischer Belange für das Gebiet ..."* und 1964 als *Offizielles Organ der Landsmannschaft Schlesien, Nieder- und Oberschlesien.* Die *Rundschreiben* der vertriebenen Seelsorger entwickelten sich also zu *Heimatblättern* für Orte, Kreise und Landsmannschaften, deren Entstehungshöhepunkte in den Jahren 1948/50 und 1952/53 lagen, deren Entwicklungen häufig von Stärken und Schwächen der Landsmannschaften abhingen.

Erklärend ist an dieser Stelle daran zu erinnern, daß die ostdeutschen Landsmannschaften die bei weitem mitgliederstärksten waren, weil die Bevölkerung der ostdeutschen Heimatgebiete fast vollständig vertrieben und außer Landes gejagt wurde, während die mitteldeutschen Landsmannschaften die kleineren blieben, da die Mehrheit der mitteldeutschen Bevölkerung im Lande verbleiben konnte.[3] In der Zeit von 1947–1950 haben sich durch Auflockerung des alliierten Koalitionsverbots (10. März 1947) 19 Landsmannschaften gegründet, davon 9 aus dem nordostdeutschen Raum, dann die Schlesier und Sudetendeutschen und 7 aus dem südostdeutschen Siedlungsraum. Im *Bund der Vertriebenen* (BdV) schlossen sich alle ostdeutschen Landsmannschaften, im erst 1969 entstandenen *Bund der Mitteldeutschen* die kleineren mitteldeutschen Landsmannschaften zusammen. Auf diesem Hintergrund erklärt sich, daß die ostdeutschen Landsmannschaftszeitungen wie z.B. *Das Ostpreußenblatt*, *Der Westpreuße* oder *Die Pommersche Zeitung* im Jahre 1959 schon ihre Höchstauflagen (z.B. *Das Ostpreußenblatt* mit fast 130.000 Abonnenten) erreichen konnten. Anders war es bei den Schlesiern, noch unterschieden in *Schlesier* und *Oberschlesier.* Sie hatten die an Zahl vielfältigste Heimatpresse aller ostdeutschen Vertriebenenverbände. Fast jeder frühere Landkreis hatte seine eigene Heimatkreiszeitung. Die Auflagen dieser Heimatkreiszeitungen überstiegen oft vielfach jene der Zentralorgane *Der Schlesier* und *Unser Oberschlesien.* [4] Insgesamt konnte die *Kulturpolitische Korrespondenz* (s. *KK* 636 vom 5.12.1986, S. 12) über die ost- und mitteldeutschen Heimatzeitungen der Lands-

mannschaften noch im Jahre 1986 feststellen: „*Über 350 Titel können bundesweit genannt werden, die zusammen eine Auflage von 1,5 Millionen überschreiten, was wieder mit drei bis vier Millionen Lesern gleichzusetzen wäre.*" [5]

§ 96 BUNDESVERTRIEBENENGESETZ

Es wurde in diesem Beitrag der *Kulturpolitishen Korrespondenz* aber auch schon „*auf das Fehlen einer großen tagespolitischen Zeitung der deutschen Heimatvertriebenen hingewiesen, die überregional in Konzept und Verbreitung nicht nur gemeinsame Interessen vertritt, sondern ihnen auch Gehör verschafft*", da sonst die alle Deutschen angehenden heimat- und deutschlandpolitischen Themen und Fragen nicht aus dem sogenannten „*ostdeutschen Ghetto*" herauskommen würden. [6] Diese Mahnung hatte ihre Berechtigung. Wenn es auch im *Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge* (Bundesvertriebenen-gesetz – BVFG) vom 19. Mai 1953 in § 96 „*Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung*" respektabel heißt [7]:

„*Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewußtsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliothekten zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Die Bundesregierung berichtet jährlich dem Bundestag über das von ihr Veranlaßte*",

so zeigte sich doch bald, daß zahlreiche Verantwortungsträger nicht ausreichend „*im Bild*" und ihrer Verantwortung nicht gewachsen waren.

„VERZICHT IST VERRAT!"

Zwar geht aus dem Bundesvertriebenengesetz, insbesondere aus § 96, klar hervor, welche große Bedeutung der Staat den landsmannschaftlichen und anderen Heimatzeitungen für die Bewußtseinserhaltung des Kulturgutes der Heimatgebiete bei den Vertriebenen und Flüchtlingen, dem gesamten deutschen Volk und im Ausland zumißt. Und die SPD-Politiker Erich Ollenhauer, Willy Brandt und Herbert Wehner erklärten 1963 in einem Grußwort zum Schlesiertreffen noch vollmundig [8]:

„*Breslau, Oppeln, Gleiwitz, Hirschberg, Glogau, Grünberg, das sind nicht nur Namen, das sind lebendige Erinnerungen, die in den Seelen von Generationen verwurzelt sind und unaufhörlich an unser Gewissen klopfen. Verzicht ist Verrat, wer wollte das bestreiten! Das Recht auf Heimat kann man nicht für ein Linsengericht verhökern – niemals darf hinter dem Rücken der aus ihrer Heimat vertriebenen oder geflüchteten Landsleute Schindluder getrieben werden. Das Kreuz der Vertreibung muß das ganze Volk mittragen helfen: Vertriebene und geflüchte-*

te Landsleute sind keine Bürger zweiter Klasse ... Der Wiedervereinigung gilt unsere ganze Leidenschaft. Wer an diesem Feuer sein kleines Parteisüppchen zu kochen versucht, kann vor dem großen Maßstab der Geschichte nicht bestehen. Wir grüßen die Schlesier".

So und ähnlich war auch die Wählerbeschwörung der anderen Bonner Parteien gegenüber den Vertriebenen und Flüchtlingen. Aber „*das Geschwätz von gestern*" war schnell vergessen. Das unaufhörliche Klopfen an das Parteiengewissen wurde bald geflissentlich übergangen, daß „*Verzicht Verrat ist*", wurde nun eifrig geleugnet und bestritten, das „*Recht auf Heimat*" hatte man für ein Linsengericht „*verhökert*", hinter dem Rücken der aus ihrer Heimat vertriebenen oder geflüchteten Landsleute hatte man „*Schindluder getrieben*", das „*Kreuz der Vertreibung*" wollte von den Staatsdienern, Volksvertretern und Parteihanseln kaum noch einer mittragen, die Vertriebenen und geflüchteten Landsleute wurden zu „*Bürgern zweiter Klasse*" verkohlt, die „*Leidenschaft zur Wiedervereinigung*", wie es das unverfälschte Grundgesetz noch befahl, war völlig erloschen, man kochte ungeniert am verglimmenden Feuer „*sein kleines Parteisüppchen*" und hatte aller Welt damit „*offenkundig*" gemacht, daß die Bonner Parteien und ihre Wortführer „*vor dem großen Maßstab der Geschichte*" nicht nur nicht bestehen konnten, sondern am 20. September 1990 im Deutschen Bundestag zusätzlich das Vaterland Deutschland „*neu definierten*" und, von den Plätzen erhoben, die auf die 3. Strophe des Deutschlandliedes verkürzte „*Nationalhymne*" singend, sich von Eger und Breslau, Landsberg und Stettin, Danzig und Marienburg, Allenstein und Königsberg und von Eid, Ehre und dem ursprünglichen Grundgesetz ohne zwingenden Grund, ohne erforderlichen Friedensvertrag und ohne völkerrechtliche Kompetenz und unter Beifall verabschiedeten! Die „*Politik des Verzichts*" auf deutsche Staatsbürger, deutsche Landschaften und das Völkerrecht ist so einmalig und für die Bürger und den Rest der Welt so verwunderlich, daß es erstaunen muß, wenn die politischen Parteien in Bonn überrascht und verärgert scheinen, wenn sie vereinzelt schon des Verrats bezichtigt werden.[9]

Die Entmachtung der Vertriebenen

Die Landsmannschaften haben sich in Bezug auf „*Deutschland*", auf die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands, wie es das Grundgesetz befahl, oft als das „*deutsche Gewissen*" verstanden. Ihr Sprachrohr waren ihre Heimatzeitungen. Die Vorstände und Sprecher der Landsmannschaften und ihrer Dachverbände haben in den letzten 25 Jahren trotz der hinter ihrem Rücken schleichend betriebenen „Entnationalisierung der deutschen Nation"[10] in Veröffentlichungen und auf Veranstaltungen ständig mahnend daran erinnert, was das Karlsruher Bundesverfassungsgericht unter anderem am 31. Juli 1973 als geltendes Recht und Verpflichtung verkündet hatte:

„*Die Wiedervereinigung ist ein verfassungsrechtliches Gebot ... Kein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland darf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit als politisches Ziel aufgeben, alle Verfassungsorgane sind verpflich-*

tet, in ihrer Politik auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken – das schließt die Forderung ein, den Wiedervereinigungsanspruch im Inneren wachzuhalten und nach Außen beharrlich zu vertreten – und alles zu unterlassen, was die Wiedervereinigung vereiteln würde."

Es gab bald keine Bonner Partei oder sonstige Organisation oder Einrichtung mehr, der man im Hinblick auf Deutschland in allen seinen Teilen noch bescheinigen konnte, *„den Wiedervereinigungsanspruch im Inneren wachgehalten und nach Außen beharrlich vertreten zu haben"!* Mit dem moralischen Niedergang dieser Parteien setzte das Abgleiten der gesamten politischen Kultur auf allen Gebieten unseres Lebens ein! Alle negativen Prozesse, die heute von den Bürgern, dem Staatsvolk, dem eigentlichen Souverän, beklagt werden, haben in diesem nationalen Niedergang ihre eigentliche Wurzel! So hatte Prof. H. H. von Arnim berechtigten Anlaß zu der Feststellung:

„Das Grundübel unserer Demokratie liegt darin, daß sie keine ist. Das Volk, der nominelle Herr und Souverän, hat in Wahrheit nichts zu sagen. Besonders kraß ist es auf Bundesebene entmündigt, obwohl gerade dort die wichtigsten politischen Entscheidungen fallen"! [11] Da die bundesweit zunehmende Kritik am Niedergang der deutschen Nation auch von landsmannschaftlichen Patrioten über ihre Heimatzeitungen veröffentlicht wird, werden diese Zeitungen den politisch Abgehobenen in Bonn lästig. Daher sind die Landsmannschaften insgesamt und hierbei *„nun auch ‚Der Schlesier' dran!"* [12]

Von der politischen *„Entmachtung der Vertriebenen"* hatte Linus Kather[13] bereits in den Jahren 1964/65 in einem zweibändigen Werk eindringlich berichtet. Knapp und noch kritischer ging Hans-Dietrich Sander[14] in seinem *Schlesier*-Beitrag 1996 „Vom Weg, der Last und dem Fluch der ‚Entmachtung der Vertriebenen'" diese Frage an, wenn er unter Bezug auf Linus Kather feststellt:

„Linus Kather hat das alles die 'Entmachtung der Vertriebenen' genannt. Er sagte indessen nur die halbe Wahrheit. Sie wäre zu ergänzen gewesen durch 'die Selbstentmachtung der Vertriebenen'."

Hart und treffend liest sich dann auch:

„Die Geschichte der Vertreibung ist ein Jammer, die Geschichte der Vertriebenen jämmerlich. Die Gebiete des deutschen Ostens haben sich noch ein halbes Jahrhundert nach der Vertreibung nicht erholt. Und es ist auch nicht abzusehen, daß sich das jemals ändern wird. Es scheint, es verheert sie ein Fluch, der aus dem brutalen Bruch des Kriegs- und Völkerrechts aufgestiegen. Der Raub gedieh den Vertreibern nicht zum Segen. Die Vertriebenen haben jedoch nicht vermocht, aus dieser Lage, die wie nichts anderes ihre Ansprüche hätte fundamentalisieren können, neue Kraft zu schöpfen".

Die Bonner Parteien nutzten die Vertriebenen aus, hielten sie aber von den Machtzentren fern. Sie paßten sich an, und nun braucht man sie nicht mehr. Der Trick, mit dem man sie jetzt ausschaltet, ist einfach: Man entzieht den Verbänden die *„Gemeinnützigkeit"*, wenn sie bis Ende 1996 aus ihren Satzungen nicht Passagen herausnehmen wie z.B.:

„Die Wiedergewinnung Gesamtschlesiens mit den übrigen deutschen Gebieten in einem freien Deutschland auf friedlichem Wege tatkräftig anzustreben", und zwar deshalb, *„weil solche Bestrebungen im Widerspruch zu den völkerrechtlich verbindlichen Verträgen der Bundesrepublik Deutschland mit ihren östlichen Nachbarstaaten stehen."* [15]

Auch wenn diese Begründung rechtlich nicht korrekt ist, da z.B. nach den Verträgen von Helsinki durchaus erlaubt ist, daß *„Grenzen in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht durch friedliche Mittel und durch Vereinbarungen verändert werden können"*, so sieht man aber, mit welcher regierungsamtlichen Willkür man schon in diesem unserem Lande auch ohne ausreichende Rechtskenntnisse glaubt verfahren zu können! Der *Bund der Mitteldeutschen* ist schon aufgelöst, obwohl er mit seinen erfahrenen Kräften noch ausreichend viele Aufgaben gehabt hätte. Löst der Finanzminister nun den BdV auf? Man darf gespannt sein!

„NUN IST AUCH *DER SCHLESIER* DRAN!"
– Eine kleine Dokumentation mit Erläuterungen –

Am 27. Juli 1996 stand in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* eine AFP-Meldung vom 26. Juli aus Bonn mit der Überschrift „Verfassungsfeindliche Beiträge in *'Der Schlesier'*", die Wirbel machte! [16] Was der Leser noch nicht erfahren hatte:

„Der Schlesier wurde durchsucht. Am 22. Juli 1996 hatte der Verlag Der Schlesier in Recklinghausen unerwarteten Staatsbesuch. Vier Beamte der Kriminalpolizei und des Ordnungsamtes suchten nach Büchern, die deutsche Bürger im freiesten Staat freier Staaten, wie es scheint, nicht lesen dürfen. Durchsucht wurde der Verlag bis zum Keller, und dabei wurden einige Bücher mit dem Titel ‚In Sachen Deutschland' entschädigungslos beschlagnahmt. Anschließend wurde Herr Ilgner fast zwei Stunden vernommen". [17]

Mehr Aufklärung bringt aber der oben erwähnte und in der FAZ abgedruckte Bericht. Darin heißt es:

„In der Vertriebenenzeitschrift ‚Der Schlesier' werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung regelmäßig verfassungsfeindliche Beiträge veröffentlicht. Das geht aus einer Antwort der Regierung auf eine kleine Anfrage der PDS hervor, die am Freitag von der Bundespressestelle in Bonn veröffentlicht wurde. Die Zeitschrift sei aber nicht im Verfassungsschutzbereicht 1995 aufgeführt worden, weil der Bericht keinen ‚erschöpfenden Überblick über alle extremistischen Gruppen, Vertriebsdienste, Publikationen oder Verlage geben' könne. Vielmehr solle er über ‚wesentliche Erkenntnisse' unterrichten. Außerdem müsse der Verfassungsschutz abwägen zwischen einer möglichen Aufwertung durch die Erwähnung im Bericht und der erforderlichen Aufklärung der Öffentlichkeit. Das rechtsgerichtete Vertriebenenblatt bringt den Angaben zufolge zum Teil Beiträge mit revisionistischem Inhalt".

Der vorstehende Bericht zeigt auf einen Blick den ganzen Stand des Verfalls der politischen Kultur in diesem Staat. In einer ganzen Reihe von empörten „Bei-

trägen" im *Schlesier* machte sich die Volksseele Luft: „Meinungsfreiheit ade – kommt jetzt Gedankenpolizei?" (G. Bernert, 26.7.96, S.5), „Ein funktionierender Rechtsstaat muß ohne politische Inquisitoren existieren können" (H. Jeschioro, 4.10.96, S.4), „Meinungsfreiheit oder Meinungsdiktat?" (Kh. Bruns, 13.9.96, S. 1/2), „Freiheit die ich meine ..." (Dr. H. Marx, 20.8.96, S.1), „Offener Brief an Staatssekretär Eduard Lintner" (H. Jeschioro, 16.8.96, S.2), „Regierungskritische Beiträge in *Der Schlesier*" (E. Schlee, 9.8.96, S.1), „Ungebildete Verfassungsschützer?" („kel", 16.8.96, S.3), „Was Bonner Parteien mit der PDS verbindet" (M. Jenke, 16.8.96, S.2), „'Rote Socken' verhelfen zur Aufwertung des *Schlesier*" (Kh. Bruns, 18.10.96, S.1).

Der Verfasser dieses Beitrages schrieb folgenden Leserbrief an die FAZ, der natürlich nicht abgedruckt wurde, aber als *Offener Leserbrief* im *Schlesier* (9.8. 1996, S.1) erschien:

„Zur bedenkenlosen Übernahme der AFP-Meldung aus Bonn vom 26. Juli 1996 in der FAZ vom 27. Juli 1996 unter dem Titel ‚Verfassungsfeindliche Beiträge in ‚Der Schlesier'' auf Seite 2 veröffentlicht, muß wegen der leichtfertigen Unterstellung diffamierenden Charakters in Überschrift und Inhalt Einspruch erhoben werden: Ohne auf Herkunft, Entstehung, Charakter, Vertreter, Programm und ideologische Handlungsziele der PDS noch näher einzugehen, weil sattsam bekannt, sollte man bei Kenntnis der Parlamentskorrespondenz ‚woche im bundestag' (wib) in Redaktionskreisen doch längst wissen, mit welcher destruktiven Absicht die PDS die 'Kleine Anfrage' für ihre Diffamierungsabsichten instrumentalisiert! Sie legt mit den zahlreichen 'Kleinen Stalin-Orgeln' die Verwaltung unnötig lahm und versucht gleichzeitig im Sinne einer 'Systemüberwindung' mit 'demagogischer Phraseologie' alle Einrichtungen der Informations- und Meinungsbildung, also Presse, Rundfunk und Fernsehen, zwecks weitestgehender Verbreitung mit ihren 'Faschismus-Keulen' zu überfluten. Wie die redaktionelle Übernahme in Ihrer Zeitung und die sogenannten 'Erkenntnisse' des Verfassungsschutzes und infolgedessen der Bundesregierung zeigen, sind diese schon Opfer dieser PDS-Strategie und -Taktik geworden!

Denn in der Wochenzeitung 'Der Schlesier' stehen keine 'verfassungsfeindlichen Beiträge', sondern im Sinne des Artikels 5 GG, also der Freiheit der Meinungsäußerung und -verbreitung, der Gewährleistung der Pressefreiheit und Freiheit der Berichterstattung, des Zensurverbots sowie der Freiheit der Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre, höchstens, im Geiste des Wächteramtes als Organ des Souveräns, regierungs-, europa- und demokratie- und parteienkritische Beiträge sowie legitim nach geschichtlicher Wahrheit suchende Aufsätze. Revisionismus gehört zur Geschichte wie das Amen in der Kirche! Es verwundert nicht, wenn die illegitimen Meinungseinschränkungsaktivitäten von Volksvertretern und Staatsdienern gegenüber dem eigentlichen Souverän im Ausland und bei den UN zunehmend auf berechtigte Kritik stoßen! Und Kritik ist nicht, wie es in unserem Lande zunehmend mißverstanden wird, mit Regierungs-, Europa-, Demokratie- oder Parteifeindlichkeit zu verwechseln, sondern ist die konstruktive Grundlage und Pflicht eines jeden Souveräns in einer funktionierenden Demokratie!

Aus oben geschildertem Anlaß ist gerade in dieser Zeit die Lektüre des Essays des amerikanischen Schriftstellers Henry David Thoreau (12. Juli 1817 bis 6. Mai 1862) aus dem Jahre 1849 'Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat' (Resistance to civil government) sehr zu empfehlen! Der FAZ-Redaktion sowie der Bundesregierung samt Verfassungsschutz sei anempfohlen, sich trotz der Olympischen Spiele in Atlanta nicht von der PDS in einen Keulenrundumschlag-Wettbewerb drängen zu lassen! Das wäre ein unrühmliches Spiel, das unweigerlich zur Disqualifikation führen würde..."

Die Landsmannschaften als Mannschaften ihrer Landschaften sind im echten Sinne des Wortes Patrioten-Verbände. Ihre Heimatzeitungen erfüllen in dieser kritischen Zeit eine wichtige demokratische Informationsaufgabe! Die hier geschilderten Vorgänge sind geeignet, daß die handelnden Personen und Institutionen in der Bevölkerung den Rest an Glaubwürdigkeit verlieren! Es ist an der Zeit, die geistig-moralische Wende, die selbst nach 14 Jahren immer noch nicht eingeleitet wurde, endlich als politisches Versprechen einzulösen!

LITERATURVERZEICHNIS

1 Faßbender, Bardo: „Die Presse der Heimatvertriebenen. Letzter Nachklang der Vergangenheit. Trotz einer Gesamtauflage von über einer Million Sorgen vor der Zukunft". In: *Rheinischer Merkur* vom 26. Mai 1983.

2 Chmieleswki, Horst von: *Bestandsverzeichnis der deutschen Heimatvertriebenenpresse.* Hrsg. v. d. *Stiftung Ostdeutscher Kulturrat* OKR, K. G. Saur Verlag KG, München, New York, London, Paris 1982, S.129, 127.
Kessler, Wolfgang: *Ost- und südostdeutsche Heimatbücher und Ortsmonographien nach 1945. Eine Bibliographie zur historischen Landeskunde der Vertreibungsgebiete.* Hrsg v. d. *Stiftung Ostdeutscher Kulturrat* OKR, K.G.Saur Verlag KG, München, New York, London, Paris 1979.
Teich, Gerhard (Hrsg.): *Topographie der Osteuropa-, Südosteuropa- und DDR-Sammlungen. Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften in der BRD.* AG. d. Bibliotheken u. Dokumentationsstellen d. Osteuropa-, Südosteuropa- und DDR-Forschung in der BRD u. Berlin (West). 1. Aufl., Verlag Dokumentation, München, New York 1978.

3 Schlee, Emil: „Ostdeutschland und seine Landsmannschaften. Historisches Schicksal, gesellschaftliche Bedeutung und politische Aufgabe der Deutschen aus dem Osten". In: Willms, Bernard (Hrsg.): *Handbuch zur Deutschen Nation.* Bd. 2: *Nationale Verantwortung und liberale Gesellschaft.* Veröffentlichung der Stiftung Kulturkreis 2000, Bd. V, Hohenrain-Verlag, Tübingen 1987, S.273– 320, hier: S.300.

4 Heinz, Franz: „Die Fähigkeit, nicht überhört zu werden". In: *Kulturpolitische Korrespondenz,* Nr. 636, v. 5. Dezember 1986, S.12.

5 Heinz, Franz: a.a.O. (s. Nr. 4), 1986, S.12. Vgl. auch: Kurtz, Karl O.: „Drei Jahrzehnte Presse der Heimatvertriebenen". In: Merkatz, Hans Joachim von (Hrsg.): *Aus Trümmern wurden Fundamente. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler. Drei Jahrzehnte Integration.* Redaktion: Peter E. Nasarski. Walter Rau Verlag, Düsseldorf 1979.

6 Heinz, Franz: a.a.O., 1986, S.12.

7 Beck'sche Textausgaben: *Bundesvertriebenengesetz mit den bundes- und landesrechtlichen Vorschriften sowie dem Fremdrentengesetz, Reichssiedlungsgesetz und Bundesevakuierungsgesetz.* 5. völlig neubearb. Aufl., C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1973, S. 54.

8 Gebert, Siegfried: *Verzicht ist Verrat.* Arndt-Verlag, Kiel 1990, S.5.

9 Der „Zwischenruf" (vgl. u.a. *Der Schlesier* v. 4.10.1996 sowie die gesamten Bundesmedien): *„Vaterlandsverräter"*, der dem deutschen Bundespräsidenten auf dem diesjährigen *Tag der Heimat* des BdV in Berlin in der Charlottenburger Sporthalle bei der Äußerung in seiner Rede: *„So schmerzhaft die Erkenntnis für Menschen ist, die in Hinterpommern, Ostpreußen oder Oberschlesien als Deutsche in Deutschland geboren sind: Diese Gebiete sind heute völkerrechtlich unbestritten polnisches bzw. russisches Staatsgebiet. Sie gehören zu unserem geschichtlichen und kulturellen Erbe, aber nicht mehr zu unserem Staat"* entgegenschallte, war eine spontane Einzelreaktion auf eine von den meisten Landsleuten so noch nie gehörte „Neuigkeit"! Trotzdem sollte der Präsident wissen, daß die Heimatvertriebenen *„niemals auf den Anspruch verzichtet haben, ihre Heimat in Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit wiederzuerlangen"* (Prof. Hallstein, Okt. 1956)!

10 Schlee, Emil: „Die entnationalisierte Nation". In: *CODE*, Heft 3/1992, S.8f.

11 Arnim, Hans Herbert von: *Staat ohne Diener. Was schert die Politiker das Wohl des Volkes?* Kindler-Verlag, München 1993, S.335. Vgl. auch: Guggenberger, Bernd / Andreas Meier (Hrsg.): *Der Souverän auf der Nebenbühne. Essays und Zwischenrufe zur deutschen Verfassungsdiskussion.* Westdeutscher Verlag, Opladen 1994. Vgl. auch: Ziesel, Kurt: *Wider den Zeitgeist. Die Demokratie auf dem Prüfstand.* Verlag Busse & Seewald, Herford 1992.

12 Preuß, Friedrich: „Nun ist auch *Der Schlesier* dran!" In: *Der Schlesier*,. 20.9.1996, S.1.

13 Kather, Linus: *Die Entmachtung der Vertriebenen.* 1. Bd.: *Die entscheidenden Jahre* (1964), 2. Bd.: *Die Jahre des Verfalls* (1965), Olzog-Verlag, München 1964/65.

14 Sander, Hans-Dietrich: „Vom Weg, der Last und dem Fluch der Entmachtung der 'Vertriebenen'". In: *Der Schlesier,* 29.3.1996, S.4.

15 Wie der BdV „ausgeschaltet" wird! – *Amtliche Mitteilung,* Bundesministerium der Finanzen, Bonn, 26. Oktober 1995 (IV B 7 – S 0171 – 110/95). Vgl. auch: „Heimatrecht und Finanzminister" in: *Der Schlesier*, 4.4.1996, S.3.

16 FAZ-Meldung vom 27.7.1996, S.2: „Verfassungsfeindliche Beiträge in *Der Schlesier*".

17 Jeschioro, Herbert: „Der Schlesier wurde durchsucht. Recht auf Meinungsfreiheit." In: *Der Schlesier,* v. 2.8.1996, S.1.

Andreas Röhler

Eine Lesebrille für den Staatsanwalt

Zum Vorgehen gegen verschiedene Ausgaben der Zeitschrift *Sleipnir*, gegen *Buchhandlung und Verlag der Freunde*

Was die Staatsanwaltschaft an den Beiträgen Reinhold Oberlerchers in *Sleipnir* 2/95, Germar Rudolfs in Heft 3/95, Serge Thions in *Sleipnir* 4 und 5/95, sowie Eduard Peter Kochs in Heft 1/96 als volksverhetzend ausgemacht haben will, ist uns ein Rätsel. Im letzteren Fall darf man vermuten, daß es die Kritik an der mangelnden Sensibilität der deutschen Behörden gegenüber dem Rechtsextremismus in Israel war – namentlich erwähnt wurde u.a. Staatsanwalt Klein, der als Verfolger eines Übersetzers zu zweifelhaftem Ruhm gekommen ist –, die zur Beschlagnahme führte. Möglicherweise fühlten sich von dieser Kritik auch Berliner Schimmelreiter betroffen, war man doch soeben dabei, mit Steuergeldern die sogenannte Dreitausend-Jahr-Feier Jerusalems zu unterstützen, eine die Palästinenser diskriminierende und grob die Geschichte fälschende Veranstaltung, eine fünfte Schuld. Die Aufsätze Oberlerchers „Offenkundigkeiten" und „Über Adorno, das Judentum und die Deutschen" sind inzwischen, mit Unterstreichungen versehen, Teil der Anklageschrift. Da nähere Ausführungen zur behaupteten Strafbarkeit nicht gemacht werden, dürfen wir vermuten, daß es die Anstreichungen des Einreichenden Staatsanwalts Herzinger sind, die die Strafbarkeit begründen sollen. Als erstes markiert, bzw. eingekreist ist bereits die Überschrift: *„Reinhold Oberlercher – Offenkundigkeiten"*. Soll das bedeuten, daß nach Auffassung Herzinger/Staatsanwaltschaft durch die bloße Verbindung des mittlerweile im In- und Ausland nicht unbekannten Philosophen Oberlercher mit dem Substantivum Offenkundigkeiten eine kritische Neuerung erreicht wäre, die einen unbeachtet nahrhaften Korb Äpfel zum Sprengmittel werden ließe? Ebenfalls als strafbar, denn bereits im Rahmen des Prozesses gegen die Herausgabe durch das Gericht verlesen, gilt offenbar der einleitende Satz: *„Offenkundig ist, daß jedwedes Offenkundige keiner Vorschrift bedarf, die bestimmt, daß ein Jeweiliges als offenkundig zu gelten habe."*

Strafbar wäre nach Herzinger/Staatsanwaltschaft auch die Eröffnung des zweiten Textes von Oberlercher in 2/95, *„Über Adorno, das Judentum und die Deutschen"*, wo es heißt: *„Adornos Philosphieren ist der Versuch, am deutschen Denken Rache für Auschwitz zu nehmen."* Eine These, die sich hinterfragen ließe: Was heißt *„Rache"*? Was heißt *„Philosophieren"*? Was heißt *„deutsches Denken"* (ob es Adornos Denken etwa ein- oder ausschlösse, Selbst- oder Fremdenhaß indizierte usw.)? Und auch für die Formulierung Oberlerchers, *„Auch Adorno ahnt, daß Auschwitz Vollzug historischer Gerechtigkeit war"*, mit der die Staatsanwaltschaft ihren Anklagesatz abschließt, gilt, daß diese in einem Kontext geschichtsphilosophischer Diskussion steht. Gerechtigkeit in dieser, zum Teil in der Folge

von Hegel und Marx geführten Diskussion, bedeutet keineswegs, daß das Gerechte etwa das Wünschens- und Erstrebenswerte sei. In *„Über Adorno, das Judentum und die Deutschen"* reflektiert Oberlercher in vergleichender Weise über den Weg des Denkens und Empfindens der Schriftsteller Franz Kafka und Theodor W. Adorno. Es handelt sich um eine psychologische Betrachtung der Denkstrukturen, der axiomatischen Grundthemen des Weltbildes der Autoren, wie es sich aus einer vergleichenden Betrachtung des literarischen Schaffens beider Autoren ergibt. Oberlercher hat herausgearbeitet, daß es der Denkstruktur und dem axiomatischen Ansatz Kafkas und Adornos entspricht, in den Begriffen einer moralisch zu fassenden historischen Schuld zu denken: dazu liegt in der Nachfolge Kafkas und Adornos eine geradezu unübersehbare Menge an Schrifttum vor. Nicht zufällig findet der Leser in Oberlerchers „Offenkundigkeiten" auf Seite 9, Friedrich Wilhelm Marquardts „Theologie nach Auschwitz" und Albert H. Friedlanders „Jüdische Theologie nach Auschwitz" auf Seite 10. Warum wird der Gollwitzer-Schüler Friedrich-Wilhelm Marquardt nicht angeklagt, der schreibt *„Zu erzählen ist hier von einer Bewegung einer sog. Holocaust-Theologie"*; und im übrigen *„den Freund und Helfer der Juden Heinrich Grüber"* sagen läßt, *„daß Auschwitz Gottes Wille war"*. Und Albert Friedlander zitiert Elie Wiesel u. a. mit der Geschichte von den zwei Männern und dem Kind, von den drei Galgen in Auschwitz, die mit folgender Passage schließt: *„Hinter mir hörte ich denselben Mann fragen: 'Wo ist Gott jetzt?' Und in mir hörte ich eine Stimme, die ihm antwortete: 'Wo ist er? Hier ist er – er hängt am Galgen.'"* Kommentar von Friedlander, zu lesen in *Sleipnir* 2, S. 11: *„Die Geschichte vom Kind war Wahrheit, sie ist nicht zu deuten, sie muß empfunden werden."*

Diese Moralisierung und Theologisierung, die Transformation vom Metaphorischen ins Tatsächliche ist von uns thematisiert worden – und zwar kontrovers, in Rede und Gegenrede, wie es den Prinzipien unserer redaktionellen Arbeit entspricht. Nicht übersehen werden sollte, daß zum Kontext der inkriminierten Aufsätze auch der Abschnitt aus Paul de Lagardes *Deutschen Schriften* aus *Sleipnir* S. 12 gehört, in dem es heißt: *„Aber die Deutschen sollten wissen, daß sie nicht einen Esdras haben, ihre Geschichte zu vergiften, sondern viele. Sie sollten darum mit den unter ihnen wohnenden Juden um die Wette – nur gemeinsame Arbeit um ideale Güter einigt – in die Zukunft streben, und wie diese in eine Vergangenheit zurückgehen, in welcher es weder ein Buch gab noch eine Zeitung noch eine irgendwie geartete Schriftgelehrsamkeit, nur stilles Horchen auf die Stimme ursprünglicher Natur, leises Wachsen mit den Bäumen des Waldes und der Saat der Felder, in welcher allemal im Herbst von selbst und ohne Murren abfiel, was Schmuck, aber vergänglich, in welchem ohne Hast winterlang auf den Frühling eines nächsten Jahres wartete, was neu und himmelan den Sommer hindurch gediehen war."* Mindestens die sich anschließenden und *„Über Adorno, das Judentum und die Deutschen"* vorangehenden Aufsätze von Tomislav Sunic *„Marx, Moses und die Heiden in der Offenen Stadt"* und von Klaus A. Steinhilber *„Ein wodanischer Christ an den hebräischen Heiden"* gehören zum unmittelbaren Bedeutungszusammenhang der Aufsätze Oberlerchers, so wie wir ihn dem Publikum gegeben und zu

verantworten haben. „*Gelassenheit bei Pascal*“ von Heinrich Rombach, zu finden auf S. 20, erlaube ich mir bei dieser Gelegenheit zu empfehlen.

Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft, einzelne Aufsätze oder gar einzelne Sätze, wie bei späteren Heften geschehen, herauszugreifen, und diesen einen fest umrissenen – nämlich strafbaren – Inhalt zu unterstellen, ist unsinnig. Dagegen läßt sich über Texte von einer Dichte, wie Oberlercher, Thion und andere sie vorlegen, mit Gewinn für alle Seiten streiten. Diesem Streit haben wir stets unsere Seiten geöffnet, wie etwa Horst Lummert in Heft 3 – durchaus kein Anhänger der Thesen Oberlerchers – demonstriert. Ebenso laden wir Herzinger ein, statt an die politische Polizei an die Schriftleitung zu adressieren: Wir haben uns, wie er wissen wird, bereits um die Verbreitung seiner Hinweise bemüht und wollen es gern auch weiterhin tun. Die Staatsanwaltschaft wiederum hätte bereits anhand der Kompliziertheit und Komplexität der beanstandeten Passagen aus Heft 2 erkennen müssen, daß es sich um Schriften handelt, für die der einschränkende Vorbehalt des Volksverhetzungsparagraphen gilt – der im übrigen als wesentliche Grundrechte verletzend und mit einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbar erscheint –, nämlich um Schriften, die entsprechend § 86 (V) StGB, „*der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken*“ dienen. Wenn der Briefwechsel des Chemikers Germar Rudolf mit einem gerichtsmedizinischen Institut – der für eine Beschlagnahme gut war – nicht mehr von der Freiheit der Wissenschaft gedeckt sein soll, was soll dann überhaupt noch frei sein? Entsprechend verhält es sich mit dem Werk von Serge Thion. Die Staatsanwaltschaft hat es in ihrer Anklageschrift gegen den *Verlag der Freunde* für angebracht gehalten, Serge Thion u.a. als Autoren des Filmes *Jud Süß* – den wir ausschließlich zu wissenschaftlichen und ähnlichen besonderen Zwecken zugänglich machten – einzusetzen. Thion, der 1942 geboren wurde, müßte den Film dann im zarten Alter eines Zweijährigen gedreht haben... Die Episode ist charakteristisch für die Sorgfalt und die Intelligenz, mit der die Anklageschrift erstellt oder erwürfelt wurde. Serge Thion, mit dessen Buch *Historische oder Politische Wahrheit? Die Macht der Medien: Der Fall Faurisson* im Jahre 1994 unser Verlag erstmals an die Öffentlichkeit trat, übertrug 1964, als Nelson Mandela in Rivonia zu lebenslanger Haft verurteilt wurde – und ansonsten nicht weiter bekannt war – Mandelas Stellungnahme in diesem Prozeß ins Französische und und brachte diese im Mai 1964 in Nr. 15/16 eines kleinen Nachrichtenblattes namens *Fiches d'Informations – Etudes anticolonialistes* zur Veröffentlichung. Thion gründete seinerzeit ein Anti-Apartheid-Komitee, an dessen Arbeit sich eine Reihe auch in Deutschland bekannter Publizisten beteiligten, darunter Pierre Vidal-Naquet, Claude Lanzmann, Jean-Paul Sartre, Simone de Beauvoir, Paul Thibaud und Louis Aragon.

Inzwischen versucht man es, nachdem wir unsere Entschlossenheit, die Freiheit des Wortes und der wissenschaftlichen Arbeit Thions zu verteidigen, deutlich gemacht haben, offenbar mit einer Art Stellvertreter- und Hintertürjustiz: Ohne daß in Sachen Herausgabe und Übersetzung von Thions *Historische Wahrheit oder Politische Wahrheit? Die Macht der Medien: Der Fall Faurisson* ein Urteil ergan-

gen wäre, werden Buchhändler in Zweit- und Drittprozessen für Thions Buch bestraft. In geradezu heimlichen Prozessen, zu denen wir weder als Übersetzer und Herausgeber, noch der Autor, noch von uns bestellte Gutachter geladen werden; geschweige denn, daß wir von der Anklage erfahren, wird über die Strafbarkeit dieses Buches verhandelt und – wie jüngst im Fall des Chefredakteurs der *Berlin-Brandenburger Zeitung*, Hans Christian Wendt, und im Fall des Redakteurs und Anmelders von *Radio Germania,* Lutz Gießen offenbar geschehen – dieses zur Begründung von Inhaftierungen herangezogen. Über die Verletzung unserer Rechtsstellung als Eigentümer der zur Einziehung verurteilten Bücher wundern wir uns, das Schicksal der Berliner (deutschen) Eigentümer von Mauergrundstücken vor Augen, schon nicht mehr. Traurige Wahrheit ist, daß inzwischen auch die Verteidiger so weit eingeschüchtert sind, daß wir bislang niemanden gefunden haben, der uns in unserem Protest und unserer Beschwerde gegen die zweite große Strafkammer des Landgerichtes Berlin (Staatsschutzkammer) unterstützte, deren Richter mit Beugehaft drohte, nachdem ich, im Rahmen einer Zeugenbelehrung von der Verhandlung in der Sache erfahrend, ihn auf unseren Anspruch, am Verfahren beteiligt zu werden, hinwies.

Auch bezüglich der Beschlagnahme von Teilen des Buchlagers gilt: die Anklageschrift läßt wesentliche Elemente unserer buchhändlerischen bzw. verlegerischen Tätigkeit außer Acht. Ein Teil der Exemplare, die verbreitet zu haben nach Auffassung der Staatsanwaltschaft eine Straftat bedeutet, wurde lediglich an Personen abgegeben, die uns zuvor ihr wissenschaftliches, berufliches oder anderweitig besonderes Interesse erklärten, deren Volljährigkeit wir uns versichert haben und die sich zu einem gebotenen sorgfältigen Umgang mit dem Forschungsmaterial, insbesondere auf die Notwendigkeit der Beachtung der Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichteten. Einem derart ausgewiesenen und begrenzten Personenkreis bei der Beschaffung des gewünschten Forschungs- und Arbeitsmaterials behilflich zu sein, meinen wir als Buchhändler nicht nur berechtigt, sondern schuldig zu sein. Daß die auf diese Weise beschafften Materialien unter Umständen den in der Zeit vor 1945 üblichen Zeichenschmuck auf dem Einband trugen, hat die Staatsanwaltschaft zutreffend festgestellt. Allerdings sehen wir uns als Buchhändler weder berechtigt noch verpflichtet, am Aussehen der zu diesen besonderen Zwecken verfügbar gemachten Objekte etwas zu ändern. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß sich der Anklagepunkt, Kennzeichen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation verbreitet bzw. vorrätig gehalten zu haben, ausschließlich auf die erwähnten Materialien bezieht. Wer dem Buchhandel auch zu den oben genannten Bedingungen die Verbreitung von nicht jedermann zugänglichen Schriften und Materialien verbieten will, greift in die Freiheit der Forschung und darüber hinaus in die informationelle Selbstbestimmung des Menschen unmittelbar ein. Wir haben den Menschen, soweit er das achtzehnte Lebensjahr erreicht hat, als mündigen und verantwortlichen Bürger zu behandeln. Wer etwas anderes wünscht, wer Formen der informationellen Hörigkeit zu entwickeln, bzw. aufrechtzuerhalten trachtet, kann sich jedenfalls nicht auf den Geist der Aufklärung und der Demokratie berufen. Denn Bürger sind mehr als

als Hörer; sie haben ein Recht, nicht nur in der Reihe der Zuschauer zu sitzen, sondern autonom zu handeln. Wer ihnen dies Grundrecht bestreitet – und sei es in der Robe des Richters – stürzt die Verfassung um.

Demokratie und Menschenrechte haben einen mächtigen Feind: die Konzentration des Geldes in den Händen weniger. Denn Geld ist ein Machtfaktor ersten Ranges und befähigt zu vielem: zur Indienstnahme von Wissenschaftlern und Journalisten, zur Zahlung von Schweigegeld für weniger brauchbare Schriftsteller und zu großzügiger Prämierung der gefügigen, bis hin zur Ausrüstung von Armeen und der Dingung von Berufsmördern. Die Schwachen dieser Erde haben gegen den grenzenlosen Willen der Hochfinanz nur wenige bescheidene Abwehrmöglichkeiten in Gestalt ihrer Staaten nebst der damit verbundenen sozialen Hilfs- und Sicherungssysteme; sowie das Recht, das vor allem den Schwachen gegen den Starken schützen soll. Das international agierende Großkapital greift daher nicht zufällig diese Schutzvorrichtungen an: Unter dem Vorwand, die Nationalstaaten hätten sich überlebt, wird die Demontage der Wände und Dächer – der Grenzen – der Staaten betrieben, ohne irgendeine Art von wirksamer Sicherung an deren Stelle zu setzen. Man nimmt den Leuten die Häuser im Tausch gegen versprochene Luftschlösser einer „internationalen Gemeinschaft". Unter dem Vorwand einer angeblichen unaufhaltsamen „Globalisierung" werden soziale Errungenschaften abgemäht wie das Gras auf der Wiese, wie bei der Schafschur.

Harald Kindl

Opfer der Patriotenverfolgung: Die deutschen Heimatvertriebenen

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner berühmten Entscheidung vom 31. 7.1973 (gedruckt bei P. Habel, *Dokumente zur Sudetenfrage,* München 1984, S. 387 ff.) genau festgelegt, was *„verzichten"* und *„abfinden"* bedeutet, und den Un terschied zwischen Politik und Recht klargemacht: *„...die Verfassung verbietet, daß die Bundesrepublik auf einen Rechtstitel aus dem Grundgesetz verzichtet, mit tels dessen sie in Richtung Wiedervereinigung und Selbstbestimmung wirken kann. Es ist ein Unterschied, ob man von einem Rechtstitel keinen Gebrauch macht, da man ihn derzeit als politisches Instrument nicht für tauglich hält, sich also damit abfindet, oder ob man auf ihn im Rechtssinne verzichtet. Das Grundgesetz verlangt, daß kein in ihm begründeter Rechtstitel preisgegeben wird ... Das schließt die Forderung ein, den Wiedervereinigungsanspruch im Inneren wachzuhalten und nach Außen beharrlich zu vertreten – und alles zu unterlassen, was die Wiedervereinigung vereiteln würde...* – und jetzt ganz wichtig und nicht zu übersehen – *Eine Grenze, die ... das Bundesverfassungsgericht deutlich zu machen, zu bestimmen und u.U. durchzusetzen hat..."*.

Der Einwand, das beziehe sich nur auf die *„Wiedervereinigung der beiden deutschen Teilstaaten"*, trifft insofern nicht zu, als zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Grundgesetzes, am 23. Mai 1949, es den zweiten deutschen Teilstaat, die *Deutsche Demokratische Republik,* noch gar nicht gegeben hat. Sie wurde erst am 11. Oktober 1949 errichtet. Das Wiedervereinigungsgebot hat sich also ursprünglich gar nicht auf die beiden Teilstaaten bezogen, sondern meint alle mit Gewalt entfremdeten Teile Deutschlands. So konnte und sah das offenbar auch der *Witikobund* in seiner Satzung von 1950: *„Wiederherstellung der Einheit Deutschlands in Freiheit und Selbstbestimmung. Rückgliederung jener Länder, die dem Volk verloren gingen ..."* Das geht auch aus der Tatsache hervor, daß man beim *„endgültigen"* Verzicht auf die Ostgebiete im *2+4-Vertrag* – ich komme darauf zurück – die Artikel des Grundgesetzes streichen mußte, die 1957 noch die Grundlage für die Rückgliederung des Saargebietes bildeten. Auch im Wortlaut des GG und der Entscheidung des BVG wird nicht von den *„beiden deutschen Staaten"* gesprochen, sondern nur von der *„Einheit und Freiheit Deutschlands"* – und mit Betonung – *„in freier Selbstbestimmung* [offenbar doch des gesamten deutschen Volkes]*"*.

Es bleibt zu untersuchen, wie weit insbesondere die drei höchsten deutschen Verfassungorgane dieser Verpflichtung nachgekommen sind und nichts unterlassen haben, dieses Gebot nach innen und außen zu verwirklichen.

Um es vorweg zu nehmen, bezüglich der Ostgebiete Deutschlands geschah hier nichts. Und zwar weder aktiv im positiven Sinne, noch passiv in dem Sinne, daß man alles unterließ und verhinderte, was die Vereinigung in Selbstbestimmung hätte vereiteln und gefährden können.

Im Gegenteil, aus einer anfänglich vollkommen passiven Haltung des Nichtstuns und totalen Unbeteiligtheit, wurde zuerst allen jenen Kräften, besonders in der Meinungsbildung, Raum gegeben, die Rückgliederungen verhindern wollten. Das steigerte sich langsam und bewußt bis zur Diffamierung und Diskriminierung aller verfassungsgemäß völlig legitimen Bestrebungen auf den territorialen Anspruch durch ein linkes Meinungsmonopol als *„faschistisch-imperialistisch"* und *„friedensgefährdend"*. In Verletzung der staatlich geboten Neutralität identifizierte man sich mit derartigen Auffassungen [vgl. die offizielle und amtliche Sprachregelung „Ostdeutschland" anstatt „Mitteldeutschland" – das eigentliche „Ostdeutschland" gibt es nicht mehr, das *„kleinste Deutschland"* [Czaja] hörte an der Elbe auf – und die Übernahme polnischer, russischer und tschechischer Ortsnamen auf amtlichen Landkarten und Atlanten, z. B. Breslau = Wrozlav, Kaliningrad = Königsberg, Cheb = Eger], anstatt hier Einhalt zu gebieten, wie es das Völkerrecht [Verbot der Diskriminierung der *Europäischen Menschenrechtskonvention* vom 4.11.1950 in Art. 14] und das Grundgesetz mit der Einschränkung der „Meinungs- und Lehrfreiheit" durch die Bedingung der „Treue zur Verfassung" bestimmen. Das sogenannte „Offenhalten der deutschen Frage" war und ist zu wenig. So erlag man auch nach außen bei dem hier größeren Druck wegen fehlendem Beharren auf seinen Rechten. Ich habe mich immer gefragt, was unter der Phrase vom „Offenhalten der deutschen Frage" zu verstehen war, bzw. was damit bezweckt war.

Erst das neueste Buch von Herbert Czaja, dem Altpräsidenten des BdV, *Unterwegs zum kleinsten Deutschland, Marginalien zu 50 Jahren Ostpolitik*, Frankfurt a. M. 1996, sollte für mich dieses Rätsel lösen und klar machen, in welcher Richtung die deutsche Ostpolitik von Anfang an festgelegt war und konsequent und zielbewußt mit großer Raffinesse – ohne sich zu demaskieren – gesteuert, verfolgt und verwirklicht wurde bis zum bitteren Ende, dem „Schlußverkauf" von heute. Das geschah mit einer Raffinesse, die offenbar selbst Herr Czaja nicht durchschaut hat. „Zauberwort und Leimrute" war dabei die schillernde und verlockende, nirgends genau definierte Phrase vom *„Recht auf die Heimat"*, einem „Hokuspokus aus der Tüte", den es vor 1949 weder dem Begriffsinhalt noch dem Wort nach gegeben hat, aber Zucker war für die armen Vertriebenen. Schien doch mit der Formulierung *„Recht auf Heimat"* die Verwirklichung ihrer Sehnsüchte nach Rückkehr irgendwie garantiert. Ich habe lange gesucht, wer der „Erfinder" der Formulierung *„Recht auf die Heimat"* ist und wer diesen „Bluff" [nach Fremdwörterbuch *„bewußte Irreführung"*] zuerst in die Politik eingeführt hat. P. Habel: *Dokumente zur Sudetenfrage,* München 1984, S. 20 führt ein Zitat aus einer Erklärung Papst Pius XII. vom 25.12.1945 an, das Kardinal Frings von Köln folgendermaßen wiedergegeben habe: *„Er* [der Papst] *sagte ... Jeder Mensch habe ein Recht auf die angestammte Heimat, und es sei ein Unrecht, ihn von dort zu vertreiben."* Das ist die erste Erwähnung, die ich finden konnte. Seit der sogenannten *Heppenheimer Tagung* vom 12.08.1948 taucht das *„Heimatrecht"* im sudetendeutschen Wortschatz (ohne nähere Bestimmung) auf, um danach nicht mehr zu verschwinden. Man höre aber, was Herr Czaja in seinem Buch schreibt:

Liest man zuerst den Abschnitt *„Kritische Würdigung der Verträge von 1990/91"*, ist man angetan von der Geistesschärfe, mit der er hier das Machwerk des *2+4-Vertrags* geißelt und dessen Fehler und Mängel aufdeckt und unverblümt beim Namen nennt. Das beginnt bei dem krassen Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht, die völkerrechtswidrige Annexion, den Bruch des Grundgesetzes durch verfassungswidrige Änderung, den „Zwang" der Siegermächte und der Hilflosigkeit sowie Unterwürfigkeit der Deutschen, was ihn zu dem Schluß führt, daß hier kein Recht geschaffen, sondern Unrecht etabliert worden ist nach den imperialistischen Rechtsbegriffen des vorigen Jahrhunderts.

Im Teil I *„Historische Schuld des Genscherismus, verhängnisvolle Verhandlungen 1989/90"* sucht er die Schuld allein der FDP zuzuschieben. Das ist zu einseitig. Das wird klar, liest man den Teil C *„Die Ära Adenauer (1949–1963)"*, worin er die CDU und Adenauer von jedem Versuch einer Preisgabe der deutschen Ostgebiete reinwäscht. Das gipfelt im überschwenglichen Lob, das er Adenauer bei der Schaffung des *Deutschland-Vertrages* 1951–1954 zuteil werden läßt, den er als *„Adenauers besten Vertrag"* (so wörtlich S. 137) bezeichnet, weil er sich standhaft nicht habe festlegen lassen und verstanden habe, alles *„offen zu halten"* bis zum Abschluß eines Friedensvertrags (S. 628 ff.). Und nun achte man genau, ich zitiere die wichtige Stelle vollständig:

„Am 29.5.1953 hatte Bundeskanzler Adenauer ein Memorandum an den Präsidenten der USA, Eisenhower, über die Wiedervereinigung Deutschlands gerichtet. Darin heißt es: ‚Keine deutsche Regierung wird je in der Lage sein, die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen. Deutschland wird aber anstreben, die damit zusammenhängenden territorialen Fragen in einem Geiste internationaler friedlicher Zusammenarbeit zu ordnen'. In Ziffer 6 heißt es mit Bezug auf den Friedensvertrag: 'In diesem Friedensvertrag sollte das Recht aller Menschen auf die Heimat Berücksichtigung finden, wie es sich aus christlichen und naturrechtlichen Grundsätzen ergibt'". (S. 126 ff.)

Abgesehen, daß im Naturrecht ein Grundsatz des „Heimatrechts" sich nicht nachweisen läßt und Czaja sich seitenlang darüber ausläßt (S. 899–913 ff.), daß es ein international garantiertes *„Minderheiten- und Volksgruppenrecht"* – wie das nach internationaler Sprachregelung heißt – bis jetzt nicht gibt und erst geschaffen werden muß, was darüberhinaus unmöglich ist, weil diese Rechte gemäß geltender Positiver Rechtsanschauung in den Bereich und die Zuständigkeit der Staatenrechts (und zwar des jeweiligen Einzelstaates) fallen [vgl. *SdZ* vom 29. Oktober 1993, die *Wiener Erklärung* des *„Europaratgipfel"* oder die Feststellung Kimminichs *„... daß es weder eine allgemeine Heimatrechtskonvention noch eine ausdrückliche Bekräftigung des Rechts auf die Heimat in einem internationalen Menschenpakt gibt"* [Vortrag vor dem *Sudetendeutschen Kulturrat* vom 25.10.1992], abgesehen davon, ist es ganz entscheidend, was Herr Czaja unter *„Heimatrecht"* versteht. Auch hier läßt er sich seitenlang aus (S. 892 ff.), vergißt aber bei seiner Definition das wesentliche Attribut, nämlich, daß Heimatrecht unabdingbar mit der Annahme der Staatsbürgerschaft des dieses Recht verleihenden Vielvölkerstaates und mit der Unterwerfung unter dessen territoriale Hoheit verbunden ist, was Er-

macora in seinem Gutachten (S. 152) klar herausarbeitet und fordert. Um jeden Zweifel auszuschließen: Hier sind gar keine tiefschürfenden juristischen Kenntnisse erforderlich. Heimatrecht fordert man nur in einem ethnisch verschiedenen Staat. Keinem Saarländer würde es einfallen, nach der Angliederung 1957 in der BRD Heimatrecht zu fordern.

Damit ist der territoriale Verzicht unausweichlich vorprogrammiert und ich kann damit Herrn Czaja den Vorwurf der groben Täuschung, zumindest der Selbsttäuschung, nicht ersparen, wenn er, um das zu erhärten, als Motto von Teil A seines Buches die *Charta der deutschen Heimatvertriebenen* von 1950 mit der Forderung auf das Heimatrecht voranstellt.

Folgerichtig also wurde der Forderung, den *„Einheitsanspruch"* nach innen wach zu halten, nicht nur nicht entsprochen – die „territoriale Frage" aus deutscher Sicht zu sehen war ja nicht erwünscht – er wurde bewußt mittels Vergabe öffentlicher Mittel für Forschungsaufträge, Rechtsgutachten und Förderung von Lehrkräften und Einrichtungen an die, die das bestritten, zumindest aber durch deren „wohlwollende Duldung" unterdrückt.

Was Wunder also, wenn Frau Hamm-Brücher bei der Kandidatur zur Bundespräsidentenwahl „charmant" vom *„zweimaligen Überfall von Hitler auf die Tschechoslowakei"* ohne Widerspruch plauderte, wenn unseren Völkerrechtlern erlaubt wird, das *Münchner Abkommen* wie folgt zu interpretieren:

„Während früher nur der gegen den Unterhändler selbst ausgeübte Zwang zur Nichtigkeit eines Vertrages führte [Hört! Hört! Was ist also mit Versailles, Herr Professor?], *tritt diese Rechtsfolge nach geltendem* [modernen Völker-] *Recht schon dann ein, wenn durch den Einsatz von völkerrechtswidriger Gewalt eine Zwangssituation für den genannten Staat entstanden ist (Art. 52 UN-Satzung). Unter Geltung dieser Rechtsnorm wäre eine Wiederholung der Vorgänge vom September 1938, als die Tschechoslowakei unter dem massiven Druck Englands und Frankreichs sich den Forderungen Hitlers beugte, weil im Weigerungsfall sie mit einem Krieg rechnen mußte, unmöglich."* (O. Kimminich: *Einführung in das Völkerrecht,* S. 468).

Nicht nur weil damit unsere berechtigten Forderungen zurückgewiesen werden, sondern weil die Methode, mit der das begründet wird, geradezu ein Bravourstück der Rabulistik in ihrer Höchstform darstellt, muß dem energisch widersprochen werden. Herr Professor postuliert hier als Kriterium *„völkerrechtswidrige Gewalt"*. Wann ist denn Gewalt völkerrechtswidrig? Immer? Seit wann ist die Durchsetzung einer *Revision* eines *„völkerrechtlich nichtigen"* Vertrages *Gewalt,* eines *nichtigen* Vertrages, den er im Satz vorher selbst als solchen definiert hat? Oder sind die Pariser Vorortverträge, wo man die Unterhändler hinter Stacheldraht gefangen gesetzt hat und sie ultimativ zur Unterschrift gezwungen worden sind, nicht genau das, was nach seinen eigenen Worten auch 1919 *„völkerrechtswidrig"* war? Danach müßte jede Strafandrohung, mit der die Gesetzgeber die Durchsetzung von Verboten auch mit Mitteln der Gewalt vorsehen, als Erpressung und als rechtswidriger, zur Nichtigkeit führender Zwang angesehen werden. Von *legaler* Gewalt scheint Herr Professor noch nie etwas gehört zu haben!

Es ist bezeichnend, daß Ermacora in seinem berühmten Gutachten zur Sudetendeutschen Frage, das im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung vergeben wurde, die Zusicherung Hitlers *„Solange die Verhandlungen andauern, werde ich nicht in dieses Land einmarschieren!"* verschweigt. Daraufhin ist Chamberlain bereit, das Memorandum der Tschechischen Regierung zu übermitteln [Habel, *Dokumente,* S. 229). Daran hat sich Hitler auch gehalten. Die Erzwingung einer international anerkannten Vereinbarung und ihre Durchführung mit Gewalt ist legal, es sei denn, daß jede Durchführung eines gefällten Gerichtspruchs Gewalt und Unrecht darstellt. Fast jeder Delinquent wird Auflagen, Zwang und Strafmaßnahmen gegen ihn als Gewalt und Unrecht empfinden und bezeichnen. Derartige *„Schutzbehauptungen"* werden von jedem billig und gerecht urteilenden Gericht dieser Welt als nichtig zurückgewiesen. Mit solcher Argumentation wird das Recht „links überholt", ausgehöhlt und ad absurdum geführt. Zugleich wird mit derart *„liberalen"* Ausdeutungen die Freiheit der Forschung mißbraucht.

Als dritten Völkerrechtler darf ich noch Prof. S. anführen:

In seinem Buch über *Selbstbestimmungsrecht und deutsche Vereinigung*, Baden-Baden 1992, S. 143 ff. ist folgender Passus betreffend die Regelung im *2+4-Vertrag* besonders aufschlußreich: *„Es gibt den Betroffenen aber das Recht, auf eine Regelung des Minderheitenschutzes, der Volksgruppenrechte und des Rechts auf die Heimat in Verträgen... zu drängen* [sic!!!], *die wenigstens einen völkerrechtsgemäßen Mindeststandard* [sic!!!] *sicherstellen. – Erst zusammen mit solchen Regelungen bilden die Grenzvereinbarungen eine wirksame Ersatzlösung* [sic!!!], *die das Selbstbestimmungsrecht zurücktreten* [sic!!!] *lassen ..."* Daraus ergibt sich, was uns mit *„Heimatrecht"* angeboten wird: *„Eine Ersatzlösung, die das Selbstbestimmungsrecht zurücktreten lassen".* Also keine echte Lösung! Doch damit nicht genug! Selbst der Ersatz wird nicht angeboten, nur *„das Anrecht, auf seine Erstellung zu drängen".* Womit Prof. S. wenigstens ehrlicher ist als viele seiner Kollegen. Denn so wird evident, daß das so laut propagierte *„Recht auf die Heimat"* völkerrechtlich über das Planungsstadium nicht hinausgekommen ist, vom realen Existieren zu schweigen: Praktisch fällt also selbst der Ersatz aus, d.h.: nicht die Hälfte, nicht ein Viertel, auch nicht 10%, Null, gar Nichts. Und das BVG findet hier keinen Anlaß, unsere Rechte durchzusetzen!

Damit wird der raffinierte Betrug an den Heimatvertriebenen offenbar, den alle drei Verfassungsogane wider besseres Wissen lange Zeit duldeten und dem sie letzten Endes zustimmten, wie noch genau auszuführen ist.

Aber zuerst der Nachweis *„wider besseres Wissen".* Die BRD hat 1987 die *Wiener Vertragsrechtskonvention* von 1969 verbindlich unterzeichnet. Im selben Buch führt Prof. S. auf S. 42 den Aufsatz von Prof. Kimminich an: „Die Renaissance des Selbstbestimmungsrechts nach dem Ende des Kolonialismus", in: *Festschrift für Boris Meissner,* Berlin 1985, S. 601–615 und er faßt das Ergebnis folgendermaßen zusammen: *„Inzwischen gehört die Beschränkung des Selbstbestimmungsrechtes auf die Entkolonialisierung endgültig der Vergangenheit an. Damit wird das Selbstbestimmungsrecht zu einem universellen, allgemeinen Ordnungsprinzip der modernen Friedens- und Völkerrechtsordnung, das seine Wurzeln in den*

emanzipatorischen [Gleichberechtigungs-] *Wertvorstellungen der Menschenrechte, der Demokratie und des Föderalismus hat. Diese moderne Begründung des Selbstbestimmungsrechts bedeutet zugleich eine Renaissance des Naturrechts als ein überpositives* [!] *Recht der Nationen auf Selbstbestimmung in einer der vernunftbegabten Natur des Menschen begründeten, von Zeit und Ort wie von jeder menschlichen Rechtssetzung unabhängigen Rechtsordnung".* – Nur für das deutsche Volk durfte das offenbar gemäß den deutschen Völkerrechtlern nicht gelten. Denn auch Prof. Ermacora streitet in seinem Gutachten (S.12) den deutschen Heimatvertriebenen nach Positivem Recht das Selbstbestimmungsrecht mit territorialem Anspruch ab: *„Der Einigungsvertrag bestätigt die Ausklammerung der territorialen Frage. Die Frage der Selbstbestimmung kann nicht mehr über eine Gebietsfrage entscheiden".* Auf den Hinweis auf das Naturrecht in meiner kritischen Analyse des Gutachtens reagiert er hilflos mit der Entschuldigung: *„Ich kann einer Staatsregierung nicht die naturrechtlichen Überlegungen zur Sudetendeutschen Frage präsentieren, weil die Gerechtigkeit – wie Jean Jaques Rousseau gesagt hat – unter den Menschen wie nicht da ist. Deshalb bitte ich um Ihr Verständnis".* – Er meinte wohl in Bonn und München! Heute rechnen außerhalb Deutschlands die Völkerrechtler das Selbstbestimmungsrecht als *„international anerkanntes 'Zwingendes Recht'".* Héctor Gros-Espiell weist gemäß Vertragstext der WVRK nach, daß jeder zwischen den Vertragspartnern geschlossene Vertrag, der gegen zwingendes Selbstbestimmungsrecht verstößt, von Anfang an null und nichtig ist [*Folgerungen aus den UNO-Resolutionen,* New York 1980, S. 86]. Prof. Münch hat bereits 1972 darauf aufmerksam gemacht: *„Nachdem wir gemäß der Vertragsrechtskonvention vom 23.05.1969 die Kategorie des zwingenden Völkerrechts haben, müssen wir davon ausgehen, daß die beiden Menschenrechtskonventionen* [vom 19. Dez. 1966, Art. I, Abs. 1: *„Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung."*] *wegen ihrer großen Bedeutung zum zwingenden Recht zählen. Das bedeutet, daß auch frühere Rechtspositionen dem Selbstbestimmungsrecht weichen müssen."* [„Zwingendes Völkerrecht in der Sudetenfrage", in: R.-J. Eibicht: *Die Sudetendeutschen und ihre Heimat,* Wesseling 1991, S.174.] Weder München noch Bonn nehmen das entsprechend wahr, auch das BVG vergißt seine selbst eingeräumte Pflicht, die im Grundgesetz stehenden Rechtstitel, zu denen das *„Selbstbestimmungsrecht"* (Art 1, Abs.2 GG) als Menschenrecht gehört, durchzusetzen.

Im Gegenteil, man übernimmt das alte Schlagwort der *„Linksemigration"* aus dem Londoner Exil: *„Die Grenzfrage stellt sich nicht"* und verteufelt und verfolgt alle Patrioten, die sich dagegen wehren.

Mit dem *2+4-Vertrag* läßt man gedeckt durch *„die Verantwortlichkeit der Siegermächte für Deutschland"* die Maske fallen. Man stimmt freiwillig und ungezwungen zu [Genscher: *„Unsere Erklärungen und Verpflichtungen in diesem Vertrag sind unser Beitrag zu einer besseren Zukunft Europas. Es entspricht der Würde, der Verantwortung, dem Selbstbestimmungsrecht* [sic!] *und dem Friedenswillen unseres Volkes, daß wir sie in eigener freier Entscheidung und in eigener Verantwortung abgegeben haben. Nichts ist uns aufgezwungen oder abgerungen."*],

d.h. man stimmt dem Verzicht auf 104 000 qkm deutschen Gebietes mittels offenen Bruchs der Verfassung zu. Das Selbstbestimmungsrecht ist auch nach geändertem Grundgesetz noch gültig: Art. 79 Abs. 3 zählt zu den änderungsfesten Verfassungsnormen Art. 1 Abs. 2 („*Das deutsche Volk bekennt sich zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt*"). „*Das mit dem Wiedervereinigungsgebot eng verknüpfte Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes gehört zu den grundlegenden Menschenrechten. Die Nichtbeachtung des Selbstbestimmmungsrechts des deutschen Volkes verstößt gegen das völkerrechtlich verankerte Selbstbestimmungsrecht.*" [So noch Dieter Blumenwitz 1989].

Also der Entzug des Selbstbestimmungsrechtes des Deutschen Volkes ist auch dem Gesetzgeber entzogen. Wer aber bestehendes Recht der Verfassung ändert, begeht Verfassungsbruch, wer unveränderbar bestehendes Verfassungsrecht ändert oder mißachtet, begeht sogar schweren Verfassungsbruch und Hochverrat [wovon Blumenwitz ein Jahr später nichts weiß!].

Und nun geht es munter und offen weiter in dieser Richtung. Linke und Grüne bilden wie immer den Vorreiter im „Deutschen Ausverkauf". Ihre Diktion wird verfassungsrechtlich maskiert und zur „legitimen" des Staates deklariert und so über einen Etikettenschwindel ihr Programm verwirklicht. Man sehe sich die letzten Vorgänge deutscher Außenpolitik an und man geht nicht fehl, wenn man interpretiert, es deutet alles darauf hin, daß der „Ausverkauf" zum „Schlußverkauf" wird.

Zuerst argumentieren Linke und Grüne: „*Es ist die historisch-politische Lage, von der auch die rechtliche Betrachtung* [gemeint ist die „Beurteilung"] *ausgehen muß. Die Bundesrepublik ist dem Interesse des gesamten deutschen Volkes verpflichtet, deswegen darf sie ihre Politik gegenüber der Tschechischen Republik gar nicht allein von den Interessen der Sudetendeutschen abhängig machen. Verpflichtend ist für die Bundesrepublik, insbesondere die in der Präambel des Grundgesetzes ausgegebene Losung, das deutsche Volk wolle ‚als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt dienen'. In erster Linie muß es daher der Bundesregierung um Zukunftsgestaltung gehen und der Öffnung der Politik hin zu einer europäischen Friedensordnung gehen, welche die Tschechische Republik fest mit den Staaten Westeuropas verbindet. Wenn also die Bundesregierung es für geboten erachtet, auf den Einsatz von Druckmitteln zur Durchsetzung der anhängigen Rechtsansprüche zu verzichten, so kann man das ihr schwerlich als Pflichtverstoß vorwerfen.*" [Gutachten Prof. Chr. Tomuschats im Auftrag der Grünen].

Das ist zu ergänzen durch den pseudo-moralischen Druck, der mit den Begriffen „*Frieden der Welt*" und „*europäische Friedensordnung*" ausgeübt wird – wer wollte schon gegen den Frieden sein? Siehe oben die Äußerung Genschers! Und was Präsident Havel unter „*Verzicht*", „*Schlußstrich*" und „*europäische Friedensordnung*" versteht, ist bezeichnend: „*Gemeinsame Erklärung beider Parlamente: Die Abgeordneten sollen erklären, daß sie keinen Versuch, die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges in juristischer, politischer oder ökonomischer Hinsicht zu verändern, unterstützen werden.*" [*Sudetendeutsche Zeitung* vom 19. 5.95]

Dem sollen wir durch Verzicht auf unsere nach geltendem Völkerrecht bestehenden Rechtsansprüche zustimmen! Die *„europäische Friedensordnung"*, die *„Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs"*, das ist der *„Status anno 1945"*, der mit Gewalt und Unrecht geschaffenen *„Fakten"* – Tomuschat sagt „vornehm", aber nicht minder deutlich: *„die historisch-politische Lage, von der auch die rechtliche Betrachtung* [gemeint ist „Beurteilung"] *ausgehen muß"*.

Im Januar 1996 hat Außenminister Kinkel in einem Interview mit Franz Neubauer noch versichert, es werde keinen Ausverkauf sudetendeutscher Rechte geben. Am 20.6.1996 versieht die *Sudetenpost* ihren Artikel auf der ersten Seite mit der dicken Balkenüberschrift: „Václav Havel weist deutsche Forderungen an Prag zurück". Chefredakteur Maurer kommentiert das in seinem Leitartikel „Nach Nürnberg": *„Wie befürchtet haben sich die Warnungen vor zu großer Euphorie bestätigt: Nicht nur aus Prag hagelt es die erwarteten Proteste, auch aus Bonn fegte ein Proteststurm gegen Bayern. Daß aber Kinkel Stoiber und Waigel mit ihren Forderungen nach Aufhebung der Benesch-Dekrete ungeniert in den Rücken fällt, schlägt dem Faß den Boden aus. Der Prager und der Bonner Klaus sprechen schon derart mit einer Zunge, daß man nichts Gutes erwarten kann. Kinkels Einschätzung, wonach die Gespräche über die ‚Schlußstrich-Erklärung' relativ weit gediehen seien, kann nur als eine gefährliche Drohung eingestuft werden. Mehr als ein banales Bekenntnis Prags zu den Verbrechen scheint Bonn nicht anzustreben. Die ‚bedingungslose Unterstützung' (O-Ton Kinkel) der tschechischen EU-Ambitionen durch Deutschland geht vor Recht und Gerechtigkeit"*.

Warum ändert Kinkel seine Meinung und verzichtet plötzlich und „freiwillig" auf das, was uns nach Recht und Gerechtigkeit zusteht? Neubauer deutete die Antwort im Januar 1996 an: Auf die Frage: *„Die einzige und letzte Chance bezüglich Aufhebung der Benesch-Dekrete weiter zu bringen, wäre doch die Androhung des Junktims mit dem EU-Beitritt* [keine Erpressung, da dies der EU-Satzung entspricht!]*"* antwortete er: *„Dazu hat sich die deutsche Politik nicht durchringen können, auch Stoiber nicht."* Und er wolle auch Stoiber nicht drängen, das Junktim von Bonn zu verlangen, weil *„der EU-Beitritt der Tschechen in unserem Interesse ist"*.

Das ist Kohls Europa-Politik, wofür letztlich er verantwortlich ist.

Die weiteren Nachrichten bestätigen, daß der deutsche „Schlußverkauf" mit allen Mitteln und konsequent vorangetrieben wird. Was der Bundespräsident am *Tag der Heimat* am 8.September 1996 in Berlin erklärte, dem gebührt als spezielles Meisterstück, was er und der BdV-Präsident unter *„Völkerrecht"* verstehen, unsere besondere Beachtung: Wenn Roman Herzog an diesem Tag mit Pathos feierlich erklärt: *„So schmerzhaft die Erkenntnis für Menschen ist, die in Hinterpommern, Ostpreußen oder Oberschlesien als Deutsche in Deutschland geboren sind: Diese Gebiete sind heute völkerrechtlich unbestritten polnisches beziehungsweise russisches Staatsgebiet. Sie gehören zu unserem geschichtlichen und kulturellem Erbe, aber nicht mehr zu unserem Staat"* und wenn er sich mit *„völkerrechtlich gültig und wirksam"* auf den *2+4-Vertrag* und die darauf fußenden Ostverträge beziehen sollte, so muß er sich belehren lassen, daß gemäß der *Wiener-Vertrags-*

rechtskonvention, der alle genannten Staaten 1987 verbindlich beigetreten sind, der uruguayanische Außenminister Héctor Gros-Espiell in seiner Studie im Auftrage der UN an Hand des Vertragstextes der WVRK nachweist, daß jeder zwischen den Vertragspartnern geschlossene Vertrag, der gegen das zwingende Selbstbestimmungsrecht verstößt, von Anfang an null und nichtig ist, wörtlich: „*...the principle of selfdetermination has the character of* jus cogens, *any treaty which conflicts with the principle will be void ...As between the states, which are parties to the Vienna Convention, any international agreement, entered into among them that violets the principle of selfdetermination of peoples is undoutly void*" (*Folgerungen aus den UNO-Resolutionen,* New York 1980, S. 86; „*void*" = „null und nichtig" zweimal!!!)

Wer entgegen seinem Amtseid, die Rechte des Deutschen Volkes zu schützen, auf so leichtfertige, wenn nicht gar vorsätzliche Weise ein Drittel des Staatsgebietes verschenkt, indem er den Verfassungsbruch [widerrechtliche Änderung des GG als Voraussetzung zum *2+4-Vertrag*] ohne Widerspruch duldet, ja ihn zum Pseudovölkerrecht hochstilisiert, hat keine Berechtigung, empört den Zwischenruf „*Verräter*" zurückzuweisen. Das wird auch nicht besser, wenn er einerseits die offenbar peinliche Sache herunterzuspielen sucht, von „*Einzelfall*" und „*nicht überbewerten*" spricht, andererseits droht, daß „*derartigen Minderheitsmeinungen in den Vertriebenenverbänden*" nicht zu ignorieren, sondern [mit § 130 StGB als „*Volksverhetzung*" seitens angeblicher Revanchisten und Revisionisten?] „*entgegenzutreten*" sei. Der BdV [Präsident Fritz Wittmann] beeilt sich dementsprechend – trotz seines martialischen Vorkommentars zum Berliner *Tag der Heimat,* die Bundesregierung müsse vom BdV hinsichtlich dessen Forderungen „*in die Pflicht genommen werden*" – diese „*Beleidigung*" zu verurteilen und gibt seinerseits zum Besten, was er unter „Völkerrecht" versteht: der Bundespräsident habe die politische Wirklichkeit [sprich: „die Fakten" gemäß „dialektisch-materialistischer" Sprachregelung, siehe Herrn Tomuschat oben!] so geschildert, wie sie auch vom BdV gesehen werde. Es soll ihm nur nicht passieren, daß er die Wirklichkeit dieser „*Mafia-Methode, die er ins Völkerrecht übertragen will: Die mit Gewalt geschaffenen Tatsachen* [„Fakten"] *seien anzuerkennendes unumgängliches Recht,*" am eigenen Leib erleben muß, sollten ihm eines Tages die „Spezialisten für Eigentumsveränderung" aus dem Osten sein Auto klauen. Ob er dann auch sagt: „*So schmerzhaft die Erkenntnis für einen Autobesitzer ist, der sich für teures Geld einen Wagen angeschafft hat: Der Wagen ist heute nach dem Recht der BRD unbestritten Eigentum der Diebe. Er gehört zu meinem geschichtlichen und kulturellen Erbe* [Erinnerung], *aber nicht mehr zu meinem Eigentum*". Und: „*Die Bezeichnung ‚Dieb' für solche Leute ist eine Beleidigung*".

Auch Herr Wittmann muß sich sagen lassen, bei uns gilt noch immer der alte Grundsatz der Jurisprudenz: „*Da me facta, et do tibi ius*", deutsch: „*Sage mir die Tatsachen und ich sage Dir, ob sie Recht sind*", nicht umgekehrt. Das Recht gilt als Maßstab, nicht die Tatsachen. Wäre es anders, würden die Politiker mit geschaffenen Tatsachen bestimmen, was recht ist, und die Juristen wären überflüssig.

Es ist eine Ungeheuerlichkeit – um dies hier vorwegzunehmen – wenn Günter Verheugen (SPD) erklärt: *„Es gehe nicht um Juristerei, es gehe um Politik. Es nütze nichts, über die Rechtsnatur des Potsdamer Abkommens zu streiten, denn das bleibe für die Menschen ohne praktische Bedeutung."* Und was ist – um Herrn Verheugen zu erinnern – Politik ohne Bindung an das Recht? Blankes Gangstertum! Eine derartige Phraseologie als *„konzeptionslos"* zu bezeichnen, ist noch milde. Gangstertum, Sicherung der Raubpolitik, besser kann man sich doch nicht demaskieren.

Politik heißt doch: Änderung von Sach-, Struktur-, Macht- und Rechtsverhältnissen in Gemeinschaften der menschlichen Gesellschaft gemäß seinen Zielvorstellungen im Rahmen des Sittengesetzes. Alles andere bleibt eben Gangstertum. Damit ist klar für den Menschen als vernunftbegabtes Wesen mit freiem Willen der Primat des Geistes vor der Materie vorgezeichnet – das Tier reagiert in seinen Handlungen auf materialistische Gegebenheiten (Fakten) – und damit der Primat des Rechts vor der Politik.

Es heißt, die Meinungs- und Lehrfreiheit mißbrauchen, derartige „Wahrheiten" wider besseres Wissen zu verkünden. Es wird zum Verbrechen, sucht man sie als verantwortlicher Staatsmann in amtlicher Eigenschaft zu verwirklichen.

Was uns wirklich bei der gemeinsamen *„Schlußstrich-Erklärung"* erwartet, die Herzog am *Tag der Heimat* eingefordert hatte, kann man sich ausrechnen und muß man tatsächlich befürchten: Wir erhalten nichts, gar nichts. Nicht einmal den „Bluff" des *Heimatrechtes* (wie oben vorausgesagt bei der Analyse der Deutung des *2+4-Vertrags* durch Prof. S.)! Wie sagte Herr Herzog:

„Diese Gebiete sind heute völkerrechtlich unbestritten polnisches beziehungsweise russisches Staatsgebiet. Sie gehören zu unserem geschichtlichen und kulturellen Erbe, aber nicht mehr zu unserem Staat!". Von Rückkehr nach Heimatrecht kein Wort. Das werden weder Tschechen noch Polen je freiwillig zugestehen. „Erinnern" dürfen wir uns und „zahlen"! Das ist alles.

Harald Kindl

Zweifacher Sieg der Wahrheit und des Rechts

Der Stern und Manfred Brunner einerseits, Professor Hepp und Rolf-Josef Eibicht andererseits

Man ist schon einiges gewohnt von gewissen Organen unserer „links"-dominierten Medienlandschaft. Doch scheinen diese Organe selbst an ihrer Überzeugungskraft zu zweifeln. Denn, was sie mit dem Gehalt ihrer Argumentation nicht schaffen, das suchen sie durch Gewalt und Lautstärke oder durch Prozesse zu ersetzen. In letzter Zeit überschlagen sie sich geradezu darin. Gegen alle Grundsätze verantwortungsvoller Berichterstattung, die Wahrheit zu finden und zu veröffentlichen, geht es ihnen darum, ihre Vorurteile zu zementieren und als „unumstößliche Glaubenssätze" zu etablieren. Wehe, wer daran zu zweifeln wagt. Er wird mit journalistischer Rabulistik und Meinungsterror niedergeknüppelt. Das beginnt mit unbegründeten Verdächtigungen und mit Halbwahrheiten, geht über Unterschlagungen und Unterstellungen zu Verleumdungen, Stigmatisierungen und endet mit massiven Diskriminierungen. In beispielloser Arroganz und Anmaßung, nur sie hätten die „Wahrheit" gepachtet, schwingen sie die „Faschismus-Keule" als letzten „Trumpf", mit dem sie glauben, alles niederschlagen zu können. Was Wunder auch, wenn z. B. Toni Menninger (Schreiber in der Würzburger *Asta*-Zeitung und im *Stern*), darauf hingewiesen, daß er nicht alles und jedes berichten und behaupten könne, sondern auch die journalistische Pflicht hätte, den Wahrheitsgehalt des von ihm Geschriebenen wenigstens roh zu überprüfen, antwortet: er habe eine politische Richtung zu vertreten und das zu propagieren, was mit ihr [der politischen Richtung] übereinstimme (Untersuchen sei nicht seine Aufgabe).

Dann kommen Machwerke zustande wie im *Stern* (Nr. 2/1996) unter dem Titel *„Rechte Professoren – Unter dem Schutz von Freiheit der Forschung und Lehre verbreiten Hochschullehrer braunes Gedankengut und engagieren sich in obskuren Sekten"*. Oder in der *Münchener Abendzeitung* (31.8./1.9.1996): *„Hitlers langer Schatten reicht bis in die Hörsäle der Demokratie"*. Dabei wird natürlich Gelegenheit genommen, alles in den „linken" Reißwolf zu stecken, was nicht der „linken" Offenbarung entspricht. So zum Beispiel die beiden Bücher: Rolf-Josef Eibicht (Hrsg.), *Hellmut Diwald – Sein Vermächtnis für Deutschland – Sein Mut zur Geschichte,* Hohenrain-Verlag, Tübingen 1994 und Rolf-Josef Eibicht /Hrsg.), *50 Jahre Vertreibung – Ostdeutschland-Sudetenland – Rückgabe statt Verzicht. Der Völkermord an den Deutschen,* Hohenrain-Verlag, Tübingen 1995 (beide zu bestellen über den Hutten-Verlag). Die Anstrengungen, beide Bücher mittels gerichtlicher Prozesse zu verbieten, sind vorerst einmal gescheitert. Der Prozeß um das Verbot des Bandes über die Vertreibung (Kläger war Herr Manfred Brunner vom *Bund freier Bürger*) ging im Beschluß vom 18.1.1996 des Oberlandesgerichtes München verloren. Und nachdem das Landgericht Hamburg dem Verlag Gru-

ner & Jahr bereits am 13. September untersagt hatte, weiterhin zu verbreiten, Professor Hepp habe, wie vom *Stern* in einem Hetzartikel zu Anfang des Jahres behauptet, in einer lateinischen Anmerkung seines Beitrages zur Gedächtnisschrift für Hellmut Diwald die Judenvernichtung geleugnet, hat nun auch die Staatsanwaltschaft in Oldenburg das Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung, das durch den *Stern*-Artikel ausgelöst worden war, eingestellt (Gerichtsentscheidungen, die Schule machen sollten).

Ernsthelmut Maasch

Patrioten stören nur

Der Krieg ist zu Ende, Schulen und Universitäten sind vorerst geschlossen. Alle Zeitungen, welche ein totaler Krieg noch erlaubte, werden eingestellt. Als die Schulen im Sommer oder Herbst 1945 ihre Pforten wieder öffnen, ist es verboten, bisherige Schulbücher zu benutzen und Geschichtsunterricht zu erteilen. Ein totaler Neubeginn!?

Die Kulturbeauftragte des britischen Gouverneurs zu Hamburg besucht im Sommer 1945 Hamburger Buchhandlungen und meint im Gespräch mit einem der Inhaber, Bismarcks *Gedanken und Erinnerungen* würden sicher bald wieder erlaubt werden. Sie selbst hat in England über Bismarck promoviert.

Ansonsten sind Themen deutscher Geschichte in bisherigen Formen nicht erwünscht oder genehm; denn schon bald spricht es sich herum, die Wurzeln des Nationalsozialismus gingen bis auf Luther zurück, und viele Deutsche beginnen zu nicken. 1996 läßt der *Propyläen Verlag,* Berlin, den gerade erst erschienenen Band 9 der *Propyläen Geschichte Deutschlands* (500 Seiten, DM 238,–), Herausgeber Dieter Groh, einstampfen. Der Band 9 trägt den Titel *Der Weg in den Abgrund – Deutschland unter Hitler 1933–45.* Sein Autor, der Historiker Karlheinz Weißmann, weist darin nach (S. 23–26), daß erste nennenswerte Theorien über einen nationalistischen Sozialismus aus Frankreich stammen und sogar anlehnen an Boden, Blut und rassische Einheit.

In den Regalen eines Buchhändlers befindliche Weltkrieg-II-Literatur interessiert die Engländer nicht; später bekannt gewordene Autoren sind darunter wie Marek, der sich nach 1945 umgekehrt Ceram nennt und mit seinem Buch *Götter, Gräber und Gelehrte* 1949 reüssiert.

In den Schulen sind Klassiker erlaubt, doch auf Befehl der Britischen Militärregierung müssen die Deutschlehrer alle Vorworte und Kommentare aus in der Schulbücherei vorhandenen Buchbeständen herausschneiden. Ganze Klassensätze mit Dramen erhalten ihren Verschnitt. Dabei stellen die Schüler fest, nicht nur Ausgaben der Zeit zwischen 1933 und 1945 sind beschädigt, sondern auch Bestände mit Erscheinungsdaten aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Verdanken sie das dem Übereifer ihrer Lehrer oder rücken die Besatzer allem Deutschen zu Leibe?

Geschichtslehrer dürfen immerhin Kunstgeschichte unterrichten. *Pietas, pietatis, Femininum* – die Frömmigkeit, so wird den Schülern die *Pieta* Michelangelos nahegebracht. Themen zum Christentum wie überhaupt die Kirchen haben Konjunktur, wenn dieser profane Ausdruck erlaubt ist. Nach und nach wieder eröffnete Theater bevorzugen ebenso ausländische Stücke, wie Verleger amerikanische oder englische Literatur. Ihre modernen Inhalte werden nicht zuletzt auch wegen der in ihnen enthaltenen christlichen Elemente mit größtem Interesse diskutiert. Kulturelles und geistiges Leben regt sich vielerorts trotz Kälte, Hunger und Not. Nach den zwölf Aufbau- und Kriegsjahren bestehen Nachholbedürfnisse, und die

Militärregierungen helfen den Deutschen mit Häusern, in denen sie Bibliotheken einrichten und Vorträge veranstalten mit freien Diskussionen. Es ist das unverdächtige Ziel der Alliierten, aus Deutschen vernünftige Demokraten zu machen. An Bürgerkrieg wie nach 1918 ist daher nicht zu denken. Jeder hat mit sich und der Welt genug zu tun, und die Militärs sorgen für eine ruhige Zeit. Ein friedliches Bürgertum kann sich so entwickeln mit Lehrern, die beide Weltkriege erlebt haben und sogar noch im Kaiserreich erzogen worden sind oder die Weimarer Republik bewußt erinnern. Die zwölf Jahre danach sind schneller vergessen als die Alliierten vermuten.

In der Folge der nächsten Jahre sind die Deutschen mehr und mehr sich selbst überlassen. Dabei stellt sich heraus, daß sie um so intensiver beginnen, sich neu zu orientieren. Die anfänglichen Mühen der Alliierten, aus ihnen Demokraten zu machen und sie schließlich auch umzuerziehen, sind zu Selbstläufern geworden. Das, was die Alliierten erst vordergründig betreiben, steigert sich mit nunmehr deutscher Gründlichkeit zu höchster Potenz, wie ein Volk das vorher kaum erlebt hat. So kommt die „*Umerziehung*" durch die Deutschen selbst erst so richtig zum Zuge. Und deshalb beginnen Ausländer sich heute schon wieder vor den Deutschen zu fürchten, weil sie an ihnen geschätzte Eigenschaften missen, und deutsche Politiker wider alle internationalen und völkerrechtlichen Normen mit Pathos die eigene Nation verleugnen und nolens volens auf alle diejenigen Nationen herabblicken, welche noch an den Nationalstaat glauben. Da verkündet sogar der deutsche Bundespräsident über den Äther, der Nationalstaat sei endgültig überholt. Immerhin kann der Jurist Professor Roman Herzog sich auf die 1990 geänderte Präambel des Grundgesetzes stützen. Damals wurde unter anderem auch der Nebensatz gestrichen, „*... seine nationale und staatliche Einheit zu wahren ...*" Und was läßt den bekannten Autor Mikes, ein aus Ungarn stammender naturalisierter Engländer bereits ahnen? Kurz nach dem Krieg erscheint sein Buch *Deutschland über alles* in englischer Sprache. Darin schildert er einen Engländer, der das unmittelbare Nachkriegsdeutschland bereist und den Aufbauwillen der Deutschen respektvoll bewundert. Er bedauert es nur, keinen Nazi getroffen zu haben, mit dem er sich gern einmal unterhalten hätte. Schließlich trifft er doch noch einen in Bonn. Als der ihm von der Arbeitslosigkeit 1933 und dem Versailler Diktat berichtet, fragt der ehemalige Nationalsozialist den Engländer plötzlich, ob er gar keine Angst habe, vor einem alten Nazi zu sitzen, worauf der Engländer nur antwortet: „*I am not afraid of the old Nazis, I am only afraid of The New Demokrat*". Warum muß angesichts solcher Worte Bundespräsident Herzog alle Welt wissen lassen, ein Auschwitz würde sich, während er Bundespräsident ist, nicht wiederholen?

Wieso gelangen wir von dem beseelten Willen des Deutschen Volkes, „*... seine nationale und staatliche Einheit zu wahren ...*" (alte Präambel des Grundgesetzes) zu einer Abkehr von Nation und Staat in der neuen Präambel von 1990? Nur in einem Punkt pochen alle deutschen Politiker noch auf deutschnationales Bewußtsein; wenn es nämlich darum geht, Produktionen deutscher Firmen nicht in das Ausland zu verlegen, wie Uwe Grewe ganz richtig bemerkt in seinem Beitrag in der Tageszeitung *Die Welt* vom 20.9.1996. Vieles dreht sich zuletzt nur

noch um das liebe Geld, und dafür sind Nation, Staat und Volk gerade noch gut genug. Oder vielleicht doch unentbehrlich? Das könnte trösten, denn Geld allein genügt nicht, alles zu regeln, was das Volk bedrückt. Das gilt auch für die Arbeitslosigkeit. Fehlt es der Nation oder dem Volk an Seele? *„Republik ohne Himmel"*, darüber schreibt vor Jahren Professor Huntemann in der *Welt.* Nehmen Politiker eigentlich solche Beiträge oder zum Beispiel auch Leserbriefe zur Kenntnis?

Der Wunsch, insbesondere der angelsächsischen Alliierten, aus Deutschen friedliebende Demokraten zu machen, ist selbstläuferisch auf zweierlei Weise entartet: Zum einen in den verbliebenen deutschen Landen von innen her und zum anderen von außen durch vornehmlich amerikanische Einflüsse. Für Deutschland von innen her mögen drei Beispiele gelten. Erstes Beispiel: Deutsche verstehen unter Demokratie nicht nur die Staatsform, sondern sie wollen schon bald alles demokratisieren, die Familie, die Schule, die Kirche, die Universitäten, die Polizei und Bundeswehr und was sonst noch alles. Zweites Beispiel: Die Britische Militärregierung in Deutschland verbietet seiner Zeit Märchen. Sie beinhalten zu viele Grausamkeiten, welche die Kinder verängstigen oder verrohen. Das hat bis heute gewirkt. Seit jener Zeit glauben Eltern und Pädagogen das wirklich. Wilma Mönckeberg, Märchenforscherin an der Universität Hamburg (inzwischen verstorben), verteidigte Märchen immerhin mit dem Hinweis, eigentlich sind sie für Erwachsene geschrieben, womit sie insofern recht hat, als Kinder Märchen anders lesen als Erwachsene. Denken wir nur an die Geschichte von Witwe Bolte: *„Spitz, das war ihr erstes Wort"*! So sind oft zunächst nur Deutsche verdächtig. *Kinder brauchen Märchen* war übrigens der deutsche Buchtitel des amerikanischen Buchautors Bruno Bettelheim, erschienen 1977. Doch gewirkt hat das kaum. Statt dessen füttern inzwischen Generationen ihre Kinder mit Profanliteratur ab der Zeitschrift *Bravo* aufwärts. Und dann erfahren Eltern auch noch, wie schädlich Bücher wie Heinrich Hoffmanns *Struwwelpeter* oder Wilhelm Busch mit seinen Geschichten von *Max und Moritz* (in viele Sprachen übersetzt) für Kinderherzen sind. Dafür gibt es aber den *Struwwelpeter* in antiautoritärer Fassung. Ein drittes Beispiel betrifft die Polizei. Deutschland, von den Alliierten als Polizeistaat denunziert, steht heute weitgehend machtlos Verbrechen oder auch Übertretungen gegenüber, welche jedermann nicht nur bedrohen, sondern auch immer mehr das Fürchten lehren. Die zuständigen Führerstellen sind politisch besetzt und nicht immer ausschließlich fachlich. Ihre Untergebenen, die den Polizeieinsatz leisten, kommen sich verlassen vor.

Von außen wächst der Druck weniger direkt als vielmehr indirekt, nämlich aus Angst der Deutschen, sie könnten dem Ausland gegenüber nicht gefallen. So berichten Hamburger Zeitungen am 27.9.1996, die Georg-Bonne-Straße müsse zumindest mittendrin unbenannt werden, wo der *Internationale Seegerichtshof* sich künftig befindet. Georg Bonne, ein verdienter, 1945 verstorbener Sanitätsrat, könne womöglich doch insgeheim ein Nazi gewesen sein. Das soll aber vorerst ein Hamburger *Institut für Sozialwissenschaft* erforschen. Man läßt sich also dazu hinreißen, Maßnahmen zu ergreifen und Zugeständnisse zu machen, welche vom Ausland gar nicht unbedingt verlangt werden. Das wirkt sich dann so aus, daß Carpen-

dale in einer MDR Talk-Show nicht versteht, warum es so wenige deutsche Liedertexte gibt, worauf die deutschen Gesprächsteilnehmer nur betreten schweigen. Sicher haben sie auch Angst, ein nächstes Mal nicht wieder eingeladen zu werden. Um so ungefährlicher und gieriger werden deutschfeindliche Parolen akzeptiert. Deshalb fürchtet mancher Europäer, die Deutschen paßten ihrer antinationalen Art wegen nicht in das Konzert freier Nationen.

Nach den entbehrungsreichen Kriegsjahren hungerten die Deutschen drei Jahre lang, aber ebenso groß war der Hunger nach Geistigem. Theater, Konzerte und Vorträge in ungeheizten Räumen waren oft bis auf den letzten Platz besetzt. Gott und die Welt: Es gab kein Thema, welches die Menschen damals nicht bewegte. So verstieg sich ein Theologiestudent dahin, das Weihnachtslied *Stille Nacht* dürfe in der Kirche nicht mehr gesungen werden. Es rühre zu sehr an das Gemüt und lulle die Leute ein. Beethoven wird nach Jahrzehnten und in Folge der 68er Revolten verpönt. Journaille hetzt gegen von Karajan mit seiner *„Genußmusik"* anstelle der angeblich selten zu hörenden *„Moderne"*, die im übrigen vor und nach dem Krieg immer auch zu hören war. Volkslieder verschwinden wie von selbst aus dem Unterricht. Das Schulfach *Singen* wird in *Musikunterricht* umfunktioniert. Wilhelm Tell sollen die Schüler möglichst nicht lesen, weil das Schillersche Freiheitsideal, frei auf eigenem Grund zu stehen, mit dem sozialistischen Zeitgeist kollidiert. Nach und nach verschwinden die Klassiker auch von den Bühnen oder werden persifliert. Blutrünstiges und Rohes in Theatern und im Fernsehen verdrängt Edles und Schönes. Dagegen verblassen „Grausamkeiten" bei Max und Moritz oder in Märchen.

Als ein Pastor im Nordwestdeutschen Rundfunk 1945 wegen seiner Unbescholtenheit und seiner guten Predigten die ersten Morgenandachten nach dem Kriege hält, haben die Engländer nur ein Bedenken, sie wollen kein „Geseires." Damals predigt der Pastor direkt (njudeutsch: live), hat das freie Wort und darf selbstverständlich das jeweilige Bibelwort seinen Kurzpredigten voranstellen. Sie dauern genau fünf Minuten und sind von einem Orgelvorspiel begleitet. Das gibt es schon lange nicht mehr.

Am heutigen Kampf gegen die Christenheit trifft die Militärregierung nun keine Schuld, höchstens indirekt, weil eben alles Deutsche schlecht oder verdächtig ist. Und das gilt dann auch für Luther und seine Anhänger im evangelischen Norden.

Ähnlich wie geistlichem Stoff ergeht es geistigem im Rundfunk und erst recht im Fernsehen. Intendanten rühmen, sie haben sich dem Niveau der Gesellschaft anzupassen und nicht etwa Höheres, womöglich Bildendes zu bieten. Das gelte sogar für die Sprecher und deren Deutsch. *Vulkan-Werft* spricht sich dann *Wullkan-Werft,* und dabei bleibt es, weil das so eingebürgert ist, ertönt es, anläßlich eines Telefongesprächs. Im „demokratischen" Fernsehen ist Quantität gefragt, nicht Qualität. So werden aus 18 Stunden Sendezeit 24 Stunden. Interessantere oder geistreichere Sendungen gibt es – wenn überhaupt – fast nur in den Nachtstunden, während Menschen normalerweise schlafen. Dennoch sind die Sendungen ausgewogen, wie das Fernsehvolk glaubt oder glauben soll. Bitten Hörer oder Seher da-

rum, besonders gelungene oder ihrer Inhalte wegen halbwegs objektive Sendungen am Tage zu wiederholen, so wird ihnen tatsächlich bedeutet, *„diese Sendung erscheint niemals mehr“*. Da herrschte zu Zeiten der Militärregierung eben noch ein anderer Geist, galt es doch wenigstens, das deutsche Volk für die Demokratie zu gewinnen. Heute wird das Volk „demokratisch“ fast nur noch für dumm verkauft. Siehe die neue Präambel des Grundgesetzes.

Keine Bundesregierung oder gar ein Bundespräsident traut sich, Fernsehleute oder Rundfunkbetreiber tatkräftig und nachdrücklich zu ermahnen, neutral zu berichten oder überhaupt für die Meinungsfreiheit einzutreten. Statt dessen sind es immer dieselben oder gleichen Typen, die kommentieren oder auftreten und etwas sagen dürfen, wobei man von vornherein weiß, was kommt. Als der frühere Bundeskanzler Ludwig Erhard die Sender kritisierte, fielen alle Medien über ihn her, und die eigenen Reihen unterstützten ihn nicht. Und die normale Hausfrau, bei der es noch nicht feministisch tickt, oder der Handwerker, der Mann aus dem Volk, der etwas zu sagen hätte und eigene Gedanken entwickelt, sie alle bleiben ungefragt. Einer von ihnen wird höchstens als Alibi-Person geladen, damit fünf *Politisch Korrekte* über ihn herfallen. Zumeist triefen diese von Moral, besonders wenn ihr Gegenüber sich seiner nicht schämt, deutsche Interessen zu vertreten. Sogar durch Zuruf eines Bundespräsidenten soll sich derjenige schämen, der das wiederholt, was vor ihm Offizielle der Bundesrepublik Deutschland selbstverständlich als Vaterlandsverrat bezeichneten, nämlich freiwillig auf besetztes deutsches Land zu verzichten. Da setzt die Zensur gegenüber Patrioten vollends ein.

Ein fataler Selbstläufer ist die Geschichtslosigkeit, soll doch das Volk die eigene Geschichte ohne Geschichte „bewältigen“. Geschichtslosigkeit soll das Volk dagegen verdummen, bis Geschichtsprofessoren endlich aufmucken und versuchen, frei zu forschen, besonders seitdem ihnen bisher verschlossene Quellen offen zugänglich sind. Sie stehen dennoch mit einem Bein im Gefängnis; denn wer sich zu weit vorwagt, der wird zunächst verleumdet und beschimpft und dann vor allem isoliert mit dem Ziel, jegliche nationalen, patriotischen oder heimatlichen Gefühle zu ersticken. Dazu gehört naturgemäß auch, Deutschen alles Preußische abzugewöhnen, gestützt auf ein *Alliiertes Kontrollratsgesetz* vom 27.2.1947, welches nach Artikel 139 GG heute noch gilt, um den Staat Preußen, der als solcher auch seit 1933 nicht mehr besteht, ganz zu tilgen. Dabei unterschieben Preußens Feinde, auch Preußen trage Schuld am Nationalsozialismus und außerdem sei Preußen militaristisch gewesen. Deutsche Patrioten, die heute auf preußische Tugenden verweisen, machen sich sofort verdächtig, weil die Wahrheit über Preußen stört. Sie zeigt nämlich den Unterschied zwischen klassischem, gütbürgerlichem Staatsleben und heutigen anarchischen Auswüchsen überdeutlich.

Das Chaos ist geboren als Folge zahlreicher weiterer durchaus bekannter Bewußtseinsquellen, die alle mosaiksteinartig sich zusammenfügen und eine Masse entstehen lassen, welche als pluralistische Gesellschaft getarnt, natürlich gewachsenes Volkstum längst abgelöst hat. Sprache und Musik werden dementsprechend künstlich erzeugt mit riesigen Maschinen, welche Menschen auf öffentlichen Plätzen ebenso wie in Räumen – sogar in Schulen – ohne Rücksicht auf jeglichen Um-

weltschutz nicht nur betäuben und entgeistigen, sondern erwiesenermaßen gerade bei Jüngeren Gehörschäden hinterlassen, welche sonst erst bei Achtzigjährigen auftauchen.

Alles Laute soll die Stille, die leisen Töne unterdrücken, worin sich bereits seit langem der Totalitarismus unserer Tage offenbart. Die Umwelt ist dank ewig gleicher Rhythmen und dem damit verbundenen Lärm total geworden. Anstatt Gottes Wort andächtig zu verkündigen und zu vernehmen, glauben Pfarrer, sie müßten den Leuten aufmerksamer zuhören. Das mag in der Seelsorge zutreffen aber nicht bei Predigten. Und was das geistige Element betrifft, so finden Gespräche meist nur noch im Verborgenen statt. Sogenannte Talk-Shows, aus obigen Gründen oft heiß begehrt, sind allein auf Grund der Auswahl ihrer Teilnehmer schon vorgefertigt und im voraus durchorganisiert. Und die Kirchen schließen sich staatlichen oder halbstaatlichen Vorbildern an. Hierzu zwei Beispiele:

Der bekannte Politiker und Präsident der sogenannten *Atlantikbrücke,* Leisler-Kiep, hält 1996 einen geschliffenen Vortrag zum Thema *Europa und Ecu oder Euro.* Alles wird anders, nichts wird bleiben wie bisher, verkündet er einem braven Publikum, das nur so staunt. Andererseits beeindrucken die Worte des Vortragenden so, daß niemand besonders auffällt, wie sehr eine Diskussion aufklärend wirken könnte. Der Veranstalter nutzt die Situation, indem er bereits auf der Einladung ankündigt, eine Diskussion findet nicht statt, und im Anschluß an den Vortrag meint, es wäre schade, die eindringlichen Worte des Vortragenden zu zerstören. Deshalb gebe es keine Diskussion, sondern gleich einen (im übrigen köstlichen) Imbiß. Dabei könnten sich die Zuhörer in kleinen Gesprächsgruppen wiederfinden. Und selbstverständlich dürfen sich einzelne dem Vortragenden nähern, falls sie ihn noch etwas fragen wollen.

Ähnlich sollte es sich wenige Monate später in der großen Michaelikirche zu Hamburg abspulen. Frau Schmoll, zuständige Redakteurin für evangelische Kirchenfragen in der *FAZ,* spricht über Finanzen der Kirche und über Austritte. Umrahmt ist der Vortrag von mächtigem Orgelspiel. Der einladende Pfarrer hat sich von einer anschließenden Diskussion in der Krypta einiges erhofft. Einige sind skeptisch wegen der Örtlichkeiten, erst Kirche, dann Krypta. Dort sollen sich nämlich tagsüber Alkoholiker aufhalten und ihre Gerüche verbreiten. Der gastgebende Hauptpastor düpiert den eigentlichen Veranstalter nachgerade gründlich. Die Teilnehmer müssen nämlich in der engen Krypta einen langen Tisch passieren, welcher Brot und Getränke bereithält. So stehen die Leute in Grüppchen herum, essen und trinken, statt sich auf die bereitgehaltenen Stühle zu setzen und einander zuzuhören. Der gesundheitlich angeschlagene Initiator und Veranstalter verzieht sich traurig und enttäuscht und erst viel später fällt dem Hauptpastor ein, es solle ja noch diskutiert werden. Als Ausweg meint er, das könne jetzt in offener Runde im Stehen geschehen. Als die Diskussion heikel wird, löst der Hauptpastor die Runde schnell auf, denn es sei an der Zeit, nach Hause zu gehen. Jemand fragt nämlich nicht wie die anderen, wieso Gott es zuläßt, daß Kinder elend sterben, sondern daß der Staat Kindesmörder nicht als gefährliche Mörder behandelt und sie auch noch beurlaubt.

Die Bundesregierung wendet Millionen Deutscher Mark auf, um Interesse und Einverständnis für den *Euro* zu wecken, nachdem das Volk lange im unklaren gelassen und nicht gefragt wird. Da der Geldwechsel und damit der totale Weg in ein nicht näher definierbares Europa unumkehrbar (irreversibel) sein soll, finden auch hier Propagandamaßnahmen statt. Da muß das Publikum entweder auf Bühnen hinaufschauen und sich Podiumsdiskussionen anhören, oder zwei Personen – einer moderiert und einer trägt vor – sind aufeinander abgestimmt, kritisieren auch mit, glauben aber oft wider besseren Wissens, trotz eines enormen Risikos würde alles gut gehen. Dieses Risiko wird dem Volk einfach oktroyiert. Und das geschieht, obgleich das Bundesverfassungsgericht sinngemäß geurteilt hat, das Grundgesetz stehe einer Europäischen Föderation mit einer Europäischen Bundesregierung entgegen. Gleichzeitig erklären Währungsfachleute bis in die höchste Etage der Deutschen Bundesbank, ohne gemeinsame Regierung könne es kein einheitliches Geld geben; die Regierung müsse erst gebildet sein, bevor eine gemeinsame europäische Währung möglich ist. Aber wen interessieren solche Gedanken zu einem so wichtigen Thema?

Mosaiksteinchen zur Desinformation des Volkes finden sich nicht nur in staatlichen oder halbstaatlichen Organisationen, in Kirchen oder Parteien, sondern auch in der sogenannten freien (privaten) Presse. Hierfür ein Beispiel in Form eines Leserbriefes vom 18.9.1996, welcher in der Tageszeitung *Die Welt* nicht erscheint:

Betrifft: „41. Deutscher Historikertag"

„Anläßlich des Historikertages lesen wir am 17.9.1996 unter der Rubrik WELT IM GESPRÄCH mit Professor Christian Meier auf Seite 9: 'Denken Sie etwa an die haarsträubende demagogische Ausstellung zu den Verbrechen der Wehrmacht.'

In derselben Ausgabe schreibt die 'Welt' unter der Rubrik 'Politik' auf Seite 5: 'Die Anklage wirft Roeder Sachbeschädigung einer öffentlich gezeigten wissenschaftlichen Ausstellung in Tateinheit mit Beleidigung vor.'

In Wirklichkeit handelt es sich in beiden Beiträgen um ein und dieselbe Ausstellung. Daher muß es richtig heißen: Die Anklage wirft Roeder vor, die (haarsträubende demagogische) Ausstellung zu den Verbrechen der Wehrmacht sachbeschädigt zu haben in Tateinheit mit Beleidigung (wessen?).

Ist das WELT-Politik, die Ausstellung im Falle Roeder als wissenschaftlich zu bezeichnen und nicht beim Namen zu nennen, oder nur ein Versehen?"

Darunter hätte die Antwort der *Welt* vom 22.9.1996 an den Verfasser stehen können. *„... Wir haben Ihre Zeilen mit großem Interesse gelesen. Sie haben vollkommen recht: Der Redaktion ist ein Fehler unterlaufen. Bitte entschuldigen Sie diesen Mißgriff.*

Wir möchten uns dafür bedanken, daß Sie sich Zeit genommen haben, uns darauf aufmerksam zu machen, und hoffen, auch künftig in Ihnen einen kritischen und engagierten Leser zu finden..."

Die Beispiele beweisen es. Patrioten werden nicht nur verfolgt, sie werden mit Hilfe kleinster Mosaiksteine gar nicht erst entfaltet. Der größte Teil der Gesellschaft ist zu amorpher Masse geworden. Es mangelt an Gestalten. So gilt auch der

17. Juni 1953 nicht mehr als Feiertag. Die Helden von damals sind vergessen über der Freude, am 3. Oktober 1990 teilvereinigt zu sein, wobei das Datum zur Sache kaum zählt und x-beliebig gewählt ist. Das Datum 3. Oktober 1990 soll sogar nur unter Verzicht auf den Fortbestand des *Deutschen Reiches* innerhalb der Grenzen von 1937 zustande gekommen sein, wobei hier Aussage Kohl gegen Aussage Genscher steht. So entsteht Verlegenheit, wie der Tag am 3. Oktober zu feiern und obendrein zu finanzieren, ja sogar zu benennen ist. Überall lauter Luftballons, Sprechblasen Bonner Politiker symbolisierend, anstelle nationaler Ziele?! Patrioten stören da nur.

Helmut Müller

Patriotenverfolgung in Österreich oder Metternichs Auferstehung

Wer die absolute Macht anstrebt, benötigt ein klares Feindbild; wer sie verteidigen muß, ebenso. Ein ideales Feindbild für die herrschenden Internationalisten und Multikulturalisten ist der Patriot. Diesen durch Anschwärzen und Ausgrenzen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Boykott fertigzumachen, wenn nötig mittels psychischen wie physischen Terrors, ist inzwischen eine auch in Österreich durchaus gängige Methode geworden. Metternich, der klassische Unterdrücker, kehrt zurück; geistiger Totalitarismus hat, diesmal unter dem Namen „political correctness", wieder Saison.

Patriotenverfolgung oder die *Verfolgung Andersdenkender* hat es zwar in Österreich seit Metternichs Zeiten und davor immer wieder gegeben. Ab März 1986, dem Zeitpunkt, an dem die Kandidatur Dr. Kurt Waldheims für das Amt des österreichischen Bundespräsidenten feststand, bekam diese Art der Menschenhatz aber einen völlig neuen Aspekt und eine ganz andere Dimension: Kurt Waldheim war nicht irgendwer, so wenig wie die Drahtzieher hinter der gegen ihn gerichteten Verleumdungskampagne. Die dafür politisch Verantwortlichen, der damalige Bundeskanzler und Parteivorsitzende der Sozialisten, Fred Sinowatz, und einige seiner Parteifreunde wurden rechtskräftig verurteilt. Verbindungsmann zum *Jüdischen Weltkongreß* soll der Leiter des *Jewish Welcome Service* in Wien, Leon Zelman, gewesen sein. Wohl konnte dem aus christlich-sozialer Familie stammenden ehemaligen UNO-Generalsekretär (1972–1982) und späteren Bundespräsidenten kein Kriegsverbrechen nachgewiesen werden, auf die amerikanische *Watch-List* kam er trotzdem, und da steht er heute noch.

Wie immer Kurt Waldheim menschlich wie politisch einzuschätzen sein mag, an seiner patriotischen Einstellung zu seiner Heimat Österreich kann nicht gezweifelt werden. So wie ihm es erging, geht es mittlerweile Dutzenden, wenn nicht Hunderten Österreichern,[1] doch bekommen diese Fälle kaum die Publizität der Waldheim-Affäre, auch steht den meisten Verfolgten weder ein vergleichbares materielles Polster wie Kurt Waldheim zur Verfügung, noch genießen sie die Unterstützung der breiten Öffentlichkeit. Gerade deshalb verdienen sie unsere Aufmerksamkeit und so sei an den Anfang dieses Beitrages eine unglaubliche Geschichte gesetzt:

DER FALL RADL

Dienstag, den 14. Dezember 1993 gegen 7 Uhr morgens: Franz und Juliana Radl, ein Pensionisten-Ehepaar, wohnhaft in der Übersbachgasse 3 in Fürstenfeld (Steiermark), ist gerade aufgestanden, als die Haustür unter ohrenbetäubendem Lärm aufgebrochen wird. Nicht nur die zwei alten Menschen, auch ihre drei Katzen sind

sekundenlang starr vor Schreck. Was nachher folgt, gleicht einem filmreifen Horrorszenario: Nur mit einem Hemd bekleidet, sieht sich Franz Radl, der sich zu diesem Zeitpunkt im Dachgeschoß befindet, vermummten Männern gegenüber, die ihre Waffen auf ihn richten. „Hände hoch, keine Bewegung, Gesicht zur Wand!" brüllen sie, und schon werden ihm die Hände nach hinten gerissen und Handschellen angelegt. Erst nach Protest darf er sich eine Unterhose anziehen. Halb stößt man ihn, halb zerrt man ihn ins Untergeschoß, wo seine Frau halb angezogen und unansprechbar in einem Vorzimmersessel liegt. Die im Haus herumbrüllenden Vermummten beginnen wahllos Schränke aufzureißen, werfen den Inhalt einfach auf den Boden und trampeln darüber. Schließlich, nach erfolgtem Sieg über „zwei alte Menschen und drei Katzen", zerrt man Radl sen., wie das Fürstenfelder *Grenzlandecho* später berichten sollte, zur offenstehenden Haustür, wo er, nur mit Hemd und Unterhose bekleidet, den staunenden Nachbarn und Passanten zehn Minuten lang präsentiert wird, ehe man ihn in einen PKW verfrachtet. Nach zwei Stunden wird er zurückgebracht, um sich ein paar Kleidungsstücke anzuziehen und sich von seiner Frau zu verabschieden. Dann geht es zurück zum Verhör ins Amtshaus, und erst in diesem Augenblick erfährt er den Grund für dieses ungeheuerliche Vorgehen: Er habe die Briefbomben [2] gebaut, sein abwesender stark kurzsichtiger Sohn Franz habe alles organisiert. Es folgen – wie zu Stalins Zeiten – die unmöglichsten Anschuldigungen. Im Laufe dieser Auseinandersetzung wird sich der alte Herr klar darüber, daß die Beamten selbst auf eine Schießerei gefaßt waren. Dies sollten Lehrer der in unmittelbarer Nähe seines Wohnhauses gelegenen Sonderschule bestätigen, die von den Beamten der Anti-Terroreinheit noch vor dem Überfall angewiesen wurden, sich mit den Kindern während des Einsatzes unter den Schulbänken zu verstecken.

Noch am Nachmittag wird der alte Herr nach Wien überführt, um im Innenministerium verhört zu werden. Nach drei Tagen, und das ohne Essen! wird er auf freien Fuß gesetzt, da keine Verdachtsgründe mehr vorliegen. Bei einem erzwungenen Außenspaziergang während der Untersuchungshaft holt er sich einen Stirnhöhlenkatarrh und eine Grippe. Seine Frau hatte schon vorher einen Herz-Kreislaufkollaps erlitten. Mit 250 öS, etwa 35 DM, wird er abgespeist und nach Hause geschickt. Kommentarlos. Für *amnesty international*, *SOS-Mitmensch* oder die guten Menschen in den hetzenden Medien zu keinem Zeitpunkt ein Thema echter Anteilnahme oder des Mitgefühls. Wäre diese Geschichte in Algerien oder im Kongo passiert, man fände nichts Außergewöhnliches daran, doch diesen Skandal darf sich ein sogenanntes rechtsstaatlich-demokratisches System an die Fahnen heften. Leicht auszudenken, was geschehen wäre, hätte dieser gegen alle rechtsstaatlichen Gepflogenheiten erfolgte Überfall einer Anti-Terroreinheit einem Scheinasylanten gegolten. Lichtermeer-Schlangen hätten sich durch Österreichs Städte gewälzt. Aber nein, dazu fiel der linken Schickeria nichts dergleichen ein. So wie Franz Radl sen. könnte es aber heute schon jedem in Österreich ergehen, der keine vom „antifaschistischen" Wächterrat (mit dem hier noch vorzustellenden *Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes* an der Spitze) genehmigte Gesinnung vorweisen kann, den herrschenden Antidemokraten im Wege ist oder einfach als

Sündenbock herzuhalten hat. Ja, es genügt, eine eigene, andere Meinung zu haben.

Ich habe den Fall Radl auch deshalb angeführt, weil seine politische Dimension (Briefbomben = Rechtsextreme = Haider) nicht zu übersehen ist und als exemplarisch und symptomatisch für das linksgeprägte politische Klima in diesem Lande gelten kann. Von „präfaschistischen Zügen" in Österreichs politischen System sprach zu einem späteren Zeitpunkt in einem anderen Zusammenhang richtigerweise Jörg Haider. Dabei bieten, wie in dem nachstehend geschilderten Fall, die gesetzlichen Rahmenbedingungen (mit Gummiparagraphen) eine wirklich ideale Handhabe.

In den Fängen des Verbotsgesetzes

Der Fall des Schriftleiters der *Kommentare zum Zeitgeschehen* (Wien), Konrad Windisch, klingt nicht weniger unglaublich als der vorhergenannte. Wegen Wiederbetätigung angeklagt und am 4. Oktober 1996 nach Paragraph 3g des kurioserweise vom damaligen freiheitlichen Justizminister Ofner mitbeschlossenen Verbotsgesetzes verurteilt, gehört auch Konrad Windisch zu den Opfern der politischen Justiz im „Rechtsstaat" Österreich. Ein Paragraph mit *„extrem weit gefaßtem Tatbestand"* der *„kaum noch rechtsstaatliche Konturen aufweist"*.[3] Oder wie der bekannte Rechtsgelehrte Prof. Dr. Rittler urteilt: *„Ein Strafgesetz von größter Unbestimmtheit und uferloser Weite, man kann sagen: ohne Tatbild. Alle rechtsstaatlichen Grundlagen fehlen."*

Im Klartext: Es bleibt der (wahrscheinlich weisungsgebundenen) Rechtsprechung überlassen, was *„Betätigung im nationalsozialistischen Sinne"* heißt.

Worin bestand nun Konrad Windischs „Wiederbetätigung"?

Im wesentlichen, so hieß es in der Anklage, hat er:

- *Zum 100. Geburtstag Hitlers ein Gedicht des vor 20 Jahren verstorbenen Dichters Fritz Stüber abgedruckt.*
- *Einen Artikel „War Hitler Satanist" veröffentlicht.*
- *Aus H. Sündermanns Buch „Deutsche Notizen 1945–1965" zitiert.*
- *Einen vorher in westdeutschen Zeitungen unbeanstandet veröffentlichten Leserbrief eines polnischen Studenten in einer US-Zeitung zum Thema Massenvernichtung wiedergegeben.*
- *Einen Weihnachtsartikel „Licht wird wieder werden" gebracht.*
- *Einen Witz über Bundeskanzler Vranitzky gemacht.*
- *Schließlich zwei Zitate des ehemaligen Bundespräsidenten Renner zum Anschlußgedanken sowie Buchempfehlungen von im Handel befindlichen Büchern gebracht. Renners Zitate sind in jedem einschlägigen Geschichtswerk zu finden.*

Das Gericht befand, nach bewährter Zusammenarbeit [4] von Richterin Klothilde Eckbrecht-Dürckheim-Montmartin und Staatsanwalt Sepp Fasching, der darin *„getarnte NS-Propaganda"* erkannt haben will, Konrad Windisch habe sich durch diese Veröffentlichungen der *„nationalsozialistischen Wiederbetätigung"* nach dem *Verbotsgesetz* schuldig gemacht und verurteilte ihn zu einem Jahr Gefängnis.

Als Milderungsgrund nannte die Vorsitzende des Schwurgerichtes den ordentlichen Lebenswandel des Angeklagten. Die Verteidigung legte Berufung ein.

Der aus ähnlichen Prozessen einschlägig bekannte und als Sachverständiger zu Rate gezogene Zeithistoriker Dr. Gerhard Jagschitz fand den Ausdruck *„amerikanischer Bombenterror"* für nationalsozialistisch, weil er ihn aus dem *Völkischen Beobachter* kenne. Auch das Wort *„schwach"*, von Windisch in einem Artikel verwendet, sei von den Nationalsozialisten verwendet worden, befand der Experte. Einige weitere Argumente wurden auf ähnlichem Niveau vorgetragen.

Ohne mit Konrad Windisch in weltanschaulichen und politischen Fragen völlig übereinzustimmen, glaube ich sagen zu können, in ihm einen österreichischen Patrioten zu erkennen, der weder seinem politischen Gegner einen Maulkorb verpassen, noch – wäre er dazu in der Lage – diesen verfolgen lassen würde. Gerade dies aber zeichnet inzwischen unsere heutigen Superdemokraten aus, die trotz ihres gebetsmühlenartigen, ständigen Herunterleierns antifaschistischer Parolen und Phrasen ihre wahre Gesinnung nicht mehr verbergen können und kraft persönlichen Mangels an ethisch-moralischem Standard längst unglaubwürdig geworden sind. Vor allem aber auch, weil ihre politischen und sonstigen Absichten immer deutlicher zu Tage treten. Einerseits geht es um flankierende Maßnahmen zur Absicherung des Machterhaltungskartells, aber auch um die Zementierung der eigenen materiell abgesicherten Position (und je mehr Intimfeind Haider zulegt, desto verrückter gebärden sie sich), andererseits müssen in diesem Kulturkampf die latent vorhandenen antideutschen Reflexe ständig gepflegt und ausgelebt werden, und nicht zuletzt muß die postmarxistische Gesinnungs-Lufthoheit über entrechteten „nazistischen" deutsch-österreichischen Älplerköpfen durch Brandmarkung und Destabilisierung des Gegners gewährleistet bleiben. Dabei nehmen diese von persönlichem Ehrgeiz und pathologischem Haß Getriebenen – zusammengefaßt in diversen Jagdgesellschaften – sowohl Persönlichkeiten als auch Organisationen [5] aufs Korn, sofern diese nur irgendwie ihre einträglichen Kreise stören, Kontakte zu den Freiheitlichen haben könnten, ideologisch nicht in ihr Weltbild passen oder die *Österreichische Nation* in Frage stellen. Unbekümmert wird von den neuen Jakobinern drauflos geschulmeistert, verhöhnt und verdächtigt, werden ihre Opfer wie Parias der öffentlichen Verachtung preisgegeben oder eben vor den Kadi gezerrt, und sei es nur wegen des Absingens des Deutschlandliedes.[6]

Das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes

Über allem thront unangefochten als geistiges Nervenzentrum des österreichischen Berufsantifaschismus das im Jahre 1963 durch das KPÖ-Mitglied Herbert Steiner gegründete *Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes* (*DÖW*). Steiner hatte sowohl vor wie während des Zweiten Weltkrieges als kommunistischer Propagandist seine ersten Sporen verdient. Nach dem Kriege arbeitete er für die Moskauer Zentrale. Zur Mitarbeit im Dokumentationsarchiv engagierte er vornehmlich Kommunisten und undogmatische Linke. Die SPÖ, die ihn später auszeichnete, erkannte sofort die Möglichkeiten zur politischen Ausgrenzung, als Mitarbeiter des DÖW eine fragwürdige Rechtsextremismusdefinition lieferten

und eine *Liste von Persönlichkeiten des Rechtsextremismus* vorlegten. Damit konnte man politische Gegner verfolgen.

1984 übernahm der, der SPÖ nahestehende DÖW-Mitarbeiter und Wiener Magistratsbeamte Wolfgang Neugebauer, Sohn eines SS-Offiziers, die *wissenschaftliche Leitung* des DÖW, später wurden die Agenden des Vereines von einer *Stiftung Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes* übernommen, die von der Stadt Wien und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (beide von der linken Reichshälfte dominiert) getragen wird. Als Zweck der Stiftung wird zwar die historische Aufarbeitung des „österreichischen Widerstandes" angegeben, tatsächlich wird dort immer mehr Gesinnungsschnüffelei und, mit Hilfe williger Medien, Vernaderung (Denunziation) oppositioneller deutschbekennender Kräfte praktiziert. Diese treibt man in die innere Emigration, in öffentlich-geistige KZs oder ins wirtschaftliche Aus.

Publizistisch macht das Dokumentationsarchiv vor allem mit seinem *Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus* [7] von sich reden, das in seiner Auflage von 1994 Jörg Haider vor der deutschen Reichskriegsflagge zeigt. Von den *Alternativen Sozialisten* über den *Österreichischen Turnerbund* bis hin zum *Verein Muttersprache* werden Dutzende Organisationen als *„rechtsextrem"* angeprangert, darunter natürlich auch die FPÖ. Dabei stützt sich das DÖW auf eine schwammige Rechtsextremismus-Definition von Willibald Holzer, nach der bereits das Bekenntnis zur Familie ein Indiz für eine rechtsextreme Einstellung ist.

In einer Besprechung der *FAZ* vom 10.12.1993 hieß es demzufolge auch, das Buch *„über die radikale österreichische Rechte"* sei *„zu pauschal geraten"*, während der Präsident der Österreichischen Widerstandsbewegung Bruno Czermak wie der ehemalige Kanzler Kreisky vor den kommunistischen Umtrieben in dieser Organisation warnte. Dennoch werden das Dokumentationsarchiv und dessen Leiter regelmäßig von den Medien und verschiedenen öffentlichen Stellen (z.B. Gerichte) als Kronzeugen in Sachen Rechtsextremismus genannt. So etwa auch von *News*-Redakteur Peter Pelinka, als es kurz vor der EU-Wahl im Österreichischen Fernsehen um den Stellenwert der Liberalen-Chefin Schmidt ging: *„Also, wenn der Wolfgang Neugebauer das sagt ..."* (daß die Schmidt in Ordnung ist, Anmerkung). Das DÖW nimmt also über seinen ursprünglichen Auftrag hinaus so eine Art juridisch-administrative Handlangerstellung mit beratender Funktion gegenüber Gerichten, Exekutive und Medien ein. Den Behörden ist man sogar so weit dienlich, daß man, um den Österreichern das Vernadern (Denunzieren) zu erleichtern, im „Handbuch" das Muster eines Anzeigeformulars abbildet. Dem DÖW stehen im „antifaschistischen" Abwehrkampf geeichte und entsprechend honorierte Politologen, Soziologen, Sprachwissenschaftler und Historiker mit entsprechendem Rückhalt in dem mit 68ern durchsetzten Verwaltungsapparat der Republik zur Seite.

DIE TUGENDTERRORISTEN

Wenn auch das Innenministerium in einer Aussendung zur Beschlagnahme von „rechtsextremen" Druckwerken betont, daß eine solche in Österreich *„nur in Zu-*

sammenarbeit mit den Gerichten" erfolge, da in Österreich ja die Pressefreiheit herrsche, so geht in Wirklichkeit kaum etwas ohne das vorherige Plazet des *DÖW*, dieser *„Privat-Stasi der SPÖ"*, wie dieser Verein einmal von einem Medium genannt wurde.

Von Mehrfachsubventionen lebende Vereine wie das *DÖW* und von diesem wirtschaftlich abhängige Experten [8] brauchen hin und wieder die Legitimation ihrer *raison d'etre*. Und nichts eignete sich da besser, auch um die Schraube der Repression stärker anzuziehen, als die zwecks Haider-Verhinderung im Dezember 1993 gestartete Briefbombenserie. Wie auf ein Zeichen begann alsbald der bestens vorbereitete Chor der guten Menschen von Österreich das Lied vom verbrecherischen Rechtsextremismus anzustimmen. *„Überall im Land sickern Rechtsextreme ins politische Leben ein: so wie jetzt in Wien die FPÖ-Gemeinderätin Schöfnagl in den Stadtschulrat". „Und dann gibt es"*, schreibt ausgerechnet am „Heiligen Abend" desselben Jahres der wahre Christ Hans Rauscher (*Kurier*), im Brustton der Überzeugung, *„den gewaltbereiten Neo-Nazi-Untergrund mit seinen Briefbomben."* So leicht ist es heute, eine allseits geachtete Persönlichkeit wie die Volksgruppen- und Minderheitenhelferin „Bärbl" Schöfnagl zu diskriminieren, wenn man skrupellos den „passenden" Konnex herstellt und die verleumderische Behauptung „Die Spur ist richtig..." nur oft genug wiederholt. Was denn auch von Schreiber Rauscher und seinen Kollegen Wolfgang Purtscheller [9] und Hans Henning Scharsach [10] (beide fanatische Haider-Jäger) bis hin zu kleinen Provinz-Schreibtischtätern ohne Unterlaß mit geheuchelter Empörung und Betroffenheit betrieben wurde. Und dies, obwohl längst klar war, daß die Briefbomben gar nicht aus der rechtsextremen Ecke kommen.[11] Diese sind aber, besser noch als angeordnete Hakenkreuzschmierereien, ein ausgezeichneter Vorwand für die Tugendterroristen, um, außer die *Freiheitlichen*, auch mißliebige Organisationen wie die *Österreichische Landsmannschaft* [12] und deren für unser Volk so segensreiche Arbeit, in verleumderischer Weise herabzuwürdigen. Gerade die Bombe von Ebergassing [13] bestätigte in entlarvender Weise, daß hier die Mittel den Zweck heiligen, wie es der verstorbene österreichische Schriftsteller Hans Weigel, ein Opfer des Nationalsozialismus übrigens, seinen Landsleuten vor bereits 20 Jahren mit folgenden Zeilen in Erinnerung gebracht hatte:

„Wenn ich Kommunist wäre ... egal, ob euro- oder anarchistisch-linksradikal, wenn ich Kommunist wäre, würde ich nachts heimlich an eine gut sichtbare Stelle im Zentrum einer Großstadt ein Hakenkreuz malen.

Das bringt mehr Publizität als eine mit Rotfrontparolen von oben bis unten beschmierte Universität. Außerdem könnten Rotfrontparolen dort, wo sie nicht hingehören, bei der Bevölkerung meinen Freunden schaden, Hakenkreuze aber meinen Feinden. Wenn ich Kommunist wäre, würde ich in aller Öffentlichkeit das Horst-Wessel-Lied oder den Badenweiler-Marsch anstimmen, ich würde im Wirtshaus Lobreden auf die NS-Zeit von mir geben und anschließend, möglichst im Chor, Soldatenlieder aus der Wehrmachtszeit absingen. Wenn ich Kommunist wäre, hätte ich die Hitler-Welle erfunden. Und wenn ich schon nicht so gescheit gewesen wäre, sie zu erfinden, würde ich sie, wenn ich Kommunist wäre, nach

Kräften fördern. Ich würde blonde, blauäugige, junge Großgewachsene gegen gute Honorare öffentlich Juden beschimpfen lassen.

Und ich würde das alles, was ich heimlich angezettelt habe, publizistisch aufwerten, groß herausstellen, aufblähen: als Wiedergeburt des Nationalsozialismus..."

HAUSDURCHSUCHUNG BEIM AULA-VERLAG

Genau nach diesem hundertfach erprobten Rezept schienen auch die Briefbomben-Urheber mittels gezielt verräterischer „rechtsextremer“ Terminologie in ihren „Bekennerschreiben“ vorzugehen. Sich dieser gelegten Fährte bedienend, wagte Denunziant Scharsach (vom *News*–Magazin) zu behaupten: „*Die Führer des braunen Terrors kamen aus der FPÖ*" nachdem bereits seit längerem die Öffentlichkeit medial darauf vorbereitet wurde. Ungenierter denn je konnte vorgegangen werden, wie etwa im Falle der *Aula* des Freiheitlichen Akademikerverbandes, nur weil in dieser Publikation (ähnlich wie im *Eckartboten*) einmal Wörterfragmente oder Begriffe standen, die sich – wie zufällig? – im späteren Bekennerschreiben der Briefbomben-Attentäter wiederfanden.

Am 2. März 1995 ersuchte das Innenministerium in Wien die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Eisenstadt um Antragstellung einer Hausdurchsuchung beim *Aula-Verlag* in Graz. Eine der Begründungen: Aufgrund der Ermittlungen mußte „*davon ausgegangen werden, daß die Täterschaft in akademischen Kreisen, möglicherweise in einer Burschenschaft zu suchen ist*" und der Täter möglicherweise Bezieher der *Aula* sei. Das war es: Man wollte an die Bezieherliste des freiheitlichen Magazins, und es ist anzunehmen, daß diese Liste auch in den Speichern des *DÖW* landete. Gleich in einem Aufwaschen wurde einige Monate später der Geschäftsführer des Verlages, Dipl.Vw. Herwig Nachtmann, in einem Schreiben des *DÖW*-Leiters Wolfgang Neugebauer an die Staatsanwaltschaft Graz des Verstoßes gegen das Verbotsgesetz verdächtigt. Anlaß: Ein Jahr zuvor war in der Juli-August-Folge der *Aula* unter dem Pseudonym „Hans Moser“ ein Artikel mit der Überschrift „*Naturgesetze gelten für Nazis und Antifaschisten*" erschienen. In dem betreffenden Beitrag war ein gegen den Präsidenten der Ingenieurkammer Dipl.Ing. Walter Lüftl [14] eingestelltes Verfahren wegen NS-Wiederbetätigung so interpretiert worden, daß die Verfahrenseinstellung die Arbeit von Lüftl, ein technisches Gutachten, „verifiziert“ und somit der Wahrheit zum Durchbruch verholfen hätte. In der Anklageschrift hieß es daher: Dipl.Vw. Herwig Nachtmann habe als Verantwortlicher der Schriftleitung der *Aula* „*den nationalsozialistischen Völkermord und andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit geleugnet und gröblich verharmlost ... Er hat hierdurch das Verbrechen nach Paragraph 3g Verbotsgesetz begangen.*"

Obwohl Herwig Nachtmann mit redaktionellen Belangen, nach eigenen Aussagen, nichts zu tun hatte und er des weiteren sich mit dem genannten Beitrag nicht identifiziere, wurde er zu 240.000 ÖS, das sind etwa 35.000 DM und 7 Monate Haft bedingt verurteilt.

Bei der Urteilsfindung kam das Gericht zu der Auffassung, daß die Geschäftsführerverantwortlichkeit eine allgemeine und umfassende sei, die sich auch auf

presserechtliche Verantwortlichkeit erstrecke. Diese Verantwortlichkeit gelte aber auch, wenn die eigentlichen Verantwortlichen durch das Redaktionsgeheimnis geschützt und damit namentlich nicht erfaßbar seien. Herwig Nachtmann erhob in diesem Zusammenhang gegenüber der Staatsanwaltschaft den Vorwurf der Gesinnungsjustiz.

Seit diesem Urteil ist auch in anderen deutsch-österreichischen Redaktionsstuben wie bei dem unter Dauerbeschuß stehenden Eckartboten [15], aber auch bei von linken Pharisäern angefeindeten Vereinen wie dem *Turnerbund* und dem *Dichterstein Offenhausen* das Duo *Vorsicht und Rücksicht* eingezogen.

„RECHTE" PROFESSOREN IM VISIER

Wie weit es nützen wird, wird die Zeit zeigen, denn vor dem psychopathologischen Jagdeifer [16] selbsternannter Antifaschisten sind selbst honorige Universitätsprofessoren nicht sicher:

„Ungehindert und hoch geachtet verbreiten sie ihre Lehre. Die rechtsextremistischen Professoren, Dozenten und Lehrenden an den Universitäten von Wien", schreibt die links-schräge *City*-Stadtzeitschrift für Wien vom 5. Mai 1995. Und liefert dazu auch gleich das „Who is who" der „rechtsextremen" akademischen Elite, die sich offensichtlich nicht scheut (statt dem von Innenminister Einem unterstützten linksextremen *Tatblatt*, Anmerkung) der *Aula* Beiträge zur Verfügung zu stellen oder gar an einer – übrigens von linken Chaoten gestörten – Sonnwendfeier der Österreichischen Landsmannschaft teilzunehmen. Auch im Magazin *Mut* soll einer von ihnen schon geschrieben haben. Der Dozent für Geschichte Lothar Höbelt wird sogar verdächtigt, ein historisches Filmdokument gefälscht zu haben, was, wie er beteuert, in Wirklichkeit ein „filmischer Gag" gewesen sein soll. Auch soll er, laut *City*, behauptet haben, die SS wäre gegen die Reichskristallnacht gewesen. Die links-linke *Österreichische Hochschülerschaft* rief deshalb die Studenten dazu auf, sie zu unterrichten, sollten in Höbelts Vorlesungen *„historische Unwahrheiten"* verbreitet werden und ließ ihrerseits ein Pamphlet unter dem Titel „Rechtsextremismus an den österreichischen Universitäten" in Umlauf bringen.

Das „Privileg", an der Universität in naher Zukunft keinen Lehrauftrag mehr zu erhalten, trifft vorerst auf eine Frau zu: Die einstige mit (sum auspiciis promovierte) Lektorin am philosophischen Institut, Dr. Brigitte Sob, ist für ihre linken Kollegen an der Universität politisch untragbar. Sie hat sich für die FPÖ zu weit aus dem Fenster gelehnt und wurde unverständlicherweise von dieser, was den Ausschlag gab, im Stich gelassen.

Im Fadenkreuz auch, aber noch im Dienst, Prof. Wilhelm Brauneder vom Juridicum, nebstbei politischer Mandatar der FPÖ, dessen Wahl zum 3. Präsidenten des Nationalrates mit allen Mitteln verhindert werden sollte; weiter Dozent Friedrich Romig von der Wirtschaftsuniversität, der das DÖW einmal als „Zentrale linker Wühlarbeit" bezeichnet hatte und schließlich der aus einer angesehenen oberösterreichischen Familie stammende bekannte Soziologe A.o.Prof. Roland Girtler, ein Burschenschafter in der Tradition von 1848 und Autor mehrerer Bücher über

Randgruppen. Gerade letzterer darf als ausgesprochen national-freiheitlicher Humanist bezeichnet werden, weshalb die ihm in diesem wie ähnlichen Fällen angedichtete „böse Fratze des Faschismus" wie ein Boomerang auf die Hetzer zurückkommen muß. Denn jede Übertreibung kann früher oder später nur das Gegenteil von dem bewirken, was beabsichtigt war.

Alles in allem sehen sich die patriotischen Kräfte in ihrer Heimat Österreich mit politischen, geistig-kulturellen und psychologischen Klimaveränderungen und einem fortschreitenden Wertewandel und Werteverlust konfrontiert, ein idealer Nährboden für verbale als auch psychische und zunehmend physische Gewalt. Die Verächtlichmachung und Diskriminierung des deutsch-österreichischen Patriotismus (durch Gleichsetzung mit dem Kürzel NS), von Vaterland und deutscher Kultur, das plötzliche Desinteresse der Herrschenden an der österreichischen Neutralität sowie die Propagierung der multikulturellen Gesellschaft, und nicht zuletzt das „Ohne Wenn und Aber" zur Europäischen Union lassen einiges über die Planung im Hintergrund vermuten. Den Platzhaltern des Besatzerdenkens und rückwärtsgewandten Propagandisten eines neuen Totalitarismus gehört daher mit einer offensiven Strategie begegnet. Eine neue Kultur der Nachdenklichkeit, vor allem auch der Wachsamkeit, und einer patriotischen Gesamtorientierung im Rahmen freiheitlich-rechtsstaatlicher Grundsätze – als ein einiges System des Denkens und Handelns – wird von uns allen gefordert und erwartet.

Basisdemokratische und rechtsstaatliche Prinzipien, ja. Ein System à la Metternich, nein! Sonst könnte morgen schon auch unsere deutsche Muttersprache in Österreich verboten werden. Und wer weiß, was sonst noch! Die Gründung eines Vereines *Rat der Kärntner Deutschen* wurde ja bereits untersagt.[17]

ANMERKUNGEN

1 Das *Forum für ein humanes und demokratisches Strafrecht und zur Einhaltung der Menschenrechte* (FSM) spricht sogar von *„fast 2000"* (!) gefährdeten Personen.

2 Bis zum 2.12.95 forderte der Bombenterror 4 Tote und 13 zum Teil schwerverletzte Personen. Bei der Briefbombenserie I vom 3. bis 6. Dezember 1993 detonierten von 10 Briefbomben 4, darunter eine in der Hand des Wiener Bürgermeisters Helmut Zilk. Es folgten die Sprengfalle Klagenfurt (24. August 1994), vom 4. bis 6. Oktober 1994 die Briefbombenserie II, bei der keine Bombe detonierte, der folgenschwere Anschlag von Oberwart am 4. Februar 1995, bei dem vier Roma-Angehörige das Leben verlieren und am gleichen Tag die Sprengfalle von Stinatz. Am 9. Juni 1995 verletzt die Briefbombenserie III eine Angestellte eines Münchner TV-Senders und am 14. Juni 1995 den SPD-Geschäftsführer im Lübecker Rathaus. Briefbombenserie IV vom 16. Oktober 1995 galt einem aus Syrien stammenden Arzt, einer Flüchtlingshelferin und einem Ärzteehepaar. Ein vor den EU-Wahlen im Herbst 1996 veröffentlichtes Bekennerschreiben diente offensichtlich nur der Einschüchterung, da diesem, wie sonst üblich, keine Bomben folgten.
Sowohl Franz Radl jun. als auch der mitangeklagte Peter Binder wurden vom Verdacht, die gesuchten Briefbombenbastler zu sein, nach zwei Jahren Untersuchungshaft vom Gericht zwar freigesprochen, doch in anderer Sache wegen Wiederbetätigung verurteilt. So hatte Franz Radl jun. z.B. volkspädagogisch unerwünschte Daten verarbeitet.

In höchsten Polizeikreisen glaubt man, Gerüchten zufolge, den Bombenbastler, einen ehemaligen Ost-Spion, zu kennen, der aber mittlerweile Zeit genug hatte, die Spuren zu verwischen. Der Auftraggeber soll in höheren Kreisen angesiedelt sein.

Nachträgliche Einfügung durch Roland Bohlinger:

Interessant ist folgendes Zitat aus der *Presse* vom 12.1.1996 (Zeitungsausschnitt abgelichtet in ID 0783 (*Informations- und Dokumentationsdienst* des *Instituts für ganzheitliche Forschung*, 25884 Viöl):

„Briefbomben: Neue Polizeitaktik – Suche nicht nur im rechten Lager
Presse-Gespräch. Sicherheitschef Sika will die Ermittlungen nun vom 'politischen Background' lösen.
Wien (red). Der oberste Exekutivbeamte Österreichs, Michael Sika, analysiert in einem ausführlichen Presse-Interview recht selbstkritisch die bisherigen Ermittlungen gegen den Briefbomben-Absender. Künftig werde man sich bei der Suche vom 'politischen Background' lösen, betonte Sika. 'Wir hätten im Jänner 1994 nicht ungestraft sagen können: Das waren keine Neonazis.' Medien, Öffentlichkeit und Politiker hätten die Exekutive da hineingehetzt'.
Nun fahnde die Exekutive nach einem sehr gut ausgebildeten Chemiker und Elektroniker, wie es höchstens zehn in Österreich gebe. Denn die Bomben seien 'wirkliche Kunstwerke' geworden.
Verhaltene Kritik übt Sika auch am Verhalten der Justiz im Briefbombenprozeß. Die Einvernahmen seien dort oberflächlich und ohne wesentliche Vorhalte 'abgeführt worden'. Die Polizei habe jedenfalls keinen Druck ausgeübt, daß die Anklage unbedingt erhoben werde..."

3 Platzgummer: *Bewältigung des Nationalsozialismus nach 1945.*

4 Richterin Eckbrecht und Staatsanwalt Fasching waren auch in der Causa Hans Jörg Schimanek tätig, der wegen politischer Wiederbetätigung ohne Sach- oder Personenschaden erst zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurde, ehe man diese auf 8 Jahre Haft reduzierte.

5 So beschimpfte ein Schreiberling der Zeitung *Unser St.Pölten* v. 18.7.96 den *Österreichischen Turnerbund* als *„Nazis"*; Mitglieder der *Akademischen Mädelschaft „Freya"* werden als *„Rechtsauslegerinnen"* verunglimpft und der verdienstvolle *Verein Dichterstein Offenhausen* wird regelmäßig von linken Chaoten angegriffen.

6 Anläßlich des Begräbnisses des national-freiheitlich gesinnten Pfarrer Knirsch am 30.6. 1989 wurde das Deutschlandlied gesungen, wodurch laut Strafverfügung vom 10.10.1989 *„nationalsozialistisches Gedankengut"* verbreitet wurde.

7 *Handbuch des Österreichischen Rechtsextremismus,* herausgegeben von der *Stiftung Dokumentationszentrum des Österreichischen Widerstandes,* Wien, Deuticke-Verlag.

8 Zum Beispiel der Salzburger Historiker Gerhard Botz und der Innsbrucker Politologe Anton Pelinka oder auch die Zeithistorikerin Erika Weinzierl.

9 Wolfgang Purtscheller, Autor mehrerer Bücher gegen Rechts, ist seit der Ebergassing-Bombe abgängig. Er wird in Mexiko vermutet.

10 Hans Henning Scharsach ist unter anderem Autor des Buches *Haiders Clan. Wie Gewalt entsteht* (Orac-Verlag) und Sprecher eines Komitees gegen Rassismus.

11 Nach Aussagen des Generaldirektors für Öffentliche Sicherheit Michael Sika durften die Ermittlungen gegen die Briefbomben-Attentäter von Anfang an nur in eine Richtung, gegen „rechts", geführt werden.

Ergänzung der Anmerkung durch Roland Bohlinger:

Zitiert sei folgende Stelle aus einer *Presseaussendung des Gerd Honsik*, Nr. 76, S. 2, ob die darin enthaltene Nachricht zutrifft, entzieht sich meiner Beurteilungsmöglichkeit:

„Die zentrale Anklage meines Buches 'Schelm und Scheusal' gegen Szymon Wizenthal beschreibt den dringenden Verdacht, daß dieser seinerzeit den aus Österreich durchgeführten Mordanschlag gegen Alois Brunner per Briefbombe gesteuert habe. Das Opfer stand laut Wizenthals eigenen Angaben an erster Stelle der Gejagten. Über den Anschlag triumphiert und spottet er (siehe Faksimile aus 'Schelm und Scheusal', S. 171). Selbst um den Inhalt der Bombe weiß er Bescheid. Er wird nicht verfolgt, nicht einmal einvernommen. Der Agenten-Journalist Athanasis (News) spürt mein Buch in der Druckerei auf und verzögert damit das Bekanntwerden des Detailwissens Wizenthals um die Briefbomben-Mordanschläge auf Brunner. Dieselbe Zeitung versucht nun aktenwidrig, mich aus durchsichtigen Motiven, in die Nähe derartiger Mordtaten zu rücken.

Inzwischen wird ein Student (Musik und Jura) namens Franz Radl trotz, wie das Wiener Oberlandesgericht bestätigte, 'fehlender Hintergründe' nach wie vor ohne Beweise wegen 'Briefbombenanschlägen' gefangengehalten. Es ist derselbe Student, dem ich im Herbst 1992 zum Buche 'Schelm und Scheusal' in seinen Computer diktierte. Inzwischen hat eine Studie der österreichischen Kriminalpolizei betreffend eines bisher von den Behörden unterschlagenen Bekennerschreibens ergeben, daß es sich bei den Tätern um einen Staatspolizisten und einen 'hohen Staatsbeamten' handeln dürfte (Focus 8/5). Na also."

Und in wessen Auftrag handelten diese Beamten? Von wem wurden die excellent hergestellten Briefbomben gebaut? War es vielleicht ein Geheimdienst, der außerhalb Österreichs seine Zentrale sitzen hat? Welcher Geheimdienst kam schon öfters wegen seiner Vorliebe für Briefbomben ins Gerede? Wem würden wohl die Briefbombenserien am ehesten nützen?

12 Die *Österreichische Landsmannschaft* ist der Nachfolgeverein des 1880 gegründeten *Deutschen Schulvereins*. Sie betreut seit Jahrzehnten in vorbildlicher Weise die deutschen Volksgruppen im Ausland und ist auch Herausgeber des *Eckartboten*. Ihre beiden verdienstvollen Vorstandsmitglieder LAbg. Mag. Helmut Kowarik und die mit dem Goldenen Ehrenzeichen der Republik Österreich für Verdienste um den Wiederaufbau Siebenbürgens ausgezeichnete LAbg. Barbara W. Schöfnagel stehen seit längerem am „political correctness"-Pranger.

13 Beim Attentat von Ebergassing im April 95 sind zwei der ausführenden linken Terroristen ums Leben gekommen. Ohne diese Panne hätte dieses bewußt zum Geburtstag Adolf Hitlers ausgeführte Unternehmen mit einiger Sicherheit eine regelrechte Hatz auf alles Rechte ausgelöst.

14 Der Präsident der Ingenieurkammer mußte wegen seines technischen Gutachtens über Gaskammern von seinem Posten zurücktreten.

15 *Der Eckartbote* (Fuhrmannsgasse 18a, 1080 Wien) erscheint jetzt unter dem Namen *Der neue Eckartbote* mit dem Zusatz *„Soweit die deutsche Sprache reicht"*.

16 Der Jagdeifer geht so weit, daß schon einmal von einem linken Hetzblatt FPÖ-Mandatare und FPÖ-Parteilokale mit Namen, Adresse und Telefon „geoutet" wurden. Und die Bundesgeschäftsführerin der SPÖ, Brigitte Ederer, kündigte im April 1996 an, daß man gegen Professoren *„im Dunstkreis des Rechtsextremismus"* mit politischen und rechtli-

chen Mitteln vorgehen werde. Die Rede war von 20 Professoren, die durch einschlägige Publikationen und/oder Äußerungen aufgefallen sind.

Am 30.10 1996 erhielt ich die Nachricht über Fax, daß grüne und alternative StudentInnen eine Resolution in der *Österreichischen Hochschülerschaft* eingebracht haben, in der es u.a. heißt, man möge Mitgliedern *„rechtsextremer Korporationen"* ihre akademischen Grade aberkennen sowie Hochschullehrern, die *„rassistisches oder rechtsextremes Gedankengut weitergeben"*, die Lehrbefugnis entziehen.

17 Hingegen darf es in Kärnten sehr wohl einen *Rat der Slowenen* geben!

Deutscher Bundestag
Stellungnahme zur Frage der „Offenkundigkeit"

DEUTSCHER BUNDESTAG 53113 Bonn, 19.09.1995
Petitionsausschuß Bundeshaus

Pet 4-13-07-45-017563 Fernruf (0228) 1625785
oder 161 (Vermittlung)
Telefax (0228) 1620015

Herrn
Prof. XXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

Betr.: Petition: Pet 4-12-07-45-5699
Bezug: Ihr Schreiben vom 2. September 1995
Anlg.: – 1 –

Sehr geehrter Herr XXXXXXXXXl,

für Ihr o. g. Schreiben danke ich Ihnen.

Ihrem Wunsch entsprechend übersende ich Ihnen eine Ablichtung der entsprechenden Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses, der das Plenum des Deutschen Bundestages gefolgt ist.*
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(XXXXXXXXX)

** am 26.6.1992, Anmerkung des Herausgebers*

Anl. 1 z. Prot. Nr. 12/32

Pet 4-12-07-45-5699

Strafrecht

Beschlußempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Der Petent fordert gesetzliche Regelungen, durch die der – vermeintlichen – Behinderung der historischen Forschung und der wissenschaftlichen Diskussion über die Existenz von Gaskammern zur Vernichtung von Juden im Dritten Reich entgegengewirkt wird.

Er trägt vor, daß wissenschaftliche Veröffentlichungen über die Nichtexistenz von Gaskammern dem Schutz von Art. 5 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz (Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre) unterstellt seien und deshalb nicht durch § 185 Strafgesetzbuch – StGB – (Beleidigung) strafbedroht sein dürften. Dies müsse jedenfalls dann gelten, wenn die Wissenschaftler die Anzahl der Opfer in den Konzentrationslagern nicht in Zweifel zögen.

Eine weitere Konsequenz des verfassungsrechtlichen Schutzes sei es, daß die ständige Gerichtspraxis beendet werden müsse, nach der Indizienbeweise bzw. Beweisanträge für das Fehlen von Gaskammern nicht zugelassen würden. Hierzu sei eine Verschärfung der Anwendungsvoraussetzungen des § 244 Strafprozeßordnung – StPO (keine Beweiserhebungen bei offenkundigen Tatsachen) notwendig.

Als Ergebnis der parlamentarischen Prüfung läßt sich unter Berücksichtigung einer vom Petitionsausschuß zu der Eingabe eingeholten Stellungnahme des Bundesministers der Justiz (BMJ) folgendes feststellen:

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) ist die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Diskussion über das Ausmaß der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im Dritten Reich keineswegs strafbar. Eine Strafbarkeit besteht nur in den Fällen, in denen der millionenfache Mord an der jüdischen Bevölkerung abgeleugnet oder bagatellisiert wird. Diese Rechtslage ist – anders als der Petent annimmt – durch das 21. Strafrechtsänderungsgesetz nicht geändert worden. Durch dieses Gesetz ist lediglich § 194 StGB dahingehend ergänzt worden, daß auf das Erfordernis eines Strafantrages verzichtet und eine Strafvollstreckung von Amts wegen ermöglicht wurde.

Soweit der Petent sich auf die in Art. 5 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz garantierte Wissenschaftsfreiheit beruft, ist darauf hinzuweisen, daß auch dieses Grundrecht seine Grenze in anderen verfassungsrechtlich geschützten Werten findet. Hierzu gehören insbesondere die Würde und das Persönlichkeitsrecht anderer.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung gibt nach Ansicht des Petitionsausschusses keine Veranlassung zu gesetzgeberischen Maßnahmen.

Hinsichtlich der vom Petenten verlangten Verschärfung der Anwendungsvoraussetzungen des § 244 StPO weist der Petitionsausschuß darauf hin, daß das Strafgericht gem. § 244 Abs. 2 StPO verpflichtet ist, zur Erforschung der Wahrheit die Beweisaufnahme von Amts wegen auf alle Tatsachen und Beweismittel zu erstrecken, die für die Entscheidung von Bedeutung sind. Eine Ausnahme besteht nach § 244 Abs. 3 Satz 2 StPO hinsichtlich solcher Beweiserhebungen, die wegen Offenkundigkeit überflüssig sind. Solche offenkundigen Tatsachen können allgemein bekannte Tatsachen sein, von denen verständige Menschen regelmäßig Kenntnis haben oder über die sie sich aus zuverlässigen Quellen ohne besondere Fachkunde sicher unterrichten können.

Als offenkundig gelten ferner gerichtskundige Tatsachen, worunter solche Tatsachen zu verstehen sind, die das Gericht im Zusammenhang mit seiner amtlichen Tätigkeit zuverlässig in Erfahrung gebracht hat. Dabei hat der BGH die Annahme der Gerichtskundigkeit als unbedenklich auf Gebieten erachtet, die im Hintergrund des Geschehens stehen und gleichsam den Boden für die Verübung einer größeren Zahl gleichgearteter Verbrechen abgeben.

Die Annahme der Offenkundigkeit schränkt jedoch in keinem Falle die Verteidigungsmöglichkeiten der Angeklagten unzumutbar ein. Das Gericht ist verpflichtet, solche Tatsachen, die es für offenkundig erachtet, in der Hauptverhandlung zu erörtern und damit dem Angeklagten die Möglichkeit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Offenkundigkeit nicht für alle Zeiten unverändert fortzubestehen braucht. Neue Erfahrungen oder Ereignisse können hinzukommen, die geeignet sind, eine abweichende Beurteilung zu rechtfertigen. Tragen die Beteiligten solche bisher noch nicht berücksichtigten und erörterten Umstände vor, so kann die Offenkundigkeit dadurch erschüttert und eine erneute Beweiserhebung über diese Tatsachen notwendig werden. Damit haben der Angeklagte und sein Verteidiger die Möglichkeit, durch begründeten Sachvortrag eine Beweisaufnahme auch über offenkundige Tatsachen zu erwirken.

Die Entscheidung über die Offenkundigkeit einer Tatsache im Sinne des § 244 StPO obliegt damit ausschließlich dem jeweils erkennenden Gericht und unterliegt damit dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Richter. In den einzelnen Instanzen kann zudem durchaus eine unterschiedliche Beurteilung erfolgen.

Nach Ansicht des Petitionsausschusses besteht daher kein Anlaß, die geltende Rechtslage zu ändern. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Willi Heim

Zur Frage der sogenannten „Offenkundigkeit“

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über die „Auschwitz-Lüge“ wird bei Verstoß in politischen Prozessen dem Angeklagten das Menschenrecht auf Führen von Entlastungsbeweisen völlig abgeschnitten.

Die Rechtsprechung verfügt seitdem, es sei *„offenkundig“*, daß während der NS-Herrschaft in den Konzentrationslagern, insbesondere in Auschwitz, Gaskammern zur Menschenvernichtung vorhanden waren und in Betrieb genommen wurden, so daß ein Gegenbeweis wissenschaftlich nicht möglich und nötig und daher rechtlich nicht zulässig sei. Hier ein Beispiel für diese Argumentation:

„Die Existenz von Gaskammern im 3. Reich ist eine historisch gesicherte, notorische Tatsache und es ist daher der Versuch, einen Gegenbeweis zu führen, unzulässig“.

Was heißt nun „offenkundig“? Zum Begriff der Offenkundigkeit gehört keineswegs die Wahrheit. Offenkundig ist eine Meinung über Tatsachen, eine von verläßlicher Seite vorgetragene, eine vielleicht unwidersprochen gebliebene, vielleicht von vielen Menschen geglaubte, möglicherweise aber falsche Meinung, wie Universitätsprofessor Dr. Rainer Hamm in dem Buch *Die Revision in Strafsachen* ausführt. Herr Prof. Dr. Hamm ist der Mitherausgeber der *NJW (Neue Juristische Wochenschrift)*.

Der Duden versteht unter *„offenkundig“* den Begriff *„deutlich erkennbar“*.

Daß das, dem man Offenkundigkeit zuspricht, nicht immer die Wahrheit ist, hat sich in der Vergangenheit wiederholt herausgestellt:

In dem Verfahren vor dem IMT in Nürnberg wurde u.a. gegen Göring die Anklage erhoben, daß auf seine Weisungen hin im Walde von Katyn über 4 000 gefangene polnische Offiziere erschossen worden seien. *Offenkundig* war die *Ermordung* der 4 000 polnischen Offiziere im Walde von Katyn. Und als offenkundig galt auch die Täterschaft. Als aber die Verteidigung durch Zeugen, z.B. der in der Umgebung von Katyn lebenden Polen und durch Einvernahme von Angehörigen eines Schweizer Ärzteteams, das bei der Exhumierung der Leichen der erschossenen polnischen Offiziere tätig gewesen war, beweisen konnte, daß die „Liquidation“ der polnischen Offiziere zu einer Zeit erfolgte, als Katyn von Russen besetzt war und nicht erst später, zu Beginn des Rußlandfeldzugs und damit von der deutschen Wehrmacht, da hat der russische Ankläger beim IMT die Anklage zurückgenommen.

Eigenartigerweise gibt es darüber keinerlei Protokolle, weder in englischer noch in deutscher Sprache. Eine Aufzeichnung der Zeugenaussagen erfolgte auf Tonband und gleichzeitig auf Papier durch Stenografie. Noch immer war somit „offenkundig“, daß Angehörige der Wehrmacht hier ein Verbrechen ausgeführt hatten. 1991 eröffnete dann Gorbatschow in aller Öffentlichkeit, daß seinerzeit Stalin den Befehl erteilte, die gefangenen polnischen Offiziere zu erschießen und an Ort und Stelle in vorbereiteten Massengräbern zu verscharren. Damit war die „Offen-

kundigkeit“ des Mordes an den polnischen Offizieren durch die deutsche Wehrmacht widerlegt.

Die Offenkundigkeit währte also nur einige Jahre.

„Offenkundigkeit“ war es auch, die dem bahnbrechenden italienischen Physiker, Astronomen und Erfinder Galilei ein frühes Lebensende bereitete.

Mit einem selbstkonstruierten Fernrohr gelangen Galilei bedeutende astronomische Entdeckungen (z.B. die Entdeckung von Jupitermonden), die damals unerwünschte Beweise gegen das von der Kirche verteidigte Weltbild lieferten. Um im Rahmen der Inquisition dem Tod zu entgehen, mußte Galilei nach einem Inquisitionsverfahren gegen ihn öffentlich der kopernikanischen Lehre abschwören, nämlich, daß nicht die Sonne um die Erde, sondern die Erde um die Sonne kreist, und die Erde keine Scheibe ist.

Galilei kam wegen seiner abweichenden wissenschaftlichen Auffassung kurze Zeit in Haft und konnte dann nur unter kirchlicher Überwachung seine Forschungen fortsetzen und niederschreiben, jedoch nicht veröffentlichen. Durch Aufregungen und Kummer erblindete er einige Jahre später und starb bereits im Alter von 58 Jahren.

Seine Rehabilitierung durch den Vatikan erfolgte erst vor zwei Jahren.

Auch hier hat sich das, was als offenkundig galt, als falsch herausgestellt. Ein Gegenbeweis wurde seinerzeit nicht zugelassen. Soweit also Gerichte von der Ansicht ausgehen, daß „Offenkundigkeit“ weder rechtlich genau spezifiziert noch irgendwie näher erläutert ist, aber trotzdem die in Holocaust-Angelegenheiten gebräuchliche Auffassung über Offenkundigkeit von jedermann zu beachten sei, widerspricht dies dem Artikel 103 GG (Gewährung des rechtlichen Gehörs).

Nach dem Gesetz kann jeder Angeklagte als Mindestrecht für sich in Anspruch nehmen, gleichgültig ob im Zivilprozeß oder im Strafprozeß, daß er Fragen an Zeugen stellen, Sachbeweise vorbringen und Gutachten anfordern oder selbst vorlegen darf, um seinen Standpunkt zu untermauern.

Es ist gleichgültig, ob ein Gegenbeweis für „unzulässig“ erklärt wird, wenn dies mit der bloßen Behauptung geschieht, es bedürfe infolge der Offenkundigkeit keines Beweises, denn die Nichtzulassung eines Gegenbeweises entgegen dem in der Verfassung verankerten Art. 103 GG mit Hilfe der bloßen Behauptung wegen der Offenkundigkeit „bedürfe“ es eines Beweises nicht, verweigert praktisch das Führen eines Gegenbeweises und damit das rechtliche Gehör.

Und wie soll ein Angeklagter einen Gegenbeweis anbieten, wenn ihm wegen eines solchen Angebotes der Vorwurf gemacht wird, er habe eben mit diesem Angebot nicht nur die Offenkundigkeit von Tatsachen ausdrücklich bestritten, sondern auch gegen das Gesetz bezüglich der „Auschwitz-Lüge“ verstoßen.

Nach deutscher Rechtsprechung gilt eine Tatsache nur solange als „offenkundig“ und daher eines Beweises nicht bedürfend, solange sie vom Angeklagten nicht bestritten und von diesem nicht ein ernsthafter Gegenbeweis angeboten wird.

Daher kann die „Offenkundigkeit“ von „Tatsachen“ in dem Augenblick, in dem ein Angebot von Sachbeweisen, Sachverständigengutachten und Dokumenten als Gegenbeweis angeboten werden, niemals als hinreichende Begründung für die Unzulässigkeit der Vorlage von Beweisen herangezogen werden, weil diese Tatsachen durch eben den angebotenen Beweis ihre „Offenkundigkeit“ eingebüßt haben.

Roland Bohlinger

Anmerkungen zum Thema und zur Notwendigkeit einer ethisch-religiösen Grundentscheidung

Es ist nicht Sache von Strafgerichten, die Wahrheit über ein komplexes geschichtliches Geschehen zu ermitteln. Damit wäre jedes Strafgericht überfordert. Ein Prozeß, der solches unternähme, würde, wenn überhaupt, dann erst nach Jahren bis Jahrzehnten zu einem Ende kommen. Die eigentliche Aufgabe, nämlich über Straftaten zu richten, würde zu kurz kommen. Selbst im großen Frankfurter Auschwitz-Prozeß kam es nicht dazu, daß das Gericht die „historische Wahrheit über Auschwitz" ermittelte, auch wenn das bestimmte Kreise gern so ausgelegt sehen möchten.

Rechtsfindung setzt Wahrheitsfindung voraus. Ohne Wahrheitsfindung gibt es keine Rechtsfindung. Wahrheit aber ist die Übereinstimmung der Vorstellung mit der Tatsächlichkeit. Ein Strafgericht hat von der gesamten Wahrheit, die ja aus einer unendlichen Fülle von Einzelwahrheiten besteht, nur jene Bestandteile herauszufinden, die einerseits als *Tatsachen nachgewiesen* und andererseits für das gerade anhängige Verfahren unter *strafrechtlichen Gesichtspunkten* von Bedeutung sind.

Wenn die Anklage wegen einer Meinungsäußerung erfolgte, ist außerdem zu beachten, daß der *Wahrheitsgehalt* des Geäußerten für die Beantwortung der *Frage nach der Strafbarkeit* oft nicht von entscheidender Bedeutung ist. Es geht ja in einem Strafprozeß immer um die Frage, ob durch ein bestimmtes Handeln, das vor Gericht unter strafrechtlichen Gesichtspunkten beurteilt werden soll, irgendwelche *Rechte eines Dritten,* z. B. das *Recht auf Ehrenschutz,* verletzt worden ist; darüberhinaus geht es darum, falls eine Verletzung erfolgte, ob diese versehentlich, fahrlässig oder bewußt herbeigeführt worden ist. Zur Verdeutlichung ein Beispiel: Wenn jemand auf einer Hochzeitsgesellschaft einen Trinkspruch mit den Worten ausbringt: *„Alles Gute für die Braut und ihr uneheliches Kind!"*, dann ist das auch dann eine Beleidigung, wenn die Braut *tatsächlich* ein unehelich geborenes Kind hat. Denn die *Umstände,* unter denen die Wahrheit ausgesprochen wird, können zwar nicht die Wahrheit als solche, aber ihre *Nennung* zur Rechtsverletzung machen.

Wir sehen hier ein wesentliches Rechtsprinzip, das man bei der Kritik an der zunehmenden Gesinnungsverfolgung in unserem Land nicht übersehen darf. Wenn viele Gerichte, unter dem Druck bestimmter Kreise, nicht mehr streng dieses Prinzip beachten, sondern auch schon bloße Zweifel an der herrschenden oder auch nur für herrschend erklärten *Lehrmeinung* verfolgen, also Zweifel, die nicht in beleidigender Form und Absicht oder in anderer strafbarer Weise (z.B. zum Zweck der Verharmlosung, Leugnung oder Billigung von Völkermord) geäußert worden sind, dann ist das als tatsächlich *rechtswidrig* anzuprangern. Viele Zweifler sind aber auch schon verfolgt worden, weil sie einerseits mit mehr oder weniger gewich-

tigen Gründen Zweifel äußerten, andererseits aber sich nicht streng genug vor Bewertungen und Anmerkungen hüteten, die ihnen als Beleidigung der Juden, als Verharmlosung von Völkermord oder anderes mehr ausgelegt werden konnten.

Es ist allerdings auch kaum zu bestreiten, daß hinter vielen Verfolgungsmaßnahmen nicht nur die Absicht steckt, die Rechte Dritter zu wahren, sondern auch politisch unerwünschte Personen und Gesinnungen zu verfolgen, ja, das dürfte nicht selten der allein entscheidende Grund sein.

Denken wir dabei aber auch daran: der Mensch ist unvollkommen geboren, nämlich mit der Fähigkeit, sich frei für oder gegen Richtiges und Gutes zu entscheiden. Darüber hinaus ist der Mensch irrfähig. Fehlverhalten ist also unter den Menschen zu erwarten. Es muß aber irgendwelches Fehlverhalten nicht immer gleich ein Zeichen für bewußt bösen Willen oder eine zielbewußt organisierte Verfolgung sein. Oft ist solches Fehlverhalten nur Ausdruck einer vorherrschenden Verhaltenstendenz, die unter den Menschen durch religiöse oder ideologische Einflüsse und Wahnideen, durch Angst, Not, Unwissen und Bequemlichkeit entstehen kann. Eine wesentliche Ursache, wenn nicht die Hauptursache für die Vorherrschaft bestimmter Fehlrichtungen im Verhalten der Menschen ist seit vielen Jahrhunderten die wachsende Beeinflussung der Menschen durch Seelenmanipulation seitens machtgieriger Kreise, die mithilfe gezielter Falschinformation, Forschungsbehinderung und Wissensbeseitigung, Suggestion und Wachhypnose, Triebüberreizung, Erziehungsmißbrauch, Erzeugung von Furcht und Angstneurosen, Verbreitung von Wahnideen mit Verfolgungs- und Größenwahnstrukturen, und schließlich mit Gehirnwäsche vorgehen. Dies geschieht aus verschiedenen Gründen, angefangen von der Absicht, Waren zu vermarkten bis hin zur Absicht, Menschen zu beherrschen, auszubeuten oder widerspenstige unter ihnen zu verfolgen oder gar zu zerstören. Vielfach geschieht das auch unbewußt, aus Gewohnheit.

Wir begegnen den Methoden der Seelenmanipulation tagtäglich in irgendeiner Form, aus Lautsprechern in Lokalen und Kaufhäusern, auf Plakatwänden, in Zeitungen und Zeitschriften, auf Kanzeln und Kathedern und vor allem im Fernsehen. Das von Herrn Eibicht vorgelegte Buch zur Patriotenverfolgung handelt an vielen Stellen von solchen Vorgängen.[1]

Die Bundesrepublik erhebt den Anspruch, ein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat zu sein. Im Grundgesetz dieses Staates heißt es in Artikel 1:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

In Artikel 2 steht:

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden."

Es ist offensichtlich, daß das kostbarste und wichtigste Eigentum eines Menschen seine Seele darstellt.

Ebenso ist es offensichtlich, daß Maßnahmen menschenverachtend und menschenzerstörend sind, die dazu dienen, die Bewußtseinsinhalte, Ziele, Willensrichtungen, Gefühle oder Charaktereigenschaften von Menschen ohne deren eigene freie Zustimmung mithilfe irgendwelcher Schädigungen und Beeinflussungen zu ändern, einzuschränken oder aufzuheben.

Und schließlich ist es offensichtlich, daß ein Staat kein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat sein kann, der seine wichtigste Aufgabe nicht erfüllt, nämlich nicht den Schutz der freien seelischen Selbstbestimmung nach besten Kräften gewährleistet, sondern politischen, religiösen, wirtschaftlichen und anderen Gruppen freie Hand läßt in der seelischen Manipulation von Menschen, sei es durch Hypnose, Suggestion, Gehirnwäsche, Induzierung von Wahnideen oder auf andere Weise.

Wollen wir wirklich einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, dann müssen wir vor allem den

SCHUTZ DER FREIHEIT UND UNVERSEHRTHEIT DER MENSCHLICHEN SEELE FORDERN, UND WIR MÜSSEN DIESE FORDERUNG IM GRUNDGESETZ, IM STRAFGESETZ UND IN ANDEREN GESETZEN VERANKERN,

damit es möglich wird, nicht nur durch Aufklärung und Erziehung, sondern auch durch Ächtung und Strafverfolgung dem Unwesen wirksam entgegenzutreten, daß Menschen sich das Bewußtsein, den Willen und die Gefühle anderer Menschen unterwerfen durch seelenschädigende, die Entscheidungsfreiheit einschränkende bis aufhebende Maßnahmen.

An der Antwort auf diese Forderung muß sich jeder Verantwortliche in Politik, Kirchen, Medien, Schulen, Universitäten und Wirtschaft messen lassen. Wer sich hier nicht zum Recht bekennt, der hat keinen Anspruch darauf, sich für den Vertreter einer freiheitlich-demokratischen Rechtsstaatlichkeit zu halten und auszugeben. Hier, an diesem Punkt, stellt sich die Kernfrage. Hier muß jeder, ohne Ausnahme, eine Grundentscheidung treffen. Diese Grundentscheidung ist nicht nur rechtlicher, sondern vor allem ethisch-religiöser Natur. Sie kann ihm niemand abnehmen, er kann sie nicht vor sich her schieben, er kann sie niemandem zuschieben, er kann sie nicht mißachten oder einfach verdrängen, denn all das wäre auch schon eine Entscheidung. Er muß sich dieser Grundentscheidung offen stellen.

ANMERKUNG

1 In dem von mir herausgegebenen Buch *Die geheime Verführung*, Viöl 1994 (318 Seiten) habe ich versucht, die wichtigsten Ergebnisse der Forschung zum Thema Seelenmanipulation zu dokumentieren.

Heinz Nawratil

Deutsche als Opfer von Völkermord und Unmenschlichkeit

Gorbatschow hat einmal gefordert, die weißen Flecken in den Geschichtsbüchern zu erforschen. Tatsächlich kann die Politik der Glasnost, der neuen Offenheit, auf eine Reihe spektakulärer Erfolge zurückblicken. Im „freiesten Staat der deutschen Geschichte" dagegen scheinen die Uhren rückwärts zu laufen. Einen charakteristischen Fall – einen von vielen – beschreibt Prof. Ernst Topitsch:

„... als Joachim Hoffmann vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg aufgrund genauer Auswertung russischer Unterlagen eine wohlfundierte Darstellung und Analyse ... der Kriegführung aus sowjetischer Sicht für den von diesem Institut herausgegebenen Sammelband 'Der Angriff auf die Sowjetunion' ausarbeitete, ... hat man u. a. versucht, 'im Einklang mit der Grundthese, die Sowjetunion sei ein friedliebender, kein aggressiver Staat gewesen, auf seine Darstellung des sowjetischen Offensivaufmarsches Einfluß zu nehmen, und ihm nahegelegt, seine Ausführungen so zu verdrehen, daß der sowjetische Aufmarsch ab 1940 nur als eine Reaktion auf einen angeblichen deutschen Aufmarsch zu verstehen sei'. ... verlangt wurde schließlich 'ein Breittreten der Untaten auf deutscher Seite, restloses Verschweigen der Untaten auf sowjetischer Seite'. Ja, Hoffmann wurde sogar vor dem Landgericht Freiburg ... verklagt, solche Behauptungen zu unterlassen, doch hat das Gericht die Klage kostenpflichtig abgewiesen."

In der Tat gehören die alliierten Kriegs- und Nachkriegsverbrechen in der deutschen Öffentlichkeit, insbesondere den elektronischen Massenmedien, zu den größten weißen Flecken unserer Tage. Dabei handelt es sich z. T. um weltgeschichtlich herausragende Vorgänge wie die Vertreibung der Ostdeutschen.

VERTREIBUNG

Die Vertreibung der Deutschen aus Ostdeutschland und Osteuropa in den Jahren 1945-1947 war nicht nur die größte Völkervertreibung der Geschichte, sie ist auch bis heute das größte Einzelverbrechen der Nachkriegszeit geblieben. Ein Bericht des US-Diplomaten George Kennan läßt ahnen, was sich im Osten abgespielt hat.

Über den Zustand Ostpreußens im Jahr 1945 schreibt Kennan:

„Die Katastrophe, die über dieses Gebiet mit dem Einzug der sowjetischen Truppen hereinbrach, hat in der modernen europäischen Geschichte keine Parallele. Es gab weite Landstriche, in denen, wie aus den Unterlagen ersichtlich, nach dem ersten Durchzug der Sowjets von der einheimischen Bevölkerung kaum noch ein Mensch – Mann, Frau oder Kind – am Leben war, und es ist einfach nicht glaubhaft, daß sie allesamt in den Westen entkommen wären. ... ich selbst flog kurz nach Potsdam [Potsdamer Konferenz vom 17. 7. bis 2. 8. 1945] *mit einer amerikanischen Maschine in ganz geringer Höhe über die gesamte Provinz, und es bot*

sich mir ein Anblick eines vollständig in Trümmern liegenden und verlassenen Gebietes; vom einen Ende bis zum anderen kaum ein Zeichen von Leben ... Die Russen hatten aus dem Land ... die einheimische Bevölkerung in einer Manier hinausgefegt, die seit den Tagen der asiatischen Horden nicht mehr da gewesen ist".

Weit über 2 Millionen Frauen und Mädchen sind Opfer von Vergewaltigungen geworden, in 12 % der Fälle mit Todesfolge. Andere Schätzungen kommen sogar auf 4 bis 5 Millionen Opfer.

Von den 16,5 Millionen Einheimischen in allen Vertreibungsgebieten (ohne Sowjetunion) sind im Zuge von Flucht, Vertreibung oder Verschleppung nach Berechnungen des *Statischen Bundesamtes* annähernd 2,2 Millionen Menschen ermordet worden oder den unmenschlichen Begleitumständen der Vertreibung zum Opfer gefallen. Von den 1,5 Millionen Rußlanddeutschen sind durch die Deportation in den asiatischen Teil der Sowjetunion mindestens 350.000 zu Tode gekommen (die Rußlanddeutschen selbst sprechen sogar von 400.000 Menschenopfern). Von den 2 bis 2,5 Millionen während des Krieges zugezogenen West- und Mitteldeutschen (Luftkriegsevakuierte, Kinderlandverschickung, „ausgelagerte Betriebe" usw.) dürften über 220.000 im Zuge des Vertreibungsgeschehens gestorben sein. Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von mindestens 2,8 Millionen Menschenopfern. Durchaus glaubhaft erscheinen aber auch Zahlen von 3 bzw. „über 3 Millionen" Vertreibungs- und Deportationsopfern, die sich im *dtv-Atlas zur Weltgeschichte*, im Bevölkerungs-*Ploetz* und anderen Publikationen finden. Die gelegentlich zitierte Zahl von 2 Millionen Vertreibungstoten beruht regelmäßig auf einer Abrundung der oben erwähnten (Teil-)ergebnisse des *Statistischen Bundesamtes.* Wie vorsichtig die deutschen Schätzungen sind, zeigt z. B. die Auswertung bisher unzugänglicher Unterlagen der Ex-DDR durch den sudetendeutschen Statistik-Experten Fritz Peter Habel. Danach lebten jenseits der Mauer weit weniger Sudetendeutsche als bisher angenommen. Die Zahl der verschollenen Vertriebenen aus Böhmen und Mähren erhöht sich nach dieser Untersuchung von 272.000 auf 460.000. Daß es sich bei der Vertreibung um einen Fall von Völkermord nach nationalem und internationalem Recht handelt, hat Prof. Ermacora (als UN-Gutachter und Mitglied der Europäischen und der UN-Menschenrechtskommission) als einer der bekanntesten Völkerrechtler in seinem Gutachten *Die sudetendeutschen Fragen* 1991 unmißverständlich festgestellt:

„Diese Tatbestandsmerkmale [der Völkermordkonvention] *verdichten sich so zu einem Maße, daß eine andere Interpretation des Komplexes ... bei bestem Wissen und Gewissen für den Gutachter nicht denkmöglich ist".*

Verschleppung zur Zwangsarbeit

Rund 900.000 Deutsche wurden in die UdSSR verschleppt. Die größte Gruppe bildeten die „reparationsverschleppten" Deutschen aus Ostdeutschland und Osteuropa; man nannte sie Reparationsverschleppte, weil Moskau ihre Zwangsarbeit als Form der Reparation ansah. Eine weitere Gruppe, die Zwangsrepatriierten (rund

300.000 Deutsche aus der Sowjetunion), wurde nach dem Krieg gegen ihren Willen „repatriiert". Von den Zwangsrepatriierten starben im Osten 37 %, von den Reparationsverschleppten sogar 45 %.

Die Menschenopfer der Verschleppten sind schon im Abschnitt „Vertreibung" berücksichtigt. Das tragische Sonderschicksal dieser modernen Sklaven ist lediglich eigens erwähnt, weil in den Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozessen Deportationen und Zwangsarbeit (ebenso wie Vertreibungen) als Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit verfolgt wurden. Bormann, Hans Frank, Göring, Rosenberg, Sauckel und Seyss-Inquart wurden u. a. wegen dieses Deliktes zum Tode durch den Strang verurteilt.

EINMARSCH DER ROTEN ARMEE IN MITTELDEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH

Das Zusammentreffen der Mitteldeutschen mit der Roten Armee verlief von Ort zu Ort sehr verschieden. Während beispielsweise aus dem Raum Dresden nur einzelne Übergriffe gemeldet wurden (die Russen erschienen dort erst am letzten Kriegstag), kam es in Berlin und zahlreichen Orten in Vorpommern, Mecklenburg und Brandenburg zu Massenverbrechen. In Vorpommern z. B. wurde die Kleinstadt Demmin nach der kampflosen Einnahme durch die Rote Armee drei Tage zur Plünderung und Vergewaltigung freigegeben und danach niedergebrannt. Die sogenannten Befreier wüteten so unbeschreiblich, daß 1.200 bis 2.000 Menschen – vor allem vergewaltigte Frauen – Selbstmord begingen. In der mecklenburgischen Stadt Neubrandenburg, die unter ähnlichem Terror zu leiden hatte, dürften von 18.000 zurückgebliebenen Einwohnern über 2.000 den Freitod gewählt haben. Sowjetmarschall S. Schukow, der noch zu Beginn des Jahres 1945 die Truppe in einer Proklamation aufgehetzt hatte (*„Wir werden uns grausam rächen ... Wehe dem Lande der Mörder!"*), mußte nach Kriegsende aus Moskau eine Elitedivision anfordern, um die Ausschreitungen seiner eigenen Soldateska in Berlin abzustellen. In diesem Zusammenhang mag das Urteil des US-Generals Frank A. Keating über die Sowjets in Berlin interessieren:

„In vielen Fällen war ihr hemmungsloses Treiben dem der barbarischen Horden des Dschingis Khan verwandt".

Insgesamt dürfte der Einmarsch der Roten Armee in Mitteldeutschland etwa 240.000 Menschenleben gefordert haben. Im östlichen Österreich waren die Opfer des Einmarsches (ca. 60.000) absolut und relativ geringer.

Zu wüsten Exzessen wie z. B. Massenvergewaltigungen und dergleichen kam es z. T. auch beim Einmarsch französischer Truppen, vor allem in Freudenstadt, Pforzheim und Stuttgart. Die Zahl der Todesopfer allerdings blieb gering.

DAS PROBLEM DER FLÄCHENBOMDARDEMENTS

Etwa 550.000 deutsche Zivilisten sind alliierten Bomben zum Opfer gefallen, nicht gerechnet Polizisten, Kriegsgefangene und andere Ausländer.

Der verheerendste Luftschlag der Geschichte war der anglo-amerikanische Angriff auf Dresden vom 13./14.2.1945. Die unverteidigte Lazarettstadt beherbergte

damals ca. 600.000 schlesische Flüchtlinge, was die schier unvorstellbare Opferzahl von rund 250.000 Menschen erklärt. Diese Zahl entspricht ziemlich genau den amerikanischen Gesamtverlusten im Zweiten Weltkrieg. Gerhart Hauptmann schrieb damals:

„Wer das Weinen verlernt hat, der lernt es wieder beim Untergang Dresdens."

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, Dresden zu rechtfertigen oder zu verharmlosen, zuletzt 1995, als die Verluste mit nur 25.000 „errechnet" wurden. Zufällig gedachte man wenige Tage danach der 25.000 Bombenopfer des Angriffs auf Swinemünde – ebenfalls Lazarettstadt und ebenfalls voller Flüchtlinge. Der ungleich schwerere Schlag gegen die sächsische Großstadt soll also nicht mehr Menschenleben gefordert haben als die Bombardierung der pommerschen Kleinstadt ...

Der Luftkrieg gegen die Zivilbevölkerung (Flächenbombardements) gilt spätestens seit 1977 als Kriegsverbrechen und Völkerrechtsbruch, während Angriffe gegen militärische Ziele als Kriegshandlungen nach wie vor zugelassen sind. Bei den Londonern Viermächte-Verhandlungen über ein Abkommen zu dem geplanten Kriegsverbrechertribunal im Sommer 1945 tauchte auch der Plan auf, deutsche Flächenbombardements als Kriegsverbrechen zu verfolgen, wie der spätere US-Chefankläger in Nürnberg, Robert H. Jackson, überliefert hat. War es die Schwierigkeit, militärische und zivile Ziele abzugrenzen, war es der Umstand, daß wesentlich mehr Menschen durch alliierte als durch deutsche Bomben starben – der Plan wurde jedenfalls wieder fallengelassen. Jackson vermerkt lediglich: *„Dieses Thema wäre einer Aufforderung zur Erhebung von Gegenbeschuldigungen gleich gekommen, die in dem Prozeß nicht nützlich gewesen wären"*.

KRIEGSGEFANGENSCHAFT

Über 11 Millionen deutsche Soldaten erlebten – für längere oder kürzere Zeit – die Kriegsgefangenschaft; 8 Millionen von ihnen gerieten erst während der Kapitulationsphase von März bis Mai 1945 in Gefangenschaft. Die Gefangenen waren über mindestens 20 Staaten verteilt. Die drei größten Gewahrsamsmächte – Großbritannien, die USA und die UDSSR – hielten je über 3 Millionen Wehrmachtsangehörige hinter Stacheldraht, gefolgt von Frankreich mit über 900.000 und Jugoslawien mit knapp 200.000 Gefangenen. Am schlechtesten hat man die Kriegsgefangenen im Tito-Staat behandelt. Von 194.000 gefangenen Deutschen in Jugoslawien starb rund die Hälfte: mindestens 80.000, höchstwahrscheinlich sogar 100.000. Die meisten Todesopfer forderten die von den Kommunisten praktizierten Massenerschießungen, die zu den größten Massakern der neueren Geschichte gehören. Es starben auf diese Weise in Belgrad fast 30.000, in Marburg (Maribor) 20.000, in Windisch Feistritz (Slovenska Bistrica) 10.000 Menschen. Diese Vorkommnisse sind nicht zu verwechseln mit den Massenmorden Titos an seinen eigenen Landsleuten, die parallel dazu und weitgehend im gleichen Stil abliefen. Außerdem wurden viele Soldaten, die sich ergeben hatten, oft auf der Stelle grausam gefoltert und ermordet: verstümmelt, gepfählt, entmannt, geblendet ...

Weniger schrecklich, wenn auch noch schlimm genug, war das Los der Rußlandgefangenen: Von den 107.800 Stalingrad-Gefangenen haben nur 6.000 die Heimat

wiedergesehen. Im Durchschnitt ist jeder dritte Wehrmachtsangehörige in sowjetischer Gefangenschaft umgekommen. Aufschlußreich ist auch eine zeitliche Aufschlüsselung der Mortalität in der UdSSR: Während des Krieges sind durchschnittlich 60 bis 70 % der Kriegsgefangenen ums Leben gekommen; in den Nachkriegsjahren dürften etwa 20 bis 25 % den Tod gefunden haben. Im Westen haben die Gefangenen in Frankreich die schlechteste Behandlung erfahren.

Insgesamt ergibt sich folgende Bilanz der Gefangenenverluste bei den einzelnen Gewahrsamsmächten:

Sowjetunion	1.335.000
Jugoslawien	100.000
Frankreich	167.000
Polen und CSR	22.000
USA	100.000
	1.724.000

Die übrigen Länder können hier außer Betracht bleiben, da die Zahl der dortigen Sterbefälle statistisch nicht ins Gewicht fällt. Nach neueren, wenn auch nicht unumstrittenen Untersuchungen könnte es sein, daß die Opferzahlen in sowjetischem Gewahrsam deutlich nach unten, diejenigen in französischem und amerikanischem Gewahrsam aber noch mehr nach oben zu korrigieren sind. Weitere Forschungen bleiben abzuwarten.

Konzentrationslager in der sowjetischen Besatzungszone

In Mitteldeutschland wurden die Konzentrationslager nicht 1945, sondern erst 1950 aufgelöst. Fast fünf Jahre lang dienten sie offiziell der Entnazifizierung; de facto aber der Ausschaltung aller, die der neuen – kommunistischen – Diktatur hätten gefährlich werden können. Die Totenlisten der neuen Lager sprechen eine eindeutige Sprache: Auf ihr stehen neben höheren NS-Funktionären und kleinen Beamten auch jüdische KZ-Insassen aus der Zeit vor 1945, neben Angehörigen der Intelligenzschicht (Anwälte und Ärzte, Fabrikanten und Wissenschaftler) auch Prominente wie der Schauspieler Heinrich George oder Herzog Joachim Ernst von Anhalt, ferner aktive Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus wie Justus Delbrück, Ulrich Freiherr von Sell, Dr. Ludwig Münch, Horst Graf von Einsiedel, Julius Scherff. Von 5.000 inhaftierten Sozialdemokraten starben 400. Die Gräber wurden eingeebnet und – wie schon in Katyn – mit Sträuchern und Bäumen bepflanzt. Die größten Lager waren Buchenwald bei Weimar (Durchschnittsbelegung 10.000 bis 12.000 Häftlinge), Sachsenhausen bei Brandenburg (Durchschnittsbelegung 12.000 bis 15.000) und Mühlberg/Elbe (Durchschnittsbelegung 12.000). Tausende waren auch in Gefängnissen interniert; weitere 40.000 wurden zur Zwangsarbeit in die UdSSR verschleppt. Insgesamt dürften rund 100.000 Mitteldeutsche in sowjetischen Lagern und Gefängnissen umgekommen sein.

Die Politik des Hungers

Es wirft ein bezeichnendes Licht auf den Zustand der deutschen Zeitgeschichtsforschung, daß das wichtigste Werk über die Hungerpolitik der westalliierten Besatzungsmächte von einem Ausländer, dem kanadischen Journalisten James Bacque, stammt. Der Autor war von der Menschenverachtung der alliierten Politik und deren katastrophalen Folgen so schockiert, daß er sein Manuskript von Historikern, Seuchenforschern und Zeitzeugen überprüfen ließ; seine Ergebnisse wurden jedesmal bestätigt. In der Tat fällt es schwer zu glauben, daß allein in den Westzonen zwischen 1946 und 1950 5,7 Millionen Menschen verhungerten oder an indirekten Hungerfolgen wie erhöhter Säuglingssterblichkeit und hungerbedingten Krankheiten starben – über 4 Millionen mehr als durch die alliierte Hungerblokkade gegen Deutschland und Österreich in den Monaten nach dem Ersten Weltkrieg. Daß bereitliegende Spenden und Hilfslieferungen nicht ins Land gelassen wurden und daß blinder Haß den Krieg z. T. noch lange überdauerte, war schon bisher bekannt. Einige dürften auch noch wissen, daß im Januar 1947 in der französischen Besatzungszone die *offizielle Lebensmittelration mit 450 Kalorien pro Tag etwa die Hälfte der im KZ Bergen-Belsen üblichen Ration* betrug. Nur hatte sich bis dato noch niemand die Mühe gemacht, die vorhandenen Statistiken zu überprüfen und neu auszuwerten. Auf jeden Fall muß es zu denken geben, daß James Bacque der Zugang zu einem Teil der westlichen Archivmaterialien verweigert wurde und daß der US-Geheimdienst ihn observierte. Solange solche Praktiken anhalten, muß man wohl – bis zum Beweis des Gegenteiles – davon ausgehen, daß die Annahmen des Verfassers den Tatsachen entsprechen.

Zusammenfassung und Ausblick

Es ergibt sich somit die folgende Bilanz der deutschen Nachkriegsverluste:

Vertreibungsgebiete	2,8 Millionen
Einmarsch der Roten Armee in and. Landesteilen	0,3 Millionen
Kriegsgefangenschaft	1,724 Millionen
Lager u. Gefängnisse i. d. sowjet. Besatzungszone	0,1 Millionen
Hungerpolitik in den Westzonen	5,7 Millionen
	10,624 Millionen

Unklare oder zweifelhafte Positionen wie z. B. Hungeropfer im sowjetischen Machtbereich und die Luftkriegstoten sind dabei nicht berücksichtigt. Bedenkt man, daß die deutschen Kriegsopfer (Militärverluste) des Zweiten Weltkrieges „nur" zwischen 3,5 und 4 Millionen geschätzt wurden, so übersteigt das Ausmaß der Friedensopfer fast die menschliche Vorstellungskraft. Vor Gericht schwört der Zeuge, die Wahrheit zu sagen und nichts zu verschweigen. Wer etwas verschweigt,

macht sich des Meineids schuldig. Will der Historiker der redliche Zeuge der Geschichte sein, so kann für ihn kein anderer Maßstab gelten. — Nähme man diesen Grundsatz wörtlich, wieviele deutsche Zeitgeschichtler und Publizisten müßten sich dann wohl vor Strafe fürchten?

Nachbemerkung des Verlegers

Nach James Bacque (*Der geplante Tod*, München 1992) ließen die Amerikaner auf Befehl von oben, trotz vollgefüllter Nahrungsmitteldepots, absichtlich mindestens 1 Million deutsche Kriegsgefangene verhungern.

In Polen haben laut John Sack (*Auge um Auge*, Hamburg 1995) jüdische Kommandos etwa 100.000 Deutsche umgebracht.

Zu den deutschen Verlusten sind auch jene zu zählen, wo die Mütter wegen übermäßigen Hungerns nicht in der Lage waren, ihre Kinder bis zur Geburt auszutragen.

Weiterhin sind jene Fälle zu berücksichtigen, wo Frauen aufgrund von Vergewaltigungen psychisch oder physisch, insbesonders aufgrund von anschließenden Abtreibungsmaßnahmen, nicht mehr in der Lage waren, Kinder zu bekommen. Es fanden Millionen von Vergewaltigungen statt. Es dürften daher einige hunderttausend Frauen sein, die unfähig wurden, Kinder zu bekommen. (Vgl. dazu u.a. ID-Nr. 0657.)

Außerdem ist zu berücksichtigen, wo durch Tod oder lange Abwesenheit des Vaters an der Front, in Gefangenschaft, durch Verschleppung oder Inhaftierung eine Kinderzeugung unterbunden oder die Häufigkeit der Kinderzeugung herabgesetzt wurde. Die Väter, die lebend aus dem Krieg nachhausekamen und noch zeugungsfähig waren, haben teilweise ihre Frauen durch den Bombenkrieg und bei der Vertreibung verloren, auf diese Weise kam es ebenfalls zu einer erheblichen Herabsetzung der Zeugungshäufigkeit. Der Verlust im Bereich erzwungene Herabsetzung der Geburtenrate dürfte bei 6-10 Millionen oder noch viel höher liegen.

Schließlich kam es in Deutschland nach Überwindung der größten Not in den ersten Nachkriegsjahren allmählich zu einer Politik, die nicht mit Hunger und Mord, sondern mit anderen Mitteln den Bestand des deutschen Volkes immer mehr einschränkte und inzwischen sogar zu beseitigen droht, und zwar durch eine Politik der Zerstörung der geistigen, vor allem der kulturellen und moralischen Grundlagen des deutschen Volkes durch die sogenannte Umerziehung, die begleitet wurde von einer kinder- und familienfeindlichen Politik, einer Förderung der Verhütung und Abtreibung von Kindern, durch schwere soziale Benachteiligung von Familien mit Kindern, durch Zulassung einer erheblichen Vergiftung der Umwelt mit Schadstoffen, die bei rund 20 % kinderwilliger Familien zu ungewollter Kinderlosigkeit führte, schließlich durch zielbewußte Förderung der Überfremdung durch Migranten.

Rolf-Josef Eibicht

Deutschland als Opfer fremder Mächte

Das Erste Reich der Deutschen reichte im frühen Mittelalter von der Schelde- bis zur Rhonemündung, seine Grenze verlief südlich und östlich von Rom, die Siedlungsgebiete deutscher Kolonisten erstreckten sich von der Memel bis an die Adria. Aufgrund seiner Lage in Mitteleuropa, seiner Größe und Bevölkerungszahl schienen sein Bestand und seine Unabhängigkeit für immer gewährleistet. Der Kaiser dieses Reiches war der mächtigste Fürst des Abendlandes.

Am Ende des zweiten Jahrtausends endet das deutsche Staatsgebiet im Osten an Oder und Lausitzer Neiße, im Süden am nördlichen Alpenrand, im Westen am Rhein oder nur wenig jenseits dieses Stroms. Dem deutschen Land Österreich ist in einem Staatsvertrag die Trennung von diesem Restdeutschland vorgeschrieben. Ein deutsches Siedlungsgebiet außerhalb dieser Territorien gibt es fast nicht mehr. Die Bevölkerung des Ersten Reiches bestand zwar zum größten Teil aus Deutschen, aber es gab auch von Slawen und Romanen bewohnte Reichsteile. Daß es hier einmal zur Verselbständigung kommen würde, war der geschichtlichen Erfahrung zu entnehmen, daß sich alle übernationalen Gebilde einmal wieder in ihre Bestandteile auflösen und vorher oft einen spannungsreichen Zerfallsprozeß durchlaufen, wie dies in der Gegenwart etwa im ehemaligen Jugoslawien oder in der früheren Sowjetunion zu beobachten ist. Aber die Abtrennung vom Reich beschränkte sich nicht auf die Siedlungsgebiete von Slawen und Romanen. Auch allein von Deutschen bewohnte Landesteile wurden von jenen okkupiert, die dort lebenden Menschen ihrer Nationalität beraubt oder aus ihrer jahrhundertealten Heimat vertrieben, sofern sie nicht, wie etwa nach dem Zweiten Weltkrieg, von Russen, Polen, Tschechen oder Jugoslawen ermordet worden sind. Deutschland ist noch niemals in seiner Geschichte so geschrumpft wie in der Gegenwart, es war auch noch niemals so machtlos und vom Willen anderer Staaten abhängig.

Die Entwicklung vom einflußreichsten Land Europas bis hin zum Spielball fremder Mächte und Interessen hat sich in langen, immer nur kurzfristig unterbrochenen Zeiträumen vollzogen. Sie wurde durch deutsche Schwächen begünstigt, aber in der Hauptsache bewirkt durch die Handlungen Deutschland umgebender Mächte, die besonders verhängnisvoll waren, wenn sie sich in Koalitionen gegen das Reich verbündeten. Am katastrophalsten wirkte sich das im 20. Jahrhundert aus, als sich mit den Vereinigten Staaten auch noch eine raumfremde Macht zweimal an Kriegen gegen das Reich beteiligte und dessen Kapitulation ausschlaggebend erzwang. Die Geschichte Deutschlands ist die Geschichte eines Landes ohne ausreichende natürliche Grenzen und Verteidigungslinien, das lange Zeit ohne starke Zentralmacht war, dessen Territorialfürsten sich jahrhundertelang nicht auf eine gemeinsame Politik einigen konnten und daher einen weitgehend handlungsunfähigen Staat der Willkür, dem Eroberungswillen und dem zielgerichteten Vorgehen angrenzender Staaten auslieferten. Es ist die Geschichte eines Reiches, in

dem weltliche und geistliche Macht um die Vorherrschaft rangen und dabei oft ihre Kräfte verbrauchten, in dem eine konfessionelle Spaltung zu Bürgerkriegen mit unermeßlichen Opfern und Verlusten führte.

Aber wenn die Schuld der Deutschen an dieser Selbstzerstörung auch nicht gering ist, so waren die Eingriffe des Auslandes, die diese Differenzen in seinem Interesse förderten und ausnützten, die somit für den Tod unzähliger Deutscher, für die Verwüstung oder die Okkupation großer Landesteile mitverantwortlich sind, weitaus schwerwiegender. Und hierbei handelt es sich um eine reichsfeindliche Politik, die die Jahrhunderte überdauert hat.

I.

Als ältester und konsequentester Feind Deutschlands ist Frankreich zu nennen. Es wäre leicht, die Bestrebungen dieser Politik aus dem Geschichtsablauf zu belegen, aber die Folgerichtigkeit dieser Handlungen läßt sich anhand französischer Quellen noch eindeutiger dokumentieren.

Im April 1915 veröffentlichte der französische Historiker Jacques Bainville sein Werk *Histoire des deux peuples* (Geschichte zweier Völker), die bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges mehr als 100 Auflagen erlebte, also eine ungeheure Resonanz in der französischen Öffentlichkeit fand. Das Buch beschreibt die Grundzüge der Politik seines Landes gegen Deutschland, die er als notwendig und unabänderlich ansieht, die er auch in Zukunft verwirklicht sehen will. Er bezeichnet diese Konzeption als Frankreichs *„klassische"*, *„traditionelle"* oder *„historische"* Politik, der Franzose Maurice Barrès als *„Frankreichs ewige These"* oder *„die fixe Idee der Geschichte Frankreichs"*.

Schon frühzeitig erwachte, nach Bainville, in seiner Heimat der Drang nach Osten. Das war kompliziert, denn: *„Deutschland hielt Wache vor dem Rhein, und nach dem Rhein mußte man streben, damit das Werk vollendet, klassisch sei und die Vernunft befriedigte. Der Führerinstinkt trieb die Fürsten Frankreichs, Erben der gallisch-römischen Tradition, das Gallien Cäsars wiederherzustellen."* Also ein klares Konzept imperialistischer Anmaßung, ohne daß von einer Bedrohung durch Deutschland die Rede sein konnte. Die Aggression brauchte aber keineswegs nur durch die *„Anstrengungen der Heere"* zu erfolgen, auch Politik und Diplomatie konnten dazu beitragen: *„Sparsam mit französischem Blute, mußten die erblichen Hüter unserer Sicherheit alle Umstände nutzen, die den germanischen Koloß entwaffneten, ihn gegen sich selbst entzweiten, seine Aufmerksamkeit ablenkten. Man mußte die Umstände nach Bedürfnis hervorrufen ... Man mußte aus allen Mängeln des gigantischen Panzers Nutzen ziehen, vorteilhafte Einmischungen in die Wirren, Streitigkeiten und Bedrängnisse Deutschlands unternehmen. Man muß sich tätig in die deutsche Politik einmischen."*

Das begann mit dem – durchaus erfolgreichen – Versuch, zu verhindern, daß sich in Deutschland eine erbliche Monarchie durchsetzte. Das Wahlkaisertum machte in Deutschland eine Zentralgewalt von selbständigen Kurfürsten abhängig und somit nur wenig handlungsfähig, ein Umstand, den Frankreich zu seinem Vorteil

zu nutzen verstand. Aber das machte nicht der bereits mit einer erblichen Krone ausgestattete französische König allein, denn *„es gab in Europa noch eine Macht, die sich durch den Ehrgeiz der Erben Karls des Großen getroffen fühlte. Der Papst konnte nicht zulassen, daß der Kaiser, sein Partner in der Weltherrschaft, sich von dem gemeinsamen Pakt befreite"* und die weltliche Macht erblich in seinem Haus verankerte. *„Deshalb dachte der Heilige Stuhl wie das junge französische Königtum, daß es wichtig sei, den Ehrgeiz der Hohenstaufen zu hemmen. In Paris wie in Rom optierte man für den Status quo in Deutschland ... Das führte natürlich zu einer Begegnung; ein Bündnis spann sich zwischen den beiden gleichgerichteten Interessen an."*

Einer drohenden Einheit Deutschlands wußte Frankreich zu begegnen: *„Ebenso haben die Gegenströmungen, die sich von außen gegen das kaiserliche Projekt richteten, einen Grundsatz aufgestellt, indem sie die Spaltung und das Chaos Deutschlands verewigten und vermehrten. Das war seit diesem Zeitpunkt die Einmischung des Auslands, das waren die Kombinationen der Diplomatie, die die 'Deutschländer' im Zustande des Partikularismus erhielten ..."* Und das stieß auch in Deutschland selber auf Gegenliebe: *„Herren jeder Größe, Fürsten, Herzöge, Burggrafen, Rheingrafen, diese ganze Staubwolke deutscher Dynasten des Mittelalters, fürchteten und haßten die Einheitsdynastie, die die Macht der kleinen Gewalten beschränken würde."* Ziel der französischen Politik war es daher auch: *„Unter der Hand alle Angelegenheiten Deutschlands in den größtmöglichen Schwierigkeiten halten."*

„Die Methode der politischen und diplomatischen Intervention hatte sich als wirksam erwiesen", wie Bainville schreibt, nämlich zwischen 1250 und 1870 eine handlungsfähige Zentralgewalt in Deutschland verhindert.

Eine „glückliche Konjunktur" bescherte der französischen Politik die Reformation. Die protestantischen Fürsten wandten sich an den (katholischen) König von Frankreich und baten um Hilfe gegen den (gleichfalls katholischen) deutschen Kaiser. Sie wurde umgehend gewährt: *„Eine so schöne Gelegenheit ging nicht verloren: ... Der König von Frankreich verpflichtete sich, die Verbündeten gegen den Kaiser zu unterstützen und ihnen Hilfsgelder zu zahlen. Sie überließen ihm dafür Metz, Toul und Verdun. Nach der Unterzeichnung dieses Abkommens erlegte die protestantische Liga, gestützt auf ihr Bündnis, einige Monate später dem Kaiser den Vertrag von Passau auf, durch den Karl V. sich verpflichtete, kein 'deutsches Königreich' aufzurichten. Das ist das Muster der sparsamen Operationen mit beschränktem Risiko, durch die es der französischen Monarchie gelang, die deutsche Gefahr zu beschwören, während sie gleichzeitig fortfuhr, die Ausdehnung des nationalen Gebiets zu betreiben."* Wobei Bainville allerdings nicht sagt, worin sich diese Gefahr für Frankreich gezeigt haben könnte. Weiter schreibt er: *„Die deutsche Anarchie dauerhaft zu machen und zu organisieren, mußte das politische Meisterwerk Frankreichs im 17. Jahrhundert werden und die Mühen und Anstrengungen mehrerer Generationen krönen ..."*

Diese „Krönung" gelang vor allem im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges. Er war aus konfessionellen Gegensätzen hervorgegangen, aber die französische Poli-

tik unter Richelieu, seit 1624 Erster Minister Ludwigs XIII., unternahm mit Erfolg alle möglichen Schritte, ihn zu verlängern und in einen Krieg gegen die Einheit Deutschlands zu verwandeln. Der Minister, zugleich Kardinal, verbündete Frankreich wiederum mit protestantischen Mächten gegen einen Kaiser, der nach Bainville *„unter dem Vorwande, die religiöse Einheit in Deutschland wiederherzustellen, die politische Einheit errichten"* wollte. Schließlich, aber nicht zu früh, trat Frankreich selber in den Krieg ein: *„Auch der Kardinal neigte nicht dazu, zu den Waffen zu greifen, ehe er die Hilfsquellen der Diplomatie erschöpft hatte. Er ließ zuerst die Dänen, dann die Schweden kämpfen und die Kräfte des Kaisers aufbrauchen, ehe er französisches Blut fließen ließ. Dann bereitete er diplomatisch den Erfolg der bewaffneten Intervention vor."* Ein Erfolg dieser Kriegsverlängerung mit französischer Hilfe bestand in der weitgehenden Verwüstung Deutschlands und einer starken Dezimierung seiner Bevölkerung (insgesamt verloren in jenem Krieg etwa zwei Drittel der Deutschen das Leben), ein anderer darin, daß Frankreich im sogenannten *Westfälischen Frieden* die totale politische Zerstückelung Deutschlands erzwang und als *„Schutzherr der Freiheiten"* über den so bewirkten Partikularismus wachte. Diesem handlungsunfähigen Gebilde entriß Frankreich nach und nach immer mehr Gebiete, bis es seine Grenze am Rhein errichten konnte.

Scharf tadelt Bainville, wie man in Frankreich zu spät erkannte, daß die Gefahr einer deutschen Einheit im 18. Jahrhundert nicht mehr von Wien, sondern von Berlin ausging, deshalb auch im Siebenjährigen Krieg Friedrich den Großen gegen Maria Theresia unterstützte. Daher kam nach seiner Meinung eine *„Umkehrung der Bündnisse"* zu spät, und die dann gebildete Koalition Österreichs, Rußlands und Frankreichs konnte nicht mehr verhindern, daß Schlesien bei Preußen blieb. Und ebenso tadelt er, daß die Vertreter der Französischen Revolution von 1789 zunächst nicht begriffen hatten, welchen Vorteil die deutsche Zersplitterung Frankreich bot. Da die Revolutionäre im deutschen Partikularismus nur die Überreste einer feudalen Epoche und somit einen Anachronismus sahen, neigten sie und später Napoleon I. bei seiner Besetzung Deutschlands dazu, Zwergstaaten zu größeren Gebilden – wenn auch unter französischer Kontrolle – zu vereinen:

„Durch die Mediatisierung unzähliger kleiner Souveränitäten, die in andere, größere aufgingen, blieben nur dreißig Staaten übrig...", und das waren nach Bainvilles Meinung entschieden zu wenig. Immerhin gelang Frankreich nach der Niederlage Napoleons I. ein Erfolg: *„Das größte und nützlichste Ergebnis, das Ludwig XVIII. erlangte, war zu verhindern, daß der Anteil Preußens an der Niederlage des Napoleonischen Kaiserreiches zur Bildung eines großen Deutschlands führte."* Aber Napoleon III. versäumte es dann nach Bainville, sich in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts mit Österreich gegen Preußen zu verbünden – aus seiner Sicht eine Voraussetzung dafür, daß Frankreich in dem 1870 selbst erklärten Krieg *„besiegt und zerschmettert"* wurde und die Einheit Deutschlands nicht mehr verhindern konnte. Die Historiker verweisen noch auf einen weiteren Fehler Napoleons III.: Er war bei seiner Kriegserklärung an Preußen fest davon überzeugt, daß Österreich sich in diesem Konflikt nicht neutral verhalten werde und die süddeutschen Staaten nicht an der Seite Preußens kämpfen würden.

Von diesem Augenblick an wurde die französische Politik vom Gedanken einer *Revanche* und der Wiedereroberung des Elsaß und Lothringens, die dem Deutschen Reich in einer Zeit der Schwäche entrissen worden waren und 1871 zurückkehrten, mal stärker, mal schwächer beherrscht. Frankreich allein war zu einem Krieg gegen seinen östlichen Nachbarn nicht imstande und fand zunächst auch keine Verbündeten, aber nach 1892 kam es erst mit dem zaristischen Rußland und später auch mit England zu gegen Deutschland gerichteten militärischen Vereinbarungen, die vordergründig defensiven Charakter hatten, sich 1914 jedoch als Ausgangspunkt für einen weltweiten Krieg erweisen sollten. Nach der militärischen Niederlage 1918 bestimmte die französische Politik mit dem *Versailler Friedensdiktat* die fast völlige Entmachtung, Ausbeutung und Kontrolle Deutschlands, bewirkte neben dem Verlust der deutschen Kolonien auch noch gewaltige Gebietsverluste im Westen, Norden und Osten des Deutschen Reiches und verhinderte dessen Vereinigung mit Österreich, die damals von der übergroßen Mehrheit aller Deutschen gewünscht wurde. Bainville war damit aber höchst unzufrieden. Er kritisierte, daß Frankreich nur die Abtrennung von deutschen Grenzgebieten und nicht auch die völlige Zerstückelung des Reiches bewirkt hatte: *„Der Friedensvertrag hat die deutsche Einheit bewahrt und verstärkt. Darin liegt das, was wir seine Milde nannten."* Unmittelbar vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, am 31. August 1939, bekräftigte der französische Politiker Maurice Barrès noch einmal eine Forderung der politisch maßgeblichen Kreise seines Landes: *„Die Ursache der Kriege heißt die deutsche Einheit. Die deutsche Einheit ist der Feind... Was man 1919 hätte tun müssen, was man übermorgen tun muß, das ist nicht nur, das Deutschtum nach außen auflösen, sondern es im Innern zerspalten, zerbrechen, aufteilen, die Verschiedenheiten der Religion, des Geistes, der Natur, des Regimes benutzen, unterstützen und begünstigen durch Ungleichheit der Behandlung, endlich diesem zerstückelten Deutschland gegenüber ständige Interventionsmöglichkeiten offenhalten, d.h. das Rheinland auf ewig besetzen."*

Am 3. September 1939 erklärte Frankreich Deutschland den Krieg, verlor ihn und wurde besetzt, 1944 von anglo-amerikanischen Verbänden entsetzt und betrachtete sich danach als einer der Sieger des Zweiten Weltkrieges. Es nahm Elsaß-Lothringen wieder in Besitz und fuhr in seinen alten Bemühungen fort, sein Staatsgebiet noch weiter nach Osten auszudehnen und die staatliche Einheit Deutschlands dauerhaft zu verhindern. Der Versuch, das Saargebiet unter Kontrolle zu bringen, scheiterte 1955 an einer Volksabstimmung der Saarländer. Aber man hatte in Paris noch weiterreichende Pläne, über die ein 1992 herausgegebenes *Handbuch der deutschen Einheit* berichtet: *„Hauptziel war, die Entstehung eines deutschen Einheitsstaates zu verhindern. Frankreich setzte dabei zunächst auf eine Zerstückelung des alten Reiches. Charles de Gaulle hatte deshalb bereits im Dezember 1944 bei Abschluß eines französisch-sowjetischen Beistandspaktes gegenüber Stalin der Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens zugestimmt. Wie er sich die deutsche Grenze zu Frankreich vorstellte, das machte de Gaulle in einer Rede am 5. Oktober 1945 in Baden-Baden klar: 'Wir arbeiten darauf hin, hier Frankreich zu etablieren... Das Ziel ist eine wirtschaftliche und psychologische*

Vereinigung, eine französische Präsenz, eine unbegrenzte Kontrolle.'" Entsprechend widersetzte man sich in Paris auch einem Zusammenschluß der amerikanischen, englischen und französischen Besatzungszone als Antwort auf die Notwendigkeit, gegenüber der kommunistischen Bedrohung einen lebensfähigen Staat im Westen Deutschlands zu schaffen. In dieser Sicht der Dinge waren sich alle französischen Regierungen der ersten Nachkriegsjahre einig.

1952 stimmte Frankreich im sogenannten Deutschlandvertrag gegen erhebliche deutsche Verpflichtungen der Bedingung zu: *„Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelungen werden die Bundesrepublik und die Drei Mächte zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung ähnlich der Bundesrepublik besitzt und das in eine europäische Gemeinschaft integriert ist."* Als sich jedoch 1989 und 1990 die Chance dieser Wiedervereinigung tatsächlich bot, unternahm der französische Staatspräsident vertragsbrüchig alle Anstrengungen, um sie zu verhindern. Dabei schreckte er auch nicht vor entsprechenden Bemühungen beim sowjetischen Staatspräsidenten Gorbatschow und dem Ost-Berliner kommunistischen Regierungschef Modrow zurück. Erst als angesichts von Demonstrationen, Streiks und einer wachsenden Fluchtbewegung der mitteldeutschen Bevölkerung die Wiedervereinigung nicht mehr aufzuhalten war, beschränkte sich Mitterrand darauf, von Deutschland im sogenannten Zwei-plus-Vier-Vertrag den dauernden Verzicht auf seine Ostgebiete zu verlangen und danach die deutsche Handlungsfähigkeit durch Fortsetzung der sogenannten europäischen Integration weiter einzuschränken.

Henry Kissinger glaubt, daß sich Frankreich irgendwann mit einer deutschen Einheit abgefunden und dafür als neues Ziel die Kontrolle über Deutschland angestrebt habe. In der Tat sind heute die deutsche Politik, Wirtschaft und Bundeswehr auf vielfache Weise von Entscheidungen abhängig, die nicht in Deutschland gefällt werden, an denen Frankreich aber immer einen besonderen Anteil hat. Unmittelbar nach der deutschen Teilvereinigung von 1990 unternahm Frankreich mit Zustimmung von H. Kohl den erfolgreichen Versuch, durch die Maastrichter Verträge auch noch die deutsche Währungshoheit zu beseitigen und die D-Mark abzuschaffen. Mitterrand erklärte der französischen Öffentlichkeit: Nur durch eine Wirtschafts- und Währungsunion könne Deutschland im Zaum gehalten, die Macht der Deutschen Bundesbank gebrochen werden. Der bürgerliche Oppositionsführer Giscard d'Estaing sagte, Maastricht sei *„die diplomatische Antwort der Europäer auf die deutsche Wiedervereinigung"*. Der französische Minister Bianco versicherte seinen Landsleuten: *„Die einzigen, die in der Währungsunion zu verlieren haben, sind die Deutschen: Sie müssen die Macht der Mark teilen."* Und die Pariser Zeitung *Le Figaro* schrieb: *„Deutschland muß zahlen, hieß es in den zwanziger Jahren. Heute zahlt Deutschland: Maastricht, das ist dasselbe wie der Versailler Friedensvertrag – ohne Krieg."* Soviel zu einer Maßnahme, von der sich Deutschland, wie Kohl behauptet, wie von einem vereinten Europa überhaupt, erhebliche Vorteile versprechen könne, die insbesondere den Frieden in Europa sicherer mache.

Aber genutzt hat diese Unterwerfung unter Frankreichs Willen wohl nicht viel. In Frankreich ist die Stimmung rauher geworden, wie die *Süddeutsche Zeitung* am 1.12.1994 schrieb: „*Vor zehn Jahren hielten sich Mitterrand und Kohl in Verdun an der Hand. Heute sind Kriegsgreuel von 1914–18 wieder Thema von Gedenkartikeln. 'Deutsche Barbarei' ist ein Ausdruck, der Nachrichten des staatlichen Fernsehens unbeanstandet passiert.*"

Aber auch der Verzicht auf die D-Mark wird, wie die *Süddeutsche Zeitung* vom 17./18.12.1994 berichtet, in Frankreich nicht honoriert: „*Daß die Deutschen wertvolle Opfergaben wie ihre Mark auf den europäischen Altar legen wollen, erregt in Frankreich eher Mißtrauen. Der Vertrag von Maastricht, von Kohl und Mitterrand betrieben, um das vereinigte Deutschland einzubinden, erscheint nun plötzlich als ein Versuch Deutschlands, die anderen zu fesseln und seiner Vorherrschaft zu unterwerfen.*" Und: „*Wenn immer die Franzosen anfangen, den ihrer Sprache fremden Buchstaben 'k' zu verwenden wie in 'Diktat' oder 'kolossal', wenn sie im Originalton von 'Panzern' reden, wenn sie 'teutonisch' und 'germanisch' sagen, haben die Deutschen allen Grund aufzuhorchen.*" (13.7.1994) Nur spricht nichts für die Vermutung, die Bundesregierung könnte angesichts mehr als deutlicher Konstanten in der französischen Politik und öffentlichen Meinung überlegen, ob sie deutsche Kompetenzen weiter ausgerechnet an Gremien überträgt, in denen Frankreich dominiert und unverändert wie eh und je gegen Deutschland handelt.

II.

Beherrschte und beherrscht die Doktrin von der Teilung und Kontrolle Deutschlands seit Jahrhunderten die französische Politik, so wurde seit der Reichsgründung von 1871 auch noch die Wirkung einer englischen Herrschaftsdoktrin immer spürbarer bis hin zu militärischen Auseinandersetzungen. England verfocht die und handelte nach der These vom Gleichgewicht der Kräfte, die keinem europäischen Staat eine überragende Stellung erlauben sollte. Und wenn ein Staat doch zu einem größeren Gewicht und Einfluß kam, dann wurde er von England und seinen wechselnden Verbündeten so lange bekämpft, bis er nicht mehr bedrohlich erscheinen konnte – ganz unabhängig davon, ob er britische Interessen überhaupt gefährden wollte. Opfer dieser Doktrin wurden alle größeren europäischen Länder, bis ins 19. Jahrhundert aber vor allem Frankreich. Erst nach der Reichsgründung wandte sich Englands Mißtrauen immer stärker gegen das nunmehr als Großmacht auftretende Deutschland. Ein weiteres Dogma der britischen Politik verlangte, daß seine Flotte stets doppelt so stark zu sein habe wie die Kriegsflotten der beiden nächststärkeren Seemächte zusammen. Und ein anderer Grundsatz besagte, daß nur der Handel die Hauptquelle von Englands Wohlstand sein könne. Als Land mit einer als stark eingeschätzten Armee, einer zum Schutz seiner Handelsflotte aufgebauten Kriegsmarine und einem zunehmenden Anteil am Welthandel; schien das Deutsche Reich also gleich mehrere Grundprinzipien der britischen Politik zu verletzen. England war deshalb zunehmend daran interessiert, sich eines Rivalen und Konkurrenten zu entledigen.

Es kam zu geheimen Vereinbarungen zwischen England einerseits, Frankreich und Rußland andererseits. Ein am 20. Juli 1911 unterzeichnetes englisch-franzö-

sisches Abkommen sah im Kriegsfall den Einsatz der gesamten britischen Armee in Frankreich vor, weitere Abkommen vom 10. Februar 1913 das Zusammenwirken beider Flotten in einem Krieg gegen Deutschland. Im April 1914 stimmte der englische Außenminister Grey einem Militärabkommen zwischen Großbritannien, Frankreich und Rußland zu. Entsprechend dieser Haltung hat London im August 1914 dem Deutschen Reich den Krieg erklärt, dessen Auswirkungen man allerdings nicht ganz übersah. Grey behauptete nämlich: *„Wenn wir mit einer mächtigen Flotte, der wir es zutrauen, unseren Handel, unsere Küsten und unsere Interessen schützen zu können, in diesen Krieg verwickelt werden, dann werden wir nur wenig mehr zu leiden haben, als es auch dann der Fall sein würde, wenn wir abseits ständen."*

Statt dessen mußte England in einem mehr als vierjährigen Krieg hohe blutige Verluste hinnehmen und setzte dabei die Existenz seines Weltreichs aufs Spiel, das es nach dem am 3. September 1939 erneut erklärten Krieg gegen Deutschland, dann vollends verlor. Daß es auch hier gegen Deutschlands Macht und Stellung auf dem Weltmarkt, keineswegs allein gegen dessen nationalsozialistische Regierung ging, hat Englands Kriegspremier Churchill mehrfach zum Ausdruck gebracht. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben Bündnisse mit der Bundesrepublik Deutschland Großbritannien keineswegs daran gehindert, massiv gegen deutsche Interessen aufzutreten. Nirgends zeigte sich das so deutlich wie vor der deutschen Teilvereinigung von 1989 und 1990, die zu unterstützen England gleichfalls verpflichtet gewesen wäre. Aber im entscheidenden Augenblick versuchte die englische Premierministerin Thatcher, zusammen mit der Sowjetunion, Frankreich und den Vereinigten Staaten die Zusammenfügung der 1945 getrennten deutschen Landesteile zu unterbinden. Zunächst schien sie damit Erfolg zu haben. Bei einem Besuch in Moskau bestätigte ihr Gorbatschow, wie sie in ihren Memoiren schreibt, *„auch die Sowjetunion wünsche keine deutsche Wiedervereinigung"*. Aber dann zeigte sich leider, *„daß die Sowjets ... bereit waren, den Deutschen die Wiedervereinigung zum Preis einer bescheidenen Finanzspritze für ihre marode Wirtschaft zu verkaufen"*. Eine Enttäuschung war auch Präsident Bush: *„Es blieb jedoch die Tatsache bestehen, daß ich von den Amerikanern in bezug auf eine Verlangsamung der deutschen Wiedervereinigung weiterhin nichts erwarten konnte ..."* Bedauerlicherweise gab dann auch Mitterrand seine Bemühungen auf, sich der deutschen Teilvereinigung in den Weg zu stellen. Thatcher: *„Er konnte entweder den europäischen Einigungsprozeß vorantreiben, um den deutschen Riesen zu bändigen, oder aber diese Linie aufgeben und sich auf jene von General de Gaulle zurückbesinnen, d.h. auf die Verteidigung der französischen Unabhängigkeit und eine Bündnispolitik zur Sicherung der Interessen seines Landes. Er traf die falsche Entscheidung für Frankreich."*

III.

Das soll bedeuten, es kam nicht zu einem gegen Deutschland gerichteten englisch-französischen Bündnis. Vielmehr wollte Mitterrand die Bundesrepublik in einem immer straffer kontrollierten europäischen Verbund an die Leine legen, an-

statt sich bei seiner Politik vorzugsweise auf London zu stützen. Aber auch andere europäische „Partner" der Regierung Kohl zeigten, was sie von der engen Zusammenarbeit mit Bonn hielten. So brachte nicht nur der italienische Außenminister Andreotti, dem Verbindungen zur Mafia nachgesagt werden, wiederholt seine Vorliebe für zwei deutsche Staaten zum Ausdruck. Auch der niederländische Ministerpräsident Lubbers, gleichfalls ein „Verbündeter", hatte laut Thatcher über die sich abzeichnende Entwicklung in Deutschland gesagt, er *„halte das Gerede von Selbstbestimmung für gefährlich, und es sei besser, nicht von einem 'deutschen Volk' zu sprechen"*. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß auch die tschechische und polnische Regierung lebhaft gegen die deutsche Teilvereinigung protestierten, Warschau sogar verlangte, anstelle der abziehenden sowjetischen Armee polnische Streitkräfte in Mitteldeutschland stationieren zu können.

IV.

Ein weitverbreiteter Irrtum besagt, daß es zwischen Preußen und Deutschland einerseits, dem zaristischen Rußland andererseits immer ganz vorzügliche Beziehungen gegeben habe. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges wird hierbei als vermeidbare Panne angesehen, eine enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland und seinem großen östlichen Nachbarn dagegen als eine naturnotwendige, von gegenseitigem Verständnis getragene Bedingung deutscher Politik. Aber wie das Deutsche Reich unvermeidlich mit dem französischen Dogma von der Teilung und Beherrschung Deutschlands sowie der englischen Doktrin vom Gleichgewicht der Kräfte in Europa kollidierte, so wirkte auch in der russischen Geschichte eine Gesetzmäßigkeit, die sich irgendwann gegen Österreich und Deutschland richten mußte und eine wesentliche Voraussetzung für den Ausbruch des Ersten Weltkrieges war.

Das Reich der Zaren wuchs aus kleinen territorialen Anfängen zum größten Land der Welt durch permanente Ausdehnung, Kriege und Unterwerfung anderer Völker, ein Verfahren, das man als *„Sammeln russischer Erde"* bezeichnete. Und nach Meinung der maßgeblichen zaristischen Politiker gab es in Europa wie in Asien noch sehr viel, was man als „russisch" ausgab, einzusammeln. Insbesondere strebte man nach einem russisch kontrollierten Seeweg aus dem Schwarzen Meer, also nach der Herrschaft über Bosporus und Dardanellen. Das setzte die Beherrschung des Balkans voraus, der zu einem erheblichen Teil zu dem mit Deutschland verbündeten Österreich-Ungarn gehörte. Eine Zerstörung dieser Monarchie bedeutete aber auch den Krieg mit Deutschland, was einflußreichen russischen Kreisen aber ganz gelegen kam. Denn einen freien Zugang zur Nordsee hätte man dort auch ganz gern gehabt, folglich auch die Deutschen als Bewohner auf einer zum Sammeln geeigneten „russischen Erde" eingestuft. Neben solchen eher geopolitischen Überlegungen rechtfertigten diese einflußreichen Kreise ihre expansionistischen Pläne auch noch mit dem sogenannten Panslawismus, der Behauptung, daß der Zar der Schutzherr aller slawisch sprechenden Erdbewohner sei und sie unter seiner Krone zu vereinigen habe.

Von dieser Gruppe der zu Schützenden gab es in Österreich-Ungarn ein starkes Kontingent, wenn man diese Menschen auch nicht danach gefragt hatte, ob sie sich von Moskau auch befreien lassen wollten. Und da man in Rußland mit der Behauptung, Moskau sei ein *„Drittes Rom"*, auch noch einen missionarischen Auftrag erfunden hatte, konnte es an Rechtfertigungen eines geradezu grenzenlosen Imperialismus nirgendwo fehlen.

In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kam es dann zu einer militärischen wie diplomatischen Annäherung zwischen Frankreich und Rußland, die im Laufe der Jahre zu mehreren Abkommen führte und die sich 1914 dann im gemeinsamen Krieg gegen Deutschland und Österreich-Ungarn als gefestigt erwies. Der Krieg selber wurde von Rußland zielbewußt gefördert. Als am 28. Juni 1914 in Sarajewo, der Hauptstadt des zu Österreich-Ungarn gehörenden Bosniens, der österreichische Thronfolger Franz Ferdinand und seine Frau von einem Serben ermordet wurden, verbarg sich dahinter ein russisch-serbisches Komplott mit dem Ziel und der Hoffnung, einen Krieg auszulösen, der die Habsburger Monarchie zerstören sollte. In Belgrad träumte man von einem Sieg über Wien, mit russischer Hilfe errungen, sowie der Schaffung eines großserbischen Reiches unter Einschluß der südslawischen Gebiete Österreich-Ungarns. In Petersburg sah man als Folge des Krieges den Weg zu den Dardanellen und zum Bosporus frei. In dieser Hoffnung wurde das Attentat vom serbischen Obersten Dimitrijevic mit Hilfe des russischen Militärattachés in Belgrad, Oberst Artamanow, vorbereitet und ausgelöst. Die notwendige Rückendeckung Rußlands war die wichtigste Voraussetzung für den Anschlag. Dimitrijevic erklärte dazu: *„Der endgültige Entschluß fiel erst, nachdem mir Artamanow versicherte, daß uns Rußland nicht im Stich lassen werde, falls Österreich angreifen würde."* Genau so kam es dann auch, nämlich zu einer Kette von Kriegserklärungen, die durch die europäischen Bündnisverträge vorgezeichnet waren und den Ersten Weltkrieg nach dem ersten Schuß unabwendbar machten.

V.

Tendenzen der französischen, englischen und russischen Politik machten somit einen Konflikt mit dem 1871 geeinten Deutschland höchst wahrscheinlich. Daß die Vereinigten Staaten, die von Deutschland im 20. Jahrhundert zu keinem Zeitpunkt bedroht worden waren oder bedroht werden sollten, 1917 und 1941 in den Krieg eintraten, war dagegen nicht zwingend vorgezeichnet, sondern beruhte auf Entscheidungen von zwei amerikanischen Präsidenten, die auch anders denkbar gewesen wären.

Am 2. April 1917 empfahl Präsident Wilson dem amerikanischen Kongreß die dann auch erfolgte Kriegserklärung an Deutschland und Österreich-Ungarn mit den Worten: *„Einer solchen Aufgabe widmen wir unser Leben und unser Vermögen, alles, was wir sind, und alles, was wir haben, mit dem Stolz derer, die wissen, daß der Tag gekommen ist, da Amerika das Vorrecht genießt, sein Blut und seine Macht einzusetzen für die Grundsätze, die ihm sein Dasein, sein Glück und*

seinen Frieden, den es so hoch bewertet hat, gegeben haben. Gott möge ihm helfen, es kann nicht anders handeln." Der Eintritt der Amerikaner in den Ersten Weltkrieg brachte dann die Wende zugunsten Englands und Frankreichs zu einem Zeitpunkt, als beide Staaten nach hohen Verlusten schon weitgehend erschöpft waren und Rußland nach einer Revolution als kriegführende Macht faktisch ausgeschieden war.

Die Grundsätze, für die Amerika laut Wilson sein Blut und seine Macht einsetzen sollte, waren jedoch nicht allgemein als gefährdet bekannt. 1934 untersuchte deshalb ein Ausschuß unter dem Vorsitz des Senators Gerald P. Nye die Gründe für die amerikanische Kriegserklärung und kam zu der Feststellung, daß dafür ausschließlich wirtschaftliche Interessen entscheidend gewesen waren. Bis 1914 waren die Vereinigten Staaten ein Schuldnerland, die Europäer die Gläubiger. Nach Kriegsausbruch kam es zu einer Umkehr der Verhältnisse: Amerikanische Banken vergaben immer mehr Kredite nach Europa, immer mehr Kriegsaufträge wurden von amerikanischen Firmen ausgeführt. Da jedoch die englische Flotte den deutschen Schiffsverkehr blockierte, wurden diese Geschäfte mit Großbritannien und Frankreich abgewickelt. Beide Staaten erhielten in zunehmendem Maße auch Kriegsgüter, an denen die amerikanische Wirtschaft glänzend verdiente und deshalb an einer Fortsetzung der Kampfhandlungen im höchsten Maße interessiert war. Als im Frühjahr 1917 an der Westfront eine Pattsituation eingetreten war und dadurch ein Waffenstillstand zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn einerseits, England und Frankreich andererseits möglich schien, kam es zur amerikanischen Kriegserklärung, von der Senator Nye später feststellte, *„daß die Rüstungsindustrie und die Hochfinanz für den Kriegseintritt der Vereinigten Staaten 1917 verantwortlich gewesen waren"*. Im einzelnen stellte der von ihm geleitete Ausschuß fest, *„daß die Vereinigten Staaten niemals in den Krieg eingetreten wären, wenn die Anleihepolitik des Hauses Morgan nicht vorausgegangen wäre"*. Und das heißt: Eine große amerikanische Bank hielt es für richtig, die USA in einen Krieg zugunsten eines Landes zu treiben, das ihr erhebliche Beträge schuldete. Zu erwähnen wäre noch, daß Wilson die Öffentlichkeit der Vereinigten Staaten durch zunehmende Unterstützung Englands und Frankreichs Schritt für Schritt zum Kriegseintritt führte, während er offiziell erklärte, den Frieden bewahren zu wollen und als Motiv für seinen Übergang zur reinen Kriegspolitik gab er nicht nur das Vorrecht Amerikas an, sein Blut und seine Macht einzusetzen, sondern auch die Absicht, eine neue Weltordnung auf der Grundlage der Demokratie zu errichten. Da England durch die Fortsetzung des Krieges weiter hohe Verluste an der Front erlitt und außerdem immer mehr von den Vereinigten Staaten abhängig wurde, schrieb Churchill 1936 einem amerikanischen Redakteur: *„Amerikas Kriegseintritt 1917 war ein unseliger Schritt. Wäret Ihr zu Hause geblieben und Euren eigenen Geschäften nachgegangen, dann hätten wir im Frühjahr 1917 mit den Zentralmächten Frieden geschlossen."*

Amerikas Kriegseintritt in den Zweiten Weltkrieg hat eine ähnliche Vorgeschichte wie die des Ersten Weltkriegs. Als der neugewählte amerikanische Präsident Franklin Delano Roosevelt 1933 sein Amt antrat, fand er eine desolate Lage

vor. Während der Weltwirtschaftskrise hatte sich von 1929 bis 1932 das Nationaleinkommen der USA halbiert, der Wert der Gesamtproduktion um mehr als ein Drittel verringert, die Zahl der Arbeitslosen wurde auf 13 bis 14 Millionen geschätzt. Im angeblich reichsten Land der Erde lebte ein Drittel der Bevölkerung in Elendswohnungen, ein Drittel war unterernährt. Roosevelt war nicht zuletzt deshalb gewählt worden, weil er diese Mißstände zu beseitigen versprach. Aber er schaffte es nicht und suchte demgemäß nach Themen, mit denen er die amerikanische Öffentlichkeit vom Versagen seiner Wirtschaftspolitik ablenken konnte.

Hier bot sich für ihn das Ausland an, genauer: die Politik Deutschlands, die auf eine Revision des Versailler Diktats und hier vor allem auf die Rückgewinnung der nach dem Ersten Weltkrieg Deutschland weggenommenen Gebiete sowie auf die Zusammenführung aller in Mitteleuropa lebenden Deutschen in einem Staat gerichtet war.

Roosevelts Politik verlief mehrgleisig. Er warnte in zunehmendem Maße die amerikanische Öffentlichkeit vor einer ihr angeblich drohenden, von Deutschland ausgehenden Gefahr. Dabei kam es etwa zu Erklärungen, daß die amerikanische Verteidigungslinie im Sudetenland verlaufe, dementsprechend der Zusammenschluß der Sudetendeutschen mit dem Deutschen Reich eine akute Bedrohung der amerikanischen Sicherheit sei. Eine solche Sicht der Dinge erlaubte es ihm, eine immer stärkere Aufrüstung der Vereinigten Staaten – zum Zweck der eigenen Verteidigung! – zu fordern und vom Kongreß bewilligt zu erhalten. In der Tat hat die Berufung auf die deutsche Gefahr Roosevelt ein Rüstungsprogramm ermöglicht, das, bei wachsender Staatsverschuldung, endlich jene Belebung der Produktion mit sich brachte, die eine nichtmilitärische Wirtschaftspolitik nicht erreicht hatte. Darüber hinaus übte Roosevelt zum Teil massiven Druck auf europäische Länder aus, sich einvernehmlichen Lösungen mit Deutschland über eine Revision des Versailler Diktats zu widersetzen, und er versicherte gleichzeitig, daß die Vereinigten Staaten mit Sicherheit an einem Krieg gegen Deutschland teilnehmen würden. Seine Diplomatie hat erheblich zur Verschärfung der Situation in Europa beigetragen und vertraglich angestrebte Lösungen zwischen Deutschland und seinen Nachbarn erschwert. Es gibt auch nicht wenige Historiker, die in erster Linie Roosevelt für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verantwortlich machen. Mit den Worten des schwedischen Asienforschers Sven Hedin 1942: *„Dieser Krieg wird in die Geschichte eingehen als der Krieg des Präsidenten Roosevelt.“* Nach Kriegsausbruch rückte Roosevelt von der offiziellen Neutralitätspolitik der USA zielbewußt ab, unterstützte die englische Kriegführung immer offener durch Waffenlieferungen, befahl schließlich der amerikanischen Flotte, noch im Friedenszustand, den Angriff auf deutsche Schiffe und bereitete die amerikanische Öffentlichkeit, bei gleichzeitiger Versicherung seiner Friedensbereitschaft, auf den angeblich unumgänglichen Kampf gegen Deutschland vor.

Der polnische Botschafter in Washington, Jerzy Potocki, faßte Roosevelts Politik in einer Note an seine Regierung vom 12.1.1939 so zusammen: *„Der Präsident Roosevelt war der erste, der den Haß zum Faschismus zum Ausdruck brachte. Er verfolgte damit einen doppelten Zweck: 1. Er wollte die Aufmerksamkeit*

des amerikanischen Volkes von den innenpolitischen Problemen ablenken, vor allem vom Problem des Kampfes zwischen Arbeit und Kapital. 2. Durch die Schaffung einer Kriegsstimmung und die Gerüchte einer Europa drohenden Gefahr wollte er das amerikanische Volk veranlassen, das enorme Aufrüstungsprogramm Amerikas anzunehmen, denn es geht über die Verteidigungsbedürfnisse der Vereinigten Staaten hinaus.“

Die amerikanische Öffentlichkeit wurde von Roosevelt *„in den Krieg hineingelogen“*. Vom ehemaligen amerikanischen Außenminister Kissinger wurde der Kriegseintritt der USA so beschrieben: *„Roosevelts Methoden waren vielschichtig hochgesteckt in den Zielen, taktisch raffiniert, explizit, wenn es galt, die Probleme zu benennen, und vage, wenn es darum ging, die komplizierten Zusammenhänge zwischen einzelnen Ereignissen zu erklären. Viele seiner Maßnahmen bewegten sich am Rande der Verfassungsmäßigkeit; mit vergleichbaren Methoden könnte sich heute kein Präsident mehr im Amt halten ... Vor allem war er zutiefst überzeugt, daß Hitler alle jene Werte verhaßt waren, für die Amerika seit jeher eingetreten war ... Nach der französischen Niederlage wurde Roosevelt nicht müde zu betonen, daß die Sicherheit der Vereinigten Staaten unmittelbar bedroht sei ... Traf dies zu, waren die USA natürlich verpflichtet, eine britische Niederlage zu verhindern – im schlimmsten Fall, indem sie selber in den Krieg eintraten.“* Roosevelt fand, daß dies zutraf, und unternahm fortgesetzt alle Anstrengungen, um Amerika in den Krieg zu führen. Am 27. Mai 1941 verkündete er in einer Rundfunkansprache *„Eine von Hitler beherrschte Welt werden wir nicht akzeptieren.“* Kissinger schreibt in seinem Buch *Die Vernunft der Nationen* weiter: *„Im September 1941 überschritten die Vereinigten Staaten die Schwelle zum Krieg. Roosevelts im April erteilter Befehl* [an die amerikanische Flotte], *den Briten die Position deutscher U-Boote mitzuteilen, mußte irgendwann zu einem Zusammenstoß führen.“* Und so kam es auch.

Die amerikanische Öffentlichkeit war durch die Roosevelt nahestehende Presse derart gegen Deutschland aufgehetzt worden, daß ein Theodore Nathan Kaufman im Sommer 1941 in dem in den USA veröffentlichten Buch *Deutschland muß vernichtet werden* den Plan unterbreiten konnte, Deutschland müsse nach einer Niederlage im Krieg, in den die USA noch gar nicht eingetreten waren, dadurch biologisch vernichtet werden, daß man alle Männer und Frauen sterilisiere. Innerhalb von zwei Generationen erledige sich das deutsche Problem so von selbst. Diese Veröffentlichung wurde von der Presse der USA als *„eine sensationelle Idee“ (Time Magazin)* oder als *„ein Plan für den ewigen Frieden zwischen zivilisierten Nationen!“ (New York Times)* begrüßt. Aus diesem Geist heraus bombardierten amerikanische Bomber deutsche Städte und töteten Hunderttausende von Zivilisten. Aus diesem Geist heraus erklärte Roosevelt am 19. August 1944: *„Wir müssen entweder das deutsche Volk kastrieren, oder man muß das deutsche Volk so behandeln, daß es nicht weiterhin Menschen zeugen kann, die im alten Geist fortfahren wollen ...“* Aus diesem Geist heraus stimmte Roosevelt im Zweiten Weltkrieg Stalins Forderung zu, 50 000 deutsche Offiziere nach dem Krieg summarisch zu erschießen. Aus diesem Geiste heraus verfaßte Roosevelts Finanzmi-

nister Morgenthau einen von Roosevelt und Churchill gebilligten Plan, der die Umwandlung Deutschlands in ein Ackerland nach dem Krieg vorsah, was, da Deutschland in erheblichem Maß auf den Export von Industriegütern angewiesen war und seine Bevölkerung nicht aus der eigenen landwirtschaftlichen Produktion ernähren konnte, den Hungertod von etwa 30 Millionen Deutschen bedeutet hätte. Aus diesem Geist heraus befahl der amerikanische General Eisenhower 1945, nach dem Krieg, eine Behandlung deutscher Kriegsgefangener, die nach den Feststellungen des kanadischen Autors James Bacque den Tod von etwa einer Million Menschen durch Unterernährung, Seuchen und mangelhafte Hygiene zur Folge hatte. Und aus diesem Geist heraus betrieben die USA und ihre westeuropäischen Verbündeten eine Politik der Aushungerung in Deutschland, die nach James Bacque 5 Millionen deutschen Zivilisten das Leben kostete.

Deutschland ist in seiner Geschichte oft das Opfer der Politik seiner Nachbarstaaten geworden. Seine größten Katastrophen hat es als Opfer der Vereinigten Staaten erlebt. Siedlungsgebiet und politische Handlungsfähigkeit der Deutschen sind seit dem Dreißigjährigen Krieg durch die Einwirkung feindlich gesonnener Nachbarstaaten systematisch verringert worden.

Reinhard Uhle-Wettler

Zeitgeist und Reaktion – Armee am Wendepunkt

„Wenn wir es zu unserer Devise machen:
das Vaterland sei überholt, überflüssig,
nicht mehr Mode, so könnten wir eines Tages merken,
daß es der Mensch ist,
den wir aus der Mode gebracht haben."
BERNT VON HEISELER

VOLK UND VATERLAND NOCH ZEITGEMÄß?

In seinem auch heute noch aktuellen Essay: „Vaterland nicht mehr Mode?" aus dem Jahre 1965 sagt Bernt von Heiseler einen Satz, der auf die Bundeswehr gemünzt sein könnte: *„Wer sich als Nationaler bekennt, hat auch jede Aussicht auf eine erfolgreiche Karriere verloren."*

Zwar lautet der soldatische Eid gemäß Soldatengesetz § 9 noch immer: *„Ich schwöre, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, so wahr mir Gott helfe"*, aber Dienstvorschriften sowie Erziehung und Ausbildung haben den so wichtigen zweiten Teil der Eidesformel längst ausgehöhlt. So suchen wir vergebens in den grundlegenden zentralen Dienstvorschriften der Streitkräfte Ausführungen und Orientierungshilfen zu der Frage, was der Soldat unter „Volk" zu verstehen und was es mit dem Vaterland für eine Bewandtnis habe, das ja immerhin der Kernpunkt unserer Nationalhymne ist.

Die ZDv 10/5 „Innere Führung" spricht von der *„Stellung der Streitkräfte in der Gesellschaft"*. Zweckbestimmung und Grundlage der Legitimation deutscher Streitkräfte sind: Erhaltung des Friedens in Freiheit, freiheitliche demokratische Grundordnung, Menschenrechte. Vom *deutschen Volk* ist nicht die Rede! Über den Auftrag wird ausgeführt: *„Die Bundeswehr dient dem Weltfrieden und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen."* In mangelhafter Sprache erfährt man etwas über *„funktionale Effizienz"* und *„normengerechtes Verhalten in besonderen Belastungssituationen"*, aber Heimat, Volk, Nation und Tradition sowie die Geschichte deutschen Soldatentums werden weitgehend ausgespart. Ganz ähnlich geht es dem Wißbegierigen beim Studium der ZDv 12/1 „Politische Bildung; in der Bundeswehr". Die Lehre über Grundgesetz und freiheitliche demokratische Grundordnung ist in jeden Dienst zu integrieren. Recht und Freiheit des deutschen Volkes werden jedoch nicht erläutert. Wer sich nun etwa freimütig über diese dürftigen Dienstvorschriften hinaus zu den nationalen Belangen unseres Volkes äußert, um die blutleeren, akademischen Lehren in eine dem unverbildeten Soldaten verständliche Begriffswelt zu übersetzen, begibt sich auf Glatteis. Es droht die Nationalismuskeule und der karrieregefährdende Vorwurf der „political correctness", ein geistiger Wegbereiter von Neonazismus

und Faschismus zu sein. Früher hieß die Totschlagkeule *„reaktionärer Geist"*. Hierzu ein Beispiel:

„Aus der Niederschrift der Sitzung des AK VIII – Sicherheitsfragen der SPD vom 27.02.1962:

Wilhelm Dröscher empfiehlt, vor die Ausbildung als Berufsoffizier eine zivile Berufsausbildung zu legen.

Hans Merten erinnert an den Vorschlag der SPD, jeden Offizieranwärter ein halbes Jahr in einem Betrieb der Wirtschaft arbeiten zu lassen. Es wird mit General Moll und Wolfgang Schult übereingestimmt, daß der Geist der alten Offiziere unheilbar sei. Die Offiziere der mittleren Jahrgänge verfügten zwar im Durchschnitt nicht über die wünschenswerten geistigen Qualitäten, sie seien jedoch durch ihre zehnjährige Berufsarbeit im zivilen Leben abgeschliffen und für ein moderes Denken im Sinne der Inneren Führung aufgeschlossen. Die jungen Nachwuchsoffiziere hingegen trügen einen scharfen reaktionären Geist, der nach Meinung von General Moll nicht allein durch die Erziehung neutralisiert werden könne. Hier müßten Kräfte außerhalb der Bundeswehr wirksam werden."

Generalleutnant Moll (später Inspekteur des Heeres) war von 1961–1963 Leiter der Unterabteilung Heer in der Personalabteilung des Verteidigungsministeriums und damit für die Personalführung des gesamten deutschen Heeres verantwortlich. „Reaktionäre" hatten damals und in der Folge kaum eine Chance, in Spitzenpositionen aufzusteigen. Die Einführung des obligatorischen Studiums unter maßgeblicher Leitung des SPD-Mitgliedes Prof. Ellwein Anfang der siebziger Jahre muß vor diesem Hintergrund gesehen werden. Es handelte sich um den politischen Vollzug der angestrebten *„Neutralisation des reaktionären Geistes durch Kräfte außerhalb der Bundeswehr"*.

Die angepaßte Armee

„Laß uns mal 'rankommen!" So dachten die „Selbstgestrickten", also die nichtkriegsgedienten jungen Offiziere. Ihnen hatte man ja nicht das Kreuz durch Diktatur, Krieg, Gefangenschaft und Entnazifizierung gebrochen oder verbogen. Sie waren voller Kritik an den älteren Kameraden und wollten vieles besser machen. Und das Studium würde das Rittergut ersetzen, das dem Offizier die Freiheit und Unabhängigkeit zum „Mannesmut vor Fürstenthronen" gewährte! Was ist daraus geworden? Eine fast perfekt angepaßte Armee, in der es nicht mehr kriselt, weil die Krise als Dauerzustand den freien Geist erstickt hat. Mit einem Bienenfleiß sondergleichen wird, was die ständig gewachsenen politischen Beschränkungen bei ständig erhöhten Anforderungen noch ermöglichen, in die Tat umgesetzt. Nur Wenige schauen über den Tellerrand und ziehen die notwendigen Konsequenzen. So ist der General Schultze-Rhonhof, der aus Protest gegen das „Soldaten sind Mörder-Urteil" des Bundesverfassungsgerichtes und wegen der kaum noch zu verantwortenden Verkürzung des Wehrdienstes auf 10 Monate den Dienst quittiert hat, eine sehr seltene Ausnahme. Er steht würdig in der Nachfolge der unvergessenen Generale Karst und Trettner. Für die anderen muß allerdings erklärend festgestellt werden, daß die so oft vom Soldaten geforderte „Zivilcourage" in

Wahrheit weder gewollt noch geduldet wird. Das hat sogar der im Umgang mit Politprominenz durchaus versierte General K. Naumann als Generalinspekteur erfahren müssen. Politiker aller Parteien sahen im Chor mit der Journaille den Primat der Politik gefährdet, als sich der General verhalten-kritisch über die praktizierte Militärpolitik und die mangelhaften Befugnisse seines Amtes äußerte. Was man bei unseren Vätern in der Wehrmacht vorwurfsvoll vermissen zu müssen glaubt, billigt man deren Söhnen und Enkeln in der Bundeswehr keineswegs zu: ein offenes Wort der Kritik zur rechten Zeit. Merke: „Soldaten kritisieren keine Demokraten!"

Mitläufer aller Dienstgrade

Der Mitläufer ist die Überlebensform der Gattung Mensch. Darüber hinaus ist es wohl eine Vorsichtsmaßnahme der Natur gegen Hypertrophie, daß sich in enem etablierten System stets die brillanten Macher, die Umsetzer, gegenüber den kritisch-schöpferischen Ideengebern durchsetzen. Erst nach einem Kollaps kommen neue Kräfte zur Herrschaft. Die deutschen Zustände geben zur Zeit besonders reichhaltiges Anschauungsmaterial zu diesem Thema. So hat sich natürlich u.a. das von den Siegermächten aufoktroyierte Geschichtsbild über das Dritte Reich und den Zweiten Weltkrieg inzwischen wie überall so auch in den Streitkräften nahezu vollständig durchgesetzt. Ein Blick in die Bundeswehr-Medien genügt, um diese Feststellung zu beweisen, gleich, ob es sich um die Militärgerichtsbarkeit, den Morgenthauplan oder die sogenannten Kriegsverbrecherprozesse handelt, um nur einige Beispiele zu nennen. Schwerwiegend ist, daß selbst Offiziere in Spitzenverwendungen, die ein besonderes Maß an Wissen und charakterlicher Festigkeit verlangen, mittlerweile dazu neigen, eher die Position des Anklägers als die des Verteidigers der Wehrmacht gegenüber Verleumdungen einzunehmen. Das erinnert fatal an den Kampf der 68er gegen die eigenen Eltern (M. Horx). So verstiegen sich z.B. vor Jahresfrist ein frisch pensionierter und ein aktiver General mit hoher Aufstiegserwartung (Ersterer einst u.a. Leiter der *Unterabteilung Heer* in der Personalabteilung des Verteidigungsministeriums) in einem sehr ernsten Streitgespräch über den Übungseinsatz deutscher Fallschirmjäger in Norwegen zu der Behauptung, die Wehrmacht habe seinerzeit in den Finnmarken Norwegens *„Krieg gegen die Zivilbevölkerung geführt"*! Daher rührten noch immer die Ressentiments der Norweger gegen die Bundeswehr. Die beiden Generale hätten wissen müssen, daß der dort für die kriegsnotwendigen Maßnahmen verantwortliche Oberbefehlshaber, Generaloberst Dr. L. Rendulic in einem „Kriegsverbrecherprozeß" nach dem Kriege freigesprochen worden ist. Die unter größtmöglicher Schonung der Bevölkerung durchgeführte Evakuierung und Vernichtung möglicher Unterkünfte für die nachdrängende Sowjetarmee ist also sogar durch ein Tribunal der Sieger als nicht strafwürdig angesehen worden! Der Skandal ist nicht das mangelnde kriegsgeschichtliche Wissen der betreffenden Herren, sondern die Nonchalance, mit der sie ihre toten Kameraden, die sich nicht mehr wehren können, verurteilen.

Ähnliches war kürzlich bei einer militärhistorischen Tagung zu erleben. Da verteidigte ein ehemaliger Hofhistoriker des Verteidigungsministeriums hartnäckig sein Lebenswerk, indem er jüngere Historiker und ihre Werke abkanzelte. Sie haben anhand neuer russischer Dokumente den Nachweis erbracht, daß der Angriff der Wehrmacht einem sowjetischen Großangriff nur um ein Weniges zuvorgekommen ist: *„Es war ein Überfall. Dabei bleibe ich!"* Keiner der anwesenden hochrangigen Offiziere widersprach, ein General bekundete – wohl aus Höflichkeit – Zustimmung. Nur ein junger Oberstleutnant, promovierter Historiker, hatte den Mut, jene nicht mehr haltbare Lehrmeinung, die gleichwohl der „political correctness" entspricht, sachlich und fachlich gut begründet zu kritisieren. Dessenungeachtet zeigte ein gerade pensionierter Oberst mit Parteibuch, viele Jahre im Militärattacheedienst, in einem anschließenden Gespräch über diesen Vorfall seinem Gesprächspartner einen Vogel, als dieser die überholte These vom deutschen Überfall auf die friedliebende Sowjetunion ablehnend kommentierte. Dieses an sich sonst nicht erwähnenswerte Beispiel soll zeigen, was die grundsätzlich ganz selbstverständliche Revision wissenschaftlicher Erkenntnisse bei Entdeckung neuer Tatsachen so erschwert: die Menschen machen sich ein Bild von der Geschichte, das sie – einmal als fertig erachtet – nach Kräften verteidigen. Sie brauchen nämlich Sicherheit, auch im Geistigen. Eine Revision verunsichert nur und wird daher meist ohne Zögern abgelehnt. Der Irrtum stirbt also nicht mit der Entdekkung der Wahrheit, sondern mit denen, die an ihn geglaubt haben. Kurze Zeit nach diesem Ereignis machte bei einer weiteren militärhistorischen Tagung der Brief eines aktiven Obristen an einer zentralen Ausbildungseinrichtung der Bundeswehr die Runde, in dem u.a. folgendes zu lesen steht (*Rheinischer Merkur* vom 19.7.1996): *„Es bleibt festzuhalten: Der 1939 von Deutschland begonnene Angriffs- und Vernichtungskrieg war von Anfang an, nach auch damals geltendem deutschen und Völkerrecht, ein Verbrechen, und die Wehrmacht war ein wesentliches Instrument zur Durchführung dieser Verbrechen... Als Soldat der Bundeswehr, die auf die Verfassung eines demokratischen Rechtsstaates verpflichtet ist, wehre ich mich ganz entschieden dagegen, daß Linien einer Kontinuität von der Wehrmacht zur heutigen Bundeswehr gezogen werden..."* Diese naive, weder der Sache noch den uns vorangegangenen Kameraden der Wehrmacht gerecht werdende Einstellung ist das Ergebnis einer Vergangenheitsbewältigung, die unmittelbarer Ausfluß der Umerziehung durch Manipulation unseres Volkes ist, deren Erfolg den Reichspropagandaminister vor Neid erblassen lassen würde. Was Wunder, wenn der sicher „handverlesene" Leiter des Studentenbereiches einer Bundeswehrhochschule die neueintreffenden Offizierstudenten vor dem Eintritt in die ortsansässigen Burschenschaften – Wahlspruch: *Ehre, Freiheit, Vaterland* – wegen rechtsradikaler Tendenzen warnt, wie Ehemalige berichten. Den Brief eines pensionierten Generals, der die höfliche Bitte um ein Gespräch über die Haltung und Einstellung des jungen Offiziernachwuchses zusammen mit einer Einladung zu einer Vortragsveranstaltung enthielt, hat jener „Kamerad" aus der Dienstgradgruppe der Oberste erst gar nicht beantwortet: Stil und Form eines unseren blutjungen Offizieren „Vorgesetzten"! Der Pluralismus mit der Möglichkeit und den

Versuchungen politischen Engagements bedroht aber nicht nur Stil und Formen, sondern auch die im Soldatengesetz §12 zur Pflicht gemachte Kameradschaft in den Streitkräften.

Der große vaterländische Krieg der deutschen Wehrmacht

Niemand kommt auf die Idee, der roten Armee ihren Kampf gegen die „Hitlerfaschisten" übel zu nehmen, obwohl sie von dem fürchterlichsten Blutsäufer der Menschheitsgeschichte geführt wurde. Sein Ziel war erklärtermaßen die Weltrevolution, die Rotarmisten aber kämpften ihren großen vaterländischen Krieg! Die Wehrmacht, von einem nicht weniger fürchterlichen Diktator kommandiert, der Lebensraum im Osten erobern wollte, hat in gleicher Weise einen großen vaterländischen Krieg gegen die entmenschten Bolschewiki geführt, was zumindest alle Vertriebenen bezeugen können. Schon nach dem ersten Weltkrieg hatten die Bolschewiki ihre Hände nach dem Reich ausgestreckt und mit Agenten, Waffen *und viel Geld einen entsetzlichen Bürgerkrieg in Deutschland entfacht. Nur den* von der Reichsregierung zu Hilfe gerufenen Freikorps und der Reichswehr war es zu verdanken, daß sich in Deutschland die junge Weimarer Demokratie mit ihrer hervorragenden Verfassung etablieren konnte statt einer kommunistischen Rätediktatur im Schlepptau der Sowjetunion. Jene Soldaten, die gegen die Kommunisten und für Recht und Freiheit des deutschen Volkes kämpften, bezahlten ihren tapferen Einsatz mit 358 Toten (W. Martini).

Die Soldaten der Wehrmacht wußten dies und daß sich die Bolschewisten anschickten, ganz Europa zu erobern. Karelien, Ostpolen, Bessarabien, Nordbukowina und die baltischen Staaten waren die ersten Opfer. Weitere würden folgen: Außenminister Molotow forderte im November 1940 in Berlin Stützpunkte in Finnland, Bulgarien und an den Dardanellen. Einem erkannten gewaltigen Truppenaufmarsch der Sowjetarmee an der Demarkationslinie in Polen war zu begegnen. Daher macht es wenig Sinn, vom Mißbrauch deutscher Soldaten zu reden und ihren Einsatz als einen Kampf für eine schlechte Sache zu bezeichnen.

Die Soldaten der Wehrmacht haben, wie die Rotarmisten auch, für ihr Vaterland gekämpft. Ihren Führer konnten sie sich nicht aussuchen. „Aufräumen" wollten sie, wenn der Krieg beendet wäre und sie nach Hause kämen. Dieses Wort machte damals die Runde. Die Erfüllung dieses Wunsches blieb ihnen versagt. Die übrig blieben und aus Krieg und Gefangenschaft heimkehrten, mußten um ihre Ehre kämpfen und müssen dies sogar heute gegenüber manchen jüngeren Kameraden der Bundeswehr, die sich als Richter aufspielen. Das ist eine Entwicklung, welche die Bundeswehr nicht länger hinnehmen darf.

Falsche Vorgaben der Politik

Die große Masse der Bürger hat weder die Möglichkeit noch den Willen, den Wahrheitsgehalt dessen, was ihr *„im Jahrhundert der Lüge"* (H. Wellems) an historischen Tatsachen vorgesetzt wird, zu prüfen. Sie glaubt, was die Mehrheit für richtig hält, was in den Schulbüchern steht, was die Prediger von den Kanzeln ver-

künden, was die Medien verbreiten, was die Bildungszentren vermitteln und vor allem, was die offizielle Politik vorgibt: Mitläufersyndrom! Wenn einer der höchsten Repräsentanten deutscher Politik in den Niederlanden offiziell und öffentlich erklärt, der Luftangriff auf Rotterdam sei verbrecherisch gewesen, und wenn der Oberbürgermeister einer norddeutschen Großstadt am Jahrestag der Vernichtung seiner Stadt durch alliierten Bombenterror in Flugblättern zur Information der Bevölkerung erklären läßt, dies sei die Antwort der Alliierten auf deutsche Terrorangriffe gewesen, obwohl die Haltlosigkeit dieser Behauptungen der Siegerpropaganda längst durch international anerkannte Fachleute nachgewiesen worden und in der Fachliteratur nachprüfbar ist (vgl. *Das Deutsche Reich und der zweite Weltkrieg,* dva Stuttgart 1990, Band 6), dann kann man von der großen Masse der Gutgläubigen und Opportunisten, also dem Heer der Mitläufer nicht erwarten, daß sie es besser wissen wollen. In der hierarchisch strukturierten Armee, die auf Befehl und Gehorsam hin ausgerichtet wird, ist dieses Mitläufertum systemimmanent. Zusätzlich erzeugt der Karrieredruck ein hohes Maß an Anpassung, wenigstens in friedlichen Zeiten. Es bleibt festzuhalten: Wer die (Medien-) Macht hat, bestimmt, was Wahrheit ist. Was ein paar Fachleute wissen, fällt in der Massendemokratie nicht ins Gewicht.

Verlorene Freiräume

Noch in Zeiten der Wehrmacht galt das Offizierkasino als geschützter Raum. Die strenge Dienstgradordnung war mindestens gelockert, wenn nicht gar teilweise aufgehoben. Jeder konnte reden und trinken, soviel und was er wollte. Verstöße gegen Anstand und gute Sitten waren nicht justiziabel und wurden im allgemeinen kameradschaftlich an Ort und Stelle und nur in Ausnahmefällen disziplinar geahndet. Die verantwortlichen Vorgesetzten, selbst Glieder einer auf Tod und Leben zusammengehörigen Gemeinschaft, die sich gegenseitig schützte und stützte, fand jeweils ausreichende väterliche oder kameradschaftliche erzieherische Maßnahmen, um die Dinge wieder ins Lot zu bringen und Schaden von der Gemeinschaft abzuwenden. Das Kasino bzw. der Ort, an dem man sich zu Geselligkeit und geistigem Verkehr traf, war ein Freiraum, in dem die sonst erforderlichen Schranken und Grenzen des öffentlichen Alltags weitgehend aufgehoben waren. Die Alten haben dies immer und immer wieder als ein wertvolles Gut, das auch in der Zeit des Nationalsozialismus hochgehalten und sorgsam bewahrt wurde, berichtet und dargestellt. Selbst wenn über den „Führer“ gemosert wurde, drang dies nicht nach außen.

Das ist längst vorbei. Vorsichtige Ansätze wurden schon in der Aufbauzeit von Politikern zunichte gemacht, die es als Kriegsteilnehmer hätten besser wissen müssen. Schon ein beim Zechgelage gesungenes „Nazilied“ wird allzuleicht zum Anlaß hochnotpeinlicher Untersuchungen mit oft schlimmen Folgen für die Beteiligten. Der denunziatorische Brief einer Ordonnanz oder eines um den Bestand der Demokratie besorgten Reserveoffiziers an den Wehrbeauftragten löst mit Leichtigkeit eine „Christenverfolgung“ aus.

Als einst vor langen Jahren wehrübende, kriegsgediente Richter und Staatsanwälte und ein amtierender Landtagspräsident trunken nach Mitternacht in der Unterkunftsbaracke Parademarsch übten und sich mit Kampfliedern in ihre Hitlerjugend- und Wehrmachtstage zurückversetzten, war dies Anlaß für eine kameradschaftliche Belehrung durch den aktiven Lehrgangsleiter. Sie sollten doch in künftigen Fällen ihres Berufslebens eingedenk jener „Nacht der Erinnerung" Verständnis für geselligen Überschwang aufbringen und Milde walten lassen.

Inzwischen versteht man keinen Spaß mehr. Selbst die Unantastbarkeit der Wohnung ist dahin! Vor wenigen Jahren hat ein Wehrdienstsenat einen bisher unbescholtenen und sehr gut beurteilten Soldaten aus der Dienstgradgruppe der Stabsoffiziere in einem Berufungsverfahren zur Entfernung aus dem Dienstverhältnis verurteilt. Er hatte während einer privaten Grillparty in seinem Privathaus gegenüber eingeladenen Fähnrichen den Holocaust geleugnet und viele andere törichte Äußerungen über Konzentrationslager, Auschwitz, Zionismus, das offizielle Geschichtsbild sowie die mangelnde Zuverlässigkeit von NATO-Verbündeten gemacht. Die Fähnriche hatten sich im Gästebuch artig bedankt und die Angelegenheit später anhand einer detaillierten Buchführung „ganz oben" zur Meldung gebracht. Dabei assistierten ihnen zum Teil ihre Väter, aktive Stabsoffiziere der Bundeswehr. Auf die Idee, die Party zu verlassen oder den Gastgeber um Themawechsel zu ersuchen, statt ihn durch bohrende Fragen zu provozieren, sind sie nicht gekommen. Auch den Weg zum nächsten Vorgesetzten hat man ihnen wohl bei den Fallstudien der Inneren Führung nicht beigebracht. Das Truppendienstgericht sowie der Wehrdienstsenat als Berufungsinstanz hatten natürlich in der Bewertung historischer Fakten gewisse Schwierigkeiten. Wenn sich Juristen in Ausübung ihres Amtes auf historisches Terrain begeben, kann das sehr peinlich werden, besonders in Angelegenheiten, die eng mit der gegenwärtigen Politik verflochten sind. Leicht kommt dann der Verdacht politischer Rechtsprechung auf.

Worum es hier aber in erster Linie geht, ist, daß die Wohnung und die Privatsphäre für Soldaten nicht mehr ohne weiteres ein geschützter Freiraum sind. Gestapo- und Stasi-Erfahrungen sollten die Deutschen eigentlich bewegen, selbst in Zweifelsfällen das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) ganz hoch aufzuhängen. Die Gerichte haben dies nach den zugänglichen Unterlagen nicht einmal ansatzweise diskutiert!

Ob es nur ein Märchen ist, wenn alte Frontsoldaten berichten, es habe zu ihrer Zeit keine Rolle gespielt, ob einer überzeugter Nationalsozialist, Kommunist oder Antifaschist gewesen sei, wenn er nur seinen Mann im Graben gestanden habe? Polemisch gefragt: genoß etwa die Truppe der Wehrmacht im Kriege größere Freiheit der politischen Meinungsäußerung als heute? Immerhin haben sich ja etliche Gegner des NS, darunter auch ein nachmaliger medienbekannter 4-Sterne-General der Bundeswehr nach eigener Aussage in die Wehrmacht geflüchtet, um hier mit Anstand die Diktatur zu überstehen!

Wie weit die politische Beflissenheit in den Streitkräften bereits fortgeschritten ist, kann man aus dem Befehl des kommandierenden Generals einer Teilstreitkraft vom 11. Februar 1993 an die Kommandeure und Einheitsführer ablesen. Mit deut-

scher Gründlichkeit sind darin von einem unterstellten Amt Hinweise zusammengestellt worden, *„die zur Identifizierung rechtsradikaler Zusammenschlüsse und Tendenzen hilfreich sind."* Aus dem Zusammenhang herausgenommen, haben diese Hinweise schon satirische Qualität:

Parolen der rechtsradikalen Szene:
„Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein!"
„Deutschland den Deutschen!"
Embleme, Erkennungszeichen, Fahnen, Sticker: Reichskriegsflagge, Eisernes Kreuz (Kriegskreuz) ganz allgemein als Symbol

Kleidung:
militärische Kleidung
weiße T-Shirts (mit Parolen)
Bücher/Zeitungen (sogenannte Fanzine)
Kriegsliteratur ganz allgemein, besonders Literatur über den letzten Weltkrieg

Verhalten:
Gespräche über Versammlungen der NPD
Ausländerwitze
Sonnenwendfeiern

Anlage 2 zu ...
Übersicht über erwähnenswerte rechtsextremistische Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Sonstige Organisationen:
Deutsche Liga für Volk und Heimat (DL) – Landshut
Gesellschaft für freie Publizistik (GFP) – München

Als Quelle für diese (und die zahlreichen hier nicht wiedergegebenen) Hinweise wird der *Verfassungsschutzbericht* des Innenministeriums von 1991 genannt. Dieser an geistiger Schlichtheit nicht zu überbietende Bericht enthält immerhin, wie schon der des Vorjahres, ein Vorwort des zuständigen Ministers mit folgender Feststellung: *„daß politische Aktivitäten oder Organisationen nicht schon deshalb verfassungsfeindlich sind, weil sie eine bestimmte, nach allgemeinem Sprachgebrauch 'radikale', d.h. an die Wurzel einer Fragestellung gehende Zielsetzung haben."*

Diese beachtliche Unterscheidung vermissen wir im Befehl des Generals. Heute wissen wir, daß in Medien und Öffentlichkeit nicht einmal mehr zwischen „rechts" und „rechtsradikal" unterschieden wird. Vielmehr gilt die Gleichung: rechts = rechtsradikal = rechtsextrem = faschistisch = Neonazi!

Man kann sich leicht vorstellen, wie durch solche Befehle eine Atmosphäre der Absicherung und Demokratiebeflissenheit entsteht, die dem Denunziantentum Tür und Tor öffnet. Der Geist der Truppe verliert dadurch Spontaneität, Freimut und Unbekümmertheit. Schon der junge Einheitsführer wird zum vorsichtigen Diplomaten, der seine Mannschaft lieber mit oberlehrerhaften Belehrungen über die

Grundlagen der Demokratie langweilt, anstatt auf die sie bewegenden persönlichen Probleme fürsorglich einzugehen. An dieser Stelle sei ohne jede Schadenfreude erwähnt, daß der mangelhafte Erfolg der heiligen Kuh „Politische Bildung" wiederholt wissenschaftlich festgestellt worden ist. Ob man es nicht endlich einmal mit etwas mehr Patriotismus versucht, der Familie, Vorfahren, Volk und Vaterland, Heimat und Traditionspflege einbezieht und Herz und Gemüt anspricht?

Zurück zu den o.a. rechtsradikalen Tendenzen: Ist aus einem Geschehen erst einmal ein „Fall" geworden, entscheidet in alle Regel *de facto* der zivile Rechtsberater des zuständigen Kommandostabes darüber, was zu geschehen hat. Gegen seinen Rat wird kein Vorgesetzter die Einleitung eines Verfahrens unterlassen. Natürlich gibt es nichts Vergleichbares gegen linksradikale Tendenzen und Zusammenschlüsse. Man kann sich getrost als Kommunist zu erkennen geben, ohne daß ein Aufruhr zu befürchten ist. Aber wehe dem, der auch nur in den Geruch kommt, ein verkappter Nationalsozialist zu sein. Verfolgung, Ausgrenzung und Rausschmiß sind ihm sicher. Die Welttendenz ist links!

Anzeichen, daß die Führung der Streitkräfte den im Grunde totalitären politischen Tendenzen zum Schutze der Demokratie maßvoll entgegensteuert, gibt es nicht. Das würde sich auch zu leicht in einen Gegensatz zum offiziellen politischen Internationalismus begeben. Im übrigen geben vorläufig noch immer ein allesdurchwabernder Antifaschismus in Verbindung mit der mediengesteuerten „political correctness" den Ton an, dem sich auch die Streitkräfte nicht haben entziehen können. Allerdings liegt es nicht an der Linken, wenn wir nun nach einem halben Jahrhundert seit Ende des Zweiten Weltkrieges bei der Entnazifizierung der Toten angekommen sind, wie die Umbenennung von Kasernen, zum Beispiel der General-Dietl-Kaserne, anzeigt. Wer es zuläßt, daß eine Bundeswehrkaserne, die den Namen eines gar nicht umstrittenen, hochdekorierten Fliegergenerals der Wehrmacht trägt, umbenannt wird, um einen umstrittenen General der Bundeswehr zu ehren, muß in Kauf nehmen, daß „antifaschistische Säuberungen" in der Bundeswehr Fortschritte machen. Schlechte Aussichten also, verlorene Freiräume in den Streitkräften zurückzuerobern. Die Integration in die Gesellschaft bestimmt den Geist der Armee.

Kameradschaft ist das Herzblut der Armee

Die Soldaten der Bundeswehr verpflichten sich durch Eid und feierliches Gelöbnis, *„das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen."* Spätestens seit Biglers Untersuchungen *(Der einsame Soldat)* wissen wir, daß der Soldat nicht für hehre Ideen stirbt. Es ist die kleine Kampfgemeinschaft, die ihn dazu bringt, sein Leben zu riskieren. Belehrungen der Inneren Führung und Politischen Bildung oder über humanistische Normen können darüber ebensowenig hinwegtäuschen wie das törichte Geschwätz der Systemveränderer der siebziger Jahre. Wir erinnern uns: „Soldat, ein Beruf wie jeder andere auch, ein Job, keineswegs 'sui generis', 'kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen', 'Soldat für den Frieden'" und so weiter. Ein alter, in Krieg und Gefangenschaft hochbewähr-

ter Regimentskommandeur der Gebirgsjägertruppe nannte einmal auf die Frage, warum die Soldaten der Wehrmacht so tapfer gekämpft hätten, ohne Zögern drei entscheidende Punkte:

1. Der Selbstbehauptungswille gegenüber dem Gegner.
2. Die Kameradschaft.
3. Die Feldgendarmerie.

Diese nüchterne Erfahrung eines hochdekorierten Soldaten darf nicht in Vergessenheit geraten, gerade weil es sich offenbar nicht vermeiden läßt, unsere Soldaten künftig in Kampfeinsätze zu schicken.

Patriotismus ist der Kern der Wehrmotivation

Fast zwei Drittel der Politiker und Medienleute haben weder Wehr- noch Zivildienst geleistet *(Criticon,* Juli/August 1993), obwohl diese Pflicht ein Verfassungsgut ist! Die Zahl der Wehrdienstverweigerer liegt längst über 150 000 (!) jährlich. Es wurde versucht, die Jugend mit Geld, Fachausbildung und bequemem Dienst zu werben. Ohne Erfolg seit vielen Jahren. Der Ausweg aus dieser für die Sicherheit unseres Landes bedrohlichen Lage kann nur die Wiederbelebung eines natürlichen Patriotismus sein, der in jedem Staatsbürger den geborenen Verteidiger des Volkes sieht, in das er hineingeboren worden und dessen Wohl den Politikern verfassungsmäßig aufgetragen ist. Diese ursprünglich demokratische Idee, die sich schon begrifflich auf das Volk und nicht auf eine zufällig zusammengewürfelte Gesellschaft bezieht, muß zu neuem Leben erweckt werden. Das ist möglich, aber nur durch Vorbild und Beispiel der Führungseliten. Unsere anständige Jugend folgt zu Recht nicht den hehren Worten, sondern den Taten. Das Überleben unserer Demokratie in Krisenzeiten, die sich unübersehbar in vielen Bereichen bereits angekündigt haben, hängt von der Bereitschaft der Bürger ab, sich für sie mit Leib und Leben einzusetzen. In diesem Sinne ist Patriotismus ein Überlebensimperativ unseres Volkes. Wer ihn zu unterdrücken versucht, vergeht sich an Volk und Vaterland.

Das Vaterland ist ein Grundwert des Volkslebens

Generationen haben dafür gelebt und gelitten, *„Pro patria et gloria"* stand auf den Fahnen der alten Armee. *„Einigkeit, Recht, Freiheit"* steht auf dem Koppelschloß unserer Soldaten und unsere Nationalhymne beginnt mit den Worten: *„Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland"*!

Diese Werte gehören seit Jahrhunderten zum Kernbestand unserer höchsten Güter. Daran sollten wir uns auch nicht durch falsche Propheten wie jenen sehr bekannten Lehrer einer Bundeswehruniversität irre machen lassen, der in Wort und Schrift erklärt: *„Ich verstehe Vergangenheitsbewältigung folgendermaßen: Sie umfaßt einen vollständigen Wandel der vorher geltenden und nun abgelehnten Wertvorstellungen. Vergangenheitsbewältigung bezieht sich vor allem auf die Bereiche Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Erziehung, Recht, Militär und Poli-*

zei. " Dieser im wahrsten Sinne des Wortes „grausame" Unfug würde unsere vollständige geistige und seelische Entwurzelung bedeuten. Dagegen gilt es mit aller Härte und Konsequenz anzugehen, denn ohne Wurzeln stirbt alles Leben. Es gilt, an die Quellen unseres Volkslebens zurückzukehren und neue Kraft zu schöpfen. Die Wurzeln unserer geistigen und seelischen Existenz sind zu hüten und zu pflegen. Das kann so schwer nicht sein, denn die Wirkkraft des Erbes unserer tausendjährigen Geschichte ist mächtig genug, um uns Halt und Zukunftsorientierung zu geben. Eine Einschränkung ist allerdings zu machen: Nur wer ein Vaterland hat, besitzt eine geistige und seelische Heimat, in der er Kraft, Geborgenheit und Rückhalt gegen die systematische Manipulation unserer Tage findet.

FORDERUNGEN DER SOLDATEN

Die Soldaten der Bundeswehr schauen auf unendliche Gräberreihen ihrer Vorfahren im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Das verpflichtet sie, sich stets ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl bewußt zu sein. Der Primat der Politik kann nicht bedeuten, daß die Armee bloßes Instrument in den Händen der Regierenden ist. Vielmehr haben die Soldaten hörbar „mit dem Säbel zu rasseln", wenn das Verhältnis Militär und Politik nicht in Ordnung ist. Das bedeutet heute unter anderem den Gang in die Öffentlichkeit, um notwendige Abhilfe zu schaffen. Mit leisen Tönen und papierenen Vorlagen wird kaum wirklich etwas bewegt. Das Instrumentarium der Armee ist überholt und muß erneuert werden, um Gehör zu finden. Forderungen, die auf die Tagesordnung gehören:

- Grabmal des unbekannten Soldaten für die Gefallenen der beiden Weltkriege,
- Beendigung der öffentlichen Duldung der Verleumdung der Wehrmacht;
- Übernahme soldatischer Traditionen aus der alten Armee, der Reichswehr und der Wehrmacht;
- Abschaffung der Feindstaatenklauseln der UN-Charta als Bedingung für Kampfeinsätze der Streitkräfte im Ausland
- Vorbild und Beispiel in der Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht durch alle mit öffentlichen Ämtern und politischen Führungsaufgaben betrauten Staatsbürger;
- Auftragsgerechte Bewaffnung und Ausrüstung der Streitkräfte (Übereinstimmung von Auftrag und Mitteln);
- Reform der Spitzengliederung und Aufgabenverteilung der Bundeswehr so, daß die verantwortlichen militärischen Führer die erforderliche politische Durchschlagskraft und die Mittel für ihren Auftrag erhalten (Stellendotierung, Verfügung über Personal, Material, Finanzmittel usw.);
- Einführung der allgemeinen Dienstpflicht für alle Staatsbürger ohne Ansehen des Geschlechts.

Sollten sich die Streitkräfte trotz ihrer Dauerkrise so gehorsam und gefügig wie bisher verhalten, werden sie ihrer demokratischen Mitverantwortung ebensowenig gerecht wie der Mahnung der Kriegsgräber. Dann wird sicher irgendeinmal im nächsten Jahrtausend ein junger, kritischer Generalstabsoffizier im Militärischen

Forschungsamt über die nicht mehr kriegsgediente Generalität der Bundeswehr des ausgehenden 20. Jahrhunderts schreiben:

Sie traten an, um es besser als ihre Väter zu machen. Heraus kam eine Armee, deren Geist und Kultur von Beliebigkeit und Unverbindlichkeit gekennzeichnet war. Ihr Charakter trug auf Absicherung bedachte, greisenhafte Züge, wie sie von Tocqueville beschrieben worden sind. Das Ausmaß der beflissenen Anpassung an den gesellschaftlichen Pluralismus und den Zeitgeist erlaubte es nicht, stilbildend und prägend zu wirken. Darunter vernachlässigten sie die mit dem Blut ihrer Väter und Großväter teuer erkauften Erfahrungen in Bezug auf die Kampfmotivation, ohne die eine Armee wertlos ist. Ihre Staatstreue war wohl ehrlich gemeint, aber von einem unduldsamen, pharisäerhaften Demokratismus und lediglich intellektuell begründet. Sie reichte über buchstabengenaue Gesetzestreue hinaus kaum in die Tiefe. Ihr Patriotismus hatte keine Überzeugungskraft, denn er wurde stets mit allerlei Entschuldigungen und Relativierungen verbunden. So hing er – ohne Ehrfurcht vor der Geschichte des Volkes und dem Wirken der Vorfahren unter dem Motto von der „Gnade des Nullpunktes" – traditionslos in der Luft und vermochte nicht, die Herzen zu erwärmen. Auf diese Weise versandete ein großer Versuch und die Jugend wandte sich ab. Sie nämlich wollte endlich wissen, was sie lieben und verehren könne, für welche Aufgabe es sich lohne, das Leben einzusetzen. Indem es ihr auch bei der Armee niemand überzeugend sagen konnte, begab sie sich ins Private.

NACHTRAG: DER TRAUM EINES ALTEN SOLDATEN

Schwere Zwischenfälle an der russisch-polnischen Grenze nördlich Allenstein. Deutsche Fallschirmjäger zeigen Schulter an Schulter mit ihren polnischen NATO-Kameraden Flagge und wehren in verlustreichen Gefechten eingedrungene russische Grenztruppen ab. Verhandlungen zwischen der NATO und dem russischen Verteidigungsminister Lebed haben die Lage beruhigt und lassen eine friedliche Lösung des Konfliktes erwarten. In einer zentralen Trauerfeier für die gefallenen Fallschirmjäger und ihre Angehörigen würdigt die deutsche Öffentlichkeit die tapferen Soldaten, die getreu ihrem Eid für das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes ihr Leben gelassen haben. Unter den Toten befindet sich auch der Kommandeur der Fallschirmjäger, Oberst Friedrich Wilhelm Grigoleit, dessen Großeltern aus „Kaliningrad" und „Wrozlaw" stammen. An der Veranstaltung in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche nehmen zahlreiche Vertreter der politischen Prominenz teil, darunter neben dem Bundespräsidenten O. Lafontaine fast die gesamte gerade neu gewählte Bundesregierung: Bundeskanzler G. Schroeder, Außenminister J. Fischer, Verteidigungsminister J. Trittin, Innenminister G. Gysi, die Ministerin für Bildung und Wissenschaft Lea Rosh und der Minister für Umwelt und Multikultur C. Bendit. Außerdem sind der neue Wehrbeauftragte W. Zwerenz, Pressesprecher R. Giordano sowie die Ehrenvorsitzenden von CDU und FDP, M. Friedmann und I. Bubis, anwesend. Der ehemalige Alterspräsident des Bundestages, Stefan Heym kommt, gestützt von seinem Nachfolger im Amt, Heinrich Graf

von Einsiedel, beinahe zu spät. Die Präsidentin des Bundestages, Frau A. Vollmer sagt ihr Erscheinen kurzfristig ab, um ein Zeichen gegen das militaristische Zeremoniell, insbesondere das feierliche Abspielen des faschistoiden Liedes vom guten Kameraden zu setzen. Unter den ausländischen Ehrengästen wird das Erscheinen des ehemaligen polnischen Außenministers Professor K. Skubiszewski, aufmerksam notiert. Für die Trauerrede über Demokratie und Menschenrechte sowie über Versöhnung und Völkerverständigung im Rahmen des europäischen Friedensprozesses, zu dem es keine Alternative gibt, engagiert sich der ehemalige Außenminister H.-D. Genscher, Träger des höchsten polnischen Verdienstordens für seine Verdienste um die Ostverträge. Die Predigt hält Bischöfin M. Jepsen. Die eindrucksvollen Ausführungen über die Sinnlosigkeit des Krieges im Kontext zu Jesaja 2, 2–4: *„Da werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen"* endet mit dem Segen *„im Namen der Mutter und der Tochter und der heiligen Geistin."*

Im Anschluß an die Trauerfeier findet eine Kranzniederlegung in der zentralen Gedenkstätte der Neuen Wache für alle Opfer von Krieg und Gewalt statt. Um die meist ungedienten Teilnehmer und zivilen Ehrengäste nicht zu provozieren, wird den teilnehmenden, nicht unmittelbar am Zeremoniell beteiligten Bundeswehrsoldaten vom Tragen der Uniform abgeraten. Gegen die angekündigten und unter Auflagen genehmigten antifaschistischen Demonstrationen wird die auf 5 000 Mann verstärkte Polizei nur eingreifen, wenn schwere Schäden für Personen oder Sachen zu befürchten sind. Dies entspricht der Konzeption des Innenministeriums für Gewaltfreiheit und Deeskalation.

Manfred Roeder

95 Thesen zum Lutherjahr

Aus Liebe und rechtem Fleiß, die Wahrheit an den Tag zu bringen, werden aus Anlaß von Luthers 450. Todestag die folgenden Thesen zur Diskussion gestellt mit der Bitte um rege Beteiligung in Wort und Schrift:

1. Seit 50 Jahren wird das deutsche Volk schuldig und immer wieder aufs neue schuldig gesprochen für den Kriegsausbruch und einmalige Verbrechen.
2. Es wird schuldig gesprochen von ehemaligen Gegnern, vor allem aber von Politikern und Meinungsmachern im eigenen Land.
3. Am schwersten wiegen die Anklagen von Theologen, die sich und das deutsche Volk vor Gott und den Menschen schuldig gesprochen haben im „Stuttgarter Schuldbekenntnis" vom 19. Oktober 1945.
4. Bei allen Anklagen wird hinzugefügt, es dürfe nie einen Schlußstrich geben unter den Vorwürfen, Selbstanklagen und Ermahnungen.
5. Alle sind einig darin, daß es keine Kollektivschuld für ein Volk geben kann, sondern nur persönliche Schuld, die auch nur persönlich gesühnt werden kann.
6. Alle sind einig darin: Schuld ist nicht erblich; auch Märtyrertum ist nicht erblich.
7. Deshalb ist der nachgeborene Deutsche nicht schuldig, der nachgeborene Jude kein Märtyrer.
8. Gleichwohl nimmt das Stuttgarter Schuldbekenntnis das „ganze Volk" in eine „Solidarität der Schuld" – und widerlegt sich damit selbst.
9. Gleichwohl sprechen elf evangelische Theologen im Stuttgarter Schuldbekenntnis „im Namen der ganzen Kirche", ja sogar für das ganze deutsche Volk, obwohl sie niemand beauftragt oder bevollmächtigt hat.
10. Gleichwohl behauptet Prof. Michael Wolffsohn, daß jeder nachgeborene Deutsche zwar nicht persönlich schuldig sei, aber dennoch „das Kainsmal für millionenfachen Judenmord" trage – und zwar für alle Zeiten!
11. Wer biblische Begriffe in solcher Weise mit politischer Propaganda vermengt, ist ein falscher Prophet.
12. Um den Widersprüchen zu entgehen, spricht man lieber von Kollektiv-Scham, Kollektiv-Haftung, Kollektiv-Verantwortung; meint aber immer nur dasselbe: Das deutsche Volk soll ein kollektives Schuldgefühl, ein schlechtes Gewissen haben und für alle Zeit behalten.
13. Alle Begriffe sind nur eine verschämte Verschleierung der Kollektivschuld-These.
14. Auch die These der Alleinkriegsschuld Deutschlands basiert auf der Annahme der Kollektivschuld.
15. Wer ein ganzes Volk schuldig sprechen oder haftbar machen will, verstößt gegen das Naturrecht und Völkerrecht; er leugnet den grundlegenden Begriff der Gerechtigkeit, der allen Kulturen eigen ist.
16. Wer ein ganzes Volk in einem permanenten Schuldgefühl festhalten will, verstößt gegen die Menschenwürde und gegen göttliches und menschliches Gebot.

17. Er verstößt gegen die Bibel und alle Religionen der Menschheit.
18. Das Kainszeichen für Brudermord kann nur tragen, wer einen Bruder umgebracht hat. Wer etwas anderes lehrt, verfälscht die Begriffe und will sich an Gottes Stelle setzen.
19. Wer biblische Begriffe benutzt, muß sich an biblische Aussagen halten, oder er mißbraucht die Bibel für andere Zwecke.
20. Nach der Bibel kann selbst dem Brudermörder Kain vergeben werden, denn als er sagt: „Meine Sünde ist größer, als daß sie mir vergeben werden könnte, und jeder, der mich findet, kann mich totschlagen", antwortet Gott: „Nein! Wer Kain totschlägt, das soll siebenfach gerächt werden." (1. Mos. 4, 13–15)
21. Wenn aber der Mord am eigenen Bruder vergeben werden kann, dann kann ein anderer Mord erst recht vergeben werden.
22. Deshalb, wer von einem nie zu sühnenden singulären Verbrechen der Deutschen redet, der redet gegen die eindeutige Botschaft der Bibel.
23. Nach biblischer Lehre kann selbst blutrote Sünde reingewaschen und schneeweiß werden. (Jes. 1, 18)
24. Nach Jesu Lehre wird den Menschen „Alle Sünde und Lästerung vergeben, nur nicht die Lästerung wider den Geist." (Matt. 12, 31)
25. Mit vergebener Sünde wird auch jedes Schuldgefühl und jedes schlechte Gewissen ein für allemal abgetan; vergebene Sünde beißt nicht mehr, sagt Luther.
26. Wer aber sein Schuldgefühl behalten will, mißtraut Gottes Barmherzigkeit und lästert wider den heiligen Geist.
27. Paulus sagt: „Wo die Sünde mächtig geworden ist, da ist doch die Gnade viel mächtiger geworden." (Röm. 5, 20)
28. Wer die Gnade nicht annimmt, sündigt wider den Geist, denn er macht Gott zum Gespött.
29. Martin Luther sagt: „Gottes Gnade erlangt niemand durch Selbstanklagen oder gute Werke [Wiedergutmachung], sondern allein aus Glauben, ohne jede Vorleistung oder Bedingung."
30. Deshalb, wenn jemand behauptet, ständiges Erinnern und Ermahnen sei eine Vorbedingung für Vergebung oder Versöhnung, der steht gegen das klare Wort der Bibel – und sei es der jetzige oder ehemalige Bundespräsident.
31. Wenn jemand behauptet, „daß die Schuld jener Zeit ihre bindende Macht behält, wenn wir sie verschweigen oder verdrängen", der steht gegen das klare Wort der Bibel – und sei es ein Bischof oder die Bundestagspräsidentin.
32. Dasselbe gilt für den Bevollmächtigten des Rats der EKD, wenn er behauptet, „daß es Versöhnung und Vergebung ohne Erinnerung gar nicht geben kann."
33. Dasselbe gilt für den Vorsitzenden des Rats der EKD, wenn er im Wort zum 27. Januar 1995 behauptet, „wir haften alle für die Folgen der schuldhaften Vergangenheit", denn Gottes Wort will freimachen und nicht fesseln.
34. Wenn Luther feststellt, daß auch Konzilien irren können, wieviel mehr dann heutige Theologen, Professoren, Politiker und Journalisten, die weder auf dem Boden der Bibel noch auf dem Boden des Völkerrechts stehen wollen.
35. Wenn ein Professor Eschenburg behauptet: „Wer die Alleinschuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg in Frage stellt, der zerstört die Grundlage der

ganzen Nachkriegspolitik" – so bekennt er sich offen zur zweckgerichteten Geschichtsmanipulation und verliert jede Glaubwürdigkeit als Wissenschaftler.

36. Von Kriegsschuld zu reden, ist eine moderne Erfindung des Teufels, die es in früheren Jahrhunderten nicht gegeben hat.
37. Das Völkerrecht kennt keine Kriegsschuld, sondern nur Kriege, die aus unterschiedlichsten Gründen geführt und durch einen Friedensvertrag beendet werden.
38. In einem Krieg ist niemals alles Recht auf der einen und alles Unrecht auf der anderen Seite.
39. In einem Krieg steht immer Recht gegen Recht, weshalb es völkerrechtswidrig ist, den Gegner zu verteufeln, denn jeder kämpft für sein Recht.
40. Es kann und es wird auf Erden niemals eine objektive Instanz geben, die unparteiisch über Schuld und Unschuld von Völkern richten könnte.
41. Jedes Volk ist unmittelbar zu Gott und keinem anderen Rechenschaft schuldig.
42. Wohl kann nach biblischer Lehre Gott ein Volk durch Krieg oder Unglück züchtigen, niemals aber steht einem Menschen das Urteil zu, einen verlorenen Krieg als Strafe Gottes für ein ganzes Volk zu verkünden.
43. Das seit Jahrhunderten übliche Völkerrecht duldet kein Richteramt über andere Völker, weil kein menschlicher Verstand dazu fähig oder selbstlos genug wäre, Schuld oder Unschuld von Völkern zu ermessen.
44. Nach jedem Krieg gilt das Prinzip der tabula rasa, das heißt: Alle gegenseitigen Vorwürfe und Anschuldigungen müssen unterbleiben, weil nur dann ein Neubeginn möglich ist.
45. Nur wenn nach einem Kriege ein allseitiges Vergeben und Vergessen gelobt wird, wenn weder Haß noch Rache noch Verfolgung geduldet werden, ist ein gerechter Frieden möglich.
46. Nur wenn unter alle Missetaten, die während eines Krieges geschehen sind, ein Schlußstrich gezogen wird, ist Versöhnung möglich, kann der Gegner von gestern der Verbündete von morgen werden.
47. Die Erinnerung an Grausamkeiten oder sogenannte Kriegsverbrecherprozesse machen jede Versöhnung unmöglich, sondern schüren neuen Haß und bereiten den Boden für neue Kriege.
48. Wer an Grausamkeiten oder Kriegsverbrechen erinnert, will gar keine Versöhnung, sondern die Fortführung des Krieges mit anderen Mitteln bis zur totalen geistigen Unterwerfung des Gegners.
49. Noch nie hat die Erinnerung an Grausamkeiten neue Grausamkeiten verhindert. Noch nie hat die Beschreibung von Kriegsgreueln neue Kriege verhindert.
50. Wer das behauptet, kennt weder sich selbst noch die menschliche Natur.
51. Deshalb irren oder lügen diejenigen, die Versöhnung predigen, aber keinen Schlußstrich ziehen und immer wieder an vergangenes Unrecht erinnern wollen.
52. Der Vater, der den verlorenen Sohn wieder aufnimmt, ihn aber ständig an die Vergangenheit und seine Fehler erinnert, will gar keine Versöhnung, sondern Unterwerfung und seelische Knechtschaft.

53. Deshalb ist das Geheimnis der Versöhnung nicht die Erinnerung, sondern die völlige Vergebung und der heilige Schwur, nie mehr alte Wunden aufzureißen.
54. Die Warnung vor einer Diktatur hat noch nie eine Diktatur verhindert; wenn ein Diktator kommen soll, dann kommt er.
55. Diejenigen, die vor einer vergangenen Diktatur warnen, bereiten in der Regel ihre eigene Diktatur vor; die Verfolgten von gestern werden die Verfolger von heute.
56. Deshalb hütet euch vor denen, die eine vergangene Diktatur verteufeln; sie wollen meist nur den Teufel mit Beelzebub austreiben.
57. In doppelter Hinsicht aber irren oder lügen die, die nur an das Unrecht einer Seite erinnern, das andere aber beharrlich verschweigen oder verharmlosen oder gar leugnen; denn sie verfälschen die Geschichte und sündigen wider den Geist der Wahrheit.
58. Noch schlimmer aber irren oder lügen die, die nur das eigene Volk verklagen; denn sie verstoßen nicht nur gegen den Geist der Wahrheit, sondern auch gegen den Geist der Gerechtigkeit und der Liebe.
59. Denn es steht geschrieben: Du sollst deinen Nächsten lieben – und das ist noch immer der Angehörige des eigenen Volkes.
60. Wer immer nur ein Volk verklagt, der will es in geistige Unterwerfung zwingen und seiner Würde und seines Lebensrechts berauben.
61. Wenn aber Geistliche das eigene Volk verklagen, wenn sich dieses Volk in der größten seelischen Not und Verzweiflung, wenn es sich im Zustand des Ermordetwerdens befindet, dann sind sie wie Hirten, die die Herde im Stich und den reißenden Wölfen zum Fraß überlassen.
62. Wer immer nur von eigener Schuld redet, macht sich vor aller Welt zum unglaubwürdigen Heuchler.
63. Es gibt auch eine Schamlosigkeit der Buße, die nicht Versöhnung bewirkt, sondern nur Mißtrauen oder gar Verachtung.
64. Versöhnung kann es nur unter ehrlichen Gegnern geben, niemals mit würdelosen Kriechern.
65. Wer nur von deutscher Schuld redet, ist keiner Versöhnung wert!
66. Wenn andere Völker keine Versöhnung wollen, ist es würdelos, unsererseits von Versöhnung zu reden oder gar darum zu betteln.
67. Wer Deutschland verklagt und Wiedergutmachung fordert, aber eigenes Unrecht leugnet, der verstößt gegen den Geist der Wahrheit und Gerechtigkeit.
68. Alles Völkerrecht beruht auf Gegenseitigkeit; es kennt keine einseitigen Rechte oder einseitigen Verpflichtungen.
69. Wer nur von deutschem Unrecht redet, die eigenen Verbrechen aber leugnet und keine Buße tun will, der stellt sich außerhalb der allgemeinen Rechtsordnung.
70. Wer Vertreibung und Massenmord an Deutschen nicht einmal Unrecht nennen will, der schließt sich selber von jeder Rechts- und Sittenordnung aus.
71. Wer den Bombenterror gegen die wehrlose Zivilbevölkerung nicht bereut und keine Buße dafür tun will, der schließt sich selber von jeder Rechts- und Sittenordnung aus.

72. Wer deutsche Soldaten verurteilt, gegnerische Soldaten für ähnliche Taten aber glorifiziert, wer mit zweierlei Maß mißt, kann kein Partner oder Verbündeter für die Zukunft sein.
73. Während Rußland die zu Unrecht verurteilten deutschen Soldaten rehabilitiert, warten wir noch immer auf eine Entschuldigung von angloamerikanischer Seite für ihre Lynchjustiz nach Kriegsende.
74. Wenn prominente jüdische Persönlichkeiten auch fünfzig Jahre nach dem Krieg betonen, daß Vergebung weder erbeten noch gewährt werden kann, dann verbietet es uns die Selbstachtung, weiter um Versöhnung zu buhlen.
75. Wenn der israelische Staatspräsident Ezer Weizmann, der israelische Schriftsteller David Großman, der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde in Deutschland Ignatz Bubis u.v.a. immer wieder betonen, daß es keine Vergebung geben kann, dann ist es Heuchelei, Wochen der Brüderlichkeit zu veranstalten.
76. Immer noch gilt die Wahrheit: Wer nicht vergeben will, dem wird auch nicht vergeben. (Matt. 6, 15)
77. Vor Gott sind alle Menschen Sünder; es gibt keine besonders bösen Deutschen und keine makellosen Juden. „Es ist kein Unterschied: Sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den sie vor Gott haben sollten.“ (Röm. 3, 23)
78. Wer ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein. (Joh. 8, 7)
79. Wer behauptet, ohne Sünde zu sein, der bleibt in seiner Sünde. (Joh. 8, 41)
80. Wenn sich jemand weise dünkt, da ist an einem Narren mehr Hoffnung, denn an ihm. (Spr. 26, 12)
81. Viele Ausländer warnen uns Deutsche vor weiteren Bußübungen, denn es geht nicht um die Vergangenheit, sondern um die Verantwortung für die Zukunft.
82. Kroaten, Bosniaken und viele andere beklagen, daß Deutschland seit fünfzig Jahren das „jüdische Pflaster auf dem Mund“ habe und deshalb unfähig sei, bedrohten Völkern wirksam zu helfen.
83. Wer uns Deutschen Ausländerfeindlichkeit vorwirft, will unser Volk wider besseres Wissen verleumden, will uns lähmen, ein schlechtes Gewissen einreden.
84. Wer uns Ausländerfeindlichkeit vorwirft, will im Grunde nur Deutschfeindlichkeit schüren. Zum Tag der deutschen Einheit sprach der Staatspräsident Estlands, Lennart Meri am 3. Oktober 1995 in Berlin inhaltsschwere Sätze:
85. „Deutschland ist eine Art Canossa-Republik geworden, eine Republik der Reue. Warum zeigen die Deutschen so wenig Respekt vor sich selbst?
86. „Wenn man die Moral zur Schau trägt, riskiert man, nicht ernst genommen zu werden.
87. „Man kann einem Volk nicht trauen, das rund um die Uhr intellektuelle Selbstverachtung praktiziert. Diese Haltung wirkt wie ein Ritual, eine Pflichtübung, die überflüssig und sogar respektlos ist gegenüber unserem gemeinsamen Europa.
88. „Um glaubwürdig zu sein, muß man alle Verbrechen, überall in der Welt, verurteilen, auch wenn die Opfer Deutsche sind.
89. „Es ist kaum nachzuvollziehen, warum die Deutschen ihre eigene Geschichte so tabuisieren.

90. „Die Angst vor der Macht muß durch Mut zur Macht ersetzt werden. Vertrauen zu einer Nation entsteht nur dann, wenn sie auf verantwortungsvolle Weise, ohne Vorurteile, begleitet von der friedensstiftenden Kraft des Rechts, im Interesse der Freiheit, entschieden über ihre Machtmittel verfügt.
91. „Das Land der Esten war, ist und bleibt gleichfalls die Heimat der Deutschbalten. Estland ist und bleibt offen für alle Deutschen." (Auf ein ähnliches Wort aus Polen, Tschechien und Jugoslawien warten wir seit fünfzig Jahren.)
92. „Zu den europäischen Grundsätzen gehört unverzichtbar das Recht auf Heimat.
93. „Bevor wir überhaupt an eine 'neue Weltordnung' denken können, brauchen wir vor allem historische Aufrichtigkeit und Objektivität.
94. „Unter allen Nationalhymnen ist es das Deutschlandlied, wo jene Prinzipien des Abendlandes – Einigkeit und Recht und Freiheit – auf prägnante Art und Weise ihren Ausdruck gefunden haben!"
    Das sind Worte eines Freundes, der uns an die großartigen Seiten unserer Geschichte erinnert und der uns in die Verantwortung für das Heute und das Morgen nimmt.
95. „Laß dich nicht beirren, mein liebes Volk!" ruft Martin Luther. „So Gott für uns ist, wer will uns Schaden tun? Der Glaube ist stärker als alle Feinde. Unsere Lampen kann niemand auslöschen".

34639 Schwarzenborn/Knüll, im Februar 1996

Das große Wunder

Es war wirklich ein Wunder, mit dem niemand gerechnet hatte, daß eine ganz „normale" Tageszeitung meine 95 Thesen zum Lutherjahr veröffentlicht hat. Die ganzseitige Anzeige in der *Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen* (HNA) am 22. Juni 96, die über 36.000 DM gekostet hat, schlug ein wie eine Bombe. Die Thesen haben bei Freund und Feind den Nerv getroffen. Das Volk jubelte, als es in einer großen Zeitung mit über 450.000 Auflage einmal lesen konnte, was die Mehrheit sowieso denkt. Die Gegner schäumten vor Wut, weil nach fünfzig Jahren Kontrolle, Gehirnwäsche, Umerziehung und Gesinnungsterror doch einmal öffentlich gedruckt werden konnte, was das Volk denkt und hören will. Die Reaktionen waren überwältigend. Tagelang stand das Telefon nicht still. Sobald einer aufgelegt hatte, klingelte der nächste, um seinem Herzen Luft zu machen, seine Freude auszudrücken, daß so etwas möglich war. *Sie haben mir aus dem Herzen gesprohen!* war der häufigste Satz, den manche vor Ergriffenheit nur stammeln konnten. In drei Wochen gab es hunderte von Anrufen und Zuschriften, fast alle dankbar und begeistert und nur ganz wenige, kaum ein Dutzend, waren ablehnend und dann meist anonym oder unflätig. Es gab nicht ein einziges sachliches Gegenargument. Und bis heute, fünf Monate danach, kommen noch fast täglich Anfragen wegen der Thesen. Sie kursieren im Volk und sind ein Dauerbrenner. Inzwischen sind über 50.000 zusätzlich verteilt und im Großformat an Kirchentüren und Synago-

gen angeschlagen worden und sorgen für Aufruhr. Gefühle, die fünfzig Jahre unterdrückt wurden, kommen zum Durchbruch. Und es sind keine „rechten" Thesen, die da verkündet werden. Dafür bürgt schon allein die Antwort des Papstes, der als einer der ersten geantwortet und sich ausdrücklich dafür bedankt hat. Dafür bürgt auch eine abgewogene Stellungnahme des persönlichen Referenten des Thüringer Landesbischofs, der die Thesen mit biblischen Zitaten untermauert hat. Dafür bürgen auch die beiden Kernthesen 6 und 7, die wörtlich von dem jüdischen Professor Wolffsohn stammen, übernommen aus der *FAZ* vom 24.1.1995: *„Schuld ist nicht erblich, und Märtyrertum ist nicht erblich. Darum ist der nachgeborene Deutsche nicht schuldig und der nachgeborene Jude kein Märtyrer."* Die anderen 93 Thesen sind praktisch nur Erläuterungen. Denn es geht darum, den Schuldkomplex als das zu erkennen, was er ist: eine Erfindung des Teufels, der uns daran hindern will, ein normales und fröhliches Leben zu führen; er ist außerdem eine Beleidigung Gottes, der keinen Gefallen an seelischer Knechtschaft hat. Es ist absolut sicher, daß auch die HNA die Thesen begrüßt hat, obwohl sie sich später unter massivem Druck für die Veröffentlichung entschuldigen mußte. Denn in einer gemeinsamen Stellungnahme von Herausgeber und Redaktion hieß es: *„Es müßte unstrittig sein, daß in einer Demokratie alles gesagt, über alles gestritten werden kann, sofern es die Rechtsordnung nicht verletzt. Gerade das macht die Meinungsfreiheit in unserer Verfassung aus."* Und daß die Thesen kein Gesetz verletzen, hat die Zeitung vorher ausführlich mit Staatsanwalt, Staatsschutz und Kripo besprochen. Bemerkenswert war auch der Artikel des Chefkommentators Orzechowski vom 29. Juni: Roeders Angriffe auf den Schuldkomplex sind ja *„nicht total abwegig. Und wer weiß, was ihm an Sympathien zuflösse, nicht nur von rechtsaußen"*, wenn jemand anderes dasselbe gesagt hätte. Die Reaktion auf die Thesen hat gezeigt, worauf die Mehrheit des Volkes wartet, worauf sogar viele Politiker und Journalisten warten, die öffentlich anders reden oder glauben reden zu müssen. Sie vergewaltigen ihr Gewissen, aber sehnen sich nach Wahrheit und Befreiung. Wenn wir mutig und konsequent genug sind, können wir sie ihnen allen bringen.

Manfred Roeder

Haus Richberg
D-34639 Schwarzenborn / Knüll
☎ (0 56 86) 5 35
📠 (0 56 86) 17 24

An den Heiligen Vater
Papst Johannes Paul II.
Rom

Eure Heiligkeit, 12. Februar 1996

In einer Frage von größter Wichtigkeit für Europa wende ich mich hilfesuchend an Ihre Autorität. Es geht um ein seelisches Problem, das alle andern menschlichen Bereiche berührt, selbstverständlich auch den Glauben.

Das deutsche Volk wird seit fünfzig Jahren der größten Verbrechen geziehen, und zwar in einer Weise, die kaum noch etwas mit der Wirklichkeit zu tun hat. Die einseitigen Schuldzuweisungen sind zu einem Ritual geworden, die jedes erträgliche Maß übersteigen.

Dabei wird nicht nur die biblische Botschaft negiert, sie wird ins Gegenteil verkehrt, wenn immer wieder behauptet wird: der Schlüssel zur Versöhnung sei die Erinnerung, und man damit meint, es solle immer nur und immer wieder an deutsche Verbrechen erinnert werden. Anderes Unrecht dürfe nicht aufgerechnet werden, d.h. es darf nicht erwähnt werden.

So steht mein Volk in seiner Gesamtheit als einziger Schuldiger da. Die tröstliche Botschaft der Vergebung existiert nicht mehr, weil immer wieder behauptet wird, es dürfe kein Schlußstrich gezogen werden, die Vergangenheit müsse immer wieder in Erinnerung gerufen werden, und zwar immer nur gegen Deutschland.

Auch fehlt die biblische Botschaft, daß es vor Gott keine einmalig Bösen und einmalig Guten gibt, daß wir vielmehr alle Sünder sind vor Gott, die Vergebung nötig haben.

Die Schuldzuweisungen haben nicht nur viele in ihrem Glauben erschüttert, sondern auch an der Kirche irre werden lassen, weil sich die Hirten eben nicht mehr um die ihnen anvertraute Herde (vorrangig um das eigene Volk) kümmern, sondern um Minderheiten und Probleme, die mit dem Glauben wenig zu tun haben. Die Kirchenaustritte reden eine beredte Sprache. Und der Hauptgrund ist die Wirklichkeitsfremdheit, die Volksfremdheit der Priester, wie sich aus beigefügtem Zeitungsbericht ablesen läßt.

Aus dieser Seelenqual habe ich 95 Thesen verfaßt, um die Geistlichkeit aller Kirchen und die Politiker aufzurütteln, mit der Verfälschung der Frohen Botschaft Schluß zu machen. Ich lege sie Eurer Heiligkeit zur höflichen Kenntnisnahme vor.

Ich verfaßte die Thesen in Erinnerung der Worte Ihres Vorgängers, Papst Pius XII., der am 1. März 1948 an die deutschen Bischöfe schrieb und an das unvorstellbare Elend der Vertriebenen erinnerte. "Uns beschäftigt", schrieb er, "nicht so sehr der rechtliche, wirtschaftliche und politische Gesichtspunkt jenes in der Vergangenheit Europas beispiellosen Vorgehens. Darüber wird die Geschichte urteilen. Wir fürchten freilich, daß ihr Urteil hart ausfallen wird. Wir glauben zu wissen, was sich während der Kriegsjahre in den weiten Räumen von der Weichsel bis zur Wolga abgespielt hat. War es jedoch erlaubt", fragt er weiter, "im Gegenschlag Millionen der Verelendung preiszugeben, die mit den angedeuteten Ereignissen nichts zu tun hatten?"

Ich habe die Thesen verfaßt in Erinnerung an die Worte von 2300 katholischen Priestern, die zur gleichen Zeit "im Namen der Gerechtigkeit, der Religion und der Humanität" gegen die Verbrechen protestierten, die man dem deutschen Volk antat.

Ich habe die Thesen verfaßt in Erinnerung an den Hirtenbrief des Mainzer Bischofs Dr. Albert Stohr vom 29. Juni 1945: "Welcher Mensch könnte ausmessen, was auf einem Volk an Schuld lastet? Wer ist wissend und vor allem selbstlos genug, um Schuld und Entschuldigung gegeneinander abzuwägen? Wir weigern uns nicht, vor Gott an unsere Brust zu schlagen, wie der demütige Zöllner im Tempel, und zu sagen: 'Gott sei uns Armen gnädig.' Freilich haben wir auch so viel Selbstachtung, daß wir solches Schuldbewußtsein nicht in die Welt hinausschreien, zumal wir aus der Geschichte die Fragwürdigkeit menschlicher Urteile gelernt haben."

Darf ich die demütige Bitte aussprechen, mir und meinem Volk ein Wort des Trostes zu spenden, daß es nicht im Sinne des Evangeliums und im Sinne Eurer Heiligkeit ist, ein Volk allein an den Pranger zu stellen und immer wieder in der Vergangenheit zu wühlen. Daß die Frohe Botschaft vielmehr auch für das deutsche Volk gilt, uneingeschränkt gilt und daß es keinen menschlichen Richter gibt, der ein gerechtes Urteil über ein Volk fällen könnte.

Ich hoffe, meine Bitte nicht vergeblich geäußert zu haben, und verbleibe, mit den besten Wünschen für das Wohlergehen und eine segensreiche Tätigkeit Eurer Heiligkeit,

Ihr

MANFRED ROEDER



STAATSSEKRETARIAT

ERSTE SEKTION
ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

AUS DEM VATIKAN,

23.2.96

1/3

Sehr geehrter Herr Roeder,

gern bestätige ich Ihnen den Empfang Ihres engagierten Schreibens vom 12. Februar d.J. Die vorgetragenen Überlegungen wurden aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Zugleich darf ich Ihnen in hohem Auftrag freundlich mitteilen, daß der Heilige Vater für dieses Zeichen ernster Mitsorge für das politische Leben in unserer Zeit dankt.

Mit besten Wünschen und freundlichen Grüßen

P. Sardi

(Mons. P. Sardi, Vizeassessor)

Herrn
Manfred ROEDER
Haus Richberg
D-34639 Schwarzenborn/Knüll



BAYERISCHE FRANZISKANERPROVINZ

D-80538 München St. Anna-Straße 19 Tel. (0 89) 2 11 26-8 151
Fax (0 89) 2 11 26-111 161

Herrn
Manfred Roeder

Haus Richberg

34639 Schwarzenborn / Knüll

5/3

München, den 3.3.1996

Sehr geehrter Herr Roeder!

Mit bestem Dank bestätigen wir den Eingang Ihres Schreibens vom 28.2.1996. Ihr an unseren ehemaligen Ordensprovinzial, P.Dr.Heinrich Fürst OFM, gerichteter Brief, wurde von unserem derzeitigen Provinzialminister, P.Benedikt Grimm OFM, mit großer Aufmerksamkeit gelesen.

Ihre 95 Thesen zum Lutherjahr 1996 haben hauptsächlich politischen Inhalt, zu denen deshalb P.Provinzial nicht persönlich Stellung nehmen möchte. Diese Thesen mögen durch berufene Laien entsprechend gewürdigt werden.

Aufgabe katholischer Priester und Ordensleuten ist es, das Wort Gottes unverfälscht zu verkünden und die Herde Christi zu weiden. Diese Herde des Herrn um Jesus Christus zu scharen und zusammenzuhalten gebietet kluge Zurückhaltung in politischen Fragen, zu denen man ja sehr begründet unterschiedlicher Meinung sein kann. Aufgabe der Hirten ist es das Gewissen der Gläubigen zu schärfen und dazu zu befähigen, daß die Politik in besonderer Weise christliche Grundprinzipien bewahrt. Diese Haltung und die dazu notwendige Gewissensbildung vermitteln die Hirten der Kirche vornehmlich durch persönliche Gespräche, Predigt und besonders durch das fürbittende Gebet.

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben und wünschen Ihnen von ganzem Herzen Glück, Segen und viel Erfolg in Ihren Bemühungen um das Wohl des deutschen Volkes. Wir werden Ihr spezielles Anliegen im Gebet vor den Thron Gottes tragen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

P. Franz Gruber ofm

P.Franz Gruber OFM
(Provinzsekretär)

Bank für Sozialwirtschaft München: Kto.-Nr. 1880 800 (BLZ 700 205 00) · Liga München: Kto.-Nr. 2142 910 (BLZ 700 903 00)

Manfred Roeder

Haus Richberg
D-34639 Schwarzenborn/Knüll
☎ (0 56 86) 5 35
📠 (0 56 86) 17 24

An den Staatspräsidenten
Herrn Lennart Meri
Tallinn / Estland

Hochverehrter Herr Staatspräsident, 12. Februar 1996

Darf ich Ihnen im Namen ungezählter Deutscher meinen allerherzlichsten Dank aussprechen für die herzerfrischenden und mahnenden Worte, die Sie uns am 3. Oktober in Berlin ins Gewissen geredet haben. Es waren die notwendigsten, klarsten und positivsten Worte, die unserm Volk seit dem Krieg gesagt worden sind.

Unser Volk ist durch eine teuflische Propaganda in fünfzig Jahren systematisch krank gemacht worden. Wir sind dabei, unsere Seele, unsere Identität zu verlieren, indem unsere Politiker und Medienherrscher vor Würdelosigkeit auf dem Bauch kriechen und nicht mehr Deutsche sein wollen. Ich weiß nicht, ob es einen ähnlichen Vorgang schon einmal in der Geschichte gegeben hat. Schlimmer und gefährlicher als jede Unterdrückung und Tyrannei durch den Bolschewismus ist die Seelenvergiftung durch den Westen, die nun von den eigenen Landsleuten betrieben wird.

Ich weiß nicht, wie ich Ihnen danken soll. Es war wunderbar, was Sie sagten. Es hat viele Verzweifelte wieder aufgerichtet. Es hat in mir den Entschluß gestärkt, um mein Volk zu kämpfen, es wachzurütteln und nicht nachzulassen, bis es endlich wieder seine Verantwortung vor der Welt erkennt und wahrnimmt. Nein, nicht alle Deutschen sind Canossa-Deutsche!

Als einen ersten Schritt habe ich Ihre markigen Worte in eine Botschaft aufgenommen, die ich jetzt zum 450. Todestag Martin Luthers an die Schloßkirche in Wittenberg nageln und der Presse übergeben werde. Ich lege Sie Ihnen bei zu Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit und in Verehrung für Ihr mutiges Auftreten.

Viele meiner Verwandten sind Deutschbalten, meine Tante und ihre Angehörigen stammen aus Riga, mein Vater und Großvater aus Petersburg.

Ich habe eine Organisation gegründet, um den Rußlanddeutschen in Ostpreußen zu helfen und bin bereits fünfzehnmal dort gewesen. Auch viele Russen, die wir dort treffen, wollen, daß Deutschland wieder aktiv im Osten wird und nicht ewig von vergangener Schuld redet. Auch in Litauen war ich schon mehrfach und möchte auch sehr gern Ihr schönes Land besuchen und freundschaftliche Kontakte anknüpfen.

Wenn Deutschland nicht endlich seine Rolle übernimmt, die ihm von der Geographie und von der Geschichte aufgetragen ist, begeht es Verrat an Europa und alle andern Völker haben darunter zu leiden. Mit allen meinen Kräften werde ich mich dafür einsetzen, daß das nicht geschieht, sondern daß unser Land mit Ihrem Land und allen europäischen, vor allem mit allen östlichen Nachbarn zusammenarbeitet.
Und wenn die Welt voll Teufel wär, es muß uns doch gelingen!

Es wäre mir eine ganz große Ehre, von Ihnen eine persönliche Antwort zu erhalten.

Mit dem Ausdruck der tiefsten Dankbarkeit und Verehrung grüße ich Sie und Ihr Volk in schicksalhafter Verbundenheit und europäischer Solidarität,

Ihr Manfred Roeder



VABARIIGI PRESIDENDI KANTSELEI
OFFICE OF THE PRESIDENT OF THE REPUBLIC OF ESTONIA

5/3

Herrn Manfred Roeder
Haus Richberg
D-34 639 Schwarzenborn/Knüll

Tallinn, den 22. Februar 1996
1.11/V-468

Sehr geehrter Herr Roeder,

ich möchte mich im Namen des Staatspräsidenten Estlands für Ihren Brief vom 12. Februar 1996 sehr herzlich bedanken.

Es ist uns eine Freude, daß die Ideen des Staatspräsidenten in der Welt geschätzt werden und sie einen weiten Anklang finden.

Mit freundlichen Grüßen,

Katrin Voll
Persönliche Assistentin
des Präsidenten

Weizenbergi 39, EE0100 TALLINN Phone (+372) 631 6202, Fax (+372) 631 6250
E-mail: sekretar@nw.vpk.ee

Horst Melcher

Christen, Patrioten und praktiziertes Unrecht – aus Vertriebenensicht

Es gibt wenig wahre Christen, sogar, behaupte ich, was den Glauben angeht.
PASCAL, Gedanken, 47, Ed. Dieterich

Patriotismus: Liebe zu den Seinen. Nationalismus ist Haß auf die anderen.
ROMAIN GARY

Wo sie Unrecht haben, helfen sie sich durch Gewalt.
MACHIAVELLI

In den Abgründen des Unrechts findest Du immer die größte Sorgfalt für den Schein des Rechts.
PESTALOZZI

Wo keine Gerechtigkeit ist, ist keine Freiheit, und wo keine Freiheit ist, ist keine Gerechtigkeit.
G. SEUME, *Spaziergang nach Syrakus*

1. SELBSTBESTIMMUNG ODER FREMDBESTIMMUNG?

In diesem Jahrhundert standen sich wie zu keiner früheren Zeit auf beiden Seiten der Fronten überwiegend Christen gegenüber. Nach den brutalen Vertreibungen von Christen durch Christen fragt man sich, ob man der christlichen Welt, dem sogenannten christlichen Abendland, wohl ein zivilisiertes Miteinander zugetraut hätte. So bewegt viele Menschen guter Gesinnung die Frage: Wie können Christen so unchristlich sein? Und: Ist das Christentum jemals zuvor in einem solchen Maße verraten worden?

Bei den sogenannten „Großen Drei", nämlich Churchill, Roosevelt und Stalin, waren Christen in der Mehrheit; man hat zu fragen, ob deren Handlungen und Taten verantwortlich gewesen sind. Wenn Menschen in einem der allerchristlichsten Länder als Edel- und Superchristen tatsächlich die „besseren" Christen sind oder sein wollen, dann wäre es wohl nie zu Vertreibung, Raub von Land sowie Hab und Gut gekommen.

Die besseren Christen warten wohl auch nicht, ob sich nun der von ihnen Vertriebene zu einer „Versöhnung" anmeldet, sondern tun selber die ersten Schritte. Sie verhalten sich auch nicht bestimmend und vorschreibend, welche Vokabeln

benutzt werden dürfen und welche nicht. Wie lange hat es gedauert, bis Vertreibung auch Vertreibung genannt werden durfte. Wie weit ist man auch heute noch von der Einsicht in Unrecht und erst recht von dessen Bereinigung entfernt! Vielleicht reicht eine persönliche Beichte in einer Kirche für manchen aus?

Das heutige Verhalten selbst vertriebener Christen ist nicht frei von Fehl und Tadel, vor allem jener, die immer rasch den Platz an der Seite des Kaisers suchen, dem man gemäß Jesus (Matth, 22, 21) zu geben hat, was des Kaisers ist. Schließlich aber sollen sie ja wissen, daß *„jede Regierung von Gott eingesetzt ist."* Das geht aus den Worten von Friedrich Kardinal Wetter, Erzbischof von München und Freising hervor, der anläßlich der Einweihung des neuen Gebäudes der bayerischen Staatskanzlei 1993 gesagt hat: *„Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam, denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt"*. Wäre ein Zweifel daran schon ein Akt der Gotteslästerung? In etwas anderer Form liest sich der gleiche Inhalt im Römerbrief (13, 1) des Apostel Paulus: *„Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es gibt keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet"*. Es gilt aber auch: *„Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen"* (Apg. 5, 29). Insgesamt gibt es wohl zu wenig Widerworte und zu viele „kaiserfromme" Christen. So standen sich Christen im Zweiten Weltkrieg auf beiden Seiten der Frontlinien gegenüber, um sich, zu demselben Gotte betend, zu vernichten. Wie fragwürdig ist es doch, wenn Christen gegen Christen Krieg führen.

Verantwortungsträger in den Vertreiberstaaten, also in vielen Fällen doch Christen, haben in all den zurückliegenden 50 Jahren kaum Gesten erkennen lassen oder gar die Hände ausgestreckt, um über das Unrecht des größten Vertreibungsverbrechens in der Geschichte der Menschheit offen und ehrlich zu sprechen. Sollte man dieses Schweigen als Ausdruck eines belasteten Gewissens auffassen oder als einen Ausdruck ganz bewußter Zurückhaltung, da in diesem Fall einfach alles weiter nach nüchterner Kalkulation ablaufen soll? Warum duldet man das lange Schweigen? Kann man zu Gunsten der Schweiger tatsächlich eine Plage des Gewissens annehmen? Aber: *„Wo die Pflicht gebeut zu sprechen, da ist Schweigen ein Verbrechen"* (Sprichwort). Verhindert ein arrogantes Siegergefühl notwendige Gespräche?

Der Eindruck ist nicht von der Hand zu weisen, daß mitunter nicht nur erwartet, sondern geradezu bestimmt wird, daß sich deutsche Vertriebene um „Versöhnung" zu bemühen hätten. Es kann nicht oft genug gesagt werden, daß es sich hier um eine mehr als ernsthafte Bemühung des ganzen Volkes handeln müßte, wenn es ein solches Volk gäbe. In der Bibel heißt es: *„Einer trage des anderen Last"* (Galater 6, 2). Dabei haben gerade die unter den Folgen des Krieges besonders hart zu leidenden Vertriebenen schon 1950 in der *Charta der deutschen Heimatvertriebenen* Zeichen höchster moralischer Qualität und humaner Gesinnung gesetzt. Wie und von wem werden diese in vergleichbarer Weise erwidert?

Diese Charta wird vor allem gern von Nichtvertriebenen zitiert, leider oft unter Weglassung entscheidender Passagen. Sie fordern darin zum Beispiel als zentralen Punkt *Das Recht auf Heimat.* Zitiert wird fast ausschließlich, daß sie *auf Ra-*

che und Vergeltung verzichten. Sie verlangen aber auch, was nicht so recht in Erinnerung ist: *Gerechte und sinnvolle Verteilung der Lasten des letzten Krieges auf das ganze deutsche Volk und eine ehrliche Durchführung dieses Grundsatzes.* Schließlich ist die Mahnung von Wichtigkeit: *Die Völker sollen handeln, wie es ihren christlichen Pflichten und ihrem Gewissen entspricht.* Wo ist davon etwas zu spüren? Und was sagen und tun die Vertreiber? Wenn es wirklich bessere Christen gewesen sind, hätte es dann überhaupt eine Vertreibung geben können oder dürfen? Sprechen nicht alle christlichen Grundsätze und Gebote sowie Verbote gegen ein solches unchristliches und unmenschliches Handeln?

Zahllose Menschen, unter ihnen natürlich die große Herde der Opportunisten und Mitläufer, haben sich von den Predigern des Marxismus enttäuscht abgewendet. Aber ebenso sind zahllose Menschen von Illusionen abgerückt, die ihnen Christen *gepredigt* haben und das, trotz offenkundiger Diskrepanzen zu den *Taten,* weiterhin tun. Wenn über Dummheiten und Fehler und über die scheußlichsten Verbrechen nicht gesprochen wird, wenn kein Bemühen um Korrekturen im Sinne der Achtung vor Völker- und Menschenrecht erkennbar ist, wendet man sich von Frommen und christlichen Politikern ab. Der Vorwurf der Heuchelei und Scheinheiligkeit ist dann nicht von der Hand zu weisen.

Gescheitertes und verratenes Christentum hat viel Optimismus zerstört und unmöglich gemacht. Und Schuld bei den Atheisten zu suchen, trifft nicht den Kern des Problems. Tatsächlich gab es noch nie eine solche Fülle von atheistischer Literatur und außerchristlichen Sekten wie heute. Sind es nicht oftmals Christen selber, die Menschen zu Atheisten machen oder werden lassen? Ist der Glaube an Gott nicht in vielen Fällen durch einen Glauben an die Bundesbank ersetzt worden? Und wie ernst wird das Jesus-Wort genommen: *„Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon"*? (Matth. 6, 24). Bringt man es nicht trotzdem mit Leichtigkeit fertig?

Es schaudert zu sehen, wie skrupel- und gewissenlos christliche Vertreter der herrschenden politischen Klasse auftreten. Es scheint, als ob viele keine Bindungen an Recht und Gesetz, an Moral und Sitte brauchen. Und wie ungeniert sie tatsächliche historische Geschehnisse und Zusammenhänge leugnen. Für sittlich verwurzelte Menschen, das sind häufig Ungetaufte, bleibt die heutige Politik in großen Teilen nicht nur unbegreiflich, sondern oft auch heuchlerisch und insgesamt unerträglich. Ein leidlich gesittetes Miteinander in der Mehrheit geht mehr und mehr verloren, kriminelle und mafiose Zustände nehmen zu. Von Rechtssicherheit kann in diesem „Rechtsstaat" kaum gesprochen werden. Wie konnte es denn dazu kommen, daß wehr- und protestlos das Selbstbestimmungsrecht für Deutsche ausgesetzt und ignoriert wurde? Die einen Christen mit mehr, die anderen mit weniger Rechten?

Das *„Auge um Auge, Zahn um Zahn",* das in übertriebener und überproportionaler Weise als Vergeltung und Rache nach dem Schweigen der Waffen durch die ungeheuerliche und grausame Vertreibung geübt wurde, zeigt erstens, daß es sich um Revanchismus handelte und zweitens, daß man Jesus, der sich in der Bergpredigt gegen das *„Auge um Auge, Zahn um Zahn"* mit seiner Lehre der Nächsten-

und Feindesliebe gewandt hatte, verraten hat. Sollte man nicht erwarten, daß man sich schämt, christliche Gebote zu predigen und an deren Umsetzung nicht mitzuwirken? Bei den verübten Grausamkeiten und Brutalitäten blieben die christlichen Begriffe *Barmherzigkeit, Gnade, Großmut, Vergeben* unbekannt oder leere Worthülsen – bis auf die heutige Suche nach „Versöhnung".

Wurde die Devise *„Auge um Auge"* nicht sogar übersteigert? Ein Auge gegen viele Augen, ein Zahn gegen viele Zähne? Dagegen wehrt sich jedes gesunde Rechtsempfinden und das Gefühl eines Humanisten. Wie würde denn ein juristisches Urteil (selbstverständlich eines neutralen Gerichtes) am Ende eines Verfahrens aussehen, das über folgenden Fall zu befinden hätte: Es wurde jemand gequält und verletzt, behält aber seine „Immobilien". Der Täter wird überwältigt und ihm werden Gliedmaßen ausgerissen, zusätzlich wird er noch durch Wegnahme eines beträchtlichen Teiles seiner Immobilien bestraft. Hat der Amputierer das Recht, beliebig viel zu amputieren, darf er sogar töten? Das verbieten doch jedes Zivilrecht und auch das Völkerrecht. Immer wieder wird bei Prozessen die Frage nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit gestellt. Warum wird diese Frage hier nicht aufgeworfen? Statt dessen wird unabhängig von jeder rechtlichen Erörterung sofort auf den Täter hingewiesen, der den Erstschlag ausgeführt hat. Aber ist denn in jedem Fall jener der Alleinschuldige, der den Erstschlag geführt hat, sagt die Bibel? Und muß er dafür eine überproportional große Zahl von Schlägen als Strafe erhalten? Und waren nicht in den meisten Fällen Täter und Bestrafter gar nicht einmal identisch? Ja, war es nicht sogar so, daß der Täter überhaupt nicht der gewesen war, der angefangen hatte? Hier sind nicht nur Christen, sondern auch neutrale Völkerrechtler gefragt. Warum wird die Inaktivität der meisten Völkerrechtler nicht angeprangert?

Kommt nicht das Versagen des Christentums auch in dem ständig kleiner werdenden Kirchenvolk zum Ausdruck? Christen haben sich in diesem Jahrhundert wie nie zuvor an nichtchristlichen Mitmenschen, vor allem an Juden, in unvorstellbarer Weise versündigt und obendrein an ihresgleichen selber. Die völkerrechtswidrige Vertreibung und die dabei zum Ausdruck gekommene niedrige Gesinnung haben Zweifel nicht nur an „Gottes Kindern", sondern auch am Vater begründet und zu großer Erschütterung und Bitternis geführt. Diese Greuel nach der Waffenruhe führten nicht nur zur „Befreiung" von Heimat, Besitz und Eigentum, sondern auch zur Befreiung von Gott und Christentum. Christen haben versagt und versagen noch heute.

Die jüdisch-christliche Welt der Kultur wurde durch Christen zerstört, sie waren bei der Ausübung des Holocaust (bzw. der Shoa) in der Mehrheit, auch in der schweigenden Mehrheit. Goethe hatte wie andere namhafte Persönlichkeiten unüberwindliche Schwierigkeiten beim Verstehen des Christentums. Diese sind nun allein schon wegen der Vertreibung von Millionen Menschen und auch wegen des Verhaltens heutiger Christen dazu keineswegs geringer geworden. Gehören denn zu wünschenswerten Tugenden Untertanenallüren, Servilität und Selbstverleugnung?

Ausrottungen von Völkerschaften und Völkerstämmen gehen zu Lasten von Christen, die angeblich mit Gottes Wort das Heil bringen wollten und wollen. Was

alles wurde und wird (im Namen Gottes) in diesem Jahrhundert angerichtet? Nach dem Holocaust sind viele Juden aus dem christlichen Land der Polen auf Grund von Pogromen (z. B. in Kielce, nicht weit entfernt von Auschwitz) geflohen. Ostpreußen, Schlesier, Pommern, Brandenburger und Sudetendeutsche sind entwurzelt worden – von Christen. Was hätte es genutzt, wenn man der (vom Teufel entfesselten?) Furie mit Bibel, Gesangbuch und Kreuz entschlossen entgegengetreten wäre wie bei exorzistischen Handlungen? Kein Vertreiber hätte sich beeindrucken lassen.

Abtrünnige, Dissidenten fragen sich, ob man nicht zu viel Teufelswerk und Teufelssaat täglich sieht und erlebt. Wie sollen die teuflischen Auswirkungen einer entmenschten Zeit womöglich als Gottes Werk gerechtfertigt werden? Jesus, der einmal Geldwechsler mit der Peitsche aus dem Tempel in Jerusalem gejagt hatte, könnte heute solche ganz anderer Dimension erleben; die heutigen sind großenteils sogar in seinem Namen getauft. Waren es nicht auch christlich getaufte Deutsche, die nach dem Holocaust Spitzentechnik für Giftgasfabriken, für Raketen und Kernwaffen lieferten? Die letzten Worte von Jesus *„Es ist vollbracht“*, kamen wohl in seiner Erwartung von Gottes Reich auf Erden viel zu früh. Das „Ex oriente lux“ wurde ursprünglich auf den Sonnenaufgang bezogen, später sogar auf das Christentum.

Bestimmen Christen selber über ihr Tun und Lassen? Und wie verantworten sie es? Aus dem Verhalten vieler Christen könnte man schließen, daß immer über sie bestimmt wird und daß sie ausnahmslos zu Gehorsam verpflichtet sind. Und gern wird auch auf die „menschliche Schwäche“ verwiesen, um beispielsweise fehlende Zivilcourage zu entschuldigen.

Der größte Kulturschock ist die offenbar gewordene Unglaubwürdigkeit. Die größte Massenvertreibung der Weltgeschichte mit ungezählten Greueltaten und Millionen toten Zivilisten, die an Zahl die getöteten Wehrmachtsangehörigen aus den Vertreibungsgebieten übertreffen, dazu die über Millionen Tote, die nach dem Kriegsende in Kriegsgefangenen- und Internierungslagern dem Hungertod ausgeliefert wurden, die rund 5 Millionen Zivilisten, die man außerhalb der Lager verhungern ließ, dazu die millionenfachen Vergewaltigungen, die nicht selten mit demTod der vergewaltigten Frauen endeten, alles das steht im krassen Gegensatz zu Erklärungen und Verlautbarungen der deutschen Kriegsgegner, die die höchsten sittlichen Prinzipien, die Grundsätze der christlichen Lehre und der Humanität sowie die Würde des Menschen und die Rechtsgleichheit hochgehalten haben.

Ist es nicht Unrecht, wenn Christen das Prinzip „Gleiches Recht für alle“ verletzen?

Das ist beim Selbstbestimmungsrecht der Fall, dessen Inanspruchnahme Christen der umgebenden Länder den deutschen Christen verbieten. Ist es wirklich so schlecht um die demokratische Solidarität unserer Freunde bestellt? Gerade als Christen haben Politiker auch keine verbrieften Sonderrechte irgendwelcher Art. Ist Gottes Wille in anderen christlichen Regierungen stärker manifestiert, so daß eine Ungleichverteilung des Selbstbestimmungsrechtes zustande kommt? Hier wä-

ren Patrioten gefordert. Nach dem Niedergang der Selbstachtung und des Nationalgefühls wird es auch wieder eine nationale Neuorientierung und Würde geben. Man ist es sich und den Nachbarnationen schuldig.

Hohe Anerkennung und großen Respekt verdienen jene aufrechten Christen und Patrioten, die ihr wagemutiges Eintreten, auch für Andersgläubige und für praktizierte christliche Nächstenliebe, mit ihrem Leben bezahlt haben. Insgesamt waren es ihrer zu wenige, um hierdurch den Verrat an den Menschenrechten zu verhindern. Nicht zu übersehen ist aber auch ein Nimbus, der durch Manieren und Getue eine gewisse Distanz aufrecht erhalten und so etwas wie Unberührbarkeit beanspruchen soll. Nach dem, was an schrecklichen Dingen geschehen und zu verantworten ist, ist aber eine derartige Form der Versteckhaltung unangemessen. Allerdings zeigt sich hier und dort die „hohe Geistlichkeit" mitunter etwas mehr aufgeschlossen und weltoffen. Aber eine ganz offene Sprache, z. B. über grundlegende Fragen zu Vertriebenen- also Unrechtsproblemen, wird noch immer vermißt.

Mit klaren Äußerungen und fester Haltung machen christlich-soziale Politiker von sich reden, die sich vorbildlich für vertriebene Sudetendeutsche einsetzen. Als deutsche Patrioten sollten sie aber auch die aus den Ostgebieten vertriebenen Deutschen, und insbesondere die Wegnahme eines Viertels des deutschen Reichsgebietes, nicht übersehen.

Weiß man nicht mehr, was z. B. Konrad Adenauer und auch Kurt Schumacher im Bundestag über „Nationalverrat" und das Unrecht der Vertreibung gesagt oder die Bundestage einmal beschlossen haben? Waren das denn „Verräter", die sich als Deutsche gegen die Völkerrechtswidrigkeiten gestellt hatten? Jeder normal denkende Deutsche sieht, wohin wir gekommen sind und dürfte sich ein Urteil über ausgebliebenes Bemühen eines „Rechtsstaates" bilden können. Gibt es denn für Politiker ein Recht, sich außerhalb des Völkerrechtes zu stellen und Völkerrechtswidrigkeiten zu begehen und gutzuheißen? Ist das ein Unrechtsstaat, der besiegelt Unrechtstat? Als die DDR 1956 die Unrechtsgrenze anerkannte, hat sich der Rechtsstaat Bundesrepublik von dieser Unrechtstat der Kommunisten vehement distanziert. 1990 war das dann für den Bundestag keine Unrechtstat mehr. Ist das die *political correctness* herrschender Christen?

Wer ist wohl so töricht zu glauben, daß all diese Fragen beantwortet werden? Man kennt doch die Art des Antwortens, falls überhaupt geantwortet wird: In den meisten Fällen haben die Antworten nichts mit der Frage zu tun. Und so kommt es dann nicht zum Gespräch, erst recht nicht über Tabus. In anderen Fällen fühlen sich Exegetiker gefordert, die versuchen, einen anderen Sinn herauszulesen oder zu unterschieben.

Offene Gespräche zwischen Vertreibern und Vertriebenen werden noch immer vermißt. Aus Gründen der Selbstgerechtigkeit oder gar eines schlechten Gewissens? Verhindern mitunter unangebrachter Stolz, Nationalismus und arrogantes Siegergefühl notwendige Gespräche? Nationalisten sind Menschen, die das eigene Volk (den eigenen Staat) überbewerten. Unbewußt, aber vielleicht auch mitunter ganz bewußt, werden Nationalismus und Patriotismus nicht unterschieden. Unter Patriotismus versteht man Heimat- und Vaterlandsliebe. Die aber wenigstens soll-

te man auch Deutschen zugestehen und deutsche Patrioten nicht mit Nationalisten gleichsetzen. Sobald es um den Begriff Patriotismus geht, werden aber Deutsche dennoch wie selbstverständlich auf den kürzeren Hebelarm verbannt. Ist auch hier eine Art Fremdbestimmung im Spiel?

Am Ende dieses Jahrhunderts, in dem sich Millionen Christen unsagbares Leid zugefügt haben, wie es in diesem Maße im Kampf Christen gegen Christen wohl einmalig war, erstaunt immer wieder die Schweigsamkeit der Christen. Wo bleiben die Patrioten unter ihnen? Handelt es sich gar um ein selbstverordnetes Tabu? Man hört zwar des öfteren, daß man ohne Tabus miteinander reden sollte. Tun das Christen? Und hinreichend hörbar die Vertriebenenverbände?

Die Forderung, Tabus zu brechen aber bleibt eine Floskel, wenn im Zusammenhang mit Landraub und Vertreibung Fragen nach Verrat am Lande und am Christentum aufgeworfen werden, denen man sofort massiv und auf das schärfste, etwa mit dem Ausdruck „Barbarei", begegnet; was für ein Argument! An anderen Stellen, wo es längst angebracht gewesen wäre, vermißt man es. Natürlich bleibt ein Echo nicht aus: Das Wort „Verrat" möchte man im Bundestag nicht mehr hören. Wenn aber nun *de facto* ein solcher Tatbestand gegeben ist, soll er dann geleugnet und der Frager stumm gemacht werden? Dadurch würde das Prinzip des Verhältnismäßigkeit wohl auch nicht gewahrt und freie Meinungsäußerung von Fragestellern, die das Grundgesetz respektieren, zur Illusion werden.

Was sollen solche hilflosen und unangebrachten Rechtfertigungen, wegen der Inbesitznahme ostpolnischer Gebiete durch die damalige Sowjetunion hätte es eine Westverschiebung geben müssen. Das ist gegen Völkerrecht. Der Friedensvertrag von Riga (1921) war plötzlich wertlos. Ob die neuen Verträge auch einmal so ein Schicksal erleiden? Dabei ging es doch allein darum, daß Deutschland zu groß und zu mächtig war. Und aus dem Ziel einer „Westverschiebung" haben Polen schon vor 1939 kein Hehl gemacht, wie öffentliche, zahlreiche Äußerungen von Gebietsansprüchen und Besitzgier belegen. Unabhängig davon wird der Verlust von mehr als einem Viertel deutschen Reichsgebietes mit dem Hinweis abgetan, daß „Polen das erste überfallene Land" war, dem viel Leid zugefügt worden ist. Hier muß man wieder nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit fragen. Und was bedeutet „erste"? Und wo bleibt die Berücksichtigung der Verfolgung und Austreibung des Deutschtums in Polen von 1919 bis 1939 und die der vielen Kriegsprovokationen von polnischer Seite? Andere Länder wie Frankreich zum Beispiel haben sich 1945 von dem deutschen „Kuchen" nichts abgeschnitten. – Auch „Dummheit ist eine Gottesgabe" (P. Heyse). Warum sollen Götter dann dagegen kämpfen? Ist Dummheit mitunter vielleicht auch eine raffinierte Ausflucht für Feiglinge?

Die Gemeinschaft und die Welt der Christen verharren in merkwürdigem Schweigen, das im krassen Widerspruch zum Handlungsauftrag steht. Wie weit sind Schweigen und Untätigkeit vom Tatbestand des Verrates entfernt? An den amerikanischen Professor für Völkerrecht Alfred M. de Zayas, weithin bekannt und geschätzt durch sein in acht Auflagen erschienenes Buch: *Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen*, wurde die Frage gerichtet: *„Sehen Sie*

Chancen für eine Strafverfolgung und Wiedergutmachung des Vertreibungsunrechtes an den Deutschen im heutigen Europa?" Er gab folgende Antwort, die einem deutschen Patrioten zur Ehre gereichen würde:

„Die Chancen sind da. Was fehlt, ist der politische Wille, diese Chance zu nützen. Sicherlich könnte die Bundesregierung eine aktivere Rolle bei der Ächtung von Vertreibungen spielen, was natürlich auch entsprechende Konsequenzen hinsichtlich der berechtigten Anliegen der deutschen Vertriebenen nach sich ziehen müßte. Aber die deutsche Regierung schweigt. Mir ist jedenfalls nicht bekannt, daß von offizieller deutscher Seite die Belange der vertriebenen Ost- und Sudetendeutschen vor der Weltöffentlichkeit vertreten werden. Dies ist ein bedauerliches Versäumnis, weil die Weltgemeinschaft zum Beispiel in entsprechenden europäischen oder UN-Gremien durchaus in der Lage wäre, die deutschen Belange zu prüfen, wenn diese dort erst einmal auf die Tagesordnung gebracht würden. Leider wissen die meisten Ausländer so gut wie nichts über diese Belange. Ich glaube, man könnte sie in nüchterner Weise vorbringen, und man würde auch viele Menschen finden, die Verständnis für die deutschen Ansprüche zeigen, zumal es hier um Menschenrechte geht, die für alle Vertriebenen – ob Deutsche oder Bosnier – gelten.

In einem längst überfälligen ersten Schritt müßte die Bundesregierung auf internationaler Ebene über die Vertreibung und die damit zusammenhängenden Menschen- und Völkerrechtsverletzungen informieren, damit im Ausland das Schicksal von 15 Millionen vertriebenen Deutschen wahrgenommen und das Ausmaß dieses Unrechts begriffen wird. Erst dann wird man auch auf internationaler Ebene Unterstützung für die Forderungen nach der Bestrafung der Täter und nach Wiedergutmachung für die Opfer erhalten können" [1]

In der Tat wären Christen nicht nur im Hinblick auf die Worte des Amerikaners de Zayas nachdrücklich aufzufordern, mehr für die Menschenrechte und das Selbstbestimmungs- und Heimatrecht der deutschen Heimatvertriebenen zu tun, nicht zuletzt mit dem Ziel einer wirklich dauerhaften Friedensordnung.

PATRIOTISMUS – VERABSCHIEDET?

Was den Begriff Patriotismus und sein natürliches Anliegen anbelangt, so scheint man in mehr oder weniger bestimmender Weise Deutsche über Heimatrecht wie im Fall des Selbstbestimmungsrechtes belehren zu wollen, was sie dürfen oder nicht, was sich ziemt und nicht ziemt. Dabei gilt: *„Recht auf Heimat ist zwingendes Völkerrecht"*.[1] Häufig wird absichtlich oder unabsichtlich eine Sinnverwirrung gestiftet, eine Vermengung und auch Verwechslung mit dem Begriff *Nationalismus* betrieben. Die patriotischen Sitten und das patriotische Gebaren in den Nachbarländern von Deutschland darf offenbar kein Maßstab für Deutsche sein und ist demzufolge nicht zur Nachahmung empfohlen, abgesehen davon, daß manch Pathos beim dort üblichen patriotischen Gebaren unangebracht ist. Dennoch sind Grundwerte des Patriotismus zu achten und zu pflegen; man kann Patriotismus nicht verbieten.

Polen und Franzosen sind mit großer Selbstverständlichkeit Patrioten; das ist ganz natürlich. Bei Deutschen nimmt man daran Anstoß. Patriotismus wird geschmäht; man möchte ihn ganz zum Verschwinden bringen. Ein Patriot ist ein Vaterlandsfreund. Warum soll man sein Vaterland nicht lieben? Warum wurde und wird das Deutschen ausgetrieben? Dabei helfen Deutsche selber zunehmend tüchtig mit. Patriotismus aber ist Liebe zum Vaterland, Liebe zur Heimat, Liebe zum eigenen Volk, verbunden mit der Achtung anderer Völker, deren Freiheit und Unabhängigkeit; natürlich im Rahmen des Selbstbestimmungsrechtes, das man für Deutsche – fremdbestimmt – eingeschränkt hatte und von dem man sich offenbar nur schwer – wenn überhaupt – trennen kann bzw. möchte. Es können schlimme und unabsehbare Folgen auftauchen, wenn man Patriotismus abschaffen oder unterdrücken will. Was anderen Völkern gestattet ist, soll dem deutschen verwehrt sein? Das ist keine gute Vorbedingung für eine wünschenswerte Bemühung um Aussöhnung.

Ist es nicht oft im höchsten Grade unpatriotisch, wie deutsche Politiker heute mit dem Vertriebenenproblem umgehen? Wie patriotisch war dagegen zunächst der Kommunist Wilhelm Pieck, der sich nach dem Kriegsende gegen die Endgültigkeit der Oder-Neiße-Linie ausgesprochen hatte. Wie eindeutig und eindrucksvoll waren die Worte des damaligen SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher im Bundestag, wie konsequent die Haltung von Konrad Adenauer und die ersten Beschlüsse des Deutschen Bundestages. Wie laut war dann der Protest dieses Parlamentes und deutscher Politiker, als 1950 die Kommunisten der DDR mit Polen das sogenannte Görlitzer Abkommen über die „Oder-Neiße-Friedensgrenze" abgeschlossen haben! Und nun haben die regierenden Christen jenes Niveau der Kommunisten von 1950 erreicht. Landesverrat? Nicht erst spätere Geschichte, auch die unmittelbare Zeitgeschichte ist in der Lage, darüber zu urteilen. Durch mit Mord und Totschlag einhergehende Vertreibung und Wegnahme von Land, Besitz und Eigentum wurde auch das Christentum wieder einmal verraten – wie so oft in seiner Geschichte.

Das neunte Gebot sagt ausdrücklich: *„Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus"*. Dieses Begehren geht aber seitens polnischer Christen, Nationalisten und Imperialisten schon auf die Zeit vor Beginn des zweiten Weltkrieges zurück. Und Vertreibungen von Deutschen durch Polen gab es nach dem sogenannter Versailler Vertrag, der de facto ein völkerrechtlich ungleicher Vertrag war, bis 1939.

War der elsässische evangelische Pfarrer und Professor der Theologie Albert Schweitzer so etwas wie ein christlicher Patriot? Er hat 1951 den Friedenspreis des deutschen Buchhandels und 1953 den Friedensnobelpreis erhalten. Seine Worte anläßlich der Entgegennahme des Nobelpreises im Jahre 1954 sind noch heute wie ein helles Licht in der Dunkelheit der christlichen Welt:

„In schlimmster Weise vergeht man sich gegen das Recht des geschichtlich Gegebenen, und überhaupt gegen jedes menschliche Recht, wenn man Völkerschaften das Recht auf das Land, das sie bewohnen, in der Art nimmt, daß man sie zwingt, sich anderswo anzusiedeln. Daß sich die Siegermächte am Ende des Zweiten Weltkrieges dazu entschlossen, vielen hunderttausend Menschen dieses Schick-

sal, und noch dazu in der härtesten Weise, aufzuerlegen, läßt ermessen, wie wenig sie sich der ihnen gestellten Aufgabe einer gedeihlichen und einigermaßen gerechten Neuordnung der Dinge bewußt wurden"[2]. Wie zwergenhaft nehmen sich gegenüber einem Albert Schweitzer die Bonner Politiker aus. Diese hervorragenden und noch heute aktuellen Worte müßten allsonntäglich im Rundfunk zu hören sein, wie seinerzeit die Freiheitsglocke über den RIAS mit dem eindringlichen Text vom Rathaus Berlin-Schöneberg zu hören war.

Ist es ein Wunder, da deutsche Politiker versagt haben, daß schließlich auch die Verbände der Vertriebenen im allgemeinen zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken sind? Insgesamt ist ein moralisches Versagen des Staates, seiner dafür verantwortlich zu machenden Politiker und auch weiter Teile des Volkes zu konstatieren. Es regieren aber nicht deutsche Kommunisten, sondern überwiegend deutsche Christen. Da denkt man unwillkürlich auch an das Sprichwort: *„Ich tue als ein guter Christ nicht mehr, als mir befohlen ist"*.

Man sagt: *„Der preußische Schulmeister hat die Schlacht bei Königgrätz gewonnen"*. Kann man sagen: Polnische Schulmeister haben ein Viertel des deutschen Reichsgebietes „gewonnen"?

An den deutschen Patriotismus werden von außen und aus Willfährigkeit, Hörigkeit und Liebedienerei auch von innen ganz besondere Forderungen und Ansprüche gestellt. Weil dieser Begriff mitunter die merkwürdigsten Vorstellungen erweckt und auch von Denkern der Vergangenheit negative Deutungen erfährt, ist es zweckmäßig zu sagen, was man – speziell für Deutsche – darunter verstehen sollte. Denn Deutsche sollen sich ja in patriotischer Beziehung nicht so benehmen, wie es in anderen Ländern üblich ist. Im folgenden wird der Begriff für eine Teilmenge der Deutschen in dem Sinne und auf diesem Mindestniveau gebraucht, daß diese Deutschen ihre deutsche Geburt und ihr Deutschsein, wozu Geschichte und Kultur gehören, nicht verleugnen, sich nicht aufgegeben und sich antipatriotischen Tendenzen und Drücken nicht angepaßt haben.

Ob die Restmenge, also jene Deutschen, die ohne patriotisches Denken und Fühlen sind oder sich Patriotisches aus welchen Gründen auch immer abgewöhnt haben, mehr Leute umfaßt, könnte man durch demographische Institute feststellen lassen. Man kann vielleicht gar nicht einmal sicher sein, ob jener verbleibende Rest- oder Mini-Patriotismus nicht hier und da auch schon als suspekt aufgefaßt wird. Ein großer Widerspruch bleibt: Nämlich von Freiheitsrealität schwadronieren und doch durch spezifische Zwänge eingeschränkt zu sein, wo es eigentlich auch um Selbstbestimmung gehen sollte. Die Zahl der Patrioten nimmt in dem Maße ab, wie die Feigheit zunimmt. Ist nicht die kaum zu verdeckende Feigheit bei Deutschen schon eine kalkulierbare Größe bei weiteren Forderungen geworden, die von außen gestellt werden? Zahlt man nicht da und dort schon mehr als notwendig, überproportional mehr als andere christliche Länder? Wurden den Polen nicht Kredite und Zinsen in Milliardenhöhe erlassen? Unvergessen bleiben auch die Worte des polnischen Christen, Patrioten, (und Nationalisten?), des ehemaligen Staatspräsidenten und Friedensnobelpreisträger Lech Walesa: *„Ich schrekke selbst nicht vor einer Erklärung zurück, die mich in Deutschland unpopulär*

macht. Wenn die Deutschen Europa erneut in der einen oder anderen Art destabilisieren, sollte man nicht mehr zu einer Aufteilung Zuflucht nehmen, sondern dieses Land einfach von der Landkarte ausradieren. Der Osten und der Westen besitzen die notwendige fortgeschrittene Technologie, um diesen Urteilsspruch durchzuführen." [3] Vielleicht wird darüber von seiten der ach so überlegenen Christen nach Gutdünken befunden?

Haben aber dieselben herrschenden deutschen Christen ihren eigenen Landsleuten sogenannte Altlasten der DDR erlassen? Man beklagte die kommunistische Gleichmacherei, gibt aber den in der ehemaligen DDR wohnenden Heimatvertriebenen einheitlich als einmalige Abfindung und wohl als individuelle Bestätigung des Grenzunrechtes nur 4000 DM, unabhängig davon, ob die Betreffenden ein Mädchenzimmer oder Gehöfte mit Häusern und Ländereien im Stich lassen mußten. Und wie erlebt man heute den Sturm christlicher Landsleute auf Immobilien, die sie in der DDR z. T. freiwillig – im Unterschied zu den Vertriebenen – zurückgelassen haben. Rückgabe vor Entschädigung heißt die neo-christliche Weisheit. Warum nicht für Vertriebene? Der Rechtsstaat, der für das Eigentum Verantwortung trägt, schweigt. Wo bleiben Selbstbewußtsein und Patriotismus?

Wenn jetzt vorzugsweise die Vertriebenen zur „Versöhnung" aufgerufen werden und nicht auch die Vertreiber, dann muß das charakterlos erscheinen, von einer Mißachtung der Vertriebenen sowie von einem Mangel an Patriotismus und Solidarität abgesehen. Schweigen die einst so aktiven und patriotischen Vertreiber nicht zu häufig und überhaupt schon zu lange? Ist es das schlechte Gewissen oder/und die Überlegung, daß man in jeder Hinsicht am besten fährt, wenn man nichts sagt? Dieser Haltung kommt deutsche Willfährigkeit (und Dummheit?) noch entgegen. Ein Kniefall hat in einer bestimmten Situation Sinn und symbolische Bedeutung. Er soll nicht tägliche Nachahmung, Pflichtübung oder Reue- bzw. Bußroutine sein. Die Selbstachtung sollte auf beiden Seiten ausgeglichen sein und bleiben. Warum sollte man der einen Seite ein höheres Maß an Moralität oder Patriotismus zubilligen?

Ein bewundernswertes Zeichen überzeugender Moralität setzte eine russische Studentin in Königsberg (Ostpreußenfilm von Klaus Bednarz, Dezember 1995). Sie schäme sich, daß Deutsche von hier vertrieben wurden. Sind polnischerseits ähnliche Äußerungen bekannt? Peinlich dagegen wirken Gesten wie jene, wo ein Gläubiger im Vertreibungsgebiet niederknieend die Hände küßt für ein nicht nennenswertes Bakschisch, aber kein Wort über die Vertreibungsschande findet.

Was für Patrioten, wenn man Deutsche über „den Osten" sprechen hört, wie sie das Gebiet der ehemaligen DDR nennen, wenn nicht gerade die unselige und unsinnige Bezeichnung „neue Bundesländer" bevorzugt wird. Man meint eher, es seien Börsianer, die so kalt, fast ausschließlich geschäftlich kalkulierend und mit allem spekulierend sprechen, bloß nicht über ein gemeinsames Vaterland. Es dominiert zwischen (ehemaligen?) „Brüdern und Schwestern" das Hochmütige und Arrogante. Das Christliche bleibt auch auf der Strecke, Bibelimporte und Missionieren sind nicht gefragt. Mitunter singen sie von *„Einigkeit und Recht und Freiheit"* und *„Blühe, deutsches Vaterland"*. Mancher aber erlebt eine zweite Ver-

treibung, um des Geldes willen – in Gottes Namen. Geht es zynisch um „Land für Frieden“? Noch mehr Christen verlassen die Kirche, gar nicht mal nur „im Osten“. Übrigens liegen manche Städte des Westens weiter im Osten als es manchem Plapperer klar ist: Bayreuth liegt weiter im Osten als Erfurt, Passau weiter im Osten als Leipzig, und Wien liegt auch weiter im Osten als Berlin und Prag. Aber mit Sprachregelungen wurde schon manches Unheil angerichtet. „Political correctness“? Mehr Herz und Geist und Bildung!

Im übrigen dürfte das, was Ortega y Gasset im Vorwort zu seinem Buch *Aufstand der Massen* über Patriotismus sagte, wohl für alle Wohlgesinnten akzeptabel sein: *„Gerade weil der Patriotismus darin besteht, die gesamte Überlieferung eines Volkes bedingungslos zu akzeptieren, ja selbst die Handlungen, die wir heute bereuen – ist er gehalten, die Vergangenheit ständig einem Destillationsprozeß zu unterwerfen und nur das Beste in die Zukunft hinüberzuprojizieren. In der Dimension der Zukunft ist der Patriotismus das Gegenteil dessen, was er in der Dimension der Vergangenheit ist.“* Wer aber „Volk“ nicht mehr wahr haben will, der will damit auch „Überlieferung“ und Patriotismus nicht.

3. Gegen Recht, Wahrheit und Vaterland?

Kommunisten hat man nachgesagt und vorgeworfen, „Vaterlandslose Gesellen“ zu sein, deren eigentliche Heimat doch Moskau sei. Der französische Staatspräsident Charles de Gaulle sprach oft und gern vom *„Europa der Vaterländer“*. Da und dort meint man, daß Europa doch (künftiges) Vaterland sei. Dann empfiehlt man aber (im September 1996) Engländern, aus der EU auszutreten. Deutsche scheinen wieder einmal eine zweifelhafte Vorreiterrolle (als Hurra-Stürmer?) zu übernehmen. Dabei wollten und sollten sie doch gelernt haben, daß zwei Weltkriege geführt worden sind, um ihr Dominieren zu verhindern. Hämisch und abfällig wird nicht über die Heimat- und Vaterlandsliebe und damit über Patriotismus der Nachbarn gesprochen, sondern über eine solche Denk- und Gefühlswelt der Deutschen. Wie allgemein Menschen- und Völkerrechte, so bleiben speziell auch das Selbstbestimmungsrecht und das Recht auf Heimat Lippenbekenntnisse. Nicht einmal halbherziges Tätigsein erlebt man von seiten der durch die Religion des Christentums geprägten Menschen im Hinblick auf die Realisierung dieser Rechte. Erst recht nicht wegen verbreiteter Anpassung und auf Grund von Dompteurkünsten, die man nicht etwa nur in üblichen Manegen antrifft. Gegen Heimat und damit Heimatrecht zu sein, es zu negieren und zu verhöhnen, bedeutet gegen Menschen- und Völkerrecht zu sein.

Aus dem *Alten Testament* erfährt man, daß ein Gott regiert, indem er Angst und Schrecken verbreitet, grausam und im Rächen sehr erfahren ist. Gott hatte bekanntlich seinen *„Engel des Verderbens“* gen Jerusalem geschickt, um es zu bestrafen (Chronika 21, 15). Angst und Verfolgung sind eng verkoppelt. Sie gehören zum Instrumentarium der Beherrschenden – im großen wie im kleinen. Mut zum Widerstand war und ist eine Ausnahmeerscheinung, wenn man auch, siehe oben, *„Gott mehr gehorchen soll als den Menschen“*. Durch Verbreitung von Angst er-

reicht man Anpassung, Gehorsam und Kadavergehorsam. Courage und Zivilcourage kennt man nur noch vom Hörensagen – im kleinen wie im großen. Verfolgung heißt Machtausüben, auch mit unzulässigen und illegalen Methoden – im großen wie im kleinen. Bei Verfolgung kennt man oft genug keine Gesetze und Rechtsvorschriften – im kleinen wie im großen.

Formen und Ausdruck widerlicher Verfolgung sind u.a. Haß, Verketzerung, Diskriminierung, Verleumdung und ungerechte Verurteilung. Es kommt vor, daß Verfolger Angst vor dem Verfolgten haben; das ist schon ein Verfolgungsauslöser: Angst vor Macht- und Ansehensverlust.

Verfolgungen durch Nazis oder die gottlosen Kommunisten bleiben hier schon aus Platzgründen außer Betracht. In der biblischen Zeit wurden Christen verfolgt, später haben Christen Nichtchristen und „Ketzer" in vielen Ländern der Welt verfolgt, aber im 20. Jahrhundert verfolgen Christen sogar ihresgleichen: Christen also als Opfer von Christen. Über beide Seiten der Frontlinien bekämpften sich Christen erbarmungslos; sie beteten zum selben Gott und töteten für denselben Gott. Das ausgesprochen Tragische dieses Jahrhunderts: Christen gegen Christen, Christen ermorden Christen, Christen vertreiben Christen, Christen verfolgen Christen. Christen vollbringen unchristliche Taten. Heute regieren in diesem Land in der Mehrheit Christen, nicht etwa Kommunisten. Christen waren als Machtteilhaber auch an der Seite der Kommunisten und partizipierten an dem, was des Kaisers ist.

Kann man sagen, daß es keine Verfolgung, keinen Maulkorb und keine Tabus mehr gibt? Erscheinen die Bürger nicht irritiert und zunehmend verbittert und verängstigt? Warum so hohe Arbeitslosigkeit, warum so viele Schmiergeld-Affären, Skandale, so viel Korruption? Warum das in einem nie dagewesenen Ausmaß in einer Christen-Republik und bei überwiegend christlichen Staatsfunktionären? Bei den statistischen Erhebungen vermißt man Angaben darüber, mit welchen Prozentsätzen Christen schuldig und beteiligt sind. Man möchte hinter dem Namen eines politisch Tätigen außer der Parteiangabe oft lieber wissen, ob er ein Christ oder Nichtchrist ist. Wie unchristlich können doch christliche Politiker sein! Übrigens war Hitler Katholik, der nie aus der Kirche ausgetreten ist. Niemand hatte den Mut, ihn zu exkommunizieren.

Christliche Politiker schwören Eide (*„So wahr mir Gott helfe"*). Ihr Schwur, *„Gerechtigkeit zu üben gegen jedermann"* wird häufig negiert und sogar zum Schaden von Landsleuten und Volk ins Gegenteil verkehrt. Warum stellt niemand Strafanzeige wegen Eidbruches und wegen fragwürdiger politischer Geschäfte, die sich zum Nachteil von Wählern und Volk auswirken? Ist das Vertrauen in den einstmals gern apostrophierten Rechtsstaat zur Floskel degeneriert und bereits weitgehend zerstört? Und warum sollte die sonst so ausgeprägt große Lust am Prozessieren hier fehlen?

Auffällig und bedenklich wäre in einem Rechtsstaat die Erscheinung mangelnder Rechtschaffenheit und ein unterentwickeltes oder fehlendes Rechtsbewußtsein oder Rechtsempfinden. Betrachtet man den Umgang der Politiker mit den Vertriebenen, dann stellt man Untätigkeit des Bundestages fest, eine Mißachtung des verletzten Völkerrechts sowie ein sträfliches Fehlverhalten der sonst so eilfertigen

Rechtsexperten, indem nämlich schon dadurch Unrecht geübt wird, wenn Recht nicht wiederhergestellt wird, indem man Verzicht darauf übt. Werden etwa Recht und Rechtsansprüche geleugnet? Unter Adenauer gab es entsprechende Regierungserklärungen im Sinne eines Rechtsstaates. Denken nicht zu viele: Warum mich aussichtslos anstrengen, wenn doch mein Geld und meine Diäten stimmen?

Was gehen Vertreibung, Verfolgung, Rechtsverletzung oder Anpassung die Kirche an? Tut man dort nicht seit 50 Jahren so, als sei nichts geschehen? Übersieht man christliche Untaten? An der Seite von Machthabern, selbst Tyrannen, haben christliche Vorbeter in der Geschichte immer gern Vorteile wahrgenommen. Wo gab es wirksame Proteste gegen die unchristliche Vertreibung? Anmahnungen, die christlichen Gebote einzuhalten?

Der Terminus „Christenverfolgung" ist nicht eindeutig: Christen wurden verfolgt, haben aber in unvorstellbarem Maße auch selber verfolgt; gnadenlos durch Schädelspalten (Kreuzzüge), durch Inquisitionen und Scheiterhaufen, die die Kreuze ersetzten. Der unrühmliche Prozeß der christlichen Obrigkeit gegen Galileo Galilei richtete sich gegen Wahrheitsfindung und die Verkündung der Wahrheit; er zeigt das ganze Dilemma einer dogmatischen Macht- und Glaubensausübung. Giordano Bruno mußte den Flammentod erleiden. In vielen Fällen – wie bei Galilei – genügte die erste Stufe der Folter, nämlich „das Zeigen der Instrumente". Solcherart Instrumentarien und Arsenale diffiziler Überwachungs- und Verfolgungstechnik sind zu einer Perfektion weiterentwickelt worden, von der der normale Bürger keine Ahnung hat.

Man findet natürlich immer Mittel und Wege, entsprechende Gesetze zu beschließen; damit wird der Anstrich des Rechtsstaates formal gewahrt. Aber Ämter und Behörden als unmittelbare diktatorische Institutionen können in einer Super-Bürokratie, die an Horror-Bürokratie grenzt, Zwänge ausüben, so daß Freiheit zu einem Propagandawort entartet. Bleibt deshalb die Phrase vom Abbau der Bürokratie ein Märchen? An das Unwesen der vielen Fahnder, V-Leute, geheimen Ermittler, Detektive und sonstigen Zuträger scheint man sich gewöhnt zu haben. Die formal verbriefte Meinungsfreiheit und der Glaube daran gehen in dem Maße zurück, wie die schmerzhaften Folgen ihrer Ausübung zunehmen. Damit wachsen Verfeigung und Untertanengeist weiter an. Man ist auf das direkte „Zeigen der Instrumente" nicht mehr angewiesen.

Herrschende sind oft genug in ein Lügengewebe einbezogen, wenn sie es nicht sogar selber spinnen. Sie dienen selber bewußt der Unwahrheit, wie im Falle Katyn, obwohl doch – selbst namhaften christlichen Politikern – die Wahrheit bekannt war. So kann auch in vielen Fällen der Unwahrheit gedient werden, wenn man Zugang zu Archiven verwehrt oder diese zum Schaden der Wahrheit verschlossen hält.

Seit Galilei sind eigenständige Denker suspekt. Sie leben vor allem dann gefährlich, wenn eine dem Geistigen ferner stehende Schicht die Macht ausübt und edlen Zielen gegenüber nicht gerade aufgeschlossen ist.

Verfährt man denn zum Thema „Vertreibung und ihre Opfer" offen und ehrlich? In Deutschland gab es dazu kein mahnendes Glockenläuten, geschweige denn, daß man es wöchentlich mit einem dazu gesprochenen Text gehört hätte.

Die Kirchenglocken schwiegen; sie hatten den Vertriebenen nichts zu sagen. In Japan läuten die Glocken jährlich zum Gedenken der 200 000 Atombombenopfer. Und in Deutschland schweigt man zu den fast drei Millionen Vertreibungstoten. Selbst im Deutschen Bundestag gab es in der Veranstaltung zu „50 Jahre Vertreibung“ am 1. Juni 1995 nicht einmal eine Gedenk- oder Schweigeminute. Gedenken, auch an deutsche Opfer, hat etwas mit Anstand und Würde zu tun. Auch das wäre ein Zeugnis für christliche Haltung, Patriotismus und Moralempfinden.

Selbst bei Experten der Rechtsstaatlichkeit vermißt man seit eh und je mit Blick auf das deutsche Vertriebenenproblem die Frage nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel, mit der man in anderen Fällen immer rasch zur Stelle ist. Man stellt sie lieber nicht, denn die Antwort würde nicht schmeichelhaft ausfallen. Wie stehen die wenigen Jahre der Naziherrschaft mit den vorgekommenen Verbrechen im Verhältnis zum Verlust von einem Viertel des Reichsgebietes samt dem Besitz und Eigentum der Vertriebenen, vom verletzten Völkerrecht dabei ganz abgesehen? Solchen Fragen wird kaum sachlich begegnet, eher mit beliebten „Totschlagargumenten“ und mit der Beschuldigung, daß der Fragesteller ein Revanchist sei. Aber hat man durch Vertreibung und Landraub nicht Revanche, also Rache und Vergeltung geübt, so daß die eigentlichen Revanchisten die Vertreiber waren?

Wenn man nur die Fundamente des christlichen Glaubens kennen und beachten würde (z. B. Nächsten- und Feindesliebe), nicht aber die Untaten der Christen in der Geschichte (u. a. Ausrottung von Völkerschaften, die bis auf den heutigen Tag stattfindet), so würde man eine Vertreibung durch die christlichen Polen und Tschechen als ein geschichtlich einmaliges großes Verbrechen nicht für möglich halten. Hätten nicht die sich besser dünkenden Christen Einhalt gebieten müssen, anstatt das Übel noch zu vergrößern? Übrigens sollten sich vor allem jene Politiker und Medien-Akteure, die selber nicht vertrieben wurden, besser mit ihren oft unfundierten Äußerungen heraushalten.

Selbst Jesus hat sich brutal bei Verfolgungen seiner Feinde gezeigt. In Lukas 19, 27 sagt er: *„Doch jene meine Feinde, die nicht wollten, daß ich über sie herrschen sollte, bringet her und erwürget sie vor mir“*. In einer anderen Bibelübersetzung (*Die Bibel mit Erklärungen,* Berlin, Altenburg 1989) heißt es – ohne daß eine Erklärung für diese doch wohl unchristliche Passage erfolgt oder für notwendig erachtet wird: *„Doch diese meine Feinde, die nicht wollten, daß ich ihr König werde, bringt her und macht sie vor mir nieder“*. Andererseits aber sagte er in der Bergpredigt: *„Liebet Eure Feinde“*. Daß sich die Liebe im Erwürgen oder Niedermachen zeigen könne, ist nicht zu verstehen.

Die christliche Religion ist eben sehr kompliziert. Vielleicht gibt es gerade deshalb so viele christliche Sparten und Sekten und auch christliche politische Parteien, die in so fragwürdiger und in die Irre führender Weise die Benennung „christlich“ in ihrem Namen haben. Ist es verwunderlich, daß Willkür und Chaos herrschen? *Warum straft Gott ungleich dieselbe Tat, und erweist einigen so große Gnad'?* Warum verdienten die Vertriebenen solche Strafe? Gottes Wege sind unergründlich. Oder (Luk. 1, 37): *„Bei Gott ist kein Ding unmöglich“*. So dachten dann manche Vertriebenen nach der ihnen widerfahrenen Schandtat an das Wort

von August Strindberg: *„Seit meiner Kindheit habe ich Gott gesucht, und ich habe den Teufel gefunden"*. Dabei hatte doch so mancher nicht nur gesucht, sondern in Treu und Glauben dem Gott gedient, seinem Wort gehorcht und nach seinen Vorschriften gelebt.

Das achte Gebot lautet: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten".

In Polen wurden 1985 zum 40. Jahrestag der Austreibung der Deutschen Briefmarken herausgegeben zum Thema der Austreibung der Deutschen mit der wahrheitswidrigen Behauptung (Geschichtsklitterung) der Rückgewinnung urpolnischer Gebiete. Haben Christen dagegen protestiert? Immer wieder wird die Lüge in den Rang eines politischen Instrumentes erhoben. Die Bundespost hatte hingegen die Herausgabe von Briefmarken abgelehnt, die an deutsche Stätten und Städte erinnern sollten, um nicht Gefühle der Nachbarn zu verletzen. Ist eine Erinnerung an die unvorstellbaren Vorgänge der Vertreibung und an das geraubte deutsche Volksvermögen verboten?

Warum hört man Vorwürfe wie „Aufrechnung", wenn man sachlich an offenbar festgeschriebenes Unrecht erinnert? Der ewige Deutschenhaß (nicht nur polnischerseits) war ein zu jeder Zeit vorhandener Antrieb, um Deutschland zu verkleinern.

Aus dem Schatz der christlichen Lehre, insbesondere aus dem „Buch der Bücher", nämlich der Bibel, entnimmt man nicht nur Anweisungen für moralisch gute Taten; aus vielen Berichten und Erzählungen geht oftmals verbrecherisches Tun bis in alle Einzelheiten hervor. Warum sollte man alles pauschal und unkritisch empfehlen und als Gottes Willen preisen?

Sind Männer der Kirche von vornherein und ohne Abstriche integer? Ist niemand als Lügner bekannt, niemand je in verbrecherische bzw. unchristliche Taten verwickelt? Schaut man sich an die Macht gekommene Kirchenmänner der neunziger Jahre an, dann ist man oft über deren Wende verblüfft. Wie halten sie es mit der Wahrheit und mit ihrem Handeln? Kritiker werden zum Verstummen gebracht. Sie lernen, wie sie auf jedes Wort zu achten haben; aber dennoch werden die Worte ins Gegenteil verkehrt. Man kann noch so sorgsam acht geben, es wird mit absichtlichen „Mißverständnissen" und Unterstellungen gearbeitet. Was bringen mitunter hart erkämpfte „Richtigstellungen"? Warum überhaupt „Kampf ums Recht" in einem Rechtsstaat, wenn weithin ein ausgeprägtes Rechtsempfinden vorhanden wäre?

Natürlich können viele gute Taten der Kirche nicht übersehen werden, z. B. in der Alten- und Sozialfürsorge. Warum aber gehen auch diese Anstrengungen mehr und mehr zurück? Können da auch Ursachen in dem christlichen Staat, in der christlichen Gesellschaft liegen? Ein Sozialstaat, wenn diese Bezeichnung überhaupt zutrifft, sollte doch gerade in weniger guten Zeiten sozial und nicht unsozial sein; da wird überlegt, ob man nicht das Wort sozial folgerichtig streichen müßte, da der Begriff untauglich geworden ist. Man tut gut daran, wenn man den Blick nicht nur auf die Fiktion und Wirklichkeit totalitärer Gesellschaften und deren marode Verhältnisse richtet, sondern auch auf das Leben in einer von Christen beherrschten Gesellschaft.

Die nach der sog. Wende in Parlamenten und Parteien politisierenden Pastoren sind eher eine Enttäuschung als eine Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens. Und unter christlichen Gemeinschaften wünscht man sich nicht nur Menschen, die sich zum Beten, Predigen und Singen zusammenfinden und zu Näh- und Bibelstunden sowie Kaffeerunden oder Busausflügen zusammenkommen. Man wünschte sich Rückwirkung und Bewegung der ungelösten Fragen sowie kritische Stellungnahmen zu unchristlichen Taten der Christen.

Man muß auch in der Lage sein, das zweitausend Jahre alte Christentum mit Höhen und Tiefen zu überblicken und nüchtern zu beurteilen, vor allem die letzten 60 Jahre jüngerer Geschichte der Christenmenschen und deren Rolle bei Zwangsveränderungen in der Menschengemeinschaft. Gerät man nicht schon unter Druck oder Verfolgung, wenn man sich unbequemer Fragen annimmt?Warum sind Fragen eigentlich unbequem und unerwünscht? Die Angst, „Schwierigkeiten zu bekommen“ ist immens groß und beherrscht neben mancherlei Zwängen das Alltagsleben. Man unterläßt also solche Fragen: Warum brachten Christen, die ja angeblich Nächsten- und Feindesliebe üben, so viele Christen um Heimat, Besitz und Eigentum, auch um Gesundheit und Leben? Denn es gibt doch keine Rechtsgrundlage, um Vertreibung und Landraub zu rechtfertigen. Die Verteufler sind sofort am Werk, was ja auch schon eine Form der Verfolgung ist. – Nach G. C. Chesterton aber ist ein Patriot ein Mensch, *„der sein Land so sehr liebt, daß es ihm nichts ausmacht, sich durch den Hinweis auf reformbedürftige Dinge Feinde zu machen“.*

Man soll nicht sehen, sondern glauben, nicht denken und nach Wissen streben, sondern glauben. Denken bereitet erfahrungsgemäß häufig nur Kopfschmerzen. Wie oft ist Denken höchst unerwünscht! Aber nur kritische Geister können die Menschheit und auch Teile davon vorwärtsbringen. Wenn das Mächtige wollten, brauchten sie kein Schweigen und keine Tabus zu verordnen.

„Political correctness” ist heute oft ein drohendes Gespenst und eine gefährliche Keule. Damit bringt man fuchtelschwingend nicht nur Kritiker, sondern auch harmlose Frager zum Schweigen. Wie ist es aber mit solcher *political correctnes* bei den Handlungen Stalins, Roosevelts und Churchills (mit seinem Streichholzspiel) bestellt? Fallen darunter nicht auch Verantwortlichkeit bzw. Unverantwortlichkeit? Wenn es nur um eine Stalin-Grenze ginge, dann wäre sie doch längst aufgehoben worden.

Merkwürdig, daß heute sogar Deutsche zur Festigung von Unrecht und nicht zu seiner Beseitigung beitragen. Wie kann ein Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland wider tatsächliche Sachverhalte im Bundestag behaupten und weismachen wollen, daß die Vertreibungen am 30. Januar 1933 begonnen hätten? Man weiß doch ohne Geschichtsstudium, daß lange vor dem Nazi-Interregnum Deutsche aus dem 1916 mit Unterstützung Deutschlands entstandenen Polen vertrieben worden sind und daß der Gebietsraub schon vor dem Machtantritt der Nazis polnischerseits mental vorbereitet wurde. Deutschland war auch nach Versailles noch vielen Nachbarn zu groß und zu mächtig. Das hat man doch deutlich genug erlebt, wie sich Siegermächte, welche deutscherseits oft Freunde genannt werden, mit dem Placet zur Vereinigung Rest-Deutschlands schwergetan haben. Auch diese „Freunde“ wollten von einem Selbstbestimmungsrecht nichts wissen. Werden die

Fragen zur Rechtmäßigkeit im Sinne des Völkerrechtes immer unter dem Teppich bleiben, wohin man sie gekehrt hat? Demokratie zeigt oft nicht die Herrschaft, sondern die Ohnmacht des Volkes, wenn es von Parteien beherrscht wird, deren gesamte Mitgliederzahl eine Minderheit des Volkes darstellt.

Was Verträge wert sind, erlebt man ja immer wieder. Abgesehen vom sogenannten Versailler Vertrag könnte man ja auch nach dem Wert des Friedensvertrages von Riga (1921) fragen. Um den hat sich Stalin nicht bekümmert. Er ist in Polen einmarschiert, um aber dort zu bleiben und das Riesengebiet seiner Sowjetunion noch zu vergrößern. Damit waren dann einfach die im Rigaer Friedensvertrag festgelegten Grenzen null und nichtig. Alles diskussionslos für die christlichen Politiker Roosevelt, Churchill und viele andere? Wozu Völkerrecht, wenn es schnöde von beliebigen Politikern außer Kraft gesetzt werden kann? Man stelle doch auch mal in diesem Fall die beliebte Frage eines Rechtsstaatsbeflissenen: Auf welcher Rechtsgrundlage ist das geschehen? Die Forderung nach der Realisierung des Heimatrechtes ist legitim und hat nichts damit zu tun, ob man meint, zu Lebzeiten in die Heimat zurückzukehren.

Erstaunlicherweise versuchen auf einer Unrechtsgrundlage manche den Deutschen einzureden, daß eine Westverschiebung der polnischen Westgrenze erforderlich gewesen sei. Man schämt sich nicht, ein Unrecht mit dem anderen zu begründen und kausal zu verknüpfen. Die historischen Tatsachen sehen obendrein anders aus. Und warum müssen sogar Deutsche nach Gründen suchen, warum die Vertreibung und der Landraub erfolgten? Es gibt keinen rechtlich zu verantwortenden Grund: Nach Gründen zu fragen, wenn es sich doch allein nur um Verletzung des Völkerrechtes handelt, ist unglaublich und geradezu lächerlich. Polen schweigen lieber. Aber stellen vertriebene Polen nicht schon materielle Forderungen nach Entschädigung z. B. bei ukrainischen Vertreibern? Echte deutsche Christen jedoch halten lieber – gemäß dem Evangelium, der frohen Botschaft, – noch die andere Wange hin. Dann ist man vielleicht sicher vor Schelte und Verfolgung. Aus Angst, aus undefinierten Furchtgedanken und aus ungerechtfertigter Pietät bleiben Schand- und Untaten der Christenmenschen oft außerhalb der Diskussion. Bewundernswert ist immer wieder der Mut zu mangelnder Zivilcourage. „Die legalistischen Deutschen", sonst immer das Recht bemühend, sind nicht wiederzuerkennen. Im Grunde ist „political correctness" ein Un(heil)wort.

Bilanziert man Gewinn und Verlust, Gut und Böse, Licht und Finsternis, so ist die Rubrik „Versagen" unter allen übrigen die umfangreichste. Menschen leben oft in der Dummheit und auch von ihr. Die Parteien teilen sich den Staat als Beute, und die Bundesregierung sorgt für Leerlauf. Sie sorgt selber für die Gefährdung von Demokratie und Recht. Ist es zulässig, Anerkennung der „entstandenen Realitäten" zu fordern, wenn diese durch schwere Verletzung des Völker- und Menschenrechts entstanden sind? *Vertreibung* unter dem Zeichen des Kreuzes, und dann *Dank und Sühne* unter dem Zeichen des Kreuzes? Wer verantwortet das Jahrhundertverbrechen der Vertreibung? Wo spürt man Unrechtsbewußtsein? Rache und Vergeltung können ja nicht sein; denn ein solcher Verdacht wäre unziemlich gegenüber einer der allerchristlichsten Nationen. Darf dann ein generationenalter

Deutschenhaß jedes Recht außer Kraft setzen? Schämt man sich nicht, die Gebote Gottes nur zu predigen ohne mitzuhelfen, daß sie erfüllt werden?

Welche Rolle spielt der „Rechtsstaat" mit seinen angeblich der Christlichkeit verpflichteten Funktionären in der Eigentumsfrage? *„Das siebte Gebot* [und das Grundgesetz, HM] *schützen das Recht auf Eigentum. Auch das Eigentum des ‚Feindes' steht unter Gottes Schutz. Der Sieg hebt die Eigentumsrechte der Besiegten nicht auf, wie es Polen in Artikel 91 des Versailler Vertrages von 1919 noch anerkannte. Wer es dennoch tut, stellt sich selbst außerhalb der christlichen Kulturordnung. Kein Diktat oder Dekret kann die Massenberaubung ganzer Volksgruppen anordnen. Jede Verletzung der Eigentumsrechte, Diebstahl, Raub, Betrug erfordern Restitution. Nur so allein kann dem göttlichen Naturrecht sowie den 10 Geboten Gehorsam gezollt werden."* Die *Haager Landkriegsordnung* von 1907 verbietet eine Beschlagnahme privater Vermögenswerte. Angesichts der ungeheuerlichen Geschehnisse im 20. Jahrhundert kommt mancher zu dem Schluß, daß die Menschheit nicht besser ist als vor Christi Geburt, abgesehen davon, daß die modernen Tötungsmaschinen schneller als das Kreuz arbeiten. Im Miteinander und in der Solidarität von Christen greift eine Entfremdung um sich, da Individualismus, Egoismus, Hedonismus und Mammonismus zunehmen.

Täglich sollte man sich ins Gedächtnis rufen, was Jesus wegen der Wichtigkeit sogar zweimal betont hat: *„An den Früchten sollt ihr sie erkennen"* (Matth. 7, 16 und 20). *„An den Früchten sollt ihr sie erkennen"*, heißt aber auch: An ihren Defiziten bezüglich Gewissen, Glaubwürdigkeit und Christlichkeit, aber auch an da und dort vorhandener Menschlichkeit. *„Einigkeit und Recht und Freiheit"* – was tut man dafür mit Herz und Hand? – *„Blühe, deutsches Vaterland"*!

September 1996

P. S.: Man erinnert sich, daß die Kommunisten in der DDR, ohne die Mitwirkung der christlichen Partei zu übersehen, dem christlich dominierten Deutschen Bundestag in der Anerkennung der polnischen Westgrenze um Jahre voraus waren. Wegen der Anstoß erregenden Zeile *„Deutschland einig Vaterland"* wurde die Staatshymne der DDR nicht mehr gesungen. Wann ist „Deutsches Vaterland", dessen heutige Grenzen der Dichter übrigens nicht im Sinne hatte, auch begrifflich nicht mehr aktuell und nicht zutreffend?

ANMERKUNGEN

1 A. M. de Zayas: Interview mit A. Theisen über die Neuerscheinung seines Buches *Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen.* In: *Heimatzeitung des Kreises Königsberg (Neumark)* 47. Jg., Nr. 6/96, S. 3. Goldammer-Verlag, 97078 Würzburg.

2 W. Thüne: „Friede nur durch Wahrheit und Gerechtigkeit". In. R.-J. Eibicht (Hrsg.): *50 Jahre Vertreibung. Der Völkermord an den Deutschen; Ostdeutschland – Sudetenland; Rückgabe statt Verzicht.* Tübingen, Zürich, Paris, Hohenrain-Verlag 1995, S. 283.

3 *FAZ* vom 27.4.1990 (zit. nach: Roland Bohlinger, *Die deutschen Ostgebiete aus historisch-politischer und völkerrechtlicher Sicht,* Viöl, 1991, 6. Aufl., S. 15.)

Hans Pietsch

Die „Rechtfertigung“ von Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Genozid – Völkermord – eines der schwersten Verbrechen, durch dessen Begehung die Täter schwerste Schuld auf sich laden und anderen unermeßliches Leid zufügen. Nicht Staaten oder Organisationen können es begehen, es sind immer nur Menschen, die ohne oder mit Schuldeinsicht und ohne Reue diese Grausamkeiten begehen.

In vorchristlicher Zeit war der Genozid Folge von Kriegen. Denn jeder Feind, der nach dem Kampf am Leben blieb, konnte sich erholen und neu bewaffnet den Revanchekampf aufnehmen. Die völlige Vernichtung des besiegten Feindes schien den künftigen Frieden am besten sichern zu können.

Deshalb war es für Kriegführende unverständlich, daß anders gehandelt werden sollte, nämlich den Gegner nach dem Sieg unversehrt zu lassen in der Hoffnung, er werde aus Gründen der Vernunft friedlich bleiben.

Das aber hat das Christentum verlangt.

Es hat Jahrhunderte gedauert, ehe unter den Völkern diese Einsicht aufkam und viele Kriege nicht mehr mit Haß und Vernichtungswillen geführt wurden. Ausgangspunkt waren die zehn Gebote und die religiöse Unterweisung, durch die jeder Mensch befähigt werden sollte, den Gebrauch des ihm gegebenen freien Willens zu entwickeln, damit er sich für das Gute oder das Böse entscheiden kann.

Diese Lehre bezog sich aber nicht nur auf kriegerische Auseinandersetzungen, sondern auf alle Untaten, die zu Raub, Mord oder Kindermißbrauch führen. Denn diese Taten entstehen zuerst im Geist, im Begehren, fremdes Recht zu mißachten, um sich nichtzustehende Vorteile zu verschaffen.

Der Mensch muß also zuerst Herr über sich selbst, über sein Begehren und seine Wünsche werden, er muß lernen, böse Gedanken zu unterdrücken, so oft sie auftauchen, bevor sie von ihm Besitz ergreifen und er nicht mehr in der Lage wäre, ihnen zu widerstehen.

Das kann aber nur durch die Erziehung jedes einzelnen geschehen, nicht durch die Erziehung der ganzen Menschheit, die kein eigenes Kollektivdenken besitzt.

Früher gab es keinen Schutz, der den Menschen vor Unrecht, Kummer und Leid hätte bewahren können. Im antiken Rom galt das Personenrecht nur für die kleine Gruppe der freien Familien, für die übrigen Bewohner gab es nur das Sachenrecht, also das Gesetz über Sachen und Sklaven, eben für die den Sachen gleichgestellten Menschen. Eine andere Sozialordnung war unbekannt.

Nur der Philosoph Seneca war erschüttert, daß während der Zirkusspiele in den Spielpausen Menschen in die Arena geführt und getötet wurden, nur damit *„in den Pausen nicht nichts geschieht“*. In Rom konnte auch der durchaus angesehene Stand der *Nutricatores,* der Kinderhändler, Kinder kaufen, die Mädchen zur Prostitution abrichten und die Knaben verstümmeln, um sie so besser als Bettler

verwenden zu können. Einen Schutz für Kinder gab es nicht. So war es fast überall, Menschenrechte gab es nicht, der Schwächere war schutzloses Opfer. Ihm stand nicht einmal das Recht zur Notwehr zu, Aufstände wurden zur Abschreckung grausam niedergeschlagen.

Es war ein Segen für die Menschheit, daß vom Christentum jeder Mensch zur eigenen Rechtspersönlichkeit erklärt wurde, die ihre Rechte auch geltend machen durfte. Allerdings mußte jeder sich selbst steuern, mußte fähig sein, seine Gedanken zu beherrschen, um der Gefahr zu entgehen, sich durch Wunschdenken oder Tagträume so zu programmieren, daß er eine eigene Entscheidung nicht mehr treffen konnte, sondern nur noch die in seinen Phantasien festgelegten Wünsche ausführen mußte. Denn die Tat folgt dem Gedanken wie der Donner dem Blitz. Deshalb wurde den Menschen die Möglichkeit zur Ausbildung der Beherrschung des eigenen Denkens, also des freien Willens, geboten. Dies geschah durch Befolgung der religiösen Lebensvorschriften einschließlich des Gebrauchs der Sakramente, die wie ein Gerüst das Zusammenleben stabilisieren und weder der Zahl, noch dem Inhalt nach geändert werden dürfen. Gegen diese Lebensvorschriften wird nun dauernd verstoßen. Auf der einen Seite wird durch den sich ausbreitenden Materialismus die Existenz des freien Willens geleugnet und damit dem Menschen die Verantwortung für sein Handeln abgenommen, auf der anderen Seite wird ihm eine Art der Freiheit des Denkens zugestanden mit der Möglichkeit, sich im Zuge des Subjektivismus und der Meinungsvielfalt für „eigene“ Meinungen zu entscheiden, seien diese auch noch so falsch. Damit ist der Unwahrhaftigkeit Tür und Tor geöffnet worden, obwohl bei allem, was die Menschen sich gegenseitig Böses antun, die Unwahrhaftigkeit die entscheidende Rolle spielt.

Wahrheit heißt Übereinstimmung. Es muß das, was über eine Sache gesagt wird, mit der Sache selbst übereinstimmen. Da es aber immer nur eine einzige Übereinstimmung geben kann, sind alle anderen Aussagen falsch. Somit steht Wahrheit zur Unwahrheit im Verhältnis von eins zu unendlich.

Die Wahrheit kann jedoch nur durch den Gebrauch der Denkgesetze, die vor mehr als zweitausend Jahren Aristoteles formuliert hat, gefunden werden. Daher besteht für alle neben der Pflicht zur Wahrheit, die Pflicht zur Erlernung und Einhaltung der Denkgesetze.

Denn die durch die behauptete Meinungsvielfalt gegebene Auswahlmöglichkeit bringt die Unwahrheit und die Lüge mit katastrophalen Folgen unter die Menschen.

Nun wird für die aus der Meinungsvielfalt entnommene persönliche Meinung im Falle des Bestehens entgegengesetzter Meinungen zur Rechtfertigung die von anderen zu leistende Toleranz zu Hilfe gerufen. Tolerieren bedeutet dulden. Die Wahrheit kann jedoch nicht geduldet, sie muß anerkannt werden.

Wer für die eigene unwahre Meinung Toleranz fordert, will also die Unwahrheit durchsetzen, was gerade in diesem Jahrhundert wegen der damit verbundenen Uneinsichtigkeit zu unendlichem Leid geführt hat.

Seit dem Ende des ersten Weltkrieges sind in vielen Staaten Menschen an die Macht gekommen, die Ideologien zum Maßstab ihres Handelns gemacht haben,

die fast gänzlich auf Unwahrheiten und Irrtümern beruhen und im völligen Gegensatz zu den Rechten der Menschen stehen.

Hinter ihnen stehen Menschenverachtung und der unbeugsame Wunsch nach allen Vorteilen des Lebens, ohne auf dem Wege der Selbstdisziplin sich gegen das Wuchern eigener menschenfeindlicher Wünsche zu stellen.

Die Anzahl der Menschen, die sich nicht mehr der moralisch zwingend vorgeschriebenen Selbstbeherrschung zur Unterdrückung der die Menschen schädigenden Irrtümer unterziehen, nimmt in erschreckendem Ausmaß zu. Ihre Forderung nach Tolerierung ihrer Meinung wird immer härter, deren Verweigerung wird als Intoleranz bezeichnet und zur Diffamierung verwendet.

Auf diese Weise breitet sich in unserer Welt eine Atmosphäre aus, in der immer öfter und schwerer gegen die Menschenrechte verstoßen wird. Es ist die Rückkehr in das Zeitalter der Unwahrhaftigkeit, der Rechtlosigkeit und Grausamkeit.

Es bestehen zwar immer noch die durch die Religion eingeführten Moralgesetze, die alle die in unserem ausgehenden Jahrhundert wieder so häufig begangenen Untaten verbieten und durch die die Täter verfemt werden. Wer Verbrechen begeht, gleich, ob gegen einzelne oder gegen Völker, ist zu bestrafen, den Opfern stehen die gesetzlichen Ansprüche auf Wiedergutmachung, Wiederherstellung des vorherigen Rechtszustandes und das Recht, die Bestrafung der Täter zu fordern, zu.

Es gibt aber einen Umweg zur straffreien Begehung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Es ist die Notwehr, bei der sogar Tötungen erlaubt sind, wenn sie berechtigt ausgeübt wird. Wer als Opfer zu dem letzten Mittel der Notwehr greift, um sich zu retten, findet volles Verständnis und wird auch bewundert.

Es ist deshalb nur nötig, vor der Tat die Rolle des Opfers vorzutäuschen und nach der Tat die Öffentlichkeit auch weiterhin über den wahren Sachverhalt irrezuführen. Wenn das noch mit der Vorspiegelung edler Ziele zur Verwirklichung der Humanität und des künftigen friedlichen und glücklichen Lebens der Menschheit kombiniert wird, können Menschenvernichtung, Massenraub und jede andere Grausamkeiten gefahrlos begangen werden. Das rechtswidrig angeeignete Gut kann behalten und Strafe braucht nicht befürchtet zu werden.

Es besteht seit jeher die Bereitschaft, große Sieger, die Beute errungen haben, zu bewundern und zu beneiden. Das gilt für die Sieger der Antike und auch für die der Gegenwart. Und wenn der Sieg und der gewonnene Reichtum groß war, werden die von ihnen begangenen Grausamkeiten, seien es Mord, Raub oder Vertreibung, stillschweigend übergangen, um die Glorie der Helden nicht zu trüben.

Das begann schon bei der Räuberromantik, weil den Reichen genommen und den Armen gegeben worden sein soll, geht über den während der französischen Revolution an den französischen Aristokraten begangenen Massenmord und der gleichzeitig begangenen Vernichtung eines Teiles der bürgerlich und royalistisch gebliebenen Bevölkerung der Vendée und Bretagne bis zu der Ausrottung von etwa zwei Millionen Armeniern während des ersten Weltkrieges und den nach dem ersten Weltkrieg beginnenden Völkermorden in der gerade erst errichteten Sowjetunion. Zunächst waren es der Adel, die Priester, die Unternehmer und die Bau-

ern, letztere, weil sie ihre Felder nicht hergeben wollten. Jetzt, nach der Wende wurde festgestellt, daß im Bereich der Sowjetunion etwa fünfzig Millionen Menschen ihr Leben verloren haben und daß eine nie festgestellte Anzahl von Völkermorden oder Vertreibungen erfolgt ist. Keiner der Täter ist je zur Rechenschaft gezogen worden. Gesteuert wurden diese Verbrechen von nüchtern kalkulierenden Machthabern. Unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg wurden Volksgruppen unter Verletzung des Selbstbestimmungsrechts in einen ihnen fremden anderssprachigen Staat mit feindlich gesinnter Bevölkerung gezwungen. Es waren in Europa in erster Linie die Neugründungen von Polen, Jugoslawien und Tschechoslowakei, die gegen den Willen der Bewohner Gebiete okkupiert haben. So kam es zur Besetzung von Gebieten aus Rumänien, Ungarn, Ukraine und deutschen Staaten mit der Absicht, die fremden Volksgruppen untergehen zu lassen.

Diese Absicht zur Entmagyarisierung, Entgermanisierung und zur Slawisierung kam schon im ersten Slawenkongreß im Jahre 1848 in Prag zum Ausdruck.

Dort wurde in der von Palacky einberufenen Versammlung die Verlegung der Grenze des erträumten großrussischen bzw. großslawischen Reiches bis an den Atlantik, also Hamburg, beschlossen.

Damit wurden zugleich die Wurzeln der später begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gesetzt. Daneben gibt es auch die gleichen Untaten, die in der ganzen Welt aus ähnlichen oder anderen Gründen begangen werden. Hier geht es jedoch um die Entwicklung in Europa, hier sind es religiöse, philosophische und politische Richtungen und deren Zusammenspiel, die in den Abgrund geführt haben. Es war zunächst die in einigen Slawenvölkern, wie Russen, Polen, Serben und Tschechen entstandene Bewegung der Panslawisten, die zwar in der Wirkung dominiert, jedoch immer nur einen Teil der jeweiligen Nation ausgemacht hat.

Dort wurden Geheimgesellschaften gegründet. Daneben gab es viele einzelne Personen. Doch alle haben ihr Ziel systematisch verfolgt. Das zeigt sich an der geschichtliche Entwicklung seit Peter dem Großen. Zunächst hatte Rußland sich mit Polen verbunden und 1668 gemeinsam die dazwischen liegende Ukraine geteilt. Danach hat Rußland Polen fallen lassen und mit Preußen zusammengearbeitet. Mit ihm kam es dann zwischen 1772 und 1815 zu den Teilungen des dazwischen liegenden Polens, bis es nicht mehr existierte und erst 1918 wieder hergestellt wurde.

1918 wurde von Rußland und den Siegermächten das dazwischen liegende Deutschland durch Schaffung des polnischen Korridors zur Ostsee geteilt, so daß seine militärische Verteidigungslinie aus strategischen Gründen von Ostpreußen nach Westen bis zur Linie von Vorpommern bis Breslau verschoben worden ist.

Nach dem Polenkrieg im Jahre 1939 haben Deutschland und die Sowjetunion das zwischen ihnen liegende Polen geteilt, weil beide den Plan hatten, den anderen zu überfallen, wobei ein dazwischen liegendes Polen gestört hätte.

Die unter russischer Leitung agierende Sowjetunion hatte sich von der Zusammenarbeit mit Deutschland gelöst und sich mit den Alliierten verbunden und mit ihnen im Jahre 1945 das dazwischenliegende Deutschland geteilt, so daß sie mit der DDR ihren Machtbereich bis auf fünfzig Kilometer vor Hamburgs Grenze er-

weitern konnte. Damit war der alte Traum vom Besitz der Atlantikküste greifbar nahe gerückt.

Wenige Jahre vor der Wende von 1989 wurden dann im *Warschauer Pakt* die Pläne ausgearbeitet für einen Krieg von dreißig Tagen zur Eroberung der Atlantikküste von Dänemark bis zur Mündung des Rheins unter Einschluß des nördlichen Teils Deutschlands, Hollands und Belgiens. Dieser Eroberungskrieg sollte unter Einsatz von leichten Atomwaffen erfolgen, er war durch Ausarbeitung aller Pläne, Bereitstellung des Kriegsmaterials bis zu den bereits hergestellten Ehrenmadaillen aus Email für die Teilnehmer des Krieges jederzeit durchführbar.

In ganz Osteuropa entstanden seit langem solche Eroberungspläne, begonnen mit dem „Nacertanje", dem von dem Tschechen Frantisek Zach im Jahr 1843 für den ersten serbischen Ministerpräsidenten Ilija Garasanin ausgearbeiteten Plan zur Zerstörung des europäischen Teiles der Türkei und des österreichischen Kaiserreiches, dessen südliche Grenze an der adriatischen Küste bis Kotor in Montenegro reichte. Dieser Geheimplan wurde erst 1883 bekannt. Unter dem panslawistisch gesonnenen Teil des tschechischen Volkes wurde diese Idee schon 1848 übermächtig und aggressiv, wie auch bei einigen anderen westslawischen Völkern. Schon um 1850 wurde vor dieser Entwicklung gewarnt. Der deutsche Historiker Konstantin Frantz schrieb damals im *Preußischen politischen Wochenblatt: „... wenn Preußen nicht begreift, daß sein Schicksal nicht am Rhein, sondern nur an der Weichsel entschieden wird, wird die Grenze Rußlands von Hamburg nach Triest reichen."* Und Karl Marx befürchtete ebenso das Vordringen Rußlands bis zur Grenze von Stettin nach Triest. Das waren durchaus realistische Erkenntnisse, die aber ungehört verklungen sind.

Auch die tschechische panslawistische Richtung hatte schon lange vor dem ersten Weltkrieg unter Masaryk, Klovac und Benesch begonnen, Pläne zur Aufteilung Deutschlands und Neuordnung Europas zu entwickeln. Diese zeigten sich in dem von Hanus Kuffner gefertigten Werk: *Unser Staat und der Weltfriede,* das zu Ende des ersten Weltkrieges den Alliierten zum Gebrauch bei der nachfolgenden Friedensregelung von Versailles zugeleitet worden ist. Gemäß dieses Planes sollte der neue tschechische Staat bis nach *„Nova ves"* (= Neudorf, jetzt Neubabelsberg in Berlin) und im Westen bis nach *„Rezno"* (= Regensburg) reichen. Im Süden sollte ein großes ungarisches Terrain okkupiert werden, ebenso alle deutschsprachigen Gebiete in Böhmen und Mähren und ganz Schlesien.

Alle diese und andere Eroberungspläne hatten eines gemeinsam, nämlich die Mißachtung der gesamten christlichen Ordnung und Moral, die die begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit hätten verhindern können und es auch getan haben in Ländern, die seit jeher das geforderte und gelehrte religiöse Leben praktiziert haben, wovon Italien ein Beispiel gegeben hat. Bei Untersuchung der Ideologien zeigt sich die ausgesprochen atheistisch begründete Religionsfeindlichkeit. Diese stützt sich in der Regel auf einen Irrweg, der auf falsch verstandener Naturwissenschaft beruht.

Jetzt zeigt sich im Rückblick, daß die Ideologien der letzten beiden Jahrhunderte als Gemeinsamkeit nicht nur die Leugnung Gottes, sondern auch die „Freiheit" von

moralischen Geboten und Verboten enthalten. Diese Leugnung ist untrennbar verbunden mit der uneingeschränkten Gedankenfreiheit ohne jede Kontrolle, ob diese „freien“ Gedanken richtig oder falsch, also gemeingefährlich sind. Nur bedeutet der Begriff „richtig“ die „Übereinstimmung“ und „falsch“ den „Widerspruch“ zwischen dem, was gesagt wird, mit dem, was tatsächlich existiert.

Aristoteles hat diese Denkgesetze formuliert mit dem *„Satz von der Übereinstimmung (Identität)“* und dem *„Satz vom Widerspruch (Diversität)“*, denen nach Kant nichts mehr hinzugefügt werden kann und die eigentlich bei allen Äußerungen angewendet werden sollten.

Mit der Widerlegung der Behauptung von der Unteilbarkeit der kleinsten Materieteilchen durch die Kernspaltung ist nicht nur die materialistische Ideologie zusammengefallen, sondern auch die Lehre über die Existenz einer nichtmateriellen Welt wieder auferstanden.

Seit der Aufklärung sind viele, einander widersprechende Ideologien entstanden, die den Anspruch auf Richtigkeit und Allgemeingültigkeit erheben. Alle können aber nicht zugleich richtig sein, sodaß auf den Feldern der Geisteswissenschaften chaotische Zustände herrschen. Da diese Ideologien immer nur von Menschen stammen und, oft kämpferisch, vertreten und realisiert werden sollen, entsteht zwangsläufig ein unerträglich werdender kriegerischer Zustand im Zusammenleben der Menschen. Das zeigt, weshalb der Friede verloren geht und die Friedenssehnsucht bis zur unerbittlich kämpferischen Durchsetzung eigener Vorstellungen eskaliert. Das ist im privaten Leben ebenso wie in der Politik zu sehen.

Deshalb kann der bisherige, durch nichts gerechtfertigter Glaube an die Meinungsvielfalt, den Subjektivismus und den unbewiesenen Relativismus wegen seiner hohen Sozialschädlichkeit nicht mehr aufrecht erhalten bleiben.

Zur Erkenntnis der Wahrheit führen jedoch nur zwei Dinge: zunächst die Kenntnis der von Aristoteles formulierten Denkgesetze, die heute meist als scholastische Haarspaltereien diffamiert und nur noch in den katholisch gebliebenen Ländern an den Gymnasien gelehrt werden und als zweites die Abwendung vom bisherigen Irrglauben, das Gehirn arbeite nur durch Assoziierung und führe durch die Abfolge von Versuch und Irrtum zu neuen Erkenntnissen, wogegen das Denken die Anerkennung des Vorhandenseins einer eigenen immateriellen Geisteskraft voraussetzt, die den Denkablauf durch Steuerung der Gehirntätigkeit zielgerichtet lenken kann. Davon kann sich jeder überzeugen.

Dann erst werden die Probleme zur Vermeidung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit ebenso gelöst werden können, wie die zur Vermeidung aller anderen Untaten, die gegen einzelne Personen, wie der Mißbrauch von Kindern, begangen werden können.

Es ist offensichtlich, daß den Verbrechen gegen die Menschlichkeit stets eine Periode der Übernahme der Opferrolle durch die Täter, verbunden mit der Diffamierung der künftigen Opfer vorausgeht und daß diese Rollenverteilung nach der Tat so lange fortgesetzt wird, bis das Verbrechen aus dem Gedächtnis der Menschen und aus den Büchern der Historiker geschwunden ist.

Diese Methode ist in den letzten Jahrzehnten infolge der Zunahme und Verbesserung der Kommunikationsmittel vervollkommnet und zur tödlichen Waffe geworden.

Das zeigt sich weltweit durch die weitgehende Gleichgültigkeit gegenüber den Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Vertreibungen, Massenmord oder Genozid.

Der Völkermord an den Armeniern liegt erst achtzig Jahre zurück, die Geschichtsbücher schweigen.

Die in der Sowjetunion durchgeführte Vernichtung der alten Oberschicht mit der nachfolgenden Zerstörung des gerade gewachsenen funktionierenden Wirtschaftssystems und der Kultur hat der Weltwirtschaft schwerste Schäden zugefügt. Und doch hat dieses Politsystem bis heute noch unendlich viele Anhänger, die sich nicht im geringsten gegen die Zerstörung der Moral wenden. Das geht sogar so weit, daß bis in die kleinsten Verästelungen hinein Gruppen der Opfer angegriffen und verleumdet werden, nur um die öffentliche Meinung über die geringe Schuld der Täter, der Vertreiber, aufrecht zu erhalten und die Verleumdung der Opfer durch Verfälschung der Geschichte und Diffamierungen durch die Beschuldigung, sie seien uneinsichtige Extremisten und Revanchisten, die keinen Schlußstrich ziehen wollten und somit dem gerade ganz dicht bevorstehenden Frieden und dem Glück aller Menschen und Völker im Wege stünden. Mit diesen Argumenten wurden in den letzten hundert Jahren so ziemlich alle Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorbereitet oder anschließend gerechtfertigt. Menschen werden immer dann am grausamsten, wenn im Namen des Guten und Edlen das Böse getan werden kann.

Nach Zuteilung der Rolle der Friedensstörer an die echten Opfer kann dann unter dem Deckmantel der – als eigene und daher unumstößliche – Meinung deklarierten Moral der Kampf für die Aufrechterhaltung des Unrechtszustandes geführt werden. Die Mittel dieses Kampfes sind in der Regel rechtswidrig, aber so getarnt, daß sie nicht einmal als Verleumdung oder Volksverhetzung erkannt werden. Es laufen auf diesem Gebiet regelrechte Kampagnen, denen die strategische Steuerung anzusehen ist.

So zeigt der Ablauf eines der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, nämlich dem Genozid an den Deutschen in Böhmen und Mähren, die geradezu wirkungsvollste Form.

Seit der Zeitenwende war Böhmen von Germanen bewohnt, die nach fünfhundert Jahren zum Teil das Land verlassen und mit der keltischen Urbevölkerung eine lockere Besiedlung gebildet haben. Seit dem siebenten Jahrhundert kamen dann sogenannte slawische Stämme nach Böhmen, die sich im neunten Jahrhundert in Regensburg dem Deutschen Reich unterstellten.

Ab dem zwölften Jahrhundert haben die böhmischen Herzöge deutsche Bergbauunternehmer ins Land gerufen, um die reichen Bodenschätze der Randgebirge zu heben. Diese kamen jedoch nur unter der Zusicherung der Anwendung ihres eigenen, mitgebrachten, meist Magdeburger oder Nürnberger Rechts, ihrer Religion und Freiheit vom Militärdienst. Durch die Freiheitsurkunde des Herzogs So-

bieslaw von 1176 haben sie diese Zusicherung erhalten. Durch ihren Fleiß und ihr Können haben sie Böhmen zum reichsten Land Europas gemacht. Das hat viel Haß und Neid hervorgerufen, was dann zu der von Johannes Hus verkündeten Wicliffschen Prädestinationslehre geführt hat, die besagt, Gott wähle die für den Himmel bestimmten Menschen schon bei der Geburt aus, was auch durch die Begehung von Todsünden nicht mehr geändert würde. Da die Tschechen glaubten, sie selbst seien auserwählt, die Deutschen aber nicht, kam es nach Hussens Tod gegen die Deutschen zu einem der grausamsten Vernichtungskriege bis zur Ostsee hinauf. Das Andenken an Johannes Hus und seinen Kampf wurde dann schon um die Jahrhundertwende von dem späteren Präsidenten der CSR, Prof. Masaryk, geweckt, um die tschechische Nation zum Kampf gegen die Deutschen einzustimmen.

Masaryk hatte auch eine Geheimorganisation, die er selbst „Maffia“ genannt hat, gegründet, um im Zusammenwirken mit anderen Organisationen dieser Art in anderen Ländern die den Panslawisten bekannte neue Grenze des großrussischen Reiches von Stettin oder Hamburg bis Triest zu errichten. Dann kam es Anfang des Jahres 1914 zur Ausbildung einer Gruppe serbischer Schüler aus dem damals zu Österreich gehörenden Bosnien im Gebrauch von Pistolen und Bomben. Die Ausbildung erfolgte durch den Chef des serbischen militärischen Geheimdienstes, Dragutin Dimitrijevic, für das Attentat an dem österreichischen Thronfolger Franz Ferdinand. Das Attentat war erfolgreich und löste dann den ersten Weltkrieg aus. Masaryk hatte schon zuvor im Mai 1914 den russischen Botschafter vom bevorstehenden Krieg informiert.

Während des Krieges ließ er durch den ehemaligen Offizier Hanus Kuffner das Werk *Unser Staat und der Weltfriede* anfertigen, wonach die Grenzen Rußlands bzw. seiner Einflußzone von Hamburg bis Triest reichen sollten. Für Deutschland war nur ein kleines „Reservat“ südlich der Linie von Köln nach Frankfurt vorgesehen. In diesem Werke sind Ausführungen enthalten, aus denen zitiert wird:

S. 14: *„Deutschland ist in den Raum einzuzwängen ... zwischen Rhein und dem Fuß des Böhmerwaldes ...“*

S. 22: *„Auch nach dem Krieg werden wir Deutschland an der Gurgel bleiben.“*

S. 22: *„Wenn sich Prag behaupten will, muß es die Elbe bis zur Mündung beherrschen und die Donau von Regensburg ...“*

Neben diesen Zukunftsplänen schrieb sein Mitarbeiter Dr. Benesch ebenfalls für die Friedenskonferenz von Versailles Denkschriften. Im *Memorandum Nr. 3*, Ziff. V heißt es:

„... ließen die Habsburger eine große Zahl Deutscher ins Land kommen, um die tschechischen Länder völlig zu germanisieren ...“

„... sie verbreiteten die Idee, daß es ein Deutschböhmen gebe ...“

„... In den Hussitenkriegen gelang es ihnen [den Tschechen], *Böhmen fast vollständig von den Deutschen zu befreien ... „*

„... im 19. Jahrhundert fast das gesamte Land zurückerobert, sogenannte deutsche Städte ... in tschechische Städte verwandelt.“

„... man bedenke, daß Prag vor sechzig Jahren das Aussehen einer deutschen Stadt hatte ..., ... ist in den letzten Jahren eine beträchtliche Zahl deutscher Städte in die Hände der Tschechen gefallen.“

Aus beiden Dokumenten ist der unbeugsame Wille zur Eroberung von Ostpreußen, Pommern, Schlesien, Sudetenland und der deutschen Gebiete in Südosteuropa zu erkennen, der dann nach zwei Weltkriegen bis auf Hamburg und die Nordseeküste zum Erfolg geführt hat. (Das sind im übrigen nicht die einzigen Zeugnisse dieser Art, es besteht auf diesem Gebiet eine umfangreiche Literatur, die zugänglich ist, auch hinsichtlich der Verleumdungen.)

Die Errichtung der Tschechoslowakei ging nach den Gesetzen der in vorchristlicher Zeit üblichen Brutalität vonstatten, besonders gegenüber den Sudetendeutschen und den Ungarn, die nach dem gleichen Plan 1945 unter Menschenopfern und ohne Habe aus ihrer Heimat vertrieben worden sind.

Nachdem die k. u. k. Monarchie zerstört und in ihrem Gebiet ein rechtloser Zustand entstanden war, mußten alle Völker für sich einen neuen Staat errichten, wobei das Selbstbestimmungsrecht die Grundlage gebildet hat.

So haben zugleich mit den Tschechen die Sudetendeutschen sofort in Anspruchnahme ihres Rechts ihren eigenen Staat gegründet. In ihr Gebiet sind jedoch – gegen das Völkerrecht – die vom Krieg her schwerbewaffneten tschechischen Truppen in das sudetendeutsche Staatsgebiet eingerückt. Die Sudetendeutschen hatten in ihrer Arglosigkeit zu Kriegsende ihre Waffen abgegeben, sie waren wehrlos. Am 4. März 1919 haben sie in ihrem besetzten Staatsgebiet wegen des Bruches des völkerrechtlich zustehenden Selbstbestimmungsrecht einen friedlichen Generalstreik ausgerufen. Dagegen sind die tschechischen Truppen ausgerückt und habe ohne Ankündigung oder geeignete Vorwarnung in die friedlich versammelten Menschenmengen geschossen, wobei 54 Männer, Frauen und kleine Kinder zwischen elf und achtzig Jahren ermordet und Hunderte verwundet worden sind. Der Truppeneinsatz war offensichtlich geplant, weil in fast jeder größeren Stadt vom mährischen Sternberg bis zum böhmischen Kaaden Menschen getötet worden sind. Weder die Täter, noch die Verantwortlichen, wie der Präsident, Minister und Offiziere, sind bestraft worden, die Opfer sind ohne Entschädigung geblieben. Durch diese bisher kaum bekannte Rechtlosigkeit waren die Sudetendeutschen wie gelähmt, so, wie es beabsichtigt war. Sie waren in den letzten Jahren der Monarchie bei dem in ihrem Land entstandenen Kampf um den Frieden, den die sudetendeutsche Baronin Bertha von Suttner, Tochter des kaiserlichen Feldmarschalleutnants Graf Kinsky, in diesem Land begonnen hatte, mit dem Herzen beteiligt, weil sie, wie viele andere auch, die dem Sturz der Monarchien folgenden Katastrophen erahnt hatten. Dieses Massaker war der Vorbote der dann im Jahre 1945 folgenden Verbrechen.

Die tschechische Staatsregierung unter ihren Präsidenten Masaryk und Benesch betrieb gegen alle nichttschechischen Staatsbürger, die Ungarn, Slowaken, Polen, Ukrainer, Deutsche und Juden eine so benachteiligende Politik, daß die mit ihnen verbündeten Engländer und Franzosen Nachteile für den europäischen Frieden befürchten mußten.

Als im Jahre 1935 der Staatspräsident Benesch mit der Sowjetunion einen Verteidigungspakt abgeschlossen hatte, obwohl mit England und Frankreich ein auch gegen die Sowjetunion gerichteter Pakt bestand, hatte die CSR ihre Glaubwürdig-

keit verloren und war zum europäischen Krisenherd geworden, der durch die Entwicklung der Politik im Deutschen Reich besonders gefährlich war.

Deshalb haben die beiden Vertragspartner England und Frankreich nach Prüfung der Lage durch Lord Runciman die CSR zur sofortigen Abtrennung des sudetendeutschen Gebietes ohne Volksabstimmung aufgefordert. Am 21.9.1938 hat die CSR die Forderung angenommen und, wenn auch grundlos und ohne Zwang, überstürzt mit der Räumung großer Gebiete, wie dem Egerland, begonnen. Schon am 22.9.38 waren militärische Einheiten, Polizei und fast alle Beamte abgezogen. Da aber weder die Grenzen bekannt, noch alle anderen Voraussetzungen erfüllt waren, wurde auf Anregung Mussolinis das *Münchner Abkommen* vom 29.9.1938 geschlossen. In ihm wurden nur die einzelnen Modalitäten der Übergabe des Landes festgelegt. In der Präambel des Abkommens wird ausdrücklich auf die bereits erfolgte Abtretung hingewiesen, wovon sich jedermann überzeugen kann.

Nach der Besetzung des Protektoratsgebietes kam zutage, daß schon seit langer Zeit in Prag eine eigene, exterritoriale Zweigstelle des sowjetischen Generalstabes bestand. Heydrich bewegte sich in Prag ohne jeden Begleitschutz, auch im offenen Wagen, weil zwischen Deutschen und Tschechen ein stillschweigendes Abkommen, daß keiner dem anderen etwas antue, bestand. Deswegen bezweifelten die Alliierten mit Recht die Erzählungen vom heldenhaften Freiheitskampf gegen die Deutschen. Benesch mußte daher zum Beweis von Widerstandshandlungen „Märtyrer“ schaffen. Deswegen wurden auf seinen Befehl von London aus sieben ausgesuchte Attentäter mit dem Flugzeug und Fallschirm nach Böhmen gebracht, wo sie sich in Lidice versteckt hielten und nach Monaten die Bombe in den offenen, ungeschützte Wagen Heydrichs warfen. Daraufhin wurden die 184 Männer Lidices erschossen. Ihr vorausgeplanter Tod gilt bis heute als Beweis für die Existenz eines Widerstandes, der aber nur von anderen Völkern ausgeübt worden ist. Die Tschechen hatten unter Hitler eine andere Position, sie konnten vor dem Attentat ihren Arbeitsplatz frei wählen, sei es im Protektorat oder in Deutschland, sie haben die gleichen Lebensmittelzuteilungen erhalten wie die Deutschen, und sie waren die fleißigsten Arbeiter in der Rüstungsindustrie, sabotiert wurde nicht.

Dagegen gibt es keine von den Sudetendeutschen zu vertretenden Vorkommnisse, die als Ursache für den an ihnen begangenen Völkermord dienen könnten. Alles, was in den letzten fünfzig Jahren gesagt worden ist, soll nur der Schuldzuweisung an die Opfer des Verbrechens und zur Exkulpierung der Täter dienen. Schon bei Eintreffen des ersten „geregelten“ Flüchtlingstransportes 1946 in München-Allach erklärte eine der süddeutschen (Lizenz-)Zeitungen, *„die Sudetendeutschen wüßten schon, wem sie ihr Schicksal zu verdanken haben, ... weil es den Deutschen angesichts ihrer Verbrechen nicht zustehe, die Kriegsgegner zu kritisieren, werde über die Vertreibungen nicht berichtet ...“* Viele Zeitungen haben sich an diese Richtlinien gehalten und bringen seitdem Geschichtsfälschungen zum Nachteil der Vertriebenen und zur Rechtfertigung der Vertreiber.

In der Sowjetzone enthielten Schulbücher schon 1946 den Satz: *„In der CSR haben früher auch einige Deutsche gelebt, viele in Lehmhütten oder Erdhöhlen“*,

was geglaubt worden ist. Die seither bundesweit betriebene Diffamierung geht bis in kleinste Lebensbereiche.

Seit der Wende wird der Einfluß der Vertreiberstaaten, die von den westlichen Staaten große Zahlungen erwarten, immer stärker. Gleichzeitig verstärkt sich der Kampf gegen diejenigen Vertriebenen, die das Unrecht nicht auf sich beruhen lassen wollen. Dabei zeigt sich ein dichtes Netz von Personen, die alles sehen und berichten. Anders ist nicht zu erklären, warum auch kleinste Begebnisse überraschend in großen Zeitungen mit immer der gleichen Bewertung kommentiert werden.

Wesentlich sind bestimmte Kampagnen, in denen die sich an das geltende Recht haltenden Heimatvertriebenen, als Links- oder Rechtsextremisten, als uneinsichtige Konservative, die dem Frieden und Fortschritt im Wege stehen, bezeichnet und damit verunglimpft werden.

Einer dieser Vorgänge lief in der Zeit ab, als Anfang 1970 der Abschluß der Ostverträge propagandistisch vorbereitet worden ist. Damals wurde von Rechtsprofessoren eine unbekannte Variante des Prinzips der Verjährung publiziert und besprochen. Berechtigte Ansprüche von Opfern der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, also den Heimatvertriebenen, sollten nach einem neu erfundenen Rechtsgrundsatz von der *„Normativen Kraft des Faktischen"* untergegangen sein.

Die „Normative Kraft", also eine „gesetzgebende" oder „rechtsetzende" Kraft, die den entstandenen Tatsachen oder Geschehnissen angeblich innewohne, soll die Rückgabeansprüche der Heimatvertriebenen vernichtet haben, ohne daß irgendwelche noch nicht abgelaufene Verjährungsfristen davon berührt worden waren.

Damit sollte für die Heimatvertriebenen geltendes Recht außer Kraft gesetzt werden. Der in § 985 BGB kodifizierte Anspruch des Eigentümers auf Herausgabe seines Eigentums gegen den Besitzer befindet sich in allen Rechtssystemen, auch in den Vertreiberstaaten. Da die übrigen Voraussetzungen zutrafen, wäre es möglich gewesen, auf dem vorgesehenen Rechtswege das rechtswidrig entzogene Eigentum zurückzufordern, auch wenn die Macht der Vertreiberstaaten eine Rückgabe verhindert. Die Macht ist eben oft stärker als das Recht.

Moralisch indiskutabel war jedoch der Versuch, durch den mehr als dubiosen Satz von der normativen Kraft des Faktischen geltendes Recht anzugreifen. Die Öffentlichkeit war so sehr beeindruckt von dieser Kampagne, daß für einen großen Personenkreis die Heimatvertriebenen diffamiert waren. Das verstößt wiederum gegen die strafrechtlichen Bestimmungen über die Verleumdung bis hin zu dem zu prüfenden § 130 StGB über die Volksverhetzung. Obwohl die rechtswidrige Manipulation mit der *Normativität des Faktischen* strafrechtlich relevant ist, war von Gegendarstellungen oder gar Ermittlungsverfahren nichts zu hören.

Zur Zeit wird wegen verschiedener Bemühungen der Vertreiberstaaten die Frage der Osterweiterung der westlichen Organisationen besprochen, wobei die Heimatvertriebenen wegen ihrer berechtigten Forderungen gar als Störfaktor empfunden werden.

Das ergibt sich unter anderem aus einer von Frau Antje Vollmer in dem Gebäude der ehemals deutschen Karls-Universität in Prag am 5.10.1995 gehaltenen

Rede, in der sie Vertriebene als negative Sondergruppe ausgrenzt. Diese Rede behandelt das Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen und ist angefüllt mit Verfälschungen der Geschichte zum Nachteil der Opfer des Genozids von 1945. Sie hat mit großer Wahrscheinlichkeit für die Anfertigung der Rede unrichtige Unterlagen erhalten. Als praktizierende evangelische Christin wäre sie jedoch verpflichtet gewesen, die Unterlagen, auf die sie ihre Rede aufbaute, zu überprüfen, und zwar im Sinne des achten Gebotes: *„Du sollst kein falsches Zeugnis abgeben über deinen Nächsten“* (was übrigens die Grundlage für entsprechende strafrechtlichen Vorschriften bildet).

Frau Vollmer übergeht, daß der „junge Staat“ der CSR auf einem am 4.3.1919 begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit beruht; daß die Abtretung des Sudetenlandes von 1938 allein auf Drängen der Engländer und Franzosen erklärt worden ist; daß Benesch sich keineswegs bei Stalin Garantien geholt, sondern nur der mehrere hundert Jahre alten Sehnsucht der Tschechen nach Vereinigung mit dem starken Mütterchen Rußland gefolgt ist, und daß die Tschechen ihr Schicksal selbst verschuldet haben. Hätten sie nicht nur die Deutschen, sondern alle in ihren Staat 1918 hineingezwungenen Völker gerecht behandelt, wäre es nicht zum Abtretungsvertrag mit England und Frankreich vom 19. und 21. September 1938 gekommen. Schließlich wäre die CSR bei ihrer Errichtung ohne die Steuern der Deutschen, die mit dem Bevölkerungsanteil im Staat von 24% insgesamt 70% der Steuereinnahmen des Staates bezahlt haben, kaum lebensfähig gewesen. Denn das Wirtschaftsleben eines Staates, in dem 76% der Bevölkerung nur 30% der Steuern aufbringen, ist nicht leistungsfähig, wenn die – hier die deutsche – Gruppe der Steuerzahler so unterdrückt wird, daß sogar ihre eigenen Verbündeten sich um deren Befreiung bemühen. Die Deutschen haben den Tschechen seit achthundert Jahren mit ihren Steuern den größten Teil ihrer öffentlichen Einrichtungen klaglos bezahlt. Daß sie dann in der Zeit von 1919 bis 1938, nur weil sie Deutsche waren, so sehr unterdrückt worden sind, daß das weitere Zusammenleben unzumutbar geworden war, kann den Deutschen nicht angelastet werden. Und der 1945 an ihnen begangene Völkermord war schon lange geplant, wie der jetzige in Bosnien auch. Jede Anerkennung eines Völkermordes zieht weitere nach sich, weil diese letztlich legalisiert, gefahrlos und damit wiederholbar werden.

Die Bundestagsfraktion der sozialdemokratischen Partei hat am 25.2.1994 mit der Bundestagsdrucksache Nr. 12/6901 den Antrag auf Streichung des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes eingebracht. Gemäß dieser Bestimmung sind die Länder zur Pflege der Kultur der Heimatvertriebenen und anderer Aufgaben, wie Pflege der Geschichte und Anlegen von Archiven verpflichtet, sie müssen Gelder bereitstellen, für die dann auch in jedem Bundesland ein Haus des Ostens errichtet worden ist. Den Antrag auf Streichung der Finanzierung wurde mit der Behauptung begründet, die Heimatvertriebenen seien nun eingegliedert, weshalb es nicht mehr notwendig wäre, eine „überholte Vertriebenenpolitik“ fortzuführen. Dieser Antrag ist zutiefst amoralisch, weil den Heimatvertriebenen die Pflege der Kultur nicht untersagt werden darf. Der Vorschlag, die freiwerdenden Beträge zur Pflege der Kultur mit den Vertreibungsvölkern zu verwenden, ist reiner Hohn. Der eigent-

liche Grund dürfte mit Sicherheit in der Beseitigung der angelegten Archive liegen, denn dort befinden sich neben kulturellen Gütern auch die Unterlagen über die Vertreibung mit den dabei begangenen Verbrechen und den Beweisen über den hohen Stand der Kultur und des Wirtschaftslebens der Vertreibungsgebiete.

Die Archive würden bei der Auslagerung unzugänglich werden, damit könnte dann gegen die von den Vertreiberstaaten zur Zeit betriebene Auslöschung der Kultur, wie insgesamt der Auslöschung des Wissens über die Existenz der Deutschen in ihrer Heimat, nichts Wesentliches mehr unternommen werden. Dann erst wäre der Genozid nicht nur im strafrechtlichen Sinn vollendet, sondern vollständig beendet. Weil diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht verjährt sind, kann immer noch die Straftat der Begünstigung zu Gunsten der Vertreiber begangen werden. Damit müßte sich dann das internationale Tribunal in Den Haag befassen.

Die Errichtung des *Internationalen Gerichtshofes* in Den Haag zur Jahrhundertwende ist wohl der bedeutendste Erfolg Bertha von Suttners.

Die Vereinbarungen von Den Haag waren auch das letzte Vermächtnis der damals untergehenden Monarchien.

Kurz nach der vollständigen Zerstörung der europäischen Ordnung im Jahre 1918 ist schlagartig die Mißachtung der Menschenrechte mit Massenmorden und Vertreibungen, mit Freiheitsberaubungen, Enteignungen und mit dem Holocaust in Europa eingezogen.

Die Vertriebenen kennen ihre Geschichte. Sie wissen, daß Nichteuropäer kein besonderes Interesse am Bestand eines wirtschaftlich starken Europas haben. Ferner wissen sie, daß im Osten das viele Generationen alte Bestreben nach dem Besitz des nördlichen Europa weiterhin konsequent verfolgt wird.

Sie wissen, daß der Krieg in Bosnien, einschließlich der Grausamkeiten und den ethnischen Säuberungen, nach dem bewährten alten Plan mit dem Ziel des Zutritts zum Meer geführt worden ist und daß mit der Teilung Bosniens und dessen Umklammerung durch den ethnisch gesäuberten serbischen Teil sein Untergang beabsichtigt ist.

Es liegt an den Menschen selbst, sich von den falschen Ideologien zu trennen, die Politik wieder an der Wirklichkeit auszurichten und zur echten Moral zurückzufinden, um die Vertauschung der Rolle der Täter mit der der Opfer erkennen zu können. Nur dann wird die echte Demokratie ihren Einzug halten können. Solange die in der Vielfalt der Meinungen enthaltenen Unwahrheiten im politischen Leben mit Erfolg vertreten werden können, werden auch weiterhin die Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewöhnliche und oft gebrauchte Mittel der Innenpolitik bleiben.

Rudolf Pietsch-Niedermühl

Die Verfolgung einer Volksgruppe oder: Zur Raubsicherungspolitik der tschechischen Vertreibernation

Eine aktive Gruppe von Politologen, Soziologen, Theologen arbeitet gemeinsam mit Historikern daran, die Geschichte Böhmens im Sinne von George Orwells Buch „1984" umzuschreiben. Sie soll den augenblicklichen tschechischen Politbedürfnissen angepaßt werden. Die Emsigkeit der Experten erweckt den Verdacht, daß sie über dem Bemühen, gefällig zu sein, vom Ziel der gestellten Aufgabe, ohne Zorn und Eifer, sachlich und systematisch die Vorgeschichte der Ereignisse des böhmischen Raumes zu erforschen, abgekommen sind. Aus diesem Grund entging ihnen natürlich, daß die Tschechen durchtrieben den Trick mit der immerwährenden Opferrolle anwandten, mit Hilfe dessen sie das Recht beanspruchen, die sofortige Befriedigung aller Bedürfnisse verlangen zu können, verbunden mit der anmaßenden Forderung, mit allem beschenkt zu werden. Nach der Art: „Wir wollen alles, und wir wollen es sofort! Und wir haben selbstverständlich ein Recht darauf, daß unsere Forderungen immer als begründet anerkannt werden. Wird auch nur das Geringste verweigert, so geschieht uns bitteres Unrecht; schuld sind immer die anderen und wir sind die gequälten Opfer der bösen Deutschen, die deshalb zu ewiger Wiedergutmachung verpflichtet sind."

Dieses Verhaltensphänomen ist nicht einmalig. Der Franzose Pascal Bruckner bezeichnet die in den USA aufgetretene Erscheinung als *„nationale Seuche"*. So verlangte eine Frau, die sich selbst mit einer Tasse Kaffee verbrühte, Schmerzensgeld in zweistelliger Millionen-Höhe; eine Kindsmörderin schob hormonelle Störungen vor und ihre Verteidigerin verlangte prompt einen sofortigen Freispruch und ein Serientäter beschuldigte das Fernsehen seiner eigenen Untaten, weil er sich im Programm zuviele Roheiten angeschaut habe und darum träfe ihn keine Verantwortung für sein Tun. „Ich bin gut und schuld können nur die anderen sein."

Der moderne Individualismus, die Verherrlichung des eigenen Ichs, wird auf Rousseau zurückgeführt, der für alle Übel nur gesellschaftliche Zwänge verantwortlich machte. Eine heute aus jedem Erfahrungsrahmen fallende Überlegung, die sich aber der Sozialismus zu nutze machte. Er untergrub damit erfolgreich die Eigenverantwortlichkeit des Menschen, nahm ihm die Notwendigkeit, für seinen Lebensunterhalt und seinen Lebenserfolg selbst zu sorgen und zauberte für jeden Fehlschlag, jedes Pech oder Unglück, genauso wie im Mittelalter eine – natürlich kapitalistische oder konterrevolutionäre Hexe zum Verbrennen herbei. Das spiegelte eine strenge, aber gerechte Herrschaft vor, sorgte für Unterhaltung und ermöglichte eine bequeme, vom Volk ungestörte Staatsführung. In ihrer Herrschsucht stahlen die Sozialistenführer den Menschen die Persönlichkeit und – le-

bensuntüchtig gemacht – waren die Bestohlenen für die „Massenhaltung“ geeignet.

Den Tschechen blieb es vorbehalten, dieses abartige Gebaren zur ihrer Naturreligion zu erheben. In einer demoskopischen Umfrage kam kürzlich zu Tage, daß über 75% der Tschechen den von ihnen zu verantwortenden Vertreibungsmord an 241000 Menschen auch fünfzig Jahren danach, noch als richtig und notwendig erkennen.

Gefördert und unterstützt wird diese bresthafte Gesinnung von hochrangigen deutsche Politikern und den Leitmedien, die den subjektiven Eindruck verbreiten, einem fremdgesteuerten Haß Raum zu verschaffen. Tatsächlich ist es der Gruppierung, die spitz als Aktivisten-Brigade bezeichnet wird, gelungen, den Bundesdeutschen das herzige Bild vom edlen, aber armen tschechischen Volk der (Gewohnheits)märtyrer aufzuschwatzen. Naturgemäß konnte das nur zu Lasten der Bürger sudetendeutscher Herkunft geschehen, wobei nach einem gehässigen Plan verfahren wird. Handelt es sich um die Übernahme von Verantwortung, z.B. für die Machtergreifung Hitlers, wird der in der veröffentlichten Meinung mindergeachteten Volksgruppe sofort die Alleinvertretung zugeteilt, egal ist dabei der ‚nebensächliche‘ Umstand, daß Hitler zwar schon 1933 in Deutschland die Macht ergriff und die Loslösung der Sudetengebiete von der Tschechei erst 1938, also sechs Jahre später erfolgte. Werden dagegen Geld oder andere Vorteile für die Tschechei oder andere ehemals feindliche Ostblockstaaten gefordert, so verwandeln sich die Mindergeachteten sofort in begrenzt gleichberechtigte Bundesbürger, deren Steueraufkommen als Tribut in die Tschechei geschoben werden kann. Nach bedingt glaubhaften Angaben des *Auswärtigen Amtes* wurde von 1990 bis 1995 allein an die Tschechei acht Milliarden DM überwiesen; übrigens als Teil von 198 Milliarden (in Worten: einhundertneunzig und acht Milliarden) DM Gesamtzahlungen, deren Sinn und Verwendung zur Täuschung der deutschen Bevölkerung verschwiegen wird. Über die damit verbundene Demütigung der sudetendeutscher Bürger, denen nach dem Raub des Arbeitsfleißes von dreißig Generationen zugemutet wird, den Nutznießern dieses kriminellen Treibens auch noch einen Teil des Steuer-Ergebnisses ihrer heutigen Arbeit abzuliefern, wird geschwiegen. Die dabei zu Tage tretende Verderbtheit bereitet dieser unserer Obrigkeit kein Ungemach. Allerdings mindert sich mit jeder überwiesenen Mark auch die Treueverpflichtung. Zudem haben durch die mißbräuchliche Steuerverwendung jeder Sudetendeutsche und dessen Nachkommen einen Ausgleichsanspruch auf Rückzahlung seines Anteils an den seit 1990 geleisteten Steuern. Nach der zwingenden Bestimmung des Artikels 3 des Grundgesetzes sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Die Verwendung von Steuermitteln als zusätzliche Leistung zugunsten der Vertreiber ist eindeutig eine Benachteiligung der vertriebenen Bürger auf Grund ihrer Herkunft und Heimat gegenüber der alteingesessenen Bevölkerung. Verwiesen wird auch auf das gleiche Recht der Ostpreußen, Schlesier, Hinterpommern und der anderen Volksgruppen.

Die Zerstörung Jerusalems 132 nach Christi mit dem Auszug der Juden ist auch ohne eine totale Ausraubung eine der schon früh erwähnten Vertreibungen. Die-

sem Vorgang liegt zweifellos auch ein Versagen der römischen Imperialpolitik zugrunde. Sinn jeder Imperialpolitik ist, den Nutzen aus dem Land für das Volk und das Reich zu mehren, gleich auf welche Weise ein Gebiet erworben wurde. Im Prinzip ist eine solche Politik falsch. Doch die schon zwei Jahrtausende zurückliegende Fehlleistung der Römer ist die Ursache des heutigen Unglücks der arabischen Palästinenser, die als völlig unbeteiligtes, nur nachgerücktes Volk nun die schlimmen Spätfolgen tragen müssen. Der Objektivität halber gehört erwähnt, daß das damalige üble Vorgehen der Römer in vorchristlicher Zeit anders zu bewerten ist, als die gegenwärtige asiatisch anmutende Landnahmepraxis slavischer Völker. Die Vertreibung der deutschen Urbevölkerung der Sudetengebiete ist der Beweis der völligen Unfähigkeit nicht nur der tschechischen Politiker.

Die Aufgabe seriöser Historiker wäre zu prüfen, wo die innere Ursache für die abenteuerliche These von der Alleinschuld der Sudetendeutschen an der dauernden tschechischen Staatsmisere liegt. In dem für Staaten ungewöhnlich kurzen Zeitraum von siebzig Jahren ereigneten sich in der CSR eine so hohe Zahl einschneidender Veränderungen, für die es in der Geschichte keinen Vergleichsfall gibt. Zum Verständnis der Entwicklung scheint die Nennung der wichtigsten Ereignisse der tschechischen Geschichte erforderlich:

1918, am 28. Oktober, wurde aus Teilen der verantwortunglos zerstörten habsburgischen Monarchie die erste Tschechoslowakei gegründet. Die Zertrümmerung Österreichs ist in erster Linie auf Betreiben der tschechischen Politiker Masaryk, Benesch und andere zurückzuführen, die sie ohne wirkliches persönliches Risiko aus dem Kaffeehaus heraus bewerkstelligen konnten. Dabei stützte Masaryk seinen neuen Staat auf das labile, zur Veränderung neigende strategische Kalkül Englands und Frankreichs, die Tschechei als östlichen Teil eines Zangenmauls gegen Deutschland und Österreich einzusetzen. Den westlichen Griff hatte Frankreich in den Händen. Benesch ergänzte diese Strategie durch geheime militärische Absprachen mit der Sowjetunion, was 1938 England schwer verprellte und sich für die CSR fatal auswirkte. In schwer nachvollziehbarem Übermut erklärte sich die Tschechei schon anfangs der zwanziger Jahre zu einem „Flugzeugmutterschiff“ und machte sich unverhohlen zum geborenen Feind ihres nächsten und größten Nachbarn, Deutschlands.

1938, nur zwanzig Jahre später, auch im Oktober, lösten sich dann die Sudetengebiete von der Prager Oberherrschaft, die es nicht vermochte, ihrem deutschen Bevölkerungsanteil, der mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung betrug, eine staatliche Heimstatt außerhalb, aber in direkter Nachbarschaft zum eigenen Mutterland zu bieten. In anderen Teilen Europas war das in erträglicher Weise möglich. Der Hinweis auf die Nordschleswiger, Elsässer, Donauschwaben oder Siebenbürger Sachsen dürfte genügen.

1939, im März, nur ein halbes Jahr danach, trennten sich auch die Slowaken von den Tschechen und erklärten ihre Unabhängigkeit. Ein Vorgang, der später als Hitlerscher Willkürakt gegen den eigentlichen Willen des Slowaken abqualifiziert wurde. Die „Resttschechei“ geriet als *Reichsprotektorat Böhmen und Mähren* unter die Hoheit des Deutschen Reiches.

1945 ermöglichte die Niederlage Deutschlands den Tschechen eine Neugründung ihres Staates, die sie, bar jeden Realitätsbezuges, als kontinuierliches, lükkenloses Weiterbestehen des Staates bezeichnen. Nicht ohne eine befremdende Komik ist, daß auch ranghöchste deutsche Staatsdiener, abweichend von den logisch verlaufenden Denklinien, diese sonderbare Auffassung als richtig übernahmen. Der fremde, alliierte Sieg brachte die Tschechen in die ihnen eigene Realitätsferne und versetzte sie in einen Machttaumel, der, verbunden mit einer pöbelhaften Habgier, zur Ausraubung und blutigen Vertreibung von dreieinhalb Millionen Bürgern Böhmens führte.

1948 erfüllte sich das tschechische Volk seinen alten panslawistischen Erlösungstraum von einer Verbindung zu Mütterchen Rußland und übernahm willig das sowjetrussische System.

1968, am 21. August, auf Grund ideologischer Aufmüpfigkeit der Tschechen in der Dubcek-Ära, sah sich die Kremlführung gezwungen, das Land zu besetzen. Wie immer in der tschechischen Geschichte war dazu kein Schuß erforderlich, und Breschnew errichtete wieder ein „Protektorat", ohne allerdings den belasteten Begriff zu verwenden, der aber der Realität durchaus entsprochen hätte.

1989 zogen die Tschechen erneut bei gebremstem Einsatz und vermindertem Risiko Vorteile aus der von anderen erkämpften neuen Lage, schmissen die einst so erwünschte russische Brüderlichkeit in die Moldau und gebärdeten sich gekonnt als Sieger.

1991, kaum zwei Jahre nach der letzten „Befreiung", verließen die Slowaken – fünfzig Jahre nach Hitler Tod – erneut diesen Staat und zogen bewußt die Nachteile eines Kleinstaates einem weiteren Zusammenleben mit den Tschechen vor.

So kann dieser Staat innerhalb von nur siebzig Jahren auf eine stattliche Reihe von Bezeichnungen verweisen, deren Kurzbezeichnungen lauten: CSR, Protektorat, CSR, CSSR, CSFR und CR. Fast könnte man die Prager Staatsdruckerei bewundern, die es immer rechtzeitig schaffte, den jeweils gültigen Namen auf Briefmarken zu bringen.

Durch Beobachtung und persönliche Erfahrungen sind erhebliche Zweifel an der Befähigung aufgetreten, ob alle von deutscher Seite benannten Mitglieder der Historikerkommission den Anforderungen einer internationalen wissenschaftlichen Kommission entsprechen, der eine Aufgabe mit so hoher Verantwortung übertragen wurde. Die vom damaligen Außenminister Hans-Dietrich Genscher und dem tschechoslowakischen Außenminister Jiri Dienstbier eingesetzten Forscher ließen nicht erkennen, ob sie gewillt sind, den Sudetendeutschen, die sich von einem Klima von Verleumdung, Unwahrheit und Geschichtsklitterung umgeben fühlen, eine faire Darstellung der historischen Ereignisse zu geben. Die Kommission hat die Aufgabe, die wissenschaftliche Grundlage für die jetzt vierte „endgültige Regelung" für ein gutnachbarliches Verhältnis der beiden Staaten zu schaffen. Realistischer erscheint dagegen die Ansicht, die Volksgruppe soll wieder ein-

mal zu Gunsten „höherer Werte“ betrogen werden. Wie es zum Argwohn kam, zeigt unter vielen Vorkommnissen folgendes: Eine große süddeutsche Zeitung fühlte sich 1990 bemüßigt, die Öffentlichkeit über die *„wahren Hintergründe unter besonderer Berücksichtigung des Verhaltens der Sudetendeutschen“* aufzuklären. Ein wackerer Redakteur begründete schuldbesessen und gewohnheitsmäßig weinerlich die Vernichtungsabsichten der (Sudeten-)Deutschen gegen die Tschechen mit dem Strafgericht vom 21. Juni 1621, im Dreißigjährigen Krieg, am Altstädter Ring in Prag, dem angeblich der gesamte tschechische Adel (27 Herrn) zum Opfer gefallen sind. Der Fabulierkunst des munteren Schreibers entging dabei, was in jedem Lexikon steht. Die abtrünnigen böhmischen Standesherrn haben mit dem „Winterkönig“ Friedrich V. von der Pfalz die Schlacht am Weißen Berg gegen Kaiser Ferdinand II. verloren. Die sonderbare Logik, daß das Davonjagen eines deutschen Protestanten, der aus dem Hause Wittelsbach stammte, der Beweis für eine Tschechenverfolgung sein soll, ist ein Geheimnis dieser Zeitung. Kein Geheimnis blieb die Neuigkeit aus dem gleichen Haus, daß Königsberg neben Moskau und St. Petersburg eine der Bildungshochburgen Rußlands gewesen wäre. Nichts ist solide, alles ist oberflächlich. Schwieriger als diesen blöden Täuschungen ist es, der Kunstfertigkeit der Historiker zu begegnen, die durch zwei Präsidenten und Außenminister geweiht und durch gegenseitig verliehene Doktorhüte geziert, im Wohlwollen der Medien glänzen.

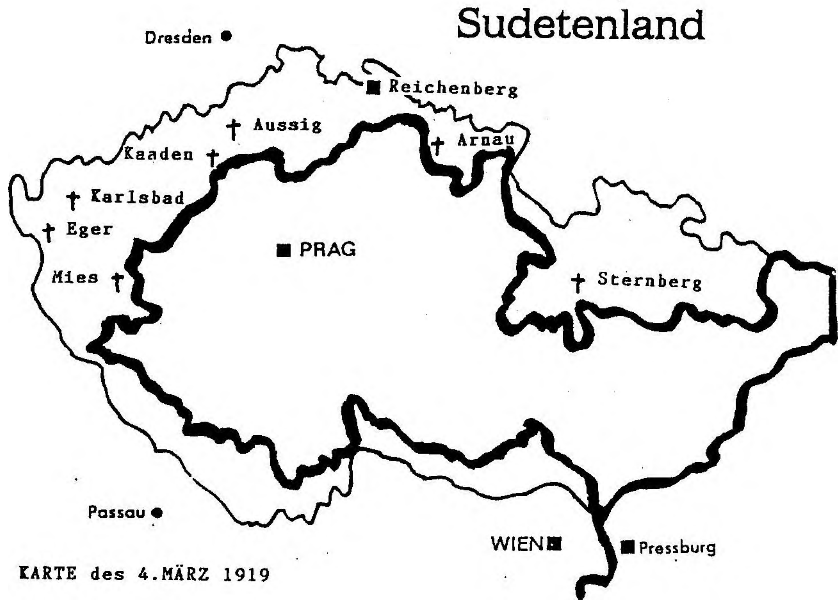
Grundlage jeder Wissenschaft ist eine geordnete, folgerichtige und systematische Sammlung von Tatsachen und deren Würdigung. Zwei Begebenheiten, die nicht mit der nötigen Klarheit in den bisherigen Kommissionsergebnissen zu finden sind, sollen die bestehende Skepsis verdeutlichen.

1. *Loyalität:* Als Selbstverständlichkeit wird überall unterstellt, die Sudetendeutschen hätten gegenüber der CSR eine Verpflichtung zur Loyalität, zur Staatstreue gehabt. Das ist falsch. Die Staatsgründung am 28. Oktober 1918 erfolgte in herausfordernder Weise unter Ausschluß der deutschen Bürger, unter Ausschluß der Deutschen von der verfassungsgebenden Versammlung und unter Ausschluß der Deutschen an einer angemessenen Beteiligung an den Staatsgeschäften. Die Sudetengebiete wurden im November 1918 vom tschechischen Militär okkupiert, als die deutsch-böhmischen Soldaten noch an den Fronten waren oder sich in Gefangenschaft befanden.

Mit Gewalt hinderte die tschechische Gendarmerie mit vorgehaltenen Waffen die sudetendeutschen Abgeordneten, zu der am 4. März 1919 stattfindenden noch gemeinsamen deutsch/österreichischen Nationalversammlung nach Wien zu reisen.

Friedlich und ohne Waffen forderte die deutsche Bevölkerung daraufhin auf den Marktplätzen das Selbstbestimmungsrecht für sich, das soeben die Tschechen unter Berufung darauf für ihre Staatsgründung in Anspruch genommen hatten. Dieses legitime demokratische Verlangen wurde von tschechischer Soldateska in einem Blutbad ertränkt. Es gab hunderte von Verletzten. Die Todesopfer waren:

Anna Sachs, Brauereimeistersgattin, 41 Jahre alt, in Arnau
Aloisia Baudisch, Arbeiterin, 16 Jahre alt, in Arnau
Franz Jarsch, Fleischhauer, 60 Jahre alt, in Aussig
Josef Christl, Student, 18 Jahre alt, in Eger
Grete Reinl, Studentin, 18 Jahre alt, in Eger
Franz Schneider, Schumacher, 52 Jahre alt, in Kaaden
Josef Wolf, Tagarbeiter, 51 Jahre alt, in Kaaden
Erich Benesch, Spinnmeister, 30 Jahre alt, in Kaaden
Andreas Benedikt, Bäcker, 46 Jahre alt, in Kaaden
Franziska Paßler, Gerbersgattin, 46 Jahre alt, in Kaaden
Anna Rott, Spenglersgattin, 41 Jahre alt, in Kaaden
Marie Ziener, Näherin, 18 Jahre alt, in Kaaden
Arianne Sturm, Näherin, 24 Jahre alt, in Kaaden
Karl Tauber, Schüler, 14 Jahre, in Kaaden
Ludmila Doleschal, Näherin, 26 Jahre alt, in Kaaden
Leopoldine Meder, Schneiderin, 28 Jahre alt, in Kaaden
Karl Lochschmid, Schüler, 11 Jahre alt, in Kaaden,
Paula Schmiedl, Schülerin, 15 Jahre alt, in Kaaden
Wilhelm Figert, Zimmermaler, 22 Jahre alt, in Kaaden
Oskar Meier, Lehrling, 16 Jahre alt, in Kaaden
Julie Schindler, Dienstmädchen, 17 Jahre alt, in Kaaden
Berta Meier, Näherin, 40 Jahre alt, in Kaaden
Aloisia Weber, Kanzleigehilfin, 20 Jahre alt, in Kaaden
Marie Stöckl, Arbeiterin, 23 Jahre alt, in Kaaden
Ferdinand Kumpe, Taglöhner, 15 Jahre alt, in Kaaden
Hugo Nittner, Elektriker, 18 Jahre alt, in Kaaden
Marie Loos, Ehefrau, 54 Jahre alt, in Kaaden
Katharina Tschammerhöhl, Arbeiterin, 49 Jahre alt, in Kaaden
Johann Luft, Mittelschüler, 17 Jahre alt, in Kaaden
Paul Passl, Mittelschüler, 18 Jahre alt, in Kaaden
Theodor Romig, Bahnarbeiter, 29 Jahre alt, in Mies
Rosa Heller, Private, 24 Jahre alt, in Mies
Alfred Hahn, Buchhalter, 19 Jahre alt, in Karlsbad
Ferdinand Schumann, Arbeiter, 56 Jahre alt, in Karlsbad
Josef Stöck, Arbeiter, 44 Jahre alt, in Karlsbad
Michael Fischer, Arbeiter, 37 Jahre alt, in Karlsbad
Wenzel Wagner, Maurer, 30 Jahre alt, in Karlsbad
Wilhelm Reingold, Kaufmann, 52 Jahre alt, im Karlsbad
Josefa Bolek, Arbeiterin, 37 Jahre alt, in Sternberg
Hermine Kirsch, Arbeiterin, 37 Jahre alt, in Sternberg
Amalia Neckel, Arbeiterin, 38 Jahre akt, in Sternberg
Otto Faulhammer, Schlosser, 18 Jahre alt, in Sternberg
Matthias Kaindl, Lehrling, 16 Jahre alt, in Sternberg
Alois Länger, Kutscher, 42 Jahre, in Sternberg
Rudolf Lehr, Dachdecker, 16 Jahre alt, in Sternberg
Franz Prosser, Drechslergehilfe, 28 Jahre alt, in Sternberg
Ferdinand Pudek, Arbeiter, 56 Jahre alt, in Sternberg
Eduard Sedlatschek, Bediensteter, 46 Jahre alt, in Sternberg
Josef Simak, Arbeiter, 48 Jahre alt, in Sternberg
Emil Schreiber, Schriftsetzer, 18 Jahre alt, in Sternberg
Richard Tschauner, Schneider, 26 Jahre alt, in Sternberg
Josef Laser, Pründner, 80 Jahre alt, in Sternberg
Franz Meier, Bäcker, 36 Jahre alt, in Sternberg
Bruno Schindler, Arbeiter, 68 Jahre alt, in Sternberg



Karte der Städte, in denen am 4. März 1919 bei einer friedlichen und unbewaffneten Demonstration für das versprochene Selbstbestimmungsrecht vierundfünfzig Menschen erschossen wurden. Die Lage der Orte läßt auf ein planmäßiges Vorgehen der tschechischen Regierung schließen. Im dichtbesiedelten Norden gingen die tschechischen Behörden ‚flächendeckend' vor. Der dünnbesiedelte Süden blieb ausgespart. Obwohl 1939 nach der Errichtung des Protektorats, nur zwanzig Jahre nach dem Verbrechen, die Möglichkeit bestand, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, verzichtete die sudetendeutsche Seite darauf. Eine Großmütigkeit, zugunsten eines friedlichen Zusammenlebens, die nicht gerechtfertigt war.

Mit Schüssen in den Rücken mögen sich Schwächlinge Macht vorgaukeln – aber Legitimität begründen? Niemals!

Die deutsche Urbevölkerung hatte ebenso keine Pflicht zur Loyalität gegenüber der CSR, wie umgekehrt die Tschechen im Protektorat keine Loyalitätsverpflichtung gegenüber dem Deutschen Reich hatten.

2. *Münchner Abkommen*: Eines der tschechischen Hauptargumente für die Annullierung des *Münchner Abkommens* war die Nichtbeteiligung der Tschechen an den Verhandlungen. Diese Behauptung ist auch falsch. Im Vorfeld der Verhandlungen war Prag für London und Paris die wichtigste Ansprechadresse, bis sich Benesch und die tschechoslowakische Regierung selbst durch ihre Täuschungs-

und Verschleppungstaktik ausschalteten. Eine kleine Episode am Rand zeigt deutlicher als große Ereignisse das Niveau der Gespräche. Als die Tschechenkrise ihrem Höhepunkt zustrebte, als England bereits Lord Runciman, nicht wie höflich vorgegeben als Beobachter, sondern als Schiedsrichter in die CSR entsandt hatte, versuchte der Lord noch im August 1938, etwa sechs Wochen vor der Abtretung der Sudetengebiete, in einer Unterredung mit dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Milan Hodscha erneut zu vermitteln. Nach zäher Verhandlung gelang ihm die Zusage für sechs Planstellen, davon eine Amtsvertreterstelle bei der Postbehörde, für Sudetendeutsche zu erreichen. Als Lord Runciman mit sichtlicher Befriedigung der Sudetenführung davon berichtete, führte man ihm befremdet vor Augen, was in dieser gespannten Situation sechs Beamte für ein Gewicht haben sollen für dreieinhalb Millionen Menschen und für ein Gebiet von der Größe Belgiens.

Gegen die Beteiligung der tschechoslowakischen Seite an München sprachen sachliche und protokollarische Gründe. Premierminister Neville Chamberlain hatte die Täuschungen und Lügereien von Benesch und der tschechischen Regierung einfach satt. Zu oft war er durch unzuverlässige Informationen bei den Verhandlungen mit Hitler und seinem Parlament in Verlegenheit gebracht worden. Auch der Bericht Lord Runcimans bestätigte die Vergeblichkeit jeden Bemühens, mit Benesch eine Lösung zu erreichen. Auch der französische Ministerpräsident Edouard Daladier sah keine Notwendigkeit für eine Zuziehung der Tschechen. Benesch selbst hatte ihm in dem geheimen Schreiben vom 15. September 1938, das der tschechische Sozialminister Jaromir Necas überbrachte, eine Gebietsabtretung vorgeschlagen. Die Zustimmung der tschechoslowakischen Regierung vom 21. September lag vor und bedurfte keiner Erläuterung.

Der italienische Ministerpräsident Benito Mussolini wollte und durfte als Makler nicht auf die Zusammensetzung der Konferenz Einfluß nehmen.

Bei der einschneidenden Unterschiedlichkeit der Charaktere von Hitler und Benesch war Hitler eine Teilnahme des Tschechen nicht zumutbar. Allein eine derartige Forderung hätte die Konferenz sofort scheitern lassen.

Protokollarisch sah es so aus: Staatspräsident Benesch hat sich selbst ausmanövriert. Somit hätte an seiner Statt eine tschechische Delegation teilnehmen müssen, die wiederum verpflichtet gewesen wäre, bei einschneidenden Fragen um den Bestand der Republik, bei Verfassungsorganen rückzufragen. Man stelle sich vor, die vier damals mächtigsten Staatsmänner Europas, die Großen Vier, auf einen Untergeordneten wartend! Es wirkt erheiternd.

Bei dieser Sachlage ist der Umstand, daß die deutsche Seite auch 1992 auf das tschechische Argument einging und wegen der „Nichtbeteiligung" das Abkommen für ungültig erklärte, eine der peinlichsten Stümpereien in der Geschichte der Diplomatie. Dazu kommt noch, daß diese Annullierung in einer Doppelsprachversion verkündet wurde, die eine für die Tschechen, die andere für die Sudetendeutschen. Jede Seite konnte sich zwar das Genehme herauslesen, aber betrogen wurden beide gleichzeitig. Ein Lehrstück, das aber kaum für Schulen geeignet sein dürfte. Mag dieser Fall jedoch liegen wie er will, ein Präzedenzfall, ein Beispiels-

fall bleibt er allemal. Und das Bild in der Geschichte, das sich die Staatsmänner beim vierten Schlußstrich mit der Tschechei geben, ist ihrem Zugriff entzogen. Wenn sich die Tschechen auf dieses Machwerk verlassen, dann ist das ihre Sache. Andere, die bei den Prager Verhandlungen erneut ausgeschlossen blieben, werden sich zu gegebener Zeit auf die Bedeutung einer „Nichtteilnahme" berufen. Und sie werden es mit Erfolg tun, weil sich Vertreibungsprobleme nicht einfach durch Zeitablauf von selbst erledigen: *Quod uni parti justum est, alteri quoque sit justum* (Was für eine Partei gerecht ist, muß auch für andere gerecht sein).

***

UNTERDRÜCKUNG

Ein verläßlich meßbares Zeichen über das Befinden eines Volkes ist seine Geburtenfreudigkeit. Bekanntlich sinken in materieller oder psychischer Not die Geburtenzahlen, um wieder mit zunehmender Zufriedenheit anzuwachsen.

Geburtsstatistik [1] der Böhmischen Länder (ohne Slowakei) vor und nach der Errichtung des *Protektorats Böhmen und Mähren* am 15. März 1939:

In der CSR		Im Protektorat	
1930 bis		1939	+ 1,7 %
1934	+ 4,3 %	1940	+ 3,3 %
1935	+ 1,9 %	1941	+ 3,8 %
1936	+ 1,7 %	1942	+ 4,4 %
1937	+ 1,5 %	1943	+ 7,1 %
1938	+ 1,8 %	1944	+ 6,8 %

Zum Vergleich: 1993 lag der Geburtenüberschuß in der BRD bei + 0,2%.

Um die Peinlichkeit einer an sich erfreulichen Entwicklung gegenüber anderen Völkern mit hohen Menschenverlusten und erheblichem Rückgang der Geburtenrate zu rechtfertigen, kamen die Schwejks auf die drolligsten Einfälle. Damit die im Protektorat auf vollen Touren laufende Kriegsindustrie gebremst werde, *„flüchteten sich die Tschechinnen in die Schwangerschaft."* [2] Mit dem erfolgreichen Entzug von weiblichen Arbeitskräften gelang es dem tschechischen Widerstand, sehr vergnüglich die tschechische Waffenproduktion für die deutsche Wehrmacht zu mindern.

VERSÖHNUNG

Politiker und Kleriker versuchen den Sudetendeutschen einzublasen, allein die Versöhnung mit den Tschechen führe zum Frieden und wer sich dem nicht unter-

wirft, ist ein Versöhnungsgegner und Friedensfeind. Dabei verhehlt dieser Personenkreis den Sachverhalt und mißachtet die eigene Verpflichtung zum moralischen Handeln. Vor jede Versöhnung ist die Rechtfertigung gestellt und nur in dieser Reihenfolge kann Frieden entstehen. Rechtfertigen aber heißt, die Berechtigung seines Tuns nachzuweisen. Das ist der Kern der Frage. Um das zu veranschaulichen: Auf die Beschuldigung, „er hat mein Kind auf die Straße geworfen", rechtfertigt sich ein Mann, „ich habe das Kind vor dem heranbrausenden Zug bewahrt." Damit hat er die Berechtigung seines Tuns dargelegt und in der Abwägung von Nutzen oder Schaden, das durch sein Handeln entstand, liegt der Schlüssel, der eine Versöhnung ermöglicht oder verhindert.

Rechtfertigung und Versöhnung gehören zusammen, so wie die Begriffe Schuld und Sühne eins sind. Diese Verbindung zu trennen hieße, Schuld ohne Sühne belassen und sühnen, ohne schuldig zu sein. Das ist Willkür und ein häßliches Merkmal sozialistischer Herrschaftsausübung. Erst wenn die Benachteiligten nach überzeugenden Genugtuungsleistungen frei sagen, das Geschehene belastet uns jetzt nicht mehr so, wie wir es ursprünglich empfunden haben; es ist genug, laßt uns miteinander reden! Dann ist der Weg für eine Versöhnung frei. Ohne diesen Prozeß ist alles vergebens. Und wird gar die eine Seite gedemütigt, so ist der Nährboden für künftige Fehden bereitet. Wird aber trotz Erfahrung eine Versöhnung ohne Rechtfertigung gepredigt, dann höre man nicht auf die Prediger, denn das sind nur miserable Theologen und ungefestigte Politiker, die sich auf's Nachbeten verstehen.

Störend und bis hin zur Erbitterung aufreizend wird das überhebliche Verhalten von Politikern, Presse und Rundfunkanstalten bei der Behandlung von Briefen aus der Volksgruppe empfunden. Da unterhielten sich früher die hochmögenden Herrn Rundfunkintendanten mit dem Igel-und-Hase-Spiel. Der nach dem Rundfunkgesetz für die Sendung verantwortliche Herr bestätigte höflich den Empfang einer Beschwerde, antwortete fast prompt und schrieb, leider, leider habe den Programmbeitrag nicht seine, sondern eine andere Anstalt produziert, er habe aber das Schreiben sofort weitergeleitet. Der dann beinahe zuständige Intendant unterrichtete sehr korrekt über die Weitergabe an seinen sachkundigen Direktor, der wiederum wissen ließ, weisungsgemäß werde er eine Vorlage zur nächsten Sitzung des Rundfunkrates vorbereiten und bemüht sein, die angeschnittenen Fragen auf der Tagesordnung noch unterzubringen, usw. und man werde zu gegebener Zeit usw. usw.

Beliebt sind bei unseren demokratischen Verantwortungsträgern Briefe, die in spontanem Ärger oder auch im Zorn entstanden sind. In einem Fall handelte es sich um eine massive Fälschung. Da konnte man so richtig von hoher Amtswarte herunter in gepflegter Vornehmheit eine Zurechtweisung zelebrieren. Der Kern der Beschwerde (geknickt, wie man den Frechen hatte) war bequem zu erledigen. In dem Schreibebrief wurde mitgeteilt, daß *„die Resonanz auf diese Sendung überraschend groß war und im allgemeinen sehr positiv, was auf ein breites und wachsendes Interesse schließen läßt. Wenn Sie dabei die Wortwahl irritiert hat* [es handelte sich um einen Fälschungsvorwurf], *so bedauern wir dies."*

Heischt dagegen ein Bürger auf analysierende Fragen eine Auskunft, die etwas mehr verlangt, als das sehr gewandte Geschreibsel aus dem Vorzimmer, so wird sie flugs zur „Chefsache“ erklärt und die hohe Amtsobrigkeit verschwindet mitsamt der sonst so hellhörigen Hofberichterstattung wie die Hasen im Bau. Keine Antwort, kein Brief, keine Veröffentlichung, kein Tadel, gar nichts. Obwohl kaum jemand noch eine Antwort auf die vielverteilten Fragen erwartet, soll dem geschätzen Leser nichts vorenthalten werden:

HEXALOG [3]

an die Deutsche Bundesregierung

1. Von Bundesaußenminister Kinkel war zum Sudetendeutschen Tag 1996 in Nürnberg zu hören, *„daß das Erreichte jetzt aufs Spiel gesetzt werde, ... das würde unabsehbare Folgen für Europa, für das deutsch/tschechische Verhältnis und für die in Gang gekommene Versöhnung heraufbeschwören.“* Diese Hinweise klingen erschreckend und verbreiten Angstgefühle. Was ist damit konkret gemeint? Was ist *„das Erreichte“?* Welche *„unabsehbare Folgen“* gefährden Europa?

2. Herr Genscher erklärte, *„das was Herr Kinkel mit Prag erreicht habe, werde der Geschichte gerecht“*. Nach der Wortdeutung heißt gerecht, in Übereinstimmung mit dem Rechtsempfinden handeln. Mit welchem oder wessen Rechtsempfinden stimmt das Handeln überein? Wie ist das Rechtsempfinden beschaffen, mit dem Herr Kinkel die schweren Rechtsverletzungen zu heilen vermeint? Beiliegend händige ich Ihnen zwei Dokumente aus: den Vertreibungsbefehl gegen meine Familie und den Brief meiner Tante Konvalinka.

3. Dazu gehört die aktuelle Frage: Wie bringt die Bundesregierung, die mit nichts sonst, als einer mündlichen Entschuldigung, die tschechischen Vertreibungsverbrechen vergessen machen will, es in Einklang mit der von ihr erklärten Notwendigkeit, einen erneuten Kriegsverbrecherprozeß gegen den SS-Offizier Priebke zu führen?

4. Weiter heißt es, *„man habe eine für beide Seiten akzeptable Behandlung der Vertreibung gefunden“*. Was heißt „für beide Seiten”? Das Problem betrifft die BRD, die Tschechei und die Sudetendeutschen. Das sind drei Beteiligte. Oder bedeutet die Reduzierung auf zwei, die Sudetendeutschen haben die Eigenschaft, ein selbständiges Rechtssubjekt zu sein, verloren? Wann ist – zutreffendenfalls – die Obhutserklärung des Deutschen Bundestages vom 14. Juli 1950 erloschen bzw. wurde sie überhaupt gelöscht?

5. Weiter wird berichtet *„in der Entschädigungsfrage sei eine Formulierung gefunden worden, die die Bundesregierung vor eventuellen Klagen schützt.“* Was bedeutet das? Betrachtet die Bundesregierung drei Millionen Bürger sudetendeutscher Herkunft als Feinde, vor denen sie sich „schützen“ müsse? Ist daraus zu folgern, daß die deutsche Bundesregierung mit der Tschechei kollaboriert, um gemeinsam eine Strategie gegen die Rechte von Bundesbürgern zu entwickeln?

6. Diese Zitate spiegeln das von Tschechen und Sozialisten entworfene Feindbild wider. Daher ersuche ich die Bundesregierung, öffentlich zu machen, welche Untaten die Sudetendeutschen – nicht die Reichsführung – begangen haben sollen, die unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit der Mittel, die Ermordung von 241.000 Frauen, Kindern und Greisen sowie die Ausraubung und Vertreibung von dreieinhalb Millionen Menschen rechtfertigt.

Seit der Nestor der FDP, das langjährige Mitglied des Deutschen Bundestages, William Borm, ein glühender Agitator für die Brandt/Scheel'sche Ostpolitik, als schäbiger SED-Agent und Stasi-Spitzel enttarnt wurde, hege ich tiefen Argwohn gegenüber Politikern, die für nichtdeutsche Interessen eintreten. Nach meiner Überzeugung haben fast alle Parteien das Feindbild übernommen, das die Sudetendeutschen verunglimpfen soll, um sich der nationalen Mitverantwortung zu entziehen und die Folgen des damaligen Fehlverhaltens den Opfern allein aufzubürden.

Anmerkungen

1 *Ceskosl. Statistika,* Praha 1948, *„POHYB OBYVATTELSVA 1943"* und Bohmann, *Menschen und Grenzen,* Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1975.

2 Gutachten Dr. Chmela „Die wirtschaftliche Besetzung der CSR..." aus den Prozeßakten Karl Hermann Frank, *Sudetendeutsches Archiv,* München 1966.

3 Hexalog = Sechs-Sätze-Katalog.

***

Städtischer Nationalausschuß von Niemes (MNV)

BEFEHL

für Pietsch, Harry 1885 Niedermühl 22/111
und Familienmitglieder:
Pietsch, Emmy 1897
Pietsch, Margarethe 1925 im Haushalt
Pietsch, Hans 1926 in Fa. Zak
Pietsch, Rudolf 1930 in Fa. Vrany

Sie haben sich am 30. April 1946 gegen 5 Uhr früh am Stalinplatz einzufinden, von wo Sie in das Sammellager nach Böhm. Leipa zum Zwecke des Abschubes nach Deutschland gebracht werden.

Von Ihnen mitzubringen:
1. Persönliches Gepäck im Gewicht von 50 kg pro Person – einschließl. Federbetten oder Decken,
2. Lebensmittelvorrat für 7 Tage, der nicht dem Verbot unterliegt,
3. Eßbesteck und Schüssel,
4. Evidenzpapiere oder polizeiliche Anmeldung,
5. Spar- und andere Einlagebücher, sowohl auf Kcs als auch auf RM,
6. Bestätigungsabschnitte bei inländischen Geldinstituten, gegebenenfalls bei der Post eingelegten Mark-Zahlungsmittel,
7. Nahrungsmittelkarten,
8. persönliche Dokumente, Tauf-, Trau-, Heimat-, Gewerbeschein und andere Ausweise.

Auf dem Sammelplatz sind Sie verpflichtet, den Mitgliedern des MNV abzugeben:
1. Haushaltsstammkarte,
2. Schlüssel am Bund mit Adresse und Haus-Nr. versehen,
3. Edelmetalle und Schmuck,
4. Bargeld und Kcs, gegebenenfalls andere Währungen, ausgenommen RM,
5. wertvolle Uhren und Photoapparate. Kleine Gegenstände sind in einen Umschlag zu legen.

Bem.: Die Sachen für 7 Tage sind separat zu packen und bei sich zu halten. Bei Abgang aus der Wohnung sind Sie verpflichtet, folgendes zu erledigen: Alle Eingänge zum Gebäude und zu der von Ihnen bewohnten Wohnung sind abzuschließen und von Ihnen die Schlüsselöffnungen mit Papierstreifen so zuzukleben, daß an den Türen nichts gemacht werden kann, ohne daß der Streifen beschädigt wird. Dieser Streifen ist mit ihren Namen zu versehen.

Nichtbefolgung dieses Befehls wird geahndet.
Niemes, den 26. April 1946 Der Vorsitzende
Amtssiegel Faksimileunterschrift
(unleserlich)

Místní národní výbor v Mimoni.

V ý z v a ,

pro . . P i e t s ch Jindřich 1885 Mlýnská 22/111 MNV
a členy rodiny: P i e t s c h o v á Anna 1897
P i e t s c h o v á Marketa 1925 v domácnosti
P i e t s ch Jan 1926 u fy Žák
P i e t s ch Rudolf 1930 u fy Vraný

30. dub. 1946

Dostavte se dne ....
o 5 hod. ranní na Stalinovo nám., odkud budete dopraveni do sběrného tábora v České Lípě, za účelem odsunu do Německa.

Vezměte s sebou:

1- osobní zavazadla v celkové váze 50 kg pro osobu - včetně peřin neb přikrývek, -
2- zásoby potravin nepodléhajících zkáze na 7 dní,
3- jídelní příbor a misku,
4- evidenční lístky - o polic. hlášení -,
5- Spořitelní a jiné vkladní knížky - jak na Kčs, tak na RM,
6- ustřižky potvrzující složení markových platidel u některého tuzemského peněžního ustavu, případně pošty,
7- potravinové lístky,
8- osobní doklady - křestní, oddací, domovské, živnostenské - listy a jiné průkazy- ,.

Na shromaždišti jste povinen členům Místního národního výbor odevzdati :

1- kmenový list pro domácnost,
2- klíče ve svazku, opatřené adresou a číslem domu,
3- drahé kovy a šperky,
4- hotové peníze v korunách , případně jiných měnách, vyjímaje RM.
5- cenné hodinky a fotoaparáty,
- drobnosti budtež vloženy do připojené obálky -

Poznámka: Proprioty na dobu 7 dnů balte zvlášť a ponechte u sebe.

Při odchodu z bytu jste povinen učiniti tato opatření:

Uzamknete všechny vchody do budovy a bytu Vámi obývaného , a přelepíte klíční otvory papírovými páskami tak, aby dvéře nemohl býti opatřeny bez porušení pásky; tuto pásku opatřte svým jménem.

Neuposlechnutí této výzvy bude stíháno.

V Mimoni dne 26. dubna 1946.

Předseda:



Harald Kindl

Die Bonn-Prager Erklärung

Zur dpa-Meldung vom 11. Dezember 1996: „Bonn und Prag einig: Aussöhnung möglich"

VORGESCHICHTE

Nach zweijährigen streng geheimen Verhandlungen haben sie es offenbar „ausgekocht". Mit gezielter „Indiskretion" kam der Text der gemeinsamen „Schlußstrich-Erklärung" an die Öffentlichkeit. Man traut dem also nicht ganz, wie es „ankommen" wird. Auf diese Weise wird getestet, wie der Bundestag und das Volk darauf reagieren werden. Denn selbstverständlich wird Bonn exakt dem Wunsch Havels entsprechen, *„die Abgeordneten beider Parlamente sollen erklären, daß sie keinen Versuch unterstützen werden, die Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs in juristischer, politischer oder ökonomischer Hinsicht zu verändern"* (*Sudetendeutsche Zeitung* vom 19.5.1995). Wenn dieselbe Zeitung am 13.12.96 beschwichtigend mit der Überschrift des Artikels der Titelseite: *„Ein klares Wort? Auszüge aus einer vorläufigen (endgültigen?) Erklärung"* reagiert, ist das derselbe Eiertanz, den die Landsmannschaft seit Jahren aufführt. Bernd Posselt erklärt, *„ein wirklicher sudetendeutscher-tschechischer Ausgleich im Vorfeld einer EU-Osterweiterung könnte gemeistert werden, wenn wir an unseren Zielen festhalten: An direkten Gesprächen zwischen den Repräsentanten der sudetendeutschen Volksgruppe und der Tschechischen Republik, wenn wir dreierlei bewahren, unser Recht, unsere Geschlossenheit und unsere Würde"*, so die alten Worte, so „bärenstark" und so wirklichkeitsfremd wie eh und je, ohne daß ihnen Taten folgen könnten oder folgen. Die Tschechen werden nie „freiwillig" mit uns Sudetendeutschen verhandeln (in Dayton waren Verhandlungen zwischen den unmittelbaren Partnern erst möglich, als man sie buchstäblich zum Verhandlungstisch bombte! Vgl. auch die Äußerung des mutigen tschechischen Rechtsanwalts Kubiçek im Dreithaler-Prozeß: auf der Tagung des *Sudetendeutschen Heimatrates* in Marktredwitz 1994: *„... daß die in der Tschechischen Republik Regierenden nicht in der Lage, vor allem nicht willens sind, die unerfreuliche Lage o h n e Z w a n g* [sic!] *zu verändern."* So traurig das ist: Das sind doch die *Fakten*, die wir nicht übersehen dürfen. Und vom „Bewahren unserer Rechte" und unserer „Geschlossenheit" kann nach Angebot von Verhandlungen „ohne Vorbedingungen auf dem Boden der Tschechischen Republik" (so die *Ratsbriefaktion* von 1994) keine Rede sein. Und es sei hier nochmals besonders hervorgehoben, betont und zum tausendsten Mal wiederholt: Die Rede vom „Heimatrecht" der Sudetendeutschen ist der größte Betrug und Schwindel. Man kehre das Ganze doch um, um zu erkennen, was es bedeutet: Wir *haben* das *volle Recht auf Selbstbestimmung mit territorialem Anspruch* - auf das die SL aus Furcht, des „Revisionismus" beschuldigt zu werden, verzichtet – und den Tschechen steht in Bezug auf das Sudetenland nur das halbe

oder im Grunde gar nicht existierende „Recht auf die Heimat" zu. Ein gröberer Verstoß gegen das völkerrechtliche Grundrecht auf Gleichberechtigung ist doch kaum möglich! Verbesserungen im „letzten Augenblick" sind die üblichen Illusionen und „Wunschträume", mit denen wir „belatschert" werden. ARD und ZDF wußten das besser: Der Text wird nicht mehr geändert. Im Gegenteil: Aus der (scheinbar) „unverbindlichen Erklärung ohne Rechtscharakter" wird nach Genehmigung durch den Bundestag ein „völkerrechtlicher Vertrag" mit allen außen- wie innenpolitischen Konsequenzen, gemäß Vorbild der Potsdamer „Erklärung" von 1945! Wen stört, daß beide, als „zu Lasten Dritter" abgeschlossen, inhaltlich dem Völkerrecht widersprechen und zu „Unterwerfungsverträgen" (Diktaten) für die übergangenen Dritten werden.

Das Bestreben der Tschechen, rasch und „kostenlos" in EU und NATO aufgenommen zu werden, deckt sich auch zu gut mit dem Traum Kohls vom „Maastricht-Europa". Von Links, SPD und Grüne, aber auch FDP schmackhaft gemacht (siehe das „Tomuschatgutachten" i. A. der „Versöhnungsspezialistin" Vollmer): *„Die Bundesrepublik ist dem Interesse des gesamten deutschen Volkes verpflichtet, deswegen darf sie ihre Politik gegenüber der Tschechischen Republik auch gar nicht allein von den Interessen der Sudetendeutschen abhängig machen. Verpflichtend ist für die Bundesrepublik insbesondere die in der Präambel des Grundgesetzes ausgegebene Losung, das deutsche Volk wolle, als 'gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa, dem Frieden der Welt dienen': In erster Linie muß es daher der Bundesregierung um Zukunftsgestaltung gehen und der Öffnung der Politik zu einer Europäischen Friedensordnung, welche die Tschechische Republik fest mit den Staaten Westeuropas verbindet. Wenn also die Bundesregierung es für geboten erachtet, auf Druckmittel zur Durchsetzung der anhängigen Rechtsansprüche zu verzichten, kann man ihr das schwerlich als Pflichtverstoß vorwerfen."* Dem konnte Kohl, der große „Schöpfer Europas" und „Super-Bismarck", als der er zu gerne in die zukünftigen Geschichtsbücher eingehen will, nicht widerstehen. Ergebnis:

INHALT

DAS VERLOGENSTE MACHWERK SEIT DEN SOGENANNTEN FRIEDENS-VERTRÄGEN[= DIKTATEN] 1918

Das wichtigste dieser „Erklärung" ist, was nicht „erklärt" wird: Einerseits werden sämtliche unberechtigten Forderungen der Tschechen mit keinem Wort angetastet: Die *„Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs"*, sprich: die gegen jedes Recht verstoßende und gewalttätige „Raubzugs-" und „Beutepolitik" der Tschechen wird „in keiner Hinsicht auf juristische, politische oder ökonomische Weise geändert" (siehe oben Havel), sondern so stillschweigend anerkannt und bestätigt. – Untersuchen wir nur eine dieser „Hinsichten", die juristische. Das bedeutet unter anderem die Aufrechterhaltung der berüchtigten „Vertreibungsdekrete" des Präsidenten Eduard Beneš, voran die *„rechtliche Ungeheuerlichkeit par excellence"*, das

sogenannte „Immunitätsgesetz“ vom 8.5.1946, das alle an *„im Rahmen des tschechischen Freiheitskampfs“*, sprich: der „Plünderungsaktionen“ nach Einstellung der Kampfhandlungen am Kriegsende an Wehrlosen und Zivilisten (wahllos an Frauen, Greisen und Kindern) der deutschen Bevölkerung begangenen S t r a f t a t e n , also: Raub, Diebstahl, Folterungen, Vergewaltigungen bis Mord und Totschlag (mit 250 000 Ermordeten rechnet die sudetendeutsche Heimatkartei!) „ s t r a f f r e i “ stellt. Mit der „Absolutsetzung“ des „tschechischen Verfassungsrechtes“ ist das die P e r v e r s i o n d e s R e c h t e s überhaupt. Es gilt nicht *Nullum ius sine lege* (Kein Recht ohne Gesetz). So wird ein „U n r e c h t s s t a a t“, wird der „Unrechtsstatus“ errichtet und legalisiert. Im *Rechtsstaat* gilt allgemein das Gegenteil: *Nulla lex sine iure* (Kein Gesetz – auch kein Verfassungsgesetz! – ohne Recht). *„Eine public policy* [öffentliche Gesetzgebung] *jedoch, die Völkermord zum Gegenstand* [der Legalisierung] *hat, ist völkerrechtswidrig.“* (Ermacora, S. 179, Ziffer 187). Wahrhaft ein „staatsmännisches Meisterstück“ der beiden Hauptakteure, des „Philosophen auf dem Präsidentenstuhl“ in Prag und des „Super-Bismarcks“ in Bonn. Wenn diese *Bonn-Prager Erklärung* Schule macht, dann ist aber garantiert dafür gesorgt, daß in der „Kunsteuropa-Konstruktion“ bald die Lichter ausgehen werden.

Andererseits werden geschichtliche Tatsachen – Herkunft und Werden der Sudetendeutschen, ihre Zwangseingliederung in den tschechischen Staat – und die nach internationalem Recht den Sudetendeutschen eindeutig zustehenden Ansprüche total verschwiegen und damit praktisch ihr Verzicht unterstellt. Die Begriffe *Heimatrecht* [= Minderheitenrecht] – entgegen den vom Wunschdenken getragenen Hoffnungen und Anbiederungsversuchen von Führungskräften der Landsmannschaft – geschweige *Selbstbestimmungsrecht* kommen in der Erklärung nicht vor. *Schadenersatzansprüche werden einseitig* – unter unbewiesenen Bekenntnissen: das *Münchner Abkommen*, von den Siegermächten von Versailles ausgehandelt, wird entgegen der geschichtlichen Wahrheit als Unrecht am tschechischen Volk unterstellt – *nur den Tschechen ungeprüft zugebilligt*, das Verhältnis auf den Kopf gestellt, wie aus den geplanten Leistungen für den gemeinsamen Zukunftsfonds [140:20 Millionen] hervorgeht. Anstatt etwas zu erhalten, dürfen wir für leere Worte [halbe Entschuldigungen] nur zahlen. Gefragt wurden die Sudetendeutschen auch diesmal nicht. Das fertige Ergebnis wird wie in Versailles zur „bedingungslosen“ Zustimmung vorgelegt, d.h. die „Versöhnung“ wird angeordnet und befohlen, als ob man das könnte. Wer solches wirklichkeitsfremd „befiehlt“, baut Reminiszenzen nicht ab, sondern er schafft neue. Europa muß wachsen, dazu müssen die Leute (die Tschechen) auch reif sein (wenn die Tschechen unfähig sind, sich freiwillig mit der slawischen Schwesternation, den Slowaken zu einigen, wie soll das mit ihren Angstgegnern, den Deutschen und Sudetendeutschen, möglich sein? Ihr engstirniger, aus Minderwertigkeitskomplexen geborener supernationalistischer Chauvinismus verbietet ihnen das. Siehe oben die „Absolutsetzung“ ihres, des tschechischen Verfassungsrechtes, ihm haben sich nach ihrer größenwahnsinnigen Vorstellung alle anderen zu beugen. Unerläßlich ist, sie müssen

die „europäische Hausordnung“ (Bekenntnis zu den Menschenrechten) nicht nur formal anerkennen, sondern sie auch einhalten.

Andererseits darf man die Sudetendeutschen, die ihre Reife bewiesen haben – wieviel Millionen an DM-Spenden gingen seit der Wende spontan und freiwillig gerade von ihnen in die Tschechische Republik – nicht durch weitere Opfer in ihrem guten Willen dazu erpressen. Mit der Brechstange haben es schon Napoleon und Stalin versucht. Dem gefährdeten *Euro* kann diese „Versöhnung“ so auch nicht weiterhelfen. Mit Geschichtsklitterungen geht das auf keinen Fall und steht auf tönernen Füßen. Der Historiker Kohl ist gut beraten mit etwas Nachhilfe in Geschichtsunterricht. 1945 ist nicht Stunde Null der Weltgeschichte. Die Überschrift müßte korrekt lauten: „Bonn und Prag [über Köpfe der Betroffenen hinweg] einig: Aussöhnung [so nicht!] möglich. Ein eindeutig völkerrechtswidriger Vertrag zu Lasten Dritter“.

KOMMENTAR

(DER EINZIG MÖGLICHE DAZU)

Wenn Prof. Prinz und der ARD-Korrespondent in Prag in der „Münchner Runde“ des Bayerischen Fernsehens vom 16. Dez. 1996 die Meinung von sich gaben: *„Man müsse auch die Tschechen verstehen und ihnen entgegenkommen. Ein Zeichen des guten Willens zur Versöhnung wäre doch, wenn Herr Neubauer eine politische Erklärung abgeben würde und ihnen die Furcht nehmen würde, sie müßten* i h r (so!) *Häuschen eines Tages doch vor den Ansprüchen der Sudetendeutschen räumen, das wäre ein erster Schritt zu einer Normalisierung!“*

Man begreife doch endlich, was diese freche und unverschämte Zumutung bedeutet: D i e U m w e r t u n g a l l e r W e r t e , die Erklärung eindeutigen Unrechts zu Recht! Demnach müßte künftig der Aufsichtsrat einer Bank jeder Mafia-Bande, die durch Gewalteinbruch, bei dem etliche Angestellte ihr Leben verloren, einen „Riesen-Coup“ erzielt hat, um der Versöhnung und Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Organisationen willen eine Erklärung und Garantie für jedes Bandenmitglied abgeben, daß es seinen Raub ungefährdet behalten dürfe.

Da muß man sich doch umgekehrt fragen: *Sind solche Leute noch normal,* die derartiges ernsthaft auch nur in Erwägung ziehen, das man normal höchstens als „V e r h ö h n u n g“, aber doch nicht als „Versöhnung“ bezeichnen kann und muß.

Und Herr Neubauer sitzt dem ohnmächtig gegenüber und weiß sich nicht zu helfen. Anstatt zu kontern: *„Sagten Sie 'ihr Häuschen'? Das wollen wir doch mal feststellen, wem diese Häuschen gehörten. An den meisten steht es sogar noch dran. Wer mit Gewalt sich in den Besitz einer Sache setzt, begeht Raub. Da hilft auch kein Berufen auf Versöhnung oder auf den Räuberhauptmann oder die Räuberbesatzung. Nur auf der Grundlage von Wahrheit und Recht können wir miteinander reden! Jede andere Grundlage ist unmoralisch und von vornherein dem Verfall ausgesetzt.“*

Alfred Ardelt

Anmerkungen zur Bonn-Prager Erklärung

Die Sudetendeutschen stehen in diesen Tagen im Mittelpunkt der Medienwelt. Bonn und Prag sind dabei, einen „Schlußstrich" zu ziehen, über die Köpfe der Sudetendeutschen hinweg; auch über die Köpfe der Deutschen hinweg, die noch Deutsche sein wollen. Das schafft Ärger und Verbitterung. Wie sollte es auch anders sein. Jedoch, diesem Vorgang sollte keine größere Bedeutung beigemessen werden. Es geht darum, nicht zu verzagen und weiter zu einem von den Tschechen besetzten deutschen Sudetenland zu stehen. Gerade jetzt erst recht.

Wenn wir bedenken, daß sich die Tschechen nun zum wiederholten Male ihre Politik der Besetzung des Sudetenlandes bestätigen lassen, dann schrumpft die Bedeutung dessen, was sich abspielt. Die DDR hat anerkannt, nicht nur einmal, die BRD nicht nur einmal, und nun die Bundesrepublik; Österreich auch, das sollte nicht vergessen werden. Offensichtlich traut man in Prag diesen Regierungen, die sich zwar als deutsche Regierungen bezeichneten und bezeichnen, die aber deutsche Interessen nicht wahrnehmen wollten und wollen, oder die das nicht konnten und können, so sehr viel nicht zu. Warten wir nun ab, es wird nicht das letzte Papier sein, das in diesen Tagen erstellt wird. Es ist dies eben ein Papier, das zu vielen schon vorhandenen Papieren hinzugefügt wird. In der Sache ändert sich nichts.

Das ist Bonner Geschäftigkeit. Gibt es denn nicht drängendere Probleme, die einer Lösung bedürfen? Das Bonner Parteienkartell löst nichts mehr, es diskutiert und erstellt Papiere zu Lasten der Deutschen und so eben auch der Sudetendeutschen.

Uns wird wieder vor Augen geführt, vom Bonner Rheinbund ist nichts zu erwarten, der ist für andere da, der zieht für fremde Interessen die Brieftasche und verschleudert das Geld, das die Deutschen, auch die Sudetendeutschen, erarbeitet haben. Das war schwer genug.

Der kleine Mann in diesem Lande bezahlt alles. Er wird auch die Maastrichter Mißgeburt bezahlen. Wann wird er es einsehen! Wenn er es schon nicht ändern kann, wissen sollte er wenigstens, daß es kein kleineres Übel mehr zu wählen gibt. Es gibt nur noch ein großes Übel. Alle etablierten Parteien.

Sie denken dann immer an Deutschland und die Deutschen, wenn sie irgendwo bezahlen können, was von anderen auf Grund von geschichtlichen Entstellungen verlangt wird.

Von dieser Haltung müssen wir uns innerlich trennen. Wir dürfen nicht vergessen, was die anderen uns angetan haben, und wer sie dabei unterstützt.

Es kann ja sein, daß etwas anderes nicht möglich war und ist. Dann sollte es gesagt werden. Das Wählerstimmvieh hätte darauf einen Anspruch.

Deutsche Verantwortung bleibt es, auch in Zukunft zu bezeugen: Es ist deutsches Land, das die Tschechen 1918 besetzt haben, das sie 1938 herausgeben mußten und das ihnen 1945 von anderen wieder zugewiesen wurde.

Machen wir aber das bestmögliche aus diesem „Schlußstrich", wenn er schon nicht verhindert werden konnte. Aus jeder schändlichen Tat kann eines Tages auch ein Nutzen entstehen. Es kommt nur darauf an, nicht den Mut zu verlieren. Die Geschichte kennt keinen Schlußstrich. Sie wird auch über diesen hinwegschreiten.

Nötig ist eine Verständigung der Völker, die muß kommen und die wird kommen. Dann wird ein jeder von seinen Maximalforderungen ablassen müssen. Dann muß eine für alle Seiten tragfähige Grundlage gefunden werden. Die wirklich national gesinnten Tschechen werden eines Tages erkennen, daß ihr Schicksal mit dem deutschen eng verbunden ist.

Entgehen die Deutschen dem Schicksal einer multikulturellen Gesellschaft nicht, dann haben auch die Völker im Osten und Südosten des Kontinentes keine Überlebenschancen. Diese Erkenntnis muß das Verbindende werden. Das wird dann tragfähig sein.

Was ist eigentlich von einer Regierung zu erwarten, deren Staatsraison es ist, die Staatlichkeit abzuschaffen und das Volk, so wie es in langer Geschichte geworden ist, biologisch und geistig zu überfremden, es abzuschaffen und durch ein anderes zu ersetzen? Auch das muß man sich vor Augen führen: Das Volk, das doch als Träger der Souveränität, laut hochgepriesener Verfassung, anzusehen ist, wird von der politischen Klasse so gar nicht gewünscht. Bestätigen darf dieses Volk in Wahlen, die keine mehr sind, weil es keine Auswahl mehr gibt.

Wer das bedenkt, der wird dieser „Schlußstricherklärung" die Bedeutung zumessen, die ihr zukommt, nämlich keine. Bleiben wir uns als Deutsche vielmehr selbst treu.

Hans Pietsch

Gedanken zur Versöhnung Prag – Bonn vom Dezember 1996

Eine Analyse aus rechtlicher Sicht

Die seit langem im Gespräch befindliche „Versöhnungserklärung" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der tschechischen Republik ist am 11.12. 1996 veröffentlicht worden. Wesentliche Änderungen sind nicht mehr zu erwarten, so daß jetzt schon eine Stellungnahme abgegeben werden kann.

Insgesamt enthält die Erklärung viele allgemeine und nicht präzisierte Erklärungen, so daß die Stellungnahme auf die wichtigen Punkte gerichtet bleibt.

Hierzu gehört Ziffer 2 der Erklärung.

Darin bekennt sich die deutsche Seite zur Verantwortung Deutschlands für seine Rolle in einer historischen Entwicklung

- die zum *Münchener Abkommen* 1938
- zu der Flucht und Vertreibung von Menschen aus dem tschechoslowakischen Grenzgebiet
- sowie zur Zerschlagung und Besetzung der tschechoslowakischen Republik geführt habe.

Der erste Teil dieser Erklärung ist unverständlich, weil die historische Entwicklung, die zum *Münchener Abkommen* von 1938 geführt hat, insgesamt nur fünf Tage gedauert hat. Offensichtlich hat sich die deutsche Seite der Vertragspartner über den Inhalt des Abkommens nicht informiert, obwohl es in den Archiven der beteiligten Staaten, also auch der Bundesrepublik Deutschland, zugänglich ist. Es wäre die Pflicht der deutschen Verhandlungspartner gewesen, vom Inhalt des Abkommens vom 29.09.1938 Kenntnis zu nehmen. In der Präambel des Abkommens wird nämlich ausdrücklich erklärt, daß über die Abtretung des Sudetenlandes bereits Einigung erzielt *worden war* und daß in diesem Abkommen nur noch über die Modalitäten der Übergabe des Landes entschieden wird. Für die deutsche Seite ist jedoch bei Gestaltung der Versöhnungserklärung von eminenter Wichtigkeit, die lange historische Entwicklung zu behandeln, die zur Abtretung des Gebietes geführt hat. An dieser Entwicklung hat Deutschland nämlich *nicht* mitgewirkt. Die Abtretung gefordert haben allein die beiden Vertragspartner des Verteidigungspaktes mit der CSR, Frankreich und England mit ihrem Schreiben vom 19.9.1938 an die Tschechoslowakei, die dann im Antwortschreiben vom 21.09.1939 die Abtretung bedingungslos und verbindlich erklärt hat. Demgemäß hat die Tschechoslowakei am gleichen Tag unverzüglich mit der Räumung von großen Teilen des Sudetenlandes begonnen, die dann im Egerland schon am 22.09.1938 beendet war. Abgezogen *sind* alle militärischen Einheiten, Gendarmerie, Polizei und alle Zivilbeamte, die aus dem tschechischen Gebiet zum Zwecke der Slawisierung in das Sudentenland versetzt worden waren. Es handelte sich um Landräte, Justiz

und weiteres Personal der staatlichen Behörden und Institutionen. Diese Räumung sah wie eine Flucht aus, wobei sich herausgestellt hat, daß für die Übergabe des Landes keinerlei Regelungen vorhanden waren, nicht einmal die Grenzen standen fest. Deswegen wurde am 22. oder 23. September von Mussolini die Einberufung einer Konferenz der beteiligten Staaten angeregt, die dann auf den 29.09.1938 in München unter Teilnahme von England, Frankreich, Italien und Deutschland anberaumt worden war. Die Mitwirkung des tschechischen Staatspräsidenten Beneš war wegen der Differenzen mit Hitler untunlich. Nur dieses Abkommen wird *Münchener Abkommen* genannt und nennt in § 1 den 01. Oktober 1938 als Tag der Übergabe des Gebietes und bestimmt in § 3 die Bildung eines internationalen Ausschusses aus Vertretern der Tschechoslowakei, Englands, Frankreichs, Italiens und Deutschlands. Dieser internationale Ausschuß hatte die Grenzen festzulegen und alle weiteren offenen Fragen zu regeln. Ferner wurde in § 7 allen Bewohnern des betreffenden Gebietes für die Wahl der künftigen Staatsangehörigkeit ein sechs Monate dauerndes Optionsrecht eingeräumt. Aufgrund dieser Möglichkeit haben viele ins Land gekommene Tschechen die deutsche Staatsbürgerschaft gewählt und auch Deutsche aus den verschiedensten Gründen die tschechoslowakische beibehalten. Das Abkommen wurde unter Aufsicht des internationalen Ausschusses in allen Punkten korrekt erfüllt. Wäre nur ein einziger Tscheche in diesem Zeitraum zur Flucht gezwungen oder aus dem Sudetengebiet vertrieben worden, wäre ein solcher Vorgang registriert und rückgängig gemacht worden. Die Unterlagen und Protokolle dieses Ausschusses sind in den Archiven der beteiligten Staaten vorhanden und könnten zur Feststellung des wahren, unverfälschten Ablaufs der historischen Entwicklung herangezogen werden. Das ist offensichtlich nicht geschehen.

Es ist deshalb eine äußerst schwerwiegende Unterlassung des deutschen Vertragspartners, die genaue Prüfung der historischen Tatsachen nicht durchgeführt zu haben. Das im Text enthaltene Bekenntnis zur Verantwortung Deutschlands für das Zustandekommen des *Münchener Abkommens* ist demnach als inhaltslose Floskel anzusehen. Das *Münchener Abkommen* wurde von Mussolini angeregt und am 29.09.1938 von den Vertragspartnern unterzeichnet. Es hat mit der Abtretung nichts mehr zu tun.

Deutschland kann aber für den nach dem *Londoner Abkommen* vom 19./21. September 1938 erfolgten überstürzten Abzug der Tschechen *nicht verantwortlich* gemacht werden. Erst am 1. Oktober 1938 hat die Übernahme des Landes durch deutsche Behörden und damit der Einzug der deutschen Truppen begonnen. Es bestand kein Anlaß zu dieser Flucht, außer aus dem Wissen heraus über das *eigene* rechtswidrige *Fehl*verhalten der Tschechen den Deutschen gegenüber während des Bestehens der Tschechoslowakei.

Die Zerschlagung und Besetzung der Tschechoslowakei im Jahre 1939 war jedoch ein eigener Entschluß Hitlers, auf den die Sudetendeutschen selbst keinerlei Einfluß hatten, ebensowenig wie für die nationalsozialistische Gewaltpolitik gegenüber dem tschechischen Volk. Hierbei muß bemerkt werden, daß es im nachmaligen Protektorat Böhmen und Mähren keinen Widerstand gab, dagegen jedoch

zwei tschechische Nazi-Organisationen namens *Vlajka* und *Národni Sourucenecivi* mit etwa zwei Millionen Mitgliedern. Gerade weil im Protektorat kein Widerstand existierte, wurden dann von England aus sieben tschechische Attentäter mit dem Flugzeug in das Gebiet von Lidice gebracht, wo sie sich aufgehalten und dann nach fünf Monaten den im offenen Wagen unbewacht und ungeschützt fahrenden Heydrich getötet haben. Beneš benötigte nämlich zum Nachweis eines Widerstandskampfes eine Mindestzahl an Todesopfern.

Wäre der tatsächliche Ablauf der geschichtlichen Entwicklung berücksichtigt worden, hätte der Artikel 2 anders formuliert werden müssen.

Dieser Text führt nämlich jeden unbefangenen Leser, dem Geschichtskenntnisse fehlen, in die Irre. Es wird der Eindruck erweckt, daß die Sudetendeutschen und Hitler gemeinsam an der Abtretung des Sudetenlandes gearbeitet haben. Da der Artikel 2 jedoch nicht nur für die Sudetendeutschen, sondern für die Bundesrepublik insgesamt gilt, können künftig tschechische Historiker davon ausgehen, daß die Bundesrepublik die Ursache für die Zerstörung der Tschechoslowakei allein gesetzt habe. Diese augenscheinliche Schuldübernahme für Vorgänge, die, wie eine Vertreibung der Tschechen, gar nicht existieren, belastet nicht nur die Politiker der Bundesrepublik, sondern jeden deutschen Staatsbürger durch Verleumdung in unangemessener Weise.

Die Ziffer 3 der Erklärung der tschechischen Seite betrifft in der Hauptsache nur Teile und Exzesse des Vertreibungsvorganges. Die Vertreibung selbst bleibt als gerecht und notwendig anerkannt, wie sich aus dem weiteren Text ergibt. Das widerspricht dem behaupteten Ziel der Erklärung, der Versöhnung zu dienen, denn dadurch ist der Erklärung das rechtliche und moralische Gleichgewicht entzogen worden.

Es wäre die Pflicht der Regierung der Bundesrepublik gewesen, sich aus den in ihren Archiven vorhandenen Unterlagen über den tatsächlichen Ablauf der geschichtlichen Entwicklung zu informieren. Die tschechische Seite hat durch diese Nichterfüllung der Informationspflicht ein ihr nicht zustehendes Übergewicht bei der moralischen Verurteilung der politischen Vorgänge gewonnen.

Von diesem Vorgang wird auch Ziffer 4 der Erklärung berührt. Beide Seiten haben übereinstimmend erklärt, daß das begangene Unrecht der Vergangenheit angehöre. Die Beschreibung des Unrechts ist ungleich.

Die Bundesrepublik hat in Ziffer 2 der Erklärung Unrecht bedauert, das ihr nicht zur Last gelegt werden kann.

In Ziffer 3 hat die tschechische Seite das von ihr begangene Unrecht nur zum Teil erwähnt und bedauert.

In Ziffer 4 wird jedoch das gesamte Unrecht ohne Einschränkungen als der Vergangenheit angehörend bezeichnet. Dazu gehört auch das Vertreibungsunrecht insgesamt. Schließlich handelt es sich um einen Genozid, einen Völkermord.

Die internationale Gemeinschaft hat jedoch Völkermord als unverjährbar bezeichnet, weshalb die Opfer ihre ebenfalls unverjährten Rechte und Ansprüche jederzeit geltend machen können. Durch diese in Ziffer 4 enthaltene Erklärung wird die Geltendmachung der Rechte in unzulässiger Weise eingeschränkt, was wie-

derum eine Schlechterstellung bei den Grundrechten bedeutet und wogegen die Betroffenen Einspruch erheben können.

Unerklärlich bleibt jedoch der in Ziffer 8 der Erklärung enthaltene Hinweis auf den weiteren Bestand der bereits bestehenden deutsch-tschechischen Historikerkommission.

Einzelne Mitglieder dieser Kommission haben bereits so schwerwiegende unrichtige Darstellungen der betreffenden geschichtlichen Abläufe gegeben, daß berechtigte Zweifel an ihrer Objektivität entstehen.

Die in Ziffer 8 angekündigte Beibehaltung dieser Kommission ist deshalb unhaltbar.

Dazu kommt, daß seit Beginn der Vertreibungen, also seit 50 Jahren, im Gebiet der BRD eine ständige und nie unterbrochene Verleumdungskampgne gegen alle Vertreibungsopfer, etwa 18 Millionen, geführt wird. Da in dieser Zeit die Sudetendeutschen durch Publikationen eine zum Teil *auch* wirksame Gegenwehr betrieben haben, sind sie *auch* das Ziel besonders intensiver Angriffe aus den Vertreibungsstaaten, denen sie wiederum wehrlos gegenüberstehen. So war es in diesen Jahren möglich, fast alle Lexikon-Verleger oder Lektoren so zu beeinflussen, daß unter dem Stichwort des *Münchener Abkommens* mit der Angabe *„durch das Münchener Abkommen ist die Lostrennung des Sudetenlandes von der CSR von Hitler durchgesetzt worden"*, eine Geschichtsfälschung zum Nachteile der Opfer des an den Sudetendeutschen begangenen Völkermordes erfolgt. Es muß *auch* darauf hingewiesen werden, daß alle Genozide an den Deutschen nicht spontan als Folge des Hitlerregimes entstanden sind, sondern *schon* seit einhundertfünfzig Jahren intensiv vorbereitet wurden und sich seit 1918 *auch schon* schrittweise in der Realisierung befinden.

Davor haben schon um 1850 Karl Marx, der Historiker Konstantin Frantz, Alexis de Tocqueville und Donoso Cortes, besonders vor dem Anspruch Rußlands auf eine Grenzziehung von Stettin nach Triest – der heutigen Oder-Neisse-Linie – geradezu mit Verzweiflung gewarnt. Nicht die Opfer, sondern die Vertreibernationen haben gesiegt. *Das Endziel liegt aber bei Hamburg, dessen Erreichung angesichts des seit 1668 stets in Generationsabstand über Litauen, Ukraine, Polen und Ostpreußen, Pommern, Schlesien und Sudetenland erfolgten Vordringens und angesichts des darauf zielenden Kriegsplanes des Warschauer Paktes von etwa 1980 nicht ausgeschlossen erscheint.*

Deshalb ist die Verwendung von verfälschten Geschichtsdarstellungen in den Fällen der erfolgreichen Grenzverschiebungen nach Westen, verbunden mit den seit langen geplanten ethnischen Säuberungen (Thomas Masaryk sprach 1919 im *Paris Matin* von der raschen *„Entdeutschung der Gebiete"*) als frevelhaft zu bezeichnen. Denn die Geschichtskenntnisse sind unser Krückstock, mit dessen Hilfe wir uns in die Zukunft hineintasten können.

Udo Voigt

Aufruf an den nationalen Widerstand

DEMONSTRATION

Unsere Großväter waren keine Verbrecher!

am 1.März 1997 in München

Treffpunkt: 12 Uhr – Geschwister-Scholl-Platz (Nähe Siegestor/Universität)

- Aus vielen Bundesländern werden zu dieser Demo Reisebusse für die Fahrt nach München eingesetzt. Für nähere Informationen: Tel. 089/264541.
- Neueste Infos bezüglich der Demo sind auch auf dem Nationalen Infotelefon Rheinland (Tel. 0211/745065) zu hören.

AUFRUF an den nationalen Widerstand

Reden und guter Wille allein verändern nichts. Nun müssen Taten folgen und dazu brauchen wir jeden, dem Deutschland nicht egal ist. Denn nur wer handelt, kann verändern!

Wer glaubte, daß 5 Jahre nach Kriegsende endlich Schluß sein würde mit einseitiger Vergangenheitsbewältigung und Diskriminierung des eigenen Volkes, der wurde 1996 eines Besseren belehrt. Selbsternannte Historiker und willfährige Gehilfen fremder Mächte bewerfen weiter ihr eigenes Volk, unser deutsches Volk mit Dreck. Nun hat man es auf die Soldaten der Wehrmacht abgesehen und damit sind alle Familien unseres Volkes betroffen. Eine Wanderausstellung mit dem unsäglichen Titel „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ soll auch den letzten Bürger überzeugen, daß wir von Grund auf ein Volk von Verbrechern sein sollen.

Der Wahnsinn hat Methode, denn nur ein Volk ohne Rückgrat, das sich schuldig fühlt, kann man melken wie eine Kuh und dann seine besten Söhne als Soldaten für fremde Interessen mißbrauchen.

Der erneute Angriff auf die Ehre unseres Volkes zieht sich schon immer weiter, wie ein roter Faden: Die verlogen einseitige Wehrmachtsausstellung, Goldhagen & Co., Verherrlichung der Deserteure, das überdimensionale Holocaust-Denkmal in Berlin – was wird uns Deutschen noch alles zugemutet?

Gleichzeitig müssen junge Bundeswehrsoldaten in Bosnien im Rahmen der UNO-

Truppe SFOR, ihre Köpfe für fremde Interessen hinhalten, während zehntausende junge Bosnier in Deutschland sitzen und Sozialhilfe erhalten.
Dagegen müssen wir uns wehren! Diesmal nicht nur in den Hinterzimmern unserer Versammlungslokale, sondern öffentlich, mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln und Aktionen. JN und NPD gemeinsam, alle Nationalen und alle Menschen mit Gefühl für Achtung und Ehre der eigenen Nation müssen dagegen aufstehen!
Kommt daher alle zur machtvollen Demonstration am 1. März 1997 nach München, um dagegen zu protestieren, daß die Ausstellung des Hamburger Institutes für Sozialforschung des linksextremen Zigarettenerben Jan Phillip Reemstma noch weiter ohne Widerspruch in unserem Lande gezeigt werden kann. Am 1. März müssen alle auf die Straße, auch die Mitglieder und Anhänger weiterer nationaler Parteien und Organisationen dürfen nicht fehlen! Wir wollen es nicht mehr zulassen, daß man unsere Väter und Großväter ungestraft Verbrecher nennen kann. Mobilisiert und kommt **ALLE** zahlreich nach München!

Erstunterzeichner: Udo Voigt, Dipl.sc.pol. (NPD-Parteivorsitzender) - Holger Apfel (JN-Bundesvorsitzender) - Prof. Dr. Klaus Weinschenk (parteilos, ehem. REP Landesvorsitzender Berlin) - Prof. Dr. Helmut Schröcke (parteilos) - Achim Ezer (Stellv. JN-Bundesvorsitzender) - Dr. Alfred Ardelt (parteilos) - Walter Bachmann (NPD-Ehrenvorsitzender, ex.MdL) - Dr. Harald Kindl (parteilos) - Dr. Ute Witt (parteilos, ehem. stellv. REP-Bundesvorsitzende) - Rolf-Josef Eibicht, M.A. (Publizist, parteilos) - Karl-Peter Schlor (parteilos, ehem. Landesvorsitzender BFB) - Rudolf Mayr-Erlacher (parteilos, Verein f. Demokratie und Meinungsfreiheit e.V., Stuttgart) - Peter Dehoust (Verleger, Herausgeber Nation & Europa) - Dr. Rolf Kosiek (ex-MdL) - Jürgen Distler (Stellv. JN-Bundesvorsitzender) - Prof. Klaus Scheidle - Roland Bohlinger (Verleger, Vors. d. Deutschen Rechts- und Lebensschutz-Verbands, parteilos) - Steffen Hupka (JN-Bundesvorstand) - Udo Holtmann (NPD-Generalsekretär) - Dipl.-Finanzwirt Siegfried P.B. Stief (parteilos, Deutsche Gesellschaft für Heereskunde) - Frank Rennicke (Liedermacher) - Dipl. Volkswirt Ernsthelmut Maasch (parteilos, Buchautor) - Per Lennart Aae, Fil. kand. (Rechtsreferent) - Rechtsanwalt Dr. jur. utr. Wolfgang Huber - Karl-Heinz Sendbühler (Publizist und Autor, Mitglied der Burschenschaft Nibelungia) - Edeltraud Schlor (parteilos, Verein f. Demokratie und Meinungsfreiheit e.V.) - Frank Schwerdt (Die Nationalen e.V.) - Jens Pühse (JN-Bundesvorstand) - Katharina Handschuh (JN-Bundesmädelbeauftragte) - Dr. jur. Bruno Haas (parteilos, Wien) - Hans-Michael Fiedler (Studienleiter Studentenbund Schlesien) - Erwin Kemna (Geschäftsführer Deutsche Stimme Verlag) - Prof. Dr. Klaus Neudert (parteilos) - Wolfgang Nahrath (NPD-Parteivorstand) - Dr. Reiner Schimmer - Albert Lämmel (parteilos, AK Demokr. Geld-Boden-Steuerrecht) - Michael Praxenthaler (selbständiger Sicherheitsberater und Sicherheitsdienst, Mitglied der Burschenschaft Nibelungia) - Dr. Reinhold Oberlercher (parteilos, Privatgelehrter) - Rechtsanwalt Dr. Hans Günter Eisenecker - Rose-Irene Voigt - Prof. Dr. Gerhard Weppernig (parteilos) - Gertrud Bartlsperger (parteilos, Hausfrau) - Dr. Eberhardt Seidel - Dipl.-Ing. Joachim Hößler - Monika Aae (Kantorin) - Manfred Rouhs (parteilos, Herausgeber der Zeitschrift Europa Vorn) - Rechtsanwalt Jürgen Rieger (parteilos) - Helmut Müller (parteilos, Publizist, Wien) - Renate Werlberger (selbständig, Werbegraphik) - Dipl.Ing. Manfred van Gorkom - Karin van Gorkom (Kindergärtnerin) - Rechtsanwalt Manfred Blessinger (parteilos) - Gerd Zikeli (Pfarrer a.D., Buchautor) ...

Karl-Heinz Sendbühler

Waren unsere Väter wirklich Verbrecher?

Zur Wanderausstellung
„Vernichtungskrieg – die Verbrechen der Wehrmacht“

Eine vom millionenschweren Unternehmer Jan Philipp Reemtsma finanzierte Ausstellung bemüht sich derzeit in Deutschland – von Hamburg bis Wien – die durch ‘re-education’ und ‘political correctness’ ohnehin verwirrten Gemüter noch weiter der Normalität zu entfremden. Diese Ausstellung hat keinerlei Anspruch auf Wissenschaftlichkeit. Größtenteils handelt es sich um Fotos oder Fotomontagen, bei denen der Quellenhinweis fehlt. Die Wanderausstellung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 – 1944“ (Ausrichter: Hamburger *Institut für Sozialforschung*) wird wie das „Goldene Kalb“ der Umerzogenen durch alle deutschen Lande getrieben.

Es handelt sich hier um eine Veranstaltung, die eindeutig den Zweck verfolgt, die Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht als „Mörderbande“ darzustellen. Man tut praktisch so, als ob es nur deutsche Täter und sowjetische Opfer gegeben hätte. Einzelexzesse, die es bedauerlicherweise gegeben hat, werden generalisiert, der Partisanenterror verschwiegen; man bedient sich eines reißerischen Stils und übernimmt das sowjetische Propagandavokabular; es gibt keine Einordnung in geschichtliche Abläufe, ausgeklammert wird, was nicht in die vorgegebene Zielrichtung paßt; Quellen werden verfälscht und deren Aussagen pauschalisiert.

Die Ausstellung verknüpft außerordentlich geschickt auf Schrifttafeln vorgestellte Verbrechensvorwürfe mit einer großen Anzahl ihnen zugeordneter Fotos. Für keines dieser Fotos gibt es aber einen genauen Quellennachweis. Man weiß also nicht, was sie wirklich darstellen: Vorgänge etwa, die durch das Völkerrecht gedeckt sein könnten. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist zudem eine Reihe von Fotos gefälscht. Fachleute meinen, daß sich 75 Prozent der Fotos gar nicht auf die Wehrmacht beziehen.

Die Empörung richtet sich also nicht gegen die Aufarbeitung von Verbrechen – das tun die Deutschen seit dem 8. Mai 1945 pausenlos und oft grundlos –, sondern einzig und allein gegen den unglaublichen pseudo-wissenschaftlichen Charakter und die pauschalisierenden Schuldzuweisungen, die alle 18 Millionen Menschen umfaßt, die einmal in der Wehrmacht (Heer, Marine, Luftwaffe und Waffen-SS) gedient haben.

Selbst aus den „Schuld- und Sühne-Parteien“ kommt hier Widerspruch, so vom Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe, Michael Glos, der sagte: *„Wir dürfen es nicht zulassen, wenn versucht wird, die Geschichte der deutschen Wehrmacht aus einem bestimmten ideologischen Blickwinkel heraus umzuschreiben“.* Gegen die Verantwortlichen dieser Ausstellung stellte sich auch der Bundespräsident a. D.

Richard v. Weizsäcker, weil er der Ansicht ist, daß ein Pauschalurteil gefällt wird, das historisch, moralisch und menschlich nicht haltbar sei.

Bemerkenswert ist auch eine Aussage des österreichischen Internationalisten Dr. Helmut Zilk in einem ähnlichen Zusammenhang: *„Man kann mit dem Nationalsozialismus nicht aufräumen, wenn man Unschuldige immer wieder schuldig werden läßt"*. Allerdings leistet sich die Alpenrepublik immer noch das sogenannte „Verbotsgesetz", mit dessen Hilfe eigentlich alles verurteilt werden kann, was auch nur den Hauch von deutschem Patriotismus in sich trägt. Zum Beispiel wurde schon vor mehr als 15 Jahren der Vorsitzende der ANR, Dr. jur. Bruno Haas, nur deswegen verurteilt, weil er öffentlich behauptete, Deutscher zu sein. Inzwischen wurde das Gesetz noch weiter verschärft, sodaß jemand, der selbst in „rechten Kreisen" als „Hollywood-Nazi" gilt, allein wegen einiger verbaler Äußerungen in einem Fernseh-Interview im Ausland, also nicht, weil er Gewalt anwandte, zu mehr als zehn Jahren Haft verurteilt wurde!

Die Patriotenverfolgung in der „österreichischen Nation" geht aber schon seit langen Jahren vor sich. Bereits in den 70er Jahren kam es zu absurden Situationen wie jener, als sich junge Münchner Patrioten zu einem Zeltlager in Vorarlberg zusammenfinden wollten, sich bei der Polizei nach dem Ort erkundigen wollten, sofort rechtswidrig verhaftet und mitten in der Nacht als „unerwünschte Ausländer" nach Lindau abgeschoben wurden. Wie gesagt, die Situation ist inzwischen noch weitaus schwieriger geworden. Durch die Suche nach der angeblichen „Bajuwarischen Befreiungsarmee" wurden junge Leute zu bis zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt, obwohl festzustehen scheint, daß es sich hierbei um eine ausländische Geheimdienstkampagne handelt, die ohnehin nur den „Rechten" schadet. Die Verfolgungswut geht inzwischen so weit, daß untadelige Bürger wie Herbert Schweiger inhaftiert werden, nur weil sie eine andere Meinung als die Regierung am Ballhausplatz haben. Und der österreichische Publizist Konrad Windisch bekam eine Anklage, weil er Zitate des ehemaligen österreichischen, aus Südmähren stammenden Bundespräsidenten Karl Renner zur „österreichischen Nation" zitierte. Karl Renner war Sozialist und gehörte der SPÖ an. Die Anklage lautete dennoch auf „nationalsozialistische Wiederbetätigung" ...

Die Patriotenverfolgung in der BR Deutschland trägt mitunter noch absurdere, man könnte sagen, kafkaeske Züge: In einem Bus, der auf dem Wege zu einer vaterländischen Versammlung war, fuhr eine Frau in schwarzem Kostüm mit (ihre Mutter war in dieser Woche gestorben). Die Polizei stoppte den Bus mit dem Argument, es würden „faschistische" Uniformen getragen. Doch kommen wir wieder zum Hauptthema.

Die Perfidie der Kampagne, die mit dieser „Ausstellung" über die deutsche Wehrmacht betrieben wird, liegt insbesondere auch in der offensichtlichen Spekulation, daß es nur mehr wenige sind, die sich dagegen wehren können. Dies trifft insbesondere auf die Angehörigen der 6. Armee zu, deren angebliche Untaten besonders breitgetreten werden. Man kann das ziemlich gefahrlos tun, denn sie wurde ja im Kessel von Stalingrad zur Haltung der Heeresgruppe Mitte geopfert.

Die Generation der Kriegsteilnehmer wurde durch die Kriegserklärungen Frankreichs und Englands und den Kriegseintritt der USA praktisch um ihre Jugend gebracht. Aber sie ist auch die Wiederaufbaugeneration, der die eingebildeten Nachgeborenen, die sich heute nun als Scharfrichter aufspielen, immerhin (noch) ein Leben in Frieden und Wohlstand verdanken.

Die meisten direkt Betroffenen (betroffen sind alle Deutschen, da ihrer Ahnen Erbe in den Schmutz gezogen wird) verweigern sich aber aus Angst vor staatlicher Repression, wenn es um den Abwehr dieser „Ausstellung" geht. Dies geht so weit, daß selbst Repräsentanten der HIAG (Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit für ehemalige Angehörige der Waffen-SS) aus Angst um ihre Pension sich weigern, propagandistisch dagegen einzuschreiten.

Doch gottlob gibt es Widerstand – aus den Reihen der Jugend! Die deutsche Jugend, vergeblich von APO-Lehrern gedrillt, sieht ihre Vorbilder nicht mehr im britischen „Vorzeigedemokraten" Winston Churchill [1] oder dem marxistischen „Vordenker" Ilja Ehrenburg [2].

Als die Veranstaltung in Regensburg eröffnet wurde, meldeten die Jungen Nationaldemokraten (JN) eine Mahnwache an. Diese wurde vom Oberbürgermeister (wie gewohnt) verboten, vom zuständigen Verwaltungsgericht aber genehmigt. Gleichwohl bewies der neue Regensburger Oberbürgermeister Hans Schaidinger Mut gegenüber der Presse und wandte sich gegen die Hetze. Er sagte: *„Ich habe mich in der Presse kundig gemacht, was diese Ausstellung betrifft. Das Bild das da von der Wehrmacht gezeichnet wird, paßt mir nicht. Mein Vater war Soldat, mein Schwiegervater auch. Das war der Anlaß für mich. Ich gehe da nicht hin."* [3] So kam es denn auch, daß bei der Eröffnungsausstellung in Regensburg kaum Honoratioren, sondern nur wenige Auserwählte zu sehen waren.

Als die „Ausstellung" in Wien und Klagenfurt gezeigt wurde, gründete sich das *Ehrenschutzkomitee österreichischer Bauern für die Verteidiger unser Heimat und gegen die Verächtlichmacher des Andenkens unserer Gefallenen* und forderte in einem Flugblatt:

- *Schluß mit solchen Hetzveranstaltungen!*
- *Schluß mit der Verächtlichmachung unserer Heimatverteidiger!*
- *Schluß mit der Verleumdung unserer Soldaten, die bereit sind, ihr Leben im Bundesheer für die Heimat einzusetzen!*
- *Schluß mit der verbrecherischen Verfälschung der Geschichte unseres Volkes!*
- *Wir verurteilen die politischen Parteien unseres Landes, die diesen Verbrechen nicht entgegentreten. In keinem anderen Land der Welt dürfen Heimatverräter in Parlament und Regierung sitzen. Die Lügen- und Haßausstellung ist hiermit im Namen aller anständigen Österreicher geschlossen.*
- *Wir fordern eine Milliarde US-Dollar von den verantwortlichen Veranstaltern und den Unterstützern als vorläufig erste Sühnemaßnahme für die Beleidigung und Verächtlichmachung von Millionen Gefallenen, Verwundeten und deren Hinterbliebenen. Weitere Sühneforderungen sind vorbehalten für: Völkermord, Vertreibung, Land- und Besitzraub, Massenvergewaltigungen, Kinderschändungen, unzählige Folterungen, Massenverschleppungen, Sklavenarbeit, Kriegsverbrechen nach Beendigung des Krieges, Ermordung von 3,2 Millionen ge-*

fangenen deutschen Soldaten, planmäßige Ermordung von 3 Millionen unschuldigen Zivilisten nach Kriegsende, systematische Geschichtsverfälschung."

Die Verdummung, die Geschichtsfälschung ist das eigentliche Problem. Linke Lehrer, unbeleckt von jeder Sachkenntnis, aber unter der Fahne heiliger Empörung, „lehren" die deutsche Jugend, ihre Väter und Großväter seien Verbrecher gewesen. Daß sie dabei das unverletzliche Dogma von Leopold von Ranke, Geschichte so zu darzustellen, wie sie wirklich gewesen ist, ignorieren, kümmert sie in ihrem neurotischen Haß auf das eigene Volk kaum.

Es ist gut, daß sich nun eine Front gegen diese „Ausstellung" bildete. Bei der ersten größeren Veranstaltung dagegen, organisiert von den *Jungen Nationaldemokraten* (JN) in München, kam es zu zahlreicher Unterstützung und mannigfachen Grußadressen.

Unsere Väter waren keine Verbrecher – und wir sind stolz auf sie! [4]

Unter diesem Motto fand eine Kundgebung der Münchner *Jungen Nationaldemokraten* (JN) am 26.10.1996 in München statt. Die Veranstaltung sollte ursprünglich im Staatlichen Hofbräuhaus stattfinden. Doch dieser Versammlungsort wurde gekündigt (zwei Gerichtsprozesse fanden bereits deswegen statt) und so wurde die Veranstaltung an einen anderen Ort in der Stadtmitte verlegt. Auf das Hofbräuhaus werden noch stattliche Regreßforderungen zukommen.

Während bei einer Gegenkundgebung vor dem Veranstaltungsort Pseudo-„Antifaschisten" und „ausländische Mitbürger" verkündeten, die Väter und Großväter der Jungen Nationaldemokraten (JN) seien Verbrecher und Ausländerfeinde gewesen, wurden im Saal Grußbotschaften u.a. von Traditionsverbänden aus Flandern (Division Wiking), aus der Wallonie („Belgien") (Division Wallonie), aus Frankreich (Division Charlemagne), der Ukraine (Legion Galizien/Ukr. Div. Nr. 1) und Spanien (Legion Azul) sowie vom BFB-Gründungsmitglied Karl-P. Schlohr, dem NPD-Parteivorsitzenden Udo Voigt (Hauptmann d.R.) und dem NPD-Ehrenvorsitzenden Walter Bachmann (Division Prinz Eugen) verlesen.

Die bundesdeutschen und österreichischen Redner forderten übereinstimmend dazu auf, sich zu Ehren der Gefallenen am Volkstrauertag (Heldengedenktag) im Münchner Hofgarten zu versammeln und alles zu unternehmen, daß die getürkte Haßveranstaltung „Die Verbrechen der Wehrmacht", die im Februar in München stattfinden soll, zum Gespött der Bürger und der Geschichte wird.

So schrieb u. a. der *Verein zur Förderung von Demokratie und Meinungsfreiheit*: „ ... *Wir begrüßen insbesondere alle Bemühungen in Deutschland, zu einer vorurteilsfreien, wirklichen Diskussionskultur zurückzukehren, die seit mehreren Jahren nicht mehr besteht, mehr noch, vielleicht nie bestanden hat! Ohne Ansehen der Personen, Organisationen oder Parteien, ohne irgendwelche Ausgrenzungen, sollten alle patriotisch Gesinnten dafür eintreten, in den Medien dieses Landes wieder zum 'Normalen' in allen anderen Demokratien zu finden, nämlich auch sogenannte 'rechte' Meinungen und Thesen ohne Verteufelung in die Debatten einbringen zu dürfen. In unserem Deutschland wäre dies besonders dringend geboten, da hierzulande nur eines von den Medien goutiert wird: dauernde Selbstanklage von Deutschen gegenüber ihrem eigenen Volk und Staat, zuletzt von unserem obersten Verfassungsorgan, dem Bundespräsidenten, in einer Rede*

vor dem Historikertag in München eindrucksvoll demonstriert: er hält den Nationalstaat für überholt! Es fehlte nur noch sein Antrag, im Grundgesetz den Begriff 'deutsches Volk' durch 'multikulturelle Gesellschaft' zu ersetzen, sowie der Zusatz, daß der 'ehemalige deutsche Staat' im Jahr 2000 durch die dann eingeführte Eurowährung aufgehoben wird und in der EU untergeht.

Die verachtenswerte Ansicht des Herrn Herzog sowie die verachtenswerten Ansichten der 'Konservativen' in unserem Land, die über andauernde Ausgrenzungskampagnen gegenüber angeblich 'rechten' Patrioten vergessen, wie gefährdet auch sie durch die Unterdrückungsmechanismen dieser politischen Klasse sind, sollten uns nicht davon abhalten, weiter für die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze zu kämpfen, sie täglich von den Unterdrückern einzufordern!

In diesem Sinne viel Erfolg für ihre Veranstaltung, ebenso viel Erfolg in Ihrem Bemühen, die geplante Hetzausstellung gegen die Deutsche Wehrmacht in München zu verhindern!"

In einem Grußwort der SS-Truppenkameradschaft der Division Wiking aus Flandern hieß es: *„Für unsere Alt-Fronter-Gemeinschaft, die zusammen mit unseren Europäischen Kameraden von 1941 bis zum bitteren Ende getrachtet haben, zu verhindern, daß der russische Kommunismus ganz Europa erobert, ist es unerklärlich und unverständlich, daß mehr als 50 Jahre nach Kriegsende eine Ausstellung 'Vernichtungskrieg der Wehrmacht' stattfinden kann. Zusammen mit dem Gerichtsurteil 'Soldaten sind Mörder' zeigt es die Geisteshaltung der Leitenden in Deutschland und der Passivität des größten Teiles der Deutschen.*

Es erfreut uns aber dann festzustellen, daß es noch Jüngere gibt, wie die Jungen Nationaldemokraten (JN), die gegen den Verrat an ihren Vätern und Großvätern protestieren ..."

Welche Gemeinheit und Hinterlist hinter dieser Ausstellung steht, kommt auch in einem weiteren Grußwort einer Wiking-Kameradschaft zum Ausdruck, in der es heißt: *„Jahrzehntelang haben wir die Verfolgungen durch den hiesigen Staat erdulden müssen, weil wir uns im letzten Freiheitskampf der europäischen Völker auf die Seite des Deutschen Reiches stellten. Und wir können mit Genugtuung feststellen, daß es auch unserem Einsatz zu verdanken war, daß die bolschewistischen Horden nicht ganz Europa verwüsten konnten. Dieser europäische Freiheitskampf sollte beispielgebend für alle kommenden Generationen sein. Weil wir die wahre Einigung Europas schaffen wollten, können Ausstellungen, wie sie in München stattfinden sollen, uns nicht die Ehre rauben. Aber alleine die Absicht, solch eine Ausstellung zu veranstalten, beweist die Ehrlosigkeit der heute in Europa Herrschenden.*

Es freut uns, daß es die Jungen Nationaldemokraten (JN) sind, die dem Verrat an den Idealen ihre Väter und Großväter entgegenstehen. So wie wir damals die Treue bewiesen, so gilt sie unseren Kameraden in Deutschland auch heute noch!"

Auch wenn feststeht, daß in der europäischen Geschichte die wenigsten Kriege von Deutschland ausgingen, hetzt man weiter. Auch wenn festgehalten ist, daß der deutsche Soldat der tapferste war, hetzt man weiter. Und die Bücher des Mussolini-Befreiers Skorzeny sind Pflichtlektüre bei der israelischen Offiziersausbildung; in Deutschland sind sie indiziert.

Aber die Vertreter der veröffentlichten Meinung sind ja so geistlos, daß man kaum glauben möchte, daß sie dem „Land der Dichter und Denker" angehören. Durch die Medienverbrechen gehören sie eher zum „Land der Richter und Henker". Bei einem Fernsehinterview anläßlich einer Veranstaltung gegen jene „Ausstellung" gab es tatsächlich die Frage: *„Sie sind also für die Wehrmacht. Also sind Sie Ausländerfeind?"* – Es war jenem jungen, aufgeschlossenen Reporter einfach nicht beizubringen, daß im Rahmen der Deutschen Wehrmacht eine Vielzahl von nicht-deutschen Truppenverbänden, von der *Indischen Legion* über die *Ukrainische Division Nr. 1* und der spanischen *Legion Azul* („Blaue Legion") bis zur kroatischen *Handschar* kämpften. Schließlich waren es auch Soldaten der französischsprachigen *Legion Wallonie*, die als letzte die Reichskanzlei in Berlin 1945 verteidigten. Hätten sie ihr Blutopfer auch für „Ausländerfeinde" gebracht?

Abschließend sei hier noch der Ehrenvorsitzende der Nationaldemokraten, der frühere bayerische Landtagsabgeordnete Walter Bachmann, zitiert, der zu dieser „Ausstellung" schrieb: *„Die Ausstellung 'Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht' stellt die niederträchtige Steigerung der bösen Feindpropaganda nach 1945 dar, häufig im Vokabular sowjetischer Propagandahetze. Die Wehrmacht und ihre Toten werden verleumdet und verunglimpft. Getroffen wird u. a. die Bundeswehr, die von Offizieren aufgebaut wurde, die sämtlich in der Wehrmacht gekämpft haben.*

In der internationalen Geschichtsbüchern spiegelt sich seit langem, daß die Wehrmacht, einschließlich der Waffen-SS, zu den tapfersten und erzogensten Armeen der Geschichte zählt.

Mit der unseriösen und ahistorischen Ausstellung befangener Veranstalter mit kommunistischer Vergangenheit wird eine erneute Hetzkampagne gegen das deutsche Soldatentum eingeleitet, die in keinem anderen Staat der Welt denkbar ist.

Gegen diese 'Ausstellung' muß sich Widerstand erheben, damit man später nicht sagen kann, die Deutschen hätten im Kriege tapfer gekämpft, aber im Frieden feige geschwiegen!"

ANMERKUNGEN

1 *„Ich möchte keine Vorschläge haben, wie wir kriegswichtige Ziele im Umland von Dresden zerstören können, ich möchte Vorschläge haben, wie wir 600.000 Flüchtlinge aus Breslau in Dresden braten können."* (Quelle: Vortrag von David Irving am 13.02.1990 in Dresden.)

2 Ilja Ehrenburg, Mitbegründer des internationalen „Antifaschismus", hetzte als Chefpropagandist Stalins im Sinne dieser verbrecherischen Ideologie: *„Tötet, Ihr tapferen Rotarmisten, tötet! Es gibt nichts, was an den Deutschen unschuldig ist. Folgt der Anweisung des Genossen Stalin und zerstampft das faschistische Tier in seiner Höhle. Brecht mit Gewalt den Rassehochmut der germanischen Frauen, nehmt sie als rechtmäßige Beute. Tötet, Ihr tapferen Rotarmisten, tötet!"* (Quelle: *FAZ* v. 28.02.1995, S. 7.)

3 Quelle: *Mittelbayerische Zeitung* v. 13.06.1996.

4 Presseerklärung der *Jungen Nationaldemokraten* (JN) v. 27.10.1996.

Klaus Weinschenk

Posse, Programm oder Pogrom?

Psychopathologische Satire zur Meinungsdiktatur

„Die Linke kennt (das ist ihr Jammer)
kein Argument, nur Nazihammer.
Volk ist nicht rot. Nur die Parteien
und Medien, die uns stets befreien
von Sachkenntnis und vom Verstand.
Oh, armes linksgelenktes Land!"

(Hier nur E.D., da sonst „Fürst Metternich" – Gefahr seitens unserer „Kotzebues"!)

I.

Prolog (als Hommage für einen junggebliebenen Freund, geb. 1910, der mit seinen kritischen „Zeit-Geist"-Gedichten/-Geschichten unsere präsenil-stuporösen 'p.c.'-Fanatiker/-Fetischisten zu heilen versucht – bislang Therapieresistenz!)

Hier soll, fast sektbeschwingt, wie ein deutscher Rennfahrer (wenn ausnahmsweise nicht von ausländischen Interessenträgern und ihren/seinen Kollaborateuren sabotiert!), der deutsche Michel gleichermaßen hymnisch gefeiert werden wie seinerzeit o. g. August (von Kotzebue, *„Verfasser von 216 geschickt aufgebauten, oberflächlichen, z. T. rührseligen Schauspielen"*, s. *Kleiner Brockhaus*).

„Die deutschen Kleinstädter" lohnten diesem *„Dichter und Denker"* seinen *„Haß ohne Reue"* (beides Kotzebue-Bestseller-Titel, letzterer leicht verändert, wie heutzutage ebenso seitens unserer „Affi"s in Legislative, Exekutive, Judikative, Medien, Gewerkschaften, „Kunst", leider auch Kirchen etc.) mit frenetischem Ignoranten-Jubel, auch für Auftraggeber Metternich, s.o.; Burschenschafter Sand lohnte mit dem Dolch.

Ach so, „Affi"s, s.o.: Aus Platzgründen wählen wir diese Abkürzung für *„Anti-Fascho-Fake-Initiativen"* (wir wählten das englische Wort *„fake"*, da man für Umfälschung der Volksmeinung, Grundfreiheiten, Rechtsstaatlichkeit, Nachrichten jeglicher Art, Solidaritätsbündnissen und „k.u.k." (Kunst wie Kirche, s.o./s.u.) nicht mehr *„türken"* sagen darf (s. Röhl, K.-R., *Deutsches Phrasenlexikon – Politisch korrekt von A-Z,* 1995, S. 70).

Also, unsere linksgerichteten „Affis" sollen hier aus der Wissenschaftsdisziplin des Verfassers, der Psychopathologie, gewürdigt werden, da zuweilen Verständnishilfen für ihr Tun erforderlich erscheinen, weil auf dem „offenkundigen" Wege zur Meinungsdiktatur, s. Buchintention, Possen, Programme oder inzwischen Pogrome gegen Andersdenkende nicht immer „diskriminiert" werden können.

Was inzwischen an mehr als „216“ (juristisch mehr oder weniger!) „geschickt aufgebauten“, von „Insider-Connaisseuren“ (wir bedienen uns als Ausländerfreunde gern des „Herren“-Jargons!) oft als „oberflächlich“ verurteilt, von „Outsidern“ als „Betroffenheits-Rührseligkeit“ (s. Staatspräsident Lennart Meris *„Canossa“*) verlachten „Justiz-Schauspielen“, s.o., existiert, verdient nur noch Satire oder:
„Ein Justizkollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer als eine Diebesbande. Vor der kann man sich schützen! Aber vor Schelmen, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üblen Pressionen auszuführen, vor denen kann sich kein Mensch hüten, sie sind ärger wie die größten Spitzbuben in der Welt und meritieren eine doppelte Bestrafung.“ (Friedrich der Große).

Da es mehr um die „Schelme“ geht (s. den „tolerant-liberal-solidarischen“ Semantikwandel in der heutigen Sprache von „Schelm“=„Verbrecher“ zu „Scherzkeks“!) die Friedrichs *Anti-Machiavell* doch hoffentlich bei einem guten „Rex Pils“ gelesen haben (vermutlich eher nicht, s. Sichelschmidt: *Deutschland verblödet*, 1996), sei vom Verfasser (als Kirchenbeamter Luther- und Eulenspiegel-“Fan“) nochmals als Absicht nacherklärt: *„Fröhlichkeit: Ist jemand fröhlich* [wie unsere „Scherzkekse“, s.o.], *sollen wir nicht sauer sehen wie die Heuchler, die etwas Besonderes sein wollen und sich mit ihrem unpassenden Ernst allein für weise und herrlich ausgeben.“* (Martin Luther, *Euch stoßen, daß es krachen soll*, in: *Der Morgen*, Berlin (Ost) 1983, 1993, 2. Aufl., S. 52). Damit Friedrichs Komparativ, s.o., nicht nachgeahmt wird, hier noch zeitgenössisch:

Der Verfasser wurde, nach „Kollegen“-Denunziation beim Linksblättchen *Stern* (das sind die, *„die mit gefakten Adolf-Tagebüchern ums Goldene Kalb tanzen“* wollten!) und *Blick nach rechts*-“Affis“ „hinterfragt“ (s. *Stern* Nr. 24/96 mit dem Neandertaler-Kopf/s. *BNR*-Nr. 13, Juni 1996, mit den ca. 50 weiteren *„rechtsextremistischen“* Professoren!) und einigen seiner „Affi“(?)-“Studenten“(?) gefragt, ob er vor *„Rechten“* reden dürfe:

Der Verfasser, wie der Große König geschult an Luther und Voltaire, konnte zur Aufrichtung dieser meistens „entsetzt-besorgten“ Traurigen nur sagen, ihre Art „repressiver Toleranz“ sei ihm „scheißegal“, die Meinung anderer „p.c.“-Zensoren noch „scheißegaler“ (s. *Nation & Europa*, Nr. 7/8, 1996, S. 84) und auf Luther verweisen, mit dem er doch auch jederzeit gern vor FDJ-*Junge Welt*-Lesern missionieren würde:

II.

„Scherz, das ist eine feine witzige Unterhaltung oder Witzrede, welche geschieht, um Traurige aufzurichten; sie ist etwas Lobenswertes.“ (Martin Luther, a.a.O., S. 53) – was allerdings auch rechten Überernsten helfen sollte!

Einer der „Affi“-verfemten Professoren schrieb dem Verfasser: *„Man spürt hinter dem Eulenspiegel-Lachen viele Tränen.“*

Prof. H. H. von Arnim drückte den angesprochenen Sachverhalt Luther-deutlich so aus: *„Das Grundübel unserer Demokratie liegt darin, daß sie keine ist.“* *(Staat ohne Diener*, S. 335). Unsere „Affis“ sollten auch die Details dazu hören; vor dem *großen Knall*, s.u..

„Das Volk, der nominelle Herr und Souverän, hat in Wahrheit nichts zu sagen. Besonders kraß ist es auf Bundesebene entmündigt, obwohl gerade dort die wichtigsten politischen Entscheidungen fallen." (a.a.O.). Der Zynismus, die einzige noch einigermaßen funktionierende demokratische Institution, den „Stammtisch" zu diskriminieren, könnte bei weiterer Kriminalisierung „prozeßbeschleunigend" wirken.

Gemeint (und deswegen geschrieben!) ist dies: Solange „nur" hunderte, überwiegend jüngere Deutsche, die dämlicherweise hie und da *„Heil Hitler"*, *„Sieg Heil"* etc. schrien und – mit 100 DM-TV-„Unterstützung"! – den rechten Arm in die „Affi"-Kameras reckten, waren die Verurteilungen zwar auch keine „Posse" (nur für Freunde in mehr als 100 Ländern, in denen der Verfasser in den letzten 40 Jahren arbeiten durfte).

Die Diplomaten, Generäle, Professoren, hochrangigen Politiker, Journalisten etc. konnten anfangs nicht glauben, daß jugendliche „Erwachsene" dafür hohe Strafen über Sondergesetze, die es in keiner, nur *„unserer" (?) „Demo-Kratie"* gibt, kassierten (s. *Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.*, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim – was immer *HNG* sonst bedeutet!).

Das Echo auf (zunächst) 250 Briefe des Verfassers an o. g. prominente Auslandsfreunde mit dem *EURO-Kurier* 3/96: *„Meinungsfreiheit in Deutschland aufgehoben – Politische Justiz setzt sich über Grundgesetz hinweg"* zeigt jedoch, daß nach den kriminellen Attacken auf bekanntere deutsche Patrioten (s. dieses Buch) auch die geplante UN-Rüge (Bekanntgabe durch BRD-"Justiz"-Minister) voll gerechtfertigt erscheint.

Inzwischen ist klar, daß es sich bei der Flut diesbezüglicher Gerichtsverfahren nicht mehr um eine Karnevals-Posse *„durchgeknallter Politiker ... und ihrer Gedankenpolizei"* (*Nation & Europa* Nr. 4 bzw. 7/8), sondern um ein „offenkundig" langfristig geplantes Programm zur wirtschaftlichen bis existentiellen Vernichtung politischer Gegner, sprich Feinde, handelt. So etwas nennt man „Pogrom"!

Wenn zwei etablierte Politiker, Ignatz Bubis (bei dem es mir noch „egaler" als oben geschildert war/sein wird, ob er Christ, Buddhist, Shintoist oder Jude ist, sondern nur zählt, wieviel Bundesbürger *er* legalerweise zu vertreten vorgibt!) und Wolfgang Schäuble (auf den ich als Behindertenpädagoge mehr Rücksicht nehme!) sich nicht entblöden (s. Sichelschmidt, s.o.), sich in der *FAZ* (Nr. 96/96) folgendermaßen zu finden:

„Man könnte, wenn man in einem abstrakten Raum wäre, natürlich trefflich darüber streiten, daß es unter juristischen Gesichtspunkten eigentlich Unfug ist, Meinungsäußerungen zu verbieten. Trotzdem ist es richtig, weil wir ja nicht in einem abstrakten Raum sind, sondern konkrete geschichtliche Erfahrungen hinter uns haben." Da es uns allen in den letzten 50 Jahren so erging, gilt für beide:

„Ich glaube zwar auch nicht, daß das Strafvorschriften für die Ewigkeit sind. Aber für hier und heute ist es richtig, selbst mit Gesetzen, die man unter rein juristischen Gesichtspunkten als problematisch empfinden kann." Prima, meine Herren, dann sollen wir im Gegenzug alle StGB-Paragraphen gegen mögliche Verbre-

chen Ihnen persönlich gegenüber auch aufheben, denn: *„et ... altera pars"*? Warum nicht?

Wer unseren (!) Rechtsstaat an einer Ecke aushöhlt, untergräbt ihn überall. Wer die „andere Seite", nicht erst seit römischem Recht, nicht hören will, muß irgendwann „fühlen". Damit ist kein christliches Mitgefühl oder -leid gemeint, sondern das eher auf Rache & Vergeltung zielende, „offenkundig" übergeordnete alttestamentarische „Rechts"-Empfinden; wie stets, auch hier „Vorbild".

Der jüdische Autor John Sack hat in *An Eye for an Eye* kritisch die „offenkundig" gerechte Rache dokumentiert; über die Opfer gibt es nur „Dunkelziffern". Der Politiker Bubis hat sein Dresden-Urteil über 12 Jahre Zuchthaus für Großschiebereien in den 50er Jahren mit Hinweis auf eine angebliche Politjustiz (für Kaffee bis Diamanten nennen wir's -Vergehen) vom Tisch gefegt: Von dem sind wir getrennt! Leider nicht von den von ihm dominierten, von anderen „friedmännisch" mitregulierten, Prokustes-Betten, in denen, je nach Bedarf, *„Verharmlosungs-"* und andere (s. „k.u.k."-Fassung: *„Wiederbetätigungs"*-)Täter liebevoll gestreckt oder um irgend etwas abgeschnitten werden. Ausländerfreunde wie wir zitieren dabei wieder gern Talleyrand: *„Die Justiz ist die Hure der Politik!"* Oder?

Um mit diesem Kapitel nicht in den Ruf zu geraten, wie unsere „Affis" Politpornographie in Serie darzubieten, sei an lutherische Traditionen erinnert, die sich gleichermaßen bei seinem katholischen Pendant, Abraham a Santa Clara, anfinden: Luther nannte seine Erstlings-Kirche häufig *„Hure"*, Wittenberg ein *„Scheißhaus vieler Teufel"* und seinen Boß schon mal *„Scheißbischof"!* Joi!

Das würde uns im (*„wunderlichsten"*) Traum (*„von einem großen Narrennest"*), s. Abraham a Santa Clara, diesem herrlichen *„Klaren aus dem* Süden", nicht einfallen, dessen Stilmittel, ebenfalls oft *„gewagte Metaphern, Kalauer, Wortwitze und -spiele"* hinreichend gegen *„seine Feinde, die Moslems, die Juden und die ketzerischen Protestanten"* (idem) eingesetzt wurden ..., wie bei Luther.

Richtig gehört: Gegen Moslems und Juden – eine zeitbedingte „Selbstverständlichkeit". Gegen ihn „ketzerisch" eingestellte Protestanten-Freunde war Bruder Martin auch nicht eben *„pingelig"*. Nach Franz v. Sickingens Tod bei der Zerstörung seiner Festung Landstuhl und nach Ulrich v. Huttens elendem Verrecken (daher heute *„Deutschland verrecke!"*?) in der Schweiz: *„Gott ist ein wunderbarer Richter!"*

„Freund Melanchthon brachte das seltene Kunststück fertig, mit Luther leidlich Freundschaft zu halten, wenn auch Händel und Zänkereien, Kalamitäten, in die ihn der Freund ununterbrochen hineinzog, dem zarten Mann mit etwas anstoßender Zunge heftig zusetzen. Lautem Treiben oder Püffen mit Ellenbogen oder Bierkannen seines Freundes abhold, war er vielseitig und hochgebildet und starb mit den Worten auf den Lippen, er hoffe, nun endlich Ruhe vor der Tobsucht der Theologen zu haben." (a.a.O., S. 229f.)

Warum dies? Der themenbezogene Streit „evangelischer" Theologen tobt auch heute zwischen den Polen *Stuttgarter Schuldbekenntnis 1945* und Pfarrer Motschmanns Zitat von der *„aids-verhurten"* Kirche, die es mit jedem Zeit-"Geist" treibe. Manfred Roeder brachte es anläßlich der 475-Jahr-Feier zum Einzug Martin

Luthers in Worms daselbst, mittelalterlich gewandet, vor „Promis“ auf diesen Punkt:

„Von Sünden der Vergangenheit / seid ihr doch alle längst befreit! / Laßt doch von Pfaffen eure Seelen / durch Schuldbekenntnisse nicht quälen / Was euch von Stuttgarts Theologen / seit 50 Jahren vorgelogen, / das tu' ich nun vor euch zerreißen / und auf die Pfaffenlehren – pfeifen.“ Dies und das Anschlagen von 95 zeitgenössisch-neuen Thesen, brachte ihm folgendes Echo ein (Zeitungsausrisse): *„Hat Ihre Zeitung nicht auch eine gewisse pädagogische Verantwortung?“ (Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit)*; *„Papier verfärbt sich schamrot“* (promovierter Gatte einer Studienrätin, die mit ihrer Klasse zum *Anne Frank Museum in* Amsterdam gewallt war); *„Haß wird erzeugt“ (Arbeiterwohlfahrt)*, *„Goebbels läßt grüßen!“* (Adliger Leserbrief), *„Forum für schlimme Altnazis“* (ein Demo-Krat).

Aber auch dies: *„Wutgeheul der intoleranten Linken, denn eine Wahrheit, die nicht in ihr Konzept paßt, darf nicht veröffentlicht werden. Sie verschließen die Augen und Ohren vor allem, was nicht auf ihrer Linie liegt.“* (ein Demokrat); oder: *„Zu der Veröffentlichung der '95 Thesen' kann man nur gratulieren. Das ist lebendige Demokratie und Meinungsfreiheit. Gerade Mitarbeiter der Presse sollten dem mündigen Bürger zugestehen, sich selbst eine Meinung zu bilden.“*

Das ist der Punkt! Wir wollen nicht glauben müssen, sondern wissen dürfen! Weg mit dem *„volkspädagogischen“* Terror selbsternannter Zensoren! Wir wollen auch nicht, sämtlicher Titel beraubt von Verfassungs-“Schutz“-Titelträgern, neben arbeitsscheuem, vermummtem, gewalttätigem „Autonomen“-Gesindel in einem VS-Bericht genannt werden, weil wir vor nationalen Demokraten Vorträge halten!

Luther: *„Ich habe neulich zum Volk eine Predigt über den Bann gehalten. Da habe ich die Tyrannei und Unwissenheit des schmutzigen Packs von Funktionären, Kommissaren und Vikaren abgekanzelt. Alle warten nun, was für Übel mir daraus erwachsen werden.“* (a.a.O., S.219) Luther hatte lediglich „Glück“; Giordano Bruno (es muß am Nachnamen gelegen haben) wurde noch 1600 in Rom verbrannt!

Fürchten die „Giordanos“ unserer Zeit, mit ihrer hysterischen Talkshow-Chuzpe, nicht eines Tages Kesselexplosionen (*„neurotische Durchbrüche“*) auf der anderen Seite, wenn sie tagtäglich meinen, mit „Faschismuskeulen“ auf unsere, durch §130 StGB (wer treibt hier die eigentliche *Volksverhetzung*?) wehrlos gemachten deutschen Landsleute einschlagen zu können? „Großer Knall“ voraus?

Nach dem dankenswerten, viel zu späten Teilzusammenbruch des größten Staats-Killer-Systems „Kommunismus“ haben sich die Hydrafratzen, dank bourgeois-dekadenter „Toleranz“, sprich feiger Erschlaffung, und halblinker Kumpanei überall schnell wieder ins politische Tagesgeschäft eingeschaltet und als neuen Popanz des „Faschismus“ den „Affi“-definierten „Ausländerhaß“ kreiert.

Schon Luther hatte die auch seinerzeit damit gekoppelte Ausplünderung der Deutschen durch Buß-Basaris und Reue-Gannevs gegeißelt: *„Jene gottlosen Windbeutel – Cajetan und Genossen – schimpfen uns Deutsche Tölpel, Einfaltspinsel und Hornochsen ... und spotten über die unglaubliche Geduld, mit der*

wir uns betrügen und ausrauben lassen.“ (a.a.O., S.232). Damals nannte man es *„Ablaß“.*

Die erfolgreichen „Tetzel“ (wir erinnern an sein unschönes Ende!) unserer Tage werden kaum, bis zum Totalzusammenbruch (*„Germaniam esse delendam!“*) davon „ablassen“, Deutschland durch Überfremdung, induzierte Massenarbeitslosigkeit, explodierende (bereits jetzt über 3000 Milliarden DM) Verschuldung und (vor allem Organisierte Ausländer-)Kriminalität (nett: „AOK“!) „plattzumachen“.

Dabei wird gern konzediert, daß es idealistische Europäer gibt (als Studenten gehörten wir, u. a. via Grenzpfahlverbrennungen etc., selbst dazu!), daneben allerdings mindestens so viele „Richelieus“, „Disraelis“ (jetzt keine Mißverständnisse aufgrund „historischen“ Schwachsinns!), „Roosevelts“ (vor allem *„Teddies with the Big Stick“*!) und andere deutschfeindliche „Kreuzritter“.

Neben dieser „Westlichen Wertegemeinschaft“ gibt's ja mindestens so viele „Kahl-, Kehl-, Kohlkopf“-Männerfreunde orientalischen Kalibers (im weitesten, bis Fernost-„Sinn“- womit wir uns per Bewußtseinsspaltungs-Sprache den eigentlichen psychopathologischen Aspekten unserer Untersuchung nähern!), die uns ebenfalls „helfen“ möchten, unsere „Souveränität“ in Grenzen zu halten.

Das alles ist aus pragmatischer Interessenwahrung von Ausländern „einfühlbar“. Die verabscheuungs-„würdigen“ Formen der Kollaboration „Deutscher“ müssen als neurotisch-pychopathisch-psychotisch und, was sich aus forensisch-psychologisch/-psychiatrischer Sicht ja nie ausschließt, kriminell gelten – natürlich „nur“ aus rein deutscher Interessensicht –, aber wessen Interessen sonst, bitte!?

Wir versichern nochmals unsere Hauptabsicht, mit *„Scherzen Traurige aufzurichten“* (s. Kapitelüberschrift), müssen aber neben der Darstellung diagnostischer Fakten (und bereits diese Realitätsbeschreibung löst heutzutage Lachkrämpfe aus, ist also Satire!), wohl einige „Tacheles“-Therapie-Vorschläge (verständlich für „Offizier *und* Mann“, also ur-demokratisch!) unterbreiten.

III.

„Nicht auf den einen ist ihr Schwert gezückt, gegen uns alle kehrt sich der Sturm! Sie wollen nicht leiden, daß man über ihre Zwangsherrschaft schreie, sie wollen ihre Machenschaften und Schleichwege nicht aufgedeckt, ihrem Wahnsinn nicht gesteuert, ihrem Wüten keinen Damm entgegengesetzt wissen. Das ist's, was sie so erbittert, so daß sie nun jede Scham in ihrem Betragen von sich werfen.“ (Ulrich von Hutten, *An alle Deutschen*)

Sind Luther-Zitate schon geeignet, „Nachdenklichkeit“ bis neurotische „Angst“ auszulösen, so erschrecken Worte des *„Deutschesten, Freiesten und Treuesten“* (Ulrich von Hutten über Hermann den Cherusker, beide würden heute gebraucht!) unsere „Affis“ bis zur Panik und lösen dementsprechende Vernichtungs-Rundschläge aus. Setzen wir deshalb therapeutisch eins drauf, Fortsetzung zu s.o.:

„Ihr aber, die ihr dies klar vor Augen seht, welche Schritte wollt ihr tun, welchen Entschluß wollt ihr fassen? Wenn ihr mich hören wollt, so sage ich: Jetzt ist's an euch, euch daran zu erinnern, daß ihr Deutsche seid.“ (a.a.O.). Hatte Lu-

ther, aus theologisch bis politisch-pragmatischen Erwägungen, sich mit der „Obrigkeit“ arrangiert, so fand diese in Hutten einen Ur-„Radikalen“:

„Wenn früher jemand aus aufrichtigem und pflichtgemäßem Eifer ... gegen diese Leute redete und schrieb, machte man das Volk glauben, er sei ein Ketzer und betrachtete ihn als Exkommunizierten. Diese alberne und unsinnige Meinung gilt es nach Kräften aus allen Köpfen auszutilgen ..., damit uns die Freiheit zurückgegeben, jenen aber die Macht zu wüten, zu verfolgen und zu betrügen, einmal genommen wird.“ (Ulrich von Hutten an Herzog Ferdinand von Österreich, 1520).

An dieser Stelle wird es Zeit, *„unseren deutschen Brüdern und Schwestern“* – bis 1990 war das eine historisch unvertretbare Verkürzungsformel! – in Österreich zu danken, die unverdrossen einen ähnlichen Kampf gegen eine perfide „Umerziehungs-/Vergangenheitsbewältigungs“-Mafia führen, kapitelorientiert und stellvertretend Frau Lisbeth Grolitsch/Graz (*Präsidentin des Deutschen Kulturwerks Österreich* und des *Freundeskreis Ulrich von Hutten,* Schriftleitung *Huttenbriefe*).

„Ladies first!“ (was als Überfremdungsformel sicher abgelehnt würde!), sodann: Prof. Dr. „Luggi“ Graupner/Salzburg (Vorsitzender des *Freiheitlichen Akademikerverbandes Österreich-Deutscher Klub*) und, fachverwandt, der geborene Südtiroler Prof. Dr. Otto Scrinzi, Österreichischer Nationalrat und FPÖ-Kandidat zum Österreichischen Bundespräsidenten, Europarat- u. UNO-Delegierter, hier aber psychopathologischer Kollege:

„Ein Zeichen und eine Ursache unserer deutschen Unfreiheit ist nicht zuletzt die mangelnde Leidensbereitschaft. Und man täusche sich nicht: Nirgends stirbt wirkliche Geistesfreiheit leichter als in der Ersatzfreiheit von Wohlstand und bindungsloser Selbstverwirklichung.“ (In: *„Das Ende aller Freiheit?“* – Kongreßprotokoll 1986 der *Gesellschaft für Freie Publizistik*, S. 130). Und in dem Buchtitel *Die deutsche Neurose* (1980) (*„Die Anormalität der gegenwärtigen deutschen Lage besteht darin, daß man das Abnorme für normal hält“*): *„Ein verhängnisvolles Symptom der z.T. an deutschen Hohen Schulen herrschenden geistigen Unfreiheit ist die Tatsache, daß die nach 1945 mit der Frankfurter Schule reimportierte Psychoanalyse unter wissenschaftlichem Denkmalschutz steht und Kritiker sich rasch dem Verdacht des Neofaschismus und Antisemitismus aussetzen.“* (Otto Scrinzi, a.a.O., S. 127) Daher zwei „Kronzeugen“:

Der emigrierte Österreicher Sir Karl Popper nennt sie *eine Sache für Schwachköpfe,* und der bedeutende Psychologe deutsch-jüdischer Abstammung, Prof. Dr. H. Eysenck schreibt: *„Was an ihr neu ist, ist falsch, was gut ist, nicht neu.“* (a.a. O., S.127). *„Von einem maßgeblichen Vertreter dieser* [Frankfurter] *Schule wurde in durchaus nichtchristlicher Nachfolge der berüchtigten Denkschrift der Ev. Kirche allgemeine nationale Trauerarbeit verordnet.“* Zirkelschluß?

Wir verweisen auf unsere detaillierteren Therapievorschläge in einer Publikation der verdienstvollen *Deutsche(n) Geschichte, Luther-Heft 1996*, in dem wir unseren „Affis“ die mühevolle Schnüffelarbeit („Wer redet was vor wem?“) erleichtern und unsere Neurose-, Psychopathie-, Psychose-Hilfen bei den zahlreichen nicht georteten Patrioten-Vereinen diskutieren; denn, Luther:

„Wir müssen unsere Feinde lieben, ihnen vergeben und gnädig sein, damit die Liebe und Gnade nicht falsch ist und wir samt allem, was wir lieben, zum Teufel fahren." (Kalenderblatt 29.7.96, *Berliner Morgenpost*) Wobei wir durchaus, u.a. orientiert an Henry Kissingers *„Die gleiche Portion zurück plus 10%"*, besonders penetranten „Affis" für ihre Wünsche ein Mitfahrticket anbieten würden.

IV.

„Ich bin nicht Ihrer Meinung, würde aber dafür kämpfen, daß Sie sie äußern dürfen." (300 Jahre nach Voltaire „political, religious, scientific etc. Correctness"?) Uns reicht's: „Ecrasez les infames!?"

50 Jahre „umerzieherischer" Blödsinn sind genug! Als Behindertenpädagoge versteht man zwar das geduldige Stillhalten einer durch Psychoterror, gedankenpolizeiliche Überwachung etc. eingeschüchterten, ehemals stolz-freien Nation, weiß aber ebenso, daß mit Argumenten gegen „fanatische, gemütslose, z. T. zwanghafte und geltungssüchtige etc. Psychopathen" wenig auszurichten ist.

Ehe das ganze deutsche Volk mittelfristig zu „reaktiven, hypochondrischen, Angst-, Schreck- etc.- Neurotikern, Hysterikern, unglücklich-fügsamen Menschen mit paranoischen, traumatischen oder Haft- oder Dauerkonflikt-Reaktionen" gemacht wird (man bediene sich in der einschlägigen Psychopathologie-Literatur), sind Verhaltensmodifikationen bei „Affi"-Tätern jetzt dringend erforderlich.

Sollte das mit Methoden wie oben erörtert, selbst der Psychoanalyse (warum denn nicht, schließlich hatte sie Sigmund Freud zur Eigenheilung entwickelt!), nicht machbar sein, wären – bei sinkender Intelligenz immer indizierter! – Verfahren der Lerntheorien, die mit Lohn bei Wohlverhalten, mit immer drastischeren Strafen (s. „Elektrischen Schlägen"), hei, jetzt heulen unsere „Affis" auf ...

Gemeint ist: „Liebesentzug" bis „leicht was hinter die Löffel" (was unsere verwöhnt-sensiblen „Affis" stets „unerträglich" finden!) bzw. ein Appell an die Einsichtigen: Dieser Aufruf zum Widerstand soll den „Großen Knall" vermeiden, der sonst unvermeidbar erscheint. Es ist spät, aber nicht zu spät! Jedoch: *„Oft große Flamm' von Fünklein kam"*. (Ulrich von Hutten)

Karl-Peter Schlor

Ich klage an!

Die doppelzüngige Moral bei der Patriotenverfolgung und die Preisgabe des Rechtsstaates

Ich maße mir nicht an, mich mit dem französischen Schriftsteller Zola zu vergleichen, der im Jahre 1898 seinen aufsehenerregenden Artikel „J'accuse" in der Dreyfus-Affäre publizierte, einem Schurkenstück französischer Antisemiten gegen einen unschuldigen Offizier, der des Geheimnisverrates an Deutschland bezichtigt wurde. Vor allem deshalb suche ich auch keinen Vergleich, weil Emile Zola mit seiner Anklage gegen die damaligen Schurken Erfolg hatte, schließlich wurde Hauptmann Dreyfus später aufgrund Zolas Intervention rehabilitiert, nein, diese positive Wendung schließe ich in unserem Falle aus, unsere schurkenhaften Patriotenverfolger werden sich auch nach diesem Buch nicht ändern, sondern ihre Machenschaften gegen deutsche Patrioten fortsetzen! Was ich aber als erreichbares Ziel meiner Anklage sehe, ist die moralische Aufrüstung weniger deutscher Schriftsteller, die noch nicht bis zur Selbstverleugnung linksideologisch verbogen sind, um ebenso wie Zola – zur 100. Wiederkehr seiner Anklageschrift – im Wahljahr 1998 sich berufen fühlen, publizistisch unübersehbar für Meinungsfreiheit und Freiheit allgemein in unserem Vaterland einzutreten! Gewiß hat Botho Strauß' „Anschwellender Bockgesang" schon etwas Aufsehen erregt, hauptsächlich jedoch nur in sogenannten „intellektuellen Kreisen", wieviel notwendiger wäre aber 1998 zum Beispiel ein Petitum für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit auch für deutsche Patrioten durch Martin Walser, das dann auch noch in der „BILD-Zeitung" im vollen Wortlaut zu lesen wäre!

Ich klage an Richard von Weizsäcker, der in seiner berüchtigten Rede vom 8. Mai 1985 auch gesagt hat: *„Wenn wir uns der Verfolgung des freien Geistes während der Diktatur besinnen, werden wir die Freiheit jedes Gedankens und jede Kritik schützen, so sehr sie sich auch gegen uns selbst richten mag."* Da dieser Herr jedoch diesen lobenswerten Gedanken seines Redenschreibers nie gelebt hat, das heißt sich nie der Kritik von seiten der Patrioten gestellt hat, ist er zum obersten Pharisäer dieser Republik geworden, er möge der gebührenden Beachtung aller anheim fallen!

Ich klage an Roman Herzog, der 1995 so gehört und gelesen werden konnte: *„Wenn wir in einen Dialog mit anderen eintreten, bringen wir einige Essentiells ein, die nicht verhandelbar sind. Dazu gehört die Freiheit der Rede und dazu gehört vor allem, daß niemand wegen seiner Überzeugung zu Schaden gebracht werden darf. Eine lange, oft blutige grausame Geschichte hat uns in Europa gelehrt, daß diese Rechte niemals mehr zur Disposition stehen dürfen."* Angesichts der Patriotenverfolgung in Herrn Herzogs Staat muß man sich ungläubig die Augen reiben, wenn man den vorstehenden Beitrag von ihm gelesen hat, doch wirk-

lich, er hat tatsächlich gesagt, „*daß niemand wegen seiner Überzeugung zu Schaden gebracht werden darf*", also auch ein so hochintelligenter Mensch wie Herzog ist zu solcher Doppelzüngigkeit fähig, denn gerade die Autoren dieses Bandes können ganze Balladen davon singen, wie sie und andere durch den Staatsterror der herrschenden politischen Clique zu Schaden gekommen sind! Welche Schande für diesen Präsidenten, solche Verlogenheit und doppelte Moral nicht wahrzunehmen!

Ich klage Bundespräsident Herzog an, den Rechtsstaat zu einem „Kampfstaat gegen Rechts" degeneriert zu haben! Hatte er noch unmittelbar nach seiner Wahl in freier Rede vor der Bundesversammlung gute Worte gefunden, allerdings von dem Zwischenruf des linksradikalen SPD-Abgeordneten Duve unterbrochen, der laut störte mit „*Was ist mit Auschwitz?*", weil der neugewählte Präsident in seiner Dankesrede nämlich vergessen hatte, auf dieses Ereignis einzugehen, so offenbarte Herr Herzog prompt anderntags seinen Kotau von der „Politischen Korrektheit!" Am darauffolgenden Tag nämlich machte die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* und mit ihr wahrscheinlich viele andere mit der Schlagzeile auf, „Herzog rufe zum Kampf gegen Rechts auf", wohlgemerkt nicht zum Kampf gegen „rechtsextrem", sondern zum „Kampf gegen Rechts!" Damit kann man heute den Rechtsstaat wie folgt definieren: Der bundesrepublikanische Rechtsstaat heißt Rechtsstaat, weil er sich im Kampf gegen Rechts befindet! Vom eigentlichen Rechtsstaat, in dem nach Kant sich die Politik dem Recht unterzuordnen hat – und nicht umgekehrt – kann heute keine Rede mehr sein! Herr Herzog sollte sich schämen, als oberster Vertreter dieses Landes mit seinem ausschließlich der herrschenden Politik bzw. der sog. „politischen Korrektheit" dienendem Appell den Rechtsstaat ad adsurdum geführt zu haben! Wie heißt es so schön in unserem Grundgesetz: Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist. Also dann leistet Widerstand gegen den Appell „Kampf gegen Rechts", womit die Grundgesetzartikel 1 (Menschenwürde, auch „Rechte" haben den Anspruch auf Achtung ihrer Menschenwürde) sowie 3 (Niemand darf wegen seiner politischen Einstellung benachteiligt oder bevorzugt werden) für Patrioten außer Kraft gesetzt werden sollen!

Ich klage an, daß unsere Meinungsterror-Mediokratie den Ausspruch eines afro-amerikanischen Mitmenschen nicht wahrnimmt, der da zitiert werden kann wie folgt: „*Wir wissen durch leidvolle Erfahrungen, daß die Freiheit nie freiwillig durch die Unterdrücker gewährt wurde, sie mußte immer durch die Unterdrückten erkämpft werden!*" (Martin-Luther King im Museum der Freiheitsstatue auf der Insel im Hafen von New York – als Wandspruch verewigt).

Ich klage an das systematische Verschweigen nicht genehmer Meinungen beziehungsweise das systematische Tabuisieren von nicht genehmen Fakten! Wie von einem Orwellschen magischen Auge, einem anonymen Diktator gelenkt, veröffentlichen alle systemkonformen Medien ständig nur die eine, politisch korrekte Desinformation, die angebliche „objektive Wahrheit", vorgeblich „seriös" recherchiert! In den gedruckten Medien findet sich wenigstens in den Leserbriefspalten gelegentlich die Korrektur, die viel stärker indoktrinierenden elektronischen Me-

dien können – von Leserbriefen unbehelligt – ihr Gift unkorrigiert verspritzen! Mit Beispielen solcher sehr sublim geschönter „Meldungen“ könnte man ganze Bücher füllen, trotzdem nur ein aktuelles Exemplar dieses politisch „korrekten“, weil wichtiges weglassenden Medienterrors: gerade erfährt man in den Gazetten vom Prozeß gegen den der Brandstiftung beschuldigten Libanesen Safwan Eid in Lübeck, bei der Tat waren zehn Menschen ums Leben gekommen. Nur zum Teil erwähnen unsere journalistischen Desinformanten, daß die Anklage gegen den vor Gericht stehenden Tatverdächtigen nur auf schwere Brandstiftung mit gefährlicher Körperverletzung lautet. Selbst die Zeitungen aber, die über diese im Vergleich zum Mordvorwurf geringfügigere Anklage berichten, verschweigen die Tatsache, daß in allen Fällen, wo deutsche Tatverdächtige sich für eine solche Tat verantworten mußten, man nehme nur Mölln und Solingen, immer die Mordanklage bestand. Wo ist die Zeitung, die im Fall Lübeck auf diesen Mißstand hinweist? Wer hat die Staatsanwaltschaft dazu gebracht, von der Mordanklage gegen den Asylbewerber abzusehen? Wer hat den Staatsanwaltschaften in den Fällen mit deutschen Tatverdächtigen zur Mordanklage „geraten“, obwohl auch diese Angeklagten Mordabsichten vehement bestritten? Es muß allerdings noch nicht einmal politischer Druck auf deutsche Staatsanwälte ausgeübt worden sein, es ist vielmehr gut denkbar, daß solche Menschen in tumber deutscher Umerziehungs-Schuldbewußtheit von sich aus Deutsche schwerer anklagen als ausländische Verdächtige. Wahrlich, die Saat der Umerziehung und permanenten Selbstbezichtigung geht heute, mehr als fünfzig Jahre nach dem Ende des Dritten Reiches, erst so richtig auf!

Ich klage an, daß das „öffentliche Gewissen“ der „Gutmenschen“ in allen sogenannten demokratischen Parteien oder Medien sich nicht im Falle des Politikwissenschaftlers Adler für die Freiheit in Lehre und Forschung eingesetzt hat, dem zu Unrecht angegriffenen Wissenschaftler nicht zur Seite stand! Ich klage aber auch den *Bund Freiheit der Wissenschaft* sowie viele Kollegen des Herrn Adler an, mit der Nicht-Verteidigung des von Linksradikalen bezichtigten auch ihre Freiheit nicht verteidigt zu haben! Ich klage an, daß die „Bekenner-Professoren“ ihren Kollegen Bossle, Hepp, Knütter und Nolte – um nur wenige stellvertretend zu nennen – nicht endlich zu einem vorurteilsfreien, Diskussionen ermöglichenden Klima verhelfen, sich mit allem zu Gebote stehendem Nachdruck für deren und damit auch ihre Meinungsfreiheit einsetzen, ebenso für die Freiheit von Forschung und Lehre!

Ich klage an, daß das Motto „Wehret den Anfängen“ völlig zu Unrecht für die völlig unglaubwürdige Vorstellung einer Rückkehr des Nationalsozialismus in Deutschland gebraucht wird! Zur Zeit ist doch nur die Rückkehr von Gesinnungsschnüffelei, Überwachung und Repression aus unseligen DDR-Zeiten zu befürchten, mehr noch, derzeit herrscht in verschiedenen Ausprägungen bereits „DDR-Light“ vor.

Ich klage in diesem Zusammenhang besonders die Rechtsprofessoren an, auf dem Gebiet der Verfassungsauslegung nichts gegen die Repression durch die politische Klasse und die Parteibuchjournaille zu unternehmen! Ebenso müßten die akademischen Spitzen der Jurisprudenz nicht nur die Einhaltung der faktisch suspendierten Grundgesetzartikel in der Wirklichkeit einklagen, von ihnen müßte

auch zu allererst die Initiative ausgehen, die unerträgliche Politisierung der Justiz durch höchste Richter mit Parteibuch schleunigst zu beenden!

Ich klage an, daß in diesem „Linksstaat“ Linksextreme verharmlosend allenfalls Linksintellektuelle genannt werden, dagegen aber junge, ungebildete Straftäter zu „rechten“, politischen Extremisten mutieren, ja sogar zu „Neonazis“ hochstilisiert werden! Diese verlogene Moral hat natürlich nur den einen Zweck, Patrioten die geistige Urheberschaft der von den jungen, unpolitischen Tätern begangenen Delikte in die Schuhe zu schieben. Dabei ist offensichtlich, daß diese Täterkreise allenfalls die *BILD-Zeitung* lesen bzw. anschauen können, nicht aber ein Blatt wie die *Junge Freiheit, Aula, Criticon* oder ähnliche Hefte! Unseren gegen Patrioten hetzenden Scharfmachern ins Stammbuch zwei Aussagen jüdischer Mitmenschen: Im November 1992, also kurz nach Mölln, interviewte die linksradikale Journaille des Hörfunks des Süddeutschen Rundfunks zwei Personen, nämlich den damals 84-jährigen Herausgeber der ehemals jüdisch-deutschen New Yorker Zeitung *Aufbau,* Henry Marx, sowie den Professor an der Jüdischen Hochschule in Heidelberg, Ernst Carlebach. Beide sagten völlig übereinstimmend den Hörfunkreportern am Telefon, daß sie die Bezeichnung für die Möllner Täter wie „Neonazis“ oder „Rechtsradikale” für völlig unangemessen hielten, man tue jungen Kriminellen zuviel der Ehre an, wenn man sie zu politischen Tätern mache, über den „Nazismus“ wüßten sie sowieso nicht Bescheid. Obwohl diese Erläuterung von zwei angesehenen jüdischen Mitmenschen vorgetragen wurde, hält sich die Journaille dieses deutschen Senders unbegreiflicherweise überhaupt nicht daran, sondern führt ihre falsche, Konservative und Patrioten beleidigende Bezeichnung für solche Straftäter fort. Im selben Interview mit Henry Marx griff dieser auch noch den Auslandssender *Deutsche Welle TV* aus Berlin scharf an. Dieser, von einem angeblich konservativen CDU-Mitglied als Intendant geführte Auslandssender hatte nach Marx′ Worten folgende Ungeheuerlichkeit begangen: Nach Ausstrahlung der Bilder von Mölln sendete die „Deutsche Welle“ Bilder von Auschwitz und verglich damit die Tat von Mölln, also die Tat einzelner, die von der deutschen Politik und der deutschen Bevölkerung einhellig verurteilt wurde, mit von oberster deutscher Führung ohne Wissen des Volkes durchgeführter Massentötung! Henry Marx vermerkte dazu, daß solche unzulässigen Vergleiche dem deutschen Ansehen in den USA schweren Schaden zufügen würden und drückte seine Verwunderung über das Verhalten dieses deutschen Senders aus. Ebenfalls davon unbehindert-unbeeindruckt, auch nicht behelligt vom CDU-Intendanten, übt dieser Rundfunk- und Fernsehsender *Deutsche Welle* weiterhin sein antideutsches Unwesen aus, wie ich mich anläßlich eines Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten selbst überzeugen konnte. Täglich wird die deutsche Vergangenheit „bewältigt“, täglich wird dem neuen Götzen gehuldigt, der „multikulturellen Gesellschaft”, sie wird gleich mehrfach täglich als das einzig Wahre für jetzt und in alle Zukunft hochgepriesen!

Ich klage an, daß in diesem Staat selbst die höchsten Spitzen – Herzog, Kohl usw. – die grausamen Verbrechen an den deutschen Flüchtlingen, Heimatvertriebenen sowie zivilen Opfern des alliierten Bombenterrors gnadenlos relativieren, indem sie alles mit „1933“ entschuldigen wollen! Das heißt allen Ernstes seitens

solcher gnadenloser Selbsthasser, daß die Deutschen von 1933 – vor allem die „Mehrheit von 43 %“, die am 6. März die NSDAP wählte – den ausländischen Mördern die „Erlaubnis“ für ihr schreckliches Wirken gegeben hätte! Welche absurde, geschichtsklitternde, törichte Sichtweise unserer „Volksvertreter“! Hat unser Volk aber nicht diese Politiker verdient, die es andauernd selbst wählt?

Ich klage an, daß der größte Teil unseres Volkes durch den unerträglichen Meinungsterror und die unerhörte Patriotenverfolgung, durch Ausgrenzung selbst nur konservativer Gedankenansätze, die angeblich fortschrittsfeindlich wären, durch jahrzehntelange Umerziehung und Desinformation zu dem geworden ist: eine tumbe Masse, die, soweit noch im Besitz von Arbeitsplätzen, von Politik nichts, von Urlaubsplanung aber alles wissen will! Genau diese Masse läßt sich alles gefallen, von der Verweigerung von Volksentscheiden bis hin zu der „ewigen Verantwortung“ für Auschwitz, umerziehungsdeutsch für Kollektivschuld.

Ich klage an den Senat der *Humboldt-Universität* zu Berlin, in unentschuldbar törichter Weise im August 1996 den Wirtschaftswissenschaftler Professor Krelle verteidigt zu haben! (Die Schilderung des Verhaltens der Krelle-“Verteidiger“ ist ein schlagendes Beispiel für die Dümmlichkeit von Ausgrenzern, für die Verlogenheit und Dummheit sich selbst „demokratische Konservative“ oder „demokratische Patrioten“ nennende bürgerliche Intelligentia, deren Wirken man nur kontraproduktiv nennen kann). Der Senat hat also dargelegt, daß der mit einem Ehrendoktor versehene Professor Krelle laut einem Gutachten der Universität Hamburg *„im August 1944 durch Versetzung zu einem Generalkommando der Waffen-SS nicht automatisch aus der Wehrmacht ausgeschieden sei, jedenfalls nicht freiwillig als Wehrmachtssoldat (20-jährig) zur Waffen-SS übergetreten sei.“* Welch eine unsinnige, unterwürfige Haltung des Senats der *Humboldt-Universität.* Auf die „Beschuldigung“ der angeblichen Zugehörigkeit zur Waffen-SS hätte der Senat wie folgt reagieren müssen: Auch wenn der Geehrte vor mehr als fünfzig Jahren als junger Zeitgenosse Mitglied der Waffen-SS gewesen sein sollte, ändert das nichts an den Verdienstgründen für seine Ehren-Promotion heute, schließlich sei er wegen möglicher Mitgliedschaft damals nicht vorbestraft, selbst wenn er aber aus damaliger Zeit eine Vorstrafe hätte, sei diese heute getilgt. – Soweit lapidar die Zurückweisung, nicht Verteidigung eines inquisitorischen Angriffs unserer „Gesinnungspolizei“! Unsere bürgerlichen „Konservativen“ haben nichts, aber auch gar nichts von der linksideologischen Strategie begriffen!

Ich klage insbesonders die große Mehrheit der deutschen Historiker an, nichts gegen die „festgeschriebene“ Sieger-Geschichtsschreibung zu unternehmen, wie sie nun seit Jahren gerichtsnotorisch manifestiert wird. Man stelle sich in anderen Ländern vor, Amts- bzw. Landgerichte, also Juristen, das heißt meist Geschichtswissenschaft-Unkundige, entscheiden über disziplinexterne Wissenschaftsinhalte. Welche deutsche Torheit! Wie äußerte sich unlängst ein deutscher Staatsangehöriger, Bassam Tibi, Professor für internationale Beziehungen an der Universität Göttingen, über seine Landsleute: *„Die Deutschen leiden unter Weltfrömmigkeit und sind ein Kapitel für sich. Sie haben kein Maß. Entweder sie vergöttern den Staat oder sie sind Anarchisten. Beides ist krank!“* Nicht nur mit dem Zitat des

Professors Tibi kann der psychotische Zustand, das heißt die Geisteskrankheit eines großen Teils der Deutschen von heute bewiesen werden. Warum die deutsche Historikerzunft nicht schon wenigstens aus dem Grund, daß viele Siegerarchive immer noch geschlossen sind, die endgültige Geschichtsschreibung als nicht abgeschlossen betrachtet, ist jedem rational Denkenden ein Rätsel.

Ich klage an, Politiker, Journalisten und Historiker, die allesamt *systematisch* die Verbrechen, die im deutschen Namen begangen wurden, erhöhen, dauerthematisieren, als angeblich einzigartig in der Weltgeschichte darstellen, ja selbst im Krieg – bedauerliche – aber höchst übliche Geiselerschießungen wegen ungesühnter Partisanenattentate als Verbrechen bezeichnen! Ich klage den gleichen obengenannten Personenkreis der ebenso *systematischen* Verdrängung, Relativierung und Verkleinerung derjenigen Verbrechen bis zum Völkermord an, die *an* Deutschen durch nichtdeutsche Täter verübt wurden. Selbst für hunderttausendfachen Mord an Deutschen wird in der Geschichts-"Wissenschaft" der Terminus „Völkermord" mit den lächerlichsten Marginalien umschrieben, auch die Vertreibungen von Deutschen werden ebenso verniedlicht in der offiziellen Geschichtsschreibung. Es ist zum Beispiel ein unerhörter Skandal, daß seit etlichen Jahren die Tätereigenschaft von Polen gegenüber deutschen Opfern in der Zeit von 1918 bis 1939 konsequent verschwiegen wird, von den Taten vieler Polen bei und nach Kriegsende 1945 ganz zu schweigen. Konkret: Der Leiter des *Deutschen Historischen Museums* in Berlin, Professor Hölzl, thematisiert mit keinem Wort den dreifachen Gebietsdiebstahl des chauvinistischen polnischen Regimes in den Jahren 1919–1922 von der Weimarer Republik! Die Beweise für die zigfache Geschichtsklitterung – hier Vergrößerung, dort Verniedlichung oder Verschweigung – könnten ein ganzes Buch füllen. Sie lassen sich besonders veranschaulichen, wenn man Texte vor oder bis 1968 mit denen vergleicht, die eindeutig nach 1968 erstellt wurden; von den „68ern" wurde diese irreguläre und unwissenschaftliche Systematik nämlich eingeführt.

Ich klage alle Bundesregierungen seit der Aufnahme in die *Vereinten Nationen* 1974 an, niemals einen Antrag auf Aufhebung der UN-Feindstaatenklauseln gegenüber Deutschland gestellt zu haben! Stattdessen werden jetzt Milliarden von Steuergeldern – wahrscheinlich im Ausmaß auch vom Bundestag nicht genehmigt – für die Aufbauhilfe in Bosnien ausgegeben, werden deutsche Soldaten in ein Krisengebiet gelassen, in dem ihnen bei Gefangennahme durch Serben mit Bezug auf die Feindstaatenklauseln völkerrechtlich abgesichert die sofortige Erschießung droht.

Ich klage an den völligen Mangel an Moral in der Politik wie in der Journalistik! Es ist nicht hinnehmbar, daß wir von einer repräsentativen zu einer Beamten-Öffentlicher-Dienst-repräsentierenden Demokratie verkommen sind, in den bezahlten Parlamenten ist der Anteil dieser Berufsgruppe – Masse Lehrer – bei 50 %, in den nicht bezahlten Kommunalparlamenten dagegen deutlich geringer. – Das Berufsethos des Journalisten scheint weithin unbekannt, gerade im Rechtsstaat käme seiner Anwendung eine positive Bedeutung zu, tatsächlich nimmt aber der Bundesverband der Deutschen Zeitungsverleger auch noch eine geradezu kri-

minelle Haltung ein, er empfahl kürzlich seinen Mitgliedern, „gewisse“ Leserbriefe nicht zu veröffentlichen, widrigenfalls werde solchen Zeitungen mit Strafen gedroht. Verabscheuungswürdiger kann man sich nicht mehr verhalten: Volkes Stimme muß nun auch noch aus den Spalten der Presse entfernt werden, wenn man sie nicht schon am Stammtisch unterdrücken kann. Ich klage die politisch-medialen Meinungsmacher an, keine Werte mehr anzustreben, die dem deutschen Volk nützen. Stattdessen wird ein Trommelfeuer täglicher Appelle abgeschossen, in denen die Deutschen mit Aufforderungen zugedeckt werden, sich mit ausländischen Freunden zu beschäftigen, zu versöhnen sowie die Beladenen der ganzen Welt hier freundlichst aufzunehmen. Außerdem hat der Deutsche zu glauben, daß die Einigung Europas die einzige Möglichkeit sei, daß Deutsche vom Nationalismus abgehalten werden können und in Europa ewiger Friede ausbreche. Wer am Sinn überdurchschnittlich hoher Opfer von Deutschland zugunsten der Einigung Europas zweifelt, gar die Währungsunion als schädlich für Deutschland ansieht, dem wird, wenn nicht a priori zum „Anti-Europäer“ gestempelt, folgendes – natürlich augenzwinkernd – geantwortet: „Wir Deutschen werden in diesem vereinigten Europa sowieso die Führung übernehmen, als eigenständiger Nationalstaat erlaubt man uns diese Führung aber nicht, also müssen wir die europäische Karte spielen.“

Ich klage die gesamte politische Klasse dieses Landes an, die Interessen der Ost- und Sudetendeutschen, aber auch der Zwangsenteigneten der SBZ in den Jahren 1945 bis 1949, völlig ohne Not und bar jeder Moral verraten zu haben! Nicht nur, daß der Staat als Hehler des Eigentums der Großgrundbesitzer auftritt, die von den Sowjets bestohlen wurden, vor allem die Heimatvertriebenen wurden, nachdem sie zwanzig Jahre verbal unterstützt wurden, gnadenlos verraten! Nicht nur, daß man ihre Heimat preisgab, man nahm ihnen auch die Ehre, ließ sie und ihre Verbände als „Revanchisten“ beschimpfen, brach ihnen auch noch buchstäblich das Genick, indem man für sie das Recht teilte: es gibt nach der Meinung „unserer“ Politiker zweierlei Völkerrecht, eins für die deutschen und eines für alle anderen Völker, für die man dann Selbstbestimmung und Heimatrecht einfordert. Wie schändlich verhielt sich Herr Herzog bei seiner jüngsten Rede zum *Tag der Heimat* in Berlin, für die deutschen Heimatvertriebenen trat er nicht ein, quälte sie stattdessen mit der Versöhnungsaufforderung an jene, die sie dereinst vertrieben hatten und bis heute ihr Unrecht nicht bekennen!

Ich klage aber auch in diesem Zusammenhang die Funktionäre des Bundes der Vertriebenen des Verrates an, da sie – meist mit Parteibüchern der CDU/CSU versehen – selbst das schamlose Verhalten der Politiker begünstigen. Mit welcher Verlogenheit sie den Unmut der ihnen Anvertrauten auf die Politik der anderen Parteien richten, obwohl doch die C-Parteien die neue Ostpolitik der SPD/FDP-Koalition später mittrugen, bis heute sich nur in unwesentlichen Nuancen von den linken Parteien unterscheiden. Wie schändlich das offizielle Blatt des Bundes der Vertriebenen, der *Deutscher Ostdienst*, über die Ereignisse während Herzogs Rede in Berlin beim *Tag der Heimat* berichtete. Anstatt den Redner Dr. Latussek zu loben, der endlich einmal etwas deutlicher wurde, als es seine CDU/CSU-hörigen Funktionärskollegen sind, wurde er noch durch „seinen“ BdV kritisiert, dem ho-

norigen Zwischenrufer während Herzogs Rede schnitt der *DOD* (Deutscher Ostdienst) ganz die Ehre ab. Der *Bund der Vertriebenen* ist nur noch zur Wahrung der Interessen von CDU/CSU da, nämlich diesen Parteien die Wählerstimmen der Heimatvertriebenen zuzuführen, die Parteibuchfunktionäre des Vertriebenenverbandes fühlen sich primär nur ihrer Partei verpflichtet, der Wille zur Durchsetzung der originären Ziele ist ihnen nicht einmal zweitrangig. Daß unsere höchste Justiz in hohem Maß im Sinne der politischen Klasse urteilt, wird auch in diesem Zusammenhang offensichtlich, da das höchste deutsche Gericht bisher das Primat des Völkerrechts über dem Grundgesetz in der Frage des materiellen Verzichts auf die Ostgebiete nicht durchgesetzt hat. Das Bundesverfassungsgericht hätte zumindest den Polenvertrag von 1990 als mit dem Völkerrecht und damit mit dem Grundgesetz für unvereinbar erklären müssen, denn nach der *Wiener Konvention* von 1956 ist die Anerkennung von Annexionen von vornherein *null und nichtig.* Fazit: Deutschland kann nicht „auf ewig" auf die Oder-Neiße-Gebiete verzichten, da nach dem Völkerrecht rechtswirksam ein Staat, der eines Teiles seiner Gebiete beraubt wurde, auf diese Gebiete gar nicht verzichten kann. Welche Verlogenheit, welche doppelte Moral formulieren deutsche Politiker gegenüber einem großen Teil ihres Volkes, gegenüber den Heimatvertriebenen!

Ich klage an die Verlogenheit und Doppelmoral vieler Pseudorechter, also in Politik oder Gesellschaft tätiger sogenannter Patrioten, sich immer wieder von vermeintlich „weiter rechts stehenden" zu distanzieren, diese ewigen Ausgrenzer schaden sich selbst am allermeisten und bemerken es immer noch nicht. „Linke" diskutieren mit Linksextremen, grenzen gegenüber diesen nicht aus. „Rechte" haben ihre Lektion nicht gelernt und sind nicht fähig, ihrerseits gegenüber vermeintlich „rechteren" Toleranz zu üben, auch mit diesen gemeinsam gegen die linken Irrtümer anzukämpfen. Ein Paradebeispiel dieser Verlogenheit gab der Münchner Anführer einer „rechten" Splitterpartei, mehr noch, machte sich mit seiner – vergeblichen – Klage auch noch lächerlich. Weil er sich durch zwei Mitautoren „in die rechte Ecke" gerückt sah, klagte er gegen Rolf-Josef Eibicht, den Herausgeber des Sammelbandes *50 Jahre Vertreibung/Der Völkermord an den Deutschen, Ostdeutschland - Sudetenland, Rückgabe statt Verzicht* auf Rücknahme seines Beitrages, obwohl dieser unter dem durchaus positiven Motto stand *„Ein freier Bürger sagt und schreibt seine Meinung immer und überall!"* Nachdem mindestens zwei „rechtere" Mitautoren mit dabei waren, konnte dieser „freie Bürger" plötzlich nicht mehr seine Meinung „immer und überall" schreiben, fürwahr ein Possenstück „nationalliberaler" Politik eines ehemaligen „Liberalen."

Ich klage an, daß die vielen, beinahe nicht mehr zählbaren politischen Skandale zu keinerlei wirksamer Bestrafung der Schuldigen führen. Jedwede Demokratiereform, auch die Einführung des Volksentscheids oder eine überfällige Wahlrechtsänderung, wird durch die politische Klasse verhindert. Wenn Patrioten auf ein Widerstandsrecht – das auch im Grundgesetz verankert ist – gegen staatliche Willkür und Verfassungsbruch pochen, wird ihnen ohne viel Federlesens der Prozeß angedroht. „Linke" Änderungswünsche unseres Grundgesetzes dagegen dürfen ohne juristische Drohungen erörtert werden, patriotische Forderungen nur auf Einhal-

tung der Verfassung im Grundgesetz werden als „rechtsradikal“ oder „verfassungsfeindlich“ geächtet. Schlußendlich verlange ich die tatsächliche Einhaltung des Artikels 3 Abs. 3 unseres Grundgesetzes, der da lautet: Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Rasse, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Ich klage an, daß wir Patrioten aufgrund unserer politischen Anschauungen benachteiligt werden, daß uns insbesondere durch Ächtung die Menschenwürde abgesprochen wird. Neben dieser Grundgesetzverletzung (Artikel 1) beklage ich die Außerkraftsetzung des Artikels 5 (Meinungsfreiheit) gegenüber uns Patrioten, da uns ständig der Ausdruck unserer Meinung in Wort, Schrift und Ton in allen Massenmedien verwehrt wird. Unsere Meinung wird vielmehr systematisch verschwiegen, öffentlicher Meinungsaustausch findet regelmäßig in den Medien ohne uns statt. Wird aber einmal ausnahmsweise ein deutscher Patriot zum Meinungsaustausch geladen, achtet die politisch-journalistische Klasse streng darauf, daß diesem zahlreiche Gegenredner gegenübersitzen. Damit kann man beim naiven, politisch unbedarften Zuhörer und Zuschauer leicht den Eindruck hervorbringen, die Meinung des einzelnen Patrioten stelle eine krasse Minderheitsmeinung dar. Dazu wird noch vom Moderator salbungsvoll beim naiven Publikum die unerhörte „Toleranz“ des Veranstalters hervorgehoben, einmal eine „solche Außenseiterposition“ überhaupt beschreiben zu lassen. Mit solchen Medien wird nun dieses Volk schon Jahrzehnte umerzogen und geradezu politisch verdummt, im Schulunterricht geht es unisono zu, an den Universitäten nicht anders. Daß so gewählt wird wie bisher, ist also nicht verwunderlich. Erreichbar ist dieses Wahlverhalten jedoch nur aufgrund der beschriebenen Verfassungseinschränkungen gegenüber der durch uns personifizierten Meinung, durch Ächtung der „Rechten“, durch krasse Benachteiligung wegen unserer politischen Anschauung ebenso wie durch die übliche Bevorzugung der „anderen“ politischen Meinung. Zuletzt durch ein völlig unsinniges „Beurteilungsrecht“ der Medien, was als radikal oder gar als extrem einzustufen gilt; nach der politisch linken Seite des Spektrums werden die Begriffe höchst selten „verliehen“. Auf der rechten Seite dagegen wird schon die Beschreibung „konservativ“ oder „extrem“ sehr leichtfertig vergeben. Auf der anderen, der linken Seite, können Minderheiten nicht oft genug positiv beschrieben werden, die grundgesetzwidrige Bevorzugung linker politischer Anschauungen kann täglich den Medien nachgewiesen werden.

Nach der Anklage zahlreicher Politiker und privater wie staatlicher Institutionen wegen unerhörter Doppelmoral und Verlogenheit, der Forderung nach Einhaltung des Grundgesetzes kann nun am Schluß nur noch die Feststellung folgen: Wir leben derzeit nur in einer stark eingeschränkten Demokratie, denn die Repräsentanten des Volkes vertreten fast nur ihre eigenen Interessen. Wir leben derzeit nur in einem stark eingeschränkten Rechtsstaat, in dem die Meinungsfreiheit und weitere Grundrechte teilweise aufgehoben sind. Wer diesen Feststellungen folgt, ist zum Widerstand gegen diese undemokratischen Machenschaften aufgerufen.

Helmut Schröcke

Der Appell der 100, 500, 1000 ...

Im „freiesten Rechtsstaat, den es je auf deutschem Boden gab“, soll es jetzt mehr Hausdurchsuchungen geben als in den letzten zwei Kriegsjahren im Dritten Reich. Ich weiß nicht, ob das zutrifft. Tatsache ist aber, daß, wer andere Ansichten über die Kriegsursachen, die Kriegsschuld und die Kriegsverbrechen öffentlich bekundet oder verbreitet, als seit 1945 von den Siegern erlaubt ist, der wird in zunehmenden Maße juristisch verfolgt, während Verharmlosung und Verleugnung von Verbrechen der Sieger nicht belangt werden. Aus diesem Anlaß fanden sich spontan erst 100, dann bald 500 und nun schon 1000 Mutige – von niemand und keiner Gruppierung unterstützt – zusammen, um auf diese unfreiheitlichen Zustände aufmerksam zu machen, die bis zu Rechtsbeugungen durch höchste deutsche Gerichte führen.[1]

Auch die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* brandmarkte in einer kürzlichen Verlautbarung die herrschende Meinungsdiktatur und deren negativen Auswirkungen auf die Wissenschaftsfreiheit auf anderen Gebieten als den hier betroffenen der jüngsten Geschichte. Es heißt dort:

„Die staatlichen Organe haben aus eigenem Antrieb nichts unternommen, um die durch die Verfassung garantierten Rechte der Persönlichkeit, des Lebens, der Gesundheit, des Eigentums, der Wissenschaftler und ihrer Familien sowie die Freiheit der Berufsausübung, von Forschung und Lehre zu schützen.“ (*SZ*, 14.6. 1996).

Von den zahlreichen Zuschriften, die auf die Inserierung unseres *Appells* eingegangen sind, waren die allermeisten zustimmend, eine Minderheit erbat Aufklärungen und nur zwei waren ablehnend. Sehr eindeutige Zustimmungen kamen von Auslandsdeutschen, auch einige von Nichtdeutschen aus Übersee, von denen eine im folgenden wörtlich wiedergegeben werden soll:

„Being in agreement with the viewpoint of the Bristish Prime Minister John Major, of the Jewish EU-Commissioner, Sir Leon Brittan, of the Jewish Interier Minister of Great Britain, Michael Howard, of the Chief Commentator of the Jewish Chronicle (Weekly newspaper for the Jews of Great Britain), Chaim Bermant, and of these signatories of the 'Appell of the 100' on the basic human right of freedom of opinion, I attach my approbation.

Just as Prime Minister John Major, EU-Commissioner Sir Leon Brittan, Chaim Bermant from the Jewish Chronicle, and the signatories of the appeal of the 100, I also reject German Chancellor Kohl's Holocaust-Doubt-Law as contraversing basic human rights within the EU-jurisdiction.

I affirm with my signature that I am in support of adherence to basic human rights, in particular, Article 19 of the Human Rights Charter of the United Nations (Freedom of Expression) in Europe.

I hereby call upon all human rights organisation, as well as the Human Rights Commission of the United Nations, to bring influence upon German Chancellor

Kohl, so that also in Germany human rights, according to Article 19 of the UN Human Rights Charter be restored, and in the future the dignity of man is once again resprected.

Once and for all, the prosecution of differing opinions concerning contemporary history has to cease in Germany, and the brutal penal castigation inflicted upon researchers and patriot. simply on account of dissaminating the most current results of research provided by contemporary historians must be abated. The Human Rights Charter of the United Nations must also be legally valid for German citizens residing in Germany."

Die Ursachen für die Meinungsdiktatur, die Unterdrückung quellengesicherter historischer Tatsachen und die Unterdrückung ganzer Bereiche wissenschaftlicher Forschung sind die Folgen der deutschen Niederlagen in den beiden Weltkriegen und sind primär in den Verbrechen der Siegerdiktate von 1919 zu suchen, die mit dem einfachsten Nenner als *nichtige Verträge zu Lasten Dritter* zu bezeichnen sind. Die nächstwichtigen Ursachen liegen im Weltherrschaftsanspruch der zwei gemeinsam und fast gleichzeitig aus der westlichen Aufklärung herausgewachsenen Gruppen von Ideologien – der westlich-liberalistischen und der östlich marxistisch-bolschewistischen. Schutzengel dieser falschen Ideologien sind die Hintergrundmächte, die an Verkommenheiten mehr verdienen als an wertorientiertem Verhalten. Beide leiteten fast zur gleichen Zeit in die Wege, was am 8.5.1945 zu Ende ging. Die Exponenten der westlich-liberalistischen Ideologie und der Wallstreet-Hochfinanz, die Herren Baruch, Frankfurter und Morgenthau, beschlossen 1929, Roosevelt zum Präsidenten zu machen. Auf der anderen Seite beschloß Stalin 1927, zum Zweck der Weltrevolution, seine Fünfjahrespläne auf eine gigantische Aufrüstung auszurichten. Beide Ideologien beruhen auf wissenschaftlich widerlegten Axiomen und sind im Kern menschenfeindlich. Die von den Siegern in der BRD lizensierten Parteien, die Grünen und die PDS, sind geistige Ableger dieser Ideologien.

Im Dritten Reich gelang es dagegen, die negativen Auswirkungen beider Gruppen von Ideologien zu überwinden. Der englische Kriegspremier Lloyd George, der mitverantwortlich für die Friedensverbrechen der Sieger von 1918 war, schrieb nach einem Besuch Deutschlands und Hitlers am 17.9.1936 im *Daily Express*:

„Mit Recht hat Hitler in Nürnberg erklärt, seine Bewegung habe in vier Jahren ein neues Deutschland geschaffen. Es ist nicht mehr das Deutschland des ersten Jahrzehntes nach dem Kriege; gebrochen, mutlos und niedergebeugt in Sorge und Ohnmacht. Es ist jetzt voller Hoffnung und Vertrauen, voll eines neuen Gefühls der Entschlossenheit, sein eignes Leben ohne jede Einmischung fremder Einflüsse zu führen. Zum ersten Male nach dem Krieg herrscht ein allgemeines Gefühl der Sicherheit. Die Menschen sind fröhlicher. Über das ganze Land verbreitet sich die Stimmung allgemeiner Freude. Es ist ein glücklicheres Deutschland. Überall habe ich das gesehen, und Engländer,. die ich während meiner Reise traf, und Deutschland gut kannten, waren von dem Wandel sehr beeindruckt. Dieses Wunder hat ein Mann vollbracht".

Die unmittelbaren Ursachen des Kriegsausbruches am 1.9.1939 waren die von der englischen Regierung gebilligte Generalmobilmachung der Polen am 30.8.1939,

die dem 1.9. vorausgegangenen militärischen Einfälle der Polen in das Reich mit zahlreichen Mordtaten und Brandschatzungen – etwa 100 tote deutsche Zivilisten gab es allein in einem einzigen Kreis Ostpreußens – und der staatlich und von der katholischen Kirche organisierte Genozid an den Deutschen in Polen mit verschiedenen Konzertrationslagern für Deutsche, mehreren tausenden Ermordeten und ungezählten Vertriebenen bis zum 1.9.1939. Alles das wurde ermöglicht durch die englische Blanko-Garantie gegenüber Polen vom 31.3.1939, die wiederum von Roosevelt erzwungen worden war.

Andererseits wird jetzt aus russischen Archiven offenbar, daß Hitler am 21.6. 1941 mit der Kriegsausweitung im Osten nur um 14 Tage einer bevorstehenden bolschewistischen „Befreiung" Europas zuvorgekommen war. Der Aufmarsch im Westen der Sowjetunion war der größte in der Weltgeschichte. Überdies waren 400.000 Mann NKWD-Truppen bereitgestellt worden, um nach dem Modell von Katyn „Säuberungen" vorzunehmen.[3] Bei der Verteidigung Europas gegen die vorgesehene Bolschewisierung zeigten die deutschen Soldaten bis zuletzt ein Heldentum ohnegleichen. Dieses Heldentum kam vor allem anderen Völkern zugute. Allein die zum letzten Kampf um Berlin bereitgestellten 1,5 Millionen Soldaten hatten 300.000 Mann Verluste.

Der Russe V. Suworow schrieb als Quintessenz seiner Forschungen:

„Aber Hitler hatte Stalin durchschaut, und das ist der Grund dafür, daß er [Stalin] *nur das halbe Europa bekam."*

Ein Viertel Deutschlands ging verloren, 18 Millionen Deutsche wurden heimatvertrieben und mehr als 2,5 Millionen kamen dabei um. Zusätzlich ließen die Amerikaner auf Befehl von Eisenhower mindestens 1 Million deutsche Kriegsgefangene verhungern, die Franzosen und Russen ließen insgesamt noch mehr verhungern und von der Zivilbevölkerung ließ man, obwohl die Nahrungsmittel-Lager der Alliierten vollgefüllt waren – laut den Forschungen von James Bacque – noch etwa 5 Millionen nach Kriegsende verhungern. Außerdem kamen in Internierungslagern, Gefängnissen, Straf- und Arbeitslagern und durch Hinrichtungen nochmals 1-2 Millionen Deutsche nach Kriegsende ums Leben. Dazu gab es noch ungezählte Tote durch Vergewaltigungen, durch tödlich endende Abtreibungen aufgrund der Vergewaltigungen, durch Selbstmorde. Der Geburtenausfall des deutschen Volkes durch den langen Aufenthalt der meisten jungen Mäner an der Front, durch den Tod vieler dieser Männer und durch oft jahrelange Gefangenschaft der überlebenden Soldaten, durch den millionenfachen Tod von Frauen und Kindern in Bombennächten und bei der Vertreibung, durch die Auswirkungen von Millionen Vergewaltigungen von meist jüngeren Frauen und schließlich durch die Folgen des Hungers und der Existenznöte dürften zwischen 7-12 Millionen und höher liegen. Den 8.5.1995 und die Zeit danach als „Befreiung" zu feiern, ist daher mit normalem Geist nicht faßbar. Die zur Zeit in Deutschland herrschende Einstellung zum Geschehen nach Kriegsende wurde vom estnischen Staatspräsidenten am 3.10. 1995 in Berlin als die einer *„Canossarepublik"* bezeichnet.

Von entscheidender Bedeutung aber blieb die Fixierung der Rechtslage mit der darin enthaltenen geschichtsverfälschenden Tendenz, wie sie in den Nürnberger

Prozessen, den Folgetribunalen und in vielen Bestimmungen der Besatzungsmächte ihren Niederschlag fanden. Es heißt in Artikel 139 GG:

„Die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften [der Besatzungsmächte] *werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt."* Das heißt, sie stehen *über* dem *Grundgesetz.* Das sagt hinsichtlich der untergeordenten Rolle des Grundgesetzes eigentlich schon alles. In Zusammenhang mit dieser Grundgesetzbestimmung sind vor allem die Bestimmungen des *Überleitungsvertrags* von 1952 zu sehen, die praktisch eine Neuauflage des Kriegsschuldartikels 231 des Versailler Diktats bedeuten. Die Regierung Kohl hat die Weitergeltung der entscheidenden Bestimmung des *Überleitungsvertrages* für alle Zukunft und die Ausdehnung seiner Gültigkeit auf die neuen Bundesländer ausdrücklich anerkannt. [3]

In den Tribunalen der Sieger wurde der Begriff der „Offenkundigkeit" verwendet, der seitdem in politischen Prozessen in wachsendem Maße die Deutsche Rechtsprechung beherrscht. Von grundlegender Bedeutung ist in einem Prozeß die *Wahrheitsfindung,* das Herausfinden der Tatsachen, die für das Verfahren von Belang sind. Vor deutschen Gerichten hat sich schon lange durchgesetzt, daß nur das als Tatsache zu gelten hat, was *offensichtlich wahr* ist, wobei Wahrheit die Übereinstimmung des Vorgestellten (Behaupteten) mit der Tatsächlichkeit ist. Offensichtlich wahr ist aber nur das, was *jeder Prozeßbeteiligte* als solches zu erkennen vermag. In vielen Fällen ist aber eine Behauptung über irgendeinen Tatbestand nicht von sich aus offenkundig wahr, es bedarf dann des Nachweises durch einen Sachverständigen. Der Sachverständige muß in einem solchen Fall für alle Prozeßbeteiligten schlüssig nachweisen, weshalb die Behauptung der Anklage zutrifft, z.B. die Behauptung, daß die auf dem Richtertisch als Beweisstück liegende Waffe jene Waffe ist, mit der das Opfer getötet wurde. Der Nachweis kann sehr umfangreich sein, aber er muß immer nachvollziehbar sein, z. B. durch Vorlage von Abbildungen, mit denen durch Vergleich nachgewiesen wird, daß das Geschoß im Toten identisch ist mit Geschossen, die anschließend vom Sachverständigen aus der Waffe abgeschossen wurden. *Offensichtlich wahr* ist aber nicht dasselbe wie *offenkundig.* Denn das, was offensichtlich wahr ist, muß die Wahrheit offen sichtbar auf der Stirn tragen oder es muß dies durch Sachverständigenbeweis offen sichtbar gemacht werden. Widerspruch mithilfe von Gegenbeweisen ist hierbei zulässig und letztlich Teil der Wahrheitsfindung. Wenn jedoch ein Widerspruch stattfindet, dieser aber nicht widerlegt, sondern als unbeachtlich mit der Behauptung zurückgewiesen wird, die Wahrheit sei „offenkundig", dann ist das ein Rückfall in eine Rechtsprechung, wie sie in Inquisitionsverfahren des Mittelalters üblich war. Da galt es auch als „offenkundig" wahr, daß Hexen auf Besen reiten und zaubern können. Wie in den mittelalterlichen Inquisitionsprozessen ist es heutzutage immer mehr üblich geworden, das als „offenkundig" hinzustellen, was als herrschende Meinung von der Kriegspropaganda und Meinungsdiktatur der Sieger dazu gemacht wurde. Das wäre nicht so fragwürdig, wenn trotz behaupteter „Offenkundigkeit" noch der Widerspruch, die Vorlage von Gegenbeweisen, statthaft wäre. Genau das ist aber immer seltener der Fall.

Damit ist die Souveränität der BRD im Sinne einer souveränen Rechtsstaatlichkeit, Selbstbestimmtheit und Selbstbewahrungsfähigkeit entscheidend eingeengt. Diese Tatsache ist verschränkt mit einer weiteren Tatsache. Nämlich mit den zerstörerischen Auswirkungen des Diktats der westlich-liberalistischen Ideologie und Haltung, die sich nicht mit Selbstverwirklichung durch Liebe zum Guten, Wahren und Schönen, durch Arbeit, Leistung, Pflichterfüllung, Erziehung von Kindern, Dienst am Volksganzen, sondern im Ausleben in aller Art von Lustbefriedigung, Unlustvermeidung bis hin zu Verkommenheiten, sowie in einer Umerziehung durch Zerstörung der vieltausendjährigen Wertordnung unseres Volkes und geistige Überfremdung in einem schleichenden geistigen und biologischen Genozid äußert. Durch Geburtenverweigerung, Massenabtreibung als liberalistischem Fortschritt, Ausländereinwanderung werden die Deutschen obendrein in ihrem eigenen Lande in absehbarer Zeit nur noch eine Minderheit sein.

Mit dem liberalistischen Diktat der internationalen Hochfinanz durch Globalisierung der Wirtschaft, durch Globalisierung der liberalistischen Unkultur der USA mit 30 000 Morden jährlich, durch Export von Arbeitsplätzen in Billiglohnländer, durch steigende Arbeitslosigkeit, durch Diskriminierung jeder nationalen Lösung von Problemen, wird unser Staat bald auf das Niveau eines drittklassigen Landes herabgesunken sein.

Obwohl der wissenschaftlich, insbesondere humanbiologisch definierte Volksbegriff im Grundgesetz die Ewigkeitsgarantie genießt, d. h. überhaupt nicht, auch nicht durch qualifizierte Mehrheiten, daraus zu entfernen ist, weshalb die Masseneinbürgerung von nichtdeutschen Ausländern verfassungswidrig ist, ebenso wie die Freizügigkeit und die Niederlassungsfreiheit in der E.U., und obwohl es ein Urteil des BVerfG vom 21.10.1987 gibt, das sogenannte Teso-Urteil, das die Erhaltung der Identität des Deutschen Volkes vorschreibt: *„Aus dem Wahrungsgebot folgt insbesondere die verfassungsrechtliche Pflicht, die Identität des deutschen Staatsvolkes zu erhalten"*, wird von fast allen maßgebenden politischen Kräften der BRD verfassungswidrig die Masseneinwanderung und Einbürgerung gewünscht und begünstigt. Allen voran wünscht Lafontaine von der SPD dunkelfarbige Einwanderer anstatt der heimkehrenden Auslandsdeutschen.

Diesen Tendenzen entsprechen die politischen Konzepte der auf alles Internationale festgelegten sozialdemokratischen Parteien, die ebenfalls dem Ideologien-Topf der Aufklärung entstammen und deshalb von der Weltmeinungs-Diktatur der Sieger als Gefolgschaft verhätschelt werden und über deren linksradikalen Ideologieverwandte und deren Volksverhetzungen unsere Justiz schweigend hinwegsieht. Alle nationalen und rechten Parteien dagegen wurden und werden mit der Faschismus- und Auschwitzkeule erschlagen. Schon für F. J. Strauß galt, daß es rechts von der CSU keine Partei geben darf.

Das kumuliert jetzt in einer Verfolgung von Allem und Allen, was sich für unser Volk und Deutschland einsetzt. Wir sind bereits bei Zuständen angelangt, daß der Nachdruck einer Dokumentation des Auswärtigen Amtes von 1940 als Volksverhetzung – offenbar der beste Gummiparagraph aller Zeiten – verboten werden soll, daß Auschwitz-Leugnung unterstellt wird, schon wenn ein Eingehen auf die-

se Problematik in zeitgeschichtlichen Abhandlungen fehlt und daß ein Gesetz gegen das Leugnen der deutschen Alleinkriegsschuld diskutiert wird.

Die Ergebnisse der modernen Humanbiologie waren intuitiv schon Friedrich dem Großen bekannt. Er schrieb 1751:

„Jedes Volk hat seinen Charakter. Er kann durch das größere oder geringere Maß der Erziehung, das ihm zuteil wird, wohl verändert werden, aber niemals verschwinden seine Grundzüge ... Der Herrscher kann seinem Volk einen gewissen Bildungsfirnis geben ... aber nie wird er das Wesen der Dinge ändern. Einzig die vollständige Zerstörung eines Staatswesens und seine Neubevölkerung mit fremden Ansiedlern können nach meinem Dafürhalten den Geist eines Volkes von Grund auf ändern. Aber man sehe sich vor; das wäre nicht mehr das gleiche Volk."

Zudem beinhaltet die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungsrechtlich gebotene Erhaltung der Identität des Staatsvolkes nicht nur die Erhaltung der Abstammungskontinuität, sondern auch die Erhaltung (und Entfaltung) seiner Kultur, seiner Sprache, seiner Freiheit und Rechtstaatlichkeit sowie seiner gesamten weiteren Lebensgrundlagen, z.B. Erhaltung des Bauerntums, Verfügung über den eigenen Boden und dessen Rohstoffe, über die eigenen Produktivkräfte, die eigene Währung. Alles das ist längst zu großen Teilen der internationalen Hochfinanz und den mit diesen zusammenarbeitenden Konzernen, Verbänden, Geheimbünden zum Opfer gefallen. Die eigene Kultur und die eigene Sprache werden immer seichter und amerikanisierter. Vor allem aber ist ein deutsches Identitätsbewußtsein als Voraussetzung des Selbsterhaltungswillens weitgehend zerstört.

Früher galt als Maxime staatlichen und privaten Handelns „Gemeinnutz geht vor Eigennutz", wie es in dem Programm des Südtiroler Bauernkriegführers Michael Gaismaier hieß. Heute gilt die Umkehrung dieses Satzes.

Die Entnationalisierung durch die Diktatur der Europa-Union, durch den Maastrichtvertrag und durch die Preisgabe der eigenen Währung sind Marksteine auf diesem Wege in die nationale Katastrophe, die von den Siegern von 1918 und 1945 gewünschte *Endlösung.* Gegen dieses *Finis Germaniae* wendet sich der Appell der 100, 500, 1000...

Appell der 100, 500, 1000 - Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr

Der *Appell der 100* erschien in der *FAZ* am 17.5.1996, der *Appell der 500* erschien in der *Stuttgarter Zeitung* und den *Stuttgarter Nachrichten* am 19.7.1996, der *Appell der 1000* erschien im *Westfalenblatt* am 13.9.1996.

Wir, die Unterzeichner, haben in letzter Zeit mit Besorgnis zur Kenntnis nehmen müssen, daß in Deutschland in zunehmendem Maße Sondergesetze und strafrechtliche Verfolgung gegen Verleger, Redakteure und Autoren – auch gegen Wissenschaftler – wegen deren begründeter Äußerungen zu bestimmten Fragen der Zeitgeschichte eingesetzt werden. Insbesondere grenzt die seit einigen Jahren geübte juristische Praxis, mit dem Prinzip der Offenkundigkeit alle seitens der Verteidigung vorgetragenen neuen Beweise für solche Äußerungen ohne Behandlung abzulehnen, an Rechtsbeugung, verstößt gegen die Menschenrechte und ist eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates unwürdig. Dadurch werden die wis-

senschaftliche Forschung und die öffentliche Diskussion dieser gerade für Deutschland wichtigen Fragen unerträglich eingeengt, und der notwendige Prozeß der Wahrheitsfindung wird verzögert oder ganz verhindert. Ohne zum Inhalt der strittigen Fragen Stellung nehmen zu wollen, weisen wir als verantwortungsbewußte Staatsbürger in großer Sorge um die grundgesetzlich garantierte Meinungsäußerung wie die der Forschung und Lehre auf diese gefährlichen Zustände hin und wenden uns an alle Verantwortlichen und an die Öffentlichkeit im In- und Ausland, dafür einzutreten, daß derartige Verletzungen sowohl der Menschenrechte als auch der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Zukunft unterbleiben.

ANMERKUNGEN

1 Nachgewiesen von Karl Salm in „Der Justizskandal im Fall Thomas-Dehler-Stiftung", Sonderheft *Der Rechtsverfall* der Zeitschrift *Staatsbriefe*, München, Dezember 1995.

2 Wenigstens an dieser Stelle sollten sich den siegerhörigen Politikern und Medienschreibern die Haare sträuben vor dem auch ihnen zugedachten Schicksal, als Teil der Führungsschicht durch Genickschuß oder im GULAG zu enden, einer Art von „Befreiung", die beim Überschreiten der deutschen Grenzen durch die Rote Armee tatsächlich stattfand.

3 In einem Schreiben des *Bundesministeriums der Justiz* an Roland Bohlinger vom 16.3.-1995 (Az. IV B 4-9161 II - 480188/95) heißt es u.a.:
„Der Überleitungsvertrag ist - mit Ausnahme weniger Bestimmungen - durch eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 27./28. September 1990 außer Kraft gesetzt worden. Zu den Bestimmungen, die in Kraft geblieben sind, gehört Artikel 2 Absatz 1 des Überleitungsvertrages."
Artikel 2/1 des sog. *Überleitungsvertrages* sind aber der Kern und das Wichtigste in dieser Angelegenheit. Er lautet:
„Artikel 2
(1) Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen oder auf Grund solcher Maßnahmen begründet oder festgestellt worden sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind. Diese Rechte und Verpflichtungen unterliegen ohne Diskriminierung denselben künftigen gesetzgeberischen, gerichtlichen und Verwaltungsmaßnahmen wie gleichartige nach innerstaatlichem deutschem Recht begründete oder festgestellte Rechte und Verpflichtungen."
Mit anderen Worten, *alle* Maßnahmen des Besatzungsregimes *„bleiben in jeder Hinsicht ... in Kraft"*, gleichgültig, ob sie *„in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind"*. Obendrein sollen diese Maßnahmen Grundlage aller *„künftigen gesetzgeberischen, gerichtlichen und Verwaltungsmaßnahmen"* – also aller Maßnahmen des deutschen Staates – sein. Das aber bedeutet: Nach wie vor soll die Tätigkeit der BRD auf der gesetzlichen, gerichtlichen und administrativen Grundlage des Besatzungsregimes der Sieger von 1945 fortgesetzt werden, also im Wesentlichen im Dienst und Geiste dieses Regimes erfolgen.
Das Schreiben des BMJ und die vertraglichen Vereinbarungen sind ausführlich zitiert und faksimiliert in: *Informations- und Dokumentationsdienst* des *Instituts für ganzheitliche Forschung*, Viöl, Ausgabe 1995/5, Nr. 0675.

Heinrich Lummer

Plädoyer für eine patriotische Selbstbewahrung und Selbstbehauptung – Rückkehr zur Normalität

Patriotische Selbstbewahrung und Selbstbehauptung gibt es nur, wenn es das Volk und die Nation gibt. Bei deren Definition mögen gemeinsame Sprache, Geschichte und Kultur eine Rolle spielen. Eine Rolle spielt immer auch der politische Wille, eine Nation zu sein, d.h. ohne Selbstbewußtsein geht es nicht. Auf die Frage, woran man unsere Nation heute erkenne, antwortet Roman Herzog am 17. Juni 1988 in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag: *„Da hört man dann in den einschlägigen Fachdisziplinen – ich selber habe kräftig daran mitgeschrieben –, es komme darauf an, daß ein Volk sich 'seiner selbst bewußt ist', daß es sich selbst noch als politische Schicksals- und Verantwortungsgemeinschaft versteht. Unüberhörbar ist hier übrigens das Element der Freiheit und der Selbstbestimmung, das da laut wird. So ist es seit den Tagen des Abbé Sieyès gewesen, und daran sollten wir auch festhalten."* [1] Schicksal und Verantwortung sind ziemlich konkret, und es führt nichts daran vorbei, daß die jeweils letzten großen Schicksalsschläge die Identität einer Nation weitgehend bestimmen.

Dazu meint Bernard Willms: *„Die Nation ist, wie alles politisch Konkrete, objektiv identifizierbar durch ihre politische Lage, die von der globalen Mächtekonstellation ebenso bestimmt wird, wie von ihrer eigenen konkreten Geschichte. Das letzte große historische Ereignis, das unsere Lage definierte, waren der Zweite Weltkrieg und die Niederlage – und unsere Gegner wußten genau, was sie meinten, als sie gegen Deutschland Krieg führten, die Deutschen besiegen wollten, wenn möglich für immer."* [2]

Sicher wird man immer wieder darauf hinweisen dürfen, daß sich die deutsche Geschichte nicht auf zwölf Jahre Nationalsozialismus beschränkt, daß es in der Vergangenheit auch einiges gibt, das Genugtuung und vielleicht Stolz vermitteln kann. Aber solche Vergegenwärtigungen besserer Zeiten und Leistungen können nur ein schwacher Trost sein. Unsere Identitätsfindung kommt an der Niederlage von 1945 nicht vorbei. Die Niederlage war total wie der Krieg. Es war die Niederlage der Deutschen als Deutsche. Und die Sieger wollten dies so. Deutschland sollte nicht wieder handelndes Subjekt werden. Und auch in Deutschland wurde die Niederlage als eine Art Weltgericht empfunden, das den Mut zur eigenen Identität und zum Selbstbewußtsein in Frage stellte. „Nie wieder" und „ohne mich" waren weit verbreitete Standpunkte.

Es begann die Zeit einer mehrfachen Fluchtbewegung, die auch als Flucht aus der Verantwortung gesehen werden kann. Zum einen war es die Betonung jener Überhöhungen der nationalen Existenz, wie sie in dem Europagedanken, dem Weltbürgertum und schließlich in der offenen multikulturellen Gesellschaft zum Ausdruck kamen. Zum anderen war es eben die Übernahme eines moralischen Rigorismus, der sich in dem konsequenten Vertreten einer Gesinnungsethik wiederfin-

det. Auch gibt es einen bemerkenswerten Hang, sich auf die Seite der Opfer herüberzumogeln. Man will sich aus der Verantwortungsgemeinschaft herausstehlen, indem man sich in die Klagegemeinschaft der Opfer begibt. Was Sibylle Tönnies mit den folgenden Worten beschreibt ist eine Erfahrung, die viele von uns in ihrer Umgebung gemacht haben: *„Von jüdischer Seite wurde schon milde darüber gespottet, daß heute in manchem nichtjüdischen Intellektuellen-Haushalt ein Chanukka-Leuchter auf dem Sideboard steht. Ich habe eine Freundin, die zu fühlen meint, daß sie in einem früheren Leben Jüdin war, und eine andere will ahnen, daß ihr Urgroßvater Jude war. Eine dritte konnte nur durch jüdischen Einspruch daran gehindert werden, zum mosaischen Glauben überzutreten. 'Sarah' ist einer der häufigsten Mädchennamen. Immer mehr Deutsche entdecken ihre jüdische Identität – eine Ersatzidentität, die die Verarbeitung des Holocausts von der Opferseite her erlaubt."* [3] Solche Fluchtbemühungen sind menschlich verständlich, aber nicht heilsam und nicht geeignet, das wirkliche Problem zu lösen. *„Für die Besiegten selbst gibt es nur eine wirklich politische Reaktion auf eine solche Niederlage: Das ist die gründliche Rekonstruktion des Selbstbewußtseins oder das Bemühen um politische Identität der Deutschen als Deutsche."* [4] Auch nach dem Debakel haben die Deutschen ein Recht, wohl auch eine Pflicht, sich als Volk zu sehen und zu erleben. Die Flucht aus dem Nationalen ist keine Lösung.

Es gibt bekanntlich den Tatbestand des „Völkermordes". Also muß es auch Völker geben, die man morden kann. Voraussetzung für den Begriff Volk ist eine Identität, die über das Individuelle hinausgeht. Offenbar wird es als normal angesehen, daß sich Menschen als Volk empfinden und erleben. Einem Volk anzugehören, ist anscheinend ein Stück natürlichen Selbstbewußtseins und insofern ein Stück Selbstverständlichkeit. Über Selbstverständlichkeiten sollte man tunlichst nicht soviel reden.

Es gibt Völker und somit können sie auch zu Opfern werden. Wer Opfer werden kann, kann auch Täter sein. Wer mordet nun Völker? Andere Völker, z.B. das deutsche Volk. Die Deutschen gelten als Täter. Zuweilen gewinnt man in diesen Zeitläufen den Eindruck, die Deutschen seien nur noch durch diese Täterschaft definiert, ihre Identität werde bestimmt und beschrieben aus der Urheberschaft für einen Völkermord. Wie immer: Wenn es den Völkermord gibt, sind Völker Täter und Opfer.

Wer die Völker und Nationen durch eine multiethnische oder multikulturelle Gesellschaft wegdiskutieren will, bringt schließlich auch das Volk als verantwortlichen Täter zum Verschwinden. Es bleibt ebenso merkwürdig wie inkonsequent, wenn gerade diejenigen, die die Deutschen als Schuldige und Verantwortliche für einen Völkermord sehen wollen, genau die nämlichen sind, die eine multikulturelle Gesellschaft propagieren. Treffend bemerkt dazu Eckhard Fuhr in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*: *„Für die Kinder einer multikulturellen Zukunft ist die Nation historischer Plunder, den sie gerne loswürden. Um ihren Argumenten und Forderungen moralisches Gewicht zu verleihen, greifen sie aber unbekümmert auf die Nation zurück. Täglich kann man lesen, daß die Deutschen wegen ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit eine besondere Verpflichtung hätten, Frem-*

den gegenüber tolerant zu sein, das Asylrecht großzügig auszulegen und überhaupt Anfälle von Nationalgefühl mit kalten Güssen zu bekämpfen. Wer mit deutscher Schuld und Verantwortung argumentiert, setzt die Nation als Schicksalsgemeinschaft voraus." [5] Nur wer Volk und Nation als Realität anerkennt, kann auch in vernünftiger Weise mit Schuld und Verantwortung fertig werden. Nation ist mehr als ein Haufen von Leuten. Nation ist Schicksals- und Verantwortungsgemeinschaft.

Die Bemühungen, eine multikulturelle Gesellschaft zu schaffen, deren Bindungselement ein Verfassungspatriotismus sein soll, ist auch eine Flucht aus der Verantwortungsgemeinschaft. Nur wer sich als Teil des Volkes empfindet, auf das er stolz sein kann oder für dessen Handlungen er sich schämen muß, kann in die Verantwortung einbezogen werden. Einem deutschen Türken oder türkischem Deutschen wird das solange nicht möglich sein, wie sein Deutschsein nur durch Pässe und Stempel bestimmt wird und ohne innere Anteilnahme bleibt. Und schließlich sollte es klar sein: Der Mensch braucht diese Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft. Er lebt nicht als Robinson, sondern als *Zoon politikon.* Günter Nenning hat diesen Zusammenhang in der ihm eigenen Sprache treffend ausgedrückt: *„Ja, das Menschenrecht auf Freizügigkeit gibt es, laßt es uns hochhalten. Das Recht, bei sich daheim zu sein, in seinem eigenen Land, mit Wurzeln, die hinunterreichen in alle Tiefen und Untiefen der eigenen Kultur – dieses Menschenrecht gibt es auch. Hören wir auf, es zu verstecken, in den Ritzen eines berechtigt schlechten Gewissens."* Und gewissermaßen als Mahnung an viele fügt er hinzu: *„Das Menschenrecht auf Freizügigkeit zu feiern als 'fortschrittlich'; das Menschenrecht auf Daheimsein in der eigenen Nation zu verteufeln als 'faschistoid': Das ist demokratische Gedankenlosigkeit, die nicht der Demokratie nützt, sondern neuem Faschismus."* [6]

Es hat Zeiten gegeben – und es gibt sie noch – da war die Großfamilie, der Clan, der Stamm jene Heimat, die der Mensch in dem Sinne Herders brauchte, der sagte: Heimat ist da, wo man sich nicht erklären muß. Hier und heute kann nur die Nation in einem Staat diese Bindung ersetzen. Die supranationale Gemeinschaft kann dafür (noch) kein Ersatz sein. Es bleibt das Bild der konzentrischen Kreise, wo zwischen der Gemeinde und der Region auf der einen und Europa auf der anderen Seite die Nationalstaaten als tragendes Element erhalten bleiben. Sie bedingen einander und setzen einander voraus. Sie zu verketzern und als überholt zu beschreiben ist falsch. Wie alles in einer sich verändernden Welt hat auch die Nation ihre Aufgabe und ihre Rolle verändert, aber ihre Berechtigung ja Notwendigkeit bleibt erhalten, weil die Menschen in eben diesen Kategorien denken und empfinden. Völkermord kann es nur geben, wenn es auch Völker und Nationen gibt. Nation und Volk sind die Träger der Verantwortung und Haftung. Dazu muß man sich bekennen, wenn man vor der Verantwortung nicht fliehen will.

Die Problematik beginnt da, wo man die Identität eines Volkes lediglich aus Teilen seiner Geschichte definieren will. Die Deutschen als die Verantwortlichen für Auschwitz zu definieren ist nicht falsch, wenn ihre Identität nicht nur vom Völkermord an den Juden bestimmt wird. Die Deutschen nur von Mölln und Remscheid

her zu definieren ist falsch, weil ein Teil zum Ganzen gemacht wird. Man kann das heutige Frankreich und die Franzosen nicht nur von Napoleon und Robespierre her bestimmen, ebensowenig kann man das heutige Rußland von Stalins Taten her definieren. Stalin wiederum „gehört" auch den Georgiern und wohl auch den Ukrainern und Weißrussen. Weder ist die Taufe Clodwigs das einzige Definitionsmerkmal für das heutige Frankreich noch Stalin und Iwan der Schreckliche für Rußland. Auch Hitler und Auschwitz sind nicht die einzig bestimmenden Faktoren für die deutsche Identität. Es gibt eine deutsche Geschichte vor 1933 und nach 1945.

Nur die zeitliche Nähe zu einem geschichtlichen Ereignis läßt es plausibel erscheinen, zeitweise ein bestimmtes Bild besonders zu betonen. Es widerspricht jedem sinnvollen Verständnis menschlicher Existenz, wenn ein Volk nach vielen Generationen mit Schuld beladen gebeugt herumlaufen soll. Wer alles müßte heute das Kainsmal vergangener Völkermorde tragen? Auch mit dem Verweis auf die Besonderheit oder gar Einmaligkeit der im Namen Deutschlands unter Hitler geschehenen Verbrechen löst man die Problematik nicht. Selbst eine hochmotivierte Holocaust-Industrie kann gegen die Zeit und die menschliche Natur nicht erfolgreich ankämpfen. Jedes geschichtliche Ereignis dieser Art ist auf seine Weise einmalig. Und die vielleicht einmalige Besonderheit des Holocaust kann man auch nur im Vergleich feststellen. Deshalb muß es solche Vergleiche und die Historisierbarkeit des Nationalsozialismus geben.

Trotz allem werden künftige Generationen von Deutschen – wenn es sie denn gibt – das Recht und die Pflicht haben, mit aufrechtem Gang durch die Geschichte zu gehen, um den Versuch zu machen, ihre Gegenwart und Zukunft zu bewältigen. Wer dauernd damit beschäftigt ist, die Vergangenheit zu bewältigen, wird weder die Gegenwart noch die Zukunft meistern. Wer dauernd in den Rückspiegel schaut, wird weder sicher vorwärts kommen noch das Ziel erreichen. Auch wenn die schreckliche Vergangenheit der Deutschen nur langsam vergeht, darf sie auf Dauer nicht der einzige Maßstab für die Bewertung der Deutschen sein. Auch die letzten 40 Jahre gehören zu unserer Vergangenheit. Und die kann sich sehen lassen. Auf diese Entwicklung zu verweisen, hat nichts mit einer Flucht aus der Geschichte zu tun. Gerade der Konservative erlebt sich – nach Edmund Burke – als einer, der von den Generationen vor ihm und für die Generationen nach ihm lebt. Er sieht sich in der Kette der Erfolge und Mißerfolge, des Stolzes und der Scham. Es gibt diesen natürlichen Prozeß der Relativierung aller Ereignisse und allen Geschehens durch die Zeit und in der Zeit. Die Zeit heilt, sie macht vergessen. Und das braucht der Mensch, weil er ein Mensch ist. Es ist ganz und gar „normal", wenn der Mensch ohne Neurosen, Stigmata, Traumata und Komplexe durchs Leben gehen will. Auch ohne Stolz kann auf Dauer kein Mensch leben. Es war immerhin die Sozialdemokratie Willy Brandts, die Anfang der 70er in einem Wahlkampf beachtlich groß den Satz plakatieren ließ: *Deutsche, wir können stolz sein auf unser Land.*

Mit der Schuld der Deutschen wird ein Kult betrieben. Um sie auch auf ewig zu erhalten werden einige intellektuelle Kunstgriffe angewendet. Die deutsche Schuld wird zur Einzigartigkeit und Einmaligkeit stilisiert. Angesichts ihrer Sin-

gularität werden alle Vergleiche verboten. Auch wird das Verbot der Aufrechnung ausgesprochen. *„So wird den Deutschen alles, was auch nur im entferntesten an eine Verharmlosung oder Relativierung nationalsozialistischer Verbrechen anklingen könnte, von den Akteuren des Tugendterrors als Todsünde angelastet."* [7] Die Zielvorstellung ist klar: Der ewig Schuldige ist ewig erpreßbar. Der ewig Schuldige erhebt sein Haupt nicht, er geht geduckt und gedemütigt durch die Geschichte. Bei den Deutschen soll eine Art *„Moralneurose künstlich geschaffen und für unabsehbare Zukunft aufrechterhalten werden, um sie dadurch in demütiger Unterwürfigkeit gegenüber den inquisitorischen Hütern der angeblich wahren politischen Moral zu erhalten."* [8]

Da diese Mentalität überwiegend im Inland gepflegt und gehegt wird, erhält sie oftmals die Züge des Selbsthasses. Neben anderen Politikfeldern wurde dies in der Haltung der selbsternannten Tugendwächter zur Asylproblematik besonders deutlich. In der Asyldiskussion zeigt sich, daß große Teile der Linken ein problematisches Verhältnis zu ihrem eigenen Volk haben. Die „Ausländerfreundlichkeit" ist bei vielen Linken nichts anderes als ein Ausdruck von Inländerfeindlichkeit. Dies erkannte selbst der Kommentator der linksalternativen *Tageszeitung*: *„Als Deutscher stets lautstark den eigenen Antirassismus zu intonieren kann offensichtlich zu notorisch gutem Gewissen verführen und gegen Selbstzweifel immunisieren. Der Verdacht liegt nahe, daß es die aus dem eigenen Vorhutbewußtsein gespeiste Inländerfeindlichkeit ist, die manche deutschen Antirassisten in erster Linie treibt. Die Ausländerfreundlichkeit, die so tapfer wirkt, ist bloß abgeleitete Funktion."* [9]

Schon in der Debatte um die Wiedervereinigung wurde der Nationalmasochismus deutlich, der sich bei Linksintellektuellen wie Günter Grass in der These manifestierte, Deutschland habe wegen Auschwitz das Recht zur Wiedererlangung der nationalen Einheit verwirkt. Glücklicherweise konnten Grass und andere Linksintellektuelle – genannt seien hier nur Jürgen Habermas und Walter Jens – die Wiedervereinigung nicht verhindern. Deshalb sinnen sie nun nach anderen Möglichkeiten, den deutschen Nationalstaat zu überwinden. Die Vision heißt „multikulturelle Gesellschaft" und soll über eine bedingungslose Öffnung der Grenzen realisiert werden. Berücksichtigt man die Tatsache, daß der Anteil der Deutschen an der Bevölkerung der Bundesrepublik schon aufgrund der demographischen Entwicklung Jahr für Jahr sinkt, dann hätte eine bedingungslose Öffnung der Grenzen die Folge, daß die Deutschen in absehbarer Zeit zur Minderheit im (dann nicht mehr) eigenen Land würden.

Deutschland soll den Deutschen genommen werden. Ob man das Landnahme, Überfremdung oder Unterwanderung nennt, tut nichts zur Sache. Das Phänomen des Nationalmasochismus ist nicht neu. Neu ist die Dimension, denn man kann sich leider nicht mehr damit beruhigen, daß sich solche Haltungen auf kleine Zirkel beschränken. Nicht nur die historische Schuld des Nationalsozialismus führt zur Abneigung alles Deutschen, sondern offenbar auch die Tatsache, daß die Deutschen den linken Ideologen nicht oder nicht ausreichend gefolgt sind. Es ist der Frust und die Enttäuschung einer politischen Linken, denen sich das deutsche Volk

entzog. Die Deutschen haben das sozialistische Experiment der Linken nicht mitgemacht. Da sie sich nicht als würdig genug erwiesen haben, sollen sie eben zugrunde gehen. Der Historiker Rainer Zitelmann analysiert die Ursachen des deutschen Selbsthasses: „*Der linke deutsche Selbsthaß ist nicht nur ein Resultat der NS-Vergangenheit, sondern vor allem auch ein Ergebnis des frustrierten Aufklärungseifers und Sendungsbewußtseins. Die Linke fühlte sich als wahrhafte Vertreterin der 'objektiven Interessen' der 'Massen' des Volkes. Die Massen wollten und wollen aber nicht auf die Linke hören. Viele Bücher und Aufsätze in linken Zeitschriften sind zu der Frage erschienen, warum die 'Massen' ihre Interessen nicht erkennen und ihnen zuwiderhandeln. Diese Erfahrung war um so schmerzlicher, als sie mit einem enormen, höchst 'engagierten' Missions-Eifer korrespondierte. Aus der Frustration über dieses weitgehend ins Leere laufende Sendungsbewußtsein entwickelte sich bei vielen Linken eine Distanz zum eigenen Volk, bei einigen sogar eine massive Abneigung, die in Haß umschlagen konnte. Dies ist eine wesentliche Wurzel des Selbsthasses, der im Grunde kein Selbsthaß im eigentlichen Wortsinn ist, weil man nicht sich selbst haßt, sondern das 'Restvolk'*".[10]

Die selbstzerstörerische Wirkung solcher Haltungen ist unverkennbar. Die deutsche Identität würde im Erfolgsfalle auf der Strecke bleiben. Ein immer latentes Schuldgefühl „*legt sich wie Mehltau über alles Errungene, alles Bejahende, alles Vitale, alles Glück, alle Zukunft.*"[11] Eine solche Konsequenz haben kein Mensch und kein Volk verdient. So total die Niederlage, so schwer die Schuld sein mag, sie haben nicht zur totalen Vernichtung Deutschlands und der Deutschen geführt. Wir sind geblieben und müssen mit Anstand leben und überleben. Zu einem menschenwürdigen Leben gehören der aufrechte Gang ebenso wie das Gefühl des Stolzes. Das sind Ausdrücke einer Normalität, die wir uns nicht ausreden lassen sollten. Und dafür gibt es eine ganz einfache Begründung: Wir müssen bedenken, daß wir „*nicht Gottes Auftrag vollbringen können, wenn wir von Schuldgefühlen für vergangene und bereute Sünden besessen sind.*"[12] Hier stellt Franz Oppenheimer schlicht und einfach eine Wahrheit fest, die mit unserem Dasein und Sosein zutiefst verbunden ist. Es ist ganz und gar normal, wenn wir uns dieser Erkenntnis wieder bewußt werden.

Der Zeitpunkt, aus dem Schatten der Vergangenheit selbstbewußt herauszutreten, ist nahe. Dafür spricht Einiges. Die Nachkriegszeit ist mit dem Ende des kalten Krieges und der Wiedervereinigung Deutschlands vorbei. Die sozialistische Utopie ist tot. Nur mit Mühen wird die politische Linke den Faschismus als Legitimationsmerkmal finden. Die Generation, der die Täter entstammten, stirbt aus. Die Lebenden gehören nicht mehr der Erlebnisgeneration an. Das Recht der Sieger, die selber keine Richter haben, kann nicht mehr Maßstab der Dinge sein. Nach dem Ende der Teilung und dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus kann Deutschland sich nicht mehr auf eine Sonderrolle berufen, die die Übernahme internationaler Verantwortung ausschließt.

Es gibt hinreichend Veranlassung, sich den *aktuellen* Völkermorden zu widmen, und nicht in Erstarrung zu verharren, weil es den Holocaust gegeben hat. Sinn kann es nur haben, sich an den Holocaust zu erinnern, um künftige Völkermorde

zu verhindern. Insofern haben nicht nur die Deutschen aus der Geschichte der Deutschen zu lernen, sondern alle. Zum Beispiel sollte es eine Lehre sein, die Be- und Verurteilung des Völkermordes nicht nur einer Siegerjustiz ohne Rückwirkungsverbot zu überlassen. Vielmehr bedarf es im internationalen Recht einer klaren Tatbestandsbeschreibung und eines zuständigen Gerichtes, damit jedem, der Völkermord begehen will, vorher klar ist, was ihn erwartet.

Aber drinnen wie draußen wird immer noch die Sonderrolle Deutschlands gepflegt. Nicht immer sind dafür edle Motive erkennbar. Man kann an die Darstellungen in englischen Zeitungen während der Fußballeuropameisterschaft im Jahre 1996 erinnern, an die Debatten nach Mölln und Remscheid aber auch an Goldhagen. Es macht manchen offenbar Vergnügen, das Feindbild der Deutschen zu pflegen. Schließlich kann man Schuld und Verantwortung instrumentalisieren und in bare Münze verwandeln. Und immer noch fallen die Deutschen darauf herein.

Es ist durchaus unnormal, wenn gerade das Land, das in den Gremien der Europäischen Union den Mehrheitsentscheid einführen will, sich nach besten Kräften dagegen wehrte, als jüngst die israelische Politik unter dem neuen Ministerpräsidenten Netanjahu kritisch bewertet werden sollte. Deutschland war nicht bereit, sich mit 14 : 1 überstimmen zu lassen, weil man sich aufgrund seiner Vergangenheit nicht traute, kritische Worte gegenüber Israel mitzuzeichnen.

Es war durchaus unnormal, daß Deutschland sich lange um internationale Verpflichtungen herumdrückte, weil das Auswärtige Amt das Grundgesetz bewußt so interpretierte, daß der „ohne mich Standpunkt“ kultiviert wurde. Drückebergerei aus Rücksicht auf die Vergangenheit.

Es ist keineswegs normal, wenn Deutschland die mit Abstand höchsten und sachlich nicht gerechtfertigten Beiträge zur *Europäischen Union* bezahlt, weil man aufgrund seiner nationalen Vergangenheit internationaler Musterschüler sein möchte.

Es ist auch keineswegs normal, daß Deutschland etwa 400.000 Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien aufnahm, während England und Frankreich zusammen nur 40.000 aufnahmen. Die Liste ist beliebig fortsetzbar.

Es gehört zur Normalität, Deutschland als einen Staat zu behandeln, wie andere auch. Aber zur Normalität gehört es auch, sich selbst so zu verhalten wie andere Staaten dies tun. Hier geht es nicht darum, anderen etwas nahezulegen. Sie mögen Deutschland behandeln wie sie es für richtig halten. Es ist jedenfalls kaum zu erwarten, daß andere Staaten Deutschland behandeln wie ihresgleichen, solange die Deutschen sich selbst nicht normal verhalten. Deshalb sollten wir nur vor der eigenen Haustüre kehren. Dabei erscheint es als ganz und gar selbstverständlich: Wenn man stets die eigene abgrundtiefe Schuld und Verantwortung vor Augen hat, dann führt dies mehr oder weniger zwangsläufig zu einer ebenso einseitigen wie kräftigen Betonung der Gesinnungsethik. Die hinter uns liegenden Jahre sind von den Protesten und Prophetien der Gesinnungsethiker begleitet: Die Stationierung von Pershing II werde zum dritten Weltkrieg führen, die Atomenergie zerstöre den Globus, ziviler Ungehorsam in demokratischen Staaten sei angesagt, Deserteure – ob im zweiten Weltkrieg oder Amerikaner beim Golfkrieg – sollten am

besten heilig gesprochen werden. Es gipfelt schließlich in der These, man müsse die Bergpredigt so ernst nehmen, daß auf jedwede Gewalt zu verzichten sei. Namentlich die Grünen waren Vertreter und Gewinner dieser gesellschaftlichen Situation. Sie halten sich für eine pazifistische Partei.

„Der gesinnungsethische Protest" wurde, wie Wilhelm Hortmann meint, zum *„prägenden Element"* der inneren Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Nach dem Zusammenbruch des Kommunismus und dem damit verbundenen Verlust einer sozialistischen Utopie sowie dem Golfkrieg und dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien sieht die Welt anders aus. Wir sind gehalten, nun die Prinzipien der Verantwortungsethik zu beachten und danach zu leben. Nachdem Joseph Fischer feststellte, die Grünen seien eine pazifistische Partei, meinte er: *„Ich persönlich war in meinem Leben noch nie Pazifist; das hängt mit meinem Verhältnis zum deutschen Nationalsozialismus zusammen."* Im Falle von Völkermord, *„dort wo es um die Ultima ratio geht, Völkermord zu verhindern, kann man militärische Zwangsmittel nicht definitiv ausschließen. Wir hatten diese Situation nach Srebrenica."* [13] Die Zeit des gesinnungsethischen Rigorismus ist vorbei oder geht dem Ende entgegen. Auch dies ist ein Schritt in die Normalität. Allzu leicht konnte man mit gesinnungsethischen Protesten sein Gewissen beruhigen und vor der Welt eine Sonderrolle beanspruchen. So einfach ist das nun nicht mehr. Mit der Pflege eines schlechten Gewissens durch Proteste, Lichterketten, den Verzicht auf öffentliche Lustbarkeiten nach Beginn des Golfkrieges und ähnlichem ist es nun nicht mehr getan, weil damit eben nichts getan ist. Verantwortliches Handeln ist schwierig. Es setzt Wägen voraus und schließt Wagen ein. Der Weg in diese internationale Verantwortung ist auch der Weg in die Normalität. Die Zeit der Gesinnungsethiker, die deutsche Schuld und Verantwortung zum Angelpunkt ihres Denkens machten, geht vorbei. Nach Auschwitz meinten einige von ihnen, wie z.B. Günter Grass, wir hätten weder das Recht auf Wiedervereinigung noch auf eigene Identität. Die Teilung sei Strafe, Schutz vor künftigem Faschismus und ein Mittel zur Friedenssicherung konnte man von ihnen hören. Nun wird es ihnen schwer, die veränderte Welt zu begreifen. Dazu Wilhelm Hortmann: *„Worauf aber weder sie noch andere vorbereitet waren, ist der sich abzeichnende Verlust von Auschwitz als Dreh- und Angelpunkt des politischen Denkens, als Fluchtpunkt der deutschen Geschichte, als negativer Gottesbeweis und einmaliger Zivilisationsbruch, als singuläre deutsche Erbschuld und als in Ewigkeit festzuschreibende Basis deutschen Selbstverständnisses."* [14]

Der daraus folgenden Verantwortung müssen wir uns selbstbewußt stellen. Nicht nach dem Motto, wir sind wieder wer, aber auch nicht nach der Devise, wir sind ein Nichts. Der Weg in die Normalität ist nicht einfach der Weg zurück in eine Vergangenheit vor Hitler und Auschwitz. Es ist der Weg in die Gleichberechtigung zwischen den demokratischen Staaten ohne Diskriminierung wegen der Vergangenheit. Auch die Neigung zur Selbstbezichtigung löst keine Probleme. Als es 1992 schwere Straftaten gegen Ausländer gab, waren die Reaktionen von tiefer Betroffenheit und Selbstanklage gekennzeichnet. *„Ich schäme mich Deutscher zu sein"* zitierte ein deutsches Massenblatt den Fußballtrainer Kalli Feldkamp, der in

der Türkei tätig war. Auch eine Vielzahl von Politikern würzte damals die Reden mit dem Bekenntnis, sich zu schämen. Wer sich nicht schämte, schien ein Ausländerfeind zu sein. Tatsache ist, daß die vermeintlich ausländerfeindliche Bundesrepublik Deutschland sage und schreibe zwei Drittel aller Asylbewerber in der Europäischen Union aufnimmt und angemessen alimentiert. Tatsache ist auch, daß Deutschland zehn Mal soviel Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien aufgenommen hat wie England und Frankreich zusammen. Tatsache ist, daß in Deutschland etwa 7 Millionen Ausländer ohne größere Konflikte leben.

Sind die Engländer nicht mehr stolz auf ihr Land, obwohl es dort 1991 – so eine Aufstellung der *Financial Times* – insgesamt 7.780 rassisch motivierter Übergriffe gegeben hat im Vergleich zu 2.427 Übergriffen in Deutschland? Oder schämen sich die Franzosen deshalb, weil sie so wenig Flüchtlinge im Vergleich zu Deutschland aufgenommen haben?

Daß rechtsextreme deutsche Gewalttäter es 1992 schafften, 17 Menschen umzubringen, ist ein Fall für die Justiz, für Erzieher und Lehrer. Aber es ist kein Grund für die den gesinnungsethischen Fanatikern gegenüberstehende Mehrheit von Demokraten nun wieder in Sack und Asche zu gehen. Sie müssen sich mit ruhigem Selbstbewußtsein behaupten, nicht aber in eine völlig sinnlose und destruktive Schamhaltung verfallen. Solche Kollektivsscham mag finanziellen und politischen Interessen anderer Länder entgegenkommen und mag darüber hinaus in Deutschland die „antifaschistische Linke" stärken, die jüngst ihre Freund- und Feindbilder verloren hat. Doch müssen wir uns fragen: Haben sich „die Deutschen" der RAF-Morde geschämt? Und verzichten die bei uns lebenden 7 Millionen Ausländer auf ihren jeweiligen Nationalstolz, weil im Jahre 1990 insgesamt 134 Ausländer wegen Mord und Totschlag verurteilt wurden? Sicher nicht. Die Tat von Mölln ist genauso wenig eine „Schande für Deutschland" wie etwa die Mordtat eines nigerianischen Asylbewerbers eine „Schande für Nigeria" ist. Trotz Mölln sind „die Deutschen" keine Ausländerfeinde. Deshalb sind folgende Modesprüche überflüssig: „Wir sind alle Ausländer", „Nie wieder Deutschland" und „Ausländer, laßt uns mit den Deutschen nicht allein". Solche Parolen meint Hans-Magnus Enzensberger, sind nichts anderes als eine „pharisäerhafte Umpolung rassistischer Klischees". Recht hat er, es ist Heuchelei. Die Welt ist nicht am deutschen Wesen genesen. Am deutschen Weltschmerz und Selbsthaß wird sie aber erst recht nicht genesen. Ein Teil der Deutschen möchte den Landsleuten einreden, daß Nationalstolz etwas Falsches, Unanständiges wäre. Jedoch: *„Selbstherabsetzung, Selbstbeschuldigung und unentwegte Übung in Selbstzerknirschung führen zu Selbstzerstörungen"*, analysiert der Verhaltensforscher Irenäus Eibl-Eibesfeldt. Es gilt schlicht und einfach zu begreifen, daß wir Deutschen nicht besser, aber eben auch nicht schlechter sind als andere Nationen. Eine in Deutschland lebende Peruanerin ließ die Leser einer Tageszeitung kürzlich wissen: *„Nur wer Selbstachtung hat, wird auch von anderen geachtet."*

Alfred de Zayas meinte kürzlich in einem Interview: *„Für mich als Amerikaner ist es kaum nachzuvollziehen, warum die Deutschen ihre eigene Geschichte so tabuisieren, daß es so schwierig ist, über die Vertreibung zu publizieren oder zu*

diskutieren, ohne schief angesehen zu werden – aber nicht etwa von Amerikanern oder Briten, sondern von Deutschen. Es sind deutsche Meinungsmacher, Politiker, Professoren, Gymnasiallehrer, die die Vertreibung der Deutschen tabuisieren, weil für sie diese Thematik nicht opportun ist, eben nicht 'politisch korrekt'. Dies ist Hohn und Unbarmherzigkeit den Opfern gegenüber.

Ich frage mich, warum zeigen die Deutschen so wenig Respekt vor sich selbst? Sie sagen überall 'mea culpa, mea culpa', respektieren aber nicht die eigenen Opfer. Sie bitten überall um Verzeihung – als wäre Deutschland eine Canossa-Republik geworden, eine Republik der Reue. Aber wenn man Moral zur Schau trägt, riskiert man, nicht sehr ernst genommen zu werden. Man kann einem Volk nicht trauen, das sich nur selbst bezichtigt. Diese anormale Haltung wirkt auf viele Ausländer, nicht nur auf mich, als ein Ritual, eine Pflichtübung, unecht, überflüssig, schließlich sogar als respektlos. Um glaubwürdig zu sein, muß man auch bereit sein, ähnliche Verbrechen zu verurteilen, überall in der Welt, auch dann, wenn die Opfer Deutsche waren oder sind." [15]

Derartige Zitate, die keine Seltenheit sind, sollten uns zu denken geben. In diesem Sinne: Wir haben allen Grund auf unser funktionierendes politisches Gemeinwesen Deutschland und die humanitären Leistungen in dieser Republik stolz zu sein. Treffend brachte die SPD das im Bundestagswahlkampf 1972 mit dem Wahlslogan *„Deutsche, wir können stolz sein auf unser Land"* zum Ausdruck.

Anmerkungen

1 Deutscher Bundestag, *Stenographischer Bericht* vom 17. Juni 1988, Seite 5778.

2 Bernard Willms, „Die sieben Todsüden gegen die deutsche Identität", in: *Criticon* Nr. 78, Juli/August 1983, S. 158.

3 Sibylle Tönnes, „Die Klagemeute", in: *FAZ* vom 23.4.1996.

4 Bernard Willms, a.a.O., S. 159.

5 Eckhard Fuhr, „Keine Vielvölkerpolitik", in: *FAZ* vom 13.2.1992.

6 Günter Nenning, *Die Nation kommt wieder*, Zürich–Osnabrück 1990, S. 112

7 Ernst Topitsch, „Moralneurose: Der deutsche Schuldkult und seine Hohepriester – Bußkrämpfe und massenmediale Betroffenheitsrituale", in: *Epoche*, 20 ff, Nr. 130, S. 29.

8 Ebenda.

9 Hans-Martin Tillack, „Inländerfeinde", in: *die tageszeitung* vom 7. Nov. 1991.

10 Rainer Zitelmann, „Wiedervereinigung und deutscher Selbsthaß", in: *Deutschland-Archiv*, Nr. 25 (1992) S. 819.

11 Bernard Willms, a.a.O., S. 159.

12 Franz Oppenheimer, „Vorsicht vor falschen Schlüssen aus der deutschen Vergangenheit", in: *FAZ* vom 14. Mai 1986.

13 Zitiert nach *Exclusiv-Dienst*, v. Meissner-Verlag, Bonn.

14 Wilhelm Hortmann, „Was es heißt, Deutscher zu sein," in: *FAZ* vom 27. Februar 1991.

15 *DOD* (*Deutscher Ostdienst*) Nr. 19 vom 12. Mai 1995.

Rolf-Josef Eibicht

Deutschland, immer noch ein Wintermärchen

Deutschland – ein Wintermärchen.
Und immer noch – und immer wieder,

seitdem seit Ende des letzten großen Krieges ehrvergessen ein Volk mit großen Defiziten an nationaler Identität und Würde entstand,

seitdem der neuen Herren Macht gar oft aus Lizenz- und Siegerwillkür heraus den Sieg über das Vaterland „Befreiung" nennen lassen:

doch befreit kann nur der einzelne sich fühlen, eine Nation kann immer nur besiegt werden.

... und immer noch – und immer wieder,

seitdem die Umerziehung, als Eingriff in die Hirne der Besiegten, den Deutschen ihre Geschichte gestohlen und den Rest mit Lügen überzog,

seitdem die deutsche Geschichte moralisch nur noch abgewertet und schlechtgemacht, nicht aber sachlich erforscht oder unvoreingenommen dargestellt wird,

seitdem Nation, Volk und Vaterland nichts mehr gelten, von einem Extrem man abscheulich ins andere sich stoßen und fallen ließ,

seitdem es mit Pseudo-Schuldkomplexen in der Vergangenheitsbewältigung im Nationalmasochismus, in nationaler Selbstbespeiung sich endlos dann verlor,

anstatt die Zeit von 1914 bis 1945 als europäische Selbstzerstörung zu begreifen, als einen Völkerkrieg, an dessen Zustandekommen ohne Zweifel weniger die beteiligten Völker als machtgierige internationale Gruppen die Verantwortung tragen.

... und immer noch – und immer wieder,

seitdem wir es geschehen lassen, daß die Welt nichts weiß, was an millionenfachen Verbrechen den Deutschen ward auch im Frieden angetan,

seitdem die Neurose des liberalistisch-materialistischen Zeitgeistes nahezu alle Normen, Werte und Traditionen zersetzt,

seitdem deutsche Art, deutsches Wesen und deutsche Selbstbehauptung man in Ketten der Demütigung, einer politisch-nationalen Schizophrenie endlos gefangen hält,

seitdem man auf mehr als ein Viertel des ehemaligen Reichsgebietes verzichtet, einen Vaterlandsboden, einen Siedlungsraum in der Größe der Schweiz, Luxemburgs, Belgiens, Nordirlands, der Niederlande und Israels zusammengenommen.

... und immer noch – und immer wieder,

seitdem man den Vertreibungstod von weit über zwei Millionen Ost- und Sudetendeutschen, die Vergewaltigung von weit über zwei Millionen Frauen und Mädchen mit Todesfolge in 12 % der Fälle, die Deportation von 15 Millionen Heimatvertriebenen, das größte völkerrechtswidrige Vertreibungsverbrechen aller Zeiten, bis heute ungesühnt läßt,

und Jahr um Jahr, seit Jahrzehnten und Anbeginn, die deutschen Heimatvertriebenen als Stimmvieh und Politikerkarriereleiter mißbraucht.

... *und immer noch – und immer wieder,*

seitdem man für die Achtung der Menschenwürde von Fremden mit Lichterketten demonstriert, aber für den Schutz der Menschenwürde und Menschenrechte deutscher Vertriebener seit Jahrzehnten keinen Finger hat gerührt.

... *und immer noch – und immer wieder,*

seitdem man einen der größten Völkermorde aller Zeiten, nämlich den am deutschen Volk, aus nationaler Würdelosigkeit und Willfährigkeit weitgehend verschweigt, den Völkermord im alliierten Frieden, nach dem 8. Mai 1945, wo den Millionen Toten bei den Massenaustreibungen, Verschleppungen und Hinrichtungen durch die polnischen und tschechischen Vertreibervölker mit ihrer Raubsicherungspolitik bis auf den heutigen Tag, die rund 5,7 Millionen Tote durch die Hungerpolitik in den Westzonen von 1945 bis 1950 hinzuzurechnen sind, darunter hat man rund eine Million deutscher Kriegsgefangener unter der Verantwortung des amerikanischen Generals Eisenhower nach der Kapitulation vorsätzlich verhungern lassen, ferner die etwa 300.000 Toten durch den Einmarsch der Roten Armee in Mitteldeutschland und in den anderen von ihnen besetzten Landesteilen, die weit über 200.000 Soldaten und 135.000 Volksdeutsche, die nach der Kapitulation in Jugoslawien erschossen wurden sowie die mindestens 1,7 Millionen Toten in der Kriegsgefangenschaft. Ganz zu schweigen von den etwa 550.000 Zivilisten, die zuvor dem alliierten Terrorbombardement zum Opfer fielen.

... *und immer noch – und immer wieder,*

seitdem man in beispielloser Selbstbezichtigungssucht, in einem Wahn ohnegleichen, die eigenen Untaten nur erkennt und hervorhebt, den Völkermord an den Deutschen mit mindestens rund 11 Millionen Nachkriegstoten kriminell verschweigt,

... *und immer noch – und immer wieder,*

seitdem man viele, die sich zu Volk und Vaterland bekennen, abscheulich als rechtsradikal verfemt, einen geistigen Bürgerkrieg gegen den Deutschen Patriotismus betreibt,

seitdem man aus beispielloser Selbstbezichtigungssucht selbst historisch und moralisch geläuterten Patriotismus als chauvinistisch-nationalistisch verteufelt;

... *und immer noch – und immer wieder,*

seitdem man glaubt, eine Demokratie erhalten zu können, ohne nationale Identität, nationale Würde und Ehre, indem man glaubt, ein Volk könnte mit einer kriminalisierten Vergangenheit überleben,

seitdem man, der Euromanie und dem Westlertum verfallen, durch „Maastricht“ verfassungswidrig Volk und Vaterland in internationale Gefangenschaft führt, in einem Vielvölkergulasch aufzulösen trachtet,

seitdem unsere Demokratie mit großen Mängeln einer politischen und sozialen Drittelgesellschaft behaftet, vielleicht doch noch in Weimarer Verhältnisse verfallen könnte.

UND DEUTSCHLAND, JA DEUTSCHLAND, WIRD ERST DANN KEIN WINTERMÄRCHEN MEHR SEIN,

wenn man zum deutschen Wesen und zur deutschen Kultur, zu deutscher Identität erneut zurück denn findet, den fortgesetzten geistigen Genocid an unserem Volk beendet,

wenn das unabdingbare Recht auf Ostdeutschland und das Sudetenland ohne Verzicht und Verrat ward realisiert in einem historischen Ausgleich und Kompromiß zum Zweck der Versöhnung, im Rahmen einer wirklich dauerhaften europäischen Freiheits- und Friedensordnung, im Dienste der weltweit gültigen Menschenrechte,

erst, wenn wir das Ende aller Umerziehung aus uns selbst heraus verkünden, Unterwürfigkeit und Willfährigkeit besiegen, den Fahrkartenschalter nach Canossa endlich schließen, weil wir Vergangenheitsbewältigung und Umerziehung mehr als genug und weitgehend falsch betrieben;

... *erst, wenn* es sich vom Völkerchaos der Totalüberfremdung zur Sicherung der eigenen Existenz durch entsprechende Maßnahmen befreit;

wenn es ein Aufgehen in einem europäischen Vielvölkergemisch mit letzter Kraft noch durch ein Europa der Vaterländer verhindert, als Einheit der nationalen Identitäten, zum Freiheitssieg aller Nationen, weil wir die Perversion des Denkens gegen das Nationale zutiefst verachten;

... *erst, wenn* der verkommene Zeitgeist endlich begreift, daß Liebe zum eigenen Volk immer auch Achtung anderer Völker heißt, die größte Patriotenverfolgung, die es je gab, ihr Ende findet,

wenn nationale Identität und Würde zurückerobert, Liebe zum geschundenen Volk und Vaterland sich mit Demokratie und wirklicher Rechtsstaatlichkeit verbindet,

wenn unzerstückelbar eine Einheit von sozialer, nationaler und demokratischer Frage entsteht;

... *erst, wenn* es also nicht mehr bereit ist, hinzunehmen, daß man die Würde und sozialen Rechte von mehr als sechs Millionen Arbeitsuchenden, über vier Millionen Sozialhilfeempfängern, weit über einer Million Obdachlosen, 500.000 deutschen Kindern in Obdachlosenheimen, mehr als einer Million Empfängern von Renten unter dem Sozialhilfesatz sowie 6,2 Millionen Verarmte unerträglich mißachtet, und zugleich über 7,5 Millionen Ausländer und Hunderttausende Illegale im Lande mit allerlei Vorrechten ausgestattet;

... *erst, wenn* es aus dem Fanal von „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ zur sozialen Verantwortung für alle Deutschen zurückfindet,

wenn die real existierende Parteienherrschaft gebrochen, die politische Manipulationsgesellschaft überwunden, die Unterdrückung von mehr als 25 Prozent Patrioten endlich eingestellt wird und Demokratie dann wieder aus der Konkurrenz aller politischen Kräfte heraus entsteht, während Pseudo- und Monopoldemokraten nichts mehr zu sagen haben,

... *erst, wenn* Politik-, Staats- und Parteienverdrossenheit sich nicht mehr dauernd an Machtmißbrauch, Korruption und Privilegien entzünden,

wenn nunmehr endlich anerkannt wird, daß eine demokratische, freiheitlich-rechtsstaatliche Erneuerung längst überfällig ist;

... *erst, wenn* es den Fluch der Selbstzerfleischung überwindet, wenn die repräsentativ-parlamentarische Freiheitsidee durch notwendige plebiszitäre Elemente in allen Schicksalsfragen ergänzt wird,

wenn es die unumschränkte Souveränität zurückerobert, den Terror der Stigmatisierung durch „befreundete" Nationen und Aktenraub der Alliierten überwindet, zudem die UN-Feindstaatenklausel endlich beseitigt wird;

... *erst, wenn* der Sinn der „Lichterketten"-Massenpsychose, in totaler Verkennung massenhaften Asylmißbrauchs, in voller Deutlichkeit erkannt wird,

wenn in diesem Zusammenhang gegen Irrlichter der multiethnischen Vermengung sich ein Sturm wie Donnerhall erhebt, die Kleinoffensiven endlich zu Großoffensiven sich formieren,

... *erst dann*, wenn wir alle endlich begreifen lernen, daß Politik unser aller Schicksal ist und prägt,

wenn wir zur geistigen Freiheit zurückgefunden und zu der notwendigen Kraft, um unsere Lebens- und Überlebensrechte zu schützen und zu sichern, in nationaler Selbstbewahrung und Selbstbehauptung,

wenn wir die repräsentativ-parlamentarische Freiheitsidee und Demokratie als Freiheit aller erkennen, sie uns von niemandem, keinem Feind der Freiheit mehr zerstören lassen,

ERST DANN WIRD DEUTSCHLAND KEIN WINTERMÄRCHEN MEHR SEIN!

Roland Bohlinger

Patriotismus, Ausländerfrage und die antideutsche Zielsetzung der „herrschenden Klasse“

Deutschen Patrioten wird gern der Vorwurf gemacht, sie wären ausländerfeindlich eingestellt. Dieser Vorwurf bildet eine wesentliche Grundlage für die Erzeugung des patriotenfeindlichen Klimas in unserem Land. Auf wirkliche Patrioten trifft dieser Vorwurf aber keineswegs zu. Sie lieben ihr Volk und Land und begrüßen es, wenn die Angehörigen anderer Völker ebenfalls ihr eigenes Volk und Land lieben. Sie wissen, daß dies die wichtigste Voraussetzung ist für die Schaffung von freiheitlich-demokratischen, nichtimperialistischen Rechts- und Friedensordnungen unter den Völkern, wo jedes Volk in freier Selbstbestimmung und im eigenen Land sein Leben, seine Weltanschauung, seine Kultur, sein Recht und seine Wirtschaft entfalten kann. Eine andere Einstellung wäre für einen wirklichen Patrioten inkonsequent und in sich widersprüchlich.

Die kritische Einstellung der Patrioten in der Ausländerfrage richtet sich daher auch nicht gegen Ausländer an sich, sondern gegen die Ausländerpolitik der deutschen Regierung. Das ist ein wesentlicher, grundlegender Unterschied! Sie bewertet diese Ausländerpolitik als rechtswidrig, staatsfeindlich und rassistisch*, während sie die Ausländer ebenso wie die Einheimischen als Opfer dieser Politik betrachtet. Das sei hier näher dargelegt, um klarzustellen, welches die wesentlichen Punkte der Kritik von patriotischer Seite sind, und um aufzuzeigen, wie berechtigt diese Kritik ist und wie unberechtigt ihre Diskriminierung und die sich darauf stützenden Verfolgungsmaßnahmen sind.

A. Rassistische* Bevölkerungspolitik in der Bundesrepublik?

Der § 220a StGB. lautet auszugsweise:

„Wer in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören

1. ...

2. Mitgliedern der Gruppe schwere körperliche oder seelische Schäden ... zufügt,

3. die Gruppe unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, deren körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,

4. ...

---

* Der Begriff „rassistisch“ wird hier im Sinne von rassenverachtend, rassenfeindlich, rassenunterdrückend und rassenzerstörend verwendet.

5. Kinder der Gruppe in eine andere Gruppe gewaltsam überführt, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft...“

Diese gesetzliche Regelung ist an sich selbstverständlich. Sie entspricht der Einstellung aller Menschen, die redlich und gerecht denken, heute ebenso wie in der Vergangenheit. Trotzdem wurde und wird immer wieder dagegen verstoßen. Im Dritten Reich wurde von bestimmten Kreisen (nicht von der gesamten Führung) u. a. eine „Germanisierung“ bestimmter Menschen aus verschiedenen nahestehenden Völkern angestrebt. Hierbei wurde unter „Germanisierung“ die Ablösung der fremden und die Aufprägung der „germanischen“, richtiger „nationalsozialistischen“ Identität verstanden. Heute wird das verurteilt. Zurecht. Aber warum wird dann zugleich das heutige Bemühen gutgeheißen, Gruppen anderer Völker in das deutsche Volk einwandern zu lassen und dann zu „integrieren“? Dieses Bemühen erfolgt zwar mit anderen Begründungen als dazumal, aber rechtlich und von den Auswirkungen her gesehen dürfte es ähnlich zu beurteilen sein. Denn dieses Bemühen muß ebenfalls zu einer „Germanisierung“ (oder „Bundesrepublikanisierung“) von Angehörigen fremder Völker führen und natürlich umgekehrt auch zu einer wachsenden „Entgermanisierung“ des deutschen Volkes, die faktisch und gemäß geltender nationaler und internationaler juristischer Terminologie unter den Begriff „Völkermord“ fällt. Das Ergebnis besteht also in einer beiderseitigen Identitätsschädigung und im extremen Fall sogar in einer Identitätszerstörung. Das hat u. a. Wolfgang Seeger in seiner Schrift: *Ausländer-Integration ist Völkermord - Das Verbrechen an den ausländischen Volksgruppen und am deutschen Volk*, Pähl 1980, überzeugend dargelegt. Diese Schrift wurde inzwischen in einer Auflage von weit über hunderttausend Stück verbreitet. Von der *Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften* wurde sie aufgrund eines Indizierungsantrags überprüft; es kam aber zu keiner Beanstandung. Eine Beanstandung wäre auch schwer möglich. Denn nicht diese Schrift, sondern die herrschende Bevölkerungspolitik steht im Widerspruch mit den geltenden rechtlichen Grundsätzen: diese Politik erfüllt den Tatbestand des § 220a StGB., sie ist *imperialistisch, völkerfeindlich und kulturzerstörend.* Man könnte sie unter anderem auch *rassistisch* (im Sinne der hier gebrauchten Definition) nennen. Der Tatbestand kommt überdeutlich zum Ausdruck in der von vielen Politikern offen verkündeten Zielsetzung, das deutsche Volk durch eine multikulturelle Bevölkerung zu ersetzen. Das ist offen und klar eine Zielsetzung, deren Erfüllung den Tatbestand des Völkermords erfüllt.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang das sogenannte *Teso-Urteil* des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1977. Es heißt darin u.a.: „*Das Festhalten an der Identität des Staatsvolkes des deutschen Staates ist normativer Ausdruck dieses Verständnisses und dieser Grundentscheidung* [des Bundesverfassungsgerichts] ... *Aus dem Wahrungsgebot folgt insbesondere die verfassungsrechtliche Pflicht, die Identität des deutschen Staatesvolkes zu erhalten.*“ [1]

Am 11.6.1991 richtete ich als Vorsitzender des *Deutschen Rechts- und Lebensschutz-Verbandes* einen Offenen Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages. In ihm nahm ich Stellung zur „Beteiligung von Abgeordneten des Deut-

schen Bundestages an Völkermordmaßnahmen". *Den darin enthaltenen Vorwürfen wiedersprach kein einziger Abgeordneter.* Wer aber zu derartigen Vorwürfen schweigt, obwohl diese Vorwürfe sachlich, schlüssig und unmißverständlich schon in der Überschrift vorgetragen werden, und obendrein als Offener Brief allen Abgeordneten zuging und in mehreren Schriften und Zeitschriften mit einer Gesamt-Auflage von über 50.000 Stück und daneben auch noch als Flugblatt verbreitet worden ist, *der läßt es zu, daß der Eindruck entsteht, daß er die Richtigkeit der Vorwürfe anerkennt.*

Es heißt in dem Offenen Brief u.a.:

„Die Mehrheit unter Ihnen und Ihren Vorgängern trat für die 'reeducation' ein, für die sogenannte Umerziehung des deutschen Volkes durch die Sieger des Zweiten Weltkrieges. Das Anliegen, das hinter dem Programm der Umerziehung stand, hatte jedoch wenig gemein mit dem, was allen großen Menschen eigen ist, seien es Erzieher, Philosophen, Künstler oder Menschen der Tat: nämlich der Wille, dazu beizutragen, daß sich das Gute in der Welt mehre, daß sich der Charakter der Bürger hebe, daß Kultur, Recht, Freiheit und Frieden zu einem alles Leben tragenden Baum heranwachse. Denn das Ziel der 'reeducation' war nicht Besserung, sondern Zerstörung, die Zerstörung des deutschen Volkscharakters. Zur Begründung hieß es, der deutsche Volkscharakter sei unheilbar böse, weshalb er zum Wohl aller beseitigt werden müsse. Im Gefolge dieser imperialistischen Zielsetzung tritt jetzt die Mehrheit unter Ihnen für die Schaffung einer 'multikulturellen Gesellschaft' in Deutschland ein. Nach der weitgehenden Zerstörung der geistigen Identität und der damit verbundenen Zerstörung des Selbst- und Kulturerhaltungswillens der Deutschen, soll nun die Zerstörung der biologischen Identität das Werk abschließen. Die Teilnahme an diesen Bestrebungen ist Rassismus und eindeutig die feindseligste aller hier aufgezählten Bestrebungen aus Ihren Reihen. Gemäß der 'UNO-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes' vom 9.12.1948, die Verfassungsnorm besitzt und in das deutsche Strafrecht übernommen wurde (in den § 220 a StGB) sowie dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21.10.1977 [sog. Teso-Urteil] *sind sowohl die 'reeducation' als auch das Erstreben multikultureller und multibiologischer Verhältnisse eindeutig Völkermordmaßnahmen. Solche Maßnahmen sind rechtswidrig und gemäß § 220 a StGB. mit Höchststrafe bedroht. Doch offenbar darf man sie straflos betreiben, wenn sie gegen das deutsche Volk gerichtet sind. In die gleiche Rubrik sind alle die anderen hier aufgezählten Tätigkeiten einzuordnen. Sie erweisen alle, im Gesamtzusammenhang gesehen, daß die Mehrheit unter Ihnen einen verfassungs- und strafgesetzwidrigen V e r n i c h t u n g s k a m p f gegen das deutsche Volk betreibt."*

Die wirklich maßgebenden Machtideen und Machtgruppen vor und nach 1918, nach 1933 und nach 1945 wurden niemals ganz entmachtet, allen völkischen, nationalen und demokratisch-rechtsstaatlichen Bestrebungen zum Trotz. Von gewissen Gewichtsverlagerungen, zweitrangigen Änderungen und den Methoden der Machtausübung abgesehen, blieb der jeweilige „politische Wechsel" hauptsächlich auf den ideologischen Überbau und die Art des Gebrauchs und Mißbrauchs

von Idealen, Geistesströmungen und Anhängern beschränkt. Geht es den heute herrschenden Machtgruppen nicht ebenso wie ihren Vorgängern vorrangig um Anhäufung von Macht und Material unter recht häufiger Mißachtung von Leben, Gesundheit, Recht und Freiheit der Mitmenschen? Bemühen sich diese Kreise nicht schon sehr lange um den schrittweisen Abbau der geistigen und biologischen Selbstbestimmung der Menschen und der von ihnen ursprünglich gebildeten Gemeinschaften? Haben wir als Folge davon nicht einen ständigen Mißbrauch von Begriffen, im – wie es so schön heißt – „herrschenden Sprachgebrauch"? Dieser Mißbrauch führt immer wieder zu Täuschungen. Und die Täuschungen fördern wiederum Fehlhandlungen. Zwar haben wir den Mißbrauch von Begriffen, seitdem es Menschen gibt. Aber das Ausmaß und die Folgen des Mißbrauchs sind heute besonders groß. Das von George Orwell in seinem Buch *1984* prophezeite „Neusprech" wird von den meisten Lesern seines Buches nur deshalb als schokkierend empfunden, weil es an dieser Stelle und mit den dabei verwendeten Worten und Wortinhalten als neu erlebt wird. In der heutigen Wirklichkeit erfolgt jedoch in ähnlichen Ausmaßen eine Sprachmanipulation, insbesondere eine Vermaskung von verbrecherischen Verhaltensweisen mittels „Lügsprech", wie ich das bezeichnen möchte. Diese Manipulation und Vermaskung wird nur zu wenig bemerkt, da sie schleichend vor sich geht. Bei dem Begriff „Germanisierung" stellt sich, gemäß dem herrschenden antinationalsozialistischen Sprachgebrauch, bei fast allen Hörern sofort eine Abwehrreaktion ein, nicht aber bei dem Begriff „Integration", obwohl das, was damit bezeichnet wird, fast Gleiches meint. Mit anderen zentralen Begriffen ist es ähnlich: Ein selbst geführter Angriffskrieg wird „Verteidigung", „Befriedung", „Befreiung", „Wiederherstellung der Rechtsordnung" und ähnlich genannt, und damit ist dieser Krieg „gerecht". Eine selbst ausgeübte Diktatur wird nicht Diktatur genannt, sie ist „vom Volk gewählt" und daher eine „Demokratie" oder „Volksherrschaft", die dem „Wohl des Volkes" und der „Abwehr des Feindes" dient. Die eigene Gewaltanwendung gegen Andersdenkende ist „Verfassungsschutz" oder „Antifaschismus", die vor dem Hauptfeind, der „Gewalttätigkeit des Faschismus", schützt. Für den Zusammenbruch 1945, dem neues Unrecht, neue Versklavung und der Tod durch Mord und Hunger an weit über 6, nämlich an mindestens 11 Millionen Deutschen folgte, diesen nennt man „Befreiung", so wie „erzwungene Wanderung" für Vertreibung und Massenmord, „Gesundschrumpfung" für Bevölkerungsimplosion, „freie Marktwirtschaft" für Konsumwahn und Raubwirtschaft, „Strahlenschutz" für Bestrahlungserlaubnis, „Entsorgung" für Müllkatastrophen, „Verteidigungsfall" für die Durchführung der Vernichtung im Kriegsfall. Die mit einem solchen Sprachgebrauch verbundene Destruktion stellt beileibe nicht nur eine partiell auftretende Abwesenheit treffenden Sprachgebrauchs dar, sie offenbart die vorherrschende Heuchelei und Selbstgerechtigkeit und die damit verbundene Sprach-, Denk- und Moralzerstörung. Wer die Sprache *so* gebraucht, der verbraucht und vermüllt sie, und er korrumpiert und verblödet sich damit selbst und jene, die diesen Sprachgebrauch anpasserisch übernehmen oder auch nur resigniert dulden.

B. KRIMINALITÄT DER „HERRSCHENDEN KLASSE"*

Wenn es um die Zuwanderung von Fremden geht, werden in der öffentlichen Diskussion zentrale Faktoren und Gesichtspunkte außeracht gelassen, selbst solche, die deutlich ins Auge springen. Im allgemeinen ist für den politischen und psychoanalytischen Sachkenner ein solcher Mangel ein untrügliches Zeichen, daß die Diskussion beherrscht wird von Wahnideen und Suggestionen.

1. Das fängt ganz simpel damit an, daß die Kosten der Zuwanderung von Asylbewerbern selbst von Kritikern viel zu niedrig eingeschätzt werden.

Meist nennt man Zahlen zwischen 20 und 30 Mrd. DM im Jahr. Das wären allerdings, bei jährlich gleichbleibender Höhe der Kosten, in 10 Jahren mit Zins- und Zinseszinskosten auch schon 400 bis 600 Mrd. DM. Aber die genannte Summe würde in Wirklichkeit noch nicht einmal ausreichen, die *Kosten für Wohnungsmiete, Essen, Kleidung und Taschengeld* zu decken. Darüber hinaus gibt es noch viele weitere Kostenfaktoren. Vor allem sind die Infrastrukturinvestitionen zu bedenken, die für alle Einwanderer ergriffen werden müssen. Das sind z.B. *Investitionen im Wohnungsbau,* bei der *Energie-, Wasser- und Krankenversorgung,* bei *Kläranlagen, Müllentsorgung, Ausbau von Verwaltung* und *Polizei.* Daneben gibt es auch noch Ausgaben für *Instandhaltung und Betrieb*, die Kosten der *Ausländerkriminalität* (die Kosten der hierdurch angerichteten *Schäden* und die Kosten für die *Bekämpfung der Kriminalität durch staatliche und private Schutzmaßnahmen*), außerdem die Kosten der *Illegalität* von illegalen Einwanderern (1992 sollen es etwa 300 000 illegale Einwanderer gewesen sein), dann die Kosten für den *betrügerischen Mehrfachbezug von Sozialhilfe* (man schätzt, etwa 10-20% der Bezieher macht sich dieses Betrugs schuldig), schließlich die Kosten der *politischen Auseinandersetzungen* wegen des Überfremdungsproblems bis hin zu den Kosten, die in naher Zukunft bei *bürgerkriegsartigen Rassen- und Verteilungskämpfen* zu erwarten sind. Daneben sind außerdem stets die *Zins- und Zinseszinskosten* zu beachten, das wird meist völlig vergessen.

Nach offiziellen Angaben kamen zu uns im vergangenen Jahr* etwa 1.050.000 registrierte Asylbewerber, illegale Einwanderer und nichtdeutsche Flüchtlinge. Diese Zahl dürfte stark geschönt sein. Aber nehmen wir einmal an, sie sei zutreffend. Nehmen wir weiter an, daß sich die bisherige Praxis nicht grundlegend ändert, daß also die meisten Zuwanderer hier bleiben dürfen, und zwar 70%. Nehmen wir weiter an, die 30% Zuwanderer, die nicht hier bleiben, halten sich durchschnittlich ein Jahr lang im Land auf und ihr Wohnplatz wird in den nächsten Jahren von anderen Zuwanderern genutzt. Nehmen wir schließlich an, die Kosten der Infrastrukturmaßnahmen, die jeder Zuwanderer erfordert, betrügen in einem Zeitraum von 5 Jahren durchschnittlich 150.000 DM – was vermutlich viel zu niedrig angesetzt ist, in einer Pressemitteilung der Berliner Senatsverwaltung war von etwa 300.000 DM die Rede – und die Ausgaben für die Instandhaltung und den Betrieb der Infrastruktur, für Essen, Kleidung, Heizung, Strom, Unterhaltung, Fahrt-

* Dieser Text erschien erstmals 1993.

kosten, Müllentsorgung, Taschengeld, Krankenversorgung, Schulbesuch, Dolmetscher, Mehrfachbezug von Sozialhilfe, Kriminalität, Schutzmaßnahmen gegen Kriminalität* , Verwaltung, Gerichtsbarkeit u.a.m. betrügen im Monat durchschnittlich 2.000 DM, was auch viel zu niedrig sein dürfte. Dies ergäbe für die Zuwanderer aus 1992 in 5 Jahren insgesamt rund 253 Mrd. DM ohne die Zins- und Zinseszinskosten in Höhe von weiteren 120–140 Mrd. DM.** Würde die Zuwanderung in den nächsten 5 Jahren jährlich den gleichen Umfang wie 1992 haben, dann würden in diesem Zeitraum insgesamt noch weitere 836 Mrd. DM neue Kosten anfallen, ohne die Zinskosten in Höhe von vielleicht 280–340 Mrd. DM. Dazu kämen dann noch die „Altlasten", nämlich die Kosten der schon früher eingewanderten Migranten einschließlich der Zinskosten. Rechnet man nur die Neulasten, dann wären das in 5 Jahren, bei rund 5 Millionen Zuwanderern und 30% Abwanderungen nach durchschnittlich 1 Jahr, rund 1.500 Mrd. DM oder über 10% des Bruttosozialprodukts in der BRD (oder über 21.000 DM pro Kopf der deutschen Bevölkerung).

Ob die tatsächliche Kostenbelastung so groß oder noch größer oder aber kleiner ist, das ist im Rahmen dieser Abhandlung zweitrangig. Es geht hier um das von der „herrschenden Klasse" praktizierte *Prinzip*, nämlich um den *Multikultismus* in der BRD *zu Lasten des deutschen Volkes.*

Der *Multikultismus* wird in Verbindung mit dem *Raubkapitalismus und Sozialstaatsmißbrauch* des Westens die Wirtschaft der BRD ebenso zugrunderichten, wie das der Sozialismus in der DDR fertigbrachte, wo Wohnungen und Essen subventioniert wurden und jeder mit Arbeit und Lohn versorgt wurde, ohne daß genügend geprüft wurde, wie volkswirtschaftlich sinnvoll und wie effektiv die Leistung der Beschäftigten und der Betriebe jeweils war. In der DDR kam aber diese Art des Wirtschaftens wenigstens noch allen Deutschen zugute. In der BRD geht es hingegen nicht nur debiler und räuberischer zu, hier dient der „realexistierende Kapitalismus" mit seinen sozialistischen Maskierungen, seiner barocken Hofschranzentätigkeit und seinen heuschreckenmäßigen Abräumkommandos nach dem Muster der *Treuhand* (wenn die Bezeichnung „Treuhand" kein Paradebeispiel für allerfrechsten Sprachmißbrauch der „herrschenden Klasse" ist!), und der quasifaschistischen Endlösung gemäß Maastricht immer weniger dem Volk, dafür bestimmten Gruppen, seien es Kirchen, Konzerne und Verbände, die sich subventionieren lassen, seien es Deutsche, die sich in die soziale Hängematte legen, seien es ausländische Kriminelle, die bei uns als Mitbürger gastieren, seien es Asylbe-

---

* In der BRD soll es inzwischen fast doppelt soviel Wachdienstleute geben als Polizisten. Dazu kommen natürlich die Kosten technischer Schutzmaßnahmen gegen Einbruch, Brandstiftung, Überfall usw. Jährlicher Gesamtaufwand schätzungsweise 40–60 Mrd. DM!

** a.	1.050.000 x 0,7 x 5 x 12 x 2.000	=	88.200.000.000 DM
b.	1.050.000 x 0,3 x 12 x 2.500	=	7.560.000.000 DM
c.	1.050.000 x 150.000	=	157.500.000.000 DM
Summe aus a+b+c:		=	253.200.000.000 DM

trüger und Spekulanten, die es sich bei uns wohl sein lassen, oder seien es unsere Freunde aus Brüssel und sonstwoher samt ihrem ganzen liebreizenden Rattenschwanz von Hand- und Sackaufhaltern.

2. Die Zuwanderer benötigen die meisten Infrastruktur-Investitionen kurzfristig, vor allem den teuersten Teil der Maßnahmen: die Wohnraumbeschaffung. Dort ist die Lage auch für die eingesessene Bevölkerung, vor allem dank der hohen jährlichen Zuwanderung, schon schwierig genug. Zugleich tragen die Zuwanderer nicht, wie die eingesessene Bevölkerung, durch Arbeit dazu bei, daß die von ihnen verursachten Kosten wenigstens teilweise durch Eigenleistungen ausgeglichen und der Rest längerfristig finanziert wird. Würde jeder Zuwanderer bei uns einen eigenen Produktionsbeitrag leisten, der durchschnittlich jenem entspräche, der von den Einheimischen erbracht wird, dann hätte er vermutlich nach 15-18 Jahren, friedliche Verhältnisse vorausgesetzt, über Steuern und auf andere Weise die von ihm beanspruchte *Grundlage seines Lebensplatzes* in diesem Land finanziert. Da die Leistungen, die für die Zuwanderer zu erbringen sind, ständig steigen, die Zuwanderer aber kaum eigene Leistungen beisteuern, ist von dem Ertrag, den die einheimische Bevölkerung und die Natur bei uns erwirtschaftet und unsere Vorfahren erwirtschaftet hatten, ein immer größer werdender Anteil an die Zuwanderer abzuführen, wobei die Abführung durch die weitere Zuwanderung und durch den Zinseszins exponentiell anwächst und schließlich Staat und Wirtschaft immer mehr stranguliert. Mit anderen Worten: die Größe des produzierten Kuchens bleibt weitgehend gleich, aber die Zahl der Kuchenesser steigt, und wenn erst die Strangulierung zu eng wird, schrumpft obendrein auch noch die Größe des Kuchens. Und das bedeutet:

- Der Staat muß die direkten und indirekten Steuern sowie die Abgaben immer mehr erhöhen, also das Volk verstärkt ausplündern.
- Der Staat muß Staatseigentum, also Volkseigentum, verkaufen, um zusätzlich zu Geld zu kommen. Das geschieht derzeit mit dem Verkauf von Bahn, Post, verschiedenen Staatskonzernen, ehemaligen VEB-Betrieben, Grundstücken, Gebäuden, Gold- und Währungsreserven, Auslandsguthaben, Waffen (vor allem der ehemaligen NVA). Weitere Verkäufe sind im Gespräch, z. B. die Autobahnen. Das alles stellt nichts anderes dar als eine *verdeckte Ausplünderung des Volkes.* Denn es handelt sich um Volkseigentum, das verscherbelt wird, ohne daß der Erlös dann in die Taschen des Volkes fließt. Obendrein sind solche Verkäufe mit erheblichen *Kostenerhöhungen und Leistungskürzungen bei allen verkauften Dienstleistungsbetrieben* verbunden, da die Käufer dieser Unternehmen den Kauf durch erhöhte Gewinne finanzieren müssen.
- Der Staat muß *vorhandene Staatspapiere verkaufen und neue schaffen und diese ebenfalls verkaufen.* Die Steigerung der Ausgabe von Staatspapieren bei gleichzeitig wachsendem Verkauf von Staatseigentum ist *Betrug und abermals Ausplünderung.*
- Der Staat muß den *Geldumlauf aufblähen,* was die Inflation fördert und damit in einer zusätzlichen Weise das Volk *ausplündert.*

- Der Staat muß das *Ausland anzapfen* (z.B. durch Transitgebühren).
- Der Staat muß in Absprache mit anderen machtpolitisch führenden Staaten *betrügerische Wechselkurse gegenüber schwächeren Staaten* festsetzen. Das geschieht z. T. schon seit langem, vor allem gegenüber dem europäischen Osten und der Dritten Welt. Auf diese Weise werden sogar noch andere Völker ausgeplündert.
- Der Staat muß *Leistungen kürzen.* Das betrifft vor allem Leistungen für die einheimische Bevölkerung, insbesondere in folgenden Bereichen: *Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Erziehungswesen, Kultur, Wissenschaft, Gesundheitswesen, Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Familien- und Mutterschaftshilfe, Kindergeld, öffentliche Dienste, Kriminalitätsbekämpfung, Verteidigung, Umweltschutz, Forstwirtschaft, Subventionen, Aufbau Ost* u.a.m. Ein Teil der Kürzungen führt abermals zu einer *verdeckten Ausplünderung der Bürger.*
- Es kommt zu einer weiteren *verdeckten Ausplünderung* der Einheimischen *durch allgemeine Preissteigerungen,* die zur Finanzierung der Kostensteigerungen (vor allem auf dem Wohnungsmarkt) dienen sollen, sodann durch *Lohn- und Rentenerhöhungen, die niedriger sind als die Inflationsrate,* außerdem durch *Steigerung der Arbeitslosigkeit,* durch Vermehrung der *Zwangsversteigerungen und Konkurse,* durch *hohe Zinsen.*

Betrachten wir außerdem ein Beispiel, die Wohnkostenfrage. Es ist völlig falsch, bei der Berechnung der Kosten der Zuwanderung nur die bloße Miete im Jahr zu rechnen. Wir haben zu wenig Wohnraum im Land. Würden hier im Lande nur Deutsche wohnen, hätten wir eine Bevölkerungsschrumpfung und daher keine Wohnungsnot. Durch den Bevölkerungszuwachs und durch zunehmende Baufälligkeit von Häusern haben wir jedoch zu wenig Wohnraum. Das treibt die Mietpreise hoch, wäre gesamtwirtschaftlich gesehen aber nicht so schwerwiegend. Es muß aber zugleich auch noch verstärkt zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Das kostet Geld, und zwar sehr teures Geld, nämlich nicht nur eine Jahresmiete, sondern vielleicht 15–20 Jahresmieten: nämlich bis zur Amortisation der Bau- und Instandhaltungskosten. Wenn also die durchschnittliche Jahresmiete für den Wohnplatz eines Zuwanderers vielleicht 3.000 DM beträgt, dann muß dieser Platz sofort nutzbar sein, und nicht in zwanzig jährlichen Raten. Das heißt, es muß in den Wohnungsbau investiert werden. Dann waren aber für die Migranten aus 1992 nicht etwa 3.000 DM Wohnungsmiete je Person auszugeben, sondern viel mehr, vielleicht 40.000 DM an reinen Baukosten, wozu dann noch die Zinseszinskosten in diesem und in den folgenden Jahren kommen (bei einer Laufzeit von 20 Jahren bis zur vollen Amortisation sind das vielleicht rund 100.000 DM Kosten, nicht gerechnet die Nebenkosten wie Heizung, Strom, Wasser, Müllabfuhr, Renovierung). Finanziert wird das vor allem durch staatliche Zuschüsse und über eine allgemeine Wohnraumverteuerung, also wiederum durch Ausplünderung. Wenn die allgemeine Wohnraumverteuerung im Verlauf unseres bisher genommenen Berechnungszeitraums von 5 Jahren insgesamt 30% betrüge (eine vermutlich optimistische Einschätzung), wenn man außerdem annimmt, daß jeder Bundesbürger

derzeit im Durchschnitt ebenfalls 3.000 DM im Jahr für die Miete seines Wohnplatzes ausgibt, dann ergäbe das für die einheimische Bevölkerung in 5 Jahren eine zusätzliche Belastung von über 250 Mrd. DM einschließlich Zinskosten.

3. Das Problem in diesem Land sind nicht so sehr die Migranten. Denn diese tun überwiegend nur das, was man sie tun läßt. Das Problem sind vor allem jene Personen, die den Strom der Zuwanderer zugelassen oder gar gefördert haben, und die nun das Verhalten dieser Zuwanderer konditionieren möchten. Diese Personen sitzen in der Regierung, in der angeblichen Opposition, in den Medien, Kirchen, Gewerkschaften, Logen und anderswo. Sie lassen eine schleichende Besetzung des Landes durch Fremde zu, wobei diese Fremden auch noch ähnlich wie Besatzer leben: Sie zeigen eine extrem hohe Kriminalitätsrate - angeblich um mehr als das Zehnfache höher als bei den Einheimischen[3] und natürlich betätigt sich diese Kriminalität überwiegend auf Kosten der Einheimischen - und sie leben im Lande oft ohne eigene Arbeitsleistung, also auch in dieser Hinsicht wie Besatzer auf Kosten der Einheimischen.

4. Das Problem der Kriminalität der Migranten wird noch dadurch verschärft, daß die meisten Migranten im Widerspruch zum Ausländergesetz auch dann nicht abgeschoben werden, nachdem sie als Straftäter aufgetreten sind. Das beweist, daß die Regierenden sogar Ausländer, die kriminell sind, gegen die Fortexistenz des deutschen Volkes einsetzen. Damit machen sie sich aber zu *Verbündeten* dieser Straftäter.

5. Die Personen, die diese Entwicklung ermöglicht haben, sind somit hauptverantwortlich für eine ganz neue Form organisierter Kriminalität: Diese organisierte Kriminalität besteht

- erstens in der Freigabe einer Landnahme durch fremde Zuwanderer, was zu einer Einschränkung des ohnehin schon viel zu knappen Lebensraums für die Deutschen führt;
- zweitens in der damit zusammenhängenden Einschränkung bis teilweisen Zerstörung der Möglichkeiten zur Selbsterhaltung und Selbstbestimmung der Einheimischen;
- drittens in der damit verbundenen Erodierung der Identität und Zusammengehörigkeit der einheimischen Ethnie, was nach dem geltenden Völker- und Verfassungsrecht unter den Begriff Völkermord fällt, da diese Zerstörung zwangsweise und gegen den Willen der weit überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes stattfindet;
- viertens in der weitgehenden Zerstörung der Identität der zuwandernden Fremden durch „Integration“, also durch An- und Einpassung in die herrschende Gesellschaft, ein Vorgang, der dem verwandt ist, der während des Zweiten Weltkriegs gegenüber Volksbestandteilen im Osten stattfand und den man „Germanisierung“ zu nennen pflegt, was ebenfalls eine Form des Rassismus darstellt und unter den Begriff Völkermord fällt;
- fünftens in der weiteren Steigerung der Überbelastung des hiesigen Ökosystems durch zu hohe Bevölkerungsverdichtung;

- sechstens in der wachsenden Ausplünderung der Einheimischen durch die Fremden über eine von der Regierung erzwungene weitgehend Versorgung der Fremden durch die Deutschen ohne Gegenleistung;
- siebtens in der hierdurch mitbedingten Herbeiführung einer Überbelastung der Wirtschaft, was im Zusammenhang mit den sonstigen Überbelastungen (Aufbau Ost, zu hohe Arbeitslosigkeit, EG-Zusammenschluß, Wiederaufnahme der Reparationszahlungen aus dem „Versailler Vertrag" u.a.m.) einen wirtschaftlichen Kollaps heraufbeschwört;
- achtens in der durch den heraufbeschworenen Kollaps bedingten Zerstörung eines beträchtlichen Teils einheimischer Vermögen, Betriebe, Arbeitsplätze und Lebensmöglichkeiten;
- neuntens in der Auslieferung der Einheimischen an die Kriminellen unter den Fremden, wobei die meisten Kriminellen nicht einmal dann abgeschoben werden, wenn sie rechtskräftig verurteilt wurden;
- zehntens in der durch diese Entwicklung entstehenden politischen Destabilisierung und Radikalisierung, die zu allem Überfluß auch noch Wasser auf die Mühlen der Gegner Deutschlands im In- und Ausland leitet;
- elftens in der Heraufbeschwörung von bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen in naher Zukunft, was dann zur Verletzung oder gar zum Tod vieler Beteiligter und zu umfangreichen weiteren psychischen und materiellen Zerstörungen führen wird und obendrein militärische Eingriffe von außen heraufbeschwören könnte.

6. Dazu kommt obendrein eine zweite Form der organisierten Kriminalität: Sie besteht in der Verdächtigung und Verfolgung der Abwehr der erstgenannten Form. Und zwar wird diese Abwehr als rechtsfeindlich und rassistisch verfemt, was die Dinge auf den Kopf stellt. In Wirklichkeit sind gerade die beiden genannten Formen der Kriminalität Ausdruck der Rechtsfeindlichkeit und des Rassismus – nämlich eines vorrangig inländerfeindlichen, aber auch eines ausländerfeindlichen Rassismus.

7. Daraus folgt: jeder – ausnahmslos jeder - der für diese Entwicklung eintrat oder eintritt, sie förderte oder fördert, war oder ist beteiligt an einer nach Artikel 9 II GG. und § 220a StGB. verbotenen verfassungs- und strafgesetzwidrigen Vereinigung. Nach Art. 9 II GG wurden schon mehrere Vereinigungen für verboten erklärt, z. B. die KPD und SRP. Man nenne mir Gründe, weshalb das nicht auch für andere Parteien maßgebend sein soll?

8. Die vorstehende Beurteilung, die nach den geltenden Rechts- und Moralnormen getroffen wurde, wird nicht außer Kraft gesetzt durch die Tätigkeit von politisch „rechts" stehenden Personen, die nicht in rechtsförmiger Weise, sondern mit Gewalt gegen diese Entwicklung vorgehen. Denn es ist klar, daß in dieser Sache die zentrale Quelle der Gewalt nicht in der Gewalttätigkeit einiger Rechtsextremisten zu suchen ist, sondern im radikalen und umfassenden Gebrauch von Gewalt gegen das gesamte Volk, insbesondere seitens der Staatsführung, der Medien, Kirchen, Gewerkschaften und Geheimbünde.

9. Das heißt: in der „Ausländerproblematik" sitzen die kriminellen Haupttäter in Bonn, in den Medien und in den meisten Massenorganisationen. Ihre verdeckte bis offene Gewaltanwendung gegen die Interessen der Inländer ist sogar die Ursache der rechtsradikalen Gegengewalt. Und sie ist im Umfang und in den Folgen erheblich größer als die der kriminellen Täter von Mölln, Rostock und Hoyerswerda. Dazu kommt, daß es inzwischen erwiesen ist, daß ein Teil dieser rechtsradikalen Gewalttaten von Agenten und Fernsehteams organisiert wurde und wohl noch wird.

10. In Frankreich erhält ein Asylant sechs Monate lang umgerechnet etwa 400 DM im Monat, in Italien sind es nur 150 DM [4], in Deutschland je nach Aufenthaltsort sehr viel mehr, zum Teil bis zu 3000 DM. Es ist klar, daß hierdurch der Strom der Fremden nach Deutschland gelenkt wird. In Italien und Frankreich sinken die Zuwandererzahlen, in Deutschland steigen sie. Wieso ist eine so unterschiedliche Handhabung innerhalb der EG möglich? Wieso kommt fast keiner der Verantwortlichen in Deutschland auf die Idee, hier irgendeine Form der Gleichbehandlung zu fordern? Wieso wird von den Medien und Politikern die extreme Großzügigkeit der Deutschen nicht als gewichtiger Beweis für die „Ausländerfreundlichkeit" der Deutschen gewertet? Wieso werden stattdessen einige ausländerfeindliche Gewalttaten, die in anderen Ländern ähnlich häufig oder sogar noch häufiger erfolgen, insbesondere in Frankreich, England, USA und Israel, so aufgebauscht? So sehr aufgebauscht,

- daß im Ausland sich eine neue Welle der Deutschenhetze entwickeln konnte,
- daß unter der Führung der israelischen Erziehungsministerin ein internationaler Boykott der Deutschen gefordert und organisiert wurde,
- daß ein Ralph Giordano die Bewaffnung der Juden in der BRD gegen die Deutschen verlangte,
- daß ein Alfred Biolek erklärt: *„Eher sollte die Atombombe auf dieses Land* [Deutschland] *fallen und dem Erdboden gleich machen, als daß wir nochmal in eine Situation kommen wie vor 40 Jahren"*,[5]
- daß mit Billigung der israelischen und ohne Widerstand der deutschen Regierung israelische Mord-Kommandos nach Deutschland geschickt werden sollen, um rechtsgerichtete Deutsche zu liquidieren,[6]
- daß sich die Bundesregierung von der rechtsradikalen und terroristischen jüdischen ADL (*Anti-Defamation-League*), der Kontrollorganisation der *Kach*, ein sogenanntes *„Erziehungsprogramm"* für die weitere Programmierung der Deutschen auf Selbstzerstörung liefern ließ.[7]

Das alles sind doch nur Beweise eines antideutschen, auf einer zutiefst verlogenen Grundlage fußenden Rassismus!

11. Im übrigen ist zu fragen: Haben die Deutschen kein Recht auf Notwehr? Haben die Deutschen das kriminelle Treiben gegen ihre zentralen Lebensinteressen durch die Machthaber im In- und Ausland geduldig hinzunehmen, wie Schafe auf der Schlachtbank? Natürlich haben sie ein Recht auf Notwehr! Niemand braucht

die Bedrohung oder gar Vernichtung der kulturellen, rechtlichen, wirtschaftlichen und ethnischen Existenz der eigenen Person und Gemeinschaft hinzunehmen! Wer diese Bedrohung erzeugt und Vernichtung betreibt, der ist der Rassist, nicht der, der sich hiergegen wehrt! Wenn die Regierung den ablehnenden Willen des Volkes unter Anwendung von Demagogie, Zwang und Gewalt mißachtet, hat sie die Loyalität und die Rechtstaatlichkeit gegenüber dem Volk aufgekündigt, den Charakter einer verfassungs- und strafgesetzwidrigen, nach Art. 9 II GG. verbotenen Vereinigung angenommen und damit das Widerstandsrecht gegen sich und ihr Treiben aktualisiert.[8] Sie darf gemäß Artikel 20 GG. sogar mit Gewalt gestürzt werden, wenn eine andere Form der Abhilfe nicht mehr möglich ist. Ist eine andere Form der Abhilfe noch möglich? Wir werden sehen. (Um Mißverständnissen vorzubeugen, verweise ich jedoch auf meinen Aufsatz in diesem Buch, in dem ich aus grundsätzlichen, nämlich moralischen und politischen Gründen jede Art der gewaltsamen Eroberung von Machtpositionen im Staat verwerfe. Wir müssen einen gewaltfreien Weg gehen.)

12. Wer in der Ausländerfrage die Schuld für die Eskalation der Gewalt nur bei den sogenannten rechtsextremistischen Gewalttätern sieht, handelt unredlich, dient einer Legendenbildung zum Schutz der Haupttäter und verhindert die dringend notwendige Umkehr und Heilung.

13. Die Behauptung ist unwahr, die sogenannten Rechtsextremisten bedrohten mit ihrer Gewalt gegen Ausländer den Bestand des Rechtsstaates. Ein kleiner machtloser, nicht allzu intelligenter Haufen Extremisten soll in der Lage sein, die Herrschaft über diesen Staat zu übernehmen? Das ist lächerlich. Außerdem sind diese Extremisten überwiegend ein Produkt der bei uns herrschenden Verhältnisse. Daher sollten sich die Schöpfer dieser Verhältnisse an die eigene Brust fassen, vorab die Regierung, die Opposition und die Medien, dann die dahinterstehenden Banken, Konzerne, Logen und Gewerkschaften, schließlich die einflußnehmenden Machtgruppen im Ausland, insbesondere in USA und Israel. Diese repräsentieren die Macht im Staate. Diese sind die eigentlichen Macher der Gewalt, nämlich der Gewalt gegen das Deutsche Volk. Diese sind daher auch hauptverantwortlich für die rechtsradikale Gegengewalt. Und diese sind es auch, die den Rechtsstaat bedrohen! Daran ändern die ständigen Bekenntnisse dieser Kreise zu Toleranz, Verständigung, Hilfsbereitschaft, Antifaschismus oder Rechtsstaatlichkeit rein gar nichts. Diese Bekenntnisse sind bestenfalls geeignet, denkunfähigen Anhängern gegenüber Schuld zu verschieben und Schuld zu verdrängen. Aber sie sind kein Mittel zur Heilung. Wer anderes behauptet, irrt. Und wenn er bewußt an der Entwicklung des ganzen Szenarios beteiligt ist, vielleicht sogar davon profitiert, dann sagt er sogar bewußt die Unwahrheit.

ANMERKUNGEN

1 BVerfGE 1977, S. 137 ff. (Mohr, Tübingen, 1988).

2 Roland Bohlinger, als Vorsitzender des *Deutschen Rechts- und Lebensschutz-Verbands*: „Offener Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, betreffend Beteiligung

von Abgeordneten des Deutschen Bundestages an Völkermordmaßnahmen", Struckum, 11.6.1991, S. 4, abgedruckt u.a. in: Roland Bohlinger, *Verfassungshüter oder Tyrannenknechte? - Verfassungshüter im Dienst verfassungsfeindlicher Umtriebe. Meine Auseinandersetzung mit dem Innenminister in Schleswig-Holstein*, Viöl 1994, Teil 1, S. 75 ff.

3 Laut dem ehemaligen Generalbundesanwalt Rebmann - veröffentlicht in einem Leserbrief in der *Welt* vom 5.1.1993 - sind etwa 26% der Asylbewerber 1991 (ein- oder mehrfach) straffällig geworden. Da die Aufklärungsquote bei allen Straftaten im Durchschnitt schon weit unter 50% liegt, bei Ausländern, insbesondere bei Asylmigranten sogar noch erheblich geringer, außerdem viele Delikte gar nicht zur Anzeige kommen - z.B. werden weniger als 5% der Ladendiebstähle angezeigt, weniger als 10% der Vergewaltigungen usw., muß zur ungefähren Erfassung der Gesamtzahl *aller straftätig gewordenen Personen*, also der erkennbar und der nicht erkennbar straffällig gewordenen Personen, die Zahl der als sogenannte Straftäter erfaßten Personen mehr als verdoppelt werden. Das heißt, auf der Basis der Angaben von Rebmann, wären unter den Asylmigranten weit mehr als 50% als Straftäter zu vermuten. In meiner 1993 erschienenen Untersuchung zur Kriminalität von Asylmigranten (Roland Bohlinger: *Vorstudie zur Kriminalität unter Asylbewerbern*, NATION 4-5/1993) habe ich aufgrund umfangreicher, mir vom Bundeskriminalamt zur Verfügung gestellter Unterlagen festgestellt, daß eindeutig weit mehr als 50%, und zwar 52-90,8% der Asylmigranten straftätig geworden sind (Hochrechnung unter Einschluß der verschiedenen vorhandenen Dunkelziffern, Ungenauigkeiten entstanden aufgrund fehlender Genauigkeit bei den vorhandenen Dunkelziffern und der Häufigkeitsverteilung bei Kindern, Erwachsenen u.a.m.). Dazu paßt auch die Meldung, daß inzwischen *„mehr als 42 Prozent aller nichtdeutschen Straftäter von öffentlichen Kassen unterstützte Asylbewerber"* seien (*Die Welt*, 7.3. 1994, s. ID-0100). Noch deutlicher ist eine andere Zahl: In der gleichen Meldung wird berichtet, daß im vergangenen Jahr (1993) *„rund 75 Prozent der dort registrierten Rumänen kriminell wurden."* Unter Berücksichtigung der Dunkelziffern in bezug auf nicht gemeldete Straftaten und die geringe Aufklärungsquote, dürfte somit die tatsächliche Zahl der Straftäter unter den sogenannten Rumänen deutlich über 90% liegen. Und da man Kinder und alte Leute nicht mitrechnen kann, dürfte sich die Zahl auf nahezu 100% erhöhen. Ähnliche Quoten dürften unter den „Russen" vorliegen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, daß schon mehrfach Beweise aufgetaucht sind, daß die statistischen Angaben bzgl. der Ausländerkriminalität schon seit Jahren zugunsten der Ausländer verfälscht werden.

4 Mitteilung des Münchner SPD-Oberbürgermeisters Kronawitter auf dem Bundes-Sonderparteitag der SPD zur Asylfrage, zitiert nach *Deutschland-Magazin*, 12/1992, S. 16.

5 Äußerung Alfred Bioleks in der Berliner Tageszeitung *B.Z.* am 31. 10.1992, Faksimile in der NATION 10-11/1992.

6 Siehe dazu die Veröffentlichungen in NATION 1-2/1993 und 3/ 1993.

7 Siehe Bericht von Zeev Barth: „US-Hilfe beim Erziehungskonzept gegen Intoleranz - ADL-Delegation kommt", in: *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung*, 7.1.1993.

8 Zur rechtlichen Situation siehe hierzu u. a. meine Schrift: *Die Illoyalität des Staates auf dem Gebiet der atomaren Kontroverse und das Recht zum Widerstand*, Reihe *Kernpunkte*, Heft 4, Wobbenbüll 1982.

Nachbemerkung

Sind unserer Regierung kriminelle Ausländer besonders erwünscht?

Fast jeder straffällig gewordene Skinhead wird gleich von mehreren Ämtern, Behörden und Institutionen dieser Republik unter der Rubrik „rechtsextremistisch motivierte Gewalttäter" statistisch erfaßt. Dem Medienpublikum wird dann mithilfe solcher statistischer Erfassung bei fast jeder Gelegenheit das ganze „erschrekkende Ausmaß rechter Brutalität" vor die gläubigen (oder auch ungläubigen) Augen und Ohren geführt.

Die in den Kriminalitätsstatistiken der bundesdeutschen Polizeipräsidien dokumentierte Kriminalität unserer ausländischen Mitbürger ist hingegen kaum der Rede wert. Bereits im Aufklärungs- und Erfassungsbereich leistet sich unser schieflagiges System Unterlassungssünden, die nurmehr mit einem mangelnden Willen zur Aufklärung einerseits und dem Willen zur Umfälschung der Wirklichkeit andererseits – übrigens ein Standardverhalten der führenden Kaste auf fast allen Gebieten – erklärt werden können.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim *Bundesminister des Innern*, Lintner, hat die Anfrage des Abgeordneten Harries (CDU/ CSU-Fraktion), ob der Bunderegierung bekannt sei, wie viele Ausländer im Durchschnitt der letzten Jahre wegen nachgewiesener Kriminalität ausgewiesen worden sind, am 24. April 1992 vor dem Plenum des Hohen Hauses abschlägig beantwortet. Zwar wurde die Zahl aller ausgewiesenen Ausländer genannt: 24.845 im Zeitraum vom 1. Januar 1987 bis Ende Juni 1991. Ausweisungsgründe ließen sich jedoch, so Staatssekretär Lintner, nicht feststellen. Offenbar interessiert es unsere Regierung überhaupt nicht, was in unserem Lande von kriminellen Ausländern angerichtet wird und ob diese Personen dann auch – nach den Bestimmungen des Ausländerrechtes – abgeschoben werden. Hierfür stehen der Regierung, laut Lintner, keine Erkenntnisquellen zur Verfügung. Daher könne er *„nicht sagen, wieviele Ausländer in den letzten Jahren ausgewiesen wurden, weil sie im Bundesgebiet straffällig geworden und rechtskräftig verurteilt worden sind"*.

Diesen Tatbestand entnehmen wir der Zeitschrift des Bundesinnenministeriums *Innere Sicherheit*, vom 31.8.1992.

Bleibt noch nachzutragen: Die Zahl ausländischer Straftäter liegt um mehr als das *Fünfzigfache* höher, als die Zahl der insgesamt ausgewiesenen Ausländer. Daraus folgt: unsere Regierenden weisen die meisten ausländischen Straftäter *entgegen den geltenden Bestimmungen des Ausländerrechts* nicht aus. Ich wiederhole: Entgegen den geltenden Bestimmungen des Ausländerrechts. Prüft man nach, stellt man fest: unsere Regierenden pflegen dieses Verhalten auch gegenüber Ausländern aus sogenannten Nichtverfolgungsstaaten. Aber wieso? Es ist doch klar, daß ein Staat, der den Anspruch erhebt, ein Rechtsstaat zu sein, für die *Aufrechterhaltung der Rechtsordnung* zu sorgen hat. Warum geschieht das nicht? Warum bürden die Regierenden dem *Volk* einen *Bruch der Rechtsordnung zugunsten ausländischer Straftäter* auf? *Sind Leben, Gesundheit und Eigentum jener deutschen Bürger, die Opfer ausländischer Straftäter werden, weniger wert als der gesetz-*

widrige Aufenthalt dieser Straftäter? Und warum laden die Regierenden dem Volk die Kosten dieser Bürde auf? Die Kosten umfassen jedes Jahr vielleicht 30-40 Milliarden DM, für vorbeugende Schutzmaßnahmen, für Versicherungen, Strafverfolgung, Schadenersatz, Sozialhilfen u.a.m., während für viele wirklich wichtige Aufgaben, z.B. für die Unterstützung werdender Mütter, für Erziehungsgeld, Kindergärten, Gesundheitsvorsorge u.a.m. zu wenig Geld da ist. Warum also fühlt man sich ausländischen Straftätern mehr verbunden als den Inländern und dem Rechtsstaat? Sind die ausländischen Straftäter Verbündete unserer Regierenden? So sieht es fast aus! Wenn nicht, weiß jemand eine andere Erklärung? WEIß IRGENDJEMAND EINE ANDERE ERKLÄRUNG?

Und wofür sind die ausländischen Straftäter Verbündete? Beim gemeinsamen Begehen von Straftaten? Aber dazu benötigen die Regierenden keine ausländischen Straftäter, da sind sie sich selbst genug, von ganz bestimmten Straftaten einmal abgesehen, z.B. politische Randale und Gewalt gegen oppositionelle Gruppen, da lieben sie es, andere vorzuschicken, die Antifa, VS-Leute, Fernseh-Teams. Aber vielleicht sollen sie einfach als *Ausländer* zur Verwirklichung der propagierten *multi"kulturellen" Gesellschaft* beitragen? Denn ohne eine große Zahl von Ausländern im Land klappt es ja nicht so richtig mit der angestrebten Durchsetzung der Multikultur. Aber zur Steigerung der Zahl von Ausländern im Land braucht man doch nicht solche mit *kriminellen* Neigungen? Muß das nicht zur Minderung der moralischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Qualität führen, die man mit der Durchsetzung der Multikultur doch gerade zu heben behauptet!? GEHT ES ALSO UM ETWAS ANDERES, VIELLEICHT UM EINE ART UMGEDREHTEN NAZISMUS?

STATT HOCHZUCHT NIEDERZUCHT?

Hu! Ein Windstoß in der öffentlichen Gesinnungsgruft-Kapelle. Alle Denklichter geh'n aus.

Doch es hilft nichts. Auch im freiheitlich-demokratisch-gruftgeordneten Dunkelmunkel trägt die Anhäufung krimineller Ausländer – vom Gesichtspunkt der tatsächlichen Folgen her gesehen – zu derart umgedrehtem Nazismus bei. Nein? Das wäre ein Widerspruch zur geltenden ideologischen Grundordnung? Tatsachen, die solchen Widerspruch erzeugen, können daher offenkundig keine Tatsachen sein? Offenkundig richtig sei die geltende ideologische Grundordnung, das bedürfe keines weiteren Beweises, entgegenstehende Tatsachen seien es hingegen nicht, sie seien daher ganz offenkundig ein *Irrtum des Betrachters* oder ein *Irrtum der Wirklichkeit*? Ach ja, ich erinnere mich. Das war ja immer schon so in Dunkelmunkelstaaten. Wie konnte ich das vergessen! Die herrschende Ideologie bestimmt die Wirklichkeit. Daher sind Tatsachen stets suspekt, so etwas wie Boykottpropaganda, Volksverhetzung, irgendeine Art Extremismus. Ja, richtig: das genau ist es, es ist irgendeine Art von Extremismus, es ist *Rechtsextremismus*! RECHTSEXTREMISMUS! Wer Tatsachen gegen die geltende ideologische Grundordnung anführt, handelt RECHTSEXTREMISTISCH. Und wer RECHTSEXTREMISTISCH handelt, handelt falsch, verboten, ihm muß es UNMÖGLICH GEMACHT WERDEN, ZU EXISTIEREN (Elie

Wiesel, siehe Zitat auf S. 62 dieses Buches). Genau, nur so bekommen wir Ordnung in das Chaos!

Aber – nur einmal so angenommen, etwa in Anlehnung an Giordano, Hurwitz und ihre Mitstreiter – der *Nazi wäre in uns immer noch virulent,* natürlich in verkappter, in umgestülpter Form, vielleicht als Musterdemokrat? Oh, jetzt gehen die Denklichter – oder ist's nur die Kapellenbeleuchtung? – wieder an! Die Anrufung des großen Beelzebub ist's, des Nazi in uns, des großen Virus-Bombastus, des überall virulierenden, vampirenden, vagabundierenden ist's, was den Geist in der Gruft wieder belebt. *Huhu* ruft er, *hier bin ich! Euer Blut komme über mich, damit ich wieder auferstehe und durch Euch lebe!* Ein dämonisches Wabern weht durch die Gruft-Kapelle. Der Küster schwenkt schnell den Weihrauchkessel, der Priester faßt ängstlich den demokratischen Wackerstein, den er statt eines Kreuzes auf der Brust trägt, verteilt dann hurtig an seine Gemeinde beschwörende Worte und buntes Drogen-Naschwerk. Alles beginnt am Naschwerk zu lutschen, beseligt sich und wartet gespannt auf die antifaschistische, fortschrittliche Denktat des anscheinend bekehrten Ketzers. Hier ist sie als Rede in der großen Seelenleichen-Gruft:

Die Deutschen sind immer noch Rassisten (*Tobender Beifall!**). Sie sind immer noch für „juden-rein“ und ganz allgemein für „ausländer-rein“ (*Tobender Beifall!**). Einzige nach der Befreiung hinzugekommene Variation: „rein“ hat jetzt den Sinn von „herein“ (*Andächtiges antifaschistisches Staunen mit lustvoll-verzücktem Kopfnicken. Das Lutschen am Naschwerk geht vielfach in lautes Schmatzen und genußvolles Grunzen über**). Und daher: wie wäre es mit einer neuen, einer *antifaschistischen* Stiftung „Lebensborn“**? (*Tobender Beifall!**) Wie, das bräuchte es überhaupt nicht? Die ganze Republik sei bereits eine solche Stiftung, in Hessen gedeihe bereits über ein Drittel als ausländischer Lebensborn? (*Tobender Beifall! Dazwischen mischt sich orgiastisches Stöhnen. Lustvoll rufen einige: Oh Marx, andere Beate Uhse, Elvis, einige sogar Helmut!**), Die Republik ist sogar noch mehr? Eine Stiftung für „multikulturelle“ Befreiung, z.B. von den Fesseln einseitig deutschen Rechts (*Das Stöhnen und Anrufen von Namen schwillt an**), den Fesseln faschistischer Monokultur (*Das Stöhnen nimmt weiter zu, einige beginnen, sich verzückt und schreiend auf dem Boden zu wälzen oder fallen sich mit verdrehten Augen gegenseitig in die Arme, es ist wie bei einer exorzistischen Erweckung**), den Fesseln faschistischer Ordnung (*Das Stöhnen geht in rythmisches Schreien über, einige reißen sich die Kleider vom Leib, wedeln damit herum, ich komme fast nicht mehr zu Wort**) und den Fesseln – hm, hm – hm – einseitiger – Rasse? (*Plötzlich Totenstille. Alles hält inne. Offenbar ein allgemeiner complexus interruptus. Die Reste des Naschwerks fallen zu Boden. Einige anwesende regierungsamtliche Wächter beginnen vor Todesangst zu klappern: horrible dictu, er hat das Totgedachte, Totgeglaubte, Totverdammte, er hat ein Stück Ruch des Leibhaftigen, des Teufelseibeiuns, des Glybberbybber, des Virus-Bombastus-Bombastissimus beim Namen genannt! Das Klappern nimmt zu, schließlich klappert die ganze Gemeinde. Es klingt nun fast wie das Klappern einer aufgeregten Horde Klapperschlangen. Doch nun bin ich nicht mehr zu aufzu-*

halten...) Da dieses Ziel *offensichtlich* ein rassistisches und imperialistisches darstellt (*Kein Beifall, die libido ist weg, drohendes antifaschistisches Schweigen**) und *offensichtlich* nach dem geltenden Recht, wenn auch nur nach dessen *Wortlaut*, als verfassungs- und strafgesetzwidrig anzusehen ist (siehe Teso-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, siehe § 220a StGB., siehe die UNO-Konvention gegen Völkermord) (*Es beginnt ein wildes Pfeifen, Schreien und Trommeln, immer mehr skandieren „Faschisten raus!“**), ist es da nicht ganz stimmig, wie bei früheren Revolutionen die Mitwirkung von Straftätern und in diesem Fall vorzüglich solche von ausländischer biologischer Qualität zu organisieren, sozusagen als den „revolutionären“ Mob von unten, den der Mob von oben für sein geplantes Bürgerkriegsszenario, seine völlige Machtergreifung und seinen radikalen Verfassungsumsturz braucht? Oder wie soll das erklärt werden? (*Tobender antifaschistischer Lärm.* Sprechchöre beginnen zu rufen: „Faschisten in die Kisten!“ Einige Weiber schreien mir Zoten zu, dann beginnt die Menge zu skandieren: „Kopf runter, Kopf runter!“ Die Bühne wird gestürmt, ich klettere auf die Empore.*) Und daher ist es auch nur *folgerichtig*, daß die Regierenden jene Inländer verfolgen, die sich gegen die Verwirklichung der sogenannten multikulturellen Gesellschaft wehren. (*Ununterbrochenes Toben antifaschistischen Lärms; Eier, Tomaten, Bierflaschen, Steine, Messer, Molotowcocktails fliegen, ich flüchte über das Dach, während der Lärm fortdauert. – Ja, und wenn sie nicht gestorben wären, lärmten sie noch heute. Doch die Molotowcocktails zündeten das Gebäude an, alles versuchte nach draußen zu entkommen, doch die Türen gingen nur nach innen auf, weil die Regierung dem Baumeister des Gebäudes befohlen hatte, aus volkspädagogischen Gründen keine rechts nach außen, sondern links nach innen drehende Türen einzubauen.*)

---

* Notiz des Leiters des Verfassungsschutzamtes in Schleswig-Holstein in dem nach dem großen Brand bei ihm aufgefundenen Notizbuch: *Ich bin verwirrt: Wofür galten nun dieser Beifall und die übrigen Kundgebungen des Publikums: dem Tatbestand oder seiner Verurteilung?*

** *Lebensborn*, nach antifaschistischer Abermeinung (= wissenschaftlich gekleidete Sonderform von Aberglaube) eine Einrichtung im Dritten Reich zur Aufzucht reinrassiger Nachkommen.

Roland Bohlinger

Gibt es eine Befreiung von schlechten politischen Traditionen?*

In meinem Aufsatz: *Entsteht eine deutsche Vorherrschaft in Europa?* versuchte ich aus meiner Sicht die politisch wesentlichen Entwicklungen in den letzten Jahren und deren Fortsetzung in naher Zukunft darzulegen.

Ich wiederhole die wichtigsten Stichpunkte, um mich dann der Frage zuzuwenden, mit welchen Mitteln eine positive Weiterentwicklung bewirkt werden könnte, wozu vor allem eine Überwindung schlechter Traditionen gehört. Hier nun die Stichpunkte:

Wiedervereinigung 1989. Schwinden des Ost-West-Gegensatzes. Beseitigung der Gefahr, im Kriegsfall durch NATO oder Warschauer Pakt ausgelöscht zu werden. Auflösung der UdSSR. Zerfall des Kommunismus im Osten mit Rückwirkungen auf kommunistische Gruppen im Westen. Wirtschaftlicher, kultureller, biologischer und politischer Niedergang der überwiegend deutschfeindlich regierten Staaten USA und Großbritannien. Anwachsen der nationalen Freiheitsbestrebungen in den Völkern Osteuropas, Asiens, Afrikas. Abwendung vieler dieser Bestrebungen von christlich-abendländischen, proamerikanischen und kapitalistischen Denkweisen. Bündnis Deutschlands mit Frankreich und umliegenden Staaten. Zunehmende Beseitigung der Gefahr, daß Deutschland wieder zwischen zwei mächtige Fronten gerät. Deutschland als Brücke zwischen Ost und West. Deutschlands Schlüsselrolle beim Wiederaufbau im Osten. Deutschland führende Wirtschaftsmacht in Europa und darüberhinaus. Nach der Gesundung Mitteldeutschlands noch größere Wirtschaftsstärke.

Zusätzliche Steigerung der wirtschaftlichen und politischen Stärkung Deutschlands durch das Zusammenwachsen mit nahestehenden, überwiegend germanisch geprägten Ländern (Österreich, Dänemark, Holland, Belgien, Luxemburg) und mit Frankreich.

Probleme der Wiedervereinigung zwingen die Deutschen, Intelligenz, Innovation, Kapital verstärkt deutschen Interessen dienstbar zu machen. Ostdeutschland kehrt vermutlich im Rahmen einer EG-Assoziierung teilweise zurück. Wohlfahrtsstaat wird weitgehend abgebaut, das führt zu veränderten Auslesebedingungen in der Gesellschaft. Aufstieg traditionell antiamerikanischer, antibritischer und z.T. antizionistischer und nichtchristlicher, aber deutschfreundlicher Staaten wie Japan, China, Korea, Indien, arabische Staaten. Niedergang des mosaischen und des christlichen Jahwismus, Wiederaufstieg des konkurrierenden islamischen Jahwismus. Abstieg des roten Sozialismus. Zunahme sozialistisch-kapitalistischer Mischstrukturen, vor allem in Europa, Südamerika, Australien und im Fernen Osten.

---

* Dieser Aufsatz wurde erstmals 1992 veröffentlicht. Für die jetzige Veröffentlichung wurden wenige stilistische Änderungen vorgenommen.

Ökologische Sachzwänge erzwingen Machtabbau. Der zunehmende wirtschaftliche Niedergang und drohende wirtschaftliche Zusammenbruch der Industrieländer und die offen antideutsche Regierungsweise in Bonn führen zu einem Rechtsruck und vermutlich am Schluß zu einer nicht auf Deutschland beschränkten Revolution. Im Rahmen der allgemeinen Entwicklung Zerfall der USA in mehrere weitgehend selbständige Regionen. Israel wird mit den Arabern Frieden schließen, wird sich aber weiterhin expansionistisch verhalten, sich daher in weitere Kriegsabenteuer stürzen, schließlich aber zur Kooperation mit den Arabern gezwungen sein. Danach wird es langsam biologisch und kulturell geschwächt und begrenzt arabisiert, seine Vorherrschaft bleibt bestehen, aber in stark geschwächtem Zustand, weshalb es zunehmend Zugeständnisse machen muß.

Aus der ganzen Entwicklung gehen Deutschland und die ihm nahestehenden verbündeten Staaten als zentrale Ordnungsmacht in Europa und neben Japan und bald auch China weltweit hervor. Das große Problem ist nur, welcher Geist, welche Gruppen werden dann diese zentrale Ordnungsmacht regieren? Abschließend betonte ich:

„Es kann natürlich nicht in unserer Zielrichtung liegen, daß die Führungsrolle, die Deutschland jetzt in den Schoß fällt, für imperialistische Zwecke gebraucht wird. Worauf wir hinwirken müssen, das ist die Überwindung imperialistischer und liberalistisch-materialistischer Kräfte zugunsten einer freiheitlich-rechtsstaatlichen, das Eigenleben der Völker achtenden, von Verantwortung gegenüber dem Leben und der Zukunft getragenen, kulturellen Höherentwicklung."

Rettung durch systemimmanente Politik?

Eine Bewegung, die politisch verändernd wirken möchte, versucht gewöhnlich, bestehende Machtstellungen in Staat, Wirtschaft, Organisationen und vielleicht auch Kirchen zu erobern. Sie unternimmt das in der Erwartung, es ließen sich mit dem Besitz und Gebrauch dieser Machtstellungen die erstrebten Änderungen, auch solche grundlegender Art, erreichen. Man kann eine derartige Politik als *systemgemäß** bezeichnen.

Eine systemgemäße Politik kann auf gesetzlich erlaubte oder unerlaubte Weise erfolgen. Die gesetzlich erlaubte ist die offen systemgemäße.

Sie zeichnet sich durch folgende Wesenszüge aus:
- Einordnung in die vorherrschenden Sach- und Verwaltungszwänge,
- Befolgung der geltenden Spielregeln und

---

* Hier und später verwendete Bedeutung des Begriffes *System*: Das durch hierarchische Gliederung und starkes, oft rücksichtsloses Macht- und Luststreben der verschiedensten Art und ideologischen Förderung gekennzeichnete Kräfte- und Formengefüge, das heute überall auf der Erde die Völker und gesellschaftlichen Zusammenschlüsse zunehmend, allerdings in unterschiedlicher Stärke, durchdringt, und in dem zahlreiche, sich aus Machtgier und Machtneid meist untereinander bekämpfende imperialistische Machtgruppen eine vorherrschende und treibende Rolle spielen.

- Gebrauch der bei Machtkämpfen im System üblichen Mittel, das heißt, sie zeigt vor allem
- eine zumindest vorläufig gemeinte Anerkennung der herrschenden Wirtschaftsform,
- der zentralistischen Beamtenherrschaft und
- des Parteien- und Verbandswesens,
- folgt mehr oder minder dem Mißbrauch der heutigen Werbe- und Erziehungsmöglichkeiten und
- übt sich in viele Arten gesetzlich erlaubten Betrugs und Zwangs ein.

Daher kann eine derartige Kampfesweise, wird sie länger und zunehmend erfolgreich angewandt, nur zur Gewöhnung der meisten Kämpfer an die benutzten systemgemäßen Formen, befolgten Regeln, angewandten Mittel führen, dann zum Verrat an den ursprünglichen Zielen durch erwachendes Gefallen an ausgedehnter Macht verleiten und schließlich in eine begrenzte bis völlige innere und äußere Anpassung einmünden, ergänzt durch Verfilzung mit gleichfalls um die Macht buhlenden Gruppen und begleitet von heftigen, vielleicht sogar blutigen Kämpfen mit Volksteilen, die von Gegnern aufgehetzt werden. Das heißt: die neue politische Strömung, die ursprünglich von einer Begeisterung für hohe systembefreiende Ziele getragen wurde, verstrickt sich in systemgemäße Verhaltensweisen und endet nicht in Befreiung und schöpferischem Aufbau, sondern in einer als „Reform“ auftretenden Neuanpassung des Systems, was praktisch aber nichts anderes darstellt als eine Festigung des Systems.

Im Grundsätzlichen gilt das gleiche für den politischen Weg von Personen, die in einen bereits bestehenden politischen Verband mit den besten Absichten und großen Hoffnungen eintreten, entweder um ihn „umzufunktionieren“ oder um dort einen „Marsch durch die Institutionen“ anzutreten.

Eine Fülle von Lehrbeispielen bietet die Geschichte des Parteienwesens. Es gab bisher noch keine Partei, die nicht mit einem großen, wohltönenden Programm aufgetreten wäre, die nicht Freiheit und Gerechtigkeit, Sicherheit und Wohlstand, Frieden, Beseitigung der Ausbeutung und noch manches andere Schöne versprochen hätte – aber das meiste blieb Wortgeklingel, wenn es nicht sogar bewußt täuschen sollte. Es ist bis heute noch keiner systemgemäß auftretenden Partei oder auch außerparlamentarischen Organisation gelungen, das System *wesentlich und dauerhaft zum überwiegend Guten oder wenigstens zur Überwindung von Imperialismus und Gewaltherrschaft zu führen.* Keine kam über systemausgliedernde Ansätze, über weitgehend äußerliche Neuerungen bis mittlere Verbesserungen, über Flickwerk und wohlgemeinte Reden hinaus. Sie alle wirkten, wenn auch oft wider Willen und Hoffnung, in irgendeiner Form bei der Fortentwicklung und Festigung des Systems mit. Sie taten das selbst dann, wenn sie nur als Auffangbekken für Unzufriedene oder als demokratisches Feigenblatt dienten – denn dann dienten sie dazu, die Menge über das Wesen des Systems zu täuschen, über dessen zunehmend zerstörerische, lebenabschnürende Entwicklung.

Der hier aufgezeigte politische Irrtum wird zwar vielfach schon erkannt. Aber er wird dann oft nur gegen einen anderen, noch gefährlicheren Irrtum eingetauscht:

gegen den Irrtum, die Vorherrschaft im System könnte auch ohne Anpassung und Unterwanderung, nämlich „von außen“, durch eine *gewaltsam erobernde* Kampfesweise erworben werden.

Gewaltsam kann eine Vorherrschaft im System nur durch eine systemverwandte *Über*macht erlangt werden. Für den Erwerb einer solchen Macht gilt aber dasselbe wie für jeden anderen *unmittelbar im System* angestrebten Erwerb umfangreicher Macht: Er kann in der Hauptsache nur erfolgen unter Anpassung an die bestehenden Sach- und Tätigkeitszwänge. Das wiederum kann, obwohl teilweise andere Zwänge zu beachten sind als bei gesetzlich erlaubter Kampfesweise, auch hier nur systemeingliedernd wirken. So erfordert diese Kampfesweise, daß unter anderem große Mengen an Geld und Waffen erworben werden, also Mittel, die sich hauptsächlich in der Hand bereits vorherrschender Kreise befinden und die von diesen kaum umsonst zu haben sein dürften, zumindest nicht ohne Preisgabe eines Teils der eigenen Unabhängigkeit. Mag hier jedoch in manchen Fällen die Hoffnung noch berechtigt sein, es könnten im entscheidenden Augenblick alle eingegangenen Bindungen mißachtet oder gar zerrissen werden, so ist dafür um so trügerischer die gleiche Hoffnung hinsichtlich einer anderen, viel schwerer wiegenden Verstrickung: Diese Verstrickung erwächst aus dem Umstand, daß heute das System nicht, wie noch einige Jahrhunderte zuvor, auf einzelne Staaten beschränkt ist, sondern daß es inzwischen überstaatlich weltumspannend wurde. Daher müssen Vorbereitungen für eine gewaltsame Machteroberung überwiegend *im Untergrund* getroffen werden. Das aber heißt, daß sie, von einer Geheimgesellschaft straff geleitet, durch ein Netz von Lügen, Listen und Irreführungen getarnt, schließlich durch Bundesgenossen sowie gepreßte und gekaufte Verräter aus den herrschenden Kreisen zusätzlich gestützt und gefördert werden müssen. Mit anderen Worten: es müssen entscheidende Wesenszüge des Systems übernommen werden, insbesondere Mißtrauen, Unwahrhaftigkeit, Anpassung der Gesittung an machtpolitische Zwecke, straffe Lenkung der Gefolgschaft. Die Lenkung muß hier sogar noch umfassender und härter ausfallen als dort. Denn die Umsturzvorbereitungen müssen geheim bleiben, und daher müssen alle ungehorsamen und unzuverlässigen Mitglieder zu vollständigem Gehorsam gebracht, notfalls beseitigt werden. Auch die aus dem gegenseitigen Mißtrauen erwachsende Bespitzelung, dann die zur Vertarnung notwendige Verschlagenheit und Irreführung, schließlich der Gebrauch einer Zweckmoral, das alles wird sich in einer Geheimgesellschaft besonders kräftig entfalten und damit zugleich eine tiefgreifende sittliche Verwahrlosung der Mitglieder und eine negative Auslese schaffen. Zu der umstandsbedingten Übernahme und teilweisen Übersteigerung systemgemäßer Verhaltensweisen gesellt sich aber noch eine zielbedingte Verstrickung. Sie entsteht durch jene Art Gewaltanwendung, die für die gewaltsame Kampfesweise kennzeichnend ist. Es handelt sich hier nämlich um eine Gewaltanwendung, die sich in erster Linie an Machtzwecken ausrichtet, darum häufig über reine Notwehrmaßnahmen – also über die Abwehr unmittelbarer Gefahr für Leben und Freiheit – hinausgeht, dadurch gewalttätige Züge gewinnt und so den Machtkampf mehr oder weniger zum bloßen Streit um die Vorherrschaft im System entarten läßt.

Die letzten Jahrhunderte der Menschheitsgeschichte bieten genügend Lehrbeispiele. Sei es die französische oder russische Revolution, seien es die mittel- und lateinamerikanischen oder andere Revolutionen – sie alle brachten den Völkern keine *wesentliche* sittliche und geistige Höherentwicklung, rechnen wir die *Errungenschaften* (die sie natürlich brachten) gegen die *Verluste* (die sie auch brachten) auf. Was sie *im moralischen Kern* brachten, war nicht allzu wesentlich.

Im übrigen tritt die gewaltsame, gesetzlich nicht erlaubte Kampfesweise nur selten in reiner Form auf, sie zeigt sich meist vereint mit einer gesetzlich erlaubten Kampfesweise, von dieser Schutz, Förderung und Verschleierung erwartend und so auch hier beweisend, daß sie mit dem System genügend verwachsen ist.

Selbstverständlich kämpft jede politische Bewegung nicht allein um Machtstellungen in Staat, Wirtschaft und Verbänden. Für eine solche Beschränkung versammeln sich in ihr meist zuviele geistig unruhige Köpfe. Je mehr von ihr gleichzeitig eine innere Wandlung, eine geistige und sittliche Veränderung der Gesellschaft nicht mit systemgemäßen, sondern mit systemfremden bis -befreienden Mitteln betrieben wird, je mehr also vor allem mit Aufklärung, mit Verbreitung einer geistig und sittlich hochstehenden Weltanschauung, mit Erziehung zum selbständigen Denken und verantwortungsbewußten Handeln, mit der Entwicklung unabhängiger Kulturorganismen, ausbeutungsfreier Wirtschaftsgebilde und einer durch ihren Charakter bestimmten Elite gearbeitet wird – desto mehr wirkt eine solche Bewegung systemausgliedernd und -befreiend, desto mehr wird sie aber auch von denen, die im System herrschen, als echte Bedrohung und nicht nur als eine lästige Nebenbuhlerei betrachtet und bekämpft.

Sollten aber die meisten führenden Mitglieder einer systemgemäß zur Herrschaft gelangten Bewegung nach aller Anpassung und Bindung auf dem Weg zur Macht immer noch unbeirrt die ursprünglichen Ziele erstreben, so wäre damit nicht viel gewonnen. Nunmehr müßten sie nämlich sofort einen neuen Machtkampf bestehen, einen innerhalb der eigenen Reihen: Sie müßten sich durchsetzen gegen die weit überwiegende Mehrheit der Anhänger, die durch innere Anpassung längst schon den Kern der Sache verrieten, außerdem gegen Postenjäger und eingesickerte Gegner. Spätestens jetzt würde das System obsiegen.

Aber selbst dann, wenn auch diese Hürde überwunden werden könnte, wäre es immer noch wenig sinnvoll, den Kampf vor allem auf die Eroberung der Schlüsselstellungen in Staat, Wirtschaft und Verbänden zu richten. Die meisten dieser Schlüsselstellungen sind nämlich in Aufbau, Personalbestand und Leistungsbereich zu systemgemäß und in ihrer Verwendungsfähigkeit zu sehr von einem gegenseitigen, in den Grundzügen weitgehend festliegenden Zusammenspiel abhängig, als daß sie in nennenswertem Umfang zu anderen als den bisherigen Zwecken benutzt werden könnten. Aber auch jene wenigen Machtstellungen, deren Verwendungsbereich nicht so eng begrenzt ist, bieten nur unzureichend Hilfe. Worauf es aber ankommt, das ist ein durchschlagender und nicht ein halber Erfolg, da dieser allzuleicht von der negativen Hauptmasse wieder aufgesogen wird, spätestens dann, wenn „die alten Kämpfer“ nicht mehr da sind.

Mit anderen Worten: durch Machteinsatz in Staat, Wirtschaft und Verbänden läßt sich zwar manches regeln. Aber eine umfassende Befreiung und Höherentwicklung läßt sich damit nicht erzeugen. Denn diese Befreiung und Höherentwicklung muß aus dem Inneren des Menschen selbst kommen. Und zwar schon deshalb, weil die heute bestehende Unfreiheit und Kulturöde keine Hülle, keine Folge einer nur übergestülpten Herrschaft darstellt, sondern tief in den Bewußtseinsinhalten, Willensrichtungen und Fähigkeiten der meisten Menschen ankert. Ein Machteinsatz kann deshalb die seelische Verankerung und damit den *Wesenskern* des ganzen Systems nicht auflösen. Sinnvoll, wenn auch nicht aus sich selbst heraus vom System befreiend, könnte bestenfalls folgende Art des Machteinsatzes sein: Es werden einer bereits vorhandenen systemausgliedernden Bewegung Hilfsmittel überlassen, zum Beispiel Geldmittel und Teile des Nachrichten-, Erziehungs- und Forschungswesens, außerdem wird ihr und dem ganzen Volk jeder politisch mögliche Schutz gegen machtgierige Angriffe von innen und von außen gewährt, also vor allem der Schutz durch das Rechts- und Verteidigungswesen. Allerdings dürfte auch hier bald ein Rückschlag eintreten: Das System, das außerhalb dieses rebellisch werdenden Gemeinwesens nach wie vor herrscht, würde seine Zukunft durch diese Entwicklung gefährdet sehen und darum versuchen, sie durch wirtschaftliche Blockade, Krieg und andere Mittel zu vernichten.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich außerdem folgende Erkenntnis: der Nationalsozialismus konnte gar nicht anders, als das Wesen des alten Systems weitgehend zu reproduzieren. Nach dem Gesetz, nach dem er angetreten war, mußte er auch enden: in den Armen der das System beherrschenden imperialistischen Machtgruppen. Die Unterstützungen, die der Nationalsozialismus durch etablierte Kreise im In- und Ausland erhielt, durch Banken, Konzerne, Kirchen und Militär, ja sogar durch jüdische Kreise, diese Unterstützungen erfolgten nur selten in bewußt verschlagener Absicht. Sie sind natürlich auch kein Beweis, daß die Führung des Nationalsozialismus für den „Feind" gearbeitet hat. Sie sind lediglich Ausdruck der üblichen Bündnisbestrebungen, Hilfsangebote und Hilfsgesuche der verschiedenen im System vorhandenen Gruppen, die besonders intensiv sind, wenn eine neue besonders aktive Gruppe auftaucht. Diese Unterstützungen wirkten aber in Verbindung mit den bestehenden geistigen und materiellen vornehmlich christlich-kapitalistisch-liberalistischen Strukturen der Gesellschaft in die gleiche Richtung: die zahlenmäßig schwachen, wenn auch sehr aktiven positiven Kräfte, jene, die nach völkischer und kultureller Befreiung und Höherentwicklung, nach Rechtsstaatlichkeit, nach sozialer Gerechtigkeit, nach Entmachtung des Gegners strebten, wurden schrittweise so integriert, umarmt und von andersgerichteten Kräften durchsetzt, daß sie schließlich entweder weitgehend angepaßt, erdrückt, in Resignation versetzt oder entmachtet, ausgegrenzt oder gar beseitigt wurden. Den Rest besorgte der Krieg mit seinen Zugzwängen und Zerstörungen.

Politisch-ethische Grundprinzipien für einen grundlegenden Wandel

Politik soll Leben, Freiheit, Kultur, Recht, Wirtschaft und Heimat des Einzelnen und seiner Lebensgemeinschaft schützen, und sie soll dem Frieden und der Verständigung unter den Völkern dienen.

Eine solche Politik kann nur gedeihen, wenn sie von Liebe getragen ist. Zuallererst sollte sie getragen sein von Liebe zum zentralen Gegenstand ihres Wirkens: von Liebe zum Menschen und zum Volk. Solche Liebe kann allerdings nicht wahllos sein. Sie kann nicht dem dienen, was schlecht ist oder falsch. Uneingeschränkt gelten kann sie deshalb nur der Menschen- und Volksidee in ihrer idealen Gestalt oder einem einzelnen Menschen oder Volk auf dem Gebiet, wo dieser Idee in reiner Weise gedient wird.

Menschen- und Volksliebe allein genügen jedoch nicht. Politik muß auch geleitet sein von der Liebe zum Recht und zur Gerechtigkeit.

Und da ein rechtes und gerechtes und überhaupt ein richtiges Handeln nicht möglich ist ohne vorherige Wahrheits- oder Erkenntnisfindung, daher muß Politik auch getragen sein von Liebe zur Erkenntnis und Verbreitung der Wahrheit.

Außerdem muß Politik stets durchdrungen sein von Liebe zur Freiheit. Denn ohne Freiheit stirbt der menschliche Geist, sterben Individualität, Kultur, Recht, Schaffens- und Lebensfreude.

Ebenso muß Politik durchdrungen sein von Liebe zur Kultur und zu den wirklich Kulturschaffenden; und weil Politik häufig selbst am Kulturschaffen beteiligt ist, indem sie sichtbare Werke schaffen läßt oder die wirtschaftlichen Mittel hierfür bereitstellt – seien es Theater, Denkmäler, Städte, Brücken, Straßen, Landschaften u. a. m. – muß sie in besonderem Maße auch von Liebe zur Schönheit und Harmonie geleitet sein.

Und schließlich muß Politik geleitet sein von Liebe zum wirtschaftlich freien und zugleich sittlichen Gedeihen der Wirtschaft des Volkes als wesentlicher Grundlage für alles sonstige Gedeihen.

All diese Liebe wächst aber kaum im politischen Tageskampf, unter dem Widerstreit verschiedenster Interessen, unter dem allzuhäufigen Anprall von Unwissen, Engstirnigkeit, Neid, Bosheit, Rachsucht oder gar Betrug und Gewalt. Darum bedarf Politik der Hilfe jener, die die verschiedensten Richtungen und Betätigungsfelder der Liebe am reinsten zu verwirklichen vermögen, der Mütter und Bauern, der Erzieher, der Dichter, Sänger, Maler, Bildhauer, Baumeister, freien Unternehmer, Forscher und Philosophen. Sie alle müssen sich zusammentun in Akademien, in Arbeitsgemeinschaften, in Theater-, Sing- und Tanzgruppen, in Gesprächskreisen, in pädagogischen Gemeinschaften, in Verlagen, in unabhängigen ökologisch arbeitenden Gartenbau-, Landwirtschafts-, Handwerks- und Hausbaugemeinschaften. Sie müssen sich selbst und ihre Mitbürger begeistern und erziehen für eine Wiederkehr des edlen und gerechten, des freiheitlichen, friedlichen und ästhetischen Wesens im Schaffen und Zusammenleben der Menschen. Das aber kann nur gelingen, wenn jeder sich an die Erkenntnis hält, daß allein die

absolute Reinheit der Idee und der Liebe unüberwindlich ist, daß jede Abweichung schadet.

Daher sollte jeder, der auf andere Menschen einwirkt – auch und gerade publizistisch –, sich uneingeschränkt auf den Boden der Wahrhaftigkeit und des Rechts stellen und jeglichen Imperialismus verwerfen, gleichgültig wie dieser sich äußert, ob in geistiger Manipulation, in Lug, Trug oder ungerechten Beschuldigungen, in wirtschaftlicher Ausbeutung, in Drohung mit oder Anwendung von Gewalt.

Das bedeutet insbesondere die Anerkennung der Rechte eines jeden Volkes und eines jeden Einzelnen auf Schutz und freie Entfaltung seines Lebens, seiner Eigenart und seiner angestammten Heimat. Nur wer dies alles anerkennt, wer also völligen Verzicht leistet auf die Anwendung irgendwelcher imperialistischer Mittel, nur der kann für sich in Anspruch nehmen, nicht Zerstörer, sondern Diener dessen zu sein, was wahres Menschsein ausmacht.

Das heißt aber, daß die Durchsetzung dieser Haltung im Volksleben solange ein bloßer Wunsch bleibt, solange wir diese Haltung nicht in uns selbst tragen. Je reiner wir diese Haltung in uns selbst verwirklichen, desto mehr strahlt sie aus auf andere Menschen, desto eher wird sie sich durchsetzen. Und somit ist die Verantwortung des Einzelnen, jedes Einzelnen, der erkannt hat, worum es geht, riesengroß. Diese Einzelnen tragen sogar die Hauptverantwortung für das Geschehen. Denn es liegt allein in der Macht der Erkennenden, die Dinge grundlegend zu ändern. Jeder Erkennende trägt daher eine riesengroße Verantwortung.

Zugleich heißt das aber auch, daß wir wach und wehrhaft sein müssen gegen alle Kräfte, denen Wahrheit und Recht, die Erhaltung und Selbstbestimmung der Völker und Kulturen, die Überwindung von Krieg, Gewalt, Seelenmanipulation, Ausbeutung, Umweltzerstörung und Häßlichkeit wenig oder nichts gilt.

In diesem Sinne wünsche ich allen Lesern dieses Buches ein größtmögliches Maß an Stärke, Furchtlosigkeit, Tapferkeit, Freiheits-, Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe.

WAS IST DEUTSCH?

Man ist das, was man aus sich macht.

Wenn die Deutschen wollen,
schaffen sie als erhabene Antwort auf ihr Schicksal
eine Identität,
die weder aus schwacher
noch aus falscher
oder gar aus fremder Hand stammt,
die weder rechts noch links ist, sondern geradeaus,
die über das hinauswächst, was war,
und himmelhochhinaus über das, was ist.

„Das ist nicht des Deutschen Größe,
Obzusiegen mit dem Schwert.
In das Geisterreich zu dringen,
Um Erhabenheit zu ringen,
Vorurteile zu besiegen,
Männlich mit dem Wahn zu kriegen,
Das ist seines Eifers wert.

Höhern Sieg hat der errungen,
Der der Wahrheit Blitz geschwungen,
Der die Geister selbst befreit.

Freiheit der Vernunft erfechten,
Heißt für alle Völker rechten,
Gilt für alle ew'ge Zeit!"

(Aus Schillers Dichtungsfragment *Deutsche Größe*)

Die Autoren dieses Buches

Aae, Per Lennart, Fil. kand.
Geboren 1940. Gebürtiger Schwede. Nach Studien der Mathematik, Statistik und Nationalökonomie an der Universität Stockholm wandte er sich in den sechziger Jahren der Informationstechnik zu. Seitdem arbeitet er mit industriellen Rechneranwendungen in den verschiedensten Anwendungsbereichen, von kommerziellen Anwendungen bis hin zur Meß- und Steuerungstechnik, seit 1991 als selbständiger Industrieberater. Im Jahre 1971 trat er eine Stellung in Deutschland an und zog mit seiner deutschen Ehefrau Monika nach Bayern. Politisch engagierte er sich schon in Schweden gegen die politische Instrumentalisierung der Zeitgeschichte und die daraus folgende, nicht nur für Deutschland verhängnisvolle Verteufelung jeder nationalen und völkischen Politik. In Deutschland setzte er dieses Engagement fort, was u. a. zur Folge hatte, daß er sich bereits in den siebziger Jahren der *Nationaldemokratischen Partei Deutschlands* (NPD) anschloß. Neben seiner Berufstätigkeit widmet er sich heute als Rechtsreferent der NPD vor allem dem Kampf gegen die staatlich gesteuerte Verfolgung der nationalen Opposition und die wachsende Unterdrückung der Menschenrechte in Deutschland.

Ardelt, Alfred, Dr. phil.
Geboren 1931 in Raase (Ostsudetenland). Studium der Politischen Wissenschaften und Geschichte in Frankfurt a. M. und Heidelberg. Seit 1988 als Wissenschaftlicher Oberrat in Hannover tätig. 1982 bis 1986 Ratsherr der Landeshauptstadt Hannover. Mitglied u. a. der *Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft* und des *Witikobundes*. Zahlreiche Zeitschriften- und Buchbeiträge; letztere u. a. „Zum Selbstverständnis sudetendeutscher Politik“ in Rolf-Josef Eibicht (Hrsg.), *Die Tschechoslowakei. Das Ende einer Fehlkonstruktion. Die sudetendeutsche Frage bleibt offen,* VGB 1992 und 1993 (2. Auflage); „Die sudetendeutsche Volksgruppe – Auch wir sind Kinder dieses Landes“ in Rolf-Josef Eibicht (Hrsg.): *Die Sudetendeutschen und ihre Heimat. Erbe–Auftrag–Ziel. Zur Diskussion um Rückkehr und Wiedergutmachung,* Gesamtdeutscher Verlag, Wesseling 1991; „Der Sudetendeutsche Hellmut Diwald“ und „Anmerkungen zu Diwalds Werken“ in: Rolf-Josef Eibicht (Hrsg.): *Hellmut Diwald. Sein Vermächtnis für Deutschland. Sein Mut zur Geschichte,* Hohenrain Verlag, Tübingen 1994; „Unverzichtbare Grundsätze einer sudetendeutschen und ostdeutschen Heimatpolitik ohne Tabus“ und „Vertreibung verlangt Rückkehr und Wiedergutmachung“ in: Rolf-Josef Eibicht (Hrsg.): *50 Jahre Vertreibung. Der Völkermord an den Deutschen. Ostdeutschland - Sudetenland. Rückgabe statt Verzicht,* Hohenrain Verlag, Tübingen 1995.

Bohlinger, Roland.
Geboren 1937 in Schwäbisch Gmünd, Vater Graveurmeister, Schmuck-Fabrikant, Mutter Konzertgeigerin und Musiklehrerin, zwei Brüder. Vater überlebte knapp ein französisches Vernichtungslager für kriegsgefangene deutsche Offiziere

in Mulsanne. Ein Bruder tätig als Orchesterdirigent, Cellist und Komponist, der andere Bruder ist Hersteller von Lasertechnik.

1955 Abitur. Einer der ersten Verweigerer von Wehr- und Ersatzdienst aus patriotischen Gründen, setzte sich ohne Anwalt juristisch durch. 1955–1960 Studium. Studienfächer: Geschichte und Germanistik, daneben Philosophie, Pädagogik, Zeitungswissenschaft und Verfassungsrecht. Tätigkeiten: Vor dem Studium Zeichner und Registrator bei archäologischen Ausgrabungen, nach dem Studium Lehrer für Deutsch, Geschichte, Musik und Kunsterziehung, Bauarbeiter, Mitarbeiter in einem Schulbuchverlag. Seit 1972 selbständig als Verleger und Versandbuchhändler. 1976 zusammen mit Walther Soyka Gründung des *Instituts für biologische Sicherheit,* des ersten privaten Umweltschutzinstituts in der BRD. 1976–1987 über 40 Prozesse gegen Atomanlagen als Kläger und als Prozeßbevollmächtigter für insgesamt über neunhundert weitere Kläger. Die Prozesse und anderen Aktivitäten hatten erhebliche Auswirkungen, Stoltenberg meinte, daß diese „Massenverfahren“ bereits 1980 rund 50 Milliarden DM Investitionsstau erzeugt hätten. Es gab deswegen verschiedene Einbindungs- und Einschüchterungsversuche durch Geheimdienste, aber ohne Erfolg. Außerdem gab es Versuche von Parteien, ihn einzufangen (SPD und Grüne), ebenfalls ohne Erfolg. 1982 Gründung des *Deutschen Rechts- und Lebensschutz-Verbands,* seitdem dessen Vorsitzender. 1987 kurze Zeit in Beugehaft, da er sich weigerte, die bei den Atomprozessen angefallenen Gerichtskosten und die Kosten der Gegenseite zu bezahlen. Kern seiner Begründung: In einem wirklichen Rechtsstaat würden die Lebens- und Gesundheitsschutzinteressen des Volkes gewahrt werden, nur in einem volksfeindlich regierten, Unrecht sprechenden Staat gäbe es Kostenrechnungen für Prozesse zugunsten des Gemeinwohls. Er wurde von der SPD-Führung in Schleswig-Holstein aus dem Gefängnis geholt und setzte es durch, daß fast alle gegen ihn gerichteten Kostenrechnungen fallen gelassen wurden. 1987 versuchte man, sein Verlagsgebäude in die Luft zu sprengen, als er sich zusammen mit einem seiner Söhne darin aufhielt. Er entdeckte die Täter, als sie dabei waren, den Zünder anzubringen, und vertrieb sie. In der Zeitschrift *radikal* erschien dann ein Bekennerschreiben eines Flügels der RAF, in dem mitgeteilt wurde, daß er im Falle der Fortsetzung seiner publizistischen Tätigkeit liquidiert werden würde. Daraufhin gab er bekannt, daß hinter der ungehindert in vielen linken Buchläden erscheinenden, für terroristische Aktionen eintretenden Zeitschrift linksextreme Kreise der Grünen mit Verbindungen zu Leuten im BKA und zu bestimmten, vor allem in der Schweiz sitzenden Hochfinanzkreisen steckten. (Näheres hierzu mit Abbildung des Bekennerschreibens in: Roland Bohlinger, *Verfassungshüter oder Tyrannenknechte ...,* Viöl 1994, S. 2 ff.) Der Täterkreis wurde von einer speziell wegen dieser Sache gebildeten Sonderkommision des Landeskriminalamts aufgespürt und verhaftet, jedoch bald wieder freigelassen, da zwar Beweismaterial gefunden wurde, dieses aber angeblich keinen bestimmten Personen aus dem Kreis zugeordnet werden konnte. Danach kam es noch zu weiteren Anschlägen. Zwischen 1976 und 1996 kam es außerdem zu insgesamt mehr als 50 strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, meist wegen irgendeiner Veröffentlichung. Es kam jedoch zu keiner einzigen Verurteilung, fast

alle Verfahren wurden schon im Vorwege wieder eingestellt. Ebenfalls schlug der Versuch fehl, ihn mit Hilfe des Finanzamts wirtschaftlich in die Knie zu zwingen, und zwar durch grob rechts- und tatsachenwidrige Steuerbescheide. Er gewann nach 7 Jahren Kampf den Prozeß vor dem Finanzgericht Kiel.

Der Autor wird von bestimmten Kreisen gern als „rechtsradikal" bezeichnet. Er weist diesen Vorwurf energisch zurück. Er schrieb dazu schon vor Jahren:

„Rechtsradikal" ist an sich jemand, der sein Volk über andere stellt, gegen die Entwicklung eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates kämpft und Gewaltanwendung gegen Andersdenkende und Andersrassige befürwortet. Doch bei uns und in jenen Ländern, die zu den sogenannten Siegermächten des Zweiten Weltkrieges zählen, haben vor allem Volksverhetzer das Sagen. Und daher werden dort mit dem Etikett „rechtsradikal" auch alle jene bezeichnet, die nicht „links" sind, eine kritische antiimperialistische Meinung vertreten und für die Erhaltung und Höherentwicklung des eigenen Volkes und seiner Kultur im Rahmen eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats eintreten – was im Grunde eine selbstverständliche Pflicht darstellt. Auf diese Weise werden zwei völlig verschiedene Sachverhalte begrifflich vermengt. Der Zweck ist klar: er ist demagogischer Natur, er soll die Unterdrückung Andersdenkender erleichtern und das Volk über den wahren Sachverhalt täuschen. Das ist an sich kein neues politisches Prinzip, sondern das Prinzip aller Machthaber, die Andersdenkende verfolgen. Unterschiedlich sind in den einzelnen Verfolgerstaaten nur die Täuschungs-Begriffe. Nach diesem Muster hat man z.B. auch den Autor zum „Rechtsradikalen" zu stempeln versucht, obwohl er viel konsequenter als die „Träger" dieses Staates und der herrschenden Meinung für die Verwirklichung freiheitlich-demokratischer Rechtsstaatlichkeit, für Völkerverständigung und für gegenseitige Achtung und Redlichkeit im Umgang unter den Menschen eintritt und seit seiner Jugend in einer großen Zahl von Veröffentlichungen und in verschiedenen Prozessen gegen jede Art von Krieg, Völkermord und Rassenhaß, Imperialismus, Gewalt und Volksverhetzung eingetreten ist. Man könnte hier sogar ein Wortspiel anwenden: der Autor betätigte sich nicht „rechtsradikal", sondern „radikal für das Recht". Aber gerade diese Tatsache, die Tatsache, daß er seine Haltung ohne irgendeine Ausnahme und nicht als bloßes Lippenbekenntnis oder gar zur Vermaskung vertritt, gerade das macht ihn zur „unerwünschten Person" für alle, denen eine solche Haltung im Wege steht. Und daher ist er für Volksverhetzer und imperialistische Machtgruppen am liebsten „rechtsradikal", aber auch für alle Spieß-, Schild- und Schuldbürger. Denn wer heutzutage als „rechtsradikal" verteufelt ist, der steht am Pranger, wo ihn jeder prügeln darf, dem es paßt. Wie herrlich einfach es doch ist: jeder kann nun in aller Öffentlichkeit beweisen, wie „tapfer", „fortschrittlich" und „moralisch" er ist, was für ein „antifaschistischer Gutmensch". Er braucht nur auf den am Pranger Stehenden einzuschlagen, auf den „Ketzer" und „Bösen", und schon erhält er Ablaß für alle Sünden und dazu noch Gut und Ehre.

1956 erste Veröffentlichungen von eigenen Aufsätzen. Rege Autorentätigkeit aber erst seit etwa 1977. Seitdem Veröffentlichung von über zweihundert Aufsätzen und Kommentaren, außerdem von über fünfzig Schriften, Büchern und Doku-

mentationen zu politischen, historischen, juristischen, wirtschaftlichen, philosophischen u. a. Themen, außerdem Verfasser von Satiren, Gedichten u.a.m. Daneben Mitarbeit, Überarbeitung und Beteiligung an der Herausgabe bei über zwei Dutzend weiteren Veröffentlichungen anderer Autoren. Zwischen 1977 bis heute Schriftleiter und teilweise auch Herausgeber von verschiedenen, insgesamt fünf Zeitschriften. Herausgeber mehrerer Schriftenreihen. Gründer und Leiter des *Instituts für ganzheitliche Forschung* und Herausgeber von dessen *Informations- und Dokumentationsdienst* sowie *Studienheften* und *Materialsammlungen.* Inhaber mehrerer Verlage.

Wohnt seit 1971 in Nordfriesland. Vater von acht Kindern.

Wichtigste Veröffentlichungen: *Volksschöpfung* (1976); *Artikel 9 II GG und die Errichtung eines Plutoniumstaats* (1977); *Im Namen des Volkes* (1978); *Der volkswirtschaftliche Unsinn des 'friedlichen' Atomprogramms* (1979); *Die Bankierverschwörung* (zusammen mit E. Mullins) (1980); *Der Mühlheim-Kärlich-Prozeß* (1983); *Der Obrigheim-Prozeß* (1984); *Stellungnahme zu Aussagen von Mitgliedern der Strahlenschutzkommission* (1985); *Die genetische Belastung durch radioaktive Schadstoffe* (Hg.) (1985); *Die deutschen Ostgebiete aus historisch-politischer und völkerrechtlicher Sicht* (1991[7]); *Die Fälschung der deutschen Geschichte* (von W. Kammeier, Überarbeitung und Anhang durch R.B.) (1993[10]); *Gutachten zur Frage der Echtheit des sog. Wannseeprotokolls und der dazugehörigen Schriftstücke* (unter Mitarbeit von J.P.Ney) (1993/4); *Verfassungshüter oder Tyrannenknechte – Verfassungshüter im Dienst verfassungsfeindlicher Umtriebe,* 2 Teile (1994 u. 1995); *Die geheime Verführung* (1994); *Gutachten zur Frage der Eignung der Philosophie Mathilde Ludendorffs als weltanschauliche Grundlage für ein freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliches Gemeinschaftsleben* (1995); *Wie man einen Neonazi erkennt* (1995); *Spitzbubengeschichten* (1995), *Ist die Freimaurerei eine nach Artikel 9 II GG. verbotene Vereinigung?* (1995/6); *Nietzsches Erkrankung und die überstaatlichen Mächte* (Hg.) (1996); *Zur Einflußnahmen mosaistischer Kreise auf die Ausländerpolitik in Deutschland* (1997); *Verfassungs- und strafgesetzwidrige Aspekte der Ausländerpolitik in Deutschland* (1997); seit 1994 bisher 14 Bände des *Informations- und Dokumentationsdienstes* mit Dokumentationen und Kommentaren.

Eibicht, Rolf-Josef, M.A., Politikwissenschaftler, Politischer Schriftsteller

Geboren am 15.1.1951 in Düsseldorf, röm.-kath. Erziehung, Volksschule, Städtische Handelsschule, Städtische Höhere Handelsschule, Lehre und Berufstätigkeit als Verlagskaufmann (Anzeigenagentur Herbrechter, *Düsseldorfer Nachrichten*), Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg (neben Berufstätigkeit) am Erzbischöflichen Abendgymnasium in Neuss/Rhein. Anschließend Bundeswehr und Studium der Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Mönchengladbach. Sodann Studium der Politischen Wissenschaft, Neueren Geschichte und Zeitungswissenschaft, teilweise der Philosophie und des öffentlichen Rechts (u. a. bei den Professoren Hans Schmidt und Hans Wagner) an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Einige Semester Studium der Geschichte in Nürnberg-Erlangen bei Hellmut

Diwald, der Soziologie in Würzburg bei Professor Dr. Lothar Bossle. Abschluß mit dem Magister Artium (MA) in Politikwissenschaft. Anschließend wissenschaftlicher Mitarbeiter (Angestellter) beim *Sudetendeutschen Rat* e. V. (*Sudetendeutsche Landsmannschaft* SL) in München. Von Mitte 1988 bis 31.8.1990 Geschäftsführer der *Arbeitsgemeinschaft deutscher Volksgruppen in Europa* (AdV) unter deren Präsidenten Senator a. D. Dr. Karl Mitterdorfer. Die AdV ist eine Solidargemeinschaft aller deutschen Volksgruppen in West-, Mittel- und Osteuropa zur Aufrechterhaltung der gemeinsamen kulturellen und ethnisch-sprachlichen Identität.

Seit 6 Jahren politischer Schriftsteller, langjähriges CDU/CSU-Parteimitglied. Heute parteilos, nationalkonservativ, politische Konzeption: absolut gleichrangige Verbindung von demokratischer, sozialer, nationaler und religiöser Frage. Widerstand gegen die Kriminalisierung der deutschen Geschichte und des Deutschen Patriotismus. Weggang vom *Sudetendeutschen Rat* wegen dessen *Territorialverzicht* („Die Grenzfrage stellt sich nicht!"), ohne diese Frage in ernsthaften Verhandlungen mit den Tschechen einzubringen! Der absolute Scherbenhaufen sudetendeutscher Heimatpolitik ist inzwischen für alle offensichtlich. Ablehnung des SL-Verzichts- und Anerkennungskurses ohne Augenmaß und ohne geistige und heimatpolitische Substanz. Stete Forderung nach einem historischen Ausgleich und Kompromiß mit Tschechien und Polen. Weggang von der CDU/CSU wegen deren Verzicht auf Ostdeutschland (Schlesien, Ostpreußen, Pommern, Ostbrandenburg, Danzig) und Sudetendeutschland (die Randgebiete von Böhmen, Mähren und Sudeten-Schlesien) sowie gleichrangig des unerträglichen Westextremismus und der Politik von Maastricht und des Euro-Wahns dieser Parteien.

Eibicht ist Buchautor und Herausgeber von öffentlichkeitswirksamen Sammelbänden; Verfasser zahlreicher Zeitschriftenaufsätze und Vorträge. Verfasser von heimatpolitischen Reden, Vorworten etc. Ehemaliger Herausgeber der Studentenzeitschrift *Zeitung – Forum zur geistigen Auseinandersetzung um reale soziale Zeit-Kommunikation*, Konzeption und Realisation der großformatigen internationalen Wanderausstellung: *Die Sudetendeutschen – eine Volksgruppe im Herzen Europas. 1848 bis 1988* (München 1988, zusammen mit Direktor Oskar Böse).

Mitglied u. a. der *Deutschen Gesellschaft für Heereskunde* e. V., der *Sudetendeutschen Landsmannschaft* (SL), der *Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt* (Leiter Dr. Alfred Schickel), der *Gesellschaft für freie Publizistik* e. V. (Vorsitzender Dr. Rolf Kosiek), des *Vereins für Demokratie und Meinungsfreiheit* (Vorsitzender Karl-Peter Schlor). Eibicht gründete im Dezember 1996 den *Eibicht Verlag, Verlag für Politik und Zeitgeschichte.* Ab Mitte April 1997 Auslieferung von zwei Büchern: Rolf-Josef Eibicht: *Den geistigen Bürgerkrieg gegen alles Nationale zerschlagen: Die Deutsche Rechte. Ihr Führungs- und Ordnungsauftrag.* Ferner ein Sammelband mit dem Titel: *Jörg Haider – Patriot im Zwielicht? Eine politische und auch kritische Analyse.* (Siehe diesbezüglich die Anzeigen am Schluß dieses Werks.) In Vorbereitung sind die beiden Bücher: *Sudetendeutsche Rückkehr. Historischer Ausgleich. Heimatpolitik zwischen Scherbenhaufen und Neuanfang* (Sammelband) und: *Protektorat Böhmen und Mähren. Erste Präventivmaßnahme Deutschlands. Hintergründe zum Protektoratsvertrag.*

Bücher u. a.:
Struktur, Ziele und Strategie der sogenannten „Friedensbewegung" in der Bundesrepublik Deutschland, München 1983; *Schlieffen. Strategie und Politik. Aus der Unterlegenheit zum Sieg,* Agema-Verlag, Lünen 1991 und 1993 (2. Auflage); *Hellmut Diwald. Sein Vermächtnis verpflichtet zum Handeln.* Anmerkungen zu unserer kriminalisierten und gestohlenen Geschichte sowie Deutschland, immer noch ein Wintermärchen, Verlag Deutsch-Europäischer Studien, Hamburg 1993.

Herausgeber öffentlichkeitswirksamer Sammelbände, u. a.: *Die Sudetendeutschen und ihre Heimat. Erbe–Auftrag–Ziel. Zur Diskussion um Rückkehr und Wiedergutmachung,* Gesamtdeutscher Verlag, Wesseling 1991. *Die Tschechoslowakei. Das Ende einer Fehlkonstruktion. Die sudetendeutsche Frage bleibt offen.* Verlagsgesellschaft Berg, Berg 1992 und 1993 (2. Auflage). *Hellmut Diwald. Sein Vermächtnis für Deutschland. Sein Mut zur Geschichte.* Hohenrain-Verlag, Tübingen 1994. *50 Jahre Vertreibung. Der Völkermord an den Deutschen. Ostdeutschland – Sudetenland. Rückgabe statt Verzicht.* Hohenrain-Verlag, Tübingen 1995; *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten. Gesinnungsdiktatur in Deutschland? Unsere Antwort auf das Goldhagen-Fieber,* Hutten-Verlag, Viöl 1997. Zusammen mit Direktor Oskar Böse, Herausgeber von: *Die Sudetendeutschen. Eine Volksgruppe im Herzen Europas. Von der Frankfurter Paulskirche zur Bundesrepublik Deutschland.* Langen Müller Verlag und Sudetendeutscher Rat, München 1989 und 1991 (3. Auflage).

Mitarbeiter von: *Zerstörte Heimat im Herzen Europas,* Sudetendeutscher Rat, München 1989 (2. Aufl.); Mitautor im *Handbuch zur Deutschen Nation,* Band 4, Deutschlands Einigung und Europas Zukunft, herausgegeben von Hellmut Diwald, Hohenrain Verlag, Tübingen, Zürich, Paris 1992 (Thema: „Aufbruch und Möglichkeit zum Sieg der Freiheit aller Völker und Volksgruppen. Die Folgen der nationalen Revolution im Osten").

Zahlreiche Dichtkunst-Veröffentlichungen, u. a. in den *Lyrischen Annalen Eppertshausen* (Bd. 6/1990, Bd. 7/1991, Bd. 8/1992); *Deutscher Almanach* 1992.

Zeitungs- und Zeitschriftenveröffentlichungen u. a.: „Volksgruppenrechte als ein Unterpfand des Friedens in der Welt" (*Sudetendeutsche Zeitung* – im weiteren *Sud.Ztg.* –, Offizielles Organ der *Sudetendeutschen Landsmannschaft*, München, Nr. 17, 28.4.1989); „Volksgruppenfragen immer vorrangiger. Alle in der Welt gegen den Willen der Betroffenen gezogenen Grenzen sind ungerechte Grenzen. Gemeinsames Schicksal von Südtirolern und Sudetendeutschen" (*Sud.Ztg.*, München, Nr. 41, 13.10.1989); „Für ein Europa freier Völker und Volksgruppen" (*Sud. Ztg.*, München, Nr. 42, 20.10.1989); „Immer im Einsatz für das Heimatrecht aller" (*Sud.Ztg.*, München, Nr. 47, 24.11.1989); „Volksgruppen als Partner auf dem Weg nach Europa" (*Sud.Ztg.*, München, Nr. 2, 19.1.1990); „Tragfähige Verständigung und Wille zum Ausgleich" (*Sud.Ztg.*, München, Nr. 16, 20.4.1990); „Demokratische Erneuerung: Deutschlands friedliche Revolution" (*Nation und Europa*, Coburg, Heft 1/1990); „Freiheit aller Völker und Volksgruppen" (*wir selbst,* Koblenz, Nr. 1–2/1992); „Carl Clausewitz – Strategie und Politik. Der Denker des Krieges". Teil I und Teil II (*wir selbst,* Koblenz, Nr. 3/4 1992 und Nr. 1/1995);

„Die sudetendeutsche Frage bleibt offen: Den Rechtsanspruch auf die Heimat und deren Wiedergewinnung durchsetzen“ (zusammen mit Kurt Reichelt, in: *Informationen–Dokumente–Argumente*, BdV-Zeitschrift Bayern, München, Nr. 1/2 1993); „Wer sein Recht nicht wahrnimmt, gibt es preis!“ – Hellmut Diwalds Vermächtnis“ (*Informationen–Dokumente–Argumente*, BdV-Zeitschrift Bayern, München, Nr. 2/3 1993); „Norbert Blüm – Extremist in der Regierung Kohl“ (*Europa vorn aktuell*, Köln, Nr. 51, 15. Juni 1993); „Wer sein Recht nicht wahrnimmt, gibt es preis!“ (*Niemeser Heimatbrief*. Rund um den Roll, Bad Aibling, Jan./Febr. 1994); „Der große Hellmut Diwald ist nicht mehr“ (*Europa vorn spezial*, Köln, Nr. 52–54, Sommer 1993); „Freiheit aller Völker und Volkgruppen“ (*Sudetenpost*, Offizielles Organ der *Sudetendeutschen Landsmannschaft* in Österreich – SLÖ –, Wien – Linz, Folge 7, April 1993).

Veröffentlichungen von über 40 Diwald-Nachrufen/Würdigungen, u. a. in: *Südmährer Jahrbuch* (Geislingen an der Steige) 1994; *Literatur-Spiegel*, Frankfurt a. M., November 1993; *Sudetenpost*, Folge 12, Juni 1993; *Deutsche Wochen-Zeitung* und *National Zeitung* (herausgegeben von Dr. Gerhard Frey), Serie in Nr. 26/27/28/29, München, vom 25. Juni bis 16. Juli 1993; *Der Republikaner*, Nr. 8/1993, Bonn, August 1993; *Braunauer Rundbrief* 4/1993; *Friedländer Heimatbrief* 9/1993; *Breslauer Kreisblatt, Oppelner Heimatblatt, Oberlausitzer Rundschau* etc. vom 15. September 1993. „Deutschland, immer noch ein Wintermärchen“, u. a. in: *Kulturmagazin Endzeit*, Herzogenaurach, Nr. 1/1993; *Deutsche Wochen-Zeitung* und *National Zeitung*, Nr. 29 vom 16. Juli 1993; *Eckartbote*, Wien, im Dezember 1993. Etc.

„Ein Gerichtsurteil gegen die Rechtsansprüche des Deutschen Volkes“ (*Sleipnir*, Berlin, Heft 6/1995); „Clausewitz: Klassiker der Politik“ (*DMZ – Deutsche Militärzeitschrift*, Brühl, Nr. 3/1995); „1995 Stoiber – 1996 Waigel. Sudetendeutsche Erfüllungsgehilfen der CSU/CDU-Parteipolitik“ (*Deutsche Stimme*, Stuttgart, April 1996); „Wenn der Revisionismus am konformen Geschichtsbild kratzt. Hexenjagd auf Münchner Universitätslehrer Dr. Adler offenbart erneut die Sozialpathologie des deutschen Volkes“ (*Deutsche Stimme*, Stuttgart, September 1996); „Demokratie in der Entartung. Anmerkungen zur Formation der Deutschen Rechten. Brunner und Schlierer keine Alternative“ (*Deutsche Stimme*, Stuttgart, Juli 1996); „Zur Sozialpathologie unseres Volkes: Der Fall Dr. Erwin Adler“ (*Sleipnir*, Berlin, Heft 1/1997).

Eichler, Richard W., Prof.

Geboren 1921 in Liebenau/Sudetenland, Matura in Reichenberg, freiwillig zur Kriegsmarine, Immatrikulation in Wien, 1944 als Leutnant überstellt zum Heer, Kompanieführer im Osten, April 1945 Verwundung, Heimatvertreibung, Niederlassung in Bayern mit Ehefrau Elisabeth geb. Mojr aus Siebenbürgen und sieben Kindern. Ab 1950 Lektor in J. F. Lehmanns Verlag München. Seit 1959 erschienen: *Könner, Künstler, Scharlatane* (7 Auflagen), *Künstler und Werke* (3 Auflagen), *Der gesteuerte Kunstverfall – Viel Gunst für schlechte Kunst* (3 Auflagen), *Verhexte Muttersprache* und weitere Schriften, Beiträge und Herausgeberschaf-

ten. 1969 Schillerpreis, Gründungsvorstand *Deutsche Kunststiftung der Wirtschaft*, 1975 Kulturreferat *Sudetendeutsche Landsmannschaft*, 1977 Betreuer der Heimatstadt Liebenau, Landschaftspreis, 1978 Hochschule der bildenden Künste in Berlin bietet Dozentur an, 1979 Fürstlich Liechtensteinischer Professor, Gründungsmitglied und Generalsekretär *Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste*, seit 1979 Wahl in die Bundesversammlung der *Sudetendeutschen Landsmannschaft*, 1982 *Stifter-Medaille*, 1990 *Kant-Plakette*, 1995 *Bismarck-Medaille.*

Heim, Willi, Dr. jur.
Geboren 26.9.1914, Rechtsanwalt. Abitur 1934. Nur ein Drittel der Abiturienten erhielt damals die Hochschulreife. Weitere Voraussetzungen waren „freiwillig“ 6 Monate Arbeitsdienst und 12 Monate Wehrmacht (300.000 Mann Heer). Anschließend Universitätsstudium in Erlangen und Würzburg. Erstes Staatsexamen am 1.8.1939. Am 15.10.1939 zum Kriegsdienst einberufen. Am Westwall. Von dort Einmarsch nach Frankreich über Luxemburg. Eroberung von Fort Longwy, dann Übergang über Aisne und Aisne-Kanal. Durch Granatsplitter verletzt; Lazarett, dann Besatzung in Belgien. Anschließend Rußland-Feldzug (Ukraine). Erneut verwundet. Nach längerem Lazarettaufenthalt dienstunfähig erklärt. Aufgrund dessen zur Ableistung der Referendarzeit beurlaubt. Zweites Examen im Februar 1945. Bereits vorher als Assessor K, als Staatsanwalt und Richter in Strafsachen tätig. Ab März 1945 Assistent bei RA Dr. Merkel IMT in Nürnberg (Gestapo-Verteidigung). Anschließend selbständig verteidigt im Pohl-Prozeß (KZ-Prozeß), Rasse-Siedlungs- und Hauptamt-Prozeß und Einsatzgruppen-Prozeß. Während dieser Zeit noch nebenbei als Anwalt tätig, insbesondere als Verteidiger in Spruchkammerverfahren.

Hoffmann, Eugen, MA Dipl.Soz.
Geboren 1956 in Neumarkt/Opf., Historiker M.A. und Diplom-Soziologe, Doktorrand.

Kindl, Harald, Dr. phil., Diözesanoberarchivrat a. D.
Geboren am 18.8.1923 in Eger/Sudetenland. Infolge Frühgeburt spastische Lähmung beider Beine und des rechten Armes (Linskhänder, Rollstuhlfahrer). 1938 bis 1944 Oberschule in Eger. 1946 bis 1948 bis zur Ausweisung in tschechischen Lagern zurückgehalten. In der SBZ als „Kind eines Intelligenzlers für den Lehrberuf unerwünscht“, 1956 Staatsexamen. Die 100 %ige Körperbehinderung erwies sich weiter als großes Hindernis für die Erreichung einer beruflichen Anstellung. 1956 bis 1958 Arbeit im Notstandsprogramm (*Landesarchiv Berlin*, Antiquariaten und Buchhandlungen), 1959 bis 1961 Ausbildung an der Archivschule Marburg, 1962 bis 1985 Archivar am Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariats Paderborn. Mehrere Bücher und zahlreiche Aufsätze zur Paderborner und westfälischen Geschichte, Mitglied des *Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens*, korrespondierendes Mitglied der *Historischen Kommission für*

Westfalen. Ab 1982 verstärkte Beschäftigung mit sudetendeutscher Geschichte und Heimatpolitik, Mitarbeit in Heimatzeitungen, 1988 Gründung des kleinen „Mini-Selbstverlages" (über 100 Veröffentlichungen, Aufsätze bis zu Rundbriefen und den *Witiko-Nachrichten Nordrhein-Westfalen*). Mitglied des Landesvorstandes des *Witikobundes* Nordrhein-Westfalen.

Konerth, Jürgen, MA
Geboren 1967, studiert in München an der *Ludwig-Maximilians-Unversität* Neuere Geschichte, Mittelalterliche Geschichte und Kommunikationswissenschaft (Zeitungswissenschaft). Der Abschluß des Studiums mit *Magister Artium* im Hauptfach Neuere Geschichte erfolgt im Januar 1997.

Kosiek, Rolf, Dr. rer. nat., Diplom-Physiker
Geboren 1934 in Herford, Abitur 1955 dort, Studium der Physik und Geschichte in Göttingen (1955 bis 1957) und Heidelberg (1957 bis 1960), Diplom in Physik 1960 (Heidelberg), Promotion 1963 (Heidelberg). 1962 bis 1968 wissenschaftlicher Assistent am *I. Physikalischen Institut* der Universität Heidelberg. 1968 bis 1972 MdL in Baden-Würrttemberg und freier wissenschaftlicher Mitarbeiter beim *Bibliographischen Institut* in Mannheim. 1972 bis 1980 Dozent für Mathematik und Statistik an der Fachhochschule Nürtingen. Ab 1980 freier wissenschaftlicher Mitarbeiter und Verlagslektor. Bücher u. a.: *Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler*, 2 Bde.; *Marxismus? Ein Aberglaube!; Das Volk in seiner Wirklichkeit*; *Deutsches Land in fremder Hand*; *Historikerstreit und Geschichtsrevision*. Mehr als 30 wissenschaftliche Beiträge in Fachzeitschriften und Sammelwerken.

Kratzel, Günter Friedrich, Prof. Dr. phil., Diplom-Dolmetscher (russisch)
Geboren 1925 in Hindenburg/OS, Studium der Philosophie, Slawistik, Osteuropäischen Geschichte und am *Dolmetscher Institut* der Universität Heidelberg, Lektor für Russisch, Wissenschaftlicher Oberrat, 1977 bis 1987 Professor für Slawische Philologie an der Universität Hamburg. NS-Prozeß-Dolmetscher, u. a. in der UdSSR 1973, 1975, 1978/79, 1983. Gründungsmitglied der 1993 wieder gegründeten Deutschen Partei. Diverse Publikationen zur deutsch-polnischen Hymnologie des 16. Jahrhunderts sowie zur russischen Aspektologie, ferner zur Ostwestkonflikt- und Zeitgeist-Thematik, u. a. *Sowjetismus – Moskau und die deutsche Wirrnis*, 1987, *Im Widerstand gegen den Zeitgeist* (Vortragsauswahl), 1993.

Lummer, Heinrich, MdB, Senator a. D., Elektromechaniker, Diplom-Politologe.
Geboren am 21.11.1932 in Essen, röm.-kath., Volksschule, Lehre der Elektromechanik, Abendgymnasium der Stadt Dortmund, Abitur. Studium der Politischen Wissenschaft an der FU Berlin. Diplom-Politologe. 1962/64 Assistent am *Institut für Politische Wissenschaft* der FU. 1964/65 Leiter des Besucherdienstes des Bundeshauses Berlin. 1965/69 Fraktionsgeschäftsführer der CDU, Mitglied der CDU seit 1953. Vorsitzender eines Ortsverbandes; 1967 bis 1986 Mitglied des Abge-

ordnetenhauses von Berlin. 1969 bis 1980 Fraktionsvorsitzender. 1980/81 Parlamentspräsident. Von 1981 bis 1986 Bürgermeister von Berlin und Senator für Inneres. Mitglied des Deutschen Bundestages seit 1987.

Zahlreiche Zeitschriftenaufsätze und Buchbeiträge sowie Vorträge. Bücher u. a.: *Standpunkte eines Konservativen* (1987), *Asyl – Ein mißbrauchtes Recht* (Ullstein-Verlag). Buchbeiträge u. a.: „Appell und Strategie zur Lösung der offenen sudetendeutschen Frage“ in Rolf-Josef Eibicht: *Hellmut Diwald. Sein Vermächtnis für Deutschland. Sein Mut zur Geschichte.* Hohenrain Verlag, Tübingen 1994; „Nicht mit zweierlei Maß messen“ (Geleitwort) und „Die Positionen des Deutschen Bundestages und der deutschen Außenpolitik zur Sudetendeutschen Frage“ in Rolf-Josef Eibicht: *50 Jahre Vertreibung. Der Völkermord an den Deutschen. Ostdeutschland – Sudetenland. Rückgabe statt Verzicht.* Hohenrain Verlag, Tübingen 1995).

Lummer unterzeichnete die Anzeigen „Berliner Appell“ (1994) und „8. Mai 1945 – Gegen das Vergessen“ (1995).

Maasch, Ernsthelmut, Diplom-Volkswirt
Geboren 1926 in Hamburg, Studium der Volkswirtschaft in Stuttgart, Erlangen und Hamburg. Leitende Verlagstätigkeit in Düsseldorf. 1974 bis 1990 Berufsschullehrer in Soltau.

Melcher, Horst, Prof. Dr. rer. nat. habil. et Dr. paed.
Geboren 1927 in Alt Lietzegöricke (Oder), Kreis Königsberg (Neumark). Emeritus für Experimentalphysik nach Tätigkeit als Hochschullehrer in Potsdam und Erfurt. Arbeiten über ionisierende Strahlung. Autor von Büchern über Kernphysik, Relativitätstheorie und Einstein bei Verlagen in Berlin, Köln und Braunschweig.

Müller, Helmut
Geboren 1940, gebürtiger Steirer, lebt als Publizist in Wien. In früheren Jahren war er Herausgeber der Zeitschriften *Der Nationalrevolutionär* (Wien) und *Neue Zeit* (Berlin/München). Autor der Eckartschrift *Der Vormarsch des Islam,* derzeit u. a. Schriftleiter des *Eckartboten.* Ist ein entschiedener Gegner von Gewalt und Intoleranz. Die Verteidigung der Menschenrechte, wozu er auch das Recht auf die Heimat zählt, ist ihm seit Jahrzehnten ein Anliegen.

Nawratil, Heinz, Dr. jur.
Geboren am 18.6.1937 in Zauchtal (Sudetenland), Studium der Rechte in München und Saarbrücken, seit 1964 Dr. jur., seit 1970 Notar. 1965 ausgezeichnet mit dem Förderpreis der *Stiftung der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Kommunalwissenschaften,* Verfasser populärer juristischer Taschenbücher sowie der Bücher: *Vertreibungsverbrechen* (1982) und *Die deutschen Nachkriegsverluste* (1986). Ferner Mitarbeit an *Odsun, die Vertreibung der Sudetendeutschen,* Begleitband zur Ausstellung des *Sudetendeutschen Archivs* (1995)

Ohlbaum, Rudolf, Dr. phil.

Geboren 1912 im Schroth-Kurort Niederlindewiese, Ostsudetenland. 1938 Dr. phil. der *Deutschen Universität Prag* aufgrund einer Arbeit über den Prager Kartäusermönch *Johann Rode aus Hamburg* (1943). Nach Kriegsdienst und amerikanischer Gefangenschaft Journalist in München. 1957 bis 1977 Behördenangestellter. Bücher, Schriften und Buchbeiträge wie: *Bayern und das Sudetendeutschtum* (1957), *Verdient um Österreich* (1977/78), *Bayerns vierter Stamm – die Sudetendeutschen* (1980/81), *Der Rechtskampf der Sudetendeutschen* (1981, 1986), *Die Vertreibung* (1991), *Die katholische Kirche und die Vertreibung der Ost- und Sudetendeutschen* (1992), *Das Genozid der sudetendeutschen Volksgruppe* (1995). Dazu Biographien von Sudetendeutschen und die Mitarbeit an der Ausstellung des Sudetendeutschen Rates *Die Sudetendeutschen* (1988).

Pietsch, Hans, Rechtsanwalt

Geboren 1926 in Niemes/Sudetenland, als Sohn des k.u.k. österreichischen Rittmeisters und späteren Kinobesitzers Harry Pietsch und Emmy geb. Nachtmann, Tochter eines Fabrikanten für landwirtschaftliche Maschinen aus Trebnitz, der in dieser Eigenschaft mit der im nahen Triblitz lebenden Ulrike von Leventzow bekannt war. Die Familie Pietsch war christlich gesinnt und mit dem Bischof von Leitmeritz, Dr. Anton Weber, befreundet. Hans Pietsch besuchte nach der Vertreibung die Oberschule in Ingolstadt und studierte in München Rechtswissenschaft, wo er als Rechtsanwalt tätig war. Veröffentlicht hat er zuletzt 1994 eine grundlegende Arbeit über das Thema „Europa und der Panslawismus" im Sammelwerk *Hellmut Diwald, sein Vermächtnis* (Hrsg. Rolf-Josef Eibicht).

Pietsch-Niedermühl, Rudolf

Geboren 1930, Bruder von Hans Pietsch. Der Zusatz „Niedermühl" ist zur Unterscheidung von Namensvettern erforderlich, verweist auf den Namen des Elternhauses und bekundet den Rechtsanspruch auf die Heimat. Nach dem Besuch der Oberschule in Ingolstadt und dem Canisius Konvikt, Ausbildung zum Industriekaufmann. Berufliche Tätigkeiten in Düsseldorf, Frankfurt am Main, Wiesbaden und München, jetzt als Publizist in Krailling tätig. Sein politisches Engagement setzte er für die Menschenrechte der sudetendeutschen Volksgruppe ein und war langjähriges Mitglied der Bundesversammlung der *Sudetendeutschen Landsmannschaft.*

Radnitzky, Gerard, Prof. Dr.

Geboren in Znaim/Südmähren, dort Gymnasium, Kriegszeit als Kampfpilot und später als Abfangjäger. Von 1945–1972 wohnhaft in Schweden, naturalisierter schwedischer Staatsbürger, Studium an den Universitäten Stockholm und Göteborg (fil. dr., Göteborg). Ab 1968 Universitätsdozent in Wissenschaftstheorie in Göteborg, 1973–1976 ordentlicher Professor an der *Ruhr-Universität* Bochum, 1976–1989 o. Prof. für Wissenschaftstheorie an der Universität Trier. 1972 Visiting Professor an der *State University of New York at Stony Brook.* 1978 Fellow

of the *Japan Society for the Promotion of Science* in Tokyo. Membre Titulaire der *Academie Internationale de Philosophie des Sciences*; Mitglied der *Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste,* Mitglied der *Mont Pelerin Society.*

Veröffentlichungen: Über 200 Zeitschriftenaufsätze und Buchbeiträge. Bücher u. a.: *Contemporary Schools of Metascience* (New York 1968/rev. ed. Chicago 1973); *Epistemologia e Politica della Ricerca* (Rom 1978); *Entre Wittgenstein et Popper: le vrai, le faux, l'hypothèse* (Paris 1978); Herausgeber und Mitherausgeber u. a. von: *Progress and Rationality in Science* (New York 1978); *Structure and Development of Science* (New York 1979) (beide auch in Deutsch, Italienisch und Spanisch); *Evolutionary Epistemology* (LaSalle, IL. 1987); *Economic Imperialism: the Economic Method Applied Outside the Field of Economics* (New York 1987); *Centripetal Forces in the Sciences*, 2 vols. (New York 1987, 1988); *Universal Economics* (New York 1992); *Una Società Libera Per L'Europa* (Torino 1992); *Government – Servant or Master?* (Dordrecht 1993); *Values and the Social Order*, 3 vols. (Aldershot, England 1995, 1995, 1996).

Buchbeiträge u. a.: „Die 'Politische Korrektheit' gefährdet die Meinungsfreiheit. Totalitäre Tendenzen im Rechtsstaat" in: Regina von Schrenck-Notzing (Hrsg.): *Freiheit braucht Mut,* Kronos-Verlag (in F. A. Herbig), München 1997, Seite 125 bis 176. Festschriften: Andersson, G., *Rationality in Science and Politics* (Boston Studies in the Philosophy of Science Vol. 79) (Dordrecht/Boston 1984); Bouillon, H. und Andersson, G. (Hrgb.), *Wissenschaftstheorie und Wissenschaften: Festschrift für Gerard Radnitzky aus Anlaß seines 70. Geburtstages* (Berlin 1991); Bouillon, H. (ed.), *Libertarians and Liberalism: Essays in Honour of Gerard Radnitzky* (Aldershot, England 1996).

Rieger, Jürgen, Rechtsanwalt

Geboren 1946 in Blexen/Oldenburg, aufgewachsen in Hamburg, Abitur 1965 am Christianeum, ab 1966 Jurastudium, 2. Examen 1975, anschließend als Rechtsanwalt in Hamburg zugelassen, seit 1980 auch beim Hanseatischen Oberlandesgericht.

Roeder, Manfred

Geboren 1929 in Berlin. Mit 16 J. Kriegsfreiwilliger im Einsatz von Posen bis zum Endkampf in Berlin. Der Gefangenschaft durch Flucht entgangen. Studium in den Fächern Germanistik, Kunstgeschichte, Philosophie und Jura in Berlin, Münster und Bonn. Übersetzer auf internationalen Kongressen in Europa und Amerika. 1966–1968 Rechtsberater im US-Hauptquartier Berlin. Aktiv als Kirchenältester, öffentliche Auseinandersetzungen mit Marxisten und Sexisten in der Gemeinde. Kirchenkampf. Ab 1971 Rechtsanwalt in Bensheim a. d. Bergstraße und Beginn der Öffentlichkeitsarbeit. Gründung der *Deutschen Bürgerinitiative* zum Schutz von Jugend und Familie. Herausgabe regelmäßiger Streitschriften. Musterprozesse gegen Pornohändler, Kinobesitzer und Regierungen vor deutschen und

internationalen Gerichten mit großer Anerkennung und Unterstützung der Kirchen. Im Kampf gegen die Liberalisierung des Sittenstrafrechtes erhielt Roeder 1,3 Millionen Unterschriften. Sein Flugblatt *In aufrichtigem Zorn* gegen Brandts Ausverkauf der Ostgebiete erreichte Millionenauflage. Den damaligen Bundespräsidenten Scheel forderte er deshalb zum Duell.

Immer wieder setzte er auf Aktionen, vor allem wenn Rechtsmittel erschöpft oder nicht möglich waren. So kippte er 1972 zusammen mit Thies Christophersen einen Misthaufen vor die *Documenta* in Kassel aus Protest gegen die Verhöhnung der Kunst und gegen die Verschleuderung von Steuerngeldern. 1973 Veröffentlichung der *Auschwitz-Lüge*. Deswegen Verurteilung zu 7 Monaten wegen Volksverhetzung. Weitere Prozesse mit Wiesenthal und Entlarvung von dessen Angaben über Herkunft, akademische Titel und angebliche KZ-Aufenthalte als falsch. Er organisierte Demonstrationen für unschuldig verurteilte Soldaten, für den todkranken Baab, der daraufhin entlassen wurde und für Leopold Windisch. Zum 80. Geburtstag von Rudolf Heß marschierte er mit hundert Leuten nach Spandau, verbrannte eine Besatzerfahne und schoß 80 Raketen über das Gefängnis. Nach Absprache mit Dönitz berief er einen Reichstag nach Flensburg, um gegen die Einmischung der Alliierten in innerdeutsche Angelegenheiten zu protestieren, er wurde dafür zu 6 Monaten ohne Bewährung verurteilt.

Aufgrund seiner Aktivitäten erhielt er die Ehrenmitgliedschaft im *Deutschen Kulturwerk* durch Herbert Böhme, in der *Deutschen Division* von Prinz Schaumburg-Lippe, in der *Europaburschenschaft Arminia zu Zürich* von Dr. Manz.

Seine Aktionen waren gewaltlos, aber, ähnlich wie bei Gandhi, immer eine bewußte Provokation der Behörden. Generalbundesanwalt Rebmann erklärte, Roeder müßte endlich hinter Gitter, um *„Ruhe an der ideologischen Front"* zu bekommen. Als es 1980 eine Reihe von Anschlägen auf Auschwitz-Ausstellungen und Asylantenheime gab, wurde Roeder verhaftet und als Rädelsführer angeklagt. Da keinerlei Tatbeteiligung oder Anstiftung vorlag, verurteilte man ihn als *„Mittäter durch Unterlassen"*. Er hätte aufgrund seiner Autorität die Pflicht gehabt, die Anschläge zu verhindern (obwohl er von den Anschlägen nichts wußte).

Aber er gab keine Ruhe. Während seiner jahrelangen Haft setzte er seine Überzeugungsarbeit fort. Und nach der Entlassung provozierte er das „linke Meinungskartell" mit immer neuen Auftritten. Am 8. Mai 1995 kam er in Berlin mit seinem Protest gegen die Befreiungslüge ins Fernsehen und verschiedene Zeitungen und dieses Jahr mit seinem Widerspruch gegen Goldhagen. Um aufzurütteln, hält er es für wichtiger, in den Medien und auf der Straße präsent zu sein als in Parlamenten. An Freunde und Mitarbeiter verschickt er regelmäßig Rundbriefe und einen *Deutschen Jahrweiser*. Außer der (verbotenen) *Auschwitz-Lüge* (1973) sind erschienen: *Der Auschwitz-Betrug* (1973); *Ein Kampf ums Reich* (1978); Korrespondenz mit Dönitz und Dokumentation um die Nachfolge des Reiches: *Unser Kampf gegen eine widernatürliche Justiz* (1972); außerdem Schriften über Luther, Hutten, die Staufer. Seit 1975 lebt Roeder auf einem Hof in Schwarzenborn auf dem Knüll in Hessen. Verheiratet, sechs Kinder.

Röhler, Andreas
Gesellschafter des *Verlags der Freunde* und Herausgeber der Zeitschrift für Kultur, Geschichte und Politik, *Sleipnir* (Redaktionsanschrift: Postfach 350264, 10211 Berlin, Tel./Fax: 030-6927863). Dort sind u. a. erschienen: Ralph Giordano, „Kein Brief ins Gefängnis" (Heft 1/95), Germar Rudolf, „Die Freiheit der Wissenschaft" (1/95), Mark Weber, „Der Zionismus und das dritte Reich" (6/95), Tomislav Sunic, „Marx, Moses und die Heiden in der Offenen Stadt" (3/96). Im *Verlag der Freunde* erschienen u. a. Serge Thion, *Historische Wahrheit oder Politische Wahrheit? Die Macht der Medien, Der Fall Faurisson* (z. Z. beschlagnahmt), Reinhold Oberlercher, *Lehre vom Gemeinwesen* und zuletzt Alexander Ruzkoi, *Vom Reich.*
Geboren 1953 in Magdeburg, Schulbesuch in Dresden, Studium der Betriebswirtschaft, seit 1978 schriftstellerische Tätigkeit, Arbeit als Dramaturg, verschiedene Veröffentlichungen, u. a. in *Berührung ist nur eine Randerscheinung. Neue Literatur aus der DDR,* Kiepenheuer & Witsch 1985; *Akzente,* Zeitschrift für Literatur, Heft 3/1984; *Die Horen,* Nr. 136; *Luchterhand Jahrbuch für Lyrik* 1989/90; *Deutscher Almanach* 1996; in Zusammenarbeit mit dem Maler und Zeichner Thuur Camps entstand ein Lyrik-Grafik-Band, hrsg. von der *Berliner Mariannenpresse.*

Rouhs, Manfred
Geboren 1965, studiert Sozialwissenschaften. Gründete 1987 die Zeitschrift *Europa vorn.* Mitglied des Rates der Stadt Köln von 1989–1994.

Sander, Hans-Dietrich, Dr. phil.
Geboren am 17.6.1928 in Grittel/Mecklenburg, studierte Theologie, Theaterwissenschaft, Germanistik, Philosophie und Geschichte in Berlin. Abschluß nach 16jähriger Unterbrechung 1969 in Erlangen bei Hans-Joachim Schoeps. Redakteur bei der *Welt* unter Hans Zehrer 1958 bis 1962 in Hamburg und 1963 bis 1968 in Berlin. Mitarbeiter beim *Deutschland-Archiv*, bei *Criticon* (Caspar v. Schrenck-Notzing) und der *Zeitbühne* (William S. Schlamm). 1983 bis Januar 1986 Chefredakteur der *Deutschen Monatshefte.* Ab 1990 Herausgeber der eigenen Zeitschrift *Staatsbriefe* (Postfach 140628, 80456 München). Buchveröffentlichungen: *Marxistische Ideologie und allgemeine Kunsttheorie*, Tübingen 1970, 2. erw. Auflage 1975; *Geschichte der Schönen Literatur in der DDR*, Freiburg 1972; *Der nationale Imperativ*, Krefeld 1980, 2. erw. Aufl. Essen 1990; *Die Auflösung aller Dinge*, München 1988. Noch nicht abgeschlossen *Das Gastmahl des Leviathan.* Entscheidende persönliche Prägungen durch Bertolt Brecht in der DDR und durch Carl Schmitt in der BRD.

Schickel, Alfred, Dr.
Geboren 1933 in Aussig an der Elbe, 1946 vertrieben, Besuch des Jesuitenkollegs St. Blasien/Schwarzwald, Studium der Geschichte und Philosophie in München, Promotion zum Dr. phil. bei Prof. Siegfried Lauffer, ab 1960 Studienpräfekt

am Canisius-Konvikt in Ingolstadt. 1974 Berufung zum Vorsitzenden des *Katholischen Bildungswerkes* Ingolstadt, seit 1981 Leiter der *Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt* (ZFI). Verfasser mehrerer Bücher, u. a. von *Deutsche und Polen* (1984), *Die Deutschen und ihre slawischen Nachbarn* (1985), *Vergessene Zeitgeschichte* (1985), *Vertreibung der Deutschen* (1986), *1938 Sudetendeutsches Schicksalsjahr* (1988), *Kardinal Schröffer* (1991), *Aus den Archiven* (1993), *Geschichte Südmährens 1918 bis 1946* (1996). Autor zahlreicher wissenschaftlicher Abhandlungen über zeitgeschichtliche und osthistorische Fragen; freier Mitarbeiter in- und ausländischer Zeitungen und Zeitschriften sowie Rundfunkstationen. Mitglied der *Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste*, der *Gesellschaft für Osteuropakunde*, der *Görres-Gesellschaft* und des *Verbandes der Historiker Deutschlands*. Träger des *Dr. Egon-Schwarz-Preises für Publizistik* und der *Bismarck-Medaille* sowie der *Dr. Walter-Eckhardt-Ehrengabe für Zeitgeschichte*.

Schlee, Emil, Prof.

Geboren 1922 in Schwerin in Mecklenburg. Abitur 1940 an Blücher-Oberschule in Rostock, verheiratet seit 1952 mit Helga Schlegel, Marienburg/Westpreußen. Von 1940 bis 1944 Kriegsteilnahme, Offizier (akt.), 8 Verwundungen, 1944 bis 1949 sowjetische Kriegsgefangenschaft, Hauptmann a. D., 1950 bis 1957 Studium (Ek., Gesch., Germ., Polit. Wiss., Lb., Soz.-Päd., Anthr., Ethn., Phil.) in Frankfurt a. M., Mainz, Graz. Wissenschaftlicher Assistent 1957–1959 in Frankfurt a. M. Von 1959–1966 Lehrer an Gymnasien in Frankfurt und Offenbach, Fachleiter für Polit. Wiss. und für Lb. am Studien-Seminar Offenbach, zuletzt OStR. 1966–1974 Professor (Gesch., Soz.), Senatsmitglied Mainz, 1974–1981 Professor und Lehrbeauftragter in Kiel. 1968–1974 Abgeordneter in 3 Kommunalparlamenten, 1970–1974 MdL in Hessen, 1989–1994 MdEP in Straßburg. 1963–1967 Mitglied im Beirat für innere Führung im BMdV. (Mitarbeiter Traditionserlaß v. 1.7.1965), 1974–1979 MR im Kultusministerium in Kiel, 1979–1985 Landesbeauftragter für Vertriebene und Flüchtlinge im Sozial-Ministerium in Kiel. 1979–1985 Mitglied im Bundesvertriebenenbeirat (BMI). Ehrenamtliche Vorstandsfunktionen auf Landes- und Bundesebene in Sport, Landsmannschaften, Politik. Auszeichnungen u. a.: EK I, Sturmabzeichen, Goldenes Verwundetenabzeichen, BVK I, 6 goldene Ehrennadeln der Landmannschaften.

Veröffentlichungen: Über 200 Zeitungs-, Zeitschriften-, Buchbeiträge und Bücher. – Bücher und Schriften u. a.: *Begegnung mit Israel* (Offenbach 1964, 2. Aufl. 1965); *Menschenbildung oder Klassenkampfschulung* (Hamburg, swg. R., H. 13, 1978); *Wissen um Deutschland. Einführende Bemerkungen zu Grundlagen der Deutschlandpolitik* (Asendorf, Bd. 6, *Blaue Aktuelle Reihe*, 1985); *Deutsche Frage – Deutsche Antworten* (Kiel 1985); *Diensteid und Gelöbnis der Soldaten und die Deutsche Frage* (Herford 1986); *Veränderungen in der Parteienlandschaft?* (Herford 1986); *50 Jahre Flucht und Vertreibung 1945 bis 1995* (Recklinghausen 1995); *Die Deutsche Frage – Flucht und Vertreibung der Deutschen im 20. Jahrhundert* (Preuß. Oldendorf 1995/Dokumentation 1996 als Bd. 2); *Bismarcks Kampf*

für die Einheit Deutschlands und Europas (H. 13, Reihe *knapp und klar*, Tönning 1995); *Ritter sein – um der Zukunft willen* (Preuß. Oldendorf 1996). – Buchbeiträge u.a.: „Freiheit und Recht für Deutschland und Europa" (in: Greve, Uwe (Hrsg.): *Neue Preuß. Jahrbücher*, 2. Folge, Eutin 1977, S. 75 bis 86); „Umerziehung ohne Ende ...? Deutschland: Ohne Willen – keine Nation" (in: Kamphausen, Helmut (Hrsg.): *Entnationalisierung als Staatsräson?* Kiel 1986. S. 147 bis 157); „Bundeswehr ohne Vaterland?" (in: Stud.-zentrum Weikersheim (Hrsg.): *Bundeswehr im geschichtl. Niemandsland? Zum Verhältnis der Bundeswehr zu Wehrmacht und Reichswehr,* Mainz 1986, S. 117–137); „Deutsche Verantwortung in der Mitte Europas" (in: Kongreß-Protokoll 1986 der GFP: *Das Ende aller Freiheit?* Berg 1987, S. 142–151); „Ostdeutschland und seine Landsmannschaften. Historisches Schicksal, gesellschaftliche Bedeutung und politische Aufgabe der Deutschen aus dem Osten" (in: Willms, Bernard (Hrsg.): *Handbuch zur Deutschen Nation,* Bd. 2, Tübingen 1927, S. 273–320); „Die 'Deutsche Karte' im 'Spiel der Mächte'" (in: *Deutsche Annalen* 1989, Leoni 1989, S. 7–83).

Schlor, Karl-Peter
1948 kurz nach der Vertreibung seiner Eltern und seines Bruders in der US-Zone geboren, bekennt sich zur Herkunft Südmähren (Heimat aller seiner Vorfahren). Nach Ausbildung zum Industriekaufmann Wechsel in den Außendienst, seit mehr als zwanzig Jahren Vertriebsfachmann. Autodidaktisch erworbene Kenntnisse der deutschen Geschichte, vor allem des ausgehenden Jahrhunderts. Daraus ergab sich sein politisches Interesse mit dem Ziel einer Rückkehr zur Normalität in Deutschland. Verheiratet, zwei erwachsene Kinder.

Schröcke, Helmut, Prof. Dr. rer. nat.
Geboren 1922 in Zwickau/Sachsen als erstes von vier Kindern. Realgymnasium. 1939–45 Luftnachrichtentruppe, Mai 1945 Kriegsgefangener. Studium der Geologie und Mineralogie an der Bergakademie Freiberg und in Göttingen. Diplomprüfung 1950 und Promotion 1951 in Freiberg. 1951 bis 1954 Forschungsauftrag. 1954 bis 1961 Assistent am *Mineralogischen Institut* in Heidelberg und zugleich Zweitstudium der Physikalischen Chemie. 1958 *Venia Legendi* von der Universität Heidelberg. 1964 Konservator, dann Wissenschaftlicher Rat und 1967 Professor in München. Verheiratet, vier Kinder. 64 fachwissenschaftliche Veröffentlichungen, 5 fachwissenschaftliche Bücher, 24 allgemeinwissenschaftliche Veröffentlichungen. 1 Buch über Siebenbürgen, 1 Buch zur Vor- und Frühgeschichte (*Germanen–Slawen. Vor- und Frühgeschichte des ostgermanischen Raumes,* Viöl, 1996. Näheres über dieses Werk am Schluß im Anzeigenteil dieses Buches). Zahlreiche Buchbeiträge, u. a.: „Die Entstehung des deutschen Volkes und seines Staates" in: Rolf-Josef Eibicht (Hrg.): *Hellmut Diwald. Sein Vermächtnis für Deutschland. Sein Mut zur Geschichte.* Hohenrain Verlag, Tübingen 1994; „Die Rechtslage Deutschlands und des deutschen Volkes" in: Rolf-Josef Eibicht (Hrsg.): *50 Jahre Vertreibung. Der Völkermord an den Deutschen. Ostdeutschland – Sudetenland. Rückgabe statt Verzicht.* Hohenrain Verlag, Tübingen 1995. Zahlreiche

Zeitschriftenbeiträge, u. a.: „Zum Begriff *Volk* aus naturwissenschaftlicher Sicht" in: *Europa,* Nationaleuropäisches Forum 1, Wesseling 1989; „Die Wahrungspflicht zur Erhaltung der Identität des deutschen Staatsvolkes" in: *Unabhängige Nachrichten,* Nr. 12, Bochum 1991. In Kürze erscheint von ihm ein Buch zur Kriegsursachenfrage. Seit 1991 in *Who is who in the World.* Mitglied des *Witikobundes.*

Schwab, Jürgen, Dipl.-Germ.
Geboren 1967. Studierte an der *Otto-Friedrich-Universität* Bamberg Germanistik, Kommunikationswissenschaft und Politikwissenschaft. Abschlußdiplom als Germanist. Er ist freier Journalist und publiziert regelmäßig in nationalen Zeitschriften wie *Staatsbriefe* und *Nation und Europa.* In Kürze erscheint von ihm sein Erstlingswerk unter dem Titel *Zensur der Demokraten.*

Sendbühler, Karl-Heinz
38 Jahre alt, ein halber Niederbayer und ein halber Sudetendeutscher. Nach dem Abitur in München (1979) und seinem Dienst bei der 1. Gebirgsdivision (1979/80) studierte er in München Zeitungs- und Kommunikationswissenschaft. Er war Redakteur bei einem renommierten nationalen Hochschul-Journal, ebenso wie Redakteur des patriotischen Magazins *Nation* und Chefredakteur der *Deutschen Stimme.* Heute ist er in München, Budapest und Kiew als Journalist tätig und organisiert Hilfstransporte für bedürftige ukrainische Patrioten und die Galizien- und Wolhynien-Deutschen.

Topitsch, Ernst, Prof. Dr.
Geboren 1919 in Wien. Akademisches Gymnasium (Abitur 1937), 1937–1946 Studium der Klassischen Philologie, Philosophie, Geschichte an der Universität Wien (mit kriegsbedingten Unterbrechungen), 1951 Habilitation für *Praktische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Geschichts- und Sozialphilosophie* in Wien. 1962–1969 o. Prof. für Soziologie an der Universität Heidelberg, ab 1969 o. Prof. für Philosophie in Graz, 1989 emeritiert. Wichtigste Veröffentlichungen: *Erkenntnis und Illusion,* 2. Aufl., Tübingen 1988; *Heil und Zeit,* Tübingen 1990; *Die Voraussetzungen der Transzendentalphilosophie,* 2. Aufl., Tübingen 1992; *Stalins Krieg,* München 1985, neueste Auflage Herford 1993.

Uhle-Wettler, Reinhard, Brigadegeneral a. D.
Geboren 1932 in Kiel. Er besuchte das humanistische Gymnasium in Jena, Marburg und Gießen, arbeitete zwischen 1949 und 1952 13 Monate im Kohlebergbau und legte 1953 das Abitur ab. Anschließend war er zwei Jahre bei der Handelsmarine. 1955 trat er in den Bundesgrenzschutz ein, 1956 Wechsel zur Bundeswehr. Er fand Verwendung in der Truppe, in militärischen Stäben, an Bundeswehrschulen und im Verteidigungsministerium; war Zugführer, Kompaniechef und Bataillonskommandeur in der Fallschirmtruppe, Kommandeur der Panzerbrigade 12 und stellvertretender Kommandeur der 1. Luftlandedivision. Er erarbeitete eine

Konzeption für die Luftlandetruppe und war als Mitarbeiter militärischer Fachzeitschriften sowie der US-Militärenzyklopädie tätig. Seit einiger Zeit ist er Vorsitzender der *Staats- und Wirtschaftspolitischen Gesellschaft* (SWG) zu Hamburg. Er veröffentliche zahlreiche Artikel zu Gegenwartsfragen in politischen Zeitschriften und ist Autor des Buches *Die Überwindung der Canossa-Republik.* Er ist verheiratet, evangelisch-luth. Konfession, die er offen bekennt. Lebt heute nahe Lübeck an der Ostsee.

Voigt, Udo, Dipl. sc. pol.
Geboren 1952, gelernter Metallflugzeugbauer, kam 1972 zur Bundesluftwaffe. Nach seiner Offiziersausbildung verbrachte er einige Jahre an Schulen und Ausbildungsplätzen in den USA und Griechenland und verließ die Bundeswehr 1984 als Hauptmann. In den folgenden Jahren studierte er an der Münchener *Ludwig-Maximilians-Universität* politische Wissenschaften und schloß sein Studium 1987 mit der Verleihung des akademischen Grades *Diplomaticus scientiae politicae Univ.* (Dipl. sc. pol. Univ.) ab. Voigt konnte sich nie mit der Tatsache abfinden, daß Deutschland besetzt, geteilt und nicht voll souverän ist und trat aus dieser Einstellung heraus 1968 in die NPD ein. Nach politischen Tätigkeiten als Kreisvorsitzender, Landesvorsitzender in Bayern, Mitglied des Parteivorstandes und des Präsidiums seiner Partei, wurde er im März 1996 zum Parteivorsitzenden gewählt.

Weinschenk, Klaus, Prof. Dr.
Geboren 14. 6. 1935. 1955 Abitur am *Hoffmann-von-Fallersleben-Gymnasium* Braunschweig. 1956–1968 Studien Pädagogik/Heilpädagogik/Psychologie/Journalismus an den Päd. Hochschulen Braunschweig und Hannover sowie den Universitäten Braunschweig und Zürich, parallel dazu Volks- und Sonderschullehrer, Sonderschulrektor, Seminardirektor; 1969 Referent f. Sonderpädagogik am *Institut für Film & Bild* München, Dozent in der Sonderschullehrerausbildung an der Pädagogischen Hochschule. 1971 Professor für Sozial-, Heil- und Medienpädagogik an der *Evang. Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin* (Verbandsarbeit, u. a. für Hochbegabte). 15 Übersee-Gastprofessuren. Bis 1986 ca. 100 Artikel in Fachzeitschriften weltweit; zahlreiche Projekte; Kongreßreferate in ca. 100 Ländern aller Kontinente, umfangreiche sonstige Vortragstätigkeit. 1964–1979 SPD-Mitglied, Austritt 1988. 1987 Landesvorsitzender der *Republikaner* in Berlin/Auslandsreferent im Bundesvorstand.

Witzsch, Hans-Jürgen, Oberstudienrat
Geboren 1939 als Sohn des Studiendirektors Karl Witzsch in Fürth, Abitur am *Melanchthon-Gymnasium* Nürnberg, Studium der Germanistik, Geschichte und Geographie an den Universitäten Erlangen und Wien, dort auch Theaterwissenschaften. 1964 Staatsexamen, 1965 Erweiterungsprüfung in Sozialkunde, seit 1966 als Gymnasiallehrer im Dienst der Stadt Nürnberg.

Rolf-Josef Eibicht

Den geistigen Bürgerkrieg gegen alles Nationale zerschlagen:

DIE DEUTSCHE RECHTE –
IHR FÜHRUNGS- UND ORDNUNGSAUFTRAG

ca.320 S., Paperback, DM 38,00 Subskriptionspreis bis 15.2.1997: DM 30,00. Erscheint Mitte April 1997. Bestellung an: Eibicht-Verlag.

> Rolf-Josef Eibicht
> Den geistigen
> **Bürgerkrieg**
> gegen alles
> **Nationale**
> zerschlagen:
> **Die Deutsche Rechte**
> Ihr Führungs- und
> Ordnungsauftrag
> 

Trotz des geistigen Bürgerkrieges gegen alles Nationale gehört der Deutschen Rechten die Zukunft. Die demokratischen, sozialen und nationalen Verwerfungen unseres politischen Systems haben die Grenze des Erträglichen längst überschritten. Der Ausweg aus dem nationalen Elend: Eine wirklich funktionierende Demokratie – Soziale Gerechtigkeit – Nationale Identität; Volksherrschaft statt pseudodemokratischer Parteienoligarchie; Wahrheit und Freiheit in Wort und Schrift; Meinungsfreiheit statt Meinungs- und Tugendterror. Linksradikalismus, Linksliberalismus und Westextremismus, die Hauptgefahr für Volk, Recht und Freiheit, werden sich nicht behaupten! Der Geist, die volks-, rechts- und kulturstaatliche Gestaltungskraft der Zukunft, stehen rechts! Es gilt den Führungs- und Ordnungsauftrag der demokratischen Deutschen Rechten zu formulieren.

Rolf-Josef Eibicht (Hg.)

Jörg Haider – Patriot im Zwielicht?

EINE POLITISCHE UND AUCH KRITISCHE ANALYSE

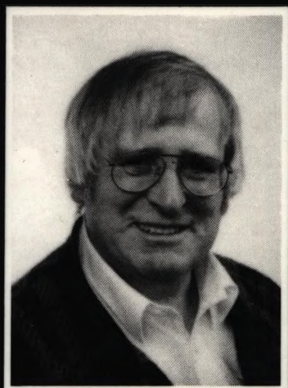
Ca. 320 S., Paperback, DM 38,00, Subskriptionspreis bis 15.2.1997: DM 30,00. Erscheint April 1997. Bestellung direkt an: Eibicht-Verlag.

Das politische Phänomen Dr. Jörg Haider hat Österreich verändert. Was kann und muß der Deutsche Patriotismus in der Bundesrepublik von Haider lernen? Was ist konstruktiv-kritisch anzumerken? Warum hat die Lebens- und Weltanschauung des Deutschen Patriotismus nur in Österteich mit Dr. Jörg Haider und der FPÖ Erfolge? Was befindet sich bereits in der Zone des Zwielichts? Wie groß ist der Stellenwert der "deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft" bei der FPÖ? Persönlichkeiten aus dem näheren Umfeld der FPÖ sowie Kenner der Szene nehmen Stellung. Ebenso Politiker, Wissenschaftler und Publizisten aus der Bundesrepublik. Sie kommen teilweise zu Ergebnissen, die von bisherigen Veröffentlichungen abweichen. Besteht die Gefahr eines "Wandels durch Anbiederung", des Verrats an den deutsch-nationalen Wurzeln? Es geht um den Sieg der Lebens- und Weltanschauung der Freiheit und des Friedens der demokratischen Deutschen Rechten.

Bestellungen an:

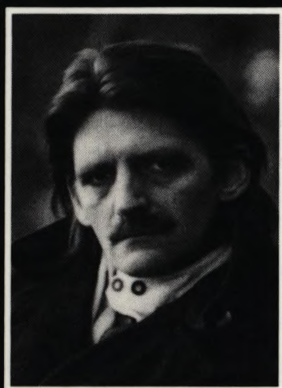


Rolf-Josef Eibicht
Verlag für Politik und Zeitgeschichte
Tumblinger Str. 54, 80337 München
Fernruf und Fax: 089/7250553



MA Rolf-Josef Eibicht, Politischer Schriftsteller, Herausgeber und Mitautor dieses Buches (rechts)

Roland Bohlinger, Schriftsteller, Verleger und Mitautor dieses Buches (links)



Die weiteren Autoren dieses Buches sind:

Fil. kand. Per Lennart Aae; Dr. phil. Alfred Ardelt; Prof. Richard W. Eichler; Dr. jur. Willi Heim; MA Dipl. Soz. Eugen Hoffmann; Dr. phil., Diözesanoberarchivrat a. D. Harald Kindl; MA Jürgen Konerth; Dr. rer. nat., Diplom-Physiker Rolf Kosiek; Prof. Dr. phil., Dipl. Dolmetscher Günter Friedrich Kratzel; MdB, Senator a. D., Diplom-Politologe Heinrich Lummer; Diplom-Volkswirt Ernsthelmut Maasch; Prof. Dr. rer. nat. habil. et Dr. paed. Horst Melcher; Helmut Müller; Dr. jur. Heinz Nawratil; Dr. phil. Rudolf Ohlbaum; Rechtsanwalt Hans Pietsch; Rudolf Pietsch-Niedermühl; Prof. Dr. Gerard Radnitzky; Rechtsanwalt Jürgen Rieger; Manfred Roeder; Andreas Röhler; Manfred Rouhs; Dr. phil. Hans-Dietrich Sander; Dr. Alfred Schickel; Prof. Emil Schlee; Karl-Peter Schlor; Prof. Dr. rer. nat. Helmut Schröcke; Dipl.-Germ. Jürgen Schwab; Karl-Heinz Sendbühler; Prof. Dr. Ernst Topitsch; Brigadegeneral a. D. Reinhard Uhle-Wettler; Dipl. sc. pol. Udo Voigt; Prof. Dr. Klaus Weinschenk; Oberstudienrat Hans-Jürgen Witzsch.

Dieses Buch ist eine Kampfansage gegen die wachsende deutschfeindliche Gesinnungsverfolgung in der Bundesrepublik und eine Kampfansage gegen das Abgleiten der Bonner Demokratie in eine Diktatur, an deren Ende nicht nur die Zerstörung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats, des Sozialstaats und des Friedens in Europa stehen könnte, sondern auch die Zerstörung des Souveräns, des Deutschen Volkes. Zugleich ist dieses Buch das Standardwerk über die Patriotenverfolgung in der Bundesrepublik, deren Ursachen und Macher. Und es enthüllt mit aller Deutlichkeit nicht nur die freiheits- und rechtsstaatfeindlichen Bestrebungen der „herrschenden Klasse", sondern auch ihre betont antideutsche Tendenz.